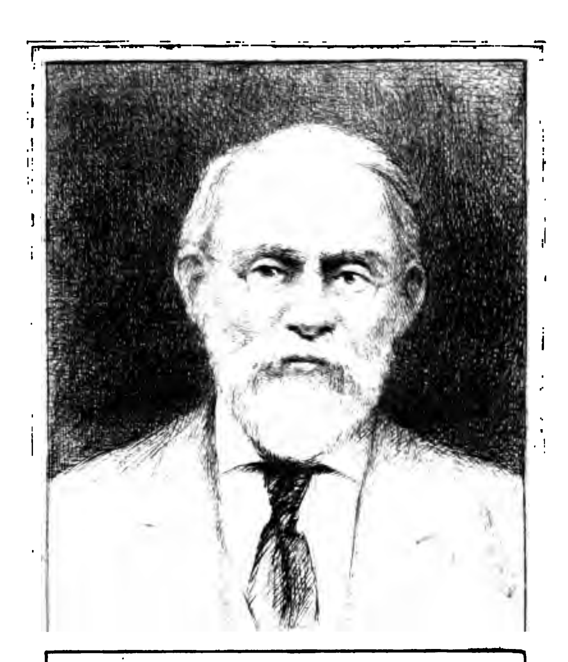
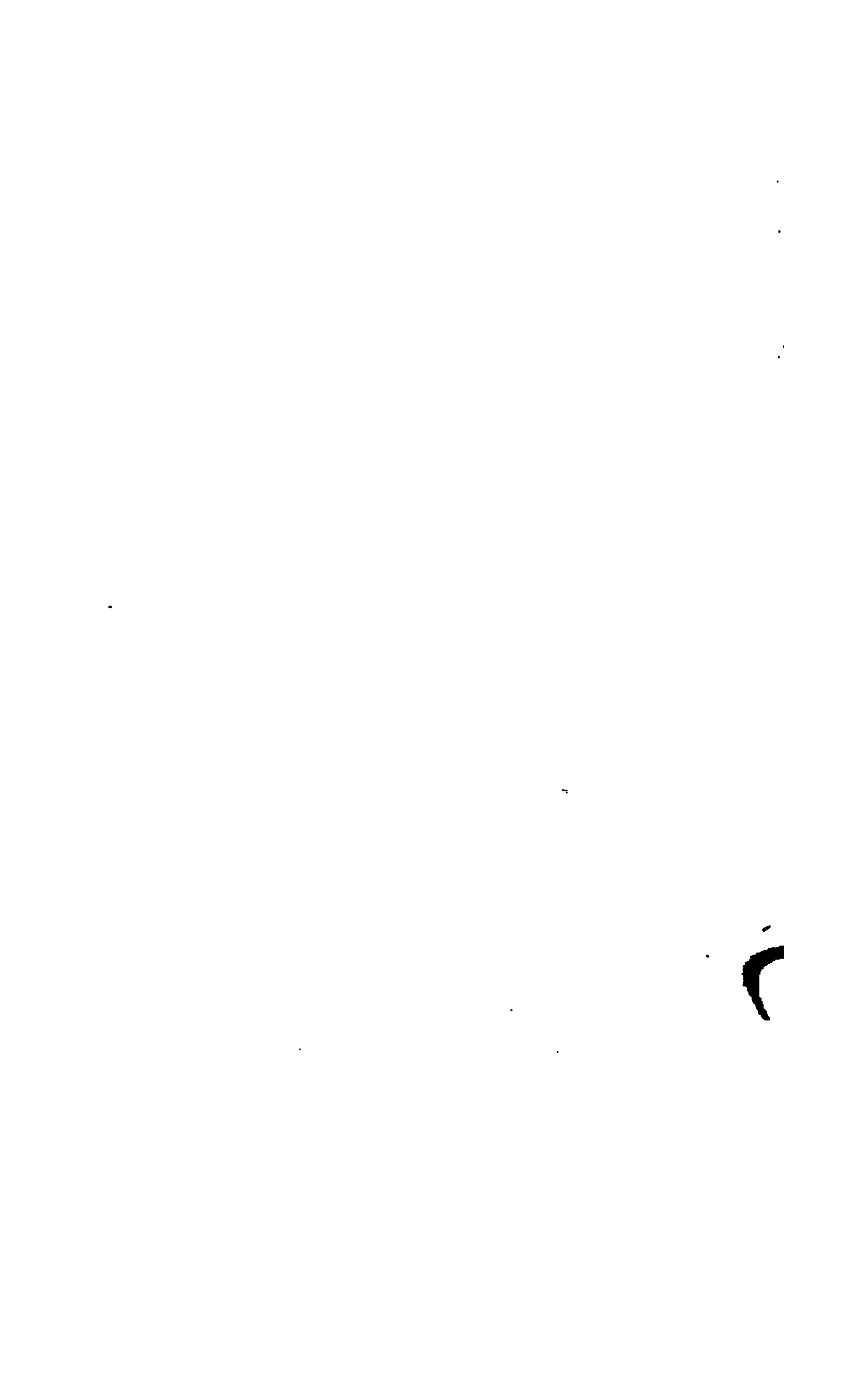
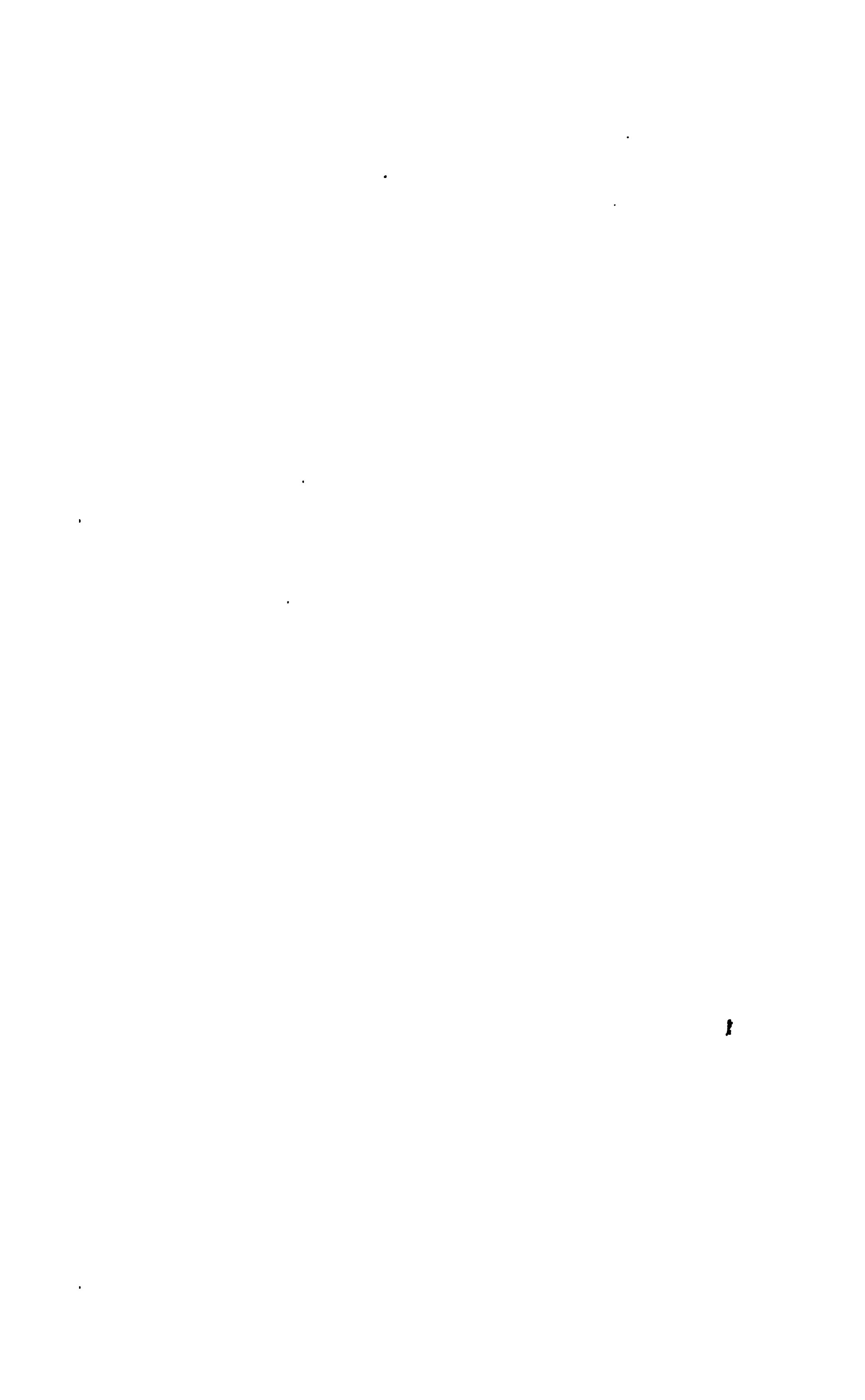








Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1839

Zweiter Band.

Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland,



herausgegeben

von

G. Phillips und G. Görres.

Vierter Band.

München, 1839.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Reliquien von Möhler. Einleitung in die Kirchengeschichte. (Erster Artikel.) 1

II. Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs. (Zweiter Artikel.) 13

III. Literatur: Die gemischten Ehen unter den christlichen Confessionen, dargestellt von Dr. Friedrich Kunstmann. Regensburg 1839 22

IV. Betrachtungen über Tirol auf einer Wanderung durch Passeier. (Fortsetzung.) 36

V. Zur Charakteristik des germanischen Volksstammes 54

VI. Briefliche Mittheilungen von der Mosel, Westphalen und aus der Schweiz 60

VII. Reliquien von Möhler. Einleitung in die Kirchengeschichte. (Zweiter Artikel.) 65

VIII. Zeitläufte: Die Verfolgung der Lutheraner in Schlesien 77

IX. Beispiele zur Nachahmung. (Eingesandt.) . . . 98

X. Literatur: die deutschen Päpste. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen von Constantin Höfler. Erste Abtheilung. Die Päpste Gregor V., Clemens II. und Damasus II. Mit einem Plane des mittelalterlichen Roms. Regensburg 1839 106

XI. Religion, Kirche und Kirchenrecht 117

XII. Briefliche Mittheilungen aus Schlesien und der Schweiz 127

XIII. Reliquien von Möhler. Einleitung in die Kirchengeschichte. (Dritter Artikel.) 129

Seite

XIV. Protestantische Zustände und Anschauungen . . . 139

XV. Literatur: Die geistlichen Orden und unsre Zeit; insbesondere über die Wiederherstellung des Predigerorden in Frankreich. Aus dem Französischen des Abbé Lacordaire. Augsb. 1839. 160

XVI. Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs. (Dritter Artikel.) 168

XVII. Briefliche Mittheilungen aus Posen, Berlin, Trarbach an der Mosel, vom Oberrhein, Niederrhein und der Schweiz 178

XVIII. Die Cardinäle der heiligen römischen Kirche . . . 193

XIX. Neueste Klosterangelegenheiten in der Schweiz . . 204

XX. Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs. (Dritter Artikel. Schluß.) 219

XXI. Literatur: 1) Rheinpreußisches, das ist: Beitrag zur Würdigung der politischen Zustände der preußischen Rheinprovinzen. Erstes Heft. Würzburg 1839. . 231

2) Das Reich der Longobarden in Italien, von Jos. Ernst Ritter v. Kochsternfeld. München 1839. 237

XXII. Katholische Zustände in Preußen 239

XXIII. Briefliche Mittheilungen vom Niederrhein und Berlin. 248

XXIV. Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. I. Ulrich v. Hutten. 257

XXV. Das Pallium 274

XXVI. Neueste Klosterangelegenheiten in der Schweiz . . 281

XXVII. Katholische Zustände in Preußen. (Schluß.) . . . 291

XXVIII. Ueber Curialien und Prädicate 303

XXIX. Briefliche Mittheilungen von Posen, Frauenburg im Ermlande und vom Niederrhein 305

XXX. Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. II. Franz v. Sickingen 321

XXXI. Matthias Claudius 335

XXXII. Rom und die Revolution 351

XXXIII. Ottos I. Wahl und Krönung zum Könige der Deutschen 366

XXXIV. Ueber die Ostermährlein 372

Seite

XXXV. Briefliche Mittheilungen vom Rhein, aus Düsseldorf und St. Gallen 379
XXXVI. Zeitläufte: Ueber die Lage der katholischen Kirche in Preußen 385
XXXVII. Historische Berichtigungen. II. Johann Huß und sein Geleitsbrief 402
XXXVIII. Matthias Claudius. (Schluß.) 426
XXXIX. Der Fußkuß 434
XL. Katholische Missionen in Australien 437
XLI. Erklärungen 446
XLII. Churfürst Maximilians Reiterstatue 449
XLIII. Katholische Missionen in Australien. (Fortsetzung.) 454
XLIV. Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. III. Luthers Verbindung mit der Reichsritterschaft 465
XLV. Zeitläufte. (Schluß.) 484
XLVI. Geständniß der französischen Literatur 510
XLVII. Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. IV. Umtriebe der Revolutionären Parthei bis zum Wormser Reichstage 515
XLVIII. Katholische Missionen in Australien. (Schluß.) . 530
XLIX. Literatur: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von Leopold Ranke. Erster und zweiter Band. Berlin. bei Dunker und Humblot. 1839. 540
L. Die Entfernung des Erzbischofs von Posen aus Berlin 458
LI. Briefliche Mittheilungen aus Posen, Würtemberg und St. Gallen 563
LII. Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. V. Vorbereitungen zum Sickingischen Kriege 577
LIII. Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs. (Vierter Artikel.) . 593
LIV. Naturlehre des Staates 605
LV. Betrachtungen über die Revolution. I. Kann die Revolution durch die öffentliche Macht verhütet oder be-

		Seite
	zwungen werden? II. Kann die Revolution durch die Klugheit überwunden und versöhnt werden? . . .	616
LVI.	Zweites Jahresgedächtniß des 20. Novembers . .	629
LVII.	Zeitläufte. Spanien. (Erster Artikel.)	641
LVIII.	Literatur: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von Leopold Ranke. Erster und zweiter Band. Berlin. Bei Dunker und Humblot. 1839.	654
LIX.	Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. VI. Der Sickingische Krieg	675
LX.	Zweites Jahresgedächtniß des 20. Novbr. (Schluß.)	678
LXI.	Zeitläufte. Spanien. (Zweiter Artikel.)	705
LXII.	Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. VI. Der Sickingische Krieg. (Schluß.) .	725
LXIII.	Betrachtungen über die Revolution. (Eingesandt.) III. Wodurch kann denn der revolutionäre Geist, der über das christlich-europäische Leben gekommen, überwunden und versöhnt werden?	733
LXIV.	Die Allocution vom 22. November 1839	739
LXV.	Literatur: Der Abfall von den Lebensprincipien der Kirche und des Staats, nachgewiesen in der Lehre des Abbé Lamennais. Aus dem Französischen des Abbé Gerbet. Augsburg 1839. Im Verlage der Kollmann'schen Buchhandlung	755
LXVI.	Briefliche Mittheilungen von der Warthe und Posen	765

Druckfehler.

Seite 86, Z. 9 von unten nach geistlichen ergänze: Sachen. S. 87, Z. 7 v. u. fehlt nach Religionskörper: ein Komma und der. S. 154 Z. 13 v. o. nach Spur einer ergänze: Ahnung der, und Z. 14 v. o. l. geht st. ging. S. 384, Z. 4 v. u. l. Wuarin st. Suarin. S. 392, Z. 8 v. o. l. Geschäftsmänner st. Geschichtsmänner. S. 577 Z. 10 v. o. l. gebrach st. gebach. S. 622, Z. 6 v. o. l. allgemeine st. allgemeinen. S. 633, Z. 15 v. u. l. zusammengepfropft st. zusammengepopft. S. 642, Z. 11 v. u. nach könnte streiche das Komma. S. 643, Z. 1 v. u. l. dem st. den. S. 644, Z. 4 v. o. nach bekannten streiche das Komma. S. 644, Z. 8 v. o. nach Zeit streiche, nach denen setze das Komma. S. 644, Z. 15 v. u. nach Urtheil streiche das Komma. S. 647, Z. 18 v. o. nach füglich setze ein Komma. S. 659, Z. 12 v. o. l. dieses st. dieser und Zeile 13 l. wehemuthsvol-ler st. wehemuthsvol-ker. S. 661, Z. 7 v. o. l. beschuldigen st. beschulndigen. S. 700, Z. 18 v. u. l. der st. die.

I.

Reliquien von Möhler.

Einleitung in die Kirchengeschichte.

(Erster Artikel.)

Wir glauben diesen neuen Band unserer Zeitschrift mit einer unsern Lesern besonders willkommenen Gabe zu beginnen, wenn wir ihnen die Betrachtungen, welche Möhler seiner Darstellung der Kirchengeschichte als Einleitung voranzuschicken pflegte, in einer Reihe von Artikeln mittheilen.

I. Von dem christlichen Begriffe der Geschichte.

Wenn wir die mannichfaltigen Schicksale der Menschheit betrachten und den Wechsel von Schmerz, Jammer und Trauer, von Freude, Jubel und Entzücken, der einzelne Individuen, wie ganze Völker trifft, wahrnehmen; wenn wir das Entstehen und Vergehen von Stämmen, Völkern, Staaten und Reichen, das mühsame Emporblühen höherer Bildung aus tiefer Roheit, und hier und dort wieder den Untergang errungener Cultur und das Zurücksinken in wilde Barbarei sehen; wenn wir besonders den so verschiedenen Charakter der Religionen, ihren Ursprung, ihr Wesen, ihren Werth und Unwerth, ihre so schneidenden Widersprüche unter sich, so wie die so entgegengesetzten und wechselnden Begriffe von Tugend und Sittlichkeit bemerken, und dieß alles ernstlich erwägen, dann drängt sich uns wohl mit Gewalt die Frage auf: „was ist dieß Alles? wo soll es damit hinaus? ist es ein

chaotisches Gewirr ohne Sinn und Verstand, ein bloßes Spiel des Zufalls, oder waltet wohl etwa ein höherer, vielleicht nur in tiefes Geheimniß gehüllter Geist über das Ganze? Hat Alles einen bestimmten Ausgang und somit auch ein sicheres, gemessenes Ende, oder ist das Eine wie das Andere unseren Augen verborgen"? — So fragt sich gewiß ein Jeder, der Geschichte studirt, wenn er nicht ganz dumpfen Geistes sich über den niedern Standpunkt emporgeschwungen hat, worauf man in der Geschichte und ihrem bunten Wechsel von Bildern und Gestalten etwa nur einen Kitzel für seine Phantasie, seine zwecklose Wißbegierde, oder für Unterhaltungen in müssigen Stunden u. s. w. zu suchen und zu finden pflegt.

Diese eben aufgeworfene Frage wurde in der vorchristlichen Zeit niemals gestellt, weder von den Griechen noch von den Römern wurde sie aufgeworfen. Wir begreifen auch, warum dieß nicht geschah, es konnte nicht geschehen; denn es machte sich auch hier der Mangel des christlichen Begriffes von der Providenz, von einer providenziellen Leitung aller Dinge geltend. Die heidnischen Religionen waren nicht theologisch, der Begriff eines höchsten Zweckes fehlte gänzlich. Ueber die Götter selbst waltete das Schicksal, eine Macht, von welcher noch Niemand im Stande ist, einen Begriff zu geben, weil sie eine blinde Macht ist. Es ist nämlich dieses Fatum eine Finsterniß ohne jegliche Spur von Licht, eine starre, blinde, unpersönliche Nothwendigkeit. Dieses Fatum steht hinter und neben den Göttern; sie selbst sind aus der Nacht und dem Chaos hervorgegangen, und wissen auch nicht, wie lange ihre Macht währt und ob sie nicht in dieselbe Nacht, der sie ihren Ursprung verdanken, auch wieder zurücksinken werden. In der That, sie sind auch in eine tiefe Nacht wieder zurückgesunken, weil sie wirklich aus einer grundlosen Finsterniß hervortauchten, nämlich aus jener Finsterniß des menschlichen Geistes, die sich durch Entfaltung der Ursünde über ihn ausgebreitet hatte. Als daher wieder höheres Licht an die Stelle der Nacht trat, verschwanden auch diese ver-

worrenen, dunkeln Göttergestalten als Produkte der Nacht. Nur in einigen Tragödien der Griechen scheint der Begriff des Fatums und der des Zeus sich vereinigen zu wollen, wogegen sich freilich in andern beide Begriffe sogar wieder feindlich begegnen. Unter diesen Umständen war es natürlich nicht möglich, diesen Begriff auf das Gebiet der Geschichte überzutragen, dadurch Bedeutung und Zusammenhang in das Ganze zu bringen und uns die Anwendung des Zweckbegriffes auch hier zu gestatten. Wer kann wohl, ohne von der innigsten Trauer erfüllt zu werden, die Antwort lesen, welche bei Herodot einst ein Orakel dem Crösus gegeben, als er nach seinem künftigen Schicksale fragte und ihm ein dauerndes Glück nicht verheißen wurde? Selbst die Götter — sprach das Orakel — könnten ihm nicht helfen; denn auch sie selbst könnten dem Schicksale nicht entfliehen.

Durch das Christenthum also wurde Licht in die frühere chaotische, finstere Masse der Geschichte geworfen, und gleichwohl müssen wir staunen, daß uns auch aus der Mitte des christlichen Lebens heraus noch vielfach Begriffe von der Geschichte dargeboten werden, welche mehr oder weniger auch aus der Nacht der heidnischen Welt hätten hervorgehen können.

Wie ist aber nun der wahre christliche Begriff der Geschichte zu bestimmen? Durch wenige erläuternde Bemerkungen scheint nachgewiesen werden zu können, daß von den Grundanschauungen des Christenthums aus die Geschichte also müsse definirt werden: „Sie sey der in der Zeit sich entwickelnde ewige Plan Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christum eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschen selbst.

Daß in der Geschichte ein ewiger, göttlicher Plan verwirklicht werden soll, ist unmittelbar mit dem, dem Christenthum wesentlichen, Begriffe einer göttlichen Weltregierung, eines Reiches Gottes auf Erden, von selbst gegeben. Daß aber der ewige Plan Gottes, der in der Geschichte verwirklicht

werden soll, darin bestehe, sich eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, ist nicht weniger klar ausgesprochen, wenn gleich weniger beachtet. Die heil. Schrift kommt überall darauf zurück, daß der Zweck der Schöpfung der Welt kein anderer sey, als die Verherrlichung und der Ruhm Gottes. Oder wem sind wohl die Worte des Psalms unbekannt: „nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gebühret Ehre“? und wer weiß nicht, daß so viele Lieder und Psalmen der Kirche mit den Worten schließen: „Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste“? Damit ist nichts weniger ausgesprochen, als daß Alles in der Verherrlichung Gottes sich vereinigen müsse. — Was uns hier die heil. Schrift und die Kirche gleichsam aufdrängt, das begreifen wir auch durch unsere Vernunft; denn Gott kann in seinen Handlungen nach außen als das absolute Wesen keinen andern und höhern Zweck haben, als sich selbst; in diesem sind alle übrigen denkbaren Zwecke zusammengefaßt und bewahrt, Gott müßte sich ja selbst aufgeben, wenn er Zwecke außer sich erreichen wollte. Wie Alles von ihm ausgeht, so geht auch Alles auf ihn zurück, wie die ganze endliche Welt eine Offenbarung seines Wesens, d. h. eben seiner innern Herrlichkeit ist, so ist es auch höchste Bestimmung der vernunftbegabten und freien Geschöpfe, dieses mit Bewußtseyn und Selbstbestimmung auszusprechen. Wir, die endlichen bedingten Wesen, können uns also eben nur die Verherrlichung Gottes zum höchsten Zwecke setzen. Eine Darstellung Gottes zu seyn, seine Herrlichkeit und Majestät zu verkünden, in unserm ganzen Leben, in unserm Denken, Fühlen, Wollen und Wirken die Macht, Weisheit, Heiligkeit und Güte Gottes zu preisen, was könnten wir Würdigeres, Höheres und Edleres erreichen? Der Plan, welchen Gott in der Geschichte des Menschengeschlechts ausführen will, kann mithin auch kein anderer seyn, als wie gesagt, sich selbst eine würdige Verherrlichung durch freie Wesen zu bereiten. Die eine Hälfte der Schöpfung verherrlicht Gott unmittelbar dadurch,

daß sie ist und wie sie ist; denn die bewußtlose Schöpfung trägt uns in Allem, wie sie uns erscheint, das — wenn auch jetzt nach dem Falle vielfach verhüllte — Bild der göttlichen Majestät entgegen. Aber die andere Hälfte der Schöpfung, die freie und bewußte, soll, was der übrige Theil mit stummer Nothwendigkeit vollzieht, mit freier Selbstbestimmung thun.

Diese Verherrlichung Gottes bedarf jedoch selbst wieder die Vermittlung durch Gott, daher sagt der Apostel Paulus Col. 1, 15 ff.: „Er (Christus) ist das Bild Gottes, des Unsichtbaren und erzeugt vor aller Schöpfung; denn durch ihn ist Alles geschaffen, Alles, was im Himmel und auf Erden ist, alle Mächte und alle Gewalten, durch ihn und für ihn ist Alles geschaffen; er ist der Erstgeborne von Allen und in ihm besteht das All.“ So haben wir hier den ewigen Logos des Vaters, den Sohn Gottes gleichen Wesens mit dem Vater und derselbe Gott mit ihm, als den Träger und den Mittelpunkt des ganzen Universums. Er ist es, durch welchen alle Zwecke, die Gott an den Geschöpfen erreichen will, vermittelt werden, durch ihn, in ihm und nach ihm ist Alles geschaffen; aus seiner Kraft ist Alles hervorgegangen und sein Bild ist Allen eingeprägt, den mit Vernunft begabten Geschöpfen aber ganz vorzugsweise; denn Er, die absolute Vernunft, ist es, an welchem Alles, was überhaupt vernünftig ist, wenigstens einen schwachen Antheil nimmt. Daher haben viele Kirchenväter den Menschen ganz vorzugsweise das Bild des Logos Gottes genannt. Den Logos nun wiederstrahlend in seinem ganzen Wesen, was konnte der Mensch an sich Anderes seyn, als eine Manifestation Gottes, geschaffen zu seiner Verherrlichung, und Gottes Macht, Weisheit, Heiligkeit und Güte in seinem ganzen Wesen verkündend? Aber der Mensch ist in Adam gefallen, und er fiel dadurch, daß er, anstatt Gott zu verherrlichen, sich selbst verherrlichen und wie Gott, d. h. Gott gleich, werden wollte. Er wollte werden wie Gott, und eben darum war der Zweck seines Daseyns vernichtet.

Mit der Aufhebung seines Zweckes aber war der Mensch auch an sich der Vernichtung anheimgefallen, er war des Todes geworden. In der That, es konnte auch nichts Anderes erfolgen, wenn nicht der Sohn die Schuld des Menschen, nämlich den Mißbrauch seiner Freiheit, von Ewigkeit her voraussehend, sich auch von Ewigkeit her dargeboten hätte, Mensch und Versöhnungsopfer für die Menschen zu werden, den Menschen selbst zu erlösen und ihm dadurch die Erreichung seines höchsten Zweckes wieder möglich zu machen. Daher heißt der Sohn in der heil. Schrift das Lamm, das geschlachtet war vom Anfange. Wie also von nun an das Menschengeschlecht sowohl seinen Fortbestand der herablassenden Gnade des Sohnes Gottes verdankt, so bezieht sich auch jedes Schicksal desselben auf ihn. Alles ward daher vor seiner Menschwerdung so geleitet, daß die Menschheit auf seinen Empfang vorbereitet und zu seiner Aufnahme empfänglich gemacht wurde. Sobald er aber persönlich in Mitte der Geschichte aufgetreten und als Mensch erschienen ist, so kann die Bedeutung der ganzen Geschichte wieder nichts anderes seyn, als den ganzen Reichthum der Gnade und Wahrheit, den der Sohn Gottes gebracht, im Laufe der Jahrhunderte zur Entfaltung zu bringen. Christus also ist der Anfangspunkt und der Endpunkt und eben darum auch der Mittelpunkt der Geschichte.

Betrachten wir noch einige Stellen der heil. Schrift, um uns das Gesagte recht klar zur Anschauung zu bringen. 1 Kor. 5, 22. 23. sagt der Apostel Paulus den Korinthern: „Alles, Welt, Leben und Tod, Gegenwart und Zukunft ist euer, ihr aber seyd Christi und Christus ist Gottes.“ Paulus will, wie wir aus dem ganzen Zusammenhang ersehen, damit sagen: alle Schicksale, alle Weltereignisse und was immer sich ergibt, ist für euch, die ihr zum Glauben an Christum berufen seyd, ihr aber seyd nicht euer Selbstzweck, ihr gehört als Glieder eurem Haupte, Christo, an, und Christus selbst wieder als Menschensohn ist Gottes; die Verherrlichung Gottes nämlich ist der höchste Zweck seines Wirkens und seines

Leidens. — Röm. 8. sagt der Apostel: „wir wissen, daß für die, welche Gott lieben, Alles zu ihrem Besten zusammenwirken muß; denn sie sind nach dem ewigen Rathschlusse Gottes berufen; denn diejenigen, von welchen Gott vorhergewußt hat, daß sie dem Bilde seines Sohnes gleichförmig würden, hat er auch vorherbestimmt, und die er vorherbestimmt hat, hat er auch berufen, und die er berufen hat, hat er auch gerechtfertiget, und die er gerechtfertiget hat, hat er auch beseliget.“ Paulus sagt in dieser merkwürdigen Stelle, daß der ewige Rathschluß Gottes dieser sey, daß die Menschen dem Bilde Gottes seines Sohnes gleichförmig würden, daß sein Bild ihnen eingebildet würde, daß dieß, wie es der Rathschluß Gottes mit dem einzelnen Menschen, ebenso der unerschütterlich feststehende Rathschluß Gottes in der ganzen Geschichte, sey, und daß eben darum, gleich wie dieser Rathschluß durchgeführt werden müsse und alle Weltereignisse im Großen, wie im Kleinen, alle Schicksale der Völker und Welttheile zu seiner Förderung beitragen müssen, gleicherweise auch der Einzelne, der in diesen göttlichen Rathschluß eingeht, in einer Verbindung mit Gott nur befestigt werden kann.

Wie es sich mit dem Einzelnen verhält, wenn er nur wahrhaft fleht und betet, so verhält es sich auch mit dem Ganzen der Christenheit. 1 Kor. 15. sagt der Apostel Paulus: „Christo ist die Herrschaft übergeben, bis dieß Alles ihm unterworfen seyn wird.“ Wenn nun Christus Alles beherrscht und lenkt, auf was wird er Alles hinlenken, als auf sich selbst, auf die Durchführung seines großen Werkes? Und dann heißt es, „wenn aber Christo Alles wird unterworfen seyn, dann wird er auch sich dem Vater unterwerfen, damit er Alles in Allem sey.“ Alles wird also Christo unterworfen werden, der göttliche Weltplan bei Christo kann gar nicht irre gehen, er muß zu seinem Ziele gelangen, und wenn dieses erreicht ist, dann ist Gott Alles in Allem, d. h. er wird von Allen verherrlichet, von Allen als der anerkannt und im Le=

den verehrt, der er ist, seine Weisheit, Macht, Heiligkeit und Güte erfüllt Alles, Alles ist in diese Seeligkeit aufgenommen.

Wenn wir diese und viele andere gleichlautende Stellen der heil. Schrift betrachten, so erscheint es gar nicht zweifelhaft, daß wir von der Geschichte sagen müssen: sie sey der ewige, in der Zeit sich entwickelnde Plan Gottes mit der Menschheit, sich in Christo Jesu durch freie Huldigung der Menschen eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten.

Durch das eben Gesagte begreifen wir, daß die ganze historische Masse sich in zwei Hälften scheide, in die vor Christo und in die nach Christo. Die Periode vor Christo bezeichnet und charakterisirt Paulus Röm. 1, 21., indem er sagt: „obgleich sie Gott kannten, haben sie ihn doch nicht als Gott verherrlicht, sondern ihre Gedanken wurden eitel und ihr thörichtes Herz verfinstert. Sie nannten sich Weise, waren aber Thoren. Sie veränderten die Herrschaft des der Vergänglichkeit nicht unterworfenen Gottes in das Bild eines vergänglichen Menschen, der Vögel und Thiere und Schlangen. Deßhalb übergab sie Gott der Begierde ihres Herzens, daß sie sich selbst schändeten.“ Der Charakter dieser Periode ist also: Entehrung Gottes, Nichtanerkennung und nicht Verherrlichung desselben und damit Entehrung des Menschen, Herabwürdigung seiner selbst — beides Eines und Dasselbe. Dem Menschen ist nicht besser gedient, als wenn er im Dienste Gottes steht. Aber diese erste Periode ist doch auch zugleich Vorbereitung auf die zweite, Sie sollte Sehnsucht nach Christo erwecken und Organe im menschlichen Geiste bilden, die für ihn empfänglich sind. Wo nun dieses geschehen und Christus wirklich aufgenommen ist, dort ist die alte Zeit vorüber. Wo es aber bis auf den heutigen Tag noch nicht geschehen ist, da dauert die alte Zeit noch fort, und wenn es in Mitte des Christenthums noch nicht geschehen ist, so dauert in diesen bestimmten Individuen ganz und gar diese alte Zeit auch noch fort; sie stehen noch weit hinter der christlichen Periode zurück und müssen erst dafür empfänglich

gemacht werden. Wo aber Christus wirklich aufgenommen ist, wo er als der anerkannt wird, der er in Wahrheit ist, als der nämlich, auf den sich Alles bezieht, als der ewige Sohn des Vaters, der Mensch geworden ist, um Gott durch die Erlösung des Menschen zu verherrlichen, dort ist die neue Zeit aufgegangen.

Es ist aus dem bisherigen Vortrage leicht ersichtlich, daß ich die ganze Geschichte nur unter dem religiös-christlichen Gesichtspunkte auffasse und auffassen kann. Aber auf diesem Standpunkte, wie klar und helle wird nun Alles! Wir haben einen bestimmten Ausgangspunkt und ein bestimmtes Ziel, wir wissen, woran wir uns halten müssen. Alle Räthsel sind dadurch gelöst und klares Licht verbreitet sich über alle Irrgänge und alles Dunkel der Menschengeschichte. Wohl wird es uns sehr häufig nicht möglich seyn, die Beziehung dieser und jener Ereignisse, oder dieser und jener Masse von Ereignissen auf den Einen Mittelpunkt der ganzen Geschichte zu entdecken. Aber wenn einmal der ganze Faden wird abgelaufen seyn und Alles vor unsern Augen sich wird entfaltet haben, dann werden wir sehen, wie bei mannichfachen Rückgängen auch Alles auf Christus sich bezieht und seine Zwecke fördern muß, wenn es auch noch so widerstrebend dagegen aufgetreten ist. Wenn dieß schon in wissenschaftlicher Beziehung — denn die Wissenschaft sucht überall Einheit — so befriedigend ist, so ist es gewiß auch vom größten Troste für die Christen. Der christliche Philosoph Malebranche hat einen großen Gedanken ausgesprochen, wenn er sagte: „Der Zweck der Schöpfung ist die Gründung der christlichen Kirche“. Dieser Gedanke überrascht beim ersten Anblicke, und er ist vollkommen wahr. Ja, einen Tempel für Gott zu erbauen, in welchem ihm in Christo ewiges Lob und ewiger Preis dargebracht wird, das ist die Aufgabe der ganzen Geschichte. Aus allen Völkern werden Materialien zu diesem Baue gesammelt, und wer hiezu nur einen Stein beiträgt, der hat ein Werk gethan, das nimmer vergeht.

Bei dieser religiösen und eigenthümlich christlichen Auffassung der Geschichte müssen wir uns gleichwohl, wie bei der religiösen Auffassung der Geschichte überhaupt, vor einem Extreme hüten. Wir können die religiöse Auffassung der Geschichte überhaupt diejenige nennen, die Alles auf den absoluten Urgrund, auf Gott, bezieht. Dabei darf aber dieß nicht vergessen werden, was man den Pragmatismus der Geschichte in seiner niedern Bedeutung nennt, jene Behandlung der Geschichte nämlich, die Alles in seinem nächsten ursachlichen Zusammenhange und Causalnexus auffaßt und darstellt. Gott, der nicht schlechthin überall unmittelbar wirkt, wirkt auch durch Mittelursachen. Dabei dürfen wir auch die Freiheit des Menschen nicht vergessen, denn auch sie ist ein Faktor in der Geschichte, und gerade durch die Berücksichtigung auch dieses Faktors entsteht das, was man gemeinhin den Pragmatismus der Geschichte nennt, obwohl er, in seiner höchsten Bedeutung genommen, auch die religiöse Auffassung der Geschichte mitbegreift. Wenn wir uns ganz ausschließend und einseitig bloß der religiösen Anschauung der Geschichte hingeben würden, so könnte sehr leicht eine fatalistische Anschauung entstehen und das Ganze in Gedankenfaulheit ausarten; wir könnten überall nur sagen, so hat es Gott gewollt, und damit wäre es abgethan. Auf diese Weise bedürften wir keines Studiums, und die Quellen, die uns wohl das ganze Leben hindurch beschäftigen müssen, könnten wir wohl bei Seite liegen lassen. Ergeben wir uns aber auf der andern Seite dem gewöhnlichen Geschichtspragmatismus einseitig, oder gar ausschließlich, dann haben wir eine bloße Geschichte für den Verstand; wir geben überall wohl das Nächste an, aber nicht das Tiefste, und indem Alles vom letzten Grunde abgelöst wird, der doch der Träger von Allem ist, giebt dieß in seiner Ausartung eine atheistische Auffassung der Geschichte. Die erste, einseitig betrieben, wird eine pantheistische und fatalistische, und ist es schon geworden, namentlich durch einige neuere Philosophen; die zweite aber eine atheistische, die auch

gar Niemanden befriedigen kann, der nur einigermaaßen einen tiefern Sinn in sich trägt. Durch die Berücksichtigung beider Faktoren aber werden wir die wahre Geschichtsauffassung uns gewiß aneignen können; denn Gott und Menschen wirken in der Geschichte zugleich. Gott lenket Alles nach der angegebenen Weise dem höchsten Ziele entgegen, und dieses wird gewiß erreicht; der Mensch aber ist frei, er setzt auch seine Thaten, die aber, wenn sie gesetzt sind, von Gott zu seinem Zwecke geleitet werden. Es verhält sich hierin auf eine ganz ähnliche Weise, wie mit der Festhaltung des Christenthums selbst durch unsere Person. Wir könnten uns, wenn wir die Freiheit vernachlässigten und die Mitwirkung versäumten, ganz und gar in Trägheit der göttlichen Gnade aufgeben; es könnten dieß ganze Völker und Völkerstämme thun; aber in einem solchen Falle wissen wir auch, wie die Vorsehung handelt. Wenn sie diese vertrockneten Stämme ausgesucht, Alles an sich gezogen und in sich aufgenommen hat, was für das Himmelreich fähig ist, dann wendet sie sich mit Abscheu von solchen nichtswürdigen Völkern und Völkerstämmen hinweg, schenkt ihre Gnade andern, erhebt sie aus dem Staube und stellt sie auf den Leuchter hin. Das ist die Mitwirkung der göttlichen Gnade für jeden Einzelnen wie für ganze Völker, und das ist es auch in der Darstellung der Geschichte. Dieses Moment darf, wie gesagt, eben so wenig vernachlässigt werden, als das andere; denn wenn auch ganze Nationen und Völker sich mit Allem, was sie geleistet haben, brüsten, dann nähert sich ihnen Christus nicht mit seiner Gnade, sie bleiben ohne ihn und erheben sich nicht über ihre Beschränktheit. Das Eine und das Andere muß also in gleicher Weise von uns berücksichtigt werden, wie es in der wirklichen Geschichte vorkommt.

Bei dieser Erläuterung über den christlichen Begriff von Geschichte ging mein eigentliches Bestreben dahin, den menschlichen Egoismus und die tiefe Selbstsucht des Menschen aus der Geschichte zu verbannen. Der Mensch ist es gewohnt, sich

selbst überall zum Mittelpunkte von Allem zu machen. Daher wird denn auch die Geschichte gewöhnlich nur unter dem Gesichtspunkte aufgefaßt, daß Alles nur zu seiner Ehre und Verherrlichung bestimmt sey, gleich als hätte Gott nichts Vorzüglicheres zu thun, als es dem Menschen möglichst bequem zu machen, und ihn am Ende selbst als den Herrn von Allem anzusehen. Wenn man z. B. die Geschichte als Entwicklung zur möglichsten Veredlung des Menschen, zum höchsten Genusse in Kunst und Wissenschaft, zur lautersten Humanität u. s. w. beschreibt, so muß auch bemerkt werden, worin diese Veredlung eigentlich bestehen solle, zu welcher Verherrlichung die Kunst und Wissenschaft bestimmt sey u. s. f. Wird nun alles dieß näher bestimmt, so wird ein wahrer Götzendienst getrieben und Alles nur auf menschliche Verherrlichung bezogen, oder wir finden nicht viel Sinn und Verstand darin. Das Christenthum sagt uns bestimmt, worauf all' dieses ziele und von wem diese große Bewegung zu Gott hin ausgeführt werde, nämlich von Christo. Diese Momente sind daher auf dem christlichen Boden strenge festzuhalten und durchzuführen durch alle Zweige der Wissenschaft.

II.

Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung.)

Dem Lande o. d. Ens schien nun die lange verdiente Züchtigung zu nahen. Boucquoi rückte nach dem Rückzuge der Böhmen und Ungarn an der Donau herauf und nahte sich gegen das Ende des Jahres der Grenze; im Bisthume Passau hatte sich ein starker Kriegshaufen unter dem tapfern Baltasar Marradas gesammelt. Die Stände befanden sich in großer Angst; aller Orten wurde der Landsturm aufgeboten, Starhemberg und der Obrist Saller eiligst herbeigerufen; Ungarn um Beistand angerufen, der Herzog von Bayern um seine Verwendung zur Abführung des Volkes und Einstellung der Werbung ersucht. Alles dieses unter den kräftigsten Versicherungen der Treue. Nichts desto weniger betrieb Gotthart von Starhemberg durch seinen Vetter Erasmus von Starhemberg, der schnell an den Pfalzgrafen gesendet ward, bei dem böhmischen Oberbefehlshaber, dem Fürsten Christian von Anhalt eiligen Succurs von Böhmen her. Diesem insbesondere stellte er vor, es sey nun die Zeit gekommen, einmal in That zu bewähren, was man in Worten so oft verheißen. Vor allem aber sey nöthig den goldnen Steig, durch den das Volk in Passau beständig mit der Besatzung in Budweis in Verbindung stehe, zu zerstören. Tschernembl wollte lieber Passau selbst weggenommen wissen. Den Herzog von Bayern, der genug zu thun haben werde, das flache Land gegen die

Ungarn zu schützen, dürfe man nicht scheuen. Wirklich zog auch eine Diversion Anhalts nach Unterösterreich den Grafen Boucquoi von den Grenzen Oesterreichs ab, und befreite die Stände für dieses Mal von der drückenden Angst.

Mitten unter diesen kriegerischen Demonstrationen, ungeachtet der vielen erlittenen Unbilden, und der sich mit jedem Tage mehr kund gebenden Feindseligkeit der Oberösterreicher, ward doch der Kaiser nicht müde, alle Mittel zu versuchen, und das selbstverschuldete Unglück von dem Lande abzuwenden. In einem Schreiben an die Verordneten der Stände vom 23. December forderte er sie auf, gegen das Ende Jänners eine Deputation an sein Hoflager abzusenden. Die Verordneten erwiderten bloß, daß sie hiezu nicht bevollmächtigt seyen, und betrieben die kriegerischen Rüstungen nur um so eifriger. Zu derselben Zeit schritt man zur vorläufigen Theilung der Güter des Grafen Khevenhiller und der Klöster. Da schrieb K. Ferdinand noch einmal und schloß ein freies Geleit für die Abzusendenden bei. Die Stände erwiederten: obwohl sie zur Huldigung bereit, so sey doch kein Beispiel aus der Geschichte von einer Huldigung außer Landes bekannt. Der Kaiser dagegen versicherte, nicht um der Huldigung willen habe er eine Deputation berufen, sondern um sich mit ihr zu besprechen über die zweckmäßigsten Mittel, die ihr im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen. Endlich wurde nach vielfältigem Hin- und Herschreiben, und nach mannigfachen geflissentlich hervorgesuchten Anständen wegen des freien Geleites, zwar die Absendung beschlossen, den Abgeordneten der weltlichen Stände aber der Auftrag ertheilt, vorerst nach Horn zu gehen — wo die widerspänstigen Stände u. d. Ens ihre Zusammenkünfte hielten, um sich mit ihnen, mit denen man conföderirt sey und bisher gemeinschaftlich gehandelt habe und mit denen man sich gleicher Freiheiten erfreue, vorläufig zu besprechen.

So konnten endlich die Stände dem Kaiser die baldige Ankunft der Deputation ankündigen. Aber indem sie dieß tha-

ten, stellten sie ihn zu Rede, warum er ihre Bitte nicht berücksichtigt habe, das Land von der Gefahr, die ihm durch das spanische Volk in Passau und durch Boucquoi drohe, zu entledigen? Das könne sie veranlassen, die Hülfe der Conföderation in Anspruch zu nehmen, obgleich ihre Widersacher nicht ermangeln würden, einem solchen Schritte wieder eine böse Deutung zu geben. Sie forderten auch die Zurückstellung jener Schlösser ständischer Mitglieder in Unterösterreich, welche Boucquoi eingenommen hatte, nebst Vergütung alles erlittenen Schadens. Und als hierauf der Kaiser es wagte, den Bittstellern ein besseres Betragen zur Bedingung zu machen, erregte die väterliche Warnung nicht geringen Zorn.

Die Deputation, welche am 21. März von Linz aufbrach, war bevollmächtigt, die Vorschläge des Kaisers zu hören, die eingeschlossenen Schlösser zurückzufordern, und sich wegen des publicirten Lehenmandates zu beschweren. Jedoch als eben diese Gesandtschaft in Wien mit dem Kaiser verkehrte, um ihm zur Erlangung der Krone Karls des Großen Glück zu wünschen, beliebte es den Ständen im Lande o. d. Ens 500 Muth Korn, die der Kaiser dem Grafen Meggau, dem Besitzer von Grein abgekauft hatte, mit Beschlag zu belegen. Den Vorwurf, daß dieß offene Feindseligkeit sey, beantwortete Erasmus v. Starhemberg, einer der Abgeordneten, sehr naiv damit: es sey dieses keine „fürsätzliche aufhaltung sondern ein Nothwendig fürsorg.“ Bei dieser Gesinnung war es denn auch umsonst, daß Eggenberg den Gesandten wiederholt auseinandersetzte: wie unbillig man dem Kaiser die Verheerung des Landes zuschreibe *) und wie vielmehr nur die Verweigerung der

*) Wahr ist, daß die Soldateska Schauder erregende Excesse ausübte. Das brachte die damalige Zusammensetzung der Heere mit sich. Niemand war das unbekannt. Aber man suchte den Aufruhr zu rechtfertigen. Die Böhmen, vor allem die Mansfelder, waren um kein Haar besser. Als später die Stände darzuthun suchten, daß sie eigentlich nicht mit den Böhmen gehalten, schildern sie deren Ausgelassenheit mit den schwärzesten Far-

Huldigung des Elendes Grund und Ursprung sey. Sobald man sich zum Ziele lege, werde der Kaiser die Privilegien alle bestätigen „in lauterer und richtiger Resolution, die nicht auf Schrauben gestellt, darüber man künftig viel grübeln und disputiren und zanken müßte wie vor diesem beschehen."

Der Kaiser entließ die Deputation, welche in der Hauptsache ohne Vollmacht war, am 17. Mai. In der Abschiedsaudienz vergaß sie nicht ihr altes Lied anzustimmen, daß die Stände nichts Anderes suchen, „dann den lieben Frieden... auch des Kaisers und des Hauses Oesterreichs Ehr" ꝛc. Von diesem ihrem Bestreben gaben sie jedoch gerade um diese Zeit die schlagendste Probe. Während sie sich endlich nach langem Sträuben und erst auf mehrmals wiederholte Aufforderung entschlossen hatten an den Kaiser eine Gesandtschaft ohne Vollmacht zu schicken; wurde eine andere mit unbedingter Vollmacht versehen nach Preßburg abgeordnet, um neben den übrigen conföderirten Ländern die Verbindung mit den rebellischen Ungarn und Bethlen, mittelbar selbst mit den Türken, zu Stande zu bringen *)

Schon am 23. October 1619 luden die auf dem Tage zu Preßburg versammelten Ungarn die Böhmen und die ihnen Verbündeten ein, durch Gesandte auf dem um Martini unter Bethlens Vorsitz zu haltenden Reichstag sich einzufinden, um dort gemeinschaftlich über die Herstellung des Friedens und die Befestigung der Freiheit zu unterhandeln und zu rathschlagen. Inzwischen versprachen sie auf jeden Fall mit der Con-

---

den: „tot caedes, raptus, latrocinia, rapinae, incendia, occupationes castrorum, agrorum devastationes et innumera damna a *Bohemis* praesertim infra Onasum, quae non, nisi ab hoste infensissimo proficisci solent. — —

*) Gegen eine Verbindung mit dem Großherrn und seinen Vasallen fand Tschernembl nicht das mindeste Bedenken, da sie ja denselben Gott anbeten.

föderation, deren Prager Beschlüsse sie höchlich billigten, leben und sterben zu wollen. Sieben Tage später schickte Bethlen den Grafen Christof Erdödy nach Prag, wo die Conföderirten eben tagten und dort die vorläufigen Bedingnisse einer innigen Verbindung vorzulegen. Die Ungarn seyen bereit, so lautete die Wendung ein ewiges Bündniß mit der Conföderation zu schließen, wenn diese einwilligen wollte: 1) daß Krieg und Frieden gemeinsam geschlossen und namentlich mit dem Hause Oesterreich keine Verständigung zum Nachtheile eines der Verbündeten gemacht; 2) daß der Krieg gegen dieses Haus mit vereinter Kraft und auf gemeinsame Kosten geführt werde; 3) daß sogleich durch Absendung einer Gesandtschaft an den Hof des Großsultans die Türken für die Conföderation gewonnen würden; 4) daß bei gänzlicher Vernichtung des Hauses Oesterreich die nahe gelegenen Länder mit Ungarn vereiniget und endlich 5) dem Bethlen, weil man ihn unter großen Verheißungen herbeigerufen, Entschädigungsgelder ausgezahlt würden. Nur weil die Krönungsfeierlichkeiten in Prag nicht gestatteten sich mit dieser Angelegenheit der Nothdurft nach zu beschäftigen, kam man überein, auf dem nächstens zu eröffnenden Convente in Preßburg sie zu Ende zu bringen.

Bei derselben Zusammenkunft nun wurden die Interessen der Oesterreicher durch Erasmus von Tschernembl, Johann Ortolf v. Geimann und Balthasar Kesselboden vertreten. Der Absendung war zufolge der für sie ausgefertigten Instruction: das für die Christenheit höchst heilsame, und der kaiserlichen Majestät zu ihrer Erhaltung höchst nützliche Bündniß mit Ungarn zu erneuern *). Nachdem die Gesandten den Ungarn den heil. Geist gewünscht, damit alle Beschlüsse zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung des reinen und lautern Wortes Gottes gedeihen möchten, sollten sie ihre späte Ankunft entschuldi-

*) Ut communi reipublicae christianae maxime salutare, et tam Caesareae Majestati ad conservationem plurimum utile et necessarium foedus renovarent etc.

gen, sich aber im Uebrigen immer zu den böhmischen Abgeordneten halten. Ihre Vollmachten seyen unbeschränkt*). Vorzüglich aber wurde ihnen empfohlen, dahin zu wirken, daß bei der ersten Aufforderung eines angegriffenen Theiles die ganze Conföderation zum Beistande zueile, und zwar auf eigene Kosten; auch wäre zu erwägen, auf welche Art die Städte Unterösterreichs und die Stände Innerösterreichs**) in das Bündniß gezogen werden könnten***).

Die Frucht dieses Conventes war eine Verbindung, ähnlich der böhmischen Conföderation zwischen diesen und den Ungarn.

Um aber noch einige nicht vollständig erledigte Punkte ins reine zu bringen, fand im März 1620 ein abermaliger Zusammentritt in Prag statt, bei welchem wiederum Tschernembl Namens der Oberösterreicher das Wort führte. Bethlen und die Ungarn sandten den vertrauten Freund Tschernembls, den

*) Consultent .. atque concludant, quod intellexerint ad communis patriae salutem ... necessarium et utile cognoverint ... nos rata habituros omnia etc.

**) Auf dieses Land hatte man es schon lange abgesehen und Graf Thurn stand fortwährend in Verbindung mit den dortigen Unzufriedenen. In Brünn fand sich im Anfange des Jahres 1620 ein Herr v. Eggenberg bei ihm ein, und zeigte ihm, wie man sich Obersteyers „mit Liebe und Freundlichkeit" bemächtigen könnte. Einige Adeliche erboten sich sogar, die Pässe des Landes zu öffnen, wenn Bethlen sich ihm nähere. Die Oberösterreicher standen mit den Mißvergnügten durch Karl v. Jörger, der in Spital vorgeblich die Grenze bewachte, in Verkehr. Sehr oft hattte er Besuche von Steyern und Kärthnern, und rühmte sich, daß das Ensthal in seiner Hand sey.

***) Hier legte unter andern Bethlen einst den Conföderirten die Frage vor: Num ex proscriptione (sc. Frederici Palatini) periculi alicujus formido adsit? Vana sine viribus ira. Ridiculum admodum est sibi persuadere dominum nostrum Chartam expaviturum, qui Caesaris arma non exhorrescit war die Antwort.

Grafen Thurzo, der sich lieber die Augen ausstechen lassen, als K. Ferdinand ansehen wollte. Die Verhandlungen begannen am 25. März und endeten am 11. Mai. Das in Preßburg Beschlossene wurde nochmals durchgesprochen, um die Bundbriefe in feierlicher Form ausfertigen zu können; ferner wurde erwogen, auf welche Weise man auch die Union und die Generalstaaten in das Bündniß ziehen könne. Zugleich wurde die schon öfter in Anregung gebrachte Gesandtschaft nach Constantinopel ins Werk gesetzt. Unter den 30 Personen, woraus sie bestehen sollte, befanden sich aus Oberösterreich ein Starhemberg und Simon v. Engel. Sie führte ein Geschenk von 30,000 Thalern für den Padischah mit sich, die sie ihm mit der Versicherung zu Füssen legen mußte, daß sie sich selbst als dessen steuerpflichtige Unterthanen übergäben. Endlich verdienen noch unter den Artikeln, über welche man sich außer diesen Hauptgegenständen verständigte, folgende erwähnt zu werden; 1) Nach allezeit 5 Jahren soll ein Generallandtag gehalten werden. 2) Die Könige und Fürsten der verbündeten Lande dürften ohne ihren ausdrücklichen Befehl kein fremdes Volk ins Land führen; sie müßten 3) die Bundesartikel beschwören, und es sey den Unterthanen erlaubt, im Falle des Dawiderhandelns die Waffen gegen sie zu ergreifen. 4) Katholiken, welche sich den Bundeseid, als ihrer Religion zuwider — zu leisten weigern würden, müssen sogleich das Land verlassen; eine richterliche Entscheidung werde erkennen, ob ihren Kindern ein Theil des Vermögens folgen dürfe oder nicht.

Während dieser auf dem Convente gepflogenen Verhandlungen hatten jedoch die österreichischen Protestanten bereits bei dem türkischen Vasallen Bethlen in der Person des Dr. Zacharias Starzer einen beständigen Gesandten. Im Namen der Oberösterreicher mußte er, wahrscheinlich nachdem die an den Kaiser abgeordnete Deputation wieder heimgekehrt war, demüthigst bitten (humiliter orant), dem Lande eiligst

mit Hülfstruppen beizuspringen; doch aber mit disciplinirtem Volke, das von Ungarn aus mit Lebensmitteln solle versehen werden. Um aber der Bitte Starzers mehr Nachdruck zu geben, begaben sich auf Thurzo's Betreiben wieder zwei Gesandte zu dem Landtage nach Neusohl. Die Wahl traf dießmal Erasmus v. Landau und Christof Schallenberger. Sie waren angewiesen, auf Mittel sinnen zu helfen, wie man nach Niederlegung der Waffen das fremde Kriegsvolk aus den conföderirten Ländern entfernen; den Beraubten aber Schadenersatz und ihr Eigenthum verschaffen könne. Gehe dieses auf friedlichem Wege nicht an, so sey auf Mittel zu denken, gegen die blutdürstigen Plane, unmenschlichen Grausamkeiten, unzähligen Mordthaten, Straßenräubereien, Plünderungen, Einäscherungen der Städte und Schlösser und gegen die verruchten Laster aller Art sich zu wehren. Sollte von einer Belohnung Bethlens die Rede seyn, so seyen die Gesandten zu einem verhältnißmäßigen Beitrage ermächtigt.

In Neusohl übergaben diese Gesandten den ungarischen Ständen und Bethlen eine Schrift in 32 Artikeln. Sie war äußerst heftig, aber bezeichnend für ihre Absichten, Wünsche und Hoffnungen: Ohne thätige Hülfe müße Oberösterreich unterliegen. Das Gesuch der Stände Ungarns um Frieden für dasselbe unter der Bedingung, daß die Privilegien bestätigt, die Stände vom Joche der Papisten, der Tyrannei des päpstlichen, spanischen und polnischen Kriegsvolkes befreit, und der Friede mit der Conföderation geschlossen werde — wurde unbedingt zurückgewiesen; Gefängniß, Gefahr des Lebens und der Ehre, und das äußerste Verderben stehe in nächster Aussicht. Es möchten ja die Ungarn nicht etwa unvorsichtig Frieden schließen; und auch wenn sie in denselben eingeschlossen würden, nur unter dem Vorbehalt, daß der König von Böhmen und Bethlen des Kaisers Zusagen für sie ratificiren und deren Garantie übernehme, daß die Jesuiten vertrieben, die kaiserlichen Räthe aus dem Lande gejagt, und ihre Güter eingezogen würden. Die Pfaffen müßten in einem

solchen Frieden des weltlichen entsetzt und von den Landtagen ausgeschlossen werden; den Schadenersatz solle der Kaiser ganz allein tragen, und die Stände welche der Conföderation nicht beigetreten, müßten angehalten werden, die Forderungen Bethlens auf sich zu nehmen, und dem Bunde beizutreten. Vor Allem aber sey nöthig, eine Diversion nach Oesterereich zu machen.

Als schon der verhängnißvolle Tag der Vergeltung einer schwarzen Gewitterwolke gleich gegen das Vaterland der Gesandten heranzog, verhandelten diese noch unverdrossen über die beste Art den Krieg zu führen und freuten sich der günstigen Nachrichten aus der Hauptstadt des Großsultans, und der drohenden Abmahnungen Bethlens an die Stände unter der Ens, welche Miene machten, sich dem Kaiser unterwerfen zu wollen. Eben so unermüdet trieben sie, nachdem die Kunde vom Einfalle Maximilians in das Land o. d. Ens nach Neusohl gelangt war — mit Unterstützung der unterösterreichischen Abgeordneten (Andreas Thonradl und Starzer) zum Aufbruche und zum Einfall in die Steyermark. Allein die hochtönenden Worte des Halbbarbaren und die „ansehnlichen, umständigen, beweglichen und eifrigen“ Abmahnungsschreiben desselben hielten den Bayernherzog in seinem Zuge auch nicht einen Augenblick auf. Ob aber in diesem Gebahren der Stände Oberösterreichs ein Hochverrath an ihrem Kaiser und Herrn gelegen habe oder nicht, darüber kann das Urtheil heute selbst jedem, auch nur einigermaßen verständigen Protestanten überlassen werden. —

Wir werden in einem spätern Artikel die Unterwerfung Oberösterreichs und das Benehmen Ferdinands gegen die überwundenen Rebellen schildern.

III.

Literatur.

Die gemischten Ehen unter den christlichen Confessionen, geschichtlich dargestellt von Dr. Friedrich Kunstmann. Regensburg 1839.

Sind die gemischten Ehen freilich das vielbesprochenste Thema der neuesten Zeit, so finden wir uns dennoch veranlaßt, diesen Gegenstand abermals in Anregung zu bringen, da durch das Verdienst eines in dem canonischen Rechte sehr bewanderten jungen Gelehrten, des Herrn Dr. Kunstmann, die in Rede stehende Materie von demjenigen Standpunkte aus beleuchtet worden ist, der bisher am wenigsten beachtet wurde; wir meinen den historischen. Die so eben erschienene Schrift des genannten Verfassers über die gemischten Ehen ist eine mit ausgezeichnetem Fleiße angefertigte Arbeit, durch welche eine große Menge der merkwürdigsten Thatsachen zu Tage gefördert worden ist. Die eigentlichen Quellen der früheren Zeit, so wie die Schriften der Theologen und Juristen des sechszehnten und der beiden folgenden Jahrhunderte waren bisher noch keineswegs hinreichend benutzt; sie liefern wahrlich ein erstaunenswerthes Resultat. Daß im sechszehnten Jahrhunderte das Eherecht in den protestantischen Ländern in eine große Verwirrung gerathen sey, weiß freilich alle Welt, allein welchen Grad sie erreicht hatte, kann erst recht aus der angeführten Schrift ersehen werden. Stellt man die Ansichten und die Aussprüche der Juristen und Theologen, und Dasjenige, was die Gesetzgebungen enthalten, zusammen, so stößt man nicht nur auf ein Heer von Widersprü-

chen, sondern erhält abermals einen Beweis von der gänzlichen Rathlosigkeit, in welcher sich diejenigen befunden haben, welche sich von der Kirche getrennt hatten. In dieser Hinsicht ist besonders der zweite Abschnitt in dem Buche Kunstmanns belehrend, welcher die confessionellen Gegensätze in der Lehre von der Ehe einander gegenüber stellt. Interessant ist es zu hören, wie Luther zu verschiedenen Zeiten sich über die Ehe geäußert. Im Jahre 1519, also zwei Jahre nach der Aufstellung seiner 95. Theses, war sie ihm noch ein Sacrament, im Jahre darauf verwirft er diese Ansicht, und bemerkt: „die Ehe der Christen unterscheide sich nicht von der der Heiden, bei denen man sogar bessere Ehegatten treffen könne". Dann nennt er zwei Jahre später die Ehe ein äußerlich leiblich Ding, wie andre weltliche Handthierung; ein Jahr nachher aber sagt er: „sie sey der allergeistlichste Stand, nur mit Unrecht habe man etliche Stände geistliche Orden und die Ehe weltlichen Stand genannt". Dessenungeachtet ist ihm im Jahre 1530 die Ehe wieder nur ein äußerlich weltlich Ding, wie Kleider und Speise, Haus und Hof; bald darauf jedoch wird die Herrlichkeit der christlichen Ehe darin gefunden, daß der Heiland der Bräutigam der Kirche, die Christen aber die Glieder seiner Braut seyen. Nach solchem Wechsel hätte man bei einem längeren Leben Luthers wohl noch manche andere Meinungen von ihm erwarten können, indessen steht doch nicht zu glauben, daß er jemals so weit gekommen wäre, wie Calvin, der von der Ehe meinte: „Sacrament sey sie eben nicht mehr, wie der Diebstahl", denn in der heil. Schrift stehe geschrieben: „der Tag des Herrn sey wie ein Dieb". — Große Zweifel hegten die Theologen jener Zeit über die Auflösbarkeit der Ehe; die laxere Ansicht hat sich nur ganz allmählig geltend gemacht. Ein merkwürdiges Sophisma sollte aus dem Dilemma helfen; man argumentirte nämlich so: in der heil. Schrift heißt es: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht scheiden"; mithin ist unter der Voraussetzung, daß Gott wirklich zwei Personen zur Ehe mit einander verbunden habe, die

Ehe unauflöslich, allein sehr viele Ehen würden nicht von Gott, sondern durch den Satan oder durch böse, leichtfertige Menschen, wegen des Geldes und sonstiger ähnlicher Ursachen geschlossen, diese seyen daher auflöslich. War damit nun freilich die Geschichte des protestantischen Eherechts in ihrem Keime gegeben, so suchte man diese Milde auf der andern Seite bei den durch Gott geschlossenen Ehen durch gebührende Strenge zu ersetzen, nur ist in der That nicht recht abzusehen, woran zu erkennen war, ob eine Ehe jene Beschaffenheit hatte oder nicht. Unsere Leser mögen indeß aus einem in der chursächsischen Gesetzgebung selbst aufgestellten Falle sich die Abstraction machen. Das Trauungsformular Churfürst Christians II. (Cod. August. II. p. 1101, Kunstmann S. 16) besagt nämlich unter dem Rubrum: „wie ein Paar wider des einen Theils seinen Willen getraut werden soll", Folgendes: „Derowegen frag ich dich Hanß nochmale an Gottes Statt, ob du die gegenwärtige E. T. zur Ehe haben wollest? Antwort: Ja oder Nein; desgleichen frage ich dich E. T. an Gottes Statt, ob du gegenwärtigen Hanß G. zur Ehe begehrst und haben wollst? Antwort: Ja. Wofern nun beide Theile Ja geantwortet haben, so wird die Kopulation, Inhalts der Kirchenagende, sonst aber mit diesen Worten vollzogen: Lieber Hanß G., ob du wohl auf meine an Gottes Statt dir vorgehaltne Frage mit Nein geantwortet, oder gar nichts antworten wollen; dieweil aber doch wolermeldtes Consistorii Urtheil und Befehl an deiner Statt Ja gesagt, welche deiner ordentlichen Obrigkeit Stimme in solchem Fall für Gottes Stimme zu halten, so bleibt es dabei billig: Was Gott zusammenfüget, soll kein Mensch scheiden". Aus einer unter dem Präsidium von Just Henning Böhmer im Jahre 1721 zu Halle vertheidigten Dissertation de matrimonio coacto (Cap. 2. de coactione licita p. 53) können wir noch ein anderes ähnliches Beispiel hinzufügen: unter den Rationes dubitandi eines hallischen theologischen und juristischen Facultätsgutachtens wird sub n. 3 u. f. angeführt: „Dahero es

nicht unrecht gewesen, daß da die Trauung im geistlichen Untergericht durch ein Fürstlich Rescript veranlaßt worden, solche Trauung auch wirklich geschehen und also dem Ansehen nach bereits ein matrimonium consummatum vorhanden ist, indem zwar N. bei dem angegebenen actu copulationis sein Ja=Wort nicht von sich geben wollen, sondern sich vielmehr auf den Bauch zur Erde geleget und seinen Wiederwillen beharrlich contestiret, inzwischen aber doch das geistliche Unter=Gericht mit der copulation wohl fortfahren und es den consensum sponsi suppliren können, dieweil besagtes Gericht die wahre Vorschrifft des Fürstlichen Rescripts vor sich gehabt und es also deshalb von neuem Anfrage zu thun nicht schuldig gewesen, woraus folget, daß, da weder Zwangs=Mittel nicht zureichen wollten, die Landesverweisung wieder N. als einen malitiosum desertorem gar wohl erkandt werden mögen". — In gleicher Verwirrung befanden sich alle andern einzelnen Verhältnisse des Eherechts in den protestantischen Ländern, so die Lehre von den Ehehindernissen, wo Luther den Unterschied zwischen den aufschiebenden Hindernissen und den Nichtigkeitsgründen ganz verwarf, nicht minder die Lehre von den Dispensationen und die von der Jurisdiction in Ehesachen. Anfänglich verweigerte Luther den weltlichen Gerichten alle Jurisdiction in diesen Fällen, nachmals wurden ihm aber die Gewissensanfragen, die an ihn gerichtet wurden, zu viel, oder „es fochten ihn so viele Ehesachen durch den Satan an", daß er dachte, diese weltlichen Sachen weltlichen Richtern zu befehlen. Hinsichtlich der Dispensationen wurde der Papst hart angelassen, indessen, „wo es Nothdurft sey oder die Liebe der Jugend zwinge, da möchte, wo der Papst dispensire, auch jeder Bruder mit seinem Mitbruder oder mit sich selbst dispensiren" (Kunstmann S. 24). Bald aber wurde das Recht der Dispensation noch etwas weiter ausgedehnt, als der Papst es ausübt; bekannt ist die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich dabei auf ein theologisches Gutachten, welches auch Luther mit unterzeichnet hatte,

stützte; von seinem landesherrlichen Dispensationsrechte machte, zum Zwecke seiner Bigamie, der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg im Jahre 1708 Gebrauch. Er war mit einer baden-durlachischen Prinzessin vermählt; seine Maitresse, ein Mecklenburgisches Fräulein von Grävenitz, welcher er zuerst in dem Grafen von Würben einen Mann gab, ließ er sich bei Lebzeiten desselben selbst antrauen, so daß hier eine zwiefache Doppelehe eintrat (s. Spittler Gesch. v. Würtemberg, S. 298, Kunstmann S. 24); welche Segnungen dieß über das Land Würtemberg gebracht hat, kann man in dem angeführten Buche von Spittler des Weiteren nachlesen.

Von allen diesen Mißständen wurde die katholische Kirche nicht weiter berührt, als daß sie mit Betrübniß sehen mußte, wie die ihr abtrünnigen Kinder aus einem gefahrvollen Irrthume in den andern verfielen; dagegen berührten sie die gemischten Ehen unmittelbar. Die ersten Fälle der Art waren natürlich die, wo von zwei katholischen Ehegatten der eine zur neuen Lehre übertrat (Kunstmann S. 27); dieß hatte anfänglich nicht, jedoch in nicht gar langer Zeit, die Trennung der bisherigen Ehe durch die protestantischen Ehegerichte zur Folge. Schon im Jahre 1530 sah sich Luther genöthigt, in laute Klagen über die Leichtfertigkeit auszubrechen, mit welcher die Ehegatten, unter dem Vorwande der Religion, so oft einander verließen: „die Welt ist so voll Bosheit“, sagt er, „das nicht zu gründen ist, geschweige denn mit gesetzen zuvorkommen. Sie haben jetzt ein Zwickmül überkommen. Gefelts einem im Bapstum nicht, so tanzt er zu uns und betreugt uns. Gefelts im bei uns nicht, so laßt er uns die Schande und faret wider ins Bapstum, da findet er Schutzherren, auch aller untugend und laster bei uns begangen. Gleichwie itzt etliche Pfaffenweiber auch gethan haben. Wenn sie eines sind müde worden, und gern einen andern hetten, lauffen sie mit guten Gesellen davon und geben für, Es sei keine Ehe gewesen, ir gewissen mogens nicht erleiden“. — Merkwürdig ist aber, in Betreff der Zulässigkeit der gemischten Ehen, die

Verschiedenheit in den Ansichten Luthers und Melanchthons. Darin kamen sie beide mit einander überein, daß die Ehe von einem Christen mit einem Nichtchristen gültig eingegangen werden könne, und Ersterer sagt: „Darumb wisse, das die Ehe ein äußerlich leiblich Ding ist, wie andre weltliche Hantirung. Wie ich nu mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlaffen, gehen, laufen, reden, handeln, also mag ich auch mit jm ehelich werden und bleiben, und kere dich an der narren Gesetze, die solches verbieten, nichts. — Ein Heide ist eben sowol ein Mann und Weib von Gott wohl und gut geschaffen, als Sanct Peter und Sanct Paul und Sanct Lucia, schweige denn als ein loser falscher Christ“. Beide beriefen sich auf die bekannte Stelle in dem Briefe des Apostels Paulus an die Korinther, in welcher aber nur von dem Falle die Rede ist, wo von zweien ungetauften Ehegatten der eine Christ wird, welchem allerdings der Rath gegeben wird, mit dem Ungetauften, wenn er der Ausübung des christlichen Glaubens keine Hindernisse in den Weg stellt, zusammen zu bleiben. Was aber die Eingehung von Ehen zwischen Katholiken und Protestanten anbetrifft, so sind hier die beiden Neulehrer mit einander durchaus verschiedener Ansicht. Luther verabscheut diese Ehen und zieht in seiner Derbheit den Vergleich mit den von Gott verbotenen Ehen zwischen den Canaanitern und den Israeliten. Anders denkt der schlaue Melanchthon; er findet in den gemischten Ehen ein sehr geeignetes Mittel, neue Anhänger für seine Lehre zu gewinnen; aus dem gleichen Grunde empfiehlt er es seinen Glaubensgenossen, katholische Dienstboten zu nehmen, und sich zu bemühen, diese zum „wahren Glauben“ zu bringen (Kunstmann S. 53).

Einen großen Einfluß auf diese Verhältnisse mußte der Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555 äußern. Neben der katholischen Kirche hatte nunmehr die Confession der Lutheraner in Deutschland eine juristische Existenz erlangt, und es gewann jetzt die Frage nach den Bedingungen, unter

welchen gemischte Ehen zuzulassen seyen, eine große Bedeutung. So lange der Protestantismus noch die Meinung involvirte, die Lehre Luthers oder Calvins sey die alleinseligmachende, war es auch begreiflich, daß man von jenem Standpunkte aus haben wollte: die Kinder aus solchen Ehen sollten protestantisch werden. Da nun die Kirche den Grundsatz niemals aufgegeben hat, daß sie zur Seligkeit nothwendig sey, so sollte man doch auch von ihr nicht fordern, daß sie ihre Zustimmung und Segnung zu Ehen gebe, in welchen auch nur ein Kind nicht katholisch werden soll. Jenen protestantischen Ansprüchen gegenüber beklagten sich schon im Jahre 1559 die katholischen Stände auf dem Reichstage darüber, daß an solchen Orten, wo die beiden Confessionen neben einander lebten, die Katholiken von den hergebrachten Aemtern und von dem Rathe ausgeschlossen würden, daß man bei der Ehe eines Katholiken mit einem Augsburgischen Confessionsverwandten die Einsegnung verweigere, ebenso die Taufe, wenn die Kinder katholisch werden sollten, ja selbst von der Gevatterschaft würden die Katholiken ausgeschlossen, wenn sie nicht ein feierliches Versprechen durch einen Handschlag leisten wollten, zur Augsburger Confession überzutreten (Kunstmann S. 38). Ebenso fehlte es auch nicht an Beschwerden der Protestanten über die Katholiken, die mit jenen zu gleicher Zeit angebracht wurden, als auf einer Synode zu Paris die Reformirten ihren Widerwillen gegen gemischte Ehen dadurch bezeugten, daß sie einen Schwur ablegten, niemals der Eingehung einer solchen Ehe beizuwohnen. Ein besonders schwieriger Punkt in Betreff der gemischten Ehen, so wie überhaupt in Betreff der Ehen der Protestanten, sobald ein Fall der Art vor das Forum der katholischen Kirche kam, war die Auflösung; die Protestanten fingen bereits an in dem Punkte der Ehescheidung immer laxer zu werden, und so bietet sich schon frühzeitig die Erscheinung, daß Ehen, die von den protestantischen Consistorien für aufgelöst erklärt, von der katholischen Kirche als rechtsgültig betrachtet wurden. Wenn aber ein verheirathe-

ter Protestant zur Kirche zurückkehrte, so hat die Congregatio sacri officii bei Beurtheilung seiner Ehe, auch wenn sie getrennt war, unter der Voraussetzung, daß sie in der Absicht einer christlichen Ehe eingegangen war, sie als durchaus gültig erklärt, nur für den Fall, daß man in dem Ehevertrage die Bedingung der Auflösbarkeit hinzugefügt hatte, war es natürlich nie eine gültige Ehe gewesen. Protestantische Juristen hingegen erkannten in dem Falle, wo einer von zwei Ehegatten ihrer Confession katholisch würde, einen Grund zur Ehescheidung.

In solcher Weise hatten sich die Verhältnisse in Betreff der gemischten Ehen bis zu dem Concilium von Trient gestaltet. Diese öcumenische Synode, an welche anfänglich von den Protestanten selbst appellirt worden war, ward jetzt nicht mehr von ihnen anerkannt; ihre Bestimmungen über die Ehe und deren Reformation hatten daher keinen unmittelbaren Einfluß auf die Ausbildung der Rechtsverhältnisse in den protestantischen Ländern. Ueber die gemischten Ehen selbst war von dem Concilium keine Anordnung getroffen, aber es schlossen sich an dasselbe, gerade in Hinsicht jener Ehen, mehrere sehr wichtige Fragen an. Der Verfasser der vorliegenden Schrift, welcher in dem fünften Abschnitte desselben die Zeit von dem Concil bis zum Beginn des siebzehnten Jahrhunderts behandelt, hat eben jene Fragen, in Betreff welcher auch unter den katholischen Theologen nicht völlige Uebereinstimmung herrschte, ausführlicher in Betracht gezogen. Es kam nunmehr nämlich auf folgende Punkte an: 1) ob das Concilium von Trient in einem Lande publicirt war oder nicht? 2) ob, wenn von zweien protestantischen Ehegatten, welche in einem Lande, wo jene Publication geschehen war, lebten, der eine zur Kirche übertrat, zur Gültigkeit ihrer Ehe die von dem Concil vorgeschriebene Form der Eingehung nothwendig war? 3) ob eine ohne Beobachtung dieser Form eingegangene von Anfang an gemischte Ehe gültig sey? Manche katholische Theologen kamen hier auf den Gedanken, den Vertrag der

der Ehe von dem Sacrament der Ehe unterscheiden zu müssen; allein, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt: „ohne dabei zu bedenken, daß in einer christlichen Ehe diese Unterscheidung nicht statt finden könne, weil mit ihr das Wesen der christlichen Ehe verloren geht". — Es ist bekannt, wie Papst Benedict XIV. in seinem Buche über die Diöcesan-Synode diesen Gegenstand ausführlich behandelt und sich stets dazu geneigt hat, dergleichen Ehen für durchaus gültig zu erklären. Eine noch größere Meinungsverschiedenheit herrschte in Betreff der gemischten Ehen um jene Zeit unter den Protestanten; der Verfasser hebt (S. 48 u. 49) mehrere sehr interessante Stellen aus den Synoden der Reformirten in Frankreich und in den Niederlanden hervor. In Deutschland war man indessen zu Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts auf beiden Seiten der Ansicht, daß die Verschiedenheit der Confession ein verbietendes Ehehinderniß sey; es wurde daher die Einsegnung einer solchen Ehe, die ohnehin zum Sacramente der Ehe nicht erforderlich ist, von der Kirche den Geistlichen verboten, ihnen jedoch gestattet, bei der Eingehung der Ehe zugegen zu seyn.

Aus den beiden folgenden Abschnitten, welche die Zeit vom Beginne des siebzehnten Jahrhunderts bis zur Rheinbundsacte umfassen und eine sehr vollständige Zusammenstellung aller gesetzlichen Verordnungen und Schulmeinungen über die gemischten Ehen enthalten, wollen wir uns damit begnügen, nur Einiges von den Maximen mitzutheilen, die in jener Zeit auf dem Gebiete des protestantischen Eherechtes herrschend geworden waren; hiebei ist noch in Betracht zu ziehen, daß das Verhältniß zwischen Reformirten und Lutheranern ebenfalls zu der Frage Veranlassung gab, ob Ehen zwischen diesen statthaft seyen oder nicht. Im Vorübergehen gedenken wir der naiven Bemerkung des reformirten Theologen, Albericus Gentilis, welcher meinte: „wir dürfen uns mit Papisten nicht verehelichen, die wir für Gegner der christlichen Lehre halten; die Papisten mögen einer Ehe mit uns nicht

entgegen seyn, da wir ihnen nur Häretiker sind". Merkwürdig sind in dieser Hinsicht die Aeußerungen des protestantischen Pfarrers Zepper, der zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eine Schrift über die Anwendung des mosaischen Gesetzes verfaßte. Er unterscheidet Verbindungen mit Personen, die sich in geringeren oder in fundamentalen Irrthümern befinden; zu denen der erstern Art gehören die Reformirten, zu denen der letztern: Juden, Türken, Papisten, Wiedertäufer und Arianer. Mit diesen sich zu verheirathen, sey unerlaubt und ehebrecherisch, mit jenen hingegen nicht. Als Bedingungen, unter welchen z. B. eine seiner Meinung nach rechtgläubige Frau mit einem häretischen Manne sich verehelichen dürfe, stellt er die auf, daß die Frau durch einen Vertrag gesichert werde, daß sie freie und uneingeschränkte Religionsübung nach ihrem Cultus habe, ferner daß der Mann verspreche, sie wegen ihres Glaubens niemals übel zu behandeln und sie zu nöthigen, an seinem verdorbenen Cultus Theil zu nehmen, und daß er erkläre, Unterredungen über Religion annehmen und sich hierin gelehrig zeigen zu wollen. Hiernach fährt der gedachte Theologe, der unter den protestantischen Lehrern jener Zeit einer der nachgiebigsten war, fort: „Wer aber mit Umgehung dieser Bedingung eine Ehe schließt, der begeht eine sehr schwere Sünde; denn der rechtgläubige Theil setzt sein Heil einer sehr großen Gefahr aus, und zeigt Gleichgültigkeit gegen dasselbe. Wegen der Erde oder irdischer, aus einer solchen Ehe entstehender Vortheile veräußert er den Himmel, des Leibes wegen giebt er die Seele Preis, wie Esau die Erstgeburt um ein Linsengericht, setzt das Heil seiner Kinder und die rechte Erziehung derselben der Gefahr aus, beleidigt die Frommen und gibt Veranlassung, daß der Name des Herrn und die Wahrheit von Götzendienern blasphemirt werde" (Kunstmann S. 54). In gleicher Weise erklärt sich ein Gutachten der theologischen Fakultät von Jena über die Heirathen mit päpstischen oder calvinischen Personen, welche er mit Hethitern und Canaanitern in Parallele stellt: „es

ist am Tage", heißt es darin, „was für Unheil und Ungemach zwischen Eheleuten erfolge und wie die Kinder gerathen, wenn das Band ehelicher Liebe, so da ist unitas et paritas fidei, getrennt." Wir führen diese Stellen hauptsächlich darum an, um darauf aufmerksam zu machen, wie ungerecht es sey, der Kirche es zum Vorwurfe machen zu wollen, daß sie von ihrem Standpunkte aus die gemischten Ehen höchlich mißbillige. Der Einwand, der von der andern Seite her vielleicht gemacht werden möchte: ja, wir sind von jener Strenge zurückgekehrt, deßhalb sollte auch die katholische Kirche nachgeben, fällt natürlich ganz fort, da diese zunächst gar nicht diese Nachgiebigkeit in Anspruch genommen hat, dann aber auch stets ihren Grundsatz: sie sey allein selig machend, behauptet hat, und deshalb auch darauf beharren muß, daß keines ihrer Mitglieder sich durch Eingehung einer Ehe in die Gefahr begeben soll, sich selbst und ihre Nachkommenschaft von der Kirche abwendig zu machen.

Die ganze Fülle von Gesetzen über gemischte Ehen, welche der Verfasser chronologisch bis zu dem Zeitpunkte des Cölner Ereignisses geordnet, in seinem Buche (bis S. 131) zusammengestellt hat, überlassen wir unsern Lesern zu ihrer Kenntnißnahme, selbst durchzusehen, und wenden uns zu den Bemerkungen, welche in der vorliegenden Schrift über die neuern Gesetzgebungen angestellt werden. Das Resultat derselben läßt sich in Kürze dahin zusammenfassen: die meisten Staatsgesetze greifen in die Sphäre des religiösen Lebens durch ihre Verordnungen über die gemischten Ehen auf eine Weise ein, bei welcher ihnen die Berechtigung mangle, und die anstatt der Beruhigung der Gemüther nur eine fortwährende Reibung erzeugen könne; der große Mißstand liege vorzüglich in der Beschränkung der Ehepacten, die väterliche Gewalt aber, deren Auffassung für diese Verhältnisse auf heidnischen Rechtsbegriffen beruhe, könne nicht auf die christliche Ehe in der Weise ausgedehnt werden, daß die religiöse Erziehung allein durch den Vater bestimmt werde. Allerdings wird man, da

der Vater das Haupt der Familie ist, ihm die Pflicht zusprechen müssen, für die religiöse Erziehung der Kinder zu sorgen, allein nicht bloß nach der Natur der Familienverhältnisse, sondern nach der Bestimmung der Mutter ist dieß das Bereich, in welchem ihr Antheil sich besonders wirksam zeigen muß. Sobald daher zwei Personen verschiedener Confession, welche mit einander eine Ehe schließen wollen, jede — wie es erwartet werden sollte — die Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens hat, so muß sie auch natürlich nichts sehnlicher wünschen, als ihren Kindern die nämliche Ueberzeugung zu verschaffen. Welchen Zwang legt daher eine Gesetzgebung auf, die einer zur Ehe schreitenden Person im voraus gebietet, ihr Kind in einer ihrer Ueberzeugung widersprechenden Confession zu erziehen. Demgemäß erscheint daher der Vertrag als das alleinige Auskunftsmittel, dessen man sich, ohne dem Gewissen Zwang anzuthun, zu bedienen hätte. Aber — selbst der Vertrag ist hier nicht genügend! auch durch ihn kann das eingeschläferte Gewissen gebunden werden, um dann nach seinem Erwachen die Seele des Vaters oder der Mutter zu ängstigen. Ein Vertrag, worin eine Person, die eine gemischte Ehe eingeht, darauf verzichtet, nicht alle ihre Kinder, ohne Unterschied, in ihrer Confession erziehen zu lassen, ist immer ein Beweis davon, daß sie entweder gleichgültig gegen ihre Confession oder nicht hinlänglich von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes durchdrungen ist. Wehe ihr, wenn nachmals ihr Gewissen erwacht und sie dem drohenden Gericht Gottes entgegengeht, vor welchem Rechenschaft über die Seelen ihrer Kinder gefordert werden wird. Was also muß und wird der stete Refrain bleiben? „Meide eine gemischte Ehe, so bald nicht alle Kinder in deiner Confession erzogen werden“.

Den letzten Abschnitt des lesenswerthen Büchleins, welches wir hier zur Anzeige gebracht haben, bilden die bis zum Jahre 1834 erfolgten Aussprüche der Päpste über gemischte Ehen; die Actenstücke selbst sind in einem Anhange beige-

druckt. Wir heben daraus folgende hervor: 1) An der Spitze steht ein Breve Clemens VIII. vom Jahre 1596 (Kunstmann S. 141, 191), gerichtet an die Italiener, welche, durch Handelsverbindungen veranlaßt, Italien verließen, und besonders in Deutschland sich neue Wohnsitze gründeten. 2) Breve desselben Papstes vom Jahre 1604, betreffend die Ehe Heinrichs von Lothringen mit Katharina, der Schwester Heinrichs IV.; diese hatte in einem Schreiben an den Papst (Kunstmann S. 142, Note 171), nach eingegangener Ehe, ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen; das Breve des Papstes kam nach Lothringen, als Katharina eben gestorben war. 3) Von dem höchsten Interesse sind die ausführlichen Unterhandlungen, welche wegen der Verheirathung des Prinzen von Wales, dem nachmaligen unglücklichen Könige Karl I. Stuart, und der spanischen Prinzessin Maria, und nachdem jene sich zerschlagen hatten, mit dem französischen Hofe gepflogen wurden, um die Hand der Prinzessin Henriette Marie, Ludwigs XIII. Schwester, für Karl zu erhalten (Kunstmann S. 143—162). 4) Die Dispensation Urbans VIII. für den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in Betreff seiner Ehe mit Katharina Charlotte, Prinzessin von Zweibrücken. 5) Die Nichtigkeitserklärung der Ehe des katholisch gewordenen Herzogs Alexanders von Mecklenburg mit der ihm im zweiten Grade verwandten Christine Margaretha von Mecklenburg. 6) Breve Innocenz XI. über die beabsichtigte Vermählung des Churfürsten Max Emanuel mit Eleonore von Sachsen-Eisenach (Kunstmann S. 169). 7) Wie Papst Clemens XI. selbst in dem Falle, wo der protestantische Theil bei Eingehung der Ehe zur katholischen Kirche übertreten wollte, zu besonderer Vorsicht rieth, ist aus einem Schreiben desselben an den Bischof von Agen, vom Jahre 1706, ersichtlich; nur wenn man der wahren und begründeten Ueberzeugung des protestantischen Theiles völlig sicher sey, solle die Ehe eingegangen werden dürfen (Kunstmann S. 209). 8) Der Ehe des bereits

von dem Hinderniß der Weihe, Behufs einer mit einer Katholikin einzugehenden Verbindung dispensirten Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe mit einer Protestantin, verweigerte derselbe Papst die Dispensation. 9) und 10) Als besonders wichtig sind hier auch die bekannten Instructionen Papst Benedicts XIV., die eine für Belgien und Holland (4. November 1741), die andere für Polen (19. Juni 1748) hervorzuheben, von welchen die letztere gerade in dem gegenwärtigen Streite über die gemischten Ehen vielfältig zur Sprache gebracht worden ist (Kunstmann S. 213, 217). 11) Auf die (österreichische) Niederlande beziehen sich noch mehrere spätere päpstliche Breve's, welche veranlaßt wurden durch die Verordnungen Josephs II. über die gemischten Ehen; das vorher genannte wurde im Jahre 1793 durch Pius VI. auf das Herzogthum Cleve ausgedehnt (Kunstmann S. 232). 12) Den Beschluß bilden die bekannten, in unserer Zeit erfolgten Aussprüche der Päpste in Betreff der gemischten Ehen in Preußen und Bayern. Jedem dieser einzelnen Fälle hat der Verfasser in seiner Schrift einen sehr dankenswerthen Fleiß zugewendet. Er bemerkt in der Vorrede, daß er mit seiner Darstellung auf eine erschöpfende Vollständigkeit nicht Anspruch machen könne, weil manche einzelne Verordnungen kirchlicher und weltlicher Behörden ihm nicht zugänglich waren, und einzelne kleine Schriften, aller angewandten Mühe ungeachtet, von ihm nicht eingesehen werden konnten; wir theilen daher auch seine ebendaselbst ausgesprochene Bitte um Ergänzung des mangelnden Stoffes an das Publikum mit, da eine jede Gabe der Art ihm sehr willkommen seyn wird. Die Schrift selbst bewahrheitet das, was der Verfasser zum Schluße seines Vorwortes über sein Bestreben gesagt hat: dasselbe war darauf gerichtet, die factischen Verhältnisse möglichst vollständig und ohne entstellende Polemik auf dem bisher vermiedenen historischen Boden in ihrer Reihenfolge zu geben.

IV.

Betrachtungen über Tirol auf einer Wanderung durch Passeier.

(Fortsetzung.)

Viele, die nach Italien reisen wollen, und aus ihrer Geographie wissen, daß die Alpen, wie eine hohe Felsmauer, scheidend zwischen Süd und Nord zum Himmel ragen, freuen sich ohne Zweifel schon im voraus auf den Anblick, den ihnen das ersehnte Vaterland ihrer Jugendphantasien und Träume, das sonnige Land der Poesie und Kunst, die Heimath so vieler erlauchter Geister und Meister, so großer Erinnerungen aus der göttlichen und menschlichen Geschichte von Ferne darbieten wird. Sie sehen im Geiste schon:

„. . . . . . . Den Berg und seinen Wolkensteg,
Das Maulthier sucht im Nebel seinen Weg.“

Und haben sie die höchste Zinne der Alpenburg erstiegen, wo das Schneehuhn nistet und der Lämmergeier die angeschossene Gemse umschwirrt, dann, so dünkt es sie, wenn sie auf der Höhe des Passes stehen, rings von starrenden Eisgipfeln umgeben, muß einem Garten gleich, ausgebreitet im Sonnenschein, das verheißene Wunderland tief unten zu ihren Füßen ihnen entgegenlachen und ihrer harren:

Römische Sonnen, italische Lüfte,
Südlicher Himmel, hesperische Düfte,
Goldene Früchte in laubigen Kronen,
Feigen, Granaten, Oliven, Zitronen.

Sie sehen die Städte mit ihren Marmorpallästen, und die Ströme wohlbekannten und längstvertrauten Klanges sich in

Mitte blühender Gefilde erheben, und im Nebel der Ferne späht ihr Auge nach den felsigen Küsten und finstern Fluthen der stürmischen Hadria. Und wenn sie sich vielleicht der lustigen Winterfahrt der Cimbern auf ihren Schilden von den Alpengipfeln hernieder erinnern, dann glauben sie, ohne die wohlthätige Erfindung des Hemmschuhes würden sie, was gibst was hast, mitten in Italien hineinrollen.

Von allem dem aber erfahren sie in der Regel gar nichts, und es ist dieß die erste Enttäuschung, die Heroldin so vieler folgenden getäuschten Erwartungen, womit Italien den nordischen Fremdling bewillkommt.

Wohl sieht man von dem Dom zu Mailand im Norden die blaue Alpenkette mit ihren weißen Zinken und im Süden die Apenninen und dazwischen ringsum die reichbebaute Ebene der Lombardei; auch giebt es manches Alpenhorn im südlichen Tirol, von wo man das Land bis zum Venetianer Meere hinabblicken kann. Allein die Landstraßen des gewöhnlichen Lebens und Verkehres gehen nicht über die Kirchthürme und die Berggipfel, sie winden sich prosaisch und bescheiden in zahllosen Krümmungen die Thäler hinan, und schlüpfen zwischen den Gipfeln durch das Joch hindurch; sie suchen gerade den niedrigsten Uebergangspunkt und das allmähligste auf die ganze Länge des Weges vertheilte Ansteigen. Wie der Reisende daher tagelang meist dem Laufe des Wassers folgend im Thale hinansteigt, so steigt er auch tagelang wieder hinab und auch auf der höchsten Höhe, wo die Wasser des Nordens und Südens, die welche mit dem Rheine und der Donau der Nordsee und dem schwarzen Meere, von denen, welche mit der Rhone, dem Po und der Etsch dem toskanischen und adriatischen Meere zuströmen, sich scheiden, auch hier ist er immer im Thale eingeschlossen und rings von Bergen umgeben, die trotz seinem unabläßigen Steigen von ihrer Höhe wenig verloren zu haben scheinen. So umgeben den Brennerpaß, einen der ältesten und niedrigsten der Alpenübergänge von 4375 Par. Fuß Höhe, in nicht gar weiter Ferne Spitzen,

die ihn um mehr als das Doppelte überschauen, die nächsten Wände überragen ihn schon um 2000 F., so daß sie alle Aussicht gänzlich versperren. Nicht viel anders sieht es aber auch auf dem Wormserjoch aus, obschon diese Straße wohl die höchste in Europa, ein wahrhaft kaiserlicher, der Römer würdiger Bau aus der jüngsten Zeit, den Brenner um das Doppelte übertrifft, und an die Region des ewigen Schnees in einer Höhe von 8663 Fuß fast hinanreicht. Mußte ja eine sehr beträchtliche Strecke derselben bald unter gewaltigen aus Baumstämmen gefügten Schirmdächern, bald durch Felsengewölbe hindurchgeführt werden zum Schutze wider Lawinen und Bergstürze. Ungeheure Massen von Schnee gleiten über dem Haupte des Wanderers hin, und lagern sich unter den Schutzdächern thurmhoch auf. Allein auch diese Wolkenstraße, wo das Maulthier nicht nöthig hat, seinen Weg zu suchen, überragen wieder höhere Wände und Gipfel; sie führt an dem gewaltigen Gletscher des Ortlers vorüber, der selbst sein wenig bestiegenes Haupt ehrfurchtgebietend in einsamer Majestät (12,062 F.) zu den Wolken hinanreckt, und so ist der Anblick auch hier in enge Grenzen eingefangen. Ja es begegnet dem Wanderer auf diesen Straßen nicht selten, daß, wenn er die südliche Wasserscheide überschritten und sich rechts oder links nach dem Beginne der italienischen Vegetation umsieht, die Thäler, in die er gleich einem Gefangenen eingeschlossen ist, vielmehr einen tristeren und öderen, für das Auge abschreckenderen Character annehmen. Da nämlich, wie bekannt, Italien ein entwaldetes Land ist, so hat es zur Deckung seines Bedarfes die Waldverwüstung schon weit hinein in die ihm zugekehrte Seite der Alpen erstreckt. Sah daher der Reisende auf der deutschen Seite in Mitte grüner waldumgebener Wiesen traulich ihm winkende germanische Höfe, dann sieht er häufig jenseits das Bild des Todes und der Verwüstung, Thäler, die so nackt sind, als habe gestern ein Waldbrand allen Wachsthum zerstört und der dürre Boden glühe noch. Wer z. B. über den Radstadter Tauern durch das

Isonzo Thal nach Venedig geht, der wird gerade unter der letzten Wasserscheide auch den letzten hochstämmigen Wald sehen, und ich erinnere mich noch lebhaft, wie willkommen mir, dem Heimkehrenden, dieser erste Gruß war, den die vaterländischen Wipfel mir zurauschten.

Der Jaufen macht mit seiner Aussicht hievon keine Ausnahme; er ist nicht hoch genug, um die weite Bergwelt unter sich zu haben, noch viel weniger aber, um über den Gardasee hinaus einen Blick auf die Ebene zu gestatten. Er liegt schon jenseits des Brenners, Italien zu, und wenige Stunden südlicher an der Mündung des Passeiers grünt, duftet und reift die Fülle italienischer Vegetation. Die stille Myrthe, der hohe Lorbeer und die luftige Pinie sind hier zwar noch eine Seltenheit; allein die Cypresse mit ihrem ernsten dunkeln Laub steigt im Thale und auf den Hügeln, eine lebendige Pyramide, hoch wie bei uns die Pappel hinan; die Orange, wenn auch im Winter gedeckt, wächst nicht in Kübeln, sondern im freien Erdboden; die Feige, die Granate und der Caktus wuchert wie wild die Berghänge hinan; die Rebe beschattet mit ihrem grünen Laubdache, Traube an Traube gedrängt, Straßen und Stege; der Nußbaum breitet, unsern mächtigsten Eichen gleich, in ganzer Kraft und Pracht die Arme weit und hoch aus, und man sieht dem kerngesunden Baum an, wie ihm wohl ist, und wie er aus voller Brust eine heimische Luft einathmet; der Stamm der zahmen Kastanie gewinnt hier im Alter, eine unglaubliche Dicke, die dem Umfang des Heidelberger Fasses nicht gleichkömmt, aber wenig nachgiebt; die Mandel, die Aprikose, der Pfirsichbaum, Melonen, Brocoli und Krokus wachsen in reicher Fülle ohne ängstliche Pflege; auch der arab. Jasmin mit seinem südlichen Orangenduft rankt an manchen Stellen wild aus den Mauern der Rebhügel und die Monatrose bildet hohe, schattige Lauben, wie die Rebe und das Geisblatt am Rheine. Wer aber da glaubt von all dieser nahen Herrlichkeit etwas von dem Jaufen herab zu erblicken, der wird sich nicht wenig wundern,

wenn er in engbegränzter Aussicht in abgeschlossene tiefe Waldthäler zu seinen Füßen blickt, während in der Höhe die Gipfel und Wände des Hochgebürges um ihn her die Welt absperren. Nach Süden sieht er einige Berghäupter aus dem schönen Etschlande emporragen, aber das Thal sieht er nicht; neben sich zur Rechten von Westen rufen ihm einzelne Spitzen auf der Seite der Oetzthaler Ferner, ihren Gruß aus einer Bergregion zu, die in allem so ganz und gar von dem Etschthale verschieden ist, mit dem sie doch über das Tümmlerjoch durch Passeier in Verbindung steht. Es ist dieß die einsame, schweigende Eiswelt des großen tirolischen Fernerstockes, und keine Vorstellung kann den Contrast ahnen, den Nord und Süd in so geringer Entfernung hier bilden. Im warmen Thale der Etsch zeigt sich die Natur lachenden Antlitzes, wie ein milder Mairegen, rings von der Welle des Stromes bis zum höchsten Gipfel lebensprossende Fülle ausbreitend. Maisfelder und Matten bilden die Sohle des Thales, Reben- und Obstgärten umkleiden den Fuß des Berges hoch hinan, über ihnen grünen die Kastanienwälder und dann erst beginnt der wilde Wald, der oft auf der Kante aus dem Felsspalt sproßt. Ueberall ist Hülle und Fülle, und der Mensch geschäftig, den Segen einzusammeln; überall im Thale und auf den Höhen blicken aus dem schattigen Grün freundliche Dörfer, schlanke Kirchthürme, Schlösser und Höfe und alte Burgen und neue Landhäuser hervor. Ist daher hier das Land, wo Gott Milch und Honig fließen läßt, zu denen der Mensch freilich auch Myrrhen und Wermuth mischt, so thront dagegen auf den Oetzthaler Fernern die Herrlichkeit Jehovas wie auf Sinai, in Donner und Blitz dem schwachen zitternden Menschenkinde ihre Gebote verkündend und eine Macht ihm zeigend, die Wälder wie Grashalme knickt, und Berge erzittern macht. Herrscht dort Leben und Fülle und Anmuth und Handel und Wandel, so herrscht hier in schauerlicher Größe der Tod und die Verwüstung, die Armuth, die Einsamkeit und Stille. Die Eisberge, die mit ihren silbernen Kronen nur wie abgeschiedene

Geister aus der Ferne nach dem grünen Etschthale hinüberblicken, die es vor den rauhen Winden des Nords schirmen, sie thronen hier in aller Macht, jeden Hauch des Südens halten sie ab und strahlen erstarrende Kälte aus. Statt der reichen, duftenden und blühenden Gärten, dehnen sich weite, unabsehbare Schneegefilde aus, in wilden Wogen liegt die Eiswelt aufgethürmt, berghohe Krystallwände bildend, und Hallen uralten, unempfindlichen Eises. Donnernd hört man im Innern die Säulen zusammenstürzen und verborgene Wasser tosen, die nach den Thälern abfließen. Wächst aber der Ferner, und sperrt er das Thal, daß sich Seen bilden, dann stürzen sie wie hungrige Bestien der Wüste mit unglaublicher, Alles vernichtender Wuth hervor, und fegen das Thal wie eine Tenne. Während dort im milden Süden die Natur dem Menschen die Hände mit Ueberfluß füllt, ist ihm hier nichts sicher, und trägt er sein Crucifix, zu dem er betet, nicht in seiner Brust, dann kommen die Lahnen von Wind, Schnee, Gestein und Wasser und führen es hinweg, daß der Fels nimmer sichtbar ist, wo es gestanden. Nur Gras und Hochalpenkräuter erzeugt der Boden in diesen höheren, hinteren Thälern; Viehzucht ist daher die einzige Nahrung des Menschen, und die Glocke der Heerde der einzige Klang, der die Stimme der Natur und das Schweigen der Schneewelt unterbricht. Ein ernstes, in sich gekehrtes, im Kampfe des Lebens abgehärtetes, frommes Geschlecht bewohnt diese verlassenen Thäler des großen Granit-Urstockes der tirolischen Alpenwelt. Stille Geister wandeln hier, und die Sagen, an denen das Oetzthal so reich ist und womit es die schauerlichste Einsamkeit belebt, tragen, wie die Umgebung, einen ernsten Charakter; sie mahnen den Menschen an das Ziel seines Daseyns und einen strafenden, allmächtigen Richter. Das Passeier selbst, wie es zwischen beiden Regionen, zwischen Etschland und Oetzthal in der Mitte liegt, so trägt es auch in seinem hinteren, wilderen, der Eiswelt zugekehrten Theile ihren Charakter, und wird von da an, je mehr es sich dem Süden er-

schließt, wo Muerbrüche und die wilde Passer keine Verwüstungen anrichten, immer reicher und reicher an jeglichem Wachsthum, bis es an der Mündung im vollen Schmucke der herrlichsten Vegetation prangt.

Von diesem Allem sieht man freilich auf dem Jaufen blutwenig. Diesseits und jenseits unter dem Joche steht ein Wirthshaus; man findet darin nichts weniger als den Luxus Schweizerischer Alpenhotels, sondern gegen einfache Bezahlung einfache Kost, wie sie dem Orte angemessen ist. Bevor man noch das diesseitige Wirthshaus erreicht, wird man auf eine traurige Weise daran erinnert, daß das Verbrechen selbst die einsamsten Regionen nicht verschont. Es steht dort eine Tafel, „ein Märterle", das den Wanderer um ein Gebetsalmosen für eine Ermordete bittet; dreimal, sagt es, sey die Frau vor dem Mörder flehend niedergefallen, und doch habe er keine Barmherzigkeit mit ihr gehabt. Einen Büchsenschuß vom Wirthshause weiter, bergan, steht links am Weg ein kleines Kirchlein; neben der Thüre zur Rechten und Linken sind, wie es hier gebräuchlich ist, zwei niedere Fenster, damit der Wanderer vor denselben, auch wenn die Thüre verschlossen ist, seine Andacht verrichten kann. Den Leuten, die hier auf einsamen Alpen und Berghöfen hausen, kann nichts willkommener geschehen, als wenn ein vorüberwandernder Priester in ihrem Kirchlein die heil. Messe liest, was ihnen so selten zu Theil wird. Wissen sie es im voraus, so stellen sie auch wohl ein Scheibenschießen nachher an; denn der Gottesdienst ist ihnen kein finsteres Hinbrüten, er erfüllt sie mit Vertrauen und freudigem Muthe, und der festlich gestimmte Geist gönnt sich dann gern eine Erholung in männlicher Lust, wodurch die Feste Gottes auch Feste des Volkes werden, und Seele und Leib zugleich stärken.

Als ich die Spitze des Jaufens überschritt, zog gerade eine Schaafheerde dem Wälschlande zu. Auf dem einsamen Bergpfade erinnerten mich die Thiere, die das Gras rings an den Felsen abweidend, mit Mühe zusammengehalten, vor-

überzogen, an die großen jährlichen Wanderungen der spanischen Merinos auf ihren vorgezeichneten Wegen und zu bestimmter Zeit über die Sierras der Halbinsel. In der Ebene hat man keinen Begriff davon, mit welcher Behendigkeit diese Thiere, die sonst bekanntlich nicht als Muster der Geschicklichkeit und Kühnheit gelten, die steilsten Wände und Felsspitzen hinanklimmen, so daß sie nur zu oft den Hirt, der sie aufsuchen und zurückführen muß, in Todesgefahr bringen. Ich dachte auch, wie oft Hofer mit seiner Heerde harmlos und friedlich diesen Weg gezogen sey, ehe das Schicksal den unbekannten Wirth und Viehhändler aus dem stillen Passeier in den Dampf der Schlachten und auf die große Bühne der Welt gerufen.

Vor Herstellung des Kuntersweges, als noch der Etschwein über diesen Saumschlag geführt wurde, hatten die Wirthe am Sand gute Zeiten. Der Verkehr erhielt auch besondere Vergünstigungen, wie er sie in diesen unwegsamen Gegenden bedurfte; die Säumer hatten seit Maria Theresia das fünfte Roß zollfrei und die Last wurde ihnen überdieß noch leichter angerechnet. Der Saumschlag selbst wurde dafür den Sommer über von ihnen im Stande gehalten, den Winter über fiel dieß dem Landgerichte zur Last. 50 Saumrosse gingen immer über den Jaufen, die am Sande einstellten. So soll der Sandhof damals im besten Gedeihen gewesen seyn, und man erzählte mir, die Leute hätten gesagt, der Sandwirth könne sich in Gold eingraben lassen, wenn er nur ruhig daheim bleiben wollte. Es kamen nun die harten Kriegsjahre, der Saumschlag verödete. Der Sandwirth selbst war in seiner Jugend, wie dieß hier im Lande sehr üblich ist, nach Wälschland geschickt worden, um die Sprache zu lernen, und sich in der Wirthschaft umzuthun. Hier vielleicht mag auch sein Handelsgeist in ihm geweckt worden seyn. Sein Vater war gestorben, und er übernahm den Hof aus den Händen seiner Stiefmutter, unter der, einer sonst frommen Frau, die Wirthschaft in Rückstand gekommen war, von seinen Geschwistern für 12,000 fl. Es geschah dieß

nach dem Herkommen des Thales, demgemäß der Aelteste zur Erhaltung des Hauses einen etwas größern Antheil am Erbe erhält, als die jüngern Geschwister, deren er sich dafür, nun die Stelle des Familienoberhauptes vertretend, annimmt. Wie Hofer stets in seinem Hause gute Zucht hielt, so trennte er die Kinder von den Gästen, um sie vor bösem Beispiel zu bewahren. Daß es ihm auf diese Weise hart aufgehen mußte, begreift sich von selbst, man hat mir aber auch noch überdieß erzählt: er habe in seiner Ehrlichkeit den Wälschen gar zu sehr getraut und ihnen zu viel geborgt, wodurch er zu kurz gekommen und seine Wirthschaft in Schulden gerathen sey. Er selbst jedoch hat sich in seinem Handel, und der Viehhandel ist bekanntlich für die Ehrlichkeit sehr gefährlich, fleckenlos bewahrt. Er zeigte sich darin freundlich, zutraulich und gutmüthig. Mein Wirth in Passeier erzählte mir: er selbst sey einmal als kleines „Bueble“ mit Hofer in Meran gewesen, als dieser dort Vieh gekauft habe. Es war, wenn ich nicht irre, Markt und die Stadt voll Leute, die Wirthsleute wollten ihm ein Schlafzimmer geben, er legte sich aber in den Stall, und sprach in seiner gewohnten Bescheidenheit: eure Betten brauchts für Andere, wegen meiner dürfts euch keine Störung machen. Auf der Heimkehr ließ er das „Büeble“ vor sich auf das Roß sitzen. Er selbst und seine Begleiter beteten den Rosenkranz, zu dem Kinde aber sagte er: beten darfst (mußt) nicht, aber schlafen auch nicht, sonst fällst du herunter.

Man wird vielleicht diese Züge aus dem Haushalte und Leben des Viehhändlers für unbedeutend, und der Aufzeichnung unwerth halten; allein sie gehören zu dem Bilde, und der Geist, der sich in ihnen ausspricht, war in den Tagen des Kampfes nicht ohne entscheidenden Einfluß; denn diese bescheidene, herzliche Gutmüthigkeit und Freundlichkeit war es, die ihm die Herzen des Volkes gewann. Dieß zeigt sich noch insbesondere in einem einzelnen Vorfalle, den mir derselbe Wirth erzählte. „Ich sehe ihn noch heute vor mir, sprach

er, wie der Sandwirth das erstemal auszog. Er hatte damals nur etwa 4 bis 500 Mann bei sich. Er kam durch St. Leonhard über die Brücke; einer von den Männern hier (der Wirth nannte seinen Namen) rief ihm von drüben zu: „Nu Anderle, wie ischs, muß mer denn da mit.“ „Na“, sagte der Hofer, „e Muß ischts just nit, nur wer lei (gerade) will.“ „Dann isch es schon recht“, entgegnete der Andere, nahm seinen Stutzen und folgte ihm in den Kampf. Hätte der Sandwirth in einem befehlenden Tone gesprochen: ja, du mußt mit, so würde der „Pseirer“ gewiß erwidert haben: wenn i aber nit mag, und ihn gefragt: was er denn hier zu befehlen habe, und darum wolle er gerade da bleiben, um zu sehen, wen er schicken werde, ihn zu holen. So aber, weil es sein freier Wille war, zog er frohgemuth mit, um für seinen Kaiser zu fechten und das Land von dem Eroberer zu befreien.

Es ist dies ein Beispiel von vielen, das für alle, welche auf was immer für eine Weise mit einem Bergvolke zu verkehren haben, nicht ohne Bedeutung ist. Wie der Bergsohn weder ein weites, faltenreiches, noch ein eng ihn einschnürendes und spannendes Kleid brauchen kann, weil es ihn am Ab- und Aufsteigen über Berg und Thal hindert, wie er daher mit entblöstem Knie geht, so ist eine gewisse Freiheit der Bewegung in Handel und Wandel eine Nothwendigkeit für ihn. Eine Administrationsweise, die ihn bei jedem Schritt und Tritt bewacht, die, was er ißt und trinkt, einprotokollirt und controllirt, hat daher bei ihm von je ihren Zweck verfehlt. Sie wird ihn hindern, ihm schaden und ihn mißmuthig machen, ohne selbst dabei für diesen theueren Preis etwas Erhebliches zu gewinnen, indem die Kosten der Administration, das Heer der Schreiber und Beamten den größten Theil davon verschlingen. In seiner Nationalität bedroht, wird er daher, eines günstigeren Augenblickes harrend, mit ihnen einen geheimen Krieg anfangen, dessen Folgen für beide Theile nur verderblich seyn können, während er frei-

willig und direct vielleicht mehr und in Zeiten der Noth Alles, Gut und Blut, bereitwillig dargegeben hätte. Mehr als anderwärts besteht daher hier die Kunst des Regierens darin, daß sie dem Leben seinen freien Spielraum schützend bewahrt, und nur das Schädliche und den feindlichen Zusammenstoß verhütet, nicht aber darin, daß sie meint, ohne ihr schreibseliges Eingreifen und ihre Bevormundung könne nicht das Geringste geschehen. Auch hierin können die heldenmüthigen Basken zum lehrreichen Beispiel dienen. Die Revolution, die sich überall als eine warme Freundin der Centralisations-Despotie gezeigt, hat zu verschiedenen Zeiten gesucht, ihre alte Freiheit zu vernichten, und die Provinzen in eigene Administration zu nehmen. Die Basken ihrerseits verehren in dem Könige den von Gott gesetzten Schirmer dieser ihrer Rechte und Freiheiten, und er hat daher in ihnen seine treuesten Unterthanen gefunden. In jenen Provinzen, wo die königliche Macht unumschränkter schien, wo Alles schweigend ihren Winken zu folgen pflegte, ist sie wie vom Winde verweht verschwunden, oder es zeigten sich die Anstrengungen ihrer Anhänger kraft- und erfolglos, während der Monarch hier in dem Erblande rechtlicher Freiheit, unerschöpfliche Hilfsquellen fand und treue Herzen, die gegen die Uebermacht der Revolution mit unerschütterlicher Aufopferung nun schon länger als sechs Jahre ringen. — Der gute Hofer freilich, der von Natur gerade nicht zu einem Obercommandanten geboren war, nahm das Commandiren in einem allzu toleranten Sinne; die Sprache die er zu dem Passeirer Schützen auf der Brücke von St. Leonhard redete, führte er auch, da er als Obercommandant nach seinem großen Siege, am 15. August 1809 zu Innsbruck die berühmte Anrede aus den Fenstern des goldenen Adlers hielt. Seine einfachen, kernhaften Worte, die besser als eine Biographie den Mann in seiner ganzen Treuherzigkeit und biedern Herzenseinfalt, wie er leibte und lebte, darstellen, lauteten also: „Grü'ß enk Gott, meine lieb'n 'sbrucker! Weil ös mi zum Oberkommedanten g'wöllt hobt, so bin i holt do. Es seyn aber a viel

andre do, dö kaani 'sbrucker seyn; alle dö unter meine Waffenbrüder seyn wölln, dö mü'ssen für Gott, Koaser und Vaterland, als tapfre, rödle und brave Troler streiten, dö meine Waffenbrüder wer'n wöll'n; dö aber dös nit thu'n wöll'n, dö soll'n haim zieh'n! I roth' enks; und dö mit mir ziehn, dö soll'n mi nit verlaß'n, i wer enk a nit verlaß'n, so wohr i Andere Hofer hoaß; g'sogt hob' i enks, g'söchen hobt's mi, Bhied enk Gott!" Man hat daher vielleicht nicht mit Unrecht bemerkt, daß die Summa seiner meisten Tagsbefehle gelautet habe: thut's oder laßt's bleiben! Wie denn in der That eines seiner Ernennungsdekrete also anfängt: „Indem ich nit iberall khon sein, so werden folgend Offezier Ehrnent Vor mir, und wen es die Leit nit anstendig ist, so werden sie Ihnen wohl selbst Ihre Ehrwöhlen." Gern ließ er sich daher auch in Dingen, von denen er nichts verstand, bedeuten und bescheiden, ohne einen Einspruch im Mindesten übel zu nehmen. Folgendes fiel in Insbruck vor, das mir ein Augenzeuge erzählte: ein Bauer kam auf das Landgericht und verlangte von einem dort Angestellten, er solle das falsche Testament, das der und der abgefaßt habe, vernichten, der Sandwirth habe ihn geschickt. Die Antwort des über diese Zumuthung entrüsteten Juristen war eben nicht fein, sie lautete: „Davon versteht der Sandwirth „„an Dreck"", geh hin und sag ihm das." Der Bauer ging, und Hofer tröstete ihn: „ja schau Brüderle das müßen sie wohl besser wissen als wir, laß es gut sey, sie werden wohl recht haben." Einem in schwerer Haft befindlichen Bürger, wird berichtet, habe er geantwortet: „I kann nix machen, denn sie folgen mir nit."

Daß aber bei diesem gänzlichen Mangel an einer höhern Leitung, Hofer doch noch so viel „machen" konnte, daß die Kräfte dieser gemeinen Hirten und Bauern sich nicht in polnischer Weise zersplitterten, sondern zusammenwirkten, und so große und überraschende Erfolge errangen, das beweist: welche ruhige Besonnenheit, und welcher Instinkt des Gehorsams, verbunden mit Kraft und Kühnheit, diesem Volke einwohnt; es bürgt

zugleich dafür, daß man ihm einiges schon vertrauensvoll überlassen kann, und nicht Noth hat, die Zügel allzu straff und ängstlich anzuziehen. Von selbst versteht es sich übrigens, daß das Gleiche, was hier von dem Tiroler gesagt ist, auch von den bayerischen Gebirgsbewohnern gilt. „Kurz und Gut", heißt ihr Wahlspruch; viele, langwierige, verwickelte und kostbare Schreiberei aber ist ihnen zuwider, wie die weiten Umwege auf die Gipfel ihrer Alpen.

Wenn es wahr ist, was ich in Passeier hörte, so erhielt der Sandwirth für seine milde Gutherzigkeit in den Tagen seines Unglücks von seinen eigenen Feinden einen ehrenvollen Lohn. Bei seiner Gefangennehmung hatte die wilde Erbitterung über den Bauerngeneral, vor dem die glorreichen Soldaten des großen Kaisers das Gewehr gestreckt, alle chevalereske Großmuth, die man sonst an den Franzosen rühmt, vergessen machen. Sie banden ihn, zerrauften ihm seinen Bart, daß das herabrieselnde Blut in der Kälte gerann; seine Frau, sein Sohn und sein Schreiber wurden gleichfalls gebunden, man gestattete den drei letztern nicht einmal ihre Füße zu bekleiden, und so wurden sie mit nackten, blutend geschundenen Füßen über scharfe Steine, Schnee und Eis abgeführt, und unter brutalem Hohn und Fluchen, die triumphirende Militär Musik voraus, von einer Eskorte Kanonen begleitet, nach Botzen gebracht. Der General daselbst erst machte dieser grausamen Rohheit ein Ende; sechs Offiziere aber, deren Leben der siegreiche Sandwirth vor der Rache der Bauern geschützt hatte, boten jetzt aus Dankbarkeit dem frierenden Gefangenen, der noch lange, als man die Bande schon gelöst, die erstarrten Hände nicht bewegen konnte, ihre Mäntel dar. So hat man mir wenigstens jenseits der Berge erzählt, und im Tirol ist man in wechselseitigem unverdienten Lobe gerade nicht allzufreigebig. Ist es gegründet, dann, scheint es mir, würde diese Scene einem Tiroler Künstler keinen unpassenden Gegenstand der Darstellung zur Verherrlichung des christlichen Passeirer Helden darbieten, der sich eben so leidenschaftslos, wohlwollend

und barmherzig zeigte, als das Blut der Schlacht seine Rachgier und das Glück des Sieges seinen Stolz zu wecken drohte, wie damals, als er die Saumrosse den steilen Pfad über den Jaufen trieb.

Wenn der Jaufen nun auch keine weite Alpenaussicht darbietet, wie der Besteiger vielleicht erwartet hatte, so athmet doch auf ihm die Brust den frischen Hauch der Bergwelt. Je höher hinan, um so reiner, durchsichtiger, geistiger, erfrischender und belebender wird diese Alpenluft. Sie ist lauter wie die Quellen die hier aus den Felsen rieseln und beiden verdanken ohne Zweifel die Alpenkräuter, die beinahe dem Schnee entsprossen, ihre milchreiche, vollsaftige Nährkraft und ihren Duft, wodurch auch die Milch so würzig und kräftig wird. Wasser und Luft wissen die Bergsöhne auch gar wohl zu schätzen, zwei Gottesgaben, die sie für manche Güter, welche die fruchtbare Ebene und das gesegnete Thal im Ueberflusse bietet, entschädigen. Man kann sie daher oft sehen, wie sie in der größten Sonnenhitze nach einem ermüdenden Gange sich des Trunkes vom nahen Wasser, das mindestens so gut wie das der Ebene ist, enthalten, und noch stundenlang weiter gehen, oder vom Wege ab einen steilen Hügel ersteigen, um einen recht frischen und lautern Trunk unmittelbar aus der Felsenquelle zu schöpfen. Ebenso habe ich sie auch bei Auswanderungen nach nichts so eifrig und ängstlich fragen hören als: ob das neue Land denn auch gutes Wasser und gute Luft, diese beiden ersten Lebensmittel, habe. Wenn daher die heiße Sommersonne am wolkenlosen Himmel glühend über dem Etschthale steht, und eine qualmende, von den Thalwänden eingeschlossene, durch keinen Luftzug bewegte, Tag und Nacht gleiche Hitze das Leben niederdrückt, wenn der Mensch zu matt und schlaff wird, um sich durch den Schlaf erquicken zu können, dann sieht sich der Etschländer genötigt sein paradiesisches Thal mit all seinem Reichthum zu verlassen, um hoch oben bei den armen Kindern der Berge Erfrischung zu suchen, und Alpenwasser und Alpenluft zu trin-

ken. Hier auf der hellgrünen Höhe athmet er wieder frei auf, hier trocknet er sich den Werkeltagschweiß von der Stirne, und schüttelt in geselliger Lust den Staub kleinstädtischer Philisterei von seinem Gewande. Kein Zweifel, diese kühlende Alpenluft auf den Höhen, wo die Adler kreisen, mit den unermeßlichen Aussichten, wie sie den Leib stählt und kräftigt, so hat sie auch etwas begeisterndes, das die schlummernden Seelenkräfte weckt. Der aufgeweckte, den Schmerz und die Lust des Lebens tief empfindende Geist der meisten Bergvölker, ihre Liebe, und ihr Sinn zur Poesie bezeugen es. Wer daher diese Luft und die krystallhellen Quellen der Berge getrunken, wer auf ihren sonnigen Gipfeln aufgewachsen, in dem wird ihr Geist lebendig; muß er in die Fremde ziehen, muß er im Elende, wie unsere heimathliebenden Väter sagten, wohnen, dann wird sein Blick ihre silbernen Häupter oft im Nebel der Ferne suchen und voll Sehnsucht wird er nach ihnen hinschauen, wie der alte deutsche Kaiser in die stillen, tiefen Fluthen des Sees, der die Geliebte seines Herzens mit dem geheimen Zauberringe barg. Manches schöne Bild hat dieß Heimweh nach den Bergen den Bergen zugesungen, und dieß ist nicht etwas der Schweiz allein Eigenes. Die Stimmen der Bergvölker bilden vielmehr einen großen allgemeinen Chor. Mir ist kein Tirolerlied bekannt, das so einfach und schön dieses Heimathverlangen ausdrückte, als jener Sehnsuchtsruf nach dem schottischen Hochlande in dem Liede:

My heart's in the Highlands, my heart is not here;
My heart's in the Highlands a chasing the deer!

Es ist selbst eine Bergblume, eine wild-wood flower, und erfüllt von dem kühnen, kriegerischen, frohen, das Freie, den Wald und die Jagd liebenden Geiste der Hochländer. Es tönt wie ein männliches Echo von den starken Felsen der Berge auf die weicheren und verzehrenden Sehnsuchtslaute des kranken Kindes:

„Dahin! dahin
Möcht ich mit dir, o mein Geliebter, ziehn"!

Und jeder Passeirerschütze, der mit dem Sandwirthe das Hochwild an der schäumenden Eisack oder am waldigen Iselberg gejagt, könnte in die Ferne wandernd, mit dem Hochländer den Bergen der Heimath zusingen:

Mein Herz ist im Hochland, mein Herz ist nicht hier!
Mein Herz ist im Hochland, im wald'gen Revier!
Da jag' ich das Rothwild, da folg ich dem Reh,
Mein Herz ist im Hochland, wo immer ich geh!

Mein Norden, mein Hochland, lebt wohl, ich muß ziehn!
Du Wiege von Allem, was stark und was kühn!
Doch wo ich auch wandre und wo ich auch bin,
Nach den Hügeln des Hochlands steht allzeit mein Sinn!

Lebt wohl, ihr Gebirge, mit Häuptern voll Schnee,
Ihr Schluchten, ihr Thäler, du schäumender See,
Ihr Wälder, ihr Klippen, so grau und bemoost,
Ihr Ströme, die zornig durch Felsen ihr tos't!

Mein Herz ist im Hochland, mein Herz ist nicht hier!
Mein Herz ist im Hochland, im wald'gen Revier!
Da jag' ich das Rothwild, da folg' ich dem Reh,
Mein Herz ist im Hochland, wo immer ich geh'!

Die Zeiten der Rothwild-Jagd sind auf dem Jaufen und in Passeier nun freilich dahin; Hirsche sind hier, wie in dem übrigen Tirol, wo sie nicht als bayerische Flüchtlinge eine gefährliche Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, gleich den Steinböcken und Auerochsen beinahe nur noch aus den Sagen der wildreicheren Vorzeit bekannt; dagegen läuft man aber auch keine Gefahr mehr, von Bären und Wölfen zerrissen zu werden: ein altgermanischer Waidmannstod, der dem Wanderer auch heute noch in dem südlichen Tiroler Kalkgebirgstock, unter besonders günstigen Umständen, gelingen kann; denn noch im Jahre 1835 wurden im Tirol 23 Bären erlegt, wovon allein auf den Kreis Trient 14 und auf den von Botzen 4 kamen. Auch die Gemsen haben sich aus dem vorderen Passeier nach den minder zugänglichen Fernern von

Schnals und Oezthal, wo sie mit den Murmelthieren hausen, zurückgezogen. Federwild: durchziehende Wildgänse, und namentlich Steinhühner, sind die hauptsächlichsten Erben des alten Waldreichthums. Aber selbst das harmlose Geschlecht der kleinen Singvögel beginnt durch die zahllosen Vogelherde, wo sie zu tausenden gefangen werden, von Jahr zu Jahr sich mehr und mehr in Tirol zu lichten. Geschieht dem kein Einhalt, so müssen seine Berge endlich stumm werden, wie Italien, das schon zur Zeit der Imperatoren einen guten Theil seiner Nachtigallen aufgespeist hat. Ist nun auch Passeier an Wild arm, so ist es an guten Schützen um so reicher, und mir scheint, es muß dem Kaiser mehr daran gelegen seyn, daß er eine Schaar Männer hat, die mit fester Hand und sicherm Auge dem Feinde ihren sichertreffenden Stutzen an den Pässen entgegenhalten, als daß die Gemsen in Rudeln, wie zu Kaiser Max Zeiten, oben auf den Felsen springen. Freilich sind aber durch die Abnahme des Wildes, die hier theilweise auch leider aus Nichtachtung der Jagdzeit entsteht, die Schützen beinahe ausschließlich auf das Scheibenschießen beschränkt, was nur eine mangelhafte, die Jagd keineswegs ersetzende Schule für künftige Guerilleros ist.

Daß mir also kein Wildabentheuer diesseits und jenseits des Berges aufstieß, ist sehr natürlich; dagegen begegnete mir, als ich mit dem Bache in das Waltenthal, den östlichen Arm Passeiers herabstieg, weiter in der Tiefe ein Kapuziner, der einsam den Weg hinanstieg. Er war ohne Zweifel aus dem Kloster von Meran, welches das Recht besitzt, hier zu terminiren. Die frommen Passeirer theilen ihnen auch von dem, was ihnen Gott bescheert, mit freigebiger Hand mit. Außer den Gaben der Einzelnen erhalten sie noch jährlich ihr Almosen von dem Holze, womit Passeier die Stadt Meran vertragsmäßig versieht. Und mir scheint auch, daß ein Orden, der ganz eigentlich auf die Wanderschaft angewiesen ist und sein Brod von Thür zu Thür betteln muß, gerade für das Gebirg sehr geeignet ist. Hier in der gegenseitigen Abgeschie-

denheit, wo die Höfe stundenweit auseinander liegen und die Bewohner den einzelnen Pfarrer, der für Alle sorgen soll, Monate lang nicht zu Gesicht bekommen können, ist ein wandernder Bruder eine willkommene Erscheinung. Sein Anblick, das Bild freiwilliger Armuth und Entbehrung, muß für Jene aufrichtend und beruhigend seyn, die der unfreiwilligen erliegen möchten. Für geistlichen Trost und Segen, für Rath und Lehre, die der Bruder ausspendet, empfängt er leibliche Nahrung, und so wandert er von einer einsamen Hütte zur andern und hilft dem Pfarrer aus, wo es fehlt. Daher auch, wenn sie anders die Würde ihres Berufes nicht vergessen, und der Geist einer ernsten Disciplin sie vor dem Versinken in die Gemeinheit bewahrt, die große Gewalt, die sie oft über die Gemüther des Volkes üben, mit dem sie in einem so innigen, ununterbrochenen Verkehr stehen. Der Kapuziner, der mir hier in geringer Entfernung von dem Hofe des Sandwirths, auf dem steilen felsigen Pfade begegnete, konnte mich an seinen Mitbruder, den alten J. Haspinger, erinnern, der an der Seite des Sandwirths im Regen der Kugeln das Krucifix emporgehalten und das Tiroler Volk im Kampfe wider den Eroberer mit dem Geiste der Todesverachtung in der heißen Stunde der Schlacht erfüllte. Dem Orden war in jener Zeit antireligiöser Philanthropie das Sammeln verboten worden; bei dem Sandwirth hielten sie daher wieder um die Erlaubniß dazu an. Hofer schrieb unter das Gesuch: „Fiat, es geschehe und sollen sie von mir besonders empfohlen seyn.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachschrift. Für diejenigen unserer Leser im Norden, welchen der tirolpasseirer Dialekt Hofers fremder und unverständlicher ist, folgt hier die Innsbrucker Anrede hochdeutsch: „Grüß euch Gott meine lieben Innsbrucker! Weil Ihr mich zum Oberkommandanten gewollt habt, so bin ich halt da. Es sind aber auch Viele andere da, die keine Innsbrucker sind; alle, die unter meinen Waffenbrüdern seyn wollen, die müssen für Gott, Kaiser und Vaterland, als tapfere, redliche und brave Tiroler streiten, die meine Waffenbrüder werden wollen; die aber das

nicht thun wollen, die sollen heim ziehen, ich raths euch; und die mit mir ziehen, die sollen mich nicht verlassen, ich werde euch auch nicht verlassen, so wahr ich Andreas Hofer heiße. Gesagt hab ichs euch, gesehen habt ihr mich, behüt euch Gott!"

V.

Zur Characteristik des germanischen Volksstammes.

Die erste Frage, welche sich bei der Geschichte eines Volkes darbietet, ist die nach dem Ursprunge desselben. Sie wird auch in Betreff der Germanen von den Schriftstellern sehr verschieden behandelt. Die Einen lassen sie als völlig überflüßig ganz bei Seite liegen; die Andern behaupten, die Germanen seyen Ureinwohner, Aborigenes, Autochthonen; wiederum Andere, daß sie aus Asien in Europa eingewandert. Von diesen drei Ansichten ist die erste eines Geschichtsforschers unwürdig, die zweite heidnisch und wider die heilige Schrift, die dritte allein richtig, hat jedoch auch nur dann einen Werth, wenn sie mit den Nachrichten jener heiligen Urkunde in Zusammenhang und Einklang gebracht wird. Dieser gemäß sind die Germanen, gleich allen andern Völkern, Nachkommen Noas, des aus der Sündfluth Geretteten. Wenn es auch ein vergebliches Bemühen seyn möchte, die Namen der Stammväter durch die Reihe der Jahrhunderte bis zur Arche hin zu verfolgen, so ist dennoch das Princip selbst unverbrüchlich festzuhalten. Dieß aber führt darauf hin, daß aus Einer Familie die zu Gemeinden und Völkern sich entfaltenden Familien hervorgegangen sind; sie sind aus Einer Heimath ausgewandert. Eine Sprache haben sie gesprochen, Einen Gott verehrt. Erst spät tritt der Stamm der Germanen auf dem Schauplatze der Geschichte auf, sein gan-

zer Charakter läßt aber auf ein langes, thatenreiches, früheres Wirken schließen. Auch dieser Stamm war wie alle andern, mit Ausschluß der Nachkommen Abrahams, allmählig von der Bahn des Glaubens an den Einen wahren Gott abgewichen. Geblendet von dem Glanze der Gestirne hatte auch er Den aus den Augen verloren, welcher Himmel und Erde erschaffen und hatte sich erst zu der Verehrung und Anbetung jener himmlischen Lichter, dann aber immer tiefer sinkend, zu der Vergötterung der Naturkräfte hingewendet. Indem also alle jene Stämme das Band mit Gott zerrissen, schlossen sie Bündniß mit falschen Götzen, jeder Stamm mit andern, und so standen bald die einzelnen Völker sich als feindliche Bündnisse und Glaubensgenossenschaften einander gegenüber. Wo sie dann auf der Bahn ihrer Wanderungen sich begegneten, da entspann sich Kampf und Krieg, und das bluttriefende Schwert mußte entscheiden, welchen Stammes Religion die wahre sey, wer herrschen und wer dienen sollte. Vor allen andern Völkern erwarb aber in diesen Kämpfen Waffenruhm und Ehre der japhetitische Stamm der Germanen oder Deutschen. Nach Westen wandernd war er seinem älteren Bruder, dem Stamme der Celten, gefolgt. Erst das atlantische Meer hatte der Wanderung der letztern ein Ziel gesteckt, und alle Länder des westlichen Europas waren ihre Wohnsitze geworden. Im heutigen Deutschland und dann in Gallien stießen Celten und Germanen an einander. Nicht ferner konnten jene weichen, und der Kampf welcher zwischen beiden entstand, verschaffte fast überall Sieg den Germanen. Doch in dem Streben, die Celten sich zu unterwerfen, fanden die Deutschen einen Nebenbuhler in dem Volke der Römer; nachdem aber diese die Celten in Italien, Spanien, Gallien und Britannien überwunden, erlag ihr mehr als tausendjähriges Reich dem Schwerte der Germanen.

So ist denn der Schauplatz der Geschichte, auf welchem die Germanen auftreten, für sie ein Kampfplatz, und es hat sich ihr kriegerischer Geist und Sinn allen ihren Sitten und

Gewohnheiten und somit auch allen hieraus hervorgegangenen Institutionen eingeprägt. Alles athmet Kampf und Krieg, überall die Herrschaft der Waffen; wer nicht im Stande ist, das Schwert zu schwingen, wer nicht den Speer zu werfen vermag, entbehrt selbstständiger Rechtsfähigkeit. Daher das strenge Verhältniß, in welchem Kinder, Weiber und Greise bei den Deutschen sich befinden. Ein Kind männlichen Geschlechts, dessen krüppelhafter Bau es ahnen ließ, daß es nie zur Manneskraft gelangen werde, ward ausgesetzt; Weiber hatten nur den Zweck zur Fortpflanzung des Geschlechtes zu dienen; wer ein Weib heimführen wollte, kaufte sie sich von ihren Verwandten; Greisen aber mußte es ruhmwürdiger erscheinen, durch Selbstmord ihr Leben zu beenden, als, nach Verlust ihrer Waffenfähigkeit, ein kümmerliches Alter unter dem Schutze derer zu führen, die sie selbst gezeugt und gepflegt. —

Wenn also schroff in den Familien selbst die Gränze gezogen war zwischen denen, welche die Waffen zu führen im Stande waren, und solchen, die dieß nicht vermochten, um wie viel härter mußte das Loos derer seyn, die im Kampfe überwältigt und der Waffen beraubt in die Gefangenschaft der Sieger gerathen waren. Ein solcher war dem Tode verfallen, er war zugleich der Glaubensfeind, den man den Göttern, die über ihn den Sieg verliehen, zum Opfer brachte; sparte man sein Leben, so war es Gnade, Gnade, wie man sie dem Thiere auch erwies, sobald es nützlich und brauchbar war. In solcher Gestalt erscheint bei den Germanen die Unfreiheit, deren Ursprung allein in den Kriegen zu suchen ist, welche sie theils mit andern Völkern, theils nachdem die Spaltung im Glauben auch bei dem eigenen Stamme hereingebrochen war, unter einander geführt haben. —

Unter der Zahl der freien Familien zeichnen sich einzelne Geschlechter durch gewisse erbliche Vorzüge aus; ihre ursprüngliche Bedeutung war eine priesterliche. Es sind dieß diejenigen Geschlechter, welche vor allen andern die heiligen Traditionen, — die, vom Wahren ausgehend, allmählig mit Falschem gemischt,

getrübt und verdunkelt worden sind, — bei sich erhalten haben. Sie sind es, welche die großen Opfer bei den Versammlungen des Volkes darbringen; sie sind es, welche vor allen Andern im Kampfe durch ruhmvolle und tapfere Thaten sich auszeichneten, welche da, wo es galt, die Religion gegen andere Völker zu wahren und zu vertheidigen, aus den geheiligten Hainen die Bildnisse der Götter zur Ermuthigung der Stammesgenossen in die Schlacht trugen. „Adelich“ heißt ein solches Geschlecht, und wo unter mehrern edlen Geschlechtern eines das edelste ist, wird es „königlich“ genannt; daraus erhellt, daß in älterer Zeit die germanische Königswürde die eines Oberpriesters war. Größere Ehren, als dem bloß freien Manne, ward dem erwiesen, der dem Adel angehörte, noch höhere Ehre dem, der aus königlichem Geblüte entsprossen. Ein solcher galt darum auch dem Geschlechte, dessen Haupt oder Mitglied er war, mehr als der freie Mann seiner Familie. Wer einen Edlen getödtet, sühnte der Familie die That mit einer Geldsumme, drei= oder sechsmal so groß als die Buße oder das Wehrgeld, welches den Verwandten eines erschlagenen Freien gezahlt wurde. Ward die Buße verweigert, so schritt die beleidigte Familie zur Blutrache gegen den, welcher die friedensbrecherische That begangen, und dessen Verwandte.

Also erscheint der Deutsche zu jeder Zeit gerüstet, um mit den Waffen zu rächen, wenn das Blut seiner Familie vergossen ward. Wehe! über den, der solches gethan, aber dreimal: Wehe! über den, der mit dem Blute der eigenen Familie seine Hand befleckt. Jener mochte noch die That mit Gelde sühnen, dieser aber, ausgestoßen aus der Gemeinschaft Derer, die ihm durch die Bande des Blutes vereinigt waren, mußte aus der Heimath vor dem Tode fliehen, um nahe oder fern dem väterlichen Heerde eine willige Hand zu finden, die ihn dem Tode weihete. Nichts charakterisirt das altgermanische Leben mehr, als diese Bedeutung, in welcher die Familie auftritt; sie ist immer zugleich eine Waffengenossenschaft, sie

ist im Kleinen das, was im Großen der Stamm oder das Volk ist. Da aber der Stamm aus Familien zusammengesetzt, selbst aber aus der Familie hervorgegangen, so erscheint auch er als eine gegen andere Stämme kämpfende Familie; Familie und Kampf sind die Grundlage für alle altgermanischen Institute.

Wenn allerdings sich nicht leugnen läßt, daß bei einem solchen Zustande viele Züge der Rohheit hervortreten, und sich dergleichen auch in Betreff der Religion der Germanen nachweisen lassen, so darf man jedoch, neben vielen andern vortrefflichen Eigenschaften dieses Volksstammes, diejenige nicht übersehen, welche von jeher einen hervorstechenden Charakterzug der Deutschen gebildet hat; dieß ist die Treue. In ihrer vollen Kraft und Wirkung, in ihrer ganzen Tiefe und Innigkeit zeigt sie sich bei dem Institute, welches die Basis der gesammten germanisch-monarchischen Verfassung geworden ist, nämlich bei dem Gefolgschaftswesen. Schon einer der ältesten Schriftsteller unter denen, welchen wir Kunde über Deutschland verdanken, der Römer Tacitus, dem es mehr als wohl je einem Fremden gelang, tiefe Blicke in das germanische Wesen zu thun, giebt uns eine ausführliche Schilderung jenes Institutes, deren Wahrheit und Richtigkeit durch alle spätern Quellen bestätigt wird. Kriegerische Abentheuer waren von jeher der Deutschen höchste Lust; daher ward mit Lebhaftigkeit jede Gelegenheit ergriffen, welche zu kühnen Unternehmungen der Art sich darbot. Wenn also ein edler Jüngling, der Sprößling tapfrer Ahnen, aufforderte: es möge auf eine Heerfahrt ihm folgen, wer da Lust habe an kühnen Thaten; so sammelten sich alsbald um ihn Schaaren rüstiger Degen. Treue gelobten sie ihm als ihrem Anführer und Herrn, daß sie folgen wollten überall in den Streit, mit ihm und für ihn zu kämpfen freudig und unverdrossen. Aber auch Abstufungen hatte eine solche Genossenschaft, und den vornehmeren Gefährten des Führers folgten eigene Geleite, an sie durch besondere Treue geknüpft. So war die große Gefolgschaft aus vielen kleineren zusammengesetzt, aber Alle um-

schlang ein gemeinschaftliches, durch den Eid persönlicher Treue oder Hulde befestigtes Band. Auf Beute zogen diese aus, und was sie durch die Gewalt der Waffen sich erkämpft, das ward unter die Gefährten nach ihrem Range vertheilt. So oft aber einem Gefolge die Eroberung eines Landes gelang, war dieses die Beute, welche unter die Genossen der glücklichen Heeresfahrt zur Theilung kam. Dann wurde der oberste Gefolgsherr auch zugleich der größte Grundherr, die ganze kriegerische Genossenschaft auf dem eroberten Grund und Boden ansäßig, und indem die Gefährten hier heimisch wurden und selbst wiederum Familien stifteten, blieb doch ihre frühere Abstufung bestehen. Die Reicheren unter ihnen, selbst von adlicher Herkunft, gründeten die Geschlechter des Adels und das des Gefolgsherrn war vor diesen Edeln das Edelste, das Königliche. — Der ansäßig gewordenen Gefolgschaft wanderten aus der früheren Heimath Stammesgenossen nach und ließen sich auch in den neuen Wohnsitzen nieder.

In dieser Weise erfolgte die Gründung der germanischen Reiche in den römischen Provinzen. Wer aber vermag es zu sagen, ob diese Art der Stiftung von Reichen nicht bloß eine Wiederholung von Erscheinungen ist, die sich seit dem Auswandern des Stammes aus seiner ersten Heimath schon vielfältig zugetragen hatten! In das neu eroberte Land wurden dann stets diejenigen Einrichtungen mit hinüber verpflanzt, die in der früheren Heimath bestanden hatten, vorzüglich die Eintheilung des Landes in Gaue, die dann wieder in kleinere Abtheilungen: Hunderten, diese aus Zehnten bestehend, zerfielen. Eben damit steht in Verbindung die deutsche Markverfassung, welcher gemäß eine Mehrzahl von Familien oder Gemeinden gewisse Grundstücke, besonders Wald und Wiese, gemeinschaftlich benützten, während der übrige Grund und Boden unter die Häupter der Familien vertheilt war und zum Ackerbau gebraucht ward. Ueberhaupt legten die Deutschen einen hohen Werth auf den Grundbesitz, und während sie ihrem Charakter gemäß, gerne zu kriegerischen Dien-

sten, wo sich ihnen Ehre dafür bot, bereit waren, so war doch die beste Vergeltung, die sie dafür empfangen konnten, die Belohnung mit Grundstücken. In dieser Weise auch für die Zukunft seinen Gefährten Dienste vergelten zu können, dazu bot der Reichthum des königlichen Geschlechtes in den neuen Reichen diesem ein hinreichendes Mittel dar. Durch solchen dargeliehenen Grundbesitz ward die ansäßig gewordene Gefolgschaft mit ihrem Haupte, dem König und in ihren einzelnen Gliedern, noch inniger als zuvor verbunden; so hat sich in diesem auf solche Art sich entwickelnden Lehenswesen eine der wichtigsten Grundlagen der germanischen Verfassung ausgebildet.

VI.

Briefliche Mittheilungen

von der Mosel, aus Westphalen und der Schweiz.

Von der **Mosel**. Aus dem festlichen Empfange unseres Kronprinzen, wie ihn offizielle Zeitungsberichte geschildert, wollen gar viele den Schluß ziehen, in den Rheinprovinzen sey von einer religiösen Verstimmung gar nicht die Rede, und die Regierung habe daher gar nicht nothwendig, auf das Geschrei einiger wenigen blinden Fanatiker, die das Feuer schürten, zu achten. Allein sie vergessen einmal, daß die rheinischen Katholiken stets gegen revolutionäre Gesinnungen protestirten, und daß ihre entrissenen Oberhirten ihnen hierin mit dem besten Beispiele vorangingen und sie Ehrfurcht, Gehorsam und Anhänglichkeit an ihren Fürsten gelehrt und vor den Gefahren der Revolutionen gewarnt und zur Treue ermahnt haben. Auf der andern Seite war der Zweck der Reise seiner königlichen Hoheit ein rein militärischer: die Inspizirung der Truppen; die Verhandlung der kirchlichen Fragen und Klagen fiel daher auch ganz weg, indem sich hiezu durchaus keine Gelegenheit darbot. Dieß lag nicht im Auftrage des Königsohnes, der

überhaupt, so viel im Rheinlande bekannt ist, nie einen activen Antheil an den ergriffenen Maaßregeln genommen. Der in Trier zum Bischof erwählte Kanonikus Arnoldi ist vermöge einer an das Domkapitel eingetroffenen Benachrichtigung des Cultusministeriums von Sr. Majestät nicht genehmigt worden, und die Pfarrgeistlichkeit, so wie die katholische Einwohnerschaft in Trier erhielten ähnliche Anzeigen, denen der Zusatz beigefügt war: daß sie sich künftig um Dinge, welche sie nicht angingen, nicht bekümmern sollten. Was nun weiter aus der Sache werden wird, muß die Zukunft lehren. Eine neue Wahl möchte weit aussehend seyn, und es verlautet, daß sich das Kapitel um Verhaltungsbefehle nach Rom wenden wolle; indeß ist zu befürchten, daß man nach der Weise, wie man in Berlin die Gewissensfreiheit versteht, die Beförderung der Anfrage ablehnt. So wachsen bei jedem Schritte die Verwickelungen immer mehr und mehr. Sehr überraschend kam auch die Berufung des Regierungspräsidenten von Ladenberg zur Stellvertretung des Hrn. Nikolovius als Direktor des Kultusministeriums nach Berlin. Hr. von Ladenberg gilt in Trier als ein herber und extremer Protestant, von dessen Wirken man daher kaum Ersprießliches zur Herstellung des gestörten Friedens und zur Beschwichtigung der Gemüther hoffen zu dürfen glaubt. Ihr erster Bericht über die Trierer Bischofswahl B. 3 S. 648 enthielt einige Unrichtigkeiten; insbesondere scheint darin auf eine, zwischen Hrn. Arnoldi und dem Personale des Seminars bestehende Spaltung hingedeutet zu werden. Diese besteht durchaus nicht. Das Domkapitel in Trier, welches zuerst sich gegen die Servilität bei den Bischofswahlen erhoben hat, ist in der öffentlichen Meinung sehr gestiegen. Auch das Seminar genießt die allgemeine Achtung, da es, mit Ausnahme zweier Lehrer, dem Hermesianismus entsagt und sich dem Ausspruche des Oberhauptes der Kirche unterworfen hat. Der Regens Braun, Verfasser eines Handbuchs über die Dogmatik, bedeutete den Theologen, daß wenn sie etwas Anstößiges darin ermittelten, sie solches ohne Weiteres ins Feuer werfen sollten. Wie es scheint, sollen dermalen wieder energische Maaßregeln die augenblickliche Milde und Nachsicht ersetzen, ich zweifle aber sehr an ihrem guten Erfolg.

Aus **Westphalen.** Der protestantische Freiherr von Sandau, den die preußische Staatszeitung so hochgelobt, während die evangelische Kirchenzeitung ihn für ein Product des rationalistischen Protestantismus erklärt, das zum Indifferentismus führe, hat nicht nur einen Freipaß erhalten, sondern man sucht dem Freiherrn durch die Landräthe Eingang zu verschaffen. Dagegen hat man dem katholischen Freiherrn von Wiesau

der dem Sandau mit ehrlichen Waffen zu Leibe ging, den Eintritt in denselben Staat untersagt. Es ist dieß auch nicht das erste katholische, zur Vertheidigung gegen die Angriffe der Gegner geschriebene Buch, welches das Interdict der Censur trifft. Man hat Hrn. Marheineke erlaubt, Controverspredigten in Berlin gegen Kirche und Papst zu halten, wollte aber ein katholischer Priester in dem Dom von Köln, Münster oder Trier ähnliche Controverspredigten gegen den Protestantismus halten, würde man es ihm nicht untersagen, als die Ruhe und Eintracht der Gemüther störend, oder ihm gar den Proceß auf Hochverrath machen? So ließ man den beiden Kölner Zeitungen ehe noch ein Urtheil gesprochen, ja ehe noch die Untersuchung eingeleitet war, einen injuriösen Schmähartikel voll der ehrenrührigsten Beschuldigungen gegen den Pfarrer Beckers aufnehmen, der Staatszeitung gestattete man, sich davon zum Echo herzugeben, und nun, nachdem die Freisprechung erfolgt ist, verweigert man den Widerruf in jenen beiden Zeitungen. Bei dieser großen Aufmerksamkeit und unerbittlichen Strenge, womit die Censur gegen die Katholiken geübt wird, ist es darum doppelt auffallend, daß man ein Versehen begehen konnte, was für Katholiken und gläubige Protestanten gleichmäßig verletzend ist, indem man die Aufnahme folgender Buchhändleranzeige nicht in eine von den fünfzig übrigen, sondern in die für offiziell geltende Preußische Staatszeitung (in ihrem Allgemeinen Anzeiger für die preuß. Staaten) Nro. 148, 30. Mai gestatten konnte. Sie lautet:

„Im Literaturcomtoir in Stuttgart erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Berlin bei E. S. Mittler, Posen und Bromberg: „„Ueber den Ursprung des Kultus. Geschichtlich entworfener Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und den Religionsgebräuchen der Heiden und der Christen. Nach dem französischen des Akademikers Dupuis von E. G. Rhó Dr. Phil. Auch unter dem Titel: Geschichtliche Entwicklung des Aberglaubens und der Priesterschaft zu allen Zeiten, bei allen Völkern. Seitenstück zu dem „Leben Jesu" von Dr. Strauß. Gr. 8. Geh. 1 Thl. 20 Gg. preuß."" Der Verfasser dieser Schrift entwickelt auf historischem Wege mit echt philosophischem Geiste und einer erstaunlichen Gelehrsamkeit den Ursprung und die Ausbildung des Kultus der Völker älterer und neuerer Zeit. Er zeigt wie die verschiedenen Religionen einem gemeinsamen Stamme entwachsen sind; wie besonders die christliche nur ein Ableger der Persischen ist, was mit historischen Beweisen zum Theil aus den Kirchenvätern selbst belegt wird. Der mythische Gesichtspunkt, auf dem sich Dr. Strauß in seinem Leben Jesu gestellt hat, erhält hier noch mehr Beglaubi-

gung und einen durch die allgemeine Weltgeschichte ausgedehnteren Gesichtskreis. Zugleich wird auf die Schattenseite der christlichen Moral hingewiesen, und gezeigt, wie die Religion von jeher von der Herrschsucht und dem Eigennutz der Priester ausgebeutet und gar oft zu politischen Zwecken mißbraucht wurde. Auch ist hier das Räthsel der Offenbarung Johannis, das so viele Köpfe verwirrt hat, auf eine befriedigende Art gelöst. Außerdem findet man eine sehr interessante Zusammenstellung der metaphysischen Systeme der älteren Philosophen mit der christlichen Theologie." So weit die Anzeige in der Staatszeitung über eines der crassesten französischen Revolutionsbücher.

Wir wollen nicht glauben, daß man diese Anzeige absichtlich gestattete, entschlossen von allen auch den giftigsten selbstmörderischen Waffen-Gebrauch zu machen, wenn sie nur dem gehaßten Gegner schaden, und das Rachegefühl befriedigen. Wir wollen glauben es sey dieß ein unwillkührliches Versehen der Censurbehörde, wie es überall vorkommen kann. Allein verbunden mit den obenangeführten Facten, zeigt es die dringende Nothwendigkeit, daß man der Wiederholung ähnlicher Verstöße wider Recht und Gebühr vorbeuge und auch die Censur anweise, die Gerechtigkeit, die man allen schuldig ist, zu respectiren.

Aus der **Schweiz**. Sie verlangen einen Ueberblick unsers so vielfach zerrissenen und verwirrten kirchlichen und politischen Zustandes, ich entspreche Ihrem Wunsche mit folgenden, freilich sehr allgemeinen Andeutungen.

Der von den Züricher Radicalen durch Berufung des Dr. Strauß als Lehrer der Theologie begangene Mißgriff, wobei sie in so großem Vertrauen auf ihre geträumte Stärke zu früh das Ziel alles Treibens seit 1830, enthüllten, hat als Einleitung zu noch größern Resultaten bei den letzten Gemeinds- und Bezirkswahlen fast durchgehends die Radikalen, (oder Straußianer, wie das Volk sie jetzt nennt) von den betreffenden Stellen entfernt. Wirkung der Züricher Vorgänge ist auch eine von den vier Abtheilungen der Geistlichkeit in dem protestantischen Kanton Waadt an den großen und kleinen Rath eingegebene Zuschrift, welche Wiederherstellung der von dem großen Rathe im Straußischem Sinne abgeschafften helvetischen Confession verlangt, und nöthigenfalls in dem kräftig sich aussprechenden Volkswillen Unterstützung finden dürfte.

Als Folge der Ursache berechnete ebenfalls die radicale St. Gallerzeitung, die Wahlen für das St. Gallische Großrathscollegium zu 62 entschiedenen Conservativen gegen 23 Radikale und 6 dem justemilieu Angehörige, was als nicht unbegründet sich erweist bei Erwägung, daß in Bezirken, wo die Protestanten in großer Mehrheit sind, die, welche am meisten Sympathie für Strauß in Wort und Schrift

zeigten, Dr. Henne, Kantonalinspector Helbling, Rector Federer, Obrist Gmür, Glaus 2c. bei den Wahlen unbeachtet blieben. Hieraus wird nun wahrscheinlich für das katholische St. Galler Volk Ordnung der provisorischen Bisthumsverhältnisse und der Pfäfferser Angelegenheiten erfolgen.

In Betreff der Klöster ist ihr Loos äußerst hart unter der Staatsadministration im Kanton Aargau, ebenso wie im K. Thurgau, wo das Frauenkloster Paradies aufgehoben und verkauft worden, das Frauenkloster Münsterlingen durch Anlegung des Kantonalspitals und das Stift Kreuzlingen durch die dorthin zu verlegendende landwirthschaftliche Schule als bereits aufgehoben zu betrachten sind. Der katholische Kanton Luzern hat bis anhin die Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein aufgelöst, und behandelt die auswärtigen Liegenschaften des Klosters, St. Urban, als Staatsgut; ebenso behandelt der reformirte Kanton Zürich das Kloster Rheinau, und der katholische Kanton Solothurn verräth Absichten auf das Kloster Maria Stein.

Dabei fühlte das Gewissen dieser Eidgenossen sich gar nicht unbehaglich bei dem jährlich von ihnen beschwornen Artikel XII. der Bundesacte, lautend: „Der Fortbestand der Stifte und Klöster ist gewährleistet."

Die Kinder pflegen zu sagen, der Vogel Strauß habe einen so guten Magen, daß er Eisen, Glas und glühende Kohlen verdauen könne. Dieß scheint in Bezug auf den Meineid bei dem Straußengewissen dieser Eidgenossen wirklich der Fall zu seyn.

Der politische Zustand ist ungefähr folgender:

Radical: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Thurgau, Genf.

Conservativ: Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Tessin, Neuenburg.

Wankend, doch mehr zu den Conservativen hinneigend: Zug, Schaffhausen, Graubünden.

Die Halbcantone Baselstadt und Baselland; Appenzell; Inner- und Außerrhoden werden, wo es sich um Grundsätze handelt, wegen entgegengesetzter Boten gar nicht stimmen können.

Die von der verfassungsmäßigen Behörde in Wallis zur Tagsatzung gewählten Abgeordneten werden vielleicht, wie letztes Jahr Schwyz, durch eine radicale Minderheit zu stimmen gehindert werden wegen der dortigen, von Vorort und Commissarien nicht wenig unterstützten Wirren.

Da übrigens die Radicalen noch vor einigen Jahren 15 entschiedene Stände, die Conservativen aber nur 4 ganze für sich zählten, so sind die Klagen der Radicalen begreiflich.

VII.

Reliquien von Möhler.

Einleitung in die Kirchengeschichte.

(Zweiter Artikel.)

II. Vom Begriffe der christlichen Geschichte, der christlichen Kirchengeschichte und der Stoffeintheilung derselben.

Wir verstehen unter der christlichen Geschichte im Gegensatze gegen die vorchristliche und außerchristliche, die Einführung des Geistes Christi in das gesammte Leben der durch ihn bestimmten Menschheit, oder auch die Entfaltung des christlichen Geistes und seine Entwicklung in Familien, Völkern, und Staaten, in Kunst und Wissenschaft, um alle diese Organe zur Verherrlichung Gottes umzugestalten. Was sich nicht als Mittel oder als Organ für diesen Zweck darstellt, ist eben vom christlichen Geiste noch nicht durchdrungen.

Verschieden von diesem Begriffe der christlichen Geschichte ist aber der Begriff der christlichen Kirchengeschichte. Die christliche Kirche nämlich ist es, von welcher alle diese Bewegungen nach allen Seiten hin ausgehen, gleichsam der Feuerherd, von welchem ewig Funken aussprühen, um nach allen Seiten hin ein höheres göttliches Leben zur Verherrlichung Gottes zu entzünden. Das nun, was sich unmittelbar auf diese Veranstaltung Gottes, die wir Kirche nennen, bezieht, die Veränderungen, Schicksale und Be-

gebenheiten, die diese unmittelbar treffen, das wird der Gegenstand der Kirchengeschichte werden. Christus hat nämlich eine Gemeinde gestiftet, in welche das von ihm zu erlösende Menschengeschlecht eintritt. Dieß ist die Gemeinschaft, welche wir Kirche nennen, Ecclesia. Die Geschichte dieser Gemeinschaft nun ganz unmittelbar ist es, was die christliche Kirchengeschichte behandelt.

Wir können, bis sich uns nähere Bestimmungen darbieten, zuvorderst den Begriff von der Kirchengeschichte geben; sie ist nämlich die Reihe von Entfaltungen des von Christo der Menschheit mitgetheilten Licht- und Lebensprincips, um sie wieder mit Gott zu vereinigen und zu seiner Verherrlichung geschickt zu machen.

Diese Entwicklungsgeschichte zerfällt in zwei große Hälften. Von der einen Seite nämlich werden wir das Christenthum bemüht finden, einen immer größern Kreis zu beschreiben, eine stets ausgedehntere Masse von Menschen für seine Zwecke zu gewinnen. Jedoch auf dem Wege immer mehr Menschen an sich zu ziehen, stößt das Christenthum und sein Träger und Organ, die christliche Kirche, auf mannichfaltige Hindernisse und Hemmungen, die der Geist dieser Welt entgegensetzt, deßhalb erheben sich Verfolgungen mancher Art gegen sie. Auf der andern Seite wird aber auch das Christenthum und die christliche Kirche offene und bereitwillige Herzen für die Aufnahme der von ihr angebotenen und verkündigten Erlösung finden, deshalb treffen wir hier Empfänglichkeit jeder Art, und in den verschiedensten Graden. So ist demnach vor allem die Verbreitungsgeschichte des Christenthums zu beschreiben, in welchem das Ebengesagte die einzelnen Momente bildet, durch die sich diese Verbreitungsgeschichte hindurchbewegt. Von der Erscheinung des Herrn an durch alle Jahrhunderte bis auf den jetzigen Augenglick dauert diese Ausdehnung des Christenthums, wenn gleich nicht zu allen Zeiten und an jeglichem Orte und mit gleich schneller und

erfolgreicher Bewegung nach außen fort, und immer größere Massen treten in die christliche Kirche ein. — Die andere Hälfte besteht in der innern Geschichte, der innern Entwicklungsgeschichte der Kirche selbst. Auch diese zerspaltet sich wieder in mehrere Theile, die, wenigstens der Klarheit in der Darstellung wegen auseinander gehalten werden müssen, was auch übrigens sehr gut und nützlich ist.

1) Christus hat die absolute religiöse Wahrheit, in wie ferne nämlich der Mensch sie fassen kann, in Form der Lehre dem Menschengeschlechte mitgetheilt, welche durch den Glauben aufgenommen und den Menschen zu eigen wird. Die Mittheilung dieser absoluten Wahrheit ist das erleuchtende Princip in der Kirche, dasjenige, was oben das von Christo mitgetheilte Lichtprincip genannt wurde. Der Mensch soll dadurch sein wahres Verhältniß, in welchem er zu Gott steht, wieder erkennen und anerkennen.

2) Damit aber auch der Wille des Menschen geheilt, damit er selbst innerlich geheiligt werde und dadurch die Kraft erhalte, nach der aufgefaßten und anerkannten Wahrheit sich zu bestimmen, das gesammte innere Leben und äußere Wirken von Selbstsucht zu befreien und zur Verherrlichung Gottes zu wirken, theilte Christus auch neue Lebenselemente mit, höhere, göttliche Gaben, die wir unter dem allgemeinen Ausdrucke der Gnade fassen. Um diese den Individuen zuzuwenden, hat Christus einen eigenen Cultus, die Sacramente, eingesetzt, der übrigens nicht nur die ebengenannte Bestimmung hat, sondern zugleich auch die, die größte aller Wohlthaten unsern Augen vorzuhalten, und Gott unmittelbar anzubeten, zu preisen und zu verherrlichen.

3) Damit die Lehre der der Menschheit übergebenen höchsten, religiösen Wahrheit beständig erhalten und rein bewahret und der Cultus verwaltet und gespendet werde, hat Christus ein Lehramt und ein Priesterthum gestiftet, welchem er zugleich

die Gewalt gegeben hat, die Gläubigen zu leiten, zu erziehen und zu regieren.

Es entsteht aber hier die Frage, wie wohl nach allen diesen Beziehungen hin eine Geschichte möglich sey. Zuerst also: wie kann wohl die von Christo gegebene Wahrheit eine Geschichte haben? Eine Geschichte können wir uns gar nicht anders denken, als indem irgend ein Object durch eine Reihe von Veränderungen hindurchgeht. Nun ist aber gesagt worden, daß die von Christo geoffenbarte und mitgetheilte Wahrheit bleiben solle, wie sie ursprünglich gegeben worden; hier scheint also gar kein Object für die Geschichte vorhanden zu seyn, denn das Beharrliche entzieht sich allem Wechsel, es ist ein stetes Seyn, kein Werden. Die Sache verhält sich so. Die von Christo überlieferte Wahrheit wurde zu allen Zeiten von Einzelnen zu entstellen gesucht. Nun pflegt es zu geschehen, daß sich eine größere oder kleinere Zahl von Solchen, die sich Christen nennen, an die entstellten Punkte der christlichen Wahrheit anschließen und sie in ihrer Entstellung hartnäckig vertheidigen, und so bildet sich das, was wir Secten, Häresien u. dgl. nennen. Es ist aber Aufgabe der Kirche, solchen auflösenden Bestrebungen gegenüber die ursprünglich ihr gegebene Lehre zu bewahren, weßhalb eine Bewahrungsgeschichte dieser ursprünglich ihr gegebenen Lehre zu beschreiben ist. Sodann muß die angegriffene Wahrheit, indem sie bewahrt wird, und um sich zu bewahren, erklärt werden. Die versuchte Entstellung ruft ferner eine Reaction von Seiten der Kirche auch noch in folgender Beziehung hervor. Die durch mehr oder weniger scheinbare Gründe angegriffene Lehre muß vertheidigt und die falsche Lehre, die sich eben erhebt und an die Stelle der wahren setzen will, widerlegt werden. So bildet sich eine Polemik und Apologetik der Wahrheit. Diese Polemik und Apologetik ist aber die Mutter der theologischen Wissenschaft geworden, obgleich sich die Theologie als Wissenschaft späterhin noch andere Zwecke gesetzt hat, als bloß zu vertheidigen und zu wi-

darlegen. So haben wir also drei Seiten, nach welchen die christliche Glaubenslehre in eine Geschichte eintritt; es ist eine Geschichte ihrer Bewahrung und Erklärung, eine Geschichte der sie entstellenden Secten und eine Geschichte der Wissenschaft von ihr.

Was das zweite, den Cultus betrifft, so fragt es sich auch hier wieder, in wie fern darin Veränderungen vor sich gehen können. Wir haben ein bewegliches und unbewegliches Element im Cultus zu unterscheiden. Das ewig Unbewegliche ist das von Christo selbst Instituirte, das von ihm der Kirche Gegebene und die Kirche hat es zu allen Zeiten für zweckmäßig, ja nöthig erachtet, das von Christo Ueberkommene und ewig als Grundbestandtheile des Cultus zu übende, mit gewissen Feierlichkeiten zu umgeben, um das durch Christum Gegebene eindringlicher und in seiner Bedeutung anschaulicher zu machen. Zu diesem Zwecke wählte sie sinnreiche Symbole und symbolische Handlungen, verfaßte Gebete und Gebetsformeln, Lieder und Hymnen u. s. w., damit das Gemüth für den eigentlichen Cultus vorbereitet und die beabsichtigten Wirkungen hervorgebracht würden. Hier haben wir also allerdings auch wieder etwas bewegliches und der Veränderung Unterworfenes, eben daher auch Etwas, das die Geschichte umschreibt. Der christliche Geist hat sich namentlich in den frühesten Jahrhunderten ungemein schöpferisch in dieser Beziehung gezeigt und ein reicher, großartiger Cultus, in welchem die tiefsten christlichen Empfindungen, Gedanken und Ideen dargestellt worden, hat sich im Verlaufe der Geschichte gebildet, Manches aber auch ist da und dort hervorgebracht worden, was sich weniger bewährte und was die Zeit wieder begraben und von unsern Augen weggenommen hat. Also mit einem Worte, wir haben auch hier eine Geschichte.

Endlich das Dritte betreffend, die Verfassung, die Christus in der Gründung der Hierarchie gegeben hat, so hat dieselbe gleichfalls unbewegliche, durch alle Zeiten feststehende

Elemente im Primate und Episcopate. Hierin kann nichts verändert werden. Aber nach den Bedürfnissen der Zeit und nach den besondern Verhältnissen konnte es geschehen, daß der Umfang der Rechte, die dem Primate zugetheilt sind, sich mehr ausbreiteten, und daß in demselben Maaße die des Episcopats vermindert wurden, eben weil dadurch das Eingreifen der Kirche in die Zeit desto nachdrücklicher wird und weil sogar davon die ganze Existenz der Kirche in einem bestimmten Lande in einer gewissen Zeit abhängen kann. So haben wir eine Reihe von Veränderungen, die sich auch hierin durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche hindurchzieht. Dieß wird auch noch dadurch bestimmt, wenn die Staatsgewalt eine christliche ist, indem auch diese im Besitze gewisser Rechte und gewisser Verpflichtungen der Kirche gegenüber steht, so wie auch umgekehrt der Episcopat gegen eine solche Staatsgewalt. Dadurch werden mancherlei Verhältnisse eingeleitet, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sich anders gestalten, aber auch eine Reihe von Entwicklungen, Veränderungen u. dgl. darbieten und daher auch eine Geschichte bilden.

Dieß sind die einzelnen Materien, welche gleichsam die stehenden Typen und Rubriken bilden, unter welchen alle Veränderungen eingereiht werden können, wie auch alle möglichen Entwickelungen im Verlaufe der christlichen Geschichte. Nun wäre es aber wohl gefehlt und würde zu oft einer freien und heitern Entwickelung des Geschichtsganges gar nicht förderlich seyn, wenn man überall und immer strenge nach der Eintheilung in diese sechs Rubriken verfahren wollte. Hie und da geschieht es, daß z. B. die Lehrentwicklung stille steht, wie im siebenten, neunten und zehnten Jahrhunderte, dagegen aber gewinnen andere Seiten der Einen christlichen Kirchengeschichte desto reicheren Stoff. Hier muß nun je nach den gegebenen Materialien in den verschiedenen Jahrhunderten und Perioden der Kirchengeschichte wieder eine verschiedene Eintheilung statt finden. Doch dieß hängt wieder von der Eigenthümlichkeit Dessen ab, der Kirchengeschichte vorträgt.

Veränderungen wurden dadurch doch eingeleitet; darum hier eine Unterabtheilung. — Das zweite Zeitalter können wir eintheilen in die Periode von der ersten Bekehrung der Germanen und der Gründung christlich-germanischer Reiche an bis auf Gregor VII., und die zweite Periode von Gregor VII. bis zum Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. — Das dritte Zeitalter ist eben das, in welchem wir stehen, und ist in seinem Laufe begriffen. Hier bietet sich noch nicht so recht ein fester Standpunkt dar, von dem aus man mit Sicherheit bedeutende und fest markirende Unterabtheilungen machen könnte. Ohne allen Zweifel müßte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts hin eine neue Periode gemacht werden; aber dann bleibt von da an bis auf uns zu wenig Zeit übrig, weßwegen es von der historischen Composition abhängt, ob man es für passend hält, eine Periode eintreten zu lassen oder nicht.

Sehen wir uns nun nach den Gründen um, die uns bestimmen müssen, gerade diese drei Zeitalter anzunehmen, so scheint es nicht, als ob hinreichende Gründe dazu fehlten. Das Christenthum ist in der besondern Art zu wirken und unter den Menschen thätig zu seyn, von Objecten abhängig, welche es bearbeitet und welche von ihm für seine Zwecke gewonnen werden sollen. Anders wird das Christenthum mit einem Kinde, anders mit einem reifen Manne verfahren, um sich ihm anzueignen, anders mit einem Barbaren und anders mit einem Gebildeten, wie die Griechen und Römer waren. Indem die christliche Kirche im Umfange der griechisch-römischen Bildung auftrat, wurde eben durch diese Eigenthümlichkeit der Bildung ihre ganze Geschichte bestimmt, und von dieser Bildung abhängig. Die Religion der Griechen und Römer, die Wissenschaft und Kunst derselben, die Eigenthümlichkeit der Sprache, alles dieß übte einen sehr bedeutenden Einfluß aus. Um hier nur das Eine und Andere zu erwähnen, so hatten die Griechen seit Jahrhunderte eine Philosophie

Jahrhunderts, und wenn wir in der orientalischen Kirche eine Person nennen wollen, können wir sagen: bis auf den heil. Johannes von Damaskus und in der abendländischen bis auf den heil. Bonifazius. Es ist dieß das Zeitalter, in welchem die christliche Kirche mit der griechisch-römischen Bildung zusammentraf und innerhalb dieses Kreises zu wirken hatte, ich nenne daher dieses Zeitalter auch das griechisch-römische. — Das zweite Zeitalter bestimmt das Zusammentreffen und Wirken der christlichen Kirche mit germanischer Art und Weise. Dieses Zeitalter währt vom Anfange des achten Jahrhunderts an bis zu Ende des fünfzehnten. Das dritte Zeitalter beginnt von da an, und man kann auch das Charakteristische der äußern Umstände desselben so ausdrücken, daß man sagt: es sey das Zeitalter, in welchem die christliche Kirche mit einer Verschmelzung griechisch-römischer und germanischer Bildung wirkt. — Wir wollen zuvor die Unterabtheilungen angeben und dann die Eintheilung selbst zu motiviren suchen.

Das erste Zeitalter können wir wieder in zwei Perioden unterabtheilen, wovon die erste von der Gründung der christlichen Kirche bis auf Konstantin den Großen, und die zweite von diesem bis auf den heil. Johannes von Damaskus und Bonifacius sich erstreckt. Zur Zeit Konstantins des Großen hatte das Christenthum das Heidenthum im Umfange des römischen Reichs siegreich überwunden; das Christenthum erhielt bürgerliche Freiheit und die Staatsgewalt huldigte ihm. Eine allerdings bedeutende Veränderung, daher können wir damit eine Unterabtheilung eintreten lassen. Aber es ist doch nur eine Unterabtheilung; denn die Kirche blieb nach wie vor unter Griechen und Römern und der Gang, den sie einmal genommen, blieb ganz und gar derselbe, wie wenn auch diese Veränderung gar nicht vor sich gegangen wäre. Die Kirche konnte dadurch nicht aus ihrer Bahn hinausgebracht werden; ob Konstantin Christ wurde oder nicht, das war in dieser Beziehung für sie ganz und gar Eins. Aber mancherlei und bedeutende

Veränderungen wurden dadurch doch eingeleitet; darum hier eine Unterabtheilung. — Das zweite Zeitalter können wir eintheilen in die Periode von der ersten Bekehrung der Germanen und der Gründung christlich-germanischer Reiche an bis auf Gregor VII., und die zweite Periode von Gregor VII. bis zum Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. — Das dritte Zeitalter ist eben das, in welchem wir stehen, und ist in seinem Laufe begriffen. Hier bietet sich noch nicht so recht ein fester Standpunkt dar, von dem aus man mit Sicherheit bedeutende und fest markirende Unterabtheilungen machen könnte. Ohne allen Zweifel müßte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts hin eine neue Periode gemacht werden; aber dann bleibt von da an bis auf uns zu wenig Zeit übrig, weßwegen es von der historischen Composition abhängt, ob man es für passend hält, eine Periode eintreten zu lassen oder nicht.

Sehen wir uns nun nach den Gründen um, die uns bestimmen müssen, gerade diese drei Zeitalter anzunehmen, so scheint es nicht, als ob hinreichende Gründe dazu fehlten. Das Christenthum ist in der besondern Art zu wirken und unter den Menschen thätig zu seyn, von Objecten abhängig, welche es bearbeitet und welche von ihm für seine Zwecke gewonnen werden sollen. Anders wird das Christenthum mit einem Kinde, anders mit einem reifen Manne verfahren, um sich ihm anzueignen, anders mit einem Barbaren und anders mit einem Gebildeten, wie die Griechen und Römer waren. Indem die christliche Kirche im Umfange der griechisch-römischen Bildung auftrat, wurde eben durch diese Eigenthümlichkeit der Bildung ihre ganze Geschichte bestimmt, und von dieser Bildung abhängig. Die Religion der Griechen und Römer, die Wissenschaft und Kunst derselben, die Eigenthümlichkeit der Sprache, alles dieß übte einen sehr bedeutenden Einfluß aus. Um hier nur das Eine und Andere zu erwähnen, so hatten die Griechen seit Jahrhunderte eine Philosophie

ausgebildet, welche bestimmte Philosophie als Gegnerin des Christenthums auftrat, und einen so wichtigen Einfluß auf manche Christen übte, daß diese nach ihr das christliche Dogma verfälschten. Man sieht, daß, indem die Kirche dagegen agiren mußte, sie eine bestimmte Geschichte erhielt, die sie unter jeder andern Art von Bildung gar nicht würde erhalten haben. Wäre das Christenthum zuerst in Indien aufgetreten, so würde die ganze Art von Bildung eine ganz andere erste Erscheinung desselben hervorgerufen haben; es würden andere Angriffe auf sie gemacht worden, und andere Secten u. s. w. entstanden seyn. Das Auftreten des Christenthums im Umfange der griechisch=römischen Bildung gab seiner Geschichte ein eigenthümliches Gepräge. Diese Geschichte würde dem Wesen nach freilich überall dieselbe gewesen seyn, aber da das Geschichtliche nicht eigentlich die Substanz, das Beharrliche, sondern nur das Accidentielle betrifft, so sieht man begreiflich ein, daß eben dieses Accidentielle durch die bestimmte Erscheinung der griechisch=römischen Bildung bedingt war. Daß aber diese Bildung damals sehr verbreitet gewesen, selbst unter Juden, daß dann Griechen und Römer häufig und bald ganz in das Christenthum eintraten, ist wohl schon aus der allgemeinen Geschichte bekannt.

Diese Eigenthümlichkeit dauert nur fort, bis zum Anfange des achten Jahrhunderts. Von dieser Zeit an schläft gleichsam die orientalische Kirche ein, der Schauplatz wird verändert, er wendet sich von Morgen gegen Abend. Das abendländisch=römische Reich ist untergegangen, andere nördlicher gelegene europäische Länder werden nun vom Christenthum befruchtet, und zwar geht alles von Germanen aus, die in das Christenthum eintraten, die südlichen europäischen Länder eroberten, und neue Reiche hier gründeten, auf welche sich, um mich so auszudrücken, der Genius der Menschheit, alle übrigen gleichsam verlassend, niedergelassen hat. Jetzt verändert sich die ganze äußere Lage der Kirche auf die entschiedenste Weise, so daß wir wohl mit Recht ein neues Zeitalter

können eintreten lassen. Griechen und Römer waren in Künsten und Wissenschaften gebildet, die deutschen Völkerstämme waren roh und im Vergleiche mit Griechen und Römern Barbaren. Im Umfange der griechisch-römischen Bildung traf die christliche Kirche schon ein feststehendes, nach allen Seiten hin ausgebildetes Reich, das römische an. Die christliche Kirche vermochte im Ganzen genommen nur sehr allmählig in demselben auch ihren Geist einheimisch zu machen, und es damit wenigstens nach einigen Seiten zu durchdringen. Das Ganze war eine erstarrte Masse, die sich dem Einfluße der christlichen Kirche entzog. Ganz anders verhielt es sich aber mit den Völkern germanischen Ursprungs. Die Errichtung der neuen Reiche fällt gewöhnlich mit der Einführung des Christenthums in dieselben zusammen. Hier war demnach das Christenthum gleich anfänglich mit thätig, der Einfluß und die gegenseitige Beziehung zwischen Staat und Kirche werden demnach ganz anders als früher und durchaus verschieden stellt sich uns alles in dieser Beziehung dar. Dann war unter Griechen und Römern auch wie der Geist so der Boden gebildet und hochcultivirt, nun hingegen sind düstere Wälder erst auszurotten, Sümpfe auszutrocknen und brach daliegende Länderstrecken, die des Bebauens warteten, anzubauen, und die Kirche mußte größtentheils, auch in dieser Beziehung vorausgehend, mit ihren eigenthümlichen Instituten Anleitung geben. Man begreift, daß jetzt die christliche Kirche eine ganz andere Geschichte haben müsse, als unter Griechen und Römern. Diese hatten vom Anfange an eine Menge Fragen an die christliche Kirche gestellt, die beantwortet werden mußten, was eine Reihe der schwierigsten und langwierigsten Streitigkeiten herbeizog. Aber daran dachte man Jahrhunderte lang im Abendlande gar nicht, man hatte von vorne anzufangen und von da aus es fortzuführen; denn es bildetete sich eine ganz eigenthümliche, der Form nach von der früheren wesentlich verschiedene Wissenschaft. Kurz, nach allen Richtungen hin stellt sich uns Alles anders dar und auch die Secten haben eine andere Gestalt. Diese zusammengehö-

rige Masse nun erstreckt sich von Bonifacius bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Hier ist Alles wie aus Einem Gusse, es ist eine große geschichtliche Einheit, die wir daher auch zusammenstellen, und deren Ganzes wir als das germanische Zeitalter der christlichen Kirche nicht unpassend bezeichnen.

Aber während dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts und noch weit mehr im Laufe des fünfzehnten war es geschehen, daß die Griechen in Masse nach dem Abendlande auswanderten. Die Türken und der Jammer über das Schicksal ihres Landes und Reiches trieben sie fort. Sie brachten altgriechische Schätze mit, die bisher wenigstens größtentheils unbekannt waren. Ebenso geschah es nun, daß auch die vergrabene Literatur der alten Römer weit mehr als früher hervorgesucht, und oft mit einem ganz blinden Eifer aufgegriffen, studirt und nach allen Beziehungen hin angewendet wurde. In mancher Beziehung wollte es den Anschein haben, als habe die Zeit Lust, geradezu wieder zu den alten Griechen und Römern zurückzukehren, und nicht nur das Gute, das auch uns zur Bildung dient, sich anzueignen, sondern in Allem sie geradezu zum Muster zu machen. Die Zeit schien aus ihren Angeln gehoben zu seyn, gewaltige Kämpfe entstanden, bis dann ein großer Bruch in der Kirche selbst durch die sogenannte Reformation sich herausstellte, womit denn ein neues Zeitalter beginnt, das ich in meiner Art das römisch-griechisch-germanische benennen zu müssen glaube, weil eben das alt-griechisch-römische und der Kampf mit der alten germanischen Art einen sehr großen Beitrag zu all diesen großen kirchlichen Begebenheiten lieferte. Dieses Zeitalter währt nun fort, und die Nachweisung, daß die Bezeichnung richtig sey im Einzelnen zu liefern muß der Erzählung des Details vorbehalten werden.

Dieß eine vorläufige Erläuterung und Begründung dieser Eintheilung. Die Unterabtheilungen, die jedesmal angegeben werden, verstehen sich dann nun von selbst. Es wird

z. B. von selbst einleuchten, warum mit Konstantin dem Großen keine coordinirte Periode, um mich so auszudrücken, eintreten kann, wie etwa mit der Periode, wo die Kirche aus ihrem Wirken in der griechisch-römischen Welt in die germanische übergeht; es ist immer noch ein und dieselbe Weise, wie die Kirche zu wirken hatte, sie setzte ihren alten Lauf nach wie vor fort. Aber dennoch erfolgten dadurch solche bedeutende, äußere Veränderungen, daß man hier eine Unterabtheilung eintreten lassen kann, aber keine der größern Abtheilungen coordinirte.

VIII.

Zeitläufte.

Die Verfolgung der Lutheraner in Schlesien.

Es ist kürzlich eine Schrift erschienen, welche den Titel führt: „Meine Suspendirung, Einkerkerung und Auswanderung. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes in Preußen von Otto Friedrich Wehrhan, zuletzt Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Liegnitz“. Leipzig 1839. — Dieß Büchlein veranlaßt uns, auf diese so überaus wichtige und interessante Seite der Geschichte unserer Zeit zurückzukommen, von welcher wir schon bei einer andern Gelegenheit handelten: auf die Verfolgung nämlich des letzten Restes der treuesten, consequentesten und eifrigsten Anhänger des alten Protestantismus, durch eben jene, welche bei jeder Gelegenheit sich als die Schutzherren des letztern geltend machen möchten. Was über diese merkwürdige Verhältnisse ein unwillkommenes Licht verbreiten wollte, ist lange Zeit unterdrückt, verheimlicht, in den Schatten gestellt worden. Aber die Thatsachen schrieen zu laut, als daß das beliebte Secretiren hier auf die Dauer von Erfolg und Nutzen gewesen wäre. Der Hülferuf des, von der neuen unirten Staatskirche unterdrückten und mit eigentlicher nackter Gewalt verfolgten, alten Lutherthums drang endlich durch, und wir werden es uns gewissenhaft zur Pflicht machen, unsern Lesern

von Zeit zu Zeit über die Geschichte der Verfolgung Bericht zu erstatten, welche der alte, der Vergangenheit angehörende Protestantismus, durch den neuen erleiden muß, der die Gegenwart als seine Domaine behandelt und sich Hoffnung auf die Zukunft macht. — Für heute wollen wir uns mit den Erfahrungen beschäftigen, welche der Pastor Wehrhan wegen seiner altprotestantischen Ueberzeugung zu machen Gelegenheit fand.

Der eben besagte, jetzt abgesetzte Pastor Otto Friedrich Wehrhan fand, als er im Jahre 1824 sein Pfarramt in Kunitz unweit Liegnitz, antrat, daselbst ein, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen der dortigen Kirche geschenktes, violett gebundenes und auf dem Deckel mit goldenem Kreuze verziertes Exemplar der neuen Agende der unirten Kirche vor. Sein Antecessor hatte dasselbe noch nicht gehabt, und sich bis zu seinem Tode geweigert, die neue Agende anzunehmen. Aber der damalige Superintendent der Diöcese hatte sie während der Vacanz der Kunitzer Pfarre, und bevor man noch wußte, wer dieselbe erhalten werde, im Namen des noch nicht ernannten Pastors von dem Könige, als sichtbarem Oberhaupte der Kirche, erbeten, und wollte nun, als der Pastor Wehrhan die Pfarre erhielt, denselben durch die Vorstellung von der Nothwendigkeit der Beibehaltung oder Einführung der Agende überzeugen: daß sie bereits vor seinem Amtsantritte in Kunitz eingeführt gewesen sey. — Diesem Ansinnen zu entsprechen, weigerte sich jedoch der Pastor Wehrhan sechs Jahre lang. — Allein im Jahre 1830, bei Gelegenheit der Secularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, wich er den immer erneuerten, zuletzt bis zur Androhung bedenklicher Folgen gesteigerten Vorstellungen, und führte am 25. Juni eben dieses Jahres das neue Buch im festlich bekränzten Gotteshause ein. Allein er versichert, daß er durch diesen Schritt niemals habe aufhören wollen, Lutheraner zu seyn, und daß er damals nur die Bedeutung der Agende für seine Kirche nicht erkannt habe, in welcher Ueberzeugung er denn auch in den, bei Anlaß eben jenes Jubelfestes gehaltenen Predigten sich bis zu der (unsers Bedünkens etwas sanguinischen) Hoffnung hinreißen ließ: daß dieses Fest zum vierten Male wiederkehren werde. „Wenn aber“, setzt er auf den Grund seiner acht Jahre später gewonnenen, unstreitig sachgemäßern Einsicht hinzu, „wie dieß in der heutigen evangelischen Kirche der Fall ist, zweierlei Symbole gleichviel gelten, so gilt keins von beiden etwas, in sofern sie nämlich entgegengesetzte Größen sind. Es tritt dann unleugbar die arithmetische Wahrheit ein: $a + (-a) = 0$“. Wir haben gegen diese mathematische Wahrheit nichts einzuwenden.

Geleitet von jenem Bestreben: trotz der unirten Agende Lutheraner zu bleiben, gebrauchte Herr Wehrhan die neue Agende „äußerst vorsichtig und nur zum kleinsten Theile", und es gelang ihm, durch dieses Mittel sich eine Zeitlang darüber zu täuschen: daß durch die Annahme dieses Kirchenbuches das Lutherthum der Kirche zu Kunitz von nun an in die Subjectivität des jedesmaligen Pastor's gestellt sey. — Der dortige Geistliche war nämlich allerdings nicht mehr amtlich verpflichtet, lutherisch zu seyn, sondern kraft der, durch Annahme eines gemeinschaftlichen Kirchenbuchs und Kirchensystems geschehenen Vereinigung mit den Reformirten, konnte er eben so gut reformirt seyn, folglich auch reformirte Lehre predigen und bei dem Gottesdienste reformirte, oder doch zweideutige Formulare statt der reformirten einführen. — Gegen diese Ueberzeugung konnte sich ein sonst klarer Kopf und redlicher Mann unmöglich lange verschließen. Als daher auch in der Umgegend von Liegnitz Bewegungen in den (ehemals) lutherischen Gemeinden entstanden und Herr W. selbst von mehreren Gliedern seines Kirchspiels gefragt wurde: ob es denn wahr sey, was man spreche, daß sie nämlich nicht mehr lutherisch, sondern unirt seyen? — gerieth er, trotz aller anfänglichen Versuche, seinen Parochianen und sich selbst diese Bedenken auszureden, und trotz dessen, daß er sich hierbei selbst der damals schon eingeleiteten Verfolgung gegen die Altgläubigen anschloß, allgemach in große Verlegenheit. Sein eigener Bruder, der die neue Agende ebenfalls am Augsburgischen Confessionsfeste angenommen, gab dieselbe wieder ab und schlug sich zu den antiunitarischen Lutheranern. Ein hochgestellter Gegner der letztern äußerte bei einem Besuche, den Herr W. ihm in Breslau machte, unverholen: „es sey nur schlimm, daß diese Leute sich auf rechtlichem Grunde und Boden bewegten", eine Ansicht, die begreiflicherweise nicht geeignet war, seine immer stärker hervortretenden Zweifel und Bedenklichkeiten niederzuschlagen. — Es folgte hierauf eine Periode der Unruhe, der Unentschiedenheit, des Schwankens, — die Herr W. mit ungeschminkter Offenheit und Wahrheit schildert. — Er gab die königliche Agende an seinen Superintendenten zurück, ließ sich aber nicht ungern, fast durch Zwang bewegen, sie wieder mitzunehmen. Aber eine ernsthafte Unterredung mit seinem Bruder, den er zu demselben Schritte bewegen wollte, warf ihn auf's Neue auf das Gebiet des strengen Lutherthums zurück. Vergebens stellte er seinem Bruder vor, daß ja in der Königlichen Cabinets-Ordre vom 28. Febr. 1834 Union und Annahme der Agende ausdrücklich geschieden seyen. Sein Bruder hielt ihm siegreich entgegen: daß durch die am Schlusse desselben Erlasses enthaltene Bestimmung, daß

außer der „evangelischen Landeskirche“ keine andere (protestantische) Religionsgesellschaft weiter bestehen dürfe, jene Trennung von Union und Agende wieder aufgehoben und die lutherische Kirche verboten werde. — Ein Stoß Broschüren über die lutherische Angelegenheit, die ihm der Bruder mitgab, entschied seine Wahl. „Ich wurde“, schreibt Herr Wehrhan, „bei dieser Entdeckung“ (der wahren Sachlage) „gewaltig bewegt. Schon ehe ich noch die Lectüre jener Schriften beendigt hatte, war ich von ihnen besiegt, und noch erinnere ich mich, wie ich eines Abends, einsam in meinem Studierzimmer im Bette liegend und lesend, bei einer Stelle, die, in Verbindung mit dem Vorhergehenden, mir die Sache recht klar gemacht hatte, überwältigt von der Wahrheit, unwillkührlich laut in die Worte ausbrach: „„ja, sie haben Recht, die Lutheraner! ich muß die neue Agende abgeben oder mein Amt niederlegen““.

Seit dieser Zeit hat er sich, trotz aller gütlichen Einwirkungen und Drohungen, trotz aller Verfolgung und Noth, trotz des Verlustes seines Amtes und seiner Verbannung aus dem Lande, ja trotz des eigentlichen, nicht bloß figürlichen, sondern ganz reellen Hungers und des bittern Elends, welches in Folge der gegen ihn ergriffenen Maaßregeln über ihn und eine schwangere Gattin und sechs Kinder hereinbrach, mit Ernst und Consequenz, wie ein von seinem guten Rechte überzeugter Mann benommen, dem wir, wie immer auch unser Urtheil über seinen theologischen Standpunkt lauten möge, diejenige Achtung und Anerkennung nicht versagen können, auf die ein aus redlicher Ueberzeugung stammender, ungebrochener Muth im Unglück unter allen Umständen gerechte Ansprüche hat. — Wir werden unsere, aus dem katholischen Gesichtspunkte gefaßte Ansicht über diese Haltung weiter unten näher darlegen. Hier möge zuvörderst ein kleiner Abriß des rein Faktischen an dieser so höchst merkwürdigen Verfolgungsgeschichte seinen Platz finden, die für die Geschichte nicht verloren gehen darf.

Nachdem einmal der Entschluß des Herrn W. feststand, schrieb er dem königl. Consistorium in Breslau, daß er die neue Agende hiermit wieder abgebe und aus der unirten Kirche wieder in die lutherische zurücktrete. Dann hielt er am 7. December 1834 nach der alten (lutherischen) Weise mit seiner Gemeinde Gottesdienst, und sprach nach der Predigt eine Art Lossagungsformel von der unirten Kirche aus, die mit den Worten schloß: „Ich sage mich daher hiermit öffentlich und förmlich von der neuen Agende und der unirten Kirche, in welche ich

unwissentlich gerathen, los, und kehre zur alten Agende und zur lutherischen Kirche zurück". —

Zwei Tage nachher ward ihm diese Predigt durch einen, zu ihm auf das Dorf beorderten Consistorialrath abgefordert, und er auf den andern Tag, Morgens 8 Uhr, vor die Regierung zu Liegnitz citirt; auf den Fall des Nichterscheinens war ihm Abholung durch Gensd'armen zugesagt. — Der Geist dieses Verhörs, so wie der gesammten gegen ihn eröffneten Proceduren charakterisirt sich durch folgende zwei Züge. Dem Staatskirchenschismatiker ward eröffnet: daß das hohe Ministerium die Milde gehabt habe, ihm eine Beihülfe von 80 Thalern, Behufs des Einkaufs seiner Frau in die allgemeine Wittwenkasse zu bewilligen, daß aber natürlich jetzt, unter so bewandten Umständen, dies Geschenk für ihn verloren sey. — Ein anderer besonders eifriger Diener des polizeigerechten Kirchenthums, welcher ihm darüber Vorhaltungen machte, daß er die Unirten für Ungläubige halte, brach damals schon in eine Frage aus, die seit den Maaßregeln gegen die kathol. Kirche das eigentliche Paradepferd des servilen Indifferentismus geworden ist: „Ob er (Comparent) also auch Seine Majestät den König für einen Ungläubigen erkläre"? Herr Wehrhan gesteht, daß ihn diese Frage, zu welcher sich ein Bändelanger Commentar schreiben ließe, wollte man den ganzen Abgrund von Unglauben, Knechtsinn und Gesinnungslosigkeit ermessen, der sich darin ausspricht, — etwas verlegen gemacht habe. Er hätte antworten können: daß wenn er (der Pastor) auf der Kanzel an S. M. dem Könige wirklich exemplificirt hätte, oder sich auch nur auf diese Frage einließe, er sich genau desselben Verbrechens schuldig machen würde, welches der fragende Regierungsrath beging, dessen Diensteifer ohne Zweifel eine, auf den Grund der Strafbestimmungen des preußischen Landrechts über unehrerbietige Aeußerungen gegen das Staatsoberhaupt erhobene Kriminaluntersuchung hätte nach sich ziehen müssen. Uebrigens blieb Herr Wehrhan sowohl der Lockung der 80 Thaler unzugänglich, als der Drohung gegenüber: ihm ein Majestätsverbrechen andichten zu wollen, fest auf der Erklärung bestehen: daß er die neue Agende nicht wieder annehmen werde.

Zwei Tage darauf erschienen der Landrath und der Superintendent, von den Kirchenvorstehern, dem Schulzen und den Gerichtsmännern der Gemeinde und einem unirten Diaconus begleitet, um ihm die Suspension von seinem Amte anzukündigen, wenn er nicht sein Verfahren als gesetzwidrig anerkenne und die neue Agende wieder an-

nehme. Als er sich dessen kurz und bestimmt geweigert, nahm ihn der Landrath allein in ein Nebenzimmer, und versuchte hier, ihn mit herzlicher, beredter Theilnahme zu einer Aenderung seines Entschlusses zu bewegen. „Er wolle mich", sagte er, „keineswegs verleiten, gegen mein Gewissen zu thun; aber er sehe in der That nicht ein, in wie fern dieß durch Annahme der neuen Agende geschehe; es sey dieß eine Form und weiter nichts, auf welche man aber von Seiten der Behörde halten müsse, um das Ansehen des Königs nicht zu compromittiren, bei welcher ich aber übrigens meinen Glauben predigen und meinen Gottesdienst halten könne, wie es mir beliebe". — Wer dem Gange der Verhandlungen mit dem Herrn Erzbischofe von Köln aufmerksam gefolgt ist, wird wissen, daß genau dieselbe Tactik auch gegen diesen angewandt wurde: er solle ja bloß versprechen, die geheime Convention anzunehmen, über die wirkliche Einsegnung der gemischten Ehen solle ihm in jedem einzelnen Falle eine inappellable Entscheidung zustehen, die Anwendung, d. h. das Halten seines Versprechens mithin in sein Belieben gestellt seyn. — Allein hier im Großen, wie früher im Kleinen, schlug die Kriegslist fehl. Auch Herr Wehrhan erklärte: „daß er, sofern er der lutherischen Kirche nicht untreu werden wolle, sich auf diese Vorschläge nicht einlassen könne". — Hierauf ward die Suspension wirklich vollzogen, der auf jeden Fall gleich mitgebrachte unirte Prediger als Stellvertreter des Lutheraners den Anwesenden vorgestellt, dem letztern die Kirchenkasse, die Kirchenbücher und das Kirchensiegel abgefordert, das Suspensionsprotokoll vorgelesen und von dem Suspendirten unterzeichnet. — Am nächsten Sonntage ward er unter ziemlich nichtigen Vorwänden wieder nach Liegnitz auf die Regierung beschieden, während seiner Abwesenheit aber der unirte Stellvertreter und die neue Agende feierlich in der Kirche wieder introducirt, zugleich aber auch aus zeitgemäßer Vorsicht die Kirchenflucht der großentheils lutherisch gesinnten Gemeinde durch einen vor die Kirchthür gestellten Gensd'armen verhütet, der den Befehl hatte, Jeden hinein, aber Niemand heraus zu lassen.

Der suspendirte Pastor enthielt sich fortan streng einer jeden Amtshandlung, vermied es jedoch nicht, weil es ihm weder durch die Natur der Sache ausgeschlossen, noch durch besondern Befehl verboten schien, zuweilen Abends diese oder jene ihm besonders befreundete Familie im Dorfe mit Frau und Kindern zu besuchen. Zu welchen Mitteln der Verfolgung aber die freisinnige Staatskirche griff, und wie ängstlich sie die Anders-, oder richtiger die Irgendetwasgläubigen bewachte, möge folgender charakteristische Zug beweisen. „Eines

Abends", erzählt der Verfolgte, — „es war der 28. December — während ich mit den Meinigen bei dem Freigärtner Fischer zum Besuche war, wo sich, wie dieß an Winterabenden auf dem Lande sehr gewöhnlich ist, zufällig auch einige Nachbarn einfanden und wir bei einer Tasse Kaffee und Pfeife Tabak zusammen plauderten, schlug plötzlich und wiederholt der Hofhund an. Fischer ging hinaus, um zu sehen, wer da wäre, kam aber mit den Worten zurück: daß kein Mensch zu spüren sey. Aber ohngefähr nach einer Viertelstunde schlug der Hund wieder an, und gleich darauf trat der Schulz von Kunitz, hinter ihm jene zwei Gerichtsmänner, welche schon an dem Abende, da ich die Gemeinde bei mir versammelte, gegen die lutherische Agende gestimmt hatten, zur Thür herein, stutzten merklich, da sie sahen, daß geraucht werde und daß Tassen auf dem Tische ständen und brachten endlich, auf Fischer's Frage: was zu ihren Diensten stehe? sehr verlegen und kleinlaut die Antwort hervor: Sie hätten bloß sehen wollen, ob der Hauswirth etwa unangemeldete Fremde beherberge? Später erfuhren wir, daß der Besitzer von Nieder-Kunitz, ein großer Feind der Lutheraner und durch einen Nachbar Fischer's von meinem Besuche bei diesem unterrichtet, sich mit seinem Amtmann an das Haus geschlichen — da hatte der Hund das erstemal gebellt — und, da er durch die Spalten der Fensterläden mich und mehrere Menschen in der Stube erblickt und reden hören, in dem Wahne, es werde hier eine religiöse Versammlung gehalten, sogleich zum Schulzen gegangen sey und diesen nebst den Gerichtsmännern beordert habe, uns über der That zu fangen. Daß nicht der von jenen angegebene, sondern Conventikelriecherei der wahre Grund ihres Erscheinens gewesen, dies hatten wir uns sogleich gedacht und uns auch unsre Vermuthungen darüber einander mitgetheilt, daß aber der Gutsherr selbst sich zum nächtlichen Heranschleichen an die Hütten der Dorfbewohner erniedrigen, gleichsam auf die Lutheranerjagd ausgehen werde, was selbst, wenn dergleichen von der Behörde sollte angeordnet gewesen seyn, doch nur dem untersten Diener dieser letztern zugekommen wäre, das ließ sich natürlich keiner von uns auch nur im Traume einfallen". — Aber, fragen vielleicht manche unsrer Leser, dieses engherzige und kleinliche Spionirsystem lag doch wohl nur im Geiste der Dorfbehörden von Kunitz, und ist von den höhern Behörden entschieden gemißbilligt, vielleicht sogar mit Verweisen bestraft, jedenfalls für die Zukunft untersagt worden? — Leider können wir diese Frage nicht, wie wir so sehnlichst wünschten, mit: Ja! beantworten, sondern müssen zu unserm wahren Leidwesen das Gegentheil berichten

„Schon am überfolgenden Tage früh“, erzählt unsere Quelle, „wurde Fischer, ohne daß man ihm sagte warum? unvermuthet in die Stadt gebracht, von wo er, zu großer Angst seiner Frau, den ganzen Tag nicht zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit, um 9 Uhr Vormittags, kam der Landrath in's Dorf gefahren, stieg beim Schulzen ab, und nun wurden, ausgenommen ich und meine Frau und Kinder, alle, die an jenem Lichtengange Theil genommen, Weiber wie Männer, aber einzeln, eins nach dem andern vorgefordert, und über jedes Wort, was bei jenem Besuche gesprochen worden, über jeden kleinen Umstand dermaaßen und unter so heftigen Ausfällen des Landraths gegen mich und die lutherische Sache quästionirt, als wenn unter uns eine Fualdes'sche That vorgefallen wäre. — So dauerte es, da jeder wohl eine Stunde und länger herhalten mußte, bis Nachmittags, wo der Landrath in die Stadt fuhr und dort nun, wie wir von dem spät Abends heimkehrenden Fischer hörten, den man wohl bloß deshalb abgeholt hatte, damit er sich mit keinem seiner Gäste besprechen könne, diesen eben so scharf vorgenommen hat“. — Später wurde auch Herr Wehrhan auf die Regierung citirt und dort von demselben Regierungsrath, der die oben erwähnten, preiswürdigen Fragen gethan, in scharfe Frage genommen. — Aus dem Factum: daß er bei einem seiner Nachbarn eine Pfeife Tabak geraucht, wurde ihm ein Verbrechen gemacht und als hätte er ein Gesetz oder Verbot übertreten, ihm die Wiederholung solcher Unthat, unter Androhung von Gefängnißstrafe untersagt. — Wer den Gil Blas von Santillana oder andere spanische Sittenschilderungen aus älterer Zeit gelesen, wird sich vielleicht bei dieser Gelegenheit unwillkührlich daran erinnern, daß dort, ob in Wahrheit? wollen wir nicht entscheiden, berichtet wird, in welcher Weise in der guten, alten Zeit die Familiaren der heil. Hermandad diejenigen zu beobachten pflegten, die eine Idiosynkrasie gegen Schweinefleisch oder am Samstage einen ungewöhnlichen Hang zur Ruhe verriethen. — Wir wollen das Für und Wider in Betreff dieses, mehr politischen als geistlichen Gerichts hier nicht erörtern, und die Sache des letztern keineswegs unbedingt zur unsrigen machen. — Wenn uns aber die Wahl freigestellt würde: zwischen einer Inquisition, die einen feststehenden Glaubensinhalt hinter sich hat, in dessen Namen sie inquirirt und jener, die ein bodenloser und sich selbst widersprechender, täglich wechselnder aber immer verfolgungssüchtiger, despotischer Indifferentismus verhängt, — so wählen wir, von allen andern Unterschieden abgesehen, die erstere, folglich die weiland spanische und katholische, statt der modernen, schlesisch-unirten. Jene erscheint uns selbst,

wenn die grellsten Schilderungen wahr sind, neben dieser als eine milde und freisinnige Institution. Doch wollen wir mit Niemanden über seine desfallsigen Liebhabereien rechten; aber Jene haben kein Recht von Toleranz und Gewissensfreiheit zu sprechen und die Inquisition zu schmähen, die, zwar nicht auf Ketzer und heimliche Juden, sondern dafür desto stärker nach Lutherischgesinnten und Kryptojesuiten spioniren.

Trotz dessen, daß der Pastor Wehrhan sich immer noch ruhig und still verhalten und damals aller und jeder pfarramtlichen Thätigkeit begeben hatte, ruhte die Verfolgung nicht. — Ihm wurde von Regierungswegen angezeigt, daß er unter polizeiliche Observation gestellt sey, und das Dorf nicht ohne Erlaubniß verlassen dürfe, weil er, was rein erfunden war, als lutherischer Missionär im Lande herumreise. Dann wurde die, bei seiner Suspension getroffene Bestimmung: daß er, vom Tage derselben an gerechnet, nur die Hälfte seiner Einkünfte zu beziehen habe, dahin interpretirt: daß er nichts bekommen solle, sondern noch herauszahlen müße. — Man suchte zugleich, was jedoch mißlang, die Beschuldigung der Veruntreuung von Kirchengeldern gegen ihn zu begründen, weil er die, in seinen Händen befindlichen Summen dieser Art am Tage seiner Suspendirung hatte übergeben wollen, ohne daß man sie damals angenommen hatte. Nachdem er sich hierüber vollständig gerechtfertigt, hatte der schon öfter erwähnte dienstfertige Regierungsrath die Anschuldigung eines andern gemeinen Verbrechens in petto. „Wer schildert mein Erstaunen, als nun der Regierungsrath v. H., nachdem er schweigend und unruhig und die Hände reibend, einige Mal im Zimmer auf und abgeschritten war, plötzlich mit der Frage vor mir stehen blieb: ob ich nicht einst Medaillen im Aerarkasten gefunden habe? Ich kann sagen, ich war wie aus den Wolken gefallen bei dieser Frage, und wußte im ersten Augenblicke nicht, ob ich recht höre oder nicht? aber sogleich ging mir auch ein Licht auf und ich versetzte: Nicht Medaillen, aber alte Brandmünzen habe ich einst im Kasten gefunden, besitze sie auch, und habe blos, weil ich ihrer ganz vergessen, sie bis jetzt behalten, werde sie aber abliefern, sobald ich nach Hause komme.“ — Es waren nämlich 5 oder 6 von Rauch und Feuer gebräunte Sechsböhmer und Zweiböhmer (ehemalige Scheidemünzen, heute ohne Werth) gewesen, die er vor etwa 12 Jahren in einem verborgenen Schubfache des Kirchenkastens zufällig entdeckt hatte, wo sie wahrscheinlich zum Andenken an einen großen Brand, der im Jahre 1787 das Pfarrhaus in Asche gelegt hatte, aufbewahrt waren. — Von dem Verbrechen: dieselben, ohne besondere Anzeige, in ein Pa-

pier gewickelt und weggelegt zu haben, war jedoch später nie mehr die Rede.

Hatte der suspendirte Pastor in der bisher erzählten Weise sich gewissenhaft jeder Amtsthätigkeit enthalten, so waren dagegen die Lutheraner der Umgegend seiner geistlichen Functionen beraubt gewesen. — Da sich sämmtliche lutherische Prediger, die nicht zur unirten Kirche übergetreten waren, in demselben Falle befanden, die zerstreuten Altgläubigen aber nicht ohne Predigt und Sacrament bleiben wollten, so wurde auf einer Synode der Ecclesia pressa beschlossen: die Suspension zu durchbrechen. — Die übrigen suspendirten lutherischen Prediger konnten dieß, nach Herrn Wehrhan's Meinung, ohne Anstand, da keiner derselben seine Suspension als gültig anerkannt und ohne Vorbehalt unterschrieben hatte; er dagegen, welcher seiner Unterschrift nicht einmal eine Clausel beigefügt, glaubte sich der auf ihm lastenden Beschränkung dadurch rechtlich entziehen zu können, daß er seine Vocation an die Regierung zu Liegnitz mit der Erklärung zurückschickte: „daß er sein Amt als Geistlicher von Kunitz niederlege, um sich von nun an dem Dienste der lutherischen Kirche zu widmen."

Zur Erläuterung des rechtlichen Verhältnisses, in welches er und seine Glaubensbrüder hierdurch zur preußischen Regierung traten, so wie des gesammten nun folgenden Ganges der Dinge mögen nachfolgende kurze Andeutungen dienen.

In Schlesien, wie überall in Deutschland, hatten die lutherische und reformirte Confession, als zwei von einander getrennte, selbstständige Religionsgesellschaften, eine durch die Reichsgesetze garantirte, rechtliche Existenz und in Folge dessen, besondere Prediger, besondere Liturgien und getrenntes Vermögen. —

Hatte nun freilich die lutherische und die reformirte Religionsgesellschaft in den Ländern, wo beide neben einander bestanden, kraft der Geltung, welche das Territorialsystem im protestantischen Deutschland factisch überall gewonnen hatte ein und dasselbe Oberhaupt in geistlichen, nämlich den weltlichen Regenten, so war dennoch die lutherische Confession einem reformirten Landesherrn (und umgekehrt die reformirte dem lutherischen) kraft des westphälischen Friedens keineswegs unbedingt zur beliebigen Organisation und Umgestaltung unterworfen. — Vielmehr erhielt der §. 1 des 7ten Artikels des westphälischen Friedens folgende, von den schlesischen Lutheranern unausgesetzt zu ihren Gunsten angerufene Disposition:

„Da jedoch die Religionsstreitigkeiten, welche unter den eben er-

wähnten Protestanten geführt werden, noch nicht beigelegt worden, sondern zu weiterer Tilgung vorbehalten sind, und jene also zwei Partheien ausmachen, darum ist über das Reformationsrecht zwischen beiden also übereingekommen, daß, wenn ein Fürst oder andrer Landesherr oder Patron einer Kirche nach diesem zu der Religion des andern Theiles übergegangen ist, oder eine Herrschaft oder Fürstenthum, wo des andern Theiles-Religion gegenwärtig in öffentlicher Uebung besteht, durch Successionsrecht oder kraft dieses Friedensschlusses oder durch irgend einen andern Titel erlangt oder wiedererlangt hat, ihm selbst zwar gestattet seyn soll, Hofprediger seiner Confession, ohne Beschwerung und Gefährdung der Unterthanen, bei sich und in seiner Residenz zu halten. Dagegen soll es ihm nicht erlaubt seyn: die öffentliche Uebung der Religion, die Kirchengesetze und Ordnungen, welche daselbst bis dahin angenommen sind, zu verändern, oder die Gotteshäuser, Schulen, Hospitäler oder dazu gehörigen Einkünfte, Pachtzinsen, Stipendien, den bisherigen Besitzern zu nehmen und sie Leuten seiner Religion zuzuwenden, oder unter dem Vorwande des landeshoheitlichen bischöflichen Patronats oder irgend eines andern Rechts den Unterthanen Geistliche der andern Confession aufzudringen, oder irgend ein anderes Hinderniß oder Gefährde direct oder indirect der Religion des andern Theils zu bereiten. Und damit diese Uebereinkunft desto fester beobachtet werde, soll es im Fall einer solchen Veränderung den Gemeinden selbst zustehen, taugliche Schulen und Kirchendiener so von dem öffentlichen Consistorium und Ministerium des Ortes, wenn diese mit den zu Präsentirenden oder Ernennenden derselben Religion sind, oder im Entstehungsfalle, an demjenigen Orte, welchen die Gemeinden selbst erwählen werden. examinirt, ordinirt und sodann von dem Landesherrn unweigerlich confirmirt werden sollen, zu präsentiren, oder, wenn sie das Präsentationsrecht nicht haben zu ernennen."

Ohne Rücksicht auf diese für ganz Deutschland geltende grundgesetzliche Bestimmung hat in neuerer Zeit die preußische Regierung die allerdurchgreifendste Veränderung angeordnet, die Vereinigung nämlich der lutherischen mit der reformirten Confession zu einem neuen Religionskörper sein, den Zeitumständen adaptirtes Dogma noch erhalten soll. — Nach den oft und feierlich wiederholten Erklärungen derselben Regierung sollte die neue, für die gesammte neue Kirche in Preußen erlassene Agende, das wesentlichste Mittel und zugleich das Siegel und Kennzeichen dieser Union seyn, — wie es denn in der That keines Beweises bedarf, daß eine Confession, die sich im Gottesdienste von einer andern nicht mehr unterscheiden darf, als selbstständige Religions-

gesellschaft zu existiren aufhört. Allein als die Union und Agende heftigen Widerspruch fanden, änderten die Behörden die Sprache, indem sie nunmehr erklärten, — und dieß ist das, bis auf den heutigen Tag festgehaltene offizielle System: — Agende und Union seyen völlig von einander verschieden; zu jener werde der König die renitirenden Prediger und Gemeinden zwingen, diese bliebe dem Belieben eines Jeden überlassen. Aus diesem neuerdings so oft verkündeten Prinzip sollte man freilich wieder schließen, daß die fortdauernde Existenz einer lutherischen Confession in Preußen gerade dadurch gestattet und garantirt sey, allein, wie oben schon erwähnt, dieselbe Kabinetsordre vom 28. Februar 1834, welche den Unterschied zwischen Union und Agende statuirt, hebt ihn wieder auf, indem sie festsetzt, daß außer der "evangelischen" (d. h. unirten) Landeskirche keine andere Religionsgesellschaft weiter bestehen dürfe. Ebenso heißt es in der neuen Kirchenordnung für die Provinz Westphalen, „daß Seine Majestät der König von Preußen nicht dulden werde, daß in seinen Staaten neben den Gebräuchen der unirten Kirche sich noch die lutherischen geltend machen.“ Endlich rescribirten die Behörden ganz trocken an den Pastor Wehrhan: „eine lutherische Gemeinde, abgesondert von der evangelischen, unirten Kirche, sey vom Staate nicht anerkannt worden.“ — Der Sache nach ist also die lutherische Landeskirche Schlesiens, die Ferdinand II. selbst nach der Schlacht am weißen Berge verschont hatte, nunmehr, und zwar gerade zu der Zeit, als man den Triumph des Protestantismus mit allen Glocken einläutete, durch wenige Federzüge vom Erdboden verwischt. Die Reste dieser Kirche aber, — und dieß ist der heutige, factische und juristische Stand der Sache, — werden nicht nur nicht mehr anerkannt, sondern als verbotene und strafbare geheime Gesellschaft behandelt, während sie sich gestützt auf den westphälischen Frieden und selbst auf das preußische Landrecht, als die wahre und dem Rechte nach erlaubte, ja privilegirte lutherische Kirche in Schlesien betrachten. — Abgesehen von der Verschiedenheit der Glaubens- und Kirchenverfassung der Verfolgten und der bei der Verfolgung angewandten Mittel, befanden und befinden die Lutheraner sich also in derselben Lage, in der die katholischen Irländer seit Heinrich's VIII. Zeiten bis zu der Aufhebung der Strafgesetze gegen den katholischen Gottesdienst unter Georg III., oder die gläubigen Katholiken in Frankreich während der Revolution bis zum Concordate lebten. Jene haben also heute, wie damals die katholischen Missionarien, die schwere Aufgabe: gegenüber einer, mit allen Machtmitteln des modernen Staats ausgerüsteten Regierung, die Existenz ihrer Kirche zu retten.

Es ist interessant, diese Parallele weiter durchzuführen und mit Rücksicht auf die speziellen Erlebnisse des Pastor Wehrhan zu untersuchen, in wie weit derselbe jenen eben bezeichneten Zweck habe erreichen können, und ob überhaupt die lutherische Religionsgemeinschaft in Deutschland durch ihre innere Organisation geeignet sey, unabhängig vom Schutze der Staatsgewalt ihre Existenz retten und im Kampfe mit den weltlichen Strafgesetzen sich als Glaubensgenossenschaft erhalten zu können.

Die katholische Kirche hat unabhängig von dem Verhältnisse, in welches sich die Staatsgewalt zu ihr stellt, eine ein für alle Mal geordnete hierarchische Verfassung. — Wird die bischöfliche Würde in irgend einer Diöcese durch Verfolgung unterdrückt und das Kapitel zersprengt, so tritt ein, vom Papste gesendeter, apostolischer Vikar in die Stelle. Von diesem und nicht von der zerstreuten und verfolgten Gemeinde empfängt der einzelne Seelsorger seine Sendung, — Wie froh würden die schlesischen Lutheraner seyn, wenn sie unter der, über sie hereinbrechenden unitarischen Verfolgung irgendwo, und wäre es auch in Tibet oder Japan gewesen, einen Papst gehabt hätten, — und vielleicht ist in trüben Stunden Manchem von ihnen der Gedanke nahe getreten, daß der von Luther mit so wüthendem und unmenschlichem Haße bekämpfte Mittelpunkt der kirchlichen Einheit mindestens doch seine zwei Seiten habe. — Wie jetzt die Sache stand war das Nächste und unerläßlich Nothwendige, zur Rettung ihrer Kirche, der Umbau derselben aus einem, seit seinem Entstehen monarchisch-territorialistisch regierten Institute zu einer demokratischen Gesellschaft, mit allen Nachtheilen dieser Verfassung, die sich im Verlaufe dieses Berichtes deutlich genug herausstellen werden. —

Als die Lutheraner in der Umgegend von Liegnitz erfuhren, daß Wehrhan sein Amt in Kunitz ganz niedergelegt habe, und nun zur Disposition derselben stehe, schickten sie alsbald eine Deputation an ihn, die ihm den Wunsch der Liegnitzergemeinde, — „so will ich", sagt Her Wehrhan, „der Kürze halber die Lutheraner in und um Liegnitz von nun an nennen", — vortrug, ihn zu ihrem Pastor zu haben. — Als er kein Bedenken trug, diesen Antrag anzunehmen, ward ihm ein von acht s. g. Repräsentanten unterzeichnetes Instrument eingehändigt, kraft dessen „die lutherischen Christen in und um Liegnitz" erklärten: ihn zu ihrem Seelsorger erwählt zu haben. Alsbald trat er seinen neuen Beruf an, taufte, noch in Kunitz ein Kind eines Krautgärtners, worüber er dem Vater auf einem Zwölfgroschenstempelbogen ein Zeugniß ausstellte, — theilte heimlich in Liegnitz das Abendmal aus und schickte sich an, in dieser Stadt seinen Wohnsitz zu

nehmen. Die unirte Hochkirche aber benahm sich gegen die altgläubigen Dissenters treu nach dem Beispiel ihrer Schwester in England. — Eines Abends erschienen mehrere Lutheraner bei ihm, die sieben Meilen weit hergekommen waren, um ein Kind taufen zu lassen und nach lutherischem Ritus zu communiciren. Einige Tage zuvor hatten sie einen Boten an den Pastor W. abgesandt, um zu fragen, ob er die Taufhandlung verrichten wolle? Dieser hatte Kunitz mit Koischnitz, durch welches sein Weg ihn führte, und wo der Consistorialrath H. (einer der Peiniger des Herrn W.) der Pastor war, verwechselt, war nun statt zu diesem, zu jenem gerathen, und hatte angefangen, ihm sein Anliegen vorzutragen. Kaum hatte dieser jedoch gemerkt, daß er einen Lutheraner vor sich habe, so schalt er den Boten fürchterlich aus, nannte ihn einmal über das andere einen dummen Mann, den Pastor W. aber einen Rebellen, den man noch zum Lande hinausjagen werde. Den Boten wollte er schließen und nach seiner Heimath zurück auf den Schub geben lassen. Nur durch demüthiges Bitten erlangte es dieser, daß ihm erlaubt ward, wieder seiner Wege zu gehen. —

Durch diese drohenden Anzeichen ließ sich jedoch Herr Wehrhan nicht abhalten sein neues Amt mit allem Eifer, obwohl so viel möglich unter dem Schleier des Geheimnisses, zu üben. Er theilte sowohl in Kunitz als in seiner Wohnung zu Liegnitz die Kommunion aus, taufte, confirmirte und predigte, zuweilen am Tage, meistentheils des Nachts. Die Fenster wurden dabei stets durch die Läden geschlossen oder mit Tüchern verhängt; ein eisernes Crucifix, dessen er sich bei solchen gottesdienstlichen Versammlungen bediente, nahm er mit sich, wenn er über Land ging. Oft ging er Abends, wenn Andere sich zur Ruhe legten, in Sturm, Schnee und Regen aus, und machte Wege von 3 bis 5 Meilen, um in einer niedrigen, von Menschen vollgepfropften Stube Reden zu halten und das Abendmal auszutheilen. Dann mußte er, oft durch und durch schwitzend, in der kühlen Nachtluft nach Hause wandern. Außerdem ertheilte er Confirmanden Unterricht und hielt an gewissen Tagen Abends von 8 bis 9 Uhr s. g. Bibelstunden in seiner Wohnung. „Außerdem“, erzählt er, „gab es von Zeit zu Zeit ein Taufen, oder eine Conferenz mit den Vorstehern, wobei die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde besprochen, Collecten für die Armen gesammelt, Nachrichten mitgetheilt wurden u. s. w., und fast nie war eine Wohnung leer von Besuchenden, oft aus entfernten Theilen der Provinz, welche (Dankbarkeit verpflichtet mich, dies zu erwähnen) mir öfters Lebensmittel, als Brod, Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, Milch, Honig, Butter u. dgl. mitbrachten.“ —

Allein schon nach einigen Wochen begannen seine Kämpfe mit den preußischen Behörden, welche die fortdauernde rechtliche Existenz einer lutherischen Confession in Schlesien ebenso beharrlich ignorirten, als die Eigenschaft des Pastor Wehrhan als Geistlichen derselben. — Es würde zu weitläufig für unsern Zweck seyn, das Detail dieser Reibungen zu erzählen. — Den Ausgang wird Jeder leicht errathen; die Gewalt, gestützt auf ein ganzes Arsenal der ausführlichsten, neueren Polizeigesetze, welche den Zweck: jeden der Regierung mißfälligen Gebrauch der persönlichen Freiheit in Glaubenssachen unmöglich zu machen, mit großer Consequenz verfolgen, behielt in sofern Recht, — als der Pastor Wehrhan nach kurzer Zeit durch seine eigenen Geständniße schuldig und überwiesen war, geistliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben, zu welchen eben jene Gesetze ihn nicht für befugt erkannten. — Seine Berufung auf die Stellen des preußischen Landrechts, welche die Gewissensfreiheit garantiren, wurde durch die Antwort entkräftet; diese Bestimmungen seyen durch den Willen Sr. Majestät des Königs aufgehoben worden. Es ergingen Strafresolute gegen ihn, welche die Absicht, ihn durch immer steigende Geldstrafen, denen für den Fall des Unvermögens Gefängniß substituirt war, aufzureiben und unschädlich zu machen, unzweideutig verriethen. Von einem Ausfluge nach Sachsen in sein Domicil zu Liegnitz zurückgekehrt, dem er, der Gatte und Vater einer zahlreichen Familie, sich nicht entziehen konnte, ward er vor den Polizeidirector citirt, die gegen ihn erkannte Strafe ihm angekündigt, und als er das Gefängniß der Geldbuße vorzuziehen erklärte, die Frage gestellt: ob er ins Gefängniß geführt seyn oder allein hingehen wolle? — Er wählte das letztere, und bezog am 18. Juli 1835 Mittags 2 Uhr das Polizeigefängniß im Ritterthurm. — Interessant und zum Behufe der Vergleichung mit der Lage des ehelosen katholischen Priesters nicht unwichtig ist sein Geständniß: daß ihn bei dieser Verurtheilung das am meisten in Verlegenheit gesetzt habe, wie er die Sache seinen Kindern beibringen solle? — „Ich beschloß, ihnen die Sache erst bei Tische und unter möglichst heiterer Form zu enthüllen. Als wir beinah mit dem Essen fertig waren, sagte ich zu ihnen, wie im Scherz: „Nun Kinder, wollt ihr mich heute einmal im Thurm besuchen?“ Sie sahen mich groß an, lächelten und meinten: Ach Vater du spaßest. „Nein, nein! erwiderte ich“ (aber immer noch mit möglichst heiterm Ausdruck) „ihr könnt es glauben, um 2 Uhr gehe ich in den Thurm.“ Da nun auch die Mutter ihnen dieß bestätigte, und sie merkten, daß es Ernst sey, da schwand die Fröhlichkeit von ihren Gesichtern, da fingen sie alle an zu weinen, die

Mutter dazu, und ich konnte meine Rührung nicht länger maskiren, und trocknete still einige Thränen ab. Ach, das war ein trauriger Mittag!" — Warum möchten wohl die Feinde der katholischen Kirche den Cölibat der Priester sprengen?

Leider verbietet uns der Raum die interessante Schilderung der Leiden hier wieder zu geben, die Herr Wehrhan um seines Glaubens willen in einer langwierigen, sich immer wieder erneuernden Gefangenschaft erdulden mußte. Sie sind einfach aber mit herzzerschneidender Wahrheit in seinem Buche geschildert, und haben unser tiefstes und innigstes Mitleid erregt. — Vielleicht rührt diese weiche Stimmung aus dem Umstande her, daß wir nach der Versicherung der Berliner Zeitungen „fanatische Papisten" sind, denn das Factum beweist, daß die staatskirchlich-„evangelische" Toleranz solcher Anwandlungen unfähig und gegen jede Regung des Mitleids hinreichend gestählt ist. Aber trotz unserer ultramontanen Tendenzen fühlen wir uns doch frei und leicht bei dem Bewußtseyn, daß im Jahre 1835 kein lutherischer Prediger mehr in irgend einem katholischen Lande von Europa der Religion halber also behandelt worden wäre. — Die Strafen wurden Herrn W. nicht auf einmal angekündigt, sondern nach einem psychologischen Calcul n a c h e i n a n d e r, so daß immer in dem Augenblicke, wo er baldige Befreiung hoffte oder auch seiner Familie auf wenig Tage wieder gegeben war, neuer Arrest ihm angekündigt ward. Außerdem dehnte sich die Untersuchung, wie leicht zu ermessen ist, auch auf die Mitglieder der lutherischen Gemeinde und die Repräsentanten aus, denen er sein Amt verdankte und mit denen er, wie es die unbequeme, demokratische Verfassung der neuen Ecclesia pressa mit sich brachte, alle 14 Tage Conferenz hielt. Wir erwähnen aus den vielen und interessanten Zügen dieser Proceß- und Gefangenschaftsgeschichte nur folgenden, der zur Charakteristik des Geistes derer dienen mag, welche die Glaubensinquisition angestellt haben. Herr W. wurde einst aus dem Polizeigefängniße auf das Rathhaus gebracht und dort von einem Polizeisecretair zur Auslieferung der von ihm geführten Kirchenbücher der verfolgten, lutherischen Gemeinde aufgefordert. Als er dieß, wie leicht begreiflich, ablehnte, ersuchte ihn der Inquirent, etwas zu warten. Er werde einmal weggehen, jedoch gleich wieder da seyn, und dann sein Aussage zu Protokoll nehmen. „Ich dachte nichts Arges, als er mich verließ, stellte mich ans Fenster, das auf den Markt ging, und freute mich, wieder einmal auf einen andern schönen Theil der Stadt herabsehen zu können. Nach einer Viertelstunde kam Str. wieder und brachte meine Erklärung

zu Papier. Als aber hernach meine Frau zu mir in den Thurm kam, siehe da! so erfuhr ich, daß er unterdeß bei dieser gewesen und mit einer List a la Sartines zu ihr gesagt hatte, Ich schicke ihn, um ihr zu sagen, daß sie ihm das Kirchenbuch einhändigen möge. Zum Glück hatte auch meine Frau erklärt, sie habe es nicht, und so hatte er denn unverrichteter Sache wieder zurückkehren müssen." — Man begreift, daß der von solchen Polizeikünsten umgarnte, müde gehetzte Mann wahrhaft aufathmete, als endlich seine Angelegenheit zur eigentlichen Criminaluntersuchung sich gestalten zu wollen schien, und er vor dem Deputirten einer Justizbehörde, des Oberlandesgerichts von Glogau, in rechtlicher, ordentlicher Form mit unbefangener Würdigung seiner Vertheidigungsgründe vernommen ward.

Die lange Haft mit allen ihrem Schrecken — (man machte einmal sogar den Versuch, dem Eingesperrten in einem engen Stübchen einen völlig Verrückten zum Gesellschafter zu geben! —) brach endlich seinen Muth in so weit, daß er sich auf den Antrag der Behörden bereit erklärte: Schlesien zu verlassen, und daß er sich für die Huld des Ministeriums bedankte, als dieses ihm Erfurt zum künftigen Wohnsitze anwies und versprach: dort für die nöthigen Mittel zu seiner Subsistenz sorgen zu wollen. — Weit entfernt, dem Unglücklichen sein Benehmen zum Vorwurfe zu machen, oder das Unmögliche von ihm verlangen zu wollen, machen wir hier nur auf folgenden unläugbaren, mehr in dem protestantischen System als in ihm liegenden Widerspruch aufmerksam. — Die preußischen Behörden hatten beharrlich an dem Prinzip festgehalten, daß er durch Niederlegung seines, ihm von der Staatsgewalt übertragenen Pfarramtes zu Kunitz, das Recht zu allen geistlichen Functionen verloren habe, da der Protestantismus den character indelebilis des katholischen Priesterthums bei seinen Kirchendienern nicht anerkenne. Herr W. hatte umgekehrt die fortdauernde Fähigkeit zu jenen Functionen aus seiner einmal empfangenen Ordination hergeleitet, die doch für eine höhere Befähigung gelten müße, da sie bei der Uebernahme eines neuen Amtes nicht noch einmal wiederholt werde. — Auf ihre höchsten und letzten Gründe zurückgeführt, war das also die Frage: ob der protestirende Prediger sein Amt von Gott oder vom Staate empfange? Behauptet nun Herr W. einen von Gott empfangenen apostolischen Beruf zu besitzen, wie konnte er ihn durch seine Einwilligung aufgeben und nach Erfurt gehen, ja sogar sich aller geistlichen Verrichtungen in der gedrückten und verfolgten, „lutherischen Kirche" enthalten zu wollen, ausdrücklich, wie er es that, versprechen? — Was haben in ähnlichen Fällen die Apostel gethan? Hatte er aber

sein Amt vom Staate empfangen, dann freilich liegt es in der Consequenz, daß der es gegeben hat, es auch wiederum nehmen konnte.

Mit einem Passe, einer vorgeschriebenen Reiseroute und 25 Thalern Reisegeld von der Regierung versehen, begab sich Herr W. im März 1836 nach Erfurt. — Allein, obgleich ihm dort acht Tage nach seiner Ankunft wiederum von Regierungswegen 25 Thaler ausgezahlt wurden, und er, gestützt auf das früher erhaltene Versprechen, sich der Hoffnung hingab: er werde jeden Monat dieselbe Summe erhalten, so machte er dennoch bald zu seinem Schrecken die Entdeckung, daß man gesonnen sey ihm, dem eng in einer fremden Stadt Confinirten, durch Entziehung der Mittel sein Leben zu fristen, eine günstigere Stimmung gegen die Union einzuflößen. Nach vielen vergeblichen Versuchen, sein Brod zu verdienen, brach endlich der bitterste Mangel über ihn herein. Da ward ihm von den Behörden der schlaue Rath ertheilt, sich doch mit einer Bitte an das Ministerium nach Berlin zu wenden. — Herr W. antwortete darauf: „Ist das hohe Ministerium verpflichtet, mich, den es um's Brod gebracht und hieher gewiesen hat, zu erhalten, so würde ich mir mein Recht vergeben, wenn ich bäte. Ist es aber dazu nicht verpflichtet, so will ich dem hohen Ministerium nicht zur Last fallen, sondern, so lange ich dieß kann, mir mit Gottes Hülfe mein Brod lieber selber verdienen". — Für seine letzten zwei Silbergroschen kaufte er nun Brod; Salz schenkte ihm sein Wirth, ein katholischer Schneidermeister. „Da aber nach einigen Tagen das Brod verzehrt und noch immer kein Bescheid" (er hatte um Erlaubniß gebeten, Reisen in die Umgegend machen zu dürfen) „gekommen war, so machte ich mich eines Morgens mit Bleistift, Pinseln, Tusche und Papier versehen und mit meinen sieben Pfennigen in der Tasche ohne Erlaubniß auf den Weg, und fand, nach zwei Fehlanfragen, den Besitzer der Wassermühle in Bischleben geneigt, sich von mir portraitiren zu lassen. Bevor es jedoch an's Werk ging, setzte man mir Kaffee und einen hochgethürmten Teller voll Kuchen vor. Hier merkte ich erst, wie viel mir zeither zur Sättigung gefehlt hatte, und wie sehr mein Körper der Nahrung bedürfe; denn mit einem wahren Wolfshunger verzehrte ich ein Stück nach dem andern, bis auch das letzte nicht mehr da war, während ich bei gewöhnlichem Appetite kaum den dritten Theil dieser Menge zu genießen vermocht hätte; selbst die Schaam vor den Anwesenden, die ich wohl fühlte, war zu schwach gegen den Reiz der vor mir stehenden Eßwaaren. Ich forderte hernach und erhielt für meine Arbeit 12 Gr. — — und da ich mir an diesem Tage noch mehr verdiente und ich nun, als die Sonne sich

senkte, auf meinem Rückwege im Gasthofe zu Roda, in einer Gartenlaube sitzend, mit wiedererwachtem Hunger mein Brod und Pökelfleisch zu kräftigem Biere verzehrte, wie schmeckte auch da mir diese selbst verdiente Speise, wie beruhigt war ich in dem, durch die heutige Erfahrung befestigten Bewußtseyn: meine Subsistenz in meiner Hand zu haben".

Nachdem Herr W. in Erfurt unverhofft eine kleine, sich neu bildende Gemeinde von Lutheranern gefunden, die sich seiner annahm, fand die Regierung, daß es rathsamer sey, ihm auf seinen Antrag die Erlaubniß zu ertheilen, daß er wieder nach Liegnitz zu seiner, dort ebenfalls in Noth und Dürftigkeit schmachtenden Familie zurückkehren dürfe. Hier hatte während der Zeit ein an sich unbedeutender Vorfall gezeigt, daß wenigstens eine Ahnung erwacht war, die Erlebnisse der Familie Wehrhan könnten, würden sie je bekannt, doch wohl nicht ganz zum Ruhme der Staats- und Kirchengewalt gereichen. — „Als im Juni 1836 die Herzoge von Orleans und von Nemours auf ihrer Reise von Berlin nach Wien durch Liegnitz kamen", erzählte Herr W., „und nun fast die ganze Stadt sich nach dem Gasthofe drängte, wo jene abgestiegen waren und wo sie vor den Augen des Publikums ihre Mittagstafel hielten, ging auch meine Frau, die als geborne Französin doppeltes Interesse an dieser seltenen Erscheinung aus ihrem Vaterlande nahm, in jenen Gasthof, um die Prinzen speisen zu sehen. Ein französischer Kammerdiener, dem sie es gesagt, daß sie aus Frankreich sey, fragte sie, ob sie vielleicht mit dem Herzoge von Orleans zu sprechen wünsche? und bot ihr zu wiederholten Malen an, ihr Audienz zu verschaffen. Meine Frau dankte jedoch, und begnügte sich mit dem bloßen Zuschauen. Den andern Morgen, siehe da, kam der Bürgermeister J. in schwarzem Galla-Anzuge, mit Stahldegen und Chapeaubas zu ihr, und erklärte ihr: Er komme so eben vom Chef-Präsidenten, um sich im Auftrage desselben zu erkundigen, ob und was sie gestern mit den französischen Prinzen gesprochen? er müsse sie darüber zu Protokoll vernehmen". — Seltsamer Widerspruch! Man hätte denken sollen, daß die Regierung ein nun erfolgendes, freiwilliges Anerbieten des Herrn W., „ganz aus dem geistlichen Stande zu treten, eine andere Carrière einzuschlagen und zufrieden mit dem *eigenen* Bekenntnisse, sich mit dem Kampfe für die *Kirche* nicht mehr zu befassen", mit beiden Händen hätte ergreifen und vor allen Dingen verhüten sollen, daß Derjenige, der so interessante Erfahrungen gemacht hatte, aus dem Lande ginge. — Aber mit nichten! Nach endlosem Hin- und Herzerren und Vertrösten auf das, was „seiner Zeit" geschehen solle, nach mesquinem Streite um

eine Unterstützung, die man der Gattin des Verfolgten erst versprach und dann doch nicht gewährte, nach den ungeschicktesten Maaßregeln, die es dem Resignirenden, statt ihm goldene Brücken zu bauen, unmöglich machten, jene „andere Carrière“ zu ergreifen, ließ man ihn nach Sachsen ziehen, wo er seine, hier im Auszuge mitgetheilte Geschichte schrieb, und dadurch die, welche ihm seine Leiden bereitet hatten, vor das Gericht einer öffentlichen Meinung lud, die ihr Urtheil unfehlbar, wenn nicht heute schon, so doch nach höchstens 10 bis 15 Jahren zum allerentschiedensten Nachtheil der intoleranten Gewalt fällen wird. — Diesem Processe auf jede Weise zuvorkommen, — am besten durch eine passende Anstellung im Civildienste oder sonstige reichliche Entschädigung, — gebot die allergewöhnlichste Lebensklugheit und nur die Abneigung: demjenigen, der sich von der neuen Staatskirche losgesagt hatte, individuelle Gewissensfreiheit zu gewähren, konnte zu einer Procedur verleiten, deren Resultat eine moralische Niederlage ist.

Zum Schluße dieser Beleuchtung jener, mit künstlichem Dunkel bedeckten Seite der Geschichte unserer Tage bitten wir unsre geneigten und ungeneigten Leser folgenden Bemerkungen noch einige Aufmerksamkeit schenken zu wollen. —

Es ist für die verfolgte lutherische Kirche (als solche) ein überaus betrübendes Zeichen, wenn einer ihrer Hirten der zugleich einer ihrer tüchtigsten und besten Vorkämpfer ist, im Drange der Verfolgung und im Conflicte seiner Pflichten als Diener dieser Kirche und als Gatte und Vater, erklärte: er scheide aus dem Kampfe, wolle sich um die Kirche nicht weiter bekümmern und eine „andere Carrière“ suchen, wenn man ihn in Ruhe lasse. Wir wiederholen nochmals, es ist hier von keinem Vorwurfe, der ohnedieß im Munde eines Katholiken keinen Sinn hätte, sondern von einer einfachen Thatsache die Rede. — Die Märtyrer der katholischen Kirche, von den Aposteln bis auf die Jesuiten, welche in Irland und England in ähnlicher Lage wie Herr W. für ihren Glauben ihr Leben ließen, und jene Priester, die in neuester Zeit in China unter den Streichen ihrer Verfolger bluteten, hatten keine andere Rücksichten zu nehmen, als die auf Gott, auf die Kirche und auf das Seelenheil der Gläubigen, und hatte keine „andere Carriere“ vor Augen, als die der Blutzeugenschaft.

Abgesehen hiervon, liegt für den Katholiken die Frage nach der Würdigung jener ganzen Erscheinung nahe, die wir in dem Bisherigen an dem Blicke unserer Leser vorüberführten. —

Man würde sehr irren, wenn man unter den, dermalen in Preußen verfolgten Lutheranern nicht sehr verschiedene Kategorien anerken-

nen wollte. Neben wilden Fanatikern finden sich auf diesem Gebiete die achtbarsten Elemente, die der heutige Protestantismus aufzuweisen hat, Elemente, die nur durch die Fügung der Geburt und unabsichtliche Unwissenheit, nicht durch Abneigung ihres Willens von der Kirche geschieden sind, und denen es mit der Sorge um ihr Heil tiefer Ernst ist. Bei diesen liegt der Opposition gegen die indifferentistische Unionspolitik das doppelte Motiv zum Grunde: daß sie sich gegen das servile Hingeben aller religiösen und kirchlichen Interessen in die Hände der weltlichen Macht sträuben, weil sie genug Verstand und sittliche Tiefe haben, die Folgen desselben zu ermessen, und daß sie sich durch die wahrhaft freventliche Art empört fühlen, mit welcher derselbe Indifferentismus das Abendmahl des Herrn durch die pfiffige Formel: „Christus spricht" in ein Adiaphoron zu verwandeln sucht, wovon Jeder nach seines Herzens Gelüsten halten möge, was ihm der Genius eingiebt. — Ihr Irrthum liegt heute nur darin: daß sie den nothwendigen und unvermeidlichen Zusammenhang zwischen diesem letzten und äußersten Ende der „Reformation" und dem Beginnen Luthers nicht einsehen, — der freilich vor dieser Union sich mit aller Energie seines heftigen Charakters verwahrt, aber weil er einen Theil der Heerde vom Hirten getrennt, allen spätern Gräueln der Verwüstung eine breite Pforte geöffnet hat.

Der Ingrimm den Manche jener Lutheraner gegen die Kirche erkünsteln, oder von Hause aus zu hegen so unglücklich sind, ist Herrn W. fremd. — Wir haben in seinem Buche keine Spur dieses Hasses gefunden. — Nur in Beziehung auf den in einem Schreiben an das Ministerium gewählten Ausdruck: daß der dermalige Religionsdruck, welcher in Preußen auf den Lutheranern laste, „ganz an die Zeit der berüchtigten Liechtensteiner Dragoner" erinnere, müssen wir uns der gekränkten Unschuld der letztern annehmen, und in ihrem Namen den Vergleich ablehnen. Sie waren allerdings, im guten Kriege gegen offene Rebellion, ein geeignetes Werkzeug mit der Schärfe des Schwertes reinen Tisch zu machen, aber wir haben nie gehört oder gelesen, daß sie von sich hätten drucken lassen: daß sie die Schildhalter und Schutzherren der Gewissensfreiheit und des Protestantismus seyen, den sie im Namen ihres Kaisers wie einen erklärten, politischen Feind ohne Falschheit und Heuchelei bekämpften. — Schließlich fügen wir hinzu, daß wir eine Widerlegung der hier mitgetheilten, aus der Schrift des Hrn. W. entnommenen, Facta von Herzen wünschen und gern jede sich dann als unhaltbar ausweisende Bemerkung zurücknehmen werden.

IX.

Beispiele zur Nachahmung.

(Eingesandt.)

Als Diocletians Befehle zur Verfolgung der Christen bei seinem Collegen oder Statthalter Constantius in England ankamen, setzte letzterer alle seine christlichen Diener und Hauptleute auf die Probe, und erklärte ihnen, daß sie von nun an entweder dem Christenthum entsagen oder auf ihre Aemter und seine Gunst Verzicht leisten sollten. Einige Wenige zogen den zeitlichen Vortheil und die Gunst der Staatsgewalt der höheren religiösen Pflicht vor, und zum Beweis ihrer Abschwörung des Christenthums brachten sie den Götzen Weihrauch. Allein statt sie zu belohnen, verwies Constantius, der doch selbst kein Christ war, diese Abtrünnigen von seinem Hoflager, und sagte zu ihnen: er könne nicht auf die Treue solcher Menschen bauen, welche die Treue gegen ihren Gott gebrochen hätten. Jene hingegen, die in ihrem Glauben beharret waren, behielt er in seinen Diensten und erklärte: daß er sie der Bewachung seiner Person und des Reiches würdig achte. (Eusebius in vita Const. C. I. c. 16.)

Die Kaiser Theodosius und Justinian verboten ihren weltlichen Richtern, sich in kirchliche und Disciplinarsachen der Geistlichen zu mischen.

Karl der Große war ein mächtiger König; er herrschte gewaltiglich, und fand sich in der Regierung seines Reichs durch keine sogenannte hierarchischen Anmaaßungen beeinträchtigt. Dennoch hielt er es nicht unter seiner Würde, noch seiner Autorität gefährlich, auch die Rechte der Kirche, gleich allen andern, zu ehren. Er war weit mehr ein Eiferer für

die kirchlichen Gesetze und für die Handhabung der canonischen Regeln; er glaubte nicht, daß dieselben seinen eigenen Verordnungen untergeordnet seyen, noch daß man mit der einen Hand durch Verträge und Versprechungen etwas zugeben oder anerkennen und mit der anderen durch ein Gesetz wieder zurücknehmen könne. Er befahl seinen Unterthanen, unter schwerer Ahndung, den Bischöfen und Priestern in Kirchensachen zu gehorchen, und erkannte gerade in diesem Gehorsam den Beweis ihrer Treue und ihrer Ergebenheit gegen seine Person und seine Gesetze. — Denn, sagte er, wir können auf keine Weise glauben, daß diejenigen uns treu seyn werden, die Gott und ihren Priestern untreu gewesen sind; oder wie diejenigen uns und unsern Ministern und Statthaltern gehorsam seyn werden, die den Bischöfen in göttlichen und kirchlichen Dingen nicht gehorchen. Den großen und weltlichen Gewalthabern befahl er, unter Androhung seiner Ungnade, die Bischöfe in ihrer Amtsführung, ihren Kirchenverordnungen und selbst in ihren, ohnehin so milden Strafbefugnissen zu unterstützen, nicht aber den treulosen und widerspenstigen Priestern landesherrlichen Schutz zu versprechen.

Ludwig der Fromme und Karl der Kahle bestätigten die Verordnungen dieses ihres Vaters und Großvaters; ihnen kam nicht in Sinn, daß das weltliche Regiment nicht neben den Gesetzen der christlichen Kirche bestehen könne, indem man ja selbst die Statuten jeder rechtmäßigen Privatgesellschaft respectirt. Sie glaubten auch nicht, daß für die Ausübung jedes kirchlichen Befugnisses die vorläufige königliche Bewilligung nöthig sey, und daß man mit jedermann in der ganzen Welt, ja sogar mit jedem fremden Fürsten correspondiren dürfe, nur nicht mit dem Oberhirten der allgemeinen christlichen Kirche, der für die Mitglieder dieser religiösen Gesellschaft so wenig fremd ist, als der Vater seinen Kindern.

Wir wollen nicht von Alfred dem Großen, noch von Kaiser Friedrich II., noch von Rudolf von Habsburg (der sonst zur Gibellinischen, folglich zur antipäpstlichen Parthei

bisthümer und Bisthümer gegründet, dotirt und (die Bischöfe selbst, zum Beweise ihrer Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, vom Papst ernannt), ohne daß die Regierung nur die geringste Notiz davon nimmt; man erbaut Klöster, errichtet Seminarien und Schulen, ohne daß die Regierung sich für berechtigt hält, das Zusammenleben mehrerer Menschen zu religiösen, wohlthätigen und wissenschaftlichen Zwecken zu verhindern, oder die Professoren einer ihr fremden Lehre zu ernennen und sich zum Richter über theologische Streitigkeiten aufzuwerfen. Die Correspondenz zwischen dem Haupt und den Gliedern der katholischen Kirche bleibt ungehindert, wie die zwischen andern Menschen und von einem landesherrlichen Placet über die Beschlüsse und Weisungen ihrer Vorsteher ist keine Rede, darum, weil sie nur die Gläubigen angehen und freiwillig befolgt werden. Man glaubt hier nicht, daß, während die verderblichsten Secten revolutionärer Sophistenzünfte und aufrührerische Zeitungsschreiber der ungebundensten Preßfreiheit genießen, nur allein die Hirten und Oberhirten der christlichen Religion einer schimpflichen Censur unterworfen seyn sollen, und daß staatsgefährliche Absichten nur von denen zu besorgen seyen, welche allen Menschen die Liebe Gottes und des Nächsten, den Obrigkeiten und den Unterthanen die wechselseitige Erfüllung aller Rechte und Humanitätspflichten empfehlen. Bei allen dem hört man dort niemand über hierarchische Anmaaßungen, noch über Usurpationen der Römischen Curie klagen; es entsteht kein Conflict zwischen der Kirche und der Staatsgewalt; beiderlei Rechte bestehen ruhig und friedlich mit und neben einander; der Staat, der mit seinen eigenen Geschäften genug zu thun hat, und nicht alles andere regieren zu müssen glaubt, wird gerade dadurch von Jahr zu Jahr blühender, mächtiger, gefestigter, und Hunderttausende strömen aus allen Gegenden des durch seine Sophisten erschütterten Europa in jenen neuen Welttheil hinüber, nicht um dort an der Regierung Theil zu nehmen, noch um Verfassungen zu ändern, sondern um jener unschuldigen Privatfrei-

heit zu geniessen, die zur angenehmen Erhaltung des geistigen und des physischen Lebens nöthig ist, die aber ohne den Einfluß falscher Staatsdoctrinen in der alten Monarchie Europas eben so gut, ja vielleicht noch in höherm Grade herrschen könnte.

Was wäre also nach solchen Beispielen in Preußen zu thun! Wie könnte sich der König auf eine edle, ehrenvolle und wahrhaft königliche Weise aus jener Verlegenheit herausziehen, welche zuverläßig nicht aus bösem Willen, sondern nur aus dem Glauben an vermeintes Recht entstanden ist, und aus übertriebener Festhaltung von Gesetzen, die ja nicht Gesetze des Landes, sondern nur der Ausdruck des königlichen Willens sind, und daher abgeändert oder aufgehoben werden dürfen, sobald sie frühern Privatrechten und förmlich geschlossenen Verträgen widersprechen, oder auch, ohne den gehofften Nutzen, nur größern Nachtheil verursachen. Hätten wir die Ehre, von dem König um unsere Meinung befragt zu werden, so würden wir dieselbe ohne alle Rücksicht auf confessionellen Unterschied unbedenklich dahin abgeben: das beste sey, gegen die rheinländischen und polnischen Bischöfe so zu handeln, wie der Kaiser Constantius gegen die Christen seiner Zeit gehandelt hat, und demnach denselben ohne Vermittlung, ohne neue Uebereinkunft mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche von freien Stücken zu erklären: der König sey durch die zur Sprache gekommenen Gegenstände über mehrere sonst bestrittene Punkte und Verhältnisse besser unterrichtet worden; er habe die Treue und Gewissenhaftigkeit der Bischöfe und Priester in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, ja sogar die Anhänglichkeit der Gläubigen an ihre geistlichen Obern mit Freuden und Bewunderung gesehen; dergleichen Männer seyen würdig seiner Achtung, seines Schutzes zu genießen, und würden zuverläßig auch ihm und seinem Hause jede schuldige Treue, jeden pflichtmäßigen Gehorsam erweisen. Eine Religion und Kirche, die ihren Bekennern im Nothfall den Verlust weltlicher Ehren und Güter willig zu ertragen lehre, zu

gleicher Zeit aber ihnen die Erfüllung aller andern Rechts- und Humanitätspflichten gebiete, könne weder falsch noch staatsgefährlich seyn, und verdiene vielmehr in Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten freier als vorher gelassen zu werden. Der König finde sich sogar um so mehr dazu bewogen, als er wahrgenommen habe, daß die Kränkung und Beeinträchtigung dieser Kirche nur allein oder doch vorzüglich von den Feinden seines Thrones und jeder weltlichen Ordnung gewünscht oder gebilligt worden sey. Demnach verordnen Se. Majestät, daß in Abweichung von früheren, für die katholischen Provinzen nicht passenden Gesetze bei gemischten, übrigens ihrer Natur nach kirchlich und bürgerlich gültigen Ehen derselben Einsegnung nach dem katholischen Ritus nur dann gefordert werden könne, wenn die dazu von der Kirche vorgeschriebene Bedingung erfüllet wird, und daß den Verlobten oder Eheleuten überlassen sey, in Betreff der religiösen Erziehung ihrer Kinder, die gutfindenden Versprechungen zu leisten und gültige Verträge zu schließen. Uebrigens begnüge sich der König mit dem ihm eingeräumten indirekten Einfluß auf die Wahl der katholischen Bischöfe und Erzbischöfe, gestatte denselben freie Correspondenz mit ihrem anerkannten kirchlichen Oberhaupte, nebst ungehinderter Leitung der katholischen Schulen, Seminarien und theologischen Facultäten; auch solle in Zukunft für die Publication päpstlicher Weisungen und Rescripte, welche nur die Katholiken angehen, so wie für die bischöflichen Hirtenbriefe keine vorläufige königliche Genehmigung mehr erforderlich seyn, indem der König überzeugt sey, daß dieselben, als rein religiöser Natur, seinen und seines Hauses Rechten weder nachtheilig seyn werden, noch nachtheilig seyn können. Endlich befehlen Se. Majestät, daß in Folge alles dessen die Erzbischöfe von Köln und Posen und andere während der frühern Conflicte und Mißverständnisse außer Wirksamkeit gestellten katholischen Priester wieder in ihre Würden und Verrichtungen eingesetzt werden, und da sie durch ihr Betragen rühmlich bewiesen

hätten, daß es ihnen nicht um persönliche Interessen, sondern nur um Religion und Kirche zu thun gewesen sey, so haben Se. Majestät zu ihnen das zuversichtliche Vertrauen, daß sie die gegenwärtige Königliche Verordnung als die schönste aller Satisfaktionen ansehen werden und sogar jede andere von sich ablehnen würden.

Weit entfernt, daß eine so edle, freie und mit der gehörigen Würde abgefaßte Erklärung die Königliche Autorität im mindesten compromittiren könnte, würde sie im Gegentheil dieselbe unendlich erhöhen und befestigen, überall, selbst bei Nichtbetheiligten, mit Jubel aufgenommen werden, und noch in späten Jahrhunderten als ein Monument des Königlichen Edelmuths in den Annalen des preußischen Reiches glänzen. Denn nichts kann Königlicher seyn; nichts erweckt und belebt mehr das Zutrauen und die treue Ergebenheit der Völker, als wenn ein mächtiger Fürst irgend ein aus Irrthum begangenes Unrecht, das er allenfalls noch durchsetzen könnte, von freien Stücken anerkennt und bessert. Dabei könnte diese nämliche Erklärung dem König selbst, seinen Ministern und hohen Beamten, die ohnedem mit der Regierung eines großen Staates genug zu thun haben, eine Menge verdrießlicher Geschäfte und peinlicher Conflikte ersparen, sie von einem traurigen Kampfe befreien, bei welchem man den Gegner im Grunde seiner Seele achten muß, und wo man sich über den erfochtenen Sieg nicht einmal freuen kann; vor allem aber würde sie die mehr oder weniger entfremdeten Gemüther auf der Stelle wieder besänftigen, den geistigen Frieden herstellen, und die Herzen der katholischen Unterthanen, wie die der protestantischen, inniger und fester als vor den Conflikten selbst, an ihren König knüpfen.

Möge man diesen Rath billigen oder tadeln, annehmen oder verwerfen, so fließt er wenigstens aus treuem Herzen, ist redlich gemeint und für das glänzende Resultat seiner Befolgung dürften wir mit Zuversicht Gewähr leisten.

X.

Literatur.

Die deutschen Päpste. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen verfaßt von Constantin Höfler. Erste Abtheilung. Die Päpste Gregor V., Clemens II. und Damasus II. Mit einem Plane des mittelalterlichen Roms. Regensb. 1839.

Acht Deutsche sind es, welche den päpstlichen Stuhl bestiegen haben; der erste, Gregor V., gelangte zur Regierung der Kirche im Jahre 996, der letzte, Hadrian VI., ward im Jahre 1523 aus diesem Leben abberufen; zwischen beiden Zeitpunkten liegt eine Frist von mehr als fünf Jahrhunderten. Die Untersuchung, ob und welchen Einfluß die Nationalität auf die obersten Lenker der christlichen Kirche ausgeübt habe, und die Bemerkung: „wie wenig in der Gegenwart Namen und Schicksale jener ausgezeichneten Männer bekannt seyen, welche unter den verwickeltsten Verhältnissen, ja, als kein Anderer die hohe Bürde auf sich nehmen wollte, den päpstlichen Stuhl bestiegen“, gaben dem Autor der vorliegenden Schrift die Veranlassung zu derselben. Er hat mit der ersten nunmehr erschienenen Abtheilung den Beginn zu einem Werke gemacht, welches in der That national genannt werden kann. Die demselben zu Grunde liegende Idee ist, unsers Wissens, neu, und die Ausführung stellt die Arbeit dem Besten, was wir über deutsche Geschichte des Mittelalters besitzen, an die Seite. Es ist nicht bloß der Wunsch, den Verfasser zu ermuntern, wenn wir ihn bei seinem ersten

größeren Werke so rühmend begrüßen, sondern es ist das Zeugniß einer ihm gebührenden Anerkennung, indem wir sowohl seinen Fleiß und seine Gründlichkeit, als seine Darstellungsweise und seine Gesinnung, wie sie sich in dem Buche ausspricht, hervorzuheben uns verpflichtet halten. Seinen längeren Aufenthalt in Rom hat der Verfasser ersprießlich benützt, und wir müssen in der That die Wahl des Thema's, als dessen Kern die historische Verbindung Roms mit Deutschland zu betrachten ist, als eine sehr glückliche bezeichnen. Der Gegenstand selbst ist von dem größten Interesse, denn, wer eine Geschichte jener deutschen Päpste schreiben will, muß natürlich große Zeitabschnitte des Mittelalters in den Kreis seiner Darstellung ziehen; vorzüglich aber ist es die Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, welche den Gegenstand dieser historischen Schilderung bildet, denn Gregor V. stammte selbst aus dem sächsischen Kaiserhause, und die Regierung der übrigen deutschen Päpste, mit Ausschluß Hadrians VI., fällt in die wichtige Epoche Heinrichs III. und Heinrichs IV. Freilich ist diese Periode schon vielfältig behandelt; so gebührend man aber auch die Verdienste Stenzels um die Darstellung der Geschichte der fränkischen Kaiser anerkennt, so blieb doch noch so Manches zu berichtigen übrig, und gerade hier war für die Auffassung der wahren Sachlage nothwendig, den Leser auf einen andern Standpunkt zu stellen, als denjenigen, welchen der erwähnte Geschichtsforscher gewählt hat.

Schon die vorliegende Abhandlung enthält die Geschichte der beiden ersten Päpste, welche auf Veranlassung Heinrichs III. zu der Regierung der Kirche emporgehoben wurden; vorzüglich verbreitet sie sich aber über die Zeit Gregors V.; dem Ganzen ist eine Einleitung vorangeschickt, welche mit einer Schilderung des Zustandes des Abendlandes beginnt und mit dem Tode Kaiser Ottos II. endet. Jener Zeitpunkt schien allerdings eine neue Barbarei über das ganze Abendland bringen zu wollen. Mit den Fürsten anhebend, welche sich im Jahre 888 in die große karolingische Monar=

che theilten, und deren kühnen, unternehmenden Geist er anerkennt, bemerkt der Verfasser:

Aber mit dieser Erbtugend der Karolinger war dem verjüngten Geschlechte auch der Erbfehler dieses Hauses zu Theil geworden, der Geist der Zwietracht und des Bruderhasses, den kaum Karl der Große, sein nächster Nachfolger aber schon nicht mehr zu bändigen verstand. So kam es, daß fast alle diese Fürsten wechselseitigen Kriegen, der Hinterlist und dem Verrathe unterlagen, während vom Osten, Süden, Westen, Norden in fanatischer Wuth heidnische Barbaren gegen die christlichen Landmarken heranstürmten. Das Heimathland Kaiser Karls des Großen, das die Arianer bezwungen und dem Islam Gränzen gesetzt, die heidnischen Sachsen besiegt und nach 30 Feldzügen dem Banne ihrer falschen Götter entrissen hätte, noch vor wenigen Jahrzehnten die Schutzwehr der Kirche im Wendlande, ward nun die Beute raubgieriger Heiden und bald einer Wüste gleich. Nur wenige Städte entgingen den Flammen; das flache Land ward verödet, die Bewohner, die dem Tode entrannen, wurden in die Sklaverei geschleppt oder ihrer Habe beraubt in die Wälder versprengt. Von den Mönchen verlassen, sanken die Klöster vor der Wuth der Feinde in Asche; nur zu oft begruben dieselben Flammen das Heiligthum und seine frommen Hüter. Als die Mühe, das Leben zu fristen, der Menschen Thätigkeit ganz in Anspruch nahm, verfiel vollends, was von den Barbaren verschont; mit dem Untergange jener Anstalten, welche die Kirche zum Heile der Seelen gegründet: hörten Wissenschaften und Kunst, diese lieblichen Früchte der rastlosen Wirksamkeit Kaiser Karls des Großen, wieder auf; das Recht des Stärkern trat an die Stelle der Gesetze; die alte Barbarei verdrängte die Gesittung. Ein neu Geschlecht stand auf; in Wildheit erzeugt, in Unwissenheit erzogen, weidete es sich an Verbrechen. So ward der Inhalt aller Geschichtsbücher dieser Zeit nur Einer: Krieg und Elend als Scheidegruß des zu Ende gehenden Jahrhunderts.

Diese Barbarei beschränkte sich jedoch nicht auf Frankreich, sondern wie wenn auf einmal von allen Seiten der Feind der Christenheit seine wilden Horden losgelassen hätte, überfielen Normannen, Sarazenen, Slaven und Ungarn die christlichen Länder. Es war ein neuer Abschnitt der Völkerwanderung, welcher gewaltsam nicht nur an die Stelle der Vergangenheit trat, sondern auch alle Ueberlieferung derselben zu vernichten drohte; schwere, düstere Gewitterwolken

verdunkelten das Licht der Sonne, welches seit Jahrhunderten den europäischen Westen und Süden erleuchtet hatte. Also war es der Wille der Vorsehung; sie brach, um „zugleich neue Völker in den Kreis der Kirche aufzunehmen und ausgeartete christliche Völker zu bestrafen, von dem äußeren Baue der Kirche wieder ab, was Menschliches daran war, entfesselte die noch übrigen Reste heidnischer Wuth, und richtete diese gegen die Kirche selbst, eine ewig denkwürdige Probe veranstaltend, ob, im Sturme untergehend, sich ihre Ordnung als Menschenwerk, ob sie, im fürchterlichen Drange bestehend, sich göttlicher Art und des verheißenen Geistes würdig bewähre". Schon diese Worte werden unsern Lesern einen Beweis derjenigen Gesinnung geben, welche den Verfasser beseelt; um noch mehr den Geist des Buches kund zu geben, schließen wir folgende schöne Stelle an:

Als das römische Kaiserreich in den Stürmen der großen Völkerwanderung allmählig in Trümmer zerfiel, Sueven, Vandalen, Gothen, und Longobarden, Franken, Alemannen und Burgunder sich in die reiche Beute theilten, der römische Kaiser nach dem äußersten Osten gedrängt kaum mehr einen Winkel des Abendlandes sein nennen konnte, und die Völker des Römerreiches unter dem Schwerte der Feinde und innern Drangsalen, die eingewanderten Nationen durch eigene Barbarei zu Grunde zu gehen schienen: da hatte sich bereits, ein Schutz der Bedrängten, eine Zuflucht der Lebensmüden, der Armen und der Verlassenen, auf dem Boden, den mehr als dreißig Päpste mit ihrem Blute getränkt, die römische Kirche aus kleinen Anfängen zu voller Kraft erhoben, und, nachdem sie den wahren Glauben gegen den Osten, wie gegen den Süden behauptet, ihre Arme auch über das Abendland ausgebreitet, den Barbaren des Nordens den Segen der Erlösung des Menschengeschlechtes zu senden, den die übrigen Völker des römischen Erdkreises bereits empfangen hatten. Beinahe zu gleicher Zeit wurde die untrügliche Wahrheit apostolischer Ueberlieferung gegen Constantinopel, die nimmer müde Mutter hochmüthiger Ketzerei, siegreich behauptet und der gefährliche Feind der christlichen Kirche, der Arianismus, welcher das Wesen des Christenthums durch sein Dogma zerstörend, in drei Welttheilen der Einen und apostolischen Kirche eine Nebenkirche entgegenzusetzen unternommen hatte, nach langem Kampfe vollständig bezwungen; wurden christlichem Glauben und christlicher

Zucht, ohne welche der Glaube gehaltlos schwankt, christlicher Wissenschaft und Kunst in der Einsamkeit hoher Gebirge, in fast unzugänglichen Thalschluchten und abgeschlossenen Gebäuden bleibende Stätten bereitet. Damals blühte in Irland ein Chor von Heiligen, in Britannien und Spanien ward die christliche Kirche erneut, in Frankreich ihrem Verfalle gesteuert, in Deutschland sie gepflanzt, gewartet und gepflegt; in blutigem Hader entzweite Völker wurden dem Erlöser gewonnen und dem Genusse überirdischer Güter zugeführt. Die gefeierte Geschichte der alten Welt hat keine Veränderung nachzuweisen, die an Umfang wie an Bedeutung der geistigen Umwälzung gliche, die sich auf dem von der Völkerwanderung durchwühlten Boden in kürzester Zeit ereignete; kein Staat hat eine so lange Reihe untadeliger Vorsteher gehabt, als der römische Stuhl auch nur in den 3 Jahrhunderten vom Papste Gregor dem Großen bis Papst Bonifacius IV. zählte. Das Vorbild der Heiligkeit, welches von diesen Männern ausging, wirkte durch alle Stände. Es stiegen Könige von ihren Thronen, um in Armuth und Gehorsam Christo, dem Gekreuzigten, zu dienen und für Aufgebung zeitlicher Wohlfahrt ewiges Heil zu empfangen. Die edelsten Jungfrauen entsagten freiwillig den Genüssen des Lebens; statt des Panzers ward das Cilicium der Schmuck vieler Jünglinge, eine einsame Zelle ersetzte nun die Halle, die früher von dem Klange der Becher und dem Geräusche der Waffen ertönt hatte. Den weltlichen Gesetzen, die aus heidnischen Zeiten stammten, gegenüber, sie mildernd und durchdringend, hatten die geistlichen Satzungen Geltung erlangt, welche, auf Aussprüchen der Apostel, auf uranfänglichem Herkommen der Christenheit beruhend, aus den Dekreten und authentischen Interpretationen jener Versammlungen gebildet waren, in welchen die Väter der allgemeinen Kirche, seit den frühesten Zeiten und in Einem Geiste, was Norm des Glaubens sey, erläuterten und heilsame Regeln des gesammten christlichen Lebens aufstellten. Durch das Festhalten an diese, welche spätere Zeiten folgerichtig ausbildeten und als die Grundlagen der gesammten kirchlichen Ordnung fortwährend anerkannten, wurde die uranfängliche Wahrheit der christlichen Kirche erhalten, die ihrer göttlichen Einsetzung angemessene Würde behauptet und jene Unterordung der Gewalten hervorgebracht, welche die Grundlage aller Freiheit der germanischen Völker und die Bedingung alles christlichen Lebens geworden ist. So in eigener, lebensvoller Entwicklung sich ausbreitend, der Willkühr menschlicher Satzung nicht unterworfen, ward die Kirche wahrhaft Gemeingut Aller. Bei, ja vor der Geburt schon empfing sie den Menschen,

nahm ihn auf in den Bund, den der allmächtige Gott mit jedem Einzelnen in der heiligen Taufe schließt, machte ihn der Erlösung theilhaftig und begleitete ihn schützend und tröstend durch alle Lebenswege bis an das Grab, ihm dort ein ewiges Jenseits in der Gemeinschaft der Heiligen Gottes zu eröffnen, die, ein lebendiges Evangelium, der Geist des Herrn in jedem Jahrhundert sich zu fortwährenden Zeugen der Wahrheit seiner Kirche schafft. In ihr war Raum für Alle; Bischöfe und Aebte, Priester und Mönche, Fürsten, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern hatten gemeinsamen Antheil an dem Siege des Kreuzes, gemeinsame Mühe und gemeinsamen Lohn; mehr als Alle der Papst, der oberste Bischof, als Nachfolger des Apostelfürsten, als Bewahrer apostolischer Tradition, in diesen Zeiten nur der Apostolische genannt. Neben ihm der Kaiser, der Beschützer der Kirche, der, wie er die Krone im Namen Jesu Christi empfangen, sie auch nur zur Bereitung Seines Reiches tragen sollte. Denn nicht Zufall war es oder Politik, sondern in dem Wesen der Kirche gegründete Fügung, daß der Papst erst die fränkische Königskrone auf Pippin, dann die römische Kaiserkrone auf Karl den Großen übertrug, und so die innigste Verbindung zwischen der Kirche und der weltlichen Macht schuf, damit jene, unter Barbaren ausgebreitet, fortan ihren durch Krönung und Salbung berufenen Vertheidiger finde, dieser aber sacramentalische Weihe empfange, Recht zu sprechen auf Erden, wie Recht zu üben, und anstatt mit roher Gewalt gegen Christen zu wüthen, die Störer des Friedens bekämpfe, die Boten des Glaubens beschütze. Seitdem schien das Abendland nicht nur, es war von dem Ebro bis zur Raab, von dem Nordmeere bis Calabrien ein ständiges Heerlager zum Schutze der Kirche wie zum Kampfe gegen alle Völker gerüstet, welche von dem Irrwahn heidnischer Götter oder der Truglehre Mohammets befangen, gegen die trostbringende Botschaft der Erlösung gegen die allumfassende Liebe des Mensch gewordenen Heilandes streiten zu müssen wähnten. Aber nicht wie diese trieb ein wüthender Haß die christlichen Völker zum Angriffe gegen die übrigen Nationen; der Kampf der Christen war zur Bereitung des Heiles für die Ueberwundenen, und noch immer waren es in diesen Zeiten, wie acht Jahrhunderte früher, wehrlose Männer, die wie Lämmer unter Wölfen, sich zuerst dem Grimme der Heiden aussetzten, auch sie zum Reiche Gottes zu berufen, während mit ungetheilter Aufmerksamkeit die römischen Päpste darüber wachten, daß der ausgestreute Saame nicht zertreten würde, noch, von der allgemeinen Kirche willkührlich getrennt, andere Satzung, andere Sitte, als die von den Aposteln empfangene, sich Geltung verschaffe.

Das Verderben einer Zeit offenbart sich oft genug auch in denjenigen Personen, welche zu dem Gipfel der höchsten obrigkeitlichen Gewalt gelangen; so war es im Staate, so — und in einem fast noch höheren Grade — in der Kirche. Einen betrübenden Vergleich bietet in dieser Hinsicht die Geschichte des zehnten Jahrhunderts mit dem fünfzehnten. Der Verfasser gehört zu denen, welche die Greuel jener Zeit, die selbst von den Häuptern der Kirche verübt wurden, in einer ernsten Sprache zu schildern, und sich hier gleich weit von einem die Decenz verletzenden Detail als von einem der Sache, die er vertritt, nachtheiligen Beschönigen entfernt zu halten wissen. Den höchsten Grad hatte jenes Uebel erreicht, als in Deutschland das Reich durch Heinrichs des Sachsen Schwert gekräftigt und durch den großen Otto wiederum auf die früheren Fundamente der karolingischen Monarchie begründet worden war. Otto war auch berufen, sein Haupt von dem Papste mit der kaiserlichen Krone schmücken zu lassen, und in seiner neuen Würde ordnend in den Verhältnissen der Kirche zu wirken. Daß auch er hier bisweilen in menschlicher Schwäche fehlte, verdient ein um so nachsichtigeres Urtheil, als Papst Johann XII. in der That seine Langmuth auf das höchste gespannt und Otto durch seinen großen Eifer für die Verbreitung des Christenthums sich einen gerechten Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt erworben hat. Wir meinten mit jener ihn tadelnden Aeußerung die Entsetzung des Papstes und halten den einschlagenden Abschnitt des vorliegenden Buches für einen besonders gelungenen, indem diese schwierigen und verwickelten Verhältnisse sehr klar und deutlich erörtert sind.

Indem wir bisher bei der Einleitung des vorliegenden Werkes verweilten, hat sie uns vorzüglich dazu gedient, den Geist und die Gesinnung, welche in dem Ganzen waltet, unsern Lesern vor Augen zu stellen. Von den beiden auf jene folgenden Bücher enthält das erste die Zeiten Gregors V., das andere die Regierung Clemens II. und Damasus II. Mit Gregor V. ist die Geschichte Otto's III. aufs innigste ver-

flochten; sie ist, so weit sie die Kirche betrifft, auf das Ausführlichste abgehandelt. Die Hauptperson ist natürlich Bruno, als Papst Gregor V., selbst. Seine Persönlichkeit schildert der Verfasser in folgenden Zügen:

„Ein Mitglied des kaiserlichen Hauses war die Verwandtschaft mit so vielen Zierden der christlichen Kirche gleichwohl nicht Bruno's größter Schmuck. Vielmehr war es sein bescheidener Sinn, der ihn — als er zum Priester geweiht werden sollte, vermocht hatte, dieses Ziel seiner Wünsche, als unverdiente Gnade anfangs auszuschlagen; später war er Caplan des Königs geworden, den er in dieser Würde auf dem Römerzuge begleitete. Auf ihn richtete König Otto sein Augenmerk: Bruno's Jugend, er zählte erst 24 Jahre, versprach eine lange Regierung durchzuführen, was andern Päpsten die Kürze ihres Pontificats nicht gestattet hatte; des Königs Verwandtschaft und Macht verhieß ihm selbst sichern Schutz vor den Drangsalen, die seine Vorgänger betroffen und ihre Unterthanen gehemmt hatten, der Kirche aber die Stütze weltlichen Ansehens, dessen innigste Verbindung mit ihr zu gemeinsamer Bekämpfung der Mißbräuche gerade damals höchstes Bedürfniß war; sein feuriger Sinn und unbefleckter Lebenswandel ließen endlich den unbeugsamen Muth erwarten, um niederzureißen und aufzubauen, wegzunehmen und hinzuzusetzen, wie es die Noth der Kirche erheischte. — Schnell verbreitete sich die fröhliche Kunde durch alle Länder der Christenheit: ein Papst sey erwählt worden, der, aus kaiserlichem Blute stammend, die Fülle der Tugend und Weisheit in sich vereine".

Es enthält außerdem dieses Buch eine Menge sehr interessanter Gegenstände, namentlich die Lebensgeschichte des heil. Adalbert, die Darstellung des Aufruhrs des Crescentius, wie überhaupt die Geschichte der Familie dieses Namens, ferner eine Schilderung Roms in jener Zeit, so wie auch der Rechtshistoriker Befriedigung findet in der Erörterung des merkwürdigen Prozesses des Abtes von Farfa, wo über die Anwendung des Römischen und Langobardischen Rechts gestritten ward. Was insbesondere jene Schilderung Roms anbetrifft, so gewährt der dem Buche beigefügte Plan der Stadt ein Bild derselben, wie man es sich wohl meistens in der Gegenwart nicht vorstellt, da man viel mehr das alte und das

neue Rom und nicht das des Mittelalters vor Augen hat. Die Stadt erschien in jener Zeit fast uneinnehmbar; sie war versehen mit einer großen Menge von Mauerthürmen und kleineren Vertheidigungswerken (pugnaculi), deren Zahl sich auf 6800 belief. Im Innern der Stadt befanden sich 46 Castelle und 381 Thürme, woraus es erklärlich wird, daß mehrere Schriftsteller jener Zeit weniger von der Stadt Rom als von ihren Burgen (arces) sprechen. Einen besondern Abschnitt widmet der Verfasser den nächsten Folgen der Wirksamkeit Gregors V.; der gelehrteste Mann seiner Zeit, Gerbert, dessen Schicksale in diesem Buche schon früher ausführlich dargestellt worden sind, bestieg unter dem Namen Sylvester II. den päpstlichen Stuhl und wirkte in gleicher Gesinnung mit seinem Vorgänger; aber nur kurze Zeit war es ihm vergönnt, die höchste Würde der Christenheit zu bekleiden; er starb nach vierjähriger Leitung der Kirche.

Den Uebergang zu der Geschichte des zweiten deutschen Papstes bildet die Darstellung der wichtigsten Ereignisse von dem Tode Gerberts bis zum Regierungsantritte Clemens II. Sie ist wiederum ein allgemeiner Ueberblick der Zustäude jener Zeit, und wir müssen hier abermals das Talent des Verfassers anerkennen, in wenigen Zügen uns eine überaus anschauliche Schilderung zu geben. Die Gegenstände im Einzelnen, die hier abgehandelt werden, sind vorzüglich die Wirksamkeit des heil. Romuald und des heil. Odilo; das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser; die Geschichte der einzelnen Häresien, durch welche damals das Abendland beunruhigt wurde; die Schilderung des Verderbens, welches in die Kirche durch die Simonie und das Concubinat der Geistlichen hereinbrach; endlich die streitigen Papstwahlen, welche der Zeit Heinrichs III. unmittelbar vorangingen. Wir können es uns nicht versagen, hievon wenigstens das Bild hervorzuheben, welches der Verfasser von dem heil. Romuald entwirft; gerade diese Partien des Buches sind vorzüglich gelungen, so daß wir schwankten, ob wir den erwähnten Stifter der

Congregation von Camaldoli oder den heil. Odilo, oder aus einem frühern Abschnitte das Bild des heil. Odo vor Augen stellen sollten. Von jenem sagt der Verfasser:

Wie aber in dem Anfange des zehnten Jahrhunderts das ganze christliche Leben durch die Reform des vielverzweigten Benedictinerordens einen neuen Aufschwung gewann, so geschah Aehnliches auch jetzt, obwohl der noch bei Lebzeiten P. Sylvesters II. auf die Regel des hl. Benedict hin gestiftete Orden von Camaldoli, da er, ungleich strenger als der von Clugny, gänzliche Abgeschiedenheit der sich ihm hingebenden Menschen und vollkommne Abtödtung des irdischen Leben verlangte, deshalb auch außer Italien, wo er entstanden war, nur wenig Wurzel faßte. Der heilige Romuald, Kaiser Ottos III. Freund und geistlicher Vater war es, welcher nach einem mehr als achtzigjährigen Kampfe mit sich selbst, das nicht geringe Werk unternahm, durch Zurückführung des Einzelnen bis auf den Grund seiner Seele, wohin der Pesthauch der Simonie und der übrigen Hauptlaster dieser Zeit noch nicht gedrungen, und von wo allein eine Umkehrung des Herzens noch möglich war, eine völlige Umwandlung desselben hervorzubringen und durch Herausreißung aus allen Lebensverhältnissen, welche einen Rückfall in die alte Schuld möglich machen konnten, den Menschen in der wiedergewonnenen Gerechtigkeit der Gesinnung und des Wandels zu erhalten. Aus mehreren Abteien, in welchen sich Vorstände und Untergebene seiner durchgreifenden Reform widersetzten, vertrieben, oftmals nur durch ein Wunder dem Tode entronnen, welchen ihm widerspänstige Mönche oder simonistische Priester zu bereiten suchten, zog der mehr als hundertjährige Mann von Berg zu Thal, mit dem Feuer eines Jünglings, Buße predigend und durch die Kraft seines eigenen Beispieles wie durch die Gluth seiner Reden Schüler in Menge um sich versammelnd, welche sich freiwillig den größten Entbehrungen, den härtesten Kasteiungen und einem beinahe immerwährenden Stillschweigen unterwarfen, die Sünde bis auf ihre Wurzel in sich abzutödten. Er bekehrte nebst andern Deutschen einen Freund und Liebling Kaiser Ottos III., der dann mit seinen Gefährten als Verkünder des christlichen Glaubens nach Kleinrußland zog und dort den ersehnten Martyrertod fand; er gründete Klöster (Eremen) zu Orvieto, Val di Castro, Camaldoli, in Umbrien, der Marc Ancona und den umliegenden Landschaften in solcher Menge, daß man von ihm sagte, er habe die ganze Welt in eine Einsiedelei verwandeln und alle Menschen zu Mönchen machen wollen. Daher verweilte er auch in keinem Orte längere Zeit,

als nöthig war, um ein Kloster zu gründen und es in geregelten Gang zu bringen, dann überließ er die weitere Sorge dafür einem Abte und eilte fort, den unterdeß von neuem herzugeströmten Schülern neue Wohnungen zu bereiten. Nur auf dem Berge Sytria blieb er sieben Jahre lang unter seinen Schülern, leitete ihre geistigen Uebungen und ging ihnen mit dem Vorbilde strenger Enthaltsamkeit voran. Doch mahnte er sie selbst zur Mäßigung in der Abtödtung des Leibes, wohl um zu verhindern, daß der Kampf, der immer frisch und neu bleiben sollte, nicht Gewohnheitssache würde, und während er selbst oftmals den ganzen Tag nichts aß, litt er nicht, daß andere gleiche Entbehrung übten: es genüge, sagte er, täglich Nahrung zu sich zu nehmen und doch nie satt zu seyn; auch in den Vigilien hieß er Maaß halten, „besser sey Ein Psalm mit Zerknirschung des Herzens gesungen, als hundert in Zerstreuung des Geistes. Wem aber diese Gnade der Sammlung nicht gegeben sey, der möge nicht verzweifeln, sondern ausharren in Gebet und Abtödtung, um die Zerstreuung nach Außen zu ersticken und die Gnade im Innern wirken zu lassen.“ Nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach erinnerte aber das gemeinschaftliche Leben der Einsiedler des heiligen Romuald zu Sytria an den Aufenthalt jener heiligen Väter in der thebaischen Wüste; alle Brüder gingen baarfuß einher, ohne Schmuck und Zierde, in Gebet vertieft, mit dem Nothdürftigsten zufrieden. Viele blieben immer in ihren Zellen, wie im Grabe verborgen. Selbst die Hirten, die die Heerden des Klosters hüteten, führten ein Leben voll Gebet, Fasten und Kasteiungen. — Im Jahre 1027 starb der heil. Romuald; das von ihm ausgehende Werk hatte nicht geringen Einfluß auf Besserung der Sitten, auf Wiedererweckung eines geistigen Lebens, führte Hunderte von der Bahn des Lasters zum ewigen Heile, schuf der Kirche den sicheren Schutz des Gebetes vieler reiner, gottgefälliger Seelen und erzeugte in diesen jenen unerschütterlichen Muth, der den Lockungen wie den Drohungen der Welt Trotz bietend, wo die Kirche es verlangte, die größten Opfer darzubringen lehrte.

In der nunmehr folgenden Darstellung sehen wir die eifrigen Anstrengungen Heinrichs III., den vielen Uebeln, von welchen die Kirche heimgesucht wurde, kräftig zu steuern. Der Bischof Suidger von Bamberg wurde auf Veranlassung des deutschen Königs auf den päpstlichen Stuhl erhoben, legte sich den Namen Clemens II. bei und krönte den König zum Kaiser. Beide vereint wirkten sie für das Wohl der Chri-

stenheit, und es kehrte — wie ein großer Zeitgenosse, Petrus Damiani, sich ausdrückt — der päpstliche Stuhl von der Finsterniß zum Lichte zurück. Aber nur langsam wollten die Uebel heilen, des Papstes Wirksamkeit war gehemmt, da er nicht auf die Unterstützung des höhern Clerus zählen konnte, und er, so wie sein Nachfolger Damasus II. (zuvor Poppo, Bischof von Brixen) saßen zu kurze Zeit auf dem päpstlichen Stuhle, um ihre weisen Absichten mit Erfolg durchzuführen. Während aber auch Kaiser Heinrich III., schwindelnd auf dem Gipfel seiner Macht, nicht mehr den Pfad der Gerechtigkeit wandelte, da bereitete sich zugleich der verhängnißvolle Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht vor, welche unter Heinrichs Sohn und Enkel den Sieg der Kirche über ihre äußeren Feinde, so wie über die Gewalt jener Verbrechen der Simonie und des Concubinats herbeiführte. Auch der Schilderung dieses Kampfes, obgleich die vier folgenden deutschen Päpste in die Zeit vor Gregor VII. gehören, sehen wir in der Schrift des Hrn. Dr. Höfler, deren baldige Fortsetzung wir von Herzen wünschen, entgegen.

XI.

Religion, Kirche, Kirchenrecht.

Der Begriff des Kirchenrechts ist durch den der Kirche, dieser durch den Begriff der Religion bedingt. Mag nun schon in dem Worte Religion selbst ursprünglich die Idee eines Bandes (von ligare oder legere) enthalten seyn oder nicht, so ist es diese doch, auf welche sich die ganze Bedeutung der Religion zurückführen läßt. Die ältere deutsche Sprache bezeichnete diesen Begriff mit dem Ausdrucke Ehe, der in Beschränkung auf ein einzelnes bestimmtes religiöses Institut,

auf die rechtmäßige Verbindung von Mann und Weib, auch noch gegenwärtig deutlich genug die Idee des Bandes oder Bundes erkennen läßt. In solchem Sinne geben ältere Schriftsteller den Ausdruck: alter und neuer Bund durch „alte und neue Ehe“ wieder. Religion ist also ein Bund und zwar: ein zwischen der Gottheit und den Menschen aufgerichtetes Bündniß. Jedes Bündniß ist aber an gewisse Bedingungen geknüpft, welche diejenigen beobachten müssen, welche an demselben Theil haben wollen; es hat daher jede Religion gewisse Vorschriften und Gesetze, welche von denen, die zu ihr sich bekennen, zu befolgen sind. — Am Anfange aller Zeiten hatte Gott einen Bund mit den Menschen aufgerichtet; das Band selbst, welches diese Eintracht Gottes mit den Menschen begründete, war der Wille Gottes, mit welchem, als dem Bundesgesetze, der Wille des Menschen eines war. Die Erfüllung des göttlichen Willens, die freiwillige Wahl: denselben als die Schranke des eigenen Willens anzuerkennen, war daher für den Menschen die Bedingung, Mitglied des Bundes zu bleiben. Da aber die Menschen anders wollten, als Gott, da ward das Bündniß von ihnen gebrochen. Von dem einen wahren Gotte fielen sie ab und schlossen Bündnisse mit falschen Göttern; da aber der Herr aus allen Völkern sich den Stamm Abrahams auserwählte und mit diesem einen Bund aufrichtete, so gab es nunmehr verschiedene Religionen, neben der Einen wahren viele falsche. Als nun die Zeiten erfüllt waren, da sendete Gott Seinen Sohn herab, welcher den neuen Bund mit den Menschen schloß und diesen mit Seinem Blute besiegelte; Seine Offenbarungen, die Entfaltungen des göttlichen Willens, sind die Gesetze dieses neuen Bündnisses, Seine Religion ist die einzig wahre, Religion im eigentlichen Sinne des Wortes, zu welcher Alle ohne Unterschied gehören sollen. Wegen des Heiles des Menschengeschlechts, wegen der alleinigen Wahrheit hat sie die Bestimmung der Weltreligion, denn nicht im Irrthume sollen die Menschen seyn,

sondern Gott und den, den er gesandt hat, Jesum Christum, erkennen.

In so fern nun die verschiedenen heidnischen Religionen einzelne Ueberreste der ursprünglichen, von Gott den Menschen gemachten Offenbarungen bewahrt haben, könnten sie zunächst in Beziehung auf diese Bruchstücke, sodann auch in Betreff mancher falschen und ungöttlichen, aber übermenschlichen Revelationen, selbst geoffenbarte Religionen genannt werden; die Heiden haben stets ihren Religionen diese Bedeutung beigelegt. Der gewöhnliche Sprachgebrauch stellt dann zu dem Christenthume und diesen Religionen andre unter dem Namen der natürlichen in den Gegensatz. Allein das Christenthum ist zu gleicher Zeit nicht nur die einzig wahre geoffenbarte, sondern auch im höchsten und edelsten Sinne des Wortes natürliche Religion. Denn, natürlich ist die Religion, welche der Natur des Menschen entspricht, so auch natürlich das Recht, welches diese Eigenschaft hat. Der Natur des Menschen, wie sie seyn soll und wie zu werden sie den von Gott in sie gelegten Keim in sich trägt, entspricht aber das göttliche Gesetz, welches durch die Offenbarungen Christi dem Menschengeschlechte verkündet worden ist. Somit ist das göttliche Gesetz auch das wahrhaft natürliche Recht, und zugleich die wahrhaft natürliche Religion. Der Natur des Menschen aber wie sie ist, nämlich unterworfen der Sünde, den Leidenschaften und dem Irrthum, entsprechen die menschlich positiven Rechte, entsprechen die heidnischen Religionen, aus welchen ihrem Ursprunge nach jene hervorgegangen sind; in diesem Sinne haben sie wohl einen Anspruch auf den Namen natürliche Religionen, sind aber nichts weniger als das, was im gewöhnlichen Wortverstande unter natürlicher Religion gedacht wird. Eine solche soll, ohne Rücksicht auf alle objective Offenbarung, gleich dem ebenfalls in diesem Sinne angenommenen Naturrechte, allein auf dem Wege subjectiv-menschlicher Speculation begründet werden können. Das aber ist nicht die Aufgabe menschlicher Vernunft; diese, das gei-

stige Ohr des Menschen, kann nur vernehmen und das Vernommene ordnen und verarbeiten, selbst schaffen aber kann sie Nichts, wie auch das Ohr die Töne nicht erzeugt. Wohl aber vermag sie die Wahrheit zu erkennen, wohl vermag sie in dieselbe einzudringen und dem Geiste auf solche Art die Nahrung zuzuführen. Aber nur im Christenthume findet sie die Wahrheit, findet sie das wahre Bündniß, welches sie durch Aufnahme der göttlichen Offenbarung, die Seele mit Gott schließen läßt.

Giebt es nur eine wahre Religion, so giebt es auch nur eine wahre Kirche, die Kirche ist eben nur die Kirche. Zwar wird dieses Wort, besonders in neuerer Zeit, häufig in einem sehr weiten Sinne gebraucht, indem man darunter überhaupt eine Gemeinschaft der das Nämliche glaubenden Menschen versteht; in dieser Bedeutung spricht man wohl von einer jüdischen oder muhamedanischen Kirche. Was hier zunächst das Wort selbst anbetrifft, so hat sowohl die lateinische als die deutsche Sprache zur Bezeichnung des Begriffes der Kirche bei der griechischen geborgt. Ecclesia bedeutet: Versammlung, und Kirche ist Kyriake, das zu jenem beigefügte von Kyrios (Herr) abgeleitete Beiwort; Kirche ist daher die Versammlung Derer, die den Herrn wirklich als ihren Herrn anerkennen. Nur die Gemeinschaft derer, die an die Erlösung des Menschengeschlechts durch Jesus Christus, den Herrn, glauben, ist es demnach, welche im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes Kirche genannt werden kann. Nur sie ist die große sichtbare Bundesgenossenschaft, deren Haupt der Kyrios, Christus ist; nur in ihr gelten die von Ihm gegebenen Bundesgesetze und nur wer diese erfüllt und dadurch den Herrn als solchen anerkennt, wird auch von ihm als Bundesmitglied anerkannt, sonst aber aus dem Bunde, aus der Einheit mit ihm, diesseits und jenseits ausgestoßen werden. In ihr, der Kirche, hat Gott eine Regierung in organischer Gliederung geordnet, in ihr ein Lehramt bestellt,

in ihr die Sacramente zur Sicherung des Heiles der Menschen eingesetzt, und unter jenen, als den Mittelpunkt, das Sacrament des Altars, in welchem Er, der Herr selbst, gegenwärtig ist, der Kirche gegeben. Wo also kann eine Kirche seyn, als da, wo Er, der Herr, der Kyrios selbst ist.

Diese Kirche ist nun zu gleicher Zeit eine historische Erscheinung, beginnend mit dem Opfer Jesu Christi, und dauernd bis ans Ende der Tage; in ihr hat sich, auf göttliche Institution, von Anfang an eine Ordnung gebildet; sie hat, ihrer Bestimmung nach, auf alle Verhältnisse der Menschen eingewirkt. Ist nun das Recht überhaupt eine Richtschnur, welche für den Menschen angeordnet worden ist und von ihm beobachtet werden soll, eine Schranke für seinen Willen, so ist das Kirchenrecht diejenige Ordnung der Dinge, welche sich die Kirche, gestützt auf die ihr zu Grunde gelegten göttlichen Vollmachten, gebildet und als Richtschnur zur Nachachtung und Beobachtung für die Menschen gegeben hat; es ist das durch und für die Kirche geltend gewordene Recht. Das Bedürfniß, den allmählig sich häufenden Stoff zu ordnen und denselben zum Gegenstande des Lehrens und Lernens zu machen, hat die Wissenschaft des Kirchenrechts ins Leben gerufen. Sie hat es, richtig aufgefaßt, mit der historischen Darstellung, der practischen Bedeutung und der philosophischen Betrachtung der einzelnen, auf den Quellen des Kirchenrechts beruhenden Institute zu thun, und darf, um ihren Zweck leichter zu erreichen, auch andere Wissenschaften, wie Geschichte, und Dogmatik, Archäologie und Kunde der weltlichen Rechte wohl zu Hülfe rufen.

Für die Cultur dieser Wissenschaft ist in früherer Zeit sehr viel, in neuerer Zeit nur von Scheill und Walter Bedeutendes geliefert worden; wir sagen nicht zu viel, wenn wir des letztern „Lehrbuch des Kirchenrechts“, welches so eben in der achten Auflage erschienen ist, als ein Werk bezeichnen, wie die juristische Literatur sie nur wenige, ihm an Gründ-

lichkeit des Studiums, Eleganz der Sprache, Scharfsinn und wahrhaft kirchlicher Gesinnung gleichkommend aufzuweisen hat; insonderheit wollen wir unverholen den großen Fortschritt hervorheben, welchen das Buch mit der vorigen Auflage gemacht hat; in der neuesten hat der Verfasser die von ihm eingeschlagene Bahn rüstig arbeitend verfolgt. Es ist unsre Absicht nicht, hier auf eine Kritik dieses Werkes, dessen Werth allgemein anerkannt ist, sondern vielmehr auf die Frage einzugehen: welche Anordnung der einzelnen Materien des Kirchenrechts sich als die natürlichste und daher als die dem Stoffe angemessenste darbieten möchte? Wir glauben, daß es eine solche giebt, welche entschiedene Vorzüge vor den bisher beobachteten verspricht, und indem diese in den nachfolgenden Zeilen zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden soll, besorgen wir dennoch nicht, unsere Leser zu tief in ein bloß juristisches Gebiet hineinzuführen, sondern es kommen hier vielmehr solche Verhältnisse zur Sprache, welche sich wohl eines allgemeinen Interesses erfreuen dürften.

Jesus Christus ist das Haupt der Kirche; Seine Persönlichkeit ist es daher, die, wie sie das Leben der Kirche bildet, auch in Betreff des Kirchenrechtes, als der Mittelpunkt angesehen werden muß, um welches sich alles Einzelne schaart. Welches sind nun diejenigen Eigenschaften des Erlösers, die gerade für das Kirchenrecht ganz besonders in Betracht zu ziehen wären? *Christus ist ein König!* er ist der König der Könige, der Herrscher der Herrschenden; *die Kirche ist Sein Reich.* — *Christus ist ein Lehrer!* Er hat die Worte des ewigen Lebens; *die Kirche ist seine Lehranstalt!* — *Christus ist ein Hoherpriester!* Der Priester des neuen Bundes nach der Ordnung Melchisedeks; die *Kirche ist Sein Tempel!*

An diese drei Eigenschaften Christi schließen sich auch die dreierlei Vollmachten an, welche Er der Kirche übertragen

hat: die Regierung (Jurisdictio), das Lehramt (Magisterium) und das Priesterthum (Ordo, Ministerium), und diese drei göttlichen Vollmachten, als von Christus ausgehend, bilden zugleich die natürlichste Grundlage für die Anordnung des Kirchenrechts, welches eben dadurch in drei Hauptheile zerfiele.

I. **Christus ist ein König, die Kirche Sein Reich.** Sich selbst vergleichend mit jenen patriarchalischen Hirtenfürsten sprach der König der Könige zu Simon Petrus: „Weide meine Lämmer! Weide meine Lämmer! Weide meine Schaafe“! und hat somit ihn und dessen Nachfolger zu Seinem Stellvertreter in Seinem Reiche eingesetzt. Außer ihm hat der König, der da sagte: „es ist besser für euch, daß Ich hingehe“, noch andere Hirten in den Aposteln und deren Nachfolgern bestellt und ihnen unter dem Primate Petri die Regierung der Kirche anvertraut; sie, die Bischöfe, bilden in dieser Unterordnung und den verschiedenen Zwischenstufen des Patriarchats, Exarchats und der erzbischöflichen Würde die Hierarchie der Jurisdiction. Nöthigt schon der Ausdruck: Regierung von selbst zu einem Vergleiche zwischen der Leitung der Kirche und der des weltlichen Staates, so bietet sich für die Ausführung des Theiles des kirchenrechtlichen Stoffes, der sich auf das Königthum Christi begründen läßt, eine Fülle von Vergleichen, wenn man diejenige weltliche Verfassung sich zur Richtschnur wählt, welche man mit dem Ausdrucke der christlich-germanischen zu bezeichnen pflegt.

König, Adel und Freie bilden das Reich, eine große Körperschaft, verbunden durch Eide, Treue und Dienst. Der König ist der Edelste unter den Edeln, unter den Freien der Freieste. Er lenkt das Reich als das Haupt, ihm sind die Edeln als nächste Gehülfen bestellt; aus ihnen entnimmt er seinen Rath; sie versammelt er in wichtigen Angelegenheiten des Reiches um sich (Reichstag), aus ihnen wählt er die königlichen Sendboten (Missi dominici), welche in seinem Auftrage die Provinzen durchreisen; der Adel ist es, welcher

beim Tode des Königs aus königlichem Geschlechte den Nachfolger wählt, eine Befugniß, die im deutschen Reiche zuletzt nur Einzelnen vom Adel, den Churfürsten, ausschließlich zukam. Nicht mit Unrecht wird auch der König mit dem Namen Vicarius Christi bezeichnet, denn in Seinem Namen trägt er das Schwert; derjenige aber, welcher ganz eigentlich zur Verwaltung des Reiches Gottes auf Erden von Christus eingesetzt worden ist, ist der Papst. Papst, Clerus und Laien bilden dieses Reich, die Kirche; sie sind alle frei durch die Erlösung Christi, frei, indem sie Gott dienen. Zu diesem Dienste ist vorzüglich der Clerus berufen, unter dem Clerus vorzüglich die Bischöfe, zum höchsten Dienste, als dienender Stellvertreter Christi der Papst, der sich daher in diesem Sinne des Wortes Servus servorum Dei nennt. Er lenkt als das Haupt die Regierung der Kirche; ihm sind Standesgenossen als Gehülfen bestellt; aus ihnen entnimmt er seinen Rath (Cardinalcollegium), sie versammelt er um sich in wichtigen Angelegenheiten der Kirche (Versammlung des Episcopats, Concilium), aus ihnen wählt er die Sendboten (Legati), welche in seinem Auftrage die kirchlichen Provinzen bereisen; Cleriker sind es, welche beim Tode des Papstes aus priesterlichem Stande den Nachfolger wählen, eine Befugniß, welche für Einzelne, die Cardinäle, als eine ausschließliche sich festgestellt hat.

Außer dem allgemeinen Oberaufsichtsrechte über das ganze Reich hat der germanische König das Recht der Gesetzgebung, welches er theils allein, theils mit Zuziehung des Reichstags ausübt; er hat ferner das Recht des Heerbannes und des Gerichtsbannes; ersteres zur Abwehr der Feinde von außen und zur Vermehrung des Reichs, letzteres zur Aufrechthaltung des Friedens im Innern; wer dieser Stimme nicht folgt, wird durch die Acht aus der Gemeinschaft des Reiches ausgeschlossen. Ist nun das Reich eine durch die Treue und Dienst begründete und bestehende Genossenschaft, so wird für die Treue

im Dienste auch Belohnung ertheilt. Diese besteht nach der Verfassung der germanischen Reiche in den Lehen oder Beneficien. Doch sind für den Schutz, den sie genießen, Edle und Freie zu Abgaben (öfters in der Form von Geschenken, dona gratuita) im Reiche verpflichtet, wodurch die Bedürfnisse desselben bestritten werden können. Als dem Oberhirten in dem Reiche Gottes auf Erden steht dem Papste nicht nur das Aufsichtsrecht und die Gesetzgebung zu, sondern es ist die Tendenz des Christenthums, über den ganzen Erdkreis sich zu verbreiten. Zu diesem Zwecke entbietet der Stellvertreter Christi die Schaaren der Streiter für das Reich Gottes durch den ihm zustehenden Heerbann, damit sie kämpfen und streiten zur Vermehrung der Kirche und deren Erhaltung. Ist aber hier im Innern Friede und Eintracht gestört, dann übt auch die Kirche den Gerichtsbann aus. Wer dieser Stimme nicht folgt, wird durch die kirchliche Acht, durch Excommunication oder den Bann von der Gemeinschaft des göttlichen Reiches ausgeschlossen. Lohnt der irdische König seine Getreuen für ihren Dienst, so ist es auch billig, daß, wer dem Altare dient, auch von dem Altare lebe. Der allmählig von der Kirche erlangte Güterbesitz gestattete es dieser, ihre Diener auch mit Lehen oder Beneficien zu belohnen; außerdem steht ihr für ihr Bedürfniß nicht minder das Recht der Besteuerung ihrer Mitglieder, sowohl des Clerus als der Laien zu.

II. Christus ist ein Lehrer, die Kirche seine Lehranstalt. Christi Lehre ist die alleinseligmachende, sie wird nur durch die Kirche und in der Kirche gelehrt. Sie ist für alle Menschen bestimmt, es bedarf also ihrer Verbreitung, und da, wo sie bereits Wurzel gefaßt, der Erhaltung für die Belehrten und die kommenden Geschlechter. Auch ist erforderlich, daß Anstalten getroffen werden zur Abwehr falscher Lehren.

III. Christus ist ein Hoherpriester, die Kirche sein Tempel. Christi hohes und göttliches Priesterthum

erfordert, daß Alles, was sich mit demselben berührt, geheiligt sey; zunächst die leblosen Gegenstände, welche zum Gottesdienst in einer näheren oder entfernteren Beziehung stehen. Aber nicht bloß sie sollen geweiht seyn, sondern auch die Menschen, mithin, da Christus als hoher Priester das blutige Opfer am Kreuze für das ganze menschliche Geschlecht dargebracht hat, alle Menschen. Diese Heiligung und Weihe empfangen sie durch die Taufe, und in diesem Sinne ruft der Apostel von den Christen aus: „ihr seyd ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priesterthum, ein heiliges Volk". Doch aus der Gesammtheit der Getauften sind Einzelne ausersehen, durch göttliches Loos (κλῆρος) auserwählt, und durch besondere Weihe, durch die Apostel und deren Nachfolger, eigens befähigt, das priesterliche Amt zu bekleiden und das unblutige Opfer in dem Sacramente des Altars darzubringen; sie bilden mit den Stellvertretern der Apostel das eigentliche Priesterthum; an sie reihen sich, ebenfalls durch besondere Ordination bestellt, Dienende auf unteren Stufen der Weihe an, und alle insgesammt bilden sie die Hierarchie der Weihe. — Entspricht somit die Ordination, als Aufnahme in das besondere, der Taufe als der Aufnahme in das allgemeine Priesterthum, so sind doch nicht bloß diese Anfangspunkte des priesterlichen Lebens des Menschen durch die geheimnißvollen, von Christus eingesetzten Heiligungen bezeichnet, sondern vielmehr das ganze Leben wird von solchen Geheimnissen (Sacramenten) begleitet und durchdrungen. Zur Ausdauer im Glauben wird der Mensch durch die Firmung gestärkt, durch die Buße die von der Sünde erkrankte Seele geheilt, in dem Sacramente des Altars der Hunger und Durst der Seele durch Gott selbst, der sich als Speise und Trank darbietet, gestillt, durch die letzte Oelung der aus diesem Leben Scheidende getröstet; vorzüglich aber ist auch das natürliche Band zwischen Mann und Weib in dem Sacramente der Ehe und durch sie die Familie geheiligt.

Wendet man nun diese Betrachtungen zu dem Zwecke an,

um aus ihnen ein System des Kirchenrechtes zu entnehmen, so möchte sich für ein solches zunächst empfehlen lassen, in einem allgemeinen Theile die Grundzüge des Kirchenrechts nach den drei der Kirche gegebenen Vollmachten überhaupt, so wie die Entwicklung der Kirche zum Staate und die Darstellung der Quellen vorangehen zu lassen. Unter jenen drei Vollmachten bietet die des Lehramts für das Kirchenrecht verhältnißmäßig nur wenig Stoff und es können die drei dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse: Verbreitung, Erhaltung und Vertheidigung der Lehre gegen Irrthum, entweder bereits in dem allgemeinen Theile abgehandelt, oder mit einem der beiden Hauptpunkte, die dann die Grundeintheilung des besondern Theiles bilden würden, in Verbindung gebracht werden.

Wir begnügen uns einstweilen damit diese allgemeinen Andeutungen gegeben zu haben; für die weitere Ausführung der hier hingeworfenen Ideen bietet sich vielleicht später Gelegenheit dar. —

XII.

Briefliche Mittheilungen

aus Schlesien und der Schweiz.

Aus **Schlesien**. Bei uns scheint der Kirche eine schwere Prüfung vorbehalten zu seyn; man weiß nicht, was man zu Vorfällen, wie folgende, sagen soll. In Polkwitz sollte der Caplan ein Brautpaar verschiedener Confession einsegnen, ohne daß die kirchlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt waren. Als derselbe standhaft dieß verweigerte, nahm der entrüstete Pfarrer, Protonotarius F......, die Handlung selbst vor, und verklagte sodann den Ungehorsamen beim Ordinariat. Von diesem kam dann, nebst einem derben Verweise, der gemessene Befehl: „es solle bei der alten Observanz sein Bewenden haben". — Zu Strigan ereignete sich ein ähnlicher Vorfall. Der Erz-

priester und Schulinspector K...... befahl seinem Caplan die unbedingte Einsegnung eines gemischten Brautpaares, und nahm dann, als dieser ebenfalls den Gehorsam verweigerte, die Trauung selbst vor. Die Weigerung des Caplans wurde zu Protocoll genommen und der Regierung zur weiteren Maaßnahme eingesendet. Diese überließ zwar die Angelegenheit dem Fürstbischof, erhielt aber zur Antwort: die Regierung möge nur in der geeigneten Weise einschreiten und den Ungehorsamen bestrafen, er, der Bischof, sey mit Allem zufrieden. Was nun noch weiter geschehen wird, steht zu erwarten. Uebrigens ist jener Pfarrer und Schulinspector K...... in ganz Schlesien als Freimaurer, Neologe und thätiger Vertheidiger der Emancipation des Fleisches berüchtigt.

Aus der Schweiz. Zu der Zeit, als die Berufung des Dr. Strauß den Canton Zürich in Bewegung setzte, traten zu einer Menge zu Einsiedeln in Andacht versammelter katholischer Christen, welche nach Angabe ihrer verschiedenen Intentionen für einander beteten, mehrere gutherzige Züricher Bauern hinzu und sprachen: „Ihr liebe Lüet, sinds so guet unn bettet au no fuf Vatter Unser fürs Züri Volch, das mer de Glaube nit verlüret“. Alsbald bezeichneten sich die versammelten Katholiken mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und begannen das gewünschte Gebet im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — Um die nämliche Zeit antwortete ein Züricher Bauer einem Manne aus Rapperschwyl auf die Frage, wie es gehe, sehr naiv: „Denchet nu Her, jetzt will us die Regierig gar no d' Religion nemme unn doch henn mer so e chlis Gläubli“ (so ein kleines Gläubchen).

XIII.

Reliquien von Möhler.

Einleitung in die Kirchengeschichte.

(Dritter Artikel.)

IV. Ueber eine besondere Eigenschaft Dessen, der Kirchengeschichte mit Erfolg studiren will.

Da die Kirchengeschichte eben auch Geschichte ist, so begreift sichs von selbst, daß gewisse Eigenschaften, die zu ihrem Studium erforderlich werden, mit jenen Eigenschaften zusammenfallen, die zu einem erfolgreichen Studium der Geschichte überhaupt nothwendig sind. Ich setze demnach dieses allgemeine, zu einem gedeihlichen Studium der Geschichte Erforderliche als bekannt voraus, nur von etwas Eigenthümlichem und Besonderem werde ich Einiges zur Sprache bringen.

Wenn man nämlich die Geschichte der christlichen Kirche mit Erfolg studiren und in das Wesen derselben eindringen will, so wird erfordert, daß man einen christlichen und kirchlichen Sinn und Geist mitbringe. Der christliche Geist muß sich schon mit einigem Erfolg in uns erprobt haben, wir müssen wenigstens empfänglichen Sinn für ihn haben, wenn wir sein Wirken verstehen wollen. Sonst bleibt uns Al[illegible] ein durchaus verschlossenes Gebiet und es sind reine Aeußerlichkeiten, die äußerlichsten Beziehungen nur, die wir auffassen vermögen, und auch diese werden wir nur ganz sch[illegible] und verzerrt aufzufassen im Stande seyn. Wir haben Erscheinungen des christlichen Geistes; er ist es, der wirkt, und [illegible]

er gerade auf die ihm eigene Weise wirkt, und in diesen Erscheinungen sich ausspricht, so muß man mit diesem eigenthümlichen Geiste selbst vertraut seyn, um in den Erscheinungen sich zurecht zu finden. Gerade der Mangel an dieser Eigenschaft ist es, der oft so ganz mißrathene und völlig mißlungene Darstellungen der Kirchengeschichte hervorgebracht, so daß man oft nur ein wildes Getriebe von Leidenschaft, Wahn und Vorwitz im Laufe der christlichen Jahrhunderte wahrnimmt. In das Tiefliegende wußte man nicht einzudringen, eben weil der Sinn dazu fehlte. Wenn wir die allgemeine Menschengeschichte, überhaupt Menschliches verstehen wollen, so wird natürlich erfordert, daß wir menschliches Mitgefühl, daß wir Sympathie für alles Menschliche besitzen, sonst geht es unverstanden vor uns vorüber. Wer künstlerische Productionen beurtheilen will, muß künstlerischen Sinn haben; er weiß sie sonst nicht zu würdigen. Es weiß Niemand das Schöne aus einem Gemälde herauszufinden, der keinen besondern Sinn dafür hat, und dessen Sinn, wenn er auch einen dafür haben sollte, nicht wenigstens schon einige Uebung erworben hat. Gerade so verhält es sich nun auch mit der christlichen Geschichte, es sind Aeußerungen, Darstellungen, Offenbarungen des christlichen Geistes, in dessen Mitte wir uns befinden müssen, wenn, was aus ihm heraus sich entwickelt, von uns aufgefaßt und gehörig beurtheilt werden soll.

Es scheint nun aber, daß, wenn wir uns zu diesem Grundsatze bekennen, wir einem andern gegenüber, der sich ein bedeutendes Gewicht zu verschaffen gewußt hat, in ein Gedränge kommen und wir uns daher gegen diesen zu rechtfertigen haben. Ein neuer Geschichtschreiber, der in mancher Beziehung sich Verdienste erworben hat, hat den Grundsatz aufgestellt: der Geschichtschreiber (und also auch der Geschichtstudierende) dürfe keine Religion und kein Vaterland haben. Dieser Satz erlangte eine solche Autorität, daß man ihn oft gedankenlos nachsprach und ihn geradezu als ein historisches Axiom annahm, daß seine Gewißheit in sich selbst habe. Zu diesem Grundsatze kann we-

nigstens ich mich nicht verstehen, und niemals habe ich mich dazu verstanden. Ohne Religion seyn, was will denn das bedeuten? Die Religion gehört ja zum Innersten des Menschen, ja sie ist das Innerste, sie ist die Seele des Menschen, und warum soll man dem Geschichtschreiber und dem Geschichtsfreunde zumuthen, daß er sich seiner Seele beraube, und wie ein erstarrter Leib vor uns hintrete? Dieß ist etwas ganz Unnatürliches, das von keinem Menschen je zu fordern ist. Vielleicht aber ist es mit dieser Aussage: der Geschichtschreiber solle keine Religion haben, nicht gerade so strenge genommen worden, wie ich es angegeben habe, vielleicht meinte man bloß, er solle keine besondere Religion haben, sondern eine allgemeine. Es gibt aber keine allgemeine Religion, diese besteht nur in abstracten Vorstellungen, die nicht einmal den Namen der Religion verdienen. Die wahre Religion ist eine sehr concrete, bestimmte und lebendige. Wie wir daher einem Geschichtschreiber oder Geschichtstudierenden zumuthen sollen, daß er sich zu einem Abstractum machen soll, das ist ebenfalls sehr schwer zu begreifen. Dann finden wir in der ganzen Geschichte, daß die Religion auch ihre Seele sey, wie im einzelnen Menschen; denn die Religion ist nicht nur ein Theil, sondern der Kern der Geschichte. Darüber sich hinwegzusetzen und sich in bloße Abstractionen zu verlieren, das ist Niemanden zuzumuthen. Wollte man aber etwa nur das damit sagen, daß der Geschichtschreiber und Geschichtstudierende durch seine Religion sich nicht dürfe verleiten lassen, Thatsachen zu entstellen, warum bediente man sich eines so unpassenden Ausdrucks, er soll keine Religion haben, der, wenn man ihn genau überlegt, keinen Sinn hat? Daß aber Derjenige, der Geschichte studieren will, sich nicht selbst Thatsachen entstelle, versteht sich von selbst, und man sollte denken, das Christenthum verbiete die Lüge am allermeisten. Gerade also aus dem christlichen Standpunkte heraus wird man es sich am wenigsten beikommen lassen, partheiisch zu seyn, Thatsachen zu entstellen, da und dort etwas hinwegzulassen,

er gerade auf die ihm eigene Weise wirkt, und in diesen Erscheinungen sich ausspricht, so muß man mit diesem eigenthümlichen Geiste selbst vertraut seyn, um in den Erscheinungen sich zurecht zu finden. Gerade der Mangel an dieser Eigenschaft ist es, der oft so ganz mißrathene und völlig mißlungene Darstellungen der Kirchengeschichte hervorgebracht, so daß man oft nur ein wildes Getriebe von Leidenschaft, Wahn und Vorwitz im Laufe der christlichen Jahrhunderte wahrnimmt. In das Tiefliegende wußte man nicht einzudringen, eben weil der Sinn dazu fehlte. Wenn wir die allgemeine Menschengeschichte, überhaupt Menschliches verstehen wollen, so wird natürlich erfordert, daß wir menschliches Mitgefühl, daß wir Sympathie für alles Menschliche besitzen, sonst geht es unverstanden vor uns vorüber. Wer künstlerische Productionen beurtheilen will, muß künstlerischen Sinn haben; er weiß sie sonst nicht zu würdigen. Es weiß Niemand das Schöne aus einem Gemälde herauszufinden, der keinen besondern Sinn dafür hat, und dessen Sinn, wenn er auch einen dafür haben sollte, nicht wenigstens schon einige Uebung erworben hat. Gerade so verhält es sich nun auch mit der christlichen Geschichte, es sind Aeußerungen, Darstellungen, Offenbarungen des christlichen Geistes, in dessen Mitte wir uns befinden müssen, wenn, was aus ihm heraus sich entwickelt, von uns aufgefaßt und gehörig beurtheilt werden soll.

Es scheint nun aber, daß, wenn wir uns zu diesem Grundsatze bekennen, wir einem andern gegenüber, der sich ein bedeutendes Gewicht zu verschaffen gewußt hat, in ein Gedränge kommen und wir uns daher gegen diesen zu rechtfertigen haben. Ein neuer Geschichtschreiber, der in mancher Beziehung sich Verdienste erworben hat, hat den Grundsatz aufgestellt: der Geschichtschreiber (und also auch der Geschichtstudierende) dürfe keine Religion und kein Vaterland haben. Dieser Satz erlangte eine solche Autorität, daß man ihn oft gedankenlos nachsprach und ihn geradezu als ein historisches Axiom annahm, daß seine Gewißheit in sich selbst habe. Zu diesem Grundsatze kann we-

ben ist, sehr gut; aber das Kind kann den Mann nicht beurtheilen. Man kann vielmehr sagen, daß ein Christ das Heidenthum in allen seinen Formen, wenn er sich nur das gehörige Material verschaffen will, weit besser und ungleich tiefer auffassen und beurtheilen kann, als der Heide selbst. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit dem Christenthume und dem Islam und mit dem katholischen Standpunkte irgend einer christlichen Secte oder Confession gegenüber. Wir werden im Verlaufe der Geschichte sehen, daß alle Secten, überhaupt alle Partheien, die sich von der christlichen Kirche im Laufe der Zeit getrennt haben, nur als gewisse Bruchtheile, Fragmente der einen Totalität der christlichen Wahrheit, die in der katholischen Kirche stets vorhanden war, und immer aufbewahrt wird, angetroffen werden. Von diesem Standpunkte der Totalität der christlichen Wahrheit aus dringt man auch in diese fragmentarischen und entstellenden Darstellungen ein, man hat den Schlüssel in der Hand; aber das Umgekehrte, von diesen fragmentarischen Gestaltungen aus in das große Wesen der katholischen Kirche einzudringen, das ist etwas ganz Anderes, der Standpunkt ist zu klein, der Ausgangspunkt viel zu schief, als daß es gelingen könnte. Wir müssen also bei unserm Grundsatze bleiben, und diese und ähnliche Einwürfe, wenn sie noch in anderer Weise vorkommen sollten, zurückweisen.

V. Ueber den Zweck des kirchenhistorischen Studiums.

Wenn ich vom Studium der Kirchengeschichte spreche, so meine ich keineswegs bloß das Studium von kirchenhistorischen Compendien, oder Handbüchern, oder Vorlesungen; denn hier kann immer nur das, was die universellste und umfassenste Bedeutung hat, angegeben werden; das eigentlich Anschauliche, das nur im Detail liegt, liegt jenseits solcher compendiarischen Darstellungen. Ich meine also nicht blos ein

etwas zu verschweigen, etwas, das sich in der Wirklichkeit nicht findet, hinzuzufügen. Versteht man dieses Letztere darunter, so wird man wohl damit einverstanden seyn; aber dann soll man sich so ausdrücken, wie es der Sinn verlangt, den man im Ausdrucke finden soll.

Aber um die Sache etwas allseitiger in Betracht zu nehmen, wollen wir noch Eines und das Andere berücksichtigen. Man könnte sagen, wenn man ein Christ seyn muß, um die christliche Kirchengeschichte zu verstehen, so muß man auch ein Heide seyn, um die heidnische Geschichte, namentlich die religiöse; ein Protestant, um die Geschichte des Protestantismus zu verstehen u. s. w., kurz man kann bloß die Geschichte jener Kirche, Secte oder Religion, der man selbst angehört, schreiben, aber alle übrigen müsse man bei Seite lassen. Hätte es damit seine Richtigkeit, dann würden wir allerdings in ein bedeutendes Gedränge kommen; denn vom Standpunkte unserer Geschichte aus kommen wir gar oft in die Lage, die verschiedensten Religionen beobachten und beurtheilen zu müssen; alle möglichen Secten werden uns nach und nach in die Hände kommen. Allein von einem höhern Standpunkte aus überschaut man auch den niedern, vom niedern aber nicht den höhern. Nun steht aber das Christenthum über allen übrigen Religionen hoch erhaben da, und von seinem Standpunkte aus können diese niedern Gestaltungen von Religion nicht nur überschaut, sondern ganz und gar durchschaut, vollkommen begriffen und gewürdigt werden; aber umgekehrt geht es nicht. Ein Heide kann nicht die Geschichte des Christenthums beschreiben, er müßte Christ werden; aber anders verhält es sich mit einem Christen, dem Heidenthume gegenüber. Das Heidenthum ist als Heidenthum nicht nur eine einseitige, sondern eine ganz irrthümliche Religion. Der Irrthum kann nur von der Wahrheit gewürdigt werden, umgekehrt jedoch hat der Irrthum keinen Sinn für Wahrheit. Das Judenthum sollte auf das Christenthum vorbereiten, das Christenthum versteht darum das, wodurch es vorbereitet wor-

den ist, sehr gut; aber das Kind kann den Mann nicht beurtheilen. Man kann vielmehr sagen, daß ein Christ das Heidenthum in allen seinen Formen, wenn er sich nur das gehörige Material verschaffen will, weit besser und ungleich tiefer auffassen und beurtheilen kann, als der Heide selbst. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit dem Christenthume und dem Islam und mit dem katholischen Standpunkte irgend einer christlichen Secte oder Confession gegenüber. Wir werden im Verlaufe der Geschichte sehen, daß alle Secten, überhaupt alle Partheien, die sich von der christlichen Kirche im Laufe der Zeit getrennt haben, nur als gewisse Bruchtheile, Fragmente der einen Totalität der christlichen Wahrheit, die in der katholischen Kirche stets vorhanden war, und immer aufbewahrt wird, angetroffen werden. Von diesem Standpunkte der Totalität der christlichen Wahrheit aus dringt man auch in diese fragmentarischen und entstellenden Darstellungen ein, man hat den Schlüssel in der Hand; aber das Umgekehrte, von diesen fragmentarischen Gestaltungen aus in das große Wesen der katholischen Kirche einzudringen, das ist etwas ganz Anderes, der Standpunkt ist zu klein, der Ausgangspunkt viel zu schief, als daß es gelingen könnte. Wir müssen also bei unserm Grundsatze bleiben, und diese und ähnliche Einwürfe, wenn sie noch in anderer Weise vorkommen sollten, zurückweisen.

V. Ueber den Zweck des kirchenhistorischen Studiums.

Wenn ich vom Studium der Kirchengeschichte spreche, so meine ich keineswegs bloß das Studium von kirchenhistorischen Compendien, oder Handbüchern, oder Vorlesungen; denn hier kann immer nur das, was die universellste und umfassenste Bedeutung hat, angegeben werden; das eigentlich Anschauliche, das nur im Detail liegt, liegt jenseits solcher compendiarischen Darstellungen. Ich meine also nicht blos ein

solches Studium, das nur ein vorbereitendes ist, das blos in kurzen Umrissen das bezeichnet, was man später durch sein ganzes Leben nach allen Beziehungen hin, erst ausbreiten soll; ich meine eben dieses Studium der Kirchengeschichte im Größern mit diesem Kleinern zusammen.

Wenn wir nun nach dem Zwecke dieses Studiums fragen, nach den Vortheilen und dem Nutzen, den es gewährt, so müssen wir uns wohl zuerst so ausdrücken, daß wir die Geschichte der christlichen Kirche

1) darum studiren, weil wir Christen sind. Es gibt allerdings einen Standpunkt, von welchem aus man sagen kann, dieses Studium wolle keinen Zweck erreichen, sondern es sey sich selbst Zweck. Wie ich das meine, will ich etwas näher erklären. Wenn man auch einem ungebildeten Manne Erzählungen von Völkern aus Hinterindien, aus dem südlichen Amerika u. s. w. mittheilt und sagt, welche Sitten und Gebräuche bei ihnen herrschen, wie sie sich ernähren, wie sie leben u. s. w., so finden wir, daß derselbe Stunden und Tage lang mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zuhört. Mit der innigsten Theilnahme nimmt er auf, was man ihm mittheilt, er denkt gar nicht daran, daß er mit diesen Völkern jemals in Berührung kommen könne. Was ist es denn nun in diesem Bauern, was ihm ein solches Interesse an diesen Mittheilungen erregt? Nur die rohesten Menschen, die ganz stumpfen Sinnes sind, haben keine Freude dabei, nur Diejenigen, die durch ihre Leidenschaft wie Thiere geworden, empfinden kein Behagen. Was ist es aber denn, das diese Theilnahme erregt? ich dächte wohl, es sey daher zu erklären, weil er die Geschichte von Menschen hört und er selbst ein Mensch ist. In der Geschichte dieser auch entfernten Völkerstämme findet er seine eigene Geschichte, nur in einer Variation. Er begreift sich als Glied eines großen Körpers, und wie er an sich selbst Antheil nimmt, so auch an den Schicksalen, an den Freuden und Leiden der ganzen Menschheit. Dieses allgemeine menschliche Interesse nun, das uns antreibt, auch



die ältesten Geschichten und Sitten selbst der entferntesten Völker und Nationen zu studiren, ohne daß uns jemals die Liebe dazu versiegte, dieses Interesse haben wir darum, weil wir Menschen sind und nichts Menschliches als ein uns Fremdes betrachten. Gerade so ist es nun auch mit dem Studium der christlichen Kirchengeschichte dem Christen gegenüber. Weil er Christ ist, nimmt er Antheil an den Schicksalen der christlichen Kirche, er kann sich dieser Theilnahme gar nicht entziehen, und nur dort sehen wir Gleichgültigkeit und Stumpfsinn, wo der christliche Sinn noch nicht erwacht oder wieder erloschen ist. Dieses Studium also — einen solchen Standpunkt können wir offenbar einnehmen — hat gewissermaaßen seinen Zweck in sich selbst. Dieß ist aber doch nur Ein Gesichtspunkt, unter welchem dieses Studium betrachtet werden kann, und natürlich wollen wir damit in keiner Weise gesagt haben, als könnten nicht ganz bestimmte Zwecke dadurch erreicht werden wollen, oder als sollten sie nicht erreicht werden, und als könnte nicht ein bestimmter Gebrauch und Nutzen daraus gezogen werden.

2) Der Theolog repräsentirt in der Kirche die Intelligenz, er muß daher auch Rechenschaft über ihren Bestand abzulegen im Stande seyn, einem Jeden gegenüber, der ihn darum fragt. Nun fragen wir uns aber selber, wie denn etwa der gegenwärtige Bestand der Kirche, wie er ist, zu erklären sey? Was ist die Gegenwart anders, als der letzte Endpunkt der Vergangenheit? Ein jeder frühere Moment findet daher seinen Erklärungspunkt in dem ihm unmittelbar vorhergegangenen. So begreifen wir auch unsere Gegenwart der Kirche nicht, wenn wir nicht zuerst die ganze christliche Vergangenheit begriffen haben. Der Theolog wird also in keiner Weise im Stande seyn, über die kirchliche Gegenwart und ihre Verhältnisse nach allen Beziehungen einen gründlichen Aufschluß zu geben, wenn er nicht die Kirchengeschichte studirt hat. Dieses Studium liegt ihm also auch auf eine eigenthümliche Weise ob, darum, weil er ist, was er ist.

3) Wir studiren gewisse theoretische Wissenschaften, ganz abgesehen von dem praktischen Werthe, den sie haben, bloß um der formellen Bildung wegen, die sie uns gewähren, wie z. B. die mathematischen Studien für einen großen Theil der Gelehrten und Gebildeten überhaupt, besonders wenn es höher hinaufgeht, nicht von unmittelbarer praktischer Anwendung sind, aber gleichwohl werden wir in sie eingeführt, um den Geist zu schärfen, das Urtheil zu bilden u. s. w. Wie nun diese und ähnliche Wissenschaften darum studirt werden, um den Geist formell zu bilden, so sind es ganz besonders die praktischen und historischen Wissenschaften, welche ihn praktisch bilden, praktischen Sinn und Takt im Menschen erzeugen, auch abgesehen von dem Stoffe, den wir da- und dorthin verwenden. Diesen allgemeinen Vortheil theilt natürlich auch die Kirchengeschichte; aber sie bietet einen solchen praktischen Takt in kirchlicher Beziehung, und darum ist dieses Studium für den Theologen so wichtig und für seinen ganzen Beruf so werthvoll, wenn es auf eine gründliche Weise geleitet wird. Wie viele Erscheinungen von der mannichfaltigsten Art werden uns hier nicht entgegengeführt! Wir müssen diese Erscheinungen bis auf ihre Ursachen verfolgen, wir haben sie nach ihrer mannichfachen Ausbreitung zu betrachten und in ihren Folgen darzustellen. Welcher Reichthum von Erfahrungen wird uns da nicht mitgetheilt! Und wie wäre es möglich, daß alles dieß, ohne eine solche praktische Tüchtigkeit zu bilden, vorüberginge? Wie diese oder jene wichtigen Erscheinungen der Gegenwart zu erklären seyen, wird uns, wenn wir die Vergangenheit studirt haben, oft auf den ersten Anblick klar. Wir wissen darum auch, wie man sie anzuschauen und sich dabei zu benehmen hat; denn es kann sich kaum etwas so Neues ereignen, was sich nicht während des Verlaufes der achtzehn Jahrhunderte der christlichen Kirche ereignet hätte, wenn auch nur in einer analogen Weise. Man erhält ganz besonders eine gewisse Festigkeit, wenn man sieht, wie die katholische Kirche durch alle Stürme der acht-

zehn Jahrhunderte unversehrt hindurchging, wogegen Alles, was sich geltend machen wollte ohne sie oder etwa noch wider sie, verschlungen wurde. Dieß bildet eine ganz eigenthümliche Festigkeit, die ich die historische nennen möchte, und welche ganz anderer Art ist, als diejenige, die man sich blos durch theoretische Entwickelungen aneignen kann. Aber daneben her bleibt auch dieß noch zu beachten, daß wenn wir sehen, wie langmüthig Gott und wie nachsichtsvoll die Kirche hinsichtlich jener Fehler ist, die wir selbst auch bei aller Festigkeit begehen, auch wir milde werden müssen und sanft in unsern mancherlei Urtheilen und langmüthig in der Beobachtung der göttlichen Führungen, die wir vor unsern Augen sehen. Auch ein unbesonnenes, gewaltthätiges, zudringliches Wesen wird durch das Studium der Kirchengeschichte in gewisse Schranken zurückgewiesen. Mit Einem Worte, es bildet sich eine gewisse praktische Thätigkeit, wie sie eben nur das Studium von Thatsachen und langen Erfahrungen in uns bilden kann. Die Geschichte ersetzt in diesen Beziehungen einen Reichthum von eigenen Erfahrungen, die Erfahrungen von vielen Jahrhunderten stellen sich uns vor; denn die katholische Kirche hat schon länger gelebt, als jeder Einzelne von uns zu leben Hoffnung hat.

Wir haben nun das Studium der Kirchengeschichte unter mancherlei Gesichtspunkten betrachtet, und die allgemeinsten hervorgehoben. Was die speciellen anbelangt, so habe ich mich wohl kaum weiter zu erklären. So z. B. leuchtet die Beziehung, in welcher das kirchenhistorische Studium zur Dogmatik steht, ganz von selbst ein. Die Erklärungen, welche die Kirche zu verschiedenen Zeiten über den uranfänglichen Glauben gegeben, wurden meistens den häretischen Partheien gegenüber abgegeben, und zwar in Folge eines mehr oder minder lange ausdauernden Kampfes. Daher muß immer und überall, wenn das kirchliche Dogma, der Ausdruck, welchen die Kirche aufgestellt hat, gehörig erklärt und erläutert werden soll, auf die Geschichte zurückgegangen werden. Die Be-

weise für das Dogma sind aber auch, wenigstens nach seiner Hauptseite hin, die traditionellen, d. h. die geschichtlichen. So ergibt es sich von selbst, daß ohne ein gründliches, kirchenhistorisches Studium die Dogmatik, als die bestimmte Wissenschaft, die wir uns unter derselben denken, gar nicht möglich ist. Ebenso verhält es sich ganz und gar auch mit dem Kirchenrechte — und das christliche ist eben ganz positiv, es mag nun auf den wesentlichen Grundlagen der Kirche beruhen, oder im Laufe der Zeit durch Verträge, Concordate u. s. w. sich gebildet haben — es läßt sich gleichfalls nur aus der Geschichte gehörig erklären und durch dieselbe begründen. Was die Apologetik der christlichen Religion und Kirche anlangt, so leuchtet es wohl einem Jeden zum voraus von selbst ein, daß, wenn das Christenthum eine übernatürliche, eine ganz eigenthümliche, uns von Gott gegebene Religion ist, dasselbe auch seinen göttlichen Ursprung im Verlaufe der Geschichte nicht verleugnen könne, sondern daß es in den herrlichsten und edelsten Wirkungen durch die ganze Dauer seines Daseyns siegend wirken müsse. Eben darum leuchtet aber auch ein, daß eine sehr eindringliche und eigenthümlich ergreifende Beweisführung für die Göttlichkeit des Christenthums eben auch aus der Geschichte, die es beschrieben hat, hergenommen werden müsse. Indessen ist gewissermaaßen gerade von dieser Seite noch am wenigsten geschehen. Im Allgemeinen zwar ist man wohl immer darauf zurückgekommen; aber diesen historischen Beweis recht in sich zu gründen, nach seiner ganzen Haltbarkeit darzustellen und nach allen seinen Beziehungen zu entwickeln, das ist noch kaum recht versucht worden, und es will mich dünken, daß gerade mangelhaftes, kirchenhistorisches Studium hiebei als Erklärungsgrund anzunehmen sey. So mögen wir denn die theologischen Wissenschaften nach allen Seiten hin betrachten, überall zeigt es sich, wie die Kirchengeschichte in dieselben eingreift, und wie sie ohne diese gar nicht verstanden werden können.

XIV.

Protestantische Zustände und Anschauungen.

Je zorniger und heftiger der Kampf gegen die, auf dem Felsen gegründete Kirche täglich entbrennt, von desto größerm Interesse ist es, in unbefangener heiterer Ruhe das, was die Gegner eigentlich wollen und meinen, aus ihren eigenen Geständnissen kennen zu lernen. In dieser Beziehung ist uns, abgesehen von der Belustigung, die es uns gewährt hat, ein, der unschuldigen Kinderwelt gewidmetes, von Leipzig ausgehendes Büchlein von großem Interesse gewesen. — Es führt den Titel: „des Knaben von Neapel Gefahr und Rettung, oder Reiseabentheuer von Rom nach Tibet. Ein Lehr= und Sittenbuch für die Jugend beiderlei Geschlechts von 10 bis 14 Jahren von Pastor H. Müller. Verfasser des: Bitte! Bitte! Jugend und Tugend u. m. a. Mit 6 col. Kupfern. Leipzig. Verlag von Ch. E. Krappe.“ — Ob wir Recht oder Unrecht haben, auf dieses Product der neuesten protestantischen Romantik für Kinder einen Werth zu legen, wird sich aus dem nachfolgenden Auszuge ergeben.

„Glücklichere Kinder als Johann und Marie Gueti, fand man in dem volkreichen Neapel nicht.“ — Johann war 12, Marie 15 Jahre alt, jedes in seiner Art ein Ausbund von Liebenswürdigkeit. Der Vater war Maler und „geistesstarker“ Mann, — beide Eltern so aufgeklärt, daß sie verdient hätten, Leipziger zu seyn. „Einst unterredete sich Michael Gueti mit seiner Gattin über religiöse Gegenstände, und Beide ahneten es nicht, daß Johann in der Nebenstube, da die Thüre zu derselben unmerklich offen stand, jedes Wort hörte, was sie sprachen. Es ging ihm das Licht einer bessern Erkenntniß

auf, als die Mutter sagte: es ist sündlich und unrecht, daß die Priester das Volk mit dem Blute des heiligen Januarius so täuschen, da es doch von ihnen abhängt, ob es flüssig oder nicht flüssig seyn soll. — — — Unbegreiflich ist es, daß die Menschen nicht längst schon zur Entdeckung der abergläubischen Posse gekommen sind. Die Pflicht der Prediger (sic) ists, da das Licht der Wahrheit zu verbreiten, wo die Nacht der Dunkelheit herrscht; thut man aber mit dem Blut des sogenannten Heiligen nicht immer das Gegentheil? — Der Gatte erwiderte so leise, daß es Johann kaum verstehen konnte: Ich bin ganz deiner Meinung, laß uns aber von der Sache schweigen, es möchte uns übel ergehen, wenn wir öffentlich redeten. Steinigen oder gar verbrennen würde man uns, wie man es mit den Ketzern gern thun möchte, so weit die Sonne scheint." — Aber was geschieht? Beim nächsten Feste des heil. Januarius ist der Knabe in der Kirche und hört, daß zwei Frauen in seiner Nähe Besorgniß hegen, das Ausbleiben des Wunders könne ein Unglück für das Land bedeuten, und daß die eine sogar so weit geht, zu meinen: „Der gütige Himmel verleihe den Frommen Kraft, das schwerste Leiden zu überwinden." — Da kann sich der kleine Johann nicht länger halten, und ruft aus: „Glaubt doch nicht an das Possenspiel, was Priester mit dem Blute des heiligen Januarius treiben, um das Volk damit zu äffen und zu betrügen. Gott offenbart es gewiß nicht durch das Blut eines Menschen, ob er einem Volke Leid oder Freude geben will. Schon so alt und noch so abergläubisch"! — Darüber entsteht dann natürlich, nach einer Pause des stummen Entsetzens, ein Mord- und Zetergeschrei. — Zum Unglück für Johann steht ein Mönch in der Nähe; (— der Leipziger Leser, der noch nie einen lebendigen Religiosen solcher Art gesehen, hat auf dem zweiten illuminirten Kupfer zwei derselben in effigie zur Hand; scheußliche, wampige Bonzengesichter, an denen er sich mit dem obligaten Abscheu erfüllen kann!) „Sogleich donnerte der Mönch den Knaben mit grimmigem Ge-

sichte also an: Verbrecher, Du hast das Heiligste verlästert, komm, folge mir, laß mich nicht Gewalt brauchen, daß ich Dich der verdienten Züchtigung überliefere. Eines Ketzers Sohn bist Du, und Böses ist in Deiner Seele gewurzelt". — Hieran hat dieser Ordensmann unsres Erachtens offenbares Unrecht. — Es ist nicht Bosheit, sondern die klare Dummheit, die Herr Müller aus dem Knaben sprechen läßt, und wir würden uns in der Stelle des Mönches begnügt haben, etwa Folgendes zu sagen: Lieber Herr Pastor! Bekümmern Sie Sich nicht um das Blut unsers heiligen Januarius und beruhigen Sie Sich mit dem Shakspeare'schen Dictum: daß es zwischen Himmel und Erde Vieles giebt, wovon nichts in Ihren Compendien steht. Wollen Sie aber für das streiten, was Sie Aufklärung nennen, so fegen Sie vor Ihrer eigenen Thür und polemisiren Sie gegen die Spuckgeister im protestantischen Schwaben und gegen die Blätter aus Prevorst, wovon das 12te Heft so eben versandt und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. — Fragen Sie Sich dabei selbst unter vier Augen, ob Sie von allem Glauben an jene Mirakel der Gespensterwelt ganz frei sind, die dann doch, da sie öfters auf dem Zeugnisse irgend eines anonymen, pietistischen Schneidergesellen oder dergleichen beruhen, sich in Hinsicht des historischen Beweises mit dem Wunder nicht messen können, welches Jahr aus, Jahr ein, seit unvordenklichen Zeiten, in einer der größten Hauptstädte Europa's, am hellen lichten Tage, vor einer unzählbaren Volksmenge geschieht. Wir wissen nicht, wie Sie über die Justinus Kerner'schen Gespenster am Tage denken, aber falls Ihnen Ihr Gewissen sagt, daß Nachts, wenn Frau und Kinder zu Bette sind und Sie etwa noch im Schweiße Ihres Angesichts für ihren Buchhändler arbeiten, es Ihnen kalt den Rückgrat hinunterläuft, wenn eine Ratte in Ihren Manuscripten raschelt, — dann behalten Sie Ihre norddeutsche Aufklärung und lassen Sie uns den Glauben an unsre katholischen Wunder und uns ungeschoren. — Dieß und Aehnliches

würden wir Herrn Johann Gueti-Müller gesagt haben, aber die neapolitanische Kirchenpolizei (mochte sie etwa von den Prozeduren gegen die schlesischen Lutheraner gehört haben?) nahm, wie Herr Pastor H. Müller berichtet, sich hieran vielleicht ein Exempel und die Sache ernsthaft. — Johann wird mit Hülfe zweier andrer Mönche in eine Kapelle des Doms gebracht, die man fest verriegelte. „Hier aber blieb er nur so lange, bis die Nacht eintrat, und wurde dann nach einem Kloster abgeführt". — Wie der Vater das hört, läuft er hin an den Ort des begangenen Verbrechens, „und prüfte alle Thüren, die in den Dom führten, und fand keine geöffnet. Er pochte mit einem Stein so heftig an eine derselben, daß der dumpfe Schall in dem Riesengebäude wiederhallte". — Nun kömmt die Wache und verbietet ihm den unsinnigen Lärm, Gueti aber antwortet: „Gebt mir meinen im Dom eingekerkerten Sohn wieder, und sogleich will ich das Klopfen einstellen". — „Warum hat man denn euern Sohn eingekerkert"? „Weil er nicht an das Blut des heiligen Januarius glaubt, daß es von selbst flüssig wird".... Aber da läuft er schön an bei der Wache: „Hättet ihr ihm das Ketzergift eingeflößt, so gäbe es für Euch keine zu große Strafe". Des andern Tags frägt er in achtzehn Mannsklöstern nach, ob sein Sohn nicht dort eingekerkert sey, erhält aber von den Mönchen mit grimmiger Miene den niederschlagenden Bescheid: „Bei langsamem Feuer muß der braten, der solche gotteslästerliche Reden führt". — Aber vollends so arg wird es nicht. Er geht nach Hause und erfährt hier, daß zwei Karthäusermönche nach ihm gefragt, sich aber eiligst entfernt haben, ohne seiner Gattin Bescheid zu geben, als sie nach der Absicht ihres Besuchs fragte. — Sie kommen aber alsbald wieder, und der Eine sagt: „Wir sind Abgeordnete des Erzbischofs, der Euch noch heute in der Sache Eures Sohnes vernehmen will" u. s. w. Vermuthlich hat der Erzbischof (richtiger: Herr Pastor Müller) die Karthäusermönche zu diesem Botengange gewählt, damit die Sache verschwiegen bleibe, denn dieser

Orden legt bekanntlich das Gelübde des ewigen Stillschweigens ab. — Nun wird der Vater vor ein „Glaubensgericht" gestellt, wo ihm „verfängliche Fragen" gethan werden. — Allein er redet sich so ziemlich heraus und das Urtheil lautet: daß Johann sechs Tage im Gefängniß gehalten werden soll, „um ihm (sic) die Warnung vor fernen (sic) Gotteslästerungen recht eindrücklich zu machen". Dann soll er seine Freiheit erhalten, aber unter der Bedingung: daß er im Karthäuserkloster noch ein Vierteljahr lang Buße thue. — Der Vater dankt für gnädige Strafe, bittet aber, seinen Sohn sehen zu dürfen. Dieß wird ihm gestattet. „Eine Minute vergönnen wir Euch, Eurem Herzen zu genügen, für jede längere Minute, die Ihr vor der Klosterthür verweilt, seyd Ihr uns verantwortlich". — Ein Mönch, mit der Uhr in der Hand, begleitet ihn und treibt ihn weg, als die Minute vorüber ist. „Auch keine Secunde will mir Eure Güte noch zugestehen? — Und wenn es noch einen kleineren Theil der Zeit gäbe, auch den nicht. Wer die schwersten Pflichten am treuesten erfüllt, der ist ein Frommer, und einem Mönche darf dieser Ruhm nicht fehlen". — Gern wäre nun Herr Gueti, Vater, sogleich nach seiner Wohnung geeilt, „aber dieß wird ihm erst dann erlaubt, als er zu Mittag mit mehreren Klosterbrüdern an einer Tafel gespeist hatte". — Doch traue einer nur den Mönchen! „Als er eben das Kloster verlassen wollte, hielt ihm ein Mönch mit freundlicher Miene einen Kelch voll rothen Weines hin, und sagte: Da trinkt! Die Angst um Euren Sohn hat Euch viele Kräfte geraubt, daß Ihr stark werdet". Michael trinkt und wird, wie sich von selbst versteht, vergiftet; Johann erhält ebenfalls Gift, kömmt aber noch mit dem Leben davon, weil sonst seine Geschichte ein Ende gehabt hätte, ehe sie angefangen. —

Uebrigens giebt es auch edle Mönche. Da ist z. B. in dem Karthäuserkloster ein Onkel des Johann, der ihn, als seine Bußzeit überstanden ist, zur Mutter zurückbegleitet und dieser einen Beutel Zechinen schenkt, vermuthlich aus den

Ersparnissen, zu denen er, bei seinem Gelübde der Armuth, die beste Gelegenheit hatte. — Dann warnt er den Neffen Johann noch: „daß er von Niemanden Speise und Trank genieße, den er nicht als seinen Freund kennt. Man wird es ihm wohl nie verzeihen, daß er die Geistlichen in ein ungünstiges Licht gestellt und sie als Betrüger ausgerufen hat, die das Volk durch das Blut des heiligen Januarius im Aberglauben bestärken. Laßt uns von einer bösen Sache nicht mehr reden, die mein Inneres empört und das Verbrechen eines Banditen verzeihlich darstellt, der, als ein gedungener Mörder, ein Menschenleben mit einem Dolchstich endigt". —

Nachdem Johanns Mutter sich zum zweiten Male verheirathet hat, und der Held der Geschichte sich mit seinen Stiefgeschwistern nicht vertragen kann, entläuft er seinem elterlichen Hause und geht nach Rom zu einer Tante, die ihm aber jenen Unglauben am St. Januariusfeste nicht hat verzeihen können. Unterwegs sinkt er krank und schwach am Wege zusammen und wäre hülflos umgekommen, wenn sich ein edler Jesuit seiner nicht angenommen hätte. — Es ist unglaublich, und wir haben Mühe gehabt unsern eigenen Augen zu trauen! Aber es war wirklich ein edler Jesuit, und Herr Pastor Müller läßt ihm alle Gerechtigkeit widerfahren. — Der erstaunte Leser frägt hier gewiß: wie das zugehe? und wir wollen versuchen ihm das Räthsel zu lösen und den Jesuiten zu schildern, wie er seyn soll, damit er vor den Augen der Leipziger Pastoren Gnade finde.

„Der Jesuit führte Johann in das Collegium de propaganda fide, dem Aufenthaltsort der Missionäre, die zu Heidenbekehrern bestimmt sind." — Da geräth Johann in große Angst, „er zitterte, erblaßte und rief in der Angst laut aus: Gott steh mir bei! ich bin unter den Jesuiten!" Aber sein Begleiter tröstete ihn: „Auch ich gehöre zu dem Orden der Jesuiten. Hast Du es nicht erfahren, daß auch allenthalben Fromme unter den Gottlosen wohnen.... Auch unter den Lasterhaften kann der Fromme seine Tugend behaupten....

Sage mir Alles, verschweige mir nichts, was Du von den Jesuiten Böses weißt; wenn es wahr ist, will ichs Dir nicht abstreiten, und warnen werde ich Dich vor den Lastern und Vergehungen, welche diesen Orden andern Mönchen und allen Redlichen verächtlich, verhaßt und verdächtig machen." — „Mein Vater", antwortete Johann, „wünschte sie in den Abgrund der Hölle und meinte, daß sie bis auf die Wurzel vertilgt werden müßten. Hätte mein frommer Vater, aus Haß gegen die Jesuiten, die Unwahrheit gesagt? Das kann ich nicht glauben?" u. s. w. Aber der Jesuit (Franz Isidore mit Namen) erinnert ihn an die Wohlthat, die er ihm erwiesen. „Ja, ein Jesuit bin ich, weißt Du's auch, ob ich ihren Lastern fröhne?.... List, Betrug, Drohung und Ueberredung machten mich zu einem Jesuiten; um meine Freiheit und mein Leben wäre ich gekommen, wenn ich mich von dem Orden losriß; die Gelegenheit Gutes zu stiften und Böses zu verhüten, gebot mir die heilige Pflicht, ein Mitglied desselben zu bleiben" u. s. w. — Dann giebt er ihm ein Manuscript, welches viele wichtige Aufschlüsse über sein Leben enthält. — „Wenn Du eine Weile in diesen Papieren gelesen hast, so hoffe ich, wenn sich dadurch Dein Urtheil über die Jesuiten auch nicht günstiger stimmt, daß Du wenigstens mich nicht verachtest" u. s. w. Während Johann liest, zieht der edle Jesuit Erkundigungen über die Tante ein. „Sie steht, sagte er bei seiner Rückkehr, im Ruf einer sogenannten Rechtgläubigen, d. h. sie würde ein Loblied singen, wenn sie Andersglaubende in der Hölle oder auf einem Scheiterhaufen verbrennen sähe.".. Trotz dieser Warnung geht Johann hin, trifft es aber schlecht, denn „ob er auch kaum das vierzehnte Jahr erreicht hatte, so war sein Verstand durch den klugen Vater, durch die weise Mutter und durch den lehrreichen Onkel doch schon zu einer Reife gediehen, wie man sie bei wenigen katholischen Kindern findet." — Daher macht er denn auch alsbald die Bemerkung: daß die Religion der Tante nicht von Gott, sondern vom Teufel sey, und als die Tante bei Gelegenheit

eines heftigen Gewitters betet, belehrt er sie: „O, es beten gar Viele im Unglück, die wahre Heiden sind, aber der Christ betet vorzüglich in ruhigen Tagen. An den Zorn Gottes habe ich nie geglaubt, wohl aber an seine Liebe und Güte... Wer fromm lebt und thut, Gott und die Menschen liebt, für den giebt es kein Fegefeuer und keine Hölle." — Nachts darauf geht eine große „Wasserhose" über Rom weg, woraus die Tante Veranlassung nimmt, des andern Tages in der Frühe den kleinen rationalistischen Naseweis aus dem Hause zu jagen. — Nun nimmt ihn der Jesuit mit offenen Armen wieder auf, und gewinnt ihn so lieb, „daß er damit umging, da er ein wohlhabender Mann war, ihm, im Falle er stürbe einen Theil seines Vermögens zu vermachen, so weit es geschehen konnte, ohne ungerecht gegen seine Verwandten zu seyn." — Allein Johann entschloß sich seinen Wohlthäter auf eine Missionsreise nach Tibet zu begleiten, und die übrigen jesuitischen Reisegefährten waren damit wohl zufrieden und erwiesen ihm alles erdenkliche Liebe und Gute. „Die Jesuiten hüteten sich wohl, wenn der Knabe zugegen war, ihm durch ihre falschen, unmoralischen Grundsätze verächtlich und verdächtig zu werden, und so glaubte er unter frommen Menschen zu seyn, die mit Verläugnung vieler Lebensbequemlichkeiten, mit Uebernahme großer Gefahren sich wie die Apostel Jesu einst: dem heiligen Berufe weihten, die göttliche Religion ihres Erlösers unter den Heiden zu verkünden." — Wie hätte er auch daran zweifeln dürfen, da sein Freund der Jesuit ihm einmal die Versicherung ertheilt: „Du bedarfst keines Altars, um daran zu beten, Du hast Deine Seele dazu gemacht, und ehrest den Allmächtigen durch fromme Empfindungen und Entschlüsse."

Im Hafen von Ostia stieß ein Vater mit zwei Söhnen zu den Missionarien, „der nach Jerusalem wallfahrten wollte, weil er glaubte, daß er dadurch Vergebung von Gott für seine Sünden erhalten werde. Sein Beichtvater hatte ihn in diesem irrigen Wahn bestärkt. Das Gebet am Grabe des Er-

lösers hielt er für ein Wundermittel, ohne ein gebessertes Leben und ohne gute Werke." Ehrn Herr Pastor Müller hat keine Ahnung, daß der besagte Pilgrim sich hierdurch dem ältern Protestantismus angeschlossen hätte.

An der syrischen Küste bricht ein gewaltiger Sturm los, der Schiff und Mannschaft mit dem Untergange bedroht. — Der eben erwähnte Wallfahrer „flehte nun von einem Jesuiten, daß er ihm seine Sünden vergeben möchte. — — Ohne von dem Jesuiten zu dem Bekenntnisse derselben aufgefordert zu seyn, beichtete er: um 4000 Zechinenwillen habe ich einen falschen Eid geschworen" u. s. w. „Viele andere Sünden, die ich nahmhaft machen will, habe ich begangen und vergebt Ihr mir sie nicht, so muß meine Seele ewig im Fegfeuer brennen."....

„Als der Jesuit seinen Collegen das Sündenbekenntniß mittheilte, was ihm der Wallfahrer gethan hatte, wobei auch Johann zugegen war, da sagte er, das ist ja ein verächtlicher Mensch, der abscheuliches Böse beging, sich noch nicht gebessert hat, und seine Verzeihung bei Gott auf falschem Wege sucht, wo er sie nie finden wird..... Johann, sprach Isidorp, Du mußt ihn bedauern, er ist ein Unglücklicher, dem die Strafe in der Ferne droht, welcher er nicht entgehen kann. Es ist Dir nicht erlaubt, die Person des Lasterhaften zu hassen, wohl aber seine Vergehungen zu verabscheuen." u. s. w.

Nun setzten die Jesuiten ihre Reise nach Tibet zu Lande fort. In Persien hat sich die Gesellschaft einst zur Nachtzeit gelagert, da schleicht sich ein Tiger herbei und will eben einen Satz mitten unter die Reisenden machen, als man ihn entdeckt. Die Jesuiten verlieren den Kopf, aber der kleine Johann brennt seine Pistole los, und der Tiger, obwohl nicht getroffen, geht beschämt ins Gebüsch zurück. — „Wie bewunderten die Jesuiten die Geistesgegenwart des Knaben, der, als sie zitterten, die Besinnung nicht verlor und die Vertheidigungswaffe gebrauchte. Sie nannten ihn ihren Retter, dankten ihm und gelobten, ihm in der größten Gefahr beizustehen." — Die Gelegenheit kam bald. — Denn die Jesuiten wurden von Kurdischen Räubern

angegriffen, die jedoch keine rechten Räuber, sondern Landes-polizeibeamte waren, die nur in Nebenstunden Räuberei trieben. Da unsere Missionarien Pulver und Blei mit sich führten und den Angreifenden an Zahl überlegen waren, resolvirten sie sich kurz: Gewalt gegen Gewalt abzutreiben. „Es entstand ein so gewaltiges Männergebrüll, daß es, bei dem Schweigen der Nacht, vom Echo im Walde verstärkt, wiederholt wurde.“ — (Was die Herrn Sachsen uns Süddeutschen doch an Schönheit der Diction überlegen sind! Es ist aber auch kein Wunder: klar und richtig denken ist die Hauptsache.) „Ein Kurde stürzte todt vom Pferde nieder, da ihm der Kopf zerschmettert war.“ Auch ein Jesuit war durch die Brust geschossen und starb eh' der Morgen graute; verwundet waren Mehrere. — Jetzt weiß denn doch die protestantische Jugend von 10 bis 14 Jahren, wie es auf den Missionen der Jesuiten zugeht. — Beweis dessen: Auf der Kupfertafel zwischen Seite 164 und 165 stehen in effigie drei Jesüiten mit Flinte und Jagdtasche und feuern auf die einhauenden Kurden. Id quod erat demonstrandum.

In Kaschemir treffen die Missionarien einen Landsmann, der sie auf die Schwierigkeiten ihres Geschäftes aufmerksam macht. „Die Leute sind hier der Meinung, daß ihre lamaische und muhamedanische Religion die beste ist. Am Ende haben sie auch recht, da das Gepränge, der Ceremoniendienst, die heiligen Legenden und die andern Wunderdinge, die das klare, reine Ansehn der Christusreligion nur entstalten, doch nur ein Gaukelspiel der Sinne ist, das den Verstand und das Herz leer läßt. Wer will ein Knecht des Papstes seyn? Die Bekehrten dazu zu machen, darauf sind Jesuiten und Capuziner ausgegangen.“ .... Herr Pastor H. Müller setzt hinzu: „Der Mann redete wohlmeinend, wahr, verständig und warnend.“ *) —

*) Eben so „wahr und verständig“ berichtet dieser Autor Folgendes über die Religion der Tibetaner: „Man glaubt hier, wie

Der Glanzpunkt der ganzen Geschichte ist ein: „Das Aeffchen“ überschriebenes Kapitel. — Wer dieß nicht gelesen, kennt die Tiefe der Anschauungen und Gefühle des heutigen sentimentalen Rationalismus noch nicht. — Johann bekömmt einen Anfall von Kindesliebe d. h. Liebe zu seiner Mutter und Schwester und wird sehr traurig. — Der Jesuit Isidore sagt darauf zu ihm: „Du erschwerst und verbitterst mir durch Deine Traurigkeit das Leben. Hätte ich nur das um Dich verdient?“ u. s. w. Nun sucht sich Johann zur Heiterkeit zu zwingen, während der Jesuit größere und kleinere Spaziergänge veranstaltet, ihn aufzuheitern. „Die possierlichen Affen in den schönen Wäldern machten ihm durch ihre Sprünge und Bewegungen besonders viel Vergnügen. Er äußerte den Wunsch nicht, einen Affen von der kleinen Art haben zu wollen, aber Isidore ahnte es, daß er ihm eine Freude damit machen könnte. Er ging in Lassa umher, wo er um jeden Preis einen gezähmten Affen kaufen wollte. Erst am dritten Tag gelang es ihm, solch ein kleines, niedliches Thier zu finden. Er gab dafür das schöne, kunstvoll gearbeitete Kreuz, was er vor der Brust trug und von seiner verstorbenen Mutter in der Jugend zum Geburtstagsgeschenk erhalten hatte. Es erinnerte ihn zugleich an die merkwürdigen Worte, die sie sagte, als sie es ihm überreichte: Sohn, lebe unschuldig

---

bei den Katholiken, an ein Fegefeuer, betet für die Seele der Verstorbenen, gebraucht den Rosenkranz und das Weihwasser, die letzte Oelung 2c. Alles Volk theilt sich in Geistliche (Priester) und Nichtgeistliche. Allenthalben findet man Mönchs- und Nonnenklöster. Kinder von 8 Jahren weiht man schon dem geistlichen Stande. Den Dalai Lama ehrt man, wie die Katholiken den Papst, als Stellvertreter Gottes auf Erden. Die tibetanischen Kardinäle (Kutuchten) wählen nach dem Tode des Dalai Lama einen neuen, aber immer ein in der Todesstunde, oder doch am Todestage des Verstorbenen neugebornes Kind, in welchem nach ihrer Lehre sich der Geist des Verstorbenen verkörpert hat.“ u. s. w.

vor Gott, fromm vor den Menschen, wie der, an den Dich dieses Kreuz erinnern soll, wenn unverdiente Leiden über Dich ergehen." — Nun vergißt Johann, der mittlerweile schon zu einem stattlichen Jünglinge herangewachsen ist, über den Affen Mutter und Schwester; aber alsbald entdeckt er, daß der Jesuit das Kreuz nicht mehr trage. — Er befragt ihn, wo er es gelassen? „Verloren habe ich's nicht, nicht ohne innern Schmerz konnte ich mich von ihm trennen. Auch die kleinste Gabe, von der Hand geliebter Menschen geschenkt, steht bei uns im unbegrenzten Werthe, süße und wehmüthige Erinnerungen sind an dieselbe gebunden" u. s. w. „Für mich habt Ihr das Kreuz dahin gegeben? Wie kam denn das? Ich muß es wissen." — „Als wir einst im Walde waren, da merkte ich's wohl, daß Du Dir ein solches Aeffchen wünschtest, wie Du mehrere auf den Zweigen lustig umherspringen sahst. An drei Tagen ging ich in Lassa umher, irgend bei einem Tibetaner ein solches Thierchen zu finden. Da saß in einer der großen Straßen ein vornehmer Mann vor der Thür und neben ihm Dein Aeffchen. Ich bat ihn, mir das Thierchen zu verkaufen; ich nannte ihm den Gebrauch, den ich davon machen wollte." — Der Edle wollte kein Geld, sondern bloß das kostbare Kreuz des Jesuiten. „Ohne mich einen Augenblick zu bedenken, nahm ich das Kreuz von meiner Brust und gab's dem Manne hin. Du hast's gesehen, mit welcher Freude ich Dir den kleinen Spaßmacher überreichte, und meinen Zweck, Dir damit Vergnügen zu machen, hab' ich vollkommen erreicht." — Natürlich ist Johann jetzt auch sehr gerührt, — giebt sich aber doch zufrieden. — Aber einst geht er mit einem jungen Tibetaner Landschaften zeichnen und sagt beim Abschiede zu seinem Aeffchen: „Lieb' Domichen, sey recht artig, gräme Dich nicht, ich will bald wieder kommen." — Allein inzwischen kömmt ein Mann mit einem „Riesenhunde" und das Aeffchen nimmt in Rettung seines Leibes und Lebens einen Satz aus dem Fenster. — Herr Pastor Müller bemerkt hiezu: „Johann würde in seinen Entzückun-

gen über die Gegend sehr gestört worden seyn, wenn er's gewußt hätte, was in seiner Abwesenheit mit dem Aeffchen vorging. So spielen wir im Leben fröhlich unter den ausgestreuten Blumen der Freude und wissen es nicht, daß unter ihnen die Gruft verborgen ist, die sie wider unser Erwarten so plötzlich begräbt." — Johann ist untröstlich, nur der genauere Bericht vom Hergange der Flucht, der den Edelmuth des Affen rettet, verschafft ihm einige Linderung. — Bald ermittelt er, daß der Affe zu seinem frühern Herrn zurückgekehrt ist; dort sucht er ihn auf, will aber aus Edelmuth lieber das Kreuz als sein anderes Ich, den Affen, wieder haben. — Nun ist der Tibetaner noch edler und giebt ihm das Kreuz und den Affen dazu, mit den Worten: „Edle fromme Menschen, zu welchem Volke sie gehören, zu welcher Religion sie sich auch bekennen, sind mir ehrenwerth. Europäer, ich wünsche Euch näher kennen zu lernen." — Johann versichert hernach, von so viel Güte bewegt und von Freude über den verlornen und wiedergefundenen Affen berauscht: „Immer mehr lerne ich's begreifen, daß es unter den Nichtchristen recht gute, fromme, unter den Christen recht verderbte Menschen giebt." — „Da hast Du recht," antwortet ihm sein Freund, der junge Tibetaner Toboti, „wenn aber die Christen treu und gewissenhaft nach ihrer heiligen Lehre lebten, so würden sie doch besser seyn, als die Tibeter. Das aber kann ihnen nicht übel angerechnet werden. Denn ich glaube, daß der beste Tibeter ein eben so wohlgefälliges Kind Gottes ist, wie der beste Christ. Es zeigt von Thorheit und Unverstand, die zu verachten und ihnen die Seligkeit abzusprechen, welche nicht unsers Glaubens sind." — (Hier möchten wir mit dem Freiherrn von Sandau fragen: Merkst du, wo der junge Tibeter Toboti hin will?) — Johann meint darauf: Isidore werde den frühern Herrn des Affen jetzt wohl zum Christenthum bekehren, aber der junge Toboti spricht: „Johann, das ist in Tibet keine leichte Sache.

Gewiß finden sich hier nur Wenige, die ihre alte Religion mit der neuen vertauschen und aufrichtig gesagt, sind mir die Leute auch verdächtig, die ein solches Wechselspiel mit ihrem Glauben und ihren religiösen Ueberzeugungen treiben. Entweder sie kannten das Alte nicht oder sie ehrten es nicht, wenn sie es so leicht gegen das Neue hingeben." — „Aber Du bist doch auch ein Christ geworden?" Der neu Bekehrte entschuldigt sich nun, daß er nicht aus Leichtsinn oder Gottlosigkeit, auch nicht aus Ueberredung oder Bestechung diesen Schritt gethan habe, sondern nur die persönliche Liebe zu Isidore habe ihn dazu bewogen. —

Als der Jesuit nach Hause kommt, erzählt sein Schützling die Begebenheit mit dem Affen, und überreicht ihm das Kreuz. „Der Jesuit küßte erst seinen Liebling, dann drückte er das Kreuz an seine Lippen und sagte: Du liebes Kreuz, — — seit ich Dich entbehren mußte, ist Dein Werth in mir gestiegen und ich gäbe dich nicht hin, wenn mir tausend Beutel Gold für Dich geboten würden. Wem das Andenken geliebter Personen theuer und unvergeßlich ist, dem ist auch das kleinste Geschenk, was er von der Liebe ihres Herzens empfing, heilig und theuer. Ja, Ja, morgen, wenn es unsre Zeit erlaubt, besuchen wir den edlen Tibeter .... Er ist kein Christ, aber christlich hat er gehandelt. Die Tugend wird dem Menschen nicht angeboren, und der Heide kann sie, wie der Christ erstreben." — — Man sieht die ganze Sippschaft, Autor, Tibetaner, Jesuit und junger, aufgeklärter Held der Kindergeschichte denken in Religionssachen so zeitgemäß wie möglich, und haben gar nicht mehr nöthig, sich zu bekehren, — sie stehen sammt und sonders bereits felsenfest auf dem Grunde der Ist-mir-alles-einerlei-religion. — Wir können also auch die Jesuiten (des Herrn Pastor Müller) nicht tadeln, wenn sie den albernen Versuch aufgeben, Leuten eine Religion zu predigen, von deren Annahme gar nichts abhängt, die jeder Mensch ohne dieß schon in seinem allerplattesten Verstandesdünkel fix und

fertig mit sich trägt und die, beim Lichte besehen, unter den Religionen ungefähr denselben Rang einnimmt, wie die Herren Pastoren Müller oder Bretschneider unter den Novellenschreibern. Genug! Die Jesuiten entschlagen sich (in diesem Buche) der Proselytenmacherei, und errichten eine Handlung in Quincallerie-Waaren, die sie jedoch (dummer Weise!) aus zweiter Hand und von den Engländern über Indien her beziehen. — Dieß ist das Einzige, was wir an diesem Wechsel der Beschäftigung auszusetzen finden, da an und für sich jede solide Kattunhandlung uns ohne allen Vergleich respectabler erscheint, als jenes platte, indifferentistische-rationalistische Gewäsch, welches Herr Pastor Müller seltsamer Weise mit der christlichen Religion verwechselt. Und vollends noch Missionarien solcher Albernheit! — Zuletzt greift die tibetanische Regierung zu, schafft die ganze Misere, zusammt dem edlen Jesuiten Isidore, dem mittlerweile zum 18jährigen Jünglinge herangewachsenen Johann und dem viel erwähnten kleinen Affen über die Gränze. — Die erstern sind damit ganz zufrieden. „Von den wohlthätigen, frommen, freundschaftlichen Tibetern wurde genug geredet. Auch über die Richter, die den Ausspruch des Gesetzes befolgten, gerecht und billig waren, als sie das Verdammungsurtheil aussprachen, konnte man nicht zürnen, man lobte sie vielmehr und Isidore sagte: wie würden Katholiken mit Tibetern handeln, wenn es verrathen würde, daß sie z. B. in Neapel ihrer lamaischen Religion Verehrer würben und geworben hätten? O die Tibeter sind nicht so unduldsam und verfolgungssüchtig, wie die Katholiken; diese rechnen sich zur allein seeligmachenden Kirche, und könnten sie Andersglaubende kreuzigen, so würden Viele meinen, damit Gott einen Dienst zu thun.“ — Zum Schluß: Rückkehr in die Arme der Mutter, allgemeine Rührung. „Und wißt Ihr,“ sagt Johann im Erzählen, „wem ich eigentlich die Wonne verdanke, Euch wieder zu sehen? Diesem Jesuiten“ — — Da erschracken Alle. — Aber Isidore, der Jesuit, erhebt seine Stimme und sagt:

„Vertheidigen möchte ich die Jesuiten nicht; aber sie Alle verdammen, das könnte ich noch weniger. Das Unkraut wächst allenthalben unter dem Waizen. Aber ist es nicht rühmlich, wenn man unter bösen Menschen seine Tugend behauptet? — — — Ich bin kein Jesuit mehr seit der Zeit, wo ich Lassa, die Hauptstadt von Tibet, verließ. Seyd nicht ungerecht, Ihr guten Seelen, gegen mich! Eurer Liebe und Achtung möcht' ich werth seyn, nehmt mich auf in Euren Freundeskreis!" — Dann miethet er sich eine Wohnung in der Nachbarschaft, giebt, dem Befehle der tibetanischen Staatsregierung gehorsam, das Bekehrungsgeschäft auf und vollbringt den Rest seiner Tage in Ruhe.

In der ganzen Schrift liegt nicht die leiseste Spur einer großartigen Selbst-Ironie, die durch das Ganze ging, vor. — Es ist der Indifferentismus auf der Entwickelungsstufe der hausbackenen, spießbürgerlich-ernster Philisterhaftigkeit. Dem Talente und Verstande nach ein Zwillingsbruder des Freiherrn von Sandau, ist der Verfasser dieser Romane nur etwas ehrlicher und weniger anmaaßend, als das Oberhaupt der Kirche von Gotha. — Solchen Geistern gebühren auch ihre Kronen: sie geben uns die Signatur ihrer Parthei. Da die unermeßliche Mehrheit der gebildeten Klassen unter den heutigen Feinden der Kirche so denkt, warum sollte nicht auch so geschrieben werden? — Marheinecke hat nicht mehr Talent und Kenntniß, und bei etwas größerer Sprachgewandtheit ungefähr eben so viel Einsicht in das Wesen der katholischen Kirche, als Herr Pastor Müller; Hengstenberg's Wissen ist größer, aber sein Haß gegen die Wahrheit dafür auch desto fester gewurzelt, und deshalb die geistige Erblindung bei ihm vielleicht noch weiter vorgeschritten. So haben diese Klassiker dem Herrn Amtsbruder in Leipzig, der, dem Veilchen gleich, im Verborgenen neben ihnen blühet, nichts vorzuwerfen. Warum vollends die königl. preußische Staatszeitung dem zeitgemäßen Romane nicht durch das Gewicht ihrer Empfehlung, wie dem Freiherrn von Sandau, zu Hülfe gekommen, läßt

sich wohl nur daraus erklären, daß hier doch immer ein Jesuit gelobt ist, unter welchen Modalitäten und Clauseln es auch sey, was schwachen, im Staatskirchenglauben noch nicht gehörig befestigten Gemüthern selbst noch in dieser Dosis möglicherweise gefährlich werden könnte. — Mit Ausnahme dieses Fleckens hätte der würdige Isidore billig verdient, „als Muster einer loyalen Unterwerfung unter die Landesgesetze und als Vorbild eines verträglichen Sinnes und einer brüderlichen Anerkennung anderer christlicher Bekenntnisse“, allen Lesern der Staatszeitung zur Nachahmung vorgehalten zu werden.

Giebt es denn aber, so werden Viele unserer Leser fragen, keine andern Nuancen des Protestantismus als jene, die sich in dem Freihern von Sandau, der preußischen Staatszeitung, der eben erwähnten Kinderschrift, oder den gewöhnlichen, noch bösartigern und eben so blödsinnigen Organen des Pietismus zu Tage legen? — Wir sind so glücklich, ihnen hierauf ein Document vorweisen zu können, woraus zur Genüge erhellt, daß auch im jenseitigen Lager einzelne Bessere über die, allen Ausdruck überbietende, wahrhaft empörende Schmach solcher Literatur ungeduldig werden, und den Staatskirchenromantikern und ihren Gönnern derb und deutsch die Wahrheit zu sagen anfangen. — Dieß ist in der Schrift geschehen: „Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatz einer unbefangenen Kritik. Leipzig 1839. Officin von Philipp Reclam“, — einer Schrift, welche die Ehre der norddeutschen, protestantischen Literatur in sofern gerettet hat, als sie doch wenigstens den Widerspruch e i n e r Menschenstimme gegen eine Legion von Fröschen constatirt, und die wir daher allen unsern Lesern angelegentlichst empfehlen. Bekanntlich hatte die preußische Staatszeitung den Freiherrn von Sandau „eine einfache, aber wohl erfundene Novelle“ genannt, welche auch den Freund der Romanlectüre als unterhaltend und geistreich ansprechen werde“, deren Situationen „aus den Verhältnissen selbst sich auf das Natürlichste entwickeln“, deren Charaktere „durchaus wahrhaft, lebendig und individuell sich aussprechen“.

In diesem Buche werden nun beide, die Novelle und die recensirende Staatszeitung auf den Richtplatz geführt und dort von einem überlegenen Talente, ihnen selber zur Strafe und Andern zum abscheulichen Exempel, einer heilsamen Fustigation unterworfen. Besserung dürfte an solchem Geschlechte schwerlich zu spüren seyn, aber es ist doch gut, wenn der Geistespöbel merkt, daß noch eine literarische Gerechtigkeit im Lande ist. — Die königl. preußische Staatszeitung hatte an Herrn Bretschneider gerühmt: „daß er in seiner Schrift nirgends den katholischen Glauben angreife, sondern mehrere, diesem Glauben ergebene Personen, auch einen katholischen Priester in höchster Liebenswürdigkeit darstelle und allenthalben dahin wirke, alles Mißverständniß zwischen evangelischen und katholischen Christen zu beseitigen. Kein echter katholischer Christ werde sich durch irgend eine Stelle des Buchs verletzt fühlen". — Mit großem Rechte sagt darauf der Verfasser der geistvollen Kritik, aus der uns ein Lessing'scher Geist entgegen weht: „Mit welchen Prädikaten soll man aber die Perfidie schildern, welche mit der Miene christlicher Liebe und Aufrichtigkeit bei diesem Verfahren fortwährend darüber bekomplimentirt seyn will, daß Alles dieses geschehe, um ein unbefangenes Urtheil, eine Verständigung, eine christliche Verträglichkeit herbeizuführen, und der angeregten Erbitterung zwischen Evangelischen und Katholiken zu steuern? Alle die nobeln evangelischen Ideale, welche im Freiherrn v. Sandau umherwüthen, machen mit der nämlichen unbefangenen Miene den Anspruch auf Dank für ihre conciliatorischen Bemühungen. Sie, die ihren Gegnern immerfort die Infamie vorwerfen, daß sie die Lehren der Protestanten in ihren Schilderungen derselben entwürdigen und verfälschen, um ungünstige Urtheile darüber bei den Katholiken zu erzeugen, sie entblöden sich nicht, Maximen für Lehren der katholischen Kirche auszugeben, welche von den Gläubigen aller Confessionen als Niederträchtigkeiten verabscheut werden müssen. Alle zufälligen Unarten und menschlichen Gebrechen,

alle bösen Regungen und Handlungen, welche die Personen, die im Freiherrn von Sandau figuriren, an sich tragen, werden dort allein dem Katholicismus und seinen Tendenzen imputirt; Alles Ungemach in der Welt findet in ihm seine Wurzel &c. Und gleichwohl begehen alle die liebenswürdigen Personen, welche als Katholiken im Costüme des Bretschneider'schen Rationalismus auftreten, die Tollheit, und zwingen sich in alle dem Ungemach stecken zu bleiben, fürchten sich vor dem Uebertritte zu jener Confession, der sie bereits ganz und gar angehören. Diese Scheu der nagelneuen Bretschneider'schen Katholiken ist der einzige Halt, den der Katholicismus in dem Buche findet. Denn würde dieses Hinderniß weggenommen, was eigentlich die Consequenz aller dieser Personen in der eingeschlagenen Richtung erfordert, so wäre das ganze Aushängeschild des Buches vernichtet und der vorgebliche Zweck seiner Abfassung über den Haufen geworfen, denn alsdann wäre die innerlich vollendete Proselytenmacherei von diesem liebenswürdigen Statisten formell und materiell vollbracht, der liebliche Schein der Vermittlung abgestreift und somit die Aufgabe der Herstellung der Verträglichkeit und Einigkeit zwischen Katholiken und Evangelischen ein Unding geworden. Nur ein sehr blödsinniger Leser wird das Vorhaben des Herrn Bretschneider verkennen, alle Katholiken, welche nach seinem Sinne vernünftig sind, zu Proselyten zu machen. Nachdem die Gottesgelahrten der evangelischen Confession fast alle Positivität ausgezogen haben, ist der Protestantismus fast nur im Negiren des Katholicismus geblieben. Ein Jeder, welcher die Abscheulichkeit der Lehre dieser Confession einsieht und ihr den Rücken wendet, ist ein Protestant; wenn es ihm nicht gelüstet, sich zur griechischen Kirche zu schlagen, wird er unfehlbar einer der Unsrigen". — — — —

„Solche Bücher verderben auf Jahrhunderte das Urtheil dieses zahllosen Heeres der Halbdenker und Halbwisser. Solchen an der Oberfläche der historischen Erscheinungen hängenbleibenden Forschungen, solcher unredlichen Verschweigung

der Mängel unserer Parthei, wie sie den Seminaristen an vielen Orten methodisch eingepflanzt werden, verdanken wir die seit hundert Jahren und darüber stattgefundenen Fälschung der Geschichte, deren heilige Tiefen ein profaner Denkgläubiger, ein confessioneller oder politischer Partheigänger nicht zu ermessen vermag". — — — —

„Die jetzige gegenseitige Erbitterung zwischen den Katholiken und den Evangelischen ist wiederum ein Beweis, daß Intoleranz und Fanatismus auch dem 19ten Jahrhundert nicht fremd sind. Man suche daher ihre Wurzel nicht in irgend einer Confession, sondern anderswo, nämlich in unserer Hartherzigkeit, welche die Confession zum Schilde wählt, um das böse Wüthen auszulassen, worüber die Teufel sich freuen. Der vom Herrn Bretschneider gebrandmarkten Nachtmahlsbulle lassen sich dreist die, am alljährlichen Reformationsfeste in den evangelischen Kirchen gehaltenen Predigten entgegensetzen; diese Tage sind unsere grünen Donnerstage, die Seelsorger sind dann die Gegenpäpste, denn es geht an ein Verwünschen der katholischen Kirche, welches nur durch den freiern Styl des 19ten Jahrhunderts von den Flüchen jener Bulle sich unterscheidet. Die Röhr'sche Predigt ist das neueste Specimen dieser evangelischen Verwünschungsergüsse". — — —

Wer dieses Alles erwägt, wird gewiß mit dem Verfasser in folgendem Endurtheil übereinstimmen.

„So viel ist aber klar, daß im Preußischen ein Buch, welches eine im Staate aufgenommene Religions-Parthei verfolgt und verhöhnt und eine arge Vergehung gegen §. 214 des preußischen Criminalrechts enthält, daher in jenem Staate nicht einmal hätte gedruckt werden dürfen, und dessen Verfasser auch, lebte er in jenem Lande, sich einer Criminalstrafe würde schuldig gemacht haben, nicht in derjenigen Zeitung hätte empfohlen werden sollen, welche für das Organ der Regierung gilt"".

Durch einen nahe liegenden Uebergang kommen wir von diesen jüngsten Kindern der protestantischen Muse auf jenen

ehrenwerthen, friedliebenden und geistreichen Mann in Hannover zurück, mit dessen „Kleinem Beitrage zur Berichtigung eines großen Mißverständnisses“ wir uns in diesen Blättern schon mehr als einmal zu beschäftigen willkommene Veranlassung fanden. — Wir haben in dem Obigen an zweien Exempeln gezeigt, weß Geistes Kind heutzutage ein großer Theil der protestantischen Unterhaltungsliteratur, d. h. derjenigen Lectüre ist, aus der Neunzehn Zwanzigstheile ihrer Gebildeten die Kirche kennen lernen. — Und diesem Stande der Dinge und solchen Erscheinungen, wie den oben beleuchteten gegenüber, hat eben jener loyale Mann den Muth, um den wir ihn nicht beneiden: den Vorwurf umzukehren, und die „katholischen Poeten“ anzuklagen, „daß sie sich mit den Prosaisten des jungen Deutschlands begegneten, und es nicht verschmähten, den Harnisch, den sie zum Kampfe für die Kirche angelegt, auch einmal mit einer Hannswurstjacke zu vertauschen, um den heilsamen Abscheu vor den Verirrungen der Ketzerei (in rosig lächelndem Humor gebacken, mit provinziellen Lappalien vermengt) auch in die Kinderstuben und Boudoirs zu verbreiten“. — Eine solche Tactik: die Schuld der eigenen Parthei, die wir weder zu leugnen noch zu verkleinern vermögen, ohne Beweis, kühn den Gegnern aufzubürden, ist nicht neu, wohl aber, daß sie heute auch von ehrlichen und wahrheitsliebenden Leuten gehandhabt werden dürfe, als welches, um im Style eines frühern Jahrhunderts zu reden, uns „ein absonderliches Nachdenken“ erweckt hat.

XV.

Literatur.

Die geistlichen Orden und unsere Zeit; insbesondere über die Wiederherstellung des Prediger-Ordens in Frankreich. Aus dem Französischen des Abbé Lacordaire. Augsburg 1839.

Das Büchlein, welches so Manchem unsrer Leser wohl noch nicht bekannt geworden seyn möchte, ist eine sehr gelungene Uebersetzung der französischen Schrift des geistvollen Abbé Lacordaire, welche den Titel führt: Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des frères prècheurs. Dasselbe verdient in der That gekannt zu seyn, weil es auf eine der wichtigen Fragen unsrer Zeit: „in wiefern die Einführung der geistlichen Orden zweckdienlich erscheine"? eine so treffliche und zugleich so geistvolle Antwort giebt, daß es Jedem, der an dem dort behandelten Gegenstande ein aufrichtiges Interesse nimmt, einen wahren Genuß bereiten wird. Es giebt Feinde der religiösen Orden, welche sich durch keinerlei Gründe, also auch nicht durch die in diesem Buche hervorgehobenen, zu einer bessern Gesinnung bringen lassen; sie sind es, denen der Verfasser die nachfolgenden Worte in den Mund legt: „wir sind die Feinde eurer religiösen Doctrin, und sie ist allzumächtig, als daß wir im Kampfe gegen sie mit gleichen Waffen zu bestehen vermöchten. Ihr schöpft aus eurem Glauben eine so große Selbstverleugnung, daß wir Andere, wir Weltleute, Gatten, Ehrgeizige — für die Zukunft verloren, weil die Gegenwart uns erdrückt — euch das Uebergewicht nicht streitig machen können. Und dennoch müssen wir euch besiegen, weil wir euch hassen. Zwar werden wir euch nicht mit Feuer und Schwert verfolgen; aber

wir werden euch Kraft des Gesetzes außer dem Gesetze erklären; wir werden eure Selbstaufopferung als ein gefährliches Vorrecht derselben erklären, wovon man den Staat mittels eines Ostracismus reinigen muß: ihr sollt außer der Freiheit seyn, weil ihr durch eure Tugenden außer der Gleichheit seyd". Neben Solchen, die also reden, giebt es aber auch eine Menge gutgesinnter und kenntnißreicher Leute, die zu den Gegnern der geistlichen Orden gehören. Für diese möchte ganz eigentlich dieses Buch geschrieben seyn, und an sie wendet sich auch insbesondere der Uebersetzer mit der Bitte: diese Denkschrift Lacordaire's einer ernsten Erwägung werth zu halten.

Von ganz vorzüglichem und allgemeinem Interesse ist der erste Abschnitt dieser Schrift, welcher von der Rechtmäßigkeit der geistlichen Orden im Staate handelt; die nachfolgenden beziehen sich insbesondere auf den von dem heil. Dominicus gestifteten Prediger-Orden, in welchen bekanntlich der durch seine begeisternden Kanzelreden berühmt gewordene ehemalige Schüler Lamennais eingetreten ist. Der erwähnte erste Abschnitt ist voll der geistreichsten Betrachtungen und höchst frappanter Bemerkungen. In dem Eingange hebt der Verfasser die merkwürdige Erscheinung hervor, wie in einer Zeit der allgemeinen Freiheit zwar alles Andre gestattet sey, die Freiheit aber, den Eingebungen des Glaubens folgen zu dürfen, keine Stelle finde. Er sagt:

„Das aber ist schlechthin unbegreiflich, daß es einigen Menschen, die der leidenschaftlichen Stürme des Blutes und des Hochmuthes müde, und von echter Gottes- und Menschenliebe ergriffen, sich von sich selbst frei gemacht haben, nicht gestattet seyn soll, sich in einem Hause mit einander zu vereinigen, hier, ohne Vorrecht, ohne vom Staat anerkannte Gelübde, nur durch ihr Gewissen verbunden, um fünfhundert Frcs. für den Mann zusammen zu leben, und sich einem Dienste zu widmen, welchen die wandelnden Geschlechter der Menschen zwar nicht immer begreifen, der aber jedes Falls keinem wehethut. Das ist unerklärbar, aber dennoch ist es so. Und wenn ich, ein warmer Freund dieses Jahrhunderts und so recht im innersten Herzen desselben geboren, um die

Freiheit bat, an nichts zu glauben: es hat sie mir willig gegeben. Wenn ich um die Freiheit bat, auf alle Stellen und Würden Anspruch zu machen: es hat sich dessen nicht geweigert. Wenn ich um die Freiheit bat, auf sein Schicksal einzuwirken, indem ich die ernstesten Fragen noch mit jugendlichem Uebermuthe verhandelte: es hat sie mir nicht versagt. Und wenn ich die Mittel des höchsten Wohllebens von ihm verlangte: es hat es recht und billig gefunden. Heute aber, wo ich vom göttlichen Hauche, der auch dieses Jahrhundert bewegt, durchdrungen, die Freiheit verlange, den Eingebungen meines Glaubens zu folgen, auf nichts Anspruch zu machen, arm und still mit einigen, von gleicher Sehnsucht ergriffenen Freunden zu leben: heute fühle ich mich alsbald gehemmt, von, ich weiß nicht wie vielen, Gesetzen umstrickt, und halb Europa würde, wenn es Noth thäte, zusammenstehen, um solche kecke Wünsche zu unterdrücken."

Gerade in unserer Zeit giebt sich bei so vielen Menschen, so ungünstig auch die Verhältnisse sind, von Neuem die Neigung kund, ein gemeinsames Leben in einem Kloster dem individuellen vorzuziehen. Die Wahl eines solchen Lebens ist aber unstreitig ein freier Act, ja man wird dem Verfasser zugestehen müssen, daß das gemeinsame Leben dieser Art für Viele ein wahrer Beruf ist. Bei der Unschädlichkeit der Befriedigung der darauf gerichteten Wünsche und Neigungen sieht man nicht ab, warum man ihre Befriedigung hindern will.

„Welch Uebel erleidet die Welt von jenen armen Mädchen, die sich durch die Kraft der Tugend einen Schutz für ihre jungen und alten Tage gebildet haben? von jenen arbeitsamen Einsiedlern, die von der Freiheit ihres Landes keinen andern Vortheil begehren, als in gemeinsamer Anstrengung ihren Schweiß vergießen zu dürfen? Was schaden ihr jene barmherzigen Schwestern und Brüder, oder jene Priester, die es sich zur gemeinsamen Bestimmung gemacht haben, das Christenthum und die Civilisation den noch wilden Völkern zu bringen, oder ihren Mitbürgern selbst das Evangelium zu predigen, oder die Jugend, die ihnen der freie Wille und das Vertrauen der Familienväter übergeben wird, zu erziehen? Was schadet ihr alles dieß? Wenn man dergleichen auch nicht für Verdienste gelten lassen will, so sind es doch wenigstens sehr unschuldige Liebhabereien! Und wird es begreiflich scheinen, daß ein Land, wo man seit fünfzig Jahren die Freiheit, d. h. das Recht zu thun, was niemanden schadet, verkündigt, eine Lebens-

weise mit Erbitterung verfolgt, die vielen gefällt und keinem schadet? Warum wurde denn so viel Blut für die Eroberung der Menschenrechte vergossen? Oder ist vielleicht ein gemeinsames Leben nicht auch ein Recht des Menschen, selbst wenn es kein Bedürfniß der Menschheit wäre? Jenes arme Kind, das sich nicht verehelichen kann, das keinen schützenden Freund auf Erden findet, hat es nicht das Recht, seine kleine Habe von tausend Thalern einer Familie zu übergeben, deren Tochter und Schwester es nun wird, bei welcher es Wohnung, Nahrung und Trost sucht, und die ihm zur höchsten Sicherheit die Liebe Gottes einflößt, die keinen verläßt? Mögen Andere eine solche Lebensweise nicht lieben! niemand zwingt sie zur Wahl derselben. Wohl ihnen, wenn sie, reich und zufrieden, niemals die Leiden des Leibes und der Seele empfinden! aber es steht ihnen übel an, andern einen Zufluchtsort zu rauben, der sogar dann noch als geheiligt zu betrachten wäre, wenn er zu nichts anderm diente, als einer Laune der Natur zu genügen."

Allerdings ist es begreiflich, daß, wer die Klöster in ihrer früheren Ausartung sich vor Augen stellt, für dieselben keine besondere Zuneigung fühlt; aber diese Klöster haben, ereilt von einer gerechten Nemesis, aufgehört; es hat aufhören können, was in ihnen sterblich und vergänglich war, damit hat aber doch nicht der innere Lebenstrieb ein Ende finden können; sie gehen aus einem tiefen, menschlichen Bedürfnisse hervor, und werden daher da, wo man sie nicht im Keime erstickt, immer wieder erstehen. In diesem Sinne sagt der Verfasser: „Eichen und Mönche sind unsterblich"! Es verhält sich damit gerade so, wie mit den weltlichen Corporationen; auch diesen ist unsre Zeit nicht günstig. Wollte man hier der Societät ihre natürliche Ausbildung gewähren, auf der Stelle würden sich, eben vermöge des den Menschen inwohnenden, lebendigen Corporationstriebes, eine Menge von Einigungen bilden; so ist es aber auch mit den Einigungen zu bestimmten religiösen Zwecken. Der Grund, weshalb man diesen, sobald sie ein eigentliches klösterliches Leben bezwecken, ganz besonders abhold ist, liegt in der Unwiderruflichkeit des Gelübdes. Aber ist nicht Vieles in der Welt unwiderruflich? trägt die Ehe nicht auch den Charakter der Unauflösbarkeit an sich, obschon auch

hier der Zeitgeist, in Gemeinschaft mit der Irrlehre, genug gerüttelt hat. „Wo findet ihr eine Vergangenheit, die nicht die Zukunft bestimmt? wo ist im menschlichen Leben der Augenblick, der wahrhaft widerruflich wäre"? Aber selbst mit der Unwiderruflichkeit der Vereinigung zum klösterlichen Leben würde man sich allenfalls noch aussöhnen, wenn sie nicht durch Glaubensacte festgestellt würde, ein Anderes ist es, wenn sich die Personen unter einander vertragsmäßig verbinden. Dadurch rückt man der eigentlichen Frage um Vieles näher: das Gelübde ist eine besondere Beziehung des Menschen zu Gott, der Vertrag begründet ein Verhältniß des Menschen zu Menschen. Eben jenes will der Zeitgeist, der den Menschen von Gott trennen möchte, nicht; so vereinbar es daher mit den herrschenden Maximen der Welt wäre, wenn sich Menschen durch einen Vertrag dahin einigten: „wir vereinigen unser Vermögen zu einer gemeinsamen Masse, wir verpflichten uns, zusammen zu leben, so lange es uns gefällt, und zwar in der Art, daß der Antheil der Ausscheidenden den Bleibenden, der Antheil der Sterbenden den Ueberlebenden als Zuwachs zufällt", so unverträglich ist mit jenen, wenn zu den Worten: „wir verpflichten uns", der Zusatz „vor Gott" gemacht wird. Also der Gedanke an Gott, der Vertrag mit Gott, darf nicht hinzukommen. Wie in dieser Hinsicht die jüngste Vergangenheit gedacht hat, und wie die Gegenwart zum Theil noch denkt, drückt der Verfasser bezeichnend genug in folgenden Worten aus:

„Ohne diesen Glaubensact hättet ihr ruhig mit euren Freunden in eurem Hause wohnen mögen: er allein ändert alles. Jetzt wird man alsbald Gensdarmen an eure Pforte und in eure Gemächer schicken; und mögt ihr euch immerhin auf euer Eigenthums- auf euer Hausrecht und auf die individuelle Freiheit berufen, man wird euch antworten: alle diese Dinge seyen unbestreitbar heilig, da aber die Freiheit des Gewissens noch weit heiliger sey, so sehe man sich verbunden, um den Preis aller gebrachten Opfer und gegen euern Willen, euch die unerträgliche Last eures Gelübdes abzunehmen. Dieß Gelübde wird euch freilich auch dann noch binden, wenn man euch auseinander gejagt hat;

indessen ist das blos eure Sache. Man denkt nicht daran, euch zugleich den Glauben zu nehmen, der die Stärke eines Gelübdes ausmacht, sondern man nimmt euch nur den Trost, es zu erfüllen. Man läßt euch die Freiheit der innern Knechtschaft: denn wer vermöchte diese zu rauben? man nimmt euch nur die Knechtschaft der äußern Freiheit: worüber wollt ihr euch beklagen."

In der That, darin kann man den Hohn der Revolution erkennen, daß sie im Namen der Freiheit Bande zu lösen sich anmaaßte, die sie gar nicht zu lösen vermag. Diese Bande selbst, das Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams sind es nun, deren Bedeutung der Verfasser eine weitere Ausführung gönnt. Diese ist darauf gerichtet, zu zeigen: wie durch das Gelübde der Armuth die heißesten Wünsche der edelsten Menschenfreunde und die Träume der kühnsten Politiker verwirklicht werden, während durch das Opfer der Keuschheit derjenige, der es darbringt, statt der seinigen eine andere Ehe möglich macht und der im geistlichen Gehorsam Lebende allein wahrhaft frei ist.

Zum Schlusse stellt der Verfasser für die religiösen Orden die gewiß sehr billige Forderung:

„Gewähre man wenigstens der Tugend das Recht des Asyls, welches sonst dem Verbrechen zugestanden wurde. Fehlt es ja doch niemals auf der Erde an wegemüden Wanderern, und keiner mag in kecker Eitelkeit sich schmeicheln, daß er eines Tages nicht auch zu ihrer Zahl gehören könne! Der Predigerorden hat ein besonderes Recht auf Duldung in unserm Vaterlande, denn er schenkte eine seiner schönsten Provinzen, die Dauphiné, an Frankreich. Humbert, der letzte Besitzer derselben trat sie am Tage, ehe er das Ordenskleid des heiligen Dominicus anlegte, an Philipp von Valois ab. Und heute erbitten wir uns als Gegengeschenk einige Klafter französischen Bodens, um auf demselben in Frieden zu leben."

Auf diese Weise bahnt sich der Verfasser den Uebergang zu den folgenden Abschnitten, die sich ausschließlich mit der Geschichte des Dominicanerordens beschäftigen. Wir müssen uns hier darauf beschränken, kurz den Inhalt anzugeben. Zunächst wird die allgemeine Idee des Predigerordens her-

vorgehoben, und auf die Motive für dessen Wiederherstellung in Frankreich hingewiesen. Während in der früheren christlichen Zeit die drei Functionen des apostolischen, wissenschaftlichen und Pastoral-Unterrichts, repräsentirt in den Aposteln Petrus, Paulus und Johannes, gewöhnlich nicht gesondert waren, konnte späterhin den Bedürfnissen des katholischen Unterrichts nur durch die Theilung der Arbeit genügt werden. So hat insbesondere die Verbreitung der Irrlehren der Albigenser zu Ende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ein besonderes Bedürfniß in dieser Hinsicht erweckt, welchem der Orden des heil. Dominicus von Guzman abgeholfen hat. Das Predigtamt war dasjenige, welches diesem Orden als dessen eigentlicher Zweck von seinem Stifter gegeben wurde. Was nun die Mitglieder dieses Ordens als Prediger geleistet haben, das stellt der Verfasser in dem nächstfolgenden Abschnitte in kurzer Uebersicht zusammen; die Schilderung ihrer Missionen in der alten und neuen Welt giebt Gelegenheit, eine Menge großer Männer dieses Ordens zu nennen, aber vor Allen glänzt in seiner Wirksamkeit als Lehrer der angelische Doctor, der heilige Thomas von Aquino. Ihm allein ist beinahe ein ganzes Kapitel gewidmet, während das folgende von den Künstlern, Bischöfen, Cardinälen, Päpsten und Heiligen handelt, welche der Prediger-Orden der Kirche geschenkt hat. Von besonderm Interesse ist sodann noch der Abschnitt, welchen die Inquisition zu seinem Gegenstande hat; die Auffassung des ganzen Institutes, wie wir sie hier angetroffen haben, ist von der Art, daß man wohl zu der Hoffnung berechtigt seyn dürfte, daß endlich die Schmähungen gegen die Kirche wegen der Inquisition aufhören würden, wenn in dieser Hinsicht überhaupt auf eine Empfänglichkeit zu rechnen wäre: daß in Spanien das Institut zu einer politischen, dem Einfluße des Papstes gänzlich entzogenen Anstalt ausartete, daran lag die Schuld nicht an der Kirche. Die Absicht des Verfassers ging außerdem noch dahin, zu zeigen, daß der Antheil an der Inquisition, den man den Dominicanern auf

die Rechnung zu schreiben pflegt, keineswegs sehr groß gewesen ist. Von diesem Orden hofft nun der geistvolle Autor, daß er in Zukunft auch in seinem Vaterland angenommen werde, und schließt mit den Worten:

„Ich glaube deswegen zugleich als guter Bürger und als guter Katholik zu handeln, wenn ich die Wiederherstellung der Prediger-Brüder in Frankreich bewirke. Erlaubt es mein Land, so wird es sich vielleicht, bevor zehn Jahre vergehen, dazu Glück wünschen können. Weis't es mich aber zurück, so werden wir uns, nicht ferne von seinen Grenzen, auf einem Boden ansiedeln, wo die Lebenskeime der Zukunft schon kräftiger entwickelt sind, und werden dort geduldig harren, bis der Tag des Herrn und der Tag Frankreichs aufgeht. Denn das Wichtigste ist, daß es französische Prediger-Brüder gebe, und daß etwas von diesem edlen Blute unter dem alten Gewande des heiligen Dominicus walle. Was aber das Land betrifft, so kommt auch dieß an die Reihe, und Frankreich wird früher oder später an der bestimmten Stelle zu finden seyn, wo die Vorsehung es erwartet. Was Joseph de Maistre geweissagt, wird erfüllt werden: Frankreich wird christlich, England katholisch seyn, und Europa in der Sophienkirche die Messe singen. Dieß ist mein froher Glaube, und darum habe ich keine Eile."

Gott gebe es, daß jener Wunsch in Erfüllung gehe, und daß der wahre Ordensgeist neues und frisches Leben unserm ermatteten, eben erst durch die Gewalt der Ereignisse aus seinem Schlummer erwachenden Geschlechte einhauche! —

XVI.

Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs.

Dritter Artikel.

Ueber zwei volle Jahre hatte nun schon das revolutionäre Unwesen und der Zustand der Anarchie gedauert; aber noch immer waren die Gemüther nicht so weit abgekühlt, um einer vernünftigen Erwägung Raum zu geben. Zwar mochten furchtsamere oder besser gesinnte Männer wohl Beilegung des Zerwürfnisses wünschen, allein sie durften, geschreckt durch arge Drohungen, diese Stimmung gegen die Abtrünnigen nicht merken lassen.

Der gegenseitige Haß und das Mißtrauen zwischen Lutheranern und Calvinisten *) hatte freilich das Band der Vereinigung sehr gelockert, doch diese, dem Pfalzgrafen ganz ergeben, rissen jene mit sich fast wider Willen zu dem Aeußersten hin, während doch manche Vorgänge in Prag und in Böhmen klar genug zeigten, wessen sich auch das Lutherthum von dieser Parthei zu versehen habe. Einige der Einfältigern mochten auch noch in der frommen Meinung mitgehen und mittragen, daß es sich wirklich um das höchste Gut des Menschen, um die Religion handle. Hören wir aber die eigenen Zeugnisse der wohlgesinnten Protestanten, welche die Vordermänner dieser Bewegung kannten, so scheint Alles eher als

*) Ueber die gewaltigen Fortschritte des Calvinismus klagte der jüngere Andreä, welchen der Herzog von Würtemberg zum Schutze der Lutheraner am Ende des Jahres 1619 nach Oesterreich geschickt hatte, gewaltig.

die Religion ihre Schritte geleitet zu haben. Ein Arzt, Florian Crusius, urtheilte 1619 über die Stände: tyrannidem exercent in subditos, ne scilicet gulae vel libidini quid desit.. Quam vero *nulla fides*, jam etiam penes Proceres sit, et quidem qui religionis et patriae defensores se jactant... Austria.. quoque plurimos habet, *qui sub praetextu Evangelii puti sunt Epicuraei et quibus nulla religio, nisi ea, quae gulae et libidini ipsorum servit, cura est.*

Endlich aber war das Maaß erfüllt; mitten in ihren hoffärtigen Träumen ereilte die übermüthigen Stände Oberösterreichs die wohlverdiente Strafe. Herzog Maximilian von Bayern hatte mit der Union zu Ulm am 3. Juli Frieden geschlossen, und erschien plötzlich mit seinem wohlgeübten und gutgerüsteten Heere, beinahe ehe man noch in Linz Kunde von dem Friedensschlusse erhalten hatte, am Inn, um im Namen des Kaisers die rebellischen Stände zur ernstlichen Verantwortung zu ziehen.

Wie ein heftiger Donnerschlag bei heiterm Himmel schreckte die Nachricht von Maximilians Annäherung die Stände auf, welche eben in Linz gemächlich tagten. Sogleich wurde ihm ein Mitglied des Ritterstandes, der Hauptmann Sigmar, mit der Anfrage entgegengeschickt: Was dieser starke Anzug bedeute? und die Warnung beigefügt, daß beim Anzuge eines Heeres sich die Bauern, welche jetzt nur mit Mühe durch die Stände beruhigt seyen, wieder erheben könnten. Allein Maximilian schickte den Boten zurück, ohne sich mit ihm einzulassen; den Ständen aber ließ er ein aus Schärding vom 19. Juli datirtes Manifest und das kaiserliche Commissionspatent (vom 30. Juni) überreichen, welches seine Vollmacht enthielt. Der Inhalt dieses Patents war ernst und streng. Nach Aufzählung der von den Ständen begangenen Verbrechen wurde vorzüglich herausgehoben, daß Einzelne das W e r k z e u g gewesen, durch welches seit mehrern Jahren auch in andern österreichischen Landen die Unterthanen zu Abfall seyen

aufgestachelt und zur Verbindung mit Leuten getrieben worden, die von den Türken abhingen. Demnach ging des Herzogs v. Bayern Auftrag dahin, das Recht zu handhaben gegen die Rebellen und Milde zu üben gegen die Unterwürfigen. In allen Dingen müsse ihm, als des Kaisers Stellvertreter, Gehorsam geleistet werden. Den Ständen wird namentlich aufgetragen, die Siegel von der Conföderationsurkunde abzureißen, die also verstümmelte Urkunde aber dem Herzoge auszuliefern und die Siegel zurückzuschicken. Die Interimshuldigung werde Maximilian abnehmen.

Es ist interessant zu sehen, welche Wendungen und Ränke die Stände gegen diesen ungewohnten Ernst versuchen. Anfangs suchten sie Zeit zu gewinnen, und den Herzog so lange hinzuhalten, bis aus Böhmen Hülfe angelangt wäre, denn einer solchen Macht unter so bewährten Feldherren, wie Tilly, getraute man sich ungeachtet aller frühern Großsprechereien nicht, die Stirne zu bieten. Sie ließen daher dem Herzog zurücksagen: Die Stände, welche auf den 28. Juli einberufen worden, „würden sich gewiß zu seiner Zufriedenheit erklären; mittlerweile möchte er mit seinem Heere nicht vorrücken.“ Der Grund dieses Ansinnens war klar. Der Bastard von Mansfeld lag mit seinem Kriegshaufen an der Grenze des Landes. Allein wie dringend er auch von den Oesterreichern beschworen ward zur Unterstützung herbeizueilen, er entschuldigte sich mit der frostigen Ausrede, er sey nicht stark genug. Gotthart von Starhemberg, der Landesobriste, welcher sich eben krank in Prag befand, schickte wohl hochtrabende Trostworte nach Linz, die aber jetzt nicht ausreichen wollten: „Ich bin der Meinung, die Bayern wollten gerne aus uns Schwaben machen, zu versuchen, ob wir uns wollten schrecken lassen. Gott hat tausend Mittel, zu helfen, wirds thun, wenn wir ihm vertrauen.“ Voll guter Hoffnung weiset er auf Engelland, Dänemark und den Prinzen Moritz von Oranien hin. Doch ahnt ihm auch Widriges, allein die Anwesenheit Geimanns im Lande richtet ihn wieder auf, und er fährt mit

dem kahlen Gemeinplatze fort: „Die Herren werden ein jämmerliches Anlaufen haben, und wird man jetzt der Pfaffen Gemüther erkennen können und vieler Leut Kleinmüthigkeit offenbar werden, darnach man sich ins künftig zu richten wissen wird. Gott tröste und stärke mein liebes Vaterland.“

Auch der Pfalzgraf suchte bloß schriftlich den Bedrängten Muth einzusprechen. In einem von Marradas aufgefangenen, an Andreas von Ungnad gerichteten Briefe tröstet er die Oesterreicher mit baldiger Hülfe und ermahnt sie, fest zusammen zu stehen nnd sich nicht schrecken zu lassen. Am Ende beschränkte sich der Sache nach die ganze Anstrengung zur Rettung Oberösterreichs auf eine Fluth von Schmachwörtern gegen den Kaiser, den Herzog und den Kurfürsten von Sachsen, so wie auf die Entwaffnung und Beraubung der Katholiken zu Prag und in ganz Böhmen.

Als nach Verlauf von 5 Tagen, welche Frist Maximilian den Ständen zur Erklärung anberaumt hatte, Niemand bei ihm erschien, gab er dem Obristen Alexander von Haßlang Befehl, die Gränze zu überschreiten, und schärfte ihm strenge Mannszucht ein. Dieser fand einigen Widerstand, denn die Bauern, welche den Markt Hag und das Schloß Starhemberg eingenommen und die Katholischen verjagt hatten, suchten durch Verhaue den Paß zu sperren, und einige bayerische Soldaten, die ihnen in die Hände gefallen waren, wurden unter ausgesuchten Martern zu Tode gepeinigt. Haßlang jagte jedoch den unordentlichen Haufen mit leichter Mühe auseinander, konnte aber die erbitterte Rache seiner Soldaten an den Bauern nicht hindern. Mehrere Dörfer loderten in Flammen auf. Max hielt strenges Gericht, und mehrere mußten die Befriedigung ihres Racheburstes mit dem Strange büßen. Doch wurde auch die Besatzung des Schlosses Aistersheim aufgeknüpft und der Schloßhauptmann enthauptet, weil sie sich zu vertheidigen gewagt hatten.

Am 25. Juli rückte auch Tilly mit dem Hauptheere nach. Jetzt sahen die Stände Ernst und schickten eine Deputation,

um ihre Unterwerfung anzukündigen und um Salva guardia zu bitten. Bald folgte ihr eine zweite Deputation aller Stände, wobei sich auch die Prälaten von Kremsmünster und St. Florian befanden. Diese erwartete den Herzog in Grieskirchen, wo er am 31. eintraf und hatte die merkwürdige Werbung anzubringen, daß die im kaiserlichen Patente erhobenen Beschuldigungen irrig seyen. Mit den Böhmen hätten die Stände nicht conspirirt; das Aufgebot habe man nur zu Vertheidigung und zufolge alten, auch noch von K. Matthias bestätigten Rechtes ergehen lassen — es sey wider die Böhmen gerichtet gewesen. Indem man sich in allem, was nicht gegen das Gewissen, die Ehre und die Landesfreiheiten laufe, unterwerfe, ersuche man, das ständische Kriegsvolk, da es nothwendig sey zum Schirme des Landes, nicht abdanken zu müssen und Linz mit Einquartierung zu verschonen. Das Land sey bereit, die Huldigung zu leisten nach Bestätigung der Landesfreiheiten geistlichen und weltlichen Inhaltes, wie sie Kaiser Maximilian ertheilt habe, nur möchte der Herzog sein Heer bald möglichst wieder abführen und eine allgemeine Amnestie verkündigen, was um so leichter geschehen könne, als die Stände dem Kaiser treu und ergeben, auch ganz unschuldig seyen.

Die Glieder der 3 weltlichen Stände hatten neben diesen allgemeinen Angelegenheiten auch noch den Inhalt eines besondern Memorials vorzutragen, und gegen die befohlene Abreißung der Siegel von der Conföderationsurkunde und die Auslieferung derselben Einwendungen zu machen. Sie mußten dem Executor beweisen, die Conföderation sey ja mit Vorwissen des Landesfürsten und zu dessen Besten geschlossen; auffallende Ausdrücke könne man allenfalls abändern, aber man wolle den Ständen nicht zumuthen, was ihre Ehre verletzen und Erbitterung hervorrufen würde. Wenigstens das Zurückschicken der Siegel, wenn auch die Auslieferung der Urkunde nicht ver-

hindert werden könne, sollten sie aus allen Kräften abzuwenden trachten.

Maximilian gab auf alle diese Vorträge den kurzen Bescheid, die Stände sollten ihn in Linz erwarten, wo er weitere Befehle ertheilen werde. Schriften zu wechseln und zu disputiren, sey er nicht gesonnen. Die Verordneten beschworen also bei der Liebe des Vaterlandes die ständischen Glieder dorthin zu kommen und es in der gegenwärtigen Noth nicht zu verlassen. Dennoch war, als der Herzog am 8. August einzog und das bayerische Heer um Linz und Ebelsberg lagerte, nur eine kleine Zahl derselben anwesend, mit denen folgende Verhandlungen begannen. Zunächst wurde den Verordneten der Befehl ertheilt, eine Liste der sämmtlichen Landleute (Mitglieder des Adels) und ein Verzeichniß des von den Ständen besoldeten Kriegsvolkes einzusenden, welches ohne des Herzogs Vorwissen nicht dürfte abgedankt werden. Jene mußten insgesammt einberufen werden, dieses nahm der Herzog in seinen Sold. Demnächst (am 13. August) erhielten die Stände Antwort auf die Werbung in Grieskirchen. Die Sache, so lautete diese, gehe den Herzog, der bloß Vollstrecker des kaiserlichen Mandates sey, nichts an. Dieses fordere Interimshuldigung und Abreißung der Siegel nebst Auslieferung der Urkunde; die Amnestie sey Sache des Kaisers. — Allein hiermit waren die verzögerlichen Einreden der Stände noch keineswegs erschöpft. In der Anfrage vom 15. August wünschten sie zu wissen, ob Interimshuldigung mit Erbhuldigung gleichbedeutend sey? da in diesem Falle den politischen Ständen Ehre und Gewissen die Huldigung zu leisten verbiete. Zuerst müßten die Privilegien, namentlich die durch Kaiser Maximilian II. und Matthias ertheilte Religionsfreiheit bestätigt werden. Und als hierauf Maximilian erklärte: daß die Interimshuldigung zum Gehorsam und zur Treue gegen den Kaiser verpflichte, machten die politischen Stände am 17. August noch einen Versuch, des Siegelabreißens enthoben zu werden. Sie fanden dieses um so unbilliger, da

die Confoderation weder gegen den Kaiser noch gegen die katholische Religion geschlossen worden sey. Allein der Herzog, dem zuletzt über diese heuchlerischen Ränke doch die Geduld ausgehen mochte, bestand nicht bloß auf seinen Forderungen, sondern drohte, schärfere Maaßregeln bei längerer Widersetzlichkeit. Ungeschreckt durch den schlechten Erfolg der bisherigen Bemühungen reichten jedoch die Stände auch am 19. wieder ein Memorial ein, worin sie die Unmöglichkeit und Unthunlichkeit der Huldigung darzuthun suchten, wenn nicht vor derselben die Privilegien bestätigt würden; sie erklärten ferner, die Verbindung nicht abschwören zu können, doch erboten sie sich, die von den böhmischen Stände und der Länder Bevollmächtigten unterzeichnete Bundesnotel, im Originale herauszugeben.

Maximilian wurde endlich der Zögerung müde. Er erklärte: daß er die Privilegien weder bestätigen noch auch wegnehmen könnte, verlangte aber ganz bestimmte Antwort, ob die Stände huldigen wollten oder nicht? So blieb, da längerer Aufschub unmöglich, nichts anders übrig, als sich selbst zu fügen. Die Huldigung erfolgte am 20. August 1620. Nach Vollendung dieses Actes wurde der Graf von Herberstorf den Ständen als Statthalter des Herzogs vorgestellt, dem der Kaiser das Land mit der Vollmacht, es zu regieren, überlassen habe *)

Diese schnelle und unblutige Eroberung und Unterwerfung des Landes übertraf Aller Erwartungen. Urplötzlich war an die Stelle des kecken Hochmuthes und frevelhaften Trotzes feige

*) Die Stände schienen der Meinung zu seyn, daß sie mit der geleisteten Huldigung dem Kaiser ein großes Opfer gebracht hätten, denn noch am Tage derselben legten sie dem Herzoge Max die Bitte vor, sich beim Kaiser um Generalpardon, und um Schadenersatz für jene ständischen Mitglieder zu verwenden, deren im Lande u. d. Ens gelegene Schlösser von dem kaiserlichen Kriegsvolke waren beschädigt worden. Der Herzog versprach in seiner Milde die Bittschrift dem Kaiser zu schicken.

Verzagtheit getreten. Ein Augenzeuge schildert die Lage der Dinge so vortrefflich, daß er gehört zu werden verdient: „Ich bin am 18. August nach Linz gekommen, wo Maximilian von Bayern mit 25,000 Mann sich befindet. Ich kann nicht genug ausführlich schreiben und erzählen, quanta rerum mutatio sich in diesem Ländlein begeben habe; ist schwerlich zu discerniren, ob der Uebermuth und Halsstarrigkeit größer sey, oder aber die gegenwärtige Demuth und Sanftmüthigkeit dieser Ländler. Ach Gott; man seufzt über dieses seltsame bayerische Procediren: kein Disputiren, Repliciren, Excipiren, Prätendiren der Privilegien. Bei der Resolution bleibts unwandelbar, und Maximilian ist noch um kein Jota gewichen. Bei der Huldigung waren fast alle Stände zugegen bis auf Tschernembl, Ungnad, Karl Jörger, und Geimann, welche unsichtbar geworden. Das Jurament ohne alle Bedingung und Ausnahme ist den Ländlern seltsam vorgekommen. Der Befehl, die Siegel von der Conföderationsacte herunter zu schneiden, sie den Böhmen zurückzuschicken und dem Herzog die Recepisse einzuhändigen, geht ihnen zu Herzen bis zu Thränen, daß ihnen das Herz zerspringen möchte, sie bitten sie dieses unauslöschlichen Schimpfes zu entlassen. Täglich wird der Herzog mit Suppliken bestürmt, worauf Resolution folgen mit guten Capiteln. Die Arsenale hat der Herzog in Besitz genommen, überall die Waffen abgefordert, in den Städten von Haus zu Haus. In Linz fand er im Proviantshaus 250 Mehlfässer, welche die Stände mit ihren Pferden (der Armee) nachführen mußten.“

Das Land war zwar nun unterworfen, die Stände hatten dem Drange der Umstände sich gefügt, die Conföderation war vernichtet. Aber der alte Trotz war, wie wir sahen und noch sehen werden, keineswegs gebrochen. Man konnte immer noch auf eine günstige Wendung des Kriegsglückes hoffen, und was in diesem Falle die Unterworfenen zu thun gesonnen waren, bewiesen die Stände zu Retz, bei denen sich auch Oberösterreicher befanden, indem sie am 12. August den

Pfalzgrafen zu ihrem Herrn erwählten. *) Tschernembl hatte schon früher darauf hingedeutet, indem er schrieb: Oesterreich muß einen evangelischen Herrn erhalten, denn Ferdinand kann und muß geworfen werden. Jetzt legte eine Gesellschaft, welche in neun Kutschen am 23. August in Prag einzog, dem Pfalzgrafen im Namen von 150 ständischen Gliedern das Land zu Füßen.

K. Ferdinand hatte daher wohl mit großem Rechte nach Unterwerfung des Landes, sein Augenmerk auf drei Punkte gerichtet. 1) Wiedereinlösung desselben aus der Pfandschaft des Herzogs von Bayern und zwar mit Beihülfe derjenigen, durch deren Schuld es verpfändet werden mußte; 2) Ausrottung des Protestantismus, der Quelle aller Opposition und der gegenwärtigen Verwirrung, und weil er hiezu durchaus freie Hand haben wollte: 3) unbedingte Unterwerfung und feierliche Anerkennung des begangenen Frevels.

Hievon aber waren die Stände sehr weit entfernt. Statt mit reumüthiger Anerkennung und Bekennung ihrer Schuld sich dem Throne des schwer beleidigten Kaisers zu nahen und Verzeihung zu erflehen, nahmen sie, in unbegreiflicher Verblendung, die Miene der Beleidigten und Gekränkten an, und machten Versuche, ihr Unwesen zu rechtfertigen, ihre Unschuld zu beweisen. Es sey „nie die Ansicht der drei politischen Stände gewesen", sich dem Kaiser zu widersetzen, oder zu dessen und des Landes Nachtheil und Schaden etwas vorzunehmen; vielmehr sey ihren gehorsamsten Gemüthern des Kaisers Hoheitshaltung und beständige Wohlfahrt wie ihre eigene am Herzen gelegen. Was vorgegangen, habe man unternommen nach dem Inhalte der Freiheiten, deren sich die Stände erfreuen. Wäre etwa ein Versehen mit untergelaufen, so

*) Der jüngere Anhalt, der sich bei der böhmischen Armee in Unterösterreich befand, schrieb am 2. August a. St. Les estats de ce pay à Retz ont reçu et reconnu aujourd'hui sa Majesté de Bohême pour leur Seigneur et protecteur.

wolle der Kaiser erwägen, daß es in solchen Lagen kaum ohne Fehler abgehen könne. Zum Schlusse wird K. Ferdinand gebeten: um baldige Aufnahme der Erbhuldigung, Erlösung von der Besatzung, welche bei der Armuth des Landes und dessen großem Schuldenstande — (er betrug 2,362,268 fl.) — der nur wegen des „treuherzigen Darstreckens“ so hoch angewachsen sey, nicht zu erhalten möglich — („und wäre dieß auch nicht der Fall, so sey doch die Landesfreiheit und die gefertigten landesfürstlichen Schadlosbriefe entgegen“) — endlich um Bekanntmachung einer Amnestie.

Diese Schrift wurde durch eine Deputation dem Kaiser in einer Audienz am 23. September überreicht. Ferdinand empfing die Gesandten freundlich und bot jedem die Hand. Allein der am 28. hierauf ergehende Bescheid entsprach der Werbung. Es wurde vor Allem den Ständen pünktlicher Gehorsam gegen die Befehle Maximilians eingeschärft, „das ihnen ganz und gar nicht eingehen wollte“, und befohlen, die Garnison, welche, wenig zahlreich, keinen Vergleich mit der Anzahl aushielt, die sie früher in Sold hatten, ordentlich auf eigene Kosten zu besolden. So zogen die Gesandten unverrichteter Dinge und verdrossen wieder heim.

Auch die in der ständischen Bittschrift ausgesprochenen Gesinnungen verriethen noch keineswegs die Stimmung, die sich für Rebellen, welche mit Waffengewalt unterworfen worden waren, geziemte. Gleich einem ungerathenem Sohne sollten sie erst noch lernen, ehe sie sich wieder nach dem verlassenen Vaterhause sehnten, was es heiße, demselben ungetreu geworden zu seyn. An Gelegenheit zu solcher Erwägung ließ es Herberstorf, ein ernster, strenger Zuchtmeister nicht fehlen. Ohne auf die kräftigsten Vorstellungen von Unmöglichkeit Rücksicht zu nehmen, forderte er monatlich 26,000 fl. Garnisonsgeld, und verbot noch überdieß alle ständischen Zusammenkünfte ohne sein Vorwissen.

Dieß waren allerdings harte Zeiten, und selbst die Prälaten nud die katholischen Stände, für deren Schonung sich der

Kaiser selbst verwendete, da sie in der Treue nie gewankt, und ihm als Landesfürsten immer treulich zur Hand gestanden, mußten an den Lasten mittragen helfen, die der Muthwille ihrer Mitstände auf das arme Land gewälzt hatte.

Die politischen Stände, in Wien abgewiesen, wandten sich an Herzog Maximilian. Erasmus von Starhemberg trug im Beginne des folgenden Jahres 1621 eine Schrift nach München, die ein unvergängliches Denkmal ihrer Verblendung bleiben wird. Denn wie soll man es sonst bezeichnen, wenn sie es wagen, bittere Klagen zu führen über „verkleinerliche scharfe Processe, den beschehenen Zusagen entgegen“, — man hatte ihnen nichts zugesagt! — „über Vernichtung der Privilegien, über fortdauerndes Mißtrauen, zu dem sie gar keine Ursache gegeben?“ Endlich wird noch gerügt, daß man die ständischen Bewilligungen, nicht mit gebührendem Danke, sondern als eine Schuldigkeit annehme.

(Schluß folgt.)

XVII.

Briefliche Mittheilungen

aus Posen, von Berlin, Trarbach an der Mosel, vom Oberrhein, Niederrhein und aus der Schweiz.

Aus der Provinz **Posen.** Der A. Allg. Ztg. wurde vor einiger Zeit aus Berlin geschrieben, der Erzbischof von Dunin habe gegen das Urtheil nicht förmlich appellirt, doch habe er ein Schreiben an den König gerichtet, welches als Appellation aufgenommen worden sey. Mancher andere Correspondent hatte dem Gelüsten nicht widerstehen können, dem Prälaten noch einmal eine recht starke Inconsequenz aufzubürden. Ein Schreiben hat Hr. v. D. allerdings an den König eingereicht, ob die Milderung des Strafurtheils eine Folge davon gewesen, darüber ist officiell nichts bekannt geworden, die Strafe ist bis jetzt noch nicht exequirt, nur das ist gewiß. Uebrigens ist hier zu bemerken, daß je-

nes Schreiben noch vor der Publication der Sentenz, wenn auch nach Ankündigung derselben, eingereicht worden ist. In demselben hat der Erzbischof unter anderm die Promulgirung des bekannten Breve Pius VIII. vmo Jahre 1830 als eine ausgleichende Maaßregel vor geschlagen, freilich ohne Erfolg. Was soll man nun dazu sagen, daß seitdem in Berlin verbreitet wird, das königl. Ministerium habe diese Promulgirung dem Erzbischof angeboten, er aber habe mit starrem Trotz das Anerbieten zurückgewiesen; Urheber dieser Verunglimpfung soll sogar ein Ministerialbeamter seyn. Tantaene animis coelestibus irae!

Lange genug hat der Erzbischof als das Rohr, das vom Winde hin und her gewehet wurde, gelten müssen, dieses Thema ist endlich doch abgenützt worden, und es wird ihm jetzt gerade das zum Vorwurf gemacht, daß er ein solches Rohr nicht ist. In Berlin hätte seine Wankelmüthigkeit vollends offenbar werden müssen, daß es nicht geschehen, wird als ungeberdiger Starrsinn umschrieben. Nach andern Nachrichten dürfte man auch glauben, Herr v. Dunin sey sich stets so ziemlich gleich geblieben, wenn sich Jemand einfallen läßt zu sagen: „In dem Ungestüm und der Gereiztheit, womit er sich gegen den Propst Brinckmann benommen (?!), habe man das ältere Urtheil über ihn abermals bestätigt gefunden." (Allg. Ztg. Nro. 158 aus dem Hamb. Corr.) Herr v. Dunin bietet also der Betrachtung manche interessante Seiten dar, denn interessant müssen sie seyn, da sich ihnen eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwendet. Der Vorwurf der Inconsequenz möchte jetzt unausbleiblich auf die Urheber desselben zurückfallen. Doch dagegen läßt sich Verwahrung einlegen; ruft nicht ein Extrem das andere hervor, und war nicht der Starrsinn schon durch die frühere Haltungslosigkeit bedingt? — so könnte man repliciren, wenn man das eine Extrem als Axiom voraussetzt, um das andere daraus zu ererweisen *). — Es kann dem ruhigen Beobachter nicht entgangen seyn,

*) Die Leipz. Allg. Ztg. beeilt sich, zu dem von ihr so oft behaupteten Widerspiele eine Parallele zu liefern. Sie meldete zuerst, der Erzbischof fühle sich in Berlin sehr gedrückt; vor kurzem berichtete sie: er wisse die Zeit angenehm zu verbringen, so daß diese Kurzweil eine wahre Ironie auf das ihm zuerkannte Martyrthum sey, — weil er Besuche empfängt und annimmt! Durch die vielen Widersprüche, boshaften Entstellungen und handgreiflichen Ungereimtheiten, die sich in diesem und in andern gleicher Anerkennung würdigen Blättern finden, sind sie von ihren Freunden ärger gemißhandelt worden, als ihre vereinte Bemühung, es dem Herrn v. Dunin anzuthun vermocht hat.

daß sich eine eigenthümliche Animosität in die Polemik gegen den Erzbischof v. Dunin gemischt hat. Die Haft ist fürwahr nicht das Empfindlichste, das ihn trifft, diese ist bitterer für Andere als für ihn. Man mag der Art und Weise wie er auftrat, Manches in Rechnung bringen, er hatte seine Maaßregel mit strengen Censuren umgeben, damit sie Stand halte, auch wenn er der öffentlichen Wirksamkeit würde entzogen seyn, Anderes mag dem religiösen und politischen Eifer beizumessen seyn: aber nicht Alles läßt sich daraus erklären, die geheimen Triebfedern vermag nur der zu erschauen, welchem die Abgründe des Innern offen liegen. Der Erzbischof wird sich übrigens darüber zu beruhigen vermocht haben, seine persönlichen Gefühle mußte er seiner Sache unterzuordnen wissen, hat er darin noch einiger Uebung bedurft, so hat die Schmähsucht dafür bestens gesorgt. Salutem ex inimicis.

Wie oft sind unsere Grundsätze klar und offen dargelegt worden, und erwarten wir auch nicht, daß ihnen gerechte Würdigung zu Theil werde, so dürfte man uns doch nicht äußere, willkührliche Motive beimessen, die wir schon so oft abgewiesen haben. Die Erfahrung lehrt daß die gemischten Ehen in der Regel der katholischen Kirche Eintrag thun aus Ursachen, die hier nicht zu erörtern sind, aber unsere Bestrebungen gehen nicht aus einer Reaction hervor, auch setzen uns nicht geheime Machinationen in Bewegung, eben so wenig ein geheimes Machtgebot des Papstes, auch keine unlautere geheime Proselytenmacherei, — ist letztere im Spiele, so ist es jene, die in der apostolischen Sendung liegt, von den Dächern herab gepredigt wird, und hoffentlich unlauterer Mittel nicht bedarf*). Aber freilich, unsere Forderungen in Sachen der gemischten Ehen gehen über die Reciprocität hinaus; die Berufung auf eine im Glauben gegründete Pflicht kommt uns dabei wenig zu Statten. Der Protestant spricht auch von einer Kirche, aber er zieht daraus nicht gleiche Consequenzen. Er hat die heil. Schrift in den Händen und in ihr seine Urkunde des Christenthums, freilich nach subjectiver Auslegung; für den Katholiken ist Bibel

*) Man erzählt sich, es seyen von Rom aus geheime Sollicitationen ergangen, die von Belgien aus in die Rheinprovinzen, und so vom Westen der Monarchie weiter nach dem Osten verbreitet worden seyen. Wie anders? Die Cultur wanderte stets vom Osten nach Westen, die Uncultur also vom Rhein nach der Wartha! daß die hierachisch-jesuitisch-belgisch-bayrisch-demokratische Propaganda an dieser „katholischen-Klerus-Cholera" nicht unschuldig sey, wird man nebst anderm den Berliner Blättern wohl glauben müssen, die Staatszeitung kennt wenigstens das Daseyn dieser Propaganda ganz genau.

und Christenthum, Buchstabe und Geist, nur in der Kirche vorhanden. Das einzige wahre Opfer, die Vergebung der Sünden, die Sacramente, alle Gnaden der geoffenbarten Erbarmungen — er findet sie in der Kirche und ihrem Priesterthum, die Theilnahme am Leibe und Blute des Herrn und die Gemeinschaft des heil. Geistes sind ihm durch die sichtbare Kirche vermittelt. Die sichtbare Erscheinung Christi hörte auf, und die Kirche trat an ihre Stelle: in hier hinterließ Christus die Heilsanstalt für alle kommenden Zeiten und Geschlechter, und stellte sie unter die Leitung seines Geistes. Eine solche Kirche glaubt und will der Protestant nicht. Gibt es eine Kirche Christi, so gibt es nur Eine, der Satz ist unumstößlich. Dem Protestantismus muß es anheim gegeben bleiben, sich als solche zu erweisen, wie der Beweis aber auch ausfalle, er will eine von der katholischen wesentlich verschiedene Kirche, und somit resultiren für ihn nicht gleiche Verpflichtungen, unsern Glauben aber mag man als eine Chimäre belachen oder bemitleiden; es steht nicht bei uns, ihn abzulegen; kann man uns nicht die Idee der Kirche nehmen, so kann man auch unser Verhältniß zu ihr nicht aufheben. Unser Glaube ist unsere Wahrheit und Wirklichkeit.

Diese Grundsätze verstoßen hart gegen die herrschenden Ansichten, gegen die (freiherrlich v. Sandausche) Aufklärung der Zeit und gegen die Landesgesetze, und gar Mancher ist da nicht starkgläubig genug; der protestantische Ehegatte sträubt sich gegen die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, er ist seiner Confession aus Ueberzeugung und mit Achtung zugethan, auch will der katholische Gatte für seine Person nicht so streng auf der Forderung bestehen, nach meiner Beobachtung pflegt er nachgiebiger hierin zu seyn, als der andere, besonders gilt dieß von den höhern Ständen *); aber die apostolische Mission der Kirche lautet an Alle. Sie ist Vollzieherin der von ihrem Stifter eingerichteten Heilsordnung, ihr Verhalten darf sich nicht nach der individuellen Ueberzeugung richten. Können Andere anders, jeder nach seiner façon, selig werden, das ist der göttlichen Erbarmung vorbehalten; die Kirche verdammt keinen, sie behauptet nur, daß Gott uns nicht umsonst gerade diese Mittel und Wege angewiesen habe, und sie sucht derselben Jedermann theilhaftig zu machen. Hierdurch ist bestens dafür gesorgt, daß die Vorwürfe eines starren Formenwesens, schwachsinniger Bigotterie, gräuelvollen Gewissenszwanges, fanatischer Verdammungssucht u. dgl. ihr nimmer fehlen. Solche Sprache ists, durch

*) Die Ursachen dieser und verwandter Erscheinungen verdienten eine ausführliche Auseinandersetzung.

welche auf Volk und Jugend in Kirche und Schule gewirkt wird, wahrlich, wenn die Protestanten der katholischen Religion stets fremd bleiben, wir haben keinen Grund, uns zu verwundern, noch weniger sie zu verdammen. In solcher Weise ist der Glaube und die redliche Ueberzeugung von Millionen geschmähet, gelästert worden, so wird es auch auf die Nachwelt übergehen. Wir werden aber dafür schadlos gehalten durch beredte Betheurungen, wie hoch man die Glaubensfreiheit achte, durch klangreiche Anpreisungen der Toleranz, die hoffentlich doch nach und nach auch bei den Katholiken werden Eingang finden! —

Solche Achtung vor seiner kirchlichen Ueberzeugung hat auch der Erzbischof v. Dunin erfahren, als er sie nicht mit seiner persönlichen Neigung auszugleichen wußte. Wer ist aber für diese Schwierigkeit verantwortlich? Sie liegt in der Sache. Es ist gewiß ein vergebliches Bemühen, Zerwürfnisse, die aus wesentlich verschiedenen Systemen sich entwickelt haben, auszugleichen, ohne einem derselben zu nahe zu treten. Sie sind eine Wirkung und Ahndung der Glaubensspaltung, an welcher freilich kein Theil ganz unschuldig ist, und sie sollten uns zu dem redlichen Suchen nach Wahrheit hindrängen, vor dem Ernste, den sie fordert, sollen persönliche Interessen verstummen, und diese Verleugnung wäre die Sühne, die wir zu bringen haben; soll sich, wie wir hoffen, aus den Bewegungen der Zeit eine bessere Zukunft gestalten, so sind die Opfer persönlicher Ansichten, Wünsche und Neigungen conditio, sine qua non; Einigkeit ist nur in der Wahrheit, Friede nur nach dem Kampfe zu erlangen.

Für den äußersten Fall hat uns die Leipz. Allg. Ztg. schon einen Ausweg eröffnet; wenn wir nicht der Landesgesetzgebung das Opfer unsers Systems bringen wollen, so steht uns, wie den Altlutheranern, die Welt offen. Wir haben es nämlich als eine Gnade anzusehen, daß das Recht des Stärkern nicht gegen unsern Glauben geltend gemacht worden ist. Ihn verdanken wir freilich dem Staate insofern, als er nicht versucht hat, ihn uns zu nehmen, sonst aber nehmen wir die Ausübung desselben als ein unveräußerbares Recht in Anspruch. Deßungeachtet darf dem Correspondenten jenes Blattes die an uns gestellte Zumuthung nicht zu übel aufgenommen werden; er läßt sich's gar nicht einfallen, daß wir von Gewissens wegen mit dem bürgerlichen Gesetze in Collision gerathen sind, und die irregeleiteten Fanatiker, welche die öffentliche Ruhe stören, verdienen keine Berücksichtigung, oder werden, wenn's an die ultima ratio regum kommt, sich eines Bessern besinnen. Nun freilich, von den Millionen, die wir zählen, ist ein beträchtlicher Theil, welcher in den gemischten Ehen nicht die geringste

Schwierigkeit macht; es giebt, besonders unter den Beamten und Militärpersonen, deren genug, die katholisch sind und ihre Kinder sammt und sonders im Protestantismus erziehen lassen. Den minder Aufgeklärten läßt man gern ihre Ansichten, wenn sie ihnen nur nicht im Leben eine „ungesetzliche" Geltung verschaffen wollen; wir dürfen Katholiken bleiben, aber die objective, im Kirchenglauben ausgesprochene, geoffenbarte Wahrheit soll nicht gegen das „Unterthänigkeitsverhältniß" der Kirche verstoßen; dafür tritt ein anderes allgemeines Gewissen ein: der Staat, und ist uns dieses zu eng, so steht uns die Welt bis über den Ocean hin offen.

Ein System, wie das der katholischen Dogmatik, erfordert eine tiefere Begründung, als der Protestantismus. Daß jeder Einzelne von ihrem Geiste durchdrungen werde und in das durch die Offenbarung begründete Verhältniß sich hineinlebe, ist eine höhere Anforderung, als daß der Unterricht, wie er leider zu oft betrieben wird, genügen könnte; daß aber eine mangelhafte Unterweisung, ein halb fertiges System weit öfter schadet als nützt, daß es den Indifferentismus vorbereitet, das zeigen die Beispiele. Man durfte erwarten, daß des Herrn Dr. Bretschneiders Freiherr v. Sandau auch bei Katholiken günstige Aufnahme finden werde, bei Katholiken nämlich, denen die in der Schrift enthaltenen Verleumdungen der katholischen Kirche ganz und gar nicht zum Anstoß gereichen. Sie ist ein Product der Zeit, die sich in ihr reflectirt und aus ihr reproducirt, und sie darf neuen Auflagen entgegen sehen. Nennt man doch Regierungsbezirke, in welchen reichliche Gaben Bretschneiderscher Aufklärung auf amtlichen Wegen gratis gespendet werden, dagegen kommt die der Presse bewilligte Relaxation dem Freiherrn v. Wiesau des Decan Götz nicht zu gute, er ist verboten, — ein Verfahren, das einer Propaganda gewiß angemessen wäre. Wir sollen wenigstens den mittelalterlichen Greuel des Glaubens an eine apostolische, der Kirche verliehene Binde- und Lösegewalt, wir sollen unsere Vorstellungen von Kirche und Priesterthum ablegen, wir sollen doch wenigstens Einmal die Bibel aufschlagen, um reines Christenthum zu finden um vorurtheilsfreie Katholiken zu werden, die gemischten Ehen werden dann viel leichter eingegangen, unsere Geistlichen werden sogar „liebenswürdig" gefunden werden, wie der ehrenfeste katholische Pfarrer des Dr. Bretschneider. Hätte der Pfarrer Ehrlich seine Ordination vom General-Superintendenten zu Gotha empfangen, ich würde ihn noch achtungswerth und vielleicht auch liebenswürdig finden, da er aber von einem katholischen Bischof ordinirt ist, so macht er seinem Namen nicht besondere Ehre. Ich

möchte ihm wohl ins Herz sehen, wenn er das heil. Meßopfer verrichtet oder das Sanctissimum zur Anbetung ausstellt, besonders möchte ich wissen, wie er seines Amtes im Beichtstuhl wartet; so wahr ich ehrlich bin, der Unglückliche ist ein Heuchler, seine Amtsführung und seine Ueberzeugung stehen in immerwährendem Widerspruche. Doch die Staatszeitung mag darüber unbefangener urtheilen können, da sie ihn recht liebenswürdig findet, — recht nachahmungswürdig, das versteht sich von selbst. Darin hat die Staatszeitung gewiß befangen geurtheilt, wenn sie in dem Buche keine Verletzungen des „reinen Katholicismus" findet; sie hat uns damit nur etwas zu deutlich gesagt, welches die Greuel der römisch-hierarchischen Despotie seyn mögen, die wir fortzuschaffen haben, wir werden uns jetzt eine Vorstellung von dem Katholicismus einer Staatszeitung machen können.

Oeffentliche Nachrichten haben sich über die Stimmung im Großherzogthum Posen und besonders über die Theilnahmslosigkeit vernehmen lassen, mit welcher die Kunde von der Amtsentsetzung des Erzbischofs von Dunin aufgenommen worden sey. Wie gut über die hiesigen Zustände der Berliner Correspondent der A. Allg. Ztg. Nro. 159, welcher über die hiesige Kirchenverwaltung berichtet, unterrichtet sey, beweiset hinlänglich die Angabe, Herr v. Chelkonski sey Weihbischof in Posen, wiewohl derselbe seit 1½ Jahren nicht mehr unter den Lebenden wandelt. Der Berliner Correspondent begreift die Theilnahme nicht, welche Hr. v. D. und seine Sache findet: diesen Umstand umschreibt er ohne weiteres als einen Zustand der Provinz. Wir sind es längst gewohnt, seine Sprache zu vernehmen; auch im J. 1831 wurde von der zufriedenstellenden Stimmung der Provinz gesprochen, obgleich die Regierung dieser Stimmung nicht unbedingt vertraute, denn es standen zwei Armee-Corps darin, ein dichter Cordon umzog die Gränze von Polen. Eine ähnliche Sprache wurde auch im November 1837 nach dem Cölner Ereigniß gehört, als die Cölner Zeitung weissagte, daß nach vierzehn Tagen Niemand mehr von der Katastrophe sprechen würde. Es ist wahr, die Stimmung in unserer Provinz ist friedlich, die Bevölkerung wird die öffentliche Ordnung nicht stören — was hätte es auch für einen Zweck — sie wird ihrer Pflichten gegen den Monarchen eingedenk bleiben, dazu hat der Erzbischof selbst seit 1831 wiederholt und noch im Beginne der Streitsache ermahnt; wir werden insbesondere immer die Mäßigung anerkennen, welche die Regierung beobachtet hat inmitten des ungestümen Geschreies nach strengen Maaßregeln, wir werden mit unserm Hirten sein Geschick gelassen tragen; das Band aber, das uns mit ihm verbindet, ist in der neuesten Zeit

gewiß nicht locker geworden. Mögen die Tagesblätter ihn unbarmherzig zum moralischen Tode verdammen, er lebt in unserm frommen Andenken fort, er ist der Gegenstand heißer Segenswünsche, und welchen Anklang es findet, wenn für den Erzbischof öffentliche Fürbitten angestellt werden, das mag von jenen, die uns stets tief ins Herz sehen, immerhin verschwiegen werden, nur sollen sie nicht das Gegentheil berichten. Wir hätten gewünscht, — darin hat der Corr. wieder Recht, — daß das Erkenntniß in unserer Provinz wäre verkündigt worden, es hätte uns die beste Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie wir mit einer selbstständigen kirchlichen Ansicht auch den bürgerlichen Gehorsam zu vereinigen wissen; — eine Tugend; die jener Corr., wie es scheint, schwer begreift. Freilich ist sie nach dem eigentlichen Verhältnisse des Katholiken nicht selten eine ganz andere, wenn er und wenn der Protestant sie übt, welcher nicht die gleichen Grundsätze hegt.

Berlin Mitte Juli. — Ein hiesiger Privatgelehrter, Namens Dethier, katholischer Confession, hatte die löbliche Absicht, durch die Herausgabe eines katholischen Wochenblattes in einer Weise für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken Berlins und der Mark Brandenburg zu sorgen, wie bei den beschränkten Mitteln der Kirche in diesen Gegenden auf keine bessere Weise gesorgt werden konnte. Ein zu diesem Zwecke an das Ministerium des Cultus gerichteter Antrag, dem Unternehmer die Genehmigung des Censur-Collegiums zu ertheilen, blieb lange Zeit ohne alle Antwort; ja das Actenstück war angeblich ganz abhanden gekommen, bis endlich nach zweimaliger Erneuerung desselben die Weisung an den Redacteur erging, sich zum Examen zu stellen. Ob nun gleich das Resultat desselben in jeder Beziehung mehr als befriedigend ausfiel, so erfolgte doch nach Jahr und Tag die Antwort: die Genehmigung könne nicht ertheilt werden, weil der Bittsteller keine eigentlichen theologischen Studien gemacht habe. Gleichzeitig verlautete, die Hauptschwierigkeit sey der Verlagsort Berlin gewesen. — Seit etwa 1½ Jahren besteht hier ein Damenverein zur Erziehung katholischer Waisen; da das Bedürfniß groß war, so fand das Unternehmen, vorzüglich wegen des in Folge der Zeitbegebenheiten wieder belebten religiös-kirchlichen Sinnes, namentlich in den Provinzen, lebhaften Anklang. Der Verein wandte sich zuletzt auch an Se. Majestät den König, erhielt aber den Bescheid, daß man Allerhöchsten Orts das Bedürfniß eines eigenen katholischen Waisenhauses nicht einsehe da katholischen Waisen die Aufnahme in das große allgemeine Waisenhaus nicht versagt werde, und wie demnach Se. Majestät sich zu keinem Gnadengeschenk bewogen finde.

Trarbach an der Mosel. Aus dem Briefe eines Reisenden. Wenn Jemand ernstlich den Vorschlag machte, in einer katholischen Kirche vor dem Hochaltar eine spanische Wand von solcher Höhe aufzustellen, daß nur der Kopf und ein kleiner Theil der Schultern des messelesenden Priesters von der Kirche aus sichtbar bleibe, und gleich einer Marionette auf und nieder tauchte, so würde man dieß gelindestens als eine Verrücktheit, von einer protestantischen Behörde ausgehend aber als eine Insolenz ansehen, die Annahme eines solchen Vorschlages von Seiten eines katholischen Pfarrers aber wohl als noch etwas Schlimmeres bezeichnen müssen. Nichts desto weniger hat, wie ich so eben erfahren, hier in der Nähe zu Bichenbeuren auf dem Hundsrücken beides Statt gefunden, ja dasselbe soll nach zuverläßiger Nachricht in noch andern neuen Simultankirchen jener Gegend in neuerer Zeit schon mehrmals geschehen seyn. Obschon nemlich die Erbauung von Simultankirchen in Rheinpreußen gesetzlich verboten ist, so wird dieselbe aus bekannten Gründen nicht nur erlaubt, sondern nach Kräften befördert. In allen solchen ältern besteht nun seit früheren Zeiten das gesetzliche Herkommen, daß während des protestantischen Gottesdienstes ein gewöhnlicher mit einem schwarzen Tuche behangener vierbeiniger sogenannter Altartisch dieser Gemeinde vor den katholischen Hochaltar gestellt, nach Beendigung desselben aber auf Seite, d. h. in irgend eine Ecke gerückt wird, mithin während des katholischen Gottesdienstes unsichbar bleibt. Bei Erbauung der gedachten Kirche wurde jedoch von protestantischer Seite der ganz unschuldig aussehende Antrag gemacht, wie man den Platz vor dem Hochaltar doch um so viel vergrößern möge, daß jene Unbequemlichkeit des auf Seitestellens des protestantischen Tisches vermieden werde, und ein unbeweglicher auf derselben Stelle errichtet werden könne. Der katholische Pfarrer wie die Kirchenvorstände waren nun wirklich so schwach und unklug, hierauf einzugehen, vielleicht gar nicht ahnend, daß die so lächerliche, wie unanständige ja wahrhaft schmählige Verdeckung des am Hochaltar fungirenden Priesters eine unausbleibliche Folge hievon werde. Daß aber dieß auch später nicht erkannt und jene ganz und gar gesetzwidrige eigenmächtige Concession von der obern geistlichen Behörde nicht einmal gerügt wurde, vielmehr wie es fast scheint dieser öffentliche Scandal wissentlich ignorirt wird, obschon man ganz consequent dem alten Vierbein einen dem katholischen Altartisch in Form und Größe ähnlichen substituirt hatte, liefert abermals einen kleinen Beitrag zur morderneu Kirchengeschichte, einen neuen Beweis, was man sich auf der einen

Seite wohlbedacht erlaubt, und auf der andern in unbegreiflicher Schlaffheit gefallen läßt.

Vom **Oberrhein.** Nach einem in den historisch-politischen Blättern für das kathol. Deutschland 3ter Bd., 10s Heft, S. 649 ff. befindlichen Correspondenzartikel von Berlin soll Marheinecke nach dem Zeugnisse von Ohrenzeugen von der Kanzel herab über den Katholicismus u. a. Folgendes gesagt haben: „Wenn ich das Ganze des Katholicismus mit den kürzesten Ausdrücken zusammen fassen soll, so würde ich sagen: er sey ein modernes, mit christlichen Formen verkleistertes Heidenthum. — Etwas Kniebeugen, Brustklopfen, Kreuzschlagen, das ist der Katholicismus u. s. w.“!

Ein nicht uninteressantes Gegenstück dazu, sowie zu seiner jüngst zu Berlin gehaltenen, bereits im Druck erschienenen Predigten ist in Marheinecke's System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwickelung, Heidelberg 1810, S. 34, zu finden. — Dort heißt es: „Wir Protestanten, wenn wir mit einem Blick das wunderbare Gebäude — den Katholicism — vom Fundament aus bis zu seinem Gipfel betrachten, gestehen, daß uns nie ein Lehrgebäude vorgekommen ist, das nach einmal gelegtem Fundament, mit solcher Gewißheit und Sicherheit aufgebaut, dessen Aufbau mit so viel Kunst, Scharfsinn und Consequenz durch Alle, auch die kleinsten Theile durchgeführt worden wäre, und an welchem der menschliche Geist seit so vielen Jahrhunderten seine höchste Kraft und Stärke in diesem Grade bewiesen hätte. — Auch gedenken wir noch gerecht und historisch, wie ein System, an welchem fromme, scharfsinnige und gelehrte Geister aller Zeiten mit solcher Ausdauer gearbeitet und ein Gebäude, in welchem Gebildete und Ungebildete aller Zeiten und Nationen zusammengewohnt haben, mit der Lust und dem Genusse einer heiligen Andacht und Seligkeit, gewiß auch in sich viel Empfehlendes haben müsse für jede Betrachtung und selbst die strengste Kritik einer noch so gründlichen Wissenschaft nicht scheuen dürfe“. —

Referent ist ein Laie und so unbewandert in der theologischen Literatur, daß es ihm unbekannt ist, ob jene Predigten und dieses System des Katholicismus von Einem und demselben Verfasser herrühren. — Wäre es aber der Fall, so würde es einen kleinen Beitrag zu den variations des protestants abgeben. — Uebrigens erinnern salbungsvolle Predigten, wie die Marheineckeschen, durch den Contrast unwillkührlich an des berühmten Herder's Worte, welche derselbe an J. Falk schrieb und die also lauten: „Gab und giebt es nicht in der

katholischen Kirche die edelsten und frömmsten Gemüther? O wie ich den niedrigen Eifergeist im Protestantismus hasse und verachte! über allen Ausdruck"!

Vom **Niederrhein.** Man war neuerdings wieder sehr geschäftig, in den Rheinstädten die Freimaurerlogen herzustellen, und namentlich hat die Koblenzer ihre Palingenesie mit einiger Ostentation begonnen. Die nächste Veranlassung hiezu haben ohne Zweifel die Streitigkeiten der belgischen Bischöfe mit dieser geheimen Gesellschaft gegeben. Was der ehrwürdige Orden z. B. in Spanien zum Sturze des Königthums gethan, was er in der Schweiz zur Umwälzung der alten Verfassungen beigetragen, hat man ihm nachgesehen, seine Brauchbarkeit und seine Verdienste gegen die Kirche in Belgien waren zu einleuchtend. Die Jesuiten sind bekanntlich ein staatsgefährlicher Orden, weil sie sich in die Politik mischen, sie gelten darum auch als verbotene Waare; den Freimaurern aber scheint man dies gerade als Tugend anzurechnen, da gar Viele in dem seltsamen, aber sehr erklärlichen Irrthum befangen sind, daß diese Bruderschaft, die man für kirchengefährlich hält, deßwegen nicht staatsgefährlich sey, sondern vielmehr ein brauchbares Werkzeug zur Erreichung der Staatszwecke in geschickten Händen abgebe. Wem aber zuletzt der Tempel, den die Freimaurer aufmaueren werden, gehören wird: der Legitimität oder der Revolution, das sind Sorgen, die man der Zukunft überläßt, wenn man nur für den Augenblick sein Müthchen kühlt. Uebrigens sind die Erinnerungen, die sich an die Vergangenheit des Ordens am Rheine knüpfen, gerade nicht geeignet, ihn in der öffentlichen Achtung sehr hoch zu stellen. Napoleon, der Erbe der Revolution, sah auch schon die Genossenschaft als ein Polizeiinstrument an, die Zwecke seiner Despotie zu fördern. Cambaceres wurde Oberwerkführer und der Orden breitete sich, unter kaiserlichem Schutze, in den Provinzen aus; ohne Zweifel sollte er auch unter anderm der französischen Politik dazu dienen, die Deutschland entrissenen Länder ihrem Vaterlande mehr und mehr zu entfremden. Die Stricke dieses Polizeinetzes waren inzwischen zu grob, als daß sich andere Thiere, als friedlich weidende Schaafe darin verfangen hätten. Die, welche sich dem Orden anschlossen, waren meist Leute von höchst beschränktem Ingenium, oder sie hatten sonst ihre Absicht dabei, sich in Paris zu empfehlen. Der Orden selbst war ein Gegenstand der Geringschätzung und des Gelächters; von einem Bauen oder Mauern dieser sogenannten „Freimaurer" konnte daher auch gar nicht die Rede seyn, und man hätte sie mit mehr Recht Freipapper nennen dürfen, denn in Papparbeit bestand ihre Haupt-

geschäftigkeit; namentlich thaten sie viel in Gold- und Silberpapier, in Rauschgold, Goldflitter und Goldschaum, womit sie Sonne, Mond und Sterne an ihrem freimaurer'schen, papiernen Himmel zusammenleimten. Aber selbst die Errichtung dieser wohlfeilen Herrlichkeit überstieg so sehr die Kräfte der Baumeister, daß die leichten Gewölbe ihres Freibaues unter der Last der Schulden einzustürzen drohte: Niemand war mehr angeführt, als die, welche auf Credit das Material und die materielle Arbeit zu der speculativen Architectur geliefert; sie erhielten jahrelang keine Bezahlung, und der papierene Himmel in dem alten Stadthause zu Koblenz, dem damaligen Sitze der französischen Loge, bot ihnen dafür eine wenig tröstliche Hypothek. Von Verbreitung französischer Gesinnung und Denkungsart durch diese papierene Flittergold-Brüderschaft konnte daher wenig verspürt werden; größer dagegen waren vielleicht ihre Verdienste um die Verbreitung der französischen Küche und französischer Weine, als des Champagners und Bordeaux's, womit sie die Gesundheit ihres Protectors, des fremden Eroberers, als seine dankbaren und getreuesten Freimaurer tranken; denn hierin thaten die Eingeweihten, wie die Sage berichtet, gar viel. Demnach natürlich war es daher auch, daß, als Deutschland das fremde Joch abgeschüttelt, und die französischen Polizeiagenten heimkehrten, auch dieser undeutsche Firlefanz der francmaçonnerie, ohne daß ein Hahn danach krähte, verschwand. Ob nun die gegenwärtig in Koblenz renovirten Freimaurer würdige Nacheiferer und Nachfolger dieser ihrer zu den Vätern versammelten Vorgänger, der alten französischen Freipapper, sind, und zu welchen kirchlichen und politischen Principien sich ihre Lenker und Führer bekennen, kann ich nicht sagen; da ich weder die ordines majores noch minores ihrer verschiedenen geheimen Weihen empfangen habe. Der neue Orden sucht sich hauptsächlich in den Landstädten zu recrutiren, und viele sollen ihn als den vorzüglichen Weg ansehen, um eine Carriere zu machen; denn einer bekannten Parthei reicht es hin, daß die Kirche Jemand für einen Wolf erklärt hat, um ihn zum Hirten zu machen. Wie aber die alten katholischen Fürsten dieses Landes „in ihrer Hülfslosigkeit" über den Orden dachten, wird das folgende Rescript des Kurfürsten von Trier gegen seine Einführung in Koblenz zeigen. Die Urkunde ist noch im Original vorhanden und steht jedem zur Einsicht frei, sie findet sich aber auch schon abgedruckt in Scottis Sammlung Churtrierischer Gesetze und Verordnungen Band II, p. 1133, Nro. 620, und lautet:

Reverendissimus et Em^mus Elector! etc.

Ihro Chur=Fürstl.=Gnaden haben nicht ohne größern Verdruß undt mißfallen in erfahrung gebracht, welchergestalten die so genante frey=Maurer Gesellschaft in dero Erz=Stift sich habe ausbreiten wollen und in der Keckheit so weit gestigen, daß selbige in Dero Residenz Stadt Coblenz mehrere Zusammenkunfften abzuhalten sich erfrechet. Da nicht nur beide Päbste Clemens XII. und Benedictus XIV. glorwürdigsten gedächtnuß in den Jahren 1738 den 28. April. und 1751 den 28 May mittelst zweyer Bullen so anfangen *in Eminenti* und *Providas Romanorum Pontificum* unter straff der würklichen Excommunication verbotten in gedachte Frei=Maurer Gesellschaft sich einzulassen, selbige zu besuchen, zu erweiteren, und aufzunehmen, sondern auch mehrere Weltliche Fürsten, und Regenten gegen diese Vereinigung und Zusammenkünften auß allerdings richtigen Bewegnüssen die geschärffteste Verfügungen erlaßen, als können Ihro Churfürstl. Gnaden sothanen in Dero Erz=Stifft ebenmäßig auffkommen wollenden Unwesen nicht gleichgültig zusehen, sondern seynd sowohl alß Ober=Hirth, denn Landes=Herr bemüßiget demselben annoch in Zeiten auff hinlängliche arth zu steuren; womit nun Niemandt mit einiger unwissenheit sich entschuldigen möge, so wollen vordersamst Ihro Churfürstl. Gnaden den gegen deren frey=Maurer Gesellschafft, und ihrer auffnahm ergangenen Kirchen=Bann zu eines Jeden nachricht und wissenschaft gebracht haben, und sollen dahero die hierunter erlassene beide Päbstl. Bullen in Dero Erz=Stifft zu öffentlichem Truck befördert, und neuerlich verkündiget werden. Ueber dem aber Verordnen Ihro Churfürstl. Gnaden durch gegenwärtiges Edict ernst gemessen, daß falß diese Geistliche Betrachtung keinen eindruck erwürken, und gleichwohlen ein oder mehrern in Dero Erz=Stifft sich in mehr erwehnte Frei=Maurer Gesellschaft einlassen, derley Zusammenkünfften besuchen, oder auch denenselben auffnahme, und unterschleiff verstatten würden, selbige die in ein oder anderm hierunter sich schuldig finden lassen mögten, nicht nur deren etwa würklich Besitzenden Churfürstl. Diensten und Stellen entsezet, sondern auch ausser Landes verwieszen werden sollen, wonach sich also ein Jeder zu achten haben wirdt. — Signatum Ehrenbreitstein den 29. Sept. 1762. Johann Philipp Churfürst mpria. Ans Officialat zu Coblenz. 60 exemplaria zu trucken.

Diesem Documente des vorigen Jahrhunderts fügen wir zwei, uns so eben zugehende Actenstücke, die neuesten Verhältnisse des Bisthums Trier betreffend, bei. Die Pfarrgeistlichkeit der Stadt Trier erhielt nämlich auf ihr Gesuch an des Königs Majestät folgende Antwort: „Der

katholischen Pfarrgeistlichkeit der Stadt Trier wird auf Ihr, unter dem 2. v. M. an Se. Majestät den König gerichtetes, die Bischofswahl zu Trier betreffendes Gesuch in Folge ausdrücklichen Befehles hierdurch nachrichtlich eröffnet, daß Allerhöchstdieselben die Wahl des Domkapitulars Arnoldi nicht genehmigt haben. Uebrigens hat die Pfarrgeistlichkeit sich jeder Einmischung in diese Wahlangelegenheit, die ihren amtlichen Wirkungskreis nicht berührt, zu enthalten." Berlin den 3. Juni 1839. Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, v. Altenstein.

Dieselbe Antwort erhielt das Domkapitel mit Weglassung der letztern Worte: Uebrigens u. s. w. Die Bürger erhielten folgende Antwort: „dem Doctor medicinae, Herrn Saarburg, Kaufmann Herrn Leonardy und andern Bürgern der Stadt Trier wird auf Ihr unmittelbares Gesuch vom 12. v. M. in Gemäßheit ausdrücklichen Befehles Seiner Königlichen Majestät vom 1. d. M. hierdurch eröffnet, daß Allerhöchstdieselben die Wahl des Domkapitulars Arnoldi zum Bischofe zu Trier nicht zu genehmigen geruhen. Uebrigens haben die Bittsteller sich aller Einmischung in die Angelegenheit, die ihre Rechte und Pflichten nicht berührt, zu enthalten." Berlin den 6. Juni 1839. Der Minister v. Altenstein. Die Bürger von Trier haben am 2. Juli Herrn Arnoldi einen in Metz angekauften Kelch, im Werthe von 1000 Fr., als Zeichen ihrer Achtung und Liebe überreicht.

Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf Bd. 3. S. 777 unserer Zeitschrift, wo ausführlicher über jenen Gegenstand gehandelt worden ist, und sich folgendes als Resultat herausgestellt hat: 1) Aus einer Instruction des Papstes an die Kapitel entspringen Verpflichtungen der letztern gegen jenen, nicht aber Rechte dritter Personen, also auch kein landesherrliches Veto. 2) Das Kapitel hat sich der Instruction gemäß **vor** der Wahl darnach erkundigt, ob Hr. Arnoldi eine persona ingrata sey, und hat eine verneinende Antwort erhalten. 3) Der Begriff einer persona ingrata kann nicht durch die katholische Gesinnung eines durchaus tadellosen Mannes bestimmt werden.

Aus der **Schweiz**. Bekanntlich sind in der Schweiz vorzüglich die Klöster im Aargau und Thurgau am meisten bedrängt, seit 1836 unter Staatsverwaltung gestellt und der Discretion meistens roher, ungebildeter Verwalter preisgegeben. Im Aargau haben zwar, vermuthlich auf höhere Winke, die Plakereien und kleinlichen Neckereien dieser Vögte seit einiger Zeit aufgehört: ob damit auch ein neues System begonnen, muß die Zeit lehren. Denn wie die zur Zeit der letztes Spätjahr Statt gehabten Wahl eines Abten im Kloster Muri unter dem Volke wegen einiger Gesetze herrschende Gährung nicht wenig mag

beigetragen haben, daß der Wahl, Seitens der Regierung, gegen Erwarten kein Hinderniß gelegt wurde, weil man nicht das dem Kloster anhängliche Freien-Amt, welches seine Anhänglichkeit an dieses Stift, so wie an seine Religion schon einmal durch militärische Occupation gebüßt hat, zugleich noch aufregen wollte; so können wohl die 1840 bevorstehenden Wahlen nicht ohne Einfluß seyn, und die radicale Behörde, welche letzten Herbst, durch die Volksaufregung genöthigt, einige Verordnungen zurücknehmen mußte, zu mehr Umsicht, nicht aber zu Sinnesänderung bestimmt haben, um nicht durch zu rasches Stürmen sich das Spiel zu verderben. Ob nun nach den Wahlen von 1840, wenn sich die radicale Sippschaft stark genug fühlt, das Spiel mit den Instituten sich nicht erneuere, steht dahin. Wohl wurde auch in der Sitzung vom 22. Juni d. J. auf den einhelligen Antrag der Instructionscommission für die Tagsatzung von dem großen Rathe der kleine Rath beauftragt, „beförderlichen Bericht zu erstatten, ob es nicht einmal der Zeit und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sey, die Novizenaufnahme in den Klöstern unter schützenden Bedingungen wieder zu gestatten". Dabei vernahm man, daß sich der kleine Rath in letzterer Zeit bereits wiederholt mit dieser Frage beschäftigt habe. Zu diesem Beschlusse mochte das in dieser Sache den conservativen Ständen sich anreihende Votum St. Gallens für die Tagsatzung beigetragen haben, und der Beisatz, „unter schützenden Bestimmungen", zumal mit frühern Projecten in Verbindung gebracht, läßt nur zu sehr ein in Beziehung auf Altersbestimmung und Mitgift illusorisches Gesetz befürchten.

Im Thurgau sind die Klöster noch übler daran. Abgesehen davon, daß, ungeachtet die meisten Klosterverwalter, ihre Unfähigkeit fühlend, sich beeilen durch Umwandlung der Liegenschaften in Kapitalien sich die Arbeit zu erleichtern, doch in den meisten Großrathssitzungen auf schleunigere Veräußerung der Klostergüter gedrungen wird, daß man den Klöstern nicht einmal Einsicht in die Rechnungen über Verkäufe von Staats wegen gestattet; daß der Staat unzufriedene Klostermitglieder auf Kosten der Klöster mit fetten Pensionen lockt, wie dieses in der Karthause Ittingen zum zweiten Male der Fall war; ist auch für die Zukunft wenig erfreuliche Aussicht, selbst für den Fall, daß die Tagsatzung die nach Art. XII. der Bundesacte beschwornen Gewährleistung der Klöster und Stifte handhabe. Immer bleibt für hohe Besteurung, für illusorische Novizengesetze, für Belästigung aller Art großer Spielraum. Die bis in die Großrathssitzungen sich kund gebende Intoleranz ist Fingerzeig.

XVIII.

Die Cardinäle der heiligen römischen Kirche.

Vom heiligen Carolus Borromäus erzählt Gossianus in den Commentarien zu der Biographie desselben, daß er sein Purpurgewand mit keinem andern Auge und nicht in anderm Sinne betrachtet habe, als daß er darin eine Ermunterung und Bekräftigung erkannte, sein Blut für Christus zu vergießen. Wer in solcher Weise den Schmuck der Cardinäle auffaßt, dem muß dieser nicht nur als der schönste, sondern auch als der heiligste erscheinen, denn er ist in dem Blute des ewigen Hohenpriesters, Christus, genetzt und gefärbt, und wenn ein rother Hut das Haupt des Cardinals deckt, so ist's, auf daß er gedenke, vor allen Andern bereit zu seyn, sein Haupt für Christi Kirche bluten zu lassen. Dieß die Antwort auf die Frage: wie denn die Pracht des Purpurs der Cardinäle sich reime mit der Entsagung weltlichen Glanzes, mit der Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und Mäßigung, wie die christliche Religion sie für Alle und die Vorschriften der Kirche für die Cardinäle sie ins Besondere fordert? Nach dem Oberhaupte der Kirche sind sie die Ersten im Range, ja selbst den Aposteln in so fern vergleichbar, als Christus von diesen während seines Lehramtes als seinen Gehülfen begleitet ward, die Cardinäle aber die unmittelbaren Gehülfen des Stellvertreters Christi auf Erden sind, wie auch vor ihrer Verbreitung über den Erdkreis die übrigen Apostel selbst des heil. Petrus Gehülfen waren. Die Geschichte hat über den Vorrang der Cardinäle vor den Bischöfen entschieden; schon im eilften Jahrhundert werden sie vor den Bischöfen genannt, auf dem ersten Concilium zu Lyon (1245) saßen sie bereits

vor allen Metropoliten und auf dem zweiten (1279) selbst vor den (lateinischen) Patriarchen. Ja Könige sogar räumten den Cardinälen den Vorzug ein; erachtete doch Christian I., Beherrscher des ganzen scandinavischen Nordens, es nicht für eine Beeinträchtigung seiner königlichen Würde, sich jenen nachzustellen, so daß wahrlich, wer die Cardinäle, den geistlichen Senat der weltbeherrschenden Roma in ihrem Glanze sah, mit jenem Botschafter des König Pyrrhus von Epirus, Cyneas, ausrufen kann: „So viel Senatoren, so viel Könige habe ich geschaut"! — Naht ein Cardinal vom Papste gesendet, so darf kein Oberhirte der Kirche sich der ihm sonst gebührenden Ehre bedienen, daß ihm das Kreuz vorangetragen werde; der Cardinal, wenn gleich nur Priester oder Diacon, ertheilt sogar rechtmäßig selbst die vier unteren Grade der Weihe. Warum, woher dieß Alles? Leicht fände man die Lösung dieses Räthsels, wenn unverbrüchlich fest der Grundsatz stünde: die Cardinäle seyen schon als solche nicht anders als für die Nachfolger der Apostel zu halten. Doch auf diesen Streitpunkt wollen wir — obschon für die Meinung, daß dem so sey, sich gewichtige Gewährsmänner als Zeugniß anführen ließen — nicht eingehen, sondern im Gegentheil von der Voraussetzung ausgehen, die Cardinäle seyen bloß ein Erzeugniß der Geschichte; aber dann sind sie doch Zweige eines Baumes, dessen Keim von Gott selbst in die Geschichte gepflanzt ist. In dieser hat sich der Primat des Papstes entfaltet, aus ihm, göttlicher Einsetzung, ist der Cardinalat entsprossen. Der Primat ist denkbar ohne die Cardinäle, aber ohne sie wäre der Papst seiner „Brüder", seiner nächsten „Seitenverwandten" (— Collateralen im geistigen Sinne nennt sie der heil. Bernhard —), seiner besten Gehülfen beraubt. In solchem Sinne schrieb Papst Johann XXII. an Peter von Arreblaio: „Erwägend, daß Uns die gewaltige Last der geistlichen Regierung des ganzen christlichen Erdkreises obliegt, und wahrnehmend, daß ein Geschäft, das über Unsre Kräfte geht, bevorstehe, haben Wir beschlossen, auf

daß es durch Theilung der Arbeit Uns leichter werde, Uns mit Männern aus den verschiedenen Nationen der Welt zum Beistande in der Ausübung jener Regierung zu umgeben; mit Männern, mächtig durch die Kraft der Tugenden, nicht durch Verweichlichung verunehrt, sondern hervorragend durch Gelehrsamkeit, Rathschluß, Klugheit, Ernst und Reinheit der Sitten, und sowohl in Wort und That kräftig, damit sie das ihnen anvertraute Volk durch das Beispiel der guten Werke erbauen und durch die Lehre des Mundes unterrichten; mit Männern, welche Gott so fürchten, daß sie nicht das Antlitz eines Menschen scheuen, so den Geiz hassen, daß sie nicht nach Gold ausgehen und nicht auf Bereicherung an Geld hoffen, sondern der Wahrheit, ja Christus, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, geradaus, nicht zur Rechten und nicht zur Linken abweichend, folgen. So haben Wir auch auf deine Person, welche Gott mit vielen Tugenden geschmückt hat, Unsern Blick gerichtet und, nachdem Wir Uns zuvor mit Unsern Brüdern berathen, auf ihren Rath beschlossen, dich zu dem Dienste dieser Beihülfe zu erwählen".

Dieß also ist der Cardinäle hohe Bedeutung. „In uns, gleich wie in ihren Angeln (Cardines), dreht sich der allgemeinen Kirche Achse", läßt sie daher Otto von Freisingen im Gefühle ihrer Würde zu Papst Innocenz II. sprechen, und deutet damit zugleich des Namens Sinn und Ursprung an. So wie in älterer Zeit der Name Papa in der Bedeutung eines Vaters allen Bischöfen beigelegt wurde, nachmals aber zur ausschließlichen Bezeichnung des mit dem Primate bekleideten römischen Bischofs geworden ist, so ist auch erst im Laufe der Zeit der Ausdruck Cardinalis an den Primat geknüpft worden. Ehedem hieß jeder Geistliche, der bei einer Kirche eine feste Stellung hatte und daher vergleichungsweise im Gegensatze von bloßen Vicarien für die Thürangel der Kirche gelten konnte, Cardinal; frühzeitig unterscheidet man daher Cardinalpriester und Cardinaldiaconen, auch werden bis ins eilfte Jahrhundert Cardinalsubdiaconen genannt; als sol-

cher erscheint z. B. der nachmalige Papst Gregor VII. zur Zeit, als Leo IX. den Stuhl Petri bestieg. Vor allen andern Cardinälen zeichneten sich aber diejenigen aus, welche an bestimmten römischen Kirchen eine feste Stellung hatten. Dahin gehörten vorzüglich die Pfarrer an den Patriarchalkirchen zu Rom und die Diacone der auf den sieben Hügeln belegenen Hauptkirchen. Sie bildeten den Rath, die Gehülfen des Papstes, sie übten im Falle der Sedisvacanz in Zeiten, wo die Wahlfreiheit anerkannt wurde, den größten Einfluß auf die Bestimmung des zu wählenden Nachfolgers; in demselben Maaße, als das Ansehen des Primates stieg, wuchs auch das Ansehen der Cardinäle Roms, und nachmals durfte Niemand, außer ihnen, diesen Namen führen. Die Zahl der Cardinalpriester und Diaconen hat mehrfach gewechselt, bis durch Sixtus V. die Zahl der Ersteren auf fünfzig, die der Letzteren auf vierzehn festgestellt worden ist. Ihnen haben sich noch sieben Cardinal-Bischöfe beigesellt, nämlich die Bischöfe von Ostia, Präneste, Albano, Sabio, Tusculum, S. Rufina und Portua; seit der Vereinigung der beiden letzteren zu einem Bisthume zählt die Kirche nur sechs Cardinal-Bischöfe. Der Eintritt derselben in die Reihe der Cardinäle hat wesentlich dazu mitgewirkt, dem Institute eine noch höhere Bedeutung zu geben. Doch mit Recht fragt man, wie Bischöfe zum Cardinalat gelangten? war etwa der Ausdruck Episcopi cardinales als die Bezeichnung eigentlicher, fest angestellter Bischöfe in gleichem Sinne, wie für Priester und Diaconen technisch geworden? vielleicht im Gegensatze zu den Weihbischöfen, die keine Diöcese hatten oder zu den Landbischöfen, deren Episcopat sich überhaupt in gerechten Zweifel ziehen ließ? Es war ein anderer Grund, der hier entschied: der Dienst nämlich, den diese Suffraganen des heil. Vaters, wöchentlich mit einander abwechselnd, in der Kirche des Erlösers zum heil. Johannes vom Lateran, leisteten. Von dieser Kirche schreibt Petrus Damiani: „so wie sie mit dem Namen des Heilands geziert ist, der aller Auserwählten Haupt ist, so ist auch sie

die Mutter, der Gipfel aller Kirchen über den ganzen Erdkreis; sie hat sieben Cardinal-Bischöfe, denen, außer dem apostolischen Vater, allein gegönnt ist, zu jenem heiligen Altar hinzuzutreten und die Geheimnisse des göttlichen Dienstes zu feiern". Hier also hatten die erwähnten Bischöfe eine feste Stellung und wurden dadurch zu Cardinälen; ihnen war, als die Wiederherstellung der Wahlfreiheit begann, die wichtigste Aufgabe vorbehalten.

Es war ein in die Verhältnisse der Kirche tief eingreifendes Uebel, daß Jahrhunderte hindurch nur auf eine kurze Zeit von den weltlichen Machthabern eine Freiheit der Papstwahl anerkannt wurde, wie die Kirchengesetze sie in Uebereinstimmung mit der Anordnung der Bischofswahl überhaupt, vorschrieben: der Clerus von Rom sollte in Gemeinschaft mit dem Volke wählen, die benachbarten Bischöfe den Gewählten zum Papste consecriren. Statt dessen besetzten arianische Könige, wie die Ostgothen Theodorich und Theodahat, dann die griechischen Kaiser den päpstlichen Stuhl, der überhaupt ein Gegenstand heftiger, oft blutiger Partheikämpfe wurde. Auch mehrere der Karolinger mischten sich, das richtige Maaß überschreitend, in diese Angelegenheit; nach ihrem Aussterben erneuten sich die Streitigkeiten der Factionen, die sächsischen Kaiser verfügten über die päpstliche Würde, die mächtigen Herrscher aus fränkischem Geschlechte vergaben den Stuhl Petri. Zum Frommen der Kirche gereichte es, daß Heinrich III. würdige Männer zu der höchsten Stufe der Ehre emporhob; allein der Grundsatz, daß die weltliche Gewalt dieselbe zu vergeben habe, blieb dennoch für die Freiheit der Kirche gefährlich. Daher der Rath Hildebrands an den von Heinrich III. zum Papste ernannten Bischof von Toul: er möchte als Pilger nach Rom wandern und dort nach Vorschrift der Canones sich wählen lassen. So geschah es, und nachdem Leo IX. in dieser Weise den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ward unter seinem Nachfolger, Nicolaus II., in einem Concil zu Rom im Jahre 1059 das Gesetz gegeben: „daß für die Zu-

kunft die Cardinal-Bischöfe den Papst zu wählen, dann die Beistimmung der übrigen Cardinäle, des Clerus und des Volkes zu erholen hätten". Dieß wichtige Gesetz ward von Alexander III. dahin abgeändert, daß die Wahl von allen Cardinälen insgesammt ausgehen sollte. Von da an blieb es anerkannt, daß die Cardinäle es seyen, die zu bestimmen hätten: wer die Kirche regieren sollte, und von da an mußte nothwendig die Würde der Cardinäle um so bedeutender werden. Man hat wohl öfters gerade auch in Rücksicht auf die ihnen zustehende Wahl einen Vergleich gezogen zwischen den Cardinälen und den Domherren; allein, wo diese ein Wahlrecht haben, da wählen sie den Bischof ihrer Diöces; dieß thun die Cardinäle zwar auch, aber der Bischof ihrer Diöces ist der Bischof der Bischöfe, das sichtbare Oberhaupt der Kirche; das Cardinal-Collegium ist allerdings auch, wie ein Domkapitel, der Rath eines Bischofs, aber dieser Bischof ist nicht bloß Nachfolger der Apostel, wie die andern, er ist der Stellvertreter Christi, der die ganze Kirche zu regieren hat; die Cardinäle sind also nicht bloß Rathgeber für die Angelegenheiten der Diöcese Rom, sie sind der geistliche Senat für die ganze christliche Kirche. So redet sie auch der heil. Bernhard an, und Petrus Damiani erinnert sie, zu gedenken des römischen Senats der Heidenzeit; dieser habe danach gestrebt, der Stadt Rom den ganzen Erdkreis zu unterwerfen, darum sollten sie dazu wirken, daß alle Menschen auf Erden ihren Nacken unter das Joch Jesu Christi beugen. Aber alles dieß vermögen sie nur in Vereinigung mit ihrem Haupte, dem Papste; ist dieser gestorben, so sind die Gerechtsame der Cardinäle, in Beziehung auf die Kirche, geringer als die eines Domkapitels. Daß sie keines der päpstlichen Reservatrechte auszuüben, keinen Cardinal zu ernennen, keinen Bischof zu bestätigen vermögen, ist von selbst verständlich, aber auch keinerlei Jurisdiction geht auf sie über, wie dieß doch bei dem Tode eines Bischofs hinsichtlich des Kapitels der Fall ist. Wenn also die Cardinäle dennoch über allen Bischöfen und

Erzbischöfen stehen, so ist es zunächst der Glanz des Primats, der auch sie umstrahlt und sodann das für sie ausschließlich gewordene Recht, denjenigen zu erwählen, den die ganze Christenheit als ihr Oberhaupt und den Gott selbst als seinen Stellvertreter anerkennt. Aus diesem Grunde waren es zuerst die Cardinal-Bischöfe, denen die übrigen Bischöfe, als Cardinälen, nicht als Bischöfen, den Vorrang gewährten, und eben dieser zeigt sich dadurch deutlich nicht als ein Vorrang der Weihe, sondern des Amtes; sobald aber die Cardinal-Priester und Cardinal-Diaconen mit jenen gemeinschaftlich, wie sie den Rath des Papstes bildeten, so auch für die Christenheit über die Besetzung des erledigten Stuhles Petri beriethen, da haben die Cardinal-Bischöfe die übrigen Cardinäle mit sich über den ganzen Episcopat emporgezogen.

Bei so hoher Würde der Cardinäle, deren Ansehen von Papst Urban VIII. auch dadurch noch vermehrt ward, daß er ihnen ausschließlich den Titel: Eminentissimi zusprach, kann es natürlich nicht gleichgültig seyn, wer zu derselben gelangt. Steht zwar das Recht, Cardinäle zu ernennen, allein dem Oberhaupte der Kirche zu, so haben doch die Päpste selbst in verschiedenen Constitutionen gewisse Bedingungen festgestellt, unter welchen Jemand zu jener Würde erhoben werden dürfe. Schließt schon der Adel den außerehlich Erzeugten auch dann, wenn nachher der Segen der Kirche über die Eltern desselben gesprochen worden ist, von der Erbfolge in die Familiengüter aus, waren sogar die Handwerkszünfte, bis zu neuerer Zeit, so strenge darin, daß ein Solcher nicht Mitglied des Gewerkes werden konnte, wollten sie so „rein seyn, wie von den Tauben gelesen“, um wie viel mehr ist es der Reinheit der Kirche gemäß, diejenigen, deren Geburt mit einem Makel befleckt ist, von den Wohnungen auszuschließen, welche den Cardinälen zu Rom bereitet sind. Denn das sind die einzelnen Kirchen, welche als „Titel“ der Papst seinen Cardinälen anweist, damit er sie in seiner Nähe habe, wie Sixtus V. sich ausdrückt, der selbst auf eigene große Kosten die-

jenigen Gotteshäuser, welche der Zahn der Zeit zerrüttet und das Feuer zerstört hatte, wieder erbaut und herrlich geschmückt hat, auf daß keiner der Cardinäle der bleibenden Stätte entbehre. — Aber nicht bloß fleckenlose Geburt, sondern Alles, was von den Kirchengesetzen in Betreff der für einen Bischof nothwendigen Eigenschaften festgestellt ist, wird in einem noch höheren Grade von denjenigen erfordert, welche die Würde eines Cardinals bekleiden sollen. Damit sie aber nicht bloß durch die ihnen ertheilte Ehre, sondern der Sache nach Cardinäle seyen, so sollen auch nur auserwählte Männer in die Zahl derselben aufgenommen werden; solche, deren Rechtschaffenheit des Lebens, Reinheit der Sitten, vorzügliche Kenntniß und Bildung, ausgezeichnete Frömmigkeit, feurige Begier für das Heil der Seelen und Eifer im Rathschluß, aufrichtiger Glaube und Unversehrtheit, seltene Klugheit, Beharrlichkeit und Ernst im Handeln, dem Papste und dem Collegium der Cardinäle hinreichend bekannt und bewährt sind. Auch soll Niemand in dieses eintreten, welcher darin schon einen nahen Verwandten hat; eine sehr begreifliche Rücksicht, damit nicht die bloß natürlichen Bande einen Einfluß auf die Leitung der Kirche gewinnen; dagegen ward oft der Grundsatz aufgestellt, daß aus allen Nationen der Welt die Cardinäle entnommen werden sollten, da sie in Gemeinschaft mit dem Papste den ganzen Erdkreis regieren. Darum ist auch in der Kirche der Gebrauch, daß aus den ihr am treuesten ergebenen Völkern Cardinäle berufen werden; aber dennoch waltet die Rücksicht auf dasjenige Land vor, welchem Rom, der Mittelpunkt der Christenheit, gehört. Es kann kaum anders seyn, als daß der Papst diejenigen zu seinen geistlichen Brüdern wählt, die ihm auch durch die Gemeinschaft des Geburtslandes verbunden sind; gerade sie können dem Oberhaupte der Kirche leichter bekannt und darum leichter erprobt werden; da ferner die Residenz des Cardinals zu Rom nothwendig ist, so ist es auch schon dadurch gegeben, daß vorzüglich Eingeborne zu dieser Würde emporsteigen, da ohnehin

Ausländer das Clima der Siebenhügelstadt nicht immer ertragen. Die Residenz zu Rom wird aber den Cardinälen — mit wenigen Ausnahmen — zur unerläßlichen Pflicht gemacht, denn sie ist die eigentliche Bedingung ihres Amtes; zu Rom sollen sie als Consistorium den allgemeinen Rath des Papstes bilden, außerdem in den verschiedenen Congregationen, welche zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten bestehen, ihm hülfreich zur Seite seyn. Während die Einen die Geschäfte für das Consistorium in einer besondern dazu bestimmten Congregation vorbereiten, haben Andere die Inquisition oder verwalten die Büchercensur; wiederum Andern liegt es ob, die Missionsanstalten zu leiten oder auf Anfragen Erklärungen der Beschlüsse des Concils von Trient abzugeben oder in Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern zu entscheiden; noch Andere haben über das ganze Ritual- und Ceremonialwesen zu wachen und in vorkommenden Fällen, mit Hinzuziehung anderer dazu ernannter Personen, die Canonisationsprocesse zu führen, während zu gleicher Zeit auch wieder Cardinäle an die Spitze der verschiedenen, die Römische Curie bildenden Regierungs- und Justizcollegien gestellt sind, und zu den wichtigsten Sendungen, die das Bedürfniß der Kirche erheischt, Cardinäle von der Seite des Papstes verwendet werden. Diese, die Legati a latere, sind es auch, welche, da sie auf ihren Missionen recht eigentlich die Stellvertreter des Papstes sind, zuerst von diesem mit dem Purpur bekleidet wurden, welcher nachmals die Zierde aller Cardinäle geworden ist.

Bei dem umfangreichen Wirkungskreise, für welchen die Cardinäle bestimmt sind, muß es daher dem Papste darum zu thun seyn, Männer zu dieser Würde zu erheben, welche diesen mannichfaltigen Geschäften gewachsen sind, und es sich von diesen als eine heilige Pflicht eidlich versprechen zu lassen, an den ihnen zu Rom angewiesenen Kirchen ihren Aufenthalt zu nehmen und zu behalten. Dieß Versprechen wird bei der feierlichen Aufnahme in das Cardinalscollegium

abgelegt; ob diese überhaupt geschehen solle oder nicht, steht nach der gegenwärtigen Verfassung allein beim Papste, während ehedem eine Anfrage bei dem Collegium selbst nöthig war. Der Aufzunehmende begiebt sich an dem ihm anberaumten Tage zu dem Papste, wird diesem von einem der älteren Cardinäle vorgestellt und mit dem rothen Birett geschmückt. Alsdann wird ein öffentliches Consistorium gehalten, in welchem der neue Cardinal, nachdem er dem Papste die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen hat, von diesem mit dem rothen Hute *) bekleidet wird. In einer andern Sitzung schließt der Papst dem neu aufgenommenen Mitgliede des Cardinal-Collegiums den Mund, in einer späteren öffnet er ihn; dabei geschieht dann die Ueberreichung des Ringes und die Anweisung des Titels. Ehemals wurde der Grundsatz strenge festgehalten, daß vor der Ertheilung der Insignien des Cardinalats und vor Eröffnung des Mundes auch wirklich Keiner die vollständigen Rechte eines Cardinals ausüben, mithin im Falle der Erledigung des päpstlichen Stuhls auch keine Stimme bei der Wahl führen solle. Allein nachmals ist durch ein Decret Pius V., so wie durch Entscheidungen des höchsten geistlichen Gerichtshofes, der Rota Romana (namentlich nach dem Tode Papst Clemens VIII.) festgestellt worden, daß durch die vom Papste erklärte Aufnahme die Rechte des Cardinalats als ertheilt anzusehen seyen.

Der Pflichten der Cardinäle so wie der Tugenden, mit welchen sie geziert seyn sollen, ist in dem Obigen schon vielfältig gedacht worden; es mögen daher nur noch die Vorschriften, welche in dieser Hinsicht das tridentinische Concil enthält, beigefügt werden. Wenn dasselbe befiehlt, „daß die Bischöfe mit bescheidenem Hausgeräthe und Tische und mit mäßigem Unterhalte zufrieden seyn“, daß sie auch „in der

*) Ordensgeistliche, welche zum Cardinalat gelangen, sind, gleich den übrigen Cardinälen, aber in die Farbe ihres Ordens, gekleidet, nur tragen sie eine rothe Kapuze.

übrigen Lebensweise und ihrem ganzen Hause sich hüten sollen, daß nichts erscheine, was dieser heiligen Einrichtung fremd ist, und was nicht Einfachheit, Eifer für Gott und Verachtung der Eitelkeiten an den Tag leget", wenn ferner dasselbe Concil den Bischöfen verbietet, „aus den Einkünften der Kirche ihre Blutsverwandten oder Hausfreunde zu bereichern" und sie dringend mahnt, „alle menschlichen Zuneigungen des Fleisches zu Brüdern, Nepoten und Anverwandten, woher in der Kirche eine Pflanzschule vieler Uebel sprosset, gänzlich abzulegen", so ist dieß Alles auch für die Cardinäle der heiligen römischen Kirche geltend. Dann, „da sich auf ihren Rath bei dem heiligsten römischen Papste die Verwaltung der ganzen Kirche stützet, so möchte es wohl schändlich erscheinen, wenn sie nicht auch durch eine solche Zierde der Tugenden und Lebensordnung glänzen, die billig die Augen Aller auf sich ziehet".

Wenn nun aber dennoch, trotz dieser Vorschriften, trotz der großen Bedeutung und der Würde des Cardinalats, sich so Viele desselben unwerth gezeigt und durch ihren Lebenswandel in einer ganz andern Weise, als der Kirchenrath von Trient es meint, die Augen Aller auf sich gezogen haben, wen wollen wir darum anklagen? die Kirche? das Institut des Cardinalats? Doch wohl nur allein die menschliche Natur, die allen göttlichen und kirchlichen Gesetzen zum Trotz sich überall geltend macht. Indessen fehlt auch hierin nicht der Trost; die Geschichte weist eine Menge von großen, ja heiligen Cardinälen auf, welche durch ihren Lebenswandel, ihre Wirksamkeit und Gelehrsamkeit wahre Zierden der christlichen Kirche geworden sind. Wir erinnern nur an den heil. Bonaventura und an jenen großen Mann, dessen am Eingange erwähnt wurde, an den heil. Carolus Borromäus: ihnen reihen sich an Guarin von Bologna, Petrus Damiani, Peter von Luxemburg und Andere. Hat ja doch jedes Jahrhundert der christlichen Kirchengeschichte eine große Zahl hochverdienter Männer dieses Standes zu nennen, und füllet doch die Lebensbeschrei-

bung derer, welche die Wissenschaft dankbar als ihre Beförderer nennt, sechshundert und sieben und siebenzig an der Zahl, schon im Jahre 1729 vier Folianten des Werkes, welches nach dem rothen Gewande der Cardinäle den Namen Purpura docta führt.

Doch nicht allein auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart mögen wir hinblicken; die Christenheit kann mit Dank gegen das Collegium der Cardinäle erfüllt seyn, welches ihr einen Papst, wie Gregor XVI., als Lenker gegeben hat; sie kann dankbar seyn, in der Erkenntniß, wie dieser erhabene Greis von solchen Rathgebern umgeben ist, welche mit ihm gemeinschaftlich, als seine Brüder, die Regierung der Kirche in diesen stürmischen Zeiten so kraftvoll leiten. Mit wahrem Vertrauen dürfen wir Alle hinblicken auf den heiligen Senat der Kirche, der gewiß, wenn auch die Zeit hereinbrechen sollte, wo es gilt, für Christus das eigne Blut zu vergießen, der Mahnung gedenken wird, die täglich das Purpurgewand ihm zuruft.

XIX.

Neuester Stand der Klosterangelegenheiten in der Schweiz.

Die Klöster in der schweizerischen Eidgenossenschaft sind weit älter als diese selbst. Sie verdanken wie überall ihr Daseyn den begüterten Geschlechtern, deren Edelsitze über das Land zerstreut waren. Das Meiste, was diese Stiftungen besitzen, war ihr Eigenthum, noch bevor sich eine Eidgenossenschaft gebildet hatte; einiges ist durch spätere Ankäufe, Frucht guter Verwaltung und günstiger Zeitumstände, auf privatrechtlichem Wege an sie übergegangen. Die Kantone Aargau und Thurgau, in welchen die meisten und zum Theil die ansehnlichsten Ab-

teyen liegen, datiren ohnedem erst seit Anfang des laufenden Jahrhunderts.

Der Bund der alten Eidgenossen war ein untadelhafter, indem er bloß auf Wahrung eigener Rechte abzielte, fremden dieselbe Achtung erwies, die er für die eigenen forderte. Daß Freiheit und Unabhängigkeit da nur bestehen könne, wo diese Güter Anderer zu Boden getreten werden, lag damals selbst außer den Gränzen des Gedankenkreises. Darum wurde in den Bünden ausgesprochen, für Wahrung des Eigenen zwar Gut und Blut einzusetzen, aber auch den Herrschaften und Gotteshäuser alle gebührenden Pflichten und Rechte wie bisher leisten zu wollen, darum haben die Glarner, nachdem sie alle Rechte des Stifters Säckingen in ihren Landen durch redlichen Kauf erworben, den letzten Schatten derselben in einem jährlichen Zins von 32 Pfund bis zum Jahre 1798 treulich entrichtet; ohne Schaden für ihre Souveränität. Die Erwerbung der Oberherrlichkeit über Aargau und Thurgau (im fünfzehnten Jahrhundert) änderte an den Verhältnissen der Klöster nichts; die eidgenossischen Stände traten in die Rechte und Verpflichtungen des Hauses Habsburg, welches jenen ein treuer Schirmer, ein milder Landesherr gewesen war, das blieb ungefährdet bis zur Revolution.

Die Mediationsacte gab den Klöstern wieder eine staatsrechtliche Existenz, die Bundesacte vom Jahre 1815 gründete dieselbe fester. Doch läßt sich schon eine Umwendung verspüren, die Klöster als gens corveables et taillables a volonté zu behandeln. Man begann hie und da bei dem betreffenden Artikel der Bundesurkunde: „ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen", den Accent auf die letzten Worte zu legen, und das „gleich" mehr als ein ausrundendes Flickwort zu betrachten. Indeß es ging leidlich, und Ordensleute müssen sich schon darauf gefaßt machen, etwas zu dulden und zu tragen. Neben den bürgerlichen Steuern leistete Muri zu katholischen Schul- und Armenanstalten noch einen sogenannten freiwilligen Beitrag von 6000, Wettingen einen von 5000 Schweizerfranken; vier Frauenklöster sind nicht so besonders begütert (ein paar selbst arm), um derartiges leisten zu können. Im Jahre 1817 wurden jene Beiträge um 4000 Franken vermindert, vornehmlich in Berücksichtigung dessen, was während dieses Nothjahres durch die Klöster geschehen war.

Die Revolution von 1830 warf den letzten, bereits sehr zusammengeschrumpften Rest von Achtung für wohlerworbene Rechte vollends über Bord. Die sogenannten Menschenrechte und die Rechte von einzelnen Menschen können sich zusammen nicht gut vertragen. Je älter,

je tiefer gewurzelt und je redlicher erworben Recht und Besitz waren, desto wilderen Grimm, desto heißere Zerstörungslust weckten sie bei den Revolutionsmännern. Man hatte die bestehenden Verfassungen, die bisherigen Einrichtungen umgeworfen und durch das Vorspiegeln künftig größerer Einfachheit die Menge geködert. Statt dessen wurden die Besoldungen vermehrt, die Angestellten auf eine zuvor nie für möglich gehaltene Anzahl erhöht, hiedurch zwar mancher an die Principien der Revolution gekettet, aber auch die Ausgaben zu nicht geringem Belauf gesteigert, da warf man lüsterne Blicke auf die Klöster. Schon im Jahre 1832 wurden die vorhin erwähnten scheinbar freiwilligen Beiträge für Muri auf 11000, für Wettingen auf 6800 Franken durch Ordonnanzen erhöht. Man lauerte aber nicht bloß nach ihrem Vermögen, sondern sie wurden selbst ihres bloßen Daseyns wegen gehaßt. Wie die alten Bollwerke der Städte Zürich, Bern und Solothurn niedergeworfen werden mußten, so sollten die Klöster als Bollwerke der katholischen Kirche weichen, welche stets von allen Revolutionären als die lebenskräftigste Gegnerin ihrer Entwürfe angesehen worden ist, deren zähe Lebenskraft überall da, wo man sie nicht durch abschwächende Mittel zuvor gelähmt hat, dieselben fast zu Verzweiflung treibt.

Die Maaßregeln gegen die Klöster folgten sich bald nach der berüchtigten Badner-Conferenz Schlag auf Schlag. Erst einstweilige Suspension der Novizenaufnahme, weil man sorgen müsse, daß das Klostergut nicht geschmälert werde, und man im Zweifel stehe, für welche Anzahl von Religiosen dasselbe zureiche; sodann wiederholte Vermögensaufnahmen, wobei man mit Wage und Gewicht in die Sacristeien eindrang, um allen Kirchenbedarf und Kirchenschmuck zu wägen; im Jahre 1835 eine Taxation sämmtlicher Klöster, im Ganzen 30,000 Franken, wovon einzig auf Muri 16,200 und 10,560 auf Wettingen gelegt wurden; endlich im Jahre 1836 Einsetzung von Verwaltern mit ebenso kränkenden als nachtheiligen Instructionen und Einräumung noch größerer Befugnisse, deren Ausdehnung und Anwendung ganz von der Personalität des Bestellten abhieng. Hierauf schloß man, ohne den Betheiligten auch nur die mindeste Notiz davon zu geben, vielweniger ihre Erfahrung zu benützen, oder Einwendungen und Vorstellungen anzuhören, Verträge ab zu großem Nachtheile der Betreffenden (wie denn Wettingen z. B. seine zahlreichen Collecturen im Canton Zürich mit einer Zubuße von mehr als 200,000 Franken abtreten mußte); nahm Verkäufe von Liegenschaften vor, wobei man eingegebene Protestationen durch Gewaltschritte gründlich widerlegte, (vornehmlich gegen Muri

erwies sich ein gewisser Waibel in barscher Härte als würdigen Beamteten seiner Regenten); handelte mit dem Gesinde der Klöster nach Willkür, indem man die undankbaren Individuen auf alle mögliche Weise begünstigte, die treu bleibenden auf's bitterste drangsalirte (wovon die Klosterfrauen in Fahr von der Zeit, während welcher sich bei ihnen ein gewisser Rosenzweig durch musterhafte Verwaltung für die Züchtlingsjacke zu Aarberg befähigte, Unglaubliches zu erzählen wissen). Dergleichen geschah vorzugsweise im Aargau und im Thurgau.

Die Klöster wurden nun auf die Alternative getrieben, entweder alle Incriminationen, wodurch diesen Maaßregeln ein Schein der Rechtmäßigkeit, ja selbst der Fürsorge, gegeben werden wollte, und alles, was noch ferner verhängt werden würde, über sich ergehen zu lassen, oder aber unter Aufrufung der betreffenden Verfassungsbestimmungen vor den obersten Cantonsbehörden, gestützt auf den Art. XII. der Bundesurkunde vor der Tagsatzung, sich zu beschweren, was eine Reihe gründlicher Schriften hervorgerufen hat, deren schlagende Wahrheiten die Abgeordneten der Kantone Zürich, Aargau und Thurgau oft in nicht geringe Verlegenheit gesetzt und genöthigt haben, zu allen möglichen Ausfluchtsmitteln und Beschönigungen ihre Zuflucht zu nehmen.

Den Kampf eröffneten die aargauischen Klöster in einer „ehrerbietigen Vorstellung der aargauischen Klöster an ihre oberste Cantonbehörde und die hohe, eidgenössische Tagsatzung" (8 S. in Fol.), dd. 24. April 1836, worin namentlich aus der neuesten aargauischen Verfassung die Willkührlichkeit aller der getroffenen Verfügungen zur Evidenz dargethan und „verlangt" wird, „daß die Klöster bei ihrer legalen Selbstständigkeit, bei ihrem Eigenthum und Besitz ungekränkt geschützt werden, und die Befugnisse derselben unverkümmerte Ausübung finden möchten". — Bei dem großen Rath des Cantons Aargau wurde das Ansuchen unter Anwendung der beliebten, von den Jacobinern erfundenen Phrase: daß „darüber zur Tagesordnung geschritten werde", ungeprüft und unerörtert unter die Bank geworfen; an der Tagsatzung meinte der aargauische Gesandte, ein gewisser Bruggiser, welcher im im Jahre 1830 von dem Kloster Muri eine ansehnliche Geldsumme hatte erpressen wollen, Anschuldigungen gegen die Klöster wären die gründlichste Widerlegung der mißbeliebigen Schrift. Er kannte die Mehrzahl seiner Collegen. Also behauptete er, die Klöster hätten von 1804 bis 1834 ihr Vermögen um eine Million Franken vermindert; ihre Verwaltung habe insgemein als eine sehr üble gegolten. Novizen könnten nicht aufgenommen werden, weil die Mittel zu deren Ernährung nicht vorhanden seyen. Die Klostergüter wären nicht schwerer

bung derer, welche die Wissenschaft dankbar als ihre Beförderer nennt, sechshundert und sieben und siebenzig an der Zahl, schon im Jahre 1729 vier Folianten des Werkes, welches nach dem rothen Gewande der Cardinäle den Namen Purpura docta führt.

Doch nicht allein auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart mögen wir hinblicken; die Christenheit kann mit Dank gegen das Collegium der Cardinäle erfüllt seyn, welches ihr einen Papst, wie Gregor XVI., als Lenker gegeben hat; sie kann dankbar seyn, in der Erkenntniß, wie dieser erhabene Greis von solchen Rathgebern umgeben ist, welche mit ihm gemeinschaftlich, als seine Brüder, die Regierung der Kirche in diesen stürmischen Zeiten so kraftvoll leiten. Mit wahrem Vertrauen dürfen wir Alle hinblicken auf den heiligen Senat der Kirche, der gewiß, wenn auch die Zeit hereinbrechen sollte, wo es gilt, für Christus das eigne Blut zu vergießen, der Mahnung gedenken wird, die täglich das Purpurgewand ihm zuruft.

XIX.

Neuester Stand der Klosterangelegenheiten in der Schweiz.

Die Klöster in der schweizerischen Eidgenossenschaft sind weit älter als diese selbst. Sie verdanken wie überall ihr Daseyn den begüterten Geschlechtern, deren Edelsitze über das Land zerstreut waren. Das Meiste, was diese Stiftungen besitzen, war ihr Eigenthum, noch bevor sich eine Eidgenossenschaft gebildet hatte; einiges ist durch spätere Ankäufe, Frucht guter Verwaltung und günstiger Zeitumstände, auf privatrechtlichem Wege an sie übergegangen. Die Kantone Aargau und Thurgau, in welchen die meisten und zum Theil die ansehnlichsten Ab-

treyen liegen, datiren ohnedem erst seit Anfang des laufenden Jahrhunderts.

Der Bund der alten Eidgenossen war ein untadelhafter, indem er bloß auf Wahrung eigener Rechte abzielte, fremden dieselbe Achtung erwies, die er für die eigenen forderte. Daß Freiheit und Unabhängigkeit da nur bestehen könne, wo diese Güter Anderer zu Boden getreten werden, lag damals selbst außer den Gränzen des Gedankenkreises. Darum wurde in den Bünden ausgesprochen, für Wahrung des Eigenen zwar Gut und Blut einzusetzen, aber auch den Herrschaften und Gotteshäuser alle gebührenden Pflichten und Rechte wie bisher leisten zu wollen, darum haben die Glarner, nachdem sie alle Rechte des Stifters Säckingen in ihren Landen durch redlichen Kauf erworben, den letzten Schatten derselben in einem jährlichen Zins von 32 Pfund bis zum Jahre 1798 treulich entrichtet; ohne Schaden für ihre Souveränität. Die Erwerbung der Oberherrlichkeit über Aargau und Thurgau (im fünfzehnten Jahrhundert) änderte an den Verhältnissen der Klöster nichts; die eidgenossischen Stände traten in die Rechte und Verpflichtungen des Hauses Habsburg, welches jenen ein treuer Schirmer, ein milder Landesherr gewesen war, das blieb ungefährdet bis zur Revolution.

Die Mediationsacte gab den Klöstern wieder eine staatsrechtliche Existenz, die Bundesacte vom Jahre 1815 gründete dieselbe fester. Doch läßt sich schon eine Umwendung verspüren, die Klöster als gens corveables et taillables a volonté zu behandeln. Man begann hie und da bei dem betreffenden Artikel der Bundesurkunde: „ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen", den Accent auf die letzten Worte zu legen, und das „gleich" mehr als ein ausrundendes Flickwort zu betrachten. Indeß es ging leidlich, und Ordensleute müssen sich schon darauf gefaßt machen, etwas zu dulden und zu tragen. Neben den bürgerlichen Steuern leistete Muri zu katholischen Schul- und Armenanstalten noch einen sogenannten freiwilligen Beitrag von 6000, Wettingen einen von 5000 Schweizerfranken; vier Frauenklöster sind nicht so besonders begütert (ein paar selbst arm), um derartiges leisten zu können. Im Jahre 1817 wurden jene Beiträge um 4000 Franken vermindert, vornehmlich in Berücksichtigung dessen, was während dieses Nothjahres durch die Klöster geschehen war.

Die Revolution von 1830 warf den letzten, bereits sehr zusammengeschrumpften Rest von Achtung für wohlerworbene Rechte vollends über Bord. Die sogenannten Menschenrechte und die Rechte von einzelnen Menschen können sich zusammen nicht gut vertragen. Je älter,

je tiefer gewurzelt und je redlicher erworben Recht und Besitz waren, desto wilderen Grimm, desto heißere Zerstörungslust weckten sie bei den Revolutionsmännern. Man hatte die bestehenden Verfassungen, die bisherigen Einrichtungen umgeworfen und durch das Vorspiegeln künftig größerer Einfachheit die Menge geködert. Statt dessen wurden die Besoldungen vermehrt, die Angestellten auf eine zuvor nie für möglich gehaltene Anzahl erhöht, hiedurch zwar mancher an die Principien der Revolution gekettet, aber auch die Ausgaben zu nicht geringem Belauf gesteigert, da warf man lüsterne Blicke auf die Klöster. Schon im Jahre 1832 wurden die vorhin erwähnten scheinbar freiwilligen Beiträge für Muri auf 11000, für Wettingen auf 6800 Franken durch Ordonnanzen erhöht. Man lauerte aber nicht bloß nach ihrem Vermögen, sondern sie wurden selbst ihres bloßen Daseyns wegen gehaßt. Wie die alten Bollwerke der Städte Zürich, Bern und Solothurn niedergeworfen werden mußten, so sollten die Klöster als Bollwerke der katholischen Kirche weichen, welche stets von allen Revolutionären als die lebenskräftigste Gegnerin ihrer Entwürfe angesehen worden ist, deren zähe Lebenskraft überall da, wo man sie nicht durch abschwächende Mittel zuvor gelähmt hat, dieselben fast zu Verzweiflung treibt.

Die Maaßregeln gegen die Klöster folgten sich bald nach der berüchtigten Badner-Conferenz Schlag auf Schlag. Erst einstweilige Suspension der Novizenaufnahme, weil man sorgen müsse, daß das Klostergut nicht geschmälert werde, und man im Zweifel stehe, für welche Anzahl von Religiosen dasselbe zureiche; sodann wiederholte Vermögensaufnahmen, wobei man mit Wage und Gewicht in die Sacristeien eindrang, um allen Kirchenbedarf und Kirchenschmuck zu wägen; im Jahre 1835 eine Taxation sämmtlicher Klöster, im Ganzen 30,000 Franken, wovon einzig auf Muri 16,200 und 10,560 auf Wettingen gelegt wurden; endlich im Jahre 1836 Einsetzung von Verwaltern mit ebenso kränkenden als nachtheiligen Instructionen und Einräumung noch größerer Befugnisse, deren Ausdehnung und Anwendung ganz von der Personalität des Bestellten abhieng. Hierauf schloß man, ohne den Betheiligten auch nur die mindeste Notiz davon zu geben, vielweniger ihre Erfahrung zu benützen, oder Einwendungen und Vorstellungen anzuhören, Verträge ab zu großem Nachtheile der Betreffenden (wie denn Wettingen z. B. seine zahlreichen Collecturen im Canton Zürich mit einer Zubuße von mehr als 200,000 Franken abtreten mußte); nahm Verkäufe von Liegenschaften vor, wobei man eingegebene Protestationen durch Gewaltschritte gründlich widerlegte, (vornehmlich gegen Muri

erwies sich ein gewisser Waibel in barscher Härte als würdigen Beamteten seiner Regenten); handelte mit dem Gesinde der Klöster nach Willkür, indem man die undankbaren Individuen auf alle mögliche Weise begünstigte, die treu bleibenden auf's bitterste drangsalirte (wovon die Klosterfrauen in Fahr von der Zeit, während welcher sich bei ihnen ein gewisser Rosenzweig durch musterhafte Verwaltung für die Züchtlingsjacke zu Aarberg befähigte, Unglaubliches zu erzählen wissen). Dergleichen geschah vorzugsweise im Aargau und im Thurgau.

Die Klöster wurden nun auf die Alternative getrieben, entweder alle Incriminationen, wodurch diesen Maaßregeln ein Schein der Rechtmäßigkeit, ja selbst der Fürsorge, gegeben werden wollte, und alles, was noch ferner verhängt werden würde, über sich ergehen zu lassen, oder aber unter Aufrufung der betreffenden Verfassungsbestimmungen vor den obersten Cantonsbehörden, gestützt auf den Art. XII. der Bundesurkunde vor der Tagssatzung, sich zu beschweren, was eine Reihe gründlicher Schriften hervorgerufen hat, deren schlagende Wahrheiten die Abgeordneten der Kantone Zürich, Aargau und Thurgau oft in nicht geringe Verlegenheit gesetzt und genöthigt haben, zu allen möglichen Ausfluchtsmitteln und Beschönigungen ihre Zuflucht zu nehmen.

Den Kampf eröffneten die aargauischen Klöster in einer „ehrerbietigen Vorstellung der aargauischen Klöster an ihre oberste Cantonbehörde und die hohe, eidgenössische Tagsatzung“ (8 S. in Fol.), dd. 24. April 1836, worin namentlich aus der neuesten aargauischen Verfassung die Willkührlichkeit aller der getroffenen Verfügungen zur Evidenz dargethan und „verlangt“ wird, „daß die Klöster bei ihrer legalen Selbstständigkeit, bei ihrem Eigenthum und Besitz ungekränkt geschützt werden, und die Befugnisse derselben unverkümmerte Ausübung finden möchten“. — Bei dem großen Rath des Cantons Aargau wurde das Ansuchen unter Anwendung der beliebten, von den Jacobinern erfundenen Phrase: daß „darüber zur Tagesordnung geschritten werde“, ungeprüft und unerörtert unter die Bank geworfen; an der Tagsatzung meinte der aargauische Gesandte, ein gewisser Bruggiser, welcher im im Jahre 1830 von dem Kloster Muri eine ansehnliche Geldsumme hatte erpressen wollen, Anschuldigungen gegen die Klöster wären die gründlichste Widerlegung der mißbeliebigen Schrift. Er kannte die Mehrzahl seiner Collegen. Also behauptete er, die Klöster hätten von 1804 bis 1834 ihr Vermögen um eine Million Franken vermindert; ihre Verwaltung habe insgemein als eine sehr üble gegolten. Novizen könnten nicht aufgenommen werden, weil die Mittel zu deren Ernährung nicht vorhanden seyen. Die Klostergüter wären nicht schwerer

belastet als Privateigenthum, und deren Beiträge würden im Geiste ihrer Stiftung verwendet (was wie Hohn klingt). Erhalten könnten sie nur dann werden, wenn sie sich mit dem Geist des Jahrhunderts verständigten (d. h. zu existiren aufhörten). Zum Beschluß gab der Gesandte einige Anekdötchen, wobei die Wahrheit dem Effect geopfert wurde.

Mit einer ähnlichen „ehrerbietigen Vorstellung" (5 S. in Fol.) traten im November 1836 die Klöster des Cantons Thurgau vor ihren großen Rath. Hier war bereits, wenn wir nicht irren, von einem protestantischen Pfarrer, der sich als furibunder Beförderer der Revolution herumgetrieben hatte, ein Antrag zur Aufhebung der Klöster gestellt worden, hatte aber den nachmals eingetretenen, beschränkenden und schädigenden Verfügungen, deren Fortdauer das Ziel auf langsamerem, jedoch minder grellem Wege erreichen würde, weichen müssen. Den Vorwurf einer Verminderung der Stammgüter aller Klöster (ihr dermaliges Vermögen wurde zu 2,662,800 fl. angegeben) um 376,000 fl. wurde eine Uebersicht aller erlittenen Einbußen entgegengestellt, die sich nach mäßiger Berechnung auf 668,000 fl. belaufen. Und allerdings sind die Verluste, welche die thurgauischen Klöster durch eine anfangs des Jahres 1804 von Seite Oesterreich verordnete Incameration ihres im Hegau und in der Landgrafschaft Nellenburg besessenen Vermögens sehr bedeutend zu nennen. Der Verfügung, wonach sämmtliche Klöster unter ausschließliche Verwaltung des Staats gestellt werden sollten, wurde erwidert: daß sie kostspielig sey, die erhoffte Garantie doch nicht leiste, diese durch die Corporation selbst gewiß befriedigender würde gegeben werden (der Erfolg hat nach kürzester Zeit bewiesen, daß man richtig gesehen hatte.) Endlich wurden auch noch die beiden Bestimmungen, daß der Grundbesitz in Geldcapital umgewandelt, und der allfällige reine Vermögensvorschuß für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden solle, kürzlich beleuchtet, das Gefährdende der einen, das Unbillige der andern nachgewiesen. — Vor dem großen Rath von Thurgau hatte diese Vorstellung die gleiche Wirkung, wie diejenige der aargauischen Klöster an ihrem Ort. Der Zweck schien ins Auge gefaßt zu seyn, die Mittel waren angeordnet, was sollte man ferner hören?

Hier müssen wir uns eine kleine Abschweifung erlauben. Besitzes halber steht allen thurgauischen Klöstern die Carthause Ittingen voran, gleichwie es mit derselben eine besondere Bewandniß hat. Sie ist keine Stiftung in dem Sinn, wie die übrigen Klöster, sondern ein Besitz des gesammten Ordens, titulo oneroso durch diesen erworben.

Ittingen war eine Stiftung der dortigen Truchsessen für regulirte Augustiner-Chorherren. Nach Jahrhunderten kam aber diese Propstei so in Verfall, daß zuletzt nur noch der Probst übrig blieb, der selbst so schlecht wirthschaftete, daß er auch die Glocken aus dem Thurm, und am Ende Kirche und alles noch Vorhandene unter Zustimmung Papst Pius II. und Bischofs Heinrich von Constanz dem Carthäuser-Orden verkaufte, dessen General-Capitel drei Prioren zur Uebernahme abordnete. Ittingen ist mithin ein erkauftes Eigenthum, dessen Käufer noch lebt und dasselbe zu reclamiren berechtigt ist. Wissen wir doch, daß Ludwig XV. nach der gewaltsamen Verstoßung der Benedictiner von Reichenau durch den Bischof von Constanz, für Herstellung derselben einige Schritte that, einzig darauf gestützt, daß Carl Martell der Stifter dieses Klosters gewesen sey. Noch weit begründeter wäre mithin der Generalprior des Carthäuserordens berechtigt, dasjenige, was unbestritten Eigenthum des Gesammtordens ist, in Anspruch zu nehmen; und wer weiß ob, bei gehöriger Verwendung desselben, der König von Frankreich seine Forderung nicht unterstützen würde? Dieser Thatbestand läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen; und die Carthäuser zu Ittingen stehen gegen den Canton Thurgau in keinem andern Verhältniß, als die spätern Nachkommen einer Familie, deren früheres Haupt sich innerhalb der Gränzmarchen desselben ein Landgut angekauft hätte.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserm eigentlichen Gegenstand zurück. Die an der Tagsatzung des Jahres 1836 gegen die aargauischen Klöster hingeworfenen Anschuldigungen hatten eine „Rechtfertigung derselben über ihre frühere Verwaltung und Verantwortung über die ihnen gemachten Anschuldigungen an den großen Rath des hohen Standes Aargau“ (40 S. in Fol.), dd. 14. Dec. 1836, zur Folge, worin jene Anschuldigungen Punkt für Punkt widerlegt werden, und demnächst als radicale Lügen, Entstellungen und Injurien erscheinen. Es wird nachgewiesen, wie während 30 Jahren stets genaue Rechnung abgelegt, gegen keine derselben je Unzufriedenheit geäußert, bei den Vermögensaufnahmen, deren Zweck man wohl geahnet, stets pflichtgetreue Aufschlüsse gegeben worden seyen. Durch die ausführlichsten Vermögensübersichten wird ein Vorschlag von 1,693,393 Franken innerhalb dieses Zeitraums dargethan, ungeachtet in eben demselben einzig Muri und Wettingen an Steuern und an Unterstützungen für Schule, Kirchen und Arme (Privatwohlthätigkeit nicht gerechnet) 683,587 Franken an den Canton abgeliefert hatten. Ferner wird versichert, daß sie außer jenen willkührlich auferlegten 30,000 Franken alle andern Steuern ebenfalls zu entrichten hätten, dieß mithin nicht

als eine Aversalsumme zu betrachten sey, wodurch jede sonstige Belästigung wegfiele; alles Uebrige wird bescheiden, aber bündig und würdig widerlegt. Die Tagesordnung, das große Medusenhaupt, welches Allem, was man nicht gerne anfaßt, in welches man nicht eintreten mag, was man nicht siegreich zu widerlegen im Stande ist, entgegenhält, wurde auch hier entgegengehalten, anbei der (nunmehr verstorbene) Prälat von Muri, der einige bedeutende Schuldtitel gerettet hatte, auf die nichtswürdigste und empörendste Weise durchgenommen.

Da die letzterwähnte Schrift bei dem großen Rath des Cantons Aargau, wie zu erwarten war, keine Wirkung machte, so wurde dieselbe als neue Beschwerdeschrift an die Tagsatzung für deren Sitzung vom Jahre 1837 benützt. In einem weitläufigen Vortrag suchte der Gesandte von Aargau den Sinn des Artikels der Bundesverfassung, welcher den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigengenthums gewährleistet, darauf zu verengen, daß dadurch nur das Säcularisationsrecht (und zwar beschränkt er dieses nochmals auf Einverleibung in das Staatsgut, ohne Rücksicht auf die Stiftungszwecke) den Cantonen entzogen werde, jedes andere, aus der Souverainetät herfließende Recht über die Klöster denselben aber im weitesten Umfange zustehe, mithin das jus advocatiae, das jus inspectionis und das jus reformandi. Damit wäre dem fraglichen Artikel der Bundesurkunde die glorioseste wächserne Nase gedreht, denn man muß im Lesen nicht sehr geübt seyn, oder mit den Absichten der Radicalen wenig Bekanntschaft gemacht haben, um nicht den geheimen Zweck zu erkennen, welchem die stereotypen Phrasen von „Staatswohl", „Forderungen der Zeit" und „Beachtung der Stiftungszwecke" zum löcherícht gewordenen Mantel dienen sollen. Es sey, meinte der Hr. Gesandte, ein Ausfluß der Staatsgewalt, zu bestimmen, an welche Bedingungen die Aufnahme der Novizen geknüpft werden solle. Ebenso habe dieselbe zu sorgen, daß das Vermögen nicht verschleudert werde. Die „Rechtfertigung der aargauischen Klöster" nannte er ein „Pamphlet, auf unwahre Angaben begründet und auf grobe Täuschungen berechnet". Die Anschuldigungen von Verwaltungsunfähigkeit und Verschleuderung und eines Rückschlags von einer Million wurden erneuert, ob eben so klar bewiesen, wie die entgegengesetzte Behauptung der Klöster, weiß Referent nicht; er muß aber gestehen, daß eine kleine Differenz von mehr als dritthalb Millionen auf einer verhältnißmäßig so kleinen Summe eine höchst seltsame Erscheinung wäre. Gewiß dürfte nichts leichter seyn, als dieses Problem zu lösen. Mit Erklärungen, „man könne die Klöster durchaus nicht als Parthei der rechtmäßigen

Landesregierung gegenüber ansehen, man sey ihnen nicht schuldig, über Regierungsverfügungen Red und Antwort zu stehen" u. dgl. ists nicht gethan. Spießbürgerlich gesinnte Menschen sollten glauben, eine der Wahrheit ihrer Angaben bewußte Regierung, die die Behauptungen ihrer Gesandtschaft durch Zahlangaben, welche 29 gedruckte Folioseiten füllen, beleuchtet und damit der Unwahrheit bezüchtigt sieht, anbei in Besitz aller möglichen Materialien ist, würde nicht säumen, die Zusammenstoppler solcher falschen Rechnungen vor aller Welt Lügen zu strafen, und hiedurch nicht sowohl ihre eigene Ehre, die ja nie leiden kann — zu wahren, als vielmehr jene auf so einfache und schlagende Weise nach Verdienen zu brandmarken.

Trotz aller Mühe, die sich der aargauische Gesandte gab, vereinigten sich dennoch 10½ Stände zu dem Antrage, daß:

1) die Verwaltung der Güter den Klöstern zurückerstattet werde, sobald die Bilanz ihres respectiven Vermögens ausgemittelt, und sowohl vom Staat als von einer jeden dieser Corporationen anerkannt seyn wird, unbeschadet und mit Vorbehalt des der Cantonalsouverainetät zustehenden allgemeinen Rechtes der Aufsicht über die Verwaltung;
2) die Erlaubniß, Novizen aufzunehmen, ihnen unverweilt, und in soweit ihre Vermögensumstände es gestatten, ertheilt werde.

Gewiß hat es die aargauische Regierung nur ihrer unverwüstlichen Humanität, mittelst derer sie es verabsäumen wollte, jene frechen Falsarii durch authentische Belege zu entlarven, beizumessen, daß eine so große Anzahl von Ständen zu einem solchen Beschluß sich verirren konnte. Da aber zu einem gültigen Tagsatzungsbeschluß unter allen Umständen, und ohne Rücksicht, ob auch etwa einmal ein Stand nicht repräsentirt seye, zwölf Stimmen erfordert werden, so konnte jener Antrag nicht in Kraft erwachsen, und der Zustand blieb in dieser Beziehung nach wie vor.

Weniger zwar hinsichtlich der Anwendung der getroffenen, gewaltsamen Maaßregeln gegen die Klöster. Denn die Verkäufe ihrer Liegenschaften dauerten fort, und zwar mehrerer unter dem Werth, welcher ihnen kurz zuvor in den Inventarien gegeben worden war, sodann ohne Rücksicht auf eingereichte und mit Gründen unterstützte Protestationen, deren Rücknahme etwa durch Drohungen erzwungen wurde. Man nannte jene „Widersetzlichkeit gegen die Staatsverwaltung", „eigenmächtiges Auftreten und Widerstreben gegen Anordnungen von Vollziehungsbehörden", „Auflehnung", welche zuletzt „richterlicher Untersuchung unterstellt werden würde". Man durfte auch nichts dagegen einwenden,

da solche Verkäufe nicht immer auf Steigerungen, sondern bisweilen aus freier Hand an Begünstigte erfolgten, daß bei jenen unerhörte Kosten aufgingen, daß man eine Liegenschaft, welche erst noch im Jahre 1811 für 36,682 Franken erkauft wurde, jetzt um 25,000 Franken abtreten wollte, daß man Lehenleuten für Aufhebung ihrer Contrakte, einzig in der Absicht verkaufen zu können, bei Hunderten anbot, daß man beträchtliche Capitalforderungen in andern Cantonen ablösen ließ, ohne zu wissen, wo und wie das Geld wieder angelegt wurde u. a. m.

Die Fortdauer der belästigenden und hemmenden Maaßregeln nöthigte die aargauischen Klöster, in einem „Nachtrag zu der ehrerbietigen Vorstellung" (35 S. in Fol.) unter dem 1. Mai 1838 abermals an die Tagsatzung sich zu wenden; theils um die Behauptungen des aargauischen Gesandten an der vorjährigen Tagsatzung zu widerlegen oder zu beleuchten, theils um Schutz und Abhülfe gegen die neuern Beeinträchtigungen zu erflehen. Sie erwiderten in dieser Schrift dem Hrn. Gesandten: „Weiland wehrte die Schirmvogtei (jus advocatiae) willkührlichen Eingriffen zum Frommen wehrloser Stiftungen; nichts verkehrter, als daraus Befugsame zu ihrer Unterdrückung herzuleiten". Sie folgen seinen staatsrechtlichen Prämissen, aus welchen er die neuesten Gewaltsmaaßregeln als nothwendige Folgerungen ableiten will, Schritt für Schritt, mit Aktenstücken in der Hand, welche zu entkräften schwer fallen dürfte. Es wird gezeigt, wie die aargauische Verfassung von 1831 die herkömmlichen Verhältnisse der Klöster schweigend bestätigt habe, der Wink der verfassungsräthlichen Kundmachung aber (nicht eine Bestimmung der Verfassung selbst) „zur Erleichterung der Bürger für die reichen Klöster eine Verbindlichkeit zu den Staatsausgaben zu bestimmen", in fiscalischer Richtung verfolgt worden sey, und eine exceptionelle Maaßregel an die andere sich gereiht habe. Sie geben dem Hrn. Gesandten die Incrimination eines Rückschlages von einer Million nochmals zurück mit der Frage, warum man die Tabellen und Berichte, welche die Wahrheit dieser Behauptung hätten erhärten sollen, bloß abgelesen, näherer Einsicht aber entzogen habe? Der Untreue seyen die Klöster bei einer dreißig Jahre geführten Oberaufsicht nie beschuldigt worden, Schwächere zu verdächtigen, sey leicht. Wer die würdigere Sprache, immer Folge des Bewußtseyns für Wahrheit und Recht, und der Wahrheit und dem Recht gemäß zu sprechen, zu führen wisse; wer weder zu paradoxen oder sophistischen Deuteleien seine Zuflucht nehmen müsse; wer bei jedem, der für die Stimme der Geschichte, des positiven Rechts und einer demselben entsprechenden Behandlung Anderer ein offenes Ohr besitzt, eher Eingang hätte fin-

den können — der Wortführer der aargauischen Klöster oder der Verfechter der hoheitlichen Ordonnanzen — das dürfte schwerlich bei einem, der diese Aktenstücke vorurtheilsfreier Beurtheilung unterwerfen möchte, lange in Frage stehen. Durch hochtrabende Erklärungen, wie: „man anerkenne es keineswegs als Pflicht seines Standes, auf die von den Klöstern erhobenen Reclamationen ihnen gegenüber in eine einläßliche Erwiderung einzutreten“, „geschehe dieß nur aus Achtung vor den Miteidgenossen“ u. s. w. kann man weder andere irre machen, noch das Unrecht zu Recht stempeln. Die französischen Könige haben sich der weit einfachern und wahrlich weniger zurückstoßenden Formel bedient: car tel est Notre plaisir.

Die Thurgauischen Klöster waren in manchem nicht viel besser, vielleicht noch schlimmer daran, als die aargauischen. Auch sie wandten sich abermals an ihren großen Rath und gleichzeitig (das erstemal) an die Tagsatzung, in einer, „ehrbietigen Vorstellung“ (22 S. in Fol.) dd. 28. April. Diese vorzüglich abgefaßte Schrift geht zunächst von der Stiftung der Klöster aus, vermöge deren ihr Grundbesitz unter die privatrechtlichen Garantieen falle, nach welchen, wie nach ihren kirchlichen Stellung, sie von frühester Zeit an bis auf unsere Tage durch das öffentliche Recht der Eidgenossenschaft stets in Schutz genommen worden seyen. Das sey am letzten durch die Bundesurkunden von 1815 geschehen. Der Commissionalbericht über dieselbe erkläre sich dahin; „Wenn man auch die Klöster nicht aus religiösem Gesichtspunkt betrachtet, so fordert doch die Gerechtigkeit sie über ihren Fortbestand und die Sicherheit ihres Eigenthums zu beruhigen. Die Mediationsacte hat diesen rechtlichen Grundsatz selbst anerkannt, da sie ihnen ihre Güter zurückgab.“ Auf dieser Basis des eidgenossischen Staatsrechts habe sich dann die Civilgesetzgebung des Cantons in Betreff des Klosters ausgebildet und in den Verfassungen von 1814 und 1831 ihnen Schutz zugesichert, wogegen sie sich auf manche Weise gemeinnützig gemacht, und von 1804 bis 1835 an Staatskosten nach mäßiger Berechnung eine Summe 300347 fl. bezahlt hatten. (Ihr Gesammtvermögen haben wir oben angegeben.) Dennoch seyen im Jahre 1836 jene Verfügungen erlassen worden, über die sie sich nun zu beschweren hätten. Als Hauptmotiv desselben werde angegeben, eine Verminderung des Vermögens seit 1804 um 376,000, wodurch dessen gegenwärtiger Ertrag zum Unterhalt der Klostermitglieder und zu Bestreitung der darauf ruhenden Verpflichtungen im allgemeinen sich als unzulänglich erzeige. Es wird dann nachgewiesen, daß das Recht einer Oberaufsicht durch den Staat von der einer förmlichen Bevogtigung weit verschie-

den sey, einer solchen nur Verbrecher, Blödsinnige und überhaupt solche, die nicht eigenen Rechtens seyen, unterworfen werden können, ein Grund aber, die Klöster außer Recht und Gesetz zu stellen, nicht vorhanden sey. Die aufgezwungene Verwaltung sey entwürdigend und ökonomisch verderblich; die Verordnung, den Grundbesitz wo möglich in Geldkapital umzuwandeln, für die Zukunft gefährdend; das Verbot der Novizenaufnahme bedrohlich; uud die Bestimmung, daß der jährliche Vermögensüberschuß für Kirchen- Schul- und Armengüter verwendet werden müsse, eine baare Willkühr, die sich nur aus dem Rechte der Gewalt ableiten lasse. Es wird auch ein Blick auf die Motive jenes Dekrets geworfen, welche bloß in den oft gehörten Gemeinplätzen bestehen: „die Klöster haben sich überlebt“, sie nützen dem Staat nichts“, ihr Gut kann zu nützlicheren Zwecken verwendet werden,“ — Ein Grundsatz; womit jeglicher Gauner für sein Gewerbe das Utilitätsprinzip in Anwendung bringen könnte. Gestützt auf alle diese positiven und negativen Gründe verlangten die Thurgauischen Klöster von der Tagsatzung: 1. daß sie bei ihrem legalen Bestande, ihrem Eigenthum und Verwaltung desselben geschützt; 2. daß die im Widerspruch mit allen Rechtsgründen sich befindenden, ihre Existenz so schwer gefährdenden Klosterverordnungen aufgehoben würden.

Der Canton Thurgau hat es aber bereits erspäht, auf welche Weise Klostergut in Staatsgut verwandelt werden könne. Das einst reiche Kloster Paradies wurde schon bei der Reformation durch die Stadt Schaffhausen, als dessen Schirmvogt, angesprochen und via facti in Besitz genommen, jedoch unter stetem Widerspruch der sogenannten VIII alten Orte, als Landesherrn des Thurgaus. Endlich wurde im Jahre 1571 das gesammte Klostergut unter die betreffenden vertheilt, die katholischen Stände aber widmeten ihren Antheil der Wiederherstellung des Klosters. Die Revolution, hierauf die Incameration in Deutschland, schmälerte dessen Besitz, so daß der Canton Thurgau schon im Jahr 1800 die Novizenaufnahme suspendirte, und einen Verwalter bestellte. Durch das Absterben der Klosterfrauen hob sich das Vermögen wieder, alle nachherigen Bemühungen aber, die Novizenaufnahme zu gestatten, waren fruchtlos, die Regierung von Thurgau hatte das Mittel, sich dieses Klosters zu bemächtigen, schon längst ausgewittert. Da nur noch eine einzige Conventualin sammt einer Schwester übrig war, wurde das Kloster mit seinen beträchtlichen Liegenschaften, trotz einer Einsprache der Urkantone als zweite Stifter, und wie beharrlich auch die Ordensfrau sich wehrte, im Jahr 1838 für 135,000 fl. verkauft, die noch vorhandenen Gefälle zu Han-

den des Staats gezogen, indeß das Kloster, wie am Tage liegt, hinreichenden Besitz zu fernerem Fortbestand gehabt hätte. Um die gleiche Zeit wurde ein beträchtlicher Theil der Gebäude des Klosters Münsterlingen in Beschlag genommen, um in demselben ein Krankenhaus zu errichten; auch da wurden Einwendungen, Vorstellungen, selbst Beweisführungen von Aerzten über die Unzweckmäßigkeit der beabsichtigten Einrichtungen nicht gehört, man wollte eben an ein Kloster sich machen, und diese Absicht mußte die Stelle einer rechtlichen Begründung solches Verfahrens vertreten.

Das Kloster Rheinau, im Canton Zürich, glaubte einer schonenden Behandlung eher sich versichert halten zu können. Zwar war auch ihm die Novizenaufnahme untersagt, auch es einer strengen Inventarisation unterworfen, ihm ein Verwalter gesetzt worden, der aber nicht sowohl Verwalter als Rechnungsführer seyn sollte. Man vermuthet, eine Weigerung von Seite Badens, in dessen Gebiet das Kloster Liegenschaften und den größten Theil seiner Gefälle besitzt, an irgend jemand andern, als an das berechtigte Kloster, etwas abliefern zu lassen, habe zu dieser mildern Form genöthigt, darin jedoch wußte man die radicale Härte in Anwendung zu bringen, daß der Verwalter oder Rechnungsführer, wie ein Blitz vom Himmel, so in das Kloster fiel, ohne vorherige Anzeige, ohne daß das Herannahen einer solchen Verfügung auch nur geahnet werden konnte. Er waltete da, ohne die Religiosen groß zu belästigen; in sofern wäre er durch das Kloster freiwillig berufen worden, oder demselben nothwendig gewesen, hätte er als ein Secretär gelten mögen, dergleichen ehedem in manchen Klöstern bestanden.

Im Februar 1838 wurde von St. Gallen die Abtey Pfäffers säcularisirt. Der Stand Graubünden wollte das Enclavenrecht geltend machen und belegte daher die Besitzungen der Abtey auf seinem Gebiete mit Sequester, was beim Ankündigen großen Lärm veranlaßte, Graubünden durch sein nachheriges Zurücktreten lächerlich machte. Vermuthlich fürchtete Zürich bei Verwirklichung von Säcularisationsgelüsten Aehnliches, und wollte sich bei Zeiten sicher stellen. Daher ordnete es unverweilt den Verkauf der rheinauischen Herrschaft Mammern, im Thurgau gelegen, an, und hielt allen Vorstellungen und Protestationen von Abt und Convent ebenfalls die Gorgone der Tagesordnung entgegen, ja es wurde mit großer Hast und unter Maaßregeln, welche den gewaltthätigen Sinn der zeitweiligen Herrscher recht in das Licht setzen, zu dem Verkauf dieser werthvollesten Liegenschaft von Rheinau geschritten. So sah auch dieses Kloster sich genöthigt, seine Beschwerde,

welcher diejenige über verweigerte Novizenaufnahme und der Aufdringung eines obrigkeitlichen „Geschäftsführers" beigefügt war, an die Tagsatzung gelangen zu lassen (7 S. in Fol.).

Die Tagsatzungsgesandten der drei betreffenden Cantone hätten einen schweren Stand gehabt, wenn sie die aufgeführten Thatsachen widerlegen, die zurückgewiesene Anschuldigung als begründet erweisen, die getroffenen Maaßregeln von dem Standpunkte des Bundesrechts, der Cantonalverfassungen, des allgmeinen Rechts und auch nur der Billigkeit hätten vertheidigen müssen. Allein nichts überflüßiger, als dieses. Sie wußten wohl, daß eine große Zahl ihrer Collegen solches nur für eine Superfötation halten würde, durch die sie sich lächerlich machen, den factischen Bestand, dessen beste Rechtfertigung in der Omnipotenz des Staats liege, entkräften könnten, und daß stete Behauptungen, entschiedene Ablehnungen, einige Anschuldigungen weit sicherer zum Zweck führten. Auf Beweise sich einzulassen, Belege zu liefern, das gehört der Zopfperiode an, die jetzigen Regenten stehen in der Schnauzperiode, die natürlich eine ganz andere ist.

Der Gesandte von Aargau nannte die eingeführte Administration eine weise für die Klosterökonomie sorgende. Den von den Klöstern eingegebenen Nachtrag erklärte er rund weg für „ein Gewebe von Unwahrheiten", „die Gehalt- und Bedeutungslosigkeit dieser Schrift reiche allein schon hin, um dieselbe gänzlich unbeachtet zu lassen". Auch behauptete er, dieselbe sey einem einzigen Convent vorgelegt und von demselben genehmigt worden, indeß sie doch von allen unterschrieben war. Dennoch gestand er, daß ein allzulange dauerndes Verbot der Novizenaufnahme einer förmlichen Aufhebung des Klosters gleich zu achten seyn würde, es werde aber an dem Decret, welches dieselbe untersage, nichts geändert, „so lange die Klöster im Zustande der Widersetzlichkeit und Auflehnung gegen ihre Landesobrigkeit verharren, und mit grundlosen Beschwerden an die oberste Bundesbehörde gelangen". (Drohung, Rechtsentziehung sollte statt einleuchtender Widerlegung gelten.) —

Wie der große Rath des Cantons Thurgau in seinen Maaßregeln gegen die Klöster denjenigen von Aargau copirt hatte, so geschah dieß auch von Seite der thurgauischen Gesandtschaft, in hochfahrendem Sinn, in wegwerfender Beurtheilung der vorgelegten so wohl motivirten Klagen, in Entgegenstellung nackter Behauptungen. Auch hier wollte es nicht als Standespflicht erkannt werden, in eine Erwiderung einzutreten, es könne dieß nur aus Achtung vor den Miteidgenossen geschehen. Die Behauptung eines Rückschlages von 443,000 fl. (früher wur-

den bloß 376,000 fl. angegeben — es scheinen seitdem die Zinse dazu geschlagen worden zu seyn,) wurde erneuert, hier indeß mit einigen Belegen, wonach sich bei zwei einzigen Frauenklöstern eine Vermögensverminderung von beiläufig 264,000 fl. auf 617,000 fl. ergab; daß aber diese beiden Frauenklöster ihr Gut durch weltliche Verwalter administriren ließen, wurde nicht gesagt. Die Klage, daß die Klöster vom Verwaltungsrecht ausgeschlossen seyen, wurde mit bewundernswerther, logischer Folgerichtigkeit durch die Thatsache widerlegt, daß man ja den den Religiosen Baarschaft und Naturalien auf ihr Verlangen verabreiche. Blendende Zahlen über den jetzigen Erlös und ehevorigen Ertrag sollten den Verkauf der Liegenschaft rechtfertigen. Das Noviziat sey eingestellt worden, weil die Einkünfte zu Bestreitung der Lasten und Kosten nicht mehr hingereicht hätten; — richtiger wohl, weil man eine Anzahl Affidirter aus dem Klostergute tüchtig besolden, und recht füttern, zu werkthätigen Beförderern der eigentlichen Absichten machen wollte. Das Recht endlich, über allfälligen Ueberschuß der Einnahmen nach Gutfinden zu verfügen, werde sich der Canton Thurgau nicht nehmen lassen. (Es hätte können beigefügt werden: um so weniger, da die Mittel, diesen Ueberschuß recht ansehnlich zu machen, so leicht in Anwendung zu bringen seyen.)

Der Gesandte von Zürich stützte den gewaltsamen Verkauf werthvoller klösterlicher Liegenschaften auf die Gleichmäßigkeit der Grundsätze, welche der Staat bei allen Verwaltungen befolge, die unter seiner Oberaufsicht stünden. Die großen Steuerbeiträge, die Rheinau zu entrichten habe, würden alle nur für Schulen und Kirchen, und zwar zu einem großen Theil für den katholischen Confessionstheil, (der in zwei kleinen Gemeinden besteht, wovon die eine durch das Kloster selbst hierin besorgt wird) verwendet. Die Einstellung des Noviziats beruhe auf den Souveränitätsrechten (in einem Umfang, wie der Großsultan dieselbe nicht einmal in Anspruch nimmt), erscheine mithin als vollkommen begründet. W. Z. E.

Die Gesandtschaften der besser gesinnten Stände beleuchteten dagegen die gestellten Ansuchen, so wie die ausgesprochenen Abfertigungen mit der Fackel des Staats- und des Privatrechts. „Vor fünf Wochen, sagte einer dieser Gesandten, hätten sich sämmtliche Anwesende durch einen feierlichen Eid verpflichtet, auch den XII. Artikel der Bundesurkunde, wie alle andern Bestimmungen zu halten; es werde aber diesem Eid nicht genügt, wenn durch Cantonalverfügungen das Noviziat eingestellt, eine kostspielige Administration eingeführt werde, wobei schon im Anfang Veruntreuungen zum Vorschein gekommen seyen'

Eine harte Nuß wird in folgender Aeußerung zum Aufknacken vorgeworfen: „Was würde, offenherzig gesprochen, gegen einen kleinen Canton erfolgen, der sich solche Bundesbrüche vorwerfen lassen müßte? Die Geschichte sagt uns: eidgenossische Commissarien und militärische Occupation mit allen ihren greulichen Folgen. Und die großern Stände sollten dieses ungerügt thun, sollten das Staatsrecht mit Füßen treten dürfen„? Ein Gutes muß man den Volksbeglückern nachreden: sie haben Magen, die das Schwerste zu überwinden im Stande sind.

Viele Gesandtschaften vereinigten sich, die betreffenden Cantone einzuladen, dem Artikel XII. des Bundesvertrags genüge zu thun, den Klöstern die Verwaltung alsbald nach Ausmittlung ihrer Vermögensbilanz zurückzugeben, unter Vorbehalt eines allgemeinen Rechtes der Aufsicht. Die Freigebung des Noviziats kam ebenfalls in Antrag. Diese Stände, welche ihren Gesandtschaften Instructionen ertheilten, in denen noch die altschweizerische Rechtlichkeit und Biederkeit zu Grund lag, verdienen genannt zu werden; es waren zu allererst, wie überhaupt in allen Fällen, Uri, Schwiz, Unterwalden, sodann Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Neuchatel; in Bezug auf Rheinau kam noch Wallis, in Bezug auf Aargau neben diesem Zug und Baselstadt hinzu. Hier stand, da drei Stände nicht stimmten, ein halber nicht anwesend war, die relative Mehrheit auf Seite des Rechts, denn nur acht Stände erklärten sich für die Gewaltmaaßregel; aber jene Majorität konnte doch keinen Schluß fassen, der bindend gewesen wäre, da es zwölf Stimmen erfordert hätte.

Die Willkühr war wieder für ein Jahr gesichert. Inzwischen blieb Belästigendes und Hemmendes wie zuvor. Zürich fuhr mit den Zwangsverkäufen der Rheinauischen Liegenschaften fort. In der mit Drohungen begleiteten Forderung, einen Conventualen auf die dem Kloster Wettingen zustehende Pfarrei Dietikon zu senden, in dem Antrag, einen andern für die zu errichtende katholische Pfarrei in Schaffhausen sich melden zu lassen, konnte man das Bestreben vermuthen, den Convent, welcher ohnedem, seitdem der letzte Profeß gethan, acht Mitglieder durch den Tod verloren hatte, immer mehr zu verringern, und hiedurch die gehegten Absichten zu bemänteln. Wer weiß, ob nicht die nämlichen Leute, welche von einem canonischen Recht nicht das Mindeste wissen wollen, am Ende, zur Beschönigung ihrer Maaßregeln, wieder eben dieses canonische Recht anführen werden? Anderwärts leistete man der Neigung eines Mißvergnügten, zu Ablegung des Ordensgewandes, bereitwilligen Vorschub, und durch eine reichliche Pen-

sion aus dem Klostergute (allem Kirchenrecht straaks entgegen) traten die im Hintergrunde gehegten Plane nur allzuhell an das Licht, hoffte man einen Köder ausgeworfen zu haben, der noch mehrere anlocken dürfte. Mittlerweile war auch der alte Prälat Ambrosius von Muri in seinem Asyl zu Engelberg mit Tod abgegangen. Eilends wurden dorthin und nach Muri Regierungsabgeordnete gesendet, dort um die Auslieferung alles Geretteten, hier Zurücknahme der an einige Schuldner in Deutschland erlassenen Protestationen gegen Zinslieferung an die Regierung zu erwirken. In den härtesten Formen wurde solches von dem Convent verlangt, jede Abtswahl untersagt, sofern nicht beidem aufs genügendste entsprochen werde. Mit einer Beute von mehr als dritthalbmal hunderttausend Gulden und sämmtlichen Pectoralen des Prälaten, worunter sehr kostbare, kehrte der aargauische Abgeordnete triumphirend von Engelberg nach Aarau zurück. Sechs Wochen nachher fand die Abtswahl statt. Sie hatte mehr gekostet, als eine Papstwahl.

(Schluß folgt.)

XX.

Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs.

Dritter Artikel.

(Schluß.)

Für die unbescheidene Vorstellung, welche die Stände nach München hatten gelangen lassen, mußten sie sich aber auch dießmal die Wahrheit auf eine Weise sagen lassen, wie sie ihnen noch niemals war gepredigt worden. „Um ein Betragen gut zu machen, „antwortete Maximilian, „wie es sich die politischen Stände erlaubt haben, ist Unterwerfung zu einer Zeit, wo kein anderer Ausweg mehr möglich, keineswegs erklecklich. Mögen sich die Stände bloß der Drohungen gegen Bayern erinnern, welche die ständischen Gesandten zu Neusohl noch am 3. August 1620

veranlaßt haben, deren Bemühung dahin ging, Bethlen zu einem Einfalle in Bayern und die Steyermark zu bewegen...... Vorausgesetzt, es stünde mit ihrer Treue dem Vorgeben nach, wie konnte man unter den obwaltenden Verhältnissen das Land ohne Besatzung lassen? Treue hätte den Ständen alle Uebel, unter denen sie gegenwärtig seufzen, erspart; nun aber liegt ihnen ob, die Last zu tragen, welche sie sich selbst aufgeladen. Uebrigens sey an der Möglichkeit, eine Anzahl Volkes zu erhalten, gar nicht zu zweifeln, da ihnen möglich gewesen, ihr eigenes Volk so lange zu besolden, welches sie unter andern Umständen auch jetzt noch besolden würden *). Sey wirklich das Unvermögen so groß, so hätte man sich des Krieges mit dem Kaiser müßigen sollen. Selbst der ganz schuldlose Prälatenstand trage seine Gebür bei, es trage also auch der Herren- und Ritterstand, der „sonst in so großem Wesen“ stand. Die Schärfe der Processe erreiche noch lange nicht die Größe der, durch die politischen Stände geübten Verbrechen; es ist aber schon ihre Weise, als unmöglich, als unerträglich, ja als höchst schädlich dasjenige zu bezeichnen, was ihnen von Rechtswegen obliegt; es ist nichts so klein und gering, dessen sie sich unter Vorschützung ihrer Freiheiten nicht zu weigern suchen; in öffentlicher Sitzung werde sogar die Behauptung ausgesprochen, daß dem Erbherrn nichts zu leisten sey. Es ist vollends Unverschämtheit, von freiwilligen Bewilligungen zu sprechen, da die Stände nie freiwillig irgend etwas geleistet haben, nie sich aus freiem Willen zu einer Leistung herbeiließen; die Unverschämtheit aber auf den Gipfel treiben, heiße die Forderung, daß der Herzog sich demüthigen solle vor ihnen, und für die Leistungen Dank abstatten. Statt über Mißtrauen zu klagen, mögen sie sich an Neusohl erinnern und an die Practiken der Ausgewanderten. Weil bekannt geworden, welche Dinge, von außen herkom-

*) Noch in der Schlacht am weißen Berge focht ein Regiment der o. d. Ens. Stände gegen den Kaiser.

mend, in den ständischen Versammlungen vorgelegt und berathschlagt werden, habe der Statthalter nicht die ständischen Zusammenkünfte überhaupt untersagt, sondern jene, deren Verhandlungsgegenstände ihm nicht bekannt gemacht werden".

Mit diesem Bescheide kam Starhemberg nach Linz zurück, aber statt durch willigen Gehorsam ihr und des Landes Schicksal zu erleichtern und den zürnenden Kaiser zu besänftigen, hatten sie die Kühnheit, zu beschließen, daß den bayerischen Decreten, (eines derselben befahl, die Landesgefälle beisammen zu behalten; das andere untersagte: an den, den Gliedern der Conföderation schuldigen Geldern etwas abzuzahlen,) keine Folge geleistet werden solle. Jetzt mußte der Kaiser Ernst gebrauchen. Ein am 6. März ausgefertigtes kais. Patent verkündigte, daß das Land o. d. Ens dem Herzoge von Bayern mit allen confiscirten und noch zu confiscirenden Gütern pfandweise sey überlassen worden, und wies abermals allen Gehorsam an den Pfandherrn. Dann folgte ein schwers Gericht über die Häupter der Rebellen. — Oberösterreich war schon über ein halbes Jahr zum Gehorsam gebracht und die nächste Gefahr für den Kaiser verschwunden, nachdem der Sieg am weißen Berge ihm die Erblande, so wie Böhmen mit seinen Nebenlanden wieder unterworfen hatte. Es war also auch an der Zeit, jene Männer, welche vorzüglich zur Erregung und zur Fortdauer der Widersetzlichkeit beitrugen und dem Lande sowohl, als dem landesfürstlichen Hause mit frevelnder Hand tiefe Wunden geschlagen hatten, zur verdienten Strafe zu ziehen. Am 20. März 1621 wurden die Thore der Stadt bis acht Uhr früh nicht geöffnet. Inzwischen wurden Wolf und Erasmus v. Gera, Gundakar und Wilhelm v. Starhemberg, ein Scharfenberg nebst noch einigen minder bedeutenden Personen verhaftet und ins kaiserliche Schloß geführt; dahin wurde auch Helmhart Jörger, Freiherr, welcher war in Wien ergriffen worden, gebracht. Das nemliche Loos traf Erasmus von Starhemberg, den ständischen Landeshauptmann Siegmund Ludwig v. Polheim, den Dr. Schwarz, den Syn=

dicus der sieben landesfürstlichen Städte, Christoph Puchner und Ludwig Hebenstreit. Karl von Jörger, einer der gewaltthätigsten und rohsten Rebellen, beladen mit den Verwünschungen der Unterthanen im Garstnerthale, wo er über Jahr und Tag als Befehlshaber des ständischen Kriegsvolkes jener Gegend schwelgend und prassend schweren Druck geübt hatte, fiel ebenfalls in die Hände der Gerechtigkeit, starb aber bald auf der Veste zu Passau.

Unter den übrigen Gefangenen war Helmhart v. Jörger der am meisten beschwerte, fand aber in seinem Schwager, dem Grafen Franz Christof Khevenhiller, einen gewichtigen Fürbitter. Darauf verzichtend, „seine Verbrechen und delicta zu justificiren, und obgleich er „die Strafe criminis laesae Majestatis verdient", wurde er vom Kaiser begnadigt, was Ehre, Leib und Leben betrifft, seine Güter aber dem Fiscus verfallen erklärt. Doch erhielt er 1627 auch diese zum Theile wieder zurück. Auch die andern Gefangenen wurden mit der verdienten Strafe verschont und später ebenfalls in Freiheit gesetzt. Sogar ihre Güter erhielten sie wieder zurück.

Diese Vorgänge machten die Stände allerdings etwas vorsichtiger und bescheidener, namentlich aber erwachte in ihnen die Sehnsucht nach Rückkehr unter österreichische Herrschaft. Es ist ein ungerechter Vorwurf, den man der bayerischen Verwaltung oft gemacht hat, daß sie mit systematischer Härte gegen Oberösterreich verfahren sey. Aber die Noth der Zeit zwang zu manchen Maaßregeln, die zwar schwer drückten, denen indessen Maximilian mit dem besten Willen nicht abhelfen konnte. Daß er ein Land, welches in solcher Weise in seine Hände gekommen war, weniger als seine Erblande schonte, liegt in der Natur der Sache; den Oberösterreichern insbesondere war ein Herr, dem man gehorchen mußte, an und für sich etwas Neues und Ungewohntes.

Die Stände suchten jetzt ernstlich zu den angestammten Herrn zurückzukehren. Vorher mußten sie eine Aussöhnung

mit dem Kaiser zu Stande bringen, suchten jedoch immer noch wie zwei unabhängige Mächte, Sieger und Besiegter, einen Friedensvertrag zu schließen. Eine Gesandschaft mit solcher Werbung begab sich im Juni 1623 an das kaiserliche Hoflager.

Der Kaiser befahl, alle Acten, welche sich auf die Empörung beziehen, durchzugehen, und ihm selbe im Auszuge vorzulegen, worauf er am 9. October resolvirte: er könne der Bitte um Vergebung der Excesse, und um Verleihung der kaiserlichen Gnade nicht entsprechen, bis nicht das Land wieder eingelöst sey. Zur Erläuterung dieser Resolution bemerkte der Fürst v. Eggenberg den Gesandten: eine namhafte Summe zur Bewirkung dieser Auslösung werde der kürzeste Weg zur Beseitigung der gegenwärtigen Uebel seyn. Durch den Abt von Kremsmünster, dem der Kaiser selbst in einer langen Unterredung zu Ebersdorf zu erkennen gegeben hatte, daß er „das Land so gern wieder unter seiner Disposition, als etwas seyn kann, hätte, daß es aber an den Mitteln zur Einlösung mangle“, wurde den Ständen vorgeschlagen, 6 Millionen in 12 Jahren zu diesem Zwecke zu erlegen; den Rest der Pfandsumme werde man durch Abtretung der Oberpfalz an Maximilian decken.

Zu einem solchen Geldopfer wollten sich indessen die Stände nicht herbeilassen, weßhalb die Sache wieder ins Stocken gerieth. Der Kaiser entschloß sich also zu einem Schritte, der ihn schneller zum Ziele führte. Er kündigte eine Commission zur Untersuchung der Vergehungen eines jeden Einzelnen an, in Folge deren jeder Schuldige nach Art und Größe seines begangenen Unrechtes bestraft werden möge.

Diese Untersuchung fürchteten die Stände, und wollten lieber das Aeußerste thun, als eine solche über sich ergehen zu lassen. Der Fürst von Eggenberg und der Abt von Kremsmünster, welchen der Kaiser inzwischen zum Hofkammerpräsidenten ernannt hatte, erklärten, von den Ständen um guten Rath gebeten: das einzige Mittel zur Abwendung der angedrohten Untersuchung bestehe in unbedingter Unterwer-

fung mit Einschluß des Religionswesens und in Bewilligung einer namhaften Geldsumme zur Ablösung des verpfändeten Landes.

Dieß und nicht das Blut der Schuldigen war es, was K. Ferdinand wollte, und wozu er die Stände, welche noch immer den alten Trotz nicht ganz vergessen hatten und in Form eines gegenseitigen Vertrages sich mit dem Kaiser versöhnen wollten, durch Androhung der Strafcommission zu bestimmen suchte. Bevor sie sich aber hiezu verstanden, wurde noch ein Versuch in der frühern Weise angestellt. Eine am 3. Mai 1624 instruirte Gesandtschaft bot dem Kaiser an: die Interessen von sechs Millionen zu übernehmen, wenn er die Gefangenen der politischen Stände loszulassen und die Landesfreiheiten zu bestätigen verspreche, namentlich aber die Religionsfreiheit, ohne die eine „wahre Devotion“ nicht möglich sey, und wenn er dann die Erbhuldigung aufnehme. Sie glaubten diese Bedingungen um so eher stellen zu dürfen, da nicht bloß der Prälatenstand, sondern auch viele Glieder der drei politischen Stände in das Unwesen nie eingewilligt und sich von dem Strome wider Willen bloß hatten fortreißen lassen. Die Gesandtschaft, welche unbedingte Vollmacht sich zu unterwerfen habe, wurde besonders dem Abte von Kremsmünster, als einem „hochverehrlichen Landesmitgliede“ zur Unterstützung anempfohlen. Allein mit einer so gearteten „unbedingten“ Unterwerfung konnte sich K. Ferdinand natürlich nicht begnügen. Reue über die vergangenen Verbrechen habe er erwartet und unbedingte Unterwerfung, bemerkte er den Gesandten mündlich am 4. Juli. Da man ihm aber Bedingungen vorzuschreiben wage, werde die Strafcommission ihren Fortgang haben und seine Maaßregeln sich nach dem Befunde der Untersuchung richten. Der Hofkanzler und der Abt von Kremsmünster wiederholte diese Erklärung im Namen des Monarchen mit der Versicherung, daß sie außerdem den Gesandten keinen weitern Antrag zu machen beauftragt seyen.

Zu der unbedingten Unterwerfung wollten sich die oberösterreichischen Stände indessen auch jetzt noch nicht herbeilassen. Den Grund dieser Hartnäckigkeit gibt Propst Leopold v. St. Florian in einem Briefe an den Abt von Wilhering vom 22. Juni 1624 in folgenden Worten an: „Es will verlauten, daß adversa pars auf den Gabor stark baue, welcher liberum exercitium religionis Augustanae erhalten haben soll in der Friedenstractation auch für diese Länder.“ Der Krieg mit dem Könige von Dänemark ließ immer noch eine günstige Wendung des Glückes und vielleicht im künftigen Frieden einen vortheilhaften Artikel für die lutherischen Stände hoffen. Eine neue Bittschrift vom 28. Juni war also zwar in sehr demüthigen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß im Wesentlichen von den frühern Anerbietungen abgegangen worden wäre: jedoch ein möglichst großer Ablösungsbetrag bei Gewährung obiger Bedingungen geboten. Sie konnte keinen günstigeren Erfolg haben als die frühern, vielmehr erklärte der Kaiser einfach, daß er nach unbedingter Unterwerfung Gnade für Recht wolle ergehen lassen, und Alles bewilligen werde, was mit seinem Gewissen und der Gerechtigkeit vereinbar sey. Einstweilen aber wurde zur Benennung der Glieder der Strafcommission geschritten. Sie sollte aus Helferich von Meggau, Balthasar von Hoyos und Leonhart Karl v. Harrach bestehen, vor denen sich auf Erfordern alle Mitglieder der drei politischen Stände zu stellen hatten. (Am 1. October 1624.) — Ein vier Tag späteres Citationsedict zählt alle Verbrechen der Stände einzeln auf, so wie auch ein ähnliches von späterem Datum, welches die Betreffenden vor die Commission (Harrach, Meggau, Johann von der . . Ruprecht Hegenmüller, Leonhart Moosmüllner, und Jakob Berchtold) citirt, um sich zu rechtfertigen.

So konnte endlich die Opposition keiner Hoffnung des Aufschubs mehr Raum geben, und dennoch wollte sie es so weit nicht kommen lassen; die Commission sollte um jeden Preis verhindert werden. Auch dem Kaiser war nicht darum

zu thun, eine große Anzahl Schuldiger zu finden, vielmehr bewilligte er gerne einer Deputation mit neuen Vorschlägen die Erlaubniß nach Wien kommen zu dürfen, und ließ die Stände hievon durch Erasmus von Starhemberg in Kenntniß setzen. Die Instruction jener Gesandten vom 12. Oct. trug denselben auf, sich zwar nach der frühern Weisung zu benehmen, doch erst nach erlangter Verzeihung um Erlaubniß zu bitten, die aus dem Landhause vertriebenen Prediger wieder zurückrufen zu dürfen, und die Bestätigung der Privilegien nachzusuchen. K. Ferdinand konnte auch auf diesen Antrag wieder nur abschlägig antworten. Dieses geschah am 3. November: „Die Stände meinen sich mit unnöthigen Umschweifen und Recapitulirung ihrer vorigen Einbringen.. zu entschuldigen, welches aber zu ihrer Submission nicht genug ist. Wenn sie nicht rund, simpliciter und ohne alle Condition zwischen heut und morgen ihr k. Majestät zu dero Arbitrio völliglich unterwerfen werden, so wird die verordnete Commission dem publicirten Citationsedict nach alsbald fortgestellt werden."

Der Termin wurde zwar noch bis zum 9. December verlängert, allein da die Stände in Linz erst auf den 8. Dec. zusammenberufen waren, und kein längerer Aufschub mehr zu erhalten war, so übergaben die Gesandten „genugsam unterrichtet von der Stände Intention" am 9. Dec. 1624 eine Erklärung unbedingter Unterwerfung auf jede Art, die ihnen der Kaiser vorschreiben würde. Ein Schritt der auch durch die 2 Tage darauf in Wien angelangte nachträgliche Vollmacht der Stände eine Bestätigung erhielt.

K. Ferdinand befahl hierauf, daß alle Mitglieder der politischen Stände, Namens der Städte aber die Magistrate, die Submissionsschrift unterschreiben sollten. Als dieß ebenfalls nach mancherlei Einwendungen geschehen war, wurde das Instrument, versehen mit 60 Unterschriften ständischer Personen und den Namen der Magistrate der 7 Städte, am

18. Februar 1625 dem Kaiser übergeben, worauf am 27. die berühmte „Pardonirungsresolution“ erging, in welcher die Citation vor die Strafcommission zurückgenommen, alle Strafe an Stand, Leib, Ehre und Gütern nachgesehen, die Stände wieder als treue Unterthanen anerkannt und versprochen ward, alle der landesfürstlichen Autorität nicht schädlichen und dem Lande nicht nachtheiligen Freiheiten zu bestätigen. Diese müßten innerhalb 3 Monaten vorgelegt werden. Damit aber nicht alles ungestraft hingehe, so werden den Ständen 10 Bedingungen der Begnadigung auferlegt: 1) Abbitte in der Art, wie sie der Kaiser nachträglich vorschreiben werde. 2) Die Disposition in Religionssachen bleibe dem Kaiser vorbehalten. 3) Die begonnene Reformation behalte ihren Fortgang. 4) Die Stände erlegen binnen 3 Jahren eine Million Strafgeld ohne Zuziehung der Unterthanen, nach einem vom Kaiser zu ratificirenden Anschlage. 5) Die geistlichen Vogteien und Lehenschaften ohne Unterschied bleiben in den Händen des Kaisers. 6) Die besondere Casse der 3 politischen Stände — die Schulcasse mit den dazu gehörigen Gütern, — nimmt derselbe zu sich, und wird sie zu frommen Zwecken verwenden. 7) Unschuldige sind, wie es sich von selbst versteht, hierin nicht begriffen, so wie auch die bekannten Rädelsführer an der Gnade keinen Theil nehmen. 8) Ueber die noch in Gewahrsam Gehaltenen werde spätere Resolution erfolgen. 9) Wer seiner Unschuld sich bewußt und sie beweisen könne, dem stehe die Rechtfertigung bevor. 10) Schuldige, welche nicht den Ständen angehören, bleiben dem Urtheile des Kaiser anheimgestellt, so wie auch die Land- und Erbämter der Begnadigten. Den Punkt der Abbitte bestimmte dann der Kaiser dahin, daß 12 bis 15 Personen aus den 3 Ständen in Wien erscheinen sollten, um in ihrem und der andern Namen um Verzeihung zu bitten.

Bevor es aber noch dazu gedieh, machten die Stände einen Versuch, vom Kaiser als Gnade zu erlangen, was er sich als Bedingung nicht wollte gefallen lassen — Bestäti-

gung der Religionssachen. In einer vom 26. März datirten Bittschrift wird demselben zu Gemüthe geführt, daß ohne Religionsfreiheit die Stände, von Kindheit an der augsburgischen Confession zugethan, die ihnen drei aufeinander folgende Kaiser bewilligt, nicht im Lande bleiben könnten; daß es „mit Conscienz und Religion nit, wie mit anderm Zeitlichen bewandt sey, sondern die Seelensach niemand als dem lebendigen Gott unterworfen“ seyn könne. Dazu sey ihnen auch die Abzahlung einer Million unerschwinglich. Vogteien und Kirchenlehen hätten die Stände von ihren Voreltern ererbt, sie seyen ihnen von hohem Werthe, weßhalb sie den Kaiser baten, sie nicht so schimpflich zu berauben. Eine eigene Casse besäßen die Stände nicht, wohl aber viele Schulden. Allerdings seyen den 2 obern politischen Ständen Fundationen, Dispositionen, testamenta sacra deposita anvertraut, alles mit Einwilligung K. Maximilian II. Der Stifter Willen zu verletzen sey nicht erlaubt*). Es werde um Nachlassung und Zurücknahme dieser Artikel gebeten.

Wie überhaupt in dieser ganzen langen Geschichte, so zeigen die Stände auch in diesem Anbringen einen unbegreiflichen Mangel an politischem Tact. Es ließ sich unschwer voraussehen, welchen Erfolg eine solche Bitte bei einem Fürsten von der Gesinnung Ferdinands II. haben mußte. „Er hätte“, äußerte er, „Ursache genug, der in der Bittschrift enthaltenen Anzüglichkeiten wegen, scharfe Ahndung eintreten zu lassen. Statt alles fernen Disputes fordere er ein für allemal pünktlichen Gehorsam.“ Er soll, nach Versicherung des Kanzlers, über den Inhalt dieser Bittschrift so aufgebracht gewesen seyn, wie ihn derselbe nie zuvor gesehen hattte. Oefter rief er bei ihrer Durchlesung aus: „Seht nur, sie acceptiren kein einigen Punkten; sie kommen wieder auf ihre vorige Justification, und wollen mit mir käuflen (markten, handeln),

*) Vor sehr kurzer Zeit dachten die Stände in diesem Punkte noch nicht so gewissenhaft in Betreff der katholischen Stiftungen.

das wär kein Resolution, sondern Tractation." Einige Stellen strich er sich mit Röthel an.

Endlich am 27. März trat auch die zur Leistung der Abbitte bestimmte Deputation, aus 12 Personen bestehend, die Reise nach Wien an. Sie war zwar auch mit einer Religionsschrift ausgerüstet, fand aber nicht für räthlich, sie zu überreichen. Nach der Ankunft in Wien mußte sie eine Abbittformel entwerfen, welche dann der Kanzler corrigirte. Nur mit Mühe gelang es dem Ausschusse die Worte: „Das Laster der beleidigten Majestät", aus dem Texte herauszubringen, doch aber mußte er sich herbeilassen, die Abbitte um Gottes willen und knieend zu verrichten.

Am 26. erschienen die Ausschüsse vor dem Kaiser. Nach der Reverenz hielt der Herr v. Polheim eine entsprechende Rede, worauf die Deputirten alle auf die Knie niedersanken. Sogleich gab der Kaiser mit dem Handschuh das Zeichen zum Aufstehen. Dann las Polheim die verabredete Formel, welche der Kanzler mit einer Rede beantwortete, worin es hieß, daß die Stände zwar viel verbrochen, doch begnadige sie die kaiserliche Clemenz. Diesem fügte der Kaiser selbst noch bei: „Ich will hoffen, ihr werdet euch den fürgenommenen Error treulich leid und ein Warnung seyn lassen." Uebrigens solle jetzt alles in Vergessenheit gesetzt seyn; er werde fortan ihr Vater seyn, wofern sich die Stände als treue Unterthanen bewiesen. Dann bot Ferdinand noch allen Gliedern des Ausschusses die Hand, und entfernte sich. An der Strafsumme hatte der Kaiser schon am 11. April 400,000 fl. nachgelassen. Die Privilegien — (eine lange Reihe von 1156 bis 1609) wurden im Originale und in beglaubigten Abschriften am 7. Mai vorgelegt.

Eine der beiden Hauptabsichten des Kaisers war nun erreicht — im Religionswesen hatte er freie Hand erhalten und behauptet. Die Stände selbst mußten einwilligen und hatten eingewilligt. Die Pfandschaft ruhte aber noch auf dem Lande. Sowohl von Seiten des Kaisers als der Stände wurde von

nun an die Angelegenheit wieder mit neuem Eifer betrieben. Ein kaiserliches Schreiben vom 25. Mai berief 4 Mitglieder jedes Standes an das Hoflager, welche mit Vollmachten versehen seyn sollten: zu handeln, „damit dieses Land dermal eins in vorigen Stand möchte gebracht werden“. Man entsprach den Wünschen des Kaisers sogleich und bevollmächtigte die Gesandten zu dem äußerst Möglichen, ohne eine bestimmte Summe auszusprechen. Sogar der Prälatenstand erbot sich freiwillig zur Theilnahme nicht bloß in Betreff der zu bewilligenden Ablösungssumme, sondern auch in Abzahlung des Strafgeldes, wenn nur der Name abgeändert werde.

Es ist nicht bekannt, welche Summe die ständischen Deputirten in Wien aussprachen, wahrscheinlich aber ließen sie sich zu der Forderung herbei, welche die kaiserl. Commissäre vortrugen: die Ablösungsforderung betrug 12 Millionen; für die Hälfte ward die Oberpfalz gerechnet, die andere Hälfte aber solle das Land o. d. Ens auf sich nehmen. Der Hof gab 3 Tage Bedenkzeit, und erklärte, daß der Churfürst von Bayern bereit sey, Oberösterreich in dem Augenblicke abzutreten, als er für seine Pfandsumme Sicherheit erhalte. Als aber mittlerweile der Hof nach Wiener-Neustadt sich begab, folgten ihm die Abgesandten, und gaben daselbst am 6. August eine Erklärung ab, womit sich der Kaiser zufrieden erklärte. Auch begannen sofort die Verhandlungen mit Bayern wegen Uebergabe des Landes, über welchen das Jahr 1625 vorüberging.

Der Kaiser hatte aber seinem Versprechen getreu wirklich alle Unbilden, welche er von den Ständen erduldet, vergessen, und nahm sich wiederholt mit allem Ernste derselben an, gegen die zwar an sich nicht ungerechten, aber harten Forderungen des militärischen Statthalters Herberstorf.

XXI.

Literatur.

I.

Rheinpreußisches, das ist: Beiträge zur Würdigung des politischen Zustandes der preußischen Rheinprovinz. Erstes Heft. Würzb. 1839.

Das erste Heft dieser Ende März l. J. ausgegebenen Schrift enthält eine Beleuchtung der rheinpreußischen Justizverwaltung vor und unter dem v. Kamptzschen Ministerium, als Entgegnung auf die bekannten „Materialien“, welche zur Vertheidigung dieser Verwaltung geschrieben und durch mehrere Buchhandlungen gratis vertheilt worden waren. Sprechen wir zunächst unsere Wünsche in Betreff des Inhalts jener Schrift aus, so sind dieselben dahin gerichtet, daß die Vorwürfe, welche darin jener Justizverwaltung gemacht werden, ungegründet wären, wenn aber nicht, daß die factische Wahrheit in jeder Weise völlig treu wiedergegeben seyn möchte. Der Verfasser hat sich nicht genannt, wir haben daher keine vollständige Garantie, ob die einzelnen Erzählungen, (z. B. die S. 10 in der Note mitgetheilte Verhaftungsgeschichte eines gewissen Hoffmann), in allen ihren Umständen die Facta ohne die mindeste Auslassung oder Ausschmückung mittheilen; eben so muß es, obschon die Tendenz der preußischen Regierung: die Rheinprovinzen soviel als möglich mit Altländern zu bevölkern, außer Zweifel seyn möchte, dahingestellt bleiben, ob die S. 3 gemachten specielleren Angaben ganz ihre Richtigkeit haben. In der angeführten Stelle heißt es nämlich:

„Der kgl. preuß. Regierung ist es nun auch wirklich gelungen, binnen 25 Jahren eine Unzahl von Altländern an den Rhein zu versetzen, so daß

man nicht leicht in eine öffentliche Gesellschaft treten wird, ohne überelbische Zungen zu hören. Und doch geschah eine so zahlreiche Einwanderung nur durch Beamte und Militärpersonen, da natürlich der Gewerbetreibende nicht so leicht seine Heimath verläßt, obgleich man in den letzten Jahren auch Einwanderungen von Handwerkern und Handelsleuten wahrgenommen hat. — Das Militärwesen machte die Sache sehr leicht, indem mit seltenen Ausnahmen alle Offiziere, und mit noch seltneren Ausnahmen alle Unteroffiziere nur aus den alten Provinzen sind. Die Zahl dieser Personen ist fast genau zu constatiren, und möchte leicht auf 2400 Mann*) geschätzt werden dürfen, was mit den vielen Familien, indem die Oberoffiziere und sehr viele Feldwebel und Unteroffiziere verheirathet sind, ein beträchtliches Ingredienz der rheinischen Bevölkerung bildet.

Consequent mit dem einmal angenommenen Princip werden nämlich austretende Offiziere und Unteroffiziere zu Civilstellen berechtigt; sie erhalten schon seit 1815 Civilversorgungsscheine, und haben sogar vor andern (Civil-) Candidaten, welche noch so lange gewartet haben, den Vorzug. Die Offiziere erhalten Stellen als Landräthe, Kreis-Secretäre, Bürgermeister, Steuer-Empfänger, Steuer-Controlleure, Polizei-Commissarien u. dgl. Die Unteroffiziere, Feldwebel und Gensd'armen erlangen durch einen Dienst von neun Jahren, (von denen die letzten 18 Monate zu ihrer Vorbereitung für den Civildienst verwendet werden dürfen) Ansprüche auf Versorgung. Man findet sie am Rhein wieder als Polizeidiener, Steuerboten, Forstaufseher, Wegewärter, Chausséeaufseher, Barriere-Empfänger, Communaldiener, Briefträger, Postexpedienten, Schirrmeister, Gerichtsvollzieher, Gefängnißaufseher, Kanzellisten, Calculatoren, Zollaufseher, Lohnschreiber, ja sogar als Secretäre der Gerichte. Wie groß die Zahl solcher Aemter und Aemtchen ist, weiß jeder: wie viele Gelegenheit also für solche ausscheidende Militäre! Diese haben denn nun auch, wenn die Dienstjahre zu Ende gehen, nichts Eiligeres zu thun, als sich bei den betreffenden Behörden zu melden, und sich auf Cabinets-Ordres zu berufen, wie z. B. die vom 31. Dec. 1837, welche noch verordnete, daß die etatsmäßigen Kanzelistenstellen mit ausgedienten Unteroffizieren, und daß von den übrigen etatsmäßigen Subaltern-Stellen**) wenigstens die Hälfte mit

*) Nämlich 1450 Unteroffiziere und 960 Offiziere, die Generalcommando's, Landwehr nicht mitgezählt.

**) Welche Bezeichnung eine große Zahl von Aemtern, und zwar viele wichtige und angesehene begreift.

Unteroffizieren und sonstigen Militär-Versorgungs-Berechtigten besetzt werden. — Bei den Communal-Stellen hatte die Unterbringung der fremden Militärpersonen da Schwierigkeit, wo das Amt Bürgerrecht voransetzte. Dieß Hinderniß ist aber dadurch beseitigt, daß nach einer neuern Kabinetsordre (vom 7. April 1838) die Militärpersonen durch einen 12jährigen Militärdienst das Bürgerrecht in den Städten unentgeldlich erwerben können.

Indem wir nun diese allerdings interessante Schrift zur Anzeige bringen, wollen wir uns auf diejenigen Punkte beschränken, welche in derselben durch Allegation von Stellen aus den Gesetzen selbst als hinlänglich belegt erscheinen; hier ist keine Unrichtigkeit zu vermuthen, und fände wirklich eine solche statt, so würde der preußischen Regierung die Widerlegung sehr leicht werden.

Ganz allgemein aufgefaßt wird Jedermann es zugeben, daß zur Verschmelzung der Unterthanen verschiedener Provinzen ein erfolgreiches Mittel in der Gleichheit der Gesetzgebung geboten wird. Sobald von diesem Mittel, ohne Rechtsverletzung, Gebrauch gemacht werden kann, so möchte wenigstens vom Standpunkte des Rechts keine Einwendung zu machen seyn. Der preußischen Regierung machte man es zum Vorwurfe, daß sie bereits weit auf dem Wege dieser Maaßregel vorangeschritten sey. Die erwähnten „Materialien“ nun gingen von der Voraussetzung aus, daß wenn Jenes wahr wäre, es allerdings der Justizverwaltung zum Vorwurfe gereichen würde. Es gestaltet sich daher der in Rede stehende Schriftenwechsel zu einem persönlichen Verhältnisse zwischen dem Autor der vorliegenden Broschüre und dem Verfasser der „Materialien“; die preußische Regierung als solche scheidet hier ganz aus, denn es handelt sich nicht um ihre Befugniß, das Recht in den Rheinprovinzen allmählig umzugestalten, noch weniger kommt es hier auf einen Vergleich zwischen dem Werthe des französischen und preußischen Rechtes an, sondern ganz allein darauf, ob der ehemalige Justizminister v. Kamptz Verordnungen der bezeichneten Art erlassen habe oder nicht. Es scheint zunächst gegen die Meinung, welche sich gegen

denselben ausgesprochen hat, wohl in Anschlag gebracht werden zu können, daß dergleichen Aenderungen in der rheinischen Gesetzgebung schon längst vor dem Zeitpunkte, als Hr. von Kamptz an die Spitze der Justiz für die Rheinlande trat, vorgenommen worden sind. So z. B. in Betreff der Ehe wurde im Jahre 1824, nicht in Uebereinstimmung mit den am Rheine geltenden Vorschriften bestimmt, daß Militärpersonen aus den alten Provinzen, welche am Rhein heirathen wollen, weder ihre Taufscheine, noch die Urkunden über den Tod ihrer Eltern beizubringen verpflichtet sind, wenn der Auditeur attestirt, daß jene Scheine nicht herbeizuschaffen sind." Diese Ehen waren meistentheils gemischte Ehen, auf welche sich dann die Verordnung vom 17. August 1825 bezog, welche das Verbot enthält: „die Einsegnung einer gemischten Ehe von dem Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder abhängig zu machen", und es als Nothwendigkeit feststellt, die Kinder in der Religion des Vaters erziehen zu lassen. Diesem Gesetze wurde sogleich eine rückwirkende Kraft beigelegt, indem nämlich alle von Verlobten schon gültig eingegangene Verpflichtungen darin für unverbindlich erklärt wurden. Auch die Bestimmungen des französischen Rechts über die Promulgation der Gesetze haben aufgehört. Dieß geschah de facto schon bei der Wiedervereinigung der Rheinlande mit Deutschland, und hier half die preußische Gesetzgebung (9. Juni 1819) einem fühlbaren Bedürfnisse ab, indem sie bestimmte, „daß die Gesetze und Verordnungen nur durch diese Publication öffentliche Gültigkeit haben sollten". Es bezieht sich daher nicht auf die Justizverwaltung des Herrn von Kamptz, wenn vor dem Jahre 1831, viele Gesetze auf die Rheinlande zur Anwendung gebracht wurden, welche vor der Vereinigung mit Preußen erlassen und auch später am Rhein gar nicht publicirt worden waren, oder Verordnungen zur Beobachtung, jedoch mit ausdrücklich angeordneter Unterlassung der Publication erlassen wurden. Jenen Beispielen ließen sich noch manche

andere beifügen, aus welchen ersichtlich ist: daß auch schon vor dem v. Kamptzschen Ministerium die besondere Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Rheinlande in wichtigen Civil- und Criminalsachen mannichfaltig verändert, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Prozesse nicht ganz in der Bedeutung des französischen Rechtes festgehalten, daß eine administrative Justiz in Straffachen und eine Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch die Minister Statt gefunden hat. Allein es erleidet eben so wenig einen Zweifel, daß das v. Kamptzsche Ministerium mit noch größerer Thätigkeit in diesen Verhältnissen in eben dieser Weise gewirkt hat. Allerdings sind, wie früher, so manche Verordnungen nicht publicirt, dafür aber den betreffenden Gerichtsbehörden „zur Kenntnißnahme und Nachachtung" mitgetheilt worden, so daß die Bewohner der Rheinlande die Existenz derselben nur auf dem practischen Wege erfuhren. Von der Thätigkeit des gedachten Ministers, im Verhältnisse zu seinen Vorgängern, giebt eine Vergleichung der Seitenzahlen in der Lottnerschen Sammlung der amtlichen Verordnungen für die Rheinlande ein deutliches Bild, nämlich „66 Rescripte des M. v. Kircheisen in den Jahren 1816, 1817 bis October 1818 füllen 114 Seiten; 50 Nummern des Hrn. v. Beyme, der nur von Oct. 1818 bis Ende 1819 die Geschäfte leitete, 108 Seiten; dann liefert v. Kircheisen bis März 1825 wieder 330 Nummern auf 636 Seiten; v. Dankelmann bis Ende Juni 1830 nur 247 Nummern auf 350; v. Kamptz aber in der folgenden Zeit bis Ende 1836 schon 738 Nummern auf 1107 Seiten".

Durch diese Rescripte ist eine große Menge älterer Gesetze abgeschafft, z. B. über den Eid der Advokaten, über die unumschränkte Befugniß, sich nach Art. 9 der rhein. Civilproceßordnung durch einen Bevollmächtigten am Friedensgerichte vertreten zu lassen; über die Form der Zeugenvernehmung in Criminalsachen, bei welcher Gelegenheit zugleich die rheinische Form der schriftlichen Zeugenvernehmung für alle Fälle, wo die alten Provinzen Requisitionen erlassen, abge-

schafft und die altpreußische Form eingeführt wurde. — Was sodann die Abänderungen der bestehenden Gesetze anbetrifft, so sind diese auf dem Gebiete des Civilrechts nicht so bedeutend, wie auf dem des Criminalrechts. Zu jenen gehören die Modificationen des Interdictions-Verfahrens gegen Blödsinnige, der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Deckung eines Wechsels, der Befugniß des Vormundes, Mündelgelder zu empfangen, wie überhaupt das Vormundschaftsrecht am Meisten wegen „der bedeutenden Mängel" der rheinischen Gesetzgebung geändert worden ist. Sehr einflußreich aber wirkte, wie bemerkt, die von Kamptzsche Justizverwaltung auf das bisher am Rheine geltende Strafrecht. Dieses wurde allmählig abgeschafft für „Verbrechen gegen den Staat, gegen Staatsbeamte, Nachtwächter, Schildwachen, für Verbrechen der Beamten, gleichgültig, ob sie zur Verwaltung oder Justiz gehörten, für Verhinderung der Publication von Gesetzen, Erregung von Mißvergnügen, Selbsthülfe, Erbrechung der Gefängnisse, Beschädigung von Warnungstafeln, öffentlichen Gebäuden, Anlagen" u. s. w. Für alle diese Untersuchungen tritt das geheime, schriftliche Verfahren der altpreußischen Criminalordnung ein. Wir haben schon oben bemerkt, daß wir keinen Vergleich zwischen den beiden verschiedenen Rechten ziehen wollen, allein die Rheinländer hängen einmal ganz besonders an der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens; es ist daher begreiflich, daß die Beschränkung derselben ihnen immer etwas wehe thut. Wenn daher in den „Materialien" so oft die Versicherung ausgesprochen wird, das v. Kamptz'sche Ministerium sey überall von dem Ausspruche geleitet worden: „daß das Gute, wo es sich findet, bewahrt werden müsse", so muß wohl mit Recht bei so durchgreifenden Veränderungen der Schluß gezogen werden, daß Herr von Kamptz die Ansicht hege, daß in der rheinischen Gesetzgebung nicht viel Gutes enthalten, namentlich aber das Princip der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ein verwerfliches sey. Dem entsprechend sagt auch ein Ministerialrescript,

welches die Oeffentlichkeit für mehrere Fälle beseitigt: „zur Sache selbst darf wohl kaum hinzufügt werden, daß die Ausschließung nicht hat erschwert, sondern erleichtert werden sollen“; während ein anderes es tadelt, daß „hin und wider nur zu oft die Ansicht hervorgetreten sey, daß in dubio die Oeffentlichkeit aufrecht zu erhalten sey“, womit dieselbe freilich für die Ausnahme von der Regel erklärt wird.

Doch dem sey nun, wie ihm wolle, es sey so gut oder nicht, so glauben wir, daß der Verfasser der vorliegenden Broschüre gegen den der „Materialien“ in so fern den Proceß gewonnen hat, als er den Beweis geführt hat, daß unter dem v. Kamptzschen Ministerium sehr bedeutende Veränderungen in der rheinischen Gesetzgebung vorgenommen worden sind. War dieß recht, so glauben wir, daß das v. Kamptz'sche sich weniger durch den oben angeführten Ausspruch, sondern vielmehr durch einen andern hat leiten lassen, nämlich „Thue recht und scheue Niemand“ (vgl. oben Bd. 2. S. 249. Note).

II.

Das Reich der Longobarden in Italien; von Jos. Ernst Ritter von Koch-Sternfeld. München 1839.

Der Autor der in vielen Beziehungen, besonders aber auch durch ihre richtige politische Grundlage ausgezeichneten „Beiträge zur Länder- und Völkerkunde“ und mehrerer andern bedeutenden historischen Schriften, hat die Wissenschaft in diesem Jahre mit dem oben genannten neuen Werke beschenkt. Das Hauptaugenmerk bei diesem Buche, welches sich vorzüglich an die Berichte des Diacons Paul Warnefried anschließen mußte, war darauf gerichtet, das Verhältniß der Blut- und Wahlverwandtschaft der Langobarden zu Bojoarien zu entwickeln, und hiebei hat der gelehrte Verfasser auch einheimische Quellen zu Rathe gezogen. Indem wir unsern Lesern von diesem Buche Kunde geben, so bringen wir dem

Zwecke unserer Zeitschrift das Opfer, daß wir auf die mannigfachen interessanten Untersuchungen des Verfassers über die langobardische und bayrische Geschichte jener Zeit, so wie auf die sprachlichen Bemerkungen desselben, welche wie jene ein sehr willkommener Gegenstand der literarischen Besprechung wären, nicht eingehen; aber wir haben dennoch dieses Buches vorzüglich deshalb auch an diesem Orte gedenken wollen, weil sich in demselben so manche wichtige Beiträge für die Kirchengeschichte Bayerns (wovon wir die Untersuchungen über das Kloster Seon und die Nachweise aus der Geschichte der Bisthümer Trient, Chur und Brixen hervorheben) finden, und weil darin eine überaus erfreuliche, kirchliche Gesinnung sich ausspricht. Hat dasselbe daher einestheils seinen besondern wissenschaftlichen Werth, so gewährt es anderntheils auch eine Befriedigung, wenn man sich gern über das gewöhnliche Plateau der Wissenschaft emporheben will. Wir können daher nur den Wunsch hegen, daß auf die Bearbeitung aller Theile der Wissenschaft, insbesondere aber der Geschichte, die wahre kirchliche Gesinnung, wie sie hier sich findet, einen immer größern Einfluß ausüben möge, denn gerade sie ist es, welche eine weitere Aussicht und tiefere Einsicht in die Verhältnisse und Ereignisse gestattet, und wenn eben dieß dem gelehrten Verfasser zu Theil geworden ist, so erkennt er selbst die Kirche als die wahre Leuchte auf dem vielfältig dunkeln Gebiete der Geschichte an.

XXII.

Katholische Zustände in Preußen.

Es ist die Bestimmung der Kirche, daß zu allen Zeiten die Welt gegen sie kämpft; diese Kämpfe dienen nur zu ihrer Verherrlichung, so wie zur Prüfung der ihr Angehörenden, ob sie ausharren bis ans Ende. Einen der heftigsten Stürme hatte sie in der französischen Revolution zu bestehen, allein was hat auch diese vermocht? Scheinbar freilich sehr viel; die Priester wurden aus ihrem Vaterlande verbannt, oder sie wurden hier enthauptet oder ertränkt, die Tempel geschändet, Gott selbst vor die Kammern geladen, die christliche Religion für abgeschafft erklärt und jeder Verkehr mit Rom unter Todesstrafe verboten. Und dennoch besteht die Kirche nach wie vor, und so viel der neuen Feinde auch gegen sie auftreten mögen, es wird ihnen nicht gelingen, sie zu besiegen. Doch eben diese neu erstehenden Feinde, sie wollen sich nicht durch das Beispiel der Geschichte abschrecken lassen, und so vermeinen sie stets den Stein der Weisen zur Begründung einer dauerhaften Reform gefunden zu haben, so daß sie auch alsbald ihren Stein, gleich dem Sisyphus, den Berg hinaufzuwälzen beginnen, bis derselbe vor Erreichung des ersehnten Gipfels wieder entrollt.

In den Strudel jener Revolution waren auch die jetzt preußischen Rheinlande hineingezogen worden, und daher schienen hier die Verhältnisse sehr günstig, um die Bevölkerung von der katholischen Kirche zu entfernen, und einer andern Lehre zuzuwenden. Das Bemühen, die Rheinlande, wie dieß früher schon mit Erfolg in Schlesien geschehen war, allmählig zu protestantisiren, war daher auch hier nicht ganz vergeb-

lich. Indessen konnte dem aufmerksamen Katholiken bei der in Preußen veranstalteten Union der beiden protestantischen Confessionen nicht entgehen, wie jede dieser beiden ihre bisherige Selbstständigkeit verloren und sie sich mit einander zu einer durch den Landesherrn dogmatisch und liturgisch zu ordnenden Staatsreligion amalgamirt hatten. Sehr viele Mitglieder dieser Religion sind dennoch befangen genug, in ihren Streitschriften von dem Joche und der Abhängigkeit der katholischen Kirche zu handeln, und nicht selten wird uns der Rath ertheilt, Rom aufzugeben und uns hierdurch die religiöse Freiheit zu erwerben. Indessen wird man bei dergleichen Vorschlägen unwillkührlich an Herrn Reinecke erinnert, der durch ein Unglück seinen Schweif verloren hatte, und nun alle seine Brüder bereden wollte, sich ebenfalls die Schweife abhauen zu lassen, weil es doch viel schöner sey, stumpfschwänzig einherzugehen. Die Katholiken vermeinen, daß an der durch den Heiland selbst ihrer Kirche gegebenen Verfassung die Menschen nichts ändern dürfen, und daß die bei ihnen eingeführte Hierarchie keineswegs eine drückende Abhängigkeit begründe, da ihre Kirchenvorsteher nicht nach Willkühr, sondern nach einer 1800jährigen Tradition, nach Beschlüssen von ökumenischen Concilien und nach unwandelbaren Dogmen das Regiment führen.

Was nun insbesondere die Rheinlande anbetrifft, so darf es bei der in Folge der Revolution eingetretenen Entweihung der Tempel zu einem abgeschmackten Cultus, bei dem Mangel aller religiösen Erziehung und bei der Verspottung der Kirche und ihrer Diener nicht überraschen, daß die Lebendigkeit des Glaubens dort getrübt wurde und derselbe in den Herzen vieler Menschen ganz abgestorben ist. Auch Westphalen und Posen hatten im Verlaufe dieses Jahrhunderts manche politische Umwälzungen erlitten, ihre Beherrscher mehrmals gewechselt, und waren nach ganz von einander abweichenden Gesetzen, Sprachen und Sitten regiert worden. Sie sind von der Rückwirkung der Revolution nicht verschont geblieben, und die Grund-

säße derselben haben auch dort Verbreitung gefunden. Es fehlte auch in diesen Provinzen nicht an Männern, die sich der Gebräuche, Ceremonien und kirchlichen Einrichtungen ihrer Voreltern schämten und in ihrer Blindheit selbst Werkzeuge wurden, um das Gebäude vieler Jahrhunderte zu zertrümmern. Gott scheint es in seiner Allmacht zuzulassen, daß von Zeit zu Zeit die Sünde das menschliche Geschlecht umstricke, daß die Gottesfurcht erkalte und das Laster die Oberhand gewinne. Ist alsdann das Maaß der Gottvergessenheit erfüllt, so läßt der Schöpfer eine Geißel über die Menschen ergehen, welche dieselben, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes zu Boden schleudert, bis sie nach tausendfältigem Elende und unerträglicher Sklaverei sich wieder ermannen, das Joch abschütteln, Buße thun, der Tugend und Frömmigkeit sich in die Arme werfen, und wie neugeboren aus dem Pfuhle emporsteigen. So scheint dann das diabolische Werk der Revolution auch in einzelnen Gegenden absterben zu wollen, und die Religiosität, welche sich in vielen Gauen Deutschlands, so wie in andern Staaten, zu regen beginnt, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß eine Verbesserung des menschlichen Zustandes im Anrücken sey. Möchte Jeder nach Kräften mitwirken, daß dieser erfreuliche Saamen aufkeime, sich entwickle und seine Früchte überall verbreite. Die katholische Kirche ist erstarkt; neue Lebenskräfte sind ihr eingehaucht worden und tritt sie in die Schranken gegen ihre Feinde, welche bereits ihre Kraft empfunden haben, und ihr Erstaunen nicht bergen können, daß ein bereits entseelt geglaubter Leichnam von dem Tode wieder auferstehe, ihnen die Stirne zu bieten wage, sie selbst durch das Gewicht ihres Eifers und die Tiefe und Wahrheit ihrer Gründe besiege, so daß diese Gegner, um Widerstand zu leisten, die sehr bekannten, aber verbrauchten Waffen der Irrlehre wieder auf suchen müssen.

In den folgenden Zeilen hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, zu zeigen: daß, ungeachtet die katholische Kirche=

die ihr gebührende Anerkennung in jenen Gegenden noch keinesweges erhalten hat, vielmehr noch immer auf eine beklagenswerthe Weise verkannt und beeinträchtigt worden, sie dennoch erfreuliche Fortschritte mache, täglich mehr Boden gewinne, so daß man zu der sichern Hoffnung berechtigt ist, daß vielleicht die Zeit nicht mehr fern sey, wo man sie wieder emanzipiren und für mündig erklären müsse. Haben auch Viele zur Herbeiführung dieses Zustandes beigetragen, so gebührt doch vor allen Andern den ehrwürdigen Erzbischöfen von Cöln und Posen der Kranz des Sieges, welchen die Gegenwart, wie die Nachwelt, ihnen einstimmig zuerkennen wird. Zwar scheint es ihnen nicht vergönnt zu werden, ihre Heerden ferner zu weiden und die von ihnen angesprochenen Principien praktisch in Anwendung zu bringen; vielmehr dürfte lebenslängliche Verbannung ihr Loos seyn; allein das Leiden um des Heilandes willen ist das schönste Loos, das einem Menschen zu Theil werden kann. Die Nachwelt wird ihr Andenken verehren, so wie die Katholiken der Gegenwart sie segnen. In ihrer Abgeschiedenheit werden sie sich noch der Früchte ihres Werks erfreuen, und sie werden den Trost mit ins Grab nehmen, daß sie zur Wiederaufrichtung des Reiches Gottes, gleich den großen Vätern der ersten Jahrhunderte, beigetragen haben.

Gehen wir also zu der angekündigtn Beweisführung über.

I.

Obenan wäre die neue Begründung der Religiosität zu stellen. Es ist schon einigemale in dieser Zeitschrift über den frommen Sinn, der sich wieder am Rheine regt, Bericht erstattet worden. In Westphalen und Posen hatte der Indifferentismus noch keine so tiefen Wurzeln gefaßt, als in der Rheinprovinz, weil der zerstörende Zeitgeist dort minder eingewirkt hatte, als hier. Es gab eine uns noch sehr nahe liegende Zeit, wo die Katholiken sich beinahe ihrer Religion

schämten, wo die Kirchen leer standen, oder höchstens von dem gemeinen Manne und einzelnen Frauen noch besucht wurden; wo die gebildete Klasse sich von der Buße und dem Abendmahle gänzlich losgesagt hatte; wo es als eine Schande gehalten wurde, sich einer Procession anzuschließen; wo man sich lächerlich machte, wenn man in Gesellschaften das Gespräch auf Religionssachen hinlenken wollte; oder wo die Katholiken mit den Protestanten sich verbanden, um ihre eigene Religion zu verleugnen und lächerlich darzustellen, weil sie befürchteten, als abergläubisch zu erscheinen, wenn sie religiöse Gesinnungen verriethen; wo man der allgemeinen Ansicht war, daß die Religion blos für den ungebildeten Haufen, um diesen im Zaum zu halten, geschaffen sey, während der Unterrichtete dieses Gaukelspiels nicht bedürfe und höchstens an ein göttliches Wesen glauben dürfe, das indessen viel zu erhaben sey, um seinen eingebornen Sohn auf die Erde zu senden und durch dessen Kreuzes-Tod das menschliche Geschlecht erlösen zu lassen; wo die von Voltaire in seinem Oedipe niedergelegten Worte:

„Nos prêtres ne sont point ce qu'un vain peuple pense;
Notre crédulité fait toute leur science".

allgemein bewundert und von Mund zu Mund wiederholt wurden; wo endlich die Katholiken aufgehört hatten, Katholiken zu seyn, und blos deswegen nicht zum Protestantismus übertraten, weil sie an diesen eben so wenig glaubten, so daß es also für bequemer gehalten wurde, einen Namen beizubehalten, der gar keine Verpflichtungen auferlegte.

Durch die einzige Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln ist dieser jammervolle Zustand zerstört, und somit ist die katholische Religion für diese Handlung der Gewalt zum Danke verpflichtet. Als dieses Ereigniß bekannt wurde, erregte es ein allgemeines Erstaunen. Alle mißbilligten die Maaßregel aus einem Gefühle des verletzten Rechts, weil man einen hochgestellten Kirchenfürsten einer Religion wozu

sich der Staat nicht bekennt, mit Vorbeigehung der ordentlichen Gerichte, als Gefangenen auf die Festung abführte, während doch verfassungsmäßig der niedrigste Staatsdiener, und selbst ein Nachtwächter, ohne Urtheil und Recht nicht abgesetzt werden darf, und weil man gegen diesen Mann ein Manifest von angeblichen Verbrechen und sogar von Hochverrath bekannt machte, ohne ihm zu gestatten, sich dagegen zu verantworten; weil man nachher die schwersten Anklagepunkte als irrig einräumen mußte; sodann aber, weil man die Gewalt so weit ausdehnte, auch den Caplan Michaelis in die Haft zu verwickeln, denselben noch immer in einer Festung eingesperrt hält, ohne weder gegen ihn eine Untersuchung zu verhängen, noch einmal dem Publikum mitzutheilen, was denn dieser unselbstständige Mann verbrochen haben solle. Ein Entsetzen des Unwillens ergriff alsbald die katholische Bevölkerung, als diese die Bedeutung der Maaßregel näher gewürdigt hatte, und der Hohn, womit der Protestantismus das Ereigniß in den Zeitungen bekannt machte und commentirte, steigerte noch die Erbitterung. Der Nimbus der Gerechtigkeit verschwand; man sprach von blindem Haße und bösen Absichten gegen die katholische Religion, und klagte, daß an das einzige, der Controlle des Staats entzogene Gut des Unterthans, nämlich die religiöse Freiheit, Hand angelegt worden sey. Alle Zungen wurden lebendig, um sich die Gefühle, welche begreiflicher Weise rege wurden, mitzutheilen, und Hunderte von Federn setzten sich in Bewegung, um die That zu beleuchten und sie in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Es wurde gefühlt und hin und wieder auch geäußert, daß die Obrigkeit an der äußersten Grenze eingetroffen sey, wo sich von dem Unterthan noch ferner unbedingter Gehorsam erwarten lasse. Ein guter Genius hielt indessen den Aufruhr fern, und es fand statt dessen eine viel zweckmäßigere und folgenreichere religiöse Demonstration Statt. Die Kirchengeschichte hat viele Beispiele aufzuweisen, daß sich plötzlich in ungläubigen Menschen eine Ueberzeugung der früher geleugneten Göttlichkeit

der Lehre Jesu einstellte, und unter diesen Beispielen steht der Apostel Paulus oben an, dem sich die Bekehrung der Heiden während des Martyrtodes der Christen würdig an schließt. Auf gleiche Weise gingen den Katholiken die Augen auf, und Tausende von Menschen eilten zum erstenmal nach langen Jahren in die Kirchen, um sich für den Widerstand zu stärken, und Gottes Beistand anzurufen. Keine Provocation zu dieser religiösen Handlung hat irgendwo Statt gefunden, sondern derselbe Gedanke war von selbst bei jedem Einzelnen erwacht, und man war überrascht, an dem heiligen Orte so viele Bekannte zu treffen, die man früher überall, nur nicht an dieser Stätte, gefunden hatte. Bei dieser Gemüthsstimmung mußte das Erhabene des katholischen Gottesdienstes die Seele in ihrem Innersten ergreifen, und indem Jeder mit Inbrunst Gott und seinen eingebornen Sohn suchte, kam Er mit seiner Gnade entgegen, und der Mund konnte daher mit wahrer Ueberzeugung bekennen, was das Herz dachte. Von nun an war die Richtung der Neubekehrten von selbst gegeben, indem ein jeder sich nach seinen Fähigkeiten in der Religion weiter unterrichtete, oder sich von Priestern unterrichten ließ. Für den Bestand dieser Begeisterung spricht die nunmehr schon beinahe zweijährige Dauer; es zeugt ferner dafür die noch immer wachsende Zahl der Gläubigen, so daß man gegenwärtig selbst in größern Städten die Wenigen, welche sich dem Cultus nicht anschließen, mit Namen kennt, und dieselben das Unheimliche ihrer Lage zu empfinden anfangen, weil sie, die vorher über das kleine Häuflein der Frommen ihren Spott ergossen hatten, nunmehr wegen ihrer Irreligiosität sich in der öffentlichen Meinung zurückgesetzt fühlen.



Die erste Frucht dieser Umwandlung war die Einführung einer häuslichen, religiösen Erziehung, und der Verfasser dieses Aufsatzes könnte Eltern nahmhaft machen, welche, indem sie solche gründeten, ihr eigenes Beispiel den Kindern vorhielten und sich desselben bedienten, um sie vor ähn-

lichen Fehltritten zu warnen. Das Gewicht, welches die Regierung auf die Verbreitung der gemischten Ehen legte, ließ erkennen, daß von daher die größte Gefahr drohe, und daß also auch hier die erste Gegenwehr angewendet werde müsse. Die Eltern stellten sich daher die Aufgabe, das weltliche Gesetz bei ihren Töchtern dadurch zu paralysiren, daß sie denselben den Umgang mit jungen Männern, einer andern Confession entweder unmöglich machten, oder sie in ihren Grundsätzen so befestigten, daß die jungen Mädchen aus eigenem Antriebe dergleichen Bekanntschaften vermieden. Haben demungeachtet halboffizielle Tabellen zu beweisen gesucht, daß seit der Cölner Catastrophe noch manche gemischte Ehen vollzogen worden, so ist hiegegen zu bemerken, daß in vielen dieser Fälle Verlobungen bereits vorausgegangen seyn mochten; daß ein Mädchen sich etwa zu tief eingelassen hatte, oder daß eine starke Leidenschaft ihre Schritte leitete. Allein wir wagen es, kühn zu behaupten, daß dergleichen Ehen von Jahr zu Jahr abnehmen, und zuletzt beinahe ganz verschwinden werden. Schon der ungewöhnliche Religionseifer, der sich dermalen bei vielen Katholiken zu erkennen gibt, und sich sogar äußerlich vor den Protestanten wahrnehmen läßt, hat eine Art von Kälte unter beiden Confessionen eintreten lassen, welche ein so enges Aneinanderschließen als in den Zeiten des Indifferentismus nicht mehr gestattet. Auch ist den heranwachsenden Töchtern ihr Verhalten viel schärfer als den ihnen vorausgegangenen ältern Schwestern, eingeprägt worden, und jene werden sorgfältiger überwacht, als es bei diesen geschehen ist. Daß die weibliche Jugend bei diesem Zustande kein Opfer zu bringen vermeine, kann man schon daraus ermessen, daß der von dem Pfarrer Binterim von Bilk ausgegangene und gegen ihn mit einer zweijährigen Festungsstrafe geahndete Gedanke, Schwesternvereine zu gründen, welche sich verpflichten keine Protestanten zu heirathen, in einigen Städten realisirt worden ist. Nur dadurch, daß die protestantischen Beamten katholische Mädchen des Landes ehelich-

ten, ward unsere Religion wirklich bedroht, weil durch solche Ehen jene Beamten in der Provinz Wurzel faßten, an die Scholle gefesselt und für immer zurückgehalten wurden. Suchen sich hingegen diese Staatsdiener künftig Frauen ihrer Confession aus, so hat ihr Aufenthalt nichts zu bedeuten, weil die Erfahrung zeigt, daß dergleichen Familien, nach der Ruhestandversetzung oder dem Ableben des Hauptes in die Heimath zurückzukehren pflegen, woselbst sie mehr Trost, Freundschaft und Unterstützung zu finden hoffen, als bei Menschen, wozu sie blos der Zufall verschlagen hat, und die nicht einmal ihre Religion theilen. Ich habe preußische Beamte über das Lächerliche des Vorsatzes, die Töchter von gemischten Ehen abhalten zu wollen, spötteln hören, weil die Versorgung derselben das Hauptbestreben der Mütter, und es gar lockend sey, einen Eidam mit einem reichlichen Einkommen zu ködern. Allein diese Zweifler haben nicht bedacht, daß einer religiösen Ueberzeugung kein Geldopfer schwer falle, und eben so wenig haben sie die dermalige wechselseitige Stellung der Confessionen gewürdigt, denn früher mochte sich ein Protestant leicht entschließen eine indifferente Katholikin zur Frau zu nehmen, während ihm heute deren katholische Frömmigkeit nicht mehr zusagt, so wie auch die fromme Jungfrau einem gleich frommen Manne sich anschließt.

Einem aufmerksamen Beobachter des religiösen Zustandes in den neuen Provinzen wird es nicht entgehen, daß dort zwei Gattungen von Protestanten vorhanden sind, wovon die eine aus Eingebornen und die andere aus Fremden besteht. Der erste Theil hat sich an die Eigenthümlichkeit der katholischen Kirche gewöhnt, behandelt die Katholiken im geselligen Verkehr mit Anstand, und wird sich nie eine verletzende Anspielung zu Schulden kommen lassen. Dieser Theil tadelt jeglichen Eingriff des Staats in das religiöse Gebiet und betrübt sich aufrichtig über die vorherrschende Spannung, bemüht sich auch, das gute Benehmen mit ihren katholischen Brüdern nach Kräften zu behaupten. Der andere Theil hingegen, der aus den

Civil- und Militärbeamten zusammengesetzt ist, hat aus der ungemischten Heimath alle in protestantischen Ländern gegen die Kirche bestehenden Vorurtheile herübergebracht, und ist in seinen Aeußerungen häufig verletzend und beleidigend. Ihm scheint der Protestantismus in Preußen zum Herrschen geboren zu seyn, und daher läßt er keine Gelegenheit vorübergehen, um ihm die Macht zuzuwenden; auch kömmt er durch die ihm übertragenen Zweige des Staatsdienstes viel häufiger in den Fall Maaßregeln zu veranlassen, oder zu vollziehen, welche eine Bevorzugung nur allzu deutlich verrathen und daher ist es hauptsächlich diese Gattung von Protestanten, wogegen die Katholiken ihre Beschwerden richten, während sie mit der ersten Classe in Ruhe und Eintracht leben zu können vermeinen. (Schluß folgt.)

XXIII.

Briefliche Mittheilungen

vom Niederrhein und Berlin

Obgleich die Trierer Angelegenheit schon mehrfach in diesen Blättern besprochen worden ist, so wollen wir doch unsern Lesern das nachfolgende Schreiben, welches über mehrere dabei in Betracht kommende Umstände sehr ausführliche Mittheilungen gibt, nicht vorenthalten. Nur Mangel an Raum hat uns genöthigt, einige dasselbe begleitende Noten wegzulassen.

Vom **Niederrhein** den 20. Juli 1839. Die in der Bulle De Salute animarum den Domcapiteln in Preußen zugesicherte freie Bischofswahl ist durch die gleichzeitig erlassene Instruction des Papstes Pius VII. an die Domcapitel allerdings in soweit beschränkt worden, daß die Domcapitel keine dem König unangenehme Person wählen, und zwar, bevor sie zum feierlichen Wahlacte schreiten, sich davon versichern sollen, daß die zu wählende Person vom Könige genehmigt werde. Es wird in dieser Instruction auch nicht ausdrücklich erwähnt, daß der König gehalten sey, die Gründe der etwaigen Ausschließung einer Person den Domcapiteln oder dem Papste anzuzeigen, und so sich gewissermaaßen deßfalls zu verantworten. Papst Pius VII. setzte auf den König von Preußen

der ihm bei der Reorganisation der Bisthümer in seinen Staaten sich willfährig gezeigt und seinen Wünschen entsprochen hatte, volles Vertrauen, und argwohnte nicht, daß jenes wichtige Zugeständniß zu weit ausgedehnt werde. Er glaubte dieses um so weniger befürchten zu müssen, da es offenbar eine, für die Regierung mißliche und bedenkliche Sache ist, einen Mann völlig als mißfällig zu bezeichnen, der bei dem katholischen Clerus und Volke allgemein in hoher Achtung steht, und von dem auch nichts bekannt ist, wodurch er gerechter und verdienter Weise sich das Mißfallen der Regierung hätte zuziehen können.

Daß es nicht die Absicht des Papstes gewesen, in jener Bestimmung dem Könige das Recht einzuräumen, den Capiteln die Vorschläge zu machen, d. i. die ihm einzig angenehmen Personen oder gar die eine ihm angenehme Person zu bezeichnen, liegt wohl am Tage, wenn man den übrigen Inhalt der betreffenden Instruction betrachtet und prüft, und außerdem damit die feierliche Zusage der Wahlfreiheit, wie sie in der Bulle De Salute gegeben ist, zusammenhält. Befiehlt ja doch der Papst in der betreffenden Instruction den Domcapitularen ausdrücklich, und legt es ihnen dringend an das Herz, daß sie mit Beseitigung aller Nebenrücksichten Den wählen sollen, den sie für den Würdigsten halten, und erst dann gibt er die Vorschrift, daß sie wegen der so ersprießlichen Eintracht zwischen Kirche und Staat auch darauf sehen sollen, daß die zu wählende Person dem König nicht unangenehm sey. Es wird also allerdings der Fall als möglich unterstellt, daß diejenige Person, die das Domcapitel für die würdigste hält, dem Könige unangenehm sey, und somit nicht gewählt werden dürfe. Aber es wird offenbar hiemit den Domcapitularen nicht das Recht benommen, erst die würdigern Personen selbst herauszusuchen, nach deren Ermittlung sie sich dann erkundigen können, ob etwa ein dem Könige unangenehmes Subject sich darunter befinde. Es könnte scheinen, als käme es fast auf Eins hinaus, ob die Regierung, oder ob das Capitel die Vorschläge mache, so lange es der Regierung frei stehe, allen vom Capitel Vorgeschlagenen, außer Einem und Anderm, die Exclusiva zu geben. Indeß das ist ein Irrthum. Die Kirche hat doch wohl in der Regel (Ausnahmen gibt es allerdings, welche aber nicht in Betracht kommen dürfen) größere Bürgschaft für die Besetzung der bischöflichen Stühle mit ächt katholischen und apostolischen Männern, wenn die Wahl der Bisthumscandidaten von den Capiteln, als wenn sie von einer ihr nicht angehörenden Regierung ausgeht, zumal wenn diese mit der Kirche im Kampfe begriffen ist, und ihre Interessen denen der Kirche so sehr widerstreiten. Muß ja doch der Regierung selbst Viel daran

liegen, daß der gewählte Bischof das volle Vertrauen des Clerus und des Volkes besitzt; und ist es dem Clerus und Volke, zumal unter den jetzigen Zeitverhältnissen, so arg zu verdenken, wenn sie die von der Regierung ausgesuchten oder auch nur besonders empfohlenen Männer von vorn herein mit mißtrauischen Augen ansehen? Sollte auch die Regierung allen von dem Capitel ihr als wählbar bezeichneten Subjecten bis auf Eins und das Andere die Exclusiva geben, so sind doch diese Uebrigbleibenden noch immer vom Capitel ausgesuchte Männer. Im andern Falle kann die Wahl des Capitels auf Subjecte beschränkt werden, denen es entweder gar nicht mit gutem Gewissen die Stimme geben kann, oder die es doch bei weitem nicht zu den des bischöflichen Amtes fähigern und würdigern Subjecten zählt. Wenn man sagen wollte, es stände in diesem Falle dem Capitel so gut, wie in anderm Falle dem Könige zu, die Exclusiva zu geben oder die Vornahme der Wahl zu verweigern; so bedenkt man nicht, welchen Nachdruck eine mächtige Regierung ihren Wünschen und Anforderungen geben könne, bei Männern, die leider auch nicht immer, wie die Erfahrung lehrt, ganz frei von Menschenfurcht sind. Es kommt außerdem noch bei dieser Frage in Betracht, daß es, wie oben schon erwähnt worden ist, auch für die Regierung äußerst gehässig ist, mehrere vom Capitel als würdige Bisthumscandidaten bezeichnete Männer, die in der Regel auch in hoher Achtung beim ganzen Clerus und Volke stehen, förmlich zu desavouiren, und daß somit zu erwarten steht, daß die Regierung nur aus den wichtigsten Beweggründen ihre Exclusiva geltend machen werde.

Ich sagte, daß der Papst nicht die Absicht gehabt habe, das Vorschlagsrecht dem Könige einzuräumen, leuchtet zweitens auch daraus ein, daß, wäre dieß der Fall, die Instruction an die Domcapitel mit der Bulle De Salute nicht mehr in Einklang zu bringen wäre, wo doch mit keiner Sylbe angedeutet wird, daß die deßfallsige Bestimmung der Bulle aufgehoben werden solle. In der Bulle wird nämlich den Domcapiteln die freie Bischofswahl zugesichert. Ist es aber noch eine freie Wahl zu nennen, und wird es im kanonischen Rechte eine freie Wahl genannt, wenn nicht die Capitel, sondern die Regierung die wählbaren Männer zu bezeichnen hat? Und nun gar noch, wenn die Regierung nur den Einen und Andern dem Domcapitel zu wählen, oder richtiger gesagt, anzunehmen überläßt?

Die königl. preußische Regierung scheint auch zu der Einsicht gelangt zu seyn, daß weder die oft besprochene Instruction Pius VII., noch die Nachgiebigkeit der Domcapitel, die in einigen Fällen früher

Statt gefunden hat, ihre Ansprüche auf das Vorschlagsrecht gehörig begründeten. Wenigstens hat sie für gut gefunden, für den Fall der trierischen Bischofswahl zu erklären, daß sie sich der Vorschläge enthalten wolle. Es ist bereits in mehrern öffentlichen Blättern berichtet worden, daß der Herr Oberpräsident v. Bodelschwingh als königl. Commissarius bei seiner ersten, in Angelegenheit der Bischofswahl Statt findenden Anwesenheit in Trier (im Monat März l. J.) dem Domcapitel förmlich erklärt habe, daß der König sich aller Vorschläge enthalten wolle, daß darauf das Capitel sich zur Vornahme der Wahl entschlossen, mit ihm den Tag der Wahl verabredet, und um der Instruction Pius VII. nachzukommen, mit ihm überein gekommen sey, daß in geheimer Unterredung jeder Domcapitular ihm diejenigen Subjecte nennen solle, drei oder vier, denen er eventualiter seine Stimme zu geben geneigt sey, um von ihm sofort, oder doch falls er (der Oberpräsident) über das eine und andere ihm genannte Subject auf der Stelle keine Auskunft zu geben vermöchte, nach eingezogener Erkundigung in Berlin noch zur gehörigen Zeit zu erfahren, ob etwa die eine und andere, und welche Person sich darunter befinde, die dem Könige mißfällig sey, und von deren Wahl deswegen Abstand genommen werden müsse. Es ist ebenfalls berichtet worden, daß der Hr. Oberpräsident über die Person des Hrn. Domcapitulars Arnoldi sich damals gegen vier Capitularen so unzweideutig geäußert habe, daß man nicht den geringsten Zweifel haben konnte, derselbe sey eine dem Könige nicht unangenehme Person. Nicht minder ist demnächst erzählt worden, was sich an den letzten Tagen vor der Wahl zugetragen, wie das Wahlgeschäft selbst abgelaufen, und insbesondere, was für einen Erfolg es gehabt habe. Man will dieß hier nicht wiederholen, sieht sich aber vermüßigt, einige Umstände, die zur Bildung eines gründlichen Urtheils über das Verfahren des Capitels von Bedeutung und in den betreffenden Artikeln theils übergangen, theils nicht in's gehörige Licht gestellt worden sind, nachzutragen. Die Wahrheit und Richtigkeit derselben können wir fest verbürgen.

Als am Tage vor der Wahl das Gerücht sich verbreitete, und auch zu den Ohren des Hrn. Oberpräsidenten gelangte, daß ein Theil des Capitels Herrn Arnoldi, ein anderer Herrn Steininger zu wählen beabsichtige, setzte der Herr Oberpräsident die Herrn Weihbischof Günther und Domdechant Billen in Kenntniß davon, daß er keine Vollmacht habe, einen von diesen Herrn zu bestätigen. Der Oberpräsident soll bei verschiedenen Gelegenheiten sich geäußert haben, daß er wenigstens dem einen dieser Herrn, dem Hrn. Weihbischof Günther, den ausdrücklichen

Auftrag gegeben, und das amtliche Ersuchen an ihn gerichtet habe, dem ganzen Capitel davon die Anzeige zu machen. Der Weihbischof Günther stellt jedoch dieß förmlich in Abrede, auch ist gewiß, daß er, (der Weihbischof) nicht dem ganzen Capitel, sondern nur einigen Capitularen die vertrauliche Mittheilung davon gemacht hat. Da nicht einmal diesen Capitularen geschweige dem ganzen Capitel gesagt wurde, daß der Oberpräsident alle Wähler davon in Kenntniß gesetzt wissen wolle, so ist es unverkennbar, daß die genannte Mittheilung keinen officiellen Charakter hatte. Konnte man es ja außerdem für möglich halten, daß die Herrn Günther und Billen die Eröffnung des Oberpräsidenten unrichtig aufgefaßt und zu Gunsten ihrer etwaigen Absichten, die Wahl von gewissen, ihnen nicht beliebten Personen abzulenken, gedeutet hätten, oder auch (und dieß war mehr als möglich), daß der Oberpräsident, obwohl er nicht den Befehl hatte, die Wahl des Herrn Arnoldi zu verwerfen, eines solchen Mittels sich bediene, um die ihm nicht so beliebte Wahl des Hrn. A. zu hintertreiben. Hätte nicht der Oberpräsident in einer so wichtigen und erfolgreichen Angelegenheit entweder dem ganzen Domcapitel mündlich, oder auch schriftlich wenigstens dem Vorstande desselben (dem Hrn. Domdechant Billen) mit dem ausdrücklichen Auftrage der Mittheilung an alle andern Capitularen die besagte Eröffnung machen müssen? Wer kann es den Capitularen verargen, wenn sie nach so manchen Vorfällen, die zu Mißtrauen Grund gaben, und bei so verschiedenenartigen Interessen eine Eröffnung unbeachtet ließen, die sich als officiell und zuverlässig aus vernünftigen Gründen bestreiten ließ? Zudem kam diese Eröffnung so spät, daß das Capitel mit allem Rechte über eine solche Verspätung sich beschweren, und des Gedankens sich kaum erwehren konnte, man wolle es damit gewissermaaßen überrumpeln, und verspreche sich Etwas von der Verlegenheit, worin manche Wähler, die vielleicht einzig den Herrn Arnoldi im Auge gehabt hätten, gerathen würden. Nun kam aber noch ein Umstand hinzu, welcher gerechten Unwillen beim Domcapitel zu erregen geeignet war, und mehr dazu beitrug, als irgend Etwas Anderes, um jenes dahin zu bewegen, strenge sein Recht zu handhaben, die Beobachtung der gesetzlichen Formen von Seiten des königlichen Commissarius genau zu fordern, und zu keiner Nachgiebigkeit sich zu verstehen. Ja wir glauben, daß das Domcapitel vom Herrn Ober-Präsidenten wäre dahin zu stimmen gewesen, aus Nachsicht und Liebe zum Frieden einen Andern, als Herrn Arnoldi zu wählen, wenn nicht dieser Umstand im Wege gestanden hätte. Und welcher ist dieser? Der Herr Ober-Präsident hatte in der Besorgniß, es könnte, auch selbst

wenn von der Wahl des Herrn Arnoldi oder des Herrn Steininger Abstand genommen würde, doch wohl ein Anderer gewählt werden, als der dem Könige und ihm genehm wäre, ein Geheimniß verrathen, welches er tief in der Brust verschließen zu können geglaubt hatte, nämlich: daß er nur die Vollmacht hatte, vier Subjecte zu genehmigen, oder richtiger gesagt nur zwei; denn propter bene sive melius stare wurden diesen zwei noch zwei andere hochbejahrte Männer beigefügt, von denen man sehr wohl wußte, daß sie gar nicht in die Wahl kommen würden, da sie damals in dem geheimen Colloquium im März von Niemanden waren genannt worden. Also sobald der Ober-Präsident merkte, daß die Wahl wohl nicht nach dem Sinne der Regierung ausfallen würde, eröffnete er im Vertrauen dem Herrn Weihbischofe, wahrscheinlich mit verlegenen Mienen und Geberden, daß er nur zwei, und zwar die Herren M. und W. zu bestätigen die Befugniß habe, denn von den andern zwei Subjecten, die er noch nannte, können wir, wie gesagt, ganz absehen. Das war somit die gepriesene Wahlfreiheit, mit der man so viel Aufhebens gemacht hatte. Aber worauf stützte wohl der Herr Ober-Präsident seine anfängliche Hoffnung, daß Einer von den Zweien der Regierung einzig genehmen Männern würde wirklich gewählt werden, und daß er somit nicht nöthig haben werde, mit der so gehäßigen Entdeckung hervorzutreten? — Aus dem geheimen Colloquium im März hätte man wohl die Vermuthung schöpfen können, es würden vielleicht die beiden gewünschten Herren die meisten Stimmen in der Wahl erhalten. Aber abgesehen davon, daß jenes Colloquium gemäß Verabredung nur dazu dienen sollte, um die Capitularen in Kenntniß zu setzen, welche Person etwa von denen, welche sie zu wählen beabsichtigten, dem Könige unangenehm sey und nicht dazu, um der Regierung im Voraus zu erklären, wer gewählt werden würde, so entsprang für die Capitularen nur die Verpflichtung daraus, keinen solchen zu wählen, der einem von ihnen als persona ingrata bezeichnet worden war. Abgesehen davon war es ein unbegreiflicher Fehlgriff des Oberpräsidenten, daß er bei den vier Ehrendomherren nicht angefragt hat, die ja die Stimmenmehrheit auf ganz andere Subjecte bringen konnten, um so eher, da nur sieben wirkliche Domherren mit Einschluß des Domdechants im Capitel sich befanden. Und in der That waren es auch die Ehrendomherren, die für den Herrn Arnoldi den Ausschlag gaben. Hätte der Oberpräsident auch die Ehrendomherren vernommen, und hätten etwa dann die beiden dem Könige genehmen Subjecte die Stimmenmehrheit, also das eigentliche votum des ganzen Domcapitels gehabt, dann hätte er allenfalls, ohne gerade seinem aus-

drücklichen Versprechen untreu zu werden, diese Zwei mit Ausschluß der Uebrigen als personae gratae bezeichnen können (denn hier war es kein Vorschlag von Seiten der Regierung, sondern nur die Anwendung der freilich, wie es uns scheint, weiter als billig ausgedehnten Exclusion), und das Domcapitel hätte, falls ihm, was wohl zu beachten ist, diese Exclusion rücksichtlich Bezeichnung auf eine zuverläßige und officielle Weise und nebstdem frühzeitig genug kund gemacht worden wäre, nicht umhin können, sich bei der Wahl auf Diese zu beschränken. Wiewohl wir glauben, daß das Domcapitel in solchem Falle wegen der unbillig scheinenden weiten Ausdehnung des Rechtes der Exclusion sich erst beim heiligen Vater in Rom würde befragt haben, ob es die Wahl vornehmen solle oder nicht. Da nun aber durchaus nicht behauptet werden kann, daß die beiden der Regierung einzig angenehmen Personen das votum des Capitels als einer moralischen Person für sich gehabt hätten, oder, was dasselbe ist, vom Capitel bei der Regierung in Vorschlag gebracht seyen, indem unter eilf Stimmen jeder von Beiden, wie sicher verlautet, höchstens vier Stimmen für sich hatte, so ist die Bezeichnung dieser zwei Personen nichts anders, als ein Vorschlag der Regierung, und das Capitel hatte Recht, darauf nicht einzugehen, indem derselbe vertragswidrig, ja unkanonisch war.

So hatte man sich also bei aller Berechnung, womit man zu Werke ging, doch geirrt. Da nun einmal, wie aus dem Gesagten einleuchtet, die Wahl des Herrn Arnoldi bona fide Statt gefunden hatte, so konnte es auch dem Domcapitel in Erwägung, daß man der feierlichen Zusicherung, sich aller Vorschläge enthalten zu wollen, zuwider gehandelt hatte, nicht verargt werden, daß es die Zumuthung, die Wahl des Herrn Arnoldi zu annulliren, und zu einer neuen Wahl zu schreiten, d. i. zu der Wahl Eines von den zwei Subjecten, worauf die Regierung die Genehmigung beschränkt hatte, entschieden von sich wies. Gesetzt auch, daß die Domcapitularen in Betracht der Eigenschaften dieser Personen keine wesentliche Bedenken zu haben brauchten, um ihnen ihr votum zu geben (was ich bei der Mehrzahl auch als wirklich glaube annehmen zu können), konnten sie den Grundsatz der freien Wahl, d. i. einer in so weit freien Wahl, daß die Regierung sich der Vorschläge enthielte, wofür sie so lange gekämpft, und um dessentwillen sie die Nachtheile einer langen Sedisvacanz unberücksichtigt gelassen hatten, auf einmal wieder fallen lassen? Ich überlasse die Antwort jedem Unbefangenen und für das Beste der Kirche Interessirten, und bin vollkommen versichert, daß er besonders in Erwägung dessen, was

ich zu Anfange über die Wichtigkeit des Vorschlags-Rechtes auf Seiten der Domcapitel bemerkt habe, mit dem Verfahren des Trierischen Capitels sich einverstanden erklären werde.

Es verlautet, daß der Hr. Oberpräsident in seinem Berichte an den König über die erfolgte Bischofswahl sich über die Persönlichkeit des Hrn. Arnoldi sehr vortheilhaft ausgesprochen; unter Andern seine tiefe Gelehrsamkeit, seine Sittenreinheit und Frömmigkeit, seine Anspruchslosigkeit und milde Denkart (Eigenschaften, die allerdings Hr. Arnoldi im hohen Grade besitzt) hervorgehoben, nebstdem zu seinen Gunsten bemerkt habe, daß er die bischöfliche Würde durchaus nicht gewünscht, geschweige gesucht, auch zu dem Verfahren des Domcapitels gar keine Veranlassung gegeben habe. Es soll auch derselbe Hr. Oberpräsident bei verschiedenen Gelegenheiten sich dahin ausgesprochen haben, daß die königl. Regierung, falls sie den Hrn. Arnoldi früher gekannt hätte, ihn gewiß nicht als persona ingrata bezeichnet, vielmehr dessen Wahl sogar gewünscht haben würde. Wenn demgemäß wirklich durch ein bloßes Versehen auf Seiten der Regierung und nicht durch ein ungesetzmäßiges Verfahren von Seiten des Domcapitels die Bischofswahl einen für den Clerus und das Volk der trierischen Diöcese so traurigen und für die königl. Regierung so gehässigen Ausgang genommen hat: sollte man sich nicht von der letztern versprechen dürfen, daß sie das Versehen, was ihrerseits Statt gefunden, wieder gut machen werde? Dieses könnte aber nur dadurch geschehen, daß sie der geschehenen Wahl noch die Bestätigung gäbe. Sollte auch das Domcapitel (was aber gewiß nicht zu erwarten steht, und jedenfalls nur auf besondere Aufforderung von Seiten des Papstes geschieht) sich zu einer neuen Wahl verstehen: der kanonisch gewählte Hr. Arnoldi wird nimmer aus dem Andenken der Diöcesanen zu verwischen seyn. Und welch eine mißliche Stellung wird ein früher oder später gewählter Bischof bekommen, und wie schwer wird es ihm fallen, sich das Vertrauen und die Liebe seiner Geistlichkeit wie des Volkes zu erwerben! Ist ja doch Schreiber Dieses, und sind mit ihm noch einige Andere in dem Falle gewesen, die vom Hrn. Oberpräsidenten in der geheimen, aber doch sehr bald publik gewordenen Mittheilung an den Hrn. Weihbischof als personae gratae bezeichneten, zwei gewiß sehr würdigen und ächt katholischen Männer vertheidigen und von dem Verdachte der Akatholicität und servilen Gesinnung gegen die Regierung, reinigen zu müssen. Möchte doch die Regierung recht bald den sehnlichen Wünschen und Erwartungen eines so großen Bisthumes, die überdieß alle wahren Katholiken im In- und Auslande theilen werden, entsprechen, und durch Bestätigung

der vorgenommenen Wahl einen Schritt zur Annäherung und Versöhnung thun, den man gewiß mit Freuden anerkennen und dem man seinerseits entgegen kommen würde!

Berlin Ende Juli. Der Herr Erzbischof ist vor wie nach in Berlin. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die Administration seiner Erzdiöcese keinen geregelten, allen Bedürfnissen genügenden Fortgang nehmen kann. Die daraus entstehenden Inconvenienzen und Verwirrungen erfüllen das sonst mit wahrhaft apostolischem Gleichmuthe ausgerüstete Herz des würdigen Prälaten mit banger Besorgniß um das geistige Wohl seiner Diözese. Eine aus dieser Besorgniß hervorgegangene Eingabe an Sr. Majestät vom 10. Juli mit der dringenden Bitte, dem bisherigen provisorischen Zustande endlich abzuhelfen, ist unbeantwortet geblieben. Ebenso fruchtlos war die gleichzeitige Bemühung einer hier eingetroffenen Deputation des Clerus der Erzdiöcese, bestehend aus zwei würdigen Repräsentanten desselben, von denen der eine bei dem Könige, dem er im Jahre 1806 auf seiner Flucht in seiner Behausung eine gastfreundliche Aufnahme zu erweisen die Ehre hatte, in besonderer Gnade stehen soll. Die nachgesuchte Audienz wurde der Deputation verweigert, so wie eine dem Könige bei seiner Abreise nach Töplitz nachgesandte Eingabe ohne alle Antwort blieb. Die beiden Männer reisten mit schwerem Herzen ab. — Der Erzbischof erhielt einige Tage nachher einen Besuch von dem Polizeiminister, und von demselben die Anzeige, daß einer etwaigen Reise des Hrn. Erzbischofs nach den Bädern kein Hinderniß in den Weg stehe. „Ich habe kein Bedürfniß nach einer L u s t r e i s e, wenn meine Diöcesanen von t i e f e r T r a u e r erfüllt sind. Wollen Sie mir Dienste leisten, so geben sie mir Pässe nach Posen, wo meine Anwesenheit auch für den Staat immer nothwendiger wird"! Achselzuckend erwiderte der die Gerechtigkeit handhabende, mit der Sorge für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens beauftragte Minister: Ich bedaure, hierin nicht willfahren zu können. — Der Freiherr von Sandau ist den Landräthen der Provinz Posen und von diesen den protestantischen und selbst katholischen Pfarrherrn mit dem Auftrage, ihn zweckmäßig zu vertheilen, und in reichlicher Anzahl zugesendet worden. Der dadurch Se. Majestät geleistete Dienst werde seine Anerkennung nicht verfehlen.

Der Fürst von Breslau soll nicht sonderlich gnädig entlassen worden seyn, weil er sich weigerte, einen im Sinne der Regierung abgefaßten Hirtenbrief zu erlassen. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß seine Reise nach Berlin die Folge strenger, energischer, von Rom an ihn ergangener Weisungen war. — Die Gesetzgebung in Sachen der gemischten Ehen liegt im Cabinet. Sie soll in einem Geiste gehalten seyn, daß dem Gewissen des katholischen Geistlichen fernerhin kein Zwang geschehen soll. (Kein Versprechen darf gefordert werden, Verträge unter den Eheleuten sollen keine rechtliche Gültigkeit haben, der Geistliche soll aber in keiner Weise gezwungen werden können.)

XXIV.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

I. Ulrich von Hutten.

Die geschichtliche Wahrnehmung: daß die kirchlich-politischen Kämpfe des sechszehnten Jahrhunderts Vorläufer und erster Akt der politischen Erschütterung der alten, rechtlichen und monarchischen Ordnung der Dinge gewesen seyen, welche seit 1789 über Europa und Amerika erging, — ist selbst von namhaften protestantischen Schriftstellern so oft gemacht worden, daß darüber zwischen den Gegnern der Kirche und deren Vertheidigern kaum noch eine Meinungsverschiedenheit obwalten würde, wenn es nicht in neuester Zeit einigen pietistischen Geschichtsleugnern gefallen hätte, den wahren Verlauf der Sache umzukehren, den Protestantismus für den eigentlichen Stammhalter der politischen Legitimität auszugeben, und die Erzeugung des Grundprincips aller Revolutionen der allgemeinen Kirche aufzubürden. — So geschieht es, daß dermalen die Kirche einerseits als Schutzwehr gegen die Revolution, als Freundin stabiler Einrichtungen und als Feindin des politischen Heils, womit das neue liberale Staatsthum Europa beglückt hat, gelästert, andererseits, und zwar zuweilen von denselben Menschen, als die Mutter der Demagogie verhöhnt, geschmäht und verdächtigt wird. Romanschreiber solcher Art pflegen sich bei diesem Geschäfte gewöhnlich der eitlen Hoffnung zu ergeben: daß sie mit einigen isolirten Phrasen und Aussprüchen der Häupter der Glaubensspaltung,

worin diese den Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit einschärfen, die gesammte Geschichte ihrer eigenen Parthei ungeschehen machen könnten. Sie bedenken dabei nicht, daß denselben Phrasen hundert andere Aeußerungen derselben Männer, die genau das Gegentheil besagen, entgegen gehalten werden könnten *). Ueberhaupt wird hier mit abgerissenen Aussprüchen Einzelner von beiden Theilen nichts ausgerichtet; es kömmt auf den Zusammenhang der Lehre wie der Begebenheiten an, und es ist der Zweck des Nachfolgenden, der schnöden Willkühr und Unredlichkeit in der Behandlung dieses Theils der Geschichte die thatsächliche Wahrheit

---

*) S. z. B. Luther's Tischreden, Jena 1603, Fol. 482. „Ob man einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit, nach seinem Gefallen handelt, möge umbbringen"? Antwort: Einen Privat und gemeinem Mann, der in keinem öffentlichen Amt und Befehl ist, gebüret es nicht, wenn ers gleich köndte. Denn das fünfte Gebot Gottes verbeuts, Du solt nicht tödten. Wenn ich aber einen, der gleich ein Tyrann wäre, bey meinem Eheweib oder Tochter ergriffe, so möchte ich ihn wol umbbringen. Item, wenn er diesem sein Weib, dem andern seine Tochter, dem Dritten seine Ecker und Güter mit Gewalt neme, und die Bürger und Unterthanen tretten zusammen und könnten seine Gewalt vnd Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn vmbbringen, wie einen andern Mörder vnd Straßenräuber". — — Wenn unsre protestirenden Herren Gegner geneigt wären, diese Lehre und den Mann, der sie aufstellte, ohne Winkelzüge Preis zu geben, so könnten wir uns billig finden lassen und ihnen zum Ersatze den spanischen Jesuiten Mariana ausliefern, der in Beziehung auf einen bekannten Fall, jedoch mit mehr Folgerichtigkeit und klassischer Eloquenz, der Sache nach dasselbe behauptete. Geschichtskundige wissen übrigens, daß weder er noch Luther die Lehre von der Rechtmäßigkeit des, an einem Tyrannen begangenen Meuchelmordes erfunden hat. Sie ist antik-heidnischen Ursprungs, tauchte seit der Restauration der Wissenschaften im Mittelalter hin und wieder auf, und ward auf dem Conzilium zu Constanz von der Kirche verdammt.

gegenüber zu stellen. Wir können hierbei jedoch nicht umhin, ausdrücklich zu wiederholen, was wir schon häufig in dieser Zeitschrift zu bemerken uns verpflichtet fühlten. — Da die menschliche Natur, — obwohl in ihrer Grundwurzel durch die erste Sünde geschwächt und verderbt, — dennoch im Durchschnitte besser ist, als die falschen Theorien, die der Haß der Irrlehrer ausgeheckt, so wäre es eine offenkundige Ungerechtigkeit, wenn wir behaupten wollten, daß das, was wir von dem politischen Charakter gewisser Perioden und Erscheinungen der Glaubensspaltung im Allgemeinen sagen, auf jeden einzelnen Protestanten insbesondere anzuwenden sey. — Es wäre durchaus unwahr und lieblos, wenn wir Jeden, den die Fügung Gottes außerhalb der Kirche geboren werden ließ, ohne weiteres als der politischen Revolution oder dem Despotismus verfallen bezeichnen wollten. Wir sind im Gegentheil, gestützt auf eigene Erfahrung, vollkommen überzeugt, daß Viele unter denen, die ohne ihre Schuld im Glaubensirrthum befangen sind, für ihre Person, in politischer Hinsicht, auf dem richtigen Standpunkte des Rechts und der wahren Freiheit stehen — und nach oben hin gute Unterthanen, nach unten hin milde und gerechte Herren seyn können. — Diese Trennung der Begebenheiten von den Individuen sind wir allen redlichen und gewissenhaften Menschen unter unsern, von der Kirche getrennten Brüdern schuldig, welche mit Recht fordern können: daß wir die Schuld und den Frevel der Anstifter des Unheils und die naturnothwendige Entfaltung der Saat des Uebels von den persönlichen Intentionen der Spätergebornen unterscheiden, die oft, durch ihren Willen wie durch ihre Gesinnung, einer ganz andern Richtung angehören, als zu welcher das Factum ihrer Geburt sie stellte. — Wir üben also in dem Nachfolgenden lediglich ein der Geschichte zustehendes Recht, überlassen dagegen das Urtheil über Jene, die nicht berufen waren auf der großen Weltbühne handelnd zu erscheinen, dem Richterspruche Dessen, der allein die Herzen und Nieren prüft.

In Luthers ursprünglichem Gedanken, dessen Genesis wir auf psychologischem Wege in frühern Aufsätzen klar zu machen suchten, lag ohne allen Zweifel bereits der Keim einer politischen und socialen Umwälzung des Staatswesens der Länder, die von seiner Lehre berührt werden würden. — Wer die Menschen zum Haße und zur Empörung gegen die ursprünglichste und heiligste Autorität aufruft, die Gott selbst, als er im Fleische auf Erden wandelte, gestiftet, und der er seinen Geist und seinen Beistand verliehen hat bis an's Ende der Zeiten; wer den Einzelnen an seine souveräne Ichheit verweist, sey dieß der gemeine Verstand oder eine vorgebliche, höhere Erleuchtung; wer ihn anweist: den nackten Buchstaben der heiligen Urkunden nach seiner Willkühr auszulegen, und sich auf diese Deutung gegen das Wort der ewig lebendigen Kirche und ihrer von Gott gesetzten Lenker als auf einen unfehlbaren Canon der Wahrheit zu berufen; wer endlich sogar dem Gewissen, der Tugend und dem heiligen Wandel ihren Werth zu rauben sucht und die Erlösung des Menschen vom bloßen Glauben abhängig macht, ja gewissermaaßen die Sünde für eine nothwendige Vorbedingung zum ewigen Heile erklärt, der erschüttert dadurch mittelbar jede bloß irdische Macht, die ihre sittliche Kraft und jeden Anspruch auf Heilighaltung ihrer Rechte nur aus dem Gewissen, und mithin aus der unumstößlichen Wahrheit der Religion, als aus dem letzten Grunde aller Ordnung in göttlichen und menschlichen Dingen herleiten kann. Daher würden wir, wenn auch alle historischen Quellen seit jenem Zeitpunkte verloren wären, und die sonstige Geschichte der drei letzten Jahrhunderte gar nicht existirte, dennoch nothgedrungen aus allen jenen Vordersätzen den Schluß ziehen: daß der Sturm, den Luther in der Kirche erregte, kraft unvermeidlicher Rückwirkung auf dem politischen Gebiete große Verwirrungen und eine unabsehbare Kette von eigentlichen Staatsumwälzungen nothwendig und unvermeidlich habe nach sich ziehen müssen. Lebt der Mensch als ein untheilbares Wesen in der Kirche und im Staate, so ist jede durch-

greifende Veränderung in der einen ohne einen Rückschlag in die andere Sphäre gar nicht denkbar. Dagegen kann man, wenn jene Auffassung der uranfänglichen Seelenstimmung des Stifters der neuen Lehre richtig ist, mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten, daß er für seine Person im ersten Beginne seines Abfalls von keinem ausgebildeten und bewußten, auf Umwälzung und Zerstörung der politischen Verhältnisse gerichteten Plane ausgegangen sey. In dieser Hinsicht würde also Luther sich von frühern und spätern Sectenstiftern zu seinem Vortheile unterscheiden, in so fern deren Unternehmen und Lehre schon von vornherein in dem Kopfe der Erfinder eine politisch-revolutionäre Färbung hatte, wie dieß bei Wiclef, Huß und manchen consequenten Zeitgenossen Luthers der Fall war. — Wenigstens sind wir in keiner Weise durch irgend eine Spur zu der Annahme berechtigt, daß Luther vor dem Jahre 1520 sich des in seinen kirchlichen Irrthümern liegenden, politisch-revolutionären Ferments bewußt geworden oder in dieser Richtung thätig gewesen sey. — Erst von jenem Zeitpunkte an tritt er, um uns des neuern Kunstausdruckes zu bedienen, mit „zwei revolutionären Partheien" (der nach unten hin despotischen, für sich aber nach Unabhängigkeit vom Kaiser strebenden, des höhern — und der mehr demokratischen des geringern Reichsadels) in Verbindung, und dient, wie er durch Umstände und äußere Verhältnisse hin und her geworfen wird, wechselsweise bald der einen bald der andern, als mehr oder weniger willfähriges Werkzeug zur Aufregung des religiösen Fanatismus der untern Volksklassen, und als populäre Standarte für die rein politischen Zwecke seiner eigensüchtigen Beschützer.

Das eben Gesagte ist für jeden unbefangenen Kenner der Geschichte jener unglücklichen Periode schon längst kein Geheimniß mehr. Daß der Protestantismus die unmittelbare und direkte Ursache einer der tiefgreifendsten gewaltsamen Staatsveränderungen gewesen ist, die Deutschland zunächst und nach dessen Vorbilde das übrige Europa trafen, kann heute Nie-

mand bezweifeln, der mit gesunden Sinnen die Thatsachen der Geschichte betrachtet. — Weniger bekannt ist es dagegen, daß Luther seit dem oben genannten Zeitpunkte in dem Grade in das politisch=revolutionäre Treiben verflochten ward, daß er nicht bloß ein Werkzeug, — sondern Mitwisser und Gehülfe einer förmlichen und enggeschlossenen Verbindung wurde, die auf Bürgerkrieg, Ausrottung der Geistlichen, Bekriegung des vorwiegenden Einflusses der weltlichen Fürsten und völligen gewaltsamen Umsturz der damaligen Reichsverfassung abzielte. — Diese Seite der kirchlichen Bewegung ist es, die wir in dem Nachfolgenden zuerst beleuchten wollen. —

Die hier genannten und noch andere in jener Zeit liegende destructive Tendenzen concentriren sich in zwei damals lebenden Mitgliedern der Reichsritterschaft, die in der „Reformationsgeschichte" Deutschlands eine Hauptrolle zu spielen berufen waren. — Aus diesem doppelten Grunde ist eine nähere Charakteristik jener Beiden für unsern Zweck nöthig.

Ulrich von Hutten, geboren zu Steckelberg am Main am 20. oder 21. April 1488, war der Sprößling eines der edelsten und ältesten Rittergeschlechter in Franken. Als eilfjähriger Knabe wurde er von seinen Aeltern in die Stiftsschule nach Fulda geschickt, um zum geistlichen Stande erzogen zu werden. — Hier hat er die Alten mit jenem Uebermaaß von Begeisterung und Hingebung studiert, die dem Zeitalter eigenthümlich waren, zugleich aber auch, von dem Geiste des antiken Heidenthums berauscht, dergestalt sich selbst und seinen Glauben verloren, daß er als entschiedener Feind des Christenthums dem Stifte und seinem künftigen Berufe heimlich entfloh. —

Wir erlassen unsern Lesern die nähere Geschichte seiner Irrfahrten, die in vielen einzelnen Umständen nicht näher bekannt, jedenfalls aber für diesen Zweck ohne Interesse sind. Durch die gemeinste Liederlichkeit sittlich vernichtet, durch die Lustseuche, an der er viele Jahre litt und deren Verlauf er der Mit= und Nachwelt in klassischem Latein beschrieb, scheuß=

lich verstümmelt und körperlich zu Grunde gerichtet, bald bettelnd, bald an den Höfen der Fürsten oder bei der vornehmen Geistlichkeit schmarotzend, oder bei den gelehrten Vergötterern der antiken Welt das Handwerk grüßend, den Mäcenen schmeichelnd, jene, bei denen er seine Rechnung nicht fand, mit Pasquillen verfolgend, mit Leidenschaft sich in alle gelehrten Kämpfe mengend, von Einigen geehrt und ausgezeichnet, ja als Dichter gekrönt, — von Vielen gehaßt und gefürchtet, von allen Bessern verachtet; seines Zeichens fahrender Poet, eine Zeitlang ohne Ruhm und Glück gemeiner Soldat, mehrmals, gewiß nicht mehr als er verdiente, geprügelt *), schweifte er ohne Beruf und festen Standpunkt im Leben fast ein Jahrzehent lang in Deutschland und Italien umher. Endlich ward er von seinem Vater wieder zu Gnaden angenommen und ein trauriger Unfall, der einen seiner Verwandten traf, (der Herzog Ulrich von Würtemberg brachte ihn meuchelmörderisch ums Leben!), war in so fern ein glücklicher Fund für ihn, als er ihm die Gelegenheit bot, sein schönrednerisches Talent in vielen Flug- und Streitschriften zu Gunsten einer gerechten und populären Sache leuchten zu lassen und sich selbst gleichzeitig wieder bei seiner Familie einzuschmeicheln, die ihn wie einen Aussätzigen gemieden und aufgegeben hatte. Freilich muß auch in dieser Sache die Wahrheit der Behauptungen eines so verdächtigen Sachwalters, wo er sie nicht mit Documenten belegt, dahin gestellt bleiben, und selbst der literarische Werth seiner Schriften ist wohl

*) So hatte ihn einst Lossius, der Bürgermeister von Greifswald, gastfreundlich aufgenommen. Was er dort verübt und warum er nach einiger Zeit heimlich aus diesem Asyl entfliehen mußte, ist unbekannt. Sein Wohlthäter ließ ihm aber nachsetzen, den Eingeholten nackt ausziehen und ihn so derb mißhandeln, daß er mehrere Jahre nachher noch seinen Freunden in Wien beim Schlafengehen die Spuren der dort empfangenen Hiebe zeigen konnte. Er rächte sich dafür wie gewöhnlich durch ein Pasquill.

von dem beschränkten und einseitigen Standpunkte aus, den die unbedingten Bewunderer der klassischen Latinität und ängstlich kopirter altrömischer Formen sich zu eigen gemacht hatten, höher angeschlagen worden als er es verdient. Doch gesteht selbst Meiners, ein Lobredner oder mindestens ein Apologet des irrenden (philologischen) Ritters, daß dessen berühmtes Trostschreiben an den Vater des Entleibten, welches, seltsam genug! in einer Sprache geschrieben war, die der Leidtragende nicht verstand, „eben so frostig, eben so voll Uebertreibungen und Gemeinplätzen, von trivialen oder falschen und schiefen Gedanken, endlich von unzeitigen Beispielen“ gewesen sey, „als alle die Trostreden und Trostschreiben, womit sich die Rhetoren oder declamatorischen Weltweisen in den Zeiten der sinkenden Künste und Wissenschaften unter den Griechen und Römern zu üben pflegten“. — In der That ist dieses sogenannte Trostschreiben in seiner geist- und herzlosen, aber phrasenreichen Leerheit und Eitelkeit, ein merkwürdiger Beleg für die Gottesvergessenheit vieler damaligen Philologen, denen es in einem fast unglaublichen Grade gelungen war, sich aller christlichen Reminiscenzen zu entschlagen und ihre eigenen Anschauungen und Gefühle mit der Denkweise der allerverkommensten und schlechtesten Zeiten des Heidenthums zu identifiziren.

Noch war die schriftstellerische Fehde gegen Ulrich von Würtemberg in vollem Gange, als Hutten sich aus freiem Antriebe in eine andere Sache mischte, welche damals (wenige Jahre vor dem Ausbruche der lutherischen Irrungen) die Köpfe und Federn der Gelehrten Deutschlands beschäftigte. Johannes Reuchlin war mit den Theologen in Köln in einen Streit über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der jüdischen Bücher gerathen, der sich bald zu einem allgemeinen Kriege der Verehrer des klassischen Alterthums mit den strengen Anhängern der scholastischen Theologie entwickelte. — Daß die letztern damals nicht das Geschick besessen, welches später die Jesuiten in so hohem Grade auszeichnete: das Wahre

vom Falschen zu sondern, und die Schriften der Alten als Bildungsmittel des Geschmackes und feinern Gefühls für edlere Formen der Rede zu benutzen, den antichristlichen Geist der Heiden dagegen von sich, und der studirenden Jugend fern zu halten, — sondern daß sie einer engherzigen, rein negativen Abschließungstheorie das Wort redeten, — ist weltbekannt, und nicht zu leugnen. Andrerseits thaten Menschen, wie Ulrich von Hutten und seine Geistesverwandten, treulich das Ihrige, die düstern Voraussagungen der kölnischen Dominikaner zu rechtfertigen, denen Geschmack und wissenschaftlicher Geist abgesprochen werden mag, deren richtigem Instinkte aber jeder Unbefangene die Gerechtigkeit wird widerfahren lassen müssen, daß sie den Geist der ihnen gegenüberstehenden Parthei tief und richtig erkannten. — Während nämlich der Kampf sich seiner Idee nach um die Frage drehte: ob die klassische Literatur der Alten dem christlichen Glauben gefährlich sey, oder nicht? — pflanzte Ulrich von Hutten auf eben diesem Boden die Fahne der Empörung gegen die unbestrittene und unbestreitbare Autorität der Kirche auf. Er vornehmlich war es, der diesen, einen einzelnen, allerdings zweifelhaften Punkt der Disciplin betreffenden Verhandlungen, in welcher die Kirche und ihr Oberhaupt keineswegs unbedingt auf die Seite der Rigoristen traten, die Wendung zu einem allgemeinen, literarischen Vernichtungskriege gegen die Geistlichkeit, dem ganzen Zwiste aber eine möglichst gehäßige Färbung zu geben suchte. In der Vor- und Nachrede zu seinem, zur Verherrlichung Reuchlins geschriebenen Gedichte: Triumphus Capnionis, stößt er, freilich in besserm Latein, als es dem Wittenberger Reformator jemals zu Gebote stand, Schmähungen gegen die geistlichen Orden aus, deren unsinnige Wuth bereits an ähnliche Schriften Luthers erinnert. Deutschland, droht er, habe Augen bekommen, bald werde es von dem Lichte der Wahrheit erleuchtet werden. — Insbesondere verdient das in der Vorrede abgelegte offene Geständniß des Dichters beherzigt zu werden: „daß er mit mehr als zwanzig

Andern zur Schmähung und zum Verderben der Mönche, seiner Gegner sich verschworen habe:“ (Viginti amplius sumus in infamiam ac perniciem vestram *conjurati.*) Eine Stelle seines Gedichts lehrt eben so unzweideutig, wessen man sich von der freisinnigen Milde dieser Gesellschaft zu versehen gehabt hätte, wäre ihrem guten Willen jemals das entsprechende Maaß der Gewalt zu Gebote gewesen. Mit einem Aufwande von Phantasie, deren raffinirte Grausamkeit eines Henkersknechtes würdig wäre, schildert er die Todesstrafe, welche er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen zu sehen wünscht, weil dieser zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht hat. *) — Und diese Menschen wagten es, Andere der Unterdrückung der geistigen Freiheit anzuklagen! —

Eben jene Verbrüderung nun, deren Existenz Hutten mit

*) Quae mora carnifices, quin vos huic ore retorto
Excipitis linguam, — — —
— — quin nasum, atque ambas avellite aures?
Inseritisque uncum pedibus? trahitisque supino
Poplite, verrentem facieque et pectore terram?
Proderit excussos etiam disperdere dentes,
Ne maneat labris quo quenquam laedat in istis
Interea quamquam trahitur, post terga redactis
In ferium manibus, digitos truncate supremis
Unguibus. Immane est, dicit mihi Tungarus, istud,
Immane est. At vos tormento immanius omni
Ausi estis facinus. Laeto committe triumpho
Hunc saltem integrum, ne moestum haec gaudia monstrum
Turbet. At hic nemo est, cui sit miserabile, quicquid
Contigerit vobis. Vestri miseratio nullos
Hic movet affectus. Rident puerique virique
Una omnes rident, plausuque favente sequuntur,
Hunc Judam appensis pedibus tractumque supino
Occipiti, et scabros revomentem in sanguine dentes
Confossumque unco, lingua, nasoque carentem,
Atque exarmatum digitis, auresque videntem
Ante suas nunquam visas — — — — —

so vieler Offenheit selbst verräth, trieb, ungefähr vom Jahre 1515 an, das Geschäft der Verläumdung und Untergrabung des Ansehens der Geistlichkeit, nach einem wohl berechneten Plane und mit derselben Absichtlichkeit und Tactik, durch welche in neuerer Zeit der Clubb der Encyklopädisten den Ausbruch der französischen Staatsumwälzung herbeigeführt oder beschleunigt hat. — Deutschland ward von eben jener Verbindung, deren Seele außer Ulrich von Hutten ein Busenfreund desselben, Johann Jäger von Dornheim in Thüringen, bekannt unter dem philologischen Kriegsnamen Crotus Rubianus war, mit einer Fluth von Pasquillen gegen Alles, was dem religiösen Bewußtseyn der Nation heilig seyn mußte, überschwemmt. In wie weit hierbei, schon damals, jene politisch-revolutionäre Absicht bei Hutten obgewaltet habe, die nach seiner Verbindung mit Luther und Sickingen so offen hervortritt, und ob er die Demoralisirung Deutschlands um jener practischen Zwecke willen, oder aus reiner, uneigennütziger Lust und Liebe am Schlechten betrieben habe, möge auf sich beruhen. Einstweilen aber ist es aus dem Grunde nöthig an den prämeditirten Ursprung dieser Schandliteratur zu erinnern, weil die protestirende Geschichtschreibung den Umstand in Schatten zu stellen liebt: daß jene Schmähschriften von einem, mit Absicht und Bewußtseyn handelnden Clubb ausgingen, und statt dessen die Unzahl derselben aus der antichristlichen Stimmung des Volkes, diese aber wieder aus der Verderbtheit der Kirche erklärt. Weit ehrlicher ist der (im Uebrigen etwas beschränkte) göttingische Hofrath Meiners, der in seiner Lebensbeschreibung Huttens arglos folgendes Geständniß ablegt: „Vermöge dieses Bundes kündigten diese beiden Helden lange vor Luther der unwissenden, tyrannischen und verdorbenen Geistlichkeit und allen ihren Thorheiten und Lastern“ (die Tugendhaftigkeit Huttens wurde bereits oben characterisirt!) „einen unversöhnlichen Krieg an, und füllten alle Buchläden in Deutschland mit Epigrammen, Gesprächen, Satiren und andern Schriften in lateinischer und deutscher Sprache,



in welchen die Päpste und Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, am meisten aber die Schulgelehrten und Bettelmönche mit einer bisher unerhörten Kühnheit in ihrer wahren Gestalt geschildert wurden.“ Bekanntlich pflegt sich jedoch der bis zur Besessenheit gesteigerte Haß nicht immer der strengen Wahrheit in der Zeichnung der Feinde zu befleißigen, noch auch in allen Fällen sich rechtlicher Waffen zu bedienen. Denn wie wenig auch die durch den, bald darauf erfolgten Abfall genugsam documentirte Schlechtigkeit eines Theiles der Geistlichkeit geleugnet werden kann, jene Angriffe gingen nicht gegen den Mißbrauch, sondern gegen die Sache selbst. Insbesondere wirkten für diesen Zweck des Bundes die Epistolae obscurorum virorum — eines der giftigsten Pasquille, welche jemals die deutsche Presse schändeten, und woran Mehrere jener „conjurati“ mit gearbeitet zu haben scheinen. — Dagegen besorgte Ulrich von Hutten allein, im Dezember 1517, auf seinem eigenen Schlosse Steckelberg wo er eine Winkeldruckerei angelegt hatte, den Druck einer ältern Schmähschrift des Laurentius Valla gegen den heiligen Stuhl, und setzte derselben eine Zueignung an Leo X. bei, deren bitterer Hohn augenscheinlich der Ideenarmuth Luthers, bei seinen spätern Zuschriften an denselben Papst, in dem Maaße zu Hülfe kam, daß der Reformator den ganzen Gedankengang des philologischen Klopffechters sclavisch copirte. Der letztere war übrigens rastlos bemüht, für die von ihm gestiftete antikirchliche Verbindung neue Mitglieder zu werben. Nachdem er, — was für den Charakter des Erzbischofs Albrecht von Mainz bezeichnend ist, — in den Diensten dieses Prälaten ein Unterkommen gefunden hatte, machte er eine Reise nach Frankreich, über deren Zweck sich Meiners (Huttens obgenannter Lobredner) — in folgender Weise ausspricht: „Es ist eine sehr natürliche Vermuthung, wenn man annimmt, daß Ulrich von Hutten auf der Reise nach Frankreich nicht unterlassen habe, den berühmten Budäus, den le Fevre d'Etaples und die trefflichen Aerzte Copus und Ruellius für

den Bund der Reuchlinianer zu gewinnen. Wenigstens nennt er, von dieser Zeit an, die angeführten vier Männer beständig als die vornehmsten Gönner und Verfechter Reuchlins und der wahren Aufklärung in Frankreich. Ueberhaupt betrieb Ulrich v. Hutten im Jahre 1518 keine andere Angelegenheit mit einem solchen Feuer, als wie er in Frankreich, Italien und besonders in Deutschland alles, was gelehrt und genievoll, oder edel und erlaucht war, gegen die Bettelmönche und deren gemeinschädliche Bemühungen vereinigen, und das, was schon vereinigt war, noch enger zusammenziehen, und zu einem ernstlichen und allgemeinen Kampfe aufbringen möchte." Noch bezeichnender ist eine andere, aus einem Briefe Huttens an Pirkheimer entlehnte Stelle, von der man glauben sollte, daß sie wörtlich aus den Papieren der Illuminaten des vorigen Jahrhunderts entnommen wäre, so genau schildert sie die Künste, die auch von dieser Verbindung zur Berückung der Großen in Bewegung gesetzt wurden. — „Diejenigen" schreibt Hutten, „die beim Kaiser das größte Gewicht haben, sind unsrer Parthei sehr zugethan. Eben dieses versprechen uns die Freunde der übrigen Fürsten, und die Fürsten selbst. Dafür nennen wir auch die Fürsten Mäcene und Auguste, nicht als wenn sie diese Ehrennamen schon verdienten, sondern um in ihnen eine heilsame Nacheiferung zu erwecken, und diese Hoffnung ist uns bisher nicht fehlgeschlagen. Einige haben wir durch Scham beinahe gezwungen, für uns zu wirken. Andern haben wir wenigstens die Meinung beigebracht, daß es eines Fürsten würdig sey, die Wissenschaft zu beschützen. Eben daher ist mein Rath, die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, und wo es irgend angeht, Netze nach der Gunst der Fürsten auszustellen, deshalb auch sich an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders, da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben." — Im September des Jahres 1518 schreibt er an seinen Freund Julius

Pflug, der sich damals in Italien aufhielt: „Ich habe mir in diesen Tagen viel damit zu schaffen gemacht, daß ich allenthalben umhergelaufen bin, und jeden Gutgesinnten aus dem Gefolge der Fürsten für den Reuchlin zu gewinnen mich bemüht habe, obgleich sie mir freiwillig entgegen gekommen, und es kaum nöthig ist, Freunde für uns zu werben. Was macht ihr aber in Italien und welches Feuer legt ihr dort an?“ —

Daß diejenigen, auf deren Untergang es abgesehen war, sich gegen diese Umtriebe zur Wehr setzten, gilt natürlich der Gerechtigkeitsliebe der Protestantischen Geschichtschreibung für das abscheulichste Verbrechen. — „Die Schmähungen,“ sagt Meiners, dessen Unbefangenheit zuweilen etwas wahrhaft Komisch-Rührendes hat, „welche die Bettelmönche allenthalben auf den Kanzeln gegen die Anhänger des Reuchlin auszustoßen fortfuhren, nicht weniger die Schmähschriften, welche Hogstraten und dessen Verbündete im Jahre 1518 gegen die Reuchlinianer ausstreuten, und in welchen sie auch der angesehensten und ehrwürdigsten Männer nicht schonten, wurden die Veranlassung, daß der Bund gegen die dunkeln Männer sich noch enger zusammenzog und nun den Entschluß faßte, nicht bloß einen geheimen, sondern einen offenen Krieg gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu führen, und alle Mittel zu versuchen, wie man dieselben zu Boden werfen könne.“ Daß es sich übrigens innerhalb dieser Societät schon im ersten Anfange keineswegs bloß um die Bekämpfung der Uebertreibungen oder Einseitigkeiten der Gegner, sondern um die Sache selbst, d. h. um das katholische Christenthum und die Kirche handelte, beweisen zahllose Thatsachen. So deckte, als der oben genannte Crotus sich späterhin, zum großen Aergerniß Luthers, wieder mit der Kirche aussöhnte, und sogar die Häresie bestritt, einer seiner ehemaligen lutherischen Freunde (wahrscheinlich Justus-Jonas in Wittenberg,) seinen frühern Wandel und seine damalige Gesinnung ohne Scho=

nung auf, indem er die in jener Gesellschaft schon damals herrschende Denkweise in scharfen Zügen zeichnete. „Ich schweige," hält er ihm in einem Sendschreiben vor, „von Deinem Urtheil über das kanonische Recht und die Gesetze der Päpste, — — — über welche Du zu sagen pflegtest, jene Bücher der Romanisten seyen nicht werth, daß sie den Maulthieren und Eseln der Cardinäle als Stroh untergelegt würden. — Eher als Jene, sagtest Du, sey Cicero ein heiliger Apostel und ein rechtmäßigerer Papst, als Leo X. — Was für ein Gelächter und Gespött hast Du oft getrieben über die Messe der Papisten, deren Ornat Du einem Theateranzuge verglichest, über die Suffraganbischöfe, über ihre Salbungen, des Papstes Oeltrestern, wie Du sagtest: über die Reliquien der Heiligen, welche Du Knochen nanntest, die in Wahrheit nicht die Heiligen, sondern die Raben am Galgen übrig gelassen hätten" u. s. w. „Dieses Alles führtest Du schon vor Luthers Auftreten täglich im Munde." Natürlich war hier nicht, wie in Wittenberg, von einer falschen, der christlichen Wahrheit unterzuschiebenden, neuen Lehre, auch nicht von einem ernsten, auf Gründe sich einlassenden Bestreiten der alten, sondern, ähnlich wie bei Voltaire, allein von der, in rein negativem Hohne wurzelnden Leugnung die Rede.

So sehen wir also, sich gleichzeitig, aber völlig unabhängig von den pseudomystischen Tendenzen Luther's, auf einem ganz andern Gebiete eine Verschwörung gegen die Kirche bilden, die von den Bestrebungen des Wittenberger Mönches sorgfältig zu unterscheiden ist. Gründet dieser, durch seine einseitige Hervorhebung des Glaubens und Verwerfung der guten Werke, ein auf falschem Spiritualismus beruhendes Ultrachristenthum, — so repräsentirten Ulrich von Hutten und die von ihm gestiftete Verbindung die materialistische Reaction des antiken Unglaubens gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung überhaupt. Lag bei Jenem der Hochmuth roher Unwissenheit im Hintergrunde, so wurden diese von dem Dünkel der falschen Gelehrsamkeit gestachelt. — Hatte

Luther im ersten Anfang seinen Standpunkt auf der Uebertreibung einer affectirten, scheinbar christlichen Strenge genommen, so standen Ulrich von Hutten und die seinigen inmitten des, mit antiker Liederlichkeit gewürzten baaren Heldenthums. — Diametralere Gegensätze lassen sich nicht denken, und ihre innige Vereinigung, ihre gegenseitige Durchdringung und ihre Verschmelzung, die wir in einem spätern Artikel berichten werden, würde schlechthin unglaublich seyn, wenn man nicht bedenken müßte, daß beide durch das mächtige Bindemittel des gemeinschaftlichen Hasses gegen die wahre kirchliche Lehre vereinigt wurden. — Begiebt sich doch unter unsern Augen heute etwas ganz Aehnliches; der von erbaulichen Redensarten überfließende, augenverdrehende Pietismus reicht dem erklärten Rationalismus die Hand, so wie es darauf ankömmt, die Kirche Gottes zu befehden, und wer weiß, ob es nicht dahin kommt, daß sich der gewaltthätige Despotismus, wenn es gilt, in der Schnelle des Augenblicks sich zu demselben Zwecke mit der frechsten Demagogie verbrüdert, die er gestern noch mit Feuer und Schwert verfolgte. — Wie Ulrich von Hutten zu Allem stand, was Kirche und Gottesglaube heißt, schildert besser als unsre Worte es vermögen, folgende Stelle eines Briefes desselben an den Grafen Nuenar. — „Selbst die Zänkereien“, schreibt er an diesen um eben dieselbe Zeit, „worin die Widersacher der ächten Tugend und Frömmigkeit untereinander verfallen, müssen ihren Untergang befördern. Vielleicht weißt Du es noch nicht, daß sich vor Kurzem zu Wittenberg in Sachsen eine Parthei gegen das Ansehen der Päpste erhoben hat, während daß eine andere die päpstlichen Indulgenzen aus allen Kräften vertheidigt. Die Anführer beider Partheien sind Mönche, und beide schreien, heulen und klagen so laut sie können. Kürzlich hat man sogar angefangen zu schreiben. Es werden Sätze, Schlüße und Artikel gedruckt und ausgebreitet. E b e n d e s w e g e n h o f f e i c h, d a ß s i e s i c h u n t e r e i n a n d e r a u f r e i b e n w e r d e n. Als mir neulich ein Bruder des Bet-

telordens erzählte, was in Sachsen vorgehe, so antwortete ich ihm: Vernichtet nur, damit auch Ihr vernichtet werdet! Der Himmel gebe, daß unsere Feinde so heftig als möglich gegen einander kämpfen, und sich dadurch ein gemeinschaftliches Verderben bereiten. Wenn Deutschland mich hören wollte, so müssen wir diesem Uebel eher abhelfen, als die Türken bekriegen, so nothwendig auch dieses ist. Denn was suchen wir so sehr das Haus der Ottomannen, mit welchem wir bloß über die Herrschaft streiten, umzustürzen, während daß wir die Verderber der Wissenschaften, Religion und der guten Sitten in unserer Mitte dulden". Für einen „Reformator", wie Hutten, ist diese Unpartheilichkeit im Urtheil über seine Mitreformatoren eben so bewundernswerth als geschichtlich merkwürdig. — Sie zeigt: daß er von seinem antik-heidnischen Standpunkte aus, ganz in derselben Weise, wie gewisse Schöngeister der allerneuesten Zeit, gleichmäßig das Christenthum haßte und die Irrlehre verachtete, insofern auch in ihr noch immer ein Rest eines christlich positiven Elementes übrig geblieben war. Erst später machte er die Entdeckung, wie tauglich die Letztern zur Zerstörung des erstern, und demnächst zur Umwälzung des politischen Zustandes von Deutschland sey. — So ergreift er kurz darauf die Wittenberger Neuerungen als Mittel für seine Zwecke, mit dem leidenschaftlichen Ingrimm, der ihn charakterisirt, und beide, das Heidenthum und die Irrlehre, fanden sich nun in einer dritten, rein politisch-revolutionären Parthei zusammen, welche Franz von Sickingen repräsentirte, der die beiden Extreme der neuerungssüchtigen Richtung zusammen zu halten und zu verschmelzen wußte.

XXV.

Das Pallium.

Am Tage der heil. Agnes, deren Name selbst schon auf die Unschuld des Lammes hindeutet, werden jährlich zu Rom in der jener Heiligen geweihten Kirche, während beim feierlichen Hochamte das Agnus Dei gesungen wird, zwei weiße Lämmer von den apostolischen Subdiaconen, nachdem sie zuvor an dem Vatican vorübergeführt und vom heil. Vater gesegnet worden sind, dargebracht. Zwei Canoniker der Kirche S. Johann vom Lateran nehmen die Lämmer in Empfang und übergeben sie dann wieder den Subdiaconen, welche für die Weide derselben sorgen, bis die geeignete Zeit der Schur herankommt. Die Wolle der Lämmer, vermengt mit anderer weißer Wolle, wird von den Klosterfrauen am Spiegelthurm gesponnen und dient zur Anfertigung der weißen Binden, welche als Zeichen der erzbischöflichen Würde vom Papste verliehen werden und den Namen der Pallien führen. Sind diese gefertigt und an geeigneten Stellen mit schwarzen oder rothen Kreuzen durchwirkt, so werden sie von den Subdiaconen nach St. Peter gebracht und hier unter dem Absingen der Vigilien auf das Grab des Apostelfürsten gelegt, wo sie eine Nacht verbleiben; alsdann hängt man sie bis zum erforderlichen Gebrauche über den Stuhl des heil. Petrus.

Eine Binde ist das Pallium, doch sollte man nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes glauben, es sey ein Mantel; daher haben auch Viele dafür gehalten, ursprünglich sey es wirklich ein Mantel gewesen, der von Päpsten und Kaisern als Ehrengeschenk verliehen worden, an dessen Stelle

aber erst im Laufe der Zeit die Binde getreten sey. Allein so weit die Kunde von dem Pallium reicht, welches Wort ohnehin in sehr mannigfacher Bedeutung vorkommt, ist es immer eine Binde gewesen; aber schwer ist es, den Ursprung zu ermitteln, und unter den vielen Vermuthungen, die darüber aufgestellt worden sind, scheint am Meisten die für sich zu haben, daß es eine Nachbildung des hohenpriesterlichen Schulterkleides sey, wie Gott es im alten Bunde für Aaron anzufertigen Moses geboten hat (Exod. 28, 4). Dafür spricht auch die Bedeutung, welche ihm beigelegt wird, denn die Päpste erklären es für das Zeichen der Fülle des priesterlichen Amtes; daher darf auch nur der Papst allein es jeder Zeit tragen, und wenn es den Erzbischöfen verliehen wird, so geschieht dieß nur als eine besondere Ehre, indem sie der Papst für gewisse Zeiten im Jahre mit dem ihnen gegebenen Pallium, als einem Zeichen ihrer Theilnahme an seiner Sorge um das Wohl der Kirche und ihrer Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, sich schmücken läßt. Demnach ist also das Pallium eigentlich ein ausschließlich dem Papste gebührendes Zeichen, und wenn man in der Geschichte auf die ältesten Beispiele der Verleihung desselben zurück geht, so findet man, daß zuerst die apostolischen Vicarien es erhielten, namentlich der Bischof von Arles, der Bischof von Nicomedien u. s. w. Auf das Oberhirtenamt des Papstes weiset auch die Beschaffenheit des Schulterkleides des neuen Bundes hin; der Papst ist der Stellvertreter Christi, des guten Hirten; wie dieser das verlorne Lamm auf seinen Schultern trägt, so ist auch das Pallium, von der Wolle des Lammes und auf den Schultern zu tragen, das Symbol jener Stellvertretung; sobald daher irgend eine Verleihung dieses symbolischen Zeichens Statt findet, so kann sie immer nur den oben angegebenen Sinn haben, daß der Beliehene dadurch erinnert wird, daß er an den obersten Hirten der Kirche durch ein inniges Band, welches nur durch seine Untreue zerrissen werden kann, geknüpft sey. Daher wird auch das Pallium dem Erzbischof in das

Grab mitgegeben, und sein Nachfolger muß von Neuem bei dem Papste bitten, daß er ihn gleicher Ehre würdige; ja selbst, wenn sein Vorgänger durch die Wogen des Meeres verschlungen ward und die Leiche nicht mehr zu finden ist, so geht doch das zurückgebliebene Pallium nicht auf jenen über, sondern muß der Erde übergeben werden. Nur selten kommen Ausnahmen von jener Regel vor, doch war ehedem bei der Kirche zu Alexandrien der Gebrauch, daß der neue Patriarch dem in hoher priesterlicher Kleidung im Sarge ruhenden Vorfahr das Pallium vom Halse nahm und sich damit schmückte.

Begründet das Pallium seiner ganzen Bedeutung nach durchaus ein persönliches Band zwischen dem Papste und dem Erzbischofe, so daß es dieser keinem andern Erzbischofe zum Gebrauche leihen kann, so ist es gleichzeitig doch auch an diejenige Provinz geknüpft, welcher der damit Gezierte vorsteht. Geht er zu einer andern erzbischöflichen Provinz über, oder erhält er zu der seinigen noch eine zweite, so muß er für diese noch um ein zweites Pallium bitten; im Grabe wird er dann mit demjenigen Pallium bekleidet, welches für die Provinz gehört, in welcher er starb, das andere wird zusammengefaltet ihm unter das Haupt gelegt. Eben wegen jenes Grundsatzes darf auch kein Erzbischof das Pallium außerhalb seiner Provinz tragen, und wenn je eine entgegenstehende Gewohnheit sich gebildet hatte, so wurde sie von den Päpsten um so mehr gemißbilligt, als überhaupt das Recht, das Pallium zu tragen, als ein ganz vorzügliches Privilegium nur im beschränktesten Umfange zu nehmen war. Daher ist es dem Erzbischofe nur für bestimmte Festtage während der Feier des heil. Meßopfers gewährt, nicht aber darf er sich desselben außerhalb der Kirche, also nicht bei Processionen, wenn dieß nicht besonders gestattet ist, bedienen. So war es Ausnahmsweise dem Patriarchen von Constantinopel gewährt, bei Begräbnissen der Kaiser und anderer Großen des Reichs das Pallium anzulegen; zum täglichen Gebrauche beim heil. Meß-

opfer gestattete es Leo IV. dem hochfahrenden Hinkmar von Rheims, der unter den Primaten der Erste seyn wollte, und Agapet II. dem Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder Otto's des Großen.

Allerdings hat sich in der Kirche der Gebrauch gebildet, daß alle Erzbischöfe ohne Unterschied das Pallium erhalten. In älterer Zeit gab es der Papst vorzüglich nur zur Legitimation seinen Vicarien und Andern auf deren Bitte, wenn sie sich große Verdienste bereits um die Kirche erworben. Der alte Brauch wird mit dem neuen dadurch vermittelt, daß auch gegenwärtig das Pallium nur auf die Bitte des designirten Erzbischofs ertheilt wird, dieser aber verpflichtet ist, binnen der Frist von drei Monaten sein Ansuchen zu stellen, zugleich das eidliche Versprechen besonderer Treue dem Papste abzulegen und sich vor dem Empfange des Palliums jeder Function seines Amtes zu enthalten. Die Bitte selbst drückt das Verhältniß bezeichnend aus: „ich N.“, so lautet sie, „Erwählter der Kirche N., bitte inständig, noch inständiger, auf das inständigste, daß mir übergeben und zugewiesen werde ein Pallium, entnommen von dem Körper des heil. Petrus, in welchem ruhet die Fülle des hochpriesterlichen Amtes“. Daß nun der Papst, bevor er dem Bittenden willfahrt, diesem erst die Bedingung stellt: „er solle ihm die Treue versprechen“, ist in der Natur der Verhältnisse gegeben. Forderte doch der Heiland selbst, bevor er Petrus zum obersten Hirten einsetzte, nicht bloß einmal, sondern dreimal, ja bis zur Betrübniß des Apostels, von diesem als Bedingung das Bekenntniß der Liebe, um wie viel mehr muß dieß der Stellvertreter des guten Hirten bei den Nachfolgern der Apostel thun. Auf jenes Versprechen aber verleiht der Papst den Ehrenschmuck mit den Worten: „Zu Ehren des allmächtigen Gottes und der seligen Jungfrau Maria, so wie der seligen Apostel Petrus und Paulus, des Papstes Gregorius, der Römischen Kirche und derjenigen Kirche, welche dir übertragen ist, übergeben wir dir ein Pallium von dem Körper

des heil. Petrus entnommen, als Zeichen der Fülle der hochpriesterlichen Würde, damit du dich dessen bedienest innerhalb deiner Kirche an bestimmten Tagen, welche in den deiner Kirche von der römischen Kirche verliehenen Privilegien bezeichnet sind". Daß aber der Erzbischof vor Empfange des Palliums sich aller amtlichen Functionen zu enthalten habe, ist eine gesetzliche Bestimmung, welche ihren sehr natürlichen Grund darin hat, daß ohne die vollständige Anerkennung Seitens des Oberhauptes der Kirche, welche jetzt durch die Verleihung des Palliums ausgesprochen wird, gerade der nothwendigen Obedienz gegen den heil. Stuhl zu nahe getreten werden könnte. Es kommt aber vorzüglich darauf an, daß die Erzbischöfe dem Papste ergeben sind, weil ihre Macht demselben am leichtesten Gefahr bringen kann, wie dieß die Geschichte hinlänglich beweist. Man hat darüber wohl gestritten, ob sich der Erzbischof etwa nur derjenigen Functionen zu enthalten habe, welche ihn als Metropolitan vor den andern Bischöfen auszeichnen, oder ob sich jene Beschränkung auch auf die übrigen bischöflichen Rechte beziehe; insonderheit ist die Frage aufgeworfen worden, ob er, ohne das Pallium erhalten zu haben, Könige salben dürfe? eine Frage, die in früherer Zeit wohl eine praktische Bedeutung hatte. In den Gesetzen ist sie selbst nicht ausdrücklich erledigt, während jedoch aus diesen das Princip zur Genüge erhellt, daß alle und jede bischöfliche und erzbischöfliche Functionen ohne allen Unterschied vor dem Empfange des Palliums untersagt sind.

Hinsichtlich der Ertheilung sind nur noch einige Bemerkungen hinzuzufügen: zu der Zeit, als die orientalischen Patriarchate wieder mit lateinischen Geistlichen besetzt waren, wurde denselben, nachdem sie das Pallium vom Papste erhalten hatten, gestattet, es an die ihnen untergeordneten Erzbischöfe zu verleihen; sie empfingen dann von diesen für sich und für die Römische Kirche das Versprechen des Gehorsams. Aber auch der nunmehr bestehende Gebrauch, daß nur die Metropoliten, nicht auch andere Bischöfe, das Pallium

erhalten, bedarf in so fern der Berücksichtigung, als gerade über diesen Punkt im vorigen Jahrhunderte hinsichtlich des Bischofs von Würzburg ein heftiger Streit geführt worden ist. In älterer Zeit kamen mancherlei derartige Beispiele vor, nachmals hat aber das Pallium eben die Bedeutung erlangt, daß es dazu diente, gerade die Erzbischöfe enger an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen; dadurch ist es zu einem Zeichen der erzbischöflichen Würde, und somit zu einem Vorrechte derselben geworden, so daß eine Ausnahme wohl nur höchstens dann dem Herkommen entsprechen möchte, wenn ein von der erzbischöflichen Gewalt eximirter Bischof das Pallium erhielte. Soll die Ertheilung an einen nicht eremten Bischof geschehen, so wäre, ehe dieß vor sich ginge, wohl erst der demselben vorgesetzte Erzbischof mit seinem etwaigen Widerspruche zu hören, denn wollte man auch für die Gegenwart den Grundsatz geltend machen, es stehe allein beim Papste, wen er in dieser Weise ehren wolle; so würde auch zu gleicher Zeit damit gesagt seyn: er könne auch jetzt noch jedem Erzbischof die Bitte um das Pallium ohne besondere Gründe abschlagen. — Andere noch verdrüßlichere, ja betrübende Streitigkeiten haben aber vorzüglich die hohen Taxen veranlaßt, welche ehedem für das Pallium gezahlt werden mußten. Der heil. Gregorius I. schreibt i. J. 595 an den Bischof Johannes von Korinth: „ehedem wurde das Pallium nicht anders als gegen Bezahlung gegeben; Wir aber haben, weil dieß ungeeignet ist, in einem vor dem Leichnam des heil. Petrus des Apostelfürsten gehaltenen Concil — dieß auf das Strengste untersagt". Allmählig kamen indessen die Taxen für die Verleihung des Palliums in Gebrauch, und haben in späterer Zeit zu lauten und heftigen Klagen Veranlassung gegeben; bei welcher Gelegenheit die deutschen Erzbischöfe an protestantischen Schriftstellern die lebhaftesten Vertheidiger gefunden haben. Allerdings erstaunt man zuerst, wenn man hört, der Erzbischof von Mainz habe 20.000 fl., ja bisweilen 37.000 fl. für das Pallium gezahlt; wie paßt das zu dem Verbote des heil. Gregorius? Indessen hier muß

man berücksichtigen: zu der Zeit, als dieser große Papst lebte, besaß derselbe, ohne Souverain zu seyn, ein großes Vermögen, das Patrimonium Petri, welches vorzüglich im südlichen Italien und Sicilien belegen war; die Ausbreitung des Christenthums war damals noch nicht so groß, wie nachmals, und damit standen auch die Bedürfnisse des heil. Stuhls im Verhältnisse. Späterhin aber, als die Kirche sich immer weiter ausbreitete, als an den Papst die Souverainität des Kirchenstaates kam, wie sollten wohl die dringendsten Bedürfnisse der Römischen Kirche bestritten werden, wenn nicht die andern Kirchen beisteuerten? Wie sollte für die Propaganda, wie für die Beamten, wie für tausendfältige Ausgaben gesorgt werden, die dem Papste zum Besten für die ganze Christenheit oblagen, wenn nicht diejenigen, welche nach ihm die höchste kirchliche Gewalt hatten, auch einen Antheil daran übernahmen? Und sind denn 37,000 fl. wirklich so entsetzlich viel für das reichste Erzbisthum in Europa, wie es ehemals Mainz war? Der Churfürst scheute sich nicht bei einer Kaiserkrönung eine solche Pracht zu entfalten, daß alle andern Reichsfürsten diesen Glanz nicht erreichen konnten; dazu haben 37,000 fl. wahrlich nicht hingereicht. Dieß aber diente zur weltlichen Ehre des Churfürsten, warum sollte er nicht auch eine Summe von 20 bis 37,000 fl. für die Kirche hergeben? Daß wir mit diesen Bemerkungen einer schlechten Verwendung des nach Rom fließenden Geldes nicht das Wort reden wollen, versteht sich von selbst; unlautere Hände mögen öfters einen Theil des Geldes seinem eigentlichen Zwecke entfremdet haben, indessen damit sind die Taxen für das Pallium, die ohnehin in neuerer Zeit sehr ermäßigt sind, noch keineswegs verwerflich.

XXVI.

Neuester Stand der Klosterangelegenheiten in der Schweiz.

(Schluß.)

Ein Zwischenvorfall ist um so merkwürdiger, da er auf die Selbstständigkeit der Juristenfacultät der Hochschule von Zürich ein schönes Licht wirft. Im Jahr 1130 schenkte der Freiherr von Lutold von Regensburg dem Abt Werner von Einsiedeln das ihm zugehörende Gut Fahr mit aller Zubehörde auf ewige Zeiten, nur daß das Gotteshaus durch Errichtung eines Frauenklosters, welchem Brüder aus Einsiedeln vorstehen sollten, daselbst einen immerwährenden Gottesdienst anordne; dieser Bedingung wurde genügt, und seitdem haben sich die Prälaten von Einsiedeln, auch Aebte von Fahr genannt, das Frauenkloster hat sich nicht als abhängig von Einsiedeln, sondern als dessen wahres Eigenthum betrachtet, welches Verhältniß durch manche Acten der weltlichen Obrigkeit stets anerkannt worden ist. Noch in neuester Zeit hat ein Abt von Einsiedeln, ungeachtet aargauischer Einwendungen sein unbeschränktes Recht auf Fahr geltend gemacht, indem er im Jahr 1825 eine Priorin kraft seiner Vollmacht setzte.

Das Kloster Fahr ist so zu sagen von Zürich enclavirt, aber bei Creirung einiger neuer Cantone im Jahr 1803 dem Canton Aargau zugewiesen worden. Mit dem Jahr 1836 dehnte Aargau seine Decrete gegen die Klöster auch auf Fahr aus, und fast möchten wir sagen, der Abt von Einsiedeln habe bei dieser Gelegenheit seine Rechte auf Fahr nicht kräftig genug geltend gemacht. Unseres Bedünkens hätte er alsbald sämmtliche Urbarien, Zinsbriefe und andere Documente von Fahr nach Einsiedeln nehmen und dasselbe feierlich als Dependenz der Abtei (was es stiftungsgemäß ist) erklären sollen. Aber man ließ einen Verwalter auch da sich festsetzen, über dessen Unwissenheit, herrisches Wesen gegen die armen Klosterfrauen, Herumfahren auf Klosterkosten ein sehr merkwürdiger Bericht sich erstatten ließe; genug, daß derselbe in Verbindung mit einem vormaligen Standeshaupt des hohen Standes Aargau

und einem Juden für ohngefähr 20,000 Franken Capitalbriefe entfremdete, keine Rechnung zu stellen wußte, und endlich vom Verwalter zum Zuchthaus promovirt werden mußte. Ob das Kloster entschädigt worden sey, wissen wir nicht.

Dieß scheint aber die Krisis herbeigeführt, und die Frage veranlaßt zu haben: wem das Verwaltungsrecht über das Kloster Fahr zustehe: dem Gotteshaus Einsiedeln oder dem Canton Aargau. Für jenes sprach die Stiftungsurkunde, die Uebung seit siebenhundert Jahren; für dieses willkührliche Gesetze, die von der einen streitenden Parthei selbst ausgegangen waren, mithin aller Beweiskraft ermangelten. Eine aargauische Schrift suchte zwar unter Verdrehung des klaren Sinnes der Urkunde und der Rechtsverhältnisse, welche zur Zeit, da jene erlassen worden, bestanden hatten und seitdem in Anwendung waren, das Recht des Cantons Aargau noch auf andere Weise als durch seine in letzterer Zeit erlassene Gesetze zu erhärten, allein man mußte, um nur einigen Schein dafür zu gewinnen, zu irrigen Deutungen, zu gewagten Behauptungen, selbst zu augenfälligen Sophistereien seine Zuflucht nehmen.

Der größte Theil der Besitzungen des Klosters Fahr liegt im Canton Zürich, und sobald der Streit zu einer Rechtsfrage sich gestaltete, konnte diese vor die Gerichte des Cantons Zürich gezogen werden. Diese also sollten entscheiden: 1. ob der große Rath von Aargau berechtigt gewesen sey, die Vermögensverwaltung von Fahr in gleicher Weise, wie den aargauischen Klöstern, zu entziehen, 2. ob die zürichischen Gerichte an einen solchen Beschluß gebunden seyen; 3. ob das Kloster Einsiedlen einen allfälligen Ueberschuß der Temporalien von Fahr zu eigenem Nutzen verwenden möge; und 4. ob eine Klage auf Restitution des durch unrechtmäßige Gewalt (durch den erwähnten Verwalter) Entzogenen erhoben werden könne.

Einsiedlen verlangte hierüber von der Juristenfacultät zu Zürich ein Rechtsgutachten („Rechtsgutachten in der Streitsache des Gotteshauses Einsiedlen gegen die Regierung des Standes Aargau, Rechte auf das Kloster Fahr betreffend“ 44 S. in 8.). Nach einläßlicher Prüfung der Urkunde, der geschichtlichen Thatsachen und auch der neuesten Acten erklärte die Facultät: 1. Das Gotteshaus Einsiedeln, und nicht das Kloster Fahr, sey Eigenthümer der Vergebung Lutolds von Regensburg; 2. dem Gotteshause Einsiedlen stehe das Recht der Verwaltung dieses Vermögens zu; 3. das Gotteshaus Einsiedlen sey berechtigt, einen Ueberschuß der Temporalien von Fahr in seinem Nutzen

zu verwenden; 4. Die Klage auf Restitution des durch den gewaltsam gesetzten Verwalter Entfremdeten sey statthaft.

Dieses Rechtsgutachten ist aber noch in allgemeiner Beziehung merkwürdig, indem es überhaupt das Irrige, Unhistorische, ja Rechtswidrige der in neuester und zu bekannter Absicht ausgesagten Behauptung, als seyen die Klöster Staatsinstitute zu Staatszwecken, niederschlägt, die aufgezwungene Verwaltung als ein Unrecht darstellt und aus der Bundesurkunde erweist, daß das Klostergut in die Kathegorie des Privatguts falle. Es wird, — wenn gleich nur beiläufig, aber doch in weiterer Beziehung anwendbar, — bemerkt, daß, wenn Verwaltungsunfähigkeit einer Klosterkorporation nachgewiesen werden könne, eine Vormundschaft eintreten möge, diese aber verfaßungsgemäß nur durch die Gerichte, nicht aber durch den großen Rath zu verfügen sey.

Das Bezirksgericht von Zürich, als erste Instanz, fand die Klage des Gotteshauses Einsiedeln gegen die aargauische Regierung wohlbegründet, und wies letztere in ihrem Begehren auf Verwaltung ab. Natürlich erfolgte ein Weiterziehen der Streitfrage vor das Obergericht. Dieses wies die Sache unter irgend einem Vorwand an das Bezirksgericht zurück, eigentlich aber in der Absicht, um einem andern Gutachten, welches der Regierungsrath Escher in der Arbeit hatte, die vorherige Verbreitung möglich zu machen. Es ist dieß derselbe Escher, welcher bald nach erfolgter Revolution in einer durch ihn herausgegebenen Zeitung angekündigt hatte: wenn es Krieg gäbe, so wäre die zweckmäßigste Maaßregel, daß die Mönche von Muri und Wettingen zum voraus den feindlichen Kanonen entgegengetrieben würden, damit das Heer über deren Leichname vorrücken könnte, ein Mensch, dessen schwarzgallichte Stimmung in manchen ähnlichen Ausbrüchen sich Luft gemacht hat. Nachher wurde ausgestreut, das Gutachten der Juristen-Facultät seye nur von drei Mitgliedern ausgegangen, und vier andere hätten nicht einmal Kenntniß davon gehabt. Allein die Facultät lehnte die Anschuldigung aufs bestimmteste ab. Auch der wegen seiner Aussprüche in der Basler Theilungssache unter dem Namen der schweizeri-Salomon bekannte ehevorige Oberpräsident Keller erhob seine Stimme in dieser Angelegenheit, die nicht sowohl von dem rechtlichen als von den politischen Standpunkt aus (d. h. in Gemäßheit der Tendenzen der herrschenden Faction) müsse beurtheilt werden. Das Gutachten jenes Eschers war indessen zu Stande gekommen, verbreitet worden, hatte, wie zum voraus zu erwarten war, die gewagtesten Behauptungen vorangeschoben, die klarsten Acten und Thatsachen auf die grellste Weise verdreht. Am letzten Tage des Jahres 1838 erfolgte ein Spruch des

Zürichischen Obergerichts. Ungeachtet aller Bearbeitung konnte doch das Eigenthumsrecht des Klosters Einsiedeln an Fahr nicht unter die Bank geworfen, es mußte anerkannt werden. Theoretisch mithin siegte das Recht. Was aber durch den Hauptsatz zugegeben werden mußte, wurde auf listige Weise (dem herrschenden System zu lieb) durch die Corollarien wieder entzogen. Es wurde ausgesprochen, daß der Regierung von Aargau nicht bloß das Aufsichtsrecht, sondern die ausgedehntesten Verwaltungsrechte ganz im Sinne allerneuester Gesetzmacherei, zustehen sollen. Eine achtungswerthe Minderheit jedoch glaubte, daß dem rechtmäßigen Eigenthümer von selbst, und in dieser seiner Eigenschaft auch die Verwaltung zustehen müsse. Hätte damals der Canton Schwyz, in welchem Einsiedlen liegt, nicht mit den Aufhetzungen und Aufwieglungen der Radicalen in seinem Innern mehr als genug zu thun gehabt, er hätte wohl zu einem solchen brillanten Spruch regenerirter Rechtsweisheit Namens des Klosters ein Wörtchen sprechen mögen; so aber blieb diesem, als dem schwächern Theil nichts übrig, als die stille Freude über die merkwürdige Inconsequenz dieser Jurispariten, von deren salomonischen Aussprüchen Habe, Leben und Ehre so mancher Individuen abhängt; glücklich, wer zur Schirmung desselben ihrer nicht bedarf!

Wer mit dem radicalen Niedertreten des Rechts sich nicht einverstanden erklären kann, wer die Ueberzeugung hegt, daß die bloße Händemehrheit eines großen Raths Unrecht in Recht umzuwandeln nicht vermöge, wem leges velut in consessu latronum latae, wie Tacitus irgendwo sagt, zwar als latae aber dann auch für nichts weiter, wer es mit den Klöstern wohl meint, der räth ihnen an, unermüdlich durch Darstellung der Thatsachen die verfügten Maaßregeln ins Licht zu stellen, deren Widerspruch mit den staatsrechtlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen hervorzuheben, die Lügen aufzudecken, die Sophistereien an die Tageshelle zu ziehen, das Terrain Schritt für Schritt zu vertheidigen, und die Gewalthaber auf ein nacktes und bloßes stat pro ratione voluntas zurückzutreiben. Die Klöster selbst werden sich nicht täuschen, daß Gewalt am Ende über Recht gehe; aber es ist schon viel gewonnen, wenn man der Gewalt auch die letzte Hülle abreißt, und sie nöthigt, sich vor den Augen aller Unpartheiischen für das zu erklären, was sie ist — nämlich für bloße Gewalt; wenn man es dahin bringen kann, diese vorgeschützten Souveränitätsrechte darzustellen als solche, welche keinen andern Boden haben als denjenigen der Willkühr, des Gelüstens nach fremdem Gut, des Hasses gegen Institutionen, welche die Volkssouveränität nicht begründet hat, die ihr nicht dienen sollen,

die sie mit minderem Recht verschlingen will, als der Hay das kleinere Gethier in der Salzfluth.

Ob alle Klöster, zumal mit ihren Reclamationen, an der Tagsatzung erscheinen, ob sie sich wechselweise ablösen, das am Ende ist gleichgültig, sofern man annehmen mag, daß dort die Stimme des Rechts am Ende noch durchbrechen könne, der alljährlich vor ihrer Eröffnung geschworne Eid, sobald die Finger sich gesenkt haben, noch in Erinnerung bleibe. Denn sollte man je zum Bewußtseyn gelangen, daß auch nur ein Kloster bundesbrüchig behandelt werde; sollte auch nur zu Gunsten eines einzigen die Ueberzeugung sich geltend machen, daß demselben durch die Bundesurkunde eine staatsrechtliche Existenz zugesichert, daß dasselbe nicht einer tollwüthigen, destructiven, Unrecht wie Wasser saufenden Parthei ausgeliefert worden sey, so müßte dieses nothwendig auch den Klöstern der übrigen Cantone zu gut kommen.

Dießmal nun hat bloß Rheinau an die Tagsatzung sich gewendet, und in seiner Schrift (10 S. in Fol.) drei Punkte herausgehoben. A. Die verweigerte Novizenaufahme; B. die exceptionelle Besteurung des Gotteshauses; C. die Aufstellung eines obrigkeitlichen Rechnungsführers. Die seit vorjähriger Tagsatzung neuerdings angeordneten Zwangsverkäufe sind zwar übergangen und zugleich bemerkt worden, daß Verhandlungen dieser Art nicht mehr können rückgängig gemacht werden; und daß Abt und Convent, wie bitter und wie schwer es auch sey, in die vollzoge Thatsachen sich fügen müßten. Daß der Regierung des Großherzogthums Baden wiederholt Anträge gemacht worden sind, die auf ihrem Gebiete liegenden Grundstücke und Einkünfte zu verkaufen, ja daß sogar von billigen Bedingnissen gesprochen worden ist, bis jetzt aber dergleichen Anträge immer von der Hand gewiesen wurden, konnte natürlich in dieser Schrift, die sich nur an die erwiesenen Thatsachen halten durfte, nicht berührt werden. Es gehört aber keine besondere Gabe von Scharfsinn dazu, um einzusehen, zu welchem Endzweck jene Anträge gemacht wurden, und wie vielleicht einzig Bedenklichkeiten gegen wahrscheinliche badnische Maaßregeln bisher an Enthüllung der wahren Gesinnungen, der gefaßten Entwürfe gehindert hat, da Zürich, als ausschließlich protestantischer Canton, gegen jede Furcht, Sympathien für die rechtswidrig abgeschlachtete Institution zu erregen, in stolzer Sicherheit sich wiegen kann.

Es wird in dieser Denkschrift dargethan, daß der Ausdruck des XII. Art. der Bundesurkunde: der Fortbestand der Klöster und Capitel ist gewährleistet, durch Hemmung der Novizenaufnahme nicht nur illusorisch werde, sondern daß Fortbestand und Verbot der Novi-

zenaufnahme sich gegenseitig ausschließen. Seit neun Jahren sind acht Conventualen von Rheinau gestorben, wogegen kein neues Mitglied aufgenommen werden durfte. Ein so lange schwankender Zustand wirft auf die Zukunft Mißtrauen. „Sodann" heißt es in dieser Schrift, „übt eine allzugroße Lücke in dem Lebensalter der Religiosen eines Gotteshauses leicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Disciplin; es kann nachmals eher eine Scheidung in Alte und Junge eintreten, hieraus Zerwürfnisse hervorgehen. Was hingegen bei dem Daseyn vermittelnder Altersstufen weit weniger zu befürchten ist."

Die exceptionelle Besteurung ist ein Bruch der Bundesurkunde und der Verfassung, denn diese besagt: alle Einwohner sollen möglichst gleichmäßig zu den Staatskosten beitragen; Rheinau aber muß 4000 Franken Steuern und 640 Franken an die katholische Pfarrei in Zürich bezahlen. Die Erklärung der Gesandten an der vorjährigen Tagsatzung, daß diese Summe für das Volksschulwesen und zum größern Theil für die katholischen Einwohner verwendet werde, wird nur beleuchtet, nicht dürr als Lüge zurückgewiesen, sondern jedem Leser überlassen, das bezeichnende Wort beliebig selbst zu wählen. „Entweder", heißt es hier, „hat der Staat für das Volksschulwesen zu sorgen, dann ist nicht abzusehen, wie eine einzige Corporation um 4000 Franken hiefür in Anspruch zu nehmen sey; oder diese Summe ist der einzige Beitrag zu jenem Zweck, dann möchte die Frage natürlich seyn, warum denn ausschließlich das Kloster Rheinau dafür zu sorgen habe"? Daß aber die 4000 Fr. in einem großen Theil für den katholischen Confessionstheil verwendet würden, sey nicht möglich; für die Kirchen nicht, da die zu Rheinau durch das Kloster besorgt werde, die von Dietikon dotirt sey, und die von Zürich abermals zum größern Theil dem Kloster zur Last falle; für die Schulen auch nicht, da deren nur in Rheinau und Dietikon bestehen, welche höchstens ganz unbedeutende Zuschüsse erhalten. — Aus diesem einzigen Beispiel mag man auf die Glaubwürdigkeit der Erklärungen an der Tagsatzung schließen, wenn es sich um die Klöster handelt; denn wie sich der Züricher Gesandte aus dieser Schlinge werde herauswinden können, ist schwer abzusehen. Daß Rheinau nicht für einen freiwilligen Beitrag an die katholische Pfarrei in Zürich (der gewiß nie ausgeblieben wäre) sey angegangen, sondern sogleich für 640 Fr. taxirt worden, lasse sich eben so wenig rechtfertigen. Gesetzt, andere Ortschaften im Cantone bedürften eines katholischen Gottesdienstes; gesetzt, die Katholiken in Zürich bedürften noch anderer Institute, müßte man zu allen diesem die Mittel auf dem Stiftungsgut des Klosters Rheinau suchen?

Der aufgezwungene Rechnungsführer müsse mit 1600 Franken (1100 Gulden) besoldet werden, und sey doch ganz überflüßig, da sich zu jeder Zeit Conventualen gefunden, die, neben ihren klösterlichen Verpflichtungen, dessen Geschäfte leicht hätten übernehmen können; mithin liege in dieser Maaßregel eine Kränkung und eine Schädigung. Alles dieses zusammen veranlasse einen baaren Aufwand von 6240 Franken, eine Summe, welche auf die Oekonomie des in Besitz und Einkünften ohnedem geschmälerten Klosters sichtbar genug einwirken. Daher die Bitte, das Kloster von dem Verbot der Novizen-Aufnahme, von der exeptionellen Besteurung, von dem aufgebürdeten Rechnungssteller beförderlichst zu liberiren. — Man wird sich wieder mit der Souverainität in die Brust werfen, Beschönigungen zu Hand haben, Bundesurkunde und Verfassung bei Seite lassen und ein flüchtig bemänteltes stat pro ratione (et pro justitia) voluntas entgegen halten. Aber Baden, das intraitable Baden, das leidige droit d'epaves! Es ist herzzerreißend, in seinem Beseitigungseifer sich so gehemmt, einen sonst leichten Fang sich so mißgönnt, eine solche Wasserkraft ungenützt an den Mauern des Gotteshauses hinabtreiben zu sehen!

Die Klöster des Cantons Thurgau wendeten sich nun an den großen Rath. Die gleiche Last drückt sie, wie die Klöster der andern Cantone; ihnen aber vorzugsweise hat man diejenige der Verleumdung noch aufgewälzt, das Hohngelächter der Schandblätter dieselbe noch größer gemacht. Nicht genug, sie im allgemeinen eines Rückschlages von 443,000 fl. seit 1804 beschuldigt zu haben, mißt man ihnen, ohne alle Beweisführung, einen ungeordneten Haushalt im Innern, einen Rückschlag von 41,900 fl. in dem ersten Rechnungsjahr der obrigkeitlichen Verwalter bei. So dumm ist wohl schwerlich ein Mitglied des großen Rathes, um sich nicht überzeugt zu halten, daß dieser Rückschlag aus ganz andern Ursachen herrühre, um nicht vielleicht zu ahnen, daß ein solcher absichtlich begünstigt worden sey, um nicht zu durchschauen, daß durch ein aus gallsüchtiger Perfidie hervorgegangenes, öffentliches Brandmarken der Klöster die eigentlichen Absichten wesentlich befördere.

Jener erste Rückschlag an dem Gesammtvermögen mag sich allerdings erweisen lassen; aber werfe man einen Blick auf den Zustand der Klöster im Jahre 1804 und im Jahre 1834. Damals waren bei den meisten die Gebäulichkeiten im Innern verwüstet, des nothwendigsten Hausrathes entblößt, alle Keller, Speicher und Stallungen ausgeleert, die Kirchen in verwahrlostem Zustande, die Geräthschaften zur Wirthschaft verschleudert, die Güter großentheils verwahrlost. Und dage-

gen in welchem Zustand befindet sich dieses alles gegenwärtig, welche Summen erforderte diese Herstellung? Viele Klöster wurden durch die Incameration einestheils ihrer Güter und Gefälle im Auslande beraubt, jacobinische Ablösungsgesetze schmälerten diejenigen im Inlande von Zeit zu Zeit. Während des Theurungsjahres 1817 leisteten die Klöster Unglaubliches, mehr als eine Jahreseinnahme mußte geopfert werden, 300,000 fl. an Staatsabgaben und mancher Art Beiträgen dürfen auch nicht übersehen werden. So würde eine unpartheiische Prüfung bei allem Rückschlag Zeugniß einer geordneten Wirthschaft geben müssen, zumal mehr als die Hälfte von jenem auf zwei einzige, minder dotirte Frauenklöster fällt.

Um so kränkender war der Vorwurf eines Rückschlages von mehr als 41000 fl. in dem ersten Rechnungsjahre. Die Zahlen an sich brachen über die Zwangsverwaltung den Stab. Angenommen, daß der Rückschlag von 443,000 fl. ohne alle Milderungsumstände den Klöstern aufgebürdet werden könne, so bedurften diese doch dreißig Jahre, um dahin zu gelangen; die Zwangsverwaltung aber würde, so fortschreitend, nur 10 Jahre hiezu bedürfen. Dieses aber den Religiosen aufbürden zu wollen, dazu gehörte radicale Unverschämtheit, welche vor dem Rufe der Menschen, die sie vernichten will, gleiche Achtung hegt, wie vor deren Gut, das sie an sich bringen möchte, und eben diejenige vor Wahrheit und Recht, wie vor jenen Beiden. — Die eingereichte Schrift hebt fünf Punkte heraus, deren Verbindung jener auffallende Rückschlag wohl ausschließlich beizumessen seyn dürfte.

1. Der durch ein Decret vom 9. Febr. 1837 angeordnete Gehalt sämmtlicher Verwalter beträgt 3750, mehrere haben noch Gehülfen zu einem Taggeld von einem Gulden, Reisediäten müssen besonders bezahlt werden, alles zusammen wohl ein Aufwand von 5000 fl. Dieses ganze Personal muß ferner beköstigt werden, und zwar mit Weib Kind und Dienstboten, denn was will die Vergütung von wöchentlich 1 fl. 20 kr. für eine erwachsene Person, und 40 kr. für ein Kind sagen, zumal für denjenigen, der unbeschränkte Befugniß hat, seinen Tisch anzuordnen. Dazu kommt noch, daß in mehrern Klöstern Wohnungen für den Verwalter eingerichtet werden mußten, und zuweilen mit einem an Luxus gränzenden Aufwand; z. B. zu Kreuzlingen mußten in einem Zimmer hintereinander drei Oefen aufgesetzt werden, bis endlich der letzte dem Geschmack der Frau Verwalterin zusagte. Ferner sind die Ausgaben vermehrt worden durch die nothwendig gewordene Trennung des innern und äußern Haushalts, daher vermehrtes Personal, vermehrter Holzverbrauch u. s. w. 2. Kostspielige und zum Theil nutzlose Bauten sind

ebenfalls in dieses Rechnungsjahr gefallen. 3. Mangel an landwirthschaftlichen Kenntnissen bei mehrern Verwaltern und daneben Mangel an Zeit, (bei einer Masse unnöthiger Scripturen) wirkt nachtheilig auf Güterbetrieb. Der erhöhte Gesindlohn (an zwei Orten ein Hausmeister mit jährlich 330 fl., selbst ein durch Veränderungen größeren Aufwand für Taglöhner, kann doch auch nicht auf Rechnung des Verbrauchs durch die Religiosen gestellt werden. 4. Ueber stehende Gefälle kann zwar eine Controlle geführt werden, nicht aber über Gütererträgniß, über Ein- und Verkäufe, über den Detail einer zahlreichen Haushaltung; Keller, Speicher und aller Bedarf muß hier zu völliger Disposition gestellt werden — und hiezu noch die Gesinnung gegen die Klöster, die herrschenden Ansichten über Klostergut, die Kenntniß der Dispositionen der obersten Machthaber. Sollte hierin nicht eine reich fließende Quelle des Rückschlages aufgefunden werden müssen? Auf wie manigfaltige Weise kann nicht, von jener großen Kalbskeule an, die ein **** Kornhändler der Frau Verwalterin zu ***** versprach, das Klostergut abträufeln. 5. Fördern förmliche Malversationen die Oekonomie auch nicht. Es wird zwar in dieser Schrift sehr behutsam nur von Möglichkeiten gesprochen, nur auf Erfahrungen im Canton Aargau hingewiesen, indeß ein Factum im eigenen Canton wohl hätte dürfen berührt werden. Während dem dasselbe zur Kunde der Behörden kam — die es aber für zweckmäßig hielten, säuberlich mit dem Knaben Absalon zu fahren, — hatte man doch die Schamlosigkeit, allen und jeden Rückschlag in Bausch und Bogen der Verschwendung im Innern den Klöstern zuzuschreiben.

Die Schrift hält sich ausschließlich an den Schaden, welchen die Verwaltungen bringen, es mußte dargethan werden, daß das Mittel dem vorgeschobenen Zweck — Regulirung der Klosterökonomie — nicht entspreche. Die Kränkungen, die aus den Maaßregeln im allgemeinen hervorgehen, sind nur leise angedeutet, diejenigen, wozu der Grund in den Personalitäten liegt ganz übergangen. Es ist doch wohl Kränkung, alles, was man aus seinem rechtmäßigen Eigenthum zum Lebensunterhalt bedarf, von andern erbetteln zu müssen, und sich wie ein aus Gnaden Abgefütterter behandelt zu sehen, kränkend, Verkäufe seines liegenden Besitzes angeordnet zu sehen, ohne sein Gutachten, zuletzt auch nur als Experte, abgeben zu dürfen. Es muß empfindlich fallen, kleinlichen Neckereien eingedrungener Menschen sich unterziehen zu müssen; z. B. etwa einmal über etwas Milch den guten Willen oder die Mißlaune eines Verwalters zu befürchten zu haben, den Klosterarzt nicht mehr zweispännig, sondern einspännig holen zu dürfen. Schmerz-

lich aber muß es fallen, mit der Anschuldigung über das unerfreuliche Resultat von Rechnungen sich beladen zu sehen, ohne auch nur Gelegenheit zu haben, dieselbe zu verificiren, darüber Aufschlüsse zu ertheilen, von deren Richtigkeit sich überzeugen, das nennt man jetzt sein Souveränitätsrecht ausüben, Recht und Gerechtigkeit handhaben; das sind die Enkel jener Ahnherrn, mit denen sie sich in Rathssälen, an Vereinen, bei Schützengesellschaften und in solemnen Zechgelagen, in allerlei hochtrabendem Wortgeklingel so breit machen; Enkel jener Vorfahren, die sich die Beiworte „fromme und biedere" beilegten, die selbst in Kriegen nur dasjenige eroberten, was derjenigen war, gegen die sie die Waffen geführt hatten.

Durch diese Darlegungen glauben die Thurgauischen Klöster die Bitte um Zurückgabe der Verwaltung genügend motivirt zu haben; für diejenige um Aufhebung des Novizenverbots sind die Gründe nicht minder einleuchtend. Bei Abnahme des Personals wird die Erfüllung der vorschriftsgemäßen Obliegenheiten immer schwieriger, Mißmuth nimmt überhand; in der Lockung zum Bruch von Pflicht und Gelübde durch Pensionen aus dem Klostergut muß vollends ein destructives Resultat erblickt werden — Tendenz wollte und durfte man nicht sagen.

Die Klöster wollen jedoch den Vorwurf, als kämen sie nur mit Klagen und Bitten ein, wüßten aber nie Anerbietungen zu machen, die mit ihrer Stellung, ihrer Bestimmung und dem Geist ihrer Institute vertragsam wären, thatsächlich widerlegen, und erzeigen sich willfährig a. zu Leistung unentgeldlicher Aushülfe für alte, kranke oder gebrechliche Seelsorger durch den ganzen Canton; b. zu Errichtung eines ausgedehnten Lehrinstitus in einem der Männerklöster; c. zu Begründung einer Mädchenschule in einem der Frauenköster; d. zu Geldbeiträgen zu einer andern gemeinnützigen Anstalt; e. zu genügender Garantie, daß das Stammgut gewissenhaft verwaltet werde, und ungeschmälert bleibe. Ueber alles dieses wollen sie einläßlichere Anträge der im künftigen Spätjahr sich versammelnden großen Rathssitzung vorlegen.

Die Schrift schließt mit folgender Apostrophe an den großen Rath: „Lassen Sie an den Wohlthaten, welche die Bundesurkunde, eine Recht und Freiheit schützende Verfassung, die freundliche Obhut aller Behörden, über eine Bevölkerung von mehr als 80,000 Bewohner unseres gesegneten Landes verbreitet, neben allen übrigen Einwohnern auch diejenigen der Klöster Theil nehmen. Lassen Sie nicht diese allein ausgeschlossen seyn von allen den Segnungen, die durch eine auf Gerechtigkeit und Beschützung des Eigenthums gegründete Staatsverfassung be-

dingt werden. Lassen Sie die Klöster nicht ferner die Einzigen seyn, welche redlich erworbene Rechte und Güter sich müssen vorenthalten sehen!"

Zum Schluß lassen wir eine Stelle eines Schreibens des Abtes Ruprecht von Prüfering in Bayern als Deputirten des Prälatenstandes an die bayerische Landschaft folgen, als im November 1798 davon die Rede war, die Aufhebung einiger Klöster, und die unerschwinglichen Besteurung anderer durch eine päpstliche Bulle autorisiren zu lassen. „Noch liegt die Frage weit unter der Entscheidung, ob mit Unterdrückung der Stifte der Thron sich mehr befestige, der Staat mehr Kraft, der öffentliche Credit mehr Haltbarkeit, die Religion reinere Begriffe, die Stände einen näheren Verband, die Kinder des Vaterlandes höhere Aussichten, die Bürger, die Künstler, der Handwerksmann mehr Verdienst, der Hülfsbedürftige mehr Unterstützung gewonnen hat, gewinnen wird? Desto schwerer aber muß es jedem unter uns an das Herz dringen, wenn wir, zur Belohnung unserer treu geleisteten Dienste, auch einer nie geschwächten Anhänglichkeit an Ihro churfürstliche Durchlaucht und das Vaterland, das Opfer eines rasch auszuführenden Planes werden unsere verlassenen Abteien für die späteste Nachwelt als eben so viele Monumente fremder und unglücklich angewandter Grundsätze dastehen sollten."

XXVII.

Katholische Zustände in Preußen.

(Schluß.)

II.

Die Folgen der Cölner Katastrophe haben sich aber auch in einer andern Weise kund gegeben. Es hat die Regierung auf alle Weise bemüht seyn müssen, dem Auslande die Meinung zu benehmen, daß in den Eingeweiden des preußischen Staats eine Krankheit eingetreten sey. Ebenso hat

man darnach hingestrebt, den Glauben wieder zu erwecken, daß diesen Staat eine hohe moralische Kraft und eine Einheit des Willens beseele und ihm ein großes, wohldisciplinirtes, von den besten Gesinnungen beseeltes Heer zur Seite stehe. Wie sehr man sich alles dieß hat angelegen seyn lassen, hat sich noch bei der kürzlichen Reise des Kronprinzen in die Rheinlande gezeigt, indem die inländischen Zeitungen alle Mittel aufgeboten haben, um das Publikum zu überzeugen, daß der Fürst überall mit einem wahren Enthusiasmus empfangen worden sey; daß also alle Gerüchte von Abneigung oder Aufregung von wenigen Böswilligen erfunden worden und in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden seyen. Und doch war die Art des Empfanges an allen Orten das Werk der Beamten, welche die Ausführung und Berichterstattung ohne Theilnahme des Volkes übernommen hatten. Es war vor einiger Zeit in der Augsburger Zeitung ein Aufsatz über die politische Stellung Deutschlands zu lesen, worin der Autor seine Wehmuth über die in Folge der religiösen Wirren herbeigeführte Schwächung Preußens zu erkennen gibt, weil dieser Staat zur Erhaltung der Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes unentbehrlich, und es daher unpatriotisch sey, dessen innere Schwäche den Feinden zu verrathen. Will man auch die Ansichten dieses Autors als völlig richtig unterstellen, so würde der Vorwurf doch nicht sowohl die Katholiken treffen, welche für ihre Religion und die Gleichstellung ihrer Rechte kämpfen, als er vielmehr auf ihre Gegner selbst zurückfallen würde, indem diese in ihrer Kurzsichtigkeit oder Voreingenommenheit nicht einsehen wollen, daß es ein Leichtes sey, in den Katholiken die treuesten Unterthanen zu gewinnen, alle nachtheiligen Elemente auszuscheiden, und dem Auslande zu beweisen, daß die frühere Stärke wieder hergestellt oder gar noch vermehrt worden sey. Es bedarf hierzu keines Opfers, sondern nur der Gerechtigkeit. Mache man die begangenen Irrthümer wieder gut; setze man die vertriebenen Priester wieder in ihre Aemter ein; mische man sich ferner nicht mehr in die innern An-

gelegenheiten der katholischen Kirche; gestatte man dieser den unentbehrlichen Verkehr mit dem heiligen Stuhle; behandle man die Katholiken mit Wohlwollen: so wird das Zutrauen alsbald sich wieder einstellen und die dermalige Schwierigkeit der Gemüther einer treuen Anhänglichkeit Platz machen. Die Katholiken Preußens sind keine Fanatiker, welche Jeden hassen, der sich nicht zu ihrer Religion bekennt; vielmehr befiehlt ihnen diese, alle Menschen zu lieben und ihrer Obrigkeit zu gehorchen. Haben sie doch vorher mit ihren protestantischen Landsleuten in ungestörter Eintracht mehrere Jahrhunderte durchlebt, und ist der Krieg doch dann erst ausgebrochen, als fremde Colonisten dazu kamen, die, anstatt sich mit der Menge zu vermischen und deren Gesinnungen sich anzueignen, die vorgefundenen Begriffe umstoßen, das Alte verwerfen und die Herrschaft an sich reissen wollten.

Bei einem Staate, wie Preußen, der sich seiner hohen Intelligenz zu rühmen pflegt und in der Wissenschaft auch wirklich manches Tüchtige leistet, hätte man glauben sollen, daß er sich auch mit den Gesetzen der Kirche vertraut machen würde, um in Behandlung kirchlicher Angelegenheiten Schritte zu vermeiden, deren Inconsequenz so handgreiflich ist. Um den kölnischen Prälaten außer Amtsthätigkeit zu setzen, ihn lange Zeit als Staatsgefangenen in eine Festung einzusperren, und ihm dann erst zu erlauben, im Schooße der Seinigen, unter polizeilicher Aufsicht, zu leben, als Alter, Gram und körperliches Gebrechen seinem Leben ein baldiges Ende zu machen schienen; um diese Maaßregeln dann noch zu behaupten, nachdem dieselben den Unwillen der Katholiken erregt und eine allgemeine Gährung herbeigeführt hatten, muß man nothwendig geglaubt haben, daß die höchsten Staatsinteressen es erheischten, daß die an den Erzbischof von Cöln gestellten und von diesem verweigerten Anforderungen auf allen Wegen zur Ausführung gebracht werden müßten. Allein also verhält es sich keineswegs in der Wirklichkeit. Man läßt es geschehen, daß Herr

Hüsgen den angenommenen Charakter eines Bisthumsverwesers wieder ablege und sich als Generalvicarius von Clemens August bezeichne, und man kann sogar nicht verhindern, daß jenes Amt, kraft einer Verfügung des römischen Hofs, nur unter der Bedingung verwaltet werden dürfe, daß er schriftlich sich reversire, die Breves wegen Verdammung der hermesischen Lehre, so wie wegen der gemischten Ehen zu befolgen. Das Kapitel wird wegen der gegen den Erzbischof gerichteten Anklagen zu Rede gestellt, der Papst lobt jenen hohen Prälaten und hebt dessen Tugenden und hervorstechende Eigenschaften heraus. Sonderbarerweise ist es der Staat, der als Briefträger zwischen der inländischen Kirche und dem heiligen Stuhle diese Erlasse dem cölnischen Capitel ausantworten muß. Während man den Erzbischof von Cöln festnahm, weil er die geheime Convention wegen der gemischten Ehen nicht buchstäblich vollziehen wollte, kündigten die übrigen Suffragan-Bischöfe dem Staate an, daß sie, bei den gemessenen Befehlen des Papstes, jene Convention ferner zu befolgen außer Stande seyen, und sie läßt man in Ruhe. Es hatte nicht einmal bei diesen Erklärungen sein Bewenden, sondern in ganz Rheinland und Westphalen wird das Breve vom 25. März 1830, abgesehen von der geheimen Convention vom 10. Juni 1834, pünktlich vollzogen.

Was ist nun durchgesetzt, was ist gewonnen worden?

Vor der Vertreibung von Clemens August hatte der Staat sich die Befugniß beigelegt, dem Capitel den als Bischof zu ernennenden Candidaten zu bezeichnen, und letzterer wurde dann erst zu dieser Würde in Vorschlag gebracht, nachdem er die ihm vom Staate vorgelegten Bedingungen erfüllen zu wollen versprochen hatte. So wurde sogar bei der Wahl von Clemens August verfahren, und in der That sind auch drei Canonici des trierischen Capitels mit Disciplinarstrafen belegt worden, weil sie zu Rom angefragt hatten, ob das über die Wahlen ergangene Breve so auszulegen sey: daß die Capitel

sich lediglich zu einer passiven Rolle verstehen müssen. Als indessen am 1. Mai 1839 in Trier eine Bischofswahl Statt finden sollte, erklärte der königliche Commissarius: daß die Wahl völlig frei sey und der Staat weder einen Candidaten nahmhaft machen, noch diesen zu irgend einer Bedingung verpflichten würde; das war gut und löblich. Dadurch aber, daß im Widerspruche mit dieser Zusage der Erwählte nicht bestätigt wurde, hat der Staat wahrlich nichts zur Begründung des Friedens beigetragen, vielmehr hat sich hierdurch neuerdings die Ansicht befestigt, daß ihm blos solche Bischöfe genehm seyen, welche die Kirche hintansetzen. Die Verweigerung des Placet dürfte jedoch die definitive Verwerfung des Erwählten noch keineswegs bedingen, vielmehr läßt sich ermessen, daß aus dieser Opposition noch Folgen erwachsen werden, welche sich gegenwärtig noch nicht übersehen lassen. Zwei coordinirte Gewalten haben sich durch die Wahl und der verweigerten Genehmigung veruneinigt, und es bleibt der Zukunft überlassen, welche der andern nachgeben müsse. Auch aus diesem Gesichtspunkte hätte der Staat, welcher bei den selbstgewählten Bischöfen in seinen Erwartungen so oft getäuscht wurde, es um so mehr, wenigstens einmal Versuchshalber, gestatten sollen, daß ein ganz freier Mann den bischöflichen Stuhl einnehme. Denn was ist damit durchgegesetzt, was gewonnen worden? Nichts, als daß die Gemüther tief verletzt darüber sind, daß ein mit allen Tugenden und Eigenschaften begabter Priester an der Ausübung seines neuen Berufs verhindert wird, und sowohl die dem Könige eingereichten Bittschriften, als die dem Erwählten dargebrachten Huldigungen geben hinreichend zu erkennen, daß das Publikum kein gleichgültiger Zuschauer sey.

Der verstorbene Bischof von Hommer zu Trier hatte vom Jahre 1823, wo er sein Amt antrat, bis zu seinem im Monate November 1836 erfolgtem Tode ununterbrochen um die Zurückgabe der Seminariumskirche, welche i. J. 1819 der protestantischen

Gemeinde gewaltsam überwiesen worden war, sollizitirt, und die Broschüre, welche die Acten über diese Angelegenheit dem Publikum vorgelegt hat, weist nach, daß Seine Majestät der König ihn mehrmalen abschlägig beschieden, und der von Herrn v. Hommer auf dem Todbette geschriebene, so rührende Brief keinen bessern Erfolg gehabt hat. Wenige Monate nach dem Erscheinen der oben gedachten Broschüre trifft indessen die Cabinetsordre ein, welche die Zurückgabe der Kirche an das Seminarium verordnet, obwohl bis heute von dem Vollzuge dieses Befehls noch nichts verlautet.

Was ist nun auch in diesem durchgesetzt, was ist gewonnen?

Die römische Staatsschrift vom Jahre 1839 gibt uns aber noch weit mehr Stoff an die Hand, um die Lage der Partheien zu ermitteln. Nachdem Herr von Dunin seinen Hirtenbrief vom 17. Februar 1838 erlassen hatte (Document Nro. 7), worin jeder Priester mit der Suspension bedroht wird, der sich erkühnen würde, gemischte Ehen einzusegnen, bevor das Angelöbniß geschehen sey, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen würden, erfolgte am 25. Juni 1838 eine Verfügung des Herrn Ministers v. Altenstein (Document Nro. 22), wodurch die vorbenannte erzbischöfliche Verfügung als ungesetzlich cassirt, die weltlichen Vorschriften über das Loos der Kinder aus gemischten Ehen in Erinnerung gebracht, und die Geistlichen angewiesen worden sind, diese Grundsätze genau zu befolgen, indem ihnen zugleich der Schutz des Staates gegen jede Ungelegenheit, Censur oder Strafe zugesichert worden ist. Indessen haben die Decanate von Kozmin, von Krotoschin, von Inowraclaw, so wie die zehn Decanate von Gnesen (Urkunden 28 bis inclusive 33) den Muth, der Staatsbehörde anzuzeigen, daß sie sich durch den Hirtenbrief ihres Erzbischofs für gebunden erachten und die Vorschriften desselben genau befolgen würden. Nun aber ging die gegen den letztern eröffnete Criminaluntersuchung voran; er ward seines Amtes, wegen Uebertretung der Landesgesetze, entsetzt und zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt, den

man in einen gezwungenen Aufenthalt zu Berlin umzuwandeln scheint. Der Hirtenbrief selbst aber besteht in der Erzdiöcese in voller Kraft, und wird von sämmtlichen Pfarreien auf das pünktlichste befolgt.

Ist nicht in dieser Sachlage Herr von Dunin und die katholische Sache der Sieger? Gleicht nicht Herr v. Dunin dem auf dem Felde der Ehre sterbenden Feldherrn, welcher den Sieg der Seinigen mit seinem Leben bezahlt?

Bereits eine am 6. April 1819 an Herrn v. Altenstein gerichtete Cabinetsorde hatte das Allerhöchste Mißfallen darüber zu erkennen gegeben, daß die katholischen Geistlichen der kirchlichen Vollziehung gemischter Ehen früher nicht versuchte Schwierigkeiten in den Weg legten, und daß dieselben sich sogar erlaubt hätten, die Gewissen der in solchen Ehen lebenden Gatten zu beunruhigen; es ward daher der Minister aufgefordert, die Schuldigen sofort auszumitteln, indem man höhern Orts sich vorbehielt, solche des ihnen anvertrauten Amtes unwürdige Geistliche ohne weiters fortzuschaffen, auch den geistlichen Obern, nach dem Grade seiner Verschuldung, das Allerhöchste Mißfallen auf das Ernstlichste fühlen zu lassen, und die empfindlichsten Maaßregeln gegen ihn in Anwendung zu bringen. Indem der Minister diesen königl. Befehl vom 18. April 1819 den damaligen Generalvicar Fonk zu Achen zufertigte, äußerte er sich unter andern dahin, daß die Wiederherstellung der katholischen Kirche im Staate, welche er binnen Kurzem zu erwarten berechtigt sey, bedeutend verzögert, oder wohl nur gar unvollkommen erreicht werden würde, wenn des Königs Majestät Veranlassung erhalten sollten, an dem guten Willen der geistlichen Obern der katholischen Kirche zweifelhaft zu werden; daß er aber hoffe, Sr. Majestät melden zu können, daß die Unverträglichkeit, deren die katholische Geistlichkeit in neuerer Zeit beschuldigt worden, weder in dem Geiste ihrer Kirche, noch derjenigen liege, denen die unmittelbare Leitung derselben im preußischen Staate gegenwärtig übertragen sey. So drohend auch diese

beiden Rescripte abgefaßt waren, so wich die Geistlichkeit doch nirgendwo von den uralten Satzungen ihrer Kirche ab, und ließ sich auch keineswegs durch den unbegründeten Vorwurf der Unduldsamkeit der bereits nach vier Jahren ermittelt seyn wollte, einschüchtern, da die vermeintliche Unduldsamkeit blos im Abwehren unzulässiger Eingriffe bestand, und die im Jahre 1819 vollzogene Besitznahme der Seminariumskirche zu Trier nur zu deutlich zeigte, wie die Duldsamkeit der Gegner beschaffen war. Es schien, als wenn man die Wiederbesetzung der Aemter der Kirche an die Bedingung knüpfen wollte, daß dieselbe sich verleugnen und ihrer alten Verfassung entsagen sollte? Man glaubte später dieses Ziel durch eine neue Cabinetsordre vom 17. August 1825 zu erreichen, wodurch für die Rheinprovinz und Westphalen die Deklaration vom 21. November 1803 zur Anwendung gebracht und befohlen wurde, daß es den Geistlichen unter Androhung der Amtsentsetzung verboten sey, bei gemischten Ehen die katholische Kindererziehung zu fordern, daß vielmehr die Kinder unbedingt der Religion des Vaters folgen müßten, und alle dieser Vorschrift zuwiderlaufen Pacten der Eheleute nichtig seyen. Herr v. Altenstein, dem der Vollzug dieser Order oblag, ging in seiner Instruction noch weiter, indem er die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen, ohne alles Versprechen der Verlobten, erzwingen wollte, wozu ihn übrigens die Cabinetsorder vom 6. April 1810 berechtigt haben mochte, da hierin jeder katholische Geistliche, welcher der kirchlichen Vollziehung gemischter Ehen Schwierigkeiten entgegensetzte, als Schuldiger erklärt und mit dem Fortschaffen, so wie dessen Vorgesetzter mit den empfindlichsten Maaßregeln bedroht wird. Als auch hierauf der Clerus standhaft blieb, wandte man sich nach Rom, und erwirkte dort für die westlichen Provinzen das bekannte Breve vom 25. März 1830, das indessen so wenig genügte, daß man auf die Bearbeitung der Bischöfe verfiel, welches auch durch die geheime Convention vom 10. Juni 1834 gelang. In den alten Provinzen glaubte man

sich dieser Weitläufigkeit überheben zu können, und indem man sich dort auf einen angeblich bestehenden alten Gebrauch berief, sollte die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen erzwungen werden. Obwohl nun der Erzbischof von Posen nachwies, daß ein solcher Gebrauch niemals bestanden habe, daß derselbe den Vorschriften der katholischen Kirche zuwiderlaufe, und der Geistlichkeit einen, selbst durch die Landesgesetzgebung verbotenen Gewissenszwang auflege, so wurden dennoch alle bei dem Throne niedergelegten Bitten als unstatthaft zurückgewiesen, so daß der Erzbischof als er sich nicht mehr anders zu helfen wußte, den oben erwähnten Hirtenbrief vom 17. Febr. 1838 bekannt machte, worauf der König durch Cabinetsordre vom 12 April v. J. seine gerichtliche Verfolgung befohlen hat; allein durch einen am selbigen Datum an den Oberpräsidenten Flottwell zu Posen gerichteten Cabinetsbefehl (Nro. 12 der römischen Staatsschrift) wird dieser angewiesen, dem Erzbischofe seine Schuld vorzuhalten, ihm Verzeihung anzugeloben, wenn er seine Verirrung bereue und widerrufe, und ihm dabei bemerklich zu machen, daß dem Könige jede Beschränkung der Gewissenfreiheit seiner katholischen Unterthanen in dieser, wie in jeder andere Angelegenheit entgegen und er keineswegs gesonnen sey, die durch die Landesgesetze jedem katholischen Pfarrer gestattete Wahl, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt sey um deswillen, weil die Dispensation der geistlichen Obern versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, oder sich gefallen zu lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werde, in irgend einem Theile seines Reiches zu beschränken; daß der König aber, diesem Grundsatze getreu, eben so wenig dulden, oder einem Bischof gestatten werde, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen durch kirchliche Einsegnung einzuführen, und eine solche Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu der in dem Hirtenbriefe vom 27. Febr. 1838 sich gestatteten Anmaaßung auszudehnen. Mit Recht behauptet der Erzbischof in seiner am

27. Februar 1838 an den Oberpräsidenten Flottwel gerichteten Antwort (Nro. 13), daß daß die zuletzt berührte Cabinetsordre seine Hauptbeschwerde beseitigt, und er daher verpflichtet sey, seinen tiefgefühlten allerunterthänigsten Dank mit herzlicher Innigkeit darzubringen; daß da jedoch die Jurisdiction und Amtsthätigkeit der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen nur als Ausfluß der bischöflichen Gewalt betrachtet werde, und sämmtliche Geistliche nur im Namen ihres Bischofs fungirten, kein Bischof sich des Aufsichtsrecht und des gegen die unfolgsamen Geistlichen ihm zustehende Strafrechts entäußern könne, weshalb er auch für sich dieses Recht in Anspruch nehme, (Allgem. L. R. Theil II. Titel XI. §§. 121 u. seq.), was in dem vorliegenden Falle schon deshalb erforderlich sey, weil sich sonst in jedem Kirchspiele eine eigene, den Kirchensatzungen zuwiderlaufende Praxis herauszustellen, und die Einheit der Kirchenzucht und der Lehre gefährdet werden würden, wozu er als Bischof nicht schweigen dürfe.

Was ist nun durchgesetzt, was ist gewonnen worden?

Wie man in dieser Sachlage die Untersuchung gegen den Erzbischof noch fortsetzen und denselben bestrafen konnte, ist wirklich unbegreiflich, und der Verfasser dieses Aufsatzes zweifelt keinen Augenblick, daß wenn der Erzbischof nicht aus guten Gründen die weltlichen Gerichte perhoreszíren zu müssen geglaubt und sich vor denselben eingelassen hätte, dessen Freisprechung nothwendig hätte erfolgen müssen. Die zuletzt gedachte Cabinetsordre, indem sie einen Eingriff des weltlichen Staats abstellte, schuf einen zweiten, der wo möglich den Organismus der katholischen Kirche noch stärker verletzt, da sie die Autorität des Bischofs aufhebt, und jeden Pfarrer befähigen will, nach seinen eigenen Ansichten selbstständig zu handeln, ohne daß dem Bischofe eine Einmischung zustehen sollte. Würde dieser Grundsatz zugestanden, so wäre die Episcopal-Gewalt zertrümmert, und der weltliche Regent würde als oberster Bischof der Kirche erscheinen, was wohl mit dem Protestantismus übereinstimmt, aber den Lehrsätzen der katholischen Kirche schnurgerade entgegen-

läuft, indem diese die Bischöfe als Nachfolger der Apostel ansehen, und für wahr halten, daß denselben die Regierung des Staates Gottes unmittelbar durch den Heiland übertragen worden sey. Als die weltlichen Gesetze wegen den gemischten Ehen erlassen wurden, wußte man, oder mußte man wissen, daß der Pfarrer nach dem katholischen Kirchenrecht den Anordnungen seines Bischofs, in dessen Namen er sein Amt verwaltet, unterlag, und es war daher eine offene Verletzung der katholischen Religion, wenn diese weltlichen Gesetze entweder die Gewalt des Bischofs vernichten, oder dem Pfarrer gestatten wollten, sich über die Befehle desselben hinwegzusetzen. Und dennoch ist Herr v. Dunin lediglich wegen Uebertretung jener Gesetze seines Amtes entsetzt und zur Festungsstrafe verurtheilt worden!!

III.

Fassen wir das Ergebniß der vorstehenden Thatsachen zusammen, so sieht man, daß die in Preußen mit Wahrnehmung der kirchlichen Angelegenheiten beauftragte Behörde, mit dem katholischen Kirchenrechte völlig unbekannt, große Mißgriffe begangen hat. Lediglich aus Protestanten gebildet, vermeinen die Mitglieder des Cultusministeriums die Katholiken eben so, wie ihre eigenen Glaubensgenossen regieren zu können, und sie sind überrascht, wenn sie auf Widerstand stoßen, den sie oft gar nicht vorhergesehen haben mögen; sey es nun, weil sie ihre Anordnungen nicht mit dem jus canonicum verglichen haben; sey es, daß sie glauben, daß dieses eben so leicht sich abändern lasse, als die Cabinetsordres. Man that Schritte, die, nachdem man sich von deren Unausführbarkeit überzeugt hatte und vor dem allgemeinen, unverhehlten Tadel der öffentlichen Meinung zurückgeschreckt ward, man sich genöthigt sah, wieder aufzugeben oder zu modificiren. So geschah die Gefangennehmung der beiden Bischöfe, während man an die gesammte Diöcesangeistlichkeit, welche sich zu den-

selben Grundsätzen bekennt, noch keine Hand zu legen gewagt hat, und sogar die Generalvicarien eben so regieren lassen muß, als es von den letztern selbst geschehen war. Die Gefangennehmung selbst stellte sich daher als eine nutzlose Handlung dar, welche blos dazu dient, den Schmerz der Katholiken ewig jung zu erhalten, und ihren Glaubenseifer von neuem zu beseelen. In einem Staate, worin sich mehr als fünf Millionen Katholiken vorfinden, sollte es schon der Anstand gebieten, daß eine verhältnißmäßige Anzahl katholischer Räthe dem Minister zur Seite gegeben und diese jedesmal zu Rath gezogen würden, wenn die Verhältnisse der katholischen Kirche zur Sprache kommen, und es ist wirklich unbegreifbar, warum man diesem allgemeinen Verlangen noch nicht nachgekommen ist, und warum man statt dessen Herrn v. Ladenberg neuerdings als Gehilfen des Ministers, oder vielmehr als wirklichen Minister unter einem bescheidenen Namen nach Berlin berufen hat, da doch die schroffen Gesinnungen dieses Mannes allgemein bekannt sind, derselbe aus seiner Abneigung gegen die Katholiken gar kein Geheimniß macht und es sich vermuthen läßt, daß er durch sogenannte energische Maaßregeln die bereits schwierige Stimmung noch vermehren wird, da sie, wie sich von selbst versteht, denselben Erfolg, wie frühere Versuche, haben würden.

Ihr Katholiken Preußens seyd standhaft in eurer Religion; haltet im Frieden zusammen; gehorchet wie bisher eurer weltlichen Obrigkeit; machet, daß durch euer Benehmen jede Beeinträchtigung eurer Kirche unmöglich wird. Ihr habt bereits erfahren, daß dieß nicht allein der einzig rechtliche, sondern auch der erfolgreichste Weg zu eurem Ziele ist. Wenn ihr ferner in Eintracht verbleibt, so blüht euch die Hoffnung, daß all eure Wünsche einstens mit Erfolg gekrönt werden.

Und ihr Priester, die ihr theilweise seit Jahren eurer Oberhirten beraubt seyd, ermüdet nicht, in Sittenreinheit und allen übrigen Tugenden euren Gemeinden als Muster der Nachahmung vorzuleuchten; haltet standhaft die heiligen Satzungen eurer Kir-

che fest, fahret fort den Papst als den Centralpunkt eurer Einheit anzuerkennen; predigt euren Pfarrkindern Friede, Eintracht und Nächstenliebe, so wie Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit; schärfet aber denselben gleichzeitig ein, daß die von Gott selbst gestiftete Religion in ihrem Dogma und ihrer Disziplin unantastbar sey, und durch weltliche Mandate nicht verändert werden könne. Sucht eure Kenntnisse der heiligen Schrift sowohl als der profanen Wissenschaften zu vermehren, damit ihr eure Heerden würdig lenken könnt, und vorzüglich bestrebt euch in eurem dermaligen verwaisten Zustande der Uebereinstimmung der Gesinnungen, um so die Entbehrung eurer Vorgesetzten so wenig als möglich fühlbar zu machen. Gott, der seiner Kirche seinen Schutz bis ans Ende der Welt zugesagt hat, wird auch euch nicht verlassen.

XXVIII.

Ueber Curialien und Prädicate.

Curialien und Prädicate sind auf den ersten Anschein eine höchst gleichgültige Sache; Höflichkeitsbezeugungen, von der Convenienz geboten; Distinctionen, wodurch das Amt, die Stellung selbst mittelst der Anrede besonders hervorgehoben werden soll; Klänge, wie manche sagen, die weiter keine Bedeutung haben. Das mag seyn, aber doch sind diese Klänge so ganz gleichgültig nicht, und es ist durchaus nicht indifferent, ob man diese oder jene wähle, sie untereinander mische, oder eine scharfe Sonderung beobachte. Auch hier ist, wie überhaupt in so Manchem, Vieles gegen ehedem abhanden gekommen. Die alte Zeit — man meint durch das Beiwort steif ihr etwas anheften zu können — war hierin viel umsichtiger, viel bestimmter; mag sie auch bisweilen auf dergleichen

Sachen ein größeres Gewicht gelegt haben, als sie verdienten. Wie die alte Kanzleisprache eine weit angemessenere, würdigere war, als die neuere, wie damals die Fürsten zu ihrem Volk noch zu reden verstunden, indeß Beispiele hievon immer seltener werden, so waren auch die Curialien und Prädicate immer dem Stand angemessen, für den sie in Anwendung kamen; sie bezeichneten gleichsam das Summarium der Eigenschaften, welche denjenigen schmücken sollten, der damit angeredet wurde. Der Kaiser war die Majestät, der Inbegriff alles Erhabenen, ein irdisches Abbild des himmlischen Urbildes; den Fürsten sollten Weisheit, Verstand, guter Wille erleuchten, solche durch sein Gebieten, Ordnen, Fürsorgen wieder herausleuchten; den Kirchenfürsten sollten Andacht, Frömmigkeit, Würde und Gnade als höchste Eigenschaften seines Standes zieren; der Herr sollte nie die Vorzüge seiner Geburt, des wahren Adels der Gesinnung, des Werthes eines festen, unverrückbaren Eigenthums vergessen; den höchsten Diener des Fürsten sollte die Benennung eines allervortrefflichsten daran erinnern, daß er durch wahre Tüchtigkeit derselben sich werth machen müsse; die Vorsteher einer Republik sollten keinen höhern Ruhm kennen, als Gestrenge, Fromme, Ehren- und Nothfeste, Fürsichtige und Wohlweise zu seyn, als welche Eigenschaften der Inbegriff eines echten patris patriae sind. Man lacht jetzt über manche Titel; mit Unrecht und mit Recht. Mit Unrecht, wenn man sich die Zeit nicht vergegenwärtigen kann, in welcher dieselben der Ausdruck concreter Begriffe und vorhandener Eigenschaften waren; mit Recht, weil sie heutzutage oft wie Spottnamen klingen möchten *).

*) So vorzüglich jene vorhin erwähnten Prädicate, welche den Vorstehern freier Städte einst gegeben wurden.

XXIX.

Briefliche Mittheilungen

von Posen, Frauenburg im Ermlande, und vom Niederrhein.

Posen den 8. August. Die Lage unserer beiden Diöcesen, über welche in ausländischen Blättern auch wieder in neuester Zeit viele falsche Nachrichten verbreitet wurden, wird immer bedenklicher. Seit der Abreise unsers Hochwürdigen Erzbischofs nach Berlin am 8. April dieses Jahres ist die Gnesner Diöcese ohne alle Regierung. Alle Geschäfte liegen darnieder, so, daß selbst die weltlichen Behörden in Verlegenheit kommen, und alle Verhandlungen, sowohl mit der königlichen Regierung als auch vor den Gerichten eingestellt werden müssen, weil die betreffenden Seelsorger keine Vollmachten von dem seit den 9. März v. J. bei der gewaltsamen Inhaftirung des Officials Brodriszewsky aufgelösten Consistorii, dessen Geschäfte der Erzbischof selbst, bis zu seiner Abreise, leitete, beigebracht werden können. — In der Posner Diöcese fungirt zwar noch der Official Kilinski, aber seine Gewalt ist beschränkt, und täglich beinahe kommen Fälle vor, die das Consistorium ohne Erzbischof nicht zu entscheiden vermag. In beiden Diöcesen ist es üblich, daß die jüngern Seelsorger nur auf eine gewisse Zeit die Macht, die heil. Beicht zu hören, von ihrer Behörde bekommen. Viele von ihnen befinden sich in der traurigen Lage, wenn ihre Macht aufhört, dem Volke offen erklären zu müssen, daß sie nicht im Stande sind, den Beichtstuhl zu betreten. Dies Alles bewog zuerst die beiden Capitel, daß sie sich, das Gnesner am 27. Juni, das Posner am 29. dss. M. unmittelbar an Se. Majestät gewandt haben, ihre traurigste Lage frei und offen vorstellend und um baldige Rückkehr des Hochw. Erzbischofs bittend. — Die untergeordnete Geistlichkeit wählte aus ihrer Mitte drei Deputirte *), welche, mit Vollmachten aller De-

*) Die einstimmig von den Decanen gewählten Deputirten waren: 1) Der Canonicus und Probst zu Deutsch-Crone, Anton Perzynski, Officialis Borussiae occidentalis, ein ehrwürdiger, bejahrter Greis, Sr. Majestät dem Könige wohlbekannt, weil Se. Majestät, im J. 1806 von Berlin nach Kö-

canate versehen, nach der Residenz reisten, um eine Audienz am 12. Juli (wie Beilage A. bezeugt) bei Sr. Majestät flehend. Keiner Antwort gewürdigt, wiederholten sie ihre Bitte (Beilage B.) unterm 15. dss. M. Als aber auch diese unbeachtet blieb und Se. Majestät der König nach Potsdam abreisten, schickten sie am 16. die Eingabe (Beilage C.) nach Potsdam per Estafette. Zwei Tage blieben sie noch in der Residenz auf eine Antwort harrend. Am 18. früh verließen sie Berlin mit Thränen benetzten Augen.

Zurückgekehrt zu ihren Gemeinden, benachrichtigten sie alle Decanate von dem, was sie gethan, und in acht Tagen verkündeten alle Seelsorger beider Diöcesen dem Volke, welche Schritte sie in ihrem und des ganzen katholischen Volkes Namen gethan, zu desto eifrigeren Gebeten auffordernd, damit Se. Majestät der König die Bitte der Gläubigen erfüllen möchte. — Ein Herz von Stein müßte gerührt werden, wenn es sehe und höre das bei den Stufen der Altäre um die Rückkehr des Erzbischofs flehende Volk. Alles liegt auf den Knieen vor dem Allerheiligsten, wenn das erschütternde Gebet: „Daß Du uns, großer Gott, unsern Oberhirten Martinus zurückführen wollest, wir flehen Dich o Herr“! aus dem Munde des Priesters ertönt.

Abschrift.

A. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Die Unterzeichneten sind von der Geistlichkeit der Diözesen Gnesen und Posen zu ihren Deputirten erwählt worden, um vor Euer Königlichen Majestät persönlich zu erscheinen, und Allerhöchstdieselben in ihrem Namen um die Entlassung ihres Oberhirten, des Erzbischofs von Dunin in seine Diöcese alleruntertHänigst anzuflehen. Euer Königliche Majestät bitten wir daher demüthigst: „uns huldreichst die Stunde zu bestimmen geruhen, in welcher wir das hohe Glück haben könnten, vor dem erhabenen Throne Eurer Königlichen Majestät persönlich zu erscheinen, um uns des anvertrauten Auftrages zu erledigen.“

---

nigsberg sich begebend, in dem armen Hause des Per. übernachteten. 2) Xaverius v. Salmonski, Infulirter Probst zu Strzelno. 3) Franciscus Xav. Sucharski, Canonicus, Probst ad SS. Trinitatem und Consistorialrath zu Gnesen.

Indem wir der allergnädigsten Gewährung unsrer allerunterthänig=
Bitte entgegensehen, ersterben wir in tiefster Ehrfurcht

Berlin den 12. Juli 1839.
Hotel de Saxe.

Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsam=
ste Unterthanen. — Die Deputir=
ten der Geistlichkeit der Diözese
Gnesen und Posen: 1) Per=
zynski, Offizial und Probst zu
Deutsch=Crone. 2) Salmonski,
infulirter Probst zu Strzelno.
3) Sucharski, Canonicus, De=
can und Pfarr=Probst zu Gnesen.

Auf dem Couverts: Von den De=
putirten der Geistlichkeit der Diö=
zese Gnesen und Posen.
Addresse: An Seine Königliche
Majestät,

Hier.

B. Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Da wir auf unsre allerunterthänigste Eingabe vom 12. d. M. um allerhuldreichste Bestimmung der Zeit, in welcher wir vor dem erhabenen Throne Euer Königlichen Majestät persönlich erscheinen dürften, bis jetzt mit keinem Bescheide erfreut worden sind, und wir wegen unserer Amtsgeschäfte in der Residenz Euer Majestät länger nicht bleiben können: so erdreisten wir uns, Euer Königlichen Majestät die hier angeschossene ehrfurchtsvolle Bitte um die allergnädigste Entlassung unsers Oberhirten, des Erzbischof von Dunin, allerunterthänigst einzureichen. — Wir haben uns vorgenommen, zu unsern Amtsgeschäften Morgen als den 16. d. M. unsere Rückreise anzutreten; es würde uns jedoch höchst erfreulich seyn, wenn Euer Königliche Majestät uns noch allhier einen allerhuldreichstvollen Bescheid in der betreffenden Angelegenheit zu ertheilen geruhen möchten, damit wir im Stande wären, uns vor den Geistlichen der Diözese Gnesen und Posen, die uns als Deputirte hieher geschickt haben, über das Resultat rechtfertigen zu können.

Wir sehen demnach hoffnungsvoll einer allergnädigsten Gewährung unserer allerunterthänigsten Bitte entgegen, und ersterben in tiefster Ehrfurcht:

Berlin Hotel de Saxe
den 15. Juli 1839.

Euer Königliche Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste Unterthanen. — Die Deputirten der Geistlichkeit der Diözese Gnesen und Posen:
1) Perynski, Offizial und Probst zu Deutsch=Crone.. 2) Salmonski, infulirter Probst und Dekan zu Strzelno. Sucharski, Canonicus, Dekan und Pfarr=Probst zu Gnesen.

Abschrift. C.

Berlin den 15 Juli 1839.

Allerunterthänigste Bitte im Namen der sämmtlichen Pfarr-Geistlichkeit und aller katholischen Unterthanen der Erzdiözesen Gnesen und Posen, Seiner Majestät eingereicht um allerhuldreichste Entlassung des Erzbischofes von Dunin in seine Diözesen und zu seiner geistlichen Amtswirksamkeit.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Alle untergeordneten Seelsorger als Augenzeugen der heißen Thränen, welche das katholische Volk in den Gotteshäusern unter den Gebeten um baldige Rückkehr des Oberhirten vergießt, außer Stand gesetzt, diese Thränen länger anzublicken und die Trauer zu ertragen, die auch ihre Herzen in der Verwaisung der darniederliegenden sämmtlichen Kirchen- Schul- und Gewissensangelegenheiten, so wie auch im Aufhalten der ganzen geistlichen Amtswirksamkeit zerreißt — in dem schmerzlichen Gefühle, daß diese Thränen, Trauer und Sehnsucht nach dem Oberhirten die Liebe und Anhänglichkeit zu Euer Königlichen Majestät immer bedeutender schwäche, vermögen nicht länger ihrem an dem Throne mit ganzem Herzen hängenden Gewissen zu widerstehen. Der Lehre des Heilandes, der befiehlt zu bitten und anzuklopfen, nachgehend, erklärten sie sich einmüthig in ihrem und des ihnen anvertrauten Volkes Namen an die Dekane, und machten diese verbindlich, in ihrem und des Volkes Namen Stellvertreter zu wählen, und durch dieselben Seiner Majestät die allerunterthänigste Bitte um allerhuldreichste Entlassung des Erzbischofes einzuhändigen. Von den Beweggründen, die die Pfarrgeistlichen weitläufiger den Dekanen auseinanderzusetzen und die wir auf Allerhöchste Erlaubniß Euer Majestät vorzulegen allerunterthänigst bereit sind, werden hier bloß einige erwähnt.

Die Dekane erwählten uns zu den Stellvertretern. Wir legen also in tiefster Demuth als Bevollmächtigte im Namen der sämmtlichen Erzdiözese Gnesen und Posen, d. h. aller katholischen Unterthanen Euer Majestät zu den Füßen Allerhöchstdero Thrones die allerunterthänigste Bitte: „Geruhen Euer Majestät Allerhöchst Ihrer Kinder und Unterthanen sich zu erbarmen, ihrem Flehen und Wehklagen ein Ziel zu setzen, unsere Thränen zu trocken und dieselben in Freude zu verwandeln, durch allerhuldvollste Erlaubniß den Erzbischof zu seiner Herde zurückkehren zu lassen, in welchem, so lange er lebt, aus göttlicher Einrich-

tung nach dem katholischen (Grundsatz) Glaubenssatze alle geistliche Gewalt bleibt, die uns Seelsorgern Niemand außer ihm, solange ihn Gott in dem apostolischen Amte erhält, ertheilen kann. Mit seiner Entfernung von der geistlichen Amtswirksamkeit würde in uns Priestern die geistliche Gewalt aufhören, und das katholische Volk, Unterthanen Euer Majestät, der heiligen Sacramente beraubt werden."

Indem wir dieses aus Grundsätzen katholischer Glaubensartikel fließend erwähnen, legen wir diese allerunterthänigste Bitte vor, in der guten Hoffnung, weil wir sie in die Hände des geliebten Vaters des Vaterlandes einreichen, eines Vaters und Monarchen, dessen bloße Güte und Gerechtigkeit überall erschallt, daß Er uns Trost bringen, und vielleicht allerhuldreichst erlauben wird, sogar den zu seiner Heerde, die bereits in verschiedenen Dekanaten bekannt gemacht und vorbereitet mit dem heißesten Verlangen, von ihm das Sakrament der Firmung zu empfangen erwartet, zurückkehrenden Hirten zu begleiten, damit er sammt denselben die Güte des Monarchen preisend Dankgebete für Allerhöchstdenselben zu dem Throne Gottes emporsende, daß, sobald Seine Majestät erfahren, die Angelegenheit der gemischten Ehen, in der der Erzbischof in die Residenz berufen worden, gehöre nicht zu der veränderlichen Kirchendisciplin, sondern zu den katholischen Glaubenssätzen, Allerhöchstdieselben alsbald uns den Hirten zurückzugeben geruht haben.

Geruhen Euer Majestät der bekümmerten Unterthanen allerhuldvollst sich zu erbarmen, und diesen heißverlangten Trost zu verkünden und den Rest unserer Tage bei der Ruhe des Gewissens im Emporsenden unsrer Gebete zu dem Throne Gottes für den geliebtesten Vater des Vaterlandes zu verleben, unter Allerhöchstdero Schutz wir unsere Augen zu schließen, die Liebe und Treue bis ins Grab selbst mitzunehmen und den Nachkommen als Erbschaft zu hinterlassen verlangen als

Euer Königliche Majestät
geringste, jedoch treueste Unterthanen. — Die Deputirten der Geistlichkeit der Diöcese Gnesen und Posen: 1) Perzynski, Official und Probst zu Deutsch-Crone. 2) Salmonski, infulirter Probst und Dekan zu Strzelno. 3) Sucharski, Canonicus, Dekan und Pfarrprobst zu Gnesen.

Posen den 11. Aug. Die beiden Capitel, so wie die Seelsorger beider Diöcesen, von welchen die ersteren in kräftigen Schreiben, die

letztern durch Deputirte an Se. Majestät sich wandten, sind bis jetzt keiner Antwort gewürdigt worden. Ehe sich aber die beiden Capitel zu Immediatvorstellungen an Se. Majestät genöthigt sahen, hatten schon zuvor einige Decanate das Bedürfniß gefühlt, ihre Lage Sr. Majestät vorzustellen und um baldige Rückkehr des Erzbischofs zu bitten. Einer der ersten der Posener Decanate war das Fraustädter Decanat, dessen Vorsteher der Decan Ignatius Jarlewicz, Probst zu Otwiza, unterm 13. Juni also an des Königs Majestät schrieb.

Allerunterthänigste Bitte des Fraustädter Decans Jarlewicz im Namen seines Decanats, betreffend die baldige Rückkehr des Erzbischofs von Gnesen und Posen in seine Erzdiöces.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In der wichtigsten Angelegenheit unsers Gewissens wage ich im Namen der Seelsorger meines Decanats, von denselben dringend aufgefordert, und im Namen der ihnen anvertrauten Gemeinden, in der allerunterthänigsten Demuth dem Throne Ew. Königl. Majestät mich zu nahen, um zu den Füßen des allergnädigsten Vaters so vieler Millionen meine Bitte niederzulegen, daß Ew. Königl. Majestät sich unser erbarmen und unser Flehen zu berücksichtigen geruhen.

Drei Monate sind bereits verflossen, daß wir unsern geliebten Oberhirten nicht sehen. Wie aber in einem Hause, wo der Vater fehlt, die ihn zärtlich liebenden Kinder in Traurigkeit versetzt, sich nach ihm sehnen, des Führers und Lenkers ihrer Schritte entbehrend, rathlos dastehen und leicht fehlen können; so sind wir, da alle unsere Macht nach der Lehre unserer heil. Kirche nur von dem rechtmäßigen Bischofe ausgeht und unter seiner Oberaufsicht ausgeübt werden kann, seit dieser Zeit in der traurigsten und bedenklichsten Lage, da beinahe täglich Fälle vorkommen, in denen wir uns an das Erzbischöfliche Generalofficialat um Rath wenden, von diesem aber die Antwort erhalten daß es nicht für alle Fälle zu entscheiden habe, vielmehr die Subdelegation eines Theils der bischöflichen Macht an Officiale unausgesetzte und unmittelbare Aufsicht von Seiten des Oberhirten voraussetze.

E. K. M. haben geruht, uns am 12. April v. J. die Zusicherung Allerhuldreichst zu ertheilen, daß Allerhöchstdieselben, die von unsern Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit uns erhalten wollen. Wir sind Bekenner dieses heil. Glaubens und durch ihn

rühmen wir uns E. K. M. treuste Unterthanen zu seyn, da wir unser ganzes Streben dahin richten, gleiche Pflichttreue zu fördern und zu verbreiten.

Bei den Stufen der Gottgeweihten Altäre flehen wir täglich mit dem sich nach ihrem Oberhirten sehnenden Volke, den Allmächtigen. Er möge über E. K. M. Glück, Heil und Segen strömen lassen und E. K. M. weltbekannte Gerechtigkeitsliebe wird gern die Thränen trocknen, die wir als treue Unterthanen im Drange unseres Herzens vergießen.

Geruhen E. K. M. unsere allerunterthänigste Bitte allergnädigst zu gewähren und zu erlauben: „Daß unser geliebter Oberhirt recht bald in unsere Mitte zurückkehre, damit er, wie früher uns lehre durch Wort und That, Gott zu dienen und musterhafte Unterthanen zu seyn."

Kräftvoller als je soll uns die Gnade anfeuern, im Pflichtgefühle treuer Unterthanen für unsern geliebten Monarchen Alles zu opfern, wenn wir wieder vereint mit unserm Oberhirten Dankgebethe verkünden.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Otwiza bei Schmiegel den 13. Juni.

E. K. M. treu gehorsamster.

gez. J. Jariewicz,
Decan des Fraustädter Kreises.

Die königl. Regierung zu Posen hat unterm 30. April d. J. an die Landräthe nachstehende Verfügung erlassen: „Se. Majestät der König haben dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eine Anzahl von Exemplaren des in Halle erschienenen Werkes: „Der Freiherr v. Sandau" betitelt, welches die Angelegenheit wegen der gemischten Ehen in Form und Materie auf eine ausgezeichnete Weise behandelt, zur Vertheilung zugehen zu lassen geruhet.

Wir haben von dem gedachten königl. Ministerium 50 Exemplare des bezeichneten Werkes zur angemessenen Vertheilung mit dem Eröffnen erhalten, daß die Vertheilung an Personen geistlichen und weltlichen Standes, besonders aber an solche geschehen könne, die auf die mittleren und niederen Volksklassen einen Einfluß besitzen. Auch Individuen kathol. Glaubens (!!!!) sind davon nicht ausgeschlossen, doch muß, was diese betrifft, die Auswahl mit Vorsicht getroffen werden, damit böswillige Gegner (?) diese Maaßregel nicht etwa verdächtigen können.

Ew. Hochwohlgeboren empfangen anbei von der bezeichneten Schrift

drei Exemplare, um dieselben im gedachten Sinne zu vertheilen und binnen 14 Tagen namhaft zu machen, welchen Sie das Werk haben zugehen lassen; nach zwei Monaten aber über den Erfolg nähere Anzeige zu machen.

Posen den 30. April 1839.

An Königl. Preuß. Regierung II.
den königl. Landrath N. N. (gez.) Stroedel.

Zufolge dieser merkwürdigen Verfügung fingen zuerst die evangelischen Prädicanten die Verbreitung des berüchtigten Buches an, wie vorauszusehen war; einige Landräthe aber damit nicht zufrieden, schickten es sogar katholischen Seelsorgern in ihren Kreisen und einigen Gutsbesitzern zu, bekamen aber die zugesandten Exemplare baldigst zurück, mit Antworten, die sie gewiß nicht hinter den Spiegel stecken werden, viel weniger der Regierung zugehen lassen, sondern sie werden in ihren Berichten, wie gewöhnlich, sich äußern, daß auch diese weise (!!!) Maaßregel der königl. Regierung die schönsten Früchte getragen.

Wie emsig die Hrn. Landräthe bei der Verbreitung des Sandau waren, so sind sie auch nicht saumseliger befunden worden in der Ausführung nachstehenden Befehls: Der Herr Minister des Innern und der Polizei hat unterm 6. d. verfügt, daß nicht nur der Debit der so eben in der Manzschen Buchhandlung zu Regensburg erschienenen Broschüre: „Der Freiherr v. Wiesau oder die gemischte Ehe, ein Seitenstück zu Bretschneider's Freiherr v. Sandau. v. Götz", wegen unwürdigen Schmähungen gegen die evangelische Kirche (!!!) verboten, sondern auch sofort zur Beschlagnahme dieser Schrift geschritten werden soll.

Indem wir Ew. Hochwohl. zur eiligsten Beschlagnahme dieser Schrift, wenn sie etwa im Publikum verbreitet worden seyn sollte, hiedurch anweisen, beauftragen wir Sie, uns von den Ergebnissen dieser Maaßregel, unter specieller Angabe der vorgefundenen und in Beschlag genommenen Exemplare binnen zwei Wochen Bericht zu erstatten.

Posen den 15. Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung II.

(gez.) Stroedel.

Bei den meisten Pfarrern fragten Districts-Commissäre und Landräthe nach dem Freiherrn v. Wiesau, man durchsuchte sogar ihre Bücherschränke, confiscirte den mit Bann belegten armen Freiherrn bei

den Buchhändlern, und nahm ihn überall, wo er nur vorgefunden wurde, in Beschlag. Dies ward ein neuer Beweis der zu den Himmeln erhobenen Toleranz!

Frauenburg im **Ermlande** den 8. August 1839. Die briefliche Mittheilung in den Münchner historisch-politischen Blättern, Band 3, Heft 12, Rom im Mai, in wiefern darin von der in Rom existirenden Preuckschen Stiftung für Studirende die Rede ist, bedarf wegen der dort stattfindenden Unrichtigkeiten einer mehrfachen Berichtigung, welche aus authentischen Quellen in Nachstehendem gegeben wird: Fürs erste ist die genannte Stiftung keineswegs ausschließlich für Theologen oder Geistliche, wie dort angezeigt wird, sondern es können an dieselbe, nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters, Studirende aus allen wissenschaftlichen Fächern, und selbst solche, die den Künsten sich widmen, sowohl Geistliche als Laien, gleichen Anspruch machen; und zweitens ist sie nicht blos für Eingeborne der Diöcese Ermland, sondern für geborne Preußen errichtet. Was nun das in der genannten Stiftung dem Dr. Papenkordt verliehene Stipendium insbesondere betrifft, so ist derselbe zwar zum desfallsigen Genuße zunächst durch das königl. preußische Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten empfohlen worden, es ist jedoch bei dieser Stipendien-Verleihung selbst die vom Stifter vorgeschriebene Form, sowohl in Hinsicht der Präsentation, welche den beiden, dem Stifter zunächst angehörigen lebenden Familiengliedern zusteht, wie mit Rücksicht auf die dem Domcapitel von Ermland gebührende Acception, genau beobachtet worden; und wenn für diesmal von dem Erforderniß des preußischen Indigenats abgesehen ist, so ist solches aus Gründen und unter Umständen geschehen, welche diese Ausnahme vor einer strengen Censur rechtfertigen dürften, die aber näher zu erörtern, hier nicht der Ort ist. Eben so hat das Domcapitel gegen die Absicht zur Verlängerung des Stipendiums für den Dr. Papenkordt über den vom Stifter zum Genuße auf drei Jahre beschränkten Zeitraum, seinem Rechte, wie seiner Pflicht gemäß, nicht verabsäumt, Vorstellungen zu machen; von einem ihm darauf ertheilt seyn sollenden ungünstigen Bescheide ist jedoch demselben bis jetzt noch nichts bekannt, wohl aber existirt ein authentisches, dem Domcapitel mitgetheiltes Aktenstück, wonach dem Dr. Papenkordt, auf dessen bei Seiner Päpstlichen Heiligkeit eingereichte Bitte, der Genuß des Preuckschen Stipendiums noch auf ein Jahr über den gesetzlichen Zeitraum mittelst Apostolischen Indults verlängert worden ist.

Das Domcapitel von Ermland.

Aus dem **Ermlande** den 15. August. Wenn jene Behauptung, daß der Abstand des Mondes von der Erde genauer ermittelt sey als die Entfernung von Petersburg bis Paris, nur einen relativen Vorwurf enthält, so sind doch dahin keineswegs jene geographischen Irrthümer zu rechnen, deren Beseitigung immer und mitunter leicht möglich ist. In dieser Beziehung ist unsere Gegend zum Theil noch eine terra incognita zu nennen, in welcher manche Reisende, die jetzt in andern Welttheilen oft die Zeit vergeuden, zuweilen sogar das Leben einbüßen, auf ganz bequeme Art eine reiche Ausbeute finden könnten. Kannten doch in diesem Jahrhunderte noch gelehrte Leute die Lage Frauenburgs nicht, jenes Städtchens, in welchem der weltberühmte Kopernikus lebte und starb. Wir erinnern uns mit Bestimmtheit, gelesen zu haben, daß diese Stadt am Ausfluß der Weichsel liege, und daß Kopernikus das Wasser der Passarge auf den Domberg gepumpt habe. Geographische Handbücher, deren Einlernung der lieben Jugend manche Thräne kostet, legen Frauenburg an den Ausfluß der Baude oder Elbing an die Mündung der Nogat, setzen Damast-, Strumpf- und andere Fabriken dahin, wo im Leben keine gewesen, wissen dagegen nichts von lange bestehenden Anstalten u. dgl. Doch solche Fehler zu berichtigen, ist hier weder der Ort, noch unser Zweck. Dergleichen Büchermacherei gehört großen Theils in dieselbe Kategorie mit jener in unsern Tagen überhand nehmenden Stümperei der Handwerker, die uns für gutes Geld schlechte Waare liefert. Unsere Mittheilungen sollen sich vorzugsweise auf das innere Treiben und Regen beziehen, welches durch die dankenswerthe Fürsorge unsrer Behörden von Neuem allseitig angeregt und befördert wird. — Wir besitzen eine dem Umfange unsrer Diöcese hinlänglich entsprechende Anzahl von Bildungsanstalten: in Braunsberg ein bischöfliches Seminär, ein Lyceum, ein Gymnasium und ein Schullehrer-Seminar, und in Rößel ein Progymnasium. Mit Ausnahme der beiden letzten verdanken diese Anstalten ihr Entstehen den weisen Bemühungen des in der Kirche hoch gepriesenen Kardinals Hosius. Als derselbe von der Kirchenversammlung zu Trident heimkehrte, ging seine erste Sorge dahin, Mittel aufzufinden, um den in seiner Diöcese laut sich regenden Lutheranismus zu ersticken. Wenn die Gründung des Seminars zunächst auch die Befolgung eines dort gefaßten Beschlusses war, so scheint doch entweder die Anregung selbst, oder mindestens die allgemeine Aufnahme dieses Gedankens zum Theil sein Werk zu seyn. Eben so sehr bekundete er durch die Art der Ausführung seine tiefe Einsicht in die Mängel der Zeit und deren mögliche Abhülfe. Er berief nämlich den jugendlich kräftigen Orden der Jesuiten zu diesem

wichtigen Geschäfte. Wenn durch diese Männer, deren Aufopferung für das Wohl der Jugend keine Gränzen kannte, zuerst höhere geistige Thätigkeit angeregt und allgemeiner verbreitet wurde, so lag doch ihr Hauptverdienst in etwas Anderm, in ihrer eignen makellosen, sittlichen Haltung und der ihrer Zöglinge. Sie waren es, die den tief und weit verbreiteten Krebsschaden bis auf die letzte Faser ausschälten, die eine Priesterschaft schufen, deren sittlicher und kirchlicher Sinn sehr bald das alte Unkraut erstickte. Man hat sich oft gewundert und gefragt, durch welche Mittel diese Männer den wunderbar schnellen und allgemeinen Einfluß auf die Herzen des Volkes gewonnen; wir meinen die Antwort so eben gegeben zu haben. Die Gründung der hiesigen Anstalten fällt in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Der Bischof konnte ihnen nur das von den Minoriten verlassene Kloster in Braunsberg mit Mitteln überweisen, die man spärlich nennen muß; allein bald standen das ihrer Obhut anvertraute Collegium und Seminar in so großem Rufe, daß die von allen Seiten zuströmenden Unterstützungen ihre Stellung für Jahrhunderte sicherten. Auch das päpstliche Alumnat, von Gregor XIII. 1581 gegründet, dessen Zweck die Ausbildung junger Männer für entfernte Gegenden war, wurde ihrer Leitung übergeben. Als sie im schwedischen Kriege von Gustav Adolf vertrieben, vielleicht wenig Hoffnung hegten, je wieder nach Braunsberg zurückzukehren, gelang es ihren Bemühungen, das von den Augustinern verlassene Kloster in Rössel zur Gründung eines neuen Collegiums zu erhalten. In diesen beiden Städten haben sie über zweihundert Jahre segensreich gewirkt. Als Clemens XIV. die Gesellschaft Jesu aufhob, suchte Friedrich der Große, welcher die Wichtigkeit dieses Ordens für den Jugendunterricht erkannte, und der augenblicklich eintretenden Verlegenheit nicht abzuhelfen wußte, sie in seinen Staaten zu schützen. In Folge dessen blieben sie, zwar nicht als Orden und in der alten Verfassung, aber doch vereint, mit einem andern Namen versehen und ihrem Bischofe untergeordnet, die Vorsteher der Schulen. Allein ihre äußere Form hing mit dem innern Leben enge zusammen, mit jener erstarb daher auch dieses. Die später von Westen einbrechenden Stürme fanden nur noch morsche Gebäude, die ohne Widerstand fielen. — Endlich kam im Jahre 1811 die neue Organisation des auf die modernen Erziehungs-Principien gegründeten Gymnasiums zu Stande. Gottes Finger zeigte sich auch bei dieser so zu sagen zweiten Gründung der Anstalt; denn wir können nicht umhin, die tiefe Einsicht der damit beauftragten hohen Beamten anzuerkennen, welche in der Person des ersten Directors Schmülling einen Mann an die Spitze stellten,



dessen Verdienst man aus der gewiß sehr seltenen Erscheinung hinlänglich begreifen wird, daß bis auf diesen Tag jedem seiner Schüler bei der Erinnerung an ihn Thränen des Dankes das Auge füllen. Er war es auch, der bei der Reorganisation der theologischen Anstalt, des Lycei Hosiani, thätig mitwirkte, wobei er zugleich eine philosophische Lehrstelle übernahm. Leider verlor ihn die Anstalt, als er 1827 einem höhern Rufe in sein Vaterland Westphalen folgte. Erst 1833 konnte dem dringenden Bedürfnisse durch die Anstellung des Prof. Schwann aus der Rheinprovinz abgeholfen werden, eines Mannes, der mit seltener Sagacität begabt, und von edlem Eifer für die Wissenschaft beseelt, den Geist der Jugend mit sichtbaren Erfolg anfachte. Seitdem derselbe vor kurzem die dogmatische Lehrstelle übernommen hat, ist die Verlegenheit von Neuem eingetreten, welche auch in der theologischen Facultät sich wiederholentlich und zu nicht geringem Nachtheil der Studirenden fühlbar gemacht hat. Zwar haben vier bis fünf Diöcesanen, namentlich durch die Gnade des hohen Minsterium unterstützt, ihre Ausbildung anderweitig vollendet, und stehen schon segensreich wirkend im Dienste der Kirche, und des Staates; allein ihre Zahl ist als verschwindend gegen das Bedürfniß anzusehen, das sich bei jeder Vacanz, durch den häufigen Abgang der Fremden herbeigeführt einstellt. Wir haben aber allen Grund, die sichere Erwartung einer bessern Zeit auszusprechen. Große Theilnahme schenkt namentlich der jetzige Bischof, selbst ein Ermländer, der höhern Ausbildung seines jungen Clerus; so hat er z. B. seit seiner Installation jährlich zwei Prämien für Lösung von Preisaufgaben ausgesetzt. Eine Aufmunterung dieser Art gewährt auch die Scheil-Bussesche-Stiftung. Durch die besondere Mildthätigkeit des hochseligen Fürstbischof und die Beiträge von Privaten ist ein Fond gegründet, der zur Belohnung einer andern für tüchtig anerkannten Arbeit jährlich benützt wird. Den Namen führt die Stiftung von zwei um die Diöcese sehr verdienten Männern. Scheil aus Bayern, der literarischen Welt ruhmvoll bekannt, erwarb sich als Professor der Pastoraltheologie durch seine gelehrten Vorträge und als Regens des Seminars, mit welchem das päpstliche Alumnat schon 1801 vereinigt war, durch eine von wahrer Liebe und nothwendiger Strenge geregelte Behandlung der Alumnen allgemeine Achtung. Busse aus Oldenburg, dessen heller und reger Geist, mit umfassender Sprachkenntniß ausgerüstet, jedem Katheder Ehre gemacht haben würde, wußte, fern von Anekdotenkrämerei, bei der die verständigen Zuhörer weniger die Witze als den Professor selber belächeln, durch seinen geistreichen und lebendigen Vortrag die Studirenden hinzureißen und zu beseelen, und durch liebevol-



les Behandeln anzuziehen und zu fesseln. Möge das Andenken beider Männer unsere bildungsfähige und fleißige Jugend zum ernsten Nacheifer anregen, damit recht bald aus ihrer Mitte würdige Nachfolger hervorgehen.



Nachträgliche Bemerkungen zu dem Correspondenz-Artikel vom **Niederrhein** über die Person des gewählten Bischofs von Trier im 10. Heft, Bd. III., S. 646 dieser Blätter.

Daß der Verfasser des bezeichneten Artikels der Person des gewählten Bischofs von Trier großes Lob gesprochen hat, verdient die vollste Anerkennung, da hierüber unter allen Katholiken, Geistlichen und Laien, die je Hrn. Arnoldi kennen zu lernen Gelegenheit hatten, nur Eine Stimme herrscht. Hierbei hat der Verfasser aber mehrere Punkte berührt, von denen der Eine einer nähern Erklärung, die andern aber einiger Berichtigung bedürfen. Fürs Erste nämlich ist der Austritt des Hrn. Arnoldi aus dem Trierer Seminar zu kurz und unbestimmt motivirt; dann aber enthält die Erzählung, wie H. A. nach Wittlich berufen ward, wie auch die Darstellung seines Wirkens daselbst mehrere Unrichtigkeiten. Beides wäre an sich unbedeutend, wenn es nicht zu gehässigen Deutungen gegen dritte Personen Veranlassung geben könnte, die von dem Verfasser jenes Artikels wahrscheinlich nicht beabsichtigt waren. Zur Ergänzung jenes ersten Punktes folgen daher nachstehend die Motive, welche Hr. Arnoldi am Schluße des theol. Schuljahres 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ bewogen haben, seine Professur an dem bischöflichen Seminar zu Trier niederzulegen. Hr. A. hatte keine akademische Bildung genossen, sondern nach beiläufig zweijährigen Privatstudien, die er von Beendigung seines theologischen Cursus an, bis zum Empfange der Priesterweihe gemacht, sogleich die Professur am Seminar erhalten. In seinem anerkannt ausgebreiteten theologischen Wissen war er daher meistens Autodidact, hatte aber durch ausgezeichnete Anlagen und unermüdlichen Fleiß sich so reiche und gediegene theologische Kenntnisse erworben, als dieses vielen Andern in weit günstigern äußern Verhältnissen nicht gelingen mag. Allein wie sehr nun auch jeder Andere seine völlige Tüchtigkeit für jene Professur anerkannte, und selbst sein Verbleiben bei derselben wünschen mochte, so war es eben die große Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit des Hrn. A. — der hervorstechendste Zug seines ganzen Charakters — die diese Tüchtigkeit nicht anerkannte, und ihm den Gedanken nahe legte, seine Stelle aufzugeben. Als er daher sah, wie alle jene junge Männer, die als Lehrer an das Seminar berufen wurden, durch mehrjährige akademische Studien und wis-

senschaftliche Reisen für das Lehrfach ausgebildet und vorbereitet seyen, gewann in ihm der Gedanke immer mehr Raum, daß er seiner Stelle nicht gewachsen sey. In diesem Gedanken mußte er noch mehr bestärkt werden durch eine anonyme Brochüre, welche kurz vor der neuen Organisation des Bisthums erschienen war, und das ganze Seminar in seiner höchst mangelhaften Studien- und Disciplinar-Einrichtung darstellte, wobei der damalige Prof. Schue einzig als ein Mann bezeichnet worden, der in seinen Leistungen dem Lehrfache genüge. (Als Verf. dieser Brochüre wurde ein gewisser Joh. B..., Pfarrer am Rheine, bezeichnet.) Hiezu kam noch ein zweites, weit wichtigeres Motiv. Hr. Arn. hat sich überhaupt keiner festen Gesundheit zu erfreuen. Damals aber war sein Gesundheitszustand so sehr zerrüttet, daß er, stets von heftigem Husten und Brustschmerzen geplagt, öfters Blutspeien bekam, seinem Arzte und seinen Freunden die größten Bedenklichkeiten einflößte, so daß sein Arzt, außerdem Freund und Mitschüler von ihm, Andern im Vertrauen sagte, daß Hr. Arn. kein Jahr mehr in dem Zustande durchbringen würde. In diesem Zustande denke man sich den Hrn. Arn. im Jahre 1826, und Jeder wird gestehen, daß in ihm selber Veranlassung genug zu jenem Schritte gelegen habe. Die einzigen, damals vom Hrn. Bischof v. Hommer neu angestellten Professoren, Hrn. Regenbrecht und Hrn. Braun haben ihm aber zu jenem Entschlusse nicht die mindeste Veranlassung gegeben, indem diese ihn hoch schätzten und liebten, mit ihm in vertrauter Freundschaft lebten, und außerdem Hr. Regenbrecht selbst im Herbste des Jahres 1826 nach Königsberg versetzt wurde, Herr Braun aber den Hrn. Arn. unaufhörlich zu bestürmen suchte, seine Stelle beizubehalten, und heute noch versichert, daß ihm während seiner ganzen Amtsführung nichts so leid gethan habe, als eben das damalige Ausscheiden des Arn. aus dem Seminar.

In dem bezeichneten Artikel heißt es: „der einstimmige Beifall der literarischen Welt richtete Vieler Augen auf ihn“ (wegen der Uebersetzung der Homilien des h. Chrysost.) „und selbst der Bischof durfte ihn nicht ignoriren. Und als nach Verlauf einiger Jahre die Pfarrei in Wittlich fällig wurde, kamen die Einwohner selbst um ihn so dringend ein, daß Arn. ihnen nicht verweigert werden konnte.“ — Nach diesen Worten könnte es scheinen, daß der Herr Bischof Hrn. Arn. habe ignoriren und ihm die Pfarrei Wittlich verweigern wollen; ferner sagt er ausdrücklich, daß die Einwohner von Wittlich um Arnoldi eingekommen, und zwar sehr dringend eingekommen seyen. Allein das

Wahre ist, daß die Pfarrei Wittlich gar nicht um H. Arn. eingekommen sind, sondern die Pfarrei Wittlich Hrn. Arn. auf seinen leise ausgesprochenen Wunsch mit aller möglichen Bereitwilligkeit, und zwar in den ersten Tagen nach der Erledigung jener Stelle von dem Bischofe zugesagt worden ist. Hiemit fällt nun auch jene Voraussetzung, als habe der Bischof Hrn. Arn. jene Stelle verweigern und ihn ignoriren wollen, als gänzlich ungegründet weg.

Es heißt ferner: „Hier entfaltete er die Größe seines ganzen Pastoralgeistes. Waren seine Predigten äußerst anziehend und belehrend, so waren seine Catechesen so vortrefflich, daß Alt und Jung daran Antheil nahm, und eine förmliche Regeneration dieses in seiner vornehmen Welt kirchlich etwas verkommenen Ortes bewerkstelligt ward." Was hier über die Vorzüge der Predigten und Catechesen des H. Arn. gesagt ist, hat seine volle Richtigkeit; jene wie diese waren ausgezeichnet. Und daß auch an den nachmittägigen Catechesen Sonn- und Feiertags selbst die Erwachsenen Antheil nahmen, kam vorzüglich daher, weil Arn. zusammenhängende catechetische Vorträge hielt, für die Erwachsenen besonders berechnet nach Inhalt und Form. Ref. läßt hier, um eine förmliche Regeneration als Resultat hinstellen zu können, die Pfarrei Wittlich bei der Ankunft des Hrn. Arnoldi in seiner vornehmen Welt kirchlich etwas verkommen seyn. Diesen ungerechten Lobspruch wird H. A. um so mehr ablehnen, indem darin ein indirecter Tadel seines Vorgängers liegt. Herr Arn. hat viel Gutes in Wittlich gewirkt, aber dieß konnte er, ohne daß Wittlich bei seiner Ankunft kirchlich verkommen gewesen. Denn wie viele Mühe kostet es oft, in einer Pfarrei das bestehende Gute zu erhalten? Und wo gäbe es außerdem eine christliche Gemeinde so gut, die nicht noch weiter im Guten gefördert werden könnte? Kirchlich verkommen aber war die vornehme Welt in Wittlich weit weniger, als dieß in den meisten Landstädtchen der Fall zu seyn pflegt. Räudige Schaafe giebt es allerdings in jeder Gemeinde; und solche will ich hiemit auch in Wittlich nicht rein gewaschen haben. Aber bei weitem die Mehrheit der Vornehmen wie der gewöhnlichen Bürgerklasse in Wittlich hatte sehr guten Sinn, bewies große Empfänglichkeit für gute Belehrung, Ermahnungen und Aufforderungen zu Werken der christlichen Barmherzigkeit.

Ueber das Wirken des Hrn. Arn. als Domprediger zu Trier heißt es in unserm Artikel: „In seinem Wirkungskreise erwarb er sich die Achtung aller Gutgesinnten, und vorzüglich des sogenannten gemeinen

Volkes und der untern Klassen, das ist aller altgläubigen Katholiken.“ Dieß ist in so weit unrichtig, da H. A. in gleichem Maße von Vornehmen wie Geringen geachtet ist und man in Trier keine Abtheilung in altgläubige und neugläubige Katholiken kennt.

Endlich scheint uns in der Stelle „Seine Bescheidenheit ist eben so groß als seine Kenntnisse und seine Sanftmuth. Nur aufgeregt und heftig ist er vor der Gemeinde, wenn ihn auf der Kanzel der eifernde Geist Gottes ergreift und ihn zur Rüge und ernsten Mahnung antreibet“, der Ausdruck: „Nur aufgeregt“ ꝛc., falsch gewählt, Heftigkeit ist dem Charakter Arn. ganz fremd; — noch weniger aber wird der Geist Gottes zur Heftigkeit antreiben. Die lebendige Begeisterung für die gute und heilige Sache, der heilige Eifer für das Heil der Menschen, wie sich diese in den religiösen Vorträgen des Arn. kund geben, können nur höchst unrichtig als Aufgeregtheit und Heftigkeit bezeichnet werden.

Schließlich bittet Schreiber dieser Zeilen den ihm unbekannten Vfr. des hier besprochenen Correspondenzartikels, ihm seine Berichtigungen nicht übel zu nehmen; ich habe dieselben im Interesse der guten Sache, der Wahrheit und aus Freundschaft zu H. Arn. selbst gegeben. Daß Vfr. mehrere Umstände nicht genauer gekannt hat, benimmt der Reinheit der Absicht, die er bei Abfassung jenes Artikels gehabt hat, nicht das Mindeste.

XXXI.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

II. Franz v. Sickingen.

Es ist in dem vorhergehenden Artikel gezeigt worden, welche Mittel Ulrich von Hutten im Interesse des antik-heidnischen Unglaubens gegen die Kirche und den christlichen Glauben in Bewegung setzte. — Seine philologisch-gelehrte Kenntniß und Vergötterung des Alterthums, in der diese Opposition wurzelte, war aber keineswegs das Gemeingut seiner Standesgenossen. Ulrich von Hutten muß in Hinsicht der besondern geistigen Richtung, die er seit seinen Knabenjahren genommen, als eine, wenn auch öfter vorkommende, Ausnahme von der Regel angesehen werden. — Nur in sofern ist es von Bedeutung, daß er durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörte, als er eben dadurch der Kanal wurde, der den principiellen Haß der Philologen gegen die Geistlichkeit als solche, in den Adel hinüberleitete, welcher bisher dem Clerus höchstens seinen Reichthum und seine Macht beneidet, und ihn vorkommenden Falls geplündert, auch wohl an eine Staatsumwälzung, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht entfernt gedacht hatte.

Unter den politischen, in Deutschland gegen das Ende des Mittelalters gährenden Elementen nimmt nämlich der niedere deutsche Reichsadel eine höchst merkwürdige Stellung ein, deren genauere Kenntniß den Schlüssel zu vielen Erscheinungen der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts bietet. — Die steigende Macht der Reichsfürsten war nicht bloß dem

Kaiser gefährlich geworden; es ließ sich mit Gewißheit voraussehen, daß dieses Uebergewicht auch, nach der entgegengesetzten Seite hin, den niedern Reichsadel zur völligen politischen Unbedeutenheit herabdrücken werde. So wie die Fürsten durch Festsetzung der Untheilbarkeit ihrer Territorien und durch die Annahme des Princips der Primogenitur ihre Macht zu consolidiren begannen, war der Anfang gemacht zu jener scharfen, von Generation zu Generation immer schroffer werdenden Scheidung der fürstlichen Macht von dem niedern, reichsfreien Adel. — Der factische Unterschied der Kräfte war zu groß, als daß er sich nicht im gewöhnlichen Leben auf eine, nicht selten drückende Weise hätte immer fühlbarer machen, und bei den Gliedern des schwächern Standes die Besorgniß erregen müssen: daß eben dieses Anwachsen der fürstlichen Macht das Grab der anarchischen Freiheit werden würde, in welcher die, aus dem Sattel und Stegreif lebenden Ritter sich so wohl und heimisch fühlten. — Den tödlichsten Schlag versetzte aber dieser Losgebundenheit, wie sie fast ohne Beispiel in der Geschichte ist, die Errichtung des ewigen Landfriedens und des Verbots des Krieges unter den Gliedern des Reichs, eines Krieges, — dessen rechtliche Möglichkeit, in Verbindung mit den Bündnissen des Adels, die stärkste Schutzwaffe des letztern gegen die Fürsten gewesen war. Weil dieser Zustand beiden Theilen die Freiheit gewährt hatte, zur Gewalt zu greifen, so war dadurch eine Art von Gleichgewicht zwischen der überlegenen Macht der einzelnen Fürstenhäuser, und den ritterschaftlichen Bündnissen und Einigungen hergestellt gewesen. — Seitdem also diese Fehden rechtlich nicht mehr statthaft und bei des Reiches Acht und Aberacht untersagt waren, ließ sich der fernere Gang der Dinge, wie ihn dermalen die Geschichte nachweist, unschwer voraussehen. Die Fürsten blieben factisch im Besitze des Kriegs- und Waffenrechtes, weil, bei der immer mehr überhandnehmenden Schwäche der Reichsregierung, die Strafsanctionen des ewigen Landfriedens gar nicht, oder wenigstens nicht ohne einen

allgemeinen innern Krieg, an ihnen vollstreckt werden konnten, zu welchem die Mittel eben so wenig immer vorhanden waren, als der Ausgang solcher Kämpfe sich in jedem Falle mit Sicherheit voraussehen ließ. — Dagegen mußte die ganze Schwere der Strafdrohungen, welche das Gebot des ewigen und allgemeinen Landfriedens schirmten, auf die Reichsritter, und mehr noch auf jenen Theil des Adels fallen, dessen Reichsunmittelbarkeit sogar von den nahe angränzenden Fürsten bestritten war, oder der sich seiner Landsässigkeit gerne entledigt und ohne Mittel unter das Reich gestellt hätte. — Brachen diese den Frieden, so konnte der Kaiser mit Zuversicht auf die Hülfe der Fürsten zur Vollstreckung der Reichsacht rechnen, und jeder einigermaaßen politische Kopf unter den Rittern Deutschlands konnte leicht aus dieser Rechnung die Summe ziehen: daß der rechte und ernste Vollzug des Wormser Landfriedens das Todesurtheil für die bisherige politische Stellung des unmittelbaren, wie des landsässigen niedern Adels seyn müsse. —

In der That gebrach es um jene Zeit nicht an einzelnen Rittern, die über die Zukunft ihres Standes klar und richtig urtheilten; die Masse ward nicht minder sicher durch den Instinct geleitet. — Auch den Beschränktern und Kurzsichtigern mußte es unerträglich scheinen, daß sie fortan nicht mehr, wie es ihre Väter seit unvordenklichen Zeiten gethan, mit Hülfe ihrer Knechte, Freunde, Verwandten und Verbündeten ihre gerechte oder ungerechte Fehde, mit Schwert und Lanze ausfechten sollten. — Recht zu suchen vor gelehrten Richtern, wo seither der eigne Arm der beste Helfer gewesen, schien ihnen unritterlich und ehrwidrig. — Leider gesellte sich zu diesen, tief in dem kriegerischen Geiste der Nation gegründeten Gefühlen ein anderer, der damaligen Denkweise des deutschen Adels eigenthümlicher Zug, den wir heute, unter so gänzlich veränderten Umständen, zu begreifen Mühe haben. — Die immerwährenden Fehden und das zur Gewohnheit gewordene Kriegsleben hatte den Nerv des Zartgefühls der Ritterschaft,

nach einer gewissen Seite hin, völlig abgestumpft. — Das Sprichwort sagte: Reuten und rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande. — Was ursprünglich bloß eine traurige Folge der vielen kleinen Kriege gewesen war, wurde auf eine, für die heutige Denkweise fast unglaubliche Art, Grund und Ursache derselben, oder mit andern Worten: die Fehde ging in vielen Fällen in ganz gewöhnlichen Straßenraub über, dem höchstens durch eine, zur leeren Formel herabgesunkene, vorherige Absagung und Verwahrung der Ehre ein Rest von adelichem Anstrich geliehen ward. — Mit welcher Naivetät die Ritterschaft selbst sich über diese eigenthümlichen und wahren Zwecke der meisten ihrer Fehden aussprach, wie man Händel suchte, um auf der Landstraße Beute zu machen, um Kaufleute niederzuwerfen, die im Geleite des Gegners reisten, oder um Lösegeld für die Gefangenen zu erpressen, dies alles geht aus vielen, höchst bezeichnenden Zügen hervor, die in Götz von Berlichingen's Autobiographie und in so vielen Schriftstellern jener Periode aufbehalten sind. — Daher begreift es sich auch, wie ein großer Theil des Adels mit einer Offenheit, die etwas wahrhaft Komisches hat, es gleichsam für die Bestimmung und den Zweck des Handelsstandes ansehen konnte, vom Adel geplündert zu werden, und sich bei Errichtung des Landfriedens in einer Weise gebehrdete, wie wenn die Ritterschaft dadurch in einem ganz ehrbaren Beruf und Nahrungszweige, wider Recht und Billigkeit beschwert wäre.

Alle diese Umstände zusammen hatten, kurz vor dem ersten Auftreten Luthers, eine dumpfe Unzufriedenheit unter einem großen Theile des niedern Adels erzeugt, der sich bei Manchen zu einem ingrimmigen Haße des bestehenden Zustandes in Deutschland steigerte. — In solchen Stimmungen haben tiefergreifende Umwälzungspläne zu allen Zeiten einen fruchtbaren Boden gefunden. — Gerichtet war dieser Haß gegen die Fürsten und Juristen, die man, weil sie das römische Verbot der Selbsthülfe in Gang zu bringen suchten, für die

eigentliche Wurzel des Uebels ansah; auch ward die kaiserliche Gewalt selbst nicht ganz verschont, da sie die Interessen des Adels friedlichern Tendenzen aufgeopfert hatte. Ganz besonders aber war der Zorn gegen die gesammte Geistlichkeit und die Städte entflammt, theils weil gerade diese durch unaufhörliche Klagen das Wormser Decret herbeigeführt hatten, theils aber auch, weil die Reichthümer dieser beiden Stände, bei einer etwaigen allgemeinen Umwälzung eine fette und unmittelbar bereitliegende, ohne große Kraftanstrengung zu erwerbende Beute verhießen. Diesen gewöhnlichen Schlag von Rittersleuten repräsentirt vollständig Franz von Sickingen, geboren den 1. März 1481 auf der, unweit Kreuznach gelegen Ebernburg, ein Mann, der im guten wie im bösen Sinne ein Spiegel des Adels seiner Zeit genannt werden kann. — Die alte ungebändigte Freiheitsliebe und der eiserne Muth der alten Tage lebte ungeschwächt in ihm fort; die höhere Idee des Ritterthums aber: Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche, war einem nackten, nicht selten schmutzigen, persönlichen oder Standes-Egoismus gewichen, — der sich nicht schämte, um schnöden Geldgewinn das Schwert, auch für die ungerechteste Sache, zu ziehen. — In Bezug auf den Landfrieden, welcher solchem Treiben ein Ziel setzen sollte, hatte Franz von Sickingen das einzige Auskunftsmittel ergriffen: ihn schlechthin und völlig zu ignoriren. Ungewarnt durch das Ende seines Vaters Schmeickart von Sickingen, der im Bayerischen Kriege (1504 bis 1505) auf dem Schlosse Koppenstein gefangen, und wegen zahlloser Räubereien und Friedensbrüche auf Befehl des Kaisers Maximilian enthauptet war, sagte er ab, erhob Fehde und brandschatzte, wie wenn die Satzung des Reichs gar nicht vorhanden wäre. Und in der That war die Schwäche der Reichsregierung groß genug, ihn ruhig gewähren und walten zu lassen, bis er endlich, nicht einem Reichsexecutionsheer, sondern den, aus eigenem Antriebe erhobenen Waffen einiger beleidigten und zum Theil in ihrer Existenz

bedrohten Fürsten unterlag. — Was aber noch entwürdigender für die kaiserliche Gewalt war: sie sah sich selbst, von äußern und innern Feinden bedrängt in die traurige Nothwendigkeit versetzt, den Mann, der den Gesetzen und der Autorität des Reichs offen Hohn sprach, dabei aber den Ruhm eines tüchtigen Kriegsanführers erworben hatte, mit Ehren und Golde zu überhäufen, um ihn für ihren Dienst zu gewinnen. — So geschah es, daß Franz v. Sickingen abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter, kaiserlicher Feldhauptmann war. Ueberhaupt hält seine gesammte Erscheinung, auf eine für das ganze Zeitalter höchst bezeichnende Weise unentschieden die Mitte, zwischen den verschiedenen Typen eines ehrenvesten, freien Ritters der alten Zeit, eines kühnen und glücklichen Räuberhäuptlings, eines italienischen Condottiere und eines in die Farbe des damaligen Zeitgeistes gekleideten, modern-revolutionären Demagogen. — Von jedem dieser Elemente liegt etwas in ihm, und wer ihn gerecht beurtheilen will, muß weder, wie manche seiner Lobredner, die durchaus unrechtliche Basis, auf der er stand, läugnen, noch ihn schlechthin mit dem Maaße unsrer heutigen Staats- und Verfaßungsverhältnisse messen wollen.

Die Formen und Vorwände, unter welchen Franz von Sickingen und andere vom Raube lebende Ritter ihre Privatfehden begannen, ist für dieses gesammte Treiben so bezeichnend, daß ihrer, da sie sich allenthalben wiederholen, hier mit einigen Worten gedacht werden muß. — Man sieht daraus, daß auch das Ehrgefühl, wie die Religion, seine Hypokriten hat. Es verstand sich nämlich von selbst, daß wenn ein Ritter durch einen Andern mit gewaffneter Hand angegriffen ward, die Vertheidigung ihm frei und unverwehrt bleiben mußte. Andrerseits scheute man sich ohne allen Vorwand friedliche Nachbarn zu überfallen, und offen den wahren Zweck der Fehde, — die Beraubung des Andern — einzugestehen. — Dieß hätte Jedem gefallen können, der bloß

auf seine eigene Sicherheit bedacht gewesen wäre, nicht aber jenen, die des Erwerbs und der Beute halber die Fehde suchten. Weil diese, besonders wenn sie bereits, wie Sickingen, einen gewissen Kriegsruf erworben hatten, und als Raufbolde bekannt waren, nicht leicht in den Fall kamen, daß ihnen ein Anderer durch Unrecht und Gewalt einen Anlaß zum Kriege gab, so mußte etwa ein Verwandter, Schwager, Vasall oder Diener auftreten, der eine Ansprache vorzubringen wußte. — Erbot sich dann wider Erwarten der in Anspruch Genommene zu Recht, oder versprach er zu zahlen, so wurden die Forderungen bis auf einen Punkt gesteigert, wo deren Befriedigung nicht mehr möglich war. Dann erfolgte die Absage, und Derjenige auf dessen geheime Veranstaltung die Fehde angezettelt war, trat dann großmüthig dazwischen nnd nahm sich seines Vetters, Freundes oder Dieners mit gewaffneter Hand an. Ein anderer noch kürzerer Weg war, daß man sich die Schuldforderung oder den sonstigen Anspruch, — je weitaussehender und mißlicher desto besser! — abtreten ließ. — Wollte man eine Stadt mit Fehde überziehen (und mit einer solchen war, wenn sie Handelschaft trieb, der Streit am einträglichsten! —) so ließ sich etwa ein Verständniß mit einer mißvergnügten Parthei unter den Bürgern anzetteln; dann wurden vielleicht Einzelne verbannt, oder sonst bestraft. Nun wendeten sie sich an den Edelmann, mit dem sie einverstanden waren, damit er ihnen „um Gottes und der Gerechtigkeit willen zu ihrem Rechte helfe.“ Solche und ähnliche Vorwände gab es, wenn einmal der Gebrauch fest stand, daß jeder waffenfähige Ritter sich in jeden Zwist dritter Personen zu mischen berechtigt sey, begreiflicher Weise zu Tausenden. War dann die Fehde angesagt, so wurden Alle, die in dem Gebiete des Gegners reisten, oder alle Bürger der feindlichen Stadt niedergeworfen, und nur gegen hohes Lösegeld losgelassen. Kaufmannsgüter waren gute Beute. — Die offenen feindlichen Städte und Flecken wurden ausgeraubt oder gebrandschatzt, und gemeinhin ward die Fehde durch Vergleich

geendigt, wobeit die trotzigen Wegelagerer unter dem Namen von Entschädigungsgeldern für ihre Rüstung möglichst hohe Summen zu erpreßen suchten. —

Der eben erzählte Hergang wiederholt sich in allen Sickingischen Fehden, deren er, wie die meisten seiner Standesgenossen eine Unzahl zu bestehen hatte. Nach einigen minder erheblichen Zügen erhob er gegen die Reichsstadt Worms einen weitaussehenden Krieg, in dem er einen dort wohnhaften Notar, Balthasar Slör, der nach einem mißlungenen Volksaufstande verbannt, und mit Einziehung seiner Güter bestraft worden war, als Geheimschreiber in seine Dienste nahm. Dieser übertrug ihm einen Theil seines Vermögens, und dadurch das vermeintliche Recht, seine Ansprüche mit den Waffen durchzufechten. Alle Abmahnungen des Reichskammergerichts, welches damals noch in Worms seinen Sitz hatte, waren umsonst. Sickingen begann den Friedesbruch dadurch, daß er räuberischer Weise selbst vor der Abfahrt ein Wormser Schiff, worauf sich außer einer reichen Ladung von Kaufmannsgütern mehrere Patrizier und Rathsherrn jener Stadt befanden, trotz der Geleitsbriefe der Reisenden, wegfing, die Güter als gute Beute behielt, und die Gefangenen durch Drohungen und harte Behandlung zu schweren Lösegeldern zwang. — Dieser reiche Fang setzte ihn in den Stand, eine Schaar zu werben, die in jener Zeit bereits für ein bedeutendes Heer gelten konnte. Mit 6000 Mann zu Fuß und eilfhundert Pferden zog er im Frühlinge des Jahres 1515 vor Worms, und begann, trotz dessen, daß der Kaiser am 15. Mai die Reichsacht über ihn aussprach, die Belagerung. Nach wiederholten Stürmen mußte er freilich ohne seinen Zweck erreicht zu haben, abziehen; — Doch war es vornehmlich dieser, mit bedeutenderer Heeresmacht unternomme Feldzug, der zuerst seinen Kriegsruf in Deutschland, besonders unter den reisigen Knechten, gründete, die fortan, wenn für den Sickinger geworben ward, freudig seinen Fahnen zuliefen. — Schon im nächsten Jahre unternahm er für einen Freund, den Grafen

Gangolf von Hohengeroldseck einen Heereszug gegen den Herzog Anton v. Lothringen, den er alsbald zu einem günstigen Vergleiche nöthigte, dann aber für ein Jahrgeld von 300 Goldgulden in dessen Dienste trat, und ihm gute Freundschaft und bewaffnete Hülfe gegen Jedermann zusagte. — Noch wichtiger wurde das Verhältniß, welches sich schon vor dieser Fehde mit Franz I. von Frankreich angeknüpft hatte, der um jene Zeit seine Bewerbungen um die römisch-deutsche Krone begann. Im Jahre 1516 war er mit einem, zu diesem Behufe nach Deutschland geschickten Emissär des Königs von Frankreich in Berührung gekommen, dem Sickigen bereits durch die in französischen Dienste stehenden Herren vom Hause von der Mark, seine Freunde als taugliches Werkzeug für jene Plane empfohlen war. — Franz von Sickingen selbst war es, der die Verhandlung dadurch eröffnete, daß er den Franzosen seine Dienste anbot. 2000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk vermöge er zu stellen, dazu eine bedeutende Anzahl Geschütz, und drei feste Schlösser, in zwanzig andern sicherte er den Verbündeten das Oeffnungsrecht. Als Geißel für seine Treue bot er seine beiden eigenen Söhne an. — Daß diese Anerbietungen von einem Manne ausgingen, den seine Parthei als ein Musterbild jener deutschen Gesinnung zu preisen liebte, mit der sie bei andern Gelegenheiten groß thut, ist ein Zug, der nicht übersehen werden darf. —

In der That kam die Verbindung mit dem Könige zu Stande. Franz ging nach Amboise an den französischen Hof, empfing dort aus des Königs Händen den Kommandostab, eine reiche goldene Kette und die Zusicherung eines Jahrgehalts von 5000 Livres. — Allein von dem eigentlichen Zwecke seiner Anstellung war, — sey es, weil man ihm nicht traute, oder ihn nicht für mächtig genug hielt, sey es, weil der König den Zeitpunkt noch nicht als günstig ansah, nicht weiter die Rede. Nur in allgemeinen Ausdrücken ward er aufgefordert, dem Könige Anhänger unter dem ihm befreundeten

Adel zu werben. — Als er französisches Kriegsvolk begehrte, ward es ihm abgeschlagen. — Dieß konnte seiner Geldgier, wie seinem Ehrgeitze nicht genügen, und er schied unter höflichen Formen, jedoch nicht ohne eine Aeußerung des Mißvergnügens über getäuschte Erwartungen, die uns einen wichtigen Blick in seinen damaligen politischen Gedankenkreis gestattet. — Indem er nämlich nochmals gelobte, dem Könige gegen Jedermann zu dienen, mit Ausnahme des Hauses Mark, beschwerte er sich über den Mangel an Vertrauen von Seiten Franz I. „Ich habe“, setzte er an den Marquis von Fleuranges gewendet hinzu *), „seine Absichten durchschaut die er und Ihr geglaubt habt, mir verbergen zu müssen. Er hatte es darauf abgesehen, Kaiser zu werden. Ich habe Truppen von ihm begehrt und er hat sie mir abgeschlagen. Er meinte vielleicht, daß ich sie für mich selbst verlangte, allein dieß ist nicht der Fall, sondern ich wollte nur seine Parthei unter dem deutschen Adel verstärken. Sagt ihm aber, daß er die besten Dienste von einfachen Edelleuten empfangen könnte, wie ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten, und insbesondere mit Churfürsten zu thun hat, wird er sicher betrogen, sie nehmen ihm sein Geld ab und thun, was ihnen gut deucht. Ich will mich aber in kurzer Zeit zu erkennen geben, daß ich sein treuer Diener bin“. — Diese Worte verrathen in jedem Falle die Meinung des Abentheurers, daß er und seines Gleichen künftighin die Kaiser zu machen hätten; welche ausschweifenden Plane sich an diesen Glauben in Beziehung auf seine eigene Person anschließen mochten, werden wir unten berichten. Hier genüge nur die Bemerkung, daß das Dienstverhältniß zu Franz I. von Frankreich sich dennoch bald nachher löste. — Franz v. Sickingen entwendete einigen Mailänder Kaufleuten, die unter französischem Schutze standen, in gewohnter gewaltsamer Weise, Kaufmannsgüter zum Werthe von 25,000 Livres, und antwortete, als er vom

*) Nach dem Bericht eines spätern französischen Schriftsters *Gaillard* **Histoire de François I.**

französischen Hofe zur Herausgabe des Raubes aufgefordert ward, mit einer brutalen Berufung auf das in Deutschland übliche Faustrecht. Franz I. wollte diese Sprache nicht verstehen und befahl: daß seinem ungehorsamen und friedbrecherischen Dienstmanne die verheißene Pension nicht länger bezahlt werde. Hiermit hatte aber dessen Freundschaft, die auf keinem höhern Motiv, als auf gemeinem Geldinteresse beruhte, ein plötzliches Ende. — Sickingen fand durch mächtige Helfer und Begünstiger Gelegenheit, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, der gerade im Begriffe war, einen noch gefährlichen Feind, den Herzog Ulrich von Würtemberg, mit Krieg zu überziehen, und sich aus diesem Grunde des vermeintlich minder gefährlichen Widersachers schnell zu entledigen, ja sogar an demselben einen tüchtigen Feldhauptmann zu gewinnen suchte. So wurde die Acht und Aberacht aufgehoben, und Franz von Sickingen trat in kaiserliche Dienste über. Aber nun begannen wieder seine und seiner Sippschaft Plackereien und Erpressungsversuche gegen die Stadt Worms, und erst nach mehreren Jahren gelang es der kaiserlichen Autorität, denselben, nicht ohne eigne bedeutende Geldspenden, ein Ziel zu setzen. — Allein noch ehe dieser Streit beendet war, hatten Uebermuth und Raubgier den Ruhelosen wieder in eine andere Fehde verwickelt. — Des Landgrafen Wilhelm von Hessen Nachfolger, Philipp, — später unter dem unverdienten Namen: der Großmüthige bekannt, — war bei dem Tode seines Vaters noch zu jung, um einen räuberischen Anfall kräftig genug zurückweisen zu können; zudem war er mit seiner Mutter Anna, aus dem Hause Braunschweig, und diese wieder mit dem Adel des Landes in Unfrieden gerathen. Diese günstige Aussichten beschloß Sickingen nach Kräften zu nützen und Vorwände der oben bezeichneten Art fanden sich bald. Er erhob im Herbste des Jahres 1518 die Fehde. — Als er im Beginn derselben den Durchzug durch kurmainzisches Gebiet und die Ueberfahrt über den Rhein verlangte, machte das Domkapitel den Versuch, ihn durch eine „Vereh-

rung“ von 1000 oder 2000 Gulden zur Wahl eines andern Weges zu vermögen; — Sickingen dagegen forderte, zum deutlichen Zeichen, worauf es vor Allem bei seinen Kriegszügen abgesehen war, nicht weniger als 10,000 Gulden, bis er endlich, als er ein Mehreres nicht erpressen konnte, nach langem Hin- und Herhandeln sich mit einer geringern Summe den gefürchteten Durchzug von Denen abkaufen ließ, die gar nicht seine Feinde waren. — Nun hausten seine mordbrennerischen Schaaren in Hessen mit besonderer Wuth; der junge Landgraf ward flüchtig, und Darmstadt von dem Friedbrecher hart bedrängt, bis durch Vermittelung des Markgrafen von Baden ein Vergleich zu Stande kam, der ihm zu den ungeheuren Brandschatzungen, die er erpreßt hatte, noch 35,000 Gulden für die zu dem Raubzuge aufgewendeten Kosten verschaffte. Diese, so wie eine andere, nicht minder freventliche, augenscheinlich bloß des Raubes wegen unternommene Fehde gegen Frankfurt, gingen ihm völlig ungestraft von Reiches wegen hin. — Ja wir sehen ihn sogar in den ersten Monaten des Jahres 1519, im Dienste des Kaisers, an der Spitze eines Heeres von 8000 Mann dem schwäbischen Bunde gegen Ulrich von Würtemberg zuziehen, dessen Schuld gegen die des Sickingers gewogen, derselben gewiß nicht das Gleichgewicht hielt. — Dennoch ward jener von Land und Leuten vertrieben; Franz von Sickingen aber blieb, als seinen Ansprüchen auf Entschädigung für diesen Feldzug nicht sofort genügt ward, in seiner trotzigen, eigenmächtigen Weise mit seinem raubgewohnten Banden so lange im Lande stehen, bis Stadt und Amt Neuburg ihm überlassen wurden.

So hatte sich demnach um dieselbe Zeit, als der Wittenberger „Reformator“ seine tiefgreifende Revolution auf kirchlichem Gebiete begann, und Ulrich von Hutten mit seinem antikirchlich-humanistischen Bunde bereits in voller Fehde gegen den alten Glauben begriffen war, unabhängig von beiden, auf dem politischen Felde eine völlig ungesetzliche, außerhalb der Reichsverfassung, ja im schärfsten Gegensatze zum

Landfrieden stehende, materielle Macht gebildet, die in sich die Keime und den Willen, nicht bloß zu allen erdenklichen Gewaltthaten, sondern zum völligen Umsturze der hergebrachten Verfassung des Reiches besaß und um so gefährlicher war, als Sickingen, der mit einer großen Anzahl von Reichsrittern verwandt, verschwägert oder eng befreundet und verbrüdert war, durch sein Ansehen und seine Persönlichkeit unter seinen Standesgenossen gewissermaaßen für den Altmeister der ganzen Körperschaft galt, und nach seinem Belieben über die Kräfte der überwiegend größern Mehrheit ihrer Glieder verfügen konnte.

Uebrigens läßt sich auch in Bezug auf ihn der strenge Beweis führen, daß er, wie Hutten, von Hause aus nicht das mindeste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's nahm, von denen er im Anfange ihrer Verbindung vielleicht nur sehr unvollständige Kenntniß hatte. Der Ablaßstreit und die daraus folgende Auflehnung gegen die Kirche waren für ihn lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte, — eine Conjunctur, aus der er seinen (rein irdischen und weltlichen) Nutzen ziehen wollte, deren geistigem Wesen er aber im eigentlichen Grunde seines Herzens fremd war. — Gewiß hatte er über religiöse Dinge niemals gegrübelt und war, freilich ohne sonderlichen Religionseifer, in den gewöhnlichen Formen und Gebräuchen der Kirche völlig zufrieden und eingelebt *). — Dieß beweisen seine Vergabungen an Kirchen und Stifter, zu denen ihn, — wie wir hoffen wollen, — vielleicht sein, mit so vielem ungerechtem Gute belastetes Gewissen drängte. — Als seine Gattin im Jahre 1515 starb, ließ er, — zu einer Zeit, wo die Genossenschaft Hutten's bereits der Kirche spottete und die Messe

*) Daß er sich nach dem Beispiele seines Vaters in seiner Jugend der schwarzen Kunst (wahrscheinlich zum Behufe der Schatzgräberei) befleißigte, deutet vielleicht weniger auf principienmäßige Irreligiösität, als auf Geldgier, den Hauptzug seines Charakters.

verhöhnte, — von hundert Priestern die Exeqnien für die Ruhe ihrer Seele halten. — Er und seine Gattin hatten die Klause Trumbach, nach dem Willen seines Vaters, erneuert und dorthin eine Stiftung gemacht, wonach sieben Nonnen bei diesem Gotteshause unterhalten werden sollten. — Ja es existirt eine Urkunde vom 10. Mai 1520 *), worin der Erzbischof Albert von Mainz auf das Gesuch des Ritters Franz v. Sickingen diese Fundirung bestätigt, und „allen Jenen, die diese Capelle aus Andacht besuchen, und für die Erhaltung derselben ihre Hände zu Gott erheben würden, wenn sie gebeichtet hätten und im Stande der Gnade wären", einen vierzigtägigen Ablaß bewilligt. — Jeder Unbefangene wird zugeben, daß das Verfahren eines Mannes, der kirchliche Gnaden solcher Art nachsuchte und empfing — und dieß zwar zu einer Zeit, wo er bereits unter den Häuptern des neuen Evangeliums genannt wurde — füglich keinen andern Schluß gestatte, als daß er das Protectorat über die Lehre Luther's aus ganz andern als religiösen Gründen übernommen haben müsse. Rühmt sich doch Hutten, daß er es gewesen, der ihn durch seinen Spott davon abgehalten, noch im Jahre 1519 ein Franziskanerkloster zu stiften! — „Dennoch", schreibt nämlich Jener in seinen Praedones, „wolltest Du den holzbeschuhten Franziskanern ein neues Nest errichten, welches, wie ich glaube, auch dermalen dastehen würde, wenn ich nicht dazwischen gekommen wäre, und Dir diese Meinung benommen hätte". — Auf Hutten's Versuche, ihn für Luther's Parthei zu gewinnen, antwortete er, von seinem ursprünglich katholischen und jedenfalls praktischen Standpunkte aus, ganz richtig: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu"? — Faßte er später dieselbe Sache mehr von dem Standpunkte ihrer Tauglichkeit für seine poli-

*) Ernst Münch Thaten, Plane, Freunde und Ausgang Bd. II. S. 8.

tischen Umwälzungsplane auf, — so kann es dessenungeachtet Niemanden in Verwunderung setzen, wenn in dem ernsten Momente, wo alle irdischen Absichten verschwinden, seine, ursprünglich in religiöser Beziehung unverderbte, oder wenigstens gegen die Kirche als solche nicht feindselige Grundrichtung wiederum überwog, was daraus erhellt, daß er nach katholischem Ritus die Sacramente der Sterbenden empfing.

Seine Verbindung mit den Häuptern der neuen Kirche gewinnt hierdurch also in der That einen eigentlichen, durchweg politischen Anstrich. — Wir werden dieselbe in einen spätern Artikel schildern.

XXI.

Matthias Claudius.

Wenn das protestantische Deutschland keine andern geistigen Elemente in sich beschlöße, als jene, welche sich in Bretschneiders Freiherrn von Sandau, oder in der so berühmt gewordenen Kritik der Staatszeitung über dieses Machwerk zu Tage legen, oder wenn die Gemüthseigenschaften der Norddeutschen nach dem Gebahren des modernen Puritanismus im Bergedorfer Boten und in der Hengstenbergisch-evangelischen Kirchenzeitung, oder gar nach den ohnmächtigen Eruptionen der pseudophilosophischen Rabies eines Theiles der Hegelischen Schule bemessen werden müßten, — dann freilich könnte man nur mit Achselzucken und tiefem Schmerze das Zusammenwirken so trauriger Umstände beklagen, die den urspünglich deutschen, klaren und innigen Charakter eines Theiles unseres Volkes zu so scheußlichen Zerrbildern entstellt hätten — aber glücklicherweise ist dem nicht also. So verkommen und versumpft ist, Gottlob! kein europäisches Volk, daß solche Mißgebur-

ten, die der Knechtsinn mit der Heuchelei, die bornirte, jede Geduld erschöpfende Plattheit mit dem revolutionären Fanatismus erzeugte, den allgemeinen Maaßstab für seinen geistigen und sittlichen Standpunkt gäben; die oben genannten höllischen Mixturen sehen daher auch den Teufelsfratzen auf Callots Versuchung des heil. Antonius bei weitem ähnlicher, als dem, im Herzen ehrlichen und trotz dem Abfalle von der Kirche von Hause aus immer noch tiefen und gemüthlichen, wenn gleich durch seine Schriftgelehrten etwas dupirten Norddeutschen, wie er, seiner großen Mehrheit und dem eigentlichen Charakter seines Stammes nach, wirklich ist. Denn so wie das menschliche Antlitz, selbst in seiner Entstellung noch Spuren des göttlichen Ebenbildes trägt, und so wie kein menschlicher Irrthum sich jemals von der Wahrheit ganz vollständig losmachen kann, sondern, selbst wider Willen, immer noch durch irgend einen, wenn gleich falschen und verschobenen Nexus zu ihr sich gehalten fühlt, — so bleibt in jeder falschen Religion, nach der Entstellung des Heiligen und der Verstümmelung der Offenbarung Gottes, immer noch ein Rest der urspünglichen, ewigen unzerstörbaren Wahrheit übrig, an den die Erlösung wieder anknüpfen kann. Dieß ist jener glimmende Funke, der, wie verdunkelt und verkümmert sein Schimmer auch seyn möge, doch noch aus ferner Weite einen Abglanz des ewigen Lichtes in die Finsterniß strahlt, und denen, die im Schatten des Todes sitzen ein Feuerzeichen in der Nacht vorhält, an dem sie, von der Gnade geleitet und durch die eigene Sehnsucht getrieben, von Stufe zu Stufe rückwärts, klimmend, sich zurück in die alte Heimath finden können. Zudem hat der lutherische Protestantismus den guten Grund des Volkscharacters der Norddeutschen ebensowenig in seinem Fundamente völlig zu zerstören vermocht, wie ein Jahrtausend früher der arianische die edlere Seite der germanischen Natur in den Gothen.

In der That wäre es interessant, den Spuren der christlichen Tradition auch im Protestantismus nachzugehen und

deren Geschichte zu schreiben, wie die Geschichte der immer weiter und konsequent fortgeführten Entwickelung des Irrthums und der Folgen des Abfalls für die Getrennten bereits vielfach bearbeitet oder wenigstens vorbereitet ist. Der Protestantismus nämlich hat, wie er überhaupt in einer fortwährenden, zwischen der alten katholischen Affirmation und dem äußersten und letzten Extrem der Negation herüber und hinüber schwankenden Bewegung zittert, eine doppelte Geschichte. Bewußt oder unbewußt, rein oder mit unsaubern Elementen versetzt, tritt, seitdem die erste Hitze des Kampfes verraucht ist, neben der immer konsequenter sich manifestirenden, centrifugalen Tendenz, eine eben so unleugbar centripetale hervor. Das ist der sehnsüchtige Ruf der Creatur nach ihrer Erlösung, der, wenn er aus einem reinen Willen und einem liebenden Herzen stammt, häufig durch seine Unbefangenheit einen unnennbar rührenden Ausdruck gewinnt, und in ähnlicher Weise, wie die berühmte vierte Eccloge Virgil's von außen her dem Geiste der Wahrheit Zeugniß giebt, der bis an das Ende der Zeiten, ohne Figur und Hülle durch den Mund der Kirche spricht. —

Unter diesen protestantischen Zeugen der Wahrheit steht oben an Matthias Claudius (geb. zu Rheinfeld im Holsteinischen 1740, gestorben zu Hamburg im Jahre 1815). Wer den ehrlichen Wandsbecker Boten unbefangen würdigt, wird zugeben, daß diese Erscheinung auf dem Boden der protestantischen Literatur ihres Gleichen nicht habe, wiewohl Solche, die lange im nördlichen Deutschland gelebt, versichern: daß im täglichen Leben und unter dem nicht schriftstellernden Theile des Volkes, Erscheinungen, die sich diesem Typus annähern, nicht allzu selten seyen. Ein ächt dichterisches Gemüth und ein tiefer reiner Humor stellen ihn in die Reihe der besten Schriftsteller aus der Klopstock-Lessing'schen Zeit. Hätte er aber auch in der Originalität und Frische des Geistes, in der wahrhaften, von jeder Künstelei und Manier entfernten Naivetät und Einfachheit des Styls manche Neben-

buhler, die, wie er, die Tiefe und den Reichthum unserer treuen Muttersprache verstanden und weise zu benutzen wußten, so steht er in Hinsicht seiner eigenthümlichen Art von christlicher Haltung nicht bloß in seiner, sondern überhaupt in der gesammten, neuern Literatur der Deutschen einzig da. —

Dieses christliche Element, welches sich durch allen Scherz und Ernst des wackern alten Claudius zieht, ist von vielen seiner recensirenden Zeit- und Glaubensgenossen bitter verhöhnt, von gar Wenigen begriffen, von den Heutigen vergessen worden. — Wir möchten daher in dem Nachfolgenden eine richtige Würdigung dieser Sinnesweise vorbereiten helfen, wozu uns freilich nur seine sämmtlichen Werke die Materialien leihen können. Denn leider giebt es noch keine Biographie des Ehrenmannes, von dem der große Haufe sich begnügt, zu wissen: daß er der Verfasser des Rheinweinliedes sey *).

Claudius christliche und kirchliche Stellung kann nach zwei verschiedenen Seiten hin in Betracht gezogen werden, — in sofern nämlich die Frage nach seiner Stellung zur Kirche und die andere nach seinem Verhältnisse zum Protestantismus entsteht, über den zur Zeit seines ersten literarischen Auftretens (1774) die Gräuel der aufklärerischen Verwüstungen schon im vollen Strome hereinzubrechen begannen.

Seine Jugend war jedenfalls noch in die antidiluvianische Zeit gefallen, und die Elemente der christlichen Wahrheit welche das ältere Lutherthum verwahrte, — der Glaube an einen persönlichen Gott und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, an den Sündenfall und das Bedürfniß der Erlösung, an die Menschwerdung Gottes in Christo und den Versöhnungstod des Erlösers, an die Nothwendigkeit des Sacramentes der Taufe und an ein unbegreifliches, heiliges Mysterium im Abendmahle der Christen, — waren traditionell noch an ihn gekommen, und seinem Herzen tief und unver-

*) Auch dieses Verdienst ist ihm neuerdings, wiewohl ohne Erfolg, bestritten worden.

wüstlich eingeprägt. — Gleichzeitig aber hatte der Hauch der neuern Zeit ihn schon in soweit berührt, daß die starre Eisrinde der lutherischen Orthodoxie geschmolzen war, und insbesondere „der finstere Haß des Papstthums", — der oberste und centrale Glaubenssatz jener Parthei, keine Gewalt mehr über ihn hatte. — Kam dazu noch, als köstliche Gabe Gottes, ein heiteres Gemüth, dessen Hauptgrundzug die Liebe Gottes und der Menschen war, ein im eigentlichen und wahren Sinne heller und philosophischer Kopf, ein Zug zur speculativen Tiefe und eine harmlose Redlichkeit, an der, nach dem Sprüchworte, auch nicht ein falsches Haar zu finden war, so ergiebt sich aus dieser glücklichen Mischung das Characterbildes eines Protestanten, dem zwar die volle Wahrheit und die Mehrheit der Mittel des Heiles noch nicht zu Gebote steht, und der Segnungen und des überirdischen Trost entbehrt, den allein die Kirche zu spenden vermag, — dem aber andrerseits neben glücklichen Naturanlagen und einer tüchtigen Nationalität die Reste der christlichen, d. h. katholischen Wahrheit, die seine Confession aus der Kirche mitgenommen, rein und unverkümmert geblieben sind, und der sich frei von den Irrthümern und sittlichen Fehlern der Parthei gehalten, zu der ihn Geburt und Erziehung gestellt hat. — Und diese Reste waren bei Claudius eine Saat, die in diesem reinen Gemüthe aufging, und Früchte trug, die Vielen der Unsrigen, denen die Fülle der Wahrheit und die Totalität der Gnadenmittel durch ihre Kirche geboten wird, zur tiefen Beschämung gereichen könnte. Hat es je einen Protestanten gegeben, auf den der Name eines „unvollständig unterrichteten Katholiken" paßte, und hat je ein Protestant an Geist und Gemüth den vollständigsten Gegensatz gegen den Stifter seiner Kirche gebildet, so war es Claudius. —

Dieser Gegensatz liegt in seiner Liebe, die aus der innersten Tiefe eines redlichen, demüthigen Herzens, ohne Falsch und Hinterhalt, wie ohne Prunk und Heuchelei, bei jeder Gelegenheit ungesucht und natürlich hervorquillt.

„So trinkt ihn denn, und laßt uns alle Wege,
Uns freun und fröhlich seyn,
Und wüßten wir, wo Jemand traurig läge,
Wir gäben ihm den Wein.“

Das ist ein besseres Wort, als der berühmte Spruch, den Luther seinem Gelübde der Armuth, Keuschheit und Obedienz gegenüberstellte:

Wer nicht liebt Wein, Weib und Sang
Bleibt ein Narr sein Lebe lang. —

Beide Verse, von denen jeder seinen Dichter porträtirt, stehen gegen einander, wie kindliche, Gott wohlgefällige Fröhlichkeit und rohe Lust, wie zarte Liebe des Bruders und wilder Egoismus. Diese fromme Liebe ist der Grundton in allen Gedichten des redlichen Wandsbeckers. Am vollständigsten characterisirt vielleicht sein herrliches Abendlied sein dichterisches Talent, dessen Schwung nicht über eine nüchterne, ruhige, zwar originelle und anziehende, aber doch nur reflectirende, in einer mittleren Höhe sich haltende Weltanschauung hinausgeht, die aber durch die ihr zum Grunde liegende innere klare Würde und Reinheit der religiösen Gesinnung einen eigenthümlichen Reiz erhält. Der erste Vers dieses Liedes gehört durch die Einfachheit der hier angewandten Mittel zu den schönsten Naturbildern, welche die deutsche Poesie aufzuweisen hat.

Der Mond ist aufgegangen,
Die goldnen Sternlein prangen
Am Himmel hell und klar.
Der Wald steht schwarz und schweiget
Und aus den Wiesen steiget
Der weiße Nebel wunderbar. —

Aber die Natur ist für ihn nicht da, ohne den Menschen. Damals hatten Varnhagen und Heine die Emancipation des Fleisches noch nicht erfunden, und Claudius knüpfte in seiner sanften elegischen Stimmung an den Anblick der Mondscheinlandschaft den Gedanken an den Ernst des Lebens und an

den Schlaf, den Bruder des Todes, einen Gedanken, der dem practischen Weisen stets gegenwärtig ist.

Wie ist die Welt so stille
Und in der Dämmrung Hülle
So traulich und so hold!
Als eine stille Kammer,
Wo ihr des Tages Jammer,
Vergessen und verschlafen sollt.

Darüber gedenkt er des philosophischen Jahrhunderts in seiner ganzen Armseligkeit und jener hochmüthigen, aufklärerischen Ueberhebung, mit der es ihm den größern Theil seines Lebens im ernsten Kampfe zuzubringen beschieden war; aber auch dieß wieder in seiner milden freundlichen Weise, mitleidig, versöhnend und ohne Bitterkeit.

Seht ihr den Mond dort stehen? —
Er ist nur halb zu sehen,
Und ist doch voll und schön!
So sind wohl manche Sachen
Die wir getrost belachen,
Weil unsre Augen sie nicht sehen.

Was ist ihm das Leben und die Wissenschaft ohne Demuth und Liebe und Glaube?

Wir stolze Menschenkinder
Sind eitel arme Sünder
Und wissen gar nicht viel.
Wir spinnen Luftgespinnste,
Und suchen viele Künste,
Und kommen weiter von dem Ziel.

Sein Herz sehnt sich nach dem Einen, was Noth ist, und wünscht zu werden wie die Kinder, denen das Himmelreich ist.

Gott laß uns Dein Heil schauen
Auf nichts Vergänglich's trauen
Nicht Eitelkeit uns freun!
Laß uns einfältig werden
Und vor Dir hier auf Erden
Wie Kinder froh und fröhlich seyn!

Wollst endlich sonder Grämen
Aus dieser Welt uns nehmen
Durch einen sanften Tod!
Und wenn Du uns genommen,
Laß uns in Himmel kommen
Du unser Herr und Gott!

So legt euch denn, ihr Brüder
In Gottes Namen nieder!
Kalt ist der Abendhauch,
Verschon uns Gott! mit Strafen,
Und laß uns ruhig schlafen!
Und unsern kranken Nachbar auch.

Natürlich mußte diese reine Kinderseele sich im schärfsten Gegensatze gegen den Protestantismus seiner Zeit, überhaupt gegen den schneidenden Hochmuth seines Jahrhunderts fühlen, ein Gegensatz, den er trotz aller Unschuld und Liebe doch in seiner ganzen vollen Schärfe begriff. — Interessant ist es zu beobachten, wie in dem langen Zeitraum von 1774, wo das erste Bändchen seiner Schriften erschien, bis zur Predigt eines Laienbruders (zu Neujahr 1814) dieses Bewußtseyn immer schärfer hervortritt, daß das Christenthum und die neue Aufklärung schlechthin unvereinbare Dinge seyen. Er schenkt ihr nichts, und in seinem kräftigen Humor trift er wie gewöhnlich in seinem silbernen A. B. C. (bei dem Buchstaben E.) den Nagel auf den Kopf:

Erleuchtet das Jahrhundert ist,
Der Esel Stroh und Disteln frißt! —

Vielen unsrer Leser, denen der wackere Claudius gar nicht oder nicht hinlänglich bekannt ist, und Denen wir bei all den Ladungen von Stroh und Disteln mit denen die Berliner und und Leipziger Presse ihr Publikum tagtäglich versorgt, gerne eine bessere Meinung von unsern protestantischen Brüdern im deutschen Norden beibringen möchten, wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, aus einigen Proben des Mannes Art und Wesen näher kennen zu lernen. Wir wählen dazu folgenden Aufsatz, der die Ueberschrift „Rencontre“ führt.

„Herr von Püster. Nun meine Herren, was sagen Sie, und wie sollte es wohl um die Kreuze werden?

Rath Mäußler. Und es war aus mit ihnen.

Herr Myrthenzweig. Wohl mein Freund! Der Himmel röthet sich und rüstet sich allgemach zum Tag werden.

Doctor Hüthenthüt. Es ist allerdings ein sehr guter Anfang, doch besser wärs noch, die Sonne wäre schon am Himmel.

Herr v. Püster. Fürchten Sie nicht, wir kommen ins Reine.

Doctor Hüthenthüt. Eigentlich sollte man wohl bei einer so guten Sache auch nicht fürchten. Aber Menschen sind Menschen; und das Eisen kann auf halbem Wege kalt werden.

Die Gebrüder Backenzahn. Ungeschmiedet nicht, dafür lassen Sie uns sorgen.

Doctor Hüthenthüt. Nur vorsichtig, vorsichtig, und nichts übereilt! Chi va piano va sano.

Die Gebrüder Backenzahn. Ey was, Doctor! Sie wollen ewig evacuiren. Der Körper ist einmal genug gereinigt, und es ist Zeit, heroische Mittel zu geben.

Herr v. Püster, Bravo! Voran! Es ist so Holzmangel.

Herr von Würzer. Wenn ich recht höre, so scheinen die Herren keine großen Freunde der christlichen Religion zu seyn?

Herr v. Püster. Sehr große nun wohl nicht.

Die Gebrüder Backenzahn. Wir sind daran, den — zusammenzupacken und aus der Welt zu schaffen.

Würzer. Und wie bald denken Sie damit fertig zu werden?

Rath Mäußler. Das läßt sich wohl so bestimmt nicht sagen. Gut Ding will Weile haben.

Asmus. O, ich bitte für die Creuze, liebe Herrn!

Herr von Püster. Seht doch! und warum das?

Asmus. Es ist so eine schöne Figur, wenns weiter nichts wäre. Und denn sind sie doch auch manchem traurigen und betrübten Menschen zum großen Trost gewesen.

Rath Mäußler. Gerade das soll nicht seyn. Die Menschen sollen sich damit nicht länger trösten; sie sollen nun etwas anders haben, sich zu trösten.

Asmus. Kann man sich denn trösten, womit man will? Ich habe gemeint man muß sich trösten, womit man kann.

Würzer. Er hört ja, daß das Wohl der Welt in guten Händen ist. Die Herren wollen den Menschen die Creutze umsetzen, und sie sollen reichlich dafür wieder haben.

Asmus. O, ich bitte für die Creutze, lieben Herren! Sie kennen sie nicht, und können sie nicht ersetzen.

Herr v. Püster.. Nun was hat Er denn so recht eigentlich für die Creutze?

Asmus. Das kann ich den Herrn so en Detail nicht sagen. Aber ich möchte Sie fragen, was Sie dagegen haben?

Rath Mäußler. Das können wir Ihm wohl sagen, wenn Er es nur verstehen kann.

Asmus. Ich will mein Bestes thun.

Rath Mäußler. Die Moralischen Schnürbrüste sind noch viel schädlicher, als die Physischen.

Asmus. Das kann ich schon nicht verstehen. Ich bitte, sagen Sie mir das noch einmal.

Würzer. Versteht Er, die Welt hat sich bisher geniren, und im Reifrock und Schnürbrust der Religion sitzen und Pein und Langeweil haben müssen; und sie soll nun einen lustigen Nachtag en negligée haben.

Asmus. Laß den Herrn Rath Mäußler doch.

Rath Mäußler. Ohne Figur denn: Die Menschliche Natur ist eine edle reiche Natur, voll allerlei schöner Neigungen und Triebe. Man hat sie bisher durch Alfanz und Aberglauben widerrechtlich gedrückt und geknickt; sie soll nun sich selbst und ihrem eignen Genie überlassen werden.

Würzer. Soll sich selbst überlassen werden, versteht Er, und in ihrer eigenen Brühe sieden. Die schönen Triebe sollen nun einen ganz freien, ungehinderten Lauf haben, und sich tummeln, wie ein Fisch im Wasser, versteht Er, und wie ein Tänzer im Ballsaal.

Asmus. Aber wer soll den Tact schlagen?

Würzer. Vermuthlich ein jeder Ballgast selbst.

Asmus. Aber wird das nicht mancherlei Tact geben, und durch einander gehen?

Würzer. Vermuthlich wohl.

Rath Mäußler. Vermuthlich wohl nicht. Die Menschen haben wohl Einen Tact und Eine Meinung in sich, wenn sie rein sind.

Asmus. Da sagen sie ein wahres Wort, Herr Rath. Das glaube ich auch; und gerade das ist der Trost, damit ich mich bei der unglücklichen Verschiedenheit der Meinungen unter den Menschen aufrichte und tröste. Aber sind denn alle Menschen rein, ich bitte Sie?

Würzer. Wer wird solche Fragen thun? Freilich sind sie rein, oder werden es doch auf dem Ball bald werden. Und wenn es etwa

hie und da fehlen sollte; wird Herr Rath Mäußler schon nachhelfen.

Asmus. Die Sache ist zu ernsthaft, Würzer. Wie kannst du lachen?

Würzer. Sie ist mir auch nicht gleichgültig. Aber laß mich, und versuche du gute Worte. Ich lache für Geld.

Herr v. Pfeil. Ein Wort im Vertrauen, Herr Asmus. Ich bin Ihrer Meinung, und glaube mit Ihnen, daß die Religion unentbehrlich sey, um den Menschen eine gewisse Moralische Haltung zu geben, und Ordnung und Wohlseyn in der Welt zu erhalten. Es gibt Flecke, wo die Justiz und Polizei nicht hinkönnen, und da muß die Religion helfen. Und die Leute, die die Religion abgeschafft wissen wollen, kennen die Welt und den Menschen nicht. Auch ist der Nutzen, den die Religion der Welt leistet, nicht geringe, sondern aller Achtung und alles Dankes werth.

Aber, glauben Sie in Ernst, daß außer dem noch etwas wahres im Christenthum sey?

Asmus. in Ernst, Herr v. Pfeil."

Heutzutage ist das Anders geworden. Die Erleuchtung ist weit über den Standpunkt des Herrn von Pfeil hinausgeschritten. Vor einigen Jahren wurde die große Entdeckung gemacht, daß die Religion nicht einmal mehr zur Schutzwehr der Throne tauge, sondern im Gegentheil eine demagogische Auflehnung gegen die souveraine Staatsgewalt sey, und daß eine schändliche hierarchische Conspiration der Welt die Lüge habe aufheften wollen: die Revolution fange gewöhnlich mit der Kirche an und ende mit den Königen. — Das wissen wir jetzt besser. — Wahrscheinlich war der alte Claudius auch in jenem Complott, über welchen man, wie männiglich bekannt, den Caplan Michaelis und das Berliner Wochenblatt in flagranti ergriffen hat, — denn er singt, wie folgt:

Kron und Scepter, 1795.

Die sind keine Menschen-Habe,
  Wie die Rede geht,
Sind ursprünglich Himmels-Gabe,
  Heiliges Geräth.

Damit G o t t den König zieren,
Und fein sanft und still,
Durch ihn, seine Welt berühren
Und sie seegnen will.

Jeder König sey des hehren,
Großen Rufes werth! —
Doch denn muß er nichts begehren,
Was ein Mensch begehrt;

Muß nicht seine Wege wandeln,
Alles Eignen rein
Nur vor Gott und mit Gott handeln,
Sonst ist er nicht Sein;

Muß, wie Gott zu allen Zeiten
Nur barmherzig seyn,
Und nur Licht und Recht ausbreiten,
Sonst ist er nicht Sein;

Und durch jede seiner Thaten,
Wo er das vergißt,
Hat er G o t t d e n H e r r n verrathen,
Dessen Bild er ist;

Und der K ö n i g l i c h e S e e g e n,
Licht und Kraft und Glück,
Kehrt zu Dem, von Dessentwegen
Er sein war, zurück;

Kehrt zurück — der G e i s t entflieget,
Weil ihm Leid geschah.
U n d d i e g r o ß e L e i c h e l i e g e t
Z u r V e r w e s u n g d a.

Menschen Will' und Werk vergehet,
Wie die Wahrheit spricht;
Was, mit Gott geeinigt, stehet,
Das vergehet nicht;

Kann nicht überwunden werden,
Und muß e w i g stehn
Wie im Himmel so auf Erden;
Und die Welt wird sehn:

Daß, nicht Dünkel glücklich mache,
Gottesfurcht und Scheu
Ewiglich die große Sache
Aller Menschen sey.

Ueberhaupt hatte Claudius über Politik und Recht und Regierung seine eigenthümlichen, der Empörung und dem Despotismus in gleichem Maaße abgeneigten Gedanken. Wie sehr auch die Theorie und Praxis der Revolution seinem tief-religiösen Gemüthe widerstreben mochte, jene andere nicht minder abscheuliche, nach unten hin despotische und gegen die Majestät Gottes eben so revolutionäre Lehre: daß alle Befehle der Fürsten durch sich selbst Recht seyen, daß von Rechten der Unterthanen gegenüber der Staatsgewalt keine Rede seyn könne, und daß die Unterthanen sich, wenn die Befehle der Regierung ihrem Gewissen widersprächen, mit der Verantwortlichkeit beruhigen müßten, die das Staatsoberhaupt über sich nähme, — dieser Katechismus der Knechtschaft war ihm nicht minder ein Gräuel. Es ist dieß die Theorie, welche Albiboghoi, der Hofmarschall des Kaisers von Japan aufstellte, als der Wandsbecker Bote Asmus und sein Vetter bei ihm jene berühmte, fictive Audienz hatten, — deren Beschreibung eins der köstlichen Stücke unserer humoristischen Literatur ist. — Ueber die Vielweiberei ging der Disput an; der Hofmarschall hatte gemeint: die Monogamie möge für den Pöbel gelten, aber ein Fürst müsse in allen Stücken groß und frei seyn. „Er ist der Gärtner in seinem Garten, und wo er eine schöne Blume sieht, wenn sie auch schon an jemandes Busen säße, da nimmt er sie mit hoher Hand und geht weiter“. —

Mein Vetter (bei sich selbst). God bless my soul, what does that rascall say. (Mir ins Ohr.) Fragt doch den Herrn Hofmarschall einmahl, wie er das meint?

Asmus. 'Saimia 'Pup *). Wie meinen Ihr Excellence das?

Der Hofmarschall. 'Saimo 'Tipo. Wie ich's meine? was meint er?

Asmus. 'Ketur Noba. Ja, ob es zum Exempel Recht ist, wie Ihr Excellence zu sagen belieben?

*) Soll japanisch bedeuten.

die Staaten, die Individualitäten gleichsam so durchsichtig geworden sind, daß man kaum einen Gedanken bei sich hegen, geschweige denn einen Schritt thun kann, ohne Gefahr zu laufen, morgen schon alles gedruckt zu lesen. Wir müssen aber beinahe vermuthen, Hr. R—g fühle sich in der Faßung, über diese von dem Hrn. Erzbischof längst schon im Finstern geschmiedeten Plane Aufschluß zu ertheilen; er sey demselben durch seine Maulwurfsgänge gefolgt, er könne nicht bloß den Zweck seiner verderblichen Entwürfe, sondern den geheimnißvoll angelegten Zettel des Gewebes Faden für Faden ans Licht ziehen. Nun dann, so lasse er die Welt nicht länger im Ungewissen, so rücke er heran damit, so löse er das Wort, welches unter dem 15. Nov. 1837 eingesetzt worden ist! Alles ohne Rücksicht auf confessionelle, ja selbst auf religiöse Verschiedenheit; alles was wohlgesinnt ist, was Ordnung und Erhaltung der Throne, was Ruhe und Friede, was Sicherheit von Habe und Besitz wünscht, wird ihm Dank dafür wissen, wird seine zu erwartende, actenmäßig beglaubigte Enthüllung jener Plane — worauf das gesammte Publikum schon so lange harrt — mit Begierde aufnehmen, ob nun dieselbe von einem Minister oder von einem R—g gegeben werde, wenn sie zuletzt nur gegeben wird. Und ist sie einmal gegeben, ergreift dann nur einer noch für den Hrn. Erzbischof von Cöln das Wort, dann faßet ihn, rufet laut: er ist auch ein Revolutionär, er hat sich auch nicht ersättigt an den Gräueln, unter welchen das vorige Jahrhundert seinem Ende sich entgegenschleppte, er will auch das Blut der Väter wieder über die Kinder bringen, er ist ein Feind nicht bloß der Throne, der Fürstengeschlechter, sondern des Menschengeschlechts!

Wir wollen uns aber, in Voraussetzung, die ersehnten Aufklärungen werden nicht mehr lange auf sich warten lassen, über den Erzbischof von Cöln verwundern bei der „Verschmelzung des Jesuitenbarrets mit der Jacobinermütze“, und wenn St. Peter selbst „sich hat einreden lassen, mit dem Jahre 1830 sey die große Hegira der neuen Zeit zu setzen“, wenn selbst der heilige Vater durch ein Bündniß mit der Revolution den apostolischen Stuhl fester zu gründen wähnt? das sind Worte, das sind Meinungen des Hrn. R—g. Wie lächerlich aber das alles klingen mag, so wollen wir doch zu seiner Ehre annehmen, daß er es durchaus für wahr, sich fest überzeugt halte, daß es so und nicht anders sey, daß er aufrichtig in diesen Wahn hinein- und an denselben festgerannt sey. In sofern haben jene Behauptungen doch einen historischen Werth, denn sie sind ein Beleg, welche Kenntniß man in einem großen Theile Deutschlands, selbst unter den Gelehrten, von dem Pontificat habe, welche Gesinnungen man gegen dasselbe hege, wie man es für die baare

lerna malorum halte. Das Glossenmachen zu Dr. Martini Wort: „Zu einem Bapst gehört nicht ein frommer Mann, sondern ein Schalk und Bößwicht, denn wer sich des Regiments wil annemen, der mus der nechste Bößwicht nach dem Teuffel seyn", geht immer noch fort.

Hr. R—g. anerkennt zwar, daß der heilige Vater gegen die seltsame Coalition der Demokratie mit religiösem Fanatismus sich lange gewehrt, daß er de La Mennais und seine Genossen, die erneutes Kirchenthum auf demokratischer Basis zu stützen versprochen, habe fallen lassen; aber die cölnischen Vorfälle im Verein mit belgischen Gestaltungen hätten im Vatican mehr Glück gemacht. Dieses Zusammenstellen zweier aus ganz verschiedenartigen Elementen aufgetauchten Erscheinungen, wie der Vorgänge in Cöln und der momentanen Regungen in Belgien, mag bei Hrn. R—g bona fide geschehen, ist aber eine Willkühr, welcher — in wiefern Rom und der Erzbischof von Cöln die Substrate dieser Erscheinungen seyn sollen — auch ein bloßer Zeitungsleser schwerlich ohne zweifelndes Achselzucken sich unterwerfen würde. Roms Einmischung in die Cölner Sache waltete lediglich auf dem Gebiete des Dogmas und der Disciplin, und derselben eine politische Absicht unterschieben zu wollen, mag jenem „augenscheinlichen Beweis, daß die Jesuiten an dem Erdbeben in Calabrien schuld sind", unbedenklich an die Seite gestellt werden. Auf Belgien werden wir zurückkommen; vorerst nur so viel: Wenn Revolutionäre in Belgien (deren Daseyn allerdings nicht geleugnet werden kann) die in den Rheinlanden vorhandene Mißstimmung über das Verfahren gegen den hochverehrten Herrn Erzbischof zu ihren Zwecken benützen zu können hofften, wenn sie selbst kühnere Plane darauf bauten; darf man aus dem bloßen, beinahe gleichzeitigen Zusammentreffen beider Erscheinungen dem heiligen Stuhl einen Vorwurf machen? Ist dieß nicht eine meisterhafte Argumentation nach der berühmten Formel: baculus stat in angulo, ergo pluit. Wie viel richtiger, nicht bloß historisch sondern sachgemäß richtiger, erklärt sich jener ungenannte Verfasser eines unter der Aufschrift Rom und Lamennais in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 11. und 12. März 1838 enthaltenen Aufsatzes: „So hat also der heilige Vater das Bündniß mit der Revolution abgelehnt, nicht bloß, weil es Wahnsinn wäre, sich ihr in die Arme zu werfen; sondern weil sie, auch wenn sie sich mit dem Vorwand der Befreiung der Kirche colorirt, gottlos an sich ist.

Werfen wir einen Blick über Europa! Wir wollen nicht zurückgehen auf die Zeit des Ausbruchs der ersten Revolution, wie da die Höfe, die unter ihren Choiseuls, Pombals, Aranda's und Andern

in Angriffen, Kränkungen, Herabsetzungen des heiligen Stuhls sich groß, weise, aufgeklärt gedäucht hatten, alsbald sie das schwere Wetter aus der Ferne heranziehen sahen, alsbald sie es merken konnten, daß ihr sogenannter philosophischer Freisinn gegen sie selbst gerichtet werden wolle, von jenen Tracassarieen zurückkamen und sich überzeugten, daß die antirevolutionären Lehren und Bestrebungen ihren Culminationspunkt in denjenigen hätten, deren Träger und Wächter der heilige Stuhl sey. Oder sind dem Gedächtniß des Hrn. R—g auch die vielen Diatriben entfallen, über den Bund der römischen Pfaffenherrschaft mit der Despotie, über die sogenannte Conspiration dieser beiden gegen die Völker, über ihr vereintes Bemühen, diese in Fesseln zu schlagen? Diatriben, welche noch heutiges Tages von den Frechsten wiederholt werden; so daß gleichzeitig diese wider den apostolischen Stuhl losschäumen, weil sie ihn für das letzte Bollwerk der Tyrannen, Aristokraten, Finsterlinge und wie die Freunde positiver Ordnung und historischen Rechts benannt werden mögen, ansehen, Hr. R—g aber weil er denselben für den getreuen Bundesgenossen von jenen hält.

Mit welchem Recht? das möchte am besten aus einer Musterung der europäischen Staaten in neuester Zeit hervorgehen.

Zehn Jahre vor den glorreichen Juliustagen sind in Spanien, in Neapel, in Piemont Versuche zu Revolutionen gemacht worden. Die Vereinigung Italiens unter einen Fürsten, aber gewiß nicht unter den Papst, lag mitunter im Plan der Aufwiegler. Vordersamst stand Vernichtung der Klöster, Verminderung der Bischöfe, Beschränkung ihres Ansehens, Beseitigung des Einflusses der Kirche, als zunächst erreichbares Ziel im Auge. Und der Papst hätte mit diesen Revolutionären, die diejenige Institution, an deren Spitze er gestellt ist, untergraben, die in seiner Beseitigung den Triumph ihrer Plane gefeiert hätten, liebäugeln können!

Wir wollen die schwierige Frage, wer an die portugiesische und an die spanische Krone das begründetere Recht habe, Don Miguel oder Donna Maria, Don Carlos oder Donna Isabella, nicht erörtern. Das aber liegt unbestritten zu Tage, daß das revolutionäre Element in die Vertheidiger, Räthe und Umgebungen der beiden Fürstinnen weit tiefer eingedrungen und zu durchgreifenderer Werkthätigkeit gelangt sey, als in die Anhänger der beiden Fürsten. Die Cortes reproduciren in ihren Maaßnahmen gegen die katholische Kirche Vieles von jenen Ideen, die in der französischen Nationalversammlung aufgekommen und verwirklicht worden sind. Sie haben die Klöster niedergebrannt oder in Kasernen verwandelt, die Ordensgeistlichen niedergemetzelt oder hilflos in die

Welt hinausgestoßen, die Kirchen ihrer Kostbarkeiten, die Geistlichen ihrer Einkünfte, selbst die Thürme ihrer Glocken beraubt; sie verfügen auf kirchlichem Gebiete nach unbemessenem Gutdünken, lockern die uralte Verbindung mit Rom immer mehr auf, derogiren durch ihre neue Gesetzgebung ohne alle Scheu und Rücksicht derjenigen der Kirche, welche sonst nirgends in höherer Achtung gestanden hatte, als in Spanien. Und das alles sollte der Papst begünstigen, insgeheim vielleicht fördern als Mittel, seine Herrschaft über die Reiche zu erweitern! Ein Unpäßlicher, der sich die Pulsader entzweischnitte, um kerngesund zu werden!

Wir können nicht umhin, bei diesem Anlaß eine seltsame, wenig bekannte, aber zu verbürgende Thatsache anzuführen. Nachdem Don Carlos auf spanischem Boden wieder erschienen war, seine Getreuen um sich gesammelt, allgemach Boden gewonnen und seinen Gegnern manches sieghafte Gefecht geliefert hatte, wurde es dem General-Superintendenten, Ober-Consistorialrath, Oberhofprediger und Ritter des *** Ordens in einer kleinen norddeutschen Residenz schwul in der Angst, Don Carlos möchte schneller obsiegen und dem Aufklärungseifer der heller blickenden Cortes und der vorurtheilsfreien Christina ein Ziel setzen. Da erschienen in der Zeitung jener Stadt bisweilen Berichte über Niederlagen des Don Carlos, über den mißlichen Stand seiner Sachen, über seine baldige Entfernung aus Spanien. Was auch die französischen Blätter, selbst der Bewegungsparthei, wenigstens von unentschiedenen Gefechten, von kleinen Vortheilen, von Thatsachen zu Gunsten desselben meldeten, der Hr. General-Superintendent (es ist kein Schwank, wir könnten Ort und Namen nennen) schlug denselben immer von neuem aufs Haupt, drängte ihn immer weiter zurück, brachte ihn in immer mißlichere Lage, und man muß es zur Ehre des Herrn General-Superintendenten bekennen, daß es nicht dessen Schuld ist, daß Don Carlos sich immer noch in Spanien hält, und daß jene löbliche Zeitungsenergie die ersehnte Wirkung immer noch nicht gehabt hat, nur daß sie seit längerer Zeit als unfruchtbar aufgegeben worden ist. Wenn aber der Papst nach Hrn. R—g's Phantasie die Verschmelzung des Jesuitenbarrets mit der Jacobinermütze gar nicht ungern sieht, so wandelt es einen an zu fragen: Sollte etwa gar die ingründige Feindschaft des ehrengedachten General-Superintendenten gegen Don Carlos aus einem geheimen Bündniß mit seinem Collegen in Rom herrühren; weil offenbar Don Carlos jenes Zusammengeschmolzene wieder einem Scheidungsproceß unterwerfen, und dadurch der Papst der Früchte, die ihm die Revolution tragen sollte, beraubt werden würde?

Gehen wir über die Pyrenäen nach Frankreich. Wären seit zehn

Jahren dem Hrn. R—g Zeitungsblätter zur Hand gekommen, so würde er sich erinnern, welche Anhänglichkeit der Clerus an den legitimen Zweig des Königshauses lange Zeit hindurch bewährt habe, theilweise noch bewähre; wie derselbe mit den Juliustagen und allem, was diese producirt hatten, schmollte; wie er sich sträubte, des neuen Regenten in den Kirchengebeten zu gedenken; wie der Erzbischof von Paris in einem Mandement sich damit herauszuhelfen suchte, daß er die Fürbitte für andere als allgemeine Christenpflicht aufstellte, die mithin auch gegen Könige müsse geübt werden. Es könnte ihm nachgewiesen werden, wie nicht allein in Frankreich, sondern auch in dem lieben Deutschland, alles was aufgeklärt, vorurtheilsfrei, für den Fortschritt des Menschengeschlechts, für das Zerbrechen veralteter Formen gestimmt war, über die befangene, beschränkte, von außen her gegängelte französische Geistlichkeit herfuhr; wie man es ihr geradezu zum Vorwurfe machte, die Revolution nicht augenblicklich präconisirt zu haben.

Die Juliustage sind nicht urplötzlich gekommen, so wenig als die Sonne urplötzlich ihre sengenden Strahlen senkrecht herabsendet, sondern sie sind allmählig heraufgezogen; es bedurfte keiner großen Divinationsgabe, um ihr Heranziehen wahrzunehmen. Wir haben die neuen Jakobinermützen vor unsern Augen auf die Nadeln nehmen, stricken und zum Aufsetzen fertigen gesehen. Ist nicht Feindschaft gegen die Kirche, Priesterhaß, Unglaube abermals ein wesentlicher Bestandtheil derselben, wie sie vierzig Jahre früher hieraus gewoben wurden? Welche Aeußerungen gegen den Clerus hat nicht die „Bewegungspartheí“ jedesmal sich erlaubt, so oft in den Kammern die Bedürfnisse für den Cultus zur Sprache kamen? Sind nicht Invectiven gegen alles, was auf irgend eine Weise mit der Kirche in Verbindung stand, ein stehender Artikel ihrer Blätter gewesen? War nicht irgend ein Skandal, den sich einer von den 40,000 Geistlichen, welche Frankreich zählt, zu Schulden kommen ließ, das willkommenste Ereigniß, welches unter allen Gestalten, unter allen Gesichtspunkten, mit allen Exagerationen darzustellen, man nicht satt werden konnte? Ist nicht die Bewegungspartheí, wo es ihr immer möglich war, der Wirksamkeit der Geistlichkeit in den Weg getreten, noch bevor sie sich stark genug fühlte, um einen durchgreifenden Schlag zu wagen?

Wie aber, als dieser gewagt, als er gelungen war? Hat nicht zu allererst die Geistlichkeit den Siegesjubel zu fühlen gehabt? Sind nicht sofort die Jesuiten verbannt, hie und da die Trappisten vertrieben, mehrere religiöse Corporationen aufgelöst, einige Anstalten, die auf kirchlichem Boden wurzelten, geschlossen worden? Weiß Hr. R—g nicht,

daß hier die Departementalräthe, dort die Municipalräthe die bisherigen Zuschüsse zu dem Gehalt an die Bischöfe und Domherren zurückzogen, daß mancher Dorfmaire sichs herausnahm, dem Pfarrer für seine Amtsführung Vorschriften zu geben, durch Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne über dem Hochaltar ihn zu ärgern? daß sich selbst die niedrigsten Behörden manchen Orts einen Spaß daraus machten, die Geistlichkeit zu drängen, zu necken, herabzuwürdigen? Hat er je gehört, daß die Häupter der Bewegung vom Juli 1830, ein Lafayette, Lafitte, Schonen und wie sie alle heißen mögen, daß die Herausgeber ihrer öffentlichen Organe, ja daß selbst ein Ludwig Philipp, so kirchlich-clericalisch, päpstlich gesinnte Männer gewesen seyen, um die Vermuthung eines geheimen Bundes mit Rom zu hegen, in der Absicht, „die Fürstenkrone wieder unter St. Peters Stuhl zu bringen?“ Wenn aber seitdem Ludwig Philipp gegen die katholische Kirche größere Schonung zeigt, ja, wenn er ihr selbst Schutz und Gunst zuwendet, so geschieht dieß nur darum, weil er seine Interessen von denjenigen der Bewegungspartheі getrennt hat, und als ein kluger Regent durchschaut, wohin dieselbe ihn und sein Volk führen würde.

War es nicht die Bewegungspartheі, welche den erzbischöflichen Palast in Paris geplündert, das ganze Ameublement desselben zertrümmert, die kostbare Bibliothek in die Seine geworfen, das Gebäude von Grund aus zerstört; welche in der Kirche von St. Germain l'Auxerrois alle denkbaren Gräuel verübt, dieselbe dergestalt verwüstet hat, daß man lange an der Möglichkeit ihrer Herstellung zweifelte? Hat nicht, damit die Bewegungspartheі ihre Entwürfe durchsetzen konnte, die Schutzpatronin von Paris aus ihrem Tempel weichen, und ihn den unheiligen Ueberresten derjenigen einräumen müssen, welchen jene Parthei als Lehrern, Wortführern und Kämpfern huldigt? Den Anstiftern und Beförderern der Emeuten, den Complotisten wider das Leben des jetzigen Beherrschers von Frankreich, so vielen, welche fortwährend noch vervollständigen möchten, was die Juliustage nicht erzielt haben, oder was seitdem wieder ein anderes Geleise gefunden hat, wird doch die Ehre, zu der Bewegungspartheі zu gehören, nicht wollen abgesprochen werden. Haben aber nicht die öffentlichen Blätter, wenige mit Bekümmerniß, mehrere mit Gleichgültigkeit, einige beifällig, seiner Zeit mitgetheilt, daß die meisten an ihren Wunden Gestorbenen, ein Paar durch Rechtsspruch zum Tode Verurtheilte, die Tröstungen der Religion von sich gewiesen, mithin ihren Jakobinismus aller Beimischung von religiösem Fanatismus unbefleckt erhalten hätten? Ein sonderbarer Mensch der Papst des Hrn. R—g, der von denjenigen,

welche die kirchlichen Institutionen beseitigen, die Wohnungen der ihm zunächst Gestellten zertrümmern, die Kirchen verwüsten, die Geistlichen verhöhnen, zum Atheismus offen sich bekennen, erwarten mag, sie verkünden sich, Könige zu morden, die Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu lösen, das Land mit der Brandfackel zu erhellen und Blutströme Bahn durch den Boden sich wühlen zu lassen, zu dem Zwecke, „die Fürstenkrone wieder unter St. Peters Stuhl zu bringen," oder eine solche Unterwerfung auch nur möglich zu machen. Ein seltsames Mittel, die Institution der katholischen Kirche mit einem sichtbaren Oberhaupt an ihrer Spitze, durch deren Zerstörung tiefer begründen, neu befestigen, hierdurch dessen Macht weiter ausdehnen zu wollen! Eine sonderbare Allianz dieses Oberhauptes der Kirche mit denjenigen, welche allem dem, worüber es gesetzt ist, den Untergang geschworen haben!

Schreiten wir hinüber nach der Schweiz. Am 23. October 1833 starb der Fürstbischof von Chur und St. Gallen, Carl Rudolph. Sogleich wurde der neue Bischofsstuhl von St. Gallen umgeworfen, das Domcapitel aufgelöst, ein Bisthumsverweser, ohne canonische Institutirung für erforderlich zu halten, durch die Regierung bestellt. Im Jahre 1834 traten Abgeordnete von sieben der größern katholischen und paritätischen Cantone in Baden zusammen, und schloßen über kirchliche Angelegenheiten ein Concordat, welches manches Recht der Kirche beseitigen sollte. Das Jahr darauf gaben die Katholiken des Cantons Bern eine Petition für Abschaffung dieses Concordats ein, wofür man ihr Gebiet militärisch besetzte. Im Aargau verband man sich zum Schutz der Kirche, die Häupter der Verbindung wurden eingekerkert, behandelt, wie man keinen Mordbrenner behandelt, nach willkührlichen Strafsätzen gebüßt. Im folgenden Jahre wurden die Klöster der meisten Cantone inventirt, weltliche Verwalter über dieselben gesetzt, Novizen aufzunehmen verboten, manche ihrer Liegenschaften verkauft, Spoliationen verschiedener Art vorgenommen. Das Jahr 1837 brachte die katholischen Glarner um ihre Rechte und lud ihren Geistlichen einen Eid auf, welchen sie ohne Beschwerung des Gewissens nicht leisten konnten, und als sich diese an den Bischof von Chur wendeten und durch denselben in der Ueberzeugung bestärkt wurden, daß dieser Eid mit ihren Verpflichtungen unvertragsam sey, wurden die Geistlichen aus dem Lande gejagt, von dem protestantischen Rath zu Glarus decretirt: Der Bischof von Chur sey seiner oberhirtlichen Rechte über die Katholiken in Glarus verlustig. Um die gleiche Zeit erklärte St. Gallen, entgegenkommende Schritte einiger refractären Mönche begierig ergreifend, die Benedictinerabtei Pfäfers für aufgelöst und ihr Vermögen für Staats-

gut. Denkt sich Hr. R—g von allen diesen Verfügungen, worüber wir ihn auf die Augsburger allgemeine Zeitung verweisen, eine einzige im Interesse des Papstes oder der katholischen Kirche? Sind dieselben durch die sogenannten Aristokraten, oder nicht vielmehr durch die eifrigsten Bewegungsmänner hervorgerufen worden? Und nach diesen sollte der Papst als nach Bundesgenossen hinüberschielen, mit einem geheimen Vergnügen jene Maaßregeln als Mittel zur Erweiterung seiner Herrschaft, zur Ausdehnung seiner Macht ansehen!

Gehen wir nach Deutschland. Höre Hr. R—g in den Kammern die Bemerkungen über die katholische Kirche, über Ultramontanismus, über Obscurantismus, über Geistesdruck, über Erstarrung; achte er auf so manche Anträge, welche kirchliche Verhältnisse, und wenn sie noch so tief eingreifen, und wenn eine Umgestaltung noch so folgenschwer wäre, schlechthin durch die Staatsgewalt festsetzen und regeln wollen; vernehme er, wie man da ohne Rückhalt gegen Rom und über Losreißung von demselben spricht; frage er, wer die Antragsteller, die Redner seyen, und man wird ihm auch hier die Koryphäen der Bewegung nennen. Frage er dagegen nach den wenigen Männern, die ihnen Rede stehen, die ihre Anträge bekämpfen, ihre frechen Behauptungen etwa widerlegen, für die katholische Kirche, wie sie war und seyn soll, sprechen? Man wird ihm dieselben bezeichnen als Stabile, als Aristokraten, als Ultras und wie die Worte, mittelst deren man den Kämpfern für Recht und Bestehendes etwas anheften zu können wähnt, lauten mögen. Und in jenen Bewegungsmännern sollte der Papst des Hrn. R—g seine Stützen, seine rüstigsten Kämpen, in ihren Motionen und Absichten ein Mittel erkennen, was ihm zu einem Einfluß, zu einer Gewalt verhelfen könnte, wie nur immer einer seiner Vorgänger in den glanzvollsten Tagen des Pontificats sie besessen? Am Ende könnte uns Hr. R—g gar noch glauben machen wollen, die Leipziger allgemeine Zeitung sey ein Unternehmen im geheimen Interesse des Papstes, oder werde durch fonds secrets der apostolischen Kammer unterstützt.

Aber in Belgien möchte doch Hr. R—g den Haasen im Sitz beschlichen haben! Gehen wir da etwas weiter zurück. Hat Hr. R—g nie etwas davon vernommen, wie König Wilhelm, kaum ihm die verbündeten Mächte wieder zu der väterlichen Gewalt verholfen, ja dieselbe bedeutend erweitert und durch Vereinigung Belgiens mit dem kleinen Holland einen ansehnlichen Thron geschaffen hatten, sogleich eine erstaunliche Freisinnigkeit losließ? Alle Königsmörder, welche Ludwig XVIII. aus Frankreich verbannte, fanden Zuflucht in Brüssel;

wurde in Frankreich eine Conspiration entdeckt, so stand jedem, der das Glück hatte, entwischen zu können, ein gastliches Haus offen in Brüssel; galt es, einen Entwurf gegen die in Frankreich allmählig sich wieder gestaltende Ordnung auszuhecken, man durfte auf einen schirmenden Schlupfwinkel zählen in Brüssel; wurde von der Polizei in Paris irgend eine Schandschrift mit Beschlag belegt — sie wurde wieder gedruckt in Brüssel und nach Frankreich hineingeworfen aus Brüssel; die Werke früherer Schriftsteller, welche der Revolution vorgearbeitet hatten, wurden in zahllosen Exemplaren wieder aufgelegt in Brüssel. Wilhelm I. ward von den Gegnern fester kirchlicher und bürgerlicher Ordnung gepriesen als der einzige Monarch, der seine Zeit begriffen habe, der die Freiheit nicht eindämmen, der der Presse keine unwürdigen Fesseln anlegen wollte. Hat Hr. R—g nie von dem Nain jaune gehört, welcher alles, was heilig ist, was Ordnung heißt, was in Kirche und Staat den Menschen Garantien eines gesicherten Wohlseyns bietet, gleich einer Harpie zerfleischte oder besudelte? Dieser Nain jaune erschien als Tagblatt in Brüssel.

Sollten alle die alten Jacobiner, die neuen Aufwiegler, die schamlosen Pamphletisten, die Propagandisten der Revolution, in welcher Gestalt immer sie erscheinen mochten, in Belgien keinen Laich zurückgelassen haben, der nur auf eine Sonne wartete, die ihm zum Leben und zur Bewegung verhelfen würde? Und sie kam diese Sonne, es war Frankreichs Juliussonne. Es wirkte als Factor mit die vielhundertjährige Antipathie zwischen Belgien und Holland, welcher die Vereinigung unter einem und demselben Regenten eine noch größere Spannkraft verliehen hatte; es wirkte mit das vom Protestantismus ausgehende Bestreben, die Geistlichkeit des strengkatholischen Volkes durch ein philosophisches Collegium in Löwen aufzuklären — wie man es zu nennen pflegt. Der Laich wurde lebendig, die Spannung wurde aufs höchste gesteigert, Brüssels Septembertage kamen, die Schlange, welche Wilhelm I. in seinem Busen gewärmt hatte, ringelte sich wieder und gab ihm einen derben Biß. Wilhelm I. erwachte darob.

Hr. R—gs Papst — das Abstractum für die Individualität genommen, denn es fallen in diese Periode vier Päpste — müßte ein Schlaukopf sonder gleichen seyn, daß er auf so weitem Umwege die Sache dahin hätte leiten können, wohin er sie haben wollte. Ganz folgerichtig müßte er Wilhelm I. zu jenen Condescendenzen gegen die Revolutionäre haben bewegen, ihm jene Maaßregeln eingeben können, welche die belgischen Bischöfe nur mit Bekümmerniß sahen, um durch

diesen vermeintlichen Druck, in Verbindung mit jenen Instigationen, endlich hervorzurufen, was im September 1830 ausbrach, und wodurch dann das bisherige zweckdienliche Mittel als fortan unnütz bei Seite geworfen werden könnte. Nun hätte er hinwiederum mit den belgischen Bewegungsmännern, welche gleichen Schrots und Korns mit denjenigen in Italien, in Spanien, in Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland sind, eine enge Verbindung getroffen, um durch sie auch da die Kirche wegfegen zu lassen, damit seine Herrschaft über dieselbe nachher desto weniger gefährdet und selbst der Thron ihr unterworfen würde!

Vielleicht aber trifft sichs in allerneuester Zeit besser, und könnte es Hrn. R—g gelingen, Thatbeweise zur Unterstützung seines kühnen Satzes in dieser zu finden. Es handelte sich bekanntlich um Abtretung von Luxemburg und Limburg an den König von Holland. Die sogenannte nationale Parthei in Belgien betrachtete diese Gebiete als integrirende Theile ihres Landes. Sie bot alles auf, die Abtretung zu hindern, sie zeigte sich kriegslustig bis zum Uebermaaß, sie wurde hiezu von Frankreich aus ermuthigt, in der Aufregung erhalten, vielleicht auch von solchen, welche den Brennstoff zu einer allgemeinen, über Europa leicht sich verbreitenden Entzündung gelegt sahen, hier die Gelegenheit erblickten, die Lunte appliciren zu können; einige brachten allerdings auch die kirchlichen und religiösen Interessen ins Spiel, welche es nicht gestatteten, daß jene katholischen Gebietstheile unter die Botmäßigkeit eines unkatholischen Fürsten zurückkehrten. Belgien, das kann niemand leugnen, war damals sehr aufgeregt, die Mühe, das glimmende Feuer zur hellen Flamme anzublasen, wäre nicht besonders groß gewesen, ja wir wollen selbst zugeben, daß ein Theil der Geistlichkeit diese Mühe gerne übernommen hätte. Wer war es aber, welcher mit den Stellvertretern der europäischen Mächte zur Erhaltung der Ruhe alle Mittel, die ihm hier noch mehr, als jedem andern, zu Gebote standen, in Anwendung brachte? War es nicht der päpstliche Internuntius Monsignor Fornari? Wer war es, dessen Rundschreiben die Geistlichen vor allen übereilten und stürmischen Schritten zurückzuhalten sich befliß, war es nicht Seine Eminenz der Herr Cardinal von Mecheln, der kurz zuvor aus Rom zurückgekehrt war und deßhalb die dortigen Gesinnungen wohl kennen mußte. Hätte aber Hrn. R—g's Papst sich mit der eigentlichen Bewegungsparthei mit Barthels, Kats, Potter u. A. associirt gehabt, so würde er wohl seinem Botschafter andere Instructionen gegeben, so müßte der so eben mit dem Purpur beehrte Erzbischof ihn schlecht bedient haben. Wenn in einigen Köpfen die Hoffnung aufgetaucht hat, die katholischen Belgier könnten im Nothfall bei

den ebenfalls katholischen Rheinländern Sympathien hervorrufen, Hülfe finden; wenn sogar Projecte zu einer belgisch-rhenanischen Conföderation, Republik, oder wie der Name lauten mag, geschmiedet wurden; wenn die Mißstimmung, welche durch die preußischen Schritte und die nothwendig hervorgerufene Erklärung Roms hierüber, ein Stützpunkt für dergleichen Hoffnungen zu seyn schien — ist dann der heilige Vater deßwegen anzuklagen; trifft Ihn die Schuld, daß dergleichen Projecte gefaßt wurden, daß man an das Daseyn von Anknüpfspunkten für dieselben glaubte; kann Er mit demjenigen, was die Bewegungsparthei entwarf, beabsichtigte, darum für einverstanden erklärt werden, weil entweder solches auf katholischem Gebiete ausgeheckt wird, oder weil diejenigen, welche es ausgeheckt haben, ihrer Abstammung nach zur katholischen Kirche gehören?

Ist Hr. R—g noch so jung oder so unerfahren, um nicht zu wissen, daß allen Revolutionen immer die Kirche zuerst zum Opfer fiel? Weiß er nichts davon, daß überall, wo die Bewegungsmänner die Oberhand gewinnen, zu allererst die Kirche, sey sie nun die katholische oder eine nicht katholische, deren Gewalt zu fühlen habe, darum, weil sie am Wenigsten materielle Mittel des Widerstandes besitzt. Es gehört mit zu gewissen traditionellen Doctrinen, den römischen Hof als das Meditullium aller Schlauheit, aller Doppelsinnigkeit, aller List darzustellen; selbst zugestanden, daß derselbe irgend eines zeitlichen Vortheils willen, Europa neuerdings der Anarchie, den Gräueln der Revolution preisgeben könnte; meint denn Hr. R—g, derselbe sey so von Gott verlassen, so alles richtigen Blickes baar und bloß, so aller Erfahrung quitt und ledig, so von gestern her und von aller Vergangenheit abgetrennt, daß er wirklich wähnen könnte, es lasse sich mit der Revolution au plus fin spielen, oder hält er ihn für so leichtfertig, daß er ihr ein tolles va banque zurufe?

Hr. R—g sagt, der Papst werde „sicher zu bereuen haben, daß er gegenwärtig eifrig das Seine beitrage, die Ordnungen des Staats zu gefährden und dem monarchischen Rechte allerlei Neckereien und Verlegenheiten zu bereiten.“ Aber hält Hr. R—g seinen Staat für den Chalifen, für den Beherrscher der Gläubigen in dem Sinne, daß die Kirche neben demselben rechtlos, was sie etwa an Recht besitze nur Delegation des Staates sey, eine auf unbestimmte Zeit eingeräumte Nutzung, welche nach des Herrn Wink könne zurückgenommen werden? Hat der Papst die Verlegenheiten dadurch herbeigeführt, daß er endlich, nachdem alles auf die Spitze getrieben war, seine Stimme erhob, und sie,

nicht für sich, sondern für die Rechte der Kirche erhob. Trägt er dessen die Schuld, daß dieses in einen Zeitpunkt traf, in welchem ohnehin der augenblicklichen Verlegenheiten bald noch mehrere hervortraten? Ist Hr. R—g dermaßen Absolutist, wie allenfalls für den ehemaligen Hof von Delhi passend gewesen wäre, um dafür zu halten, daß die Existenz irgend eines Rechtes neben dem monarchischen unziemlich, ja wahrer Unfug sey?

Was es mit den Ordnungen des Staates der katholischen Kirche gegenüber manchmal für eine Bewandniß habe, davon wollen wir dem Hrn. R—g. einen Zeugen aufrufen, den er hoffentlich nicht verwerfen wird. Brombeck in den Darstellungen aus meinem Leben 1, 187 führt ein merkwürdiges Beispiel an, auf welche Weise Hrn. R—gs Ordnungen des Staats auf kirchlichem Boden in Polen geltend gemacht worden seyen. Der Bischof von Posen hatte sonst 52000 Thaler Einkünfte; er wurde bald nach eingetretener Regierungsveränderung auf 15000 heruntergesetzt. Die Manipulation, die Ordnung des Staats einzuführen, giebt Hr. Brombeck nach einem glaubwürdigen Bericht so an: Man habe verlauten lassen, daß die höhere Geistlichkeit einer Abgabe von 50 Procent (natürlich der „Staat“ hat die Gewalt, deswegen auch das Recht, dieß anzuordnen, und darum war es „Ordnung des Staats“) unterworfen werden solle. Bald nachher habe man sie aufgefordert, ihre Einkünfte gewissenhaft anzugeben. Bei dieser Angabe hätten jedoch die Herren die gefürchtete Abgabe sehr bedeutend berücksichtigt (und damit vermuthlich gegen die gelobte Ordnung des Staats“ sehr gefehlt.) Die Regierung, selbst das Unglaubliche für wahr annehmend, habe darauf die geistlichen Güter eingezogen, und den bisherigen Nutznießern die angegebenen Nutzungen nach einem Abzug von 50 Procent als baaren Jahresgehalt ausgesetzt.

Dieß nun zwar berührte bloß die Temporalien, aber so weit uns das Verfahren in der Angelegenheit, durch die nun der Erzbischof von Köln zur Zielscheibe des vereinten Haßes so mancher sonst von einander abgekehrten Partheien geworden ist, klar vor Augen stehen mag, ist die Handelnsweise, die Handhabung „der Ordnungen des Staats“ in ihren letzten Beziehungen hier die nämliche wie dort; nur daß dort das Verdeckte dem Offenen vorangegangen ist, hier das Verdeckte in der geheimen Instruction dem Offenen in der Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl folgte, die „Ordnungen des Staats“ aber würden beide Maximen rechtfertigen, und wehe mithin demjenigen, der dagegen einen

Jahren dem Hrn. R—g Zeitungsblätter zur Hand gekommen, so würde er sich erinnern, welche Anhänglichkeit der Clerus an den legitimen Zweig des Königshauses lange Zeit hindurch bewährt habe, theilweise noch bewähre; wie derselbe mit den Julinstagen und allem, was diese producirt hatten, schmollte; wie er sich sträubte, des neuen Regenten in den Kirchengebeten zu gedenken; wie der Erzbischof von Paris in einem Mandement sich damit herauszuhelfen suchte, daß er die Fürbitte für andere als allgemeine Christenpflicht aufstellte, die mithin auch gegen Könige müsse geübt werden. Es könnte ihm nachgewiesen werden, wie nicht allein in Frankreich, sondern auch in dem lieben Deutschland, alles was aufgeklärt, vorurtheilsfrei, für den Fortschritt des Menschengeschlechts, für das Zerbrechen veralteter Formen gestimmt war, über die befangene, beschränkte, von außen her gegängelte französische Geistlichkeit herfuhr; wie man es ihr geradezu zum Vorwurfe machte, die Revolution nicht augenblicklich präconisirt zu haben.

Die Julinstage sind nicht urplötzlich gekommen, so wenig als die Sonne urplötzlich ihre sengenden Strahlen senkrecht herabsendet, sondern sie sind allmählig heraufgezogen; es bedurfte keiner großen Divinationsgabe, um ihr Heranziehen wahrzunehmen. Wir haben die neuen Jakobinermützen vor unsern Augen auf die Nadeln nehmen, stricken und zum Aufsetzen fertigen gesehen. Ist nicht Feindschaft gegen die Kirche, Priesterhaß, Unglaube abermals ein wesentlicher Bestandtheil derselben, wie sie vierzig Jahre früher hieraus gewoben wurden? Welche Aeußerungen gegen den Clerus hat nicht die „Bewegungsparthei" jedesmal sich erlaubt, so oft in den Kammern die Bedürfnisse für den Cultus zur Sprache kamen? Sind nicht Invectiven gegen alles, was auf irgend eine Weise mit der Kirche in Verbindung stand, ein stehender Artikel ihrer Blätter gewesen? War nicht irgend ein Skandal, den sich einer von den 40,000 Geistlichen, welche Frankreich zählt, zu Schulden kommen ließ, das willkommenste Ereigniß, welches unter allen Gestalten, unter allen Gesichtspunkten, mit allen Exagerationen darzustellen, man nicht satt werden konnte? Ist nicht die Bewegungspartheі, wo es ihr immer möglich war, der Wirksamkeit der Geistlichkeit in den Weg getreten, noch bevor sie sich stark genug fühlte, um einen durchgreifenden Schlag zu wagen?

Wie aber, als dieser gewagt, als er gelungen war? Hat nicht zu allererst die Geistlichkeit den Siegesjubel zu fühlen gehabt? Sind nicht sofort die Jesuiten verbannt, hie und da die Trappisten vertrieben, mehrere religiöse Corporationen aufgelöst, einige Anstalten, die auf kirchlichem Boden wurzelten, geschlossen worden? Weiß Hr. R—g nicht,

daß hier die Departementalräthe, dort die Municipalräthe die bisherigen Zuschüsse zu dem Gehalt an die Bischöfe und Domherren zurückzogen, daß mancher Dorfmaire sichs herausnahm, dem Pfarrer für seine Amtsführung Vorschriften zu geben, durch Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne über dem Hochaltar ihn zu ärgern? daß sich selbst die niedrigsten Behörden manchen Orts einen Spaß daraus machten, die Geistlichkeit zu drängen, zu necken, herabzuwürdigen? Hat er je gehört, daß die Häupter der Bewegung vom Juli 1830, ein Lafayette, Lafitte, Schonen und wie sie alle heißen mögen, daß die Herausgeber ihrer öffentlichen Organe, ja daß selbst ein Ludwig Philipp, so kirchlich-clericalisch, päpstlich gesinnte Männer gewesen seyen, um die Vermuthung eines geheimen Bundes mit Rom zu hegen, in der Absicht, „die Fürstenkrone wieder unter St. Peters Stuhl zu bringen?" Wenn aber seitdem Ludwig Philipp gegen die katholische Kirche größere Schonung zeigt, ja, wenn er ihr selbst Schutz und Gunst zuwendet, so geschieht dieß nur darum, weil er seine Interessen von denjenigen der Bewegungsparthei getrennt hat, und als ein kluger Regent durchschaut, wohin dieselbe ihn und sein Volk führen würde.

War es nicht die Bewegungsparthei, welche den erzbischöflichen Palast in Paris geplündert, das ganze Ameublement desselben zertrümmert, die kostbare Bibliothek in die Seine geworfen, das Gebäude von Grund aus zerstört; welche in der Kirche von St. Germain l'Auxerrois alle denkbaren Gräuel verübt, dieselbe dergestalt verwüstet hat, daß man lange an der Möglichkeit ihrer Herstellung zweifelte? Hat nicht, damit die Bewegungsparthei ihre Entwürfe durchsetzen konnte, die Schutzpatronin von Paris aus ihrem Tempel weichen, und ihn den unheiligen Ueberresten derjenigen einräumen müssen, welchen jene Parthei als Lehrern, Wortführern und Kämpfern huldigt? Den Anstiftern und Beförderern der Ementen, den Complotisten wider das Leben des jetzigen Beherrschers von Frankreich, so vielen, welche fortwährend noch vervollständigen möchten, was die Juliustage nicht erzielt haben, oder was seitdem wieder ein anderes Geleise gefunden hat, wird doch die Ehre, zu der Bewegungsparthei zu gehören, nicht wollen abgesprochen werden. Haben aber nicht die öffentlichen Blätter, wenige mit Bekümmerniß, mehrere mit Gleichgültigkeit, einige beifällig, seiner Zeit mitgetheilt, daß die meisten an ihren Wunden Gestorbenen, ein Paar durch Rechtsspruch zum Tode Verurtheilte, die Tröstungen der Religion von sich gewiesen, mithin ihren Jakobinismus aller Beimischung von religiösem Fanatismus unbefleckt erhalten hätten? Ein sonderbarer Mensch der Papst des Hrn. R—g, der von denjenigen,

welche die kirchlichen Institutionen beseitigen, die Wohnungen der ihm zunächst Gestellten zertrümmern, die Kirchen verwüsten, die Geistlichen verhöhnen, zum Atheismus offen sich bekennen, erwarten mag, sie verbänden sich, Könige zu morden, die Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu lösen, das Land mit der Brandfackel zu erhellen und Blutströme Bahn durch den Boden sich wühlen zu lassen, zu dem Zwecke, „die Fürstenkrone wieder unter St. Peters Stuhl zu bringen,“ oder eine solche Unterwerfung auch nur möglich zu machen. Ein seltsames Mittel, die Institution der katholischen Kirche mit einem sichtbaren Oberhaupt an ihrer Spitze, durch deren Zerstörung tiefer begründen, neu befestigen, hierdurch dessen Macht weiter ausdehnen zu wollen! Eine sonderbare Allianz dieses Oberhauptes der Kirche mit denjenigen, welche allem dem, worüber es gesetzt ist, den Untergang geschworen haben!

Schreiten wir hinüber nach der Schweiz. Am 23. October 1833 starb der Fürstbischof von Chur und St. Gallen, Carl Rudolph. Sogleich wurde der neue Bischofsstuhl von St. Gallen umgeworfen, das Domcapitel aufgelöst, ein Bisthumsverweser, ohne canonische Institution für erforderlich zu halten, durch die Regierung bestellt. Im Jahre 1834 traten Abgeordnete von sieben der größern katholischen und paritätischen Cantone in Baden zusammen, und schloßen über kirchliche Angelegenheiten ein Concordat, welches manches Recht der Kirche beseitigen sollte. Das Jahr darauf gaben die Katholiken des Cantons Bern eine Petition für Abschaffung dieses Concordats ein, wofür man ihr Gebiet militärisch besetzte. Im Aargau verband man sich zum Schutz der Kirche, die Häupter der Verbindung wurden eingekerkert, behandelt, wie man keinen Mordbrenner behandelt, nach willkührlichen Strafsätzen gebüßt. Im folgenden Jahre wurden die Klöster der meisten Cantone inventirt, weltliche Verwalter über dieselben gesetzt, Novizen aufzunehmen verboten, manche ihrer Liegenschaften verkauft, Spoliationen verschiedener Art vorgenommen. Das Jahr 1837 brachte die katholischen Glarner um ihre Rechte und lud ihren Geistlichen einen Eid auf, welchen sie ohne Beschwerung des Gewissens nicht leisten konnten, und als sich diese an den Bischof von Chur wendeten und durch denselben in der Ueberzeugung bestärkt wurden, daß dieser Eid mit ihren Verpflichtungen unvertragsam sey, wurden die Geistlichen aus dem Lande gejagt, von dem protestantischen Rath zu Glarus decretirt: Der Bischof von Chur sey seiner oberhirtlichen Rechte über die Katholiken in Glarus verlustig. Um die gleiche Zeit erklärte St. Gallen, entgegenkommende Schritte einiger refractären Mönche begierig ergreifend, die Benedictinerabtei Pfäfers für aufgelöst und ihr Vermögen für Staats-

gut. Denkt sich Hr. R—g von allen diesen Verfügungen, worüber wir ihn auf die Augsburger allgemeine Zeitung verweisen, eine einzige im Interesse des Papstes oder der katholischen Kirche? Sind dieselben durch die sogenannten Aristokraten, oder nicht vielmehr durch die eifrigsten Bewegungsmänner hervorgerufen worden? Und nach diesen sollte der Papst als nach Bundesgenossen hinüberschielen, mit einem geheimen Vergnügen jene Maaßregeln als Mittel zur Erweiterung seiner Herrschaft, zur Ausdehnung seiner Macht ansehen!

Gehen wir nach Deutschland. Höre Hr. R—g in den Kammern die Bemerkungen über die katholische Kirche, über Ultramontanismus, über Obscurantismus, über Geistesdruck, über Erstarrung; achte er auf so manche Anträge, welche kirchliche Verhältnisse, und wenn sie noch so tief eingreifen, und wenn eine Umgestaltung noch so folgenschwer wäre, schlechthin durch die Staatsgewalt festsetzen und regeln wollen; vernehme er, wie man da ohne Rückhalt gegen Rom und über Losreißung von demselben spricht; frage er, wer die Antragsteller, die Redner seyen, und man wird ihm auch hier die Koryphäen der Bewegung nennen. Frage er dagegen nach den wenigen Männern, die ihnen Rede stehen, die ihre Anträge bekämpfen, ihre frechen Behauptungen etwa widerlegen, für die katholische Kirche, wie sie war und seyn soll, sprechen? Man wird ihm dieselben bezeichnen als Stabile, als Aristokraten, als Ultras und wie die Worte, mittelst deren man den Kämpfern für Recht und Bestehendes etwas anheften zu können wähnt, lauten mögen. Und in jenen Bewegungsmännern sollte der Papst des Hrn. R—g seine Stützen, seine rüstigsten Kämpen, in ihren Motionen und Absichten ein Mittel erkennen, was ihm zu einem Einfluß, zu einer Gewalt verhelfen könnte, wie nur immer einer seiner Vorgänger in den glanzvollsten Tagen des Pontificats sie besessen? Am Ende könnte uns Hr. R—g gar noch glauben machen wollen, die Leipziger allgemeine Zeitung sey ein Unternehmen im geheimen Interesse des Papstes, oder werde durch fonds secrets der apostolischen Kammer unterstützt.

Aber in Belgien möchte doch Hr. R—g den Haasen im Sitz beschlichen haben! Gehen wir da etwas weiter zurück. Hat Hr. R—g nie etwas davon vernommen, wie König Wilhelm, kaum ihm die verbündeten Mächte wieder zu der väterlichen Gewalt verholfen, ja dieselbe bedeutend erweitert und durch Vereinigung Belgiens mit dem kleinen Holland einen ansehnlichen Thron geschaffen hatten, sogleich eine erstaunliche Freisinnigkeit losließ? Alle Königsmörder, welche Ludwig XVIII. aus Frankreich verbannte, fanden Zuflucht in Brüssel;

wurde in Frankreich eine Conspiration entdeckt, so stand jedem, der das Glück hatte, entwischen zu können, ein gastliches Haus offen in Brüssel; galt es, einen Entwurf gegen die in Frankreich allmählig sich wieder gestaltende Ordnung auszuhecken, man durfte auf einen schirmenden Schlupfwinkel zählen in Brüssel; wurde von der Polizei in Paris irgend eine Schandschrift mit Beschlag belegt — sie wurde wieder gedruckt in Brüssel und nach Frankreich hineingeworfen aus Brüssel; die Werke früherer Schriftsteller, welche der Revolution vorgearbeitet hatten, wurden in zahllosen Exemplaren wieder aufgelegt in Brüssel. Wilhelm I. ward von den Gegnern fester kirchlicher und bürgerlicher Ordnung gepriesen als der einzige Monarch, der seine Zeit begriffen habe, der die Freiheit nicht eindämmen, der der Presse keine unwürdigen Fesseln anlegen wollte. Hat Hr. R—g nie von dem Nain jaune gehört, welcher alles, was heilig ist, was Ordnung heißt, was in Kirche und Staat den Menschen Garantien eines gesicherten Wohlseyns bietet, gleich einer Harpie zerfleischte oder besudelte? Dieser Nain jaune erschien als Tagblatt in Brüssel.

Sollten alle die alten Jacobiner, die neuen Aufwiegler, die schamlosen Pamphletisten, die Propagandisten der Revolution, in welcher Gestalt immer sie erscheinen mochten, in Belgien keinen Laich zurückgelassen haben, der nur auf eine Sonne wartete, die ihm zum Leben und zur Bewegung verhelfen würde? Und sie kam diese Sonne, es war Frankreichs Juliussonne. Es wirkte als Factor mit die vielhundertjährige Antipathie zwischen Belgien und Holland, welcher die Vereinigung unter einem und demselben Regenten eine noch größere Spannkraft verliehen hatte; es wirkte mit das vom Protestantismus ausgehende Bestreben, die Geistlichkeit des strengkatholischen Volkes durch ein philosophisches Collegium in Löwen aufzuklären — wie man es zu nennen pflegt. Der Laich wurde lebendig, die Spannung wurde aufs höchste gesteigert, Brüssels Septembertage kamen, die Schlange, welche Wilhelm I. in seinem Busen gewärmt hatte, ringelte sich wieder und gab ihm einen derben Biß. Wilhelm I. erwachte darob.

Hr. R—gs Papst — das Abstractum für die Individualität genommen, denn es fallen in diese Periode vier Päpste — müßte ein Schlaukopf sonder gleichen seyn, daß er auf so weitem Umwege die Sache dahin hätte leiten können, wohin er sie haben wollte. Ganz folgerichtig müßte er Wilhelm I. zu jenen Condescendenzen gegen die Revolutionäre haben bewegen, ihm jene Maaßregeln eingeben können, welche die belgischen Bischöfe nur mit Bekümmerniß sahen, um durch

diesen vermeintlichen Druck, in Verbindung mit jenen Instigationen, endlich hervorzurufen, was im September 1830 ausbrach, und wodurch dann das bisherige zweckdienliche Mittel als fortan unnütz bei Seite geworfen werden könnte. Nun hätte er hinwiederum mit den belgischen Bewegungsmännern, welche gleichen Schrots und Korns mit denjenigen in Italien, in Spanien, in Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland sind, eine enge Verbindung getroffen, um durch sie auch da die Kirche wegfegen zu lassen, damit seine Herrschaft über dieselbe nachher desto weniger gefährdet und selbst der Thron ihr unterworfen würde!

Vielleicht aber trifft sichs in allerneuester Zeit besser, und könnte es Hrn. R—g gelingen, Thatbeweise zur Unterstützung seines kühnen Satzes in dieser zu finden. Es handelte sich bekanntlich um Abtretung von Luxemburg und Limburg an den König von Holland. Die sogenannte nationale Parthei in Belgien betrachtete diese Gebiete als integrirende Theile ihres Landes. Sie bot alles auf, die Abtretung zu hindern, sie zeigte sich kriegslustig bis zum Uebermaaß, sie wurde hiezu von Frankreich aus ermuthigt, in der Aufregung erhalten, vielleicht auch von solchen, welche den Brennstoff zu einer allgemeinen, über Europa leicht sich verbreitenden Entzündung gelegt sahen, hier die Gelegenheit erblickten, die Lunte appliciren zu können; einige brachten allerdings auch die kirchlichen und religiösen Interessen ins Spiel, welche es nicht gestatteten, daß jene katholischen Gebietstheile unter die Botmäßigkeit eines unkatholischen Fürsten zurückkehrten. Belgien, das kann niemand leugnen, war damals sehr aufgeregt, die Mühe, das glimmende Feuer zur hellen Flamme anzublasen, wäre nicht besonders groß gewesen, ja wir wollen selbst zugeben, daß ein Theil der Geistlichkeit diese Mühe gerne übernommen hätte. Wer war es aber, welcher mit den Stellvertretern der europäischen Mächte zur Erhaltung der Ruhe alle Mittel, die ihm hier noch mehr, als jedem andern, zu Gebote standen, in Anwendung brachte? War es nicht der päpstliche Internuntius Monsignor Fornari? Wer war es, dessen Rundschreiben die Geistlichen vor allen übereilten und stürmischen Schritten zurückzuhalten sich befliß, war es nicht Seine Eminenz der Herr Cardinal von Mecheln, der kurz zuvor aus Rom zurückgekehrt war und deßhalb die dortigen Gesinnungen wohl kennen mußte. Hätte aber Hrn. R—g's Papst sich mit der eigentlichen Bewegungsparthei mit Barthels, Kats, Potter u. A. associirt gehabt, so würde er wohl seinem Botschafter andere Instructionen gegeben, so müßte der so eben mit dem Purpur beehrte Erzbischof ihn schlecht bedient haben. Wenn in einigen Köpfen die Hoffnung aufgetaucht hat, die katholischen Belgier könnten im Nothfall bei

den ebenfalls katholischen Rheinländern Sympathien hervorrufen, Hülfe finden; wenn sogar Projecte zu einer belgisch-rhenanischen Conföderation, Republik, oder wie der Name lauten mag, geschmiedet wurden; wenn die Mißstimmung, welche durch die preußischen Schritte und die nothwendig hervorgerufene Erklärung Roms hierüber, ein Stützpunkt für dergleichen Hoffnungen zu seyn schien — ist dann der heilige Vater deßwegen anzuklagen; trifft Ihn die Schuld, daß dergleichen Projecte gefaßt wurden, daß man an das Daseyn von Anknüpfspunkten für dieselben glaubte; kann Er mit demjenigen, was die Bewegungsparthei entwarf, beabsichtigte, darum für einverstanden erklärt werden, weil entweder solches auf katholischem Gebiete ausgeheckt wird, oder weil diejenigen, welche es ausgeheckt haben, ihrer Abstammung nach zur katholischen Kirche gehören?

Ist Hr. R—g noch so jung oder so unerfahren, um nicht zu wissen, daß allen Revolutionen immer die Kirche zuerst zum Opfer fiel? Weiß er nichts davon, daß überall, wo die Bewegungsmänner die Oberhand gewinnen, zu allererst die Kirche, sey sie nun die katholische oder eine nicht katholische, deren Gewalt zu fühlen habe, darum, weil sie am Wenigsten materielle Mittel des Widerstandes besitzt. Es gehört mit zu gewissen traditionellen Doctrinen, den römischen Hof als das Meditullium aller Schlauheit, aller Doppelsinnigkeit, aller List darzustellen; selbst zugestanden, daß derselbe irgend eines zeitlichen Vortheils willen, Europa neuerdings der Anarchie, den Gräueln der Revolution preisgeben könnte; meint denn Hr. R—g, derselbe sey so von Gott verlassen, so alles richtigen Blickes baar und bloß, so aller Erfahrung quitt und ledig, so von gestern her und von aller Vergangenheit abgetrennt, daß er wirklich wähnen könnte, es lasse sich mit der Revolution au plus fin spielen, oder hält er ihn für so leichtfertig, daß er ihr ein tolles va banque zurufe?

Hr. R—g sagt, der Papst werde „sicher zu bereuen haben, daß er gegenwärtig eifrig das Seine beitrage, die Ordnungen des Staats zu gefährden und dem monarchischen Rechte allerlei Neckereien und Verlegenheiten zu bereiten.“ Aber hält Hr. R—g seinen Staat für den Chalifen, für den Beherrscher der Gläubigen in dem Sinne, daß die Kirche neben demselben rechtlos, was sie etwa an Recht besitze nur Delegation des Staates sey, eine auf unbestimmte Zeit eingeräumte Nutzung, welche nach des Herrn Wink könne zurückgenommen werden? Hat der Papst die Verlegenheiten dadurch herbeigeführt, daß er endlich, nachdem alles auf die Spitze getrieben war, seine Stimme erhob, und sie,

nicht für sich, sondern für die Rechte der Kirche erhob. Trägt er dessen die Schuld, daß dieses in einen Zeitpunkt traf, in welchem ohnehin der augenblicklichen Verlegenheiten bald noch mehrere hervortraten? Ist Hr. R—g dermaßen Absolutist, wie allenfalls für den ehemaligen Hof von Delhi passend gewesen wäre, um dafür zu halten, daß die Existenz irgend eines Rechtes neben dem monarchischen unziemlich, ja wahrer Unfug sey?

Was es mit den Ordnungen des Staates der katholischen Kirche gegenüber manchmal für eine Bewandniß habe, davon wollen wir dem Hrn. R—g. einen Zeugen aufrufen, den er hoffentlich nicht verwerfen wird. Brombeck in den Darstellungen aus meinem Leben 1, 187 führt ein merkwürdiges Beispiel an, auf welche Weise Hrn. R—gs Ordnungen des Staats auf kirchlichem Boden in Polen geltend gemacht worden seyen. Der Bischof von Posen hatte sonst 52000 Thaler Einkünfte; er wurde bald nach eingetretener Regierungsveränderung auf 13000 heruntergesetzt. Die Manipulation, die Ordnung des Staats einzuführen, giebt Hr. Brombeck nach einem glaubwürdigen Bericht so an: Man habe verlauten lassen, daß die höhere Geistlichkeit einer Abgabe von 50 Procent (natürlich der „Staat" hat die Gewalt, deswegen auch das Recht, dieß anzuordnen, und darum war es „Ordnung des Staats") unterworfen werden solle. Bald nachher habe man sie aufgefordert, ihre Einkünfte gewissenhaft anzugeben. Bei dieser Angabe hätten jedoch die Herren die gefürchtete Abgabe sehr bedeutend berücksichtigt (und damit vermuthlich gegen die gelobte Ordnung des Staats" sehr gefehlt.) Die Regierung, selbst das Unglaubliche für wahr annehmend, habe darauf die geistlichen Güter eingezogen, und den bisherigen Nutznießern die angegebenen Nutzungen nach einem Abzug von 50 Procent als baaren Jahresgehalt ausgesetzt.

Dieß nun zwar berührte bloß die Temporalien, aber so weit uns das Verfahren in der Angelegenheit, durch die nun der Erzbischof von Köln zur Zielscheibe des vereinten Haßes so mancher sonst von einander abgekehrten Partheien geworden ist, klar vor Augen stehen mag, ist die Handelnsweise, die Handhabung „der Ordnungen des Staats" in ihren letzten Beziehungen hier die nämliche wie dort; nur daß dort das Verdeckte dem Offenen vorangegangen ist, hier das Verdeckte in der geheimen Instruction dem Offenen in der Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl folgte, die „Ordnungen des Staats" aber würden beide Maximen rechtfertigen, und wehe mithin demjenigen, der dagegen einen

Zweifel erheben, oder daneben an eine andere ältere und allgemeinere „Ordnung“ erinnern will.

Unsere Absicht ist nicht, weder Hrn. R—g. noch irgend einen, der sich mit ihm einverstanden erklären mag, eines Andern zu belehren, was vielleicht ein Franzose battre l'eau nennen würde, sondern lediglich zu zeigen, zu welcher an Phrenesie gränzenden Absurdität blinder Haß führen könne.

XXXIII.

Otto's I. Wahl und Krönung zum Könige der Deutschen.

König Heinrich hatte mehrere Söhne hinterlassen; der älteste, Thankmar, war ihm von Hathaburg, drei andere: Otto, Heinrich und Bruno von Mathilde geboren. Die Verbindung mit der ersteren war eine unrechtmäßige gewesen und Heinrich hatte dadurch, daß er die Hathaburg, eine Wittwe, welche den Schleier genommen hatte, zur Lebensgefährtin sich wählte, den Bann des Bischofs von Halberstadt sich zugezogen. Er löste dann späterhin selbst jenes Verhältniß auf und schloß die Ehe mit der aus uraltem sächsischen Adel entsprossenen Mathilde. Unter den Söhnen, welche diese ihrem Gemahle gebar, liebte sie vor allen den zweitgebornen, Heinrich und hegte daher auch das lebhafte Verlangen, ihn mit dem königlichen Diadem bekleidet zu sehen. Es entstand daher auch bald nach König Heinrichs Tode ein Streit zwischen den beiden älteren Söhnen Mathildens wegen der Krone und — was sich unmittelbar daran anschloß — eine Partheiung unter dem sächsischen Adel. Für Otto sprach die Erstgeburt, indeß hatte Heinrich doch, als er seinen Tod für nicht mehr fern halten konnte, den Adel zu einer Versammlung nach Erfurt beschieden, damit derselbe unter seinen Söhnen

ihm den Nachfolger wähle; auf Otto scheint, wie auch nach dem Ausgange zu schließen ist, die Entscheidung der Mehrzahl gefallen zu seyn. Es ist hiebei jedoch ein Umstand, wegen der dabei in Betracht kommenden eigenthümlich germanischen Rechtsansichten, nicht außer Acht zu lassen. Schon erhoben sich die Sachsen über die andern deutschen Völker, da sie ihnen einen König gegeben hatten, der achtzehn Jahre lang ruhmvoll und weise geherrscht hatte; es galt daher jetzt Alles, daß das Reich der Sachsen fortbestehe, daß wieder ein königlicher Herzog von Sachsen ganz Deutschland beherrsche. Dem schien Otto, beinahe vier und zwanzig Jahre alt, allerdings eher zu entsprechen, als sein jüngerer Bruder Heinrich, der damals höchstens sein siebenzehntes Lebensjahr vollendet haben konnte. Ihn aber hatte Heinrich, dessen Namen er trug, als König gezeugt, Otto's Vater war Heinrich der Herzog, ein Umstand, der nach germanischen Ideen keineswegs unerheblich war. So stellte sich einerseits bei Heinrich der Gedanke fest, er sey der rechtmäßige Erbe der väterlichen Königsherrschaft und gewann auch, unter Mitwirkung seiner Mutter, Anhänger, andererseits mochte auf manchen von diesen wohl die Vorstellung gewirkt haben, daß dem aus königlichem Stamme entsprossenen Könige der Sachsen die übrigen Völker sich um so bereitwilliger anschließen würden. Allein die ottonische Parthei siegte ob, als abermals ein Wahltag sich versammelte; der Erstgeborne, nicht der Porphyrogenneta, ward erwählt, und ohne Widerstand waren alle deutschen Völker bereit, ihn als ihren König zu begrüßen. Daß damals aber nicht schon eine allgemeine Wahl aller deutschen Fürsten Statt gefunden habe, möchte unter den vorliegenden Umständen kaum zweifelhaft seyn. Denn, daß bei dem sächsischen Herzogthume das Königthum bleiben würde, mußte bei der Macht, zu welcher König Heinrich sich und sein Volk, die Sachsen, emporgehoben hatte, sich beinahe von selbst verstehen, und diese möchten in ihrem, damals schon etwas zu hohen Muthe wohl schwerlich Andern die Entscheidung über-

lassen haben. Daher war die Wahlfrage nur eine sächsische, und zwar allein wegen des oben erwähnten zufälligen Umstandes hinsichtlich der Geburt der beiden Söhne Heinrichs, denn sonst hätte Otto gar kein Hinderniß im Wege gestanden. Wohl aber eilten alle Fürsten nach Achen hin zur Krönung des ihnen von den Sachsen gewählten Herrn.

Diese Krönung Otto's ist von großer Bedeutung; sie geschah am 8. August des Jahres 936, und zwar nach dem Berichte der Quellen in folgender Weise: Otto hatte, nachdem er dem Grafen Siegfried die Vertheidigung Sachsens gegen die Slaven anvertraut, in Begleitung des sächsischen Adels den Weg nach Achen zurückgelegt, und wurde hier an den Thoren der Stadt von den Fürsten, die ihm vorausgeeilt waren, empfangen. Zuerst legten diese dem neuen Herzoge der Sachsen, der in der Säulenhalle neben der St. Marienkirche auf einem Throne sich niederließ, den Eid der Treue in seine Hände ab. Dann begab sich Otto, fränkisch gekleidet, mit dem ganzen Adel in feierlichem Zuge nach der Kirche, an deren Pforten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln mit der übrigen Geistlichkeit seiner harrten. Hildibert von Mainz mit seiner Linken Otto's Rechte ergreifend, führte ihn in die Mitte der Kirche und sprach zu dem Volke: „Hier bringe ich Euch den von Gott Erwählten, den von Heinrich Ernannten, jetzt von allen Fürsten zum Könige Erhobenen, Otto! wenn Euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Himmel Eure Hände". Da streckten Alle ihre Hände empor und laut erscholl ihr Jubelruf. Darauf schritt der Erzbischof weiter mit dem Könige nach dem Altare, auf welchem die Insignien der königlichen Würde niedergelegt waren. Die Frage, welcher von den drei gegenwärtigen hohen Priestern jetzt die heilige Handlung der Königsweihe vornehmen sollte, ob Cöln als Diöcesanbischof, ob Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, oder ob Mainz, als erster Bischof des ostfränkischen Reiches den Vorrang haben sollte, entschied sich für den frommen und mit prophetischen Gaben begnadigten

Hildibert von Mainz. Somit wendete sich dieser zu Otto hin und sprach: „Empfange dieß Schwert, auf daß Du vertreibest alle Widersacher Christi, die Heiden und Alle, welche unwürdig Seinen Namen führen, durch die Dir von Gott verliehene Gewalt und mit aller Macht des ganzen Reiches der Franken, zum dauerhaften Frieden aller Christen". Darauf umkleidete er ihn mit dem königlichen Mantel. „Mögest Du", sprach er, „durch dieses Gewand, welches bis zur Erde hinabreicht, gemahnt werden, auf daß Du erglühest im Eifer des Glaubens und ausharrest in Aufrechthaltung des Friedens bis zum Ende". — „Mit diesen Zeichen", indem er ihm Scepter und Stab reichte, „sey erinnert, daß Du mit väterlicher Züchtigung Deine Untergebenen strafest, und zuerst den Dienern Gottes, den Wittwen und Waisen barmherzig die Hand reichest; niemals möge fehlen Deinem Haupte das Oel der Erbarmung, damit Du für Gegenwart und Zukunft mit ewiger Belohnung geschmückt werdest". Darauf ward Otto mit heiligem Oele gesalbt und mit dem königlichen Diadem Karls gekrönt. Dann führten die Erzbischöfe ihn die Stufen zu dem Throne hinauf, der zwischen zweien Marmorsäulen sich befand, von wo aus Otto, sichtbar dem ganzen Volke, der heiligen Messe beiwohnte. Nach vollendetem Gottesdienste begab sich der König nach dem Palaste, wo er dann mit der hohen Geistlichkeit zu Tische saß; die Herzoge aber versahen die Hofämter: Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchseß, Schenke war Herrmann von Schwaben und Marschall, Arnulf von Bayern.

Ein späterer Chronist, der diese Beschreibung wiederholt, fügt die Worte hinzu: so sey Otto nach Sitte der Franken zum Könige gekrönt worden, und in der That ist es diese Krönung und die sie begleitenden Umstände, durch welche der ganzen Regierung Otto's von Anfang an ein sie von dem Königthume Heinrichs völlig unterscheidender Charakter aufgedrückt wird; in dieser Krönung liegt die Wiederbele-

bung, die Wiederherstellung (Renovatio) des karolingischen Reiches. Dieses schien nach dem Tode Ludwigs des Kindes und nach den vergeblichen Bestrebungen Konrads beinahe vergessen zu seyn, dem mächtigen Heinrich kam es sehr wenig darauf an, für einen Nachfolger der Karolinger zu gelten. Ihm genügte es, König zu seyn, und er zweifelte bei seinem Regierungsantritte nicht, daß es ihm, ohne einen Glanz von den Karolingern zu erborgen, durch sein gutes Schwert gelingen werde, ganz Deutschland seiner Herrschaft zu unterwerfen. Er wurde der Stifter eines neuen föderativen Reiches, und wäre sein Nachfolger in seine Fußstapfen getreten, so hätte sich ein großes sächsisches, Henricianisches oder Ottonisches Reich gebildet, wie es ehedem ein großes Karolingisches Reich gegeben hatte. Heinrich war und blieb seiner ganzen Gesinnung nach ein Sachse. Diese Auffassung der Verhältnisse war kraftvoll, aber es gab noch eine höhere. Mächtiger als sein Vater bestieg Otto den königlichen Thron, alle deutschen Fürsten huldigten ihm. Welch erhabeneres menschliches Vorbild konnte aber einem Könige vor Augen stehen, als der große Karl, den Gott zum Werkzeuge so vieler Segnungen, auch für das Volk der Sachsen, auserseheu hatte! Wie, wenn der von dem Hause Karls hinweggenommene Segen einem andern Geschlechte gegeben werden sollte! Wenn ein anderer, frisch aufblühender Stamm gewürdigt werden sollte, das von Karl begonnene und nunmehr zum Theil zertrümmerte Werk von Neuem aufzurichten und fortzusetzen! Darum konnte dem von dem Gedanken an die Würde königlicher Majestät, als eines Abbildes göttlicher Herrlichkeit, tief erfüllten Gemüthe Otto's, durch die große Aufgabe, die ihm durch göttliche Fügung übertragen worden war, wohl Nichts heilsamer erscheinen, als einzulenken in die Bahn, welche Karl der Große gebrochen hatte und gewandelt war. Nicht handelte es sich hier um erborgten Glanz, sondern darum, an die Stelle zu treten, auf welche die Sonne der göttlichen Gnade so oft wärmend und segensreich ihre Strahlen ausge-

sendet hatte. Darum zog der Sachse Otto hin gen Achen, um dort als wirklicher Nachfolger Karls des Großen gekrönt zu werden und eben dadurch sein Reich mit dem Karolingischen in innige Verbindung zu bringen. Bezeichnender konnte dieß nicht ausgedrückt werden, als durch den Umstand, daß der Erzbischof von Mainz (der Metropolis Germaniae) zu Achen die Krönung vollzog. Als Franke im fränkischen Gewande erschien der dem sächsischen Stamme Entsprossene, damit andeutend, er wolle kein neues sächsisches Reich, welches der alten königlichen Würde den Rang streitig mache, sondern er wolle ein fränkisch-karolingisches Reich. So ward denn in diesem deutschen Reiche durch Otto der Grundsatz festgestellt: „welcher Geburt der König auch sey, er muß seyn ein Franke". Fällt dadurch nicht auch einiges Licht auf die Weigerung Heinrichs, die königliche Salbung zu empfangen? war es nicht dieß vielleicht: er wollte ein Sachse bleiben und nicht Franke werden? sollten dadurch sich nicht auch die fortdauernden Partheiungen unter den Sachsen erklären, indem ein Theil des Adels stets bereit war, sich an den jungen Heinrich, der wie sein Vater wieder ein König der Sachsen seyn wollte, anzuschließen?

Otto hat aber den Segen empfangen, nach welchem er getrachtet! wie inbrünstig hat er um diesen sein Gebet zu Gott emporgesendet, als er an der Grabstätte des großen Karl weilend, die fränkische Königsweihe empfing. Er ist ein wahrhaft großer Fürst geworden, ein würdiger Nachfolger Karls, würdig der Königskrone, würdig des kaiserlichen Diadems, welches — nachdem er ein Vierteljahrhundert seine Völker glorreich und weise gelenkt hatte — seine Stirne schmückte. Eingedenk der Worte des frommen Hildibert war er ein eifriger Verfechter des christlichen Glaubens und Wohlthäter der Kirche; durchdrungen von dem Gefühle, auf dem Gipfel irdischer Größe zu stehen, war er nicht stolz, sondern herablassend, mild und barmherzig; und um dieser seiner Tugenden und Thaten willen hat Mit- und Nachwelt dankbar ihn den Großen genannt.

XXXIV.

Ueber die Ostermährlein.

In der Geschichte der Homiletik, überhaupt der Beredsamkeit, verdienen auch die sogenannten Ostermährlein erwähnt zu werden. Es waren dieß solche, welche aus Anlaß einer Stelle des auf den Ostermontag angesetzten Evangeliums (et factum est, dum *fabularentur*, Luc. 24, 15.) ehemals in die Predigten dieses Tages mit moralischen Nutzanwendungen pflegten eingeflochten zu werden. — Nach der langen düstern Fastenzeit, die, bei strenger Enthaltsamkeit, unter Predigten und Uebungen der Buße dahin gegangen, beim Eintritte nun der „fröhlichen“ Ostern, wo bei Spiel, Klang und Sang alle Gemüther wieder erwachten und neu auflebten, wollte sich auch die Kirche in feierlichem Schmucke zeigen, und ihren Dienern gestatten, daß sie in heitern Geberden und Worten sich aussprächen. — Alte Geschichten thun sogar Meldung von wunderlichen Gebräuchen, die damals Statt gefunden, z. B. von dem sogenannten Ostergelächter, das als Ausbruch der muthwilligsten Laune gegolten haben mag; und zu jenen Zeiten des kindlichen, fromm einfältigen Glaubens, wo man noch mit gleicher Unbefangenheit mit Teufeln wie mit Engeln dahlen konnte, ohne darum Gefahr zu laufen, den Respect vor diesen, wie vor jenen, zu verlieren, mochten solche Aeußerungen kindisch fröhlichen Muthwillens sogar an heiliger Stätte allerdings noch unverfänglich gewesen seyn. Nachdem aber im Verlaufe der Zeiten diese Gebräuche, wie überhaupt so manche andern, an sich unschuldigen Sitten des öffentlichen Lebens in Mißbrauch und Unsitte ausgeartet, so übte auch hierin die Kirchenzucht ihr Recht, und verboth, nach Art mütterlicher Strenge, die überall Maaß zu halten weiß, allen und jeden Muthwillen an heiliger Stätte. Nur dem Gebrauch der lustigen Ostermährlein wollte sie keinen Einhalt thun, — auf die Prediger des Wortes vertrauend, daß sie nicht nur cum grano salis dabei „Fabeln und Schwänke“ vorbrächten, sondern auch daran geistliche Nutzanwendungen knüpften. Und so erhielt sich denn diese Sitte bis auf die Zeiten unserer Väter herauf, und sagte gewiß dem klaren, heitern Sinne der Menge mehr zu, als eine wässerige Moral oder haltlose Mystik.

Es war aber diese Art und Weise, sittliche Wahrheiten den Laien von der Kanzel herab zu verkünden, dadurch, daß alles in Spruch, Bild, Gleichniß und Beispiel vor Augen schweben, und zu Verstand und Gemüth eindringen mochte, bei den Predigern jener ältern Zeiten überhaupt die beliebteste und gewöhnlichste, die sich auch als die zweckmäßigste erwiesen hat. Wenn auch einige, wie z. B. Tauler, mehr das mystische Element hervorkehrten, andere in casuistisch-dogmatischen Formeln sich aussprachen, so bedienten sich die meisten, dem Laienvolke gegenüber, jener einfachern, naturgemäßern, der eigentlich populären Redemittel, um alles und jedes in Klarheit und Kürze auf eine anschauliche und eindringliche Weise vorzutragen. Dabei verschmähten sie nicht, nebst den biblischen Sprüchen, Gleichnissen, und Beispielen, auch gemeine Sprüchwörter, „die Weisheit auf der Gasse“, Bilder und Gleichnisse aus der Natur und ihren Erscheinungen, und zumal auch allerlei Exempel aus der Profangeschichte, und den Vorkommnissen des alltäglichen Lebens zu ihrem Bedarf herzunehmen, und auf passende Art zu gebrauchen. Ja, wenn es sich darum handelte, geradezu gegen die Laster und die Thorheiten der Welt los zu ziehen, so nahmen sie ihre Waffen auch aus der Rüstkammer des gemeinen Volkswitzes selbst, und bekämpften die Unsitte, indem sie dieselbe in all ihrer Blöße verächtlich und lächerlich machten. Diese eigenthümliche, wahrhaft populäre Methode ersehen wir schon an Bruder Bertholds Predigten, die so überaus lieblich und reich sind an Naturbildern, an einfachen Gleichnissen und durchsichtigen Allegorien bei aller Tiefe. Die größte Meisterschaft hierin hat aber erwiesen Johann Geiler von Keisersberg, welcher alle Talente eines vorzüglichen Volksredners: Verstand, Belesenheit, Witz, Scharfsinn, Gewandtheit und Fruchtbarkeit in sich vereinigte. Er hat auch, mit Recht, weithin die Zeiten herauf als Muster der Kanzelberedsamkeit gegolten, und ist mehrentheils nicht bloß von katholischen, sondern auch von protestantischen Predigern, als Vorbild mit mehr oder minderm Geschick nachgeahmt worden. Denn wenn auch jene beide ältern Schulen, die eigentlich mystische und die casuistisch-dogmatische — die nun aber mehrentheils in eine blos polemische ausartete — ihren Fortgang hatten, jene in frommer Stille den Saamen ausstreuend, diese in lärmender Weise das Unkraut ausrottend, so war auch die andere überall rüstig und thätig, das Feld herzustellen, zu lokern und zu furchen, für die Aufnahme göttlichen Wortes. Die Blüthe, der Ausbund dieser Schule war P. Abraham v. St. Clara, dessen Vorzüge und Mängel uns Allen zu bekannt sind, als daß sie einer nähern Bezeichnung hier bedürften. Seine Werke blieben

nebst denen v. M. Kochem, der in noch anderer Weise sich in hohem Grade der Popularität beflisz, die Lieblingsbücher des Volkes bis auf unsere Zeit herauf; Beweis genug, daß diese Männer, wie wenige, die Kunst geübt, den gesunden Menschenverstand und das einfache Naturgefühl des gemeinen Mannes zu fesseln und zu lenken.

Diejenigen unserer Leser, welche derlei Ostermährlein nicht dem Augenschein nach kennen, dürften wir der Kürze wegen nur auf Joh. Paulis „Schimpf und Ernst“ verweisen, welches Büchlein eine reichhaltige Sammlung ernster und lustiger Anecdoten, Parabeln und Paramythen enthält — (wer kennt z. B. nicht die schöne Mähre vom „faulen Kunz“?) — und welches die Zeiten herauf als willkommenes Vademecum für Prediger und als Promptuarium für Ostermährlein gegolten hat. Es wird indessen nicht unangemessen und überflüßig erscheinen, wenn wir ein Originalmährchen dieser Art, wie es in der Frauenkirche in München i. J. 1551 gehalten worden, wörtlich und buchstäblich aus einer Handschrift mittheilen. Im Urtheile über dessen Werth und Würde wollen wir unsern Lesern nicht vorgreifen; es wird sie bei Anhörung desselben ungefähr dasselbe Gefühl beschleichen, das wir beim Anblicke eines ehrwürdigen Großvaters haben, welcher seinen Enkeln und Urenkeln, die sich um seinen Stuhl in Neugier und Andacht gelagert, ein Mährchen erzählt in schlichter Einfalt und heiterer Laune. Freilich, wer sich in dieses patriarchalische Verhältniß eines Predigers aus früherer Zeit nicht zu versetzen vermag, und solche Dinge überhaupt als humilia atque ab honestate remota ansieht, der wird vielleicht über die Einfalt des Predigers lächeln und über die noch größere Einfalt des Volkes weinen. Er mag es!

Ein Ostermere im 1551 jar zu München in vnser frawen pfarr gepredigt; ist ein walfart gen Jerusalem, geistlicher weis zu versten.

Es ist, geliebten in Gott, vor alten zeiten ain grosse walfart gen Jerusalem gewesen, dan man auß allen landen dahin geraist ist, von Orient und Occident, von der vier winden, vnnd von allen enden der welt. Hie mues ich euch sagen vnnd klagen, wie es mir vor zway jaren gangen ist, dan ich auch vermaint gen Jerusalem zu ziehen, ist mir aber so übell ergangen, das ich vermaint nit vil brot mer zu München zu essen. Es hat sich begeben, ohngefär vor 2 Jahren, das ich mir genzlich fürnam gen Jerusalem zu ziehen, vermaint, die sach wer nit zu schwer, als sy an ir selbs ist. Darumb zog ich hin über man-

ches rauhes feld, über berg vnnd thal; letzlich kam ich in ain rauhe, wüeste, vnnd gar übel schreckende wüesten, darin weder freud noch kurtz-weil zu sehen, stuenden doch 7 heuser darin. Ich dacht: Herr gott, wer mag mir in diesem greulichen wüesten orth wonen? In solchen gedanckhen gieng ich in das erst haus. O darinnen do fand ich ein faule haillose rott, desgleichen ich mein lebtag nie gesehen hab, die waren so faul als galgen holz; etlichen krochen die grillen zum ohren auß vnnd ein, etlichen stachen die muckhen die augen auß, etlichen flugen die schnackhen gar ins maul hinein. Ich wolt solches vnzifer von inen treiben. Ja, sagten sy, laß sy nur sitzen, komen sy doch von stund an wider, wan mans schon lang vertreibt. Ich fraget, ob sy mit mir gen Jerusalem wolten. O ja, sagten sy, wisen mich in ain stall; darin, sagten sy, würd ich ein schenen eplen hengst finden, den solte ich in satlen, so wolten sy mit mir darauf hin reiten. Als ich nun in stal kam, vermaint, es wär etwas schens, so war es nur ein fauler, lamer, reidiger esel. Pfui, dacht ich, solt ich erst in mein alten tagen ein esel strigler werden? zoge darvon, vnnd ließ sy bleiben. Darauf kham ich in das ander haus. Do gieng es mir schier noch letzer, dan ich darin ein lame Bursch fandt, diese waren so lam, das, wan sy solten für sich gen, khunten sy khaum ain ainigen drit gen-hinter sich aber lieffen sy vil geschwinder, dan kain vngerischer hengst. Ich gedacht, wie mueß dieß ein ding sein? bin ich verzaubert, oder gesih ich sunst nit wol? fraget, ob sy gen Jerusalem wolten. Ja, sagten sy; satlet ein jeder ein krebs vnd wolten auf krebsen dahin reiten. Oho, dacht ich, wan ich maint, ich wolt gen Jerusalem, so käm ich lestlich in das schlauraffenlandt; ließ sy bleiben, vnnd kam in das drit Hauß. Do fandt ich ein so gar hungerigs gesind, die waren so gar hungerig, daß inen die Därm im leib kracheten vor lautter Hunger. Auf der ain seiten heten sy lauter guette speis, vnnd wolschmeckhende, das, wans ein fürst het sollen essen, so wer es doch ein guette speis gewesen; auf der andern seiten heten sy lauter hobelspän vnnd sawklewen. Siehe, was tain sy? die köstlich speis lassen sy faren vnnd laben sich mit den hobelspänen vnd klewen. Ich gedacht, die werden gewiß vom verlornen son herkhomen. Ich fraget, ob sy gen Jerusalem wolten? Ja, antwurten sy, vnnd brachten ain faiste saw, wolten darauf gen Jerusalem reiten. Oho, dacht ich, mit solchen sawreitern würd ich nit vil ehr zu Jerusalem einlegen; vnnd kam in das viert haus. O da war erst angst vnnd noth; dan da speüet man fewr ganz greulich wider mich auß. Do gieng inen das fewer zu den ohren vnnd augen auß. Ich gedacht: botz Pulver! wer ich wider zu München;

fraget gleich nit, ob sy gen Jerusalem wolten, sunder gedacht, sy möchten mich leicht verbrennen; stuend also in großen ängsten, wißt schier nit, ob ich solt in andere heuser ghen oder nit. Ich dacht: villeicht seind in den andern heusern die Antrophagi, das ist die leut, welche die menschen fressen, wie man die klain leut frißt. Kam also in das fünfte haus. Do sahe ich ein wunderbarlich seltzam spil; es spileten die leut mit natern, krotzen vnnd schlangen, vnnd heten ein sölche freud damit, das nit davon zu sagen ist. Ich dacht: das haist nit der blinden menß, sondern der blinden kroten gespilt; fraget, ob sy gen Jerusalem wolten. Ja, sagten sy, aber die schenen tierlein wolten sy auch mit nemen; weil mich aber weder der krotzen noch der schlangen gelustet, zog ich hin, und kam in das sechst haus. Do sahe ich ein wunderbarlichen Jarmarkh; ja wol der Jarmarkh zu München vmb St. Jacobsfest ist diesem herrlichen Jarmarkh nit zu vergleichen. Da war ein seltzams mensch, wais nit ob es ein mans- oder weibsperson war, die het narrenkappen fail, vnnd gabs gar theuer, noch riß man sich so hefftig darumb, das nit davon zu sagen ist; etlich erwischeten einen Zipfl, etlich die schellen, vnnd sahe ein jeder, das ihm der merer tail werden möcht. Do ichs fraget, ob sy gen Jerusalem wolten, wolten sy daher auf steckhen reitten. Da fiel mir etwan jener narr ein, der mit seinem Herrn auf ein steckhen auß ritt; wan er haim kam, saget er, ich bin wol so müed, als ob ich gangen wer. Zog davon vnnd kam in das siebent Haus. O da sahe ich ein wunderbarlich seltzame wösch, desgleichen ich mein lebtag kaine gesehen habe. Da waren weib vnd mann, wueschen windlen an der sunnen, vnd trückhten sy im bach. Das dunkht mich ein seltzame gatung sein; fraget, ob sy gen Jerusalem wolten; ja sagten sy, vnnd wolten auf ein stinckhenden Pockh dahin reiten. Da ichs nun alles gesehen het, wer war erschrockhner worden, weder ich; wisset nit, ob ich hinter sich oder für sich sollte. In dem großen schreckhen begegnet mir ein alter man, der saget, ich wer zu weit auf der linkhen hand. Ich volget im auf die rechte handt nach. Do kam ich auf ein schene, lustige, blumenreiche wisen; do sahe ich man vnnd fraw, witwen vnnd junckfrawen auf das allerzüchtigist geklaidet; denen gieng ein gewaltiger lew vor, war doch so zam, das er kainem kain laid thet, sunder sich lieblich gegen inen stellet. Do ich sy nun fraget, ob sy mich auch mit inen wolten gen Jerusalem ziehen lassen (dan ich verstuend, sy zugen auf Jerusalem), waren sy wol zufriden. Ich zug ein tag oder etlich mit inen, biß sy mir zu geschwind zugen, drum ich dahinten muest bleiben. Als ich nun sahe, das ich

inen nit volgen kunt, do zug ich eillents, eillents, eillents wider furt, bis ich gen München kam. Also bin ich noch hie.

Volgt die auslegung des Ostermeres.

Das wuest stinckhent orth ist die welt; Jerusalem ist das himlische Jerusalem, vnnd nit die stat, (die) über mör ligt. Das erst haus, darin diese faule rott war, bedeut diejenigen, die durch iere faulkeit in geistlichen dingen dahin seind khumen, das inen die grillen der vnnützen gedanckhen die ohren der maßen verschoppen, das sy nichts guets mögen heren. Item die muckhen der fleischlichen gedanckhen, vnnd die vnzüchtigen gedanckhen stechen inen die augen auß, das sy nicht götlichs in ieren gemüet sehen khunen. Die schnackhen beser weltlicher vnnützer reden sitzen inen in das maul, das sy nichts guets reden khünden, was nutz ist. Solche wolten wol ghen ins himlisch Jerusalem des ewigen lebens, wöllen aber nun auf ain faulen esel ieres aignen fleischs bleiben; die khomen nimermer dahin. Im andern haus, die also behend hinder sich lauffen, vnnd für sich so lam seind, bedeuten dise, welche geschwind sein, wan sy hinder sich in lastern lauffen, der hell zu, aber furt zu schreiten in tugenden seind sy lam; dise wöllen wol nach Jerusalem, aber wöllen auf krebsen dahin; ist inen vnmöglich, dan wie es unmöglich ist, auf ein krebs weit zu khomen, also ist es vnmöglich ins ewig Jerusalem zu khomen, wan wir nur hinder sich ghen; wer in himel wil, der mueß in Tugenden furt ghen. Im dritten haus werden die bedeut, welche nur nach dem zeitlichen hungert, nach dem sawgefreß zeitlicher lieblichkeit; die haben wol die besten speiß, nemlich die lieb vnnd barmherzigkeit gottes, das wort gottes, die heiligen Sacramenten, vnnd mit diesem khunten sy ir seel speisen; aber das zeitlich sawgefreß ist in noch lieber, dise wöllen wol auf der saw gen Himel reiten; dan zu gleicher weiß, wie das schwein das kot liebet, also sy auch im himel nit tauglich sein. Die im vierten haus, welche feur ausspeuen, bedeuten die neidigen vnnd zornigerl, zu imer zu das feuer des neides, hasses vnnd zorns gegen iren nechsten ausspeuen, gehören auch nit in himel. Die im fünfften haus die mit kroten vnnd schlangen spilen, seind diese, welche ein lust vnnd lieb in ieren sünden haben; je mer sy böses tain, je lieber es inen ist; dan was seind die sünd anders dan lauter schlangen vnd gifftes krotzen, die vnns leib vnnd seel vergiften? Dise wöllen wol auch gen Jerusalem, aber weil sy die sünden nit verlassen wöllen, bleiben sy herauß. Im sechsten haus die person mit den narren kapen ist die welt. Was

tragt die anders fail, dan lauter narren werth? was ist zeitlich ehr, reichtumb vnnd wollust anders, dann lauter torheit? Noch reißt sich jederman darumb; seind wol thoren, die ein ewigs von des zeitlichen wegen verlassen; dise reiten auf steckhen, das ist, auf khindischen dingen; khumen auch nit zum himlischen Jerusalem. Im lesten haus seind die windlwascher vnnd windlwascherin, das ist die ehr-abschneider; dan was seind sy anders weder windlwascher, wellen an der sunnen waschen vnd im bach druckhnen, keren das hinder herfür; dem sy es sagen solten, dem verschweigen sy es; dem sy es nit sagen solten, dem sagen sy es; den solten sy warnen, der es taln hat, ein frembden nicht davon tadlen. Dise reiten auf stinckenden Pöckh; dan sy stinckhen vor gott vnd der welt. Die wyß ist die wyß der tugent; der lew ist Christus der herr, der seinen auf der wiß der tugent vorgeht zum ewigen Jerusalem, dazu vnns gott allen helff Amen.

Von F. J. D. H. Predigt.

XXXV.

Briefliche Mittheilungen

vom Rhein, aus Düsseldorf und St. Gallen.

Vom **Rhein.** Im Jahre 1836 erschien im Verlag von Sam. Laias in Elberfeld „ein evangelisches Gesangbuch“ — „herausgegeben“ — wie das Titelblatt besagt, „nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark: — mit Genehmigung eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten“. —

Dasselbe enthält in einem besondern Anhange unter andern die Augsburgische Confession, den kleinen Katechismus Dr. Martini Lutheri und den Heidelberger Katechismus, und in diesem Letztern die eben so bekannte als berüchtigte Antwort auf die 80ste Frage: „Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der Päpstlichen Meß“? in folgenden Worten:

„Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung aller unserer Sünden haben, durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuz vollbracht hat, und daß wir durch den heiligen Geist, Christo werden eingeleibet, der Jetzund mit seinem wahren Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden. — Die Meß aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi, Vergebung der Sünden haben, es sey denn, daß Christus noch täglich für sie von den Meßpriestern geopfert werde, und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sey und derhalben darin soll angebetet werden. — Und ist also die Meß im Grunde nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei“. —

Obgleich nach dem Art. 16 der deutschen Bundesacte die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen soll und den katholischen Pro-

vinzen — Rheinland, Westphalen und Posen —, bei deren Vereinigung, resp. Wiedervereinigung mit Preußen, der ganz besondere Schutz der katholischen Religion zugesichert wurde; so steht dennoch die ganze katholische Bevölkerung des preuß. Staates unter dem, mit Ausnahme von einigen Räthen, ganz protestantischen Cultus-Ministerium, so wie denn auch fast alle Beamten in der Administration, insbesondere die Höhern und namentlich alle Oberpräsidenten Protestanten sind; — und ist es daher sehr begreiflich, daß die Katholiken keine Begünstigungen zu erwarten haben, welche sie denn auch in der That nicht erwarten; wohl aber dürfen sie mit Recht und zum Allerwenigsten fordern, daß ihre Religion von den Staatsbehörden vor Schmähungen geschützt werde. — Statt dessen wird mit Genehmigung des Cultus-Ministeriums in einer zum allergrößten Theile katholischen Provinz ein Buch gedruckt und den protestantischen Glaubensgenossen in die Hand gegeben, worin eine der wichtigsten Handlungen ihrer katholischen Brüder als vermaledeite Abgötterei bezeichnet und diese selbst mithin als Götzendiener dargestellt werden. —

Zu Anfang des Jahres 1837 ward dieser Gegenstand in einem öffentlichen Blatte, wenn ich nicht irre im Religionsfreunde von Benkert, zur Sprache gebracht und in dem bald darauf stattgefundenen rheinischen Landtage von einem Landtagsdeputirten, vor versammelten Ständen, scharf gerügt, mit dem Antrage in einer besondern Adresse Se. Majestät den König um Abstellung derartiger Mißbräuche zu bitten. — Diese Motion bewirkte eine sehr große Aufregung unter den Landtagsdeputirten; besonders unangenehm war dieselbe jedoch dem königl. Commissarius (dem Oberpräsidenten) und dem Landtagsmarschalle, welche sich alle nur erdenkliche Mühe gaben, den Antragsteller zur Zurücknahme derselben zu bewegen, wozu derselbe sich denn auch, nachdem ihm das feierliche Versprechen gegeben worden war, daß der Debit dieses Gesangbuches untersagt werden würde, verstand. — Es scheint inzwischen, daß man nach der Beendigung des Landtags an die Ausführung dieses Versprechens nicht weiter dachte, da noch jetzt dieses Gesangbuch mit seinem Anhange im Buchhandel zu haben ist. — Dieses Buch bietet übrigens noch den reichhaltigsten Stoff zu den interessantesten Bemerkungen, worunter ich für diesmal nur eine hervorheben will.

In den meisten Abendmahlsliedern, vergl. unter andern Nro. 22?, 227 und 229, wird die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unter den Gestalten von Brod und Wein bekannt; so wie es in dem 9ten Artikel der Augsburgischen Confession wörtlich heißt:

„Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahre Leib

und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey und ausgetheilt und genommen wird, derhalben wird auch Gegenlehre verworfen".

Dagegen heißt es im Heidelberger Katechismus in der Antwort auf die 78ste Frage: „Wird denn aus Brod und Wein der wesentliche Leib und Blut Christi"?

„Nein, sondern wie das Wasser in der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt, oder die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es allein ein göttlich Wahrzeichen und Versicherung ist, — also wird auch das heilige Brod im Abendmahl nicht der Leib Christi selbst, wiewohl es nach Art und Brauch der Sacramente der Leib Christi genannt wird".

In der Antwort auf die 79ste Frage wird sodann noch ferner ausgeführt, daß Brod und Wein als heilige Wahrzeichen des wahren Leibes und Bluts Christi zu seinem Gedächtniß mit dem leiblichen Mund empfangen würden.

Da es nicht möglich ist, diese verschiedenen Stellen in Uebereinstimmung mit einander zu bringen, so muß man nothwendig annehmen, daß dieses Gesangbuch für die unirten-lutherisch und reformirten Gemeinden bestimmt ist, da die Union keineswegs eine Vereinigung in den verschiedenen Glaubenslehren als nothwendig unterstellte, sie vielmehr einem jeden frei läßt zu glauben was er will, wenn er nur die äußern Gebräuche, wie sie durch die Agende vorgeschrieben sind, mitmacht.

Aus **Düsseldorf.** Endlich haben wir nun das Glück unsern guten Pastor Binterim wieder in unserer Mitte zu besitzen. Er kam, um keine Veranlassung zu einem Volksauflaufe zu geben, in der Nacht vom Freitag auf den Samstag gegen Mitternacht an. Gleich den Morgen hielt er seiner versammelten Gemeinde die Frühmesse, die mit einem feierlichen Te Deum schloß. Den Abend bepflanzten die Einwohner des Dorfes ihre Häuser mit Laub, Fackelzug oder sonstige Feierlichkeiten waren untersagt, doch des Königs Geburtstag kam ihnen zu Staaten, und die Bilker machten Inschriften: „Ehre dem Ehre gebührt," „Wohl dem" — und illuminirten. — Am Sonntag Morgen hielt er das Hochamt, nach Beendigung desselben, als er zur Kirche heraustrat, umringte ihn seine ganze Gemeinde, auf allen Gesichtern war die größte Freude und Anhänglichkeit ausgedrückt, Jung und Alt drängte sich heran, ihn zu bewillkommen, und einen Händedruck von ihm zu empfangen. Zuletzt umringte ihn die Jugend, wo einer

dem andern irgend einen Zipfel seines Rockes, der noch nicht in Beschlag genommen war, streitig machte, und so wurde er von seiner Gemeinde unter den herzlichsten Beweisen von Liebe und Anhänglichkeit bis zu seinem Pfarrhause begleitet, ohne daß der geringste Unfug vorgefallen wäre.

Binterim ist vor wie nach derselbe heitere, einfach schlichte Mann; sein Aussehen ist frisch und gesund, obgleich er, wie sich leicht denken läßt, während seiner Gefangenschaft manches körperliche Leiden ertragen hat; in den letzten vierzehn Tagen soll er sich auffallend erholt haben, bis dahin es ihm im Ganzen mit seiner Gesundheit nicht besonders ergangen, einigemal war er sogar recht krank. In der ersten Zeit, sagt man, habe er ein ganz schlechtes unreines Zimmer gehabt, kaum so groß, um sich eben darin bewegen zu können, er sey auch lange vergebens darum eingekommen, ihm einstweilen irgend einen andern Raum anzuweisen, um dann das Zimmer auf eigene Kosten reinigen und weißen lassen zu können, bis man ihm endlich nach längerer Zeit und langem Bitten ein besseres anwies. Eben so viele Schwierigkeiten soll er gehabt haben, um die heil. Messe zu lesen, abwechselnd sey es ihm ganz untersagt gewesen, einmal bloß deshalb, weil der wachhabende Unteroffizier, ohne sein Wissen, während der heil. Messe einige Soldaten in den Betsaal hereingelassen hatte, die wegen dem vielen Putzen keine Zeit gehabt hätten, am Sonntag dem heil. Meßopfer beizuwohnen. In der Zeit, als man ihm verbot, die heil. Messe zu lesen, wollte man ihm nicht einmal erlauben mit den andern Gefangenen zur Kirche zu gehen. Man sagt auch, da er dringend den Pastor aus Wesel verlangte, um zu beichten, habe ihm der Commandant sagen lassen: „er müsse ein großer Sünder seyn, daß er so oft zu beichten nothwendig habe", worauf Binterim geantwortet: „er müsse wohl in ihren Augen ein solcher seyn, da man ihn auf eine solche Weise bewache und behandele.

Der Spruch des Appellhofes, welcher den verehrten Pastor seiner Gemeinde wieder gegeben hat, wird Ihnen, seinem wesentlichen Inhalt nach, schon bekannt geworden seyn. Eine Abschrift des Urtheils ist leider weder dem Angeklagten selbst noch dessen Vertheidigern gewährt worden. Es ward nur einem Auditeur in Wesel aufgegeben, dem Pastor Binterim auf der Citadelle mündlich den Hauptinhalt des Urtheils mitzutheilen, ohne den ganzen Context desselben, und namentlich die Zweifels- und Entscheidungsgründe vorzulegen. So viel verlautet, ist das Urtheil von acht Appellationsräthen gefällt worden, von denen fünf Protestanten, die andern Katholiken sind. Nachdem in

dem ersten Theile des Urtheils das Erkenntniß des Landgerichts zu Düsseldorf vom 10. Decbr. 1838 für unstatthaft erklärt und cassirt, demnach auch verordnet worden, daß der Angeklagte in seine Rechte und Aemter unverzüglich wieder einzusetzen sey, wird zwar weiterhin derselbe wegen Tadels der Landgesetze zu einer Festungsstrafe von sechs Monaten verurtheilt; da aber in diese Strafe die Zeit der Haft mit einzurechnen ist, und Binterim zuerst im Gefangenhaus allhier, dann später auf der Citadelle zu Wesel schon weit über ein halbes Jahr in strenger Haft gehalten worden war, so mußte er nach Bekanntmachung obigen Urtheils sofort in Freiheit gesetzt werden. — Nun Gott sey Dank, daß die Sache diesen Ausgang genommen hat! — Besonders ehrenvolle Erwähnung gebührt hierbei noch den einsichtsvollen Vertheidigern, den Justizräthen Friedrichs hierselbst und Bauerband in Cöln. Der erste, als Hauptvertheidiger, ersuchte alsbald, nach Publication des Urtheils erster Instanz, den Herrn Bauerband, welcher auch den Pastor Beckers in Cöln mit so viel Eifer und Energie, als, wie sich nachher zeigte, mit glücklichem Erfolg vertheidigt hat, um seinen Beistand. Beide haben denn die Vertheidigungsschrift unterschrieben, zu welcher nur Hr. Bauerband noch eine Nachschrift hinzugefügt haben soll. Wie man sagt, sind diese Schriften von allen Räthen des Gerichts mit entschiedenem Beifall aufgenommen worden. Dem größern Publikum werden sie wohl nicht bekannt werden, da der Druck derselben, eben so wie früher in Betreff der Vertheidigungsschrift des Past. Beckers, streng untersagt worden ist. Auf das ihnen gebotene Honorar haben beide Herren Vertheidiger verzichtet, zufrieden mit dem Bewußtseyn, einer gerechten Sache mit Erfolg gedient zu haben. —
„Ehre, dem Ehre gebührt“.

St. **Gallen** den 28. Augst. Nach einer ziemlich ermüdenden Reise bin ich endlich hier unter gastfreundlichem Dache in dem reichen blühenden St. Gallen, an eben dem Orte, wo der heil. Gallus einst in der Wildniß sich eine Hütte zu bauen beschloß. Das Thal der Steinach, durch welches der Heilige damals kaum einen Weg zu bahnen vermochte, liegt freundlich mit Häusern und Gärten prangend unter den Fenstern der Abtei, wo ich wohne. Von der Wildniß ist äußerlich keine Spur mehr. Der Segen, den Gallus diesen Gegenden brachte, wuchert noch reichlich fort. Aber im Innern der Gemüther ist der Saamen, den er auszustreuen kam, vielfältig erstorben. Er wird täglich mehr von frevelndem Muthwillen zertreten und ausgereutet, und es ist nicht möglich, sich eines tiefen Gefühles der Wehmuth zu erwehren, wenn

man, beim Anblicke aller der Herrlichkeiten, womit diese Gegenden prangen, des Contrastes gedenkt, den das finstere Treiben der Machthaber hier, die Habsucht und Gehässigkeit derer, die sich ans Ruder geschwungen, damit bildet. Dieses Gefühl hat mich auf der ganzen Reise durch die Schweiz verfolgt, und ich habe mich daher größtentheils nur so viel verweilt, als es nöthig war, um die Schönheiten der Natur zu genießen, ohne von dem Wesen und Treiben der Bewohner eigentlich berührt zu werden. Doch nur größtentheils, nicht überall hab ich es so gehalten; denn auch in der Schweiz fehlt es nicht an tröstlichen Erscheinungen, an Punkten, auf welchen das Auge des Christen mit Wohlgefallen ruhen mag. Dahin gehören zunächst das Haus, wo ich wohne, und der Kreis von Freunden, der mich hier aufgenommen hat; vor Allem aber Freiburg, Montet, Schwitz, von denen ich Euch nächstens ausführlicher zu schreiben gedenke, Punkte, wo der Geist des Katholicismus die herrlichsten Blüthen treibt. Selbst in den ganz protestantischen Theilen der Schweiz stößt man auf einzelne Kundgebungen des dort fortlebenden oder wieder erwachenden christlichen Sinnes, welche dem Herzen in hohem Grade wohl thun. So kann ich auch nicht ohne Rührung des Tages gedenken, den ich in Genf zugebracht.

Zwei Stunden von Genf, in einem Dorfe, grand Saconnex genannt, welches durch den Schmutz seiner Gassen und die Unreinlichkeit seiner Bewohner schon ganz an die Dörfer Frankreichs erinnert, habe ich statt schöner Aussicht und eines guten Frühstücks, die mir mein Begleiter verheißen, zu meiner nicht geringen Ueberraschung ein Institut der barmherzigen Schwestern gefunden, das an Armuth und Hingebung seiner Mitglieder schwerlich seines Gleichen hat. Davon kann ich mich nicht enthalten, Euch umständlicher zu erzählen. Aber nicht bloß davon, auch von dem Geiste und den Schicksalen der Katholiken in Genf, von ihrem Pfarrer Suarin und seinen Bestrebungen hätte ich Euch zu schreiben, und das gäbe, wie ich jetzt merke, einen langen Brief, wozu ich heute weder Muth noch Muße habe. Erlaubet mir also, das auf ein andermal zu versparen, und empfanget für heute mein herzliches Lebewohl.

XXXVI.

Zeitläufte.

Ueber die Lage der katholischen Kirche in Preußen.

Das heutige, in Deutschland obwaltende rechtliche Verhältniß katholischer Unterthanen zu ihren protestantischen Landesherren bedarf zu seinem Verständnisse einer unbefangenen Anschauung seiner geschichtlichen Entwicklung. Gleichzeitig mit der Begebenheit, welche die eine Hälfte unseres Volkes „Reformation" zu nennen pflegt, ward von den Fürsten, welche sich der letztern angeschlossen hatten, der Grundsatz aufgestellt und mit großem Nachdrucke zur Anwendung gebracht: daß sie den kirchlichen Verhältnissen in ihrem Lande diejenige Gestalt zu geben berechtigt und in ihrem Gewissen verpflichtet seyen, welche ihren Ueberzeugungen auf dem Gebiete der Glaubenslehre und des Gottesdienstes entsprach. — Weltlicher Zwang gegen Andersgläubige war dabei nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern galt für ein nothwendiges Attribut der landesfürstlichen Macht. — Die neue Kirche empfing durch dieses Mittel fast in allen Ländern, wo sie gegründet ward, ihren Bestand und ihre spätere Gestalt. — Umgekehrt hielten sich die katholischen Fürsten nicht minder in ihrem Gewissen verpflichtet, einerseits durch eben dieses Mittel dasjenige von ihren Unterthanen fern zu halten, was sie als Irrthum und verwerfliche Neuerung erkannten; andererseits, wo die neue Lehre bereits festen Fuß gefaßt hatte, sie unter günstigen Umständen, nach dem eigenen Beispiel der protestirenden Fürsten, wieder auszurotten und ihre Unterthanen durch jedes zweckdienliche Mittel zur alten Kirche zurückzuführen.

Es ist bekannt, daß die Anwendung dieser Gewalt von

der einen wie von der andern Seite „Reformationsrecht“ genannt und, durch die Reibungen, die dasselbe veranlaßte, die eigentliche und wesentliche Ursache des dreißigjährigen Krieges ward.

Der westphälische Friede hat dieses Recht nicht aufgehoben, sondern bestätigt. — Die Parität, welche er beiden Religionen im Reiche gewährte, galt nur für dessen unmittelbare Glieder, nicht für die Unterthanen der Reichsstände. Diesen war, wenn ihnen nicht der Besitzstand des Jahres 1624 zu Statten kam, ihrer andersgläubigen Landesherrschaft gegenüber, nur das traurige Recht der freien Auswanderung gesichert. Hiervon und von der Garantie, die das Normaljahr in manchen Ländern gewährte, abgesehen, hatte jeder protestantische Landesherr das Recht, seinen katholischen Unterthanen die öffentliche Ausübung ihrer Religion eben sowohl zu verbieten oder zu beschränken, als umgekehrt das entgegengesetzte Recht von jeder katholischen Landesobrigkeit in Anspruch genommen ward. Nachdem von beiden Seiten Jeder von seinem Rechte Gebrauch gemacht, hatten sich in allen Ländern diese Verhältnisse auf urkundlichem Boden ziemlich genau festgestellt, und beide Theile, so weit es möglich war, d. h. auf dem weltlichen Rechtsgebiete, sich, so gut es eben ging, neben einander eingerichtet. — Besitzentsetzungen und Störungen des Rechtsstandes abzuhelfen lag, wenigstens der Theorie nach, den Reichsgerichten ob. — Wenn ihnen gleich nur geringe Macht zustand, ihren Spruch zu vollstrecken und ihre Partheilosigkeit von der einen oder andern Seite her häufig angefochten ward, so war ihr Daseyn schon ein mächtiges Mittel das Bewußtseyn eben jenes, auf Verträgen oder Verjährung beruhenden Rechtszustandes bei beiden Theilen lebendig zu erhalten. — Zudem bewachten im Reiche beide als enggeschlossene Corporationen einander gegenüber stehende Religionstheile sich mit ängstlicher Genauigkeit. — Dem kirchlichen Gegner sein gutes Recht zu gewähren, galt für Pflicht; Toleranz oder Gestattung eines über die streng rechtliche Gränze

hinausgehenden Vortheils für den Gegner des Glaubens, den man für den wahren und rechten hielt, war selten; Uebertritte Derer, welche sich von dem Rechte des andern Theiles überzeugt zu haben glaubten, häufiger. Dagegen würde der Indifferentismus von den Gliedern beider Bekenntnisse, als die nächste Uebergangsstufe zur eigentlichen Gottesleugnung, gleichmäßig verabscheut worden seyn.

Das eben bezeichnete System hatte außer seiner nachtheiligen Seite, die darin bestand, daß sich allerdings die beiden Corporationen der verschiedenen Confessionsverwandten in Deutschland wie zwei feindliche Heere beobachteten, den nicht zu verkennenden Vortheil, daß auf der andern Seite beide sich, als in einem festen, von jedem Theile zu respecirenden, positiv und in seinen Details festgestellten Rechtszustande befindlich betrachteten. — Hierdurch war die kirchliche Freiheit eines Jeden innerhalb positiver Gränzen, und somit der Friede, trotz aller Schärfe und Polemik auf den Kanzeln und Kathedern, trotz aller confessionellen Abneigung in den Gemüthern, auf eine bei weitem wirksamere Weise gewahrt, als sie es unter der Herrschaft der spätern, ziemlich oberflächlichen und der Wirklichkeit nichts weniger als entsprechenden Vorstellungen von vermeintlich allgemeiner Toleranz und absoluter Gleichstellung aller Religionen gewesen ist. —

Jenes System, wie es der westphälische Friede gegründet hatte, ward bereits im vorigen Jahrhundert durch ein anderes ersetzt, welches allmählig aus dem Boden des hereinbrechenden Unglaubens und der pseudo-philosophischen Staatswissenschaft hervorwuchs. — Es sey der Aufklärung und dem Lichte des Jahrhunderts nicht mehr angemessen, von dem „Zufalle“, in welcher Religion ein Mensch geboren worden, die Rechte, die er im Staate genießen solle, ganz oder zum Theil abhängen zu lassen. Nur mit innerm Widerstreben wurden die Juden dieser allgemeinen Brüderschaft und Gleichheit einstweilen noch für unfähig erklärt, ihnen dabei

legenheiten der katholischen Kirche hat er sich keinen Eingriff erlaubt, und einen widerspänstigen Franziskanerpater, der gegen seine Ordensobern Schutz bei der Regierung suchte, ernstlich ab und an die geistliche Behörde zurückverwiesen, „denn“, sagt die Cabinetsordre, „allhier könnten dergleichen katholische Sachen, wie die seinige ist, nicht abgemacht werden, und wie können auch Ketzer davon urtheilen, was er mit dem Franziskanerkloster wegen übertretener Gelübde für Streit habe“? Nicht minder deutlich ward bei einer andern Gelegenheit ein Princip ausgesprochen, in welchem der schlagende Beweis liegt, wie fremd die eben so bemitleidenswerth despotische als wahrhaft absurde Meinung dem scharfen Geiste des Königs gewesen sey, daß der katholische Glaube und die darauf gegründete Disciplin sich nach den jedesmaligen Staatsgesetzen modificiren müsse. Die Dominikaner in Halberstadt hatten einem Katholiken, der nach erhaltener königlicher Dispensation eine Ehe geschlossen, die gegen die Gesetze der Kirche verstieß, die Sacramente verweigert. — Die Regierung von Magdeburg aber hatte auf die Beschwerde des Excommunicirten jene Ordensgeistlichen zur Aufhebung der Sacramentssperre zwingen wollen. Als die Sache vor den König kam, ließ er der Regierung einen Verweis ertheilen, den alle jene modernen Staatsmänner, welche heute den Regierungsabsolutismus in kirchlichen Dingen predigen, wohl thäten, zu lesen und zu beherzigen.

Das allgemeine preußische Landrecht, welches bereits unter Friedrichs des Großen Regierung vorbereitet war, trägt, in sofern es die kirchliche Verhältnisse berührt, in seinen allgemeinen Grundzügen zum großen Theile noch den Stempel seines Geistes. — Freilich hat der König auf die einzelnen Bestimmungen dieses, wie aller andern Theile des Gesetzbuches keinen Einfluß genommen, desto größern aber der Geheimerath Suarez, bei der Abfassung des Landrechts ein Hauptgehülfe des Justizministers Grafen Carmer, ein Mann, der das Unglück hatte, ein persönlicher Feind der katholischen

Wahrheit zu seyn, und der, beseelt von diesem Geiste, gegen den Widerspruch seiner Collegen manche, der wahren Toleranz und der Gerechtigkeit feindliche Bestimmungen durchsetzte, z. B. die Aufhebung der rechtlichen Befugniß der Aeltern verschiedener Religion, die kirchliche Erziehung ihrer künftigen Nachkommenschaft durch Verträge festzusetzen. — Wahrscheinlich rührt aus dieser Quelle und aus den Einflüssen des damaligen Zeitgeistes auch die, dem Geiste Friedrichs des Großen, wie wir gesehen haben, ursprünglich völlig fremde Tendenz des Landrechtes her: innere kirchliche Verhältnisse, welche die Staatsgewalt nichts angehen, reglementiren, gouverniren und schlichten zu wollen. — Dem natürlichen Verstande des Königs wäre dieser Anspruch einer protestantischen Gewalt: besser zu wissen, was dem Interesse und der Verfassung der katholischen Kirche angemessen sey, wie deren eigene Behörden, eben so wie die zeitliche Sorge für das innere Wohl eben dieser Kirche, worauf sich dann weiter die gesammte Einmischung in deren innere Angelegenheiten gründet, zuverläßig als eine der Regierung aufgebürdete, unersprießliche Last erschienen, deren sich diese, statt sie sich aufzuladen, vielmehr aus allen Kräften zu entledigen suchen müsse. — Allein die Theorie der Stubengelehrten überlebte den großen König, das Landrecht, welches auch eine Art canonisches Recht in sich faßt, trat acht Jahre nach dessen Tode in Wirksamkeit. Aber wie erhebliche Einwendungen auch gegen das System dieser Gesetzgebung, in soweit sie die Kirche betrifft, erhoben werden können, dennoch muß anerkannt werden, daß jener Anspruch: die letztere regieren zu wollen, dort noch immer durch sehr wichtige, die *persönliche* Gewissensfreiheit schirmende Bestimmungen in Schach gehalten wird, und daß selbst jener Anspruch, im Vergleich mit spätern gesetzlichen Anordnungen und thatsächlichen Schritten nur leise und schüchtern auftritt. Mag auch das Landrecht an allen Gebrechen der Theorie seines Zeitalters leiden und der unheilbaren Sucht der Vielregiererei bereits im hohen Grade verfallen seyn, — dennoch

kann man von ihm nicht sagen, daß es Propaganda mache, und *seinen* Bestimmungen liegt wenigstens die mit Bewußtseyn ausgebildete, geheime Absicht nicht zum Grunde: die Kirche allmählig zu untergraben, und aus der Fusion der Bruchstücke und Reste aller jetzigen christlichen Bekenntniße eine neue Hof- und Staatskirche zu bilden. Solche Hirngespinste auszuhecken, wäre jene Zeit zu indifferent und in ihren Geschichtsmännern zu wenig romantisch-sanguinisch gestimmt gewesen.

Wir übergehen die Periode von der Entstehung des Landrechts bis zur Katastrophe des Jahres 1806, — weil wir, ohne dazu gezwungen zu seyn, es nicht lieben, alte Wunden aufzureißen. Manches, was in Polen (dem damaligen Südpreußen) auch auf kirchlichem Felde geschah, und was sich schwer und bitter rächte, als nach der Schlacht bei Jena die ersten französischen Chasseurs die polnisch-preußische Gränze überschritten, würde, so wagen wir zu vermuthen, durch Friedrichs des Großen Regierungstalent vermieden worden seyn. — Wir zweifeln, ob dieser Monarch, wie manche südpreußische Behörden, in öffentlichen Erlassen und Bekanntmachungen von Jenen gesprochen haben würde, die sich von den Vorurtheilen der katholischen Religion noch nicht los gemacht hätten. Damals wie später und in andern Ländern galten übrigens schon die Freimaurerlogen, in allen polnisch-preußischen Städten, als ein vorzügliches Mittel zur Decatholisirung des Landes, und erfreuten sich, ob in dieser Eigenschaft möge dahin gestellt bleiben, bedeutender Privilegien. — Die Decatholisirung aber war eine sich von selbst verstehende Voraussetzung zur höhern Cultur und Germanisirung des Landes. — Daß dieß das bewußte und klar gedachte Prinzip in der höchsten Sphäre der Regierung gewesen sey, wollen wir aus dem einfachen Grunde nicht behaupten, weil wir in deren Geheimniße nicht eingeweiht sind, — was aber die gesammte Beamtenwelt laut von allen Dächern predigte, wurde vom Volke für den unabänderlichen Gedanken der Regierung genom-

men, die es eben in keinen andern Organen, als in den Beamten kennen lernte. Was daraus weiter sich erhoben und begeben hat, sollten Jene nicht so gänzlich aus ihrem Gedächtniße verwischen, die mit dem bannalen Vorwurfe: „nichts gelernt und nichts vergessen zu haben", gegen Andere so freigebig sind.

Wenn wir nun in dem Nachfolgenden von der Lage der katholischen Kirche in Preußen sprechen wollen, wie sie sich seit jener Zeit gestaltet hat, — so ist es auch hier unsere Absicht nicht, die Zwecke und Ueberzeugungen des Souverains zu beurtheilen. — Unsere Ehrfurcht vor der Krone verpflichtet uns diese Beziehung gänzlich aus Allem ausscheiden zu lassen, was hier folgen wird. — Wir sprechen nur von den leitenden Ideen der Beamtenwelt, in deren Händen, nach der Ordnung der meisten modernen Staaten, die Anwendung der Gesetze und die Handhabung der Verwaltung, mithin dasjenige liegt, was unmittelbar in das Leben des Volkes geht. Wenn nach den Worten des Dichters: Buchstaben nicht tödten, die keine Hände finden, so leidet es umgekehrt eben so wenig einen Zweifel, daß dienstfertige Hände züchtigen und loslassen können, auch ohne daß der Gesetzesbuchstabe das Eine oder Andere befiehlt. — Dieser G e i s t der Beamtenwelt aber ist es, der in der lebendigen Wirklichkeit tödtet oder lebendig macht, je nachdem er dem Lichte oder der Finsterniß, der Erhaltung oder der Zerstörung dient. — Wir überlassen es jedem nach folgenden Betrachtungen zu ermessen, wie viel Antheil diesem Geiste an der Gestaltung der katholischen Kirche in jenem Staate zuzuschreiben sey.

Aber wo sollen wir diesem Geiste begegnen? wo offenbart er sich? durch welche Organe spricht er? — Es wäre ohne Zweifel ungerecht, wenn wir z. B. die Beiträge zur Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts als Quelle behandeln wollten; sie rühren von denen her, die sich zur feierlichen

Klage vor der Welt gedrungen fühlten, und könnten somit als Zeugniß in eigener Sache verdächtigt werden. — Eine reiche Sammlung von Zügen aus dem Leben, mit denen wir selbst aufwarten könnten, würde heute noch lebende Privatpersonen compromittiren und in Hinsicht ihrer thatsächlichen Wahrheit, wenn auch nicht Widerlegung finden, so doch Tadel und Erbitterung erregen. — Lassen wir also lieber diejenigen selbst reden, von deren Absicht und System die Rede ist. — Da Gott zuweilen die Weisen und Meister von Israel mit Blindheit schlägt, daß sie, wenn sie sich in ihrem Hochmuthe vergangen und des Herrn ihres Gottes vergessen haben, wie die lustigen Brüder in Auerbachs Keller mit dem eigenen Messer ihr Antlitz verschimpfen, so auch ist es in diesem Falle geschehen. Aus der Mitte jener achtbaren Gesellschaft ist aus freien Stücken Einer aufgestanden, um sich als Zeuge vor dem großen Schwurgericht der Geschichte vernehmen zu lassen; — Dieß ist der königl. preußische Consistorial- und Schulrath, wie auch Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln, Herr Dr. Karl Friedrich August Grashof, der „Aus seinem Leben und Wirken" in unbegreiflicher Verstandesverfinsterung, wie wenn wir es bei ihm bestellt hätten, gerade das erzählt, was wir zu dem hier verhandelten Thema brauchen. Wir werden in dem Nachfolgenden einige Male auf diese überaus interessante Schrift Bezug nehmen und kehren vorläufig zu dem oben abgebrochenen Faden der Geschichte des Verhältnisses der katholischen Kirche in Preußen zurück. —

Der Druck der siegestrunkenen französischen Militärherrschaft, der sieben Jahre lang auf dem überwundenen und tief gedemüthigten Lande lastete, rief dort Verhältnisse und Erscheinungen ins Leben, die noch lange nicht gründlich und unpartheiisch genug gewürdigt oder auch nur zum Behufe der künftigen Geschichtschreibung als Thatsachen festgestellt sind. — Daß jene Zeit eine große und gewaltige gewesen, in der die allerebelste und herrlichste Gesinnung sich regte, deren der Deutsche fähig ist, soll von uns gewiß nicht in

Abrede gestellt werden. Zugleich hat aber auch das Meiste von dem, was seit dem großen europäischen Frieden Deutschland bedroht, oder moralisch zerrüttet hat, seine ersten Keime und Wurzeln in den Umtrieben, welche zu jener Zeit unter dem großen Deckmantel des glühenden Franzosenhaßes und der begeisterten Liebe zur vaterländischen Freiheit, in Preußen freies Geleit und geheime Duldung fanden. Im Tugendbunde begegneten sich aufrichtige Liebe zu unserer heimischen Sitte, Sprache und Geschichte, gerechte Entrüstung über die Schmach des gemeinsamen Vaterlandes und freie rechtliche Gesinnung, die, wenn auch im Ganzen verworren, so doch wenigstens in ihrem Keime unsträflich da stand, — mit andern Elementen, die eben so abentheuerlich als unrecht, ja verbrecherisch und in ihrem tiefsten Grunde jakobinisch waren. — Die versprengten Reste des Illuminatismus, die sich mit den politischen Hirngespinnsten der Fichtischen Schule verquickt hatten, welche den Gleichheitsschwindel der französischen Revolution in die barocken Formen der deutschen Philosophie zu fassen bemüht gewesen war, beide fanden hier ein sicheres Laboratorium für ihre Pläne zur gründlichen Umformung der Menschheit, Pläne, die, wenn sie jemals auch nur zum zehnten Theil verwirklicht worden wären, dem deutschen Volke Gelegenheit gegeben hätten, zu erfahren, daß zu allen Zeiten der Despotismus fanatischer Stubengelehrten den Völkern ein schwereres Joch auf den Nacken gelegt habe, als es selbst die eiserne Faust eines Eroberers wie Bonaparte jemals versucht hatte. — Wir wollen hier den Schleier nicht lüften, der die politischen Pläne bedeckt, welche im Hintergrunde dieser Umtriebe lagen; das Geheimniß ist späterhin in den Tendenzen der Burschenschaft für jeden, der sehen will, deutlich genug zu Tage getreten. Aber nicht bloß alle deutschen Fürstenhäuser sollten in den Zustand zurückversetzt werden, den jene politischen Puritaner für den uranfänglichen des deutschen Volkes hielten; die religiöse Ideenverwirrung jener Zeit und der Protestantismus des letzten Jahrhunderts lieferte ebenfalls seine Bei-

steuer zu dem Recepte der Beglückung Deutschlands. Unter dem Vorwande, daß wie in Spanien der katholische Glaube, so in Deutschland der Protestantismus als vermeintlich nationales Element zur Aufregung des Volkes gegen die Franzosen benutzt, und zu dem Ende wieder belebt werden müsse, machte sich der alte Haß der Feinde der Kirche auf diesem Gebiete Luft, und die tugendbündlerische, halb patriotische, halb revolutionäre Richtung bekam dadurch eine spezifisch protestantische Färbung. Denn so unwissend und verwirrt waren die damaligen gebildeten Stände in Allem, was Kirche und den Glauben betrifft, daß das Project einer neuen deutschen Nationalkirche, in welcher der katholische Cultus, dessen Schale Manchem nicht übel gefiel, und der Protestantismus zusammengeschmolzen werden könnten, vielfachen Anklang und Zustimmung fand. — Vielleicht geht hierbei Vielen unserer Leser ein unvermuthetes Licht über den wahren und eigentlichen historischen Ursprung jenes unmittelbar nach dem Frieden so plötzlich über Deutschland hereinbrechenden, gänzlich unmotivirten, fanatischen Haßes und jenes verzweifelten Kampfes gegen die römische Kirche auf, der sich aus zufälligen Gründen und als etwas nicht Verabredetes, von selbst Entstehendes, nur sehr gezwungen erklären läßt. — Was als Mittel gegen Bonaparte dienen sollte, wurde dann um so eher nach dessen Falle Hauptzweck, als eine kurzsichtige Politik hoffen konnte, durch die Richtung, die sie der revolutionären Strömung gegen die Kirche gäbe, die weltliche Macht eine Zeitlang retten, und vielleicht noch in dem trüben Strome der Zeit einen Vortheil erangeln zu können.

Es ist nicht uninteressant den Ideen bis auf ihren Ursprung nachzugehen, zu welchen in dieser Beziehung sich Herr Grashof bekennt. Sein Buch hat den Zweck, den Beweis zu liefern, daß seine, für Kirche und Schule so ungemein wichtige Amtsthätigkeit in den preußischen Rheinlanden sich zu jenen Grundsätzen, wie die That zur Gesinnung verhalten habe. Nachdem derselbe nämlich, was wir nicht erst von ihm zu er-

fahren brauchen, berichtet hat, daß der Geist des Tugendbundes in jenen Tagen sich weithin über Preußen und bis nach Prenzlau verbreitet habe, — wo Herr Grashof damals einen, seiner bescheidenen Fähigkeit angemessenen Posten im Schulfache bekleidete*), theilte er (S. 277) eine am 3. Mai 1813 in der „literarischen Gesellschaft" der eben besagten Landstadt vorgelesene Rede mit, die wir in eben demselben Maaße der Beachtung werth finden, als er sie der Aufbewahrung würdigte. — Nachdem nämlich Herr Grashof die landüblichen, zu jener Zeit im Umlauf befindlichen Phrasen platt getreten, beschäftigt der damalige Schulrector sich mit einer genauen Untersuchung „wie jenen alten Gebrechen der deutschen Reichsverfassung für die Zukunft abzuhelfen sei", oder vielmehr er legt den Prenzlauern bloß „einzelne Resultate seines Nachdenkens" zur Prüfung vor. „Es ist nicht zu erwarten, daß unter den jetzigen Fürsten Einer sey, der nach geendigtem Kampfe vergessen könnte, was er seinem Volke verdankt; und wäre Einer unter ihnen, der es vergäße, so wird eben dieses Volk, das jetzt sein Leben für ihn aufs Spiel setzt, so werden alle Völker Deutschlands über ihn richten, denn es ist ihnen die Sprache, es ist ihnen die Kraft wiedergegeben". — „Und überall wird, was das deutsche Volk will, auch der Wille seiner Fürsten, seines Kaisers seyn; denn nur das frommt dem Fürsten, was der Wille seines Volkes ist". — Nachdem Herr Grashof, der sich ohne

*) „Wenn auch der aus gährender Masse nach dem Frieden von Tilsit entsprossene Tugendbund — der Name thut hier nichts zur Sache — mit seinen geregelten Formen kaum bis an die Gränzen der Marken vorgedrungen war, so lebte und wirkte sein Geist überall, wo ein Herz voll Vaterlandsliebe, von der Schmach dem kalten und starren Willen eines fremden Herrschers wenigstens mittelbar dahin gegeben zu seyn, sich lebhaft ergriffen fühlte, und die Zahl dieser Edeln war nicht gering, sie mehrte sich mit jedem Tage" u. s. w. (Grashof aus meinem Leben und Wirken S. 249.)

Zweifel sehr gewundert hätte, wenn einer seiner Schüler geäußert hätte: nur das frommt dem Rector in Prenzlau, was der Wille seiner Schüler ist, jenen prägnanten Gedanken zu Tage gefördert, thut er den bescheidenen Wunsch: „daß eine Einrichtung getroffen werde, in welcher dieser allgemeine Wille sich aussprechen könne.“ — Die „Staatsweisen“, meint er, würden dieselbe nun auszudenken haben. „Was ich hier gebe, fährt er fort, sind nur die rohesten Züge dazu, ist nur der Umriß, dem es an Absonderung und Verbindung der innern Theile, dem es an Licht und Schatten, wie an Farbe und Leben fehlt“. (Ja wohl!) „Mein Vorschlag ist folgender: Das ganze deutsche Reich werde in Bezirke, Gaue und Kreise eingetheilt. Bei dieser Eintheilung komme die Verschiedenheit der Staaten nicht in Betracht. Nur was am besten gerundet ist, werde mit einander verbunden, und je mehr dabei die Unterthanen verschiedener Fürsten in Berührung kommen, desto mehr wird es dienen, die unselige Trennung der deutschen Nation aufzuheben. Eine Zahl von etwa 2000 Seelen macht einen Unterbezirk, zehn derselben einen Oberbezirk, zehn der letztern einen Gau, und zehn Gaue einen Kreis“ u. s. w. Da unsere geneigten Leser es nicht um uns verschuldet hätten, wenn wir sie mit diesem Echo des allerplattesten, revolutionären Liberalismus länger unterhalten wollten, so fühlen wir uns verpflichtet, ihnen den Rest dieses Constitutionsentwurfes für ganz Deutschland zu schenken. Dagegen können wir uns nicht versagen, nachfolgende bescheidene und rein historische Bemerkungen hier einzuschalten: 1) Das wichtige Geständniß, welches Herr Grashof in der überaus großen Einfalt seines Herzens ablegt, beweist, womit die Filialklubbs des Tugendbundes sich zu eben derselben Zeit im Rücken des treuen Heeres beschäftigten, welches sein Blut „mit Gott, für König und Vaterland“ verspritzte. 2) Wenn solche Entwürfe von den Rectoren der Stadtschulen damals mit solcher Oeffentlichkeit discutirt wurden, so ist der Ursprung der unmittelbar darauf zum Schrecken aller Staatsmänner herein=

brechenden, politischen Tendenz der deutschen Jugend wohl nur für jene ein Geheimniß, die mit sehenden Augen blind seyn wollen. 3) Die Deutsche Burschenschaft hat nicht mehr und nicht weniger gethan, als dergleichen Entwürfe für Deutschlands Zukunft zu berathen. — Dieß ist, wenn es entdeckt ward, an den Jünglingen als ein dem Hochverrathe nahe kommendes Verbrechen geahndet; die Väter, welche in Amt und Brot standen und ihren Fürsten den Unterthanen- und Amtseid geleistet hatten, gingen für dasselbe Gebahren leer aus. 4) Geraume Zeit hindurch sind jene tiefern Quellen der pseudopolitischen Tendenz unsrer Zeit geflissentlich in Nacht und Dunkel begraben worden. Dem 20. Nov. 1837 verdanken wir das laute Eingeständniß des Bündnisses zwischen dem Protestantismus und jener so lange desavouirten, politischen Richtung; eines Bündnisses, in Folge dessen Herr Grashof jetzt mit jenen interessanten Revelationen hervorrücken und daneben auf freundlichen Dank und auf dieselbe Anerkennung rechnen darf, wie der Freiherr von Sandau. — Die weitern Folgerungen hieraus überlassen wir dem Verstande unserer Leser. —

Auf dem Boden der eben bezeichneten Species des Liberalismus ist nun zugleich auch jenes merkwürdige Project einer allgemeinen, ins Große getriebenen Religionsmengerei gewachsen, welche in jenen „literarischen“ und anderweitigen Gesellschaften nicht mit Unrecht für die erste und nothwendige Voraussetzung einer großen und durchgreifenden, ganz Deutschland zusammenschmelzenden Staatsveränderung angesehen ward und wird. — Herr Grashof fährt nämlich am bezeichneten Orte (S. 283) folgendergestalt fort:

„Schwieriger als alle Vereinigung möchte die der Religionen seyn. Obgleich wir uns Alle Christen nennen, so ist es doch nicht gar lange her, daß die Christen einander wegen abweichender Meinungen härter verfolgt, als sie je von den Heiden, oder die Juden von ihnen verfolgt worden sind. Zwar sind wir einander näher gekommen; und das läßt erwarten, die Zukunft werde uns einmal ganz wieder vereinigen,

wie wir ursprünglich Eins waren. Allein für jetzt möchte der Zeitpunkt wohl noch nicht da seyn, wo wir zu einer solchen Vereinigung einen Versuch machen dürften. An vielen Orten trifft die Berührung kaum noch die Oberfläche; im Inneren gährt noch der alte Groll, und droht bei der geringsten Gefahr der Beeinträchtigung in hellen Flammen auszubrechen. Möchte doch selbst unter den beiden protestantischen Kirchen diese Entfernung der Gemüther noch größer seyn, als die vielen trefflichen Beispiele gegenseitiger Duldnng es sollten vermuthen lassen. Möchte doch die geringste Aufopferung, die von Einer Seite gemacht werden soll, nur zu leicht eine gänzliche Trennung wieder herbeiführen."

„Käme es nur auf eine Vereinigung in Hinsicht der äußern Religionsgebräuche an so würde die Annäherung viel leichter seyn. Wir Protestanten sehen es immer mehr ein, daß wir in dem, was bei der äußern Gottesverehrung das innere Gemüth, was vorzüglich die Phantasie ergreift, den Katholiken nachstehen, daß wir im Einzelnen mehr den Verstand als das Herz befriedigen. Wir würden also vielleicht ohne große Schwierigkeit dahin zu bringen seyn, den katholischen, wenigstens den anglikanischen Religionsgebräuchen zu folgen; diese würden einige ihrer grellen Auswüchse fahren lassen, und wir wären gleich gestellt. Aber es trennen uns Meinungen; Meinungen, die so feste Wurzel gefaßt haben, daß sie keiner Gewalt weichen". —

„Da unsre literarische Gesellschaft mehrere würdige Geistliche unter ihren Mitgliedern zählt: so wäre es wohl zu wünschen, daß diese einmal diesen Gegenstand zum besondern Vorwurf ihrer Untersuchungen machen, und die Resultate derselben in unsern Sitzungen vorlegen möchten.

Ob die Annäherung der Confessionen zur Erhaltung der deutschen Einheit nothwendig sey, wer möchte daran zweifeln? Wer möchte da wahre brüderliche Eintracht erwarten, wo der Deutsche den Deutschen als seinen gebornen Gegner betrachtet, dessen Gemeinschaft

zu meiden sein Gewissen ihm gebietet? Und liegt denn nicht die Erfahrung deutlich genug vor unsern Augen, daß gerade seit der Reformation das Interesse Deutschlands so mannigfaltig geschieden ist? Daß wir gerade seit dieser Zeit aufgehört haben, Ein Geist und Ein Körper zu seyn?" —

„Ob diese Annäherung der Confessionen möglich sey, das überlasse ich, wie schon gesagt, Andern zur Beurtheilung. Viel ist — das läßt sich nicht läugnen — durch den Geist der Zeit vorbereitet; aber mehr noch bleibt zu thun übrig. Wäre von dem deutschen Kaiserhause ein entschiedener Schritt zu dieser Vereinigung zu erwarten, dann möchte sie leichter seyn; das Beispiel des Fürsten wirkt zu mächtig auf die Nation. — Indessen was die Gegenwart nicht vermag, wird die Zukunft vermögen. Sorgen wir nur bis dahin, daß die verschiedenen Völker deutscher Nation in der unmittelbaren Berührung, in welche jetzt der gemeinsame Kampf für ein gemeinsames Gut sie bringen wird, erhalten werden; sorgen wir nur dafür, daß irgend ein gemeinschaftliches Interesse sie immer enger und enger aneinanderknüpfe, und wir werden den Zeitpunkt der Vereinigung vielleicht schneller herbeiführen, als wir es ahnen konnten."

Wie Herr Grashof am Rhein später für diese Idee im praktischen Leben gewirkt, werden wir in einem spätern Artikel berichten.

XXXVII.

Historische Berichtigungen.

II. Johann Huß und sein Geleitsbrief.

Daß der deutsche König Siegmund auf Anstiften der zu Constanz versammelten Prälaten und Theologen dem böhmischen Neuerer, Johann Huß, das freie Geleite, das er ihm urkundlich ausgestellt hatte, gebrochen habe, und daß Huß nur in Folge dieses Geleitsbruches habe hingerichtet werden können, ist, nach unsern seit Jahren in Deutschland erschienenen Geschichtsbüchern zu urtheilen, eine allgemein bekannte Thatsache, welche Knaben und Mädchen bereits in den Schulen eingeprägt, welcher in der Regel in jedem auch noch so winzigen Compendium der Weltgeschichte eine Stelle gegönnt wird, und wenn wir es hier unternehmen, den Beweis zu führen, daß dieser angebliche Geleitsbruch eine völlig grundlose Erfindung des Partheihasses sey, fortgepflanzt und getragen durch dieselbe Geistesrichtung, durch welche sie erzeugt worden, und durch die träge, auf fremde Autorität blind sich verlassende Gedankenlosigkeit, so wird ein solcher Versuch Vielen zuerst nur ein mitleidiges Lächeln abgewinnen, und etwa mit dem Unternehmen, Cäsars Ermordung oder die Schlacht bei Actium als nicht geschehen aus der Geschichte zu streichen, in eine Linie gestellt werden. Demohngeachtet hegen wir die zuversichtliche Erwartung, daß die Beweise, welche wir hier zu entwickeln im Begriffe stehn, bei denjenigen, die nicht etwa aus fremdartigen und äußerlichen Gründen die alte Beschuldigung aufrecht zu halten entschlossen sind, die vollständige Ueberzeugung von dem Unrechte, welches dadurch dem Kaiser sowohl als dem Concilium zugefügt worden, begründen werden.

Seit einer Reihe von Jahren hatte Johann Huß durch seine Predigten in der Bethlehem's-Kapelle zu Prag, seine Vorträge an der Universität, durch seine Schriften und seinen Einfluß am Hofe (als Beichtvater der Königin) eine gewaltige Gährung in Böhmen, vorzüglich in der Hauptstadt, hervorgerufen, und mit allen Kräften einen in kirchlicher Beziehung gesetzlosen Zustand herbeiführen helfen, welcher

das böhmische Kirchenwesen mit gänzlicher Auflösung bedrohte. Als eifriger Vertreter der von der Kirche verworfenen Lehren des Engländers Wiklef hatte er sich zunächst mit der aus Deutschen bestehenden Majorität der Universität und mit seinem Erzbischof in eine feindliche Stellung gesetzt. Den Widerstand jener Majorität hatte er dadurch beseitigt, daß er durch seinen Einfluß am Hofe die Entziehung der den Deutschen zustehenden Privilegien bewirkt hatte, was die gänzliche Trennung derselben und ihre Auswanderung aus Böhmen nach Deutschland zur Folge hatte. Den Erzbischof hatte er, besonders nachdem dieser die Bücher Wiklefs hatte verbrennen lassen, mit ungestümer Bitterkeit in seinen Predigten angegriffen, und dadurch den Haß des Volkes in hohem Grade gegen ihn entzündet. Für seine Predigten in der Bethlehemskapelle hatte er sich, nebst der Verbreitung und Vertheidigung Wiklefischer Lehren, den bequemen und wohlfeilen Stoff der unter den Geistlichen herrschenden Laster, Ausschweifungen und Mißbräuche gewählt, denn wenn diese Strafreden auch für diejenigen, gegen welche sie zunächst gerichtet waren, völlig nutzlos blieben, weil diese sie nicht hörten, so wußte Huß doch sehr gut, daß nichts ihm besser die Gunst und den Beifall des großen Haufens zu gewinnen vermöge, als solche scharfe und schonungslose Ausfälle auf die Gebrechen eines privilegirten, durch Macht und Reichthum hochgestellten, folglich auch vielfach beneideten Standes. Hätte er sich auf eifrige Verkündigung der evangelischen Wahrheiten und auf ernste Rüge der unter seinen Zuhörern herrschenden Sünden beschränkt, so würde er zwar wahren Nutzen gestiftet, aber dadurch auch seine immer wachsende Popularität ganz oder größtentheils eingebüßt haben. Dagegen erreichte er auf dem Wege, den er betreten, zwei Vortheile: einerseits befriedigte er bei seinen Zuhörern den Kitzel der Eigenliebe, welche sich überhaupt durch die Schilderung und Bestrafung fremder Sünden geschmeichelt fühlt, noch angenehmer aber dann berührt wird, wenn alle Pfeile des Censors gerade denjenigen Stand treffen, dessen Beruf es ist, aller Tugenden Muster und Vorbild zu seyn. Andrerseits entwaffnete er durch den Inhalt seiner Predigten den Clerus, wenn derselbe sich der Verbreitung der Wiklefischen Lehre widersetzen wollte; denn es war nun ihm und seinen Freunden ein Leichtes, jeden darauf bezüglichen Vorwurf, jedes Einschreiten der kirchlichen Behörde, jede Censur als einen Racheversuch, der durch die rücksichtslose Aufdeckung ihrer Schande erbitterten Geistlichen dem Volke darzustellen, und dieses zum Schutze des verfolgten Redners für Wahrheit und Tugend aufzurufen. Huß selbst war sich der sicheren Stellung, die er dadurch erlangte, vollkommen bewußt,

und rühmte sich daher später zu Constanz, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, hätte er leicht auf den festen Schlössern der ihm ergebenen Edelleute eine sichere Zuflucht gegen jede Gewalt finden können [1]).

Das erzbischöfliche Verbot, ferner in der Bethlehemskapelle zu predigen, ließ Huß völlig unberücksichtigt, und stellte bei dieser Gelegenheit den zur Auflösung aller kirchlichen Disciplin und Ordnung führenden Grundsatz auf, daß die einem Priester schon durch seine Ordination ertheilte Berechtigung, frei zu predigen, ihm von Niemanden entzogen oder nur beschränkt werden könne. Bald darauf erklärte er es für das Recht und die Pflicht der Laien, der Geistlichkeit ihre Güter mit Gewalt zu entreißen, theils weil der Besitz derselben mit apostolischer Armuth nicht vereinbar sey, theils weil die Geistlichen sich desselben durch ihre Sünden unwürdig gemacht hätten; dadurch veranlaßte er eine Plünderung vieler Kirchen, und verstärkte zugleich seine Parthei durch jene Geistlichen, welche sich ihm, um nur im sicheren Besitze ihrer Pfründen und Einkünfte zu bleiben, anschloßen [2]).

Durch seinen immer mächtiger werdenden Anhang sowohl als durch den Hof geschützt, konnte Huß allen Maaßregeln des Erzbischofs Trotz bieten, so daß dieser in seiner Hülflosigkeit im J. 1411 Hussen beim päpstlichen Stuhle (nämlich bei dem in Böhmen anerkannten Johann XXIII.) als Irrlehrer und Empörer gegen die Kirchengewalt anklagte. Huß wurde dorthin vorgeladen, stellte sich aber nicht, weil ihm, wie er sagte, auf der Reise dahin durch die Nachstellungen seiner Feinde allzugroße Gefahr drohe. Inzwischen übernahm die Universität, welche seit der Auswanderung der Deutschen der Person und der Gesinnung ihres Mitgliedes Huß günstig gesinnt war, unter thätiger Theilnahme des Königs und zweier Prälaten eine Vermittlung; der schwache Erzbischof nahm die Bürgschaft der Universität für Hussen an, und schrieb nun in diesem Sinne nach Rom, seine Klage gegen Huß zurücknehmend. Diese Milde und Nachgiebigkeit vergalt Huß damit, daß er in

---

1) Cochlaei Hist. Hussit. p. 82.

2) Später, im J. 1414, warf der Rector der Universität dem Huß vor, er sey der Urheber dieser Zerrüttungen, Huß antwortete: es müsse erfüllt werden, was geschrieben stehe: Ich bin nicht gekommen, den Frieden, sondern das Schwert zu bringen. Zu Konstanz erklärte er nachher, er habe nur das geistliche Schwert verstanden. Es wurde aber, bemerkt Pubitschka, Geschichte Böhmens V., II., 346, damals noch ein anderes Schwert als das geistliche gezückt, ohne daß es Huß in die Scheide zurückgewiesen, was er bei seinen Anhängern leicht hätte thun können.

einem sehr demüthigen Schreiben an die Cardinäle den Erzbischof als einen Anhänger des zu Pisa für abgesetzt erklärten Papstes Gregorius verdächtigte, und seine, Hussens, Anhänglichkeit an den dort gewählten Alexander, und folglich an dessen Nachfolger Johann für die einzige Ursache der Verfolgungen ausgab, denen er bisher ausgesetzt gewesen sey. Uebrigens erklärte er sowohl in diesem Briefe als in einem gleichzeitig der Universität überreichten Glaubensbekenntnisse, daß er sich der Strafe des Feuers schuldig erkenne, falls er sich seines Glaubens wegen nicht zu rechtfertigen vermöchte, oder dem darüber gefällten Urtheile sich nicht unterwerfen würde.

Zu Rom bestand man indeß auf seiner persönlichen Erscheinung, und da er nur Anwälde sandte, erfolgte seine Excommunication. Die Gährung, die sich hierauf in Prag, besonders gegen den Erzbischof Sbinko, erhob, bewog diesen zur Flucht nach Ungarn, wo er bald nach seiner Ankunft starb. Huß kehrte sich an diesen Bann so wenig, als an die früheren Censuren des Erzbischofs, vielmehr vertheidigte er neuerdings mehrere von der Kirche verworfene Sätze Wiklefs. Da kam die unselige Verkündung des durch Johann XXIII. gegen den König von Neapel ausgeschriebenen Ablasses hinzu, und bot dem böhmischen Prediger reichen Stoff zu scharfen Ausfällen auf den Papst und dessen Indulgenz. Vergeblich verbot König Wenzel bei Lebensstrafe alle gegen die Bulle und den Ablaß gerichteten Schmähungen, Huß und sein Freund Hieronymus fuhren fort, das Volk und die Studierenden dagegen aufzureizen, und als nun dem königlichen Gebote gemäß drei Personen, weil sie öffentlich in den Kirchen durch ihre Reden gegen den Ablaß Aergerniß gegeben, enthauptet wurden, erklärte Huß sie auf der Kanzel für Märtyrer, die nur nach seiner Anweisung gehandelt hätten, und deren Gebeine wahre Reliquien seyen [3]).

Neue Klagen der böhmischen Geistlichen, von denen Viele mißhandelt und von ihren Stellen vertrieben wurden, veranlaßten zunächst, daß auf einer Synode zu Rom das Verfahren gegen ihn wieder aufgenommen und der bereits über ihn verhängte Bann erneuert wurde. Huß sprach nun dem Papste das Recht der Ausschließung aus der Kirche ab, „weil Christus, als Johannes der Täufer in den Kerker geworfen worden, kein Interdikt verhängt habe“, bezeichnete ihn als den Antichrist, und appellirte von ihm an Christus, was natürlich einer Aufkündigung alles kirchlichen Gehorsams und der Erklärung, daß er auf Erden keinen Richter über sich erkenne, gleichkam. Die Cardinäle,

3) Stephani Abb. Dol. Antihussus bei Pez. p. 381.

die er noch im vorigen Jahre in seinem an sie gerichteten Schreiben als Nachfolger der Apostel und Säulen der Kirche gepriesen, schilderte er nun in seinen Predigten als die lasterhaftesten Menschen. Zugleich enthüllte er in seinem damals erschienenen Buche „von der Kirche“ seine eigentliche Gesinnung deutlich genug; er griff die Verfassung der Kirche in ihrem Fundamente an, und entwickelte Grundsätze, welche, zu allgemeiner Geltung gelangt, eine kirchliche Umwälzung hätten herbeiführen müssen.

Der neue Erzbischof Konrad belegte im J. 1413 die Stadt Prag mit dem Interdikte, so lange sich Huß darin aufhalten würde. Huß aber, der sich dadurch nicht irren ließ, wechselte nun mit den Theologen zu Prag, deren Mehrere immer entschiedener seine Lehren bekämpften, Sätze und Gegensätze, Schriften und Gegenschriften; er forderte sie auf, ihn einer Irrlehre zu überführen, doch mit dem Vorbehalte, daß dieß nur durch biblische Auslegungen, welche er als richtig anerkennen würde, geschehen dürfe, und daß, gleichwie er sich, falls er überwiesen würde, der Strafe des Feuers unterziehen wolle, so auch im entgegengesetzten Falle seine Gegner dieselbe Strafe erleiden müßten. Als indeß auch der Papst der Hauptstadt, so lange Huß daselbst verweilen würde, das Interdikt ankündigte, und der dem Huß sonst so geneigte König Wenzel dieß genehmigte, da mußte der „Reformator“ doch den bisherigen Schauplatz seiner Thätigkeit verlassen; predigte nun aber auf dem Lande, häufig auf freiem Felde, mit so bitterem Haße und so leidenschaftlichem Ingrimm gegen die höheren Behörden der Kirche, daß die furchtbaren Ausbrüche fanatischer Volkswuth, welche nach seinem Tode, und zwar vorzüglich in jenen Gegenden, in denen er sich damals aufhielt, erfolgten, offenbar die Nachwirkungen jener auf die gewaltigste Aufwühlung der Leidenschaften und auf die Zerreißung der kirchlichen Bande berechneten Reden waren [4]).

Aber in Prag gestalteten sich die Verhältnisse bald wieder günstiger für Huß; der Einfluß seiner Anhänger am Hofe und die Verstärkung der Böhmischen den Deutschen entgegengesetzten Parthei in der städtischen Behörde bahnten ihm den Weg zur Rückkehr dahin im August 1414, d. h. gerade in der Zeit, in welcher das große Concilium zu

4) Einmal rief ihm einer seiner Zuhörer zu: „Magister, ich bin zu Rom gewesen, und habe den Papst und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht“. Charakteristisch ist die Antwort, welche Huß darauf gab: „Wenn dir der Papst so gut gefällt, so gehe hin nach Rom und bleibe dort!“ Pelzels Lebensgesch. des K. Wenzelaus, II. 619.

Constanz sich zu sammeln begann. Huß war entschlossen auf diesem Concilium zu erscheinen; einerseits fühlte er, daß er selbst sich die Verpflichtung hiezu auferlegt hatte durch seine Appellation an das demnächst zu versammelnde Concilium, wodurch er die päpstlichen Proceduren gegen ihn zu hemmen versucht hatte [5]), andererseits hoffte er auf eine Versammlung, auf welcher die Prälaten eine kleine Minorität im Verhältniße zu der großen Menge der Universitäts-Gelehrten und der Geistlichen niederen Ranges bilden mußten, viele Gleichgesinnte zu finden, welche mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Hierarchie machen würden. Auch mochte eine bei Charakteren dieser Art gewöhnliche Illusion über die Zahl wiklefitischgesinnter Theologen, welche auf dem Concilium sich einfinden würden, zur Erhöhung seiner Zuversicht beitragen. Daher verkündigte er auch bereits zu Prag, daß er zu Constanz vor der Synode gegen die Laster der Geistlichkeit predigen wolle [6]).

Aber auch König Siegmund ließ durch zwei böhmische Edelleute Huß auffordern, nach Constanz zu gehen, und sich vor dem dort vereinigten höchsten Tribunal der Kirche über seine Lehre zu verantworten. Ihm, als dem künftigen Thronerben des Landes, war daran gelegen, daß die religiöse Zwietracht in Böhmen gestillt, und das Gerücht von um sich greifender Ketzerei, durch welches Böhmen bereits damals im Auslande verrufen war, zum Schweigen gebracht würde [7]). Huß wußte sich von dem Erzbischof, welcher später selbst zu den Hussiten überging, und von einem andern unwissenden und charakterlosen Prälaten, dem Glaubensrichter Nikolaus, Zeugnisse zu Gunsten seiner Orthodoxie zu verschaffen; zugleich erklärte er dem Könige Wenzel, er wolle nach Constanz gehen, um die der Ehre des Reiches so nachtheilige Verläumdung, daß in Böhmen Irrlehren aufkeimten, zu widerlegen. Seine gewöhnliche Taktik, sich dem Volke als einen Zeugen der Wahrheit, welcher bloß, weil er die Laster der Geistlichen rüge, verfolgt werde, darzustellen, befolgte er auch in dem Schreiben, welches er unmittelbar vor seiner Abreise an seine Anhänger richtete.

Siegmunds am 18. October 1414 zu Speier ausgestellten Geleits-

---

5) Hussi opera, Norimberg. 1558. fol. I., 87.

6) Gerichtliche Anklage und Vertheidigung des J. Huß in Prag, in den theolog. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, 1837, S. 143.

7) Das Schreiben der Böhmen an das Concil bei Von der Hardt Concil. Constant. IV., 189, und Siegismunds Schreiben an die Böhmen bei Cochläus p. 156.

brief empfing Huß, der schon vorher (am 11. oder 13. d. M.) von Prag abgereist war, erst zu Nürnberg. Er lautete folgendermaaßen:

„Wir Sigismund von Gottes Gnaden Römischer König u. s. w. entbieten allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, allen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Baronen, Edeln, Herren, Rittern und Clienten, allen Hauptleuten, Statthaltern und Beamten, dann den Gemeinwesen und Bürgermeistern der Städte und Flecken, und allen übrigen unserer und des heil. Reiches Unterthanen und Getreuen unsern Gruß. Den ehrsamen Magister J. Huß, den Vorzeiger dieses, der aus Böhmen auf das zu Constanz zu haltende Concilium zieht, haben wir in unsern und des h. Römischen Reiches Schutz und Schirm genommen, und empfehlen ihn euch allen aufs beste, begehrend, daß ihr ihn, wenn er zu euch kommen wird, freundlich aufnehmet, ehrlich haltet, und ihm in Allem, was zur Schnelligkeit und Sicherheit seiner Reise zu Wasser oder zu Lande, dienen mag, behülflich seint, ihn mit seinen Dienern, und Pferden und Gepäcke friedlich durch alle Pässe, Häfen, Brucken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer und alle Orte ohne Steuer, Zoll oder irgend eine andere Geldabgabe, und mit Beseitigung aller Belästigungen frei hindurchziehen, verweilen und zurückziehen lasset, auch ihn, wo es nöthig mit freiem und sicherm Geleite zu Ehren unserer Majestät versehet [8].“

Gleich die Ueberschrift dieses Geleitsbriefes verräth schon die Bedeutung und die Gränze desselben; er ist nicht an den Gerichtshof, vor welchem Huß sich verantworten sollte, gerichtet, nämlich an das Concilium oder dessen Mitglieder, sondern an diejenigen Gewalthaber und Beamten, durch deren Gebiet Huß auf dem Wege nach Constanz ziehen würde. Huß, der schon früher darum nicht nach Rom gegangen zu seyn behauptete, weil er die Nachstellungen der Feinde fürchtete, die er besonders seit den Vorgängen an der Universität, in Deutschland zu haben meinte, wollte auf seiner Reise nach Constanz gegen etwaige Anfeindungen von dieser Seite her gesichert seyn, und dazu wurde ihm, wie der Inhalt ausweist, dieser Geleitsbrief ausgestellt. Er ist, mit Einem Worte, nicht mehr und nicht weniger als ein Reisepaß, der dem Besitzer die in jener Zeit so nöthige Sicherheit gegen persönliche, durch Habgier oder Rachsucht veranlaßte Mißhandlungen gewähren sollte.

Sollte sich aber Siegmund's Geleitsbrief nicht auch auf den Aufenthalt Hussens in Constanz erstreckt, und ihm für die Dauer desselben so wie für die Rückreise persönliche Sicherheit verbürgt haben?

8) Bei Von der Hardt IV., 12.

Allerdings; Huß sollte durch das Geleite gegen jede Gewalt, welche ihm von Gliedern oder Unterthanen des deutschen Reiches in Constanz selbst etwa zugefügt werden konnte, geschirmt seyn. Daran aber dachte Siegmund nicht, daran konnte er nicht denken, Hussen damit auch der Gerichtsbarkeit seines rechtmäßigen Obern, des allgemeinen Conciliums, entziehen zu wollen. Dieses Concilium bestand ja der Mehrheit nach aus Franzosen, Engländern, Italienern, Polen u. s. w., also aus Personen, über welche der deutsche König auch nicht einen Schatten von Gewalt hatte; er selbst mußte sich vielmehr in Allem, was kirchliche Dinge betraff, dem Concilium als untergeordnet, und dessen Entscheidungen auch für ihn als verpflichtend betrachten.

Huß war in doppelter Beziehung der Gerichtsbarkeit des Conciliums unterworfen, einmal als Priester und dann wegen des Vergehens der Ketzerei, dessen er angeklagt war; überdieß hatte er förmlich an das Concil appellirt; eine Appellation, welche, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollte, doch wohl eine Anerkennung der Jurisdiction dieser Versammlung in sich begreifen mußte. Hätte nun Siegmund sich beigehen lassen, durch seinen Geleitsbrief der höheren Gewalt des Concils zu derogiren, den böhmischen Priester gleichsam als selbstständige, gleichberechtigte Macht der Versammlung gegenüberzustellen, so würde dieß allen Rechtsbegriffen jener Zeit in der grellsten Weise widersprochen haben; ja der bloße Versuch eines so gewaltthätigen Eingriffs in die kirchlichen Rechte dürfte hingereicht haben, das gesammte Concilium, daß sich in seinen wichtigsten Befugnissen und Freiheiten beeinträchtigt gesehen, aufzulösen, oder dessen Verlegung in eine andre, dem Einflusse Siegmunds entrückte Stadt herbeizuführen, wie denn auch bei einer andern Gelegenheit der bloße Verdacht, daß der König einen ungebührenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen auszuüben suche, nahezu die Auflösung bewirkt hätte, wenn er selbst nicht noch bei Zeiten zurückgetreten wäre.

Dagegen scheinen Huß und einige seiner Anhänger dem königlichen Geleitsbriefe wirklich nachher eine solche Ausdehnung gegeben und eine Art persönlicher Immunität daraus abgeleitet zu haben; dieß liegt wenigstens in den Vorwürfen, welche sie nachher dem Könige machten. Huß selbst sagt in einem Briefe, den er aus dem Gefängnisse an seine Anhänger in Böhmen schrieb: Siegmund hätte sagen sollen: „seht, ich habe ihm einen Geleitsbrief gegeben, wenn er also der Entscheidung des Concils sich nicht unterwerfen will, so werde ich ihn dem böhmischen Könige mit eurem Urtheile und euern Zeugnissen zurückschicken, auf daß

dieser mit seinem Clerus ihn richte“ [9]). An und für sich kann es nun freilich nicht befremden, daß ein Mann sich in solchen Gedanken gefiel, dessen Vorstellungen von der Kirche und von dem Verhältnisse der weltlichen Gewalt zu derselben, bis zum Fratzenhaften verzerrt, und bis zu solcher Verkennung der natürlichsten Rechtsprincipien verwirrt waren, daß er die Fürsten und weltlichen Großen für befugt, ja sogar für verpflichtet erklärt, das Kirchengut gewaltsam wegzunehmen [10]). Wer dieß unbedenklich aussprach und dabei die Prälaten der Kirche, besonders die auf dem Concil Versammelten, als die Diener des Antichrist und die Werkzeuge des Satan, als die „gottlose Versammlung der Hochmüthigen und Geizigen“, sich selbst aber als den Anwald Christi darstellte, dem konnte wohl auch ein Eingriff in die kirchliche Gerichtsbarkeit für etwas nicht nur Unverfängliches, sondern selbst Lobenswerthes gelten, wie denn überhaupt Charaktere dieser Art und Gesinnung gegen bestehende Rechte, wenn diese ihrem persönlichen Interesse oder ihren Umwälzungsplänen im Wege stehen, nicht die geringste Achtung zu bezeigen pflegen; auch gab es Huß selber deutlich zu erkennen, daß seine Ansicht von den Gränzen der weltlichen und der geistlichen Gewalt nach der Convenienz des Augenblicks wechsle; denn als man sich zu Prag wegen der von dem Erzbischofe angeordneten Verbrennung der Wiklefischen Schriften auf die kaiserlichen Gesetze, welche dieß vorschrieben, berief, erwiederte er, die kirchlichen Rechte könnten durch kaiser-

9) Epist. 33 in Hussi opp. fol. 69.

10) Huß sah in dieser Behauptung ein sehr wirksames Mittel, seine Person und seine Lehre bei den Fürsten beliebt zu machen. So schrieb er, während das Concil sich mit Beurtheilung seiner Lehrpunkte beschäftigte, seinen Anhängern: Sie sollten dem Könige insinuiren, daß, wenn der Artikel von der Wegnahme der Kirchengüter durch die Laien als häretisch verdammt werde, er selber, der den Bischöfen solche Güter entzogen, und sein Vater als Häretiker verdammt werden müßten. (Opp. fol. 74., ep. 54.) Wäre er frei, schreibt er weiter, so wollte er in einer Unterredung unter vier Augen dem Könige sagen: Nehmt euch in Acht, König, daß der Besitz, der euch so theuer ist, nicht unbemerkt für euch verloren gehe — nämlich durch den Ausspruch des Concils, daß die Wegnahme der Kirchengüter unerlaubt sey, woraus die Pflicht der Restitution folgen würde. Man sieht, er hoffte den König, der ohnehin häufig durch Geldmangel gedrückt war, an der empfindlichsten Seite, dem Eigennutz, zu fassen, und ihn mit dem Concilium dadurch zu entzweien. Bei Wenzel hatte ihm dieses Mittel bereits gute Dienste gethan, bei Siegmund aber schlug die Berechnung fehl. Ueberhaupt aber verfiel er in seiner Beurtheilung Siegmunds in die grellsten und kaum erklärbaren Widersprüche; im 20sten Brief fol. 64 läßt er ihm für alles Gute, das er ihm erwiesen, danken, und im 21sten, gleich darauf geschriebenen Briefe beschuldigt er den König, er habe in Allem hinterlistig gegen ihn gehandelt.

liche Verfügungen nicht umgestoßen werden [11]). Jetzt freilich, da eine solche Umstoßung ihm gerade sehr erwünscht gewesen wäre, scheint er anders gedacht zu haben.

Immer aber bleibt es auffallend, erstens daß Huß seine früher an das Concilium eingelegte Appellation und die nothwendige Folge derselben ganz ignorirte; zweitens daß er dem Geleitsbrief, dessen Eintreffen in Prag er nicht einmal abgewartet hatte, jetzt eine Deutung geben konnte, wozu auch nicht ein einziges, darin enthaltenes Wort die fernste Veranlassung bot.

Denn selbst wenn Siegmund, was er nicht war, Hußens Oberer oder Richter gewesen wäre, so hätte doch der von ihm ausgestellte Geleitsbrief diesen nicht zu der Erwartung berechtigen können, daß man ihn auch nach gefälltem Urtheile völlige Freiheit und Straflosigkeit gewähren werde, weil eine gewöhnlicher, nicht mit außerordentlichen Klauseln versehner Geleitsbrief nach den Grundsätzen des damaligen bürgerlichen Rechts nur Sicherheit auf der Reise und gegen rechtslose Gewalt, keineswegs aber gegen die Vollstreckung eines richterlichen Urtheils verbürgte. Die gebräuchlichen Formeln lauteten daher also: „Wir geben Dir Geleit zu Recht und vor unrechter Gewalt, doch also, daß Du Dich hinwieder auch geleitlich verhaltest.“ Oder: „Wir geben Dir zu Ausführung Deiner Unschuld ein Geleit zu Recht und vor unrechter Gewalt.“ Häufig wurde auch die Klausel beigesetzt: „So lange bis etwas Peinliches wider ihn erkannt wird.“ Ja die kaiserlichen Gesetze verboten sogar, einen unbedingten Geleitsbrief, welcher auch gegen die Folgen des Gerichtsverfahrens sicher gestellt hätte, auszustellen, und es heißt daher in Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung Art. 76: „Es soll keine Parthei noch Zeuge vor dem Richter oder Commissarien vor peinliche Rechtfertigung vergeleitet werden, aber für Gewalt mögen die Partheien und Zeugen für Gericht vergeleitet werden“; und Art. 156: „und soll derselbe zum Rechten und und für unrechte Gewalt, und nicht weiter vergeleitet werden“ [12]). — Als daher später die Synode zu Basel, den

11) De libris haereticorum legendis Opp. I., fol. 104.

12) Vergl. Arumaei Discurs. acad. de jure publ. Jenae 1620, II., 55 ff. Freiesleben Dissert. de salvo conductu, Jenae 1712, p. 15. — Mynsinger (singular. observ. imper. Camerae cent. I. obs. 82) sagt, jeder Geleitsbrief werde blos de violentia, quae de facto contra jus infertur, verstanden. Die Clausel in dem Geleitsbriefe, welchen das Concil nachher dem Hieronymus von Prag zustellen ließ: a violentia, justitia semper salva, war nur aus größerer Vorsicht, um jedem möglichen Vorwurfe vorzubeugen, hinzugesetzt, wurde aber nach gemeinem Rechte bei jedem gewöhnlichen Geleitsbriefe stillschweigend vorausgesetzt.

Abgeordneten der Hussiten, einen außerordentlichen, dem gewöhnlichen Rechte derogirenden Geleitsbrief ausfertigte, da wurde ausdrücklich darin gesagt, daß derselbe ein ganz vollkommener salvus conductus seyn, und alle jene Klauseln einschließen und enthalten solle, welche zu einer unbedingten und vollständigen Sicherheit erforderlich seyen [13]).

Es ist also klar, daß der König durch seinen Geleitsbrief durchaus keine Verpflichtung, Hussen auch zu Constanz und gegen das gerichtliche Verfahren des Concils und dessen Folgen zu schützen übernommen hatte; aber hat er ihm nicht etwa mündlich Schutz und unverletzliche Sicherheit versprechen lassen? Huß behauptete dieß. In einem Briefe an seine Anhänger [14]) sagt er, Siegmund habe ihm durch einen gewissen Heinrich Lefft und durch andere entbieten lassen: er wolle ihm hinreichendes Gehör verschaffen, und ihn, wenn er sich dem Urtheile der Synode nicht unterwerfen wolle, nach Böhmen zurückbringen lassen.

Allein jeder mit den damaligen Verhältnissen Bekannte wird diese Behauptung mindestens für höchst unwahrscheinlich erklären müssen, und wenn Huß nicht selbst hier Unwahrheit geredet, so muß jener Lefft, auf den er sich beruft, ihn entweder hintergangen, oder die Aeußerungen des Königs mißverstanden haben. Denn einmal ist es ganz undenkbar, daß Siegmund, der nichts anders als die Pacification Böhmens wollte, Hussen zum voraus seinen Schutz für einen Fall versprochen haben sollte, durch welchen dieser Zweck völlig vereitelt und die Lage der Dinge viel schlimmer als vorher geworden wäre. Sodann ist nicht abzusehen, was denn dem König, dem Alles an der Erhaltung eines guten Einverständnisses mit dem Concilium gelegen war, bestimmt haben sollte, sich zum voraus zu einem Eingriffe in die Gewalt dieser Versammlung zu verpflichten, und sich in einer Zeit, wo Häresie oder hartnäckige Auflehnung gegen die höchste und letzte Entscheidung der Kirche so sehr verabscheut wurde, zur gewaltsamen Beschützung einer dieses Vergehens schuldig befundenen Person anheischig zu machen. Dazu kommt, daß die beiden von Siegmund an Huß abgesandten Edelleute,

13) Huß sagt ep. 34. fol. 68, in Böhmen hätten ihn Einige gewarnt, er solle sich nicht auf den Geleitsbrief des Königs verlassen. Wenn dieß wahr ist, so war wohl, da sie diesen Brief, den Huß erst zu Nürnberg empfing, nicht gesehen haben konnten, der Sinn ihrer Warnung dieser: er solle nicht etwa wähnen, daß ein Geleitsbrief, wie er in dergleichen Fällen ausgestellt zu werden pflege, ihm dem Concilium gegenüber irgend eine Freiheit gewähren könne.

14) Opp. fol. 69, ep. 34.

Wenzel von Duba und Johann von Chlum, von einem solchen Versprechen des Königs nichts wußten, wie denn Huß sich desfalls auch nicht auf sie beruft, daß er aber noch andere namenlose Menschen mit diesem besondern Auftrage an Huß geschickt haben sollte, ist schon an sich nicht glaublich, und wird positiv widerlegt durch die entscheidende Thatsache, daß Huß, der in seinen Briefen sich mit solcher Bitterkeit über den König ausdrückte, dennoch, wenn er ihm öffentlich gegenüberstand, nicht mit einem Worte jenes angeblichen Versprechens gedachte, selbst dann nicht, als Siegmund in der Sitzung des Concils ihm erklärte, er habe den Duba und Chlum nur beauftragt, dafür zu sorgen, daß ihm kein Unrecht widerfahre und öffentliches Gehör ihm bewilligt werde, und er wolle lieber mit eigenen Händen die Flamme seines Scheiterhaufens schüren, als ihn in dieser halsstarrigen Auflehnung gegen die versammelte Kirche beharren sehen.

Es bedarf übrigens hier wohl kaum der Erinnerung, daß, wenn auch Siegmund wirklich ein solches Versprechen gegeben, und dann nicht erfüllt hätte, dieß jedenfalls keinen Vorwurf gegen das Concil begründen könnte, welches von diesem Versprechen nichts wußte, und wenn es auch darum gewußt hätte, sich nicht dadurch gebunden achten konnte.

Huß genoß in der ersten Zeit seiner Anwesenheit in Constanz unbeschränkte Freiheit. Seinem Systeme getreu, die über ihn verhängten kirchlichen Censuren nicht anzuerkennen, hatte er auf der ganzen Reise von Prag her öffentlich gepredigt, und überall das Meßopfer verrichtet, beides that er auch zu Constanz. Dennoch benahm sich Johann XXIII. anfänglich so schonend gegen ihn, daß er auf den Rath der Cardinäle das Interdict, welches nach einer frühern Sentenz, jeden Ort, wo Huß sich aufhalten würde, treffen sollte, so wie die Excommunication, in die er verfallen, suspendirte; das erste mußte er thun, damit Hussens Gegenwart in Constanz keine Collision verursache, das zweite geschah, damit er mit den Mitgliedern des Concils frei und ohne Folgen für diese verkehren konnte. Es blieb also von den gegen ihn gerichteten Censuren nur noch die Suspension von den priesterlichen Functionen in Kraft, wodurch ihm insbesondere Predigen und Messelesen untersagt war[15]).

15) Lenfant (Hist. du concile de Constance I., 57) hat dieses Verhältniß de kirchlichen Censuren nicht verstanden, und daher die Erzählung des wohlunterrichteten Augenzeugen Reichenthal, daß der Bischof von Constanz Hussen an seine Unfähigkeit, Messe zu lesen, habe erinnern lassen, ohne Grund bezweifelt. Als Huß später in seinem Verhör gefragt wurde: habuerit ne absolutionem a Pontifice Romano? antwortete er verneinend. Historia Hussi in Opp. I., 21.

Huß nahm indessen keine Rücksicht darauf, trug vielmehr Wiklefs Lehre fortwährend Allen, die zu ihm kamen, vor, und erwiederte auf eine Mahnung des Bischofs von Constanz, sich des Messelesens zu enthalten, mit gewohntem Trotze, er kümmere sich um keine Censur, worauf der Bischof den in der Nähe wohnenden Bürgern und seinen Geistlichen verbieten ließ, Hussens Messe beizuwohnen. Aber mittlerweile waren die böhmischen Theologen, Hussens Gegner, angekommen, und hatten eine Anzahl irriger und anstößiger Sätze aus seinen Schriften gezogen und dem Papste und den Cardinälen übergeben. Huß erkannte immer deutlicher, daß die herrschende Stimmung auf der Synode gegen ihn und seine Lehre seyn werde, daß die Hoffnung, mit welcher er sich in Böhmen, durch den Beifall begeisterter Schaaren berauscht, geschmeichelt hatte, zu Constanz eben so gelehrige Schüler zu finden, nicht in Erfüllung gehen werde; er mochte besorgt werden für seine Freiheit, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, daß seine Verachtung und offene Uebertretung der Censuren nach kirchlichen Grundsätzen ein neues schweres Vergehen war; auch mochte er sich zurücksehnen nach seinem Vaterlande, wo er das hochverehrte Orakel einer zahlreichen und mächtigen Parthei war. Da beschloß er, von Constanz zu entweichen. In dem Wagen eines böhmischen Edelmanns von Laczenbock versteckt, hoffte er unbemerkt aus der Stadt zu kommen, ward aber entdeckt, zurückgebracht, und nun zuerst in dem vom Papste bewohnten Gebäude bewacht, dann auf das Begehren des Joh. von Chlum, unter Leitung des Bischofs von Lausanne, nach einem andern Verwahrungsorte abgeführt [16]).

---

16) Die Verschweigung dieses Entweichungsversuches bei dem hussitischen Verfasser der Acta Hussi in der Sammlung von Hussens Werken hat Lenfant als Vorwand benutzt, die Thatsache, welche von den beiden Augenzeugen Reichenthal und Dacher berichtet wird, zu bezweifeln. Er hätte vielmehr die Partheilichkeit und Unzuverlässigkeit jenes Hussiten daran erkennen sollen, der Alles, was ein ungünstiges Licht auf seinen Helden warf, oder das gegen ihn eingeschlagene Verfahren rechtfertigte, verschwieg oder entstellte. Nach denselben Grundsätzen wurden Hussens Briefe behandelt. Huß hatte bei seiner Abreise aus Prag einen Brief zurückgelassen, der in der Bethlehemskapelle abgelesen wurde; darin hieß es, er verlasse Böhmen, ohne einen Geleitsbrief zu haben. Dieß führten die später nach Constanz gekommenen Böhmen gegen ihn an, als er und seine Anhänger sich immer auf den Geleitsbrief beriefen. Huß schrieb nun seinen Anhängern zurück, sie sollten sagen, er habe einen Geleitsbrief des Papstes gemeint, und habe auch damals, als er jenen Brief geschrieben, noch nicht gewußt, ob seine Anhänger zugleich mit ihm abreisen würden, (d. h. wohl: er habe geglaubt, daß er allein

Hätte Huß wirklich einen vollständigen, auf unbedingte Freiheit lautenden Geleitsbrief von der competenten Behörde gehabt, so würde er sich der Vortheile desselben durch sein Benehmen rechtlich verlustig gemacht haben. Denn nach der gemeinen Lehre der Juristen wird das freie Geleite durch die Verschuldung eines neuen Vergehens von dem Empfänger selbst gebrochen und ungültig gemacht [17]). Huß aber hatte den bestehenden Gesetzen sowohl als den Abmahnungen der kirchlichen Obern zum Trotze die Censuren absichtlich übertreten, und nun auch noch den Versuch gemacht, sich seinem Richter, dessen Gerichtsbarkeit er selbst durch seine Appellation anerkannt hatte, durch die Flucht zu entziehen.

Joh. von Chlum reclamirte gegen Hussens Gefangensetzung zuerst durch das Vorgeben, daß Huß ein sicheres Geleite vom Papste habe, was dieser natürlich leugnete [18]), dann durch Berufung auf den königlichen Geleitsbrief, den er aber, als ihn der Papst darüber befragte, nicht vorzeigte, weil — wie er nachmals erklärte — „weder Johann noch die Cardinäle ihn zu sehen verlangt hätten"! Der wahre Grund war aber wohl der, daß die Vorzeigung des Geleitsbriefes Kundige sogleich überzeigt haben würde, wie Siegmund Hussen durchaus keine Immunität in seinem Verhältnisse zur Kirchengewalt verheißen, sondern ihm eben nur einen Sicherheitspaß für die Reise ausgestellt hatte.

Indeß reichte allerdings die Absicht des Königs weiter, als der Buchstabe des Passes. Siegmund hatte sich durch die an Huß gesandten Edelleute gegen diesen anheischig gemacht, ihn vor unrechter Gewalt zu schirmen, und ihm öffentliches Gehör auf dem Concilium zu

---

abreisen werde, während sein Geleitsbrief in den Händen seiner zurückbleibenden Freunde sey) Ep. 49 fol. 73. Hier erscheint Hussens Wahrheitssinn schon sehr zweideutig, es zeigt sich aber auch, daß seine Briefe nicht von Verfälschungen frei geblieben sind, denn in jenem von Huß zurückgelassenen Briefe (ep. 2. fol. 57.) steht nun: Ego proficiscar nunc, cum literis publicae fidei a rege mihi datis ad multos et maximos inimicos meos — also gerade das Gegentheil. Auch den König hatten übrigens einige von Prag gekommene Böhmen gegen die Wahrheit versichert, daß Huß den Geleitsbrief noch zu Prag erhalten habe, wie Siegmund später selbst in der Sitzung des Concils erklärte.

17) Arumaeus l. c. p. 73. Hoc casu (superveniente novo delicto) salvum conductum non tam a dante quam ab ipso accipiente frangi existimamus. Nach Kressii Commentat. ad constitut. crim. p. 192 geht das Geleite verloren, si reus — — jam praesens clandestina fuga judici illudere conatur.

18) Dieß führt der damals zu Constanz anwesende Cerretanus in seinem Tagebuche bei Bzovius Annal. ad a. 1414. p. 382 an, das folgende erzählt Chlum selbst bei V. d. Hardt IV. 212.

verschaffen [19]; die ganze Kirchenversammlung, nicht Papst Johann, dessen Autorität bereits sehr gesunken war, sollte Hussens Richter seyn. Als daher Hussens böhmische Freunde bei dem damals noch entfernten Könige über die Gefangensetzung ihres Meisters, natürlich mit Verschweigung der von ihm gegebenen Veranlassungen, Klage führten, mußte Siegmund diesen Schritt Johanns als eine an Huß verübte, rechtlose Gewaltthat betrachten, und begehrte demnach die Freigebung desselben, selbst mit der Drohung, die Thüren des Gefängnisses erbrechen zu lassen. Der Papst machte ihm dieß später in der Schutzschrift, in der er die Gründe für seine Entweichung von Constanz aufführte, zum Vorwurfe. Indeß kam Siegmund in Constanz an und vernahm den wahren Verlauf der Sache; zugleich erinnerten ihn einige Glieder der Synode, daß er sich zum voraus feierlich verpflichtet habe, alle Prälaten und Cleriker der Versammlung im Genusse ihrer vollen kirchlichen Immunität, und den Papst in der freien Ausübung seiner Autorität und Gerichtsbarkeit zu schirmen [20]. Seitdem beschränkte er sich darauf, für Huß, der fortwährend gefangen blieb, öffentliches Gehör vor dem versammelten Concilium zu verlangen [21], was auch auf seine wiederholte Verwendung einstimmig bewilligt wurde, so daß er nachher öffentlich den Prälaten seinen Dank dafür ausdrückte.

Wiederholt und aufs unzweideutigste sprach es Siegmund im Verlaufe der mit Huß geführten Verhandlungen aus, daß es nie seine Absicht gewesen sey, Hußen auch dann, wenn seine Lehre von der Synode als verwerflich erkannt worden, und er dennoch derselben nicht entsagen wolle, irgend einen Schutz angedeihen zu lassen; ehe denn er die Irrthümer und die Hartnäckigkeit des Prager Theologen unterstütze, wolle er vielmehr mit eignen Händen das Feuer, das ihn tödten solle, anzünden. „Wenn du — sagte er bei einer andern Gelegenheit zu

---

19) Ne qua tibi fieret injuria, sed libere tibi coram toto concilio dicendi potestas esset atque de tua fide et doctrina respondendi, sagte Siegmund in der Sitzung des Concils zu Huß. S. V. d. Hardt IV. 397.

20) S. die Urkunde bei Bzovius Annal ad a. 1413., p. 345., darin heißt es: Curabimus — quod — D. noster Papa cum DD. Cardinalibus et sua curia ac cum omnibus Praelatis et Clericis in concilio existentibus gaudeant plena ecclesiastica immunitate, ita etiam quod ipse D. noster Papa ibi libere possit omnem suam apostolicam autoritatem, jurisdictionem et potestatem exercere.

21) Schon früher hatte er, selbst noch abwesend, die Häupter des Conciliums durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Burggrafen von Nürnberg ersuchen lassen, in der Sache des Huß nicht eher etwas zu entscheiden, bis sie den Angeklagten ruhig gehört hätten. Acta Hussi fol 12.

ihm — deine Irrlehren beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concilium seine Rechte und Gesetze, nach welchen es gegen dich verfahren muß" [22]). Zuletzt, nach Vorlesung der aus seinen Schriften gezogenen Sätze erklärte der König vor den versammelten Vätern, schon einer dieser Sätze sey hinreichend, Hussen zu verurtheilen, und wenn er nicht widerrufen wolle, so könne das Concil das Todesurtheil über ihn fällen, oder überhaupt nach dem canonischen Rechte mit ihm verfahren.

Huß selbst erkannte, als er über die ihm zur Last gelegten Artikel vernommen wurde, den zu seiner Zeit herrschenden Vorstellungen gemäß die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der über hartnäckige Häretiker zu verhängenden Todesstrafe ausdrücklich an [23]). Daher hatte er selber früher seine Gegner herausgefordert, ihn der Häresie zu überführen, unter der Bedingung, daß sie sich der Strafe der Wiedervergeltung, d. h. dem Feuertode, unterwerfen müßten [24]). Zugleich hatte er sich damals bereit erklärt, falls er wirklich als Irrlehrer befunden würde, die Strafen eines Ketzers zu leiden. Wiederum hatte er bei seiner Abreise nach Constanz durch einen öffentlichen Anschlag Alle, die ihn falscher Lehre beschuldigen wollten, aufgerufen, ihm dorthin zu folgen und ihn vor der Kirchenversammlung anzuklagen; werde er dort einer, dem Glauben widersprechenden Lehre überwiesen, so sey er bereit, alle Strafen eines Häretikers zu erdulden [25]). Als er nun nachher wirklich sehr bedeutender und gefährlicher, das ganze Wesen der Kirche auflösender Irrthümer überführt wurde, behauptete er freilich, gleich allen seinen Vorgängern und Nachfolgern in der Häresie, seine Lehren seyen durch die Gründe, welche die Theologen des Conciliums dagegen geltend machten, keineswegs erschüttert; daß auch Männer wie D'Ailly und Gerson sie verwarfen, machte keinen andern Eindruck auf ihn, als den der Erbitterung gegen ihre Person [26]); in den Briefen an seine Anhänger gab er sich alle Mühe, das Ansehen des Conciliums möglichst herabzusetzen; begierig griff er jedes Gerücht und jede

22) Cochlaeus hist. Hussit. p. 106., nach dem Berichte des von Agricola herausgegebenen Hussiten.

23) Si vero omnino non vellent (haeretici) ab erroribus desistere praemissa instructione, ego dico, quod tales etiam corporaliter puniri deberent. Acta Hussi fol. 17.

24) Acta Hussi fol. 2.

25) Porro si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo quascumque haeretici poenas ferre. Ibid.

26) Opp. fol. 73., ep. 50.

Klatscherei auf, die ihm seine Landsleute über einzelne Prälaten zutrugen, um gleich daraus den Schluß zu ziehen, daß die ganze Kirchenversammlung von den Lastern des Hochmuths, des Geitzes und jeder Abscheulichkeit besessen sey; daß man sich mit ihm in öffentlicher Sitzung nicht in ein Gezänke über seine ganz subjective und oft wahrhaft lächerliche Deutung einzelner Schriftstellen einlassen wollte [27]), mußte sofort ein Beweis seyn, wie sehr die Prälaten und Theologen der Güte der eigenen Sache mißtrauten; bald schrieb er nach Böhmen, das Concil verdamme seine Bücher, ohne sie zu verstehen, ja ohne sie nur gelesen zu haben; bald bezeugte er wieder seine Freude, daß die Theologen der Synode genöthigt gewesen, seine Bücher zu lesen, und sie in der That mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit als das Evangelium gelesen, aber nur ihre eigne Bosheit darin aufgedeckt gefunden hätten [28]). Bei einem Manne von solchem Charakter war begreiflich an eine ruhige und unbefangene Prüfung der eignen Lehre, an eine Würdigung der von der Gegenseite ihm gemachten Einwürfe nicht zu denken; daß die größte Versammlung, welche die christliche Kirche bis dahin gesehen hatte, eine Versammlung, zu welcher alle europäischen Nationen ihre ausgezeichnetsten Männer gesandt hatten, sich einstimmig wie Ein Mann gegen seine Lehre erklärte, weckte in seiner Seele auch nicht den leisesten Zweifel an der Unfehlbarkeit derselben; sein Geist war nur beschäftigt, Gründe und Vorwände zur Verwerfung dieser Autorität aufzufinden; man hatte ihn ja „nicht aus der heil. Schrift des Irrthums überführt“!

Eben so fremd, als der ganzen christlichen Welt, war auch Hussens Gönnern und Anhängern in Böhmen damals noch der Gedanke, daß der ihm gewährte Geleitsbrief ihn auch gegen eine von dem höchsten Gerichtshofe der Kirche gefällte Verurtheilung schützen könne, oder daß er, auch nachdem das Concilium einen hartnäckigen Irrlehrer in ihm erkannt hätte, in völliger Freiheit und Straflosigkeit heimziehen dürfe.

---

27) Hier eine Probe von seiner Beweisführung aus der Schrift. Als man ihm das Irrige und Verderbliche seiner Behauptung vorhielt, daß ein Geistlicher, dem das Oberhaupt der Kirche das Predigen untersagt habe, unbekümmert um dieses Verbot zu predigen fortfahren sollte, führt er als Beweis für seinen Satz an, daß ja auch die Apostel sich durch das Verbot des Synedriums zu Jerusalem das Predigen nicht hätten wehren lassen, und stellte also die rechtmäßige Kirchengewalt ganz gleich der damals durch die Gründung der neuen christlichen Kirche bereits abrogirten Gewalt der jüdischen Synagog. Opp. Hussi I., fol. 22.

28) Opp. I., fol. 62., ep. 14.

In dem Schreiben, welches die zu Constanz anwesenden böhmischen Edelleute nach Hussens Gefangensetzung an die Synode richteten, begehrten sie, daß aus Rücksicht auf den königlichen Geleitsbrief Huß öffentlich gehört und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet würde, erkannten aber zugleich an, daß er, falls er der hartnäckigen Behauptung einer Irrlehre überführt würde, der Entscheidung und Verfügung des Concils desfalls unterliegen müsse [29]. In ähnlicher Weise erklärten sich die Böhmen in einem Briefe an den König Siegmund, sie begehrten: der König solle nicht zugeben, daß sein Geleitsbrief durch eine fortwährende Einkerkerung und Verweigerung des von Huß begehrten Gehörs verletzt werde, versicherten aber zugleich, sie wollten keineswegs, daß Huß, falls ihm eine solche Lehre nachgewiesen werde, straflos bleibe; vielmehr möge dann das Concil nach Gutdünken mit ihm verfahren [30]. Selbst in dem bittern und leidenschaftlichen Schreiben, welches der hussitisch-gesinnte Böhmische Adel nach Hussens Hinrichtung an die Kirchenversammlung erließ, ist einer dadurch geschehenen Verletzung des Geleitsbriefes mit keiner Sylbe gedacht [31]; wer wird aber zweifeln, daß die ergrimmten Böhmen diesen Vorwurf, wenn sie ihn damals nur für einigermaaßen begründet gehalten hätten, sicher geltend gemacht hätten?

Ueberschauen wir nun das Gesagte, so ergiebt sich mit einer Klarheit und Gewißheit, wie sie in geschichtlichen Dingen überhaupt möglich ist, folgendes: Huß empfing vom deutschen Könige einen Geleitsbrief, der ihm nichts mehr als Schutz und Sicherheit auf seiner Reise zum Concilium und (im Fall seiner Rechtfertigung) auf der Rückreise versprach [32]. Jede weitere Zusicherung hätte ohne einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Concils nicht gemacht und erfüllt werden können. Indeß hatte der König durch mündliche Zusage und durch die Intention, die er mit seinem Geleitsbriefe verband, sich auch noch anheischig

29) Op. V. d. Hardt IV., 189.

30) Ibid. p. 23.

31) Ibid. p. 495 — 97.

32) Jeder Geleitsbrief enthält „sicher Geleite zu und ab“, wie es in der Rechtssprache heißt, und dieß versteht sich so von selbst, daß nach der Bemerkung der Juristen (S. Arumäus II., 56.) die Erwähnung der Sicherheit für die Rückreise eigentlich überflüßig ist. Natürlich bezieht sich aber die Zusage der Sicherheit für die Rückreise nur auf den Fall der Lossprechung, — da sonst in jedem Geleitsbriefe zugleich die Zusicherung völliger Straflosigkeit enthalten, also der Geleitsbrief selbst, oder dessen Veranlassung, die Vorladung, überflüßig wäre.

gemacht, dafür zu sorgen, daß Huß nicht, ohne öffentlich gehört worden zu seyn, von dem Concil verurtheilt, und daß ihm bis dahin persönliche Freiheit gelassen werde. Den ersten dieser Punkte bewilligte die Versammlung sogleich ohne alle Schwierigkeit, den zweiten würde man aus Achtung vor dem Könige und dessen gegebenem Worte, und aus Rücksicht auf den zahlreichen böhmischen Anhang Hussens gleichfalls erfüllt haben, wenn Huß nicht selbst durch seine Bemühungen, auch zu Constanz unter den Augen der Synode die von der Kirche bereits verworfenen Lehren Wiklefs auszubreiten, so wie durch seinen Versuch, sich der abzulegenden Rechenschaft durch die Flucht zu entziehen, zur Ergreifung jener Zwangsmaaßregel genöthigt hätte. Daher bestand die Synode darauf, daß Huß, auch nach der Flucht und Absetzung Johanns XXIII., der zuerst dessen Einschließung geboten hatte, gefangen blieb, und als Hussens böhmische Anhänger Bürgen für ihn zu stellen sich erboten, erklärten die Deputirten des Concils, es sey wider ihr Gewissen, für diesen Mann, dem man keinen Glauben und kein Vertrauen schenken könne, Bürgen anzunehmen [33]). Auch Siegmund erkannte, sobald er das Betragen Hussens erfuhr, die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seiner Gefangensetzung an [34]). Daß aber der Geleitsbrief Hussen auch gegen die nachher erfolgte Verurtheilung, gegen die Ueberlieferung an die weltliche Gewalt, und gegen die durch diese geschehene Vollstreckung des Todesurtheils hätte schützen sollen, das ließ sich damals weder der König, noch die Synode, noch auch Hussens Parthei einfallen [35]). Erst später, als der Partheigeist sich bis zu

33) V. d. Hardt IV., 289, 290.

34) Später freilich, als es dem Könige vor Allem darum zu thun war, die empörten Böhmen zu beschwichtigen, und sich bei ihnen wegen des Antheils, den er an der Hinrichtung des von der mächtigsten Parthei so hochverehrten Lehrers genommen, zu entschuldigen, da versicherte er (in dem Briefe an die böhmischen Barone bei Cochläus hist. Hussit. p. 156.), er habe sich für Hußens Freilassung aufs nachdrücklichste verwendet, und sey deßhalb mehr als einmal zornig aus der Sitzung, ja selbst von Constanz weggegangen, aber man habe ihm vorgestellt, daß er dem Concilium die freie Ausübung seiner Gerichtsbarkeit gestatten müsse, und er habe erkannt, daß er in der That in dieser Sache nichts weiter thun könne. Offenbar hat er seine Verwendung hier mit stärkeren Farben geschildert, als der Wahrheit gemäß ist.

35) Huß selbst äußert sich zwar, wie oben bemerkt wurde, in seinen Briefen, als ob er den königlichen Geleitsbrief für einen unbedingten und außerordentlichen Freiheitsbrief genommen habe, aber er scheint doch auch die Richtigkeit dieser Annahme gefühlt zu haben, denn als Siegmund ihm öffentlich erklärte, daß er, indem er durch seine Verwendung ihm freies Gehör vor dem ganzen Con-

blindem Hasse gesteigert hatte, und jede Waffe willkommen war, w: auch diese Verleumdung hervorgesucht.

Doch wir kommen noch zu der schwersten und wichtigsten Beschuldigung: „Um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concilium den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sey“ [36]). Dieser Beschluß lautet, wie folgt:

„Die gegenwärtige heil. Synode erklärt, daß aus irgend einem Geleitsbriefe, welchen Kaiser, Könige oder andre weltliche Fürsten, Häretikern oder im Rufe der Häresie stehenden Personen, in der Hoffnung, sie von ihren Irrthümern abzubringen, bewilligen mögen, welche Verpflichtungen sie auch darin übernommen haben mögen, dem katholischen Glauben oder der kirchlichen Jurisdiction kein Präjudiz erwachsen könne oder dürfe, und daß ohngeachtet eines solchen Geleitsbriefes der kompetente kirchliche Richter nicht gehindert werden dürfe, über die Irrthümer solcher Personen eine Untersuchung anzustellen, und sonst gesetzlich gegen sie zu verfahren und nach der Forderung der Gerechtigkeit sie zu bestrafen, wenn sie ihre Irrthümer hartnäckig zu widerrufen sich weigern; wenn sie auch auf den Geleitsbrief sich verlassend, nach dem Orte des Gerichtes gekommen seyn sollten, und außerdem sich nicht gestellt haben würden; und daß derjenige, der ein solches Versprechen gegeben, vorausgesetzt, daß er übrigens, so viel in seiner Ge-

---

cilium verschafft, seine gegen ihn übernommene Verpflichtung erfüllt habe, so erwiederte Huß, er danke ihm aufs wärmste für den ihm gewährten Geleitsbrief; würde er dieß gesagt, und von dem Bruche desselben geschwiegen haben, wenn er wirklich überzeugt gewesen wäre, daß das Benehmen des Königs, der jetzt selbst zu seiner Verurtheilung und zur Vollstreckung der Gesetze an ihm aufforderte, einem solchen Bruche gleichkomme? Freilich berichtet der andere Hussitische Erzähler (Hussi opp. ed. Noribg 1715, II., 518.): Huß habe sich zu einer andern Zeit darauf berufen, daß er frei mit dem königlichen Geleitsbriefe, welcher ihm gegen jede Gewalt Schutz zugesichert, nach Constanz gekommen, dabei habe er den König angeblickt, welcher darüber (ob aus Unwillen oder aus Scham, wird nicht gesagt) roth geworden sey. Diese Geschichten, von welchen der erste besser unterrichtete und vollständigere Hussitische Berichterstatter nichts weiß, und welche schon durch die poetischen Floskeln, mit denen es vorgebracht ist, verdächtig werden, beweisen jedenfalls nicht, daß Huß seine Verurtheilung zum Tode für einen Bruch des Geleites gehalten habe, da er ja selbst nur der Versicherung gegen Gewalt, nicht aber gegen ein gerichtliches Urtheil gedenkt.

36) Gieselers Worte: Kirchengeschichte, 2ten Bds. 4te Abth. S. 418. Auf welcher Seite hier die Schamlosigkeit sey, ob auf Seite des Anklägers, oder auf der des Angeklagten, wird sich sogleich ergeben.

walt steht, zur Erfüllung desselben gethan, dadurch zu nichts weiter verpflichtet bleibe".

Dieser Canon erklärt erstens: daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein kirchlichen Sache, wie hier bei der Entscheidung über Häresie, eine selbstständige und unabhängige sey, welche folglich in ihrer Ausübung durch die weltliche Gewalt weder überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe, falls etwa diesem Geleitsbriefe die Deutung gegeben werden sollte, daß der Angeklagte dadurch dem kirchlichen Tribunal entzogen, und der competente kirchliche Richter in seinem Verfahren oder in Vollstreckung der kirchlichen Censuren gehemmt würde. Man sieht, daß dieser Canon zunächst durch die mittelst der Wikleftischen und Hussitischen Lehre hervorgerufene oder begünstigte Begriffsverwirrung veranlaßt ist, in Folge welcher Hussens Anhänger es dem Könige zum Vorwurfe machten, daß er nicht in die rechtmäßige, durch so viele Verträge und Gesetze anerkannte und gewährleistete Jurisdiction des Conciliums eingegriffen, ihren Meister wieder auf freien Fuß gesetzt, und überhaupt ihn dem Bereiche der Kirchengewalt entrückt habe. Gegen einen solchen Vorwurf und gegen die falsche Theorie von dem Verhältnisse der politischen zur kirchlichen Gewalt, welche derselbe voraussetzte, ist dieser Canon gerichtet; er besagt, daß kein König oder Fürst durch ein von ihm ausgestelltes Geleite einen der Häresie Angeklagten von der kirchlichen Gerichtsbarkeit befreien könne, weil ein solches Versprechen göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, also völlig nichtig seyn würde, und weil sich keine Verpflichtung denken läßt, welche stark genug wäre, Jemanden zur Begehung einer Ungerechtigkeit zu verbinden.

Der Canon erklärt aber auch zweitens, daß der Fürst, der einem Andern Sicherheit versprochen, das was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er folglich ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sey, und nur dann, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller sonstigen Verpflichtung ledig betrachtet werden könne. So wenig enthält also dieser Canon die empörende Lehre, „daß einem Ketzer keine Treue zu halten sey", daß er vielmehr das Gegentheil ausspricht, indem er denjenigen, der einem solchen sein Wort verpfändet, nur dann von aller Verbindlichkeit für frei erklärt, wenn derselbe zur Erfüllung seines Wortes Alles geleistet, d. h. was er ohne Verletzung fremder Rechte und der bestehenden Gesetze thun kann.

Aber, wird man fragen, wie war es möglich, daß man, Ange-

sichts dieses Beschlusses und auf den Grund desselben, gegen die größte Versammlung, welche jemals im christlichen Europa zusammengekommen, die empörende Beschuldigung vorbrachte, sie habe die Lüge und den Treubruch förmlich zum Princip erhoben? Und wie konnte noch im J. 1835 ein Mann, welcher im protestantischen Deutschlande allgemein den Ruf eines gründlichen und sorgfältigen Geschichtsforschers genießt, und dessen Buch dort als der beste und sicherste Führer in der Kirchengeschichte des Mittelalters betrachtet wird, diesen Beschluß wörtlich abdrucken lassen, und doch zugleich dem Concilium mit dürren Worten die von ihm mit Recht als schamlos bezeichnete Lehre aufbürden, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sey?

Hr. Gieseler hat sich, damit diese Verleumdung nicht gleich jedem Leser auf den ersten Blick in die Augen falle, des zwar plumpen aber bequemen Kunstgriffs bedient, den Canon zu verstümmeln und die entscheidenden Schlußworte des Canons wegzulassen: Nec sic promittentem, *cum alias fecerit*, *quod in ipso est*, ex hoc in aliqua re mansisse obligatum. Diese Worte finden sich in allen Ausgaben der Concilien, in der Kölner vom J. 1438, in der Römischen von 1612, in der des Binius von 1618, in der Pariser von 1644, so wie in den neueren Ausgaben von Harduin, Coleti, Mansi; auch Von der Hardt bemerkt, daß er sie in der Leipziger und in der Gothaer Handschrift gefunden, und wenn sie in einem der von ihm verglichenen Manuskripte gefehlt, was er durch Einschließung derselben in Klammern anzudeuten scheint, so ist dieß bei der Einstimmigkeit aller übrigen Handschriften, welche Hr. Gieseler nicht unbekannt seyn konnte, offenbar ein bloßes Versehen des Copisten; denn der Canon ist seit 400 Jahren in der Kirche nie anders gekannt gewesen, nie von Theologen und Juristen anders angeführt worden, als mit diesen Worten. Hr. G. hatte übrigens noch einen andern Grund, jene ihm unbequemen Worte wegzulassen; hätte er sie nämlich angeführt, so wäre der Widerspruch zwischen diesem Canon des Conciliums und zwischen einem andern angeblichen Decrete, welches er abgedruckt hat, noch mehr aufgefallen. Dieses letztere besagt, „daß Huß sich als ein beharrlicher Bestreiter der orthodoxen Lehre jedes Geleitsbriefes und Privilegiums unfähig gemacht habe, und daß ihm nach natürlichem, göttlichem und menschlichem Rechte keine Treue und kein Versprechen zum Nachtheil des Glaubens habe gehalten werden dürfen".

Bis auf die Zeit Von der Hardt's, d. h. bis zum Beginne des vorigen Jahrhunderts war dieses Machwerk, welches man jetzt für ein Decret des Constanzer Conciliums ausgibt, völlig unbekannt; der

genannte protestantische Gelehrte fand es zu Wien in einer von ihm als Codex Dorrianus bezeichneten Handschrift, und ließ es auf's Gerathewohl unter den Acten der 19ten Session, ohne daß in der Handschrift selbst irgend eine Andeutung hinsichtlich der Zeit und Stellung desselben gegeben wäre, abdrucken [37]). Es gehört aber jener auch anderweitig vielfach erprobte Heißhunger, der Alles, was nur einen Schatten auf die Kirche zu werfen geneigt ist, blind und gierig hinabschlingt, dazu, dieses Produkt neben und nach dem bisher erörterten Canon für ein Decret der Kirchenversammlung auszugeben; denn erstens: beide stehen in offenbarem Widerspruche mit einander; der Canon setzt die Gültigkeit eines einem Häretiker gegebenen Geleitsbriefes voraus, erkennt die Verpflichtung des Fürsten, alles in seiner Macht Stehende zur Aufrechthaltung desselben zu thun, an, und will nur die dadurch verbürgte Sicherheit nicht bis zu einem Eingriffe in die kirchliche Jurisdiction ausgedehnt wissen; das vorgebliche Decret leugnet, daß jener Geleitsbrief irgend eine Verpflichtung für den König begründet habe, weil Huß gänzlich unfähig gewesen sey, ein sicheres Geleite zu empfangen, und Siegmund daher dem natürlichen, göttlichen sowohl als menschlichen Rechte zufolge ihm Treue zu halten nicht schuldig gewesen sey; der Canon fordert nur für den kirchlichen Richter das Recht, einen der Häresie Angeklagten zu verhören und zu richten, und läßt übrigens dem weltlichen Fürsten, der den Geleitsbrief ertheilt, die Befugniß sowohl als die Verpflichtung, dem Häretiker jeden mit jenem Rechte vereinbaren Schutz zu gewähren; das vorgebliche Decret dagegen geht von dem Grundsatz aus, daß der Geleitsbrief selbst durch die Thatsache, daß Huß der Häresie schuldig geworden, jegliche Kraft und Wirkung verloren habe, so daß also Siegmund ihm nicht einmal die versprochene Sicherheit auf der Reise nach Constanz zu halten verbunden gewesen wäre. Die Widersprüche zwischen beiden sind also offen und unausgleichbar, und nun wird wohl kein Besonnener und mit der Geschichte und dem Geiste des Conciliums Bekannter zu der Annahme geneigt seyn, daß eine von den einsichtsvollsten Männern geleitete Versammlung, die in der Abfassung ihrer Decrete mit großer Umsicht und Ueberlegung und mit genauer Abwägung der Worte zu verfahren pflegte, über denselben Gegenstand zwei sich widersprechende Beschlüsse erlassen habe.

Dazu kommt zweitens, daß diesem Decrete kein Placet des

---

37) Huc quoque (nach dem ächten Canon von den Geleitsbriefen) pertinere videbitur decretum speciale de salvo conductu etc. sind seine Worte.

Conciliums, d. h. keine Approbation der von den Nationen deputirten Prälaten und des Cardinals von Viviers als Präsidenten angehängt ist, daß demselben also jene Formalität abgeht, welche sowohl bei dem ächten Canon über den Geleitsbrief, als überhaupt bei allen von dem Concilium verfaßten Decreten und Entscheidungen sich findet; ein Umstand, der allein schon hinreichen würde, die Authenticität des fraglichen Machwerks mindestens höchst verdächtig zu machen, oder der vielmehr beweist, daß dasselbe nichts weiter ist, als ein von irgend einem Unbekannten verfertigter Entwurf, welcher entweder gar nicht vorgelegt, oder, wenn dieß geschah, verworfen wurde, wie denn dergleichen Entwürfe und Skizzen zu fassender Beschlüsse mehrere in den Acten des Conciliums vorkommen.

Und endlich, wenn die Synode wirklich einen solchen, alle sociale Ordnung zu erschüttern geeigneten Grundsatz feierlich aufgestellt hätte, wie ließe sich's erklären, daß das Decret, das diesen Grundsatz enthielt, 300 Jahre lang völlig unbekannt blieb, daß Niemand weder billigend noch tadelnd sich darauf berief, und daß da, wo wenigstens eine Erwähnung desselben unvermeidlich schien, nämlich in den Verhandlungen der Baseler Synode mit den Hussiten, mit keinem Worte dessen gedacht wird? Man bedenke doch nur, daß wenn, wie es hier heißt, einem Häretiker nach natürlichem und göttlichem Rechte Treue und Sicherheit nicht gehalten werden soll, alle Verpflichtungen, welche die Baseler Synode gegen die Abgeordneten der Hussiten und Taboriten übernahm, alle Klauseln, mit denen sie ihren Geleitsbrief versah, völlig illusorisch waren, und diese dann vor Allem erst die feierliche Annullirung jenes Decrets hätten fordern müssen. Daran dachte aber damals Niemand; und wenn demnach in solchen Dingen irgend etwas mit Gewißheit behauptet werden kann, so ist es dieß, daß jenes Decret dem Concilium zu Constanz völlig fremd ist. Demnach dürfen wir wohl auch erwarten, daß der neueste Geschichtschreiber Siegmunds, Hr. Aschbach, seine allzu voreilig und ohne gehörige Prüfung hingeworfenen Behauptungen über diesen Gegenstand bei künftiger Gelegenheit modifiziren werde. Wenn er (Geschichte Kaiser Siegmunds II, 128) sagt, der Kaiser sey ein wortbrüchiger Fürst geworden; er habe seine persönliche Ehre dem Wohl der Christenheit zum Opfer gebracht; selbst in der Erklärung des Conciliums sey gesagt, daß Siegmund wortbrüchig gewesen" — so erweiset sich nach den oben gegebenen Erläuterungen alles dieses als völlig grundlos.

XXXVIII.

Matthias Claudius.

(Schluß.)

Nachfolgende Bruchstücke mögen den Standpunkt bezeichnen, auf welchem der redliche Claudius die katholische Kirche und ihre Institute ansah:

In seinem „Paul Erdmann's Fest“ kommt folgende Stelle vor:

„Herr v. Saalbader. Mais Monsieur Asmus, comme je vous vois grand Mecenas du genre humain, agréez ma felicitation sur la suppression des ordres religieux, qui se fait presque par tout à present. C'est pourtant un manoeuvre vraiment sage!

Asmus. Freilich können überhandnehmende Mißbräuche und Umstände eine Aenderung nothwendig, und zu einer sehr weisen und väterlichen Maaßregel machen.

Herr v. Saalbader. Aber die Orden und Klöster sind in sich Unsinn und Affenspiel.

Asmus. In sich? — Da sind wir nun verschiedener Meinung, Herr von Saalbader.

Herr v. Strahlen. Wie wollten sie wohl Orden und Klöster rechtfertigen, Herr Asmus?

Asmus. Mich dünkt, gnädiger Herr, eine Gesellschaft von Menschen, die ihre Ruhe und ihr Glück in dieser Welt nicht finden und es deswegen in einer andern suchen, eine solche Gesellschaft, wenn sie mit Ernst und Wahrheit fährt, ist sehr respectabel; und wenn jemand, der Geld hat und es weggeben kann, einer solchen Gesellschaft eine Gelegenheit macht, wo sie abgesondert und um die nothwendigen Bedürfnisse unbekümmert leben kann, so wüßte ich nicht, was dagegen zu sagen wäre.

Herr v. Saalbader. Wenn nun alle Menschen ins Kloster gehen wollten?

Asmus. Wenn? — — Wenn nun allen Menschen statt des Odems eine Lohe zum Munde aus und einführe? — So würden die Pulvermühlen vor der Hand müssen stille liegen.

Herr v. Saalbader. Aber der Geschmack am Klosterleben ist doch ehemals allgemein gewesen; wenn nun alle Menschen ins Kloster gehen wollten?

Asmus. So brauchte es gar keines Klosters, Herr v. Saalbader; denn die Klöster sollen eben die Menschen, die Klostergesinnungen haben, von den übrigen absondern, die sie nicht haben.

Herr v. Saalbader. Was sollen denn aber die dicken Bäuche?

Asmus. Die sollen arbeiten, Herr v. Saalbader. Wir reden hier aber von wahren Klosterleuten.

Herr v. Saalbader. Auch die könnten bei Manufacturen gebraucht werden.

Asmus. Das könnten sie freilich. Aber unser Leben ist doch hier kein bloßes Manufacturwesen, und das Ende der Welt keine Frankfurter Messe.

Herr v. Saalbader. Was wollen denn aber die Klosterleute eigentlich?

Asmus. Das werden sie vermuthlich wissen, und ihre Stifter werden es gewußt haben.

Herr v. Saalbader. Die waren ja alle die größten Narren von der Welt.

Asmus. Alle, meinen, Sie Herr v. Saalbader? Wer wollte so hart seyn! Es möchten doch einige Orden=Stifter gewesen seyn, die keine Narren waren.

Herr v. Saalbader. Ja, was wollten denn die Narren? Was suchen sie?

Asmus. Ich habe ihnen schon gesagt: Ruhe und Glück für sich.

Hr. v. Saalbader. Die liegen ihnen ja vor der Nase. Qu'ils jouissent de la vie, qu'ils goutent les douceurs que la nature nous offre de toutes parts, qu'ils boivent, qu'ils mangent, qu'ils se livrent aux transports de l'amour et des autres belles passions et cetera; mais Notabene avec de la moderation c. a. d. sans se degouter et sans nuire à la santè. Voilà le vrai bonheur, il n'y a pas d'autre! Et c'est l'avis des hommes les plus eclairès en France.

Asmus. Es giebt in Frankreich sehr verständige Leute, Hr. v. Saalbader; die Ihnen das aber gesagt haben, das sind nicht die rech=

ten gewesen. Uebrigens liegt das Glück, das Sie im Sinne haben, würklich wie Sie sagen vor der Nase, und ist nicht zu vermuthen, daß irgend ein Mensch es übersehen werde, noch übersehen habe.

Hr. v. Strahlen. Der alte Mann da wird so blaß aussehen. Alter, wie gehts? ist Euch kalt?

Jost. Ja, gnädiger Herr, ja, kalt! Das Fleisch hab ich alles herab gelebt, und nun frieren die Knochen mir immer so.

Hr. v. Saalbader. Und nun vollends die Nonnenklöster; Quelle betise, de maltraiter ainsi les plus belles et les plus aimables creatures!

Ah, que je serois prêt à rendre justice a leur beauté!

Asmus. Sprechen Sie nicht so, Herr v. Saalbader. Vielleicht sind Sie darum ein Edelmann, weil Ihr Urgroßvater seiner Zeit ein unschuldiges Mädchen großmüthig vom Verderben errettet und im Guten erhalten hat.

Hr. v. Saalbader. Ha ha ha, un Gentilhomme pour avoir sauvé — —! C'est drôle.

Asmus. Ich glaube, daß Ihnen das in Ernst lustig dünkt; aber das ist eben der Fehler, Herr v. Saalbader, und ist für Sie nicht gut, glauben Sie mir.

Ihnen behagt das Gefühl der groben sinnlichen Liebe so sehr. Sie sollten die bessere Liebe kennen, und das Gefühl von Großmuth und Edelmuth; das kommt noch ganz anders! Und es hält länger. Wenn Ihnen 'nmal, wie dem alten Jost, die Knochen erst immer so frieren; sehen Sie, denn gelten Ihre Bonmots nicht mehr. Aber edel und gut gewesen seyn, das gilt denn noch, und wärmt und öhlt die Knochen von innen heraus.

Verführen Sie nie ein Mädchen, Herr v. Saalbader, Sie sind ein Edelmann; und so muß Ihnen ein jedweder Vater 'n Freund seyn, und ein jedes Mädchen ist die Tochter Ihrer Freundin! Wofür wären Sie sonst ein Edelmann"?

Dieß ist geschrieben im Jahre 1782 zu derselben Zeit, als Kaiser Joseph II. die Klöster stürmte und sieben Jahre vor dem Sturme auf die Bastille. Ein anderesmal, wo er von den Spuren tiefer Weisheit und der Ahnung ewiger Wahrheiten in den Denkmälern des Orients spricht, thut er folgende, höchst unprotestantische Aeußerung:

„Eine Bemerkung darf hier nicht übergangen werden,

daß nämlich die Bilder und Vorstellungen der verschiedenen Götter in diesen alten Pagoden vollkommen und genau so sind, wie die, welche man von eben diesen Göttern in den neuen und jetzigen Pagoden antrifft, daß also die Indischen Priester der Neuerungssucht und dem Kitzel der Eigenweisheit viertausend Jahre widerstanden haben. Es wird auch noch bis diesen Tag auf die alte Form so heilig gehalten, daß es z. B. den Fremden nicht erlaubt ist, irgend eins dieser Bilder durch einen Bildhauer kopiren zu lassen, ohne daß ein Bramine dabey sey und zusehe, damit auch keine Kopie mit der geringsten Abweichung in die Welt komme. Sie sagen darüber ganz natürlich: die Bilder und alles an ihnen habe seine Bedeutung und müßte deßwegen nicht geändert und schöner oder vernünftiger gemacht werden, weil sonst mit der Sache auch das Zeichen, und, so an, alles verloren sey. Und die Asiatischen Priester sind um dieser Denkart willen nicht genug zu bewundern und zu loben, und sie sollten eigentlich von den andern Welttheilen darüber komplimentirt werden".

Eben so über das Fasten.

„Viele Leute, Andres, verwerfen das Fasten; aber darum ist es noch nicht verworfen. Man verwirft gar leicht, was man nicht mag, und Mißbrauch hängt sich allenthalben an. Immer mäßig seyn, sagen sie, ist besser als bisweilen fasten. Das mag wohl wahr seyn. Da aber die meisten Menschen immer nicht mäßig sind, so ist es doch nicht übel, bisweilen sehen zu lassen: wer Herr im Hause ist, und zu erfahren: was sich etwa, während einer solchen Interims-Regierung, Neues darin ereignet. Auch ist der Mensch oft in Gefahr und auf dem Wege, übermüthig und muthwillig zu werden. Einem solchen nun ist es nöthig und nützlich, irgend einen Stein auf dem Herzen zu haben. Und, wenn der liebe Gott das Schiff nicht befrachtet, so muß man Ballast einnehmen. Es seegelt sich besser und sicherer. Wie oft enthält sich ein Grübler, wie Newton, um seinen Betrach-

tungen besser nachhängen zu können und darin weniger gestört zu werden. Warum sollte denn ein anderer sich nicht enthalten, um seiner Betrachtungen willen, die doch auch vielleicht nicht zu verachten sind?“

„Im Essen oder Nicht-Essen kann freilich nichts liegen, das begreift sich ohne sonderlichen Aufwand von Tief- und Scharfsinn, und ein vorgeschriebener Fasttag, der halb und mit Unlust und Widerwillen gehalten wird, kann freilich keine Wunderdinge wirken. Aber die Priester und Regierungen aller Zeiten und Länder verordnen doch solche Fasttage. Und gewöhnlich, welches sonderbar genug ist, gehen strenge Fasten und Klagen vor einem fröhlichen Feste vorher, wie bei den Juden die lange Nacht, vor der Laubrüst, bei den Türken der Ramadan vor dem Bairam, bei den alten Syrern die Planctus Ejulatus vor den Tripudiis am Adonis-Fest“ u. s. w.

„Die Stifter müssen doch dazu ihre Ursachen gehabt haben, auch etwa dergleichen Tage, nach Vorschrift gehalten, nöthig und nützlich gefunden, und gute Folgen davon erwartet haben. Die heilige Schrift führt auch mehrere Exempel an, wo gute Folgen damit verbunden werden[a]). Und Christus selbst schreibt die Art und Weise, wie gefastet werden soll, umständlicher vor[b]), und legt dem Fasten und Beten eine besondere Kraft bei[c]).“

„Nun konnte, um wieder auf unsere Sonderlinge zu kommen, ein Mensch allerdings auch unter Menschen Strenge gegen sich versuchen und in seinem Hause und bei seinem Heerd fasten und beten. Wenn er aber glaubte und überzeugt war, daß die Herstellung in der Einsamkeit und Entfernung von der Welt leichter sey und weniger Schwierigkeiten habe, wenn er „zuvor saß und die Kosten überschlug, ob ers habe, hin-

---

a) Jonas 3. Act. 10, 30.
b) Matth. 6, 16. 17. 18.
c) Marc. 9, 29.

auszuführen", und denn durch Verläugnung aller Art versuchte, die geringere Natur in sich zu unterdrücken, und die bessere zu heben; so sollte man ihn doch nicht verachtet haben. Wenigstens hätte man solche Leute doch ehren sollen, als die eigentlichen Pfleger und Förderer der practischen Psychologie, deren ernste Versuche und Erfahrungen andre Resultate und andern Bescheid versprechen und geben können, als die Tischreden der Philosophen."

„Mangel und Entbehrung stehen überhaupt dem Menschen besser an, als Ueberfluß und Fülle. Je weniger der Mensch braucht, sagt Socrates, desto näher ist er den Göttern. Und es giebt Gedanken und Empfindungen, die auf fettem Boden nicht wachsen."

„Auf der andern Seite ist bei diesen Wegen, wenn sie nicht zum Ziel führen, große Gefahr, daß sie verdienstsüchtig und eingebildet machen. Die Natur will nicht umsonst arbeiten und gearbeitet haben, und das nicht allein bei den Einfältigen und Unaufgeklärten, sondern auch, und ebenso bei den Klugen und Aufgeklärten."

„Dieß mag auch der Fall und Fehler bei den Stoikern gewesen seyn. Ihre Gesinnungen und Thaten waren kühn und trefflich, die Opfer groß, die sie auf ihrem philosophischen Altar brachten; aber sie wollten das Feuer dazu mit ihrem Stahl und Stein anschlagen, sie wollten sich selbst helfen und geholfen haben, und das kann nicht gelingen."

„Indeß, ob sie sich gleich hierin irrten, griffen sie doch die Sache beim rechten Ende an. Sie ließen sichs doch Ernst seyn, und kosten. Sie stiegen doch zu Pferd und Wagen, oder machten sich zu Fuß auf den Weg, um ins gelobte Land zu kommen; wenn andere es sich bequemer machen, und sich, ohne von ihrem Lehnstuhl aufzustehen, hinein speculiren wollen."

In seiner Lebensbeschreibung Fenelons rühmt er nach Verdienst, die treue Unterwerfung des gottseeligen Bischof

unter die dogmatische Entscheidung des Papstes, zugleich aber auch seinen Freimuth: die Wahrheit unter allen Umständen zu sagen; und seine Gabe, sie bescheiden und edel zu sagen.

„Er hat davon“ sagt Claudius „unter andern eine schöne Probe in einer Rede an den Churfürsten Joseph Clemens von Köln, Bruder des Churfürsten von Bayern, der von ihm geweiht seyn wollte, gegeben: „Ich weiß, sagte er ihm, daß Sie die Wahrheit lieben, rein und unumwunden, und ich fürchte Ihr Mißfallen nicht, wenn ich sie sage; geruhen Sie denn zu hören, was ich mich nicht scheue zu sagen. Auf der einen Seite: die Kirche bedarf des Beistandes der Fürsten dieser Erde nicht, weil ihr die Verheißungen ihres allmächtigen Bräutigams genug sind; auf der andern Seite: die Fürsten, die Hirten werden, können der Kirche sehr nützlich seyn, wenn sie sich erniedrigen, wenn sie sich der Arbeit widmen, und alle Hirtentugenden an sich haben. Das sind die zwei Punkte, davon ich in dieser Rede handeln will. — Die Kirche besitzt für sich, sagt der heilige Ambrosius, nichts als den Glauben; und dieser Glaube war es, der die Welt überwunden hat — Gott würdigte endlich die Beherrscher der Welt der Gnade, sie zu den Füßen seiner Braut zuzulassen — wor dieß etwa ein Schutz der zu gelegener Zeit kam, um die erschütterte Kirche zu erhalten? Nein, der sie während dreihundert Jahren, wider Willen der Menschen, erhalten hatte, der hatte die Schwachheit der Menschen, die schon durch sie überwunden waren, nicht nöthig, um sie ferner zu erhalten; sondern es war ein Triumph, den der Bräutigam der Braut nach so vielen Siegen geben wollte: es war ein Hülfsmittel für die Kirche, aber eine Gnade und Barmherzigkeit für die Kaiser. — Die Fürsten können nicht allein nichts wider die Kirche, sondern sie können auch nichts für sie, als indem sie ihr gehorchen. — Der Bischof, sagt der heilige Cyprian, der das Evangelien=

Buch in der Hand hält, kann getödtet, aber er kann nicht überwunden werden. — Kommen Sie denn, Clemens, nicht zu herrschen, sondern zu dienen. Glauben Sie, die Kirche bedarf Ihres Schutzes nicht; aber, wenn Sie Sich ihr ganz und von Herzen ergeben, werden Sie ihre Zierde und ihr Trost seyn.

Der milde treue Claudius ist von den Jüngern der Aufklärung für diese und ähnliche Reden, die er ohne Scheu vor dem Lichte des Jahrhunderts und ohne Schaam vor den Leuten geführt, arg mitgenommen worden, und er hatte ein Recht zu der doppelten Warnung im silbernen ABC:

V. „Vor Kritikastern hüte Dich,
Wer Pech angreift besudelt sich".

W. Wer Pech angreift besudelt sich
Vor Kritikastern hüte Dich.

Aber dennoch kann er von Glück sagen, daß er die eben angeführten Aeußerungen nicht anderthalb Menschenalter später gethan, wo gewisse Polizeidiener sofort auf solchen Frevel, seine Person, seine Correspondenz, seinen Umgang umstellt und ihre Zeitungsartikel gegen seine Ehre losgelassen hätten. Schwerlich wäre er heute so wohlfeilen Kaufs davon gekommen wie damals. Denn er hat den Geist der Wahrheit nie mit einem Worte des Widerspruchs gelästert und mit keiner Sylbe an der Kirche Gottes gefrevelt. Selbst einmal, wo er Hußen's Hinrichtung erzählt und dessen Standhaftigkeit bewundert, ohne zu wissen oder zu ahnen, was dieser Mann wirklich gewollt und gelehrt habe, entfährt keine herbe oder unzarte Wendung seinen Lippen. Zwar berührt es den besser Unterrichteten unangenehm, aus diesem Munde Luthern zuweilen als Autorität citiren zu hören, aber es geschieht meistens nur da, wo er die Reste des Positiven, die der Anstifter der Reformation unangetastet gelassen, dem vollendeten Unglauben der consequenten Schüler desselben entgegen hält. — Aus welchen äußern Gründen aber er selbst nicht zur vollen Klarheit der Erkenntniß gelangt

und in die unverstümmelte Wahrheit eingegangen sey, der sein liebendes Herz, ohne es zu wissen, so nahe stand? und ob die Fülle dieser Liebe den (hoffentlich unverschuldeten) Mangel im Glauben vor dem Angesichte Gottes bedeckt habe? — Wir wissen es nicht, aber was wir wissen ist, daß wir es aus ganzer Seele hoffen und wünschen dürfen. Jedenfalls würde es ein Werk der Liebe seyn, wenn etwa ein oder der andere unsrer katholischen Leser sich seiner dann und wann im Gebete erinnern und Gott bitten wollte, daß er ihm die ewige Ruhe gebe und sein ewiges Licht leuchten lasse. War er doch auch ein Bote des Friedens, von dem wir Alle hoffen, daß ihn Gott bald unserm Volke senden möge!

XXXIX.

Der Fußkuß.

Als Papst Stephan II. sich im Jahre 753 gegen die Langobarden um Hülfe bittend ins Frankenreich begab, da zog König Pippin, von seiner Familie und zahlreichem Gefolge begleitet, dem heiligen Vater mehrere Stunden weit entgegen. Sobald er seiner ansichtig ward, stieg er vom Rosse, eilte zu ihm und ließ, als eine hohe Ehre es erachtend, es sich nicht nehmen, selbst das Amt des Marschalls zu versehen und an dem Zaume den Zelter bis in die Stadt zu leiten, auf welchem der Statthalter Christi saß. Was Pippin, deutscher Sitte, deutschem Gefühle entsprechend gethan, das haben der frommen Fürsten Viele als ein Zeichen der Ehrerbietung den Päpsten erwiesen*). Dem Orient entsprach ein anderer Brauch;

*) Vergl. Bd. 1, S. 53, S. 342.

auf des Königs Theodahat Bitten unterzog sich Papst Agapetus der weiten Reise in die Kaiserstadt des Orients, um mit Justinian den Frieden zu vermitteln. Groß war des Kaisers Glanz, groß sein Ruhm, groß fühlte er sich selbst in seiner Würde, ehrsüchtig strebend durch seine Thaten, durch seine Gesetze, der Nachwelt Lob und Preis sich zu erwerben. Da nahte der Nachfolger des heil. Petrus, und der stolze Kaiser war doch nicht zu stolz, vor dem sich zu demüthigen, den Gott als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt; vor ihm warf er sich nieder in den Staub, erkennend und verehrend die Macht Gottes in dem schwachen Sterblichen. Unsre Zeit kennt solche Ehrfurcht nicht; die alten Sitten, in welcher diese sich aussprach, sind verschwunden, nur Eines noch, ebenfalls dem Alterthume entsprossen, besteht noch jetzt; noch jetzt küßt jeder Christ, dem das Glück zu Theil wird, dem heiligen Vater zu nahen, desselben Fuß. Empört sich nicht unser hochfahrender Sinn bei dem Gedanken, einem Menschen, einem alten gebrechlichen Greise den Fuß zu küßen? wär's nicht schon mit der Hand genug? Auch dieß ist ja schon ein Zeichen der Demuth. Wenn aber Gott Selbst Sich so weit erniedrigte, Seinen Aposteln die Füße rein zu waschen, warum ist's denn zu viel, Seinem irdischen Statthalter den Fuß zu küssen? Wär's denn zu viel gewesen, die Füße der Apostel, insbesondere des heil. Petrus, die Christus mit eigener Hand gewaschen, zu küssen? So war es auch die Sitte der früheren Zeit, daß allen Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, von den Gläubigen diese Ehrenbezeugung erwiesen wurde. So konnte der heil. Epiphanius, Bischof von Constantine auf Cypern, als ihn das Volk jeden Geschlechtes und Alters empfing, fast keinen Schritt vorwärts thun, aufgehalten von Denen, die darnach trachteten, ihm die Füße zu küssen oder den Saum seines Kleides zu berühren. Wer in den Bischöfen das königliche Priesterthum Christi erblickt, der sucht in ihnen nicht, was sie sind, sondern was Christus in ihnen ist; der gedenkt der Sünderin, welche, seitdem sie zu dem Hei-

lande in den Speisesaal getreten war, nicht aufhörte, ihm die Füße zu küssen. Sind alle Gläubigen Glieder des Leibes Christi, und sind sie schon in so fern einander die Erweisung von Ehren schuldig, so gebührt solche Ehre vor allen Andern den Bischöfen, und unter diesen dem Papste. Kein Kirchengesetz hat jemals den Fußkuß durch seine Vorschrift eingeführt, aber die Sitte, hervorgehend aus tiefem religiösen Gefühle der Menschen, und dann das sie anerkennende Gesetz hat ihn geheiligt; unsre Zeit producirt dergleichen nur noch als den Ausdruck der Gesinnung Einzelner, nicht mehr der Menge, darum bilden sich solche Sitten nicht, und wo sie noch von Alters her bestehen, nimmt man verkehrter Weise Anstoß daran.

Doch nicht bloß von dem Standpunkte dessen, der die Ehre erweiset, möge das Verhältniß betrachtet werden; sollte dieß nicht für leichter zu halten seyn, als sich die Ehre erweisen zu lassen? Muß nicht der, welcher dieselbe erfährt, sich selbst sagen, daß der Andere besser und würdiger sey, als er? Wenn also der Bischof die vor ihm knieenden Gläubigen erblickt, was soll er denn anders, als das, was er leiblich nicht darf, geistig thun, das heißt gleichsam in seinem Herzen sich ihnen zu Füßen werfen? Ein heiliger Wettstreit der Demuth soll es seyn zwischen Denen, die in dem Menschen Christus verehren, und dem, welchem um Christi willen solche Ehre widerfährt. Wenn aber der Bischof, wenn der Papst nicht so denkt, sondern in Hochmuth die Demuth der Andern auf sich, auf seine Person bezieht? — Zum Räuber wird er dann an der Glorie Christi! Aber eben aus diesem Grunde darf er auch auf die Ehre, die ihm als Statthalter Gottes auf Erden gebührt, aus bloßer vermeintlicher Demuth nicht verzichten, eben darum muß er sie fordern; denn er würde Christo etwas vergeben, wenn er es unterließe. Es war daher ganz der päpstlichen Würde angemessen, wenn Alexander III. den Bischof Lanfranc von Canterbury i. J. 1071 zum Fußkuße aufforderte, und zwar mit den Worten: „Ich habe gegen dich (den Erzbischof) gethan, was die Ehre, da-

gegen thue jetzt mir, was die Gerechtigkeit erfordert". Der Papst, der solchen Gebrauch aufrecht erhielt, diente damit nur Dem, dessen Stelle er vertrat; und Lanfranc? er wußte was die Ehrfurcht gegen den heil. Vater, was die allgemeine Sitte der Kirche gebot; er zögerte nicht, sondern warf sich freudig vor dem Nachfolger des heil. Petrus zu Füßen.

Noch dauert der fromme Gebrauch des Fußkusses fort; selbst diejenigen, welche dem Papst am nächsten stehen, die Cardinäle, bringen auf diese Weise dem heiligen Vater ihre Huldigung dar. Wer, wenn er irgend kindlichen Herzens noch ist, wollte wohl darin eine Erniedrigung finden, wer nicht froh seyn über das Glück, dort, wo die sterblichen Ueberreste des ersten Statthalters Christi ruhen, dem gegenwärtigen den Zoll der Ehrfurcht darzubringen?! —

XL.

Katholische Missionen in Australien.

Die nachfolgenden Mittheilungen des Dr. Ullathorne sollen sich nach dessen eigener Aeußerung zwar nur an das Herz jedes Katholiken im Königreiche Großbritannien wenden. Allein es muß davon ein jeder Katholik, ja ein jeder Mensch betroffen werden. Hr. Ullathorne konnte und wollte die Wahrheit reden. Letzteres verbürgt sein Stand und das überall sich kund gebende Bemühen, nur das selbst Gesehene und genau Geprüfte zu melden. Ersteres wird man nicht bezweifeln, wenn man erwägt, daß er fünf Jahre lang unter den Missethätern im fünften Welttheile zugebracht, daß er dieselben oft bei ihrer Ankunft in Neusüdwales empfangen, daß er Van=

diemensland dreimal besucht, die Deportirten in ihren Hütten beobachtet hat, und ihnen durch alle Districte bis zu dem Orte gefolgt ist, wo sie endlich bleibende Stätte fanden. Er hat sie vom Pfluge im Felde, von der Heerde in der Weide, von der Verfolgung des Wildes her um sich versammelt. Er hat sich in jeder Gemeinde, auf jeder Straße freundlich an sie geschlossen. Er hat die heiligen Ceremonien mit ihnen in ihren dunkeln Hütten, unter dem Gummibaume im tiefen Thale, oder im Nebel auf der Spitze der blauen Gebirge gefeiert. Die Tochter des Lasters hat sein Ohr mit der Meldung ihres Wahnwitzes und Leiden beladen, der Unglückliche mit verfinstertem Antlitze im schmachvollen Aufzuge umklirrender Ketten ist ihm nahe getreten, hat sich ihm vertrauet. Der zum Tode verurtheilte Verbrecher hat ihm das Herz verwundet und seine Augen mit Thränen erfüllt; wenn er ihm vor seinem letzten Gange Beichte saß. Zweimal hat er die Missethäter nach dem Orte äußerster Verworfenheit und letzter Verzweiflung, nach der Norfolk Insel begleitet. Die Unglücklichen haben sich ihm als einem Bruder anvertraut und ihre ganze Seele in sein Herz ausgeschüttet. Er glühet für das Seelenheil der Elenden, er ist wieder auf dem Wege zu ihnen, um ihnen weitere Hülfe zu bringen, nachdem er zu ihrem Frommen die weite, beschwerliche Reise in das Vaterland unternommen hatte. Fünfzigtausend Söhne des Jammers schmachten im fernen Süden in Fesseln. Die eisernen Ketten, welche ihre Schenkel umklirren, zerscheuern ihnen das Herz, die Peitsche, welche das Blut ihres Fleisches leckt, entziehet ihnen das Mark ihres Geistes. Man hat sie verbannt, um sie schüchtern zu machen, und sie wachsen an verwilderndem Muthe; man verbannt sie, um sie zu bessern, und sie werden unendlich schlechter als sie waren, da das Vaterland sie ausspiee. Sechstausend neue Ankömmlinge recrutiren jährlich dieses Heer der Verworfenen. Eine nichtswürdige Administration ist für all dieß Elend in teuflischer Blindheit. Sie hat einen bedeutenden Theil von Gottes schöner Erde besetzt und einen Sündenpfuhl darin

angelegt. Sie hat sich des Oceans bemächtigt, welcher mit seinen Wundern die Erde umgürtet, und ihn zum Abflusse ihres Schmutzes bestimmt. Koth ist auf Koth, Unrath auf Unrath geworfen, und aus diesem Abschaum hat die englische Regierung eine Verbrechernation geschaffen, welche eine Plage des Landes und ein Fluch aller Völker auf Erden ist. Seit der Sündfluth fiel Gottes Blick auf ein solches Volk nicht herab. Diebstahl, Mord, Ehebruch, Meineid sind die Ideen, um welche sein Leben sich bewegt. Doch hören wir den Bericht des Dr. Ullathorne selbst:

„Das apostolische Vicariat des hochwürdigsten Bischofs Polding umfasset, unter dem allgemeinen Namen Australasia, Neuholland, Vandiemensland und die entfernte Niederlassung auf der Norfolkinsel. Neuholland ist an Ausdehnung nur um ein Viertheil kleiner als Europa. Außer den Ureinwohnern ist es von sechs abgesonderten englischen Colonien bevölkert. Vier davon liegen auf der Südküste: Sanctgeorgssund, Spencersbusen, St. Vincentsgolf und Port Philipp; sie sind neuern Ursprungs. Die fünfte am Schwanenflusse auf der Westküste verspricht wegen ihrer Ausdehnung, Bevölkerung und ihrer Fortschritte in der Civilisation von hoher Wichtigkeit zu werden. Aber keiner von diesen ist bis jetzt ein geistlicher Beistand, nicht einmal ein flüchtiger Besuch zu Theil geworden. Neusüdwallis auf der Ostküste Neuhollands ward nach dem Verluste der amerikanischen Colonien von der britischen Regierung 1788 zur Verbrechercolonie ausersehen und erhielt damals eine Bevölkerung von 1030 Seelen, unter denen mehr als 700 Verbrecher waren. Bis 1810 war die Colonie wenig mehr als ein Correctionsort für deportirte Verbrecher. Die Verwaltung war von einer Reihe einander folgenden Marineofficiere geleitet. Um jene Zeit begann diese Gegend das Ziel häufiger, bis jetzt fortgesetzter Auswanderungen zu werden. Die freie Bevölkerung erhielt außerdem einen Zuwachs durch die Verbrecher, welche ihre Strafzeit ausgehalten hatten, oder die in Folge guter Aufführung begnadigt waren. Im Jahre 1800 zählte die Bevölkerung 7000 Seelen, jetzt beträgt sie deren 100,000. Diese ist über einen Küstenstrich von 600 (engl.) Meilen zerstreut, welcher sich von der Hauptstadt Sidney (mit 20,000 E.) bis nördlich vom Hafen Macquarin hinzieht und gegen Süden zur Doppelbay (Twofoldbay). Die auf diesen Endpunkten jetzt errichteten neuen Etablissements werden die Anfangspunkte neuer Zerstreuung werden. An einigen Stellen

dieses Reiches reicht die Bevölkerung an 100 (engl.) Meilen weit ins Innere hinein. Unter derselben befanden sich nach der Zählung von 1833 ein Fünfttheil Katholiken; eine neue genauere Zählung hat ein Viertheil ergeben, und bei noch größerer Genauigkeit wird wohl ein Dritttheil herauskommen. Der Fehler liegt darin, daß einige Herrschaften nur die Zahl ihres Gesindes angeben, ohne jeden Einzelnen nach der Confession zu befragen. Durch die Bass-Straße von Neusüdwales entfernt liegt Vandiemensland, dessen Größe der von Irland nahe kömmt. Von der Zeit ihrer ersten Gründung (1803) bis 1821 war diese Colonie eine bloße Verbrecherniederlassung; jetzt aber ist es, unter einem besondern Gouvernement, eine wichtige Colonie mit 40,000 europäischen Bewohnern. Hobart Town, die Hauptstadt, 800 Meilen von Sidney entfernt, enthält 14,000 Einwohner. Launceston, ein Hafenort auf der entgegengesetzten Küste, 7000. Der erste Missionär, welcher 1818 diese Länder betrat, war Hr. Flinn, welcher vom heiligen Stuhle als Erzpriester mit der Vollmacht zu firmen, hieher gesendet war. Seine Sanftmuth gewann ihm schnell alle Herzen und sein feuriger Eifer erfreuete sich in kurzer Zeit herrlicher Erfolge. Allein die dortigen Behörden hierauf eifersüchtig, steckten diesen apostolischen Mann unter dem Vorwande, daß er von der britischen Staatsregierung nicht beglaubigt worden, wenige Monate nach seiner Ankunft in den Kerker, verhinderten alle Mittheilung zwischen ihm und den Gläubigen, und schickten ihn, wider seinen Willen, nach England. Das heilige Sacrament hatte der Erzpriester in der Wohnung eines Katholiken zu Sidney zurückgelassen, in welcher sich zwei Jahre hindurch die Gläubigen zur Verehrung und zum Gebete versammelten. Es war ein traurig schöner Anblick, diese Leute des Elends um das Brod des Lebens versammelt zu sehen, niederknieend vor dem Gekreuzigten; keine Stimme ringsum, nur das Schweigen des Glaubens, kein Priester 6000 Meilen weit, welcher sie von ihren Sünden absolvirte, deren Gegenwart sie sahen und fühlten. Herr Flinn lebt noch beim Volke in dankbarer Erinnerung. Ein ehrwürdiger, lebhaft blickender Greis im Silberhaare, welcher in einiger Entfernung ein einsames, religiöses Leben führte, kam zu mir und drückte seine Freude über meine Ankunft aus. Ach, hätte Vater Flinn gelebt, was würde er gethan haben; er hatte die süßeste und die geschmeidigste Zunge, welche ich je an einem Irländer wahrnahm. — Die irländischen Katholiken wurden zu jener Zeit mit größter Härte behandelt. Geistliche Obrigkeiten von einem andern Glauben erkannten ihnen Peitschenhiebe und finstere Kerker zu, wenn sie sich weigerten, die pro-

testantische Kirche zu besuchen, und an einer Erbauung Theil zu nehmen, welche ihr Gewissen verwerfen mußte. Mit Hartnäckigkeit und Ungehorsam ward dieses Benehmen bezeichnet. Um den übeln Eindruck zu verwischen, welchen die Behandlung des Herrn Flinn im Mutterlande hervorgebracht hatte, fand sich die Regierung veranlaßt, zwei Geistlichen, den Herrn Connolly und Therry, welche sich selbst zu dieser Mission erboten, einen unbedeutenden Sold auszusetzen. Diese Herren kamen 1820 in der Colonie an. Herr Connolly ließ sich in Hobart Town nieder, während Hr. Therry die Colonie von Neusüdwales durchzog, und unermüdlich das Sacrament spendete, wo es verlangt ward und Noth that. Er veranlaßte die Gründung der St. Marienkirche zu Sidney. Diese ist ein weites und luftiges Gebäude von zugespitztem Bau, ohne die mindeste Verzierung, jedoch imponirend durch seine Größe. In Betracht des Anfangs und der Mittel, welche dazu vorhanden waren, ist es eine edle Anstrengung zu nennen. Im Jahre 1829 erhielt Hr. Therry den Hrn. Dowling zum Gehülfen und 1832 den Hrn. M. Encroe. Bald darauf kam der gegenwärtige Berichterstatter, damals Vicar des apostolischen Vicars von St. Mauritius, in dessen ungeheuren Sprengel damals diese Gegenden gehörten, auf seiner Rückreise nach Vandiemensland. Er fand die Religion hier auf der niedrigsten Stufe. Ein einzelner Priester hatte hier viele Jahre ohne Hilfe eines brüderlichen Beistandes gewirkt. Nicht eine einzige Schule gab es. Ein elender Holzschuppen draußen vor der Stadt am Abhange eines den Stürmen ausgesetzten Hügels, nicht einmal vollendet, ohne Sitz, ohne festen Fußboden war das einzige Gotteshaus der Katholiken in Vandiemensland. Eine solche Scene religiöser Wüstenev und gänzlicher Verlassenheit möchte wohl schwerlich jemals unter einer katholischen Bevölkerung erblickt worden seyn. Der Gouverneur war ein gut denkender Mann, welcher Religion und Erziehung für sehr nothwendige Dinge hielt, nur nicht für einen Katholiken. Bei seiner Ankunft fand Schreiber dieses 2000 Katholiken über ein ungeheures Areal gebreitet mit nur drei Geistlichen; außer der Kirche zu Sidney war eine zweite zu Campbell Town zu bauen angefangen und der Beginn einer dritten zu Paramatta begann schon wieder Ruine zu werden. Eine Freischule für Knaben und eine für Mädchen existirt zu Sidney; im Innern befinden sich deren noch zwei. Mit Hilfe des wohlwollenden Gouvereurs Bourke, dessen unausgesetztes Bemühen auf Besserung des Institutes der Colonie gerichtet ist, wurden noch sechs andere Freischulen errichtet, und Anstalten zur Errichtung noch mehrerer Kirchen gemacht. Aengstlich erwartet man die Vermehrung der Geistlichen, welche der Schreiber dieses dring-

lichst beantragt hat. Der Mangel muß durch größere Thätigkeit ersetzt werden.

Schreiber dieses begann die Feier des Ostersonntages zu Windsor durch Abhaltung der Messe, Vortrag einer Predigt und Krankenbesuche. Alsdann machte er eine Reise von zwanzig Meilen nach Paramatta, verwaltete zum zweiten Male das Amt der heil. Messe, predigte und besuchte das Hospital; nach einer abermaligen Reise von 15 Meilen beschloß er seine Sonntagsarbeiten zu Sidney mit einer dritten Predigt. Hr. Therry hielt die Christmetten in Sidney, die zweite Messe zu Liverpool, zwanzig Meilen davon entfernt, die dritte zu Campbell Town, wieder 13 Meilen weiterhin. Auch die übrigen Geistlichen waren nicht minder beschäftigt. Jeder entfernte Ort wird wiederholt besucht, Krankenbesuche werden 80 Meilen entfernt und oft noch weiter abgestattet. Schreiber dieses ist zweimal tausend Meilen weit gereist, um Delinquenten bei Executionen zu assistiren. Zu andern Malen ist er in Missionsgeschäften 800 Meilen weit nach einer andern Richtung gereist. Ueberall ward er von den Gläubigen gern aufgenommen. Ist die Ankunft des Geistlichen ein oder zwei Tage zuvor bekannt, so darf er darauf rechnen, daß die katholische Bevölkerung aus einem dreißig Meilen weit reichenden Umkreise sich um ihn versammeln werde. Jeder bedeckte Raum wird alsdann zur Capelle, lange Zeit hindurch ward die Wachstube zu Parqmatta als Capelle benützt, in derselben befand sich nicht einmal ein Fenster; ein Vortrag gegen das Laster der Trunksucht ward sogar in einem Wirthshause gehalten, weil es an einem andern Versammlungsplatze mangelte. Viele Leute gingen uns an, sie im Glauben zu unterweisen, und wir nahmen dieselben in Betracht ihrer Reue wieder in den Schooß der Kirche auf. Während des Verlaufes von vier Jahren verlangten 26 Missethäter aller Confessionen den priesterlichen Beistand, nachdem sie zum Tode verurtheilt waren, und starben sämmtlich mit den Zeichen aufrichtigster Reue. Gegen Ende des Jahres 1835 kam endlich der ehrwürdige Dr. Polding als apostolischer Vicar in Begleitung von drei Priestern und vier geistlichen Practicanten an. Hierüber war unaussprechliche Freude. Unendlich rührend war es für uns, wie der Nachfolger der Apostel, welcher von St. Peters Stuhle, wie von einem Wartthurme herabschaut, und den Mangel und das Unglück der Welt überblickt, mit seinem weitspähenden Auge auch uns am entferntesten Ende wahrgenommen, und uns einen Hirten nach dem Herzen Gottes zugesendet hatte. Unser guter Bischof besuchte Vandjemensland. Es wurden die thätigsten Anstrengungen zum Unterricht und zur Besserung des Volkes gemacht,

zu Richmond ward der Grund zu einer Kirche gelegt, in Hobart Town eine Armenschule errichtet. Unvorhergesehene Umstände machten damals die Gründung einer Kirche für die 200 katholischen Einwohner dieses Ortes unmöglich; doch blieb Herr Cotham als geistlicher Beistand bei ihnen. Die Verwendung des Bischofs bei dem Gouverneur und den Behörden etwas Mehrers zu erlangen waren vergeblich. Die 200 Katholiken zu Launceston und diejenigen, welche im Lande umher zerstreuet wohnen, leben und starben bis heute ohne religiösen Beistand, noch erhalten ihre Kinder Unterricht. Bei seiner Ankunft zu Sidney versammelte der Bischof die aus sechs Köpfen bestehende Priesterschaft um sich, behielt daselbst für die 6000 katholischen Bewohner einen bei sich, und vertheilte die übrigen auf dem weiten Landstriche. Ihre Sprengel haben eine Ausdehnung von 60 — 100 Meilen. Im Innern wird durch so schwache Anstalten kaum etwas mehr geleistet, als die Religion nur von dem gänzlichen Untergange zu sichern, denn die Priester können nur von Ort zu Ort fliegen, den allerdringensten Anforderungen entsprechend, und an Neugebornen und Sterbenden die heiligen Bräuche der Religion verrichten. Die meiste Zeit vergehet diesen Priestern auf den Reisen, welche sie obenein ermatten, und theilweise zur Verrichtung ihres Amtes unfähig machen, die nöthige persönliche nähere Bekanntschaft der Einzelnen, welche allein eine wirksame Seelsorge vermittelt, können sie gar nicht machen. Sein Hauptaugenmerk richtet der Bischof auf die Schulen, wohl beherzigend, daß die Hoffnung eines Besserwerdens nur in der heranwachsenden Generation versucht werden kann. Gleichwohl aber ist der Zustand der Erwachsenen so schrecklich und gesunken, daß derselbe vor allen eines bessernden Angriffes bedürfte. Ueber dieses Seelenelend ließen sich dicke Bände schreiben; allein niemand vermöchte dieß zu leisten, denn seine Dinte würde unter den Thränengüssen verlöschen. Darum nur das Nothdürftigste. Jährlich kommen 6000 neue Verbrecher in der Colonie an. Im Jahre 1835 wurden nach Neusüdwales 3006 Männer und 179 Weiber gebracht, nach Vandiemensland 2054 Männer und 922 Weiber, zusammen 6161. Die Gesammtzahl der Verbrecher in Neusüdwales beträgt 30,000, in Vandiemensland 20,000, und in den entfernten Niederlassungen auf der Norfolkinsel und Moretonbay und Port Arthur 3000. Der größte Theil der Einwohnerschaft der Colonien besteht aus Leuten, welche vor ihrer Freilassung jener Klasse ebenfalls angehörten. Von allen diesen sind wohl ⅓ Irische Katholiken, von denen sehr viele (ich nehme die aus großen Städten aus) in Folge von Feldfreveln und andern geringen Vergehen deportirt sind, während

die hier vorhandenen Engländer mit wenigen Ausnahme wegen schwerer Attentate auf fremdes Eigenthum und fremde Personen ihre Strafe abbüßen. Da man aber in der Art des Vergehens und der Strafe keinen Unterschied kennt, so sind alle diese Personen nicht von einander gesondert und verderben sich gegenseitig von Grund aus. Sie kommen in Haufen von 2 — 300 mit einem Schiffe an; sie sind unter die Aufsicht eines Chirurgus von der königlichen Flotte gestellt. Vier Monate hindurch zusammengepfercht, ohne Beschäftigung leben sie in den Tag hinein ihren lasterhaften Neigungen nach, lassen das Ungefähr walten und erwarten immerfort etwas Neues von der Zukunft. Ihr Wetteifer ist darauf gerichtet unterwegs einander in Gottlosigkeit zu übertreffen; der amüsanteste Reisegefährte ist ihnen der, welcher aus seiner Vergangenheit die meisten Schandthaten zu berichten weiß; ruchlose und obscöne Darstellung ist die Würze dieser Geschichten. Sind die Thatsachen erschöpft, dann eröffnet die Einbildungskraft ihre fruchtbaren Vorräthe; unaufhörliche Fortschritte macht hier ihr frevelhafter Witz und ihre nichtswürdige Verschlagenheit. Den ganzen Tag über liegen sie unten im Finstern eingeschlossen, krumm, jeder in seine Decke gewickelt, drei, vier oder mehr zusammen in einem stallähnlichen Raum, sieben Jahrs-Gefangene zusammen mit denen auf Lebenszeit Verurtheilten, der unbedeutende Dieb mit dem Mörder, der einfältige Landmann mit dem im Kerker ausgelernten und verdorbenen Schurken und dem Scheusal des Auswurfes. Wenn eine solche Gesellschaft Monden lang zusammen geblieben ist, darf man sich nicht wundern, wenn nach der Ankunft die besser Gewesenen es den Nichtswürdigsten an Verderbtheit, Unempfindlichkeit und Versunkenheit des Herzens gleich thun. Bibeln, Gebetbücher, Tractaten werden reichlich vertheilt, besonders am Bord der irländischen Schiffe, wo die Leute schlechter als auf andern sind, während nicht im mindesten Sorge dafür getragen wird, auch nur einem einzelnen Katholiken ein Gebetbuch zu reichen. Sonntäglich werden am Bord der englischen sowohl als der irländischen Schiffe die Gefangenen, unter welchen sich nur wenige Protestanten befinden, gleich Schaafen, auf die Weide protestantischer Gebete und Homilien getrieben; der einzige Erfolg hievon ist die Einpflanzung eines gewissen Geistes der Widerspänstigkeit. Der Gefangene lernt hierdurch das Unrecht, so er selbst that, mit demjenigen, was ihm geschieht, vergleichen, und findet, daß wenn der Betrag des Ansehens, welches seine Voigte genießen, abgezogen wird, die Rechnungen sich ungefähr gleich stehen. Nach der Ankunft sondert man die Ankömmlinge sorgfältig, damit sie nicht mit den sogenannten „Old hands“ in Berüh-

rung kommen, aus Besorgniß, sie möchten von diesen verdorben werden, ein Beweis, daß man sie noch nicht für so schlecht hält, sondern daß sie es erst durch ihre Bestimmung werden. Bis vor Kurzem wurden Knaben und Männer getrennt; allein die Versammlung der erstern gerieth in solchen Abgrund verruchter Versunkenheit, daß aus einem solchen Bienenstocke der Nichtswürdigkeit nur verpestete Schwärme in das Land ausgingen. Man hat nun Männer und Knaben in einen Raum gebracht. Hier empfangen letztere aber die Weihe des Lasters, und werden aufgenommen in den Freimaurerorden der Missethäter. Mir ist bekannt, daß gutgesinnte Gefangene erfreut gewesen sind, nachdem sie den ganzen Tag über gearbeitet hatten, ein unverschlossenes Gebäude in der kalten Nacht zu bewachen, um nur nicht in jenen Pfuhl sich begeben zu müssen. Ich habe gehört, wie Kranke sich vor der Folter nur an einem andern Orte weniger fürchteten, als vor dem Aufenthalte in dieser Hölle aller Laster. Ich bemerkte, daß ein Blinder den Verlust des Gesichts segnete, weil er nun, durch einen Sinn weniger, nicht die Scheußlichkeiten wahrnehmen dürfe, welche dort vorgehen. Ein junger Mensch, der in diesen Pfuhl sich versetzt fand, rief staunend aus: daß solche Dinge, als dort getrieben würden, in Irland Niemand kenne. Wohin der Gefangene gehen mag, zur Kirche, zur Arbeit, zum Essen, jederzeit trägt er den kleinen Leinenbeutel, worin er seine wenigen Bedürfnisse, vielleicht auch ein Gebetbuch, aufbewahrt, an seine Person festgebunden, bei sich, weil sie ihm sonst im Nu gestohlen seyn dürften. Sucht ein armer Mensch, welcher ein feineres Gefühl bewahrte, sich von der scheußlichen Rotte fern zu halten, so verfolgen ihn die schamlosesten, giftigsten, obscönsten Witzeleien der Uebrigen.

(Fortsetzung folgt.)

XLI.

Erklärungen.

Das vierte Heft dieses Bandes unsrer Zeitschrift enthält eine vom hochw. Domcapitel vom Ermland ausgegangene berichtigende Erklärung eines früheren Artikels, die Verleihung eines Stipendiums, welches der Dr. Papencordt zu Rom genießt, betreffend; wir hätten mit dieser zugleich eine andere, unter demselben Datum ausgestellte, von dem hochw. Bischofe und dem Domcapitel von Ermland unterzeichnete Erklärung verbunden, wenn uns dieselbe nicht erst viel später, nämlich am 13. Sept. (Poststempel: 6. deff. Mts.) zugegangen wäre und daher erst jetzt nachfolgen kann. Sie bezieht sich auf die Organisirung des Lyceum Hosianum und berichtigt einen Artikel unsrer Zeitschrift, der in dem nämlichen Hefte enthalten war, welches zu der frühern Erklärung die Veranlassung gab. Da bei der Aufnahme brieflicher Mittheilungen sich unter wahre auch eine irrige einschleichen kann, wir aber uns es zur Aufgabe gemacht haben, in allen Stücken der Wahrheit die Ehre zu geben, so fanden wir und werden auch für die Zukunft keinen Anstand finden, jede Berichtigung von Irrthümern, wie es sich von selbst versteht, in unsre Blätter aufzunehmen. Auch würden wir jener Angabe über die chronologische Folge jener beiden Erklärungen kein Wort weiter hinzufügen, wenn nicht ein Berliner *Correspondent der allg. Zeitung (15. Sept. d. J.) dem Publikum den unerwarteten Aufschluß gegeben hätte: das Verbot der Zeitschrift in Preußen sey durch jenen Artikel über das Preuckſche Stipendium hervorgerufen worden. Niemand wird leugnen, daß die preußische Regierung die Gewalt hat, eine Zeitschrift, wie die unsrige, welche von kirchlichen Principien ausgeht, die mit den in jenem Staate befolgten im Widerspruche stehen, zu verbieten. Der erwähnte Stern-Correspondent findet zwar für gut, unsre Maximen für Privatansichten zu erklären, zufälliger Weise sind es aber die, welche die katholische Kirche zu allen Zeiten

beobachtet hat, und es ist wohl erst Wenigen eingefallen, von dieser zu behaupten, sie sey eine Privatanstalt. Der Correspondent der allgemeinen Zeitung will nun das Publikum glauben machen, daß eine irrthümliche Darstellung in Betreff der Verleihung eines Stipendiums seine Regierung zu jenem Verbote veranlaßt habe; wäre dieß der Fall, so muß man sich billig wundern, warum die preußische Staatszeitung noch nicht in Preußen verboten worden ist, und das um so mehr, da manche „sehr gehässige Entstellung von Thatsachen" noch gar nicht berichtigt worden ist, wobei wir unter Anderm nur an die beiden revolutionären Partheien, mit welchen der Herr Erzbischof von Cöln conspirirt haben soll, erinnern. Wir können indessen die ganze Mittheilung des Correspondenten nur für dessen Privatansicht halten, mit welcher er, als mit einer excusatio non petita hervortritt, denn sonst müßte man doch glauben, daß die dort schon bekannte Berichtigung des Irrthums auch die Aufhebung des Verbots nach sich ziehen würde; wir zweifeln, daß diese geschehen werde, weil das Verbot auf viel gewichtigeren Gründen beruhen möchte, und warnen nur noch schließlich den Stern-Correspondenten, daß er selbst nicht fortfahre, gegen das Verbot seiner Regierung zu fehlen, da ihn unsre Zeitschrift ganz besonders zu interessiren scheint. Er kennt schon in seinem vom 9. Sept. datirten Briefe unsre Berichtigung, die in dem am 1. September ausgegebenen Hefte enthalten ist. Da nun in Preußen den Postämtern der Debit unsrer Zeitschrift schon vom Anbeginne untersagt ist, durch den Buchhandel aber die Spedition, unsers Wissens, nicht so schnell geht, so muß gedachter Correspondent doch einen andern, nicht ganz erlaubten Weg gefunden haben, sich so schleunig in den Besitz derselben zu setzen; sollten wir hierin uns irren, so müßten wir uns über die schnelle Beförderung der Zeitschrift freuen, im entgegengesetzten Falle aber könnte er sich leicht bei seiner Regierung für die Folge Unannehmlichkeiten zuziehen. Die erwähnte Erklärung lautet, wie folgt:

Wenn gleich die Impietät des anonymen Verfassers der im 3ten Bande, 12ten Heftes, Seite 776 der historisch-politischen Blätter enthaltenen Correspondenznachricht, mit welcher er über die philosophische und theologische Gelehrsamkeit des Hochseligen, jedem Ermländer ewig unvergeßlichen Fürstbischofes, Prinzen Joseph von Hohenzollern, den Stab bricht, allerdings tadelnswerth ist, so können wir diese Sache gleichwohl mit Stillschweigen vorübergehen, weil wir überzeugt sind, daß der wohlbegründete hohe Ruf des Verklärten, der, wie in jeder, so auch in wissenschaftlicher Beziehung eine Zierde des Ermländischen Bischofsstuhles war, durch das lieblose Urtheil eines anonymen Scri-

benten*) nicht befleckt werden kann. Wenn aber der erwähnte Verfasser die Ehre einer nicht geringen Anzahl achtungswerther Männer, denen wegen ihrer amtlichen Stellung ein solcher Angriff nicht gleichgültig seyn kann, antastet, indem er erklärt: „daß unter den von dem Hochseligen Fürstbischofe bei Organisirung der geistlichen Bildungsanstalten des Ermlandes aus der Fremde berufenen Arbeitern, sich außer manchem tüchtigen Meister, auch Handlanger, von sich spreizender Mittelmäßigkeit, befunden, die kein anderes Interesse, als das des Tagelohns hätten und bei denen man einiges horribile dictu mit dem Mantel christlicher Liebe bedecken mußte und müsse", und somit die Wirksamkeit und, dem Anscheine nach, sogar die sittliche Haltung der aus andern Theilen der Monarchie an das königliche Lyceum Hosianum berufenen und zum Theile noch gegenwärtig an demselben wirkenden Lehrer, vor dem auswärtigen Publikum zu verdächtigen bestrebt ist, und sich überdies den Anschein giebt, als sey seine Stimme das Organ der allgemeinen Stimme Ermlands; so können wir nicht umhin, in sofern der anonyme Correspondent die ehemaligen oder jetzigen Professoren des Lycei Hosiani bei seinem oben erwähnten Urtheil im Auge haben sollte, dasselbe der Unwahrheit und mindestens des Irrthums zu zeihen, und aus gewissenhafter Ueberzeugung hiedurch die offene Erklärung abzugeben: „daß alle seit der Organisation des hiesigen königlichen Lycei Hosiani, sowohl bei der philosophischen als theologischen Facultät desselben, aus andern Provinzen, oder aus der hiesigen Diöcese angestellt gewesenen, und eben so die gegenwärtig an demselben wirkenden Lehrer, der bischöflichen Behörde nie einen gegründeten Anlaß zum Tadel oder Mißvergnügen gegeben haben, sondern im Gegentheile, durch tiefe Wissenschaft, kirchlichen Sinn und musterhaften, ihrem hohen Berufe als Lehrer und Bildner des Clerus entsprechenden Wandel sich hervorgethan, nach Maaßgabe ihrer besten Kraft den Flor und das Gedeihen des Lycei Hosiani gefördert und sich durch ihr eifriges Streben für die Heranbildung eines wissenschaftlichen, kirchlich gesinnten und frommen Clerus einen bleibenden Anspruch auf den Dank der Diöcese erworben haben.

Frauenburg den 8. August 1839.

Der Bischof und das Domkapitel von Ermland.

---

*) Wir bemerken, daß, da wir bei den brieflichen Mittheilungen überhaupt die Anonymität zum Grundsatze aufgestellt haben, diese dem Einzelnen nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. A. d. R.

XLII.

Churfürst Maximilians Reiterstatue.

Seit drei Tagen steht auf dem Wittelsbacher Platze, inmitten der Hauptstadt Bayerns, die Reiterstatue des großen Churfürsten Maximilian vor Aller Augen enthüllt; Andern überlassen wir das Urtheil über den hohen Kunstwerth des von König Ludwig seinem Ahnherrn errichteten Denkmals; der Mann selbst, der Held, dessen Bildniß wir nun schauen, und die Bedeutung des Monuments, sey der Gegenstand unserer Worte.

Maximilians Thaten sind allbekannt, laut verkündet die Geschichte seine Siege, seine weise Regierung hat Bayerns fortdauerndes Glück begründet! Darum bedarf es dessen nicht: länger zu verweilen bei der Betrachtung solch glänzender Farben, mit welchen die Welt überhaupt versteht, sich ihr Bild menschlicher Größe auszumalen. — Aber einzudringen in dieß wahrhaft edle Herz, das unter dem ritterlichen Panzer schlug und hier den Quell zu erforschen, woraus jene Größe hervorgegangen ist, Das ist es, wozu auch uns das hehre Denkmal mahnt. Also nicht von der Gründung der katholischen Liga, nicht von der Schlacht am weißen Berge, nicht von der Gesetzgebung Maximilians soll hier die Rede seyn, nicht von dem, was wir gewöhnlich Geschichte nennen, sondern wir schlagen eine Urkunde nach, die werthvollste, welche nur immer ein fürstliches Archiv bewahren kann, eine Urkunde, welche ganz eigentlich Zeugniß giebt von Maximilians Gesinnung, von seinem Denken und Wollen, und indem wir den Garten seines Herzens betreten, so sammeln wir hier einige Blumen der Erinnerung, die wir zu den Stufen

des von dem königlichen Enkel errichteten Monumentes niederlegen.

Jene Urkunde sind die väterlichen Ermahnungen, welche Maximilian seinem Nachfolger hinterlassen hat. „Mein Sohn Ferdinand“, schreibt er zu Anfang derselben, „ich habe Dir, was Dir zur sichern Richtschnur des Lebens und zur Beförderung eines wahren Ruhmes dienen mag, mit wenigen Worten aufgezeichnet. Wenn Du einst die Herrscherbürde übernimmst, wirst Du eines Führers bedürfen, der Dich nicht nur einmal und sparsam, sondern oft und reichlich mahnt; ich aber werde zu Grabe gehen und Dir nicht mehr mit meinem Rathe beistehen können: so mögen denn diese schriftlichen Ermahnungen, als das letzte Vermächtniß Deines liebenden Vaters, meine Stelle bei Dir vertreten. Ich hoffe, daß Du diese Ermahnungen um so lieber und öfter lesen, dem Gemüthe immer tiefer einprägen und in Gesinnungen und Wandel treu befolgen werdest, je inniger ich von Deinem brennenden Eifer für die Ehre Gottes, für Dein Heil, und für das Wohl des Dir anvertrauten Volkes, so wie von Deiner Liebe gegen mich überzeugt bin. Ich übergebe Dir also als Ausfluß meines väterlichen Herzens einen kurzen Inbegriff Deiner Pflichten gegen Gott, gegen Dich selbst und gegen Deine Unterthanen“. In diesem Werke hat nun in der That Maximilian sein väterliches Herz ergossen, und wer den großen Mann kennen und lieben lernen will, der lese dasselbe. Zugleich aber ist dieß der Weg, um zu ergründen, wodurch Max gerade zu der sittlichen Höhe emporgestiegen ist, auf welcher wir ihn in der Geschichte erblicken und worin selbst seine Gegner ihn anerkennen mußten. Wohl der Seele, die von den ersten Jahren ihres Lebens, zu welchem sie in die Welt berufen, erleuchtet ward von der Sonne des Glaubens! Wohl der Seele, die dieses Licht bewahrt und durch dasselbe so erhellt und erwärmt wird, daß sie selbst Andern zur Leuchte dient. So ward Max das Gestirn des Wittelsbachischen Hauses! das Andenken an ihn ist das Andenken an die schönsten

Tugenden, welche nur immer einen Fürsten zieren können. Schon in den Jahren der zartesten Kindheit war das Herz Maximilians den Wahrheiten der christlichen Religion so geöffnet, daß diese für ihn das Fundament wurden, auf welchem er Zeit seines Lebens gestanden hat; von hier aus übersah er die Welt, und nur das hatte in seinen Augen einen Werth, was zur Verherrlichung Gottes diente. Mit Gott war er einig, und darum auch einig mit sich selbst; er war ein ganzer Mann, keine Halbheit, keine Zerrissenheit im Innern, keinen Zweifel an der Wahrheit der von Gott auf den Felsen gegründeten Kirche findet man bei ihm; keinem Uebermuthe gab er sich hin im Glücke, wenn der Herr ihm den Sieg verlieh, keiner Zaghaftigkeit, wenn dieselbe Hand Leiden und Prüfungen über ihn und sein Volk verhängte. Die Geschichte hatte ihn gelehrt, wie ohne Gott noch nie ein Fürst glücklich regiert hat, und sein eignes frommes Gemüth trieb ihn dazu an, zuerst sich selbst in kindlichem Gehorsame Gott unterthänig zu machen, um dadurch zu seinen Unterthanen in einem Gott wohlgefälligen Verhältnisse stehen zu können. Er bedachte es wohl, daß ein strenges Gericht über die Herrscher ergeht, die nicht nur für sich, sondern auch für ihre Unterthanen dereinst vor Gottes Thron Rechenschaft geben müssen. Dieß war die Grundlage, auf welcher er für seinen Sohn eine bewunderungswürdige Regierungslehre construirte, die freilich von manchen modernen Theorien sehr weit entfernt seyn mag, aber den großen praktischen Vortheil hatte, daß sie das zeitliche und ewige Wohl des Fürsten und seiner Unterthanen beförderte. Goldene Worte sind es, welche Max seinem Sohne über die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz des Volkes, die Rechtschaffenheit, Demuth und Klugheit des Fürsten, die Treue im Versprechen, die Wahl der Freunde, guter Räthe und der höhern Beamten, die Liebe zur Wahrheit und den Haß der Schmeichelei, die strenge Aufsicht in Betreff der Sitten und zuletzt über den Krieg zuruft. Von diesem sagt der kriegserfahrne Held: „Nur Weniges will ich berühren,

und dieses Wenige sey mehr dazu, daß Du es wissest, als daß Du es übest. Der beste Krieg ist — keiner; ein erträglicher der, welcher gegen Fremde, fern von Deinem Lande, auf feindlichem Boden geführt wird und diejenigen drückt, die Deinem Glücke nachstellen. Uebrigens hängt an dem Worte Krieg der Inbegriff alles Jammers. — Solltest Du je (o möge Dich Gott gnädig davor bewahren!) durch die Ungerechtigkeit Anderer in die Nothwendigkeit gesetzt werden, Krieg zu führen, so beginne ihn nicht eher, als bis Du alle friedlichen Mittel erschöpft hast. Wehe dem Fürsten, welcher sich durch Ehrsucht, Haß oder durch andere noch schlechtere Begierden und Leidenschaften zum Kriege verleiten läßt. Ergreife die Waffen unter Gottes Beistand, wenn es gilt, die Religion zu schützen, die Treue gegen Kaiser und Reich zu leisten, Deine Bundesgenossen mit der versprochenen Hülfe zu unterstützen; wenn es sich handelt um das Heil des Vaterlandes, um Abwehrung feindlicher Angriffe, um Sicherheit Deiner Unterthanen und um das Recht, wenn Du es nur mehr durch Gewalt der Waffen erkämpfen kannst". In solcher Weise hat Max den Krieg geübt, da, wo es sich darum handelte, für Gott und die Kirche zu streiten. Aber auch in diesem Kampfe bietet er das Muster der Mäßigung. Hier, wie in allen seinen Lebensverhältnissen blickt die tiefe Religiosität des erhabenen Fürsten, von welcher die rührendsten Beispiele sich anführen lassen, hindurch. Er gehörte nicht zu den aufgeklärten Geistern, welche da glauben, die christliche Religion sey gut für das Volk, während die Großen und Gebildeten ihrer nicht bedürften, sondern im Gegentheil war er der Ansicht, daß vor allen Andern die Fürsten sie praktisch üben müßten. Daher begann und endete er den Tag mit Gebet, und nie ging er an seine Geschäfte, ohne zuvor Gott um Seinen Beistand angefleht zu haben; zu bestimmten Tagen im Jahre empfing er die Sacramente der Buße und des Abendmahls, und lag überhaupt gern der Andacht ob; insbesondere fühlte sich sein Herz zu einer kindlichen Verehrung der

Mutter unsers Heilandes hingezogen. Sie betrachtete er als die ewige Beschützerin seines Hauses, Sie als die Patrona Bavariae; und wo giebt es ein gläubig katholisches Herz, das nicht wüßte, was es heißt, die allerseligste Jungfrau zu verehren, und welches die rührende Demuth nicht tief empfände, die Max dadurch offen an den Tag legte, daß er auf seinen Goldmünzen sich zu den Füßen der Mutter Gottes knieend, den Kurhut zur Seite, abbilden ließ? Ihr zu Ehren wallfahrtete er bei seinem Regierungsantritte nach Altötting, um an diesem Gnadenorte sich Kraft und Ausdauer für die Beschwerden des Herrscheramtes zu erflehen. Gott hat ihm diese Kraft und zu seiner Frömmigkeit ruhige Klarheit und Schärfe des Blickes auch in allen weltlichen Dingen im höchsten Maaße geschenkt, und ihn dadurch zu der Größe emporgehoben, in welcher er sich unsern Augen auf dem Schauplatze der Geschichte darstellt.

Diesem Fürsten nun hat König Ludwig am 12. Oktober 1839 ein Denkmal gesetzt, auf welchem der Held in seinem kriegerischen Schmucke erscheint. Es mahnt das Bildniß an jene Zeit des Kampfes, nicht zum Kampfe, wohl aber zum Danke, denn Max ist der Retter der Kirche in unserm deutschen Vaterlande geworden. Die bewegten Zeiten der Gegenwart erinnern jeden Katholiken an das Glück, das ihm durch seinen Glauben zu Theil geworden, sie wecken selbst die Lauen auf, festzuhalten an dem Glauben der Kirche. Da blickt Bayern mit Stolz auf den Wittelsbacher, den ersten unter seinen Churfürsten. Er war es, der so Großes auf Erden gewirkt, und Gott wird dem treuen Diener gelohnt, und seine Bitten erhört haben. Denn, als Max die Todesstunde nahen fühlte, empfahl er den Predigern in einer eigenhändig von ihm geschriebenen Anordnung, ihre Zuhörer Namens seiner um Verzeihung zu bitten, falls er Einen oder den Andern derselben beleidigt oder geärgert hätte, und alle um ihr Gebet für ihn zu ersuchen, „mit dem Erbieten“, wie er sich darin ausdrückte, „daß ich hinwieder, da ich des Angesichtes Gottes durch seine unendliche Güte und Barmherzigkeit theil=

haftig würde, solches zu thun nit unterlassen wöll." Ists nicht, als ob die Bitten des heimgegangenen Fürsten und das Gebet seines treuen Volkes erhört seyen? Hat nicht Bayern an ihm einen Fürbitter mehr vor Gottes Thron erlangt? Fürwahr, ein großes Heil ist Bayern widerfahren, es hat einen Fürsten, einen König, dessen Herz warm für den heiligen katholischen Glauben schlägt; Er war es, der Max das Denkmal setzen konnte! Gott schütze ihn und Bayern!

XLIII.

Katholische Missionen in Australien.

(Forsetzung.)

Der reisende Fremdling übersieht mit Vergnügen ein liebliches Gelände mit anmuthigen Wohnungen und Feldern überdeckt, da erschreckt ihn mit einem Male ein gellendes, mißtönendes, entsetzliches Schreien, welches die feierliche Stille, die über die Landschaft ausgebreitet liegt, stört. Vom Schrecken sich erholend erfährt er, daß dieß die Stimme des Aufsehers ist, der seine Gefangenen dirigirt. Die Härte seiner Umgebungen allein muß bei den Deportirten eine Herzensversteinerung und Unempfänglichkeit gegen jeden Eindruck zur Folge haben. Bisher gab es bei den Verbrechen keinen Unterschied in der Strafe. Die schlechtesten Subjecte werden wegen erworbener Fertigkeit und bei ihrer Anstelligkeit brauchbar befunden. Leute, welche bei gleichen Verbrechen mit Andern doch weit schuldiger sind, weil sie bessern Unterricht hatten und minder Verführungen ausgesetzt waren, machen im allgemeinen ihr Glück bei der Deportation. Nehmen wir an, ein Schiff setzt hier einen Bedienten, einen Zimmermann und Hufschmidt ab. Der Bediente lebte früher in guten, gebildeten Familien, er kannte keinen Mangel. Er ist ein gesuchter Artikel. Seine Frießjacke wird bald mit einer zierlichen Livree vertauscht. Er wird über das Küchenwesen seiner Herrschaft gesetzt, und findet bald Gelegenheit zu kleinem Gelderwerbe. Wenn er an seines Herrn Thür steht, oder auf dem Kutschenbocke sitzt, ist er ein Gegenstand des Neides für zahllose Unglückliche, welche es ihm

in Dienstgeschicklichkeit und Verbrecherlist nicht gleich thun können, und auf einem Schiffe mit ihm angelangt in ihrer Transportatentracht, mit der Decke, ihrem einzigen Troste auf dem Rücken, an das Land geschleppt werden, wo sie mit den Ochsen von früh bis spät um die Wette arbeiten müssen. Ueber sich haben sie eine brennende Sonne und einen grausamen Aufseher, welcher außer der Peitsche kein Ermunterungsmittel kennt. Der Zimmermann und Hufschmidt gehörten jener arbeitsamen Mittelklasse an, welche ehrenwerthe Mitglieder hat und kein übles Leben führt. Diese werden den betreffenden Handwerkern überwiesen; sie sind ein kostbares Besitzthum und wissen dieß auch. Sie arbeiten wenig oder viel, meisterlich oder stümperhaft, je nachdem man sie behandelt; geschieht dieß auf eine gar zu üble Weise, so ersinnen sie Mittel, daß sie der Regierung zurückgeschickt und von derselben einem andern Herrn überwiesen werden. Ihr Wochenlohn ist ansehnlich. In Mußestunden arbeiten sie auf ihre eigene Rechnung und haben gelegentlich einen Festtag. Der Sonntag geht ganz anständig vorüber; sie kommen mit wohlgekleideten Handwerksgenossen zusammen, und vergnügen sich freundlich bei einem Glase. Der Montag ist aber recht eigentlich dem Trunke bestimmt und endigt mit brutalen Balgereien. Der Herr schilt sie nichtswürdige Schuffte, allein dabei bleibts, tüchtigere Leute darf er nicht zu finden hoffen und so siehet man über die Ungezogenheiten hinweg. Dabei unterhalten sie die unterwegs gemachten Bekanntschaften mit Gesindel, welches am Tage in der Karre gehen muß, und über Nacht eingesperrt wird, weil sie weder als Mechaniker noch als Verbrecher ein besonderes Gewerbe treiben. Der Bediente war deportirt, weil er seines Herrn Kasse erbrochen um Geld zu stehlen, dessen er nicht bedurfte; die Handwerker dagegen hatten Instrumente zum Einbruche verfertigt und damit nächtliche Diebereien in bewohnten Häusern verübt; die Karrenschieber dagegen hatten nur auf einem Jahrmarkte tumultuirt und Brod für hungernde Kinder entwendet. Der kleine Mann mit dem grauen Kopfe, mit dem scharfen, boshaften Gesicht, im langen Rocke, der einst schwarz war, ist, wie Ihr sehet, einem Paare zugewiesen, welche einst Gefangene, jetzt frei ein Wirthshaus hält. Der Mann gilt bei seinen Nachbarn für einen Gentleman, für einen Gelehrten. Er gehört freilich nicht zur gebildeten Klasse, denn diese werden nach Port Malquarin gesendet, aber er kann doch lesen, schreiben und gut sprechen, er besorgt das Rechnungswesen, unterrichtet die Kinder, fertigt Bittschriften für die Gefangenen und unterhält die Gäste. Der braune Mann mit triefendem Haar und sonnverbranntem Gesichte, welchen er anfährt und über eine unbedeutende Rechnung brutal behandelt, wel-

cher in einer elenden Hütte sein Haupt auf einen Block legt, um von seinem ruinirten Weibe und seinen ihm entrissenen Kindern zu träumen, — er schoß ein Rebhuhn oder einen Fasanen. Der Bursche, welcher jenem die Wege macht, verlor frühe seine Eltern und gerieth unter Diebe. Die schwer arbeitende Magd, welche er erst trunken machen mußte, bevor er ihr Schamgefühl überwand, entwendete in einem Anfalle von Eitelkeit ihrer Frau einige Putzsachen. Der Mann im langen Rocke selbst machte eine falsche Note von 50 Pfund. — In kurzer Zeit wird jener Bediente sorglos, wird gelegentlich betrunken, führt während der Abwesenheit des Herrn schlechte Reden im Hause, zuerst werden geringfügige dann bedeutendere Gegenstände vermißt, es erfolgt eine körperliche Züchtigung und dann das Tretrad. Hier wird er durch nichtswürdige Consorten noch methodisch verdorben und kehrt als ein professionirter Dieb zurück. Sein Herr zögert mit neuen Strafen, denn er fürchtet einen noch schlechtern Diener wieder zu erhalten. Ist die Sache aber nicht länger auszuhalten, so wird er in dreimonatliche Kettenarbeitstrafe weggeschickt. Ein weiblicher Domestik wird aus ähnlichem Grunde zur Factorei zurückgesendet, oder auf zwei Jahr in das Correctionshaus gesteckt. Nach mehrern solchen Wechseln von Dienst und Abstrafung erhält er durch das Zaubermittel eines Entlassungsscheines die Fähigkeit, sich selbst zu etabliren. — Der ehemalige Bediente heirathet und beginnt als Gastwirth. Der Zimmermann wird mit seinem Weibe vereinigt, welche ihm durch einen Vergleich verabfolgt wird, er wird, so wie der Schmidt, selbstständiger Meister in seinem Handwerk. Der Mann im schwarzen Rock heirathet ebenfalls. Ihr Eigenthum ist auf den Namen ihrer freien Weiber geschrieben, sie selbst vertrinken vom Morgen bis zum Abend ihre Sorgen in Rum, nur der Mann im schwarzen Rocke bleibt nüchtern, und leihet Gelder aus zu 45 Procent. Begleiten wir die neu Angekommenen in das Innere. Leicht lassen sie sich von den „old hands“ unterscheiden; frischer Blick, lebhafte Züge, ordentlicher Anzug, neugieriges Umherblicken sind ihre charakteristischen Merkmale gegenüber dem liederlichen Aufzuge, dem schmutzigen Aussehen, den stieren Mienen, dem trägen Blicke, den schlüpfrigen, mechanischen, thierartigen Bewegungen, welche den Verbrecher verkündigen, der lange den Druck der Fesseln empfand. Bei jedem Schritte vorwärts auf dem ihm planmäßig gewiesenen Wege, springt eine neue Quelle des Verderbens hervor. Sie werden Herren überwiesen, welche eine lange Zeit hindurch in derselben Lage sich befanden, als sie selbst.

Die Ankömmlinge werden in Hütten mit niedrigen Wänden und Borkebedachungen untergebracht. In jedem solchen Loche sind 5 bis 6 Per-

sonen; bis sie durch Erfahrung vorsichtig geworden, haben sie vielerlei Verleumdungen ihrer ältern Kameraden, und daraus folgende schlechte Behandlung Seitens ihrer Herren zu erdulden. Uebung der Religion ist eine völlig unbekannte Sache. Die Furcht, lächerlich zu erscheinen, verhindert, sich damit sehen zu lassen, und der Katholik ist vielleicht 100 Meilen von seinem Priester entfernt. Der Sonntag wird hingebracht mit dem Ausbessern der Kleider, über Land gehen und dem heimlichen Genuße des Rums, den sie sich für gestohlnes Geld verschafft haben. Indeß habe ich doch manche Ankömmlinge gekannt, welche sich heimlich in den Wald entfernten, dort zu beten. Auf den Knieen liegend, zitterten sie entdeckt zu werden, als ob sie über etwas Unrechtem ertappt würden. Es kann nicht erwartet werden, daß diese Leute mehr als das Nothdürftigste thun, denn sie hätten davon keinen Lohn, noch frühere Beendigung der Strafzeit zu gewärtigen. Sie sollen bei ihren Herren gebessert werden; deren Absicht ist aber nur Gewinn, und ihr Bestreben geht dahin, ihren Sclaven in einer kurzen Zeit durch möglichst viele Arbeit auszunutzen. Der Gefangene dagegen ist darauf bedacht, so viel Muße als möglich zu haben. Der Antrieb zu Fleiß und guter Führung ist die Peitsche, dieselbe ist das Lieblingsstrafinstrument. Wo in England ein Herr tadelt, da schwingt er hier die Peitsche; ist in England ein Herr ungehalten, so flucht er hier und ruft nach der Peitsche; spricht er dort vom Wegjagen, so handhabt er hier die Peitsche; gegen Trägheit gebraucht er die Peitsche, gegen Sorglosigkeit die Peitsche, gegen Trotz die Peitsche, gegen Trunksucht die Peitsche, gegen Ungehorsam die Peitsche, wo er recht und wo er unrecht hat, immer demonstrirt er mit der Peitsche. Auf des Herrn Zunge, in des Gefangenen Ohr ertönt nur die Peitsche, die Peitsche, die Peitsche. —

Einige Herrn sind allerdings Männer von Erziehung und menschlich; die bei weitem größere Zahl aber ist es nicht; jene aber kommen selten mit ihren Dienstleuten in persönliche Berührung. Sie halten Aufseher, welche früher selbst Gefangene waren, und das damals erlittene Unrecht ihren Untergebenen entgelten lassen. Dieses Amt ist an sich ungemein schwierig zu verwalten; es erfordert eine seltene Mischung von Strenge und Milde. Eine zu große Freiheit, dann ein hitziges Wort und ein übereilter Schlag, entlocken dem Gefangenen Ausdrücke, welche der Aufseher als Beleidigungen seines Ansehens betrachtet; er fürchtet das Beispiel; es folgen leidenschaftliche Reden; der Mensch wird angezeigt, vor die Obrigkeit geschleppt. Das Ansehen muß aufrecht erhalten werden; die Vermuthung streitet allezeit wider den Gefangenen; der Fall wird summarisch entschieden, man ziehet den Men=

schen aus und hängt ihn auf. Der Zuchtmeister verläßt eilends den Richtplatz, denn er fürchtet selbst die Verachtung der Menschen. Nachdem er so öffentlich seine Rache gekühlt und seinen Ruf preisgegeben, hat seine Grausamkeit, welche alle Grade abwärts durchmacht, keine Gränze; ein anderer Gefangener begehet eine Unvorsichtigkeit, auch er muß hängen. Die Gefangenen begreifen was ihnen bevorsteht, sie verzweifeln und ermorden entweder den Aufseher (ein häufig vorkommendes Verbrechen) oder fliehen in die Wälder, wo sie nichts zum Unterhalte antreffen und von Räuberei leben. Sie werden aufgegriffen und ich finde sie entweder in Ketten auf dem Gange zum Richtplatze oder auf der Norfolkinsel. Dieser Hergang bezeichnet zwar nicht jeden Fall aber doch die Regel. So viel geht daraus hervor, daß dieß nicht der Weg ist, die Gefangenen zu bessern; man behandle nur den Menschen als ein Vieh, und er wird eins werden. Eine große Unzufriedenheit erregte der jetzige Gouverneur von Neusüdwales durch das Verbot, nicht mehr als 50 Peitschenhiebe auf einmal zu ertheilen *). Der frühere Gouverneur, General Macquarin, mußte selbst officiell einräumen, daß eine Menge Deportirter bei vernünftiger und menschlicher Behandlung nützliche Leute hätten werden können, während sie nun unter der fühllosen Zucht solcher Herren und Aufseher zu völliger Gesunkenheit heruntergekommen wären, und daß nur Verzweiflung diese Leute zu den nachherigen Schandthaten verleitet habe. —

Die Anzahl der Leute, welche Kettenstrafe erlitten, betrug 1835 1191, und öffentliche Straßenarbeit mußten 982 verrichten. In Vandiemensland betrug die Anzahl der ersteren 805, die der letzteren 2919. Sie tragen scheckige Kleidung. Werden sie im Innern beschäftigt, so werden sie über Nacht und am Sonntage in tragbaren Kasten zu 16 Mann eingeschachtelt, worin jeder kaum 2 Fuß ins Gevierte Platz hat. Wenn die öffentlichen Gefängnisse zu Zeiten überfüllt werden, müssen die Gefangenen darin über einander liegen. Die Folgen von allem diesem sind leicht zu ermessen. Was soll man aber zu den weiblichen Gefangenen sagen, welche noch schlechter und schwieriger zu bessern sind, als die Männer? Im allgemeinen sind sie völlig schamlos, trunksüchtig und führen die schandbarsten Reden. Am Borde jedes Schiffes, welches deportirte Weiber führt, befinden sich etliche gränkö-

*) In einem Anhange, welcher aus Lokalblättern entnommen worden, zeigt der Verfasser, welche Grausamkeit selbst noch innerhalb dieser gesetzlichen Zahl getrieben wird; es geht daraus hervor, daß oft schon bei den ersten Hieben das Blut des Gepeitschten fließt, und daß häufig die Geschlagenen völlig zerfleischt nach der Züchtigung weggebracht werden müssen.

pftge Scheusale, welche den jüngern, unschuldigern auf der Reise die Weihe ertheilen. Sind sie in Dienst gebracht, so werden sie der Gegenstand der Verfolgung ihrer Herren oder eines Lieblingsdomestiken. Vertheidigt sich Eine, so wird ihr das Leben zur Qual gemacht. Sie wird geplagt, mit Drohungen verfolgt, die Polizei ihr in Aussicht gestellt, eine Geschichte ist bald erfunden; bei der Selbstvertheidigung erwartet man nie Wahrheit vom Angeschuldigten, und die Polizei straft die leicht schuldig Befundene. Kömmt sie zum Falle, so wird sie der Factorei zurückgegeben; hier wird sie auf öffentliche Kosten unterhalten und nährt ihr Kind selbst, welches man nachher von ihr trennt; dann wird sie wieder in Dienst und das Kind in ein Waisenhaus gebracht. Keine Untersuchung findet Statt; die Mutter kommt auf dieselbe Art wieder und abermals wieder. Ich habe vierzehn solcher Kinder auf einmal getauft, deren Mütter kaum ein Zeichen der Schaam blicken ließen. Ein Hauptthema der Unterhaltungen bei den Sidneyer-Damen sind die Revolutionen, welche die Nichtswürdigkeit ihrer Mägde fortwährend in ihrem Haushalte hervorbringen. Das erste, wogegen man einen Fremden warnt, ist die Bedienung. Er darf nur diesen Gegenstand berühren, um mit einer Fluth von Klagen über Nachlässigkeit, Trunksucht u. s. w. des Gesindes überschwemmt zu werden. Eine Dame, deren eine Magd ausgepeitscht und deren zweite Magd noch der Factorei remittirt war, tröstete sich damit, daß in der vorigen Nacht alle Mägde von der Nachbarschaft eingesteckt worden und sich im Wachthause betrunken hätten. Da die Ehen die Frauenzimmer selbstständig machen, so werden dieselben hier mit dem größten Leichtsinne geschlossen und fallen immer höchst unglücklich aus. Die Factorei von Paramatta ist das Correctionshaus für Weiber. In Vandiemensland ist ein ähnliches Institut. Bisher waren beide der Abgrund der Gesunkenheit. Gewöhnlich sind an 600 Weibspersonen in denselben, welche sich gegenseitig noch mehr verderben. Mit dem Gifte dieser moralischen Ansteckung werden sie nach ihrer Entlassung wieder in Circulation gebracht, und verbreiten dasselbe nun weiter. In Hobart Town haben verschiedene Leute, mittelst besonderer Vergünstigung, ihre Mägde unmittelbar vom Schiffe erhalten, um sie der Berührung mit der Factorei zu entziehen. In Paramatta hat Militär beordert werden müssen, um den weiblichen Aufruhr in der Factorei zu dämpfen. Seitdem sollen in dieser Einrichtung Verbesserungen Statt gefunden haben. Die Ungleichheit in der Anzahl der Gefangenen nach den Geschlechtern, welche im Verhältniß von 1 zu 3 Statt findet, ist die Ursache unbeschreiblichen Uebels. Die Regierung hat nun hier, um zu helfen, Schiffsladungen voll freier Weibs-

personen eingeführt; allein was für Frauenzimmer müssen die seyn, welche ihr Vaterland verlassen, sich auf eine solche Reise ohne Schutz begeben; um sich in der Ferne einen Mann zu suchen. Die ausschweifenden Erwartungen der Armen werden bei der Ankunft bald in Nichts aufgelöst; dieß Mißgeschick bringt sie zur Verzweiflung. —

Ich habe gesagt, auf die heranwachsende Bevölkerung müssen wir unsere Hoffnung richten. Aber wir sehen sie mit dem Geiste der Unehrerbietigkeit und Liederlichkeit aufwachsen. Man kann sich darüber nicht wundern, wenn man erwägt, daß sie aus den Händen solcher Mütter und Pflegerinnen hervorgeht, als die oben beschriebenen sind. Mir ist eine Dame bekannt, welche ihr Kind einer solchen Wärterin nicht anzuvertrauen wagte und männliche Gefangene zu diesem Dienste vorzog. Was kann man von dergleichen Personen als Mütter anders erwarten, als daß ihre Kinder, im Laster gewiegt, am Busen der Entwürdigung gesäugt, mit dem Gifte gottloser Lippen genährt, und in der Ungerechtigkeit ihrer Eltern groß erzogen werden. Ein Knabe, welcher in der Schule gezüchtigt worden, läuft Tage lang in den Wald und kömmt nicht zu Haus, weil er dann hoffen darf, seine Mutter wider den Lehrer eingenommen zu finden. Den größten Reiz des Lebens finden die Deportirten darin, so oft als möglich betrunken zu seyn. Ein stets nüchterner Bedienter würde als ein Phänomen betrachtet werden. In einem kleinen Orte von 1800 Einwohnern habe ich 14 Schenken in voller Thätigkeit gefunden. In Sidney giebt es deren 224. Auf beiden Seiten der Straße sind die Wirthshauszeichen kaum zu zählen. Geht man die Gassen entlang, so vernimmt man unaufhörlichen Lärm von Violinen, Trommeten, Hautboen, den Gesang Betrunkener, zuchtloses Gelächter, furchtbare Flüche, entsetzliches Geschrei. Weder bei Tag noch bei Nacht tritt hierin eine Pause ein. Schmutzige Elende, mit dickgeschwollenen Gesichtern, unter denen auch Weibergestalten sich zeigen, kommen aus den Thüren und taumeln und wanken trunken und sittenlos auf der Straße umher.

Die jährliche Steuer, welche zu Sidney vom Rum erhoben wird, beträgt 120,000 Pfund. Man hat berechnet, daß die Rumconsumtion in Neusüdwales zu der in England bei Voraussetzung einer gleichen Anzahl Consumenten sich wie 17 zu 5 verhält. Die Zahl der Verbrechen kann nach allem diesem nicht auffallen. Im Jahre 1835 wurden 116 Capitalverbrechen von den Criminalgerichten zu Sidney untersucht, alle waren gewaltthätiger Art. Die Anzahl der geringern Vergehungen in dieser einzigen Colonie betrug in jenem Jahre 22,000. Herr M'Encroe war im Laufe von 4 Jahren bei 74 Executionen zugegen. Eine

noch weit größere Zahl Verbrecher wurden nach der Norfolkinsel gesandt, welches eine andere Art Tod genannt werden kann, mehrere zum Tod Verurtheilte erklärten, daß ihnen das Schaffot erwünschter sey, als Norfolkinsel. Der Richter Burton nennt die Colonie ein Volk, welches aus Verbrechern und Verfolgern von Verbrechern gebildet sey, welche nichts weiter thun als die Schwelle des Gerichtshofes unter die Füße zu nehmen. Der Meineid ist so gewöhnlich, daß die Anwälde ihre Beweise selten durch Eide zu führen sich bewogen finden, indem der Gegenpart sogleich Zeugen stellt, welche das Gegentheil beschwören. Ein Richter zu Hobart Town erklärte an Gerichtsstätte, daß er auf der Straße nur den Finger zu erheben brauche, um zwanzig Schwörer herbeizuziehen, welche zu beeiden bereit seyen, was man von ihnen verlange. Die Deportirten machen unterwegs mit etlichen Hunderten Leidensgenossen Kameradschaft und erwerben in der Colonie eben so viele Busenfreunde, welche einander mit falschen Zeugnissen auszuhelfen nur zu geneigt sind. Auch herrscht noch eine andere Art Laster, zu dessen Vorstellung keine Einbildungskraft sich erhebt und welche selbst der heilige Paulus bei Schilderung der Sünden unter den Heiden nicht uns genannt hat, ein Laster, welches die Wilden nicht kannten, bis die Verbrecher es sie lehrten, ein Laster, bei dessen Schilderung das Blut erstarren und das Haar sich sträuben würde. Hüllen wir es darum in ewige Finsterniß. Alles Vorhergehende enthält nur schwache Andeutungen, es sind weder die stärksten Farben noch die tiefsten Schatten bezeichnet, noch auch die schlimmsten Details berührt. In einer also mit Verbrechen verpesteten Atmosphäre, in einem also mit Hindernissen übersäeten Lande, unter einem so von aller Schaam entblößten Volke, haben Bischof Polding und seine Geistlichen allerdings einen schweren Stand. Wo dasselbe in größerer Anzahl gesammelt ist, in Baracken, Gefängnissen u. s. w., da findet sich außer dem gewöhnlichen geistlichen Beistande, welcher geleistet wird, der Bischof mit einem oder zwei Priestern von Zeit zu Zeit ein. Dabei werden manche durch wiederholte Ermahnung, Unterweisung, religiöse Uebungen zur Reue gebracht, und entschließen sich endlich zur Theilnahme an den Sacramenten; die Spitäler, in denen die Hälfte der Krankheiten directe Folgen der Verbrechen sind, werden täglich besucht. Die Gefangenen in den Baracken werden an einem Abende in der Woche sowohl, als am Sonntage versammelt. Wo die Geistlichen nicht seyn können, müssen die Zöglinge derselben helfen, sie katechisiren, unterweisen und eröffnen jenen die Bahn. Jede günstige Gelegenheit, welche sich darbietet, wird benützt, um die armen Verlornen wenigstens zum Bewußtseyn ihrer Lage

zu bringen. Der Reuige wird freudig willkommen geheißen, mag er am Tage oder in der Nacht sich nahen. Wir suchen keine andere Ruhe als die im Herzen der Betrübten. Ach, wie Viele derselben würden sich dem Glauben zuwenden, wären nur Geistliche zu ihrer Unterweisung vorhanden. Wie viele verlornen Söhne würden zurückkehren, wenn nur Väter da wären, welche sie aufnähmen? Unter 45 zum Tode Verurtheilten fand ich 22, welche sich dem Glauben zuwendeten, und mit allen Zeichen der Reue starben. Das Gouvernement hat nun gestattet, daß wenn ein Schiff mit katholischen Deportirten ankömmt, diese mehrere Tage hindurch bevor über ihre Bestimmung entschieden wird, zur Kirche geführt werden. Hier stellt der Bischof von zwei Geistlichen unterstützt, mit ihnen Andachtsübungen an, sie werden zuerst mit großer Sanftmuth angeredet, wir bezeigen ihnen unser Mitgefühl, indem wir auf ihre unglücklichen Verhältnisse näher eingehen. Wenn ihre Gefühle sich erweichen, wenn alle Aufregung und Bitterkeit des Herzens sich auflöst, werden sie in die geistliche Zucht genommen und ihnen die Pflichten der Reue auferlegt; ihr Herz wird an das Kreuz hingewiesen, und zu Demjenigen, welcher unschuldig und um ihrer Schuld willen an demselbigen litt, ihrem Herzen wird Liebe zu Gott eingeflößt. Besonders verweilen wir bei dem Geheimnisse der Versöhnung. Sie werden ermahnt, selbes an sich kommen zu lassen, der Reue sich zuzuwenden, ihre Schmerzen dem Kreutze zu vertrauen, sich unter die Last desselben zu begeben, an seinem Fuße ihre Sünden niederzulegen, und fortan in reuiger Liebe zu Gott das zu thun und zu dulden, was ihnen auferlegt wird. Ihre Entschlüsse werden durch das Sacrament verstärkt, Diese Uebungen schließen mit einer Ermahnung an die Gefangenen in Bezug auf ihre künftigen Verhältnisse, auf die Pflichten gegen ihre Herrn, die Gefahren, welche ihnen aus dem Verkehr mit dem Mitgesinde und von ihren eigenen Leidenschaften drohen, und endlich erinnert man sie an den Lohn eines guten Wandels. Der Erfolg dieser Bemühhungen hat unter Gottes Gnade bereits sichtliche Früchte getragen, und zwar so, daß der oberste Aufseher der Gefangenen in einem öffentlichen, auch gedruckten Vortrage darauf hingewiesen hat. Die Justiz hat, wie ich für gewiß erfahren, seit Ankunft des Bischofs und seiner Geistlichen schon eine weit geringere Anzahl Untersuchungen gehabt, und selbst die uns feindlich gesinnten Tagesblätter haben mit Verwunderung dieses Umstandes gedacht. Herr M'Arthur schreibt in einem neuern Werke die kürzlich bemerkte Verbesserung in Gesinnung und Wandel der Irländischen Katholiken in der Colonie den eifrigen Bemühungen der katholischen Geistlichkeit zu. Selbst Dr. Lang, dieser erklärte und unge-

rechte Gegner der Irländischen Deportirten giebt „wohl geleitete Bemühungen“ der katholischen Geistlichen zu. —

Was könnte geschehen, hätten wir Mittel und Leute? Jetzt sind wir des Erfolgs unserer Bemühungen zweifelhaft und ungewiß. Diese Unglücklichen verlassen uns mit den besten Hoffnungen, allein wir müssen sie mit den schlimmsten Befürchtungen dahin ziehen sehen. Sie verlassen uns, und wir sehen sie nicht wieder, wenn sie nicht in das Spital oder in den Kerker zurückgebracht werden, denn im Innern hat sich in dem Verhältnisse der katholischen Deportirten nichts geändert und dasselbe ist im Wesentlichen noch so, wie Herr Therry es 1832 beschrieben: Sobald der Ankömmling ausgeschifft worden, wird er in das Innere des Landes geschickt, und einem Colonisten, 50, 100 oder 200 Meilen von Sidney entfernt, überwiesen. Hier wird er nach dem Maaße der Arbeit, die er zu leisten im Stande ist, geschätzt. Unter Verworfenen bringt er seine Tage hin; die Stimme der Religion mit ihren heilsamen Tröstungen und Rathschlägen dringt niemals dorthin. Für ihn verliert die Religion alle Heiligkeit, die Moralität allen Reitz. Ist es zu verwundern, daß, wenn die Versuchung ihm von Neuem entgegenkommt, der Unglückliche die Bahn des Verbrechens wieder betritt und am Galgen oder in einer Strafcolonie endet, deren Bevölkerung der Abschaum der Menschheit ist. Von diesen Strafniederlassungen sind Norfolkinsel und Port Arthur die bedeutendsten. Nach ersterer bringt man die Verbrecher aus Neusüdwales, nach letzterer von Vandiemensland. Die Norfolkinsel ist 1000 Meilen von Sidney entfernt. Sie ist klein, hat nur 21 Meilen im Umfange, ist vulcanischen Ursprungs, aber einer der lieblichsten Theile des Erdenrunds. Ringsumher erheben sich mächtige Basaltpfeiler steil aus der See, und diese Säulenordnung Gottes schützet mit mächtigem Bau das Eiland. Nur eine Seite bietet eine niedrige Sandfläche dar, auf welcher das Strafetablissement errichtet ist, ein Schrecken der Menschheit. Nur auf Böten kann man der Insel nahen, wenn man die Oeffnung in dem umherlaufenden Korallenriff passirt. Außer der militärischen Bewachung und den verschiedenen Beamten der Regierung darf Niemand sich auf der Insel niederlassen. Bei ganz außerordentlichen Vorfällen darf ein Schiff, aber auch nur wenn es die geheimen, von der Regierung bezeichneten Signale giebt, der Insel nahen. Die Insel besteht aus mehrern Hügelketten, welche mit Thälern untermischt sind; die grünen Rücken erheben sich übereinander und erreichen im Gipfel des Mont Pitt, dessen rauhe Seite sich 3000 Fuß über den Meeresspiegel erheben, ihre Krone. Das Etablissement besteht in einem weitläufigen quadratförmigen zweistöckigen

Gebäude für die Sträflinge, die Soldaten und Officianten. Etwas unterhalb steht auf einem lieblich grünen Damme das Commandantenhaus mit seinen verriegelten Fenstern und mit seinem Vertheidignngsgeschütze, vor welchem die Wache auf und ab wandelt. Der Fußpfad, welchen man in der Nähe erblickt, führt zum Beerdigungsplatze. Auf drei Seiten ist er von einer dichten Waldung traurig düsterer Manschinattenbäume umschlossen, die vierte öffnet sich gegen die rastlose See hin. Die Gräber sind zahlreich und neu. Die meisten Begrabenen haben durch einen frühzeitigen Tod diese Ruhestätte erlangt. Ich selbst habe 15 Gräber errichten sehen. In jedem ruht eine mit Blut besudelte Hand. Das Leben ihrer Inhaber war kurz und bewegt und ruhelos wie die Wellen, welche sich jetzt zu ihren Füßen brechen, und deren verhallender Ton ihr einziges Requiem ist. Ueberschreiten wir einen Pfad, welcher in die Klippe eingehauen ist, welche über das brandende Ufer herabhängt, so befinden wir uns mit einem Male in ein Amphitheater von Hügeln versetzt, welche ringsumher sich erheben und einen Kreis einschließen, über welchen der blaue Himmel sich wölbt; die Seiten sind dicht mit wildem Gestrüpp, wilden Blumen und wilden Weinreben bekleidet. Haben wir den eilenden Bach zurückgelegt und uns langsam und gemach wieder zur Höhe erhoben, alsdann erreichen wir wieder ebenen und offenen Boden. Hier ist ein mit Bäumen bedeckter Gebirgskamm, dort eine Fichtenpflanzung. Nach unten zu führt eine Schlucht, welche in das Eingeweide der Erde sich hineinzuwinden scheint und mit dichtem Laubwerke überdeckt ist, gegen die See hinan, deren blaue Fläche sich in der Ferne aufthut. Weiterhin windet sich der Pfad durch Baumdickicht, welches die Sonnenstrahlen abwehrt, Spechte, Tauben, Papageien, Lories und andere reich und buntgefiederte Vögel umflattern uns auf allen Seiten. Wir erreichen ein Thal von ausgezeichneter Schönheit. In der Mitte desselben macht der sich windende, sprudelnde Strom eine Krümmung. Hier erheben sich in idealischer Abgeschiedenheit etwa acht der schönsten Farnbäume, nach verschiedenen Seiten hin geneigt, zu einer Höhe von 15 bis 20 Fuß. Ueber einem astlosen, schwarzen, bemoosten Stamme erheben sich die dichten Kronen, deren Annäherung die Idee eines dichten chinesischen Schirmes darstellt. Wiederansteigend durch dichte Waldung bemerken wir unter andern Bäumen die gigantische Fichte der Norfolk Insel, welche bis zu 12 Fuß Höhe ihren Stamm rein erhält, alsdann aber in Absätzen Kronen über Kronen erhebt und in pyramidischen Absätzen ihre Spitze an 200 Fuß hoch streckt.

(Schluß folgt.)

XLIV.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

III. Luthers Verbindung mit der Reichsritterschaft.

Schon ehe Luthers Name in Deutschland genannt wurde, waren, wie in frühern Artikeln nachgewiesen ist, in Ulrich von Hutten und in Franz von Sickingen revolutionäre Elemente der gefährlichsten Art zu einer kirchlich-politischen Umwälzung der gesammten Reichsverfassung vorhanden. Nachdem beide Ritter im Anfange des Jahres 1519 bei Gelegenheit des Zuges, den der schwäbische Bund gegen Ulrich von Würtemberg veranstaltete, sich kennen gelernt hatten, beginnt ein neuer Abschnitt im Leben beider. — Ulrich v. Hutten, der deutsche Catilina des 16ten Jahrhunderts, hatte nun für seine rachsüchtigen nnd feindseligen Plane gegen die Kirche einen Arm und ein Schwert gewonnen, und Franz von Sickingen, dem es sonst an Schlauheit und einem gewissen Ueberblick der Verhältnisse nicht gebrach, dem aber andrerseits schwerlich jemals der Gedanke eines Abfalls von der Kirche in den Sinn gekommen war, ließ sich ohne Widerstreben von dem böswilligen Haße Huttens als Werkzeug gebrauchen, weil er mit richtiger Berechnung in der beabsichtigten kirchlichen Verwirrung die bequemste Gelegenheit erkannte, um auch für seine persönlichen Interessen, wie für die seines Standes, im Trüben zu fischen. Die Art und Weise, wie er sich in den Streit Reuchlins gegen die Dominikaner mischte, ließ bereits ahnen, wel-

che Wendung er den geistigen Reibungen in Deutschland werde zu geben suchen. — Jener gelehrte Streit war nämlich in einen Proceß vor dem Reichskammergerichte ausgelaufen, in welchem die Kölner Dominikaner sachfällig geworden, und zur Erstattung der Kosten verurtheilt waren. Von diesem Ausspruche hatten sie an den Papst appellirt. Angestiftet von Hutten, schickte ihnen aber Franz von Sickingen am Freitage nach Jakobi 1519 einen Fehdebrief, worin er ihnen auferlegte: den Doctor Reuchlin in Monatsfrist in Hinsicht seiner Kostenforderungen klaglos zu stellen, oder seiner, des Ritters, Feindschaft gewärtig zu seyn. — Dieß war der erste Schritt, die revolutionäre Gewalt in den großen Kampf zu mischen, in dem der ungläubige Zeitgeist mit dem alten Kirchenglauben begriffen war. Griff, wie es wirklich geschah, dieser Geist um sich, so konnte der Religionskrieg nicht ausbleiben, der später Deutschland ein Jahrhundert lang in zwei feindliche Feldlager gespaltet hielt, und der mit jenem Frieden endete, welcher zwar dem offenen Kriege ein Ziel setzte, aber dem Reiche eine Todeswunde schlug, von der es sich nicht wieder erholt hat. — Uebrigens war die Absicht Huttens: einen eigentlichen Religionskrieg zu erregen, schon um jene Zeit kein Geheimniß mehr. Hutten hatte sich zu Erasmus darüber offen ausgesprochen, und dieser schrieb einem Freunde in England folgendes: „Ich höre, daß ein Krieg gegen die Anhänger Roms verbreitet werde, fürchte aber, daß daraus ein allgemeiner Brand entstehe. Den Dominikanern und Anhängern Roms wird der Krieg angekündigt, inzwischen aber wird nach der Weise der Böhmen gegen alle Priester gewüthet werden.“ — Hierzu traf Hutten in der That Vorbereitungen. Um in dem leicht vorauszusehenden Falle der Reichsacht sein väterliches Erbe den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen, übertrug er seine Güter auf seine Familie und ermahnte diese, sich jeden Antheils an seinen Unternehmungen zu enthalten, wodurch sie sich rechtlich hätten verantwortlich machen können. — Zugleich fuhr er selbst in seinem Geschäfte:

Schmähschriften, gegen den heil. Stuhl zu verfassen und zu verbreiten, rastlos fort. Eine der wichtigsten derselben für unsern Zweck ist die, welche den Titel: die Anschauenden (Inspicientes) führt. — Dieses, in der damals beliebten Form eines Gespräches abgefaßte Pamphlet hat unter Andern den Zweck, eine Apologie des deutschen niedern Adels gegen die Anschuldigungen zu liefern, die demselben mit so großem Rechte gemacht wurden. Bezeichnend für die in einem großen Theile dieses Standes herrschende Denkweise sowohl, als für den politischen Zweck der beachsichtigten Schilderhebung des Reichsadels ist es, wenn hier die Sonne (eine der sich unterredenden Personen) Folgendes sagt: „Die deutschen Ritter machen die eigentliche Stärke der deutschen Nation aus. Sie sind zahlreich und in den Waffen geübt. In diesen allein, oder vorzüglich, scheint die alte deutsche Treue, Redlichkeit und die alles Fremde hassende Deutschheit zurückgeblieben zu seyn. Freilich haben die deutschen Ritter viele Feinde, weil sie Andere berauben und befehden, sowohl Fürsten, als vorzüglich die Kaufleute. — — — — — Die Kaufleute und Reichsstädte werden von den ächten Rittern, die nie in Städten wohnten, deswegen gehaßt, beraubt und befehdet, weil die Kaufleute und Reichsstädte seidene und andere kostbare Stoffe und Schmuck, und eine Menge von ausländischen Gewürzen einführen, wodurch die Stärke, der Muth und andere alte Tugenden des deutschen Adels und des deutschen Volks geschwächt, und Prachtliebe, Weichlichkeit, Ueppigkeit und andere Laster genährt und verbreitet werden.“ — So hat es also schon im ersten Entstehen der antikirchlichen Bewegung wie heute den allerschlechtesten Tendenzen und selbst dem nackten gegen den gemeinen Frieden gerichteten Verbrechen nicht an schlauen Sachwaltern gefehlt, die schamlos genug waren: auf dem weltlichen wie auf dem geistlichen Gebiete Unrecht in Recht zu verkehren, der Sünde den Mantel der Tugend zu leihen und das Böse gut zu nennen. — Und eben dieser Mensch wagte es, nach dieser Apologie des Straßenrau-

des, die hohe und niedrige Geistlichkeit der Habsucht anzuklagen! —

Die über alles Maaß frechen Angriffe Hutten's auf das Oberhaupt der Kirche mußten endlich nothwendig das Verhältniß desselben zum Erzbischofe von Mainz gefährden. Dieser, von dem es mehr als wahrscheinlich ist, daß er eine Zeit lang denselben Plan gehegt habe, den ein anderer Prinz des Hauses Hohenzollern, in Beziehung auf das deutsche Ordensland in Preußen, in's Werk richtete: das ihm anvertraute geistliche Territorium nämlich für sein Privateigenthum zu erklären und sich zu verheirathen, — dieser, dem Namen und seiner Amtspflicht nach, geistliche Fürst gestattete ruhig in seinem Lande den Druck der Schriften Hutten's. Dafür mußte dieser dann, bis etwa der Anschlag zur Reife gediehen wäre, die billige Rücksicht auf seinen Herrn nehmen, daß er Luther damals noch nicht in seine revolutionäre Gesellschaft aufnahm („Lutherum in communionem hujus rei accipere, non audeo propter Albertum principem"), obwohl ihm dadurch, wie er in einem seiner Briefe sagt, die Gelegenheit entging: „sich auf entschiedene Weise für die Schmach des Vaterlandes zu rächen". Daß er hiernach schon richtig erkannt hatte, wozu der vermeintliche Reformator tauglich sey, ist aus dieser Bemerkung klar, und eben so gewiß ist es, daß diese Aeußerung, ihrem Geiste nach, mit jener frühern nicht in Widerspruch stehe, kraft welcher Ulrich von Hutten Luthers Unternehmen guten Fortgang wünschte, damit er und seine rechtgläubigen Gegner sich nur recht bald gegenseitig vernichten möchten. — Jener Rücksicht auf den Erzbischof von Mainz wurde Hutten jedoch eher entledigt, als ihm lieb war: Im Juli des Jahres 1520 schrieb der Papst an diesen Prälaten, um von ihm zu verlangen, daß er dem Drucke der Schandschriften Hutten's ein Ziel setze. „Man hat uns", heißt es in diesem Breve, „ein Buch eines gewissen Ulrich v. Hutten überreicht, dessen Vorrede die unwürdigsten Dinge gegen den heiligen Stuhl enthält. Die gelehrten und trefflichen Män-

ner, welche uns zuerst auf diese Schrift aufmerksam machten, haben uns zugleich andere noch schlimmere Sachen von eben diesem Verfasser gezeigt und dabei dringend von uns verlangt, daß wir die Heftigkeit des unbescheidenen Mannes nach Verdienst ahnden möchten. Ungeachtet wir geneigt waren, eher unsrer apostolischen Milde, als dem uns gegebenen Rathe zu folgen, so konnten wir doch nicht umhin, uns nach dem Verfasser genauer zu erkundigen, und hier erfuhren wir zu unserer größten Verwunderung, daß der genannte Hutten zu Deinem Hofe gehöre, und daß die Bücher in Deiner Stadt Mainz gedruckt werden. Die besondere Liebe, welche wir Dir immer bewiesen haben, läßt uns glauben, daß dieses ohne Dein Wissen und Willen geschehen sey. Und doch wurden wir fast gezwungen, das Gegentheil anzunehmen, weil es sich beinahe nicht denken läßt, daß einer Deiner Vertrauten an Deinem Hofe und unter Deinen Augen einen solchen Frevel ohne Dein Wissen habe begehen können. Da wir indeß mehr geneigt sind, das erstere als das letztere zu glauben, so bitten wir Dich bei dem Wohlwollen, womit wir Dich stets umfangen haben, daß Du diejenigen, die gegen unsern heiligen Stuhl so feindselig gesinnt sind, zur gebührenden Bescheidenheit zurückführen, oder sie auf eine solche Art strafen wollest, daß andere von einem ähnlichen Muthwillen abgeschreckt werden". Dieß war das Schreiben, über welches Hutten und die Parthei, wie über ein unerhört grausames und rechtswidriges Beginnen des Papstes, die Welt mit ihrem Rache- und Jammergeschrei erfüllten, und durch welches Albrecht von Mainz sich bewogen fand, Hutten zuerst zur Einstellung seiner Pasquille zu verpflichten, dann aber, als er sich dessen weigerte, ihn seines Dienstes zu entlassen, und das Kaufen und Lesen seiner Schriften bei Strafe der Excommunikation zu verbieten.

Hutten hatte diese Schritte nicht abgewartet, um mit Luther in eine, vorläufig noch geheime, Verbindung zu treten. Er, der die Mönche, wie früher bereits gezeigt, bis zur Ra-

serei haßte, — überwand sich jetzt soweit, daß er sich einem derselben näherte, der kein besseres Latein sprach und schrieb, als jenes, welches die Epistolae obscurorum virorum, zur Carrikatur verzerrt, dem Gelächter der Welt Preis gegeben; der kein Griechisch und Hebräisch wußte*), und die weltliche Wissenschaft, wie keiner der „Dunkelmänner" und bis zu dem Grade haßte, daß er alles Ernstes an einen seiner Freunde schrieb: die Logik und Dialectik müsse in der Theologie dergestalt aus dem Spiele gelassen werden, wie Abraham seine Esel und Knechte zurückließ, als er hinging zu opfern **). Hutten drückte vor dieser Grundverschiedenheit ihrer beiderseitigen Denkweise die Augen zu und sah in Luther, zunächst und hauptsächlich, nur den geistlichen Demagogen. Von diesem Standpunkte ausgehend, schrieb er bereits im März 1520 an Melanchthon: er möge seinem Freunde Luther melden, daß dieser bei hereinbrechender Gefahr sich sogleich zu Franz von Sickingen begeben möge, wo er in voller Sicherheit aller seiner Feinde spotten könne. Trete Luther diese Reise an, so möge er ihn, Ulrich v. Hutten, auf seinem Schloße Steckelberg besuchen; er wolle ihm dann, wenn er es brauche, Reisegeld geben. — Er setzte die merkwürdigen Worte hinzu, deren Bedeutung erst aus dem spätern Beginnen der Ritterschaft erhellt: „Was ich Dir in Betreff des Franz (v. Sickingen) geschrieben habe, daß Du es dem Luther mittheilen mögest, so bitte ich Dich: sage es ihm in's Ohr, daß Niemand wieder erfahre, daß ich mich in diese Sache gemischt habe. Die Ursache kann ich diesem Briefe nicht anvertrauen. Kömmt er in Verlegenheit, so ist es nicht nöthig, daß er Anderer Hülfe suche. Hier ist Heil. Hier kann er in voller Sicher-

*) Tischreden. Jena. 1603, Fol. 461. Ich weiß weder griechisch noch hebräisch, ich will aber dennoch einem Ebreer und Griechen ziemlich begegnen. „Bei seinem Talente, denen zu begegnen", die er nicht verstand, konnte ihm dieß nicht schwer fallen.

**) Luther's Werke Walch'sche Ausgabe Thl. XV. Anhang S. 27.

heit alle seine Gegner verlachen. Franz und ich haben dabei überaus große und wichtige Ursachen. Wärest Du hier, so würde ich etwas davon ausplaudern". —

Einige Monate hernach erging von Sylvester v. Schauenberg ein Schreiben (vom Montage nach Frohnleichnam 1520 datirt) desselben Inhalts, unmittelbar an Luther: Er rieth ihm ab zu den Böhmen zu fliehen, was Luther damals beabsichtigte. Wenn Churfürsten, Fürsten und andere Obrigkeiten Gewalt gegen ihn brauchen wollten, so möge er sich das nicht anfechten lassen. „Denn ich, und sonst meines Versehens hundert von Adel, die ich (ob Gott will) aufbringen will, Euch redlich zuhalten und gegen euren Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen". Am 4. Juni desselben Jahres schrieb ihm auch Ulrich von Hutten zum ersten Male. Der Brief ist in mehrfacher Hinsicht höchst merkwürdig. Hutten, der Ultrarationalist, welcher mit seinen Gesellen in Cicero einen heiligen Apostel verehrt, und in seinen Herzensergießungen an seine philologischen Freunde, Luther gerade so tief verachtet wie dessen Gegner, müht sich, dem Pseudomystiker selbst gegenüber, sichtlich ab, eine christliche Sprache zu reden, und that, — was in diesem Munde seltsam klingt! — Gottes und „unsres Heilandes" Erwähnung. — Dieß Schreiben lautet wie folgt: „Es lebe die Freiheit! Wenn Du dort für die Dinge, welche Du mit gleich großem Geiste und Muthe unternimmst, Hindernisse findest, so nehme ich den innigsten Antheil daran. Auch ich arbeite hier nach meinem Vermögen. Christus sey mit uns und stehe uns bei, die wir, Du mit mehrerem Glück, ich nach meinen geringen Kräften, seine Satzungen wieder herstellen, und seine von den Papisten verdunkelte Lehre an das Licht bringen! Wollte Gott, daß alle so dächten, oder daß jene ihr Unrecht erkennten und auf den Weg der Wahrheit zurückkehrten. Es heißt, daß man Dich in den Bann gethan habe. Wie groß, mein theurer Luther, würdest Du seyn, wenn dieses wahr wäre! Dann würden alle Fromme von Dir sagen: Sie fingen die Seele des Ge-

rechten und verdammten unschuldiges Blut. Allein, Gott unser Herr wird ihnen ihre Ungerechtigkeit zurückgeben und wird sie in ihrer Bosheit vernichten. Dieß sey unsre Hoffnung, dieß unser Glaube. Eck ist von Rom zurückgekommen, wie es heißt, mit Reichthümern und Pfründen überhäuft. Der Sünder wird in seinen Wünschen und Begierden gelobt; uns hingegen leite der Herr in seiner Wahrheit. Unterdessen sey vorsichtig und gieb auf die Anschläge Deiner Feinde Acht. Du siehst selbst, welch' ein unersetzlicher Verlust es für das Ganze wäre, wenn Du jetzt fallen solltest. Was Deine eigene Person betrifft, so weiß ich, daß Du viel lieber sterben, als, wie bisher, leben möchtest. Auch mir stellt man nach. Ich werde mich hüten, so viel ich kann. Sollte man Gewalt brauchen wollen, so hoffe ich, daß ich ihnen nicht nur gleiche, sondern selbst größere Kräfte entgegensetzen könne. Der Himmel gebe, daß sie mich bloß verachten! Eck hat mich in Rom als einen solchen genannt, der es mit Dir halte. Hierin hat er freilich nicht unrecht, weil ich in allen Stücken, die ich von Dir hörte, stets einerlei Meinung mit Dir hegte". (Als Beweis dieser Behauptung kann das Schreiben Hutten's an den Grafen Nuenar dienen, in welchem er seinen Wunsch ausspricht: daß Luther und die Kirche sich gegenseitig zu Grunde richten möchten.) „Allein darin hat der Schmeichler des Papstes gelogen, daß wir uns schon vorher mit einander verschworen hätten, da ich bisher nicht die geringste Gemeinschaft mit Dir gehabt habe. Sey Du nur stark und wanke nicht. Allein, wozu dieser unnöthige Rath? Wisse nur, daß Du mich auf alle Fälle und in allen Nöthen zu Deinem Gehülfen haben wirst. Du kannst mir daher alle Anschläge in's Künftige sicher anvertrauen. Laßt uns die gemeine Freiheit retten und unser lange unterdrücktes Vaterland erlösen. Gott ist mit uns, und wenn Gott mit uns ist, wer will wider uns seyn" u. s. w. Am Ende setzt er noch hinzu: „N." (wahrscheinlich Sickin-

gen) „wünscht, daß Du zu ihm kommst, wenn Du dort nicht mehr sicher bist. Er werde Dich auf eine Deiner würdige Art aufnehmen, und Dich gegen jedermänniglich schützen. Er hat mir drei- oder viermal aufgetragen, daß ich Dir dieses melden sollte“. — —

Wer bei dem Gedanken an Luther das Bild vor Augen hat, welches die gewöhnliche, protestirende Geschichtschreibung von ihm seit drei Jahrhunderten zu entwerfen bemüht gewesen ist, ein Bild, dessen Hauptzüge strenge, bis zum Eigensinn unerschütterliche Consequenz, Redlichkeit, Offenheit, Wahrheitsliebe und fromme Glaubenstreue sind, sollte hiernach vermuthen: der geistesgewaltige „Reformator“ werde das Bündniß mit dieser Parthei, wahrhaft entrüstet, mit Verachtung von sich gewiesen haben. Den geschichtlichen Quellen folgend, werden wir jedoch weiter unten zeigen, wie jene Anerbieten auf eine, in ähnlicher Weise Epoche machende Art in sein inneres Leben griffen, wie die Leipziger Disputation, deren Erfolg hierdurch erst recht hervortrat. — Vorläufig aber müssen wir hier bemerken, daß er, hocherfreut und voll Jubel mehreren seiner Freunde meldete, welch ein Heil ihm widerfahren, daß sich der Adel seiner annehme. — Auf diesem großen Wendepunkte seines Geschicks erfüllen ihn nicht etwaige Besorgnisse vor der geistigen und politischen Richtung jener Männer, die ihm ein so gefährliches Bündniß antragen; er stellt lediglich egoistische, sich um seine Ichheit und seine persönliche Eitelkeit drehende Erwägungen an. Als der Erzbischof von Mainz Huttens Bücher verbietet, fällt ihm das besonders auf, daß am Schluße des Decrets dasselbe Urtheil auch über alle „ähnliche Bücher“ ausgesprochen wird. „Darunter“, schreibt er an einen Freund, „versteht er gewiß stillschweigend die meinigen. Aber wenn er mich namentlich so behandeln sollte, dann werde ich meinen Geist mit Hutten verbinden, und mich so entschuldigen, daß der Mainzer Bischof keine Freude daran haben soll.“ — Auch scheint er sich auf jene Einladungsschreiben unmittelbar an Sickingen gewendet, und um

dessen Schutz und Gnade beworben zu haben. Dieß geht wenigstens aus einem Antwortschreiben desselben vom 3. November desselben Jahres hervor.

In der That waren die eben erwähnten Briefe der fränkischen Ritter noch in einer andern Weise einer der wichtigsten Entwicklungsmomente seiner antikirchlichen Richtung. — Die (vermeintlichen) Geschichten seiner „Reformation“ sind sämmtlich darüber einig, seinen kühnen Muth und seine Todesverachtung zu preisen. Hierdurch, und fast mehr noch durch die von Lucas Kranach herrührenden Porträts, wo seinem Gesichte gewöhnlich der Ausdruck eines kecken, weder Tod noch Teufel fürchtenden Trotzes gegeben ist, hat allmählig, selbst unter Katholiken, der Glaube an die unerschütterliche Herzhaftigkeit Luthers, Gültigkeit und, durch Verjährung, das Ansehen einer unumstößlichen historischen Wahrheit gewinnen können. — Wir sind natürlich nicht geneigt, die Porträtähnlichkeit jener Kranachschen Meisterwerke bestreiten zu wollen, und glauben wirklich, daß trotzige Kühnheit in ihm gelegen habe, daß sie meistens jedoch nur, wenn er seine Person in voller Sicherheit wußte, hervorgetreten sey. Außerdem finden wir Züge in seinem Leben, die von einem bedeutenden Mangel an persönlichem Muth und einer, ans Lächerliche streifenden Besorgniß um sein Leben unzweideutiges Zeugniß geben, wie dieß freilich bei der großen Gewissensangst, die er über sein eigenes Beginnen empfand, und seiner innern Zerrissenheit und Unsicherheit, nicht füglich anders möglich war. Da diese Meinung mit der gewöhnlichen und gangbaren in grellem Widerspruche steht, so verlangen wir nicht, daß unsere Leser uns, was wir behauptet, ohne Beweis glauben sollen. — Wir theilen daher die Thatsachen und Aeußerungen mit, die uns selbst in unserem früheren Glauben an den Heldenmuth Luthers wankend gemacht haben, und werden auf seinen so oft gepriesenen heroischen Gang nach Worms bei einer andern Gelegenheit zurückkommen. — In vielen seiner

Briefe erwähnt er der gefährlichen Anschläge, welche seine Feinde auf sein Leben machten. So hätten sie (schreibt er am Dienstage nach Quasimodogeniti 1520) einen Doctor der Medicin, der sich unsichtbar machen könne, gegen ihn ausgesendet, der nächster Tage ankommen werde, ihn umzubringen. — Hutten scheint in seinerböswilligen Schlauheit dem ängstlichen Manne seine schwache Seite bald abgemerkt zu haben, um nun durch wichtig thuende, geheimnißvolle Warnungen die Furcht, und durch diese die Leidenschaftlichkeit der Reformators immer höher zu steigern. „Hutten“, schreibt Luther am 11. September 1520, „kann mich nicht genug warnen. So sehr fürchtet er meinetwegen vor Gift“. — Durch diese Warnungen gerieth dann allerdings der Unglückliche in eine Stimmung, wo er den Mystificationen seiner eigenen, mit Schreckbildern gequälten Phantasie auf eine wahrhaft Mitleid erregende Weise Preis gegeben war, und die vielleicht auch noch dadurch gesteigert ward, daß von spottsüchtigen Schälken, die seinen Umstand kannten, muthwillig zum besten gehalten wurde. — Unsere Leser mögen aus folgenden „Historien, wie man Doctor Luthern Anno 1520 mit List umbringen und tödten wollen“ sich ein eigenes Urtheil bilden. „Anno 1520 nach dem Tode des Kaisers Maximilian ist einer gen Wittenberg gekommen, und sich ausgeben, als wär er des Kaisers Canzler gewesen. Als nun D. Luther nach seiner Lection aus dem Collegio gegangen, und ins Kloster gewollt, da hat er dem Doctor die Hand geboten und begehret sich mit ihm zu unterreden. Diesen hat der Doctor auch freundlich empfangen, und ihn auf seine Stuben geführet. Da hat er gesaget: mein lieber Herr Doctor, mich wundert, wie Ihr möget so kühne seyn und jedermann so leichtlich die Hand bieten, es könnte einer eine Büchsen im Ermel haben und eine Kugel in Euch schießen, ich bin jetzund allein bei Euch. Darauf der Doctor geantwortet: Wie wolle einer daran kommen, der solches thäte, er müßte dennoch seinen Leib daransetzen und sterben? Da

hat derselbige Mann gesprochen: wenn ich Euch erwürgte, und gleich auch darüber umkäme, so machte mich doch der Papst zum Heiligen, und Euch zu einem Ketzer, den er übergebe dem Teufel. Da solches der Doctor gehöret, hat er sich etwas vor ihm entsetzet und gefürchtet, und seinen Diener Wolffen gerufen." — Der Fremde (wahrscheinlich ein jovialer durchreisender Kriegsmann) hat sich jedoch bald darauf empfohlen, und ist, ohne ihm ein Haar zu krümmen, friedfertiglich von dannen gegangen. Diesen hat der Doctor für einen Verräther und Mörder gehalten, daß er abgefertigt sey, ihn umzubringen, aber Gott habe ihm den Muth genommen, daß er nichts habe können ausrichten."

In dem eben erzählten Falle hatte die Einbildung Luthers wenigstens für keinen Dritten einen nachtheiligen Erfolg. — Eine bei weitem ärgere Blöße gab er sich bei einer andern Gelegenheit. Um dieselbe Zeit war er nämlich gewarnt worden, daß „etliche Bischöfe in Pohlen einen Doctor der Arznei mit Geld bestochen, (dem sie zweitausend Gulden verheißen) und verordnet hätten, daß er D. M. Luther mit Gift umbringen und tödten sollte, daß er sich denn zu thun bewilliget". Es ward ihm angezeigt: „es würde ein Jude kommen, so sich Franciscum nennte und sich für einen Medicum ausgäbe, und sehr viele Sprachen könnte und ein hochberühmter Astrologus seyn wollte. Also seine Person fein beschrieben, daß er gelbe Haare habe, item wohl gekleidet, würde auch ein höflicher und erfahrner Mann seyn. Vor dem sollte er sich hüten, denn er gedächte ihn mit Gift umzubringen." — Luther ging richtig in die Falle, die zweifelsohne Abneigung oder Muthwille seiner furchtsamen Leichtgläubigkeit gestellt hatten, um ihn lächerlich zu machen. „Auf diesen Gast hat nun Doctor Luther mit Fleiß gewartet. Aber über ein Jahr kömmt einer von Prag gen Wittenberg, und gesellet sich zu D. Luthers guten Freunden und ward auch mit ihme bekannt. Der ließ sich vernehmen, er wollte einen Ring oder Bisenapffel in einen Becher werfen, und Doctor Luthern zutrinken. Wäre

Gift im Becher, so sollt es ihme nicht schaden*). Da er nun, als wäre er der Franciscus aus Pohlen, in Verdacht bei vielen kam, wird er gewarnet, daß er sich aus der Stadt trollen sollte, welches er denn thäte".

„Nicht lange hernach kömmt ein Jude gen Wittenberg, zum Aurogallo und wollte durch denselbigen des Doctors Bekenntniß haben, gab sich für einen Astrologum aus, wollte auch viel Sprachen wissen, und hatte alle Wahrzeichen an ihm, so die von Breßlau zuvor dem Francisco von Pohlen zugeschrieben hätten; allein seine Haare waren braun. Nun hatte D. Luther gedacht, er hätte die Haare also gefärbet, und ließ ihn gefänglich einziehen, und mit scharfer Lauge waschen. Als nun der Jude davon erschrocken, und nicht wußte, warum man ihn gewaschen hätte, gleichwohl seine Haare braun geblieben, und unschuldig befunden ward, ließ man ihn ein Urfried schwören, und gab ihn der Gefängniß los."

„Ueber fünf Jahr kömmt erst der Impostor aus Pohlen gen Wittenberg, war wohl gekleidet und zeucht zu Philippo Melanchthone zur Herberg ein; denn er vernommen, daß Philippus M. Lust zu der Astrologie hatte". — Hier wird nun eines Abends ein Gastmahl veranstaltet, bei welchem auch Luther es sich wohl seyn ließ, und der Fremde die Gesellschaft vortrefflich unterhielt, also daß Luther wie alle übrigen großes Gefallen an ihm fand. „Aber wie der Doctor aus solcher Abendmahlzeit gegangen und sich unterwegens über dieses Menschen Höflichkeit, Künste, Freundlichkeit und Geschicklichkeit sehr verwundert, und ins Kloster an seine Treppen kommen, da fället dem Doctor ein, was ihm von denen zu

*) Den ganz gewöhnlichen (ziemlich wohlfeilen) Spaß: er, der Fremde, wisse ein Antidotum, kraft dessen ihm das Gift nicht schaden solle, was Dr. Luther trinke, (oder umgekehrt) wurde von der Feigherzigkeit der kleinen Kirche zu Wittenberg, die nur von Meuchelmördern und Giftmischern träumte, gar nicht verstanden, und der Witzbold hastig aus der Stadt gejagt.

Breßlau geschrieben sey; (und der Herr Doctor sagte, die Engel müßtens ihm eingegeben und erinnert haben, denn sonst hätte er's gar vergessen gehabt) denn alle Wahrzeichen übereingestimmet und der Schalk hatte auch zu ihm gesaget: Herr Doctor könnet Ihr im Schacht ziehen, ich will zu Euch kommen und mit Euch spielen. Aber der Herr Doctor war des Morgens frühe nach Torgau gereiset und im Kloster befohlen, daß man seines Abwesens ihn nicht sollte einlassen. Dieweil nun der Doctor zu Torgau ist, so kommet der Pohle in's Kloster und fragt: Wo der Doctor seine Schlafkammer habe, und hatte andere Gelegenheit mehr fleißig ausgeforschet". —

Bei seiner Zurückkunft ließ ihn Luther alsbald durch den Stadthauptmann vorfordern. Leider aber vermochte auch dießmal der Verdächtige sich zu rechtfertigen, und erbot sich sofort zu dem augenscheinlichen und unwiderleglichen Beweise, daß er kein Jude sey. — Da ihn nun der Hauptmann mit gutem von sich kommen ließ, und das Gerüchte von seinem Bubenstücke(?) ausbrach und er bei ehrlichen Leuten in hohen Verdacht kam solcher Verrätherey halben, die sich seiner gar äusserten, hat er sich heimlich wieder von Wittenberg weg getrollet". —

„Und hat Herr Doctor Martinus Luther darauf gesagt: Er glaube daß ihr viel gen Wittenberg geschickt weren, ihn umzubringen, aber Gott hätte dieselbigen Buben also erschrecket, daß sie ihm kein Leid hätten thun müßen. Er hat auch gesaget, daß ers für wahr dafür halte, daß oft die Predigtstühle und Lehnen, darauf er gepredigt habe, sind vergiftet gewesen; noch habe ihn der allmächtige Gott wunderbarlich behütet". —

Daß solche Aeußerungen der hypochondrischen Furcht und der Eitelkeit aufbewahrt und, statt sie in Nacht und Vergessenheit zu begraben, alles Ernstes mit einer Art Andacht aufgezeichnet wurden, erklärt sich aus dem naturgemäßen Streben der neuen Kirche, ihren höhern Ursprung, den oft ge-

machten Anforderungen der Katholiken gegenüber, durch Wunder zu erhärten. Oft aber waren diese Berichte Luthers über dergleichen an ihm geschehene Mirakel von so ergötzlicher Art, daß es heute kaum begreiflich scheint, wie die Gläubigen seiner Lehre sich dabei vor jeder humoristischen Anwandlung haben schützen können. „Es sagte D. Martin Luther auch dasselbige mal zu Eisleben, er glaube, daß er oft Gift getrunken habe, und es hat ihm nicht müssen schaden. Und gewiß habe er Gift bekommen; da er einmal zu Wittenberg in einem Konvivio gewesen, und des Nachts zu Hause gehet, wird er im Bette krank und fühlet große Wehetage, hebet an drey mahl nach einander sich zu brechen, und hat bald darauf sechs große Sedes; in derselben Stunde bekömmt er auch einen heftigen, dünnen Catarrhum, darauf ein unermeßlich großer Schweiß gefolget, der gar übel gestunken hatte. Es wäre kein Löchlein an seinem ganzen Leibe gewesen, da nicht etwas heraus gegangen wäre. Aber es hatte ihm nicht geschadet. Dann er war des Morgens gesund und sehr lustig darnach gewesen. Und sagte D. Mart. Luther darauf: Ich glaube Gott gedachte: sie wollen ihm vergeben und tödten, so will ich's ihm zur Purgation machen“ *). — Ob ein Mann, der in dieser Weise die ganz gewöhnlichen Folgen seiner Unmäßigkeit im Genuße geistiger Getränke, für ein Product der Nachstellungen seiner Feinde nahm, die Gabe besessen habe, ein Märtyrer seiner Ueberzeugung zu werden, wollen wir dem Urtheile unserer Leser überlassen.

Diese Seite im Charakter Luthers, die wir hier um so mehr hervorheben zu müssen glaubten, als sie von den Schriftstellern seiner Parthei so gänzlich den Augen der Welt entzogen zu werden pflegt — muß vorzugsweise in's Auge gefaßt werden, wenn es sich darum handelt, sein Verhältniß zur Reichsritterschaft richtig zu würdigen. — Es ist bereits in einem frühern Artikel erwähnt worden, daß er bis nach

*) Luthers Schriften. Walch'sche Ausgabe. Th. XV. S. 540 u. f. f.

der Leipziger Disputation in seinen offiziellen, mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle troß seiner Weigerung: offen, ehrlich und einfach zu widerrufen, demüthige Unterwerfung unter die Kirche heuchelte, und insbesondere sich öffentlich gegen die verleumderische Nachrede erklärte: daß er eine Trennung von Rom beabsichtige. — „Ich weiß", schrieb er gegen Ende des Jahres 1518 an einige seiner Collegen: „daß sie" (die römische Kirche) „das reinste Brautgemach Christi ist, eine Mutter der Kirchen, eine Herrin der Welt, aber dem Geiste nach d. h. über die Laster, nicht über die Dinge der Welt, eine Braut Christi, eine Tochter Gottes, ein Schrecken der Hölle, ein Sieg über das Fleisch". — Am 3. März 1519 schreibt er dem Papste selbst, er wolle, wenn der heil. Vater seinen Gegnern Stillschweigen auferlege, für die römische Kirche schreiben, den aufgebrachten großen Haufen zum Gehorsam gegen dieselbe zurückführen und Andere warnen, daß sie sich hüten möchten, seine Heftigkeit gegen die römische Kirche nachzuahmen. „So bezeuge ich", heißt es in diesem Briefe, „o heiligster Vater, vor Gott und aller Welt, daß ich die Gewalt der römischen Kirche und Deiner Heiligkeit auf keinerlei Weise weder antasten oder auch durch List zerstören, weder wollte noch will. Ich bekenne auf das vollständigste, daß diese Kirche Gewalt habe über Alles, und daß ihr weder im Himmel noch auf Erden irgend etwas vorzuziehen sey, außer allein Jesus Christus, der Herr aller Dinge. Möge doch Deine Heiligkeit nicht den listigen Ränken Derer glauben, die etwas Anderes von Luther lügen". — Auf Verlangen der Kurfürsten Friedrich von Sachsen schrieb er wirklich um dieselbe Zeit einen freilich arg auf Schrauben gestellten und keineswegs genügenden Widerruf seiner bisherigen Ungebührlichkeiten, worin er so viel, jedoch mit klaren und unzweideutigen Worten, erklärte: „daß man sich aus keinerlei Ursache von der römischen Kirche trennen oder ihren Geboten widersetzen dürfe". — Seine wahren Gesinnungen legt er freilich in einem, um

wenige Wochen spätern Schreiben an Spalatin an den Tag*): „Ich halte theils des Fürsten, theils unsrer Universität wegen Vieles zurück, welches ich, wenn ich wo anders wäre, ausspeien würde gegen Rom, die Verwüsterin der Kirche und der Schrift. Die Wahrheit der Kirche und der Schrift können nicht behandelt werden, lieber Spalatin, wenn dieses Thier nicht beleidigt wird". — Am Schluße sagt er von seiner in deutscher Sprache erlassenen Apologie: „er habe darin der römischen Kirche und dem Papste genug geschmeichelt, um damit vielleicht etwas zu erreichen". (Si quid forte id prosit.)

Noch muthloser als früher wurde er troz aller innerlich gesteigerten Erbitterung nach seiner bei der Leipziger Disputation erlittenen Niederlage. — Als Friedrich von Sachsen, (der troz aller Schwäche und innern Unklarheit, im Beginne des Handels, nichts weniger als einen Abfall von der Kirche bezweckte, und dessen Verhältniß zur „Reformation" wir ein anderes Mal zu schildern gedenken —), in Folge jener Schilderhebung gegen das Ansehen der Conzilien Anstalten traf, den Störer des Kirchenfriedens aus dem Lande zu schaffen, gehörte er Jedem, der fortan ihm neben der Möglichkeit: seine Neuerungen fortzutreiben, Obdach, Nahrung und Sicherheit bieten würde. Anfangs war er Willens, als er von einigen Hußiten aus Böhmen ermunternde Schreiben erhielt, dorthin zu fliehen; — früher schon hatte er daran gedacht, bei den Feinden des Reichs, in Frankreich, sich um eine Zufluchtsstätte umzusehen, fürchtete jedoch auch hier als Feind der gemeinen Christenheit, keine bleibende Stätte zu finden. — In diesem Momente der Noth und Verlassenheit kamen ihm die Schreiben der fränkischen Ritter zu, und in demselben Augenblicke sprang seine äußerste Zaghaftigkeit in den keckſten

*) Wir werden bei einer andern Gelegenheit, durch eine Zusammenstellung aller hieher gehörigen Stellen aus seinen Briefen, den Beweis liefern, daß es unmöglich sey, seine bona fides bei dergleichen Aeußerungen zu retten.

Trotz und höhnendsten Uebermuth um. — Jetzt erst war jede Zurückhaltung überflüßig. Was die Leipziger Disputation in seinem Gemüthe gesäet hatte, brachten diese Schreiben vollends zur Reife, und im Vertrauen auf diese ganz äußerliche Hülfe einer im Verborgenen sich rüstenden, revolutionären Macht, ließ er nun dem lange verhaltenen Grimm seines Herzens freien Lauf. — Wir haben oben bereits erwähnt, wie er seinen Freunden triumphirend ankündigte, daß ihm jetzt von einer Seite her, wo es Niemand erwartet hatte, Schutz und Sicherheit angeboten sey. — Durfte er doch jetzt selbst den Kurfürsten, seinen bisherigen Beschützer, wenn es nöthig würde, aufgeben und bekämpfen, da er an den natürlichen Feinden der Fürsten, den reichsfreien Rittern einen Rückhalt hatte. „Ich schicke hierbei", schreibt er am 10. Juli 1520 an seinen Freund Spalatin *) „den Brief des fränkischen Ritters, Sylvester von Schauenberg. Und wollte wohl, daß in des Fürsten Brief an den Cardinal St. Georgi daran gedacht würde, daß sie wüßten, daß, wenn sie mich gleich mit ihrem Bann von Wittenberg verjagten, sie doch nichts ausrichten würden, als daß ihre böse Sache noch schlimmer werde, weil nun nicht in Böhmen, sondern mitten in Deutschland Leute sind, die mich, wenn ich vertrieben, schützen können und wollen, ihnen zu Trotz, wider all ihre Donnerstrahlen. Da sie denn zu befahren haben, daß ich unter solchen Beschützern sicher grimmiger auf die römischen Leute los ziehen werde, als wenn ich unter des Fürsten Herrschaft im öffentlichen Lehramte stritte. Welches unfehlbar, wo Gott nicht wehret, geschehen wird. Den Fürsten aber, den ich zeither obschon heftig erbittert, immer noch gescheuet habe, dürfte ich alsdann nicht mehr scheuen. Darum sollt Ihr wissen, was ich ihnen noch nicht angethan oder zugefügt, sey nicht meiner Bescheidenheit, oder ihrer Tyrannei und Verdiensten,

*) S. Walch'sche Ausgabe der Luther'schen Schriften Bd. XV. Anhang S. 123.

sondern der Ehrerbietung vor des Fürsten Namen und Ansehen und der gemeinen Sache der Studenten auf der Universität zuzuschreiben. Denn ich selbst, nachdem das Spiel einmal angegangen, verachte sowohl die römische Ungnade als Gunst. Ich mag nimmermehr in Ewigkeit mit ihnen versöhnt werden oder Gemeinschaft haben, sie mögen das meinige immer verdammen und verbrennen! Ich will wieder, wo ich nur zum Feuer kommen kann, das ganze päpstliche Recht d. i. die Ketzerbrut verdammen und verbrennen; da soll die bisher erzeigte Demuth, die mir schlecht von statten gegangen, ein Ende haben, und will die Feinde des Evangelii nicht mehr damit sich blähen lassen". — Den einfachen Grund dieser gänzlich veränderten Haltung verräth er in einem andern Briefe an denselben Freund. „Sylvester von Schauenberg", schreibt er um dieselbe Zeit, „und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit". (Quia enim jam securum me fecit Sylvester Schauenberg et Franciscus Siccingen *ab hominum timore*, succedere oportet Daemonum quoque furorem etc.) Die Unbefangenheit dieses Geständnisses muß ihm, im Interesse der Wahrheit und der unpartheiischen Geschichte, als ein wichtiger, wiewohl unwillkührlicher Beitrag zu seiner eigenen Charakteristik hoch angerechnet werden.

Wir werden in dem nächsten Artikel nachweisen, was für Früchte diese kirchlich-politische Streitgenossenschaft getragen habe.

XLV.

Zeitläufte.

Ueber die Lage der katholischen Kirche in Preußen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nachdem Herr Grashof in der früher erwähnten Weise für das kirchliche und politische Wohl Deutschlands in der literarischen Gesellschaft zu Prenzlau Vorkehrungen getroffen hatte, schloß er sich gegen das Ende des Waffenstillstandes von 1813 der Landwehr des preußischen Heeres an. Wir überlassen es dem geneigten Leser, die Geschichte seiner kriegerischen Thätigkeit in seiner Autobiographie nachzulesen. — Ein ungünstiges Geschick ließ ihn nicht zum Gefechte kommen, auch den Kanonendonner der Leipziger Schlacht hörte er nur aus mäßiger Entfernung und wurde drei Tage später nach Königsberg in der Neumark zurückgeschickt, um zur Bildung eines Reservebataillons mitzuwirken. — Erst als der Krieg sich zu seinem Ende neigte, fand seine Bitte, der Armee nachgesendet zu werden, Erhörung; er erreichte dieselbe einige Tage nach dem allgemeinen Frieden; blieb jedoch am Rhein, wo er wenige Monate darauf in Civilverhältnisse übertrat, und zuerst dem Generalgouvernement zu Achen, später dem Consistorio in Cöln überwiesen ward. Für uns hat dieser wichtige Abschnitt aus dem Leben des Herrn Grashof nur in sofern eine Bedeutung, als dieß der Weg war, der den Schulrector aus Prenzlau, dessen von seiner eigenen Hand geschriebene Bildungsgeschichte uns einige Zweifel an seiner Befähigung für eine solche Stellung erregt, in eine ihm völlig fremde katholische Provinz, und dort auf einen Posten führte, welcher ihm auf die wichtigsten religiösen und geistigen

Interessen der niederrheinischen Katholiken einen großen und tiefeingreifenden Einfluß gestattete. Von welchen leitenden Grundsätzen er in diesem einflußreichen Amte ausgegangen sey, darüber giebt er selbst so erwünschten Aufschluß, daß wir nur nöthig haben, seine deßfallsigen höchst merkwürdigen Revelationen zu einem Ganzen zu vereinigen. — Einige zur Sache dienliche Folgerungen wollen wir uns bis zum Schluße dieser Betrachtung vorbehalten. — Vorläufig aber bitten wir unsere Leser, unausgesetzt den Entwurf jenes Planes zur Gestaltung der künftigen politischen und kirchlichen Verhältnisse im Auge zu behalten, welchen Herr Grashof der „litterarischen“ Gesellschaft zu Prenzlau als Gegenstand weiterer Berathung empfahl. —

Dieß vorausgeschickt, liegt das Glaubensbekenntniß dieses Consistorial= und Schulraths in folgenden Sätzen: „Die Gläubigen beider Bekenntnisse werden dereinst mit gleichen Hoffnungen vor den Thron Gottes treten, denn in ihrem beiderseitigen Glauben liegen dieselben wesentlichen Elemente zur ewigen Seeligkeit“. — Eine Probe seiner theologischen Kenntniß giebt er dadurch, daß er zu den Punkten, worüber beide einig seyen, auch den Glauben rechnet, „an eine Vergeltung zum Theil hier auf Erden und vollständig nach dem Tode, nach Maaßgabe der auf diesen Glauben gegründeten christlichen Gesinnung und der daraus hervorgehenden eigenen guten Werke“. — Eine Kunde dessen, was die sogenannten Reformatoren gelehrt und gewollt, und warum sich die theologischen Streitigkeiten des 16ten Jahrhunderts gedreht haben, ist also in dieses Mannes Seele nicht gekommen, der in seiner theologischen Unschuld, quasi re bene gesta, hinzusetzt: „Das Dogma von einer allein seligmachenden Kirche erkläre ich (!!) für ein durchaus unchristliches, dessen Haltbarkeit durch keine sophistischen Erläuterungen gerettet werden kann“. Wie würde Herr Grashof erschrecken, wenn jemals seine positiven Kenntnisse sich dahin erweiterten, daß er erführe, wie diese seine Lehre sich zur ursprünglichen Glaubens=

richtung seiner eignen Kirchenparthei und zur Geschichte des Protestantismus der ersten 250 Jahre seines Bestehens verhält. — Jener Himmel aber, dem Herr Grashof (S. 21) entgegensieht, ist kein heidnischer, kein muselmännischer; ihm genügt, wie er versichert, das (negative) Bewußtseyn, daß derselbe keine Steigerung der irdischen Freuden verheiße. In diesem Himmel nun hofft er nicht nur die Gläubigen „aller christlichen Confessionen" zu finden, sondern eine Note (S. 21) fügt hierzu folgende wichtige Modalität: „Ich setze hinzu: und aller Religionen, und beziehe mich in Hinsicht dessen, was ich über diesen Punkt denke, auf die Aeußerungen, die ich schon in meiner Candidaten-Predigt vom Jahre 1792 niedergelegt habe". — Er hat also, was vielleicht zu seiner Charakteristik genügt, im Felde der theologischen Kenntniß seit jener Zeit nichts Erhebliches gelernt; gegen das Vergessen war er aus andern Gründen hinreichend geschützt. Uebrigens wundert er sich selbst, daß jene Candidaten-Predigt ihm damals nicht von Seiten der Examinatoren die (wie wir glauben, wohlverdiente) Abweisung zugezogen habe.

Auf diese Grundansicht gestützt, sieht nun Herr Grashof, dem Alles, was die Welt Religion und Kirche nennt, nichts mehr und nichts weniger ist, als eine menschliche Meinung, „die Confessionsverschiedenheit für wesentlich, für nothwendig und zu tief in der Natur des Menschen gegründet an, als daß sie nicht auch in dem Plane Christi sollte gelegen haben, der sein Erlösungswerk dieser Natur anpassen, nicht diese selbst umändern wollte". — Wenn ihn dieß, wie die ältern Indifferentisten zur Zeit Friedrich's des Großen, zu der praktischen Folgerung geführt hätte: diesen confessionellen Gegensatz als fait accompli sich gefallen und demgemäß auch die Kirche in der Sphäre ihres guten Rechts ruhig und unangefochten zu lassen, so wäre mit jener indifferenten Richtung, wie absurd sie auch in sich seyn mag, dennoch ein äußerlich leidliches Verhältniß im Staats- und Privatleben wohl möglich, und Herr Grashof berechtigt, seine individuelle Gewissensfreiheit geltend

zu machen, kraft welcher es ihm frei stehen müsse, auch dem Ungereimten sein besonderes Wohlgefallen zuzuwenden. Allein, wenn er eben jene Grundsätze als Regel seines amtlichen Verhaltens befolgt, uns Katholiken zumuthet, eben jene Auffassung zu theilen, diejenigen, die an ihrem Glauben festhalten, von vornherein als eine feindliche Parthei befehdet und die Gewalt, welche sein König ihm anvertraut, dazu mißbraucht, die Kirche jenem Standpunkte der Indifferenz näher bringen zu wollen, so ist hier nicht mehr von einer unschädlichen, wenn gleich abgeschmackten Privatmeinung, sondern von einem Attentate gegen das höchste Gut aller Katholiken und der Rheinländer insbesondere die Rede, die dieser Theorie ihrer Consistorial- und Schulräthe seit 25 Jahren mehr oder weniger preisgegeben waren.

Trotz aller Süßlichkeit und überfließenden Zärtlichkeit für uns Katholiken, — sogar das Wort Duldung ist ihm zuwider, denn was wäre zu dulden? Die Verschiedenheit der Religionen ist ja nach seiner Theorie weder ein Unrecht noch ein Uebel! (S. 25) — trotz dieser bis zur Abgeschmacktheit verbindlichen Liebenswürdigkeit, werden wir doch wohl thun, dem geistvollen Pädagogen aus der Uckermark etwas näher auf den Dienst zu sehen. Also volle und uneingeschränkte Gewissensfreiheit für uns Katholiken? Allerdings, aber freilich, freilich! unter gewissen, kleinen, ganz unverfänglichen, zum eignen Besten der Katholiken dienenden Bedingungen oder Einschränkungen.... So laßt doch hören welche? — Ja, zunächst muß die christliche Kirche sich mit der christlichen Regierung zu einem Ganzen, zu einem christlichen Staate verschmelzen. (S. 24.) „Der Hauptgedanke, der mich leitete: Verschmelzung des Staats mit der Kirche und volle Parität zwischen beiden christlichen Kirchen*) in einem der Bevölke-

*) Es zeigt sich aus dem ganzen Buche, daß Herr Grashof unter Parität zweierlei versteht: 1) daß die katholische Kirche den Protestantismus als wahren und richtigen Weg zum Heile an-

rung nach sehr gemischten christlichen Staate, muß und wird immer mehr als nothwendig maaßgebend anerkannt werden müssen, je mehr der Zweck des Staates und der Kirche in seiner vollen Reinheit aufgefaßt wird. Noch stehen die Forderungen der katholischen Kirche dieser Ausgleichung entgegen, und auf diesem Boden muß erst aufgeräumt und geebnet werden, ehe die lautere, von allen Nebenrücksichten freie Idee eines christlichen Staates, als eines kirchlich-bürgerlichen in's Leben treten kann". — (S. 89.) Wahrscheinlich wird in diesem bürgerlichen Kirchenstaate jeder Staatsgläubige seine Beichte bei dem Polizeikommissär des Reviers ablegen sollen.) — Eine weitere Bedingung, an welche jene oben versprochene Gewissensfreiheit der Katholiken sich knüpft, ist die Parität. — Parität? die ist es ja eben, die auch wir verlangen; — denn worüber anders klagt der Katholik, als daß die Gleichheit der „bürgerlichen und politischen Rechte" ihm nicht ehrlich und ohne Gefährde zu Gute komme? Ei nicht doch! erwiderte Herr Grashof, so ist es nicht gemeint! „Das Einzige und Unerläßliche, was ich in dieser Beziehung für mich und meine Glaubensbrüder fordere, ist die volle Parität auch auf kirchlichem Grund und Boden und vor dem Forum der obersten kirchlichen Behörde in gleicher Weise, wie vor dem Forum des Staates. Ein offenes und öffentliches, ohne allen Vorbehalt gegebenes Zugeständniß, daß wir im Schooße der evangelischen Kirche leben, Christen sind in gleichem Sinne und mit gleichem Rechte, wie die Glieder der katholischen Kirche sich Christen nennen, und daß die Unterscheidungslehren, wie die Unterscheidungsformen der beiden Kirchen keinen Grund enthalten, diese volle Parität nicht anzuerkennen, da das Fundament, worauf sie beruhet, nur in dem, und einzig nur in dem zu suchen ist, was beide Confessionen in voller Uebereinstimmung glau-

---

erkenne. 2) Daß der „Staat" die katholische Kirche und den Protestantismus in gleicher Weise zu regieren berufen sey.

ben und üben; das ist es, was wir von der katholischen Kirche — doch diese versagt es uns nicht — was wir von der römischen Curie fordern. Mag sie Grund gehabt haben, Luther als einen Apostaten zu behandeln, ihn einen Häretiker zu nennen; auf einen Verein von Millionen, die sich im Laufe von mehr als dreihundert Jahren zu einer selbstständigen Kirche constituirt haben, die als solche völkerrechtlich anerkannt sind, paßt diese Behandlung nicht; sie ist ungerecht, sie ist ungesetzlich, und ein Kirchenrecht, welches so schroff dem Völkerrechte entgegentritt, darf in keinem Staate, darf am wenigsten in einem deutschen Staate anerkannt werden. Das ist es, was die evangelische Kirche in Deutschland nicht laut genug, nicht wiederholt genug fordern darf, fordern soll; das ist es, was die evangelischen Fürsten Deutschlands vor ihren Bundestag zu bringen, was sie zuerst und vor Allem, was Noth thut, auf ihrem Bundestage und durch ihn zu erringen haben, wenn der deutsche Bund nicht bloß die deutschen Köpfe, wenn er die deutschen Herzen vereinen soll! — Könnte ein Platz in Frankfurt alle deutschen Männer, d. h. Alle, die wirklich deutsch denken und deutsch fühlen, seyen sie von der einen oder andern Confession, gehören sie dem einen oder dem andern Staate an, zu einer großen Nationalversammlung vereinen; träte dann ein gottbegeisterter Mann vor dieser Versammlung auf, und verlangte, mit schlagender Kraft der Gründe und der Rede, die Mauer niedergerissen zu sehen, die so schmählich auf deutschem Boden die Kinder Einer Mutter von einander trennt; könnten dann Alle, die um diesen Redner versammelt wären, seine Stimme vernehmen: unter den Millionen von Katholiken und Protestanten würde kaum Einer die Hände lässig ruhen lassen, und die Scheidewand, deren Grundlage ein fremder Boden jenseit der Alpen umschließt, würde ohne Weiteres sinken. Was ein kräftiger deutscher Wille vermag, finden wir in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet, und wir selbst haben ein Beispiel davon erlebt. Um ihn anzure-

gen, bedarf es nur der Stimme der in Einheit verbundenen Fürsten. Rom bietet die Hand zu diesem Werke nicht, es kann sie nicht bieten; aber es weicht, wenn auch widerstrebend, dem Unvermeidlichen; es gibt nach im Einzelnen, um nicht das Ganze auf das Spiel zu setzen. Freilich geschieht dies mit Vorbehalt, offen oder versteckt; ein Vorbehalt, der nur dann Stärke gewinnt, wenn ihm Schwäche gegenüber steht. Für den vorliegenden Fall kann freilich von einem Nachgeben im Einzelnen keine Rede seyn; der Grundsatz, welcher aufgegeben werden soll, ist ein allgemeiner, für die gesammte Christenheit gültig; er kann nicht für Deutschland fallen, für Frankreich aufrecht erhalten werden. Nun, so nehme man ihm nur die gehässige Deutung und beschränke das Extra ecclesiam durch ein näher bestimmendes Beiwort: christianam oder auch catholicam *), und erkläre nur ausdrücklich, und nehme diese Erklärung in alle Katechismen auf, daß auch die evangelische Kirche eine christliche, daß sie eine katholische sey, indem ihr Lehrgebäude auf der Grundlage des Evangeliums beruhe, und in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse zusammengefaßt werde, wie auch das römisch-katholische; was beide Kirchen unterscheide, darüber in höherer Instanz zu erkennen und den hienach Verschiedengläubigen zu richten, das sey nicht Sache der Kirche, das sey die Sache Got-

*) „Nur nicht romano-catholicam, was eine contradictio in adjecto in sich schließt; eine römische Kirche kann auch nur eine römische und nicht eine allgemeine seyn. Ist sie wirklich eine allgemeine geworden, dann hört sie auf (!) eine römische zu seyn, und tritt wieder als christliche in ihrer Allgemeinheit hervor. Ueber den Charakter der Katholicität in der evangelischen Kirche vergl. man die kleine gehaltvolle Schrift: die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus u. s. w. von Dr. K. H. Sack, Professor in Bonn; Köln bei Bachem, 1838, S. 11 u. f. und an mehreren anderen Stellen“.

(Anmerkung des Herrn Grashof.)

tes und Christi. Eine solche Erklärung würde uns genügen; sie würde dem Geiste, sie würde den Worten des Evangeliums entsprechen, und diese müssen doch auch den geistlichen Machthabern der katholischen Kirche höher stehen, als die Worte eines Concil-Beschlusses, wenn sie einer von jenen abweichenden Deutung fähig sind. Dies weiter auszuführen, gehört nicht in meinen Plan, ist auch schon vielfach von Andern geschehen. Kann die römische Curie, sey es aus eigenem Antriebe oder auf den Grund eines neuen allgemeinen, aber auch wirklich allgemeinen Concils — von dem Zutritt evangelischer Bischöfe kann dabei keine Rede seyn — kann die römische Curie sich zu dieser Erklärung entschließen: so ist jeder Stein des Anstoßes gehoben; beide Kirchen stehen friedlich neben einander, und nicht bloß äußerlich; kein unter der Asche glimmender Funken drohet den inneren Frieden zu stören; beide bewegen sich, so Gott will, fortschreitend, sey es bloß thatsächlich, sey es grundsätzlich. Daß es dahin komme, daß es bald dahin komme! — Gott lenke die Herzen Aller, die daran zu arbeiten geeignet und berufen sind, daß es geschehe". —

Aber dieß heißt ja nicht mehr und nicht weniger verlangen, als daß wir, um jener Rechtsgleichheit theilhaft zu werden, aufhören sollen katholisch zu seyn! — Wir wären, wenn wir uns auf diesen gütigen Vorschlag einließen, ja genau dasselbe, was Herr Grashof ist, und könnten dann ohne weiteres der staatskirchlichen Heerde beigezählt werden! — Nicht doch! „Die evangelische Kirche tritt nicht zu der katholischen über, nicht zu derselben zurück; eben so wenig wird diese in jene eingehen, und die evangelische Kirche ist auch weit entfernt, dies zu verlangen. Des leisen Wunsches kann sie sich nicht enthalten, es möchte die katholische Kirche anerkennen, daß sie in ihrer spätern Gestaltung abgewichen sey von der Reinheit und Einfachheit der ersten christlichen Kirche; es möchte dieselbe das Bedürfniß fühlen, mit ihr, wenn auch jede auf

eigenem Wege, dahin zurück zu kehren. Indessen liegt die Erfüllung dieses Wunsches schon in dem nothwendigen Gebot des Fortschreitens, welches ein Abstreifen aller den freien Schritt hemmenden Fesseln von selbst in sich schließt".

Das schöne Ziel dieses Anerkenntnisses werden nun freilich die Katholiken nicht erreichen, so lange noch der verhaßte Nexus mit Rom besteht. — Dieser muß zuerst, es koste was es wolle, gebrochen werden. Herr Grashof hat sich also auf seinem amtlichen Standpunkte der Mühewaltung unterzogen, privatim einen förmlichen Kriegsplan gegen den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit auszuarbeiten, den er S. 168 und ff. gedruckt mitzutheilen die wahrhaft rührende Naivität hat, obwohl wir unsererseits Gründe haben, zu vermuthen, daß manche Stellen dieses Werkes, welches seinen Meister lobt, noch vor dem Abdruck gemildert, dadurch aber völlig sinnlos geworden sind. — Ein am 10. November 1818 geschriebenes „Privatgutachten" giebt nämlich die Grundzüge der „den katholischen Bewohnern der Rheinprovinzen zu gebenden (!!) kirchlichen Verfassung" an und bezeichnet die Punkte, „welche in die Vocation der Bischöfe aufgenommen werden" müßten. Herr Grashof warnt hier den „Staat": keine Beschränkung der Staatsgewalt durch die kirchliche zu dulden. „Vielmehr sey die Staatsgewalt selbst die kirchliche, wo es nicht rein geistliche Angelegenheiten betrifft." Die zweite Hälfte dieses Satzes, welche die erste so ziemlich aufhebt, macht den ganzen Ausspruch sinnlos. — Denn er besagt nun, daß die Staatsgewalt auch zugleich Kirchengewalt seyn soll, in allen nicht kirchlichen Angelegenheiten, — als welches absurd ist. — Erinnern wir uns aber, daß, wie oben nachgewiesen, Herrn Grashofs unabänderlicher Gedanke, die Verschmelzung des Staates mit der Kirche ist, — so liegt die Hypothese nicht fern, daß diese anscheinende, wie sie jetzt dasteht, ganz sinnlose Beschränkung sich wohl durch ein späteres Emblema erklären ließe. — Wie dem aber auch sey, — das Gutachten verräth von der ersten bis zur letzten Zeile die doppelte

Tendenz: der Staatsgewalt die Regierung der Kirche auf eine Weise, die man kaum noch indirect nennen kann, zuzuwenden, und demnächst die Trümmer eben dieser Kirche nach besten Kräften „aufzuräumen und zu ebnen“. „Beschränkt ist die Macht der Bischöfe ihrer Natur nach auf Lehre, Ermahnung, Spendung der Sacramente, Uebung der Andacht, Ausschließung von der Kirchengemeinde und Disciplin bei der Geistlichkeit und in allen diesen Fällen mischt sich der Staat nicht in ihre Rechte;“ — vortrefflich, wer kann mehr verlangen! Allein nun folgt eine kleine Bedingung, die genau genommen, und wenn man den oben erwähnten Zweck im Auge behält, den Herr Grashof verfolgt, nichts weniger besagt, als daß der „Staat“ sich nach seinem Gutbefinden immer und in allen Stücken einzumischen befugt sey. — Nämlich jene Nichteinmischung des „Staats“, in Lehre, Sacramente und Disciplin gilt nur: so lange daraus für ihn kein wesentlicher Nachtheil, so lange in der Ausübung derselben keine Ungerechtigkeit eintritt.“ — „Die höhern Schulen, Gymnasien, Universitäten sind nur der Aufsicht und Leitung des Staates allein zu unterwerfen und der Kirche kann dabei nur in so weit ein Einfluß gestattet werden, als in ihnen die Erziehung für die Zwecke derselben beabsichtigt wird“, (d. h. ohne Zweifel in alleiniger Beziehung auf die Religionsstunden). „Auch nur in dieser Hinsicht allein ist bei der Wahl der Lehrer die Confession zu berücksichtigen.“ — (Merkt der geneigte Leser, wo der Herr Consistorial- und Schulrath hin will? — Wie könnte die katholische Bevölkerung zu jenem Anerkenntniß hingeleitet werden, daß die katholische Kirche von der ersten christlichen Reinheit abgewichen sey, wenn nicht die Bildung der heranwachsenden Generation ausschließlich oder höchstens mit Ausnahme solcher Katholiken, die dem bewußten Zwecke nicht entgegenwirken, in protestantische Hände gelegt würde!) „Jeder andere Zwang hemmt nur das Gute, und diese Rücksicht muß überall höher stehen, als das Urtheil des Publikums, wobei in der Regel gerade der unwissende Theil desselben, am lau-

testen seine Stimme ertönen läßt". Wirklich? Aber Herr Grashof selbst meinte ja in der oft benannten „literarischen" Gesellschaft zu Prenzlau, daß die Fürsten sich dem Willen ihrer Völker zu unterwerfen hätten? — Freilich wohl! aber der Tugendbund hatte damals nur philosophisch und protestantisch zurecht geknetete Bevölkerungen vor Augen; hier ist bloß von Katholiken die Rede, deren Wünsche eben so wenig eine Rücksicht verdienen, als ihre Rechte. — „Auch kann", fährt Herr Grashof fort, „dieses Urtheil" (des katholischen Publikums) „nur auf eine kurze Zeit nachtheilig wirken; das Licht der Wahrheit durchbricht sehr bald das Gewölke, welches Vorurtheil und Unwissenheit gezogen haben. Der Geist der Zeit hat überall dem Bessern vorgearbeitet, und der Fanatismus der Priester" (welche die Grille haben, nicht anerkennen zu wollen, daß die katholische Kirche von der ersten christlichen Reinheit abgewichen sey!), „wo er ja noch Statt findet, erscheint nur als eine Truggestalt, durch welche eine hellsehende Regierung sich nicht mehr schrecken läßt". — „Die Ehe, diese Grundgesellschaft für alle Gesellschaften und dadurch die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaften, ist eben deshalb unstreitig auch ein rein bürgerliches Institut". Von der französischen Gesetzgebung dürfe den Grundsätzen nach nicht abgewichen werden (oder höchstens, wie sich weiter unten zeigen wird, wenn es zur „Ebnung oder Aufräumung" der katholischen Kirche dient); „vielmehr ist zu wünschen, daß, was von der Anordnung der katholischen Kirche in Ehesachen noch hie und da in das protestantische Kirchenrecht, ganz dem Willen Luthers entgegen *), übergangen ist, auch dort ausgeschieden werde". —

Die natürlichste Folgerung aus diesen Grundsätzen wäre nun, wie das französische Civilrecht, sich um die Kirche gar

*) Freilich! Beweis dessen, das berühmte Gutachten, welches Philipp dem Großmüthigen die Bigamie gestattete!

nicht zu bekümmern, und sie mit ihrem Eherechte sich selbst zu überlassen; allein dieß röche nach Freiheit der verhaßten, — die ihr Herr Grashof freilich, wenn der oft besagte Endzweck erreicht werden soll, nicht gewähren kann. Die Kirche werde nämlich, meint derselbe, „wenn sie ihre Grundsätze consequent verfolgen will (in manchen Fällen), die von ihr geforderte Einsegnung verweigern". — Dieß gebe einen Conflict; (warum? Herr Grashof will ja selbst: die Ehe sey vor der bürgerlichen Behörde zu schließen!) „Die größere oder geringere Wichtigkeit der Fälle muß es entscheiden, ob der Staat alsdann die Diener der Kirche gesetzlich anhalten darf, die kirchliche Einsegnung, oder wenigstens Dimissorialien zu ertheilen und die widerspänstigen Priester zu bestrafen, oder ob er es dem Gewissen der Eheleute zu überlassen habe, allenfalls auch ohne die kirchliche Einsegnung die Ehe zu vollziehen, die als bürgerlicher Vertrag auch ohne dieselbe in voller Gültigkeit bleibt." Es ist das Uebermaaß des Unverstandes und die Blüthe brutaler Unwissenheit *), so wie jener tief unrechtlichen Gesinnung, welche die revolutionärdespotische Parthei überhaupt charakterisirt, in solcher Weise Zwangsmaaßregeln, in Sachen, die das Gewissen betreffen, von der puren Staatsconvenienz abhängig zu machen!

Wie große Blößen sich der besagte Consistorialrath auch

---

*) Seine Sachkenntniß bezeichnet z. B. folgende Stelle: „Der Staat mag zu einer Vereinigung die Hand bieten; er mag unter den Ehehindernissen, welche das canonische Recht als solche aufstellt, diejenigen herausheben, die er, ohne seinen Rechten und Pflichten zu viel zu vergeben, nur irgend als solche anerkennen kann, und die Kirche auffordern, die übrigen, durch keine Vernunftgründe zu vertheidigenden, also auch gewiß im göttlichen Rechte nirgends begründeten Hindernisse aufzugeben. Geht sie darin ein, so ist aller Zwiespalt gehoben.... Geht die Kirche nicht darin ein, so verzichtet sie dadurch" u. s. w. u. s. w.

in Dem geben möge, was er über die gemischten Ehen sagt; wir übergehen den vielbesprochenen Gegenstand, um Raum für die Beleuchtung anderer Stellen zu gewinnen, mit denen jener Klassiker des revolutionären Absolutismus zur wohlverdienten Züchtigung sich selbst in unsre Hände liefert. — Wer das Mehr verlängt, erschrickt auch vor dem Minder nicht. Soll die Kirche überhaupt, wie Herr Grashof will, sich als abgefallen von der ursprünglichen Einsetzung Christi bekennen, so mag es auch nicht in Erstaunen setzen, wenn er von ihr verlangt, sie möge gleichsam als Uebergangsstufe zu jenem erhabenen Ziele dem preußischen Staate das Opfer bringen, die Ehescheidung, (bekanntlich ein Lieblingsgegenstand der preußischen Gesetzgebung!) in gewissen Fällen für zulässig zu erklären. — Zur Erheiterung unserer katholischen Leser diene folgende davon handelnde Stelle: „Da übrigens die römische Kirche das Sacrament der Ehe nicht als ein solches ansieht, wodurch ein character indelebilis aufgedrückt werde, und eben dadurch (!!) die Zuläßigkeit einer Lösbarkeit derselben für dringende Fälle anerkennt (!!), so wird es der preußischen Regierung vielleicht gelingen, mit ihren Bischöfen, die sich alsdann, wenn sie es für nöthig halten, mit dem Papste zu benehmen haben, eine Vereinigung über die Grundsätze, nach welchen die Nothwendigkeit einer Ehescheidung zu beurtheilen ist, zu Stande zu bringen.“ (S. 175.) —

Bei solchen Zumuthungen an die Kirche mag es als ein nothwendiges Mittel zum Zwecke gelten, wenn Herr Grashof die Bildung und Erziehung der Geistlichkeit dem „Staate“ vindizirt. — Der Grund, auf welchen er eben diesen Anspruch stützte, klingt wie eines jener Vaticinien, welche der Geist der Geschichte oft durch den Mund der Geistesunmündigen thut, die nicht ahnen, welch ein großes Wort ihren Lippen entfuhr. — Was früher unter den heidnischen Imperatoren die Gewalt durch Schwert und Scheiterhaufen auf repressivem Wege zu erreichen gesucht, denselben Zweck müße sie heute

durch das präventive Mittel der von ihr ausgehenden Bildung des Clerus verfolgen; — eine Erfindung, auf welche freilich das Zeitalter von Nero bis Diocletian noch nicht verfallen war. Für Jene, die es unglaublich finden sollten, daß Herr Grashof es ist, der diese Parallele gezogen, diene folgende Belegstelle: „Wenn in den ersten Zeiten des Entstehens der christlichen Gemeinden der Staat wenig Kenntniß nahm von dem, was in ihren Zusammenkünften verhandelt wurde, oder in einzelnen Fällen, wo er seine Zwecke durch sie gefährdet glaubte, die Vorsteher der angeklagten Gemeinde zur Verantwortung zog, und die unbesonnenen Redner und Aufwiegler" (so nennt Herr Grashof die heiligen Märtyrer, welche sich der römischen Staatsreligion nicht fügen wollten) „jedesmal auf der Stelle bestrafte; so es ist jetzt, wo die Kirche eine feste Gestalt gewonnen hat, und ihre Diener für ihr Amt eine besondere Vorbereitung genießen Pflicht des Staates darüber zu wachen, daß in der Vorbereitung des Standes, der die nächste und unmittelbarste Leitung des Volkes in Händen hat, nichts liege, oder durch sie nichts begründet werde, was seinen Zwecken entgegen sey." — Herr Grashof beklagt dann das, was ihm als „Unwissenheit" und „Immoralität" vieler Geistlichen gilt, und fährt consequent folgendergestalt fort: „Hier" (in der Erziehung der künftigen Priester) „liegt die Wurzel des Uebels, hier muß die Heilung beginnen. Die Kirche, nur ihr augenblickliches Bedürfniß ins Auge fassend, wird Palliative anwenden, die zu keiner dauernden Besserung führen. Nur selten wird ein Kranker mit Erfolg sein eigner Arzt seyn, es bedarf eines unbefangenen Beobachters, eines strengen Wächters. Diesen finden wir in dem Staate" u. s. w. (S. 179.) Das Recept, welches dieser hülfreiche Arzt der „kranken" Kirche der Rheinlande verschrieb, war bekanntlich der Hermesianismus. — Der geneigte Leser hat hier durch gütige Vermittlung des Herrn Consistorial- und Schulrath Grashof den Schlüssel zu dieser Seite des heute obwaltenden kirchlichen Conflic-

tes *). — Eben dieser Ehrenmann bedauert es, aus zärtlichem Mitgefühl für die Kirche, höchlich, daß die Mehrheit der Geistlichen auf dem linken Rheinufer ad nutum episcopi amovibel sey; dieß nennt er hierarchische Willkühr und meint, daß in Folge dessen der geistliche Stand nur noch für knechtische Gemüther offen geblieben sey. Als es sich später darum handelte, die geheime Convention, die Herr Bunsen mit dem Erzbischofe v. Spiegel geschlossen hatte, gegen den zu erwartenden Widerspruch des gewissenhaftern Theiles der Geistlichkeit durchzusetzen, dachte man über jene Abhängigkeit des Clerus vom Bischofe bekanntlich etwas anders. —

Nach diesen Vordersätzen kann sich der aufmerksame Leser selbst vorstellen, welche Gesinnungen gegen den heil. Stuhl er in diesem Gutachten finden werde. Sie wären der Reitbahn des Convents würdig. Die Idee der preußisch-katholischen Kirche ist kein neuer Plan, der etwa erst durch die jüngsten Zerwürfnisse hervorgerufen wäre. Im Gegentheil! Diese Conflicte sind nichts als die unvermeidliche Frucht jenes geheimen, aber consequent verfolgten Strebens zur Losreißung der in Preußen lebenden Katholiken von dem sichtbaren Oberhaupte ihrer Kirche. Bereits im Jahre 1818, neunzehn Jahre vor der Verhaftung des Märtyrers Clemens August, schreibt Herr Grashof: „Das Interesse aller Staaten erfordert es, von diesem Joche“ (des heil. Stuhles nämlich) „sich frei zu machen und dadurch erst wird vollendet werden, was die Aufhebung der Stifter, Klöster und Abteyen begonnen hat“. — Dann beklagte er mit dem ihm eigenthümlichen, trotz des betrübenden Gegenstandes, unwiderstehlich komischen Pathos, daß der

*) Herr Grashof ist der Ironie nicht fähig, sonst würden wir folgende in spezieller Beziehung auf jene Irrlehre gethane Aeußerung, unbedenklich für bittern Hohn halten: „Wer der katholischen Kirche wohl will, mag er selbst zu ihr gehören, oder nicht wird es mit ihr bedauern, wenn Maaßregeln getroffen werden, die sie zum Stillstande oder gar zu Rückschritten in ihrer innern Ausbildung nöthigen.“.......

Geist der Zeit sich immer mehr zum Mysteriösen hinneige und daß es fast zum Modeton geworden sey: vor dem Alten und Verjährten die Kniee zu beugen, wenn es auch von dem Verstande für Unsinn, von der Vernunft *) für Unrecht erkannt wird." — „Das ist freilich", — fährt Herr Grashof fort, „ein Zeichen, daß die Zeit noch nicht gekommen sey, wo man eine Zurückweisung der angemaßten Rechte des römischen Hofes in die ihnen gebührenden Schranken überall erwarten darf." Er fordert die legitime und conservative preußische Regierung auf, dem Beispiele Joseps II. und Napoleons zu folgen. „Darum nur rasch und ohne Scheu zum Werke geschritten! Es ziemt sich nicht, die weltliche Oberherrschaft des römischen Stuhles über alle katholisch-christliche Länder als ein Truggewebe der päpstlichen Politik anzuerkennen und doch immer noch fortdauernd factisch in demselben befangen zu seyn. Und warum diese Scheu vor dem kanonischen Rechte und den Berufungen auf dasselbe? Ist es ein göttliches Recht? Ja, wenn es das wäre, dann gäbe es keinen Streit zwischen Staat und Kirche; aber wer möchte das Chaos alter und neuer, ächter und unächter kanonischer Verordnungen, als ein solches anerkennen! Und dennoch giebt man ruhig zu, daß auf den Grund desselben zwei Gewalten im Staate gegen einander streiten, große Summen nach Rom wandern, um dort zur festern Begründung einer, wenigstens uns nicht befreundeten Macht verwandt zu werden! Dennoch giebt man ruhig zu, daß römische Bullen den schreiendsten Gewissenszwang in nicht römischen Staaten üben, und römische Ehegesetze das Wohl der Familien in demselben untergraben! — Wahrlich, es müßte Preußen ganz vergessen, wozu es als erste deutsch-evangelische Macht berufen ist, wenn es hier nicht die Bahn brechen, und den Feind aus seinen Schlupfwinkeln vertreiben sollte!"

*) Was Herr Grashof sich doch wohl unter diesen, ohne Zweifel höchst schätzbaren menschlichen Eigenschaften denken mag.

Als spezielle Punkte des Streites, die einen Bruch mit dem heil. Stuhle motiviren könnten, bringt er folgende „Forderungen an den Papst“ in Vorschlag, deren Unsinn selbst den Begriff übersteigen dürfte, den sich der geneigte Leser nach dem Bisherigen bereits von Herrn Grashof und der Parthei, die er vertritt, gebildet haben wird. — Wenn „der preußische Staat seine Unterthanen, denen er eine feste Kirchenverfassung nicht versagen könne, gegen jede Art von Gewissenszwang schützen und alle Anmaaßung der römischen Curie zurückweisen müsse, so habe er dem Papste folgende Bedingungen vorzulegen“:

a) „Daß er den westphälischen Frieden anerkenne“. Bekanntlich war dieß ein Vertrag zwischen den katholischen und protestantischen Ständen Deutschlands und dem Oberhaupte des Reichs, so wie zwischen diesem und den Kronen Frankreich und Schweden. In sofern er die katholische Kirche wohlerworbener Rechte beraubte, hat der Papst, als Oberhaupt jener Kirche, wie es nicht bloß sein Recht, sondern seine Pflicht war, von dem einzigen Mittel Gebrauch gemacht, welches dem Schwächern zusteht, der von der überlegenen Gewalt Mächtigerer sich verletzt und unterdrückt sieht: er hat protestirt, d. h. erklärt, daß der seiner Verwaltung übergebenen Kirche Unrecht geschehe, und daß er in dieses nicht willigen könne, sondern die Rechte des heil. Stuhles und der Kirche verwahren müsse. — Nur die roheste Verleugnung der einfachsten und klarsten Rechtsbegriffe kann dieses unverfänglichste Mittel der Selbstvertheidigung, welches jedem Menschen zusteht, der sich und sein Recht verletzt glaubt, dem Oberhaupte der Kirche verargen, und nur die vollendete servile Niedertracht kann den einfachen Widerspruch des Inhabers eines Rechts oder Besitzes gegen eine, von überlegener Gewalt ausgehende Schmälerung desselben für ein Verbrechen erklären. — In der That war auch im 17ten Jahrhundert das Rechtsgefühl noch so lebendig in Europa, daß Niemand, selbst die Protestanten nicht, an dieser Protestation einen An-

stoß nahmen; sie hatte praktisch keinen andern Erfolg, als daß der Papst nicht Mitcontrahent beim westphälischen Frieden wurde, der somit nur den deutschen geistlichen und weltlichen Ständen und ihren Unterthanen Rechte gewährte und Pflichten auflegte, während der Papst sich auf jenen Frieden, in den er nicht gewilligt, auch nicht berufen konnte. Wie dem aber auch irgend seyn möge, durch den Lüneviller Frieden, durch den Reichsdeputationshauptschluß, durch den Preßburger und Tilsiter Frieden, durch die Auflösung des Reichs, den Wiener Congreß und die deutsche Bundesacte ist nicht bloß das gesammte Gebäude, welches die Gesandten der betheiligten Höfe zu Münster und Osnabrück errichtet hatten, bis auf seine Grundfesten abgetragen, sondern unter den gewaltigen Erschütterungen der Zeit selbst der Boden verschwunden, auf dem es gestanden hat. — Es hieße der böotischen Beschränktheit des ehemaligen Prenzlauer Rectors zu viel Ehre anthun, wenn man ihm zumuthen wollte, einzusehen, in welcher Verlegenheit Preußen und alle deutschen Höfe sich befinden würden, wenn jemals der Papst sich erbötig erklärte, die Protestation gegen den westphälischen Frieden zurück zu nehmen, dafür aber auch die besagten Höfe ersuchte, damit ihm eine solche Anerkennung jenes Vertrages auch nur möglich werde, den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland genau auf den Fuß stellen zu wollen, welchen der westphälische Friede geschaffen hatte. — Bei der dann nothwendig werdenden Herstellung des kölnischen Kurstaates möchte Herr Grashof schwerlich Consistorial- und Schulrath bleiben und über die Brüder Freimaurer und die Veteranen des Tugendbundes dürfte dasigen Orts große Trauer kommen. Uns jedoch über diesen Punkt des Staats- und Völkerrechts mit Herrn Grashof weiter befassen zu wollen, fällt uns aus demselben Grunde nicht ein, warum wir einem Streite, über die Farbe mit einem Blinden und einer mit einem Botokuden zu pflegenden Erörterung über die Cultur aus dem Wege gehen würden. Nur das war nothwendig: zu zeigen, welcher Art Leute in

diesem Jahrhunderte der Bildung und im Staate der Intelligenz durch ihre Gutachten auf das Recht der Kirche und die Gewissensfreiheit der Katholiken entscheidenden Einfluß üben. Außerdem hat Herr Grashof noch die Güte, zu verlangen, daß die besagte Anerkennung nicht im Namen des Papstes allein geschehen dürfe; „sie muß im Namen der katholischen Kirche geschehen und der Papst die Versicherung geben, daß er darin nicht seine eigene, durch irgend einen seiner Nachfolger zu widerrufende Meinung, sondern die Meinung der Kirche ausspreche, deren Oberhaupt er ist“.

b) „Daß er auf den Grund eben dieses Friedens“ (gleichsam, als wenn derselbe das Dogma und überhaupt die theologische Controverse zum Gegenstande gehabt hätte, oder eine kirchliche Gleichstellung beider Religionen hätte bewirken wollen oder können!) „besonders auch Gleichheit der Rechte der evangelischen und katholischen Kirche anerkennen, und auf gleiche Weise, wie unter a öffentlich ausspreche. So lange das feindselige System, welches der römische Hof gegen die evangelische Kirche fortwährend behauptet, von demselben nicht aufgegeben wird, kann ein evangelischer Fürst mit ihm in keine Unterhandlungen treten, ohne sich selbst die Hände zu binden. So lange die katholische Kirche die evangelische noch als eine ketzerische betrachtet und Rom diese Meinung absichtlich unterhält und ausdrücklich begünstigt, kann von einem Vertrage zwischen einem evangelischen Regenten und dem Papste keine Rede seyn. Das wird Preußen in seinem ganzen Gewichte anerkennen und demgemäß seine Stellung nehmen“. Hier hat Herr Grashof wiederum das große geheime Losungswort der Feinde der Kirche, in dieser Zeit, gelassen ausgesprochen. Täuschen wir uns nicht. Wir haben nicht mehr den Protestantismus des 16ten und 17ten Jahrhunderts uns gegenüber; heute steht, wie schon öfter in diesen Blättern bemerkt ward, der alles Positive nivellirende, alle Irrthümer anerkennende, und nur gegen die Wahrheit protestirende, mit dem Staatsabsolutismus engverbrüderte, völlig glaubenslose Indifferen-

tismus gegen die christliche Wahrheit, die nur Eine ist. Dieß ist der Schlüssel zu dem Räthsel dieses ganzen Kampfes, und dieß ist auch der innere tiefere Sinn des Streites über die gemischten Ehen, wie sich aus dem ergiebt, was Herr Grashof unmittelbar darauf hinzufügt. — Er fordert nämlich

c) daß der heil. Stuhl „die sogenannten gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten nicht bloß als gesetzmäßig und gültig, sondern auch als erlaubt anerkenne, und die unbedingte Forderung wegen Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession aufgebe. Es liegt dies schon in der sub b von dem römischen Hofe geforderten Bedingung, allein es muß besonders ausgesprochen werden, damit alle Partheien über diesen Punkt, der am meisten zu Conflicten Veranlassung giebt, sich völlig beruhigt finden. Was er selbst, der Papst, darüber als seine Meinung und als Meinung und Lehre der Kirche in diesem Sinne ausgesprochen hat, dazu muß er auch durch eine besondere Bulle die gesammte katholische Geistlichkeit, hohe und niedere, verpflichten".

Was Herr Grashof noch weiter in seinem Gutachten vorbringt, sind nichts als die Mittel für jenen obersten Zweck, den er in dem Bisherigen mehr als genügend verrathen hat. — „Der Papst ertheilt den erwählten Bischöfen die Weihe und die canonische Institution, kann beide aber keinem verweigern, der rechtmäßig erwählt ist und gegen den canonische Hindernisse nicht erwiesen werden können. Sollte der Papst dennoch die Weihe und Einsetzung verweigern, so kann auch der Erzbischof beide ertheilen". Dem Papste soll zugleich angesonnen werden: die Ertheilung der fünfjährigen Facultäten als ein ihm zustehendes Recht aufzugeben, und diese Facultäten ein= für allemal auf die Bischöfe zu übertragen. „Daß der Staat ein Recht habe, auf diese Verzichtleistung von Seiten des Papstes zu dringen, folgt nicht allein aus seinem Schutzrecht über die Kirche, sondern auch noch besonders aus dem in diesen Facultäten liegenden mannigfachen Berührungen mit Staatszwecken, in de=

nen er einer fremden Macht keinen Einfluß gestattet". — Darum sollen dann auch Dispensen in foro externo nicht geduldet werden, „wo", wie Herr Grashof meint, „entweder gar nicht oder doch zunächst vom Bischof der Diöcese dispensirt werden soll". —

Die nachfolgende Stelle endlich überschrieben: „Römische Bücher-Censuren, Nuntien, Jesuiten", verdient besondere Beachtung, weil darin wiederum eine feine, gar wohl bekannte und nur zu oft geübte Kunst dieser Politiker sehr unbefangen der Welt verrathen wird. „Drei an sich heterogene Dinge", sagt Herr Grashof, „die aber alle drei nach dem Mittelpunkte der römischen Alleinherrschaft hinwirken, und darum von der Staatsgewalt überall zurückzuweisen sind, wo sie sich in die Staaten einzudrängen versuchen. Bei den dem Papste vorzulegenden Bedingungen werden sie am besten übergangen, theils um die Gegenstände des Streites nicht zu sehr zu häufen, theils weil es keine Mühe machen wird, sie auch ohne vorhergegangene Rücksprache mit dem Papste von den Gränzen zurückzuhalten, oder, wo sie eingeschwärzt werden, sie wieder über dieselben hinaus zu schaffen. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Jesuiten, diese rüstigen Diener der päpstlichen Macht, denen jedes Mittel gleich ist, welches zum Ziele führt, und die unter allerlei Gestalten sich einzuschleichen wissen, um den Samen der Zwietracht unter die friedlichen Bürger des Staates zu streuen und Aufruhr zu predigen, wenn, wie sie meinen, die Kirche in Gefahr ist. Für seine Schulen weiß der preußische Staat auf besserem Wege zu sorgen, und die rheinischen Gymnasien fangen bereits an, echt klassische Gelehrsamkeit in sich zu entwickeln und in ihren Zöglingen zu begründen. Kein Jesuit soll hier Unkraut unter den Waizen säen!" —

Wir schließen hier die Schilderung des Systems, dessen leitende Ideen Herr Grashof als diejenigen giebt, nach denen er seit dem Jahre 1814 am Rheine in seiner so überaus wichtigen und einflußreichen Stellung gewirkt hat. — War dieß

der Wille im Mittelpunkte der preußischen Regierung? Wir wissen es nicht; daß aber Herr Grashof sich nicht im Jahre 1839 in dieser Weise geäußert haben würde, wenn er sich im Widerspruche mit den Staatsmaximen Preußens wußte, ist gewiß; der laute Jubel, mit welchem sein Buch in allen preußischen Blättern begrüßt wurde, weist darauf hin, wie er zur Beamtenwelt stehe. — Daß endlich Alles, was seit dem 20. November 1837 von preußischer Seite über die kirchliche Angelegenheit ausgegangen, — mit alleiniger und einziger Ausnahme des räthselhaften, später von der Regierung selbst confiscirten Büchleins, welches Herr Joel Jakoby in die Welt warf, — daß dieses Alles genau zu dem Systeme passe, zu welchem Herr Grashof den Schlüssel geliefert hat, — dürfte kein Vernünftiger auch nur einen Augenblick bezweifeln. Plaudert doch Herr Grashof das große Geheimniß dieses Systems, indem er über die praktischen Maximen der Verwaltung berichtet, mit einem Unverstande aus, den wir für providentiell halten. Er selbst nennt die gemischten Ehen (S. 53) eine „in aller Stille zusammengefügte Brücke, welche die durch verschiedene Bekenntnisse getrennte Bevölkerung eines und desselben Staates einander nähern solle;“ diese Nähe, zu welcher er hinstrebt, haben wir oben kennen gelernt. Deshalb sollen, seiner Ansicht nach, auch alle höhern Schulen Simultanschulen seyn. (S. 60 und 64) „Auf diese Annäherung durch die Schule ist um so mehr Gewicht zu legen, als sie zu einer Zeit erfolgt, wo das junge Gemüth noch frei von den Schlacken der Leidenschaft, den Eindrücken unbefangener Liebe und herzlicher Freundschaft sich mit voller Wärme and Lauterkeit hingiebt. wo der Geist an der reinen Quelle der Wissenschaft und Kunst sich so gern in geselligem Vereine sättigt und stärkt“. Daher denn auch folgerecht unversöhnlicher Haß und Kampf gegen Alles, was der Decatholisirung und der Annäherung zum Indifferentismus sich entgegenstemmt. „Der römische Hof müsse gezwungen werden, dem Grundsatz von einer allein seeligmachenden Kirche in der Weise zu modificiren, daß

er der evangelischen Kirche nicht ferner **lästig falle** (!!) daß er sie in ihrer Freiheit nicht ferner beschränke". (S. 113.) In Folge dessen nennt er mit unglaublicher Unbefangenheit die katholische Praxis, in Hinsicht der gemischten Ehen, welche die deutsche Verwaltung am Rheine vorfand, eine „Anmaßung" (S. 70.) Der Versuch, unmittelbar nach dem Sturze der revolutionären französischen Herrschaft, in der Nähe von Achen ein Trappistenkloster zu stiften, erscheint ihm als eine Art Verbrechen. „Der Priester, ein Brabanter, wurde in sein Vaterland zurückgeschickt, die Erlaubniß zum Gottesdienst in der Kapelle von dem Generalvikariat" (Auf Andringen des General-Gouvernements) „zurückgezogen; den Laienbrüdern zwar gestattet, als Ackerknechte des Gutsbesitzers zu bleiben, jedoch unter polizeilicher Aufsicht und unter strenger Bedrohung, wenn sie sich unterstehen würden, mit fremder Kindererziehung sich abzugeben, oder sonst als Trappisten zu geriren." — Ihm erscheint der Krieg gegen die Kirche als etwas so Natürliches, sich von selbst Verstehendes, unbezweifelt Rechtmäßiges, daß er sich mit dankenswerther Offenheit, die uns freilich nach den bisher mitgetheilten Proben nicht mehr in Erstaunen setzen darf, über die fehlgeschlagenen Versuche ausspricht, die kirchliche Einheit zu durchbrechen *). Daher auch (S. 209 u. ff.), als bei Gelegenheit des Reformationsjubels der protestantische Fanatismus die Schaale seines Zorns

*) „Allein wie auch die weltliche Macht auf Uebung der Gerechtigkeit (!) drang, die Fäden eines künstlichen Gewebes geistlicher Macht, dessen Mittelpunkt außerhalb des Gebietes deutscher Einheit lag, traten überall der freien Anwendung dieser Grundsätze mehr oder weniger hemmend entgegen, je nachdem sie eine größere oder kleinere Anzahl von Anknüpfungspunkten fanden. Es genügte nicht, einzelne Stellen des Gespinnstes durchbrochen zu haben; offen oder geheim fand sich bald wieder verbunden, was zu lösen gelungen war, oder man wartete auf jener Seite ruhig des reicheren Zuflusses vom Mittelpunkte her zur Heilung der Wunde, durch den Mangel an diesseitiger Einheit gesichert, daß sie nicht weiter um sich greifen werde".

über die Kirche ausgoß und einigen katholischen Priestern, die darauf geantwortet hatten, der Criminalprozeß gemacht ward, Herrn Grashof's herzliches Bedauern, daß die rheinischen Gerichte sie freigesprochen.

Fassen wir die hier geschilderten Züge zu einem Gemälde zusammen, so ergiebt sich folgendes Resultat. — Das System von Grundsätzen, welches uns aus der Schrift des Herrn Grashof entgegentritt, schließt, wenn es der Verwaltung einer katholischen Provinz zum Grunde gelegt wird, einen unversöhnlichen, consequenten Krieg gegen die Religion des Landes in sich. — Dieß ist unter andern Namen und Formen, das Reformationsrecht des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Die katholische Religion wird dabei nicht als ein Bestehendes und Gesichertes, Unantastbares betrachtet, — sondern als ein allmählig und in aller Stille abzuschaffender Mißbrauch, oder höchstens als ein lästiges, unsicheres Provisorium; das treue Festhalten an derselben, die Vertheidigung des Kirchlichbestehenden aber als Conspiration und revolutionäre Opposition. — Was daraus im Laufe der Zeit sich weiter ergeben mußte, ist klar und liegt heute offen vor den Augen der Welt. Es ist die alte Fabel vom Wolf und dem Lamme, wenn man diese Grundsätze jetzt für eine Nothwehr gegen die Aufregung am Rheine ausgeben will. Herr Grashof hat sie bereits vor 21 Jahren gepredigt und aus ihrer consequenten Anwendung ist eben erst die Aufregung hervorgegangen. Es ist zugleich das Uebermaaß der Verblendung, sich darüber zu wundern oder zu beklagen und die tiefe Erbitterung der in ihrem kirchlichen Glauben bedrohten Bevölkerung nicht für eine naturnothwendige Rückwirkung gegen das eigene Beginnen, sondern für das Werk der Umtriebe einiger wenigen Uebelwollenden zu halten. Ob es also, selbst wenn man nicht den Gesichtspunkt des Rechts, sondern nur den der allergewöhnlichsten Klugheit festhält, recht und wohl gethan war, sich in diesen Kriegsstand von vorn herein gegen eine Bevölkerung zu setzen, die dieß in keiner Weise verdient hatte, und welche

nach dem Sturze Bonaparte's die Heere der Verbündeten als Wiederhersteller des Rechts und der Freiheit, und als Schützer des Glaubens empfing, — darüber kann das Urtheil der unpartheiischen Nachwelt anheimgestellt werden. — Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Aeußerung des Generalgouverneurs, in einem, wie es scheint offiziellen Berichte, welche Herr Grashof anführt: „Für die provisorische Verwaltung des Landstrichs am Rhein und Maas, welcher durch 25jährige Revolutionsstürme hindurchgegangen, seit beinahe zwei Decennien aufs innigste mit Frankreich vereinigt, jetzt zur willigen und wirksamen Mithülfe gegen Frankreich angestrengt und zugleich einer gänzlichen politischen Wiedergeburt entgegengeführt werden sollte, war eine ganz vorzüglich zarte und verständige Berücksichtigung der Verhältnisse des Cultus in gleichem Grade Pflicht und Bedürfniß. — Die heterogenen und ursprünglich widerstrebenden Elemente dieser Verhältnisse, mehr oder weniger früher verschmolzen im Brennpunkte der Revolution, hatte Napoleon mit starker Despotenhand äußerlich zusammen gehalten; nichts desto weniger war die stärkste Opposition, auf die er im Innern seines Reiches gestoßen, aus ihnen hervorgegangen, weil er nur die Kraft des physischen, nicht des moralischen Widerstandes seiner Gegner zu berechnen vermochte. Man würde sehr irren, wenn man die Opposition der streng-katholischen Parthei gegen Napoleon unbedingt für einen, die Verwaltung der Alliirten begünstigenden Umstand halten wollte. Es ist wahr, diese Parthei triumphirte über den Sturz ihres Widersachers; aber sie triumphirte im Geiste der Kirche, welche nie einen Anspruch aufgiebt, im Glauben an die nothwendige Wiederherstellung des kirchlichen Status quo vor der Revolution; und sie war bereit, wieder als Opposition gegen Jeden aufzutreten, dem solche Nothwendigkeit etwas weniger einleuchten durfte. Wiedererstattung des von der Revolution geraubten Kirchengutes, Klosterwesen und exclusive Herrschaft der allein seligmachenden Kirche, das war es, was sie von Napoleons Niederlage

zu gewinnen trachtete; und wer solchen Gewinn ihr streitig machte, der war, unter andern Formen, mehr oder minder auch Napoleon für sie".

Wie dachte aber diese, wie der Herr General-Gouverneur Sack sie nannte, „streng römisch-katholische Parthei" in Beziehung auf Preußen? War sie dieser Macht, als einer protestantischen, von vornherein feindlich gesinnt? Hierauf möge Herr Grashof antworten. „Das General-Vicariat zu Achen zeichnete sich während der ganzen Zeit der Sack'schen Verwaltung durch einen festen consequenten Gang, durch ordentlichen raschen Geschäftsbetrieb, so wie durch strenge Handhabung der geistlichen Disciplin vortheilhaft aus. Der erste Generalvicar Fonk war vielleicht von einigen dem Geiste der Zeit widerstrebenden Ansichten, von einer vorherrschenden Eifersucht auf Ansehen und Einfluß der Kirche und von einer gewissen Unbeugsamkeit des Charakters nicht ganz freizusprechen; aber er hat doch allgemein den Ruf eines treuen und tüchtigen Verwalters seiner Diöcese hinterlassen, und bei dem General-Gouvernement wurde es anerkannt, daß er in den meisten Fällen die Absichten der Regierung zur Förderung des Guten kräftig unterstützt habe. Der Hirtenbrief, welchen er im Mai 1815 bei Veranlassung der Huldigung an die gesammte Geistlichkeit seines Sprengels erließ, zeugt von seiner gut preußischen Gesinnung, indem er darin entwickelte, zu welchen erfreulichen Hoffnungen der preußische Scepter in Bezug auf die Religion berechtige, und wie eine treue Erfüllung der Unterthanen-Pflichten auf diese Hoffnungen sich gründen müsse. Wirklich hat auch die Geistlichkeit seiner Diöcese zur würdigen Feier dieses Nationalfestes an den meisten Orten derselben nach Kräften beigetragen, vor allen diejenigen unter ihnen, welche zu dem Herzogthum Cleve gehörten und, wie ihr Generalvicar selbst, geborne Preußen waren. Ihr auf ältere Erfahrung gegründetes Beispiel mußte um so segensreicher wirken."

Wir wiederholen es, diese „gut preußische Gesinnung" verdiente nicht den pseudophilosophischen Versuchen zur Entwurzelung des Volksglaubens Preis gegeben zu werden, welche in den „literarischen" Gesellschaften der Uckermark, unter der Aegide des Tugendbundes projectirt waren. — Denn selbst wenn das Experiment auf eben so glänzende Weise gelungen wäre, als es jämmerlich fehl geschlagen ist, was wäre dadurch für Preußens wahres Interesse gewonnen gewesen? Giebt doch Herr Grashof selbst zu: „daß der treueste Anhänger der Kirche auch der treueste Anhänger der von Gott ihm verordneten weltlichen Obrigkeit sey" (S. 59.), und daß: „die Confession antasten, so viel heiße, als den Menschen an dem Nerven seines religiösen Lebens verwunden." (S. 199.) Wir glauben unvorgreiflich, daß Friedrich der Große die „gut preußische Gesinnung" der strengen Katholiken am Niederrhein besser in seinem eigenen Interesse zu benutzen verstanden hätte.

XLVI.

Geständniß der französischen Literatur.

Wir haben im ersten Bande (Heft 6) das Geständniß eines modernen französischen Schriftstellers über die religiös-politischen Zustände unserer Zeit vernommen: hören wir nun auch eine andere beredte Stimme, (die des Vicomte Walsch), welche sich über das Christenthum und seine Dauer also ausspricht:

„Das Christenthum hätte sich überlebt!"

Solche Aeußerungen müssen wir in unserer Zeit gar oft vernehmen. „Das Christenthum hat sich überlebt", so hören

wir nicht nur als die vermeintliche Bestätigung einer Thatsache, als eine angebliche Wahrheit, sondern als einen Gegenstand des Triumphes, der kaum verhehlten Freude wiederholen!

Unsinnige!

Hätte das Christenthum sich wirklich überlebt, so wäre es auch mit der s. g. Civilisation am Ende! Die Civilisation ist durch das Christenthum entstanden, und der Tag, an dem der Vater stürbe, würde auch die Tochter verschwinden sehen. Doch beruhigen wir uns: die Zeit des Christenthums, die Zeit, welche dasselbe zu durchleben hat, ist die Ewigkeit!

Von Gott ausgegangen, nimmt das Christenthum, wie Alles Göttliche, auch eine ewige Dauer an. Denn wenn es einst in den Räumen, keine Welten, keine Menschen, keine irdischen Geschöpfe geben wird, bestimmt, zu beten, zu leiden und anzubeten, wenn der Tag des letzten Weltgerichts, wie jeder andere Tag vorüber seyn, wenn die Sonne, müde wie ein Riese nach der Arbeit, sich in Staub verwandelt haben wird, um nie wieder aufzugehen: dann in Wahrheit wird jenes Kreuz Christi, welches auf die Erde gepflanzt wurde, um den Menschen zu sagen: duldet und hofft, dann wird jenes glor- und siegreiche Kreuz sich hoch im Himmel erheben, und seine ausgebreiteten Arme werden die Auserwählten und Engel zur ewigen Freude umfassen.

Es waren daher falsche Propheten, jene, welche dem Jahrhunderte zuriefen:

„Die Religion Christi wird sterben!“

Nein! wir schwören es beim lebendigen Gotte, schwören es bei dem Gotte, der sie schuf: sie wird **nicht** sterben! und wo sind denn ihre Todeszeichen? wo denn ihre letzten Kämpfe und Qualen?

Es gab allerdings eine Zeit, ich weiß es wohl, wo die jungen Leute, die Schöngeister, der Religion nicht zu bedürfen glaubten; eine Zeit, wo sie sagten: „Die Religion! das

ist gut für die Kinder und die Frauen". Aber diese Zeit des dummen Wahnsinns ist vorüber, und heutzutage glauben die Menschen, weil sie weinen.

Seit jener Zeit gab es für sie nur Blut, Jammer und Thränen: benützen wir die traurigen Erfahrungen unserer Väter!

Ein allgemein gefühltes Bedürfniß führt uns heute zur Religion zurück, und gewiß, es sind nicht die Mächtigen der Erde, welche die Menschen zu diesem Ziele treiben!

In andern Jahrhunderten sah man jene, welche auf den Thronen sitzen, die Altäre mit königlicher Freigebigkeit zieren, damit man diese um so mehr ehre: die Religion war in jenen frommen Zeiten des Glaubens, von irdischem Glanze umgeben: diese Zeiten liegen weit hinter uns!

Heutzutage glänzt die göttliche Himmelstochter nur mehr durch ihre eigne Schönheit. Die Gewalthaber der Erde haben ihr nur noch den Purpurmantel gelassen, welcher einst die blutenden Schultern unsers Heilands bedeckte. Als Kopfschmuck hat sie nur noch die Dornenkrone, als Scepter das Rohr, und dennoch ist sie, trotz dieser bescheidenen Zierden so schön, so majestätisch, daß die Menschen sich ihr nähern, sie anbeten und zu ihr flehen:

„tröste uns"!

XLVII.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

IV. Umtriebe der revolutionären Parthei bis zum Wormser Reichstage.

Von der Zeit an, wo Ulrich von Hutten mit Franz von Sickingen in Verbindung getreten war und beide in Luther ein taugliches Werkzeug für ihre Zwecke erkannt hatten, läßt sich das allmählige Heranreifen ihres Planes zur Erregung eines Bürgerkrieges, um dann in einem allgemeinen Blutbade den gesammten Clerus zu vernichten und der Verfassung des Reiches eine andere Form zu geben, Schritt vor Schritt verfolgen. Schon im Jahre 1518 hatte Hutten in der Vorrede zu einer Ermahnung an die deutschen Fürsten: daß sie den Türkenkrieg beginnen möchten (worin er, wie in allen seinen Schriften, die Gelegenheit zu den wüthendsten Schmähungen gegen den Mittelpunkt der christlichen Einheit bei den Haaren herbeizieht), einen Aufruf an alle freie Männer und ächte Deutsche gerichtet, der auf dem Felde der allerneuesten demagogischen Bestrebungen gewachsen seyn könnte. Derselbe abstracte und nebelhafte Begriff von Freiheit wird dort, wie in neuester Zeit, als Hebel gegen das benutzt, was die revolutionäre Cotterie als Hemmung dieser nicht definirbaren Freiheit zu bezeichnen beliebte, derselbe unklare und düstere Enthusiasmus für ein wesenloses Scheinbild wird dort, wie in den Umwälzungen der jüngsten Vergangenheit, von den Leitern der Bewegung heraufbeschworen. Er übe, sagt er in

diesem Pamphlet, indem er diese Rede bekannt mache, eine gerechte und einem jeden Deutschen nothwendige Freiheit, welche ihm gewiß der friedfertige und edelmüthige Leo X. (derselbe, gegen den er bei dieser, wie bei jeder andern Gelegenheit zur Empörung stachelte!) nicht übel deuten werde. Wenn aber auch ein Ungewitter über ihn hereinbrechen sollte, so verlasse er sich auf den Schutz der Deutschen, um derentwillen er sich diese Gefahren zugezogen habe. Würde Jemand die Freiheit der Deutschen so unterdrücken wollen, daß man sich gegen kein Unrecht, keine Beschimpfung regen dürfte, der möge sich in Acht nehmen, daß nicht die zusammengepreßte und beinahe erstickte Freiheit sich endlich losreiße und zum Verderben ihrer Unterdrücker hervorbreche. Wem fallen nicht die treulosen Rathschläge mancher Partheigänger der Revolutionen der jüngsten Tage ein, wenn er folgende Stelle liest: „Wir selbst geben unsern Unterdrückern den, wie wir glauben, weisen Rath, daß sie der deutschen Freiheit stets einen gewissen Spielraum lassen, damit sie nicht in dem Bestreben, sich zu entfesseln, Alles umkehren und niedertreten möge. Sie läßt sich allenfalls fangen und leicht binden, wenn es mit Maaß und List geschieht. Allein nie wird sie sich ganz fesseln und zerstören lassen. So werde uns etwas freiwillig gegeben, damit wir nicht Alles mit Gewalt ergreifen und wider den Willen der Gegner an uns reißen. Es ist doch gewiß ein gemäßigter Gebrauch unserer Freiheit, daß ich dem tiefen Schmerze, von welchem ich mich durchdrungen fühle, durch bescheidene Klagen Luft mache. Ihr, welchen die Freiheit des Vaterlandes am Herzen liegt, die ihr die Würde der deutschen Nation anerkennt, die ihr Euch noch nicht ganz dem Aberglauben hingegeben habt, leset und thut ein Gleiches". — Näher als diese ganz allgemein gehaltenen, hohlen Declamationen rückt dem eigentlichen Zwecke des revolutionären Schriftstellers bereits das Gespräch de aula, welches augenscheinlich, neben andern eigennützigen Absichten des Verfassers, den Zweck verfolgt, Abneigung und Verachtung gegen die fürstli-

chen Höfe jener Zeit zu verbreiten, deren Immoralität nicht geleugnet werden kann, in Hinsicht welcher aber ein Mensch, der kurz vorher noch seine Heilung von der Lustseuche so umständlich geschildert hatte, zum Sittenrichter schwerlich berufen war. — Eine andere, zu eben jener Zeit geschriebene Stelle eines Briefes an Wilibald Pirkheimer, geht dergestalt aus dem Denkkreise jenes Jahrhunderts heraus, daß sie den Memoiren des Marquis de Lafayette entwendet seyn könnte. „Ich verachte den Adel, welchen bloß das Glück der Geburt ertheilt, und der nicht durch persönliche Verdienste erworben oder unterstützt ist. Ich will mich, wo möglich, durch mich selbst adeln, und auf meine Nachkommen etwas fortpflanzen, was ich nicht von meinen Voreltern empfangen habe. Um mich aber dahin zu erheben, wohin ich zu kommen suche, brauche ich mehr Vermögen, als ich besitze oder ererben werde, wiewohl dieses nicht geringe ist *)“ u. s. w.

Trotz aller dieser Aeußerungen, die als Vorspiel seiner spätern unzweideutigen, revolutionären Bemühungen gelten können, verschmähte er nicht dasselbe Mittel, dessen sich zu allen Zeiten diejenigen bedient haben, welche mit politischen Umwälzungen schwanger gingen. Er suchte die Großen selbst für seine Plane zu gewinnen, und drängte sich nach seinem eigenen, in eben demselben Briefe abgelegten Geständnisse, so viel wie möglich, an die Höfe und an die Fürsten. Besonders wurde der Erzherzog Ferdinand im Sinne der Parthei bearbeitet, und Hutten schreibt an Melanchthon: daß Sickingen ihm seine Dienste anbieten wolle, um ihn den Neuerern geneigt zu machen. „Dann“, setzt er hinzu, „wird es leicht seyn, die Schlechten“ (d. h. die Rechtgläubigen und gehorsamen Glieder der Kirche) „zu verfolgen“. — Er war seiner Sache am Hofe dieses Fürsten, in dessen Umgebung er ge-

*) Meiner's Lebensbeschreibungen aus den Zeiten berühmter Männer und den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. Bd. III. S. 138.

heime Freunde und Gönner haben mochte, so gewiß, daß er, über dessen Haupte der Bann und die Reichsacht schwebte, sich, als seines Bleibens in Mainz nicht mehr seyn konnte, nach Brüssel zu jenem jungen Fürsten begab, und Luther in dem bereits früher erwähnten Schreiben die gnädige Versicherung ertheilte: „er werde nicht ermangeln, Alles zu thun, was er dort zu seinem Besten ausrichten könne“. Allein er fand seine Hoffnungen bitter getäuscht, und kaum war er am Hofe des Kaisers angekommen, als ihm die Andeutung ward, sich so schnell wie möglich wieder wegzubegeben. — Seinem Charakter getreu, suchte er auch hieraus allen Vortheil zur Erbitterung der Gemüther zu ziehen, und er und die Parthei streuten nun aus: man habe ihm durch Meuchelmörder, die von Rom ausgesendet wären, nach dem Leben getrachtet. —

Während seines kurzen Aufenthaltes in Brüssel geschah es, daß er dem Dominikaner Hochstraten, demselben Inquisitor haereticae pravitatis aus Köln, den er so arg verläumdet hatte, persönlich begegnete. Ueber das, was sich zwischen ihnen begeben, weichen die Berichte der Zeitgenossen ab. Erasmus von Rotterdam erzählt: Hutten habe sich vor dem Inquisitor so gefürchtet, daß er hauptsächlich deßhalb sich so schnell von Brüssel entfernt habe. Huttens Parthei dagegen will, daß er seinem Feinde begegnet sey, ihn mit dem Tode bedroht, ihm dann jedoch gesagt habe: daß er ihn jetzt nicht tödten wolle, daß aber viele Schwerter gegen ihn gezückt seyen, denen er nicht entrinnen werde. — Wir überlassen es unsern Lesern, zwischen beiden Lesarten zu wählen, die beide dem Reformator gleich wenig zur Ehre gereichen. — Auch war es auf eben dieser Reise, wo er dem berufenen Agrippa von Nettesheim begegnete, der in einem seiner Briefe ein treffendes Urtheil über ihn fällt. Hutten und die lutherische Faction, so schreibt er, bereiten, aus Haß gegen den Papst, wenn es Gott nicht abwendet, großen Aufruhr vor. „Du siehest“, setzt er hinzu, „wohin sie streben, schon leihen ihnen einige Fürsten und freie Städte ein ge-

neigtes Ohr. Ich habe mir diesen ganz saturnischen Menschen angesehen, und hoffe nichts Gutes von ihm."

In der That bedurfte es keiner Sterndeutung und keiner geheimen Wissenschaften, um schon damals mit großer Wahrscheinlichkeit einen schlimmen Erfolg jener volksverführenden Umtriebe vorauszusagen. — Schon vor seiner Abreise nach Brüssel hatte Hutten in der Vorrede zu einer seiner zahllosen Schmähschriften gegen den heiligen Stuhl, ziemlich unverholen, zum offenen Aufruhr aufgefordert. Schon sey die Axt an die Wurzel der Bäume gelegt. Jeder Baum, der keine guten Früchte bringe, solle umgehauen und der Weinberg des Herrn gereinigt werden. „Seyd daher wacker, deutsche Männer! und erhebet Euch! Ihr habt weder schwache noch unerfahrne Anführer in der Wiedererlangung eurer Freiheit! Laßt nur nicht mitten im Kampfe nach. Wir wollen, wir müssen einmal durchbrechen, besonders da wir so viele Kräfte, eine so günstige Gelegenheit, ein so reines Gewissen (!), und eine so gute Sache haben, da endlich die Tyrannei, welche uns bisher niederdrückte, bis zum höchsten Grade gestiegen ist." — Schon damals äußert er in einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, daß der bevorstehende Freiheitskampf nicht ohne Mord und Blutvergießen werde unternommen werden können, „aber da mögen die zusehen, die uns sie zu verfolgen veranlassen und die mir im hohen Grade würdig scheinen, daß wir sie todtschlagen, da sie selbst vorher Andere so oft mit dem Schwerte getödtet haben." — — „Wollte Gott! daß Du und die übrigen deutschen Fürsten mit mir gleiches Sinnes wären. Wenn ich euch aber nicht gewinnen, und das Feuer, wodurch die Schäden und Feinde unserer Religion und unsers Vaterlandes weggebrannt werden müssen, auch anderswo nicht erregen kann, welches ich noch immer zu thun hoffe, so will ich mich wenigstens zu nichts herablassen, was eines tapfern Ritters unwürdig ist." u. s. w. „Ich lebe in einer freien Einsamkeit, weil die Umstände nicht erlauben, daß ich frei unter den Menschen umherwandle." (Er war auf die Ebernburg zu Sickin-

gen, dem bewaffneten Schutzherrn der ganzen Unternehmung, gegangen). — — — „Vielleicht aber werde ich bald aus meiner jetzigen Freistätte herausbrechen, meine Mitbürger um Hülfe anflehen, und da, wo ich das meiste Volk versammelt sehe, ausrufen: Welcher unter Euch ist, der es wagt, mit Ulrich von Hutten für die öffentliche Freiheit zu sterben!“ — Das für den Churfürsten bestimmte Exemplar dieses mordbrennerischen Pamphlets schickte er an Luther, der dasselbe an Spalatin beförderte, damit dieser es seinem Herrn übergebe. Weit entfernt, die offen hervortretende, auf Hochverrath und Bürgerkrieg gerichtete Tendenz desselben auch nur mit einer Silbe zu mißbilligen, setzte der „Reformator“ im Gegentheil darauf seine Hoffnung des Sieges im Kampfe gegen die Einheit der Kirche. „Trage Sorge“, schreibt er an Spalatin, „daß dem Churfürsten sein Exemplar übergeben werde, ich habe das meine. Guter Gott, was werden diese Neuigkeiten für ein Ende nehmen. Ich fange an zu glauben, daß das bisher unbesiegte Papstthum doch, wider Aller Erwarten, umgestürzt werden könne, oder der jüngste Tag steht bevor“! —

Gleichzeitig mit dieser Schrift richtete Hutten ein Schreiben an alle Stände der deutschen Nation, worin er auf die beweglichste Art um Schutz und Hülfe in der Verfolgung bittet, die ihn betroffen, gleichsam als ob seine Wegschaffung von Mainz nicht eine unvermeidliche Folge seiner Umtriebe, und, weit entfernt eine Strafe zu seyn, vielmehr eine Wohlthat für ihn gewesen wäre, da sie ihn gerade in den Stand setzte weit rücksichtsloser zu schmähen und zu verläumden. Am Schlusse dieses Schreibens kömmt eine merkwürdige Stelle vor, in der, wider Willen, der blutdürstige Demagog den Schritten das Urtheil spricht, die er unmittelbar darauf zu thun kein Bedenken trug. „Ich bin stets ein Feind von Unruhen gewesen und habe nie gesucht das Haupt einer Empörung zu werden. Und damit ihr sehet, wie wenig es meine Absicht war, den Zustand der Dinge mit Gewalt umzukehren, so sage ich euch, daß ich bloß deswegen lateinisch geschrie-

ben habe, um gleichsam heimlich zu warnen, und den gemeinen Mann nicht zum Hörer meiner Klagen und Beschwerden zu machen." Diese Aeusserung liefert einen so vollständigen Beweis des Dolus, wie er in Beziehung auf politische Verbrechen selten vorkommen mag, und zeigt, daß Hutten mit vollkommener Kenntniß der Sache und bewußter Arglist handelte, wenn er, als er kaum erst diese Briefe vollendet hatte, (im September 1520) eine deutsche Uebersetzung seines Sendschreibens an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen und eine Uebersetzung seiner Klagschrift an alle Stände deutscher Nation herausgab. Mit seiner gewohnten Naivität und ohne zu ahnen, welch ein inhaltschweres Geständniß er ablegt, äußert sich Meiners über dieses, durch die eigenen Worte Huttens genugsam bezeichnete Verfahren folgender Gestalt: „Die außerordentlichen Wirkungen, welche Luthers deutsche Schriften hervorbrachten, veranlaßten wahrscheinlich in Ulrich von Hutten den Gedanken, daß er auf demselbigen Wege dem Römischen Tyrannen und dessen Anhängern neue Feinde erwecken wolle." —

In der That wirkte das verführerische Beispiel Luthers so stark auf ihn, daß er noch in demselben Jahre eine Schrift ergehen ließ, die über das Ziel und Ende dieser Umtriebe merkwürdige Aufschlüsse ertheilt. Sie führt den Titel: „Clag und Vermanung gegen den übermässigen unchristlichen Gewalt des Bapstes zu Rom, und der ungeistlichen Geistlichkeit. Durch Herrn Ulrichen von Hutten, Poeten und Orator der ganzen Christenheit und zu voran dem Vaterland deutscher Nation zu nutz und gut, von wegen gemeiner Beschwerniß, und auch seiner eigenen Nothdurft, in reimensweise beschrieben." Die Schrift führt das Motto: „Jacta est alea. Ich habs gewagt", ein Symbol, welches sich fast auf allen revolutionären Schriften Huttens wiederfindet. Die hier in Rede stehende enthält in deutschen Reimen die herkömmlichen, aus Luthers Schriften entlehnten Schmähungen gegen den heiligen Stuhl und den alten Glauben, Schmähungen, aus denen überall der grim-

mige Neid über den Reichthum der Kirche, und der gemeine Eigennutz hervorsieht. Aber auch die Rachsucht und der Haß haben ihren Antheil an diesem Werke. Hutten singt:

„Darumb ich schwer bey meiner sel
Wird ye mir geben gott genadt,
Der Unschuld nie verlassen hat,
Ich wil es rechen mit der handt,
Und solt ich brauchen fremde landt" *).

Zwar weiß Hutten jenen Ton, den Luther zuerst angestimmt, recht gut zu treffen; es ist ihm, wie er vorgiebt, nur um die Reinigung des Christenthums zu thun; bloß das, was er Mißbräuche nennt, will er ausmerzen. — Aber zuweilen blickt doch die wahre Herzensmeinung hervor, der wir schon früher gedachten. — Der nackte, rohe, heidnische Unglaube, dem Himmel und Hölle ein lächerliches, von den Pfaffen erdachtes Mährchen sind, kann sich nicht ganz verbergen und wird dem Volke wenigstens als Zweifel hingeworfen, der das zukünftige Leben als Problem hinstellt, wovon Niemand etwas Rechtes wisse. Nachfolgende Stelle scheint bereits einer viel spätern Zeit anzugehören, und könnte mit der Lehre des Herrn Bretschneider ganz gut zusammen gehen.

„Das wissen d'Ablas krämer wol
Noch seind sie so des geitzes voll,
Das sie der warheit schweigen gantz
Und geben uns eine falschen glantz
— — —
Die reden von der hellen pein
Als ob die in bekannt möcht sein.
Und was uns geb vor freuden gott,
Die messen sie auß mit dem lot,
Und haben grossen gwin davon,
Drum ob kein hell wär nindert schon

*) Wie die „Reformation" dieses Versprechen wahr gemacht und französische und türkische Hülfe schon sehr früh in Anspruch genommen habe, wird in spätern Aufsätzen gezeigt werden.

So kämen doch die pfaffen her
Und predigten ein newe mer,
Dem Volk zu machen einen grauß u. s. w.

Im Uebrigen ist die Aufforderung zum Religionskriege hier mit nackten, dürren Worten ausgesprochen:

Hierumb ich all fürsten verman,
Den edlen Carolum voran,
Daß sie sich sollichs nemen an.
Den adel und die frommen stet.
Dann wem das nit zu hertzen get,
Der hat nit lieb sein vatterlandt.
Im ist auch gott nit recht bekannt.
Herzu jr frummen teutschen all,
Mit gottes hilff, der warheit schall
Jr lands knecht und jr reuter gut.
— — — —
Den aberglauben tilgen wir
Die wahrheit bringen wider hir.
Und dweil das nit mag sein in gut,
So muß es kosten aber blut.
— — —
Vil harnisch han wir und vil pferd,
Vil hellebarten und auch schwert
Und so hilfft freundlich manung nit
So wöllen wir die brauchen mit.

Nur hält der schlaue Demagog noch immer die Fiction fest, als könne der Kaiser selbst sich an die Spitze der blutigen Umwälzung stellen. —

Den was ich disser dingen thu,
Dieß sal geschehen zu eren dir,
Dan sunst nit wölt gebüren mir
Im reich uffrur zu heben an.
All freyen Teutschen ich verman,
Doch dir zu untertheniкeit.
Das gholfen werd dem gantzen land
Und auß getrieben schad und schand
Deßß salt eyn hauptmann Du allein
Anheber, auch Vollender seyn.“

Ob er aber wirklich damals noch geglaubt, daß es möglich sey, aus dem geheiligten Oberhaupte der deutschen Nation einen obersten Hauptmann aller Raubritter zu machen, oder ob dieß bloß eine listige Wendung gewesen, ähnlich jener, mit welcher später die empörten Niederlande im Namen des Königs gegen den König fochten, erhellt unzweideutig aus einem am 20. November 1520, mithin gleichzeitigen, Schreiben an Erasmus, zu dem er eine ganz andere Sprache redet, wie in den Briefen an Luther; der gläubelnde Ton, der so wenig zu seiner wahren Ueberzeugung und Gemüthsart paßte, wäre einem Manne gegenüber, der ihn seit lange her besser kannte, schlecht angebracht gewesen. — Aufs dringendste ermahnte er diesen zur Flucht, weil seine, des Erasmus, persönliche Sicherheit aufs höchste gefährdet sey, sobald der Kampf ausbreche. Auch würde man bereits die Waffen ergriffen haben, wenn nicht Franz von Sickingen noch zum Aufschub gerathen hätte, um zuerst zu versuchen, ob der junge Kaiser nicht entweder mit den Verschwornen gemeine Sache mache, oder wenigstens ihr Beginnen stillschweigend begünstige. „Wenn Du auch“, fährt er fort, „die gewaltsamen Mittel nicht billigest, so kannst Du wenigstens mein Vorhaben nicht tadeln, Deutschland zu befreien und den Wissenschaften einen neuen Glanz zu geben. Gesetzt, daß dieser Anschlag nicht gelänge, so wird doch keine List oder Klugheit des päpstlichen Hofes hinreichen, den Brand auszulöschen, den wir gegen ihn erregt haben. Das Feuer wird fortbrennen, auch wenn man uns unterdrücken sollte, und aus unsrer Asche werden noch stärkere und muthigere Vertheidiger der Freiheit aufstehen. Eben deswegen, weil ich hiervon überzeugt bin, werde ich Alles versuchen, und mich durch keine Drohungen abschrecken lassen. Wenn auch selbst der Kaiser sich gegen uns erklärt, so sind uns doch nicht alle Mittel genommen, und man darf gewiß hoffen, daß der Kaiser nicht lange werde verführt werden. Du glaubtest vielleicht, daß Du unsere Unterdrücker durch gründliche Vorstellungen und selbst

durch schmeichelndes Lob zurückrufen könntest, aber jetzt mußt Du selbst einsehen, daß nichts übrig bleibt, als die unheilbaren, stinkenden Leichname wegzuwerfen, zu vernichten und zu verbrennen." — Schließlich giebt er ihm den Rath, sich nach Basel zu retten, wo die Einwohner schon von Hause aus freisinniger, durch seine und Luthers Schriften aber noch mehr aufgeregt und erhitzt wären.

Noch deutlicher als in diesem Briefe spricht sich Ulrich von Hutten in einem, zu Anfange des Jahres 1521, und zwar während des Wormser Reichstages erschienenen Gespräche (Monitor secundus) über Sickingens politische Plane aus. Es ist unter den Augen des letztern auf der Ebernburg geschrieben, und kann folglich zugleich als der Ausdruck der Gesinnungen des Kriegsanführers der revolutionären Parthei betrachtet werden. — Ein warnender Freund theilt hier dem Ritter Franciscus die nachtheiligen Gerüchte mit, die auf dem Reichstage über sein Vorhaben im Umlaufe wären. Sickingen antwortet mit den gewöhnlichen Verläumdungen gegen die Kirche, die der lutherischen Parthei geläufig waren. Der Warner giebt ihm zu bedenken, daß ein Krieg gegen die Kirche noch niemals ein gutes Ende genommen habe, worauf Sickingen sich auf den Vorgang des Böhmen Ziska beruft, dem er das höchste Lob spendet. „Es scheint", fährt der Warner fort, „als wenn Du Lust hättest, dieses Beispiel nachzuahmen?" „Warum nicht?" erwidert Sickingen, „wenn die Geistlichkeit weder Warnungen noch brüderlichen Züchtigungen nachgeben will, so muß sie zuletzt gezwungen werden." — Der Warner frägt weiter: „Gesetzt aber, daß Kaiser Karl, welchem Du Gehorsam schuldig bist, Dir alle Feindseeligkeiten gegen die Kirche und die Häupter der Kirche untersagte?" — Da antwortet Sickingen: „Auch dieß würde mich nicht von meinem Vorhaben abhalten. Und damit Du siehst, daß ich hierin Recht habe, so sage ich Dir, daß ich denen nachahme, welche lange vorher, ehe sie ein Gebäude aufführen, oft und genau berech-

nen, was ein solches Gebäude kosten werde. Ich werde nämlich nicht das thun, was böse oder unverständige Rathgeber dem Kaiser jetzt eingeredet haben, sondern wobei ich voraussehe, daß er sich in der Folge darüber freuen wird, daß es geschehen sey; nicht was er gegenwärtig, sondern was er bei reifern Jahren für gut halten wird. Sollte ich dem jungen Kaiser, wenn er im hitzigen Fieber läge und kaltes Wasser von mir verlangte, seine schädlichen Wünsche erfüllen?“ — Hiezu fügt der Redende die Versicherung: „daß es sein fester Vorsatz sey, wenn der Kaiser ihm in dieser Sache etwas wider sein Gewissen befehle, er sich dessen weigern, und wenn jener auf seinem Befehle bestehen sollte, daß er es ihm öffentlich abschlagen werde. Man müsse mehr darauf sehen, was Gottes Wille sey, als was einzelnen Menschen in den Sinn komme, besonders da hier die Wahrheit und Religion auf dem Spiele stehe.“ — Und auf die weitere Frage des Warners: ob er denn gar keine Hoffnung habe, daß sich die Lage der Dinge ohne Gewalt ändern lasse? entgegnet er: der leichteste Weg sey freilich, wenn der Kaiser auf seine Reformationsvorschläge eingehe. „Wenn ich aber finde, daß man dergleichen von ihm gar nicht erwarten kann, so werde ich auf meine eigene Gefahr etwas wagen, der Ausgang mag seyn, welcher er wolle.“ — Hutten, setzt dieser selbst, als der Verfasser, noch hinzu, diene ihm als mächtiger Aufreizer, und harre ungeduldig auf den Beginn des Kampfes. Er habe den wahren Geist, der zu solchen Unternehmungen nöthig sey.“ —

Wir versparen die weitere Schilderung der Vorbereitungen zu dem Sickingischen Kriege, der die Sache zur Entscheidung brachte, auf einen spätern Artikel, und wenden uns zu der inhaltschweren Frage: wie sich, nach den vorhandenen Quellen, Luther zu diesem Plane verhalten habe, von welchem

kein Verständiger leugnen wird, daß er, im eigentlichen und technischen Sinne, auf wirklichen Hochverrath hinauslaufe.

Da sämmtliche hier angeführte Stellen aus damals gedruckten und öffentlich verbreiteten Schriften entlehnt sind, so kann zunächst die Kenntniß der wahren Absichten der Verschworenen bei Luther nicht in Abrede gestellt werden.

Dieselben, Aufruhr, Mord, Empörung und Bürgerkrieg predigenden Schriften gingen aber nicht nur unmittelbar aus der von Luther hervorgerufenen Bewegung hervor, sondern sie beriefen sich auch in jeder Zeile auf die von ihm verkündigte neue Lehre. — An unzähligen Orten stellt sich Hutten in diesen Pamphlets mit Luther ausdrücklich zusammen, nennt beider Namen als Anstifter des großen Brandes, und nimmt die Hälfte der Ehre des Reformationswerkes für sich in Anspruch. Luther mußte sich daher, wenn er mit den öffentlich ausgesprochenen Planen und Absichten Hutten's und Sickingens nicht einverstanden war, öffentlich mit aller Energie seines Charakters gegen jenes Berufen auf seinen Namen und seine Autorität, wie gegen eine böswillige Verläumdung erklären. Er mußte außerdem, wenn er es konnte, den Beweis liefern, daß die Folgerungen, welche Hutten und Sickingen aus seinen religiösen Theorien ableiteten, mit nichten darin enthalten seyen.

Er hat dieß nicht nur nicht gethan, sondern es läßt sich der vollständige und directe Beweis führen, daß er während jener ganzen Periode mit den oben genannten Häuptern der beabsichtigten Revolution in der engsten und vertrautesten Verbindung gestanden, daß er selbst um ihre geheimen Absichten gewußt, endlich: daß er die gewaltsame Umwälzung sogar durch seine eigene Thätigkeit unterstützt und nach besten Kräften begünstigt habe.

Die im Sommer 1520 begonnene Correspondenz zwischen Luther und Hutten war nämlich während aller dieser Vorbereitungen, welche die revolutionäre Parthei um eben jene Zeit zur Schilderhebung traf, unausgesetzt ihren Gang gegangen. Am

11. September schreibt Luther an Spalatin: Hutten habe ihm einen Brief voll Wuth und Heftigkeit gegen den Papst geschrieben; er (Hutten) werde jetzt mit seinen Schriften und mit den Waffen auf die Priestertyrannei losstürzen. Die Ursache davon sey, daß der Papst Gift und Dolch gegen ihn in Bewegung gesetzt und dem Erzbischofe von Mainz aufgetragen habe, ihn gefangen zu nehmen und gefesselt nach Rom zu schicken *). Weit entfernt, dieses Vorhaben zu mißbilligen, kömmt er auch noch an einem andern Orte auf diesen Entschluß seines Verbündeten zurück: „Hutten rüstet sich mit gewaltigem Geiste gegen den Papst, indem er die Sache mit den Waffen und mit seinem Ingenium versucht". — Gegen Ende desselben Jahres schreibt Hutten an seinen „geliebtesten Freund und Bruder, den unüberwindlichen Herold des göttlichen Worts, Martin Luther", — in einer Weise, die über ihr vertrautes Verhältniß, ihre Uebereinstimmung in Hinsicht ihres gemeinschaftlichen Zweckes und der dafür zu benutzenden Mittel gar keinen Zweifel übrig läßt, zugleich aber auch zeigt, wie die Parthei den streitbaren Sickingen mit ihren Netzen zu umstricken und sich für alle Fälle sein Schwert zu sichern wußte. Hutten stattet an Luther Bericht über seine Wirksamkeit ab. „Indem ich neue Freunde und Helfer anwerbe, fallen eben so viele alte ab; so groß und tief gewurzelt ist noch immer der Aberglaube der Menschen, daß, wer gegen den römischen Papst streite, eine unerläßliche Sünde begehe. Der einzige, welcher sich unser mit unerschütterlicher Standhaftigkeit annimmt, ist Franz von Sickingen, und auch diesen hätte man neulich bald zum Wanken gebracht, indem man ihm einige ungeheure Dinge zeigte, welche Du solltest geschrieben haben, die aber unmöglich von Dir herrühren können. Um die widrigen Eindrücke zu vertilgen, welche man

*) So verdrehte die Parthei das oben mitgetheilte, überaus milde Breve Leo's X., worin dieser den Erzbischof von Mainz ersuchte, Huttens freche Lästerungen nicht länger zu dulden.

auf Franzen's Gemüth gemacht hatte, fing ich an, ihm Deine Schriften vorzulesen, welche er bisher nur kaum gekostet hatte. Er fand bald Geschmack an dieser Lectüre, und da er allmählig merkte, welch' ein Gebäude und auf welchem Grunde Du dieses Gebäude aufgeführt habest, so fragte er voll Verwunderung: Ist denn wirklich jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch Kräfte genug? Ich habe ihn aber allmählig so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorbeigeht, an welchem er sich nicht etwas aus Deinen oder meinen Schriften vorlesen ließe. Als einige seiner Freunde und Bekannten ihn neulich ermahnten, daß er eine so bedenkliche Sache verlassen möchte, antwortete er: die Sache, welche ich vertheidige, ist gar nicht bedenklich oder zweifelhaft, sondern die Sache Christi und der Wahrheit. Auch verlangt es das Wohl unsers Vaterlandes, daß Luther's und Hutten's Rathschläge gehört, und der wahre Glaube vertheidigt werde. Unterdessen verhehle ich es Dir nicht, theuerster Luther, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unsre Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermüthiger werden. Auch hält er es für rathsam, abzuwarten, was der Kaiser beschließen und was man auf dem nahen Reichstage in Worms unsertwegen vornehmen werde. Ich setze wenig Hoffnung auf den Kaiser, weil er mit Schaaren von Geistlichen umgeben ist, unter welchen vorzüglich einige sich seines Zutrauens ganz bemächtigt haben". — (In der Klagschrift an die deutsche Nation heuchelt er bekanntlich noch, als hoffe er vom Kaiser, daß dieser sich selbst an die Spitze der Revolution stellen werde. Luther gegenüber, den er als Mitglied des Complotts betrachtet, hat er seiner wahren Gesinnungen schon damals kein Hehl.) „Franz von Sickingen hingegen glaubt, daß der Kaiser auf dem Reichstage in Worms endlich erkennen werde, was man von den Päpsten und deren Anhänger zu halten habe. Nicht wenige prophezeien, daß in Worms eine große Spaltung zwischen

dem Papste und dem Kaiser entstehen werde. Franz wird alsdann nicht ermangeln, seine Pflicht zu thun. Er kann viel beim Kaiser, bereitet sich aber vor, ihn zur gelegenen Zeit anzugehen. — — — Ich habe neulich an den Spalatin geschrieben, und ihn gebeten, daß er seines und deines Fürsten Gesinnungen in Rücksicht meiner und meiner Freunde erforschen möchte: Ob er nämlich uns im Falle der Noth wohl Hülfe leisten, oder, wenn er dieses nicht wolle, uns in seinen Landen einen sichern Zufluchtsort gestatten möchte? Diese Hülfe oder Erlaubniß würde ein sehr großer Gewinn für unsre Sache seyn. Sobald ich dieses hoffen darf, so fliege ich zu Dir, denn ich kann es nicht länger aushalten, einen Mann, den ich wegen seiner Tugenden so sehr liebe, nicht persönlich zu kennen". —

Wenn man dieses Vertrauen erwägt, das Luther schon im Jahre 1520 genoß, so kann man unmöglich leugnen, daß er demselben vollkommen entsprochen, und die Liebe Hutten's in reichem Maaße verdient habe. Seine Schrift „von des christlichen Standes Besserung an den Adel deutscher Nation" war, wie Meiners richtig bemerkt, der Form nach nichts als eine Nachahmung der Sendschreiben Ulrichs von Hutten an den Kaiser und die deutschen Fürsten, dem größten Theil des Inhalts nach aber ein Auszug aus Huttens Trias, aus eben desselben Klage und Ermahnung und aus dem Briefe an den Churfürsten Friedrich von Sachsen. Auch sein Buch von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche giebt den heftigsten und schmähsüchtigsten Ergüssen Ulrichs von Hutten nichts nach. — Am unverholensten aber erklärt er seine wahre Herzensmeinung, über die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit eines Religionskrieges, in seiner letzten Antwort auf die letzte Streitschrift des Prierias (1520). „Wo aber jr rasend wüten," sagt er hier, „so ein fortgang solt haben, dünkt mich, es were schier kein besser Rath und Ertzney jm zu steuern, denn das Kayser, Könige und Fürsten mit Gewalt dazu theten, sich rüsteten und griffen diese schedliche Leute an,

so alle Welt vergifften, beide mit ihrer Teuffelsler und schendlichem, greulichem Wandel, und machten einmal des Spiels ein Ende, mit Waffen, nicht mit Worten. — — —. So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwerd, Ketzer mit Fewer straffen, warum greiffen wir nicht vielmehr an diese schedliche Lehrer des Verderbens, als Bäpste, Cardinäl, Bischove und das gantze geschwürm der Römischen Sodoma, die Gottes Kirche ohne Unterlaß vergifften, und zu grund verderben, mit allerlei Waffen, und waschen unsre Hende in ihrem Blut, als die wir beyde, uns und unsre Nachkommen, aus dem allergrößten, fehrlichsten Feuer wollen erretten."

Daß diese und ähnliche Aeußerungen bei dem eigenthümlichen Stande der Verfassung Deutschlands, — welches sich beinahe zur Hälfte in den Händen geistlicher Fürsten und Corporationen befand, — als eigentliche und directe Provocation zu einem, im Namen der Religion unternommenen Revolutionskriege, — dem gräuelvollsten aller anarchischen Zustände! — wirken mußten, konnte denjenigen unter Luthers Freunden nicht entgehen, deren Fanatismus noch nicht jene Höhe erreicht hatte, wo Ueberlegung von selbst aufhört. — Zu diesen gehörte Luthers Busenfreund Spalatin, der den Fahnenträger der neuen Richtung von einem so frevelhaften, ihm und seiner Sache in gleichem Maaße gefährlichen Beginnen abmahnte. Luther antwortete darauf zu Ende des Jahres 1520 in einem höchst merkwürdigen Schreiben *), welches jeden Zweifel in Hinsicht der Frage hebt: ob er mit Absicht, Bewußtseyn und Kenntniß der politischen Folgen seines Verfahrens gehandelt habe. „Ich beschwöre Dich", heißt es hier, „wenn Du das Evangelium richtig verstehst, so glaube nicht, daß dessen Sache ohne Tumult, Aergerniß und Aufruhr (sine tumultu, scandalo, seditione) geführt werden könne. Du wirst aus dem Schwerte

*) Epistolarum Rev. Patris Lutheri Edid. Aurifab. T. I. 291.

keine Feder und aus dem Kriege keinen Frieden machen. Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist ein Krieg, eine Zerstörung, ein Aergerniß, ein Verderben, ein Gift (wie Amos sagt), wie der Bär auf dem Wege und die Löwin im Walde, so begegnet es den Söhnen Ephraim."

Die weitere Entwicklung dieser eigenthümlichen politischen Richtung Luthers, in der Periode vom Wormser Reichstage bis zum wirklichen Ausbruche des Sickingischen Krieges, werden wir in dem nächstfolgenden Artikel schildern.

XLVIII.

Katholische Missionen in Australien.

(Schluß.)

So erreichen wir die Spitze des Mount Pitt, vom welchem die Aussicht auf Felsen, Wald, Thal, Kornfelder, Inselchen, mit See- und Landvögeln, Sonnenschein und See wahrhaft unbeschreiblich ist. Beim Niedersteigen auf einem andern Pfade bieten sich neue Abwechslungen dar. Wenn man nach einiger Zeit aus dem Waldgrunde herauftaucht, öffnen sich zu beiden Seiten freie Plätze und Flächen, unter den Pflanzen und Bäumen herrschen Guaven und Limonien vor. Schmarotzerpflanzen winden und ranken sich zu Säulen empor, schießen von Bogen zu Bogen und neigen alsdann sich wieder hernieder und bilden gleichsam ein gothisches Schnitzwerk; an andern Stellen bilden sie dichte Wälder. Hier und dort strömt auf grünem Boden eine fröhliche Kaskade herab, über welche die köstliche weiße Weide ihre Blüthen ausbreitet. Der Weg schlingt sich weiter durch bloße Limonienwälder, deren Zweige über dem Wanderer ein Laubdach bilden, in welchem Grün, Orangengelb und Sonnenschein wechseln. Vormals bedeckten die Orangenwälder einen großen Theil des Eilands. Die zügellose Tyrannei eines frühern Commandanten hat dieselben gefällt, indem er sie als ein zu großer Luxus für Verbrecher erklärte. In den Pflanzungen beugt sich unter der Schwere der vollen Aehre der gelbe Halm. In den Gärten, besonders

in der reizenden Einöde des „Orangethales“, wächst neben der breitästigen englischen Eiche der köstliche Zimmetbaum, die Thee-, Kaffee- und Zuckerrohr-Pflanze, die nährende Arrowwurzel, die Banana mit ihren langen flatternden Wimpeln und ihrer milchreichen Frucht, die Feige, kurz alle tropischen Gewächse sind allda zu treffen und die englischen daneben in gigantischer Vollkommenheit. Die Luft ist ungemein rein, der Himmel hell glänzend. Am Morgen ist alles in Thau getränkt. Entsteigt die Sonne ihrem Bernsteinbette und sendet über die Sandbänke ihre carmoisinfarbnen Strahlen, dann funkelt hier ringsum ein Schmelz von Perlen und Rubinen. Neigt die nämliche Sonne Abends sich zum Niedergange, und wirft sie alsdann von der Seite ihre Strahlen zwischen den Fichten und Bergen hindurch, dann glänzen diese wie metallene Spitzsäulen und Wände einer unermeßlichen Kathedrale in goldenes Licht getaucht. Man hat einer schönen Natur die Macht zugeschrieben, das menschliche Herz zu bessern. Aber der Mensch allein, nach des Schöpfers Ebenbilde erschaffen, bleibt ungerührt bei dem Wehen seines Geistes, und wandelt vom Teufel besessen auf diesem Schauplatze umher. Nur der Fromme wird, wie David, über diese Werke nachsinnen, bis sein Herz in glühendem Feuer emporlodert; verkehrte Herzen sind blind für schöne Tage und liebliche Aussichten. Wie vermögen sie es? Ihre Gedanken sind nur in der Gesellschaft; da finden sie ihre sinnlichen Freuden. Gerade in den schönsten Ländern finden wir die schändlichsten Verbrechen. Die fünf verdammten Städte, auf welche der Herr sein Feuer und seinen Zorn herniedersandte, lagen im schönsten Lande. Norfolk Insel ist der moderne Schauplatz dieser Schuld. Nicht die Natur, nur des Allmächtigen Gnade ist kräftig das Herz zu bekehren und zu bessern. Norfolk Eiland ist bei den Deportirten so verschrieen, daß man häufig die Verurtheilten noch unter dem Galgen sich glücklich preisen hört, daß sie nicht dort leben müßten. 1835 betrug die Anzahl der Sträflinge auf dieser Insel 1200, von denen 450 katholisch waren. Seit kurzem hat sich die Zahl fast um 200 jährlich vermehrt. Sie müssen Kettenarbeit verrichten. Ihre Nahrung ist Salzfleisch und Maisbrod. Bis vor kurzem hatte die Religion bei den Unglücklichen keinen Zutritt. Ihre tiefe Verworfenheit war in Neusüdwales sprichwörtlich. So verderbt war ihre Rede, so nichtswürdig ihre Gesinnung, daß sie das Böse buchstäblich gut, und das Gute böse nannten. Der edelgesinnte Mann hieß bei ihnen ein Schufft und der Verführer zum Bösen ein vortrefflicher Mann. Das menschliche Herz schien sich verkehrt und das Gewissen umgewandt zu haben. So gleichgültig war ihnen das Leben geworden,

daß Morde mit völlig kaltem Blute begangen wurden. Häufig genug erklärten Mörder, wie sie bei der That auch nicht die mindeste andere Absicht gehabt, als Befreiung aus ihrem eigenen Elend. Man wirft das Loos. Wen es trifft, der ist der Mörder, die übrigen müssen die That bezeugen. Alles hat nur den Zweck, um aus ihrem Aufenthalte hinwegzukommen und nach Sidney gebracht zu werden, obgleich sie wissen, daß man sie nach der Hinrichtung des Thäters wieder nach der Norfolk Insel zurückbringt. Dieser Umstand ist so notorisch, daß man denselben zur Veranlassung genommen hat, eine eigene Gerichtscommission auf der Insel zu errichten. Das Leben dieser Menschen ist reine Verzweiflung; alle ihre Leidenschaften sind im Durste nach Freiheit concentrirt; diese zu stillen, wagen sie Alles. Ihr Gesicht gleicht denen der Teufel. Kommt einer von ihnen nur in den Verdacht, ihre Pläne verrathen zu wollen, so ist er seines Lebens nicht sicher und muß abgesondert werden.

Im Jahre 1834 hatten sich die Verbrecher verschworen, das Militair zu ermorden, und sich der Insel zu bemächtigen. Die Unternehmung ward vereitelt, und dreißig wurden zum Tode verurtheilt. Im Jahre 1835 segelte ich hinüber, um die darunter befindlichen Katholiken zum Tode vorzubereiten. Meine unerwartete Erscheinung noch spät in der Nacht erschien ihnen wie eine Vision. Ich fand sie in drei Zellen zusammen gesperrt, in welchen sie kaum neben einander liegen konnten; sie hatten ihre Oberkleider niedergestreift, um sich ein wenig abzukühlen. Sechs Monate lang hatten sie ihr Schicksal voraus gesehen. Ich hatte ihnen mit Ausnahme von dreizehn das Leben anzukündigen. Nach einigen vorbereitenden Worten entledigte ich mich des Auftrages. Die zum Leben bestimmten weinten bitterlich, die zum Tode Verurtheilten knieeten alle nieder, und dankten Gott, daß sie aus einem so schrecklichen Aufenthalte erlöst werden sollten. Ich fand unter den Verurtheilten nur drei katholische, vier andere wünschten gleichfalls meinen geistlichen Zuspruch. Während der fünf Tage, welche bis zur Vollstreckung des Urtheils noch verliefen, bezeugten sie eine brennende Reue. Am Morgen des Todestages empfingen sie auf ihren Knieen ihr Todesurtheil als den Willen Gottes. Der Ketten entlastet fielen sie in den Staub nieder und küßten in der Wärme ihrer Dankbarkeit die Füße, welche ihnen Frieden gebracht hatten. Ihr Tod rührte manche ihrer Kameraden. An den beiden, auf die Execution folgenden Tagen predigte ich von den Gräbern der Todten herab, ihren zurückgebliebenen Genossen. Während der Woche, welche bis zur Rückfahrt des Schiffes verstrich, erfolgten noch 20 Bekehrungen und

150 allgemeine Beichten. Ich ließ bei meiner Abreise ihnen Bücher zurück, gab eine Gebetordnung für den Sonntag an. Einer ward als Leser verordnet, welcher zugleich die Pflicht übernahm, in den Freistunden die übrigen ebenfalls lesen zu lehren.

Am Ende des Jahrs 1836 erlaubte mir der gute Bischof die Norfolk Insel wieder zu besuchen. Mir hatte ein solcher Besuch sehr am Herzen gelegen. Mit großer Freude empfingen mich die armen Büßenden, welche, ungeachtet alles Hohns und Spottes, ihren guten Vorsätzen treu geblieben waren. Ich ließ sie zur heiligen Communion. An 60 hatten gelernt ihre Gebetbücher lesen. Der Commandant versicherte, daß sich die Anzahl der Verbrechen beträchtlich vermindert, und die Katholiken in auffallender Weise aufmerksam auf die Pflichten ihrer Religion wären. Freilich hatte hierin die Sorgfalt des Commandanten sehr großen Antheil. Den Namen des Majors Anderson kann ich nur mit unbegränzter Hochachtung aussprechen. Seine genaue persönliche Bekanntschaft mit den Unglücklichen, die Aufmunterung, welche er den Gutwilligen angedeihen läßt, und die Strenge, womit er die Hartnäckigen bändigt, haben unverkennbare Erfolge gehabt. Mit großer Freude vernahm ich, daß in den 15 Monaten seit meiner Abreise kein Katholik zu Gericht gestanden hatte. In den 15 Tagen meiner Anwesenheit hörte ich 300 Beichten, und 12 Bekehrungen lohnten mein Bemühen. Gleich Kindern eilten diese verworfenen Leute in die Arme der Religion. Die Reuigen haben gebeten, sie in abgesonderten Verschluß zu bringen, damit sie ungestört ihr Morgen- und Abendgebet verrichten können. Außer dieser beiden Malen war nie ein Priester auf der Norfolk Insel. Ein Brief eines jener Reuigen meldet mir, daß kein einziger derselben in seine Sünden zurückfiel, daß die Zahl derjenigen, welche lesen wollen, so groß geworden ist, daß es an Büchern fehlt, und alle Versuche der Verstockten, die auf dem Wege der Besserung Befindlichen wieder zu verführen, erfolglos gewesen sind.

Port Arthur enthält eine gleiche Anzahl Verbrecher. Hier war niemals ein Priester. Unübersteigliche Hindernisse machten mirs unmöglich, meinen Wunsch und des Bischofs Auftrag zu einer Reise dahin auszuführen. Die Lage dieser Leute wage ich nach dem Gehörten mir kaum zu denken. Ueber dem Thore zu diesem Aufenthalte der Verdammten scheinen mir die Worte, welche Dante an der Höllenpforte fand, geschrieben zu stehen:

Durch mich geht's ein zur Stadt der Schmerzlichkeiten,
Durch mich geht's ein zum Schmerz voll ewger Dauer,

Durch mich geht's unter die Vermaladeiten,
Laßt jede Hoffnung, die ihr eingeht, fahren!

Die Ureinwohner von Neuholland werden von denen, welche über sie schrieben, als auf der untersten Stufe des Menschengeschlechtes befindlich geschildert. Mir sind sie bei weitem so niedrig nicht erschienen. Sie gleichen im Aeußern den Papuas in Neuguinea, sind von mittlerer Statur, ihre Haut ist ganz schwarz, sie haben hervorstehende Backenknochen, tief liegende Augen, hervorspringende, wulstige Lippen, breite aber minder platte Nasen als die Neger. Ich schätze ihre Anzahl an 500,000. Sie leben in Stämmen von 30 bis 50 Personen unter einem Oberhaupte, in Distrikten von 20 bis 40 Quadratmeilen. Der Uebertritt der Gränzen bei Jagden oder sonst gilt als eine Kriegserklärung gegen den benachbarten Stamm. Deßhalb haben die Stämme keine Berührung mit einander; nur in den häufigen Kriegen nähern sie sich Die geringe Anzahl der Stämme wird durch den Mangel an Lebensmitteln bedingt, denn das Land bringt keine Nahrungsmittel hervor. Ihre Nahrung besteht im Fleische des Känguruh und der Beutelratze (deren Jagd ihre Beschäftigung ausmacht), und in den Würmern und Raupen, welche sie von den Bäumen lesen. Sie streifen nackt umher; in kältern Gegenden haben sie eine Art Mantel um die Schulter hangen. In wärmeren Gegenden suchen sie keinerlei Art Schutz; geschieht es doch, so bedecken sie sich mit großen Stücken Baumrinde und belaubten Aesten, unter denen sie sich lagern. Noch haben sie nicht die mindeste Neigung bezeigt, die europäische Tracht und Lebensart sich anzueignen. Ihre alleinige Kunst besteht im Verfertigen ihrer Kriegswaffen; eines Speers, einer Keule, eines hölzernen Schildes und einer Schleuderwaffe, Namens Buwerang. Nur unter den Oberhäuptern findet Polygamie Statt. Die Weiber verschafft man sich von den benachbarten Stämmen durch Raub; sie werden überfallen, mit der Keule unversehens niedergeschlagen, fortgeschleppt und hernach mit Grausamkeit behandelt. Die Köpfe der Frauen sind mit Narben bedeckt, an den Schädeln der Todgefundenen hat man die größten Mißhandlungen durch Schläge wahrgenommen. Diese Ureinwohner sind zu Zeiten Cannibalen. Geständnisse aus ihrem eigenen Munde, welche ich hörte, lassen darüber keinen Zweifel. Sie haben große Furcht vor einem oder etlichen bösen Geistern. Beim Vollmond halten sie nächtliche kriegerische Tänze. Sie glauben an Hexerei und Seelenwanderung; denn nach ihrer Ansicht gehen die Seelen in die Thiere und die Körper der Europäer über. Ihre Ansichten über ein höchstes Wesen sind noch nicht deutlich geworden, weil es sehr schwierig ist, sich über religiöse Gegen-

stände mit ihnen zu verständigen. Die Verbrecher in den Außenbezirken behandeln die armen Eingebornen mit der ausgesuchtesten Grausamkeit; sie schießen auf dieselben, wie auf Wild. Durch die Verbrecher kennen sie die englische Sprache in entartetem Dialecte; von ihnen sind sie in die schändlichsten Laster eingeweiht. Wo die europäische Bevölkerung am stärksten ist, sind sie fast ausgestorben. Der Stamm bei Sidney zählt nur 6 Personen, es ist kein Kind dabei, welches die Fortpflanzung sicherte. Die Stämme in Vandiemensland sind beinahe völlig ausgerottet; nur 150 Eingeborne blieben übrig, welche auf einer Insel in der Bass-Straße von Regierungswegen angesiedelt sind. Diese Ausrottung einer ganzen Nation ist in nicht vollen 20 Jahren geschehen. Durch die europäische Bevölkerung sind wir bisher zu sehr in Anspruch genommen worden, auf die Eingebornen nähere Aufmerksamkeit verwenden zu können. Die den Colonien Benachbarten sind durch die Beziehungen zu den Verbrechern ganz verdorben, so daß von ihnen nichts zu hoffen ist. Einige Kinder sind in tödtlichen Krankheiten vom Herrn Therry getauft und ein Paar derselben sind in unsern Schulen; mehr haben wir nicht thun können. Auch die Missionäre anderer Confessionen haben, so viel ich erfahren, nicht viel ausrichten können. Die einzig wirksame Art des Verfahrens scheint mir die zu seyn, wenn man, so weit es das Christenthum gestattet, sich gänzlich des Europäerthums entschlägt und sich durch Aneignung ihrer Sitten und Tracht zu ihnen herabläßt, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Weit mehr Hoffnung erwecken die Eingebornen von Neuseeland, welches 1000 Meilen von Neusüdwales entfernt ist, und dessen Einwohner einer weit bessern, der Malaiischen verwandten Raçe angehören. Sie sind gefällig, verständig, lieben Gespräche, haben von einheimischem Flachse gewebte Kleider, bauen das Land und lassen leicht mit sich verkehren. Ihre Anzahl mag sich auf 150,000 Köpfe belaufen. Die Hauptbeschäftigung der Männer ist von Jugend auf der Krieg, ihre Siege sind grausam. Der Kopf des gefallenen Feindes wird abgeschnitten, geröstet und an einer in die Augen fallenden Stelle aufbewahrt. Das Fleisch des Erschlagenen verzehrt man im Glauben, den Heldenmuth des Getödteten dadurch sich aneignen zu können. Rache ist ihre vorherrschende Leidenschaft. Bald nach der Ankunft unsers Bischofs fanden sich ein junger Mann und ein junges Weib aus Neuseeland ein. Sie waren Kinder eines Häuptlings und von einem irländischen Schiffer überbracht, um im katholischen Glauben unterwiesen zu werden. Der Bischof nahm sie freundlichst auf. Sie gaben ihm zu erkennen, daß er nach ihrer Meinung ein Häuptling des Volkes Gottes sey, und den Kindern der Häupt-

linge besondere Sorgfalt zuwende. Er zeigte ihnen das Bild des gekreuzigten Erlösers, und als sie dasselbe mit stummem und starrem Erstaunen anblickten, machte er ihnen das Geheimniß durch Anwendung ihrer eigenen einfachen Begriffe verständlich. Es stelle, sagte er ihnen, den Sohn des großen Geistes vor, welcher vom Himmel herabgekommen sey, um ein Mensch, wie sie, zu werden, und mit der Absicht, die Sünden gegen den großen Geist zu rächen, durch Strafen, welche er nicht andern zufügte, sondern auf sich selber nahm und die ein Theil seiner Leiden wurden. Hiebei vergoß der junge Häuptling Thränen. Sie wurden unterwiesen, getauft und in ihr Vaterland zurückgesendet.

Aus einigen Briefen aus Neuseeland muß ich schließen, daß die neuen Christen bei ihrem Stamme grosses Interesse erregt haben. Ihr beständiges Sprechen von dem, was sie gehört und gesehen, von den Gebräuchen unserer Kirche, welche den tiefsten Eindruck auf sie gemacht hatten, bewogen einen andern Häuptling, einen Abgeordneten an den Bischof zu senden, welcher ihn im Fall seiner Hinüberkunft um die Unterweisung und die Taufe für sich und seinen Sohn ersuchte. Diese Umstände scheinen für die Mission in jenem Lande eine günstige Aussicht zu eröffnen. Es sind nun auch zwei Missionäre nach Neuseeland unterwegs. Allein der Bedarf ist in ganz Australien noch sehr groß. Auf dem weiten Gebiete von Neusüdwales sind nur sieben Missionäre. Sidney allein erfordert deren drei, und der Bischof sieht sich häufig allein. Es giebt entsetzlich große Distrikte, z. B. Bathurst, welche mit Katholiken bedeckt sind, und wo sich kein Priester befindet. Vandiemensland hat ebenfalls sieben Priester nöthig, und zählt deren nur zwei. Norfolk Insel allein erfordert zwei, denn ein einzelner würde 1000 Meilen von einem priesterlichen Bruder entfernt seyn. Die südlichen und westlichen Niederlassungen, welche sich 2500 Meilen weit erstrecken, haben niemals einen Priester gesehen. Der Ureinwohner im Innern wohnt unter dem Schatten des Todes. — Die Regierung ist geneigt, die Kosten des Aufenthalts für noch ein Paar Priester zu bestreiten, jedoch nicht für die angemessene Anzahl. Ohne ein Institut, wie das der barmherzigen Schwestern, scheint es völlig unmöglich, auf die weiblichen Deportirten einen wesentlichen Einfluß zu gewinnen. Es ist die Anlegung eines Seminars erforderlich, um für Jugenderziehung sorgen und die allmählige Ausbildung eines Stammes einheimischer Geistlicher und Schullehrer bewirken zu können, wozu es aber jetzt durchaus an Mitteln gebricht. Vier Gebäude haben wir unter Dach und Fach gebracht, kein einziges aber ist gedielt oder gepflastert. Noch etliche andere sind begonnen, allein unser einziger Fond für deren Voll-

endung ist die Hoffnung. Die Regierung ist nicht abgeneigt, den gesammelten Gaben der Gläubigen einen Beitrag hinzuzufügen, allein der größte Theil wenigstens der katholischen Gefangenen besitzt nicht einen Pfenning. Unsere wenigen hölzernen Altäre entbehren alles Schmuckes. Kaum besitzen wir ein Crucifix, das wir darauf setzen könnten. Die Priester, welche fortgehen, haben keine Gewänder und Kelche mitzunehmen. Gebet- und Lehrbücher können nicht genug angeschafft werden; wir müssen jedem Gefangenen, der ankömmt und lesen kann, eines geben. Wie sehr hängen die katholischen Gefangenen an dem Gebetbuche, welches ihnen ihr Priester gab. Wie halten sie dasselbe werth, wenn sie alles sonst verloren haben! Wie sorgsam schützen sie es vor jedem Unfall. In den fernen Wildnissen vertritt dasselbe ihm die Stelle des Priesters, Altars und Meßopfers. Uns fehlen die Mittel zur Vertheidigung unserer Lehren, über welche der größte Theil der australischen Presse die alten Anschuldigungen hat ergehen lassen. Aber an was Allem leiden wir nicht Mangel. Vornämlich bedürfen wir des inbrünstigen Gebetes der Gläubigen. Nur ein Anruf, theurer Leser, an deine christliche Liebe. An dich ist nicht, wie an uns, der Ruf ergangen, Alles um der Elenden willen zu verlassen. Aber uns in unserm Wirken förderlich zu seyn, sind Alle berufen. Ich bin nur eine Stimme, aber die Stimme vieler Tausenden schreit von den Enden der Erde zu Euch, die Stimme des Jammers, die Seufzer der Gefangenen — der Hülferuf — der Schrei der Verzweiflung — Australiens Noth. Fünfzigtausend Seelen schmachten in Fesseln. Das Eisen ist ihnen in das Herz gedrungen, die Peitsche vernichtet sie Nur wen der Kummer zur Sprache begeistert, kann ihr Elend schildern. Sie kamen auf großen Schiffen über die See, sie schaueten die Wunder Gottes in der Tiefe, ihre Seele riß aber der Böse hinweg. Sie werden an die äußersten Enden der Erde geschleudert, der geliebten Ihrigen beraubt. Harte Dinge werden über sie geschrieben. Die Folgen der Sünden ihrer Jugend verzehren sie; Kummer unterdrückt ihr Leben, ihre Runzeln legen Zeugniß wider sie ab. Sie ärndten das Weh, das sie säeten. Ihr Brod ist ihrem Auge, ihre Speise ihrer Seele zuwider. Sclaven sehnen sie sich nach dem Schutze und schmachten nach dem Ende ihrer Mühen. Sie legen sich nieder mit dem Verlangen: o könnte ich wieder aufstehen? Sie stehen auf und wallen durch Noth bis es wieder finster wird. Ihre Haut ist welk und zusammengezogen, ihr Fleisch haben Sonne und Wetter verzehrt, Striemen überdecken sie, die Peitsche wird über sie geschwungen und sie sinken nieder. Ihre Kinder verschmachten im Mangel. Sie wissen nicht, ob Ehre oder Schande dereinst ihr Loos seyn wird; ihre

Gebein ist durchdrungen von der Verdorbenheit ihrer Jugend. Gott hat seinen Zorn auf sie herabgesendet. Ein Feuer, das keine Hand anzündete, verschlingt sie. Sie schauen nach dem Tode, wie Schatzgräber nach dem Schatze, welcher nicht hervorkommen will; ihre Freude ist unbeschreiblich, ein Grab zu finden. Die Nachkommen ihres Hauses sind der Noth ausgesetzt, ihre Wittwen weinen nicht. Denke ich daran, so überfällt mich Schrecken, Zittern ergreift meine Glieder. Bin ich nicht eingeschlossen in einen Kerker mit den Todten? Soll ich schweigen, so lange in mir Kraft ist? — Wir rufen Deinen Beistand an. Wenn Du in Deiner Liebe zu Gott dieses Heer der Laster vertilgt sehen magst, das ihn beleidigt, so hilf uns. Wenn Du dich sehnst, eine göttliche That zu vollbringen, wenn Du der Vollkommenheit des ewigen Vaters nacheifern möchtest, dessen Werk die Hervorbringung des Guten ist, und die Ausbreitung des Lichtes an Orten der Finsterniß, mit dem wir arbeiten sollen am göttlichsten aller Werke, an der Rettung der Gefallenen, dann hilf uns. Wenn Du Theil haben willst an der Erlösung Christi, welcher vom Himmel herabkam, um uns frei zu machen, da wir Heiden waren und den Seelen im Kerker predigten, so hilf uns. Wenn Du diesen verzweifelnden Tausenden erscheinen willst als die sichtbare Vorsehung Gottes, wenn Du den Ausspruch: „der Herr sendete diesen seinen Engel, der euch aus der Gefangenschaft erlösete, auf Dich anwenden willst und es zur Stunde des Gerichts Dir tönen soll: „Ich war gefangen, und ihr kamet zu mir“, wenn Du diese Seelen dem Verderben entreißen, dieselben im Blute des Gekreuzigten waschen und sie als himmlische Rubinen in Deine eigene Himmelskrone einsetzen willst, so bring uns Hilfe. War jemals ein Gebet tief, ernst, feierlich, war je ein Herzensschrei vom höchsten Elende ausgepreßt, so ist es der Ruf der Deportirten an Dich. Er frevelte: ist er nicht gestraft? Er brachte Dich in Gefahr: ist er nicht entfernt? Er verdients: seyd ihr denn die Bluträcher? „Vergieb uns unsre Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern“. Habt ihr denn nichts zu vergeben? Soll das Kreuz niedergelegt werden? Sollen Christi Wunden aufhören zu fließen? Sollen des Mitleids Pforten verschlossen werden und alle Verzeihung am Ende seyn? Worin auch ihre Vergehungen mögen bestanden haben, sind sie nicht jetzt geweihet, gesalbt mit Kummer, geheiligt durch Schmerz? Wie, wenn sie in Deinen und Du in ihren Verhältnissen gelebt! Wir sind hart und rücksichtslos in unserm Verdammen der Gefallenen. Wie viele gute Regungen richtigen Gefühles giebt es selbst im verworfensten Menschen, an welche die Welt keinen Glauben hat; recht erkannt und gelenkt würden sie dazu dienen

einen ganz andern Menschen zu bilden. Ich habe Menschen gesehen, welche, als der Tod ihnen nahe trat, und alle tiefbewegenden Geheimnisse der Religion ihrem Glauben entfaltet wurden, sich doch hart und unempfindlich fühlten, gleich dem Eisen, welches sie fesselte. Allein sie empfanden dieß als eine Seelenmarter, von welcher sie sich vergeblich loszumachen bemühten. Waren diese Leute reuelos? Könntest Du nur diese finster blickenden Leute sehen, wenn wir ihnen die Jahre ihrer Unschuld in die Seele zurückrufen, wenn wir ihren Leiden das Dulden Christi entgegensetzen, wenn wir ihnen das Geheimniß der Gnade darthun und ihnen zeigen, daß, wenn diese Welt und ihre Hoffnungen verschwunden sind, bei weitem nicht Alles verloren ist. Könntest Du ihn dann bemerken diesen staunenden Blick, das Zittern, den langen Seufzer, die Zähre, deren Quell seit der Kindheit eingetrocknet war und herniederrinnt über die gefurchten Wangen, — die festgeballte Hand, — die Schauer, welche das Aufgehen der großen Wahrheit begleiten, die Zerknirschung, das brennende Antlitz, das glühende Gebet, dann würdest Du in ihnen die Macht der Gnade anerkennen, würdest Dich überzeugen, wie die Herzenshärtigkeit gebrochen und nun das Herz sich unter das Joch gefügt hat. Ach wer wird ihnen einige der apostolischen Männer senden, welche unter dem Schatten des Kreuzes wohnen und immerdar dessen Herrlichkeit predigen; Männer, welche unter dem Banner des blutenden Königs wallen, unersättlich sind im Dulden, und welche keine andere Ruhe kennen, als den Frieden, welchen sie bringen, und welche ihren Reichthum überrechnen nach der Anzahl der gewonnenen Seelen. Laß mich schließen. Wohin ich gehe, was ich thue, die Stimmen dieser Unglücklichen folgen mir. Ihre starren Gestalten umringen mich. Bin ich lässig, so rückt ein Heer Unglücklicher mir meine Lässigkeit vor. Ihr hohler Blick, die zerrissenen Züge, das rothe Funkeln der eingefallenen Augen, die verworfene Gesunkenheit der Kettensträflinge, alle, alle diese Bilder des Wehes umringen mich. Ach erinnere Dich des Looses der Menschheit und habe Mitleid. Christus ist unter ihnen anwesend, Seine Wunden bluten dort von neuem, Sein Todeskampf wiederholt sich; Er ruft Dich um Hülfe an. Willst Du Ihn zurückweisen? Nein, denn auch Du bist ein Kind seines Kummers. Die wilden Heiden wandern, des Lichts beraubt, zwischen ihnen umher. Die kleinen Kinder deuten mit ihren Fingern auf sie und fragen: ob sie werden sollen, wie diese? Aus dem Schatten des Todes, welcher sie bedeckt, geschmiedet in Armuth und Ketten, strecken sie ihre Arme bittend gegen Dich aus.

XLIX.

Literatur.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von Leopold Ranke. Erster und zweiter Band. Berlin. Bei Dunker und Humblot. 1839.

Schon bevor noch das Erscheinen des hier zur Sprache kommenden Werkes des Herrn Ranke durch das große Organ unserer Publiciiät (die allgemeine Zeitung) als eine erfreuliche Begebenheit angekündigt, und dasselbe als eine Zierde der historischen Literatur, als eine scharfsinnige, im Bewußtseyn des Ganges der Weltgeschichte im Großen durchgeführte Verknüpfung der Thatsachen bezeichnet worden war, — hatten wir den Entschluß gefaßt auch unseren Ortes das wahrheitsliebende Publikum auf dieses allerdings bedeutende literarische Product aufmerksam zu machen. Einmal schon, weil es überhaupt an der Zeit ist, der Herrlichkeit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Geschichte nach allen Seiten Platz und Geltung zu verschaffen. Und dann weil diese Blätter es sich zur Aufgabe, ja zur Pflicht gemacht haben, überall wo es der Mühe lohnt, und der Sache gilt, sich muthig für Kirche und Staat in den Streit zu begeben. Daß es sich nun hier der Mühe lohne, ergiebt sich aus der Celebrität, die sich der Autor des Buches bereits bei dem Publicum erworben hat, und daß es recht eigentlich der Sache gelte, geht aus dem Hauptthema, das sich dieser Autor einer Apologie der „Reformation", wie wir diese zwei Bände seiner deutschen Geschichte nennen möchten, gewählt hat, wohl selbst schon überzeugend genug hervor. Denn eine so mißliche und gewagte Aufgabe als die ist, jene, im offenen Kriege mit der Autorität der beiden höchsten Oberhäupter der Kirche und des Staates befangene, den Sturz des Altares und Priesterthums bezweckende, gegen den fünfzehnhundertjährigen religiösen Glauben der Christenheit gerichtete, welterschütternde Neuerung zu rechtfertigen, muß nothwendig für jeden, der sie zu lösen unternimmt, mit dem Versuche beginnen, die Fundamente selbst, auf welchen der Glaube, der Altar, das Priesterthum und alle kirchliche und weltliche Autorität in der damaligen Zeit beruhte, zu

erschüttern und zu untergraben. Das ist wenigstens unsere Ueberzeugung von dem Standpunkte aus, von welchem wir die zwei großen göttlichen Weltinstitute der Kirche und des Staates in das Auge fassen. Und dieser Ueberzeugung gemäß muß uns das, was schon in der Einleitung des Buches, welches wir hier unserer Kritik unterwerfen, über den Prüfstein des Glaubens, und über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat angedeutet wird, als eine höchst verderbliche Ansicht erscheinen, nach welcher die Wesenheit des auf dem Gehorsame gegen eine überirdische Autorität beruhenden Glaubens zerstört, und die Religion der Politik dienstbar gemacht werden müßte. Denn wenn in dieser Einleitung behauptet wird: daß es den Nationen zustehe, die Lehrsätze der ihr überlieferten Religion an ihrem Geiste zu prüfen; daß die Wandelbarkeit der religiösen Doctrin erst durch den Widerstand, den sie in den weltlichen Verhältnissen findet, zur Festigkeit ausgestaltet werden könne, da sie ohne bezweifelt und verneint zu werden, verdumpfen müßte, daß Staat und Kirche nie zur Uebereinstimmung gelangen können — so geht hieraus denn doch offenbar schon vorhinein eine Erhebung des Menschengeistes zum Richteramte über Glaubenssachen, und ein ungeheurer Mißverstand des — aus der göttlichen Führung des Menschengeschlechtes in der Weltgeschichte so klar bezeichneten wahren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hervor?

Ist nun, unserer Ueberzeugung nach, schon der Ausgangspunkt und die ganze Basis, auf welche unser Autor seine Untersuchung und Darlegung zu begründen sucht, eine irrthümliche und verwerfliche, da weder aus der Anmaßung des Verstandes noch aus einem ewigen Kriege zwischen Kirche und Staat der große und heilige Beruf der Christenheit je in Erfüllung gehen kann — so muß auch seine ganze Auffassung und Darstellung der großen Begebenheiten des Mittelalters, von uns als eine durchaus verfehlte und einseitige bezeichnet werden. Bei dem Zwecke, den Herr Ranke verfolgt, mußte es ihm natürlich darum zu thun seyn, schon in dem frühern Mittelalter Belege für die Rechtfertigung der „Reformation“ zu gewinnen; und so ist denn seine ganze Untersuchung in dieser Beziehung auf ein scharfes Hervorheben aller jener Begebenheiten gerichtet, durch welche die Ausbrüche des immer so thätigen Oppositionsgeistes Beschönigung oder wenigstens Motivirung finden können. Er hielt sich daher überall fest an den Mißbrauch der Gewalten, um von hier aus dem wahren und rechten Gebrauch derselben den Krieg zu machen und legt der unzeitigen factischen Ausgestaltung der politischen Verhältnisse den Charakter einer eben auf ihrem Bestehen und Sichgeltendmachen beruhen sollenden Legitimität bei. Nach seiner Ansicht ist das nationale Be-

wußtseyn der Deutschen erst dann erwacht, als sie sich gegen die Versuche der Päpste, die ursprünglich auf die Metropolitangewalt begründete Kirchenverfassung zu sprengen, und die Monarchie Karl des Großen in einen geistlichen Staat umzuwandeln erhoben haben, in dieser Schilderhebung und Kriegserklärung gegen die Kirche hat sich nach seiner Ansicht erst das Prinzip der weltlichen Selbstherrschaft und die Einheit der abendländischen Christenheit im deutschen Kaiserthume geltend gemacht, und in Otto dem Großen den ersten wahren Repräsentanten ihrer Selbstständigkeit gefunden. Unglücklicher Weise sey nun aber das Kaiserthum in diesem seinem wahren und eigentlichen Sinne nie zu einem vollkommenen Bestande gelangt, es sey des Papstthums nicht mächtig geworden, — ja es sey vielmehr diesem letztern gelungen, sich von der weltlichen Oberherrschaft zu emanzipiren. Die Schuld hievon sey in der Opposition der Großen des Reiches gegen die kaiserliche Gewalt gelegen, wodurch diese Gewalt nun selbst gezwungen worden, sich wieder auf jene der Kirche zu stützen. Im vierzehnten Jahrhunderte zwar, in welchem die Fürsten selbst sich mit dem Kaiser gegen die Päpste vereinigt, und zugleich ein mächtiges plebejisches Element sich in den Städten entwickelt, und ein Bestreben sich Bahn gebrochen, auch das monarchische Papstthum mit aristocratisch-republicanischem Geiste zu durchdringen (Rense, Basel, Costnitz) habe sich die Aussicht gezeigt, der katholischen Kirche in den einzelnen großen Fürstenthümern Deutschlands eine selbständige Stellung zu geben. Allein mit Männern, wie Aeneas Sylvius und Friedrich III., welche noch immer an den alten Ideen von Papstthum und Kaiserthum hingen, sey nichts zu machen gewesen. Mittlerweile gelangten die Fürsten, die Herren, der Adel, die Städte zu immer größerer und unumschränkterer Gewalt; es entstand ein allgemeines Wogen der Grundkräfte des Reiches, der sich selbstständig ausbildenden Gewalten; das Reich kam in Verfall und Verwirrung, und so konnte denn ohne eine Umgestaltung der geistlichen und weltlichen Zustände Macht und Ordnung nimmermehr wieder hergestellt werden. Bei der starken Stellung, die sich die Reichsstände dem Papste und Kaiser gegenüber zu geben wußten, konnte die Initiative zu einer solchen Regeneration natürlich nur von ihnen ausgehen. Und da nun mit dem trägen und unerschütterlich auf seinen Rechten beharrenden Friedrich nichts anzufangen war, so mußte der Versuch mit seinem Sohne Max gemacht werden, der für die großen Verbesserungspläne, die man im Schilde führte, viel günstiger gestimmt schien. Leider zeigte auch dieser, als er den Thron bestiegen, keine sonderliche Lust, sich die Rechte seiner Krone schmälern zu lassen und gab selbst den schönen Vorträgen

eines Berthold von Maintz kein hinreichend williges Gehör. Zeitweise zwar, wenn der unruhige Held durch das Unglück mürbe geworden, gelang es den opponirenden Ständen einige ihrer regenerirenden Ideen ins Werk zu setzen. Aber als dann der Sieg dem Habsburger wieder zur Seite trat, ward die Conföderation der gutmeinenden Fürsten wieder vereitelt. Damit war es denn auch um die Einheit und Ordnung geschehen. Der gährende, gewaltsame, der bisherigen Zustände überdrüßige, nach Neuem trachtende Geist der Nation habe nun um so ungestümer hervorbrechen müssen, und da er sich nicht nur auf das Feld der politischen, sondern zugleich auch auf das der geistlichen Verhältnisse geworfen, mußte die Bewegung um so tiefer eingreifen, und erschütternder wirken.

Läßt sich nun wohl eine trostlosere Ansicht des Mittelalters denken, als diese ist — eine Ansicht, welche den Beruf und die Würde des Kaiserthums, die Bestimmung und den Ruhm der deutschen Nation nur aus einem ewigen Kriege gegen die Kirche und den Papst — aus einer egoistischen Opposition der Reichsstände gegen den Kaiser, abzuleiten strebt? Wie ist hier so ganz der heilige Beruf und die herrliche Stellung der zwei höchsten Oberhäupter der Christenheit verkannt und mißverstanden! — Der Beruf nämlich: alle gesitteten Völker, unbeschadet ihrer eigenthümlichen Entwicklung, zu einem, durch die heiligsten Bande des Glaubens und eines höheren Rechtes in Einheit und Friede verschlungenen freien Vereine zu erheben! Aber freilich, der Verfasser mußte von einer so argen Verwechslung und Verwirrung der kirchlichen und politischen Elemente ausgehen, um schon von vorneherein die Reformation, der er das Wort zu führen hat, recht gründlich als die unvermeidlich nothwendige einzuleiten, um nur in ihr die Rettung und das Heil finden und erkennen zu lassen. Und hier steht ihm dann auch der Schein zur Seite; denn wer könnte in Abrede stellen, daß Papst und Kaiser so oft von ihrer heiligen Bestimmung und Aufgabe: in der Harmonie der beiden höchsten Gewalten das Heil der ihrer Leitung anvertrauten Christenheit zu suchen und zu fördern abgewichen und in feindliche Stellung auseinander getreten sind. An dieses traurige Ergebniß der nun einmal dem Geiste der Selbstsucht und des Zwiespaltes geöffneten Menschennatur hält sich nun der Verfasser fest, und wirft mit jenen, die ihren Beruf und ihre Pflicht verfehlten, das Papstthum und das Kaiserthum selbst, in ihrer ursprünglichen und wahren Bedeutung über Bord, um an die Stelle der von Gott selbst eingesetzten zwei höchsten Gewalten in der Christenheit eine unsichtbare Kirche ohne Oberhaupt, und einen Kaiser zu substituiren,

der seine Würde und Macht der Mehrzahl der Reichsstände zu verdanken haben soll!

Von einer Verneinung also, von einer Opposition gegen die legitime Autorität der beiden höchsten Gewalten des Mittelalters geht die Untersuchung aus; und damit diese Opposition sich als eine rechtmäßige begründe, muß vor Allem — wie das im 1sten Kapitel des IIten Buches geschieht — die ganze Stellung der römischen Kirche als eine Usurpation, als Menschenwerk, als Geisteszwang, in Hinsicht auf ihre Verfassung sowohl als auf ihre Lehre, bezeichnet werden. Denn nur auf diesem Wege kann es ja gelingen, jene Neuerung und Umwälzung, die im 16ten Jahrhunderte zum Ausbruche kam, als ein durch Zweck und Nothwendigkeit gerechtfertigtes, ja als ein glorreiches Unternehmen des nun erst zu seinem rechten Selbstbewußtseyn gelangten deutschen Volkes darzustellen. Mit Zuversicht tritt sofort unser Autor auf dem von einem falschen Ausgangspunkte aus betretenen Wege mit der Behauptung hervor, die deutsche Nation habe den Beruf gehabt, die in der lateinischen Kirche verdunkelte Reinheit der Offenbarung wieder herzustellen.

Wir müssen vor Allem den letzten Theil dieses Satzes auf das entschiedenste als eine nichtige Behauptung zurückweisen. Die römische Kirche ist seit ihrer Begründung durch den Sohn Gottes bis auf den heutigen Tag in dem Besitze des von diesem ihrem Stifter ihr geoffenbarten Wortes, der von dem Geiste ihr mitgetheilten Wahrheit. Diese Wahrheit und Offenbarung aber ist eine ewige und untheilbare, keinem Wechsel unterworfene, und mit Nichten liegt es in dem Vermögen des Menschen sie zu verdunkeln oder zu erhalten, etwas von ihr hinwegzunehmen, oder zu ihr hinzuzufügen. Er muß sie ganz bejahen — oder ganz verneinen; und nicht aus der Tiefe seines Ichs, seines durch die Sünde verfinsterten Geistes kann sie hervorgehen, sondern von Oben her, von Gott, der Quelle des Lichtes muß sie hereinkommen in den Geist des Menschen, und wunderwirkend ihn erleuchten und begnadigen; Ewigkeit, Unwandelbarkeit, Einheit, Allgemeinheit, das sind die wesentlichen Merkmale der geoffenbarten Wahrheit; nur die allgemeine, vom Geiste erleuchtete Kirche ist in ihrem Besitze, und so klingt es denn schon an und für sich absurd, dem deutschen Volke, einem einzelnen aus den christlichen Völkern, den Beruf einer Bewahrung jener Wiederherstellung der Offenbarung zuzuweisen. Doch hören wir, welches nach der Ansicht des Autors die großen Wahrzeichen sind, aus welchen dieser angebliche Beruf der deutschen Nation sich kund gegeben, und als ein solcher bewährt hat! Fürs erste in dem schon im 15ten

Jahrhunderte kräftig hervortretenden Bestreben der Deutschen, sich eine geschlossene Verfassung zu geben, und den Einfluß des Papstthums auf die Reichsregierung auszuschließen. Ist es wieder möglich, den wahren und eigentlichen Beruf der deutschen Nation und ihres Oberhauptes auf ärgere Weise zu mißkennen! Also anstatt nach jener Eintracht, nach jenem Zusammenwirken der beiden höchsten Weltautoritäten zurückzustreben, durch die allein in den schönsten Augenblicken des großen Mittelalters die Christenheit dem Ideale einer harmonischen Gestaltung der wechselseitig durchdringenden kirchlichen und politischen Elemente zu einem großartigen Gesammtleben nahe gekommen — sollte nun in einer entschieden feindlichen Richtung gegen das Oberhaupt der Kirche, in der Absonderung von dem die Christenheit belebenden, und zur Gesamtheit und Einheit erhebenden Principe, der Weg zur Regeneration des Christenthums gefunden werden!

Als ein weiterer Beglaubigungsgrund für jenen angeblichen Beruf der Deutschen, wird von Herrn Ranke die damalige Tendenz der populären Literatur hervorgehoben. Auch diese sey zu einem großen Organe der Opposition geworden, indem in ihr der nüchterne Menschenverstand und die nackte Regel des gewöhnlichen Lebens in der Tiefe der Nation zur Besinnung kommend, und sich von der Ueberlieferung losreißend, die Institute der Welt an seiner eigenen Wahrheit zu prüfen, und sich zum Richter der Erscheinungen in der Welt aufzuwerfen begann. — Zugegeben, daß die Welt damals im Argen gelegen, daß die Sitten entartet waren, daß Mißbräuche aller Art überhand genommen, das Sinnliche über das Geistige aufgewuchert war, — so können wir hierin wohl einen Reiz für aufgeweckte Köpfe des Volkes finden, ihren Witz in der Satyre zu üben, nicht aber einen Beruf sich nun selbst zur höchsten Autorität in Staat und Kirche, Behufs einer Regeneration dieser Weltinstitute zu constituiren. Diese Regeneration konnte nur von dem Papstthume und Kaiserthume selbst, als den legitimen höchsten Autoritäten der Christenheit ausgehen. Jene Opposition aber durfte immer nur gegen den Mißbrauch und Verfall gerichtet seyn, und nur, wenn sie sich aufrichtig anschloß an jene legitimen Gewalten, und in Gemeinschaft mit ihnen auf die Verbesserung des Entarteten zu wirken versuchte, konnte sie selbst zu einer legitimen und edelgesinnten sich erheben; denn unmächtig ist die Satyre, wenn sie nicht zugleich mit innerer Heilkraft beseelt ist. Innere Heilkraft kann aber nur geschöpft werden aus dem Schooße alles Heiles, aus der außer dem Geiste des Menschen liegenden, begnadigenden Kraft und Weihe. Und so ist es denn auch ganz vergeblich und trostlos, sich von dem Autor dießfalls hingewiesen

zu sehen auf den nüchternen Menschenverstand, der sich da constituiren will als Richter der Weltinstitute, und in sich selbst finden den Prüfstein der ewigen und höchsten Wahrheit. Denn diese ist und lebt nur in Gott, und nichtig ist und bleibt die Anmaßung des menschlichen Verstandes Göttliches an seinem beschränkten menschlichen Maaße messen zu wollen.

Auch in dem Einklange der gelehrten Literatur mit den Tendenzen der populären in damaliger Zeit, wird von Hrn. R. ein weiteres Wahrzeichen jenes Berufes der Nation in das Kirchengebiet regenerirend einzugreifen, gefunden. Hier werden nun die Erwecker, Begründer des Studiums der classischen und orientalischen Literatur, ein Reuchlin, Agricola, Erasmus, als die Verfechter bei dem eröffneten Kampfe genannt. Wir wollen das wissenschaftliche Verdienst jener Regeneratoren einer bessern Methode keineswegs in Abrede stellen, ein Verdienst, das sich übrigens um so leichter geltend machen konnte, als jene veraltete Scholastik und Dialectik so abgenützt und hohl geworden war, daß sie gegen die objective Lebensfülle und den Reiz der schönen Formen, welche aus dem wiedererwachten Studium des classichen Alterthums sich über den höhern Unterricht und die Literatur ergoß, nicht länger Stand halten konnten. Die Frage ist aber: ob es nothwendig, ob es zu rechtfertigen war, daß die bessere Methode der Wissenschaft, um anstatt der Kirche zu Hülfe zu kommen, und sich ihr anzuschließen, eine feindliche und anticlericalische Richtung nahm, und sich dazu hergab, in die größtentheils so pöbelhafte Satyre der sogenannten populären Literatur mit einzustimmen? Daß, objectiv genommen, für irgend eine christliche Wahrheit aus jenem Nachlasse heidnischer Bildung nichts zu gewinnen war, versteht sich wohl von selbst. Als vollendete Form des Ausdrucks dagegen konnte die römische und griechische Sprache in ihrer hohen Kraft und Schönheit allerdings ein mächtiges Werkzeug für die Ausbreitung und Vertheidigung der christlichen Ideen und Begriffe werden, wie sich denn das auch schon in früheren Zeiten auf das beste bewährt hatte. Aber eben so sehr konnten auch und mußten jene Schätze des Alterthums ein höchst gefährliches Werkzeug gegen den christlichen Glauben werden; wenn sie dazu mißbraucht wurden, durch die verführerischen Reitze ihrer Schönheit und Kühnheit, den menschlichen Geist verblendet in die Abgründe der Zweifelsucht hinabzuziehen, eine Umstimmung der Denkart über die höchsten Lebensfragen zu erwecken und die Kraft im Aufschwunge zum Himmelslichte dem Irdischen zu entsagen, durch die Lust an geistiger und sinnlicher Schwelgerei zu lähmen. Ein Beruf zur Regeneration des christlichen Staats- und Kir-

chenlebens wird sohin aus dem wiedererworbenen Besitze jener Denkmale einer heidnischen Weltweisheit, welche bereits an dem Christenthum auf ewig zu Schanden geworden war, nimmermehr abgeleitet werden können.

Der Autor steht übrigens hier näher als er es wohl selbst ahndet an der eigentlichen Quelle des Ausbruches jener großen Neuerung und Umwälzung. Denn allerdings lag in der von ihm bezeichneten Richtung der Literatur, und in dem großen Anhange, den ihre Koryphäen in der öffentlichen Meinung fanden, als sie sich schnell und kühn aus dem wissenschaftlichen Gebiete auf jenes des Glaubens und der Kirche warfen, ein großes Wahrzeichen einer bereits sehr tief wurzelnden Gährung der denkenden Geister, und ein großer Beweis, daß es jener falschen Philosophie, welche der wahren und rechten Weisheit immer neidisch, verneinend und untergrabend zur Seite geht, bereits gelungen war, die innere Denkart und die wahrhaft christliche Weltansicht bei einem großen Theile der Nation irre zu machen und mit Zweifelsucht und Neuerungsgeist zu erfüllen.

An und für sich steht die Philosophie so wenig im Widerspruche mit dem christlichen Glauben, daß die Kirche vielmehr in allen Jahrhunderten an den größten und wahresten Philosophen ihre Stütze gefunden hat. Denn in so weit die Philosophie die Erkenntniß der ewigen Wahrheit zum Ziele hat, muß sie nothwendig auch mit der Offenbarung, welche aus der höchsten Quelle dieser Wahrheit hervorgeht, in Uebereinstimmung bleiben. In dem Momente aber, in welchem der menschliche Geist, dem göttlichen Worte begegnend, in Kraft seiner freien Willensthätigkeit sich diesem Worte gegenüberstellt, und anstatt es gläubig in sich aufzunehmen und mit seinem Lichte sich erleuchten zu lassen, es messen und prüfen will mit seinem menschlichen Maaße und Lichte, ist er schon dahingegeben in seine Selbstheit und die Täuschungen des Geistes des Hochmuths, als der ewigen Quelle einer ohnmächtigen Verneinung. Von diesem Geiste der menschlichen Usurpation in Glaubenssachen hat die Kirche in allen Jahrhunderten sich angefeindet gesehen, aber sie hat ihre Gegner nicht bloß mit ihrer eignen Autorität und dem weltlichen Arme ihres obersten Schutzherrn und aller christlichen Könige der Erde, sondern auch mit den Waffen des Geistes auf dem Wege der Wissenschaft stets niedergekämpft und von sich ausgestoßen. Als nun aber diese Wissenschaft und wahre Philosophie selbst in dialectische Streitlust und leeres Formelwesen, in Sectengeist auf den hohen Schulen, und in Eifersucht und Zwietracht unter den geistlichen Orden entartete, und nun eine reellere und bessere Methode des

höheren wissenschaftlichen Unterrichtes, ausgestattet mit so vollendeten Bildungsmitteln als jene Schätze des classischen Alterthums enthielten, sich geltend zu machen anfing, da war es freilich eine höchst wichtige Frage, welchen Gebrauch die tüchtigsten und fähigsten Köpfe und Volksführer nun von diesen neuen glänzenden Waffen des Geistes machen würden? Daß dieser Gebrauch nun nicht der rechte gewesen, hat sich gleich in der geistigen Richtung gezeigt, in welche die ersten Verfechter der besseren Methode gerathen sind. Denn anstatt sich einer Verbesserung der logischen Denkart und des Ausdruckes der Gedanken in Rede und Schrift zuzuwenden und eine Regeneration der wahren Philosophie einzuleiten, verirrten sie sich sehr bald auf das Gebiet der Glaubenswahrheiten, und wagten den Versuch, diese selbst, ihrem Inhalte nach, zum Gegenstande ihrer Prüfung und Untersuchung zu machen. So war denn einer höchst bedenklichen Polemik die Bahn geöffnet; und wenn wir den Geist der Opposition in politischen Verhältnissen hinzunehmen, so zeigt sich uns allerdings zwar nicht der Beruf, aber die damalige Reife der deutschen Nation zu dem Ausbruche einer Umwälzung, welche denn auch bei dem Auftreten Luthers schon gründlich vorbereitet war.

Mit dem ominösen Satze an der Spitze: „daß die Gegensätze und Anfeindungen der Mächte der Welt und der herrschenden Meinungen stets aus dem Innern dieser Welt entstehen und hervorbrechen“ — geht der Verfasser auf die Anfänge Luthers über, und hier wollen wir ihm nun prüfend zur Seite gehen. Schon Wiklef und Huß haben nach seiner Meinung die Einleitung zu einer Glaubensreinigung und Verbesserung gegeben, denn aus ihrem Treiben ist ja die Genossenschaft der böhmischen Brüder hervorgegangen, „welche wieder einmal eine christliche Gemeinde in der Unschuld und Einfachheit ihres ersten Ursprunges darstellte“. Er gefällt sich sodann in allen jenen gegen das Dominikanische System (das ist ihm die römische Kirche) gerichteten Bestrebungen eines Biel's, Wessel's, Puppers, Prales, Staupitz und wie sie Alle heißen mögen, für welche Bestrebungen denn endlich, so wie auch für die eben bezeichneten Tendenzen der Literatur, durch die Stiftung der Universität in Wittenberg, ein Mittelpunkt der Opposition und Repräsentation gegeben wurde. Allerdings war auch hiemit ein großer Schritt zu Gunsten der Neuerungssüchtigen gethan. Denn indem Kurfürst Friedrich zwei Männer, welche bereits entschieden der Oppositionspartei angehörten, an die Spitze eines Institutes stellte, das er sich so sehr zu Herzen nahm, und auf das er seine schönsten Hoffnungen bauete, wurde er selbst in den Strudel der Neuerungen mit hineinge-

zogen, und die Feinde der römischen Kirche fanden nun bald in einem der geachtetsten und mächtigsten Fürsten des Reiches einen Beschützer. Das lag zwar, als jene hohe Schule gestiftet wurde (1502), noch erst im Keime. Als aber (1508) Luther durch Staupitz in Wittenberg eingeführt worden — war der Mann zur Stelle der durch Kraft seines Geistes, die Gewalt seiner Beredsamkeit und die Unbeugsamkeit seines Charakters so ganz zum Wortführer und Vorkämpfer beschaffen war.

Es liegt in dem Schicksale dieses Mannes etwas Tragisches was den unbefangenen Betrachter mit Wehmuth erfüllen muß. Schon als Knabe findet Luther sich nicht erquickt von dem Gedanken an einen liebenden — sondern nur geängstigt durch die Furcht vor einem strafenden Gotte. Ein furchtbarer Donnerschlag, der ihn (1505) auf dem Wege nach Erfurt betäubte, in Verbindung mit der Nachricht von der Ermordung seines besten Freundes, erzeugt plötzlich den Entschluß in ihm, in ein Kloster zu treten. Von der Unruhe seines Geistes zum Forschen gedrungen, von der fixen Idee eines rächenden Gottes verfolgt, schaudernd an dem Abgrunde menschlicher Sündhaftigkeit, zerrissen von Zweifelsqualen, bringt er drei angstvolle Jahre in seiner Zelle zu. Jetzt glaubt er plötzlich in einzelnen Bibelstellen Beruhigung zu finden; er folgt dem Rufe nach Wittenberg. Dort vertieft er sich, getrieben von der Begierde, in die Geheimnisse der Glaubenswahrheiten einzudringen, in neue Gedanken über die Doctrin von der Rechtfertigung. Aber in dem Maaße, in welchem er bei seinen Untersuchungen sich in die Tiefen seines eigenen Geistes versenket, verschließt er sich dem Lichte der Sonne, die allein nur den Weg zum Mysterium des Glaubens beleuchten kann. Er ist bereits in der Täuschung befangen, auch den Glauben mit dem Gedanken erfassen — das Verständniß des Wortes der ewigen Wahrheit aus dem Vermögen seines eigenen Selbsts begreifen zu können; und so muß er auch Alles, was nicht aus seinem eigenen Geiste geschöpft, oder durch diesen ihm beglaubigt ist, von sich abweisen. Das Bestehende, das Ueberlieferte, ja alle Autorität in Glaubenssachen muß er nun vor den Richterstuhl seines Geistes zu ziehen sich anmaaßen, und sich für gewaltig halten, das Alles erst prüfen, und dann auch verneinen zu dürfen. Ein in einer solchen innersten Gährung befangener, von so erschütternden Gedanken aufgeschreckter, zu solcher Kühnheit entschlossener Geist hätte sich nothwendig selbst aufreiben müssen, wenn er nicht nach Außen hin sich Luft gemacht, seine Bewegung Andern mitgetheilt, in der Uebereinstimmung mit gleichgesinnten Geistern Befriedigung gefunden hätte. Hiezu war denn auch Luther als Lehrer der Philosophie und in der bei

den oben geschilderten Zuständen so leicht erklärbaren Empfänglichkeit seiner Zuhörer die schönste Gelegenheit gegeben; und bereits im Jahre 1513 war die hohe Schule von Wittenberg ganz seines Geistes voll.

Aber die nun in Anstoß gebrachte Bewegung sollte sich nicht lange auf wissenschaftliche Vorträge in Wittenberg beschränken. Die im Jahre 1517 von Tetzel in Jüterbock zu Gunsten der Ablässe gehaltenen Vorträge gaben der Parthei der Neuerer und Opponenten bald einen Anlaß, auch auf das positive Gebiet und praktische Leben der Kirche einen Angriff zu wagen, und hiezu wurde denn durch das Anschlagen der bekannten Streitsätze über die Kraft des Ablasses an die wittenberger Stiftskirche von Luther das Signal gegeben. In welch innerlicher Zerrissenheit des Gemüthes, in welch schreiendem Widerspruche mit sich selbst Luther sich damals und auch später noch befunden, geht gewiß offenbar genug daraus hervor, daß er, der nun bereits der Kirche offen den Krieg erklärt und die Autorität derselben in Schrift und Rede so heftig und unzweideutig angegriffen hatte und fortwährend bekämpfte, doch im Jahre 1518 noch an den Papst schrieb: „Zu Deinen Füßen, heiliger Vater, biet ich mich dar; belebe, tödte, bestätige, verwerfe, wie es Dir gefällt; in Deiner Stimme erkenne ich die Stimme Christi“. Ja selbst in Augsburg noch, wo er auf Befehl des Oberhauptes der Kirche dem Legaten zur Rechenschaft stehen sollte, — stellte er noch vor einem Notare die Protestation aus: „daß er in allen seinen Worten und Schriften der heiligen römischen Kirche folgen, daß er alles, was er derselben entgegengesagt, als nicht gesagt angesehen wissen wolle“. Aber fast in demselben Momente legte er schon eine Appellation a papa male informato ad melius informandum ein, welcher er gleich darauf eine weitere Berufung gegen Alles, was der Papst entscheiden würde, an ein General-Concilium folgen ließ. Zuletzt wurde denn auch vollends die Autorität der Concilien in jener Leipziger Disputation gegen Eck in der Hitze des Streites von Luther verneinet, der gleichwohl noch immer betheuerte, daß er die oberste Gewalt des Papstes treulich anerkenne, wenn auch nicht als eine auf göttlicher Einsetzung beruhende, so doch als eine in dem Willen Gottes enthaltene Thatsache. Das Unhaltbare einer solchen — wie auch der weitern Distinction zwischen Kirche und Curie, konnte aber dem kräftigen, verständigen Luther selbst nicht lange Genüge leisten. Er hatte sich schon viel zu weit hinausgewagt, der Zwiespalt war schon viel zu tief in seinen Geist hineingedrungen, er hatte durch Reden, Schriften und Handlungen der Kirche den Gehorsam so bestimmt und thatsächlich aufgekündigt, daß eine Verständigung, eine Rückkehr bereits unmöglich

geworden. Von seinem Schicksale dahingetrieben, von der Unbeugsamkeit seines Charakters emporgehalten, durch große Erfolge und den Beifall seiner Anhänger angefeuert, setzte er nun seinen Haß und Krieg gegen die Kirche mit immer größerer Entschiedenheit, mit steigender Heftigkeit fort, und kehrte seine Waffen nun gegen die gesammte katholische Glaubenslehre und alle Fundamente ihrer Autorität. Um so gefährlicher war nun aber das Hervortreten des mit so großer Kühnheit und Entschiedenheit sich als Reformator ankündigenden gewaltigen Mannes, als eine Reform in Dingen, die nicht den Glauben betrafen, wirklich zum Bedürfniß geworden war; als jene einstige, zusammenhaltende und begeisternde religiöse Gesinnung des Mittelalters erschlafft war; als ein egoistisches, auf gesonderte Interessen hingerichtetes Streben überhand genommen hatte; als Verstandesherrschaft und Oppositionsgeist den Aufschwung zu großen und edeln Ideen bereits überall lähmte und unterdrückte. Bei so dringender Gefahr für das Reich und die Kirche lag es wohl offenbar in dem Amte der Oberhäupter der Christenheit, schützend und abwehrend einzuschreiten in Kraft der ihnen von Gott übertragenen Gewalten. Dieses geschah denn auch, und durch die Verdammungsbulle Leo X. und Kaiser Karls V. zu Worms erlassenes Edict wurde Luther als ein Abtrünniger von der Kirche und dem Reiche ausgeschlossen.

Indem wir hier auf dem Punkte angelangt sind, wo wir den einzelnen Mann und sündigen Menschen, der in der Taufe der Kirche Gehorsam gelobt, und den Schwur des Gehorsams als Priester und Ordensmann feierlichst erneuert hatte, dem Oberhaupte dieser Kirche und jenem des Reiches sich gegenüberstellen — den Papst mit Schmähungen überhäufen, und dem Kaiser Trotz bieten sehen, sind wir gewiß begierig zu vernehmen, wie denn der Autor unseres Buches dieses ungeheure Wagniß zu rechtfertigen versucht. Derselbe geht denn nun hiebei wieder von dem Satze aus, daß ein unabweisliches Bedürfniß bestanden habe, die Reinheit der Offenbarung wieder herzustellen. „Die der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion habe bei den Satzungen der römischen Kirche nicht länger bestehen können; der unter zufällige Formen verhüllte Kern der Religion habe wieder zu Tag geschafft werden — der nüchterne Menschenverstand des Richteramtes über alle Erscheinungen der Welt sich bemeistern müssen; die Opposition gegen die römische Kirche sey ohnehin schon seit Wiklef und Huß eine in Deutschland, auf den hohen Schulen, bei allen Gelehrten, die auf die strengern augustinischen Lehren zurückgingen, so wie auch in den Bestrebungen der Mystiker fortlebende und bestehende gewesen.

Jetzt sey nun Luther aufgetreten, der plötzlich zur Ueberzeugung gelangt war, „daß die ewige Gnade die irrende Seele erbarmungsvoll an sich zieht, daß uns hievon in dem historischen Christus Vorbild und Gewißheit gegeben — und daß die Gerechtigkeit keineswegs nur durch Werke rauher Buße zu versöhnen sey“. Er habe das Heil der Welt nun in einer Wiederherstellung der Lehre in einer Reform der römischen Kirche finden zu können geglaubt. Und da nun der Papst ihm hier Einhalt und Widerruf gebietend entgegentrat, habe er sich denn nothwendig gezwungen gesehen, um die höhere, umfassendere Idee einer Kirche, die ihm zu Theil geworden, zu retten, die Autorität der bestehenden katholischen Kirche zu verneinen. Eben so nothwendig sey er nun auch ferner, von allen jenen Geistern und Kräften, die sich jemals gegen die römische Kirche erhoben, und welchen er sich nun in die Arme geworfen hatte, weiter hinaus getragen worden, und habe nun auch Priesterthum und Dogma, Gesetze und Gebräuche dieser Kirche als ein Produkt der Hierarchie und Scholastik erklären und bekämpfen müssen. Und wenn nun auch der Kaiser als Schutzherr der Kirche und Oberhaupt des Reiches für die Erhaltung des alten Glaubens sich erhoben und den Neuerer in die Acht erklärte, so sey doch dadurch mit nichten die neue Lehre widerlegt oder entkräftet worden, welche vielmehr bei einem großen Theile der Fürsten und des Volkes Beifall und Anhang gefunden habe.

Auf diese Weise also sucht Hr. R. die Rechtfertigung und Beglaubigung Luthers zu begründen! Dogma und Priesterthum werden als zufällige Formen und Ergebnisse der Scholastik und römischen Bestrebungen, der Gehorsam gegen die höchsten Autoritäten als ein durch die bessere Ueberzeugung des einzelnen Mannes bedingter, der Verstand als der höchste Richter in den wichtigsten Lebensfragen der Christenheit hervorgehoben. Es sey nun auch uns gestattet, einer so trostlosen Ansicht von den höchsten und heiligsten Weltinstitutionen die unsrige gegenüberzustellen.

Die aus freiwilliger Schuld des Ungehorsams, der Sinnlichkeit und des Hochmuthes von Gott, dem Leibe und dem Geiste nach, losgerissene Menschheit würde auf ewig der gerechten Strafe für diese Schuld — auf ewig einer von Gott abgewendeten und ihn verneinenden Richtung hingegeben geblieben seyn, hätte nicht Gott selbst aus überschwänglicher Gnade und Barmherzigkeit der sündigen Menschheit die Rückkehr in seinen Schoos wieder möglich gemacht. Er rief ihr Sein Wort zu — mit dem Er Himmel und Erde geschaffen — und auf

daß der Mensch, der im Fleische und Geiste gesündiget hatte und dem Tode verfallen war, dieses Wortes theilhaftig werden könne — ist das Wort selbst Mensch geworden, hat Gottes Sohn sich verleiblicht, und ist den Tod des Kreuzes gestorben als das Opfer der Genugthuung und Versöhnung, damit durch den Gehorsam die Schuld des Ungehorsams getilgt werde. Nun besteht aber kein Opfer ohne Priester, und so war schon im alten Bunde Melchisedech, der König der Gerechtigkeit und des Friedens, ein Priester Gottes und ein Vorbild des allerheiligsten Priesterthums Jesu Christi selbst, zu welchem der Herr spricht: „Du bist Priester auf immer und ewig nach der Ordnung Melchisedechs" (Ps. 109, 4); und von dem bei Paulus steht: „Er wurde seinen Brüdern ähnlich, um ein treuer hoher Priester vor Gott zu werden und die Sünden des Volkes wieder auszusöhnen, Er, der sich selbst durch den heiligen Geist Gott als ein Opfer dargebracht hat". Und dieses Opfer hat Er eingesetzt in seinem Fleische und Blute in dem heiligen Sacramente des Altares, zu dessen Priestern Er seine Apostel ernannt hat, auf welche der Vater den heiligen Geist sichtbar herabgesendet und ihnen die Kraft der Weihe bestätigt hat, die sie durch die Handauflegung auf alle ihre Nachfolger übertragen sollen. Denn nur durch fortwährende sichtbare Kraft des Wunders der Gnade, durch das fortwährende Opfer und den Genuß des Fleisches und Blutes Jesu Christi, des Mensch gewordenen Gottes, sollte die wiedergeborene Menschheit theilhaftig werden und bleiben des Wunders der Erlösung und Genugthuung. Und auch Sein Wort und Seine Lehre hat er ihnen — den Priestern Seiner von Ihm selbst gestifteten Kirche anvertraut. Wie denn Paulus sagt: „die Menschen sollen uns ansehen als die Ausspender der Geheimnisse Gottes" — und — „der Herr stellte einige als Apostel auf, und andere als Hirten und Lehrer, ad consummationem Sanctorum, in opus ministerii, in aedificationem corporis Christi" — und — „der Priester muß, wie Aaron, von Gott dazu berufen seyn" — und — „Gott wählte die Zwölfe aus, um sein Evangelium zu predigen, und gab ihnen die Kraft, Wunder zu wirken"; — „Sicut me misit Pater" — sagt der Heiland — „ego mitto vos" — und: „Ministrantibus illis domino dixit spiritus sanctus: Segregate mihi Paulum et Barnabam in opus; imponentesque ei manus, dimiserunt illos; et illi missi a spiritu sancto abierunt". — Das ist die Stiftung und Bedeutung, und die Gewalt und Autorität der Priesterthums im alten und im neuen Bunde. Und in dieser Autorität beruht auch die Autorität der römischen Kirche und ihres Oberhauptes: Denn Christus selbst hat den Petrus aus den Zwölfen be-

zeichnet, als den Felsen dieser seiner Kirche, und ihm die Regierung dieser Kirche, die Gewalt der Schlüssel, die oberste Leitung seiner Heerde anvertraut und übergeben. Und er und seine Nachfolger haben diese von dem Stifter der Kirche ihnen gegebene Gewalt und Autorität ausgeübt in ununterbrochener Folge; und das Alles lehrt uns die Ueberlieferung, und die Schrift, und die Beschlüsse der von dem heil. Geiste erleuchteten Concilien, und der durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag fortbestehende Gebrauch der katholischen Kirche, welche da ist die große und heilige, das göttliche Wort und alle Geheimnisse des Glaubens und der Erlösung in sich bewahrende, das Opfer des neuen Bundes feiernde, die Sacramente spendende Heilanstalt.

Aber auch ein zweites großes Weltinstitut der Christenheit ist jenem der römischen Kirche zur Seite getreten, nämlich das römische Kaiserthum. Denn da Petro und seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Jesu Christi, als dem Oberhaupte der Kirche, das höchste Regiment dieser Kirche in allen geistlichen Dingen übertragen worden ist, und dieses oberste Kirchenregiment sich über alle christlichen Völker erstrecken sollte, so mußte auch eine höchste irdische Macht der Kirche bei allen diesen Völkern ihren Schutz verleihen, und eine höchste weltliche sich mit jener höchsten geistlichen Autorität in Uebereinstimmung stellen, damit alle diese Bürger des Reiches Gottes in eine wahre christliche Gesammtheit und Gemeinschaft vereinigt würden.

Aus den Wegen, auf welchen diese höchste weltliche Würde des römischen Kaiserthums an das Oberhaupt des deutschen Reiches gelangte, leuchtet die göttliche Führung der Menschheit so offenbar hervor, daß das Alles nur jenen verborgen bleiben kann, welche aus Starrheit des Verstandes oder Verblendung des Geistes überall nur Wirkungen des Zufalls oder der Anmaaßung zu finden glauben. Wer aber den Gang der Weltbegebenheiten aus einem höhern Standpunkte erfaßt, der wird schon in jener Weltherrschaft des heidnischen Roms die Einleitung und Vorbereitung zu der spätern christlichen Weltherrschaft des römischen Kaisers erkennen. In demselben Momente, in welchem der römische Imperator sich nun selbst zum Christenthum bekannte, war es auch seine Pflicht und sein Beruf geworden, seine irdische Macht und Hoheit vor Allem der Beförderung des Reiches Gottes auf Erden, und also der Kirche seinen Schutz zuzuwenden, und mit seiner höchsten weltlichen Autorität, der höchsten geistlichen Autorität des Oberhauptes der Kirche zur Seite zu treten, damit in der Einheit des christlichen Weltregimentes die Gesammtheit aller christlichen Völker als ein wahres

Reich Gottes auf Erden gedeihe. Und so sehen wir denn, wie gerade in dem Momente, wo das heidnische Rom unter Augustus zum Gipfel seiner Macht und Größe gelangt, Christum geboren werden, der sich nun in Petro jenes Rom zum Grundstein seiner Kirche ausersehen, die nach dreihundertjähriger Prüfung nun auch in irdischer Herrlichkeit hervortreten sollte, als durch Constantin das Imperium mundi sich mit der Schutzherrschaft über das Reich Gottes auf Erden, in der Person des Kaisers vereinigte. Dadurch aber, daß der Bischof von Rom zum Oberhaupte der Kirche ausersehen und eingesetzt war, ist auch der höchste irdische Machthaber in Rom schon vorhinein zum Schutzherrn der Kirche bestimmt gewesen. Als daher nach jener Theilung des Reiches in orientalisches und occidentalisches der Kaiser des Orients der Herrschaft über Rom verlustig wurde, mußte auch jene höchste Würde der Schutzherrschaft auf Denjenigen übergehen, in welchem aus göttlicher Fügung das römische Kaiserthum wieder aufleben sollte. Dieses war aber der König der Franken. An ihn mußte das Oberhaupt der Kirche sich wenden, als es die Sache der Kirche von dem Kaiser des Orients verlassen, und sich den Longobarden preisgegeben sah. Jene weltliche Herrschaft des Bischofes von Rom über einen Theil des mittleren Italiens — welche so vielen ein Stein des Anstoßes geworden — bildet hier nur eine sehr untergeordnete Frage. Die Hauptfrage aber war und blieb, wem jene höchste weltliche Würde und Autorität in der Christenheit, das Imperium und die oberste Schutzherrschaft über die Kirche, und also nothwendig und vor Allem auch über Rom als dem Sitze ihres Oberhauptes gebühre? Und dieses war denn nun offenbar der mächtigste König des Abendlandes, der auch dadurch, daß er der römischen Kirche den durch ihr Oberhaupt von ihm verlangten Schutz gewährte und vollzog, jenes Amt mit seinen Rechten und Pflichten, das der Kaiser des Orients verwirkt und verloren hatte, auf sich nahm, und sich als ausersehen und berechtigt bewieß, die Krone und Salbung als des höchsten weltlichen Oberhauptes der Christenheit zu empfangen und in seiner Person das christliche Imperium mundi und römische Kaiserthum wieder herzustellen.

Auf diesem historischen Wege, in dieser höchsten Bedeutung, sehen wir also Papstthum und Kaiserthum, als die beiden größten Weltinstitute, hervortreten, und sich zur Seite stehen, und ihr Amt und ihre Pflicht als kirchliches und weltliches Oberhaupt der Christenheit, als ein von Gott für sie bestimmtes geltend machen. Und wenn uns nun der weitere Verlauf der Geschichte zeigt, wie jene erste weltliche Würde in der Christenheit, von den Karolingern an, an das zeitliche Oberhaupt

des deutschen Reiches gelangte, so ist hiebei die Stellung und Bedeutung des Papstthums und Kaiserthums keineswegs verändert worden; so wie der Papst als Stellvertreter Christi das geistliche, so ist der römische Kaiser das weltliche Oberhaupt der Christenheit geblieben, in Allem, was den Schutz und die Beförderung des Reiches Gottes auf Erden betrift. Abkunft und Ursprung dieser höchsten Würden ist eine göttliche und sie sind von der Menschheit begründet auf den Gehorsam, auf den äußern sowohl, als auf den innern. Die Forderung des Gehorsams aber spricht sich aus in dem Dogma. Das geistliche Dogma aber sowohl als das weltliche — die Glaubensartikel, so wie das weltliche Gesetz — setzen beide ein Organ voraus, durch das sie für das innere, so wie für das äußere Leben des Menschen sich geltend machen. Dieses Organ ist nun in ersterer Beziehung das Priestenthum, und in zweiter Beziehung die Obrigkeit. Und da nun Gott und nicht der Mensch die Welt zu regieren hat, so kann die Einsetzung dieser beiden Organe des Weltregimentes in höchster Stufe nur von Gott selbst ausgehen und abgeleitet werden, und schließt zugleich einen absoluten Anspruch auf Gehorsam in sich. So verschieden nun auch die Wege sind, die Gott den Völkern in der Selbstthätigkeit ihres Geistes anheim gegeben hat, um das weltliche Gesetz zu Stande zu bringen, so ist doch der Gehorsam gegen das einmal bestehende Gesetz — also der Gehorsam gegen die Obrigkeit, eine Grundbedingung des Weltregimentes. Und damit dieser Gehorsam nicht als ein bloßer Zwang durch äußere Gewalt erscheine, sondern in einer freiwilligen Anerkennung der Gott gebührenden Weltherrschaft — und somit in einem Acte der höchsten Willensfreiheit sich begründe — hat Gott der Herr schon bei der Einsetzung des Menschengeschlechtes, als er dem ersten Menschen die Erde zum Erbtheil für seine Nachkommenschaft überwiesen, und die Statthalterschaft Seiner Gewalt ihm übertragen hat — dem Völkerleben das Familienleben zum Vorbilde eingepflanzt — die väterliche Gewalt zum Vorbilde der obrigkeitlichen erhoben, und die Pflicht des Gehorsams des Erzeugten durch die kindliche Verehrung und Liebe gegen den Erzeuger geheiligt und verklärt. Und hierin liegt denn die Sanction und göttliche Autorität des weltlichen Dogmas — des Gesetzes, und seines Organes — der Obrigkeit.

Das Alles ist denn aber auch in Beziehung auf das geistliche Dogma und sein Organ in noch unbedingterem Sinne der Fall. Denn dieses Dogma geht seinem ganzen Inhalte nach aus unmittelbarer göttlichen Offenbarung hervor, und seine Forderungen an den Menschen sind in sich selbst vollendet, und können nur durch einen vollendeten freiwil-

ligen Gehorsam in dem Menschen zur Erfüllung kommen. Da aber die Menschheit, an welche diese Offenbarung gerichtet ist, sich in dem Zustande der Sündhaftigkeit befindet, kann sie der Wirkung dieser Offenbarung ohne das Mysterium der Entsündigung nicht theilhaftig werden, und ist daher das Priesterthum von Gott zum Organe dieses Mysteriums instituirt, welches geschehen ist im neuen Bunde, als Christus Petro die Gewalt der Schlüssel und die Regierung seiner Kirche übertragen, und ihm und den andern Aposteln und Nachfolgern in Kraft des heiligen Geistes, der auch sichtbar über sie herabgekommen, die Verkündigung seines Wortes und seiner Lehre nicht bloß, sondern auch die Administration aller Heilmittel der Gnade (Sacramente) übertragen hat, ohne welche die Verwirklichung des Gnadengeheimnisses der Erlösung, Entsündigung und geistiger Wiedergeburt an jedem einzelnen Menschen nicht vollbracht werden kann.

Hierauf mußten wir zurückkommen, um die Begriffe von Priesterthum, Papstthum, Obrigkeit, Kaiserthum, Dogma, Gesetz, Gehorsam in ihrer ursprünglichen und wesentlichen Bedeutung hervorzuheben, damit das gegen die göttliche Autorität dieser eben genannten Weltinstitute gerichtete Unternehmen der sogenannten Reformatoren uns in seinem wahren Lichte sich darstelle. Und erhellet hieraus von selbst, was von der eben bemerkten Rechtfertigung dieses Unternehmens durch Hrn. R. zu halten sey.

(Fortsetzung folgt.)

L.

Die Entfernung des Erzbischofs von Posen aus Berlin.

Der große Kampf zwischen dem preußischen Staate und der katholischen Kirche hat durch ein unvorhergesehenes Factum eine neue Entwicklungsstufe erreicht. Es ist unsere Absicht, in dem Nachfolgenden das Ergebniß der Betrachtungen auszusprechen, welche die ohne Vorwissen der Polizei erfolgte Abreise des Erzbischofs von Posen aus Berlin und dessen, nunmehr endlich mit offener Gewalt, erfolgte Verhaftung im Gemüthe des Katholiken hervorrufen muß, der, im Vertrauen auf den Schutz des höchsten Herrn der Welt und im Hinblick auf Dessen ewiges Gesetz, dem Anbrausen der Wogen gegen den sichern Felsen seiner Kirche ruhig zuschauen kann.

Der Erzbischof Martin von Dunin war von dem preußischen Gouvernement aus seiner bischöflichen Residenz in die Hauptstadt beschieden, um sich, wie die klug gestellten Worte des Antrags lauteten, mit ihm über die Streitpunkte zu verständigen, die zwischen der Kirche und der weltlichen Gewalt in Frage standen. Der Zweck der mit Berechnung gewählten Maaßregel war klar. Zunächst wurden die etwaigen äußern Gefahren für die öffentliche Sicherheit, welche sich an eine gewaltsame, durch die bewaffnete Macht erfolgte Entfernung geknüpft hätten, beseitigt; außerdem und hauptsächlich aber war der moralische Nachtheil abgewendet, auf's Neue gegen wehrlose Priester zum Schwerte greifen zu müssen, die nichts verbrochen, als daß sie den Pflichten nachgekommen waren, die ihr Amt ihnen auferlegt, und an welche ihr Eid und ihr Glaube sie gebunden hatte. Daß Diejenigen, welche zur Ver-

haftung des Erzbischofs von Köln gerathen und getrieben hatten, sich über die Stellung getäuscht hätten, in welche ihre Regierung durch diesen Schritt zur öffentlichen Meinung von Europa gesetzt worden — dieß anzunehmen, wäre ein ungerechtes Verkennen der wahren Sachlage. Die Thatsachen sprechen zu augenfällig; die Hoffnung, welche jener berühmte Artikel des Hrn. von Rehfues im Frankfurter Journal am Tage nach der Abführung des Erzbischofs von Köln kund gab, daß in acht Tagen die ganze Sache vergessen seyn werde, war zu evident fehlgeschlagen, als daß man von der Wiederholung derselben Procedur sich irgend eine günstige Wirkung hätte versprechen sollen. Wollte man nun anderer Seits auch von dem einmal gewählten Wege der Bekämpfung der Kirche nicht ablassen, so galt es, ein Mittel zu finden, wie der den Gesetzen seiner Kirche treu anhangende, seinem Glauben eifrig ergebene Prälat, der augenscheinlich Gott mehr fürchtete, als den Zorn der Staatsbehörden, seiner Residenz und seinem amtlichen Wirkungskreise, die Heerde aber dem der Regierung mißfälligen Hirten und seiner, den Regierungszwecken anstößigen Wachsamkeit entrückt werden könne, ohne daß die weltliche Macht das Odium neuer Gewaltmaaßregeln über sich nehmen müßte.

Wir sind mit denen, die etwa geneigt wären, die Feinheit des gewählten Mittels, der Einladung nach Berlin, zu bewundern, und dessen Dienlichkeit für die genannten Zwecke rühmend anzuerkennen, vollkommen einverstanden. Weniger mit dieser Auffassung übereinstimmend, dürfte dagegen bei der großen Verschiedenheit der heutigen Tags im Schwange gehenden Ansichten von Ehre und Unehre unser sittliches Urtheil über die Rechtmäßigkeit und Ehrenhaftigkeit beider, des Zweckes wie der Mittel, seyn, und wir erlauben uns deswegen über diesen Punkt ein ehrerbietiges Stillschweigen zu beobachten. So viel schien gewiß, daß das, nach jeder Seite hin seinen Zweck erfüllende Mittel eine Schlinge sey, welcher menschlicher Witz und irdische Schlauheit nicht entgehen könne. Der

Erzbischof mußte entweder nach Berlin kommen: dann lieferte er sich selbst ohne Geschrei, und ohne daß irgendwo die Aufstellung von Kanonen und Truppen nöthig gewesen wäre, in die Hände Derer, die ihn für ihre Zwecke unschädlich machen, ihn in seinem Hirtenamte lähmen wollten. Oder er weigerte sich, den Sinn der Einladung richtig würdigend, zu kommen: dann war neben der Anklage auf rebellische Widersetzlichkeit der Vorwurf zur Hand, daß kirchlicher Seits selbst die Möglichkeit einer Verständigung abgewiesen werde.

So kam also der Erzbischof Martin, und gab sich selbst in die Hände Derer, denen es zum Vernichtungskriege gegen die Einheit der Kirche weniger am Willen als an den Mitteln gebrach. Und als alle Anschläge ihn zu gewinnen oder mit sich selbst und mit der Pflicht seines Apostelamts in Widerspruch zu bringen, ihren Zweck verfehlt hatten, erfolgte nun in Berlin die Publikation eines in Posen gefällten Strafurtheils weltlicher Gerichte; zugleich aber die Suspension der Vollziehung eben desselben, auf Gefängniß, Amtsentsetzung und Verlust der Nationalcocarde lautenden Spruchs. Die Execution desselben hätte nämlich dieselben oder ähnliche Gründe gegen sich gehabt, wie die Verhaftung und Wegführung des Erzbischofs aus Posen. Umgekehrt ward demselben, wenn er sich beurlauben und dorthin zurückkehren wollte, wohin seine Pflicht und sein von Gott ihm auferlegter Beruf ihn dringend und immer dringender riefen, das gesprochene, nicht zur Vollstreckung bestimmte Urtheil entgegengehalten. Man sieht, der Zustand war nur für den Prälaten unbequem; der Regierung erwuchs aus dieser eigenthümlichen Verkettung der Verhältnisse der Vortheil, daß vor der Welt betheuert werden konnte, der Erzbischof sey nichts weniger als Gefangener, während doch der Sache nach die factische Beraubung seiner Freiheit ihn außer Stand setzte, dorthin zu gehen, wo er zu wirken und seines Amts zu warten hatte. Leider und, wie wir hoffen wollen, wider den Willen der Regierung ward dieser Zustand der Dinge in den bekannten, der preußischen Sache die-

nenden Blättern zu der hämischen und das Gefühl jedes ehrlichen Mannes empörenden Insinuation benützt: der Prälat ergreife gern die Gelegenheit, sich ferne von den Geschäften seines Amtes den Vergnügungen der Hauptstadt hinzugeben; dort lebe er herrlich und guter Dinge den Freuden der Tafel und der Gesellschaft; niemand halte ihn, und sein eigener freier Wille sey der alleinige Grund seines Aufenthaltes im Hotel von St. Petersburg unter den Linden, wo er heimlich des gutmüthigen Eifers seiner Kirchkinder lachen möge, die mit ihren Gebeten den Himmel um die Rückkehr ihres Hirten angingen, dem sein angenehmes, freiwilliges Martyrium in der herrlichen Königsstadt ganz wohl behage.

War einmal die Angelegenheit zu diesem Punkte gediehen, und wurden — gleichviel ob mit oder ohne Veranstaltung der Regierung — solche Hebel in Bewegung gesetzt, um das Vertrauen der Heerde zu ihrem Hirten zu schwächen: so konnte das, was Glaube, Amtspflicht und Gewissen diesem geboten, keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Er mußte mit allen Mitteln, die Gott ihm zur Verfügung gestellt, dahin wirken, daß der Schein verschwinde, und seine Lage vor den Augen der Welt als Das sich offenbare, was sie war, aber nicht heißen sollte. Seine Gefangenschaft mußte, um uns des neuern diplomatischen Ausdrucks zu bedienen, eine Wahrheit werden.

Bekanntlich waltete zwischen der weltlichen Regierung und dem Oberhaupte der Kirche über die Berechtigung der erstern zur strafgerichtlichen Procedur gegen den Erzbischof in einer kirchlichen Sache ein Gegensatz der Ansichten ob. Somit konnte dem Erzbischofe gegenüber nur das reine Factum der Gewalt entscheiden. Nun war entweder, was die Regierung in Abrede stellen zu wollen schien, der Erzbischof thatsächlich ein Gefangener, oder er war es nicht. Im letztern Falle mußte er, wenn nicht der entehrende Vorwurf ihn treffen sollte, daß er mit freiem Willen sich von seiner Diöcese ferne halte, und nur zum Scheine den Martyrer spiele, ohne alle

Säumniß dorthin eilen, wo, wie preußische Blätter wehekla=gend berichteten, dringende Amtsgeschäfte seiner Erledigung harrten. War er aber Gefangener, so entschied — da von einem gegebenen Worte auch nicht entfernt die Rede war — wiederum nur das Factum der reinen, äußern, physischen Ge=walt, welche ihn festhielt; und diejenigen, die es an der nö=thigen Aufsicht gebrechen ließen, hatten die Entfernung des Gefangenen, an dessen Freiheit sie glauben machen wollten, lediglich sich selbst zuzuschreiben. Vielleicht mochte sich der Erzbischof des Fürsten der Apostel erinnern, von dem die Schrift mit nichten berichtet, daß er, als ihn der Engel aus dem Kerker führte, die göttliche Hülfe etwa aus Rücksicht auf die Gewalt, die ihn festgehalten, abgelehnt habe. Mit einem Worte, der Erzbischof ging in seine Diöcese zurück, und der eigenthümliche Unstern, der in neuern Zeiten zuweilen über den verschlagensten Polizeimännern geschwebt hat, wollte, daß er unbeschrieen sie erreicht, und dadurch zu einer Verhaftung Veranlassung geben konnte, welche die dem Oberhirten wider=fahrene Gewalt auf eine, in der That mehr als hinreichende Weise constatirt.

Der Erfolg dieses Schrittes, bei Gelegenheit dessen beide Theile consequent nach den Vordersätzen handelten, von denen sie ausgingen, scheint uns kein anderer zu seyn, als daß die wahre Lage der Dinge in ihrem rechten Lichte erscheine. Fortan dürfte die milde und versöhnliche Auslegung, daß der Erzbi=schof sich freiwillig und mit weltlicher Vergnügungssucht von seiner Diöcese ferne halte, nicht mehr wohl anwendbar seyn. Der große Proceß ist dem Schluße in so ferne näher gerückt, als er eine thatsächliche Erläuterung erhalten hat. Das Ur=theil aber hat sich, da es hier über den streitenden Theilen keinen irdischen Richter gibt, der König der Könige vorbe=halten. —

LI.

Briefliche Mittheilungen

aus Posen, Würtemberg und St. Gallen.

Posen, den 7. Oct. *) Der 4. Oct. war für uns ein Tag der größten Freude; wir sahen das Antlitz unsers hochwürd. Erzbischofs, obgleich nur auf eine sehr kurze Zeit, denn am 5. dss. M. des Nachts waren wir Zeugen seiner gewaltsamen Wegführung. Nachdem der Erzbischof am 10. Sept. eine ungünstige Antwort auf seine drei Schreiben von Sr. Majestät dem Könige erhalten, festhaltend daran, daß er ja nur aus wohlwollenden Rücksichten eingeladen, zu einer offenen und freundlichen Besprechung mit Sr. Majestät nach Berlin zu kommen (welche ihm aber nicht gewährt wurde), und daß er recht- und grundlos von seiner Diöcese ferngehalten werde, verließ er aus eigenem Entschlusse die Residenz und kehrte nach Posen zurück, nachdem er Sr. Majestät seine Abreise nebst den Motiven dazu angezeigt. Abgestiegen vor der Kathedrale, begab er sich sogleich zum Altare, fiel vor dem Hochwürdigsten nieder und weinte Thränen der Freude, daß er sich in der Mitte seiner Diöcesanen befinde. Das Kapitel und das Seminar eilten sogleich, von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt, in den Dom, um ihren geliebten Vater zu begrüßen und nach seiner Wohnung begleiten zu können. Alles frohlockte — jedoch bald bemächtigte sich Aller eine Bangigkeit, indem der hochwürd. Erzbischof offen erklärte, er werde vielleicht nur wenige Stunden unter den Seinigen bleiben können. Die vornehmsten Bürger, die Zünfte, Mütter mit ihren Kindern eilten zu ihrem Hirten, um von ihm noch einmal den Segen zu empfangen. Die Nachricht von der Ankunft des Erzbischofs flog in wenigen Stunden in die entferntesten Winkel der Provinz. Die Decanate kamen überein, Deputationen an ihren geliebten Oberhirten zu senden, der Adel eilte nach Posen; da schlug Alle darnieder die betrübende Nachricht, der Erzbischof sey auf eine gewaltsame Art, bei einer finstern Nacht, seiner Heerde entrissen. Des Morgens am 6. erfuhr man erst die näheren Umstände.

*) Da diese briefliche Mittheilung außer bereits Bekanntem, doch noch einige bisher nicht so genau detaillirte Umstände enthält, so hat man nicht Bedenken getragen, sie aufzunehmen. A. d. R.

Des Nachts vom 5. zum 6., von Sonnabend zu Sonntag, waren gleich nach Mitternacht die Truppen in der Festung allarmirt. Zwei Bataillone mit zwei Geschützen und einer Schwadron Husaren versperrten die nach dem Dome führenden Straßen und umgaben den Pallast, nachdem sie früher alle Nachtwächter eingezogen hatten. Da die Thüren des Pallasts nicht sogleich geöffnet waren, erbrach man sie mit Gewalt. Die eingedrungenen Husaren, angefallen durch drei treue Hunde, kämpften mit ihren Säbeln gegen diese und drangen, begleitend den Polizeidirektor v. Minutoli und zwei Polizeibeamten, in das Schlafgemach des Erzbischofs. Ruhig schlummerte der ehrwürdige Greis, nur einen Bedienten in seinem Zimmer habend. Aufgewacht, sah er um sich her, fragend, wie der Heiland: „warum kommt ihr mit Säbeln und Waffen, ich bin ja schwach und alt, und habe keine andere Waffe, als das Kreuz und mein Brevier". Der Polizeidirector v. Minutoli las jetzt dem im Bette liegenden Erzbischofe den Befehl Sr. Majestät, „der Erzbischof solle nach Berlin in sein Hotel zurückkehren". Der Oberhirt erklärte, er könne nur der Gewalt weichen; worauf er auf Befehl Minutolis durch zwei Gendarmen aus dem Bette gehoben wurde. Hierauf befahl man ihm, sich anzukleiden. Im erzbischöflichen Talare, mit dem Breviere unter dem Arme und mit dem Kreuze auf der Brust setzte sich der Erzbischof auf einen Stuhl, hob die Augen gegen den Himmel und sprach: „Dein Wille, o Herr! geschehe". Von zwei Polizeibeamten unter die Arme genommen, ward jetzt der Erzbischof heruntergeschleppt. Im Hausflure segnete er noch tröstend seine Hausgenossen und seine Schwester, die in dem Augenblicke seines Einsteigens in den Wagen in Ohnmacht fiel. Eiligst fuhr der Wagen ab durch die Festungswerke nach der Berliner Chaussée von 40 Husaren umgeben.

Gegen Morgen erfuhr das Volk die gewaltsame Abführung ihres Oberhirten. Schaarenweise zog es hinaus auf den Dom, die aufgebrochenen Thüren, die ausgeschlagenen Fenster und die verwundeten Hunde (lebendige Zeugen der verübten nächtlichen Gewalt) besichtigend. An demselben Tage verstummten in den meisten Kirchen Glocken und Orgeln, überall herrschte eine Grabesstille, an längst vergangene Zeiten, wo unzählige Opfer für den Glauben Jesu fielen, erinnernd. Nur der hehre Gedanke, Jesus wacht über uns, und Er wird Alles zum Heile Seiner Kirche leiten, tröstet uns in der Trübsal, welche uns traf. Brüder in Christo! betet mit und für uns zu Gott!

Ich theile Ihnen ein Schreiben des Pfarrers Kurowski aus Witkowo bei Gnesen an Sr. Majestät den König, mit welches Ihnen einen Beweis geben wird, wie unsere Geistlichkeit gesinnt ist, und wie sie, ungeachtet man sie Finsterlinge nennt, dennoch sich freimüthig ausspricht, Niemanden fürchtend, als Gott.

Der Pfarrer zu Witkowo wurde aufgefordert, den Hirtenbrief des Erzbischofs vom 27. Febr. 1838 auszuliefern. Er weigerte sich dies zu thun, aus den in der Immediatvorstellung angeführten Gründen. Der Oberpräsident bestimmte für die angebliche Renitenz die Strafe von 5 Thlr., die immer steigen sollte, bis der Pfarrer den Hirtenbrief abgegeben haben würde. Die Strafe wuchs auf 40 Thlr. an, immer protestirte jedoch der Pfarrer dagegen. Auf einmal erhielt er eine Verfügung, nach welcher er den Hirtenbrief behalten könnte, aber 15 Th. Strafe bezahlen sollte unter Execution. Hierauf wandte sich der Pfarrer unmittelbar an Sr. Majestät am 1. Juli d. J., nachdem er bereits in dieser Angelegenheit lange mit den Behörden correspondirt hatte.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Aus den allerunterthänigst beigefügten Beilagen geruhen E. K. M. allerhuldvollst die Ueberzeugung zu schöpfen, daß ein katholischer Priester für den ihm durch das göttliche und das Landesgesetz, wie wir ersteres in den heil. Evangelien Luc. 10, 16, — Mat. 18, 17, — Act, 20, 28, — letzteres im A. L. R. Th. II. Tit. XI. §. 121 u. ff. lesen, gebotenen und von ihm geleisteten Gehorsam, von den Regierungsbehörden E. K. M., trotz der die katholischen Glaubenssätze schützenden Toleranz und aller Rechtfertigung ungeachtet, unschuldig verfolgt werde.

Unterm 27. Febr. pr. erhielt ich von meiner geistlichen Behörde eine Verordnung, betreffend einen katholischen Glaubenssatz, nämlich die Spendung des heil. Ehesacramentes. Dergleichen Verordnung pünktlich zu befolgen, gebietet das Landesgesetz; und wenn mir auch nicht zugleich darin ausdrücklich geboten wäre, dieselbe zu veröffentlichen, so hätte ich es aus meiner Hirtenpflicht, dem göttlichen Gesetze zufolge, als katholischer Seelsorger durch den Amtseid verpflichtet, dem katholischen Volke, die reinen katholischen Glaubens- und Sittengesetze zu verkünden, thun müssen. Hier aber handelte er sich gerade um dasselbe.

Auf angeblichen Befehl des Oberpräsidenten der Provinz, verlangte der Königl. Kreiscomissär unterm 3. April v. J. die Herausgabe der

besagten Oberhirtlichen Verordnung, wogegen ich meine Erklärung, wie sie hier allerunterthänigst sub A. beiliegt, abgegeben.

Eine solche Zumuthung mußte ich als ungesetzlich betrachten, indem das A. L. R. nirgends die Civilbehörde beauftragt, sich in das innere Wesen der katholischen Grundsätze, wie es hier der Fall ist, einzumischen, vielmehr dem Oberhirten, als Wächter der katholischen Glaubensgrundsätze und der rechtmäßigen Behörde in katholischen Religionssachen von Seiten der Pfarrgeistlichkeit allen Gehorsam gebietet; hier aber forderte man von mir sowohl die Auslieferung der Oberhirtlichen Verfügung, als auch die Erklärung, dem Oberhirten nicht gehorchen zu wollen.

Konnte ich es aber als von dem Oberhirten bestellten Hüter der göttlichen Glaubens- und Sittengesetze, als Katholik, als Lehrer der Sittlichkeit, als Priester, durch den Eid verpflichtet, sowohl dem Oberhirten zu gehorchen, als auch die reine katholische Lehre dem Volke zu verkünden? Desgleichen Verlangen war auch eine Aufforderung zum Eidbruche! — Darf dieß eine weltliche Gewalt? —

Und ich, der ich die Unsterblichkeit der Seele glaube, und das, daß ich strenge Rechenschaft vor dem heiligsten Weltrichter über alle meine Handlungen abgeben muß, laut der Lehre der H. S. Mat. 10, 28, — Röm 14, 10. — 2 Cor. 5, 10. — Hätte ich es mit meinem Gewissen vereinigen können, wenn man mir auch das Leben nehmen wollte? —

Ueberdieß in dem Augenblicke, wo ich mich der Aufforderung fügend, der oberhirtlichen Verfügung nicht gehorchen zu wollen, zum Beweise solchen Willens, dieselbe der Civilbehörde eingereicht hätte, würde ich sofort alle mir verliehene geistliche Gewalt verloren, ein thätiges Mitglied der kirchlichen Hierarchie zu seyn aufgehört, nach dem Ausspruche des Heilandes selbst (Mat. 18, 17) mich in die Reihe der Heiden und Sünder gestellt, als suspensus ab ordine et officiis keine geistlichen Dienste und Pflichten erfüllen können, folglich alle meine Pfarrkinder durch solche voreilige Handlungen der heil. Sacramente, des Gottesdienstes und der geistlichen Hülfe beraubt haben; denn in dem katholischen Geistlichen ist die geistliche Gewalt von Gott durch den Oberhirten verliehen; ja alsdann würde ich sogar meine Existenzmittel aufgeopfert haben, denn als suspensus a beneficio hätte ich keine Rechte mehr, die Einkünfte von der Pfarrei zu fordern, und zu meinem Unterhalte zu verwenden.

Hätte ich aber die Oberhirtliche Verordnung, um mich der Civilbehörde scheinbar gehorsam zu zeigen, ausgeliefert, jedoch mit der versteckten Absicht, daß, wenn ich damit die weltliche Forderung scheinbar befriedigt, ich indessen nach der besagten Verordnung verfahren werde;

in diesem Falle hätte ich abscheulich gehandelt, und die Behörde schändlich umgangen, was sich mit dem Charakter eines katholischen Priesters, des Lehrers jener unveränderlichen göttlichen Gesetze, wie wir sie bei Mat. 5, 37 lesen, nicht verträgt; denn die Civilbehörde verlangte doch wohl nicht das Papier oder die schriftliche in Rede stehende Verordnung, sondern vielmehr die Erklärung, daß die Geistlichen dieselbe nicht achten werden, und zum Beweise solcher Erklärung sollte ohne Zweifel die Auslieferung jener dienen. Und nun für diese meine Gewissenhaftigkeit zieht mich die Behörde zur Ordnungsstrafe, eine Behörde, die bei Einreichung des Berufsbriefs jeden katholischen Pfarrer feierlich daran erinnert und ihm ernstlich empfiehlt, die reine katholische Lehre dem Volke zu verkünden und dieselbe durch sein Leben zu bestätigen — und hier verlangte man die Verletzung von beiden?!

Ich habe ja doch nicht anders vermuthen können und dürfen, als daß in dem vermeintlichen Streite die beiden Behörden gegenüber selbst miteinander zu thun haben, und man mich als einen Untergebenen, der ich hierin blos nach der Stimme meines Gewissens, meines Berufes und den Grundsätzen der Religion gemäß, zu handeln verpflichtet bin, in Ruhe lassen dürfte; und für diese meine Treue gegen Gott und gegen meine Religion soll ich noch bestraft werden? — Ich weiß es, und dieß aus göttlichem Gebote, daß alle weltliche Gewalt von Gott ist, aber blos in den zeitlichen Dingen; diese von Gott eingerichtete Gewalt darf jedoch die Gesetze Gottes, des Gewissens und der Religion nie und nirgends beeinträchtigen.

Ich habe mich vor der Behörde E. K. M. mit der Gerechtigkeit der Landesgesetze geschützt, wie die allerunterthänigste Beilage sub B. b. zeigt; dieses wurde nicht geachtet. Ich flüchtete mich unter den Schutz meiner heiligsten Gesetze, wie die allerunterthänigste Beilage sub C. lautet, in der Hoffnung, daß, wenn eine christliche Regierung an die göttliche Offenbarung glaubend, eingesehen haben wird, ich hätte, was ich gethan, doch aus Gebot meines Gewissens gethan, meine Unschuld anerkennen werde; daß indeß auch dieß mir nichts half, zeugt davon die sub D. beiliegende Drohung E. K. M. Landraths zu Gnesen mit der Execution und Pfändung, wovon mich jedoch das Landesgesetz Th. II. Tit. II. §. 19 und Ger. Ord. Anh. §. 160 sq. als unter 400 Thlr. reiner Einkünfte gestellt, ausdrücklich freispricht.

Unbewußt anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen, worauf dergleichen Strafe sich gründen dürfte, aber sehr wohl diejenigen kennend, die mich unschuldig darstellen, sey es mir vergönnt zu fragen, wie? soll denn in einem bisher exemplarisch gerechten Lande das Gesetz in dem

todten Buche verschlossen bleiben und der Behörde erlaubt seyn, nach ihrer Willkühr zu verfahren?

In einer solchen traurigen Lage flehe ich allerunterthänigst den gesegneten Schutz E. K. M. persönlichen Gerechtigkeit an, um allerhuldvollste Entscheidung, ob ich die erwähnte Ordnungsstrafe verdient habe, und erwarte sehnsuchtsvoll den allerhuldreichsten Bescheid

E. K. Majestät

allergehorsamster
Kurowski, Pfarrer.

Aus Würtemberg. Die allg. Zeitung vom 26. Mai d. J. hat von einer landständischen Debatte über die Handhabung der Censur in unserm Lande gesprochen, in welcher der Freiherr von Hornstein sich über Beeinträchtigung der katholischen Kirche durch dieses Institut beklagt, der Bischof von Rottenburg, v. Keller, dagegen aus dreißigjähriger Erfahrung bestätigt haben soll, daß die Katholiken und Protestanten in Würtemberg in christlicher Einigkeit neben einander leben, und daß die Katholiken keinen Grund haben, sich über Partheilichkeit zu beklagen; endlich von Zwergern (ebenfalls Katholik) diese Versicherung bestätigt habe, indem er geäußert: was der Landesbischof behauptet habe, sey unzweifelhaft die Ansicht der Mehrheit der Katholiken in Würtemberg; es sey anerkannt, daß die Katholiken keinen Anlaß haben, sich über die Regierung wegen Beeinträchtigung zu beschweren. — Dasselbe Blatt berichtete in seiner Nro. vom 8. Juni ferner, wie im Verlaufe weiterer Discussion über Pressebeschränkungen der Hr. Minister, Graf v. Beroldingen, erklärt habe, es hätten in Betracht der gegenwärtig im Lande herrschenden Ruhe die Censoren Weisung erhalten, hinfort mildere Grundsätze zu befolgen u. s. w. Von dieser Milderung der frühern Strenge scheinen sich bereits einige Früchte zu zeigen. Es war nämlich Anfangs Juni in dem Stuttgarter Blatte: „der Beobachter" eine Uebersicht aller in Würtemberg vacanten (unbesetzten) katholischen Kirchenstellen mit jedesmaliger Angabe des Zeitpunkts, in welchem sie erledigt worden, mitgetheilt. Laut derselben sollten 189 Kirchenstellen gegenwärtig vacant und der Priestermangel hievon die Ursache seyn. Gegen diese Mittheilung, oder veranlaßt durch dieselbe, erschienen im Juli zwei Aufsätze in dem nämlichen Blatte, welche tief in das Elend unseres katholischen Landestheils blicken lassen und wovon hier die Hauptsache berichtet werden soll. Nach canonischen Gesetzen, heißt es darin, und ebenso nach den Versicherungen der Landesbehörden zu verschiedenen Zeiten soll jede vacante Kirchenstelle in-

nerhalb vier Monate wieder besetzt seyn; zähle man aber die Vacaturzeit jener 189 Stellen zusammen, so betrage sie 925 Jahre, also für jede Kirchenstelle im Durchschnitte 4 bis 5 Jahre, das ist eine neun- bis zehnmal längere Zeit, als die Gesetze wollen. Wie darunter die religiösen und moralischen Interessen der katholischen Gemeinden leiden, gehe aus den Listen der unehelichen Geburten und der Verbrechen klar hervor, denn diese, welche früher in Beziehung auf das Glaubensbekenntniß der Schuldigen und der Gefallenen zu Gunsten der Katholiken gesprochen, geben seit dem alles Maaß übersteigenden Vacaturwesen die Belege zu ihrem Nachtheil. Wie sehr dieses Wesen und das Verwesen der erledigten Stellen die Stimme des Volks gegen sich habe und Schaden in schreckend zunehmendem Maaße verbreite, darüber hätten sich Volksblätter und Zeitschriften, dann Eingaben an die höchsten Behörden und landständische Debatten ausgesprochen, darüber spreche man sich am stärksten unter den Protestanten selbst aus, obwohl diese vergleichungsweise sich neben der katholischen Kirche noch glücklich schätzen dürfen; denn dort seyen erst zum Behufe einer durch Verordnung vom 15. Mai 1835 gebotenen Einkommens-Verwandlung seither etwa 70 bis 80 Vacaturen unter der Zahl von 947 Kirchenstellen eingetreten, während die katholische Kirche 189, und nach genauer Berechnung eines Andern, 200 Vacaturen unter 794 Kirchenstellen zähle; somit sey dort nur der sechszehnte, hier aber schon der vierte Theil aller Stellen vacant; dort seyen die Vacaturen erst seit vier Jahren, hier seit dreißig Jahren im Gange; dort währe eine Vacatur im Durchschnitt blos sechs bis sieben Monate, hier vier bis fünf Jahre; dort treten die Vacaturen wegen vorübergehender, außerordentlicher Hindernisse ein, hier dauern sie fort und nehmen zu unter ganz günstig gewordenen Verhältnissen. Im Jahre 1823 seyen die Decanate angewiesen worden, die Gemeinden wegen der vielen Vacaturen zu beruhigen, mit der Versicherung: „die nothwendigen Kirchenstellen werden, so wie der Mangel an Priestern sich hebe, sogleich wieder besetzt werden". Nun aber haben wir jetzt hundert Dienstcandidaten mehr als damals, und nicht etwa so viel Vacaturen weniger, sondern im Gegentheil noch 40 bis 50 Pfarrvacaturen mehr. Es sey eine leere Einbildung, wenn man jetzt noch Priestermangel als Nichtbesetzung der katholischen Kirchenstellen angebe. Nur ein Zehntheil der vacanten Pfarrstellen werden von auswärts, d. i. von einem benachbarten Geistlichen, binando versehen, 116 Pfarreien dagegen und 13 Caplaneien seyen im Anfange des Jahrs 1839 durch eigne Verweser versehen gewesen, und dies sey ungefähr noch das jetzige Verhältniß. Auch die meisten Pfarreien seyen zur Congrua ergänzt und zur Er-

gänzung des Gehaltes der wenigen etwa noch Uebrigen besitze der Intercalarfond hinlängliche Mittel. Dieser Fond, verwaltet von dem königl. Kirchenrath, in welchen die Revenuen aller erledigten Kirchenstellen fließen, könne als die einzige Ursache angesehen werden, aus welcher so viele katholische Pfarrgemeinden eines beständigen und ordentlichen Hirten entbehren müssen. Derselbe habe in den letzten vier Rechnungsjahren (seit der Freiherr von Soden das Directorium des Kirchenraths führt) in den Jahren 1832 bis 1836 einen größern Ueberschuß erhalten, als früher in 16 Jahren, und habe am 31. März des letztgenannten Jahres 223,000 fl. Vermögen berechnet. Und um diese Summe noch mehr zu steigern, habe man den Tagesgehalt der Pfarr- und Caplaneiverweser um ein Sechstheil vermindert, und die Pfarrstellen, auf welche ein Vicar gestiftet, welche Vicarie jedoch nicht zu besetzen, also durch den Pfarrer zu ersetzen sey, mit einer jährlichen Steuer von 182 fl. belegt. Kühn wird dann nach dieser Auseinandersetzung gefragt: ob das Kirchendienst oder Frohndienst heiße? ob das Gleichheit der Rechte und Unpartheilichkeit der Regierung genannt werden könne?

Die Leser dieser Blätter werden mit uns einig seyn, daß man sich nach solchen Erklärungen nicht über Strenge der Censur und Beschränkung der Presse beschweren könne. Ob aber die Aeußerungen und Versicherungen des Bischofes von Rottenburg, welcher gegen alle obengenannten Acte entweder nicht remonstrirt, oder dieselben sogar ausdrücklich genehmigt, und dann die Aussage eines andern katholischen Abgeordneten, der die Versicherungen des Bischofs als die unzweifelhafte Ansicht der Mehrheit der Katholiken in Würtemberg ausgegeben hat, nicht gegründetere Veranlassung zu Beschwerden geben, wollen wir Jedem selbst zu entscheiden überlassen. Nennen es die Protestanten allenthalben offen eine „unerhörte Beeinträchtigung ihrer Kirche", daß ein Sechszehntel ihrer Kirchenstellen aus einem vorübergehenden Grunde nicht besetzt ist: wie müssen wir die Sorglosigkeit unserer Abgeordneten nennen, welche sagen, wir hätten keinen Anlaß, uns zu beschweren, da bei uns ein Viertheil aller Stellen ohne einen ostensibeln Grund unbesetzt bleibt?

Wir wollen hier nicht auseinandersetzen, wie die katholische Bevölkerung Würtembergs gegen die protestantische in relativer Abnahme begriffen, wie dieß insbesondre bei einzelnen katholischen Städten der Fall ist, wie allenthalben in katholischen Gegenden protestantische Colonien gegründet und befördert werden, und wie überall fast nur protestantische Beamte eingesetzt sind. (Ein Blick in das neueste Staatshandbuch von

1839 wird davon eine leichte Uebersicht gewähren.) Wenn katholische Fürsten und Grafen ihren ganz katholischen Unterthanen in unserm Lande protestantische Beamte mit Zurückweisung fähiger katholischer Bewerber geben, so müssen wir eine protestantische Regierung noch sehr unpartheiisch nennen, und insbesondere erkennt es Jedermann, daß S. M. der König hierin persönlich sich für die Berücksichtigung der Katholiken erklärt. Aber über die Demoralisation unsers katholischen Landtheiles, von welcher eben die Rede ist, haben wir auf nähere Data hinzuweisen, um unserm Leid Worte zu geben. Die Allg. Zeitung vom 20. März 1837 theilt in ihrer außerordentlichen Beilage eine Criminalstatistik von Würtemberg aus Memmingers Jahrbüchern mit, in welcher man liest: „Eine eigene Erscheinung zeigt sich, wenn man das Verhältniß der Gefangenen in den Strafanstalten zur Bevölkerung nach ihren Religionsbekenntnissen ins Auge faßt. Bei der evangelischen Bevölkerung Würtembergs kam nach dem Gefangenenstand vom 30. Juni 1835 auf 1287 Einwohner ein Gefangener, von der katholischen auf 1057.... und die Zahl der von 18$\frac{34}{35}$ eingelieferten Gefangenen verhielt sich zur Bevölkerung bei den Evangelischen wie 1 zu 509, bei den Katholiken wie 1 zu 465." Eben so hat die Zahl der unehelichen Geburten unter der katholischen Bevölkerung auf eine beunruhigende Weise zugenommen; so ist sie z. B. in einem Decanatsbezirke in sechs Jahren von 228 bis 407 gestiegen (Beukerts, kirchenhist. Bem. v. J. 1834, Nro. 27). — Möchte das zunehmende sittliche Elend die Staats- und die Kirchenbehörden zum Mitleid stimmen! Ein Ende des verderblichen Provisoriums in der Seelsorge durch Anstellung der Dienstcandidaten, durch Verwandlung der Verweser in definitive Seelsorger, durch Rückführung des Intercalarfonds auf seine ursprüngliche Bestimmung, wäre der Anfang einer solchen Abhülfe.

St. Gallen den 15. Sept. 1839. Von Genf habe ich mir vorgenommen, auch noch Einiges zu sagen, was andere Reisende vielleicht nicht berichten werden. Mögen diese von dem blauen See und seinen blühenden Ufern, von dem Wohlstande und regen Leben der Stadt, von dem Hochgenuß des geistigen und geselligen Verkehrs erzählen, welchen die hier herrschende Gesittung und Bildung und der Zusammenfluß so vieler ausgezeichneter Fremden aus Frankreich, Italien und England gewähren: ich habe für diese Dinge nicht mehr den rechten Sinn, und die Anzahl geistreicher Touristen, die jetzt die Welt mit ihren Wahrnehmungen ergötzen und belehren, macht überdieß jedes Bemühen meinerseits für solche Schilderungen höchst überflüssig. Wäre ich

aber auch im Stande gewesen, durch die mannigfachen Reize, die hier vereinigt sind, mich berauschen zu lassen; so gab doch gleich anfangs der Zufall meinen Gedanken eine ernste Wendung, und lenkte fortan meine Schritte so, daß bald ganz andere Betrachtungen, als die der um mich lachenden Welt, meinen Geist erfüllten. Als ich nämlich von meinem Gasthofe aus mit jenem heiteren Behagen, das man so eigentlich nur auf Reisen zu finden und zu genießen pflegt, das reich geschmückte Bild der Stadt und ihres Hafens mir betrachtete, fiel mir plötzlich auf der Brüstung des Fensters eine Inschrift in die Augen, die recht eigens dazustehen schien, um mir den Spaß zu verderben. Mit drei Zoll langen Buchstaben hatte nämlich irgend ein eleganter Jeune françe, der vor mir, um die Freuden Genfs zu genießen, hier verweilet, das erhabene Resultat seiner Lebenserfahrungen in den Stein gegraben, in folgenden Worten: *Vivons pour Victor Hugo!* —

Mein Gott! dachte ich, wie muß einem Menschen zu Muthe seyn, der mit seinem Leben nichts Besseres mehr anzufangen weiß? Sind das die Früchte von den Blüthen unseres Jahrhunderts? — Mein Gefährte glaubte, der Grand Saconnex, wo er eine herrliche Aussicht zu finden wähnte, würde meinen etwas zu ernsten Gedanken eine glückliche Diversion machen. Er forderte mich also dringend auf, mit ihm einen Gang dahin zu machen, und ich ließ mir's gefallen. Auf dem Wege sahen wir, rechts und links der Straße, eines am andern, prachtvolle Landhäuser und Gärten, deren Größe und Ausstattung von dem Reichthume ihrer Besitzer Zeugniß gaben, und seltsam mit der Dürftigkeit und dem Schmutze des Dorfes contrastirte, welches wir am Ziele unserer Wanderung trafen. Diese erschien mir darum unwillkührlich als ein Bild unseres irdischen Wandels, und die Inschrift auf dem Fenster meines Gasthofes stellte mir lebhaft die tiefe Trostlosigkeit derjenigen vor Augen, denen am Ende der Bahn kein höheres Ziel entgegenleuchtet. Um aber das Bild vollständig zu machen, fanden wir in dem Dorfe, was wir da am wenigsten vermuthet hätten, nämlich eine neugebaute katholische Kirche, und in dieser, und durch sie eine Seelenerquickung, die uns reichlich für die reitzende Aussicht entschädigten, die wir eigentlich gesucht hatten und nicht fanden. Es war eben in einer prächtigen Equipage ein katholischer Geistlicher angefahren, der, als wir ankamen mit einer bejahrten Frau aus einem benachbarten Hause in sehr ernstem Gespräch begriffen war. Das Gespräch betraf, wie ich nachher erfahren habe, das Unglück einer ka-

tholischen Dame in der Nähe, welche an einen reichen Protestanten verheurathet, den bittern Schmerz erlebte, daß das einzige von ihren Kindern, welches katholisch erzogen worden, eine liebenswürdige Tochter von 18 Jahren, hoffnungslos darniederlag. Der Geistliche sollte ihr die heiligen Sterbsacramente reichen, und war zu dem Ende in der prachtvollen Equipage abgeholt und hierher zur Kirche geführt worden. Während der Geistliche mit jener Frau redete, und wir die Kirche von außen betrachteten, kam zu meiner sehr großen Ueberraschung ein graues Schwesterlein das Dorf herauf, grüßte den Geistlichen und die Frau, und begab sich nach wenigen gewechselten Worten, mit beiden in die Kirche, wo sie dem Geistlichen die Sakristei aufsperrte und die Kerzen am Altar anzündete. Nachdem sie dieß gethan, kniete sie sich in meinen Stuhl, um zu beten, und ich benützte den Augenblick, ehe der Geistliche aus der Sakristei wieder heraustrat, um mich ihr zu nähern, und zu fragen, ob sie von hier sey, ob hier ein Haus ihres Ordens sey, und ob man solches sehen könne. Da sie alle meine Fragen bejahte, schickte ich mich an, das Haus der barmherzigen Schwestern zu besuchen. Weit und breit zeigte sich aber nichts, das wie ein Spital oder wie ein Kloster ausgesehen hätte. Endlich nach öfterem Fragen gelangten wir an den Hof eines äußerst dürftig aussehenden, halb verfallenen Hauses, dessen Erdgeschoß von Bauersleuten bewohnt zu seyn schien. Ueber Trümmer und Unfläthigkeiten mancherlei Art, schritten wir vor, bis zu einer Treppe, die von Außen zum obern Stockwerke führte. Weil ich indessen trotz der wiederholten Anweisungen, die uns bis hierher geführt, noch immer nicht glauben konnte, mich auf dem rechten Weg zu befinden, pochte ich erst unten an, und fragte abermals: wo die barmherzigen Schwestern wohnten. Montez toujours war die Antwort, der ich denn auch, obwohl mit großer Verwunderung, Folge leistete. Wir klingelten, und als man öffnete, erkannten wir das Schwesterlein wieder, das wir in der Kirche gesehen hatten. Sie führte uns mit freundlicher Begrüßung von der reinlichen Hausflur, auf der wir uns nun befanden, in ein kleines niedliches Sprachzimmer, wo Alles, die Tapete und die Heiligenbilder an der Wand, das Kamin und die Meubles äußerst einfach zwar, aber geschmackvoll und freundlich war. Wir fragten natürlich vor allem, wie denn die Schwester und ihre Genossinnen hierher gekommen seyen, in die nächste Nachbarschaft des erzprotestantischen und erzaufgeklärten Genf, und erfuhren nun, dieses Schwesterhaus rühre von einer Stiftung her, die vor zweihundert Jahren ein zur katholischen Kirche zurückgekehrter Pastor des Ortes gemacht habe. Es befanden sich hier vier Schwestern, die sich dem Kranken-

dienste und dem Unterrichte der Kinder widmeten. Ihr Unterhalt sey auf einige mit dem Hause verbundene Grundstücke angewiesen, deren Rente aber zur Tilgung angeblich einiger von früherer Zeit herrührenden Schulden für Hausreparaturen, Beiträge zum Kirchenbau u. dgl. von der Regierung größtentheils zurückgehalten werde, so daß sie alle vier mit einander nicht mehr als sechshundert französische Franks zu verzehren hätten. Die artige Einrichtung des Zimmers, wo wir uns befänden, und manches Andere, was sie uns noch zeigen werde, rühre von der unermüdlichen und klugen Sorgfalt der vortrefflichen Oberin her, die sie vor einigen Jahren aus Südfrankreich erhalten hätten. Die Oberin war leider eben in der Stadt, die Schwester aber schickte sich nach dem eben erwähnten kurzen Berichte an, uns den Rest des Hauses zu zeigen. Dieser bestand, nebst der Küche, in der wir einen Kessel und kein Feuer sahen, aus einer wundernetten Apotheke und zwei Schulzimmern. Das Schlafzimmer der Schwestern scheint oben unter dem Dache zu seyn. Die meisten Arzneimittel, die in der Apotheke so zierlich aufgestellt waren, werden nach der Versicherung unserer Führerin von den Schwestern selbst bereitet, und an die Armen unentgeldlich verabreicht; die Bemittelten müssen sie bezahlen, und ein als barmherzige Schwester gekleidetes Püppchen, das wie eine Aufseherin darunter gestellt ist, nimmt überdieß durch den Beutel, den es am Schurze hängen hat, die milden Beiträge der Besuchenden dafür in Anspruch. Wir schlugen ihm natürlich seine stumme Bitte nicht ab und gingen dann in die Schulzimmer. Hier wurde eben in dem einen Arbeitsunterricht gegeben, in dem andern gelesen. Es waren etwa sechzig Kinder versammelt, und unter den Arbeiten, womit ein Theil derselben beschäftigt war, sah ich sehr schöne, geschmackvolle Stickereien. Die Lehrerinnen waren zwei hübsche junge Schwestern, welche bei ihrem frommen Tagwerke sehr heiter und zufrieden in die Welt blickten. Von der guten Schwester, die uns herumführte, erfuhren wir, daß selbst in der Stadt Genf sich eine Colonie von neun Schwestern in dem Hause des alten Pfarrers Vuarin befinde, der ihnen einst eben dieses sein Haus als Kloster und sein Vermögen als Stiftung zu hinterlassen gedenke. Derselbe Pfarrer hatte vor Kurzem auch die Berufung der armen Schulbrüder aus Frankreich für die katholischen Schulen in Genf durchgesetzt. Diese Umstände und Anderes, was uns die Schwestern über die Verhältnisse der Katholiken in Genf erzählten, machte uns begierig, den Herrn Pfarrer selbst kennen zu lernen, und von ihm nähere Nachrichten einzuholen. Wir schieden also nicht ohne Rührung von den freundlichen Nönnchen und traten den Rückweg an. Auf der Straße, nicht

weit vor dem Dorfe, begegnete uns eine rüstige Frau im Ordenskleide, ohne Zweifel die erwähnte treffliche Oberin, die mit dem Strickzeug in der Hand, arbeitend und betend, heimkehrte. Nach Tische wollten wir zu dem Herrn Pfarrer Vuarin, trafen ihn aber nicht zu Hause, sondern in der Sakristei der nahen, sehr unansehnlichen katholischen Kirche, wo eben auch von einem Hülfspriester den Schulkindern die Katechese gehalten wurde. Der Herr Pfarrer beschied uns auf den Abend zwischen sieben und acht Uhr zu sich. Mittlerweile wollte ich mich nach Veuillots Pelerinages en Suisse umsehen, die ich bisher in der Schweiz vergebens gesucht, in Genf aber sicher zu finden glaubte. Ich fragte ohne Erfolg in mehrern Buchhandlungen, bis ich zu Herrn Berthier-Gers kam, wo ich einen sehr vollständigen Verlag katholischer französischer Literatur fand. Vor der Hand muß ich mich auf die Personen beschränken, mit denen ich verkehrte, und unter diesen stehen Herr Berthier-Gers und seine liebenswürdige Frau in erster Reihe. Beide sind voll Eifer in Sachen des Glaubens, verleugnen ihre Gesinnung auch in ihrem Geschäfte nicht, was ich als Deutscher wenigstens ihnen hoch anschlagen mußte, und gehören dadurch zu den vorzügsten Stützen des werkthätigen Pfarrers und der katholischen Gemeinde in Genf. Der Pfarrer selbst, den wir Abends nur wenige Augenblicke sprachen, weil er ganz außerordentlich in Anspruch genommen und von den Arbeiten des Tages bereits sichtbar ermüdet war, ist ein hoher rüstiger Greis von bestimmtem, entschiedenem Wesen, dem man es wohl ansieht, daß er unter Kämpfen und Mühsalen mancher Art ergraut ist. Den Ruf eines Fanatikers, den die öffentlichen Blätter ihm hie und da zu bereiten suchten, verdient er sicher nicht; aber den Fanatism der Gegner unserer Kirche hat er allerdings manchmal schon durch seine Festigkeit zu Schanden gemacht, und zur Verzweiflung getrieben.

Als z. B. im verflossenen Winter die freisinnigen Genfer die Fastenpredigten in der katholischen Kirche auf einmal nicht mehr dulden wollten, und deßhalb die Fenster einwarfen, und in dichten Haufen die Kirche zu stürmen drohten, war Pfarrer Vuarin nicht zu schrecken, sondern erhob seine Stimme nur desto kräftiger, ließ unausgesetzt predigen, und hielt dadurch nicht nur den Muth der Katholiken aufrecht, sondern feuerte sie auch so an, daß sie gerade jetzt mit einem früher nie gesehenen Eifer zur Kirche strömten und es sich zur Ehre rechneten, den unsinnigen Drohungen ihrer Gegner Trotz zu bieten. Von da an ist die Anhänglichkeit der Katholiken an ihren Glauben und an ihre Kirche wie neu erwacht, sie besuchen den Gottesdienst viel fleißiger, und bemühen sich auf alle Weise, zu zeigen, wie sehr auch hier diejenigen sich täuschten,

welche der katholischen Kirche, die sie in den letzten Zügen wähnten, den Liebesdienst erweisen wollten, durch eine kleine handgreifliche Beihülfe die Beschwerden ihres Todeskampfes zu verkürzen. Eine kleine Verfolgung that übrigens wirklich Noth, um die Katholiken aus ihrer Lethargie aufzurütteln, denn mitten unter den Protestanten und unter dem Einfluße ihres industriellen und politischen Systems lebend, gaben sie durch ihre Sorglosigkeit in Sachen der Religion nur allzusehr zu dem eben berührten Wahne Anlaß. Unter sechshundert gemischten Ehen, die geschloßen wurden, waren kaum hundert, die in Folge des Versprechens katholischer Erziehung ihrer Kinder die kirchliche Einsegnung erhielten, und unter diesen hundert Fällen waren kaum fünf und zwanzig, in welchen das Versprechen auch wirklich gehalten wurde.

LII.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

V. Vorbereitungen zum Sickingischen Kriege.

Wenn der schlauere und kältere Sickingen den vor Wuth und Rachedurst aller Besinnung beraubten Ulrich von Hutten nicht zurückgehalten hätte, so wäre dieser bereits gegen Ende des Jahres 1520 zu einem räuberischen Attentat aus der Ebernburg hervorgebrochen, und hätte durch unzeitigen Landfriedensbruch den ganzen, bei weitem tiefer angelegten Revolutionsplan aufs Spiel gesetzt. — Hutten nämlich, dem es zu einem ernstlichen und gefahrvollen Kriegszuge wohl in gleichem Maaße an Muth und Geschicklichkeit wie an physischer Kraft gebach, hatte sich nämlich vorgesetzt, die beiden nach Deutschland gesendeten, und in der Nähe vorbeireisenden päpstlichen Legaten aufzufangen, — bei denen sich, außer der Befriedigung der Rache auch noch auf eine tüchtige Beute an Geld und Geldeswerth rechnen ließ. — Das feige Bubenstück mißlang; sey es, weil die Legaten den auflauernden Strauchdieben rechtzeitig gewarnt entgingen, sey es, weil Franz von Sickingen die wirkliche Vollziehung des Anschlages aus dem eben angegebenen Grunde hinderte. — Luther aber, als er hörte, daß sein Freund in der Lotterie, die er auf der Landstraße errichtet, statt des großen Looses dießmal eine Niete gezogen hatte, äußerte sein aufrichtiges Bedauern, billigte aber den Versuch ohne eine Anwandlung von Schaam oder Verlegenheit. — „Ich freue mich," — schreibt er an einen Freund, „daß Hutten losgegangen ist, hätte er nur

auch den Marini oder Aleander erwischt." (Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset) — Aus seinen Gemüthsneigungen und Sitten läßt es sich, zumal in einer so aufgeregten Zeit und Umgebung, wenn auch nicht entschuldigen, so doch erklären, daß er in seinem Innern eine derartige Stellung zum gemeinen Frieden und zur Sicherheit der Person und des Eigenthums seiner kirchlichen Gegner nehmen konnte; erstaunenswürdiger erscheint uns dagegen die Art und Weise, wie der sanfte und bei weitem civilisirtere hannöverische Hofrath Meiners das erwähnte Attentat des Landfriedensbruches und Straßenraubes beurtheilt, und der Grund, aus welchem er Hutten dieserhalb tadelt. „Wenn man," sagt derselbe in seiner Lebensbeschreibung berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften (Bd. III. S. 236), „Ulrichen von Hutten auch bloß nach seinen eigenen Briefen und den darin enthaltenen Geständnissen beurtheilt, so kann man ihn darüber gar nicht entschuldigen, daß er schon gegen das Ende des Jahres 1520 den Krieg gegen die Romanisten und Curtisanen wirklich anfangen wollte, denn es ist keine Entschuldigung für einen Mann wie Hutten, wenn man sagt, daß er sich durch den Unwillen über die heftigen (?) Maaßregeln des römischen Hofes habe übernehmen und leidenschaftlich hinreissen lassen. — — — Er hatte nicht Vermögen genug, um Reisige oder gemeine Reuter und Landsknechte in Sold nehmen zu können. Was wollte oder konnte er also mit den wenigen Treuen und Tapfern anfangen, welche ihm übrig geblieben waren? Einige Curtisanen niederwerfen oder die päpstlichen Legaten auffangen? Schwerlich wäre er stark genug gewesen, um das letztere auszuführen." u. s. w. Also bloß deshalb, weil er den Versuch des Verbrechens mit unzureichenden Mitteln wagte, verdient er Tadel. — Wir gestehen, daß uns Luthers offene und unverholene Zustimmung bei weiten weniger empört, als diese Mißbilligung von Seiten eines friedlichen Gelehrten des 18. Jahrhunderts.

Mittlerweile hatte sich auf der Ebernburg eine Gesellschaft von Prädicanten der neuen Lehre zusammengefunden, die das sichere Unterkommen und der freie Tisch angezogen haben mochte, den sie bei dem gastlichen Ritter fanden, welchem es schmeichelte, eine Anzahl Gäste zu beherbergen, die den „gestrengen Herrn“ und Patron bis über die Wolken erhoben — und ihm zu hofiren allezeit in Demuth beflissen waren. — Zudem waren ihm Werkzeuge zur Fanatisirung des Volkes bei dem Religionskriege, mit dem er schwanger ging, unentbehrlich; von eben diesen Menschen wurden später, als die Schilderhebung erfolgte, die Manifeste und Proklamationen geschrieben, deren er bedurfte. Die namhaftesten dieser Apostel der neuen Freiheit waren Aquila, Bucer, Schwebel, Oekolompadius, einige Wochen lang auch Melanchthon; damals alle noch in holder Eintracht zusammengeschaart, später mit dem Haupte ihrer Kirche in Wittenberg zum Theil bis in den Tod verfeindet. — An vielfachen und langen Predigten ließen sie es nicht fehlen, auch ward die Messe listig in den Hintergrund geschoben; jedoch beklagt Oekolompadius, daß die Familie des Ritters und seine Knechte nicht viele Zeit übrig hätten, um in der Kirche zu verweilen, indem wichtige Geschäfte sie oft anders wohin abriefen. Noch übler ging es einem dieser Diener des Wortes, als später die Veste von dem Heere der verbündeten Fürsten belagert ward. — Als die erste Stückkugel in die Burg geflogen kam, wollten die Landsknechte den Kaspar Aquila, der die Stelle eines Feldpredigers auf den Sickingischen Schlössern versah, zwingen, dieselbe zu taufen, wodurch, dem Aberglauben des rohen Kriegsvolkes gemäß, die Burg unüberwindlich werden sollte. Aquila soll sich diesem Befehle widersetzt haben, und dafür von den neugläubigen Bekennern des Evangeliums in einen messingnen Mörser gethan worden seyn, um mit einer Kugel über den Wall hinausgeschossen zu werden. Als das Zündkraut mehrmals versagt hatte, eilte ein Anführer herbei, der den unglücklichen Prädicanten an den Beinen aus dem Geschütz hervorzog. — Kaum war dieser in

Sicherheit, so rief er, wie erzählt wird, dem Anstifter des seltsamen Handels auf's Neue in seiner schwäbischen Mundart zu: „ich will dir sie dennoch nit täffen". — Ist dieser Zug von Festigkeit in der geschichtlichen Wahrheit gegründet, so verdient er um so größere Anerkennung, als viele Amtsbrüder des Bedroheten sich, wenige Jahrzehnte später, gegenüber den liturgischen Anordnungen Derer, die Gewalt über sie hatten, bei weitem fügsamer bewiesen.

In solcher Weise stand Franz von Sickingen bereit, jeden Augenblick das Zeichen zu jenem Kriege zu geben, den er schon seit geraumer Zeit mit so vieler List und Beharrlichkeit vorbereitet hatte. — Der Grund seiner Zögerung scheint hauptsächlich in der Hoffnung gelegen zu haben, daß der Kaiser sich dennoch vielleicht bestimmen lassen werde, der neuen Lehre und somit dem Kampfe gegen die geistlichen Fürsten des Reichs und den damaligen Stand der Reichsverfassung beizutreten. — Ist diese Vermuthung, die auch Meiners *) theilt, richtig, — so läßt sich daraus leicht erklären, warum er Luther's Zug nach Worms nicht durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel verhinderte, ja sogar denselben als ein völlig in seinen Plan passendes Ereigniß herbeiführen konnte. — Luther's persönliches Erscheinen vor dem Kaiser sollte das letzte und entscheidende Mittel seyn, den Monarchen für die Sache der Neuerung zu gewinnen. — Weit entfernt also, Luther von seiner Reise nach Worms abzumahnen, wie gewöhnlich erzählt wird, waren es, mehreren Berichten zufolge, Sickingen und seine Verbündeten, die den charakterlosen Kurfürsten Albrecht von Mainz durch Bitten und Drohungen nöthigten, den arglosen jungen Kaiser dahin zu bestimmen, daß er seinen bereits gefaßten Entschluß: Luther **nicht** anzuhören und keine Verhandlung mehr mit ihm zu pflegen, aufgab. —

*) „Ulrich von Hutten hoffte von Karl V. mehr als Luther und Franz von Sickingen". — Meiner's a. a. O. S. 238.

Ernstliche Gefahr für Luther war bei diesem Plane nicht vorhanden: denn abgesehen von dem persönlichen Charakter des Monarchen, der zu grellen, formlosen Gewaltthaten wenig geneigt war, stand die wohlgerüstete, den Hülfsmitteln des Kaisers bei weitem überlegene Macht der verschwornen Ritter in der unmittelbaren Nähe von Worms bereit, in demselben Augenblicke über die katholischen Fürsten des Reichstages herzufallen, wo dem Organe ihrer Entwürfe auch nur ein Haar gekrümmt wäre. Karl hatte jedenfalls mehr von der adlig-revolutionären Parthei zu besorgen, als der in ihrem Schutze stehende Reformator vom Kaiser und der Reichsjustiz. Somit dürfte die bekannte prahlerische Phrase, welche die Lobredner der kirchlichen Umwälzung von dem Anstifter derselben gewöhnlich mit so vieler Salbung berichten (— „und wenn so viele Teufel als Ziegel auf den Dächern wären, so müßte ich doch nach Worms hinein", —) schwerlich von dem Heldenmuthe Luther's Zeugniß geben. Denn trotz seines Mangels an persönlichem Muthe hatte dieser leicht den kecken Waghals spielen können, da er im Geheimniß der kriegerischen Plane Hutten's und Sickingen's war, und wohl wußte, daß die furchtbare, materielle Macht der beabsichtigten, politischen Revolution, dicht hinter ihm und zu seinem Schutze bereit stand. Ob der Kaiser selbst seine eigene Lage eben so gut gekannt habe, wie Luther die seinige, muß dahin gestellt bleiben. Wer wollte das Geheimniß dieses Charakters voll niederländischer Ruhe und spanischer Schweigsamkeit durchdringen? — Als der Kurfürst von Mainz ihm voll Angst und Bestürzung die Nachricht mittheilte, daß Sickingen und Hutten mit 500 Gleichgesinnten in der Nähe wären, jeden feindlichen Schritt gegen Luther zu rächen, erwiderte der Kaiser, ohne eine Miene zu verziehen: „jene 500 werden vielleicht zur Rache eben so gerüstet seyn, wie jene 300 Mutier, die einzig und allein in dem einen Mutius bestanden". Es ist schwer zu glauben, daß sich der Kaiser wirklich so gröblich über die Gefahr, in der er schwebte, getäuscht haben sollte —

wenigstens unterließen die Verschworenen nichts, was ihm die Augen öffnen konnte. — Hutten rühmt sich, daß ihre Anstalten so gut getroffen gewesen seyen, daß sie durch ihre Späher immer des andern Tages gewußt hätten, was in Worms gesprochen worden sey. — In Worms selbst ward während des Reichstages ein Blatt angeschlagen, in dem es hieß: daß vierhundert Ritter zu Luther's Gunsten verschworen seyen. Darunter standen die verhängnißvollen Worte: Bundschuh! Bundschuh! Selbst Hutten, der diese Thatsache an seinen Freund Pirkheimer schreibt, findet dieses Spiel mit offenen Karten zu gewagt. „Die unvernünftigen Menschen“, ruft er aus, „welche Luthern nützen wollten und ihm den größten Schaden thun; wie wohl einige vermuthen, daß Luther's Feinde diesen Anschlag gemacht haben, um ihrem Gegner Haß und Neid zu erwecken“. — Er selbst aber fügt am Schluße des Briefes folgende Aufforderung hinzu: „Reitze Du die Gemüther deiner Mitbürger; denn auf die Reichsstädte habe ich nicht geringes Vertrauen gesetzt, wegen der Liebe zur Freiheit, wovon sie beseelt sind“. — Kaiser Karl schwieg zu allen diesen Vorgängen, die zum Theil unter seinen Augen geschahen. Aber unmittelbar nach dem Reichstage wußte er dem gefährlichsten seiner Feinde, den er doch immer noch, unter günstigen Umständen, in einen nützlichen Freund zu verwandeln hoffen konnte, eine Falle zu stellen, die ihn für die nächste Zukunft, und vielleicht auf lange hinaus, unschädlich machen sollte. — Er ließ Franz von Sickingen bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich ein Commando anbieten, stellte ihm jedoch, außer dem Grafen Heinrich von Nassau und Friedrich v. Fürstenberg, mehrere andere Personen seines Vertrauens zur Seite, die im Nothfall jedem Verrath oder Abfall begegnet wären. — Das ehrenvolle Vertrauen, die günstigen Bedingungen, die Lust des weitaussehenden Krieges, und mehr noch als dieses Alles: — die Aussicht auf reiche Beute, — waren eine zu starke Versuchung für den rauf- und geldsüchtigen Degen. — Er vergaß für den Augenblick

seine Umwälzungspläne in Deutschland, nahm das Anerbieten, welches der Kaiser ihm durch seinen Beichtvater Glapio hatte stellen lassen, an, und eilte nach Frankreich, wo er seiner bekannten Neigung zum Raube getreu, vor allen Dingen den Rath ertheilte, weit und breit das Land zu verwüsten und zu verheeren. — Allein die Meinung der ihm beigeordneten Feldhauptleute entschied für den ehrlichen Krieg. Mezières ward belagert und von dem kühnen Ritter Bayard mit Tapferkeit und List so glücklich vertheidigt, daß die Belagerer nach langen, fruchtlosen Bemühungen abziehen und ihren Rückzug aus Frankreich antreten mußten. — Auch Hutten scheint mit 200 Goldgulden jährlichen Soldes vom Kaiser zu diesem Zuge gedungen zu seyn *), wird jedoch unter denen, die beim Heere anwesend waren, so wenig genannt, daß die Vermuthung erlaubt scheint, er habe sich vom Kriegsgetümmel fern gehalten und auf der Ebernburg oder sonst irgendwo in Sicherheit befunden. — Auch in Beziehung auf ihn scheint der Kaiser seinen Zweck erreicht zu haben. — Ulrich von Hutten, der während der ersten vier Monate des Jahres 1521 eine Unzahl der allergiftigsten und schamlosesten Pasquille und Aufruhr predigender Schriften geschmiedet hatte, verstummte plötzlich, als die oben geschilderte neue Wendung der Dinge eintrat und Sickingen, das Haupt des gesammten Anschlags, an den sich seine Verbündeten wie an eine feste Mauer angelehnt hatten, für eine Zeit von dieser Bühne abgetreten war **).

*) S. Meiners a. a. O. S. 281. Note **

**) Wahrscheinlich ist seine „Entschuldigung wyder etlicher unwahrhaftiger ausgaben von yn (Hutten), als solt er wider alle Geystlichkeit und Priesterschaft sein, mit erklärung etlicher seiner geschrifften," — aus dieser Periode. — „Ich habe", sagt er hier, „so wenig die Absicht gehabt, Aufruhr zu stiften, daß ich mich vielmehr, so viel an mir ist, bemüht habe durch die Abstellung der Mißbräuche, wodurch die Ruhe und der gemeine Friede gestört wird, dem Vaterlande eine dauerhafte Eintracht und Freiheit wieder zu geben". — Meiners setzt diese Schrift in das

In den letzten acht Monaten des Jahres hat er in der That nur ein revolutionäres Pamphlet, den „neuen Karsthans“ verfaßt, auf dessen höchst merkwürdigen Inhalt, der ein neues Licht über die Umtriebe der revolutionären Parthei in der Reichsritterschaft verbreitet, wir an einem andern Orte zurückkommen werden.

Fast gleichzeitig mit diesem durch die Umstände erzwungenen Verstummen Hutten's hatte Luther in einem Briefe, geschrieben am Tage des heil. Marcellus (20. April neuen Styls) 1521 eine Aeußerung gethan, die darauf deutet: daß auch er, obwohl aus andern Gründen als sein ritterlicher Freund, — es unter den obwaltenden Zeitumständen gerathen finde, seine wahre Meinung über den bevorstehenden Religionskrieg einstweilen zu verhehlen und mildere Saiten aufzuziehen. — Wir haben früher schon berichtet, wie sein Schicksal bereits im Jahre 1520 zwischen dem unbedingten Anschließen an die Reichsritterschaft und dem Verharren unter dem Schutze des Kurfürsten von Sachsen geschwankt hatte. Schon war Luther auf des letztern Geheiß reisefertig gewesen, um Sachsen für immer zu meiden, als Deutschlands böser Genius dem Fürsten, welcher seiner Sache doch nicht recht gewiß war, eine Aenderung seines sachgemäßen und heilsamen Entschlußes eingab. Luther ward bedeutet, daß er bleiben möge, — und jener Instinct, welcher die Furchtsamen gewöhnlich auf die sicherste Straße leitet, hielt ihn ab, seinerseits ohne Noth eine günstige Stellung als akademischer Lehrer in Wittenberg mit der eben so unsichern als unthätigen Lage eines Schmarotzers auf der Ebernburg zu vertauschen, die ihn später ohne Rettung in Sickingen's Fall verwickelt

---

Jahr 1522; allein nach dem „neuen Karsthans“ und der, die offene Empörung gegen die Fürsten predigenden „Beklagung der Freistätte teutscher Nation“, wäre die Heuchelei völlig zwecklos gewesen. Im Frühjahr 1521 hatte sie ihren guten Grund, und stand im Zusammenhang mit den sonstigen Zeitverhältnissen, welche kluges Untertauchen räthlich machten.

hätte. — Jetzt, wo er gleichzeitig Freund und Verbündeter der Ritterschaft und Diener des Kurfürsten war, befand er sich nicht bloß in der günstigen Lage, sich eines doppelten Schutzes zu erfreuen, sondern auch, durch seine Freunde und Gehülfen am Hofe des Kurfürsten, diesen umgarnt halten zu können, um ihn wo möglich für seine kirchlichen Neuerungspläne und für die damit parallel laufenden, politischen Absichten Hutten's und Sickingen's völlig zu gewinnen. Diesen Vortheil suchten er und Hutten in vollem Maaße auszubeuten. — Hutten hatte ihn, wie früher bereits erwähnt, gebeten, die Bundesgenossenschaft des Kurfürsten für die Ritterschaft, oder wenigstens für den Fall des Unterliegens, die Zusage einer Freistätte in dem Lande desselben zu erwirken. — Ihm selbst aber legte er wiederholentlich und im Namen seiner Freunde die Nothwendigkeit ans Herz, den Priesterkrieg jetzt ohne Verzug zu beginnen; — Luther antwortete hierauf in dem, vom oben erwähnten Tage datirten Schreiben Folgendes: „Die Welt ist durch das Wort überwunden, die Kirche dadurch gerettet worden; und sie wird also auch durch das Wort wieder hergestellt werden. So wie überdem der Antichrist sein Reich ohne Gewalt der Waffen angefangen hat, so wird es auch ohne dieselben zerstört werden. Ich schicke meinen Brief auch an den Fürsten". War dieß derselbe Mann, der vor wenigen Monaten noch alle Fürsten der Erde aufgefordert hatte, die treuen Anhänger der Kirche „mit Waffen, nicht mit Worten" anzugreifen und die Hände in ihrem Blute zu waschen"? Derselbe, der wenige Wochen oder Tage vorher noch Spalatin seinen Irrthum verwiesen hatte, als ob die Sache des neuen Evangeliums „ohne Tumult, Aergerniß und Aufruhr" (sine tumultu, scandalo, seditione) geführt werden könne? — Das Räthsel löst sich, wenn man die letzten Worte des Luther'schen Briefes recht überlegt; dieser ward geschrieben, um vom Kurfürsten gelesen zu werden; Friedrich der Weise aber hatte erklärt: er wolle mit Hutten und seinen Gesellen nichts zu thun, und an dem

Religionskriege, den sie beabsichteten, keinen Antheil haben. — Daher die Nothwendigkeit für Luther, jetzt, vor den Augen seines Herrn, die Friedensflagge aufzuziehen. — Wenige Monate darauf, als der Wind sich wiederum gedreht hatte, sprach, schrieb und handelte er wieder anders. — Meiners, welcher der Indignation über Hinterlist und heuchlerische Doppelzüngigkeit noch fähig ist, äußert sich über dieses denkwürdige Verhalten Luther's in folgender Weise: „Wenn Ulrich von Hutten sich dessen erinnert hätte, was Luther im vorhergehenden Jahre höchst wahrscheinlich an ihn eben sowohl, als an den Spalatin geschrieben hatte, so würde er Luthern noch die Frage haben vorlegen können, woher es denn komme, daß dieser sein muthiger Freund jetzt ganz anders denke, als er sonst gedacht habe? — — — (Hier führt er zum Beweise eine Reihe von Stellen aus Luther's Briefen an, wo er zur Waffengewalt ausdrücklich ermuntert und sich über deren beabsichtigte Anwendung gefreut hatte)“. Wenn also Luther im Frühling 1521 eben das verwarf, worüber er sich im Herbste 1520 gefreut hatte, so konnte es nicht daher kommen, daß Luther und Spalatin den Gebrauch der Waffen zur Vertheidigung der Wahrheit und Freiheit überhaupt mißbilligten, sondern daß der Churfürst Friedrich von Sachsen erklärt hatte: Er wolle mit Hutten und seinen Genossen nichts zu thun haben, und eben so wenig Theil an dem Kriege nehmen, welchen Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen und andere Freunde gegen den Papst und die Geistlichkeit anzufangen gedachten. Luther schickte deswegen die Antwort, welche er an Hutten gegeben hatte, an den Spalatin, damit dieser sie dem Churfürsten vorlegen und überzeugen möchte, daß Luther ganz in den Gesinnungen seines Herrn an Hutten geschrieben habe“ *). Hutten war schlau genug, die Finte zu verstehen. — In seiner Antwort treibt er die Gleißnerei so weit, daß er sagt:

*) Meiners a. a. O. S. 278.

„Unsre Rathschläge weichen darin von einander ab, daß die meinigen menschlich, oder auf menschliche Klugheit gegründet sind, Deine hingegen ganz von der göttlichen Fügung abhängen.“ — Gewiß sollte dieser Brief dem Churfürsten ebenfalls vorgelegt werden.

Nach der mißglückten Belagerung von Mezières führte Sickingen seine Truppen an den Rhein zurück. Er mußte dieselben jetzt entlassen, bediente sich ihrer jedoch vorher noch zur Plünderung und Brandschatzung der Carthause von Schlettstadt, wobei ihm die Anklage den Vorwand lieh, daß die dortigen Mönche das Bildniß Huttens zu einem schimpflichen und unsaubern Gebrauche verwendet hätten. Zugleich machte er an den Kaiser wegen rückständigen Soldes eine Anforderung von 76,500 Goldgulden, und bezeugte außerdem große Lust, die Ablieferung von 150 Centnern Kupfer, als Entschädigung für verlorne Feldschlangen zu erpressen, deren er sich bei dem beabsichtigten Revolutionskriege bedienen wollte, um Geschütze gießen zu lassen. Der Kaiser scheint den wahren Zweck dieser Anforderung gemerkt und geheime Vorkehrungen getroffen zu haben, daß die Ablieferung dieses Kriegsmaterials, worauf Sickingen allerdings gegründete Ansprüche haben mochte, trotz der öffentlich erlassenen kaiserlichen Befehle so lange verzögert ward, bis die revolutionäre Parthei endlich entschieden die Maske fallen ließ, und ihn dadurch seiner etwaigen Verpflichtung selbst entband. — Sickingen zog sich während der schleppenden Verhandlungen darüber, mißvergnügt auf die Ebernburg zurück, und betrieb dort in der Stille die Vorkehrungen zu dem nahe bevorstehenden, offenen Kampfe, dem Hutten in seiner Weise durch Erneuerung seiner schriftstellerischen Thätigkeit einen günstigen Boden zu bereiten strebte. — Schon vorher hatte er, wie oben bereits erwähnt ward, durch sein Pamphlet „der neue Karsthans“ einen neuen furchtbaren Brennstoff in das deutsche Volk geschleudert, der nur allzu sicher fing, und eine Flamme entzündete, welche kraft gerechter Wiedervergeltung demselben Adel, der zuerst mit der Kirchenrevolu-

tion gebuhlt, und sie groß gesäugt hatte, Verderben und Untergang drohte. — Hutten, dessen Umtriebe und Versuche der Aufregung bisher auf den Adel, die Gelehrten nnd die Bürger der Reichsstädte berechnet gewesen waren, suchte in diesem Gesprächbüchlein der Sache der beabsichtigten Empörung auch in dem Bauernstande, eine Stütze zu gewinnen, — und diesen durch Klagen über die Bedrückungen der Geistlichkeit gegen die bisherige Verfassung der Kirche zu erbittern. — Zu diesem Ende ward das bekannte Mittel: den Neid und die Habsucht des gemeinen Mannes auf die Reichthümer der Kirche hinzuweisen, nicht gespart, freilich ohne zu bedenken, wie folgerecht in kurzer Zeit die zum Raube und zur Gewaltthat Aufgerufenen dieselbe Anklage gegen die adeligen Anstifter des Aufruhrs wenden würden. — Die Unterredner in diesem Gespräche sind ein Bauer Karsthans und Sickingen. — Ob dieser um den gefährlichen Schritt gewußt, der das Feuer an die Burgen des Adels legte, — ob er ihn gebilligt, oder ob Hutten denselben in halber Verzweiflung gethan und, weil er vielleicht während des französischen Krieges an den Ausbruch des Unternehmens der Ritter nicht mehr glaubte, ohne Sickingen's Vorwissen die Bauern aufgerufen habe, — wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß aber ist, daß er durch eben diese Schrift der eigentliche und ursprüngliche erste Anschürer des Bauernkrieges wurde. — Viele Gräuelscenen des letztern waren nichts als die einfache Anwendung der Grundsätze, welche Hutten den Bauern in Form einer aus 30 Artikeln bestehenden Acte, zur Richtschnur ihres Verhaltens gab. Diese ist dem erwähnten Gespräche angehängt, in welchem es heißt, daß „Junker Helfreich, Reiter Heintz und Karsthans mit sampt irem anhang, sie hart und vest zu halten geschworen" hätten. Der Haß, der aus diesen Artikeln spricht, ist nicht mehr menschlich; so spricht nur der helle Wahnsinn oder die Besessenheit. „Zum ersten, das sie hin für die pfaffen, wie die pezund leben, nit geistliche väter, sondern fleischliche Buben nennen wollen. Zum andern,

das sie alle mönch für gleyßner halten wollen, und sich zu keiner Kutten gutes nymmer mehr versehen. — — — Zum vierden, hin für an keine stifftung, brüderschaft, walfart, kirchen, ablaß, oder dergleichen einen pfennig yemehr zu geben.“ (Wie nahe lag die Anwendung auf Zinsen, Renten und Gütern an die Junker!) „Zum fünften den Papst zu Rom für ein Endchrist zu halten und im in allen Dingen entgegen zu sein. — — — Zum achten, daß sie herr Ulrichs von Hutten helfer seyn wöllen wider die Curtisanen (Anhänger der Curia zu Rom) und jre anhänger. — Zum neunten, alle Curtisanen gleich den unsinnigen hunden zu halten, das in die zu schlagen, fahen, würgen und tödten gezieme. — — Zum zwölfften, verstopft oren zu haben, so offt die pfaffen, wie yezund, von jrer freiheit und weyhe sagen. — — Zum vierzehenden, jn furtan kein gewissen darüber zu machen, ob sie genugsamlich verursacht, einen pfaffen oder cleriker schlügen oder trätten. — — Zum sechßzehnden, ein yeden Bettelmönch, der jn ein keß abfordern, ein vierpfündigen Stein nachwerffen. — — Zum zwantzigsten, das sie allen Pedellen, die citation oder bannbrieff zu jn bringen, zum ersten die oren abschneiden, darnach, ob sie wieder kommen, die augen außstechen wöllen. — — Zum sechs und zwanzigsten, daß sie den stationirern, wo sie die uff der straßen ankommen, ihre pferdt nemen, die seckel räumen, sie mit trucken schlegen, wie viel sie pfund haben, wol überschlagen, darnach mit dem heiligthumb fahren lassen wöllen. Zum sieben und zwanzigsten, ob jr einer ein geitzigen, ungeistlichen pfaffen etwas nemen oder entfremden möcht, das wöllen sie so sünd achten, als hetten sie uff ein würffel getretten. Zum acht und zwanzigsten schwören sie ein feyndschafft, allen Doctor Luther's feynden und abgündren. — — Zum dreißigsten, das sie in allen abgeschriebenen artikeln jre leib und gut zusammensetzen wollen. Und ruffen gott zu gezeugen, daß sie nit ir eygene sach hierinn, sundern die gottliche warheit, christen glaub und des gemeinen vatterlands wolfarn bewegt. Und was sie thun ge-

schieht in christlicher, erbern, guten meynung" u. s. w. Schwerlich kann die politische Färbung jenes Stadiums der Reformation sprechender characterisirt werden als durch dieses Actenstück, zu welchem Meiners, der es in Huttens Lebensbeschreibung mittheilt, die Bemerkung fügt: „Die Meinung war gewiß gut. Nur konnte das eigenmächtige Gefangennehmen, Plündern, Schlagen, Ohrenabschneiden und Würgen nicht durch die gute Meinung gerechtfertigt werden."

Hatte Ulrich von Hutten in der eben erwähnten Schrift die Bauern gegen die Geistlichkeit zu den Waffen gerufen, so waren seine „Beklagungen der Freistette deutscher nation" ein nochmaliger Versuch die Städte des Reichs gegen die weltlichen Fürsten zum Kampf aufzurufen. „Die Fürsten", heißt es in diesem Büchlein, „haben den Adel zu Grunde gerichtet, und nun wollen sie auch die Städte verschlingen, von welchen schon ein nicht geringer Theil unterjocht worden ist. Ihre Habsucht wie ihre Tyrannei ist ohne Gränzen. — — — Sie schinden ihre Unterthanen und berauben ihre Nachbarn und Angehörigen, ohne daß man sein Unrecht jemanden klagen, oder Genugthuung deswegen erhalten kann. Wenn also nicht die deutsche Freiheit, und mit dieser das deutsche Vaterland vernichtet werden soll, so ist es hohe Zeit, sich den tyrannischen Fürsten, wenn sie sich gleich unsre Obrigkeit nennen, aus allen Kräften zu widersetzen. Dieß kann aber nur alsdann mit Glück geschehen, wenn die frommen Städt die Freundschaft des Adels annehmen, und sich mit diesem zur Rettung des Vaterlands vereinigen." — Die Stadt Worms forderte er in einer besondern Zuschrift (vom Sonntage nach Jakobi 1522 auf der Veste Landstoll datirt) auf, sich ihrer Pflichten gegen ihren Bischof zu entziehen. „Die Religion gebiete zwar einem jeden und auch den Geistlichen zu geben, was man ihnen schuldig sey. Allein wenn die Geistlichkeit die Gewissen der Wormser beschweren, oder die reine Lehre unterdrücken wolle, so stehe es ihnen frei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ihren Tyrannen mit dem Schwerte zu begegnen. — „Wollte

Gott", ruft er aus, „daß wir die Wahl der geistlichen Hirten nicht den trunkenen Domherrn überließen, sondern uns derselben selbst unterwänden." — Auch auf den demokratischen Geist der Schweizer Landleute scheinen die Ritter frühzeitig als auf einen nützlichen Bundesgenossen gerechnet und in dieser Beziehung Verbindungen angeknüpft zu haben. In einer im obern Deutschland (Elsaß, Oberrhein, Schweiz oder Schwaben) verfaßten Schrift: „Klägliche Klag an den Römischen Kayser Carolum von wegen Doctor Luthers und Ulrich von Huttens", wo angeblich fünfzehn Bundesgenossen ihre Beschwerden gegen die weltliche und geistliche Verfassung Deutschlands vorbringen, macht der dreizehnte Bundesgenoß auf die Ersprießlichkeit der Hülfe der tapfern Eidgenossen aufmerksam. „In der That", sagt ein begeisterter Lobredner der damaligen revolutionären Bestrebungen *), „sind auch mannichfache Anzeigen vorhanden, daß bei den Schweizern für den Bund geworben wurde. Franz von Sickingen erfreute sich unter denselben großer Achtung, so wie er früher schon von seiner Seite eine hohe Bewunderung der Tapferkeit und Freiheitsliebe des Schweizervolkes dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er trotz seines heftigen Haßes gegen die Städte und das Handelswesen während seiner ersten Lebensperiode, doch niemals Kaufleute, die aus der Schweiz kamen, anhielt **), sondern sie mit Auszeichnung vielmehr schirmte. Wir finden auch in einem von Schelhorn zuerst mitgetheilten, ungedruckten Briefe des Magisters Wolfgang Richard aus Ulm, vom 4ten Jahre der Erstehung des Geistes Elias datirt, unter andern die Stelle: „„Franz von Sickingen hat den Pfälzischen den Fehdebrief zugeschickt. Die Sache ist nicht gering zu nehmen, denn auch bei uns giebt es, wie allenthalben, Leute genug, die von Herzensgrund seine Parthei ergreiffen."" — Nachdem er darauf die großen Rüstungen der Schweizer geschildert,

*) E. Münch Franz v. Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. B. I. S. 219.

**) Der Euphemismus für „beraubte" ist bemerkenswerth.

fährt er in seiner Erzählung also fort; „„Zu Bern soll schon vor einiger Zeit eine Fahne von Damast ausgehängt worden seyn, worauf ein Bundschuh und eine vergoldete Sonne mit hellleuchtenden Strahlen abgebildet zu sehen, auch über dieß die Inschrift mit goldenen Buchstaben zu lesen ist:

Welcher ganz frei will seyn,
Der zieh unter dieser Sonnen Schein!““

Viele behaupten auch, es seyen von den Schweizern allenthalben Zetrel ausgestreut worden, welche offenbar allen Unterdrückten ihren Beistand wider Kaiser und Papst verheißen. Diese Sache scheint sowohl Franz von Sickingen als dem aus seiner Herrschaft vertriebenen Herzog Ulrich sehr in ihr Spiel zu taugen.“ —

So hatten sich, noch ehe das Schwert gezückt worden, der Verschwörung der Ritter bereits Elemente beigemischt, von denen sich mit Sicherheit voraussagen ließ, daß sie in nicht gar langer Frist der Sache des Adels selbst, von ingrimmigem Todhaße beseelt, gegenüber stehen würden. — Der Leidenschaft und dem Fanatismus war damals, wie jetzt und zu allen Zeiten jeder Bundesgenosse recht; — die Erfahrung hat aber damals wie immer gezeigt: daß Coalitionen revolutionärer Partheien, deren Grundtendenz verschieden, wenn auch der nächste Zweck derselbe ist, nur so lange halten, bis dieser erobert worden. — Auch unter dem Adel selbst treten Menschen auf, deren an Wahnsinn gränzende Schwärmerei bereits in das Gebiet des neuen Königreiches Zion zu Münster hinüberspielt. Zu diesen gehört H a r t m u t h von K r o n b e r g, der in den Jahren 1522 und 1523 während des Trierzuges eine Reihe Sendschreiben erließ, deren krankhafte Ueberspannung eines Thomas Münzer und Johann von Leyden würdig gewesen wäre. Den Papst, welchen er auch zur Lehre Luthers zu bekehren suchte, forderte er auf, „den guten S c h ä f e r r ü b e n, das tugendliche, hochadeliche Blut, Kaiser Carolum zu sich zu nehmen, ihn gegen die Türken anzuschreien,“ dem Kaiser seinen Reichthum und seine Herr-

schaft zu übergeben, und Bischöfe unter die Türken zu schicken, um das Wort Gottes zu predigen. — Luther war damals über diese brieflichen Predigten entzückt, und beglückwünschte den geisteskranken Mann in einem eigenen Sendschreiben. — Ritter Hartmuth aber übertraf, wie E. Münch bemerkt, alle bisher genannten geistlichen Manifeste durch ein Pamphlet von mystischem Inhalte: „Die Bestellung Hartmuths von Kronberg", in der die gesammte gläubige Christenwelt als ein einiges Kriegsheer, befehligt von dem allmächtigen König aller Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, Jesu Christo, kampfbereit gegen die versteckten Feinde des Wortes Gottes dargestellt wird.

LIII.

Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs.

Vierter Artikel.

Eben ging man damit um, dem gedrückten Lande ob der Ens die wesentlichsten Erleichterungen zu verschaffen, die kostspieligen Besatzungen gänzlich abzuführen, und es an den angestammten Herrn zurückzugeben; — im April 1626 ging eine Deputation nach Wien, um die letzten Anstände in der Ablösungssache zu beseitigen — als ein ganz unerwartetes Ereigniß die Hoffnung auf baldige Erlösung vernichtete, und Oberösterreich neuerdings zum Schauplatze der wildesten Verheerung machte. Wir meinen den großen Bauernkrieg, dessen nächste Ursache wohl das, durch die beschriebenen Ereignisse herbeigeführte Elend, die eben begonnene Reformation und mancherlei Aufreizungen von außenher waren *).

*) Offenbar stand der Aufstand in Verbindung mit dem Zuge des

Man hat bisweilen die Ursache dieses Aufruhrs nur allein in der Reformation (Wiederherstellung des rechtmäßigen kirchlichen Zustandes) finden wollen, und somit den Kaiser, durch welchen sie im Lande eingeführt wurde, hiefür verantwortlich gemacht. Es wird deßhalb angemessen seyn, in Kürze nachzuholen, was sich seit Unterwerfung Oesterreichs in dieser Hinsicht zugetragen hat.

Der Kaiser sah mit Recht den Protestantismus für die Quelle alles Unheils und aller Widerspänstigkeit an. Seit beinahe hundert Jahren hatte er der Opposition der Stände zum Vereinigungspunkte gedient; er war die Fahne, unter der sie den Kampf gegen den Landesfürsten begonnen und fortgesetzt hatten; der Vorwand, unter dem sie mit auswärtigen, dem habsburgischen Hause feindlich gesinnten Fürsten Verständnisse gepflogen und sich endlich in eine Verschwörung zu dessen Untergange eingelassen hatten.

Daher war es die Ueberzeugung nicht bloß des Kaisers, sondern jedes Unbefangenen, daß vorerst dieses Hinderniß weggeräumt werden müsse, wofern überhaupt der Landesfürst mehr als bloßer Träger dieses Namens seyn wollte und sollte. Hiezu kam bei Ferdinand die andere, mit seinem ganzen Wesen verwachsene, mit der ganzen Kraft seines Charakters festgehaltene Ueberzeugung, daß er zur Förderung dessen, was ihm zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche nothwendig erschien, den Gebrauch seiner Macht nicht versagen dürfe.

Daher ließ er dem Herzoge Maximilian gleich nach seinem Einzuge in das Land, zu Wels, durch Karl v. Harrach vortragen: „Bei der Verhandlung über die Unterwerfung der Stände müsse vor allem andern darauf gesehen werden, die Prädicanten sammt ihrer verdammten Ketzerei aus dem Lande

Mansfelders, der eben in Schlesien eindrang, um nach Vereinigung mit dem wort- und treubrüchigen Bethlen den Kaiser im Kerne seiner Länder anzugreifen. Ein dänischer Emissär Scultetus, mit Credenz-Briefen des Königs versprach den Bauern baldige Unterstützung von Böhmen aus.

zu schaffen und die katholische Religion wieder einzuführen, denn es würde dem Kaiser verantwortlich seyn, den Ständen ihre abscheuliche Ketzerei, durch welche der gemeine Mann allein verhetzt worden, weiters zuzulassen". Eigenhändig fügte Ferdinand dem Schreiben an Maximilian noch bei: „Wollen sich das Religionswesen angelegen seyn lassen, damit die Pfeiffer abgeschafft, und der Tanz abgestellt werde. Dieweil von ihnen alles Unheil seinen Ursprung genommen, so ist billig, daß das Werk bei dem Grund angegriffen werde". Doch stellte Ferdinand die Sache dem Ermessen seines Bundesfreundes anheim, der es nicht gerathen fand, sogleich zu beginnen.

So hielt Kaiser Ferdinand Abschaffung des Protestantismus in Oesterreich aus politischen Gründen eben so sehr für unerläßlich, als er sich in seinem Gewissen dazu verbunden erachtete. Dazu gesellte sich aber noch mancherlei, was das Gemüth des Kaisers zu diesem Verfahren anspornte, namentlich das höchst unkluge, beinahe verrückte Betragen mancher Prädicanten. Noch nach der Unterwerfung des Landes wurde in Steyer von der Kanzel herab wüthend mit den tollsten Schmähungen: Antichrist, leidiger Teufel, blinder Narr und Schelm, womit man die höchsten geistlichen und weltlichen Häupter der Christenheit bezeichnete, heruntergeworfen.

Anfänglich begnügte man sich mit Vertreibung jener Prädicanten, welche sich in der Rebellion thätig bewiesen hatten; ihrer zehen mußten 1621 das Land binnen 14 Tagen verlassen. Der als Verketzerer Kepplers bekannte Landhausprediger M. Daniel Hitzler wurde als Theilnehmer der Conföderation verhaftet und erst nach Verlauf eines halben Jahres auf Bürgschaft der protestantischen Stände wieder auf freien Fuß gestellt. Im übrigen blieb alles im alten Zustande, nur daß jetzt bei gerichtlichen Klagen in Religionssachen genau nach den Rechtsbehelfen und dem Buchstaben der Concession entschieden wurde, und was das wichtigste war, es folgte den Entscheidungen auch sogleich die Execution auf dem Fuße nach.

Jenes war früher freilich auch größtentheils geschehen, dieses aber nur höchst selten, wenn es gegen die Ansprüche des Protestantismus ging. Herberstorf fertigte die gegen dieses eilige Verfahren gerichtete Vorstellungen damit ab: Er glaube das Recht zu handhaben, indem er den Katholischen ihre durch die Prädicanten de facto entzogenen Rechte zuspreche, um die sie ihn anriefen, weil die Gerechtigkeitspflege nicht mehr, wie eine Zeit her gesperrt sey. Wenn die protestantische Obrigkeiten vermöge der Concession Fug zu haben behaupten, und es auch so geübt hätten, — die Unterthanen zu ihrer Religion mit Ernst anzuhalten, ihnen auch den Besuch eines andern Gottesdienstes zu untersagen, so wäre es unbillig, die katholischen Obrigkeiten weniger günstig zu behandeln."

Erst gegen das Ende des Jahres 1624 kam die Sache der Reformation im ausgedehntern Maaße in den Gang. Ein kaiserliches Mandat vom 4. October befahl allen Prädicanten und protestantischen Schulmeistern innerhalb 8 Tagen das Land bei Strafe zu verlassen, „da sie durch ihre lästerlichen Lärmenpredigten, Aufwieglung des gemeinen Mannes, auch Verbitterung der Gemüther wider die Obrigkeit zur Rebellion gereitzt und auch noch bis auf den heutigen Tag fortführen zu schreien und zu lästern gegen die katholische Religion." rc.

Dieses Mandat wurde aller Orten mit großen Feierlichkeiten bekannt gemacht, dem Volke des Kaisers Willen eingeschärft jeden Sonn- und Feiertag die Kirche zu besuchen, und zwar den Gottesdienst seiner eigenen Pfarre. Uebrigens wurde die Auswanderung jedem erlaubt, der nicht katholisch werden mochte.

Der Kaiser scheint erwartet zu haben: daß nach Vertreibung der Prädicanten sich die Einwohner des Landes seinem Befehle gutwillig fügen würden. Da er indessen bald eine entgegengesetzte Ueberzeugung gewinnen mußte, so erließ er am 20. August von Neustadt aus ein Decret, in welchem er seinen festen Entschluß: die Reformation durchzuführen, aus-

sprach, und mit der Ausführung desselben eine Commission beauftragte. Diesem folgte am 10. October ein weitläuftiges Mandat. Nach dem Eingange, der die, durch die falsche Lehre und deren aufrührerische Lehrer über Oesterreich gebrachten Uebel weitläuftig beschreibt, wird der Wirkungskreis der Reformationscommission angegeben:

1) Bei der Ausschaffung der Prädicanten und Schulmeister habe es sein Verbleiben; alles Singen, Postillesen und Predigen sey untersagt. 2) Der Besuch des Pfarrgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen wird Jedermann zur Pflicht gemacht. 3) Die Zünfte haben ihre Gottesdienste wieder aufzurichten, und Zunftfahnen zur Verherrlichung der Fronleichnamsprocession anzuschaffen. 4) Erziehung der Kinder auf protestantischen Anstalten ist strenge verboten. 5) Die Auswanderung ist Jedem gestattet, welcher sich bis Ostern den Wünschen des Kaisers nicht anbequemen will. Er nimmt seine ganze Habe, mit Ausnahme des üblichen Freigeldes an seine Herrschaft und eine Nachsteuer von 10 pCt. an den Fiscus. 6) Landleute, die binnen 6 Wochen den Beweis zu liefern vermögen, daß ihre Voreltern schon vor 50 Jahren dem augsburgischen Bekenntnisse zugethan waren, werden für ihre Personen geduldet. 7) Alle ständischen Beamten, welche innerhalb eines halben Jahres nicht katholisch werden, müssen durch katholische Individuen ersetzt werden 8) Bücher gegen die katholische Religion müssen eingeliefert, keines der Art darf eingeführt werden. 9) Die weltlichen Stände, welche im Besitze von geistlichen Stiftungen und Pfarren sind, oder geistliche Güter genießen, müssen in längstens 6 Wochen ihren Besitztitel nachweisen.

Ein letzter Versuch der politischen Stände, die Ausführung dieser Maaßregeln zu hintertreiben, hatte und konnte keinen günstigen Erfolg haben; Inhalt und Form der ständischen Vorstellung war vielmehr nur dazu geeignet, den Kaiser zu erbittern. Sie suchten die protestantische Religion als die wahre darzustellen, deren Ausübung den

Ständen von Rechtswegen gebühre, welches sie auch in ihrer Unterwerfung, die nur das zeitliche berühre, nicht aufgegeben hätten. Fast komisch aber im Munde der politischen Stände ob der Ens klingt die Behauptung, „daß ihre Religion statt zum Aufruhr zu führen, vielmehr den rechten Gehorsam begründe". Diese Schrift konnte dem Kaiser nicht anders, denn als Frevel erscheinen. Endlich wird auch noch das alte Mährchen aufgetischt, daß die Religionsconcession um baares Geld von K. Maximilian II. sey erkauft worden, und halb drohend beigefügt — unter solchen Umständen sey es den Ständen unmöglich, einen Beitrag zur Ablösung des Landes zu bewilligen.

Eine strenge Rüge dieses Tons, und der Befehl, ewiges Stillschweigen in dieser Angelegenheit zu beobachten, erfolgte zur Antwort, und die Commission betrieb ruhig ihr Geschäft, welches zwar durch den Aufruhr 1626 unterbrochen, aber nach der Stillung desselben sogleich wieder aufgenommen wurde.

Es war wahrscheinlich des Kaisers Absicht gewesen, mit der Zurücknahme Oberösterreichs auch die Privilegien der Stände zu bestätigen. Der Aufruhr hatte jene verzögert, den Ständen aber Anlaß gegeben, ihre nunmehrige Treue gegen den Kaiser in der That zu bezeigen. K. Ferdinand, dieses erkennend, wollte ihnen daher auch einen Beweis seiner Anerkennung geben, und versprach daher auch am 26. Jänner, daß er sich in dieser Angelegenheit nächstens resolviren werde; schon am 29. März 1627 gab er den Ständen die Nachricht, die Hofkanzlei habe bereits Befehl erhalten, die Bestätigung auszufertigen.

Ferdinand bestätigte sämmtliche Freiheiten der Stände; ausgenommen hievon waren nur die Schadlosbriefe der frühern Regenten und die Religionsfreiheiten. Rücksichtlich jener versprach er aber, die Stände nie über Gebühr zu belasten. Andere Freiheiten waren entweder nicht ausdrücklich als solche gegeben, oder wurden als bloße An-

maaßung verworfen. In die erstere Klasse gehört allein das bisher, namentlich in den neuesten Zeiten, geübte Recht, ohne Vorwissen des Landesfürsten Landtage zu halten. Indem aber der Kaiser dieses untersagte, verhieß er ohne die dringendste Noth nie eine Geldbewilligung außerhalb eines Landtages zu begehren. Zu den Anmaaßungen gehören die Verbindung mit auswärtigen Fürsten, Absendung von Gesandten an dieselben und das vorgebliche Recht: die Verwaltung des Landes nach dem Tode eines Landesfürsten zu führen.

Daß diese Disposition eben so sehr im wohlverstandenen Interesse des Landes als des Regenten begründet war, läßt sich unschwer erkennen.

Von diesem Augenblicke an durch beinahe anderthalb Jahrhunderte übten die Stände ihre Befugnisse in dem hergebrachten Umfange fortwährend aus; das Steuerwesen blieb in ihren Händen, sie verwalteten ihre Einkünfte und disponirten über ihre Kasse wie früher; sie verwalteten die Landesjustiz im Landrechte; der Landeshauptmann verwaltete, nach Wiedereinlösung des Landes, sein Amt ganz in der Weise und in dem Umfange, wie seine Vorfahren. K. Ferdinand und seine Nachfolger erfüllten also getreulich, was jener verheißen und diese bestätigend erneuert hatten; nie machten sie auch nur den Versuch, die Gerechtsame der Stände zu beeinträchtigen. Aber auch die Stände wirkten innerhalb ihrer Befugnisse eben so getreu und standen fortan in unwandelbarer Anhänglichkeit, in trüben, wie in frohen Tagen zu ihren Fürsten. Ein schönes Band gegenseitigen Vertrauens verband von nun an beide Theile — und in dieser ungetrübten Harmonie überwanden sie die schwersten Stürme.

Man ersieht aus dieser Darstellung, wie weit K. Ferdinand von dem Versuche entfernt war, die vorübergehenden Ereignisse zu seinem Vortheile auszubeuten, und wie ernstlich es gemeint war, wenn er verhieß alle Privilegien bestätigen zu wollen, welche der landesfürstlichen Auctorität nicht schäd-

lich und dem Lande nicht nachtheilig seyen. Selbst von den in der Perdonnirungsresolution vorbehaltenen Rechten stellte er freiwillig die meisten den Ständen wieder zu. So erhielten die meisten Herrschaften, sobald sie in die Hände katholischer Besitzer kamen, die Vogtei- und Patronatsrechte wieder; er gab die Schulkasse, mit Ausnahme der Herrschaft Ottensheim, die mittlerweile die Jesuiten in Linz aus seiner Hand empfangen hatten, schon 1627 wieder zurück.

Genug, wäre ihm je in den Sinn gekommen, unumschränkte Herrschaft über das neu unterworfene Land sich anzueignen, — kein Hinderniß wäre ihm im Wege gestanden; aber eben durch die großmüthige Zurückstellung aller ständischen Befugnisse zeigte er deutlich, wie ungerecht der Vorwurf eines solchen Strebens gegen ihn erhoben würde. Worin er nicht wich und nicht weichen zu dürfen glaubte, was er weder mit der Politik noch mit seinem Gewissen vereinbar fand — war die Religion. Uebrigens handelte er hierin ganz und gar nach dem damals allgemein geltenden Staatsrechte und lediglich vermöge der, durch seine Stände namentlich anerkannten Befugniß. Ein schönes Wort in dieser Beziehung hat K. A. Menzel gesprochen: „Seine Verfolgung der Protestanten . . war nur folgerechte Anwendung des Grundsatzes, der mit der Reformation ins Leben getreten war, daß dem Landesherrn das Recht zustehe, den Glauben und den Gottesdienst der Unterthanen zu bestimmen“. Es zeigen die Blätter der Geschichte, in welchem Umfange die protestantischen Fürsten sich dieses Rechtes gebrauchten. Aber das zeichnet nach Menzels ausdrücklichem Zeugniß K. Ferdinand vor ihnen aus, daß er von diesen Rechten nur dann Gebrauch machte, wann ihn nicht rechtsgültige Verträge banden; und wir fügen diesem mit vollkommner Ueberzeugung bei, daß er milder und menschlicher, als alle protestantischen Reformatoren verfuhr.

Wir können es uns nicht versagen, noch folgende hieher gehörige Stelle aus diesem wahrhaft unbefangenen Geschichtschreiber zu entnehmen: „So lange sie (die Protestanten) den

Grundsatz der Ausschließung mit den Katholischen theilten, konnte ihre Klage über Verfolgung sich immer nur darauf beziehen, daß die einleuchtende, unzweifelhafte Wahrheit der neuen Lehre von den Anhängern der alten böswillig verkannt werde. Diese Klage betraf den Gegenstand des Verfahrens, nicht das Verfahren selbst, das die Protestanten ihrerseits, wo sie die Mächtigern waren, durch das eigene Thun gegen die Anhänger der für unwahr gehaltenen Lehre für ganz rechtmäßig erklärten. Nachdem aber die Ueberzeugung von der ausschließenden und erleuchtenden Wahrheit der reformatorischen Dogmen sich verändert hat, und eingeräumt wird, daß die in der katholischen Kirche Gebornen und Erzogenen Grund haben können, sich der Annahme dieser Dogmen zu weigern, ist es unvereinbar mit der geschichtlichen Unpartheilichkeit, die Klage über Verfolgungssucht nur wider die eine Parthei zu richten, um die letztere in den Augen eines ununterrichteten Geschlechtes gehäßig zu machen... Wenn daher nicht etwa die Anhänglichkeit des Kaisers an die Glaubenslehre seiner Kirche ihm zum Vorwurf gemacht werden soll, so muß sich der Tadel darauf beschränken, daß er nicht größer als seine Zeitgenossen dachte“.

Die jüngsten Vorgänge im Lande, der Bauernaufstand, mußten den Kaiser nothwendig in der Ueberzeugung bestärken, daß er nur nach Vollbringung des begonnenen Werkes auf Ruhe, Treue und Gehorsam rechnen dürfe. Sehr klar spricht sich diese Ueberzeugung aus in einem Vortrage, den Ferdinand am 9. März 1627 den protestantischen Ständen durch den Abt von Kremsmünster und Georg v. Teufel machen ließ: „Tiefes Mitleid trage er mit dem Zustande des Landes ob der Ens das innere Unruhe neuerdings in so tiefes Elend gestürzt habe. Aller dieser Uebel Grundursache sey die Verschiedenheit der Religion, eine Quelle des Mißtrauens und der hieraus entstehenden leidigen Folgen. Ohne hergestellte Einheit der Religion sey wahre und beständige Aufrichtigkeit der Gemüther, und ungefärbte Treue nimmer zu hoffen. Es

werde daher den Mitgliedern der zwei obern politischen-Stände ein Termin von drei Monaten anberaumt, entweder zur Rückkehr zum Glauben der Väter oder zur Auswanderung. Sie mögen der Sache reiflich nachdenken, denn es wünsche der Kaiser lebhaft im Vereine mit den alteingebürgerten Geschlechtern die Wunden des Vaterlandes, die ihm eine unheilvolle Vergangenheit geschlagen, wieder zu heilen. Doch werde die Auswanderung ohne Abzug an dem Vermögen gestattet, und zum Verkaufe der Güter ein Jahr bewilligt".

Indessen ist zu bemerken, daß die kaiserlichen Bestimmungen, so gemessen und strenge sie auch lauteten, eben so milde und nachsichtig in der Anwendung gehandhabt wurden. Die Auswanderungstermine wurden wiederholt verlängert, die Verkaufsbefehle so nachsichtig ausgeführt, daß noch 1638, also nach K. Ferdinands Tode, Viele der Ausgewanderten ihre Güter besaßen, und einmal oder öfter des Jahres sie besuchten, um Aufsicht über die Verwaltung derselben zu pflegen. Auch als der den Unterthanen zur Erklärung angesetzte Termin schon längst verstrichen war, wollte der Kaiser jene, die durch ihr Dableiben Rückkehr zur katholischen Kirche verheißen hatten, doch keineswegs zwingen. Er, dem es wirklich ganz ohne Nebenzweck um Wiedereinführung der katholischen Religion zu thun war, die er mit der innigsten Ueberzeugung als die allein wahre anerkannte, und in der er das einzige Unterpfand der Treue seiner Unterthanen und der innern Ruhe fand, ermahnte fortwährend zur Rückkehr oder zur Auswanderung. Ohne Zurückführung zur Einheit des Glaubens war keine feste Ruhe möglich. Der neue Aufruhr, der beim Anrücken des Königs von Schweden (1632) durch diesen ermuntert, durch die Emigrirten eingeleitet und durch einen liederlichen Prädicanten Greimbl angeführt ward, gab erst Veranlassung zu Zwangsmaaßregeln. Nach Besiegung desselben mußten die Gemeinden Rückkehr zum katholischen Glauben angeloben. Die das Gelöbniß abgelegt hatten, wurden zur

Erfüllung ihres Versprechens gezwungen, wofern sie es nicht freiwillig erfüllten.

Am Sonntag Quasi modo geniti 1628, wurde Oberösterreich durch den Grafen v. Herberstorf und den Hofkammerrath Mandel im Namen des Kurfürsten von Bayern dem Abte von Kremsmünster als kaiserlichem Commissarius feierlich übergeben. Mit diesem Tage schloß sich eine der bedrängnißvollsten Perioden der Geschichte dieses Landes. Es war in dieses Elend durch die Verkehrtheit und den thörichten Uebermuth derjenigen versetzt, die unter dem Scheine der Freiheit und der Bewahrung hergebrachter Rechte, der Befriedigung eigennütziger und ehrgeitziger Absichten das Wohl von Tausenden zum Opfer gebracht, und sich selbst in frevelhaftem Irrsinn ins Verderben gestürzt hatten.

Die Zeit der Pfandschaft war eine harte, aber nothwendige Schule gewesen, sie lehrte die Stände Gehorsam, einen der Grundpfeiler jedes gesellschaftlichen Vereins, dessen sie ganz entwöhnt waren; sie lehrte das Glück einer angeerbten Herrschaft erkennen.

Die bayerische Verwaltung wurde vielfach als hart und herzlos getadelt. Jenen, welche den Druck der Gegenwart fühlten, muß man einen solchen Vorwurf verzeihen, der Uebergang war zu schnell und zu schneidend, aber die historische Gerechtigkeit fordert zu dem Zeugnisse auf, daß der harte Druck, Herbersdorfs rauhe Persönlichkeit abgerechnet, nicht sowohl in der Verwaltung, als vielmehr in den Verhältnissen selbst lag.

Aus der vorangehenden Darstellung ergeben sich klar die nachstehenden Folgerungen:

1) Die oberösterreichischen politischen Stände befanden sich, wenige Ausnahme abgerechnet, im Zustande vollkommener Rebellion gegen ihren Erbherrn.

2) Diese Rebellen unterwarfen sich nur gezwungen der Gewalt der Waffen auf Gnade und Ungnade, ohne irgend eine Bedingung.

3) Ungeachtet es K. Ferdinand völlig frei gestanden hätte, sich zum unumschränkten Herrn des Landes zu machen, so stellte er doch den Ständen freiwillig alle ihre wirklichen Privilegien zurück.

4) Die von ihm nicht bestätigten Freiheiten waren entweder nur offenkundige Anmaaßungen, oder sie hatten sich dem Besten des Landes entschieden nachtheilig erwiesen, oder waren von geringer Bedeutung.

5) Die Reformation führte der Kaiser durch, weil ihn kein rechtsgültiger Vertrag daran hinderte: weil er sich als Regent verpflichtet erachtete, die Unterthanen zur wahren Religion zu führen; weil er im Protestantismus allein, und mit gutem Grunde, die Ursache des Unheils erkannte, welches das Land betroffen hatte.

6) In Ausführung seines Werkes benahm sich Ferdinand mit einer Uneigennützigkeit und Milde, wie kein anderer Fürst der Gegenpartheí vom Ausbruche der Glaubensspaltung an bis zum Frieden von Münster und Osnabrück.

LIV.

Naturlehre des Staates.

Der Entwicklungsgang menschlicher Wissenschaft gleicht dem des menschlichen Lebens selbst. In dem ersten Alter des Menschen, der Kindheit und Jugend, waltet die Richtung auf die Zukunft, auf die unentfaltete Fülle der Hoffnung, auf die verkörpernde und beseelende Einbildungskraft, und die Auffassung und Behandlung der Dinge ist poetisch und mythisch; nicht im modernen Straußischen Sinne, wo das Bedeutende nicht wirklich und das Wirkliche nicht bedeutend ist, sondern im ältern, wahren, der ungetrennten Einheit von Allgemeinem und Besonderm, Ewigem und Zeitlichem, Wesen und Erscheinung, Bedeutung (Wahrheit) und Wirklichkeit. Im mittlern Mannesalter dagegen herrscht die Richtung auf die Gegenwart, auf Besitz und Genuß, Wissen und Wirken; der zerlegende und entseelende Verstand mit seinen Abstractionen, und Auffassung und Behandlung, rationalistisch und skeptisch geworden, zerfallen in Theorie und Praxis. Im spätern, letzten, dem Greisenalter endlich erfolgt die Wendung zur Vergangenheit in der, das Wirkliche wieder läuternden und verklärenden Erinnerung, woraus die geschichtliche Auffassung hervorgeht, in welcher Theorie und Praxis, nach der Widerlegung des Falschen in jener durch diese und der Erhebung des Wahren in dieser zu jener, sich versöhnen und durchdringen, und die Wahrheit in ihrer Wirklichkeit, die Wirklichkeit in ihrer Wahrheit erkannt wird. So ist denn auch die menschliche Wissenschaft auf ihrer ersten Entwicklungsstufe Anschauung und Offenbarung, Poesie und Mythe in jenem tieferen, richtigeren Sinne. Sie bildet sich dann zum selbstgemachten,

abstracten Wissen, zur Wissenschaft im engern Sinne in logisch-systematischer Form, zur sogenannten Philosophie, und wird endlich in ihrer letzten Gestaltung zur Geschichte, zur allein wahren und wirklichen, genetischen Erkenntniß.

Die gegenwärtige Epoche zeigt sich unverkennbar als der Uebergangsmoment aus der zweiten in die dritte und letzte Entwicklungsperiode. Nach der Erschöpfung und gegenseitigen wie inneren Selbstvernichtung der logisch-rationalen sogenannten philosophischen Systeme der letzten Zeit tritt mehr und mehr in allen Zweigen des Wissens die historisch-genetische Auffassungs- und Behandlungsweise, als die allein richtige, allein noch mögliche hervor. Die Naturwissenschaft selbst, zuerst magische Naturanschauung und Gabe, dann Natursystem, Naturphilosophie, wird immer mehr Naturgeschichte — im eigentlichen, nicht im frühern Sinne bloßer Naturbeschreibung, — natürliche Entwicklungsgeschichte und geschichtliche Nachweisung ihrer Bildungen statt jener subjectiven Auffassung und Anordnung in willkürlichen rationalen Systemen. In noch höherm Maaßstabe aber muß die geschichtliche Erkenntniß und Gestaltung bei jenen Wissenschaften obsiegen, die auf eigentlich historischer Grundlage ruhen, bei der Theologie und bei der Staats- und Rechtswissenschaft. Während die falsche Theorie jenes sogenannten Naturrechts, worin sich weder von Natur noch von Recht etwas findet, und des pseudophilosophischen Vernunftstaats in der Praxis noch verderblich fortwuchert, und nur in der bittersten Belehrung erst völlig untergehen wird: ist auf dem Gebiete der Wissenschaft seit Möser, vorzüglich aber seit Haller's großem Restaurationswerke die Erkenntniß und Wiederherstellung von Natur und Recht in den Socialverhältnissen, die historische Auffassung und Behandlung der Staatswissenschaft im entschiedenen Fortschritte. Auch H. Leo hat in seinen Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staats (Halle, 1833) gleichfalls die natürlichen, historisch gegebenen Grundlagen und Entwicklungsformen des Staates wissenschaftlich darzustellen gesucht.

Aber leider hat er nur den Stoff der Geschichte entnommen, die Form jedoch durch die Abstractionen der letzten Formalphilosophie bestimmen lassen. Bei allem Reichthume gründlicher historischer Kenntnisse, bei dem unstreitig ihm eigenen schärferen und tieferen Blick eines begabten Geistes hat er die unbefangene, schlichte und einfache Auffassung des Thatsächlichen und seiner natürlichen Verhältnisse und Entwicklungen, die Hallers Talent und Verdienst bildet, den willkürlichen und abstracten Kathegorieen und Constructionen einer philosophischen Schule zum Opfer gebracht, deren prätendirte Geisteshöhe und dialektische Virtuosität ihn gefangen hielten, und ihn gleich andern ihrer Jünger in andern wissenschaftlichen Zweigen verleiteten, den lebendigen Leib der Staatsgeschichte an dem Kreuze ihres Begriffsschematismus zu verrenken, und die aus dem natürlichen Zusammenhang gerissenen Glieder in das Prokrustesbett eines künstlichen Fachwerks zu zwängen, wodurch ihre Bedeutung und Würdigung eben so leidet, wie in Goethes Pater Brey, dem falschen Propheten, die practische Brauchbarkeit des Gewürzladens durch dessen neue theoretisch-alphabetische Ordnung verloren geht.

Gleich von vornhinein ergibt sich bei Leo aus dem Systematisiren und Schematisiren der Schulphilosophie, in die er sich geworfen, die bei einer wahren genetischen — nicht abstract logischen — Betrachtungsweise als ungeeignet sich erweisende Eintheilung des Staates in den mechanischen und organischen. Es ist, als ob man in einer Physiologie des Menschen — seines leiblichen Lebens — die Formen und Arten seines leiblichen Daseyns in gesunde und kranke — in normale und abnorme — eintheilen, neben den organischen Gliedern auch die Auswüchse und Verkrüppelungen, Krebsschäden und Mißgestaltungen mit aufführen wollte.

Was Leo mechanische Staaten nennt, sind krankhafte Zustände ursprünglich organisch gestalteter Staaten, Ausartungen, nur Schein- und Noth-Staaten, die ohne inneres Leben die unverbundenen Elemente eine zeitlang äußer-

lich noch zusammenhalten, bis die Leiche endlich auch äußerlich zerfällt. Diese Krankheitserscheinungen der Gesellschaft finden aber allerdings nur in einer genetisch-historischen Behandlungsweise ihre richtige Stellung und Erkenntniß. In einem willkürlichen, bloß logischen Systeme werden sie neben die wahren politischen Lebenselemente rangirt, als ständen sie mit ihnen auf gleicher Linie, wie in einer Apotheke Gift und Arznei beisammen stehn.

Eben so wenig aber als die Erscheinungen des Alters, der Krankheit und des Todes kann man bei der Darstellung der Formen des politischen Lebens die Erscheinungen der Geburt und Kindheit, die des unentfalteten Lebens so wenig, als die des zerfallenden und hinsterbenden, mit den Gestalten des wahren, entwickelten Lebens zusammen und neben einander stellen. Nur als Stufen des Werdens und Untergangs können sie in einer genetischen Entwicklung mit aufgeführt werden. Auch die sogenannten Nomaden- und patriarchalischen Staaten Leo's sind so wenig eigentliche wahre Staaten, als die mechanischen; jene sind es noch nicht, diese nicht mehr. Im weitesten, uneigentlichen Sinne ist freilich selbst die Familie ein Staat, und also auch der bloße Stamm in seiner ausgedehnteren Familienverfassung.

Eben so willkürlich sind die Elemente oder Elementar-Richtungen des Staates von Leo angegeben und nebeneinander gestellt. In der Schrift selbst werden als solche aufgeführt: I. Der Besitz, und zwar: a. von Heerden; b. von Land; c. von Geld. II. Die allgemeineren geistigen Richtungen, nämlich: a. die Philosophie im weitesten Verstande (im Inhaltsverzeichnisse wird diese Richtung auch als die Ansicht bezeichnet) und b. übermächtiger Wille; und zwar wieder entweder α. durch sinnliche Uebermacht im Siege der Waffen, oder β. durch geistige vermittelst der Furcht vor geistigem Verlust, der Ehre hier, der Seligkeit dort. Dann werden aber bei der Construirung sogenannter Elementarstaaten jene Elemente

wieder eingetheilt in 1. organische Elemente, wohin a. Familie und Stamm mit beweglichem Eigenthum — Heerden — und b. Familie und Stamm mit unbeweglichem Eigenthum — Land — gerechnet werden, und wovon jenes die sogenannten patriarchalischen Nomadenstaaten, dieses die sogenannten patriarchalischen Ackerbauerstaaten bilden soll; 2. mechanische Elemente, als welche a. die geistige Gewalt oder die Furcht vor Unglück — Priesterstaaten oder Hierarchieen, — b. die geistigen Güter oder die reine Intelligenz, das ganz abstracte Denken, der reine Gedanke — sogenannte Ideokratieen, der Robespierresche und St. Simonistische Staat, — c. die sinnliche Gewalt oder das siegende Heer — Militärherrschaften, der römische Imperatoren-Staat, der Napoleonische, — d. die sinnlichen Güter oder das Geld — Banquierherrschaften, der medicäische Staat. —

Diese sogenannten Elementarstaaten werden auch unsystematische Staaten genannt, weil sie nur ein einzelnes Element vorherrschend und kein System verbundener Elemente enthalten, und den sogenannten organisch-systematischen Staaten gegenüber gestellt, die aus gebrochenen Elementarstaaten durch den Kampf verschiedener Fundamental-Elemente entstehen sollen. So ergibt sich eine neue doppelte Eintheilung der Staaten in systematische und unsystematische.

Unverkennbar ist eine derlei logische Eintheilung nicht nur völlig willkürlich, und es ließe sich wohl noch manche andere eben so gut machen, sondern es dürfte die obige auch sogar ziemlich unlogisch seyn, da die angegebenen Elemente und Unterscheidungen weder einfach, noch erschöpfend, vielmehr über Gebühr künstlich und gezwungen erscheinen.

Unstreitig kann die menschliche Gesellschaft — der Mensch im Großen — nur dieselben wahren und wesentlichen Grundelemente haben, wie der einzelne Mensch — das Individuum,

der Mensch im Kleinen; — diese Grundelemente sind bei beiden gleichmäßig Leib, Seele, Geist.

Das leibliche Element der Societät — ihre körperliche Basis — ist der Besitz; das geistige — ihre Richtung, ihr Begriff und Bewußtseyn — ist der Glaube, die Gesinnung. Die aus der Verbindung und Durchdringung von Geist und Leib hervorgehende Seele der Societät, der Ausdruck, die Aeußerung ihres Willens, tritt in der eigentlichen Socialverfassung im engern Sinne, in den socialen Institutionen, im Rechte und dessen besonderer Gestaltung hervor, worin sich deswegen auch die größte Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit — Individualität — ergibt. Daher das besondere, zähe Festhalten jedes, noch einigermaaßen gesunden und lebenskräftigen Volkes an seinem besondern Rechte und der Sitte, diesem weiteren, lebendigeren, noch ungeschriebenen Rechte, der Mutter und Erhalterin alles Rechtes. Daher die Aufnahme fremden Rechtes und fremder Sitte oder die willkürliche Aenderung des Rechtes nach abstracten Theorien den Untergang des socialen Volkslebens bezeichnen.

Von den erwähnten drei Elementen der menschlichen Gesellschaft enthält und bildet der Geist oder Glaube das Verhältniß nach Oben, zu Gott; der Leib oder Besitz das Verhältniß nach Unten, zur Erde; die Seele endlich oder Recht und Sitte das Verhältniß nach, in und zu sich selbst, zu den Mitmenschen, Stammes-, Volkes- und Vereins- — Staats-Genossen. Jenes, Geist und Glaube, ist, wie überall, das Höhere, der Geist, das Erste, Bestimmende; das Niedere, Leibliche, der Besitz ist das Bestimmte, Gewirkte, aber sonach wieder Rückwirkende und Mitbestimmende, und aus der Gegen- und Zusammenwirkung Beider erzeugen sich Verfassung, Recht und Sitte eines Volkes, seine Seele und sein individuelles Leben.

Nirgendwo und niemals kann eines dieser Elemente iso-

lirt vorkommen und bestehen und einen reinen Elementarstaat bilden. Die Annahme eines solchen ist eine unreale, unhistorische Abstraction. Immer müssen jene drei Elemente vereint und in einem gewissen Ebenmaaße, wenn auch in verschiedenartigen Formen, verbunden seyn, wo eine Gesellschaft, ein Staat, seyn soll.

Da der Geist oder Glaube das Bestimmende, Bildende ist, so wird die Religion eines Volks das erste und ursprünglich erzeugende und gestaltende Element oder Princip seiner Socialform seyn, und es wird in dieser Hinsicht so vielerlei Staaten geben, als es mögliche Hauptformen der Religion oder des Verhältnisses des Menschen zu Gott gibt. Es gibt aber nur Ein wahres, richtiges Verhältniß, nur Eine wahre Religion — wie nur Eine Wahrheit, — dagegen unendlich viele falsche Verhältnisse oder Irrthümer, die indeß allerdings im Wesen sich wieder auf Einen Grundirrthum und eine Urlüge reduciren lassen, welche in Beziehung auf die Religion in zwei Hauptformen, als abstracter Polytheismus — Pantheismus — und abstracter Monotheismus — Deismus —, als Verlust der Einheit oder der Vielheit, als falscher Realismus — Materialismus, Naturalismus —, oder falscher Spiritualismus — Rationalismus — hervortreten. Jene Hauptform falscher Religion liegt im Allgemeinen, als Heidenthum, mehr in der frühern, diese, als entartetes Judenthum und Mohamedanismus, in der spätern Zeit der geschichtlichen Entwicklung. Doch geht immer eine aus der andern hervor; und wie früher aus der Niederträchtigkeit des heidnischen Naturdienstes die Hoffart der Philosophie, so später aus dieser spiritualistischen Hoffart die Niederträchtigkeit eines neuen aber lebenlosen Dienstes der todten Materie und der mechanisirten Natur. Die gemeinsame Wurzel alles Irrthums und aller Lüge ist Selbstsucht und Hoffart.

Der Besitz, als das zweite, weibliche, mitbildende und mitbestimmende Element der Societät, ist ein wahrer und

rechter nur als Besitz der Erde; oder vielmehr, da ihr Inneres, ihr Wesen, uns in unserm gegenwärtigen Verhältnisse zu ihr verschlossen ist, ihrer Producte, deren beide Hauptgestaltungen Thiere und Pflanzen sind. Man kann demnach als verschiedene Arten des Besitzes den von Heerden und den von Land — Acker — unterscheiden. Beide sind jedoch auch nicht völlig von einander getrennt möglich; der Heerdenbesitz und die Viehzucht fordert den, wenn auch wechselnden, Besitz von wenn auch unbebautem, doch nicht unfruchtbarem Land; so wie der Besitz von Land — der befestigte von bebautem — den von mitwirkendem, dienendem Viehe. Es handelt sich also nur um das Uebergewicht der einen oder der andern Besitzgattung. Nur mit dieser Beschränkung kann man Nomaden und Ackerbauer-Staaten unterscheiden. Je mehr aber ein solches Uebergewicht hervortritt, je weniger ist ein eigentliches, organisches Socialverhältniß vorhanden; es sind nur Uebergangsstufen zum vollständigen, allseitigen Besitze, und sie gehören nur der noch unentwickelten Kindheit der menschlichen Gesellschaft an.

Aus dem vollständiger und allseitiger entwickelten und ausgebildeten Besitze geht aber eine Vermehrung von Mittheilung und Austausch hervor, und somit ein vermittelndes Zeichen, das Geld. Wird endlich das Mittel für den Zweck, das Zeichen für die Sache, der Schein für das Wesen genommen, und jenes, der Abgötterei ähnlich, über dieses gestellt: so erfolgt Verfall, Verflüchtigung, Vernichtung des wahren Besitzes, und statt dessen falscher, fictiver Besitz, der keine wahre Basis der Societät bilden kann. Es ist also irrig, wenn man den Geldbesitz neben die andern, wahren Besitzweisen stellt, und darauf begründete Staaten als wahre Staatsformen annimmt. Auch dieß ist nur eine Uebergangsstufe, aber zur völligen Desorganisation; ein krankhafter Versuch, ein krebsartiges Uebel als normale Lebensform zu constituiren.

Das dritte Grundelement der Gesellschaft ist endlich das

eigentliche besondere, individuelle, charakteristische und nationale: es ist die Seele, der Wille, die Neigung und Kraft des Soziallebens, wie solche aus der eigenthümlichen Verbindung jener beiden andern Elemente hervorgehen, und sich hinwieder in Recht und Sitte, dem Charakter der Nation und des Staates ausprägen. Hierin ruht die eigentliche Macht und Gewalt des Staats. Auch hier giebt es aber, bei aller möglichen Mannigfaltigkeit einzelner Bildungs- und Entwicklungsformen, nur Ein wahres, richtiges, normales Grundverhälniß, wie Ein wesentlich falsches, abnormes und zerstörendes. Jenes geht aus der Verbindung des Einen rechten Glaubens und Geistes mit dem einzig wahren Besitze hervor, und zeigt sich in der Unterordnung und dem Dienste gegen das Höhere, so wie in der daraus hervorgehenden Herrschaft über das Niedrere; dieses aber, aus der Verbindung des falschen fictiven Besitzes mit dem unwahren und verkehrten Geiste und Glauben entspringend, zeigt sich im Dienste des Niedrern und der Unterdrückung des Höhern. In jenem normalen Grundverhältnisse erscheint das Element des Willens und der Kraft — Leos übermächtiger Wille — der Macht und Gewalt, durch die religiöse Beziehung und den Glauben, die Oberherrschaft der Religion, erhoben und veredelt als Adel, Tugend — im alten Sinne des Worts — Ehre, Heldenthum und Ritterlichkeit, als Handhaber und Wahrer des Rechts und der Sitte, als Schutz und Schirm. In dem abnormen, verkehrten Verhältnisse dagegen wird es rohe, wilde Gewalt, im Dienste des Geldes und der Habsucht, Recht und Sitte verletzend und zerstörend. Diese letztere Erscheinung ist auch nur eine Krankheitsform des untergehenden Staatslebens, die gewöhnlich aus dem irreligiösen Geiste, dem Irrglauben und der falschen Doctrin, so wie aus der Geldherrschaft hervorgeht, und das Ende der entarteten Societät bildet. So die Soldatenherrschaft der Nachkommen Alexanders und die der römischen Imperatoren Zeit im Alterthume und in unsern Tagen die Napoleoni-

sche. Sie kann nur zerstören, nichts bilden; sie zehrt, wie die Geldherrschaft, nur eine Weile noch an den ältern organischen Lebenselementen, bis diese ganz aufgezehrt sind, und jene Militärherrschaften Leos sind so wenig wie seine Banquierherrschaften als Staatsformen darzustellen, sondern nur als Staats-Krankheitszustände. Sie gehören also eigentlich zur Pathologie nicht zur Physiologie des Staats.

Jene drei Grundelemente zeigen sich auch in der alten Welt und im Heidenthum, wo sie auch mit verschiedenem Stamme verbunden sind, als Kasten, im normalen, christlichen Staate als Stände: als Priesterstand — Geistlichkeit; — Kriegerstand — Adel — und dienende, arbeitende Klasse, die sich später, besonders als Bürger in den Städten auch wohl zu einem Stande erhebt. Der Priester ist der Vertreter und Bewahrer des höheren, gegebenen, überlieferten Geistes und Glaubens; der Adel der des Rechts, der Kraft, der nationalen Ehre und Sitte; von ihnen belehrt und geheiligt, geschützt, geführt und beherrscht, erscheint das dienende, den nationalen Besitz pflegende und bauende Volk.

In den Zeiten erst werdender Gestaltung tritt aus der Urform der Familie, wo im Hausvater noch Priester und König vereint ruht, und aus der, nur noch eine etwas erweiterte Familie bildenden patriarchalischen Stammverfassung — von einem patriachalischen Staat kann man nur im weitesten, uneigentlichen Sinne sprechen, — wo jene Vereinigung gleichfalls noch besteht, bei stets weiter und lockerer werdendem Stammverhältnisse, welches nur mehr durch gemeinsamen Glauben und durch Gemeinschaft der Heiligthümer zusammengehalten wird, zuerst der Priesterstand, als besonderer, als zuerst gestaltetes Haupt, hervor. Er leitet und richtet die Gesammtheit, die, äußerlich nur leicht, innerlich noch um so inniger im Geist und Glauben vereint und gebunden ist, und der ersten und rechtmäßigsten Ueber-

macht, der des höhern, nicht vom Menschen ausgehenden Geistes, noch frei und willig und darum würdig gehorcht.

Ermattet die Macht des höhern Geistes und Glaubens, erschlafft das innere Band, so wird ein äußeres immer nötiger; der nicht freiwillig sich unterwerfende Wille muß gezwungen werden, Recht und Gesetz treten als Supplemente des Glaubens auf, und es kommt die Zeit der Helden und Könige, wo die immer noch edlere Uebermacht des kräftigern Willens, der Tapferkeit — Tugend — und Sitte herrscht.

Jene ersten Socialformationen kann man also wohl Priesterstaaten, diese zweiten Heroen= oder Kriegerstaaten nennen.

In einer normalen, vollständigen Ausbildung der Gesellschaft, wie in dem christlich germanischen Staatswesen des Mittelalters, stehen sie, gleichmäßig entwickelt, neben und nach einander in ihrem richtigen Zeit= und Dignitätsverhältnisse, als Geistlichkeit und Adel, und bedingen, ergänzen und durchdringen sich gegenseitig. Ihre gemeinsame, leibliche Basis ist der einzig wahrhafte und reale Grundbesitz in seinen beiden Productionsweisen von Viehzucht und Ackerbau.

Wenn aber endlich zuerst die Macht des höhern Geistes und Glaubens und dann auch die der Willenskraft, der Tugend und Sitte, und damit die alte Herrschergewalt erschlafft, versiegt, hinschwindet, erheben sich luxurirend die niederen, zum Dienen bestimmten Elemente und Kräfte: der kurzsichtige, wandelbare Geist der Zeit und der Menge — Leo's Ansicht, — und die rohe, physische Gewalt eines ungezügelten, ehr= und rechtlosen Willens, die wieder in verkehrtem Verhältnisse dem Niedrigsten, der zum fictiven, unrealen Geldbesitze verflüchtigten, leiblichen Basis, als Knechte dienen.

Und so kommen denn mit und nacheinander Leo's Ideokratieen, Banquier= und Militärherrschaften, bis der sociale Tod erfolgt.

———

LV.

Betrachtungen über die Revolution.

(Eingesandt.)

I. Kann die Revolution durch die öffentliche Macht verhütet und bezwungen werden?

Europa ruhet jetzt eine eigene Ruhe. Mit Ausnahme einiger Stellen, wo sich Kampf und Bewegung mehr äußerlich zeigt, gleicht es einer Gegend, die vor uns in Schlummer und bürgerliche Ruhe gesunken. Aber dieser Schlummer, diese Ruhe ist kein wahrer Friede. Die französische Revolution ist ein merkwürdiges Thema im europäischen Leben, und es muß in tausend Variationen auf dem kultivirten Gebiet unserer Erde durchgespielt werden. Ich möchte mit einem Seher der Vorwelt sagen: Gebt Acht, wie ihr den Feind habt abziehen sehen, so werdet ihr ihn wiederkommen sehen! „Alles wiederholt sich im Leben". Wie eine Leidenschaft nicht aus der Seele verschwunden ist, wenn sie einmal zurückgetreten, sondern nach Perioden entweder stärker oder schwächer wiederkehrt; so wird auch die revolutionäre Bewegung zurückkehren entweder stärker oder schwächer. Die Revolution liegt jetzt in dem europäischen Leben, wie ein schlummernder wilder Riese und die Aufseher des öffentlichen Lebens belauschen mit Furcht und Besorglichkeit jeden Pulsschlag des Schlafenden. Bei jeder Zuckung hier oder dort greifen sie zu, und verhalten mit Gewalt oder umbauen mit Maaßregeln der Klugheit. Sie haben wohl jetzt aus Furcht noch immer ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf den revolutionären Geist gerichtet, besser aber wäre es wohl, wenn es aus Weisheit geschähe. Die Revolution kann nämlich, wie jener vielgestaltige Riese des Alterthums, nur während ihres Schlummers gefesselt und wahrhaft überwunden werden: ist sie aber erwacht und hat sie ihre Zeit, wo ihr Macht gegeben ist, dann ist Alles vergebens, was man vorkehren mag. Ist eine Leidenschaft recht erregt, so wird wohl kein Mensch ihrer Herr. Aber da sie in ihrer geschichtlichen Bahn unaufhörlich zwischen Schlaf und Wachen, Ruhen und Erregtseyn sich wiederholend kreiset; so muß man

besonders sich ihre Ruhe merken und hier ernstlich Hand an sie legen. Kann man jedesmal während ihrer Schlummerperiode eine besonnene Gesinnung und entgegengesetzte Wünsche in der Seele erstarken lassen; so wird sie immer schwächer wiederkehren. Hat man aber dieses versäumt, oder sie gar noch in der Stille gehegt; hat man ohne allen Ernst und Wahrheit nur auf äußerliche Mittel gedacht, sie zu bändigen, wenn sie wieder wüthend geworden, dann kehrt sie stets mit allgemeinerer und reißenderer Macht wieder. Gerade so verhält es sich auch mit der Revolution. Ich weiß nicht recht ob die Politiker jetziger Zeit ernstlich die Absicht haben, die irrgewordenen Völker vor fernerm Reformiren und Revolutioniren so viel möglich zu bewahren; wollen sie dieses aber wirklich, so ist jetzt, wo sich dieser Geist der Auflösung mehr zur Ruhe gelegt hat, die Zeit, Hand anzulegen und über ihn zu gewinnen, daß er schwächer und versöhnter wiederkehre. Aber sie müssen dabei mit Ernst und Wahrheit handeln. Sie müssen die Revolution nicht nur fürchten, sondern vielmehr hassen. Sie müssen selbst nicht reformiren und revolutioniren gegen alles, was ihrem Sinne unbequem ist, und die Revolution nur beim Volke fürchten und unterdrücken wollen. Alsdann kehrt sie sicher immer stärker und allgemeiner wieder, bis sie endlich nicht nur auf dem Gebiet der Kirche, sondern auch im Staate alles Bestehende verzehrt und zerstört, so daß nichts übrig bleibt in der Gesellschaft und Geschichte, als die vielen trost- und hoffnungslosen Egoisten, die in unendlicher Sophistik und unendlichem Kampfe um bloß materielle Interessen so lange sich reißen und befehden, bis es einem unter ihnen gelingt, die andern alle durch List und Gewalt als seine Knechte niederzuwerfen.

Ich hasse die Revolution mehr als ich sie fürchte. Wenn ich die Heere dünkelhafter Schulknaben über die große Weltaufklärung und das neue Licht, das aufgegangen, ihr Geschrei aufschlagen höre; wenn ich höre, wie die Begriffe von Recht und Unrecht, Wahrheit und Falschheit, Gott und Nichts immer mehr klang- und bedeutungslos werden und sich immer mehr verwirren; wenn ich alle Genien des Vertrauens, der Aufrichtigkeit, der höheren Hoffnung ꝛc. unser armes Geschlecht immer mehr verlassen sehe: dann sehne ich mich, trotz den großen Fortschritten in der Literatur, der Maschinerie und Weberei nach einer Zeit hin, wo ein Höheres lebendig stand in Herz und Sinn des ganzen Volkes, das da dem Ganzen und dem Einzelnen Macht, Seele, Trost und Bescheidung gab; dann sehne ich mich mit allen meinen Sinnen, um mit Plato zu reden, nach der Zeit jener großen frommen Scheu, die den Großen trug und schützte wie den Kleinen.

Wenn wir nun näher untersuchen wollen: — wodurch und wie vermögen nun Regierungen den Geist der Revolution, den sie doch so fürchten, zu überwinden, und wie kann jeder Vernünftige die Regierungen, so viel an ihm ist, hierbei unterstützen. Denn das dürfen wir hier wohl voraussetzen nach der vielfachen Kenntnißnahme, daß dieser Geist ein arger ist, daß er wie ein Gespenst im Lande und der Zeit umhergeht, ähnlich dem schauerlichen Geist im Hamlet, der am schuldbewußten Hofe Gutes und Böses in Eine Auflösung und Vernichtung begrub. Blick ich nun, um auf diese Frage eine Antwort zu finden, auf und umher, so kommt mir zuerst in den Sinn, ob wohl die sogenannte äußere Macht ein passendes Mittel sey. Auch sehe ich diese öffentliche Macht nicht nur in Rußland und der Türkei, sondern fast überall um mich her angewandt. Und gewiß scheint sie auch, man mag nun (besonders bei Frankreich) auf die Schaaren von Polizeibedienten mit Prügel und Degen oder auf die Heere der Nationalgarden, Linientruppen, Landwehr ꝛc. sehen, ein recht tüchtiges Mittel. Freilich müssen wir dagegen wohl auch gestehen, daß sich von vornherein schon vieles gegen solche äußere Gewaltmittel einwenden läßt. Es liegt für unsere freiheitliche, moralisirte und von Schulmännern so lange gebildete Zeit gewiß etwas Unangemessenes in der Anwendung der bloßen äußern Gewalt. Wenn die eitlen Glorianten der öffentlichen Blätter einmal vor mir schweigen, wenn das Geräusch der Industrie meine Sinne nicht mehr übertäubt, und es stille wird und einfach in meinem betrachtenden Geiste, dann erblicke ich mit tiefem Verzagen in unserm öffentlichen Leben schon in deutlichen Zügen die Gestalt eines großen Arbeitshauses, ich erblicke die Gestalt gutgepflegter Länderstrecke, worauf die Völker himmellos, aber unter lauschender Aufsicht der Polizei und strenger Waffengewalt, in ihren materiellen Interessen sich nähren und vergehen; dann höre ich ferner schon das Schreiten von Söhnen der Gewalt, die sich auf die Throne angestammter Fürsten, der Fürsten der Sitte und Religion setzen, und den feigen Völkern Recht sprechen nach ihrem mächtigen Dünken, bis Andere sie wieder herabstürzen: denn wer die Gewalt wählt, wird durch Gewalt umkommen.

Allein wollen wir auch hiervon absehen, wollen wir auch nicht auf die Unwürdigkeit und die endlichen Folgen der Gewalt sehen, die eben so schlimm sind als die Revolution selbst; so scheint die äußere Gewalt bei näherem Betracht auch nicht einmal ein Mittel seyn zu können, die Revolution zu überwinden. Es handelt sich bei der Revolution, wie mir scheint, erstens um den revolutionären Geist und Gesinnung, die darin besteht, daß jeder Kopf gegen Alles, was ihm und seinem Dün-

ken nicht genehm ist, sich protestirend auflehnt und es zu zerstören strebt; und zweitens um die Aeußerung und Wirkung dieser aufklärenden Gesinnung. Was nun diese Gesinnung betrifft, so wäre es wohl sehr unvernünftig zu glauben, daß die äußere Gewalt auch das Geringste über sie vermöchte, sie zu verändern und zu versöhnen. So mächtig die Gewalt ist, so klug sie auch gehandhabt wird, so kann sie doch auf keine Weise die Gesinnung jemals berühren. Es kann eine Gewalt den einzelnen Menschen oder ein ganzes Volk, was seine äußern Verhältnisse und Existenz betrifft, zu Boden drücken, aber seine Gesinnung wird nicht im mindesten geschwächt. Ja diese wird gerade, je übermächtiger die widerstrebende äußere Gewalt ist, desto lebendiger, leidenschaftlicher und bitterer. Von dieser Seite betrachtet, kann also die äußere Gewalt gewiß kein Mittel seyn, die Revolution zu überwinden, da sie sogar dieselbe noch mehr erregt und leidenschaftlicher macht.

Aber vielleicht vermag die öffentliche Macht, die Polizei und Kriegsheere nämlich, die Aeußerung und Wirkung der revolutionären Gesinnung zu hemmen und zu unterdrücken. Und wäre dieses der Fall, so wäre ja wohl Alles gegen die Revolution geschehen, was man wohl wünschen könnte. Denn was geht wohl Einen des Andern Gesinnung und Ueberzeugung an, über diese hat jeder nur in sofern zu fragen, als sie seinem Egoismus nützlich oder schädlich seyn kann, also nur über ihre Wirkung, nicht aber ob sie für sich gut oder böse, wahr oder falsch; denn hierüber müssen wir, wofern wir nicht lieber obscuranter seyn wollen als ein Schulknabe, Alle tolerant seyn. Auch der Staat und seine Vorsteher haben durchaus nicht nach der Gesinnung des öffentlichen Lebens des Volkes und der Beamten, die sie anstellen, zu fragen, ob sie wohl gut oder schlecht, wahr oder falsch sey, als in wiefern eine Gesinnung zum Ausbruche kommt. Viele Staatsmänner jetziger Zeit setzen ihre Ehre darein, aufgeklärt genug zu seyn, um über Gutes und Böses keine Frage aufkommen zu lassen; sie sehen lediglich nur, ob etwas ihrem Plane vortheilhaft oder nachtheilig ist; nur in dieser Beziehung Belohnung oder Bestrafung, Hemmung oder Beförderung. Wenn ein solcher Staatskünstler nicht bestimmt voraussieht, daß eine Gesinnung dem Staatsinteresse schädlich werde, daß sie zu seiner Zeit noch zum Ausbruche komme; oder wenn er glaubt, ihre Wirkung doch noch hemmen zu können: so duldet er Alles. Auf diese Weise lehren ja auch die meisten Staats- und Rechtslehrer. Wenn dieses nun aber so wahr und richtig ist (und wer darf wohl noch daran zweifeln, da sich diese Weisheit auf allen Gassen hören läßt, und Hohe und Niedere in ihr ihre Ehre suchen) — ich

sage, wenn dieses so richtig ist, wenn es also wirklich nicht auf die Gesinnung ankommt, wenn wir diese etwa vor den Richterstuhl Gottes oder in's Nichts verweisen können; so haben wir ohne Zweifel in der öffentlichen Gewalt das Mittel gefunden, die so gefährliche Revolution zu überwinden. Das Aeußere kann das Aeußere erreichen: wir schlagen, wie und wo die Aeußerungen der revolutionären Gesinnung sich nur zeigen, fort und fort mit Knütteln, Säbeln und Kanonen nieder. So sehe ich also die so oft betrogenen Fürsten und ihre Staatsmänner auf dem rechten Wege, die Revolution, die alles Bestehende zu verschlingen droht, zu überwinden.

Aber so wie ich nachdenkend bei dem Gesagten verweile, und in die Geschichte blicke der frühern wie der jetzigen Zeit; so kommt mir, wie weit ich auch die Gesinnung wegwies, dieselbe wieder und wieder in den Sinn: es kommt mir vor, als hätte ich unrichtig gesagt, man könne gegen sie indifferent und duldsam seyn, als könne man die Revolution überwinden, ohne den Geist und die Gesinnung derselben zu überwinden. Jede Gesinnung, sowohl die gute, als die böse, sowohl in dem einzelnen Menschen, als im Volke, wird ihrer Zeit unausbleiblich reif und äußerlich werden, die Eine zur Wohlthat und fernern Geschichte, die andere zur Auflösung und zum Verderben. Das befiehlt ein ewiges Gesetz der Geschichte, vor dem jede Berechnung des armen Staatskünstlers erliegt, und jede Abschreckungstheorie und jede Gewalt eitel wird. Darum höre keiner auf die einbildungsvolle Phrase der Toleranz: schließe jeder bei sich „sein Herz fester als seine Thore"; schließe jeder Fürst auch das Herz seines Volkes fester und besorgter als die Grenzen seines Reichs. Wie der Einzelne seinen Halt, seine Beruhigung, Macht und Tugend durchaus nicht in seinem bestimmten Wissen hat und in dem, was er macht, thut und besitzt, sondern in seiner Gesinnung, so auch ein ganzes Volk und eine ganze Zeit. Viele Staatsmänner unserer Zeit setzen hohe Ehre darin, die ursprüngliche Gesinnung, die christliche Gesinnung Europas in ein fertiges äußeres Wissen, Können, Machen und Haben umzuwandeln — Schulknaben und lesende Ladendiener nennen das die Aufklärung; — aber dadurch haben sie die Staatsfabrik zu einer großen Mahlmühle eingerichtet, worauf unter unsäglichem Geschwätz und Getriebe das fruchtbare und lebendige Korn der Geschichte, das gläubige und vertrauende Herz der Völker vermahlen wird zu einem todten fertigen Mehl, „das", wie der Dichter sagt, „nur sättigt für Einen Tag." Glaube und gute Gesinnung ist der lebendige Pol, um welches beim Einzelnen wie bei einem ganzen Volke sich Alles bewegt, worin allein Bestand, Glück, Macht und Sieg liegt.

Glich nicht das große Römerreich zur Zeit der militärischen Kaiser bei allem äußern Wissen und Können und mit allen Machtanstalten einer leer und machtlos gewordenen Stätte, in welche nothwendig von allen Seiten neues Leben und Gesinnung eindringen mußte! Die alte Welt war, um mit Paulus zu reden, eitel geworden in ihrem Wissen und Können. Glaube und Gesinnung ist überall das Leben unendlicher, ewiger Natur; was vermag dagegen das Flickwerk des kleinen Verstandes und der wohl berechneten Macht? Mit allen seinen Heeren und seiner wohl berechneten Macht konnte Napoleon die Gesinnung der Völker, die er verletzend gegen sich bewegte, nicht zurückhalten. Und einige Jahre früher vermochten die Waffen des ganzen übrigen Europa der leidenschaftlich erregten Gesinnung Frankreichs nicht Grenze zu setzen. Wo irgendwo Kampf und streitende Gegensätze, da sehe man nicht, auf welcher Seite die meisten äußeren Anstalten und die größte äußere Macht, sondern die allgemeinste, tiefste und lebendigste Gesinnung, denn dort ist auch der Sieg.

Doch um es kurz zu sagen: die Gesinnung, sowohl die gute als die böse, ist die einzige lebendige Weltmacht, jene nur dieselbe in Wahrheit und zum aufbauenden Wohl, diese aber im Wahn und zur Zerstörung. Alle äußere Macht, wie und wie groß sie immer ist, vermag nicht nur nichts gegen sie selbst, sondern auch, (wenigstens auf die Dauer) nichts gegen ihre Aeußerung. Eben weil sie eine allgegenwärtige Macht ist, so reicht erstens keine äußere einseitige Macht hin, sie zu bewachen. Ohne daß man daran denkt, wird sie vom kleinsten und sonderbarsten Umstand in ihrer ganzen Unendlichkeit erregt und geht über alle Vorkehrungen hinaus. Zweitens ist sie eine lebendige Macht und ihr Trieb sich zu äußern und zu erfüllen ebenfalls ein lebendiger Trieb der Natur, wogegen jede äußere todte Gewalt niemals auszuhalten vermag. Es scheint freilich auf den ersten Blick wohl, als würde die sich zu äußern strebende Gesinnung von äußerer Gewalt oft zurückgehalten, aber es ist auch nur Schein. Die äußere Gewalt dient so wenig die Aeußerung einer Gesinnung zurückzuhalten, daß sie es gerade ist, welche die Gesinnung zur rechten Aeußerung reif und geschickt macht. Die äußere Gewalt hält gleichsam die noch vage Gesinnung eines Volkes zusammen, daß sie in sich erstarke; sie reizt die schlummernde, daß sie immer erregter und leidenschaftlicher wird, bis sie dann in ihrer ganzen, vollen Macht erregt, alle äußern Maaßregeln überwältigt. Die äußere Macht ist alsdann gerade das Instrument, dessen die erwachte Gesinnung sich bedient, und womit die wilde ihre Zerstörung vollendet.

*

Für sich ist jede äußere Macht eine todte, und dient immer der allgemeinsten und regsten Gesinnung. Man will nun freilich der öffentlichen Macht, den Heeren eine gute und dienstwillige Gesinnung einhauchen, und so den wilden Geist durch einen guten überwinden, aber es heißt dieses nicht viel. Mit dieser einseitigen Künstelei ist nicht viel geschafft. Eher wird einer sein Haus wider die allgemeinen Luft, wenn sie kalt oder ungesund ist, verschließen, als eine Regierung den Soldatenstand vor der herrschenden Gesinnung des Volkes bewahren, so wenig etwas Besonderes vor dem allgemeinen Geiste eines Volkes sich bewahren läßt, das sehen wir besonders auch daran, daß häufig sogar diejenigen, welche gegen revolutionäre Gesinnungen Alles aufbieten, und die auch Alles von ihr zu fürchten haben, doch meistens selbst nicht frei von ihr sich erhalten können. Aber gesetzt auch, daß man der öffentlichen Macht einen beliebig guten Geist einhauchen und erhalten könnte, um damit eine schlimme Gesinnung zurückzuhalten, so wäre es in dem Falle ja nicht so sehr die öffentliche Macht als vielmehr die gute Gesinnung, welche eine böse überwindet.

Wir können überhaupt wohl dieses hier fest bestimmen: die öffentliche Macht, wie und wie groß sie auch seyn mag, thut's nicht. Wenn nichts anders da ist, wodurch die Revolution überwunden und versöhnt werde, so wird sie sachte das ganze Volksleben fortschreitend durchsäuern, wird dann auch wieder zu ihrer Zeit sich aufrichten und mit Macht und Schrecken die Auflösung vollbringen. Groß war und ist der Bau der christlichen Geschichte: aber die Revolution und der Egoismus wird, wenn nichts anders ihr wehrt, dann mehr und mehr ihren Willen haben, sie wird diese Geschichte, diesen Leib Christi auflösen, langsam oder in wüsten Stürmen. Nichts Kirchliches, nichts wahrhaft Politisches und (so sehr sie sich die liberale und aufgeklärte nennt) nichts Wissenschaftliches wird vor ihr bestehen, bis sie endlich dann durchdringt und zu sich selbst kommt, d. h. selbst sich auflöst und vernichtet. Hier wird sie dann freilich wohl überwunden, indem sie nämlich in sich selbst oder im Nihilismus zerfällt, aber es ist uns hier mit Recht die Frage, ob es nichts Anders gebe, wodurch und worin die Revolution überwunden werden könne, ehe sie alles Geschichtliche und dann endlich sich selbst verschlungen?

II. Kann die Revolution durch die Klugheit überwunden und versühnt werden?

Durch die öffentliche Macht kann die Revolution nicht überwunden werden, und die sich auf diese Macht verlassen, werden sich früher oder später jämmerlich betrogen finden. Allein sollte nicht etwa durch Klugheit die Revolution überwunden werden können? Es lohnt sich wohl der Mühe, diese Frage etwas in Erwägung zu ziehen. Ich sehe zwar auch wohl ein anderes Mittel, einfach, wahr, natürlich, milde und dabei überaus mächtig; aber da dieses in unserer Zeit meistens weder bei Hof noch Haus sehr genehm, auch gar sehr obscur ist und eines jeden Willkühr und Dünken beschränkt, so will ich hier noch davon schweigen und sehen, ob nicht etwa ein anderes Mittel, ob nicht etwa die Klugheit eben schon helfen könnte. Und ich muß gestehen, wie ich sie so ansehe, so gefällt sie mir. Sie ist auch recht die Königin oder Göttin der Zeit. Sie ist freilich wohl auch etwas wunderlich und kraus, bald so, bald anders, und oft den augenblicklichsten Interessen und Einfällen hingegeben; allein das macht ihre Liberalität. Wir müssen nun näher sehen, ob sie, die geschäftige und vielgewandte, wohl im Stande sey, die Revolution zu überwinden, oder ob wir ihr wohl eher mit dem Spruch Pauli zu bedeuten haben: „ich will die Klugheit der Klugen zu Schanden machen, so spricht der Herr.“

Was ist denn Klugheit? — Klugheit ist Thätigkeit des menschlichen Verstandes, Zwecke zu bilden und zur Realisirung derselben die geeigneten Mittel aufzufinden. Hier muß man aber gleich unterscheiden: wenn ein höheres Interesse, ein höherer Zweck, der zwar in den Verstand tritt, aber auch noch unfaßbar darüber hinausgeht, das Leben eines Menschen beseelt; oder was dasselbe ist, wenn ein höherer Zweck, der nicht vom selbstischen Verstand, nicht von der Willkühr und dem Meinen des Subjects gesetzt, sondern aus Gott ist, in einem Menschen lebt, und dieser denselben durch vernünftige Mittel fort und fort zu realisiren versteht: so ist das nicht Klugheit, sondern Weisheit. Klugheit besteht dagegen näher darin, daß das Ich oder Subject sich nach seinem Sinn und Wunsch Zwecke macht und zur Verwirklichung derselben die geeigneten Mittel zu erfinden versteht. Mag das Subject dabei diese seine Zwecke zuweilen als höhere Zwecke ansehen und ausgeben, es sind doch nur *seine* Zwecke, die jedesmal nur so hoch und wahr sind, als es selbst. Man kann hiernach Klugheit kurz bestimmen, als die Gewandtheit des Subjects zur Durchführung seines Sinnes und seiner Wünsche die passenden Mittel zu erfinden, oder noch kürzer:

als die Gewandtheit des selbstischen Verstandes. Da nun ferner aber jedes Ich seinen besondern Sinn hat und seine besondere Wünsche, und da diese verschiedene Sinne der verschiedenen Ich in tausendfache Verwickelung und Conflict kommen, so besteht besonders die Klugheit darin, daß jeder seinen Sinn zu behaupten und durchzuführen versteht. Eigentliche Klugheit ist nicht möglich, als wo bewußt oder mehr unbewußt die Grundsätze der alten Sophisten sind. Mehr oder minder kamen alle Sophisten darin überein, daß es kein Höchstes an sich gebe, oder, wenn es ein solches etwa geben sollte, dasselbe nicht von den Menschen erkannt werden könnte, oder nicht für ihn sey, daß also wohl jeder Mensch sich selbst, seinen jedesmaligen Sinn und sein augenblickliches Interesse als das Höchste anzusehen habe, und es nur darauf ankomme, wie jeder seinen Sinn geltend zu machen wisse. Sie nannten das die Sophia oder die Aufklärung; aber es war nur die Klugheit. Ueberhaupt, können wir sagen, ist Klugheit als solche nichts als Sophistik. Ihre Haupteigenschaften sind in Beziehung auf etwas Höheres: Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit, in Beziehung auf das Subject: Vergötterung desselben, in Beziehung auf andere Subjecte: Listigkeit, Verschlagenheit, Intrigue 2c. Das ist nun, kurz angedeutet, die Klugheit, das ist die Königin der Zeit. Hiermit will ich nun aber nicht sagen, daß sich diese allverehrte Göttin der Zeit überall geradezu als schlecht, verletzend, unsittlich und unanständig bezeige: sie ist tausendfach. Zuweilen ist sie nicht bloß recht gesittet und fein gebildet, sondern läßt sogar auch noch, tolerant gesinnt, eine schickliche, wohlberechnete, bequeme Verehrung des Gottes der Väter neben sich zu. Sie ist überall wie das jedesmalige Subject selbst, da sie ja der lebendige Ausdruck desselben ist. Auch wäre sie ja nicht ächte Klugheit, wenn sie, so lange noch etwas Scham und Scheu vor einem Höhern im Volksleben wehet, in der eigentlichen Unzüchtigkeit ihrer Natur offen hervorträte. Aber es gab unglückliche Zeiten, und es wird noch mehr solche geben, wo jene höhere Scheu des Volkes überwunden ist, da wird sie wie an den Tagen Marats und Robespierres sich in ihrer Freiheit und Wildheit auf den Altar setzen, und da geht sie dann auch am Tage bloß.

Was meint man nun wohl von dieser Göttin, dieser Klugheit; was kann sie wohl und was kann sie nicht? Wenn zum Beispiel ein Cabinette (wie es denn in Frankreich meistens der Fall ist) eine solche Klugheit hätte, und dann weiter von oben herab bis überallhin in's Volksleben recht anständige, wohl recommandirte Männer, voll von Klugheit, als Beamte anordneten, würde sodann wohl die Revolution gehörig überwacht seyn und wohl übermeistert werden? —



Es scheint dieses sehr, und man kann aus der Geschichte viele Beispiele anführen, wo die Klugheit die Revolution überwand. Ich will nur an zwei der neuesten erinnern. Hat nicht Napoleon, dieser mächtige Sohn der Zeit, dieses mächtige und kluge Ich die große Revolution von 1789 bezwungen; hat er sich nicht als ein entschiedeneres und klügeres Ich, als die andern alle, auf die bewegte Welt gelegt und durch das wohlberechnete Machwerk seiner selbstischen Politik sie fesselnd niedergehalten, daß es auf allen Stufen stille ward? Und was wollen wir von Louis Philipp sagen? Als die Revolution 1830 erwachte, und nicht nur in Frankreich, sondern in allen Ländern Europas wieder hervorkroch, hat nicht dieser kluge Mann mit directer oder indirecter Beihülfe anderer Regierungen dieselbe zurückgekünstelt? Dieses Alles hat sehr großen Anschein und kann nicht verfehlen, große Beruhigung und Selbstvertrauen zu geben. Man sieht auch, wie bei einigen Regierungen das Vertrauen zu ihrer Kunst, Politik und Klugheit von Tag zu Tag größer wird. Ich erinnere mich mit Lebhaftigkeit, wie vor Jahren in sturmbewegter Zeit edle Fürsten in der Mitte ihrer Unterthanen aufstanden, und, von dem Gefühl der Ohnmacht ihrer Heere, ihrer Klugheit, ihrer Selbstheit durchdrungen, sich aufrichtig und wahr auf eine höhere Macht, einen höheren Lenker hinwandten. Aber in neuester Zeit ist es anders: man wird jetzt immer kühner und von immer größerem Selbstgefühl. Und sogar das Höchste strebt man mit Kunst und Gewalt in seine Hand zu nehmen, und dann, wohl gewendet und gemacht, dem Volke darzustellen mit wohlgemeintem Dünken. So fängt man an, belehrt durch jene Beispiele, seiner Klugheit zu vertrauen. Aber es muß sich das Gericht vollenden, das über uns allen schwebt.

Wenn vorher gesagt wurde, daß es scheine, als könne Klugheit die Revolution überwinden, so ist dieses auch nur Schein. Es ist durchaus nicht wahr, daß Napoleon's Klugheit die Revolution bezwang. Die Revolution hatte sich, als Napoleon entstand, selbst bezwungen und aufgehoben. Oder besser: sie war von einem höheren Geist, von einer Scham über das Schlechte und den wilden Frevel und von einem Abscheu über ihre Albernheiten gerichtet worden. In der Mattheit und der Reue nach der ausgetobten Leidenschaft und dem Rausch des aufklärenden Schwindels kam Napoleon, seine Gewalt und sein Gesetz. So auch mit Louis Philipp. Glaube keiner, daß es seine Klugheit war, die die erwachende Revolution beschwur: ein Höherer that's, in der Furcht nämlich vor der noch wohl gewußten Revolution. Ein großes Glück, daß der neue König der Franzosen und die andern

Regierungen mit dieser ehrenwerthen Furcht und Scheu sich verbinden konnten, sonst wäre der aufwachende Geist der allgemeinen Klugheit und des egoistischen Interesses über alle Klugheit der Politiker hinausgegangen.

Täuschen wir uns nicht länger über die Klugheit, sie kann kein Mittel seyn gegen die Revolution, denn sie ist gerade die Revolution selbst. Wie wir eben gesehen haben, besteht Klugheit in der Gewandtheit des Verstandes des Subjects, sich selbst, seinen Sinn und sein Interesse geltend zu machen. Es liegt im Wesen der Klugheit, gegen jedes Andere, welches das jedesmalige Ich in seinem Sinn und Interesse hemmt oder genirt, sey es laut oder leise, sich aufzulehnen, also besonders auch gegen jedes Höhere und Geschichtliche. So ist denn Klugheit nothwendig Revolution. Mag es seyn, daß die Klugheit sich gar nicht immer gerade als Revolution zeigt: mag es seyn, daß der Kluge sich nach Zeit und Umständen benimmt, der bloß Kluge ist überall doch ein Revolutionär. Mit Bedauern sehe ich hier auf die Beamtenwelt vieler Staaten, besonders der sogenannten liberalen, wo bald diese Parthei, bald jene, bald dieser Plan, bald jener an's Ruder tritt. Hier können nur Kluge und Geschmeidige gelten, sich erhalten und emporkommen. Jeder aber, der eine höhere Ueberzeugung hat, die keine Gleichgültigkeit ist, sondern die seinem Leben Maaß und ein lebendiges, festes Gesetz ist, ist zu unbiegsam und wird zurückgedrängt in dem Spiel der Klugheit. Aus Paris schrieb unlängst ein Correspondent der allgemeinen Zeitung: „Fast alle Beamte sind hier durch und durch morsch an Gesinnung". Das sind eben die Klugen, die Gewandten des wechselnden Tages. Eine solche Beamtenwelt ist wie das Gewebe einer sophistischen Rede, aus vielen einzelnen Klugheiten mit Täuschung, Intrigue und Unwahrheit wunderbar zusammengekünstelt. Wie wollen aber die Regierungen einer solchen Beamtenwelt vertrauen, und, da ihr Festes nur in dem wechselnden selbstischen Interesse besteht, sie als Vormänner gegen Revolution betrachten können? Es ist nur Schein und Täuschung, wenn man glaubt, daß dergleichen kluge Beamten dem Zweck des Staats oder Cabinets dienen, woran sie angefädelt sind. Wie volubel sahen wir nicht die mächtige Beamtenwelt Napoleons, die er um sich und die sich um ihn gemacht, auseinandergehen, als die Klugen bemerkten, daß sein Interesse das ihrige nicht mehr ernähren könnte. Und doch hatte das Interesse Napoleons, als des großen Genies, immer noch einen höheren und dominirenden Zauber! Napoleon hat gerade die Erfahrung gemacht, daß eine Re

gierung sich am wenigsten auf die klügsten verlassen könne, und daß diese, wenn sie auch nicht toben oder schreien, doch die gefährlichsten Feinde des Bestehenden sind.

Aber wie die Staatsmänner sich gegen die drohende Revolution auf die Klugheit der Beamtenwelt nicht verlassen können, so können sie sich auch nicht auf ihre eigene unmittelbare Klugheit gegen sie verlassen. Daß sie hoch stehen thut nichts zur Sache: haben sie keinen Glauben, keine Scheu vor einem sie bestimmenden Höhern, sind sie nur klug, d. h. wollen sie nur ihren Sinn und ihre Zwecke; so sind sie, wenn sie auch nach ihrem subjectiven Ermessen das Gute wollen, doch selbst stille Revolutionäre. Und je klüger und, wie man sagt, je politischer sie sind, und je gewandter ihr Verstand, desto gefährlichere Revolutionäre sind sie. Man sehe auch die Sache so: Macht eine Regierung, die in ihrer Stellung durch das Beispiel so wichtig wirkt, die Klugheit (auch zuweilen jetzt, besonders in Preußen, Intelligenz genannt) zu ihrem Prinzip, so machen auch bald die Beamten von oben bis unten, und dann endlich auch die Einzelnen des Volks die Politik und Klugheit zu ihrem Prinzip. Und somit wird denn bald das Land so überflüßig voll von Intelligenz und Klugheit, daß das ganze Staatsleben in große Bewegung und Fortschritte geräth.

Dann kommt das Reich von Albion
In große Verwirrung und Confusion.

Jeder will dann schaffen, der Kleine wie der Große. Und da denn das intelligente Machen und die Klugheit bei jedem Ich von oben bis unten eine verschiedene ist, so wird ein endloser Disput daraus. Die Regierung steht dabei wie der Zauberlehrling mitten inne, sieht durch ihr Beispiel das ganze Haus ersaufen und hat das Wort vergessen, die Empörung zu beschwören. Dann wird man sehen, daß sich die Verheißung erfüllt: „Ich will die Klugheit der Klugen zu Schanden machen". Klugheit ist nicht das Wort des Meisters über die Geister.

Unsere Zeit, wenn auch jetzt so ein Ruhezustand eingetreten ist, ist durch und durch revolutionär. So groß der Glaube, so innig, so lieb- und hoffnungsvoll der aufbauende Geist des Christenthumes in christlicher Geschichte sich entwickelt, in christlichem Cultus, christlicher Wissenschaft, christlicher Kunst und christlicher Politik; so groß, so frivol, so verwirrungs- und verzweiflungsvoll steigt auch der Geist des Nihilismus herauf. Nach und nach tritt er auf und darf sich sehen lassen, als Aufklärung, Freiheit, Gleichheit, Selbstheit, Leerheit, Schatte und Gespenst. Es wird ihm Macht verliehen werden: er muß groß werden

damit er gekannt werde. Noch kennt man ihn nicht; und selbst Regierungen, die doch so hoch gestellt sind, um große Umsicht und wahren Ernst zu haben, kennen ihn meistens nicht. Sie glauben, das sey nur Revolution, wenn das gottlos und wildgewordene Volk die Revolution auf die Gassen bringt, und Kirchen und Palläste stürmt. Aber auch das ist Revolution, wenn einer, sey er groß oder klein, den Glauben des Volkes an ein höheres und damit geheiligte Institutionen des Volkslebens, um seinem Sinne und Dünken genug zu thun, schwächt und untergräbt, oder sie zu zwar gutgemeinten, aber doch menschlichen und selbstischen Institutionen macht. Man glaubt nicht, wie sehr dieses unter andern durch die sogenannten Landeskirchen und Staatsreligionen geschieht. Sie haben alle dieselbe Bedeutung, welche früher die kirchlichen Machwerke des Jeroboam in der Geschichte Israels hatten. Es wurde durch diese Machwerke das Volk von seiner lebendigen Geschichte, von seiner Urkraft und Festigkeit getrennt. Empörung auf Empörung; und jeder wollte nun regieren. Das Prinzip des Landes war nicht mehr der Lebendige Gott, dem Könige ein unnahebar Höheres, wie dem Landmann, aber auch den Einen unüberwindlich schützend wie den Andern, sondern das Subject und sein wechselndes Machen war das Prinzip. Und da wurde denn auch so viel und lange reformirt und revolutionirt, bis Israel unterging, und Babylonier und Bären das Land bewohnten. Wo auch in unserer Zeit Regierungen die Kirche von sich abhängig machen, oder daran künsteln und meistern, da zerstören sie die Kraft, die Festigkeit und die lebendige Bürgschaft des Ganzen. Sie machen dadurch das Höchste, vor dem der Einzelne mit frommer Scheu, Bescheidenheit und Gehorsam lernte, zu einer menschlichen Sache, zu einem Gegenstande der Debatte und des Disputs. Und ist das Heiligthum dadurch in den Kreis des menschlichen Verstandes und Egoismus gebracht, was im Staate ist alsdann noch so hoch und ehrwürdig, daß es nicht zum Gegenstande eines endlosen Disputs, Streits und der Revolution würde? Aber vielleicht glauben die Regierungen, die die Debatten über das Höchste und alles Hohe eröffnen, sie vermöchten schon in dem Disput die Disputirenden niederzufechten, die Schreier niederzuschreien, die Klugen niederzuklügeln; allein vergebens. Man hat in unserer Zeit allerlei verkehrt und gemacht, aber was man bildet zerstöret man wieder, nichts kann da helfen. Wir können es mit Bestimmtheit aussprechen: Klugheit, und wäre sie noch so groß, kann die revolutionäre Zeit nicht versöhnen, kein Machwerk der Klugheit, und wäre es auch noch so gut gemeint, den Völkern und Staaten Halt, Macht und lebendige Ord-

nung geben; ja Klugheit ist sogar selbst Revolution und reizt zu einer immer größern. Aber was ist es denn, wodurch die Revolution versöhnt, und ihre weitern Ausbrüche verhütet werden können? Das ist nun von Neuem die Frage.

LVI.

Zweites Jahresgedächtniß des 20. Novembers.

Der zweite Jahrestag ist herangekommen, und ein Kampf, der, wenn Billigkeit und Gerechtigkeit noch etwas unter uns gälten, und die Erfahrung noch irgend belehrte und besserte, nie hätte entstehen dürfen, dauert noch fort, und will, wie hoffnungslos er immer für die sich führt, die sich unbehutsam in ihn eingelassen, ins dritte Jahr sich hinüberspinnen. Wir stehen wieder vor der Schwelle dieses neuen Abschnitts stille, und schauen uns um, die durchmessene Bahn und den Verlauf des Streites wieder einmal ins Auge fassend.

Wer die streitenden Theile sind, wissen wir zur Genüge: einerseits der Staat auf Finanz, Polizei und Soldheere basirt; andererseits die Kirche, die wie das Leben in traditioneller Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzend, in den Herzen ihre Wohnstätte genommen, und ohne Finanz, Polizei und Soldheere doch gedeiht und besteht.

Was der Gegenstand des Streites sey, ist gleichfalls den Beschränktesten nun völlig klar geworden. Der Boden, auf dem der Stuhl der Kirche steht, sey Alluvion seiner Ströme, und also ihm gehöriges Gebiet, behauptet der Staat. Demgemäß legt er Hand an dies sein Eigenthum; nachdem er alles verfasset, will er auch sie verfassen und zu Papiere bringen;

nur säcularisirt, mediatisirt, materialisirt kann er sie handhaben und ihrer sich gebrauchen; dann tritt sie in Finanz, Polizei und Kamaschendienst in die Linie ein, und wird avancirt und pensionirt mit den Andern. Die Kirche aber erwehrt sich ihrer Sendung, ihres Geistes, ihres Lebens, ihrer Unmittelbarkeit, die freiwillige Dienerin von Allen will nicht die gedungene Magd dessen werden, der mit der Erde auch den Himmel zu beherrschen herrisch sich vermißt.

Wer nun ist es, der diesmal der Vertretung der Sache des Staates in diesem weitaussehenden Streite sich unterwunden? Ist es etwa die Revolution, die, nachdem sie das gegen sie bewaffnete Europa niedergeworfen, und ihren Sitz mit einem Netze dienstbarer Republiken umfaßt, zuletzt auch eine Solche vom Capitol herab proclamirt, und das Haupt der Kirche in die Gefangenschaft hinüberführt? Bei ihr war die That nur die letzte Consequenz, aus ihren Vordersätzen mit Nothwendigkeit hervorgegangen; ein instinktartiges Gefühl hatte sie, die eigenste Erdgeburt, gelehrt, daß sie kein Mandat vom Himmel ausgestellt, anerkennen dürfe; die Billigkeit, die Schutzwehr der Schwäche konnte ihr kein Hemmniß seyn, und weder durch menschliches noch auch durch göttliches Recht durfte sie sich hindern lassen, da ihr Wesen eben ein Aufstand gegen diese Rechte war. Aber es ist nicht die Revolution gewesen, die jetzt diesen Streit angefangen; sondern eine sogenannte legitime Regierung, die doch allein auf diesen Rechten in ihrem Schwerpunkt ruhen kann, ist es gewesen, die das Schwert zuerst gezogen.

Hat diese Regierung etwa auf derselben Höhe der Macht gestanden, wie damal Napoleon, als er zu gleichem Unternehmen sich entschlossen? Mit Frankreich lagen der Zeit Spanien, Teutschland, Italien zu den Füßen des Ueberstarken, während Rußland, in Bundesgenossenschaft mit ihm, seinen Zwecken und Interessen fröhnte. Da durfte er schon dem Gedanken Raum bei sich gewähren, auch nach der geistigen Seite hin die einzige noch aufrechtstehende Schranke seiner Welt-

herrschaft niederzuwerfen; er konnte gefahrlos wagen, nach Einverleibung des Kirchenstaats mit Frankreich Rom als Reichsstadt zu erklären, und den Papst, nach förmlicher Entsetzung und Ersteigung seiner Wohnstätte, durch die bewaffneten Schaaren, die er unter Miollis ausgesendet, nach Frankreich hinüberzuführen, damit er dort als Großalmosenier seiner Politik dienstbar werde. Das Werk war mit allen Wahrscheinlichkeiten eines unfehlbaren Erfolges unternommen, wurde unter stets wachsenden Probabilitäten fortgeführt, um, dem Ziele nahe, mit einemmale gänzlich umzuschlagen. Dem Bannstrahle des Greises, den sie unten verspottet hatten, war von oben Bestätigung und Kraft geworden; die gefesselte Kirche gieng, wie damals ihr erstes Haupt aus dem geöffneten Kerker, so aus den Trümmern des umgestürzten Weltreichs hervor; den Schiffern aber, die an der Insel vorüberfuhren, verkündete bald eine Stimme die Botschaft: daß der große Pan gestorben sey.

Nicht ein solcher nambarer Mann der Stärke ist es gewesen, der den hoffnungslosen Kampf, zum drittenmale seit Menschengedenken, aufzunehmen sich gerüstet. Eine Macht die ihn selbst damals mit Kraft und Muth bestreiten helfen; die selbst Beisitzerin im großen Gerichte als Werkzeug den hohen Bann vollziehen helfen, und wie Mitwirkerin so auch Zeugin des eclatant statuirten Exempels gewesen; eine Macht, die als Mitglied sich zur heiligen Allianz bekannt: sie hat zur Fortsetzerin des dem Stärkeren mißlungenen Werkes sich aufgeworfen. Das Besitzthum und der Staat dieses Starken hielt die gesammte Kirche in nahe allen ihren Wohnsitzen eng umschlungen, und Antlitz gegen Antlitz hatte das Drachenhaupt gegen das Kirchenhaupt den Angriff hingewendet, also der Mitte wie den Gliedern gleich verderblich. Was dem Gefährlichen nicht gelingen konnte, am Ganzen zu vollbringen, das wollte jetzt aufs Neue sich am Theil versuchen; denn die Macht, die in die Fortsetzung des Kampfes eingetreten, ist eine solche, die im Norden dem eigentli-

chen Sitz der Kirche fern entrückt, nur einige äußerste Gebietstheile ihres ausgebreiteten Besitzstandes in sich beschließt, die zu sequestriren Vielen ein Leichtes schien.

Ist nun aber die Macht, die diese Wagniß unternommen, etwa durch eine besondere compakte innere Einheit und gesicherte Festigkeit zu dem Werke ausgerüstet?

Knüpft Stammeseinheit die getrennten Glieder durch Bande des Blutes in ein kräftiges Gesammtleben unzertrennlich eng zusammen? Ach nein! Germanisches Blut, fränkischer und sächsischer Färbung, kreist dort in den Gefäßen, slavisches hier, ein gemischtes wieder in Andern. — — Verschlägt nichts, spricht die Staatsklugheit, die Natur selber hat, wie ihr seht, für eine rechte Mitte vorgesorgt; bei ihr sey die Macht und die Kraft und die Herrlichkeit, die Andern werden sich von selber fügen.

Knüpft historische Einheit die getrennten Glieder etwa im Bande der Einung und gemeinsamer Erlebniß in enger Geschlossenheit zusammen? Ach nein! jedes ist seinen eigenen Weg gewandelt, Alle sind die Trümmer einer andern Ordnung der Dinge, die ihre Vergangenheit in sich beschließt, und in der sie fortdauernd wurzeln. — Recht, sagt die Staatsklugheit, so graben wir die Wurzeln ab, mit 1700 beginne die Weltgeschichte, mit 1815 die Specialgeschichte, was darüber hinaus liegt, wird im Antiquarium aufbewahrt.

Ist es denn aber die Einheit politischer Gesinnung, die diese Macht in guter Fügung zusammenhält? Abermals nein, in den alten, eng ansitzenden Koller absolutistischer Willkühren ist die Revolution hineingeschlüpft; drinnen alle anarchischen Gelüste vom puren puten Radikalism an, durch alle Farben des ungeschlachten, des widerspenstigen, des begehrlichen, des nachgiebigen, des dressirten, des wedelnden Liberalismus, die mit feurigen oder wässerigen Zungen an der Tonne lecken; außen die ganze Tabulatur conservativer Hochgefühle, die aus zähen Weiden Reife um die weichenden Dauben flechten, oder sie aus Eisen schmieden. — — Schön, sagt

die Kluge, das ist ja eben der moderne Staat, der die Revolution im Leibe, den Absolutismus in allen Sehnen und Knochen, pfeilschnell auf der Eisenbahn daherfährt, hundert Jahre in einer Stunde durchfliegend; mit Glück, wenn die Maschinenmeister es in nichts versehen.

Aber die Einheit religiöser Ueberzeugung wird zum mindesten den Streitlustigen nicht fehlen, und die in der Welt Getrennten werden doch in Gott zuletzt sich geeinigt finden. Mit Nichten, hier eben will das allergrößte Zerwürfniß sich nicht verbergen lassen. Wer ist dieser Gott? wer hat ihn gesehen? wer kann dem realen Begriff anmuthen, einer leeren Abstraction sich preiszugeben? So sprechen die Einen, die Andern: wo ist Gottes Wort? in der Natur, im Geiste, in der Schrift antworten verwirrte Stimmen; so soll es gedeutet werden, also und wieder anders und abermals anders. Sohin ein Getümmel der Meinungen, ein Gewimmel von Confessionen, ein Brausen vieler Wasser und ein Wehen vieler Winde ohne allen Accord. — — Vergnügt spricht die kluge Frau: das ist ja eben das Wunder der Union, die die Zweige der auf getrennten Wurzeln stehenden Bäume zusammenpfopft, darum eben muß die alte Kirche, die sich im Guten nicht fügen will, die Schärfe des Zwangs empfinden.

So war die Intention, wie aber stand es um die Umstände, unter denen die Erreichung des Zweckes, auf den sie gerichtet war, unternommen wurde?

War die politische Lage der Macht, die sich des Werkes angenommen, eine so glückliche, daß sie ohne Bedenken in dieß uferlose Meer sich werfen konnte? Die Macht hat auf der einen Seite den Absolutism, auf der andern die Revolution zu Gränznachbarn. Den einen gelüstet nach ihrem Theil der Stromgebiete der östlichen, den Andern nach dem der westlichen Gränzflüße; und so zieht sie sich, gekreuzigt zwischen zwiefacher Abwehr, in schmächtiger und unkräftiger Ausrenkung hin; genöthigt, ihren Angehörigen

zur Aufrechthaltung ihrer Künstlichkeit schwere Lasten aufzulegen, und doch dabei ihres guten Willens hoch bedürftig.

Sind aber bei solcher Ungunst örtlicher Situationen die Zeitverhältnisse glücklicher gewesen? Die Erde bebt, die Wasser schwanken in ihren Ufern, der Luftkreis ist sturmbewegt, die Geister gähren, alle Grundvesten der moralischen Ordnung unterwühlt und blosgestellt weigern sich längerhin die auf sie gelegte Last zu tragen, Pfeiler weichen, Säulen neigen, Wände treten aus dem Senkel, und da und dort ein Umsturz. Was gestern noch gestanden ist heute schon vergangen, was am heutigen Tag steht, was wird morgen aus ihm geworden seyn? Ist das eine Zeit gewesen, nun auch noch an das letzte einzig feste sich zu wagen, und kaum vermögend auf eigenen Füßen sich zu halten, Sturm zu laufen auf die einzige Burg des Heils?

War aber vielleicht die Gelegenheit lockend und die Gunst des Augenblickes so einladend, um gerade loszubrechen? Man hatte der Kirche eine Bewilligung abgedrungen, die Abgedrungene durch einseitige Interpretation noch über das kirchlich Mögliche hinaus erweitert, und diese Auslegung sollte nun dem rheinischen Erzbischof aufgedrungen werden. Er war in seinem unwidersprechlichen, vollen und ganzen Rechte, als er der revoltirenden Zumuthung sich erwehrte.

Wenn also Ort und Zeit und veranlassende Gelegenheit widerwärtig sich gestellt, war es etwa um die Mittel besser beschaffen, deren sich die Macht zur Erreichung ihres Zweckes gebrauchen konnte?

Allerdings, dasmal war der Vortheil auf ihrer Seite. Ein wohlgerüstet Heer, mit Kanonen, Bajonetten, congrevischen Raketen aufs Beste ausgestattet, und mit Percussionsschlössern gut versehen. Eine vieläugige, vielhändige, vielgeschäftige, fernhörige, langarmige Polizei durch Minirer und Telegraphen gut soutenirt. Dann die emsige Beamtenwelt gut aufgestellt, papiergewaltig, wortmächtig; die Finanz, die

durch Wände und Mauern dringt, im Hintergrunde die Justiz mit dem gemeinen Landrecht angethan. Als Bnndesgenosse wurde dann die Reformation aufgeboten, in deren Gefolge sofort auch die Revolution zum freiwilligen Dienste sich gemeldet, zu der dann wieder die gottlose Philosophie und die ausgelassene Kunst sich hinzugefunden, mit welchen allen die entzügelte Presse sofort gemeine Sache gemacht.

Wie dagegen die Kirche? David der Hirtenknabe legt Helm und Harnisch wieder ab, die nicht kleiden wollen; nimmt den Stab, den er immer in Händen zu tragen pflegte; wählt fünf glatte Steine unter denen in Stromes Bette, und birgt sie in seiner Hirtentasche, die er bei sich hatte; faßt die Schleuder dann mit Händen, und so geht er dem Herausforderer entgegen. Was will der Knabe in diesem Aufzuge, spricht der Mann von sieben Ellenbogen, bin ich denn ein Hund, daß er mit dem Stocke mich bestreiten kömmt? Nahe nur herzu, und ich werde deinen Leichnam den Vögeln des Himmels und den Thieren der Erde zum Fraße hingeben. — Die Drohung ist, wie man weiß, in die leere Luft zeronnen, und der Hirtenknabe hat den Sieg davongetragen.

Also keine Schwadronen hat die Kirche aufgeführt, denn keine Landsknechte dienen ihr um Sold, sie wohnt im gefriedeten Hause; keine Polizeien hat sie sich zum unsichtbaren Schirme aufgeboten, denn ihr Schirmherr durchblickt alle Finsternisse; keine dienstfertigen Beamten haben ihr gefröhnt, denn sie herrscht nicht über die Ihrigen durch papierne Machtgebote; keine Gerichte haben ihr gesessen, denn sie darf nur dem höheren Rechte Rede stehen; nicht in Gold und Eisen hat sie sich gerüstet, denn sie herrscht nicht durch Löhnung und Gewalt, sondern allein in der freien Unterwerfung unter des unsichtbaren Herrschers höhere Macht.

Auch um Bundesgenossen hat sie nicht geworben, denn sie durfte auf den Einen zählen, der seit achtzehn Jahrhunderten ihr Wort gehalten; ein starker Helfer und ein sicherer Hort, der die Herzensgefühle der Völker und die Entschlüsse

zur Aufrechthaltung ihrer Künstlichkeit schwere Lasten aufzulegen, und doch dabei ihres guten Willens hoch bedürftig.

Sind aber bei solcher Ungunst örtlicher Situationen die Zeitverhältnisse glücklicher gewesen? Die Erde bebt, die Wasser schwanken in ihren Ufern, der Luftkreis ist sturmbewegt, die Geister gähren, alle Grundvesten der moralischen Ordnung unterwühlt und bloßgestellt weigern sich längerhin die auf sie gelegte Last zu tragen, Pfeiler weichen, Säulen neigen, Wände treten aus dem Senkel, und da und dort ein Umsturz. Was gestern noch gestanden ist heute schon vergangen, was am heutigen Tag steht, was wird morgen aus ihm geworden seyn? Ist das eine Zeit gewesen, nun auch noch an das letzte einzig feste sich zu wagen, und kaum vermögend auf eigenen Füßen sich zu halten, Sturm zu laufen auf die einzige Burg des Heils?

War aber vielleicht die Gelegenheit lockend und die Gunst des Augenblickes so einladend, um gerade loszubrechen? Man hatte der Kirche eine Bewilligung abgedrungen, die Abgedrungene durch einseitige Interpretation noch über das kirchlich Mögliche hinaus erweitert, und diese Auslegung sollte nun dem rheinischen Erzbischof aufgedrungen werden. Er war in seinem unwidersprechlichen, vollen und ganzen Rechte, als er der revoltirenden Zumuthung sich erwehrte.

Wenn also Ort und Zeit und veranlassende Gelegenheit widerwärtig sich gestellt, war es etwa um die Mittel besser beschaffen, deren sich die Macht zur Erreichung ihres Zweckes gebrauchen konnte?

Allerdings, dasmal war der Vortheil auf ihrer Seite. Ein wohlgerüstet Heer, mit Kanonen, Bajonetten, congrevischen Raketen aufs Beste ausgestattet, und mit Percussionsschlössern gut versehen. Eine vieläugige, vielhändige, vielgeschäftige, fernhörige, langarmige Polizei durch Minirer und Telegraphen gut soutenirt. Dann die emsige Beamtenwelt gut aufgestellt, papiergewaltig, wortmächtig; die Finanz, die

gegangen. Aber mitten im Werke befallen Kindeswehen die Stürmerin, und sie kömmt am Ufer jenes Alpensees kreisend nieder; denn durch den Leib der Mutter hat die Vipernbrut sich durchgefressen, ihr Leben hat der Geberin den Tod gebracht. Schaut in den Spiegel, ihr gebrannten Thoren, ihr schaut in ihm eure Zukunft, eure Geschichte; die Geschichte der künftigen Tage wird in einer Thierfabel schonend vor Euch aufgeführt.

Darauf sind die Weisen und Philosophen des jüngsten Wurfes scharf auftretend herangeschritten; die Arche ihres Bundes, den absoluten Vernunftstaat auf ihren Schultern schleppend. Seht hier ihr Völker euer Heil! wendet von der kindisch gewordenen Thörin euer Auge ab, und neigt euch vor dieser Lade, über der der Geist des Begriffes thront in seiner Herrlichkeit. Dies ist der Staat, der, nachdem er alle Gegensätzlichkeit überwunden, als die sich wissende concrete Totalität, allen andern Staaten vorangeht, nach außen keiner weiteren Vervollkommnung benöthigt, und nur noch nach innen durch weitere Vermittlung zu besondern. Und sie warfen sich vor dem Heiligthume nieder und machten ihre „Begeyungen"; ihre Mäntel waren wohl drapirt, und ihre Bärte gut gekämmt. Da kömmt etwas dahergeflogen, halb wie ein Würstlein, halb wie ein Farrenwadel anzusehen, und es geht mit der Gravität und den Begehungen schnell zu Ende. Ein Knurren und ein Zähnfletschen intonirt zuerst; dann geht es an ein Reißen und ein Beißen, ein Zerren und ein Plärren, ein Gebelle und Gehälle, die Mäntel werden zerrissen und die Bärte zerzaust; der absolute Vernunftstaat wird unter die Füße getreten, die schöngeflochtenen dialectischen Lockenflechten werden aufgelöst und die Perlen im Haare vor die Säue hingeworfen.

Sofort kommen die männertollgewordenen Musen mit ihren jungen Freunden herbeigehüpft. Der verschleierte Androgyn wird aufgestellt: Du Volk Israel sieh deinen Gott, der dich aus Aegyptenland ausgeführt. laß endlich von dem fin=

der Könige wie Wasserbäche lenkt, daß sie sich ergießen oder zurücktreten nach seinem Wink. Der gab ihr, wessen sie bedurfte, eine Stätte in der Wüste, wo sie das Heil der Zukunft gebähren konnte.

Sofort begann der Streit, wie billig durch Die, um deren Sache es sich handelte, die erste unter den Bundesgenossen, angehoben. Zu den Waffen! ihr, die ihr zum reinen Worte Euch bekennt! das Wort ist Fleisch geworden, und pflegt seiner Behaglichkeit, erwidert der Chor; freudige Stimmen aber rufen: das Wort! das Wort! dies ist das Wort, sammelt Euch um dies Wort in meinem Munde. Nicht also! anders lautet die Parole, um diese Rede sollt ihr Euch schaaren! entgegnet die zweite Stimme, und so die dritte und bis zu tausend und abermal tausend. Und es entsteht ein wirres Getöse und ein Durcheinanderreden und Streiten, das wie Schlachtruf klingt; aber der Drache, der durch die Lüfte herangeflogen kömmt, ist aus Fliegen zusammengesetzt, die sich einander jagen und verzehren. Die Kirche harrt seiner in Gelassenheit, die Schwärme sumsen unschädlich an ihr vorüber; denn der Wind des Herrn ist hinter ihnen, der sie zum Meere jagt, um in seinen Fluthen sie zu begraben. Es wird Stille allumher, und der Chorus singt: „wo ist Wahrheit, wo ist das rechte Wort, wo ist der Grund, auf dem wir ferner stehen mögen? Ist nun Erholung diesem unglückseligen Leid? wer lebt jammervoller nun zu schauen, in grimmvoller Qual vom Wechselloos herabgestürzt, besser wäre es, ganz dahin, als blind gelebt".

Die zweite Bundsgenossin gesellt sich nun dem Streite. Auf zum Kampfe mit der alten Vögtin, die die Menschheit knechtet, nachdem sie mit der Nebelkappe des Aberglaubens ihr das Augenlicht verhüllt! Jetzt oder nimmer, die Fürsten der Erde sind mit uns, denn sie haben an ihrem Hochmuth Aergerniß genommen; sind wir erst der Alten Meister, wird Nimrods Reich nicht länger bestehen. Also wird mit Piken, Aexten, Hämmern, Mauerbrechern in gewohnter Weise vor-

gegangen. Aber mitten im Werke befallen Kindeswehen die Stürmerin, und sie kömmt am Ufer jenes Alpensees kreisend nieder; denn durch den Leib der Mutter hat die Vipernbrut sich durchgefressen, ihr Leben hat der Geberin den Tod gebracht. Schaut in den Spiegel, ihr gebrannten Thoren, ihr schaut in ihm eure Zukunft, eure Geschichte; die Geschichte der künftigen Tage wird in einer Thierfabel schonend vor Euch aufgeführt.

Darauf sind die Weisen und Philosophen des jüngsten Wurfes scharf auftretend herangeschritten; die Arche ihres Bundes, den absoluten Vernunftstaat auf ihren Schultern schleppend. Seht hier ihr Völker euer Heil! wendet von der kindisch gewordenen Thörin euer Auge ab, und neigt euch vor dieser Lade, über der der Geist des Begriffes thront in seiner Herrlichkeit. Dies ist der Staat, der, nachdem er alle Gegensätzlichkeit überwunden, als die sich wissende concrete Totalität, allen andern Staaten vorangeht, nach außen keiner weiteren Vervollkommnung benöthigt, und nur noch nach innen durch weitere Vermittlung zu besondern. Und sie warfen sich vor dem Heiligthume nieder und machten ihre „Begehungen“; ihre Mäntel waren wohl drapirt, und ihre Bärte gut gekämmt. Da kömmt etwas dahergeflogen, halb wie ein Würstlein, halb wie ein Farrenwadel anzusehen, und es geht mit der Gravität und den Begehungen schnell zu Ende. Ein Knurren und ein Zähnfletschen intonirt zuerst; dann geht es an ein Reißen und ein Beißen, ein Zerren und ein Plärren, ein Gebelle und Gehälle, die Mäntel werden zerrissen und die Bärte zerzaust; der absolute Vernunftstaat wird unter die Füße getreten, die schöngeflochtenen dialectischen Lockenflechten werden aufgelöst und die Perlen im Haare vor die Säue hingeworfen.

Sofort kommen die männertollgewordenen Musen mit ihren jungen Freunden herbeigehüpft. Der verschleierte Androgyn wird aufgestellt: Du Volk Israel sieh deinen Gott, der dich aus Aegyptenland ausgeführt. laß endlich von dem fin-

stern trübseligen alten Weibe ab, und pflege hier deines Gemaches. Sofort beginnt die Moreska um das Kälblein her, aber die Hemdchen werden etwas zu hoch aufgehoben, daß die Blößen allzu zudringlich sich zum besten geben. Fi donc! sagt die vornehme Welt, und die wachsame Polizei stellt eilig nun sich ein, den Mantel der Liebe darüber auszubreiten. Unter dem Gezelte setzt das Werk sich nun mit Anstand fort, denn die Conscription würde leiden, ließe man die Sittenrichterin allein gewähren; die unvorsichtige Jugend wird nur gegen Billette eingelassen, Eingeweihte und Altersкluge treten zu ihrer Erlustigung ohne weiteres ein.

Endlich kommen die Preßbengel, eine große tausendarmige Dreschmaschine herangeflegelt. Das ist eine Lust, wie die flinken Gesellen auf der Tenne herumhandthieren, und das Korn in den Boden schlagen, Staub und Streu aber in die Lüfte wirbeln. Wie sie also arbeiten, wird ein Heuschreckenheer fliegender Blätter aufgestört, die in Schaaren sich zusammenthuend alle Lande überziehen, und keine Grüne übrig lassen. Die Schwärme werden niedergeregnet, da steigt aus den Leichen der Pesthauch der Lüge in dickem Brodem auf, und die Lüfte werden von dichtem Höhenrauch verfinstert. Aus dem Rauche erschallt es: Ja sey Nein, und Nein werde Ja, das wird fortan aller Weisheit Anfang seyn! Himmel herunter, Erde hinauf, das allein soll uns die rechte Ordnung werden! Du lieblich Licht, in dem die Finsternisse scheinen, du gräulich Dunkel, das im Lichte sich ergießt! O erquickliche Wärme, die du aus dem Eise strahlst, o starrer Frost in Feuersgluth! Alte Thorheit, die zur Weisheit sich aufgeworfen, deine Zeit ist abgelaufen, räume der neuen Weisheit, die zu lange schon als Thorheit gegolten deinen Ort! O du verkannter, großer verneinender Geist heran, heran, nieder mit dem bejahenden Usurpator. Auf diesem Grunde werden Altar und Thron unerschütterlich bestehen.

So die Phantasmagorie, wie aber ist es um den Ernst beschaffen? Die streitenden Theile in dem Streithandel sind

die hohe Intelligenz einerseits, die altherkömmliche Einfalt von der andern Seite. Die erste ist der angreifende Theil, giebt sich aber in Gemäßheit der aufgestellten Thesen als den Angegriffenen, der auf nothabgedrungener Defensive steht; der leidende Theil, die gute Einfalt, muß also, wie von selber folgt, Angreifer seyn.

Der angegriffen angreifende Theil verhaftet den Priester, dessen Inhaftirung jedoch auch wieder keine Verhaftung ist. Die Einfalt thut darauf ihr erstes Wort, Gott und den Menschen das erlittene Unrecht klagend; der angegriffene Theil erwiedert in obliquer Rede, er werde schwertumgürtet Liebe und Milde solchem Fanatism entgegensetzen. Eine Darlegung legt das sonnenklare Recht des Staates aus, das die Kirche aber ihrerseits durch die ergänzenden Urkunden der Staatsschrift bedeutend trübt.

Die Bewegung ist ihren Gang hingeschritten, und hat die östlichen Provinzen erreicht; der angreifende Theil steht auch hier einem Priester in nothgedrungener Defensive gegenüber. Die höchste Gewalt im Staate sichert aufs neue vollkommene Gewissensfreiheit zu, aber die Behörden deuten die Zusicherung, wie sie die Bulle zuvor gedeutet: alle Verbindung der höchsten Gewalt in der Kirche mit den Gliedern wird gewaltsam unterbrochen, ihre Verordnungen in kirchlichen Dingen werden außer Kraft gesetzt, und der Schutz des Staates wird den Uebertretern zugesagt.

Die also angreifende Einfalt thut ihr zweites Wort aufs ernstlichste gegen die neuen Eingriffe sich verwahrend, und den tapfern Priester ehrend nach Gebühr. Klagbarer Theil erwiedert: der Priester, von dem du redest, hat sich unterstanden, den alten guten Brauch statt des neuen Mißbrauchs einzuführen; er hat seine Geistlichkeit vom bestehenden Rechtszustand ab, an die Bulle Benedikts XIV. zurückgewiesen, und indem er den ihr Widerstrebenden Kirchenstrafe angedräuet, hat er eine ungesetzliche Jurisdiction sich angemaaßt, und dadurch die Religionspartheien gegen einander aufgereizt,

auch in seinem Trotze durch keine Zusprache sich bedeuten lassen. Die Regierung aber, wie bisher, Gerechtigkeit mit Milde vereinigend, ist fern und wird immer fern bleiben jeder feindlichen oder übelwollenden Absicht gegen eine Kirche, deren Glaube sie ehrt, deren Freiheit sie anerkennt und schützt, so lange eine mißverstandene Ausdehnung dieser Freiheit den Gesetzen und Einrichtungen des Staates nicht gefährlich zu werden droht.

Eine zweite Staatsschrift theilt scharf zwischen Gott und dem Kaiser, zwischen kirchlichem Rechte und Majestätsrecht. Gewiß der Sohn Gottes, von seinem ewigen Vater in die Welt gesendet, um ein neues Volk zu bilden, übte seine Sendung aus, und gründete die Religion ohne irgend eine Abhängigkeit von der weltlichen Autorität. Die Maxime der Unterthanstreue und des Gehorsams gegen die weltliche Macht in bürgerlichen Dingen ist darum weit entfernt, Ungehorsam und Empörung gegen die Macht der Kirche in religiösen Dingen zu autorisiren. Man muß den Menschen, vor Allem aber Gott gehorchen, und man gehorcht Gott wirklich, wenn man die Gesetze der Kirche erfüllt, die in Religionssachen ausschließlich ihre Autorität und Sendung von Gott empfangen.

Die Intelligenz schweigt, geht aber unbekümmert auf ihrem Wege fort.

Die Einfalt thut ihr drittes Wort. Nunc quidem sapientia clamitat, et prudentia dat vocem suam. O viri ad vos clamito, et vox mea ad filios hominum. Intelligite parvuli astutiam, et insipientes animadvertite. Judicium patris audite filii, et sic facite ut salvi sitis. Deus enim honoravit patrem in filiis, et judicium matris exquirens, firmavit in filios. Qui justificat impium, et qui condemnat justum, abominabilis est uterque apud Deum.

Die Intelligenz schweigt, geht aber unbekümmert fort auf ihren Wegen.

Die Intelligenz hat auf dem Grund der Thesen einen glänzenden Sieg davon getragen, die Einfalt aber hat ihre Sache schlecht gemacht; also des Streites Stand zur Stunde.

(Schluß folgt.)

LVII.

Zeitläufte.

Spanien.

(Erster Artikel.)

Nachdem die Zulassung des Allerhöchsten gestattet hat, daß das Schicksal des Fürsten, der Kraft seiner Geburt und nach dem Rechte seines Hauses zur Herrschaft über Spanien berufen war, durch den blutigen Verrath eines seiner Diener entschieden wurde, geziemt es sich, daß auch wir vor unsern Lesern freimüthig die Gefühle und Erwägungen aussprechen, zu welchen das traurige Loos des unglücklichen Herrn und das, menschlichem Ansehen nach noch traurigere seines Landes, uns auf dem Standpunkte Veranlassung giebt, von welchem aus wir die Welt und Staatshändel dieser Zeit anzuschauen uns gedrungen fühlen.

Wir haben, so lange die Frage verhandelt ward: wer nach dem positiven und historischen Staats- und Fürstenrechte Spaniens der rechte Herr und Erbe der Krone dieses Landes sey? aus Gründen, die von Andern in besondern Schriften weitläufiger entwickelt sind, keinen Augenblick Zweifel getragen, uns für das volle und unbedingte Recht Karl's V. zu entscheiden. — In sofern also dieser welthistorische Handel eine Rechtsfrage ist, wie jede andere, wir aber der Meinung sind, daß das gute Recht, sey es das eines Bettlers oder eines Königs, etwas Heiliges und Hehres sey, dem man ohne Frevel und schwere Sünde nicht zu nahe treten, oder Schaden und Abbruch thun dürfe, — weder durch That noch durch Lehre oder Schrift, — so haben wir aus ganzem vollem Herzen, — ohne Rücksicht auf die Person des Berechtigten,

Demjenigen, den wir nach bestem Wissen und Gewissen für den rechtmäßigen König von Spanien hielten, Glück, Heil und Sieg über seine und des Rechtes Feinde gewünscht. —

Bei diesem aufrichtigen Wunsche haben uns gleichzeitig und neben dem Hauptgesichtspunkte des Rechts auch noch mehrere andere eben so wichtige Rücksichten geleitet. — Es handelte sich in diesem Falle nicht bloß um den persönlichen Anspruch oder den Genuß und Vortheil eines einzelnen Fürsten, es handelt sich um das Staats- und Fürstenrecht der christlich-germanischen Welt überhaupt, mithin um ein staatsrechtliches Prinzip von entscheidender Wichtigkeit, um ein durchgreifendes politisches System. Sollten fortan die in den fürstlichen Häusern bestehenden, auf Verträgen oder rechtmäßigen für die Nachkommen verbindlichen Willenserklärungen beruhenden Successionsordnungen gelten, — kraft welcher die Frage, wer zum Throne gelangen soll? ein für alle Mal bestimmt und jedem Gliede der regierenden Familie durch den Willen dessen, von dem der gesammte Anspruch der letztern herrührt, der Platz und die Reihenfolge angewiesen ist, in der er nach dem Wegfallen der näher Berechtigten zur Krone berufen wird, — oder soll der letzte Besitzer nach seiner Wahl und Willkühr durch letztwillige Anordnung seinen Nachfolger ernennen, dieser also durch den Willen nicht des ersten Erwerbers, sondern seines unmittelbaren Vorgängers succediren? — Es begreift sich leicht, im letztern Falle könnte, von legitimer Thronfolgeordnung aus eigenem Rechte eben so wenig mehr die Rede seyn, als von einem feststehenden, der Willkühr des einzelnen Besitzers entzogenen Erbrechte der übrigen Glieder der Regentenfamilie. Wer nun, wozu wir uns allerdings bekennen müssen, beiderlei Feststellungen für eine nothwendige Grundlage und Voraussetzung einer wohlgeordneten fürstlichen Herrschaft, die Erhaltung der letztern aber für etwas hielt, woran Europa um seines zeitlichen Heiles willen zum höchsten gelegen sey, der durfte sich den Wunsch erlauben: daß auch in Spanien, um mit dem Sprichworte zu reden, das Recht

seinen Knecht finden möge. — Endlich war und ist nicht zu läugnen: Viele, — zu denen übrigens auch wir gehört zu haben ohne Schaam und Reue gestehen müssen! — wünschten nicht minder deshalb der Sache des rechtmäßigen Königs guten Erfolg, — weil sie, trotz mancher nicht unerheblichen Bedenklichkeiten in Betracht der Regenteneigenschaften Karls V. dennoch von Abscheu und Verachtung gegen die politischen Doctrinen Jener durchdrungen waren, die, indem sie ihm sein Recht streitig machten, gleichzeitig Spanien in das Procrustesbett ihrer despotisch liberalen Theorien zu spannen drohten. — Und da wir dem edlen spanischen Volke die Freiheit von ganzem Herzen gönnen, haben wir eben so aufrichtig gewünscht, daß sein Geschick nicht in die Hände jener saubern Gesellschaft von Kirchenräubern, Juden, Freimaurern, Wucherern und Rabbulisten fallen möge, die wir zu allen Zeiten für die geschwornen Feinde Gottes, des Glaubens und der wahren Freiheit gehalten haben.

Dieß sind unsere Gedanken und Gefühle seit dem Augenblicke gewesen, wo Zumalacarregui glorreich die Fahne des Kampfes für seinen rechtmäßigen Herrn erhob, und auf eine Weise, die ewig denkwürdig in der neuern Kriegsgeschichte bleiben wird, auf des Feindes eigenem Grund und Boden, unter seinen Augen, in unausgesetztem Kampfe mit der Uebermacht, aus Hirten, Bauern und Schleichhändlern ein Heer schuf, dessen Heldenthaten im sechsjährigen Kampfe gegen immer neu sich ergänzende regelmäßige Armeen, den bestgeübtesten Truppen Europas Ehre gemacht haben würden. Wie gesagt: wir schämen uns des Antheils nicht, den wir an dieser Sache nahmen, für die so vieles edles Blut geflossen ist. — Diejenigen, die den Thronen den Untergang geschworen, mögen jetzt einen Festtag begehen; — mit Don Carlos ist ein tüchtiges Stück vom Rechte und von der Sitte des alten monarchischen Europas zu Grabe getragen. Wenn sie dieß für einen Gegenstand halten, der des Triumphes werth ist! — wohl! so mögen sie triumphiren, und in Maroto, den würdigen Re-

präsentanten der zur Zeit gangbaren Hochschätzung der materiellen Interessen, das Spiegelbild ihrer eigenen Gesinnung verehren, wie es ihr Herz ihnen gebietet. — Auch den bekannten, Organen des Protestantismus gönnen wir ihren geheimen und öffentlichen Jubel, daß menschlichem Ansehn nach eine katholische Dynastie von der Weltbühne abzutreten im Begriffe steht, und daß nun wenigstens für eine Zeit und eine halbe Zeit, denen die fast so denken wie sie, das Reich und die Macht in Spanien verliehen seyn wird. — Aber nachdem die Freude des Herzens sich in diesen Gefäßen der Ehre einigermaßen gelegt haben dürfte, bitten wir ums Wort, um auch uns mit unsern unvorgreiflichen Betrachtungen über die jüngsten Ereignisse in Spanien, worüber die Einen jubeln, die Andern trauern, wie folgt vernehmen zu lassen.

Der oben entwickelte Gesichtspunkt des Privatrechts in Beziehung auf Don Carlos Ansprüche an die Krone von Spanien ist, wo es sich während des noch obschwebenden Kampfes um das zunächst liegende Praktische, um das Ergreifen einer Parthei, und folglich für jeden Einzelnen umdas Vermeiden eines, wenn auch nur im Urtheil, und in der Meinung zu begehenden Unrechts handelte, allerdings der oberste, wichtigste und entscheidende gewesen. — Allein er war nicht der einzige. Nachdem der Streit um das Recht heute, wenn gleich durch Unterliegen des wirklich Berechtigten, menschlichem Ansehen nach für immer geschlichtet worden, ist es an der Zeit, den übrigen Standpunkten der Betrachtung ebenfalls ihr volles Recht widerfahren zu lassen. —

Wir sagen: der Streit um die Krone sey durch Maroto's Verrath und Don Carlos Entfernung vom spanischen Boden geschlichtet. — Dieß kann in unserm Sinne nicht die Bedeutung haben, als ob Treubruch, Mord, Gewalt und Unrecht jemals über das Recht entscheiden könnten. — Das gute Recht Karl's V. wird, bis er ihm selbst entsagt, durch die Thatsache des Ausganges gar nicht berührt, geschweige denn

aufgehoben. Wohl aber ist das Factum dieses Ausganges ein Gottesurtheil gewesen, welches über die Fähigkeit des unglücklichen Fürsten, sein Recht zu erobern den Ausspruch gethan hat. Nicht sein Recht hat er verloren, aber über jene Eigenschaften, die zur Beherrschung Spaniens in so schwieriger und gewaltiger Zeit unerläßlich nothwendig gewesen wären, — hat die Zeit, nach dem was geschehen, und wie es scheint für immer und ohne Möglichkeit einer weitern Berufung, das Urtheil gefällt. —

Don Carlos war kein Feldherr und König im Sinne jener alten Helden, die für den Glauben das Reich mit ihrem Blute den Mauren abgewonnen. — Jenes Herrschertalent, welches die widerstrebenden Elemente durch einen allgewaltigen Willen zu seinem Dienste zwingt, und welches kühn und heiter, wie ein Werkzeug der Vorsehung, durch alle Klippen auf sein Ziel steuert, fehlte dem, in seinem Privatleben unbescholtenen milden und wohlwollenden Fürsten, der im Uebrigen mit Eigenschaften geziert war, die in ruhigen, wohlgeordneten Verhältnissen und in friedlicher Zeit vielleicht das Glück seines Volkes begründet hätten. — Entscheidenden Einfluß auf die Kriegsbegebenheiten durch persönliche Uebernahme des höchsten Befehls hat er nicht zu nehmen gewagt; an seinem eignen kleinen wandernden Hofe ist er der zahllosen Intriguen, der wüthenden, auf Tod und Leben geführten, geheimen Fehden unter den Hofleuten, die jede entscheidende Wirksamkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind lähmten, nicht Herr geworden; sich selbst und seine nächste Umgebung hat er nicht einmal aus den lästigen und lächerlichen, auf die kleinlichste Berechnung der Standes- und Geburtsunterschiede beruhenden Etikette zu befreien gewußt, — einer Etikette, die in dieser Zeit kaum noch nach Buen Retiro, geschweige denn in das Feldlager von Biscaja paßte. Dieß waren keine Zeichen eines von Gott berufenen Retters seines Volkes. — Aber was neben Allem hier Erwähnten das Traurigste war und sich am bittersten rächte: den schmutzigen Verräther Maroto

hat er nicht nur nicht als solchen im ersten Beginne erkannt, sondern sein Heer und seine Sache in dessen Hand gegeben. — Und wäre dieser, nachdem die verderbliche Wahl geschehen, nur noch offen zum Feinde übergefallen, oder hätte er den getäuschten König selbst gefangen genommen und ausgeliefert! — Dann hätte wenigstens die Arglosigkeit des Königs ihre Entschuldigung in der Ueberraschung durch einen eben so ungeheuren als unvermutheten Frevel finden können. — Leider aber hat der Verrath in seiner allmähligen Entwicklung einen andern Gang genommen. — Der bestochene Feldherr läßt siebzehn Generäle und Offiziere des Königs, die Führer und Stützen seines Heeres, nach Beobachtung einiger kriegsgerichtlichen Formen ermorden; Don Carlos spricht die Acht über ihn aus. — Aber Maroto kömmt in das königliche Hauptquartier und es geschieht das Unglaubliche, daß der, durch Schwäche oder Furcht betäubte Herr das Absetzungsdecret widerruft, das Geschehene billigend die Blutschuld auf sich nimmt, und den tückischen Blut- und Geldgierigen Unhold in seinen Aemtern und Würden, als Generalissimus mit uneingeschränkter Gewalt bestätigt. — Und nachdem dieß geschehen, sieht der betrogene Fürst mit unerschütterlicher Seelenruhe zu, wie das Werk der Untreue fast sieben Monate lang sich in bequemer Gemächlichkeit vollendet und das Netz langsam fertig gesponnen wird, dem er nicht mehr entrinnen kann. — Maroto feilscht und dingt mit dem englischen Befehlshaber um den Preis der Vertreibung oder Auslieferung seines Herrn, und hat, wozu die Ermordung der Oberoffiziere ihm den Weg gebahnt, Zeit genug, die Treue der Truppen durch alle Mittel wankend zu machen, die seine Stellung in seine Hände legt; der Zweck der Negociation mit den Engländern und die wahre Gesinnung Maroto's ist lange vor der Katastrophe das Geheimniß, nicht bloß der Diplomatie sondern aller Zeitungen in Europa. Nur Don Carlos erfährt nichts oder weiß, bei den vielen Mitteln die ihm zur Rettung noch zu Gebote stehen, mit sich selbst und seiner Umgebung nicht einig über die

Wahl des Zweckmäßigsten zu werden. Endlich, nachdem Maroto die Maske hat fallen lassen, bleibt dem Könige fast noch die Hälfte seiner Truppen. Aber statt sich mit Cabrera zu vereinigen und nun zuletzt für seine Freiheit und Ehre sein Leben einzusetzen, knüpft er mit Ludwig Philipp Verhandlungen an, bittet um gutes Quartier, findet jetzt, freilich etwas spät, daß nutzloses Blutvergießen das menschliche Gefühl empöre, und zieht sich ohne Schwertstreich in französische Gefangenschaft zurück. — Täuschen wir uns nicht, — er hat mehr verloren als eine Krone; wir wenigstens begreifen, bei allem Mitleid mit dem traurigen Geschick des unglücklichen Fürsten und bei aller Anerkennung seines guten Rechts, nicht füglich wie noch irgend Jemand in Europa auf diese Persönlichkeit irgend etwas setzen könnte, was einer Hoffnung oder einem Vertrauen auch nur entfernt ähnlich sähe. — Es ist betrübend und demüthigend, sich diesen Herrn als einen der wichtigsten Repräsentanten der Legitimität auf einem entscheidenden Posten zu denken; dies leidet keinen Zweifel. Aber die Wirklichkeit und die Natur der Dinge vermag keine Macht zwischen Himmel und Erde zu ändern. Eben deswegen wäre Don Carlos auch nicht zu erhalten gewesen, selbst wenn die östlichen und die maritimen Mächte zu solchem Ende und Zweck einmüthig ihre diplomatische Einsicht zusammengethan hätten. — Niemand kann einem Andern den Funken des heiligen Feuers geben, der allein von Gott kömmt, noch dem Alter Jugend, dem Tode und der Verwesung Leben einhauchen. Es gilt in der Politik wie in der Natur und der Geschichte der Grundsatz: laß die Todten ihre Todten begraben; das ewig Unvergängliche; das, was wahr ist; was Gott dient und was in Gott seine Wurzeln hat, wird durch Menschenhände nicht gefällt, noch durch Menschenwitz überlistet.

Was wäre die Folge gewesen, wenn derselbe Fürst, der sich von Maroto wie ein willenloses Opfer langsam, ohne Widerstand, zur Schlachtbank führen ließ, den Thron seiner Väter bestiegen hätte? Dann hätten die Gegner ein Recht

gehabt, höhnisch zu fragen: ist dieß der Vertreter des guten alten Rechts? der Spiegel des christlichen Königthums? der Schildhalter der ächten, wahren Staatslehre? der Restaurator der reinen, von absolutistischem Mißbrauch, wie von revolutionärer Licenz gleich weit entfernten Politik? Die Ereignisse haben für uns geantwortet. In der That, schwerlich wird heute noch Jemand einen Zweifel hegen, daß Don Carlos nicht berufen gewesen sey, eine Säule des Altars und des christlichen Thrones zu werden. Schwach und willenlos zwischen den Partheien herüber- und hinüberschwankend, würde heute eine kurzsichtige, blödsinnige Polizeilegitimität, morgen ein heuchlerisches, mit constitutionellen Formen spielendes, despotisches Freithum, am dritten Tage ein, von außenher diplomatisch berathenes, pfiffig zwischendurchschlüpfendes Justemilieu den Königsmantel ergriffen und ihn als Decke für eigennützige Privatzwecke über sich zu breiten versucht haben, je nachdem es dieser oder jener Hofparthei, diesem oder jenem auswärtigen Einflusse gelungen wäre, Namen und Autorität des willenlosen Monarchen für die nächsten Wochen oder Tage an sich zu zerren, und mit dem Schilde des hehren königlichen Namens ihr unheiliges Thun zu decken. — Der Religion und Kirche wäre dann die Ehre widerfahren, abwechselnd von oben herab beneidet, beargwohnt, gehofmeistert, verfolgt und getreten, und dann wieder gleichzeitig als zweckmäßiges Polizeimittel zur Aufrechthaltung leiblicher Ordnung unter dem gläubigen Pöbel mit einem noch verderblichern Schutz erdrückt, dafür aber wieder von unten herauf als Werkzeug und Bundesgenossin schmählicher Unterdrückung auf den Tod gehaßt zu werden. Und abgesehen von allen diesen Bedenken in Betreff der Schwäche des Fürsten, der die Regierung Spaniens in Anspruch nahm, wie hätte er, nachdem jede Tradition einer geordneten Verfassung und Verwaltung in Spanien aufgehört hat, sie führen können, auch wenn er das gewesen wäre, was das Haus Bourbon jenem Lande noch nicht geliefert hat, seit es zum spanischen Throne gelangt ist, —

ein entschiedenes Herrschertalent und ein großartiger kräftiger Charakter? Wie hätte er, selbst unter dieser Voraussetzung, in der in Europa üblichen Weise mit und nach einem Staatsbankerott regieren können, den auf dem Punkte, wo heute die Sachen stehen, keine legitime oder revolutionäre, keine fürstliche oder republikanische Regierung mit menschlichen Mitteln abwenden kann? — So wird also, was nach dem höhern Rathschlusse geschehen ist, ohne Zweifel seinen guten Grund und Zweck gehabt haben.

Freilich aber hat Gott, dessen Wege in sich selbst gerechtfertigt sind, es sich allein vorbehalten, über jene Geschlechter oder Institutionen, die den Tod verdient haben, ergehen zu lassen was recht ist. Diejenigen die dem göttlichen Gerichte als Vollstrecker dienten, die Nachrichter der himmlischen Gerechtigkeit, die Ruthen des göttlichen Zornes, werden, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben, zerbrochen und in's Feuer geworfen. — Darum klage Keiner, daß jetzt, wenn gleich als Diener des höhern Rathschlusses, der gemeine, schaamlose Verrath triumphiren und höhnisch fragen dürfe: wo ist nun ihr Gott, auf dessen Hülfe sie gehofft haben? Geduld! o nur Geduld! — Haben wir denn nicht bereits im Laufe eben dieser spanischen Revolution zahllose Beispiele erlebt, daß eben jene Offiziere und Befehlshaber, die zuerst die Fahne des Aufruhrs erhoben hatten, später in gerechter Wiedervergeltung und kraft consequenter Anwendung derselben Grundsätze, nach denen sie gehandelt, von ihren eigenen Soldaten die Strafe des Verraths empfingen, die an ihnen vollziehen zu lassen ihr König und Herr nicht den Muth oder die Mittel gehabt hatte.

Die Königin Christine aber dürfte bereits in kurzer Frist inne werden, daß mit der Furcht der consequent revolutionären Faction vor Don Carlos die Stütze gefallen sey, welche allein ihrer verzweifelten Lage einen Halt gewährte. Wer den anarchischen Zustand, dem die Wittwe Ferdinand's VII. ohne eigene Macht und ohne moralischen

Einfluß, auf der Basis einer pseudophilosophischen Constitution gegenübersteht, noch Monarchie nennen kann, wer überhaupt glaubt, daß zum Vorhandenseyn eines Thrones nichts weiter gehöre als ein Stück Papier, auf welchem eine Urkunde steht, in der ein Paragraph dessen Existenz decretirt, mit dem wollen wir nicht über Worte rechten. Er halte, wenn es ihm einen Trost gewährt, die Täuschung fest, bis es einem mißvergnügten Unteroffizier gefallen wird, die Scenen von La Granja zu erneuern und den letzten Rest monarchischer Formen und Redensarten durch einen Handstreich aus dem Wege zu räumen. Dieß wird und muß geschehen, wenn nicht das heuchlerische Scheinkönigthum noch vor dem Schlagflusse, langsam aber sicher an der Rückendarre stirbt.

Don Carlos hat seine Rolle in Spanien für immer ausgespielt und mit ihm, — so scheint es, — das Haus Bourbon.

Heute ist die Gewalt im Centrum, — wenn anders das, was in Madrid sich in den Kammern bewegt und lärmt, und zankt, oder sich umarmt und hochtönende hohle Reden hält, eine Gewalt genannt werden kann! — in den Händen einer Cotterie von Sophisten, welche nichts anders repräsentiren als die Theorien desselben revolutionären Despotismus, der in der ersten französischen Revolution als Parthei der einen und untheilbaren Republik über alle ächte und wahre Freiheit in den Provinzen und Communen Herr ward, — eine Parthei, die in Folge jener vom Throne herab unternommenen geistigen Revolution, als deren Häupter Florida Blanca und Aranda ihre Namen geschändet haben, auch in Spanien festen Fuß faßte, dann in den (angeblichen) Cortes von 1812 sich verkörperte, und seit jener Zeit mit dem sterbenden Königthume der Bourbonen in einem Kampfe auf Leben und Tod begriffen war.

Nach dessen Untergange müssen die Täuschungen und die falschen Allianzen verschwinden; die theoretische Revolution wird unmittelbar Allem gegenüber stehen, was noch an wahrer Nationalität, an altem Rechte und eingelebter Sitte, an

lokalen Freiheiten und kirchlichem Glauben im Volke lebt; sie wird, mit einem Worte, auf ihrem Wege zur Zerstörung und zur despotischen Umschmelzung in geistlose Einförmigkeit, dem wirklichen, spanischen Volke begegnen. — Die nächste Zukunft wird ein Kampf zwischen der centralen, lügenhaften, revolutionären Scheinfreiheit und den lokalen und provinziellen, wirklichen und lebendigen Freiheiten seyn. — Was noch tüchtig und national ist in Spanien wird sich, der Constitution der Juden, Freimaurer und Sophisten gegenüber, um die Fueros und die provinziellen Junten gruppiren. — Nicht mehr um „Königthum" oder „Constitution" wird es sich handeln, sondern auf der einen Seite wird die Centralisation, auf der andern der provinzielle Föderalismus das Feldgeschrei seyn. — Wagt die erstere einen offenen Kampf gegen die lokalen Freiheiten, so ist die Fortsetzung des Bürgerkrieges vielleicht auf einer noch bei weitem ausgedehnteren Basis als bisher, und mithin die Auflösung des Begriffes von Spanien, im bisherigen geographisch-statistischen und politischen Sinne die unabweisliche Folge. Macht dagegen die Centralisation den Fueros in den baskischen Provinzen wirkliche und ernstlich gemeinte Concessionen, so gräbt sie sich ohne Rettung ihr eigenes Grab; denn mit welchem Rechte könnte sie ähnliche Ansprüche in andern Landestheilen zurückweisen, die häufig schon hervorgetreten und nur durch Hinweisung auf die drohende Kriegsgefahr für den Augenblick beschwichtigt sind! *)

---

*) Was wir hier andeuteten, drückt ein französisches Journal (La Presse) in folgenden Worten aus: „Die spanischen Angelegenheiten, welche man durch die Vertreibung des Prätendenten beendigen zu können glaubte, stoßen vielmehr gerade jetzt auf die wesentlichsten und ernsthaftesten Schwierigkeiten, denen sie jemals begegnet sind, — nämlich auf die innere Organisation des Landes. — Die Vertreibung des Prätendenten war eine sehr leichte Sache. — Es genügte, wie wir schon vor drei Jahren sagten, ein kleiner Vertrag von einigen Zeilen" (und eini-

Gleichzeitig und neben diesem Kampfe steht aber, menschlichem Ansehen nach, Spanien noch ein zweiter bevor, der völlig unabhängig von den eben bezeichneten, großen politischen Strömungen seinen eigenen Gang gehen wird. — Aehnlich wie in Südamerika wird sich über kurz oder lang die Militärmacht von der Scheinregierung in Madrid emanzipiren, in sofern nicht einzelne Anführer bereits von vornherein mit größerm oder geringerem Glück ihre Unabhängigkeit behaupten, und wie Cabrera, angeblich oder wirklich, für Rechnung des „gefangenen Königs" den Kampf fortsetzen. — In diesen Kriegsfürsten wird dann das Beispiel Bonapartes seine Früchte tragen, dessen geheimnißvollen Einfluß auf die gesammte Mitwelt die wenigsten zu würdigen wissen. — Wer seiner Truppen Herr zu seyn glaubt, wird das eiserne Würfelspiel versuchen, als dessen Preis ein militärischer Thron in Aussicht steht, und der Soldatenkaiser von gestern wird dem glücklichern Usurpator von heute Platz machen. — Südamerika liefert uns seit dreißig Jahren ein Bild dieser Seite

ger obligate Verrath!) „in welchen man den insurgirten Provinzen, die Aufrechthaltung ihrer alten Freiheiten zusicherte. Aber es ist eine ernste und schwere Sache, ein Volk, welches bei der Anwendung von Theorien, die man von benachbarten Nationen entlehnte, in Auflösung gerathen ist, wieder zu organisiren, nachdem es den Fehler begangen hat, seine Geschichte und seine Nationalität zu verleugnen. — Das verdient die Aufmerksamkeit der Publicisten zu beschäftigen, und nicht das, was Cabrera thut und was Don Carlos thun könnte. — Don Carlos war nicht die Ursache des Bürgerkrieges in Spanien; er war nur ein Nahrungsstoff für ihn. Die wahre Ursache dieses Krieges war der unüberwindliche Widerwille, welchen die baskischen Provinzen und Arragon empfanden, als sie ihrer eigenthümlichen Verwaltung beraubt werden sollten, und dieß durch einige Hitzköpfe aus Madrid, die ihre Politik in den Coulissen unsers Theatre Français studirt hatten, und durch die Art, wie sie die Hauptstadt regieren, zeigen, wie sie das Land regieren würden".

von Spaniens wahrscheinlicher Zukunft. — Wann diese Bewegung zur Ruhe gelangt seyn wird, vermag kein Sterblicher vorauszusagen. Aber vielleicht mag dieser Blick in eine unabsehbare Weite voll Blut und Gräuel und Verwirrung für Jene zur Rechtfertigung dienen, welche Don Carlos legitime Ansprüche, ohne Rücksicht auf seine persönliche Schwäche, mit ihren besten Wünschen begleiteten, weil sie glaubten, daß zwischen seiner Regierung und der Lage Südamerikas, d. h. zwischen dem legitimen Throne und der blutigen Anarchie die Wahl nicht schwer seyn könne.

In sofern das eben Gesagte die Gegenwart betrifft, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit die Diagnose in der Weise stellen, wie es hier geschehen ist. — Etwas Anderes ist die entferntere Zukunft, die freilich immer schon in der Gegenwart steckt, von der wir aber nie anders sprechen können, als in dem wir das Gesagte stillschweigend mit der Clausel schließen welche unter allen türkischen Urtheilen steht: Gott weiß es besser. — Wir bitten daher den geneigten Leser bei Allem oben Gesagten dieser weisen orientalischen Beschränkung ebenfalls eingedenk zu seyn.

Eines dagegen behaupten wir mit Zuversicht. Was auch über Spanien hereinbrechen und wie reißend und gewaltig auch der Strom der Zerstörung hinbrausen möge über Alles, was Staat in jenem Lande heißt; — Alles, was geschieht, wird der Kirche Gottes, die nicht auf den Staat gegründet ist, nur zum Heile gereichen. — Der Verlust aller irdischen Güter, ja selbst die blutige Verfolgung, die ihr an einzelnen Orten nicht unwahrscheinlich droht, wäre ein geringeres Unglück als das, was nach einem endlichen Siege Karl's V. allem Anschein nach der kirchlichen Sache bevorgestanden hätte. Wir behalten uns vor, diese anscheinend paradoxe Behauptung in einem spätern Artikel näher zu begründen.

LVIII.

Literatur.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von Leopold Ranke. Erster und zweiter Band. Berlin. Bei Dunker und Humblot. 1839.

(Schluß.)

„Die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion, habe bei den Satzungen der römischen Kirche nicht länger bestehen können“ — behauptet Herr Ranke, um ein unabweisliches Bedürfniß der Reformation zu rechtfertigen. Wir fragen: Wie kann der Christ je zum Bewußtseyn der Gründe seines Glaubens gelangen, als nur durch die Gnade des lebendig machenden Wortes? Und wo ist nun das Gefäß dieser Gnade — wer hat das Wort, als nur die römische Kirche, die es unmittelbar von dem Sohne Gottes empfangen hat, der da selbst das Wort und die Wahrheit ist? Ja, gerade in und durch die Satzungen der Kirche wird sich der Christ seines Glaubens bewußt, indem in diesen Satzungen das Mysterium der Erlösung und Wiedergeburt sich versinnlicht, und so den sinnlichgeistigen Menschen in seiner Gesammtheit erfaßt und durchdringt. In diesen Satzungen liegt nämlich das Band, das die Erde mit dem Himmel verbindet, — das Gesetz für den Bürger des Reiches Gottes auf Erden, das in sein ganzes geistiges und leibliches Leben nun erst jene Fülle, Gewißheit, Ruhe und Haltung bringt, jene Harmonie aller menschlichen Anlagen und Thätigkeiten erweckt, die ihn allein fähig macht, sich zu einem wahren männlichen Bewußtseyn des Glaubens zu erheben. Wie wir denn auch, was dieses Bewußtseyn betrifft, uns kühn berufen dürfen auf jene schöne Periode des Mittelalters, wo der altgermanische Heldengeist mit der innigsten Frömmigkeit sich vermählte, und Sitte, Wissenschaft und Kunst durchdringend, in heller Flamme der Begeisterung zum höchsten Bewußtseyn unbesieglicher Kraft sich erhebend, die herrlichsten Früchte des Glaubens brachte. Und doch bestanden auch damals schon diese, nach

Herrn Ranke's Ansicht, der Religion so hinderlichen Satzungen, welche gerade die Elemente des christlichen Lebens in sich führen, und durch welche das unsichtbare Innere und Geistige sich zu einem sichtbaren Reiche Gottes auf Erden verleiblicht.

„Der unter zufällige Formen verhüllte Kern der Religion — heißt es ferner — habe wieder zu Tag geschafft werden müssen". Unter diesen zufälligen Formen werden dann wieder die Dogmen, die Satzungen der Kirche überhaupt verstanden, und damit wird dann die der Kirche verheissene, fortwährende Erleuchtung durch jenen Geist, der in feurigen Zungen sich aus dem Himmel auf sie niedergelassen, nothwendig verneint. Das Reich Gottes auf Erden sieht sich also für die ersten fünfzehn Jahrhunderte des neuen Bundes, der göttlichen Führung entäußert, und für diese Zeit unter das Joch der Menschensatzungen und des blinden Zufalls dahingegeben! Die lange ununterbrochene Reihe der Priester, Bischöfe, Päpste, die ihre Weihe durch die Handauflegung empfangen, welche ohne Lücke bis zu den Aposteln hinauf reicht, wird dann hiedurch zu einer Schaar von Götzendienern, von Werkzeugen eines bewußten oder unbewußten Betruges, bei welchem die Kaiser und Könige stattlich mitgeholfen, herabgewürdigt. Alle jene herrlichen Früchte des Glaubens und einer heldenmüthigen Andacht und Begeisterung, in der die Christenheit so schöne Triumphe gefeiert, werden aus dem Schooße der Kirche, die sie empfangen, von dem Stamme, von dem sie gewachsen und gereift sind, losgerissen, und nur in so ferne als Früchte eines wahren Glaubens geduldet, als sie vor dem Richterstuhle des nüchternen Verstandes die Probe bestehen! Wahrlich Behauptungen, deren Kühnheit nur durch ihre Grundlosigkeit überboten wird. Noch heutzutage steht das Gebäude der römischen Kirche mit allen ihren Satzungen in seiner ganzen Majestät unerschüttert auf dem Felsen, auf den sie Christus gegründet, und strömet Heil und Segen aus über die Millionen der in ihren Dogmen vereinigten sichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen — wie steht es aber mit den Satzungen jener unsichtbaren Kirchen, die von ihr sich getrennt haben?

„Der nüchterne Menschenverstand habe sich des Richteramtes über alle Erscheinungen der Welt bemeistern müssen!" Wie es mit der Nüchternheit dieses Verstandes sich verhalten habe, wissen wir zur Genüge. War jenes verzweiflungsvolle Ringen des Reformators in seiner Klosterzelle gegen den Glauben, den er beschworen hatte, wohl ein Zustand klarer nnd ruhiger Weltanschauung? War jene leidenschaftliche Disputation in Leipzig, während welcher er in immer steigender Erhitzung sich erst zur Vollendung seiner Verneinungen hingerissen sah,

ein Zustand nüchterner unbefangener Verstandesprüfung? Waren überhaupt schon die Versuche früherer sogenannten Reformatoren von einer reinen Quelle ausgegangen und mit Ruhe und Besonnenheit des Geistes durchgeführt? Und wie sollen wir den Charakter des Benehmens eines Karlstadt und anderer Fanatiker in Wittenberg bezeichnen! Doch, wir müssen vor Allem auf den nüchternsten und besonnensten Verstand, auf seine absolute Untüchtigkeit in Dingen der Glaubens zurückweisen. Denn um das Wort Gottes aus sich selbst zu verstehen, müßte er selbstständig sey diesem Worte gegenüber. Nun ist aber nichts Selbstständiges in dem Menschen als sein strenger Wille, und ist auch diese Selbstständigkeit des menschlichen Willens nur eine bedingte, gegenüber der unbedingten Selbstständigkeit des göttlichen Willens. In Kraft seiner bedingten Willensfreiheit kann der Mensch nun wohl das, als Ausfluß der Gnade sich ihm offenbarende Wort Gottes aufnehmen in sich, oder sich dessen annehmen — er kann es bejahen oder verneinen, nimmermehr aber in Kraft seines Verstandes es prüfen und richten, und ausscheiden daraus, was er bejahen wolle oder verneinen. Denn der Prüfende würde dann größer und mächtiger seyn wollen, als das zu Prüfende. Nun ist aber der menschliche Verstand selbst ein Geschöpf des allmächtigen Wortes, und dem Gesetze des Gehorsams unterworfen, bei Strafe jenes Fluches, der dem Ungehorsam zugeschworen ist. Und bei dieser Strafe kann dann auch der geschaffene Verstand sich nicht erheben wollen zum Richter über das schaffende Wort. Zwar will unser Autor zunächst dem Verstande nur das Richteramt über alle Welterscheinungen vindiciren. Aber in diesen Welterscheinungen tritt ja die Offenbarung des Wortes selbst hervor, in der sichtbaren leiblichen Welt sich versinnlichend. Das Wort ist Fleisch geworden, Gottes Sohn hat den menschlichen Leib an sich genommen, um die Menschheit in seinem Fleische und Blute zu erlösen. Und so ist Christus in die Geschichte eingetreten, und hat allen Welterscheinungen, die geschehen und noch geschehen werden, erst ihre Bedeutung gegeben, indem er den Opferaltar des neuen Bundes der Gottheit mit der Menschheit aufgestellt hat in Mitte der Zeiten, aufgerichtet hat auf jenem Felsen der von ihm gestifteten sichtbaren Kirche, und zu Priestern dieses Altares diejenigen eingesetzt, welchen er die Hand aufgelegt, und die der Geist Gottes überschattet und geweiht hat. Und das ist alles in jenen sinnlichen Welterscheinungen geschehen, in welchen die Wunder des Mysteriums der Gnade und Erlösung sich noch täglich wiederholen, und an welchen der Glaube sich bethätigt und verleiblicht; und über diese Welterscheinungen soll nun der Verstand sich des Richteramtes bemeistern?

richten darüber, ob, und wie weit die Wunder der Gnade in der Geschichte zulässig seyen; er soll ausscheiden, was Gottes sey, und was den Menschen; er soll als ein Dritter zwischen Gott eintreten und die Menschheit, und jedem sein Theil bescheiden; er — der selbst gebunden an den menschlichen Leib nur das wirken kann, was ihm zugelassen ist, Gutes aus Gehorsam, oder Böses aus Ungehorsam, je nachdem der Wille ihn zu diesem oder jenem bestimmt!

Es ist eine immer wiederkehrende Behauptung unser Gegner, daß die römische Kirche Gottes Satzungen in Menschensatzungen verkehrt habe, während sie doch gerade selbst mit ihren Satzungen die Satzungen des Stifters dieser Kirche verdrängen wollen. Indem sie dem überlieferten lebendigen Worte den Buchstaben der Schrift gegenüber stellen, vergessen sie, daß die ganze Schrift selbst nur auf der Ueberlieferung beruht. Und indem sie diese Schrift aus dem Schooße der Kirche herausnehmen und sich aneignen wollen, bemerken sie nicht, daß sie in ihren Händen zum todten Buchstaben erstirbt. Denn nimmermehr vermögen sie mit der Schrift allein bis zur Stiftung des neuen Bundes hinauf zu reichen. Nicht durch die Schrift, sondern durch die mündliche Verkündigung hat Jesus diesen Bund begründet und der Welt eröffnet, und das Evangelium hatte schon lange Wurzel gefaßt in den Herzen der Gläubigen und die herrlichsten Früchte getragen, ehe noch und zwar erst am Ende des zweiten Jahrhunderts) jene authentischen Urkunden und Zeugnisse des christlichen Glaubens zum vollständigen Canon gesammelt waren. Und auch dann fehlte noch viel an dem, daß in diesem Canon die ganze Summe, der ganze Inbegriff der Glaubenswahrheiten wäre enthalten gewesen. Vielmehr setzen die Verfasser dieser Schriften überall voraus und beziehen sich stillschweigend auf die Alles ergänzende mündliche Lehre und Ueberzeugung der Kirche, die da nur die Kirche ist, weil sie im Besitze des von Gott empfangenen Wortes und der vom Geiste ihr eröffneten Auslegung desselben sich befindet. Also ist denn auch nur in der Kirche die Auslegung der Schrift zu finden. Das fühlten die Reformatoren wohl, und sahen sich dadurch zu der Verneinung der Kirche selbst getrieben, wobey sie denn wieder vergessen, daß sie mit der Kirche des Hauptbeweises an der Authenticität der Schrift sich selber beraubten. Weil sie nun denn doch an dem bloßen Buchstaben und einer bloßen Verneinung des Rechtes der Kirche ihn auszulegen, es sich nicht konnten genügen lassen, mußten sie sich selbst dieses Recht der Auslegung aneignen, und also menschliche Auslegung, Menschensatzung, an die Stelle der Kirchensatzung, das ist an die Stelle göttlicher Satzung geltend zu machen versuchen.

Fassen wir überhaupt Herrn Rankes Rechtfertigung der Reformation fest in das Auge, so wird uns in derselben Luther als der Repräsentant jenes zum Prüfstein der Offenbarung constituirten Weltverstandes dargestellt, und als das historische Vorbild der vorzugsweise durch ihn wieder zum Bewußtseyn der Christen gelangenden Wahrheit. Was ist die Wahrheit? fragte Pilatus den Welterlöser, und es wurde ihm keine Antwort zu Theil — denn nicht in gläubiger Demuth hatte er die Frage an Den gerichtet, der selbst „die Wahrheit und das Leben" ist, der vom Himmel herabgekommen war, „damit er der Wahrheit das Zeugniß gebe," er, an dem der Verstand der Weltweisen zu Schanden wurde, denn er wollte, daß diejenigen, welche seiner Wahrheit theilhaftig seyn wollten, werden sollten wie die Kinder, die sich liebend in seine Arme drängten; und er rief aus: Ich preise dich Vater, daß du dieses vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret hast! „Dich kennt Niemand als der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will." — Geht doch das Kind durch die Taufe in das Himmelreich ein, und was hat hiebei der Verstand und die Vernunft des Kindes dann zu schaffen? Ja, nur in Kraft der von Gottes Sohn seiner Kirche anvertrauten Heilsmittel der Gnade, in Kraft der Sacramente, in dem Schooße der Kirche wird der Mensch des Opfers der Versöhnung und Erlösung, und Christi selbst theilhaftig in seinem Fleische und Blute, und gerade dem Verstande bleibt dieses Mysterium unzugänglich, bis er sich selbst unterwirft in dem Gehorsam der Liebe. —

Wenn Herr R. sich auf die Versuche eines Wiklef, Huß und anderer Neuerer und Gelehrter beruft, welche auf dem Wege der Opposition gegen die römische Kirche eine sogenannte Reinigung und Wiederherstellung der religiösen Wahrheit begonnen haben — um durch Hinweisung auf diese Vorläufer der Reformation die Nothwendigkeit und Gültigkeit einer solche zu beglaubigen, so beschränken wir uns darauf, ihm zu bemerken, daß er wohl besser gethan hätte, jener Namen, um der scheußlichen Verirrungen willen, die sich an ihre Lehren knüpfen gar nicht Erwähnung zu thun. Und was die Versuche späterer Gelehrter betrifft, auf dem Wege des Rationalismus, der Philologie und des Humanismus in das innere Gebiet der Theologie einzudringen, so hätte es ihnen wohl besser geziemt, ihre Angriffe auf das, was in dem äußeren Staats- und Kirchenleben wirklich entartet war, zu beschränken, als vermessenen Geistes jene Glaubenslehren selbst anzufeinden, die dem Bereiche ihrer Waffen auf immer entrückt bleiben. Denn nur die Freidenkerei und die Lust zu verneinen, konnte durch solche Anfeindungen er-

weckt und angefeuert, Trennungen konnten bewirkt, an dem Inbegriffe jener ewigen Glaubenswahrheiten aber, die in dem Schooß der römischen Kirche niedergelegt sind bis an das Ende der Zeiten, nimmermehr auch das Geringste geändert werden.

Die Art und Weise, in der Luther, ohne ursprünglichen Vorsatz, und im steten Kampfe mit der in seiner innersten Tiefe ihn warnenden Stimme, von Verneinung zu Verneinung, von Angriff zu Angriff sich hingezogen — und in der immer steigenden Hitze des Streites sich zuletzt an einen Abgrund gedrängt sah, vor welchem ihm selbst schwindelte, ist von Herrn R. meisterhaft geschildert. Wir können aber daraus nur eine mit Wehmuth erfüllende Betrachtung des tragischen Geschickes dieser Mannes schöpfen. Noch tragischer aber und wehmuthsvoller ist die Betrachtung des in der damaligen Weltbegebenheiten hervortretenden Schicksals der deutschen Nation im allgemeinen — vor Allem des eben so frucht- und trostlosen Bemühens des biedern Maximilians, die Würde und Macht des Reiches emporzuhalten, und jene begeisternden Ideen von der Einheit und Herrlichkeit der höchsten Gewalten in der Christenheit wieder zu erwecken, durch die im Mittelalter so Großes vollbracht worden war. Allein das damalige Deutschland — ja Europa war nicht mehr im Stande sich zu diesen Ideen zu erheben; der Geist der Opposition, des Zwiespaltes, des Egoismus hatte schon so tief eingegriffen, daß eine Versöhnung der innern Lebenselemente nicht mehr gelingen konnte. Vielmehr hatte schon das gefährliche Streben der Geister, sich dem weltlichen Gehorsam sowohl als dem kirchlichen zu entziehen zu feste Wurzeln gefaßt. Alle diese Zeichen der Zeit können wir nun aber nur als Verirrung des Geistes, als eine traurige Verkehrtheit der schönsten Nationalkräfte bedauern — anstatt in denselben eine Ankündigung und einen Beruf zu einer Regeneration des Staates oder der Kirche zu erblicken. Vielmehr nahm die neue Bewegung der sich emanzipirenden Kräfte sogleich eine zerstörende und revolutionäre Richtung, und artete zuletzt aus in eine offene Empörung gegen die höchsten legitimen Gewalten, die des Reiches und der Christenheit, von welchen doch allein nur eine wahre und legitime Reformation, eine Ausscheidung des Uebels und Heilung der Gebrechen hätte ausgehen können. Auf keinen Fall hätte aber, selbst eine solche Reform, sich auf das innere Gebiet des Glaubens und der Lehre verirren dürfen, wie denn das doch durch jene Neuerer sogleich und in vollem Maaße geschehen, und ihr Angriff auf das Heiligthum des Glaubens, alles Gehorsams und aller Autorität gerichtet worden

ist. Es folgt nun aber wohl von selbst, daß diejenigen, welche an die Spitze der Kirche und des Reiches gestellt, und zum Schutze des Heiligthums der Menschheit berufen waren, thun mußten, was ihres Amtes war, und die Vertheidiger der Reformation haben nun die schwere Aufgabe den Widerstand zu rechtfertigen, auf dem die Neuerer auch dann noch beharrten, als die beiden Oberhäupter der Christenheit ihr Beginnen bereits feierlich verdammt hatten. Dem Papste und der Kirche gegenüber glauben sie zwar leichtes Spiel zu haben, da sie es für hinreichend halten, gleich von vorne herein wider das Primat und die Autorität der Concilien zu protestiren, so wie sie denn auch von einer sichtbaren Kirche gänzlich zu abstrahiren suchen, um in einer unsichtbaren Gemeinde um so freiern Raum für Behauptungen jeder Art zu gewinnen. Der entschiedene Empörung gegen das weltliche Oberhaupt des Reiches das Wort zu führen, halten sie aber doch für zu gewagt, und so versuchen sie es denn nachzuweisen, daß es dem Kaiser und Reiche mit ihren Einschreitungen gegen die neue Lehre nicht eigentlich Ernst gewesen, daß die Weisern und Bessern unter den Reichsständen selbst schon für diese Lehre gewonnen, daß es nur politische und sehr wandelbare Motive und Rücksichten gewesen seyen, welche eine augenblickliche Strenge gegen den Reformator hervorriefen. So sehen sich also diese Vertheidiger einer so höchst bedenklichen Sache, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die schönsten und größten Charaktere unserer Geschichte einer zweideutigen Gesinnung zu verdächtigen, und ihnen eine Heuchelei in den heiligsten Fragen ihres Berufes anzudichten. Es zeigt sich überhaupt eine, nicht eben sehr lobenswerthe Tendenz neuerer Historiker durch eine gewisse Anekdotenkrämerei, auch den entschiedensten Resultaten der Geschichte im Großen, dem bewährtesten Ruhme erhabener Persönlichkeiten in den Weg treten und sie in Zweifel stellen zu wollen. Hiezu suchen sie ihre Belege aus einzelnen, ganz aus ihrem Zusammenhang gerissenen Bruchstücke der Archive, aus irgend einem obscuren Winkel eines vergessenen Autors, aus irgend einer vieldeutigen Stelle eines verstümmelten Geschäftsberichtes, oder einer aus der zehnten Hand aufgehaschten Aeußerung eines Fürsten oder Staatsmannes zusammenzuholen. Als ob der Gang und die Bedeutung der Weltgeschichte, als ob die Erklärung der wichtigsten Weltbegebenheiten, als ob der Geist und das Wirken großer Fürsten und Helden aus dem Schutte und Moder zufällig erhaltener Druckschriften oder Pergamentstreifen zu erkennen und zu bemessen wäre! Könige, wie Max I., Karl V., Ferdinand, durch Gottes Rathschluß hingestellt an die Spitze der Christenheit, und berufen in die Weltgeschichte im Großen einzugrei-

fen, stehen, — trotz dessen, daß auch sie aus menschlicher Schwachheit gefehlt, — zu hoch, als daß irgend eine Verkleinerungssucht ihnen einen Theil ihres Ruhmes und ihrer Größe zu schmälern im Stande wäre. Ihnen war es Ernst, um den Glauben ihrer Väter, und um die Pflicht, die sie als Schutzherrn der Kirche gegen die Feinde dieser letztern zu erfüllen hatten. Sie eines Schwankens in ihrer religiösen Ueberzeugung beschuldigen wäre eben Nichts als ein eitler Versuch, die Empörung gegen die geheiligten Machthaber des Reiches bemänteln und entschuldigen zu wollen. Vielmehr haben, Maximilian sowohl als Karl, beide, begeistert von der erhabenen Idee und höchsten Würde des Kaiserthums, ihre Thatkraft und Ausdauer gerade in der Festigkeit ihrer Glaubensüberzeugung geschöpft; und wenn sie diese Thatkraft zum großen Theil fruchtlos aufgeopfert haben, so ist die Schuld derer, die von dem Geiste der Zwietracht und Opposition dahingetrieben, die Einheit und den Frieden, und eine wahre Regeneration Deutschlands vereitelt haben, darum nur um so viel größer. Wie klein und zweideutig stehen also nicht vielmehr selbst ein Friedrich aus Sachsen, ein Berthold von Maintz in unserer Geschichte da, wenn man etwas, was sie gewollt und gethan, in Vergleich stellt zu der erhabenen Gesinnung, mit welcher jene beiden Kaiser die Würde ihrer Krone und die Pflichten ihres Amtes verfochten haben.

Das höchst Gefährliche des Unternehmens der Reformatoren wird freilich von Hrn. R. selbst (Vorwort zum III. Buche) ausdrücklich zugestanden. Er sucht aber Alles durch die unvermeidliche Nothwendigkeit und das Nationalbedürfniß zu rechtfertigen; wobei dann wieder die irrthümliche Ansicht zu Grunde liegt, als sey das Wesen des katholischen Kirchenglaubens durch die Lage der äußeren Weltverhältnisse und durch die politischen intellectuellen Zustände einzelner Nationen bedingt und bestimmbar. Wenn die katholische Kirche auch nur in einem einzelnen Momente die Behauptung zuließe, daß irgend einer ihrer Glaubenssätze nicht auf göttlicher Offenbarung, apostolischer Ueberlieferung, höherer Erleuchtung beruhe, so würde sie die Autorität, durch die sie ist und besteht, verleugnen, und sich zum bloßen Menschenwerke erniedrigen. Der Irrthum unseres Autors liegt in seiner durchaus falschen Ansicht von der eigentlichen Bedeutung der dogmatischen Aussprüche der, unter dem Oberhaupte der Kirche vereinigten Concilien. Diese Aussprüche enthalten ja nicht, wie von Hrn. R. vorausgesetzt wird, ein Erfinden, Schaffen und Geben von Glaubenswahrheiten, sondern nur ein Articuliren und Formuliren der von dem göttlichen Stifter seiner

Kirche geoffenbarten, durch Beistand des göttlichen Geistes ihr klar gewordenen christlichen Wahrheit; und liegt diesen Aussprüchen vorzüglich der Zweck zum Grunde, den Glauben der Kirche durch den festen und bestimmten Wortsatz, gegen die Verfälschung durch Irrlehren auf das positiveste abzugränzen. Hienach ist dann auch nicht abzusehen, was durch die, in jenem Vorwande weiters aufgestellte Behauptung bewiesen werden soll: „daß man nämlich keineswegs glauben solle, daß dem Dogma in dem Fortgange seiner scholastisch-hierarchischen Formation — die vielmehr stets unaufhörlichen Widerspruch gefunden habe — irgend eine unwiderstehliche Kraft beigewohnt habe, die Gemüther zu überzeugen". Daß in dem Dogma wirklich eine solche überzeugende Kraft enthalten sey, zeigt sich ja in den Millionen der Rechtgläubigen, die noch heutzutage in demselben Licht und Beruhigung finden. Die Anmaaßung aber, die Festsetzung der Glaubenswahrheiten als ein bloßes Ergebniß scholastischer Spitzfindigkeiten zu bezeichnen, kann uns ja bei denen nicht befremden, die sich durch die traurige Nothwendigkeit beschränkt finden, einer Autorität, der sie zu gehorchen nicht die Kraft und den Muth haben, eine leere Verneinung entgegenzusetzen.

Verfolgen wir nun den Gang weiter, den die Sache genommen, als das Urtheil des Papstes und Kaisers verkündet worden. Zunächst wirkt einer der ersten Fürsten des Reiches dem Vollzuge dieses Urtheils im Stillen entgegen. Hiedurch gewinnen die nach Neuerungen Begierigen Haltung und Muth. Der Verwegene — von dem ungestümsten Revolutionsgeiste durchglühte Hutten, schürt das Feuer aus allen seinen Kräften an; in Wittenberg wird die Fahne der Empörung öffentlich aufgepflanzt. Die Folgen lassen nicht auf sich warten. Pfarrer sprechen bald dem Papste öffentlich Hohn, Mönche entspringen aus ihren Zellen, junge Leute fallen in der Kirche mit Messern über die Priester her, um den Opferaltar zu stürzen. Ein fanatischer Extravagant wie Karlstadt, dem sich ein paar Schwärmer voll verkehrter taboritischer Ideen zugesellen, beginnt eine höchst rohe Bilderstürmerei: Aller weltlichen Obrigkeit wird Trotz und Hohn geboten. Kurfürst Friedrich schwankt, zaudert, läßt geschehen. Luther richtet selbst noch von der Wartburg aus eine Reihe von Schriften an das Volk, voll der heftigsten Angriffe gegen den Papst (als Antichristen), die Kirche und das Priesterthum überhaupt, die Messe, den Cölibat und andere als Werke des Teufels bezeichnete heilige Institute. Als nun aber der Tumult zu Wittenberg denn doch zu tobend wurde, eilt er selbst dahin, um den Sturm zu beschwören. Er, der um Alles seine Lehre als

eine göttliche, als ein neues Evangelium wollte betrachtet wissen, mußte nun selbst sehen, wie um ihn her Alles in menschliche Bosheit verfalle. Mittlerweile gelang es der opponirenden Fürstenparthei ihrer, auf Constituirung einer ständischen Regierungsform gerichteten Tendenz, durch die Bildung eines Reichsregimentes einige Haltung zu verschaffen (1521 bis 1523). Hiedurch war denn auch, bei dem großen Einfluße Friedrichs von Sachsen auf den Gang der Reichsgeschäfte, den Bestrebungen der Religionsneuerer ein ungeheurer Vorschub gegeben. Der Ernst und die Kraft, mit welcher Adrian der drohenden Gefahr entgegentrat, war nicht mehr im Stande den Zwiespalt, der nun schon in die Körperschaft der Reichsstände selbst eingedrungen, zu heilen. Der Gedanke, daß bei einer bereits so sehr verbreiteten Verwirrung, bei so schroff ausgesprochenen Gegensätzen nur in einer allgemeinen Kirchenversammlung der Weg zur Einigung und Heilung zu finden sey, setzte sich immer allgemeiner fest. Allein selbst die Frage: wie man sich in der Zwischenzeit, bis zu einer schlüßlichen Verständigung und Entscheidung so wichtiger Streitfragen zu verhalten haben werde? mußte zu neuen Verwicklungen führen; und da die Parthei der für radicale Reformen gestimmten Stände des Reiches bereits sehr mächtig geworden, schien eine Vereinigung, selbst über bloße Vorfragen, eine unmögliche Sache.

Vergebens bemüht sich Hr. R. dem damals obschwebenden, von politischen Partheigängern genährten und ausgebrüteten Kampf zwischen den Anhängern der neuen Lehre und jener des alten Glaubens, den Charakter „einer großartigen, auf eine tiefe, religiöse Ueberzeugung begründeten Weltopposition, gegen ganz verfälschte und unhaltbar gewordene Kirchensatzungen“ zu verleihen. Vergebens sucht er in einer entschieden partheiisch aufgefaßten Gegeneinanderstellung der Hauptfragen, um die sich jener Kampf bewegt haben soll, das Werk der Reformation als das „Hervortreten eines in den Tiefen des nationalen Bewußtseyns längst gehegten Bedürfnisses einer Restauration des Glaubens und der Verfassung“ geltend zu machen. Die Kirche hat keineswegs, wie fälschlich behauptet wird, das Wesen und das Verdienst guter Werke schon an sich gefunden in dem Wallfahrten, Fasten, Messenstiften, dem Sprechen bevorzugter Gebete, der Verehrung besonderer Heiligen, dem Beschenken gewisser Altäre; sondern in dem sittlichen Thun und Leiden des in Christo gerechtfertigten Menschen, in den Früchten einer geheiligten Gesinnung und einer gläubigen Liebe. Und was soll nun Großartiges liegen in der leeren Verneinung der äußern und sichtbaren Kirche — einer Verneinung, die so geradezu mit aller historischen Gewißheit über die Ausbreitung des Christenthums im Widerspruche steht?

Oder ist Christus nicht sichtbar und leiblich auf Erden gewandelt; hat er das Wort seiner Lehre nicht zu den leiblich versammelten Aposteln gesprochen, und diese es leiblich verkündet den zuerst dem Leibe nach sich herandrängenden Heiden und Juden, die sich dann zu sichtbaren und auch nach außen sich von den Ungläubigen abschließenden rechtgläubigen Christengemeinden vereinigt haben? Und ist es denn auch etwas Großartiges und Herrliches in dem Priesterthume, zugleich die göttliche Heilanstalt für die sündige Menschheit, und in der Autorität der Kirche die einzige Quelle der Gewißheit über die wahre Bedeutung des Wortes und der Schrift anzufeinden, und mit der Ueberlieferung nun auch den Zusammenhang zwischen der Erde und dem Himmel zerstören zu wollen? Doch allerdings war ja das, was unternommen wurde, etwas Großes — ja Ungeheures! Die Frage war ja: Ob dem Geiste des Menschen oder den Anordnungen Gottes in Dingen des Glaubens zu gehorchen sey? ob die sichtbare, von Christus auf Erden begründete Kirche der von Gott ihr verliehenen Autorität entsagen, ihre Würde verleugnen, ihren Pflichten untreu werden solle? Von diesem Gesichtspunkte aus kommt es nun offenbar gar nicht darauf an: Ob und welche Elemente in der deutschen Nation etwa vorhanden waren, durch welche jene anmaaßlichen Versuche einer angeblichen Regeneration des Glaubens und der Verfassung veranlaßt und begünstigt werden konnten. Denn welcher Art diese auch immer seyn mochten, so waren sie bei der bezeichneten, auf einen offenen Krieg gegen das Papstthum und Kaiserthum gerichteten Tendenz schon von vorne herein verwerflich, und besonders höchst unwürdig der deutschen Nation — einer Nation, die ja gerade in der Weltgeschichte so vorzugsweise zur Verherrlichung der Kirche und des Reiches berufen war. Und so wird denn auch mit Nichten der Charakter jener Reformationsepoche als ein Aufschwung deutscher Nation in eine Sphäre höherer und reinerer Ideen über Religion und Verfassung bezeichnet werden können. Derselbe zeigt sich vielmehr als ein letztes Erlöschen der Begeisterung für jene Weltinstitute, in deren Einheit und Harmonie durch Harmonie des Glaubens und der Liebe, mit dem Wissen und Handeln in der Christenheit in Erfüllung kommen sollte. Wir erkennen also in jener Epoche anstatt eines Erhebens zur wahren Seelenfreiheit und Geisteserleuchtung, vielmehr ein Versinken in die Herrschaft des Verstandes und in das Meer der Zweifel; ein Streben des Geistes, sich jeder Autorität, die er sich nicht selbst giebt, zu entäußern, wodurch er sich dann selbst zu dem Versuche getrieben fühlte, sich von dem Standpunkte einer anmaaßlichen Unbedingtheit der Vernunft und des Verstandes aus, zum Richter über alle Welterscheinun-

gen zu erheben, und sohin auch die Kirche und den Staat auf ein neues zu constituiren. Wohin es nun aber mit einer so einseitigen, ganz auf sich selbst beschränkten, aller höhern Autorität und äußerer Beglaubigung entbehrenden Geistesrichtung mit der deutschen Nation zuletzt hätte kommen müssen, das zeigte sich nur zu bald, als ein so großer Theil ihrer Grundkräfte, Fürsten, Adel, Städte, Landvolk sich von der Neuerungssucht und dem Geiste der Zwietracht ergriffen und dahingerissen fanden, und nun der wilde Sturm der Leidenschaften auszubrechen und die Flamme des Krieges zu lodern begann. In diesem Sturme und in dieser Verwirrung forschen wir vergebens nach jenen großen Ideen, in welchen sich, nach Hrn. R's. Ansicht, der Geist der deutschen Nation damals geoffenbart haben soll. Er bezeichnet als solche: „das Streben nach einer starken, nationalen, ständischen Regierung, und nach einer Erneuerung und Verjüngung der religiösen Ueberzeugungen und Zustände". Um eine starke Regierung mag es nun wohl jener Parthei, an deren Spitze ein Sickingen und Hutten getreten, schwerlich zu thun gewesen seyn; aber auch abgesehen hievon, waren die Versuche so mancher Fürsten des Reiches, den König seiner Macht und Würde zu berauben, wohl großentheils einer sehr egoistischen Natur, und nichts weniger als geeignet Deutschlands Würde und Macht zu befördern. Und was das Streben einer Erneuerung und Verjüngung des Glaubens betrifft, so müssen wir ja mit dem Zugeständnisse auch nur der Möglichkeit einer solchen, das Wesentliche, Göttliche und Unwandelbare des Glaubensinhaltes geradezu schon als aufgegeben erachten. Wir erkennen in allen diesen Bestrebungen immer wieder nur den, in der Lust an Ungebundenheit befangenen, gegen den Gehorsam sich auflehnenden Geist des Menschen. Dieser Geist der Ungebundenheit und jenes selbstsüchtige Streben der politischen Opposition nahm nun aber bald einen so gefährlichen Charakter an, daß auch jene, denen es zunächst nur um kirchliche Reformen zu thun war, sich nun selbst beeilten, ihre Sache von jener Parthei zu trennen, die sich der religiösen Momente nur zu ihrem augenblicklichen Vortheile zu bedienen suchte; wobei sie dann freilich vergaßen, daß auch ihre Sache nur unter dem Schutze der politischen Partheiführer gedeihen konnte. Und so war es denn keineswegs ein inniger, auf ein wahres religiöses Bedürfniß gegründeter Verein der bedeutendsten Männer der Nation, durch welche die Sache der Reform verfochten wurde; vielmehr erblicken wir nach allen Seiten hin baare Leidenschaft, crassen Egoismus und revolutionäre Tendenzen, die sich unter dem Geschrei nach Freiheit und Religionsverbesserung zu verbergen suchten. Ein großer Theil der schön-

sten Grundkräfte der Nation, der Fürsten, des Adels, des Standes der Gelehrten war bereits tief in diese Verirrungen verstrickt. Von den Städten aber war für den Schutz der bessern Sache nichts zu erwarten. Auch sie verfolgten, egoistischen Sinnes, nur ihre materiellen Interessen; dem Reichsregimente boten sie Trotz, den Kaiser suchten sie zu überlisten. Wie war bei einer solchen Gährung und Verwirrung der wichtigsten Lebenselemente irgend ein Heil und Segen für die wahrhaft deutsche Sache zu erwarten; die Trennung der Nation in zwei sich feindlich gegenübertretende Hälften war vielmehr schon offenbar entschieden.

Und wem ist nun hievon die Schuld zu geben? Herr R. scheut sich nicht, geradezu zu behaupten: „der katholische Theil der Nation sey es gewesen, der sich von der Einheit des Reiches und der Kirche getrennt habe". Diese Behauptung ist so ungeheuer naiv, daß es sich der Mühe lohnt, die Schlußfolgerung, auf die sie gebaut wird, zu vernehmen: „das Christenthum — sagt unser Autor — gelangte, indem es sich in die Tiefe des germanischen Wesens einsenkte, zum Bewußtseyn seines, über alle zufälligen Formen unabhängigen Selbsts; es wendete sich zu seinem Ursprung, nämlich dem geschriebenen Worte zurück, wurde sich hier seiner Wahrheit gewiß, und ermannte sich zur Verwerfung aller unhaltbaren Theorien. Hiedurch wurde dann zwar der bestehende Zustand der Nation bedroht und Zwiespalt veranlaßt, allein man war dennoch immer bemüht, das Prinzip der Einheit anzuerkennen, und hoffte auf eine Umbildung der geistlichen Einrichtungen durch eine Nationalversammlung. Zu dieser Hoffnung war um so mehr Grund gegeben, als man bereits einer evangelischen Mehrheit gewiß war, und die unabweisliche Nothwendigkeit vorlag, sich der römischen Eingriffe zu erwehren. Diesem Plane widersetzte sich nun aber der römische Stuhl; ja er wußte es dahin zu bringen, daß die Fürsten von Bayern und Oesterreich mit einer Menge von Bischöfen sich zur Aufrechthaltung der alten Ordnung der christlichen Kirche auf einer Versammlung in Regensburg vereinigten, und den Beschluß faßten, einerseits unter Abstellung der Mißbräuche, die sich wirklich als solche bestätigen würden, für den Glauben und die Gebräuche der Väter mit Ernst einzuschreiten; andererseits sich zugleich auf einen festen Widerstand gegen Angriffe, welche die katholische Kirche in ihrer Wesenheit bedrohten, gefaßt zu machen. Ja der Kaiser selbst hatte sich gegen jenes Vorhaben, einer Nationalversammlung, erklärt, die jedenfalls nur von ihm ausgehen könne, aber offenbar incompetent wäre in Glaubenssachen, welche die gesammte Christenheit betreffen, eine Entscheidung zu geben. Hiedurch

aber riß man sich offenbar von der großen Entwicklung los, in der die deutsche Nation eben begriffen war, und liegt also auch der Ursprung der Spaltung gerade darin, daß man die Festhaltung der Verbindung mit Rom einer Entscheidung durch eine Nationalversammlung vorzog".

Also erst im sechszehnten Jahrhunderte wäre das Christenthum in dem Geiste der germanischen Völker zum Bewußtseyn — und in der Schrift zu seiner Gewißheit gelangt! Man erlaube uns bei der Ueberzeugung zu beharren, daß das höchste Bewußtseyn des Christenthums wohl schon in jenen Zwölfen statt gefunden, die der Herr sich erlesen, und ihnen sein Wort und seine Lehre in den Mund gegeben, Seinen Geist auf sie niedergelassen hat. Und von diesen Zwölfen und ihren unmittelbaren Jüngern ist die lebendige Lehre und das Evangelium lange, ehe es geschrieben war, ausgegangen in die Welt. Nicht in der Schrift, sondern nur in Christus selbst, kann der Christ die Gewißheit seines Glaubens finden, und von ihm — ihrem Herrn und Stifter aus seinem leiblichen Munde hat die katholische Kirche diese Gewißheit empfangen. So gilt ihr denn auch der Canon der Schrift nur als das Zeugniß und die Bestätigung der ewigen Wahrheit, nicht aber als die höchste Quelle und Inbegriff dieser Wahrheit selbst. Das aber, was unser Gegner als unhaltbare Theorieen zu bezeichnen sich erlaubt, das ist gerade der in Worten ausgesprochene, in Symbolen verleiblichte Inbegriff des Glaubens selbst, es ist die Lehre der Heilmittel, es sind die heiligen Satzungen der von Gottes Geist erleuchteten Vorsteher und Väter der Kirche, die da hinaufreichen in ununterbrochener Ueberlieferung bis in die apostolischen Zeiten; es sind die das kirchliche Leben aller christlichen Völker ordnenden und bestimmenden Gesetze. Denn nicht nur das innere und geistige, sondern auch das weltliche und leibliche Leben des Volkes Gottes auf Erden sollte das große Weltinstitut der Kirche in sich aufnehmen, und in der Geschichte der Völker die göttliche Führung des Menschengeschlechtes sichtbar hervortreten. Und so können wir denn auch unseres Ortes in jenem Ermannen zur Verwerfung aller sogenannten Theorieen der ersten fünfzehn Jahrhunderte nicht erkennen ein sich Bewußtwerden des Christenthums in der deutschen Nation, sondern vielmehr nur ein sich Bewußtwerden der Geisteshoffart, die in allen Dingen sich selbst genügen und die Geschichte Lüge strafen will durch eine bloße Verneinung aller sichtbaren und positiven Autorität.

Höchst merkwürdig ist nun aber der weitere Gang der Argumentation, deren sich Hr. R. bedient; Sie lautet nämlich in Kürze,

wie folgt: „Diejenigen, welche die katholische Kirche reformiren und sich von dem Papste trennen wollten, hielten es für nothwendig, dieses auf dem Wege einer Nationalversammlung zu bewirken. Weil nun der Papst, der Kaiser, die katholischen Fürsten und Bischöfe hiezu nicht ihre Einwilligung gaben, waren sie an der Trennung Schuld, die nun in Deutschland erfolgte".

Es wäre überflüßig, über Beweise dieser Art auch nur ein Wort zu verlieren. Es wird uns aber bei diesem Anlasse ein anderes ernstes Wort abgedrungen. Alle Angriffe auf die katholische Kirche auf dem Boden der Geschichte, und des Positiven überhaupt, werden immer mehr und mehr zu Schanden werden. Es giebt nur einen Standpunkt, von welchem aus diese Angriffe immer fortdauern werden. Wir meinen nämlich den Standpunkt jener sogenannten Philosophie, welche nicht blos über die katholische und protestantische, sondern überhaupt über jede positive Religion sich hinaufstellend, das Absolute zu erfassen sucht in der Unbedingtheit und Ewigkeit des denkenden Geistes; welche in diesem, im Menschen sich individualisirenden Geiste an sich selbst schon die Urquelle aller Wahrheit zu finden glaubt; und welche — wenn sie consequent seyn will, Gott selbst, den Menschen und die Natur nur als die drei Hauptformen des Seyns und Lebens dieses denkenden Geistes gelten lassen kann. Zu dem Standpunkte einer solchen Philosophie nun aber, die wir unsers Ortes lediglich ihrem ewigen Sichselbstvernichten anheimgeben, werden gewiß auch unsere Gegner sich nicht bekennen wollen.

LIX.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

VI. Der Sickingische Krieg.

Praktischer als Hutten und Kronberg täuschte Franz von Sickingen sich keinen Augenblick darüber, daß das geeignetste Werkzeug zu seinem Kriegsplane weder in den Bauern liege, wo Hutten es suchte, noch in jener aftermystischen Parthei, welche Luther später die „himmlischen Propheten“ nannte, und auf welche Hartmuth vom Kronberg, vorzugsweise gerechnet zu haben scheint. — Er wußte und begriff, daß die Reichsritterschaft und überhaupt der mißvergnügte, neuerungssüchtige Adel der eigentliche Acker sey, den er, nachdem er jede Hoffnung den Kaiser zu gewinnen, aufgegeben, allein mit Erfolg zu bestellen unternehmen könne. — Zu diesem Ende lud er in den ersten Monaten des Jahres 1522 die Mitglieder der Rittercantone Franken, Schwaben und Rheinstrom zu einem Convente nach Landau. — Dort war es, wo jene Verbindung, die formlos schon lange bestanden und die sich bei Gelegenheit des Wormser Reichstages enger zusammen gezogen hatte, eine feste äußere Gestalt gewann. Als eine große Anzahl der geladenen Ritter in jener Stadt erschienen war, eröffnete Franz von Sickingen die Verhandlungen mit einer Rede, über deren Inhalt ein Zeitgenosse Folgendes berichtet. Schon lange habe er, der Redner, ihnen offenbart, daß der Adel von habsüchtigen Tyrannen immermehr vergewaltiget und durch den Zwang der Pfaffen dahin gebracht sey, daß er ihnen nun dienen und dem übermächtigen Scepter eines ungerechten Regimentes sich neigen müße, daß aber dessen ungeachtet die alte Freiheit wieder gewonnen werden könne. Die Mittel dazu habe er schon

früher angegeben. Dazu sey jedoch der Eifer, das enge Zusammenhalten und die getreue Mitwirkung der Ritter nothwendig. Der Zweck der vorgeschlagenen Vereinigung aber sey folgender: alle Verordnungen und Gesetze, die mit dem strengen Rechte sich nicht vertrügen, zum Voraus abzuschaffen und die Willkühr fremder Gewalt sich ferner nicht gefallen zu lassen. Sie selbst, die Verbündeten, wollten sich Gesetze geben und Recht sprechen, jeden aber, der der gemeinschaftlichen Satzung zu widerstreben wage, gemeinschaftlich bekriegen. Dagegen müßten für jeden Einzelnen aus dem Bunde, der angegriffen würde, alle Bundesgenossen die Fehde führen. — Der Bund selbst müsse von Allen beschworen und feierlich gelobt werden: in Leid und Freude Einer für Alle zu stehen. Nachdem dieser Eid auf die Bibel geleistet, ward zur Wahl eines Oberhauptes geschritten; alle Stimmen vereinigten sich, wie leicht voraus zu sehen war, auf Franz von Sickingen. — Der früher schon genannte fanatische Lobredner der antikirchlichen Richtungen jener Zeit (E. Münch), den wir hier als Zeugen anführen, um den Einwand abzulehnen, daß die Abneigung der Katholiken das Verbündniß der Feinde der Kirche mit schwärzern Farben ausmahle als billig, fährt, nachdem er das eben Erzählte berichtet hat in folgender Weise fort: „Zu gefährlich schien es jedoch den Verschwornen, den wahren Zweck dieser Verbindung auch nur von ferne schon jetzt öffentlich werden zu lassen, ja es ließ sich erwarten, daß ein solch mächtiger Verein, der den ganzen schwäbischen Bund nun gleichsam unter seiner Leitung und den Demokratismus in den Städten überdieß heimlich und offen zum Beistand aufgefordert hatte, die Aufmerksamkeit der bedrohten Fürsten und Klerisei vor allem, sodann aber auch die des Kaisers in hohem Grade auf sich ziehen und frühreife Entschleierung des eigentlichen und nächsten Planes hinderliche Gegenmaaßregeln zur Folge haben dürfte. Darum beschloß man, in der Absicht, diese Aufmerksamkeit wenigstens bis zur Vollendung der nothwendigen Rüstungen zur Zeit noch abzulenken und dem Bund

ein unschuldiges Aeußere zu leihen, eine Urkunde aufzusetzen und bekannt zu machen, welche als nächsten Zweck der Einung „die Aufrechthaltung guter Polizei“ unter einander angeben sollte. Sie diente in der That aber auch zugleich als organisches Gesetz und als eine Art Polizeiordnung, durch welche man möglichen Irrungen unter den Brüdern selbst zu begegnen hoffte. Sämmtliche Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen und des Ganzen zum Einzelnen waren darin bestimmt.“ — Dagegen war des nächsten Zweckes, der Fehde gegen Trier, darin mit keinem Worte gedacht. Erwägt man jedoch daß dieses Actenstück am Tage des heil. Laurentius (10. August neuen Styls) unterzeichnet ward, und daß vier Wochen später die raubgewohnten Horden Sickingens und seiner Verbündeten bereits gegen Churtrier losgebrochen waren, so läßt sich schwerlich bezweifeln, was damals Jedermann für gewiß hielt, daß nämlich geheime Artikel die Hülfe genau bestimmt hätten, die Jeder der Verschwornen bei dem bevorstehenden Zuge zu leisten habe. Uebrigens war das Formelle des Bündnisses in dem Bundesbriefe, nach dem Muster älterer Verbindungen, ins Einzelne mit vieler, dem Zeitalter eigenthümlichen Einsicht bestimmt, und außer dem Hauptmanne für die einzelnen Bezirke Beisitzer gewählt, die zusammen einen Bundesausschuß bildeten.

Frägt man nach diesen Vorbereitungen: welches der eigentliche Zweck des Sickingischen Krieges gegen Trier gewesen sey? so haben darauf die frühern, bereits mitgetheilten zahllosen Aeußerungen Huttens und Luthers mehr als hinreichend geantwortet. Jene Fehde sollte ein Vernichtungskrieg gegen die Kirche und ihre Anhänger in Deutschland werden, demnächst aber der erste Schritt zur gewaltsamen Umgestaltung der Reichsverfassung durch Zerstörung der vorwiegenden Macht der Fürsten. Statt dieser wäre dann die Reichsritterschaft zum Kaiser in ein ähnliches Verhältniß getreten, wie eben die Gesammtheit des polnischen Adels zum Könige dieser „Republik“. Vom Kaiser aber würde es im Falle eines entscheidenden Sieges der Ritter abgehangen haben, ob er mit der alten Verfassung unter-

gehen, oder durch rechtzeitiges Anschließen an die aristokratisch-demokratischen Sieger seine Krone und seinen Titel hätte retten wollen. In Beziehung auf Sickingen's persönliche Absichten aber sagt, wiederum nicht ein katholisch gesinnter Schriftsteller, sondern der durch servile Denkweise und platte Speichelleckerei gegen den Protestantismus hinlänglich bekannte Ernst Münch: „Es läßt sich natürlicherweise annehmen, daß Franz sich eine solche Stelle in der neuen Ordnung der Dinge vorgemerkt haben werde, die nicht nur seine Verdienste um die Freiheit der Nation hinreichend belohnt, vor Rückwirkungen der Gegner ihn gesichert und seinen Ehrgeiz befriedigt haben würde, sondern selbst eine solche, in der er auch künftig auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entscheidend einzuwirken im Stande war". — Daß er geradezu habe Kaiser werden wollen, wie ihm die öffentliche Meinung seiner katholischen Zeitgenossen Schuld gab, glaubt Herr Münch nicht, giebt aber zu, daß es in seiner Absicht gelegen, sich zum Churfürsten von Trier zu machen. — Dieß stimmt wenigstens mit den eigenen Worten Sickingen's überein, die er an die gefangenen trierischen Vasallen richtete: „Wenn einst Franciscus mit dem churfürstlichen Purpur bekleidet in die Reihe der sieben Wähler treten sollte, so werde es dessen Schade nicht seyn, der sich jetzt in seine Dienste begebe". — Das Weitere würde sich, hätten erst solche Wähler das künftige Oberhaupt des Reiches zu küren gehabt, dann zweifelsohne von selbst gefunden haben.

Ehe wir die Begebenheiten des Sickingischen Krieges berichten, liegt uns ob, die Stellung zu schildern, welche Luther und seine Wittenberger Gehülfen zu dieser Fehde einnahmen. — Vom Wormser Reichstage zurückkehrend war er, weltkundigermaaßen, auf des Kurfürsten seines Herrn Befehl aufgegriffen und auf die Wartburg gebracht. — Ob Friedrich der Weise sich selbst den Mann der Zwietracht als geeignetes Werkzeug für kommende Zeiten vorbehalten, oder bloß der Reichsritterschaft eine gefährliche Brandfackel hatte aus den

Händen winden und vorläufig unter Schloß und Riegel bringen wollen, muß unentschieden bleiben. Luther aber war durch diesen Conflict in eine eigenthümlich schielende Stellung gerathen. Seine Gemüthsart, wie er sie durch zahllose Aeußerungen an den Tag gelegt, stellte ihn auf die Seite der Reichsritter, die ihre Hände im Blute der Priester waschen wollten, die stark hervortretende Besorgniß um seine Person, von der früher bereits Proben mitgetheilt worden, ließ ihn jedoch ruhig in der sichern Stellung und unter dem Schutze seines mächtigen Fürsten verharren. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit, es beiden Theilen recht zu machen; zugleich aber verlieh das geheime Bewußtseyn des Rückhalts, den er an der Reichsritterschaft hatte, ihm ein gewisses Gefühl der Unabhängigkeit gegen den Churfürsten, welches sich in einem Trotze ausspricht, wie er solchen Charakteren eigen ist, sobald sie sich sicher vor der Strafe wissen. Während seiner Anwesenheit auf der Wartburg war nämlich in der Wiege der neuen Kirche, zu Wittenberg selbst, seine Stellung als souveraines Oberhaupt derselben ernstlich gefährdet worden. Karlstadt hatte im rationalistischen Sinne, über die von Luther gesteckten Gränzen hinaus, geneuert, und gleichzeitig waren Mystiker aufgetreten, die sich in consequenter Anwendung der Macht, die Luther der Privaterleuchtung eingeräumt hatte, auch ihrerseits himmlischer Gesichte rühmten. Eine unruhige Gährung hatte im Volke überhand genommen; die Bande der Gesellschaft schienen sich lösen zu wollen. — Jetzt galt es, seinen Primat zu retten. Luther verließ daher in den ersten Tagen des März 1522 die Wartburg wider den Willen seines Herrn des Churfürsten, und schrieb diesem noch auf der Reise aus Borna wörtlich Folgendes: „Solches sey Euer fürstlichen Gnaden geschrieben der Meynung, daß E. F. G. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Churfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinn von E. F. Gn. Schutz zu begehren. Ja, ich halte, ich wolle E. F. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn

ich wüßte, daß mich E. F. G. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschlich Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Die weil ich dann nun spüre, daß E. F. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerley wegs E. F. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. — — — Wenn E. F. Gn. glaubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sey Lieb und Lob in Ewigkeit, Amen. Geben zu Borne bei dem Gleitsmann Aschermittwoch 1522 E. F. G. unterthäniger Diener Martin Luther". —

Bei diesem Zustande der Aufregung der Gemüther war nun eines seiner ersten Geschäfte, außer den Predigten gegen Karlstadt, der nicht üble Lust bezeigt hatte, sich zum Gegenpapst in der neuen Kirche aufzuwerfen, — eine „treue Vermanung an alle Christen sich für Aufruhr und Empörung zu hüten". — Dieser Schritt war ihm durch die drohenden Vorboten der Anarchie, die sich selbst schon in dem Lande seines fürstlichen Beschützers zeigten, abgenöthigt; ihm war es freilich recht, wenn die Vasallen des Reiches, wenn die Fürsten, der Adel, die Städte ihrem Herrn und Kaiser die Treue aufsagten und die Kirche mit offener Gewaltthat befehdeten, nur durfte die Verweigerung des Gehorsams nicht weiter in die engern Kreise dringen, und den Beschützern der Neuerung etwa selbst von ihren eigenen Unterthanen in gleicher Weise vergolten werden. Insbesondere durfte der Vertilgungskrieg, den ein Theil des Reichsadels gegen die Kirche beabsichtigte, nicht unter dem Verbote des Aufruhrs begriffen werden. Alle diese Rücksichten hat Luther in der genannten Schrift mit großer Umsicht zu nehmen gewußt, zugleich aber auch seinem ingrimmigen, leidenschaftlichen Haße gegen die Kirche Gottes dergestalt den Zügel schießen lassen, daß jeder Unbefangene dies Pamphlet eher für eine Aufreitzung zum Aufstande, als für

eine „Abmahnung“ nehmen müßte, wenn der Verfasser nicht diesen Titel an die Stirne desselben gesetzt hätte. „Es ist“, so beginnt dasselbe, „von Gottes Gnaden in diesen Jahren das seelige Licht der christlichen Wahrheit durch Bapst und die seinen zuvor verdruckt, wider auffgangen, die auch ihre manchfaltige schedliche und schändliche Verführung, allerlei Missethat und Tyrannei offentlich an Tag bracht und zu schanden worden ist, daß es sich ansehen läßt, es werde gelangen zu Aufruhr und Pfaffen, Münch, Bischove, mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt möchten werden, wo sie nicht eine ernstliche merkliche Besserung selbs fürwenden. Denn der gemeine Mann in Erwägung und Verdrieß seiner Beschädigung an Gut Leib und Seel erlitten, zu hoch versucht und über alle Maaß von jenen auff's aller untreulichst beschweert, hinfort, solchs nimmer leiden möge und wolle, und dazu redliche Ursache habe mit Pflegeln und Kolben drein zu schlagen. — — Wiewol nu ich nicht ungern höre das die Geistlichen in Furcht und Sorge stehen, ob sie dadurch wollten in sich selbs schlahen und ire wütende Tyrannei senfften, So dünckt mich ich sey des gewiß, bin auch ohne alle Sorge eines zukünftigen Aufruhrs und Empörung, sonderlich die dadurch und durch bringt und den ganzen Haufen überfalle u. s. w. Deshalb laße ich dreuen und schrecken wer da mag und will, auf das erfüllet werde die Schrift, die da sagt von solchen geistlichen Uebelthätern Ps. 36. Ihre Bosheit ist offenbar worden, daß man ihnen Feind wird. — — — Solch Schrecken und Furcht giebt die Schrift allen Gottes Feinden zum Anfang ihrer Verdammniß. Darumb ist billig und gefellt mir wohl, daß solch Klage anfehet in den Papisten, die die göttliche Wahrheit verfolgen und verdammen. Es soll schier noch bas beißen“. — Wir würden Jedem wohlmeinend widerrathen, etwa heutzutage seine Glaubensgenossen in ähnlicher „treuherziger“ Weise vor

Aufruhr und Empörung gegen den Protestantismus zu warnen, denn schwerlich würden die Gerichte die Berufung auf das Beispiel des Reformators als einen genügenden Vertheidigungsgrund gegen die Anklage auf geflissentliche Anstiftung des Bürgerkrieges gelten lassen, zu welcher eine also gestellte Begütigung in der That mehr als hinreichenden Stoff böte. Luther aber legt seine gewöhnliche Politik: doppeltes Maaß und und Gewicht für die verschiedenen Partheien zu führen, mit unglaublicher Naivetät selbst zu Tage. „Und für das erste laß ich die weltlich Obrigkeit und Adel jetzt anstehen“, (er wußte, daß seine Bundesbrüder am Rhein bereits die Hand an den Griff des Schwertes gelegt hatten!) „welche wohl sollten aus Pflicht (!?) ihrer ordentlichen Gewalt dar zu thun. — — — Aber dem gemeinen Manne ist sein Gemüth zu stillen und zu sagen, daß er sich enthalte auch der Begierden und Wort, so zum Aufruhr sich lenken und zur Sach' nichts fürneme ohn Befehl der Oberkeit“. — Als wenn der Adel und die Städte der Reichsregierung gegenüber nicht etwa dieselbe Pflicht: Frieden zu halten, auf sich gehabt hätten, die dem gemeinen Manne in Beziehung anf seine Grundherrschaft oblag; und als ob man beliebig in der einen Sphäre Raub, Mord und Landfriedensbruch predigen, in der andern auf erfolgreiche Weise zum Frieden und zur Geduld ermahnen könne! Uebrigens ist ein Hauptargument, wodurch er den großen Haufen von Gewaltthaten abmahnt, die Versicherung, daß es ohnedieß in spätestens zwei Jahren mit dem gesammten Papstthum ein Ende haben werde.

Franz von Sickingen und seine Bundesgenossen bedurften der Ermahnung nicht mehr: „dazu zu thun“ und mit offener Gewalt zur Zerstörung der alten Kirche zu schreiten. Mit kluger Erwägung aller Verhältnisse glaubten sie den Vernichtungskrieg gegen die geistlichen Elemente der Reichsverfassung mit einem Angriffe auf den Kurfürsten von Trier, Richard, aus dem Hause Greiffenklau-Vollrath, beginnen zu können. — Dieser tiefblickende Fürst hatte, wie Wenige, die

ganze politische Gefahr der Kirchenneuerung für die Verfassung, wie für den Frieden des Reiches erkannt, und insbesondere dem revolutionären Treiben der Reichsritter auf den Grund gesehen. Ihn zuerst unschädlich zu machen, mußte für die Beförderer der großen Umwälzung eine Hauptaufgabe seyn, die sich außerdem mit der Hoffnung trugen, der Kaiser werde nicht abgeneigt seyn, einen Fürsten im Stiche zu lassen, welcher bei der Wahl nicht ihm, sondern seinem Nebenbuhler die Stimme gegeben. — So rüstete also Franz von Sickingen, nachdem der Bund auf dem Rittertage zu Landau beschworen worden, in großer Eile, und warb betrüglicher Weise im Namen des Kaisers und zum Dienste gegen Frankreich, ein Heer, welches sich in kurzer Zeit auf 10,000 Fußknechte und 5000 Reiter belief. — Nun ward der Vorwand zur Fehde gegen Trier in der schon früher geschilderten Weise der Schnapphähne jenes Zeitalters, mit leichter Mühe herbeigeführt. — Zwei Weglagerer mußten, der mit Sickingen genommenen Verabredung gemäß, einige angesehene Bürger der Stadt wegfangen. Dann trat Sickingen dazwischen und nahm sich zum Scheine der letztern an, vermittelte einen Vertrag, kraft dessen sie ein Lösegeld von 5000 Dukaten zahlen oder sich wieder zur Haft stellen sollten, deren sie auf Sickingen's Bürgschaft entlassen wurden. Als Kurfürst Richard darauf, was man erwartet und gewollt hatte, seiner Pflicht als Landesherr und Reichsfürst gemäß, die Zahlung des Geldes an die Räuber und Friedbrecher untersagte und zugleich seinen Unterthanen verbot, in deren Haft zurückzukehren *), sagte Sickingen ihm am Mittwoch nach St. Bartholomäi Tag die

*) Ernst Münch berichtet dieses Factum in folgender Weise: „Die Betheiligten wandten sich an den Erzbischof, ihren Landesherrn um Rath und Beistand. Allein dieser, in Mentalreservationen schon länger geübt, erklärte ihr Versprechen, als durch Gewalt erzwungen, für nichtig und unkräftig, und verbot ihnen sogar die Zahlung des Lösegeldes" u. s. w. — Mit solchem Aufwande von Rechtsgefühl schreibt diese Parthei die Geschichte.

Fehde an, musterte sein Heer und stand am Tage Mariä Geburt (8. September n. St.) auf dem Gebiete seines Feindes. Eine mit zahllosen Bibelstellen durchwebte Proklamation erklärte unverholen: daß dieser Krieg den Bischöfen und der Geistlichkeit gelte, und Franz von Sickingen ließ, um diese Eigenschaft der Fehde als Religionskrieg dem gemeinen Manne vor Augen zu stellen, das magische Wort: Tetragrammaton, und: „Herr Dein Wille geschehe“! auf die Aermel seiner Söldner heften.

(Schluß folgt.)

LX.

Zweites Jahresgedächtniß des 20. Novembers.

(Schluß.)

Hat Sophia, die hoffärtige Maid, deren Haupt unter den Sternschnuppen geht, der blöden Einfältigen, die zu den Füßen des Herrn sich gesetzt, so wohlfeilen Kaufes geistigen Sieg abgewonnen; dann ist es ihr sonder Zweifel ein leichtes Spiel gewesen, den Sinn des katholischen Volkes, das sich in unbegreiflicher Verblendung zu der Blöden hält, zu beugen und umzuwenden? Ein dürres, landübliches Nein antwortet auf diese Frage.

Als der Streit begann, da fiel der Geist auf dreihundert Staatspropheten, und sie weissagten eines Mundes: nicht vierzehn Tage werden vergangen seyn, und des Volkes leichter Sinn hat der Sache gänzlich sich entschlagen. Die anberaumte Zahl der Tage verlief, und des Volkes Sinn blieb unverändert. Vier Wochen wurden zugegeben, und der Sinn wurde härter noch; und härter immer, je öfter der Termin auf Sicht verlängert wurde.

Gebt ihnen den Mummenschanz! hieß es nun weiter, damit ihr leichtes Blut sich an ihm erfreue, und sie der Thorheit vergessen mache. Der Mummenschanz zog ein, zog durch, zog ab, spottend deren, die ihn beschworen hatten; des Volkes Sinn blieb unverändert.

Unmöglich können religiöse Motive bei der herrschenden Aufklärung die Gemüther auf die Dauer affiziren; hegen wir darum die materiellen Interessen nach Möglichkeit, die werden am besten die Bewegung stillen. Neue Materie wurde zugegossen und fleißig umgerührt, des Volkes Sinn blieb unverändert.

Nein! Nein! politische Motive sind's, die der Sache zum Grunde liegen; am Rheine die revolutionär-ultramontane Parthei in Belgien, die Nationale dort in Polen. Ein scharf Mandat gegen die Umträger der Erlasse fremder Obrigkeiten wird sicher die Bewegung stillen. Das Mandat ergeht, die Festungsthore öffnen sich um die Uebertreter aufzunehmen; aber sie schließen sich wieder, weil kein Uebertreter sich zeigen will. Das Volk beharrt auf seinem Sinne.

Der Adel steckt dahinter, er will Alles wieder in die alte Knechtschaft bringen; die Religion wird nur zum Vorwande gebraucht, um einen Aufstand zu erregen. Dort den Daumen ihm aufgesetzt, hier seine Statuten ihm zurückbehalten, und sein Majoratsgesetz wieder aufgehoben; das gewinnt die Herzen Vieler, und Alles wird sich schnell zum Ziele legen. Wie gedacht so geschehen; der Adel aber läßt die Wasser an sich vorüberfließen; das Volk beharrt auf seinem Sinne.

Da haben wir's! glänzend haben die Maaßregeln der Regierung sich gerechtfertigt; die Unholde waren im Begriff, Jesuiten in's Königreich einzuschmuggeln. Die Pfaffen sind's, die Pfaffen sind an Allem schuld, greifen wir die Unruhigsten heraus, um an ihnen ein Beispiel zu statuiren. Es geschieht also; die, welche für die Rädelsführer gelten, werden eingesteckt, in Untersuchungen und Processe eingewindelt, zuletzt aber doch wieder freigesprochen, weil es noch Richter giebt

unter uns, die bei ihren Sprüchen Gott vor Augen halten. Das Volk schaut auf, sein Sinn aber steht, wie er gestanden.

Die Advokaten, ja die Advokaten muß sich der Staat verbinden; das Volk am Rheine hängt am welschen Gesetze, fort mit dem Fanatiker, der es seither in seinen Neigungen geirrt; werfen wir ihnen die Tonne zum Spiele hin, dann wird es die unglückliche Marotte von sich thun! Die Tonne wird ausgeworfen, aber das Volk läuft nicht nach ihr; sein Sinn steht, wie er gestanden.

Sie mögen dort zu Lande gern sich reden hören, so geben wir ihnen dann die Presse frey; es ist keine Gefähr dabei, weil wir die Schlüssel zu den Schleußenthüren in Händen halten, und die Unsern gewinnen dabei Gelegenheit, den Leuten die dummen Grillen auszureden. Die Presse wird frei gegeben, Allen die da meinen die Meinung, die die Schleußenmeister meinen; die Andern können doch wohl eigentlich nicht zugelassen werden, wie möchte das mit den monatlichen Berichten bestehen. Die Wässer laufen eine zeitlang hin; verdrüßliches Gerede immer von Religion und Kirche und katholischen Einrichtungen, man kanns nicht wohl hemmen, aber es ist unangenehm: fortan sey das Blatt in der Mark euer Canon! Das Volk sieht der Gauckelei ernsthaft zu, und bleibt bei seinem Sinne.

Die Freimaurer in Tillfs haben mit den Missionen kurzen Proceß gemacht, ihr Livre noir hat Wunder gethan; hört die munteren Charrivaris, die sie dem Erzbischof von Lüttich bringen! Laßt auch uns die Männer des reinen Lichts zu Hülfe rufen! Die Männer des reinen Lichts kommen mit der Schürze und der Maurerkelle herangezogen, und setzen sich zu Werke, da wo die Gilde Napoleons wegen des Abzuges es unvollbracht gelassen. Aber sie haben noch immer nicht die alte Unart, die Creme vor der Suppe zu verspeisen, abgelegt; was in der Nacht gemauert wird, stürzt überdem jedesmal am Tage wieder ein; so will all ihr Gemauer nichts bedeu-

ten; das Volk schaut dem leeren, müßigen Spiele zu, und beharrt hartnäckig auf seinem Sinne.

„So gegründete Ursache man haben mochte, zu hoffen, daß die Reise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm wesentlich dazu beitragen werde, die Gemüther in den Rheinlanden über die obschwebenden religiösen Streitfragen vollkommen zu beruhigen, so ist doch dieses so wünschenswerthe Resultat nicht erlangt worden. Der Prinz hat mit der freundlichsten Herablassung die Ueberzeugung zu geben gesucht, daß ja die katholische Kirchenfreiheit durchaus nicht gefährdet sey, sondern daß der Schritt gegen den Erzbischof von Köln nur eine durch den Starrsinn und Ungehorsam des Prälaten nothwendig gemachte Polizeimaaßregel sey; aber die katholische Parthei beharrt hartnäckig auf ihren vorgefaßten, irrigen Meinungen, und leider sind es sogar auch die Gebildeten unter den Katholiken, welche fortwährend behaupten, es handle sich um eine Lebensfrage ihrer Kirche. Daher allein erklärt es sich auch, weßhalb sich beim Empfang des Prinzen nicht die gewünschte Theilnahme gezeigt hat..... Woran aber immer das Publikum in seiner Engherzigkeit es mochte fehlen lassen, die Beamten und das Militär haben überall sich beeifert, die ausgezeichnetste Herzlichkeit und Ergebenheit an den Tag zu legen, und zu beweisen, daß sie die Kälte der katholischen Bevölkerung nicht nur durchaus mißbilligen, sondern auch reichlichen Ersatz dafür zu geben im Stande sind, wie es wohlgesinnten Staatsdienern geziemt“ [1]).

Man spreche doch nicht weiter von der verdammten Sache, die ja längst schon abgethan, und bei der, wie wir ja Alle wissen, das ganze Recht auf Seiten des Staates ist. In der That, sie sprechen nicht mehr davon in Berlin, wo sie stets das Verfahren gegen den Erzbischof als eine nothwendige Maaßregel betrachtet haben; die Angelegenheit hat dort alles öffentliche Interesse ganz verloren. Am Rheine, in Westpha-

1) Vom Rheine. Augsburg allgem. Zeitung Nro. 197 16. Juli 1839 p. 1572.

len, in Polen und anderwärts aber sprechen sie fort davon, wie sie zuvor gesprochen, denn des Volkes Sinn ist immer noch derselbe.

Hermesianer heraus! wozu hätten wir sie gehegt, wenn sie in unsern Nöthen uns ihren Beistand weigerten; hinein mit ihnen in die geschlossene Phalanx der Priesterschaft; o Jugend die Philister über dich! Die Hermesianer gehen ein, die Jugend geht aus; die Hermesianer bilden einen Keil, die Priesterschaft bildet eine Zange; der Clerus bleibt ungetheilt, wohl aber theilt sich die über ihn gesendete Parthei zum Besseren und zum Schlimmeren. Des Volkes Sinn aber bleibt ungetheilt derselbe.

Einen Primas muß die deutsche Kirche haben, der Primas ist in den schlesischen Gebirgen ihr geboren; rufen wir den Primas aus, damit er dem dreigekrönten Oberpriester die kalte Spitze biete! Heil dem edeln Fürstbischof, dem Primas der deutschen Kirche, von Katholiken und Protestanten gleich sehr geehrt; möge er noch lange mit Glück und ohne Collision sein hohes Amt verwalten! Aber es will sich nicht bestätigen, daß der Heiland an der Oder das Licht erblickt; der Stern bleibt aus, der Primas wird nicht ausgerufen, des Volkes Sinn bleibt unbeweglich.

Nein, nein, nicht also! nur mit halben Maaßregeln werde nicht einhergehinkt! eine allgemein germanisch-christliche Kirche werde eingeführt, in der Katholizism und Protestantism gleichmäßig aufgegangen ruhen! Der Staat als Bräutigam darf nur mit dieser seiner Kirchenbraut in einer Civilehe verbunden werden; jede andere Privatehe wird dann nach dem Bilde dieser öffentlichen gemodelt; die Priesterschaft wird ganz entbehrlich, und Alles legt sich von selbst zum Ziele. Aber Ehen werden im Himmel abgeschlossen, und der Hausherr oben weigert den Consens, denn seine eigene Ehe mit der altkatholischen Braut müßte erst aufgelöst und vernichtigt werden. Darum wird der Freier mit sei-

ner Werbung abgewiesen; es bleibt beim Alten und das Volk unabänderlich bei seinem Sinne.

So werde denn zum mindesten die Aufhebung des Concordates ausgesprochen, und die Verbindung mit Rom, dem morschen, zusammenbrechenden, und der hinsterbenden Hierarchie durch Zurückrufung des Geschäftsträgers gänzlich aufgehoben! Das Mittel ist gut, den Wünschen des ungeduldigen Publikums soll entsprochen werden. — Rom hat sich herbeigelassen, ein Ultimatum ist dahin ergangen. — Rom beharrt hartnäckig und die völlige Zurückrufung ist daher wieder zweifelhaft geworden. — Es ist reine Erdichtung, daß man mit einem gänzlichen Abbrechen der Verbindung umgegangen, weil es sich nur allzusehr herausgestellt, daß der verschlungene Knoten nur in Rom gelöst werden kann. Das Volk hört dem Streite der Blätter darüber stillschweigend zu, und bleibt bei seinem Sinne.

„Die fünf Oberpräsidenten der Provinzen von gemischten Bevölkerungen sind nach Berlin einberufen worden, und der Fürstbischof von Breslau ist ihnen beigegeben, um mit der Centralregierung die nöthigen Maaßnahmen in dem waltenden Kirchenstreite zu berathen. Die als unzulänglich erkannten Staatsgesetze in Betreff des Verhältnisses der Regierung zum katholischen Clerus sollen revidirt, und Vorschläge zur Ergänzung gemacht werden. — Die Berufenen wohnen unausgesetzt den Sitzungen des Staatsraths bei. — Zwei der Beigezogenen stimmen für versöhnliche, zwei für energische Maaßregeln, der Fünfte räth, durch Passivität und Temporisiren Zeit zu gewinnen. — Das Schwert soll nicht den Knoten lösen, so viel hat sich jetzt festgestellt. — Die Conferenzen, die durchaus einen milden, versöhnenden, ausgleichenden Charakter an sich tragen, nahen sich der Beendigung. — Der endliche Beschluß muß jedoch auf die Militärmacht sich basiren. — Der Fürstbischof ist sehr thätig bei der Ausgleichung. — Die Centralregierung weiß wohl mit Energie aufzutreten, darum sind zur Verhütung künftiger confessioneller Mißverständnisse fünf

neue Gesetze vorbereitet, deren Promulgation jedoch nicht vor Neujahr erwartet wird. — Die Conferenzen noch immer nicht beendet. — Die Conferenzen haben neuerdings mit größerer Lebhaftigkeit ihren Fortgang genommen. — Das Resultat der langwierigen Berathungen wird noch immer nicht bekannt, und es ist Grund zu besorgen, die Entscheidung möge sich in die Länge ziehen. — Die Oberpräsidenten sind wieder in ihre Verwaltungsbezirke zurückgekehrt; der Fürstbischof, der abdanken zu wollen sich geäußert, hat glücklicherweise nicht abgedankt".

„Ist auch den Metropolitankapiteln in Preußen die von jedem Nominationsrecht unabhängige Freiheit der Wahl, wie sie in frühern Zeiten bestand, wieder gewährt worden, so konnte dieß doch nur unter gewissen Bedingungen geschehen. Hat nun der in Trier gewählte Hr. Arnoldi, wie allgemein behauptet wird, wirklich einmal Versuche gemacht, mit dem päpstlichen Stuhle direct zu communiciren; so liegt wohl schon darin die Verpflichtung für den Staat, die Wahl desselben zum Bischof nicht zu gestatten. Denn noch haben alle europäischen Regierungen, mit Ausnahme Belgiens, wo die Abweichung von der allgemeinen Praxis jetzt schon von einigen Blättern als ein schreiender Mißbrauch bezeichnet wird, und der Türkei, die kein christlicher Staat ist (sic), streng darüber gewacht, daß kein auswärtiger Beherrscher in directem, den innern Landesinstitutionen vielfach berührendem Verkehr mit dießseitigen Unterthanen stehe".

„Der Erzbischof von Posen untersagt der Geistlichkeit seines Sprengels aufs strengste, eine Ehe anders, als nach Erfüllung der kirchlichen Bedingungen, einzusegnen; der Staat aber läßt die Saat, die er gesäet, durch die Landräthe wieder ausreißen, und so viel an ihm ist, zu Nichte machen. — Der Säemann wird vorgerufen. — Der Erzbischof hat eine verzagte Wankelmüthigkeit zur Schau getragen, und feierlichen Widerruf geleistet. — Der Erzbischof hat sich bis zur äußersten

Gränze eines sträflichen Trotzes verirrt, er hat den Widerruf widerrufen. — Der Prälat schwankt aufs neue, was man dem persönlichen sühnenden Einflusse der Schwester zuschreiben kann. — Der Prälat fährt fort, sonder Zweifel durch die Schwester verhetzt, einer schonenden Milde Trotz, der äußersten Langmuth Ungehorsam, der zurechtweisenden Belehrung beharrlichen Irrthum entgegenzusetzen".

Ein Ministerialmandat nach Posen hinüber. Die Erlasse des Erzbischofs sind null und nichtig, die Geistlichkeit hat die Staatsgesetze zu respectiren, Strafen für den, der nicht Folge leistet; der Schutz des Staates aber denen zugesagt, die von den katholischen Satzungen sich lossagen. — Es ist zum Erstaunen, daß die ganze Clerisei in Posen mit dem Erzbischof gemeine Sache macht, und Decanat um Decanat gegen das Ministerialrescript Protest einlegt; während die rheinische Geistlichkeit in gleicher Weise um die Befreiung ihres Erzbischofs sich verwendet. — „Der heilige Geist gebietet uns, auf die Bischöfe in Sachen des Glaubens zu hören. So lange die Lehre unserer heiligen Kirche dieselbe bleibt, und auf den alten unveränderlichen Satzungen beruht, kann die unterzeichnete Geistlichkeit nichts von dem annehmen und beginnen, was den Geist derselben ändern, ihr Gewissen beschweren, und sie als ungehorsam gegen ihre geistliche Behörde darstellen müßte, und als Verräther an Gottes Sache".

„Der Erzbischof wegen seiner Vergehungen soll zur Untersuchung gezogen werden, wenn er nicht zur Aufhebung der Verordnung, welche die Gewissensfreiheit der katholischen Unterthanen beschränkt, sich verstehen will. — Die Criminaluntersuchung gegen den Erzbischof von Posen, geht seit acht Tagen ihren ruhigen Gang, und die Regierung hat durch ihr gemessenes nicht übereiltes Verfahren abermals ihren richtigen Tact bewiesen. — Die Competenz der weltlichen Behörde wird von dem Beklagten abgewiesen, der Proceß aber geht immer seinen Gang; der Prälat, im Laufe desselben in Staatsschrif-

ten öffentlich angetastet, vertheidigt sich auch öffentlich, und sein Widerspruch wird als eine ungesetzliche Vertheidigung zur Aufregung ihm angerechnet. — Das Oberlandesgericht verurtheilt den Erzbischof zur Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Haft."

„Der Erzbischof von Posen begiebt sich auf Befehl S. M. des Königs nach Berlin, und wird seine Strafzeit dort zubringen. Neue Verhandlungen mit ihm angeknüpft und abgebrochen. Das Urtheil ihm publizirt, neuer Protest gegen die Competenz; die Appellationsfrist verstreicht, ohne daß der Verurtheilte davon Gebrauch gemacht. — — Die Zeitungen nun zu einander: Der Erzbischof befindet sich sehr comfortable in Berlin, er weiß für sonstige Entbehrungen in unseren geistreichen Abendgesellschaften, umgeben von Frauen, sich reichlich zu entschädigen, während man in seinem Sprengel mit Gebeten um seine baldige Rückkehr den Himmel bestürmt, gefällt er in unserer Hauptstadt sich gar nicht übel. — Eine Deputation des Domkapitels wird nicht angenommen, die kirchlichen Angelegenheiten der Diöcese verwirren sich mehr und mehr; der Erzbischof reclamirt, die Behörde schweigt; sachte, sachte aufgetreten, schlafe ein Kindlein, schlafe ein!"

Die sechs Monate nahen ihrem Ablauf, nun ändert plötzlich sich die Scene. Der Erzbischof schreibt S. M. dem König: „Da nun E. M. allerhöchste Erwartung von meinen Vorschlägen, meine Rückkehr in die mir anvertraute Diöcese von moralisch unmöglichen Bedingungen abhängig macht, und sie dadurch in die entfernteste, unabsehbare Zukunft stellt, ich aber auf die Verwirrung in der geistlichen Administration meiner Diöcese, welche je länger je höher gesteigert werden muß, keineswegs mit Gleichgültigkeit schauen darf; so bin ich dadurch in meinem Gewissen genöthigt worden, am gestrigen Tage Berlin zu verlassen, und nach Posen abzureisen, um dort meinem Hirtenamte gemäß die mir anvertrauten Schafe zu weiden." Der Prälat thut wie er gesagt, und begiebt sich in seinen Sprengel; ihm nach auf

dem Fuße die Polizei. Die Thore des erzbischöflichen Pallastes werden bei nächtlicher Weile eingeschlagen, und der Prälat wird nach Kolberg abgeführt. Schändlicher Wortbruch, die in Anspruch genommene aufgebotene Mitwirkung einer Faction, feierlich veranstalteter Empfang von Seite des Adels, Sturmgeläute, Vorbereitungen zum Aufstande werden ihm angeschuldigt, aber später wird Alles lügenhaft befunden.

Der Erzbischof wird in Kolberg eingeschlossen, und dafür, daß er seine heiligste Pflicht erfüllt, das Urtheil des incompetenten Oberlandsgerichtes, nach einem unverbindlichen Recht gefällt, von sechs Monat Verhaft nochmal auf Festungsstrafe von unbestimmter Dauer verschärft; alles jedoch unbeschadet der feierlich zugesicherten Gewissensfreiheit sämmtlicher katholischer Unterthanen. Die Glocken verstummen unterdessen durch die ganze Diöcese, die Orgel schweigt, die Altäre werden verhüllt, das Volk drängt sich um sie her, allgemeine Kirchentrauer wird strenge beobachtet. Et populus tristis flebit.

So spielt das Drama im ganzen Verlauf, zwischendurch aber spricht der Chor.

Strophe. Die Aufregung hat bedeutend nachgelassen.

Gegenstrophe. Die gereizte Stimmung der Gemüther am Rheine und in Polen will sich noch immer nicht zum Ziele legen.

Str. Die Stimung in Posen hat sich seit dem Streite nicht geändert. Der Paroxismus ist vorüber, der Reiz der Neuheit ist genommen, Ruhe und Besonnenheit kehren zurück.

Gstr. Die Trauer in der Gnesenposner Erzdiöcese ist nicht eine bloß kirchliche geblieben, sie hat dort das ganze Leben durchdrungen.

Str. Die endliche Normirung der Angelegenheiten ist nur vom ungehemmten Walten der Landesgesetze zu erwarten.

Gstr. Unsere erleuchtete Regierung, deren Toleranz mit Recht hochgefeiert wird, läßt keinem Zweifel Raum, der Streit werde durch versöhnliche Maaßregeln nächstens beigelegt.

Str. Die Gemüther haben sich abgekühlt, die zweite Allocution hat keinen Eindruck hervorgerufen.

Gstr. Die zweite Allocution hat die Berliner in Wuth gesetzt, man reißt sich um die Blätter, die sie enthalten.

Str. Der Eindruck der ganzen Sache, der sich kaum am Rheine merklich macht, geht spurlos vorüber.

Gstr. Das Ende des unseligen Streites, der sich immer mehr zu verwickeln droht, wird sehnlichst herbeigewünscht.

Str. Daß die Religion der Katholiken nicht gefährdet ist, wissen sie gewiß; darum schmerzt es tief, daß der Buchstabe des Gesetzes angegriffen wird.

Gstr. Unsere milde Regierung, die immer bemüht gewesen, die wahren Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen zu befriedigen, wo höhere Staatsrücksichten es gestatten, muß auf's tiefste den Geist beklagen, der urplötzlich in zwei Drittheilen des Reichs sich kund gegeben, und nun jede Belehrung und Ermahnung von sich stößt.

Str. Fortan sollen alle Kinder gemischter Ehen in der evangelischen Confession erzogen werden, auch soll die Uebergabe der 142 schlesischen eingezogenen Kirchen an die Protestanten jetzt unverweilt von Statten gehen.

Gstr. Wie verlautet, dürfte bei veränderter Politik der Streit über die gemischten Ehen ganz aufgegeben, und der katholischen Geistlichkeit in der Erfüllung ihrer kirchlichen Vorschriften kein ferneres Hinderniß aufgelegt werden.

Zuletzt singt aber der Kukuk wieder das alte Lied: „die Stimmung in Posen ist nicht so, daß sie auf eine allgemeine Unzufriedenheit könnte schließen lassen. Fast überall hört man den Bauer unumwunden darüber sich aussprechen, daß die Priester und die der alten Zeit noch angehörenden Gutsbesitzer nur dahin trachten, den Bauer wieder zu unterjochen, und er beginnt die Abführung des Erzbischofs als eine nicht unverdiente Strafe für die Uebertretung der Landesgesetze anzusehen. Die Bewohner der größeren Städte aber sind, eben so wie die des gebildeten Rheinlandes, vom Geiste des neun-

zehnten Jahrhunderts allzusehr durchdrungen, um noch einem Fanatism Gehör zu schenken, der dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert anzugehören scheint“.

Das katholische Volk hört all dem Hin- und Herüberreden schweigend zu, und bleibt unwandelbar bei seinem Sinne, und wird immerdar darauf beharren, bis seiner Kirche ihr gutes Recht geworden.

So hat die berufene Intelligenz im Laufe dieser beiden Jahre sich gehalten, und solcher und viel ähnlicher Mittel hat sie zur Lösung ihrer Aufgabe sich gebraucht. Es steht nun erstlich fest: alle diese Mittel sind leere und nichtige Täuschungen gewesen, und gehören einer Ordnung der Dinge an, die nie und nirgendwo als in der dürren Abgezogenheit gewisser Geister existirt. Sie haben ein kleines Feuer vorgefunden, und haben es zu einem größeren, und dies allmählich zu einem größten angefacht. Sie haben die, welche ihrer sich gebraucht, bei einer kleineren Verlegenheit betroffen, und diese von Stufe zu Stufe steigernd, endlich sie in die jetzige Trübsal und gänzliche Rathlosigkeit hineingestoßen. Mit ihnen sind wir in den Irrgängen des Labyrinthes, in das wir hineingerathen, blind und besinnungslos, ohne leitenden Faden, immer weiter fortgegangen; und selbst das Gebrülle des Minotaurus, das dem nahenden Opfer höhnisch sein Protectorat verkündet, mag uns nicht irren auf seinen Wegen, noch auch die drohenden Schicksale zur Seite wenden.

Denn das ist das Furchtbare und Grauenvolle an dieser Sache, daß sie eine tiefprophetische Bedeutung hat, und daß das Fallen der Loose, wenn künftige ernste Entscheidung auf den Schlachtfeldern naht, hier gleichsam in einem geistigen Gesichte gespiegelt uns entgegentritt. Stellen wir uns beispielweise vor, jene Intelligenz, deren Taumelzug wir uns in kurzem Ueberblicke angesehen, sey eine Macht, mit Heeren und Kräften ausgerüstet, in deren Hände die Schicksale Deutschlands sich

gelegt befänden; die Einfalt hingegen, deren edle Haltung und großartige Ruhe wir bewundern müssen, sey ebenfalls eine Macht, mit Heeren und Heereskräften angethan, aber dem Vaterlande feindlich gegenüber gestellt gewesen, und beide Mächte hätten nun den Entscheidungskampf mit den Mitteln, die sie hier in jenem geistigen Kampfe ausgelegt, gekämpft: wer kann es sich verbergen, welcher Seite der Sieg, welcher die schmählichste Niederlage jetzt am Ende des zweiten Feldzugs zugetheilt seyn würde. Eine erbarmende, warnende Macht hat daher diese Fata Morgana über uns heraufgeführt; sie hat diesen Vorkampf gestattet, damit wir in seinem Verlaufe uns auf uns selber besinnen lernten, und durch unser Benehmen in ihm die drohenden Gerichte entwaffnen möchten. Aber leider auch diese Warnung scheint an uns verloren; unsere Selbstzufriedenheit, unsere Selbstbethörung ist so groß, daß jede Witzigung ohne Frucht vorüber geht. Der Dünkel weiß aus jeder Demüthigung, die ihm widerfährt, nur immer glorreicher wieder aufzufliegen, und jede Niederlage zu einem Siege umzudeuten und umzulügen. Der Schwindel wird dadurch nur immer höher hinauf getrieben, so daß, wenn die Dinge fernerhin auf diesem Wege gehen, nur die trostlose Ahndung unabwendbaren Schicksals übrig bleibt.

Zum zweiten hat sich unwidersprechlich festgestellt, und unerschütterlich bewährt: was man auch gethan und vorgekehrt; was man auch gesagt und radottirt, des katholischen Volkes Sinn ist unwandelbar derselbe geblieben, auf Gott und seine Kirche und ihren Glauben festgegründet, und überall auf das Recht gestellt. Andererseits hat der Stuhlherr der Kirche, zu der die Völker in solcher Entschiedenheit sich bekennen, aufs Feierlichste erklärt: „daß wenn die preußische Regierung dahin sich ausgesprochen, daß sie nie auf eines ihrer vorgeblichen Rechte verzichten werde, noch weniger je das Oberhaupt der Kirche einer der heiligen Pflichten seines obersten Hirtenamts und Weltapostolats entstehen könne." Haupt und Glieder finden also in der gleichfalls einstimmenden Prie-

sterschaft aufs allerengste sich verbunden; das Band aber, in dem sie also geeinigt sind, ist von jenem höheren Geist geknüpft, dessen Wehen alle die Wunder hervorgebracht, deren Augenzeugen wir gewesen, und keiner weltlichen Macht ist es gegeben zu lösen, was Gott verbunden.

Darum, und weil jede solche Lösung die Zerstörung der unzerstörbaren Kirche herbeiführen würde, wäre es also eine moralische Unmöglichkeit, die eine solche Macht zur Möglichkeit zu machen sich vorgenommen; ein Versuch, zu dem keine gesunde Menschenvernunft sich hergeben sollte. Die Kirche aber, die ihrerseits vom Staate verlangt, daß er unzuläßigen Ansprüchen entsage, muthet ihm nur Solches zu, was im Rechte wohl begründet ist; in jenem Rechte, dessen Realisirung nie eine Unmöglichkeit involviren kann. Der Staat seinerseits aber kann keineswegs ihr gegenüber auf seine Unwandelbarkeit, als nothwendige Vorbedingung seines Fortbestandes, sich berufen; weil er in stetem Wechsel begriffen, immer ein Anderer geworden, und dieser Wechsel gerade das untrennbare Merkmal seiner irdischen Abkunft ist. Die Kirche kann daher mit Sicherheit erwarten, daß ihr früh oder spät werde, was ihr gebührt; wer aber am Unmöglichen sich abmüht, darf nicht hoffen, daß seiner Thorheit irgend eine Frucht erwachse. Wie es nie einem Staate gelingen wird, und sey er der Mächtigste, den die Sonne je beschienen, die Kirche in ihrer Ganzheit zu umstricken und zu bewältigen, weil diese sogleich über alle Gewalt hinaus in ihr eigenthümliches, jeder Gewaltthat unzugängliches Gebiet sich flüchtet; so wird es noch weniger einem Schwächeren gegeben seyn, eines Theiles dieser Kirche sich durch Umstrickung zu bemeistern, so lange das kirchliche Leben in ihm grünt und treibt. Das hieße das Meer ausschöpfen durch einen Brunnen, in den dasselbe hineingetreten; selbst jenes nordischen Gottes ungefüger Durst konnte nur um eines Fingers Höhe den Meth im Trinkhorn fallen machen, als man ihm ein Solches dargebracht, das mit dem Ozean in geheimer Verbindung stand.

Das dritte, was eben so unerschütterlich fest steht, und schon allein allem Streite längst ein Ende gemacht haben sollte, ist: der Kirche ist durch die feierlichsten Gelöbnisse und positive Verträge ihre volle Freiheit gewährt und zugesagt, und sie nimmt nicht als Gnade hin, was ihr mit Recht gehört. „Der König, der unter seinem Scepter über fünf Millionen katholischer Unterthanen vereinigt, hat in seinen alten wie in seinen neuüberkommenen Staaten die katholische Kirche bevestigt und verbreitet vorgefunden; hat auf die feierlichste Weise sich verpflichtet, dieselbe unberührt und unverletzt aufrecht zu halten nach den Grundsätzen, der Form und der Verfassung, in welcher er sie vorgefunden, und nicht nach einer neuen Form, die er ihr selbst zu geben sich berechtigt glaubt. Und in Wahrheit, wenn einerseits die Katholiken streng gehalten sind, ihr Benehmen nach den wesentlichen Grundsätzen ihrer Kirche zu ordnen; und wenn andererseits der Monarch von Preußen ihnen das Bekenntniß und die Ausübung ihres Glaubens verbürgt hat: kann es denn der Gerechtigkeit, dem Geradsinn, dem heiligen Wort Seiner Majestät gemäß seyn, sie zu Handlungen gegen eben diese Principien zu verbinden, und zu fordern, daß seine katholischen Unterthanen in Religionssachen nicht die Gesetze der Kirche, sondern die des Staats befolgen; daß sie nicht den Hirten und den Kirchenobern, sondern der weltlichen Regierung gehorchen; daß sie die Bande absoluter, wesentlicher Abhängigkeit von ihrem höchsten Oberhaupt zerreißen, mit ihm keinerlei Verkehr ohne die Vermittlung des Staats pflegen sollen". Das sind Worte, deren das Oberhaupt der Kirche sich gebraucht, Worte vollster Geltung; was von Rechtssinn und gesundem Menschenverstande unserer Zeit noch übrig geblieben, hat unbedingt ihnen beigepflichtet; und man hat von der Gegenseite nicht einmal zur Beschönigung entgegengesetzten Verfahrens einen Scheingrund aufgebracht. Das Wort ist gegeben, das Gelöbniß ist geleistet worden, es darf an ihm nicht gemarktet, nicht hin- und hergerückt werden; es muß erfüllt seyn, wie

es gegeben worden; ganz in seiner vollen Integrität, und nicht etwa in sonst üblicher Weise, halbirt oder geviertelt. Auch die Parität der Confessionen, die durch die Erfüllung desselben aufgehoben werden soll, kann den Bruch desselben nicht rechtfertigen. Denn nicht die gleiche Dienstbarkeit aller Confessionen ist durch dasselbe ausgesprochen; sondern die Freiheit, die volle Freiheit, wie sie zuvor bestanden, der katholischen Kirche gewährt. Diese Freiheit muß ihr bleiben, und sie kann ihr dadurch nicht verkümmert werden, daß die Confessionen die Ihrige um ein Linsenmuß verkauft.

Das ganze und volle Recht, wie es hier zugesagt worden, wird aber nicht etwa blos dadurch gewährt und erfüllt; daß man für einen bestimmten Fall, innerhalb einer bestimmten Rechtssphäre, das Gesetz ungebeugt und ungekränkt walten läßt, und weder seiner vollen Geltendmachung in den Weg sich stellt, noch es gewaltsam verkehrt, und für Exceptionsfälle suspendirt. Das ist allerdings schon ein Großes und alles Dankes werth, aber es ist nur erst der Anfang aller Rechtserfüllung, und die Bedingung der specifischen Rechtsgewährung, der die höhere generelle als Bedingung ohne die nicht vorangeht. Nicht blos der nämlich bricht des Recht, der innerhalb einer gegebenen Rechtssphäre dasselbe gewaltthätig kürzt und beugt; sondern unvergleichlich mehr noch der, der eine Rechtssphäre der Andern gewaltsam unterschiebt; der Dinge, die innerhalb der Einen und wohl gar der höheren Sphäre löblich, erlaubt, gesetzlich, ja wohl gar geboten sind, in die andere, sogar die untergeordnete, hinüberzerrt, und sie dort als unerlaubt, ungesetzlich, strafbar und verboten verurtheilen läßt. Jener hat nur im einzelnen concreten Fall das Recht geschädigt; es ist ein großes Uebel, aber doch nur vorübergehender Art, weil in der Wandelbarkeit aller menschlichen Dinge wieder ein Heilmittel gegeben ist. Der Andere aber hat sich am Rechte in der Gattung versündigt; er hat die Rechtsquelle zum Versetzen der Gränzsteine, zu trüglichem Zwecke abgegraben; er hat, soviel an ihm gewesen,

das Recht selbst zur Beschönigung des schreiendsten Unrechts mißbraucht; er hat das Princip des Rechtes selbst gefälscht, und gegen solche Fälschung und Verkehrung hat die Zeit keine Hilfe; das Uebel statt sich zu bessern, bösert sich vielmehr immer fort.

Das nun eben ist es gewesen, — neben der Rechtsweigerung nach der einen Seite hin, die principienhafte Verkehrung des Rechtes nach der Andern, — was die Instincte des katholischen Volkes so tief verletzt; so daß, indem alle von Gott selbst eingepflanzte Rechtsgefühle sich in ihm empört und zur Abwehr sich gerüstet haben, daraus die standhafte, unerschütterliche Haltung desselben, die wir bewundern mußten, hervorgegangen. Aber auch andererseits hat das teutsche Gemüth sich weder bezwingen noch verläugnen gekonnt; und indem der Rechtsinn, der in Keinem von uns je sich ganz blenden und beschwichtigen läßt, von Zeit zu Zeit immer wieder den Dunst der Sophisterei durchbrochen, und das Gewissen gleichfalls seinen Einspruch geltend gemacht, hat sich das Schwankende, Zaghafte, Ungewisse, das alle genommenen Maaßregeln bezeichnet, als nothwendige Folge der innern Unsicherheit ergeben. Jene Einräumungen, jetzt gemacht, und im nächsten Athemzuge wieder zurückgenommen; jene theoretischen Eingeständnisse, durch das praktische Verfahren wieder aufgehoben; die gewaltthätige Mäßigung mit mäßiger Gewaltthätigkeit, die harte Milde bei milder Verhärtung, jene ungeduldige Langmuth mit langmüthiger Ungeduld versetzt, dieser stete Wechsel von sogenannter Energie und Versöhnlichkeit, dieses fortgesetzte Zurücknehmen der Bejahung durch eine hinzugefügte Verneinung, und dieser wieder durch eine abermal nachgeschickte Negation: all dies Wanken und Schwanken, dies Wagen und Zagen; es ist nichts als der Ausdruck des harten Kampfes, den das bessere Wesen und der gute Grund streitet mit dem Vorurtheile und der Bethörung der Zeit, und der Verwirrung der Principien, in Naturen, die doch Alle besser sind, als sie nach außen scheinen mögen.

Steht es aber also, sollen wir, nachdem wir zwei Jahre auf langem und kurzem Beine durchgehinkt, nun zur Rechten, nun zur Linken überschlagend, auch noch ein drittes Jahr hindurch halbseitig lahm und halbseitig den Veitstanz tanzend, auf diesem Jammerwege im umgekehrten Tacte der springenden Heiligen, zwei Schritte vorwärts und drei rückwärts gehen? Sind etwa die Zeiten darnach, daß wir mit solchen Exercitien gefahrlos sie verbringen könnten? Ist solche Sicherheit in den jetzigen Zustand der Dinge hineingelegt, daß wir es wagen dürften, also in den Fundamenten, auf denen alle Ordnung ruht, herumzuwühlen, und das Vertrauen, ohne das in alle Zukunft keine Regierung mehr denkbar ist, so leichten Kaufs aufs Spiel zu setzen? Raucht die Solfaterra nicht um uns her fort und fort aus allen Schlünden, kocht es nicht und gährt es nicht allüberall unter unsern Füßen? Sind nicht alle Anker, die das umhergeworfene Schiff ausgeworfen, im Abgrunde hängen geblieben, und soll nun auch der letzte Nothanker zu Spielwerk verschmiedet werden. Zwei Jahre sind uns von der langmüthigen Vorsehung zur Austragung des Streits vergönnt gewesen; wissen wir, ob sie noch ein Drittes uns gewährt? Und wenn nicht, wenn die kommenden Ereignisse uns im fortgesetzten Hader überraschen, setzen wir den Streit dann etwa in ihrem Angesichte fort? oder ist einer so thöricht, daß er glaube, mit Proclamationen lasse die Sache sich dann schnell wieder ins Gleiche bringen? Also wirke man, wenn es noch Tag ist, in der Nacht kann niemand wirken!

Der Anfang zur Umkehr aber ist in der Selbstbesinnung die Erkenntniß, die Erkenntniß, daß es eine falsche Doctrin gewesen, die auf den Irrweg verleitet hat. Die Doctrin aber ist dieselbe, die zu aller Zeit die Welt verwirrt; in der neuesten Zeit aber auf die äußerste Spitze hinausgetrieben, sie gänzlich zu zerrütten und umzustürzen droht. Es ist die Lehre, die jedes höhere, haltende, fassende, bindende, begränzende göttliche Recht ableugnend, die selbstständige Quelle des Rechtes in dem Willen des jedesmaligen Machthabers, die Wur-

zel desselben also im Rechte des Stärkeren sucht. Je nachdem nun dieses Recht den Einen oder die Menge zum Machthaber gemacht, hat es uns im Staate die Lehre vom Absolutism des Selbstherrschers, und ihr entgegen, die von der Souverainität des Volkes; in der Kirche aber die von der unbedingten Macht des Oberhauptes, oder der Kirchengemeinde gebracht. Auf die Verhältnisse der Kirche zum Staate angewendet, hat es bald der Ersten unbeschränkte Gewalt über den Andern eingeräumt; dann wieder im Gegensatze den Staat über die Kirche hoch hinausgesetzt, und diese als dienende Macht ihm beigegeben. Der Grund all dieser Irrungen ist der Fundamentalirrthum gewesen, der sich in die Auffassung der Relation Gottes zur Creatur, der göttlichen Freiheit zur creatürlichen Freiheit, eingeschlichen; und der, statt dies Verhältniß, als in lebendig freier Wechselwirkung auf gegenseitige Harmonie gestellt, aufzufassen, beide Momente vielmehr vermischt und einander durchwachsen läßt durch Aufhebung alles Unterschiedes, oder sie durch Verneinung aller Einheit voneinanderreißt. In dem ersten Falle, der Vermischung nämlich, bilden sich dann entgegengesetzte, pantheistische Lehren aus; einerseits die: daß alle Creatur und alle creatürliche Freiheit in Gott und seiner unbeschränkten Willensmacht aufgehend sich nullifiziren müsse; andererseits: daß in der Creatur allein die wahre Realität gegeben, Gott aber als eine Abstraction von ihr abgezogen, auch nur in ihr concretes Daseyn habe. Im zweiten Falle aber löst die Irrlehre Gott gänzlich ab von aller Creatur, alle Einwirkung der Vorsehung in die Geschichte völlig leugnend und verwerfend; und dieser ethische Atheism setzt sich dann in die Mitte zwischen beide pantheistischen Momente, den Uebergang vom Einen zum Andern anbahnend. Indem diese wahnhaften Anschauungen der Weltregierung in die Regierung der Kirche und des Staates hinübergetragen worden, haben dann in diesen Gebieten alle jene Irrlehren sich entwickelt, die wir eben aufgezählt.

Alle diese Doctrinen hätten im Bereiche der Schule sich

verbraust, hätten sie nicht Träger gefunden, die in's praktische Leben sie eingeführt; oder vielmehr, hätten sie nicht in solchen lebendigen Trägern sich zuvor entwickelt, ehe dann die Schule im Buchstaben sie aufgefaßt. Solchen Dienst aber hat ihnen, in sofern sie ins kirchliche Gebiet hinübergriffen, der ehrenwerthe Stand der Priesterschaft zuerst geleistet, als ihrer ein Theil in späteren Zeiten des Mittelalters, da mit einemmal eine Fluth von Alterthum, Heidenthum, heidnischer Kunst und Wissenschaft, Natur, Mechanism und Industrie in die Geschichte und die Gesellschaft eingebrochen, verblüfft und übermannt, der höheren Beglaubigung uneingedenk, am göttlichen Rechte erst zu zweifeln, und dann in geheim es aufzugeben angefangen. Indem dieser Theil nun anderwärts nach Stützen der also des höheren Grundes beraubten Kirche sich umgesehen, wurde er dahin geführt, diese zunächst in übermäßiger Spannung der Centralmacht des kirchlichen Oberhaupts zu suchen; und so begann die Zersetzung der alten kirchlichen Societät damit, daß ein mehr und mehr hervortretendes absolutistisches Streben in ihrer Mitte sich kund gebend, mehr und mehr die gottgewollte Harmonie gebrochen. In dem Maaße, wie dieß Streben nach der einen Seite weiter ausgewichen, stärkte sich auf der andern das entgegengesetzte, das durch dieselbe Gottvergessenheit in einem andern Theil derselben Priesterschaft entbunden worden; jenes nämlich, das gegen den kirchlichen Umkreis, gegen die Gemeine gerichtet ist. Oszillationen und Zerrungen gegen die eine Seite hinein und die andere hinaus, erfolgten sofort, bei denen jedoch die Einheit fortdauernd die Vorwiegende geblieben; die endlich zur zweiten Form oder Unform, zum Auseinanderreißen der zuvor gebundenen Gegensätze, in der kirchlichen Revolution, die man fälschlich die Reformation genannt, geführt. Diese, indem sie das Band zerriß, das bisher die geschiedenen Strebungen nothdürftig zusammengehalten, bildete damit den Uebergang zur dritten Form der protestantischen Confessionen, in denen das getheilte Viele, zuletzt mühsam im Staate nothdürftige Einigung gefunden. Die

katholische Kirche aber, in sich zurückgegangen, strebte sich zur ursprünglichen Harmonie zu restauriren, jedoch nicht ohne vielfältige Anfechtungen desselben Geistes, der in der Vertreibung der Jesuiten, dem Gallicanism, Jansenism, Josephinism, den Emser Tractaten, dem Hermesianism und vielen andern Erscheinungen neuerer Zeit, innerhalb des kirchlichen Gebietes, zu Tage getreten, und dort zu einer neuen Revolution führen sollte.

Derselbe Geist, der also in der kirchlichen Societät aufgeräumt, hat darauf aus der kirchlichen Form in die politische sich umgewandelt, und ist auch in die bürgerliche Societät hineingefahren. Wie dort an der Priesterschaft, so hat er hier für die praktische Realisirung seinen Träger an einem sehr ehrenwerthen und der Gesellschaft unentbehrlichen Stande, dem Beamtenstand, gefunden. Da das göttliche Recht als ein Phantasma beseitigt worden, so blieb der Staat grundlos in den Lüften schwebend, und mußte, sollte er sich nicht selber beim Haare schwebend halten, eine andere Unterlage sich unterbreiten. Diese Unterlage konnte keine andere als eine irdische seyn; und als die Erste von Allen, die da das Zeichen der Erde tragen, bot sich den Gewalthabern natürlich die Gewalt, die sie mit Händen faßten, und mit der sie, wie ein zweischneidig Schwert sie im Kreise schwingend, die Gränzlinie ihres Machtgebothes sich selbst abmarkten. Diese Gewalt wurde nun bis zur äußersten Spitze absolutistischer Willkühr hinaufgetrieben, und nachdem man ihr die Söldnerheere, die Polizei, die Finanz und die Bureaucrazie, als mächtige Stützen und Flaschenzüge zugegeben, entstand die moderne Monarchie wie Ludwig der XIV. sie conzipirt und vollzogen hat, und wie sie von ihm aus alle andern Staaten Europas nach ihrem Bilde und Gleichniß umgestaltet. Aber das unten auf der Erde, das eigentlich Erdhafte, die Masse, erkannte bald, daß jene improvisirte Unterlage nur auf einem Aberglauben, der Nachwirkung des früheren, ruhe; und daß da ihr allein die Macht, und die Kraft und die Herrlichkeit gegeben sey,

auch ihr die Herrschaft gebühre. Im Gefolge dieses Bewußtseyns begannen nun auch hier die Kämpfe, und der Schwerpunkt der Gesellschaft, der zuvor in der Masse geruht, hob im Gefolge derselben aufsteigend sich mehr und mehr; bis er endlich so hoch gestiegen, daß die Societät umkippte, und das Unterste nun zu oberst zu stehen kam. Es wurde Revolution im Lande, erst da, dann dort, dann in Frankreich, dann nahe überall; und diese Revolution bildete, nach vielen Schwingungen zum Absolutism der Einheit hinauf, und wieder zu dem der Mehrheit hinunter, den Uebergang zur dritten politischen Form, der Herrschaft der Menge, die jetzt die rückläufige Bewegung der Geister in der sogenannten Konstitutionalität, durch die getheilte Herrschaft einer Minderzahl als Surrogat der Ganzheit, nothdürftig hemmt und beschränkt. Dynastienwechsel haben begreiflich jedesmal, und nahe überall diesem Wechsel der Formen sich beigesellt.

So hat die pantheistische Auffassung der Societät, — der kirchlichen zuerst, und dann der bürgerlichen, — nach der einen Seite den kirchlichen, nach der andern den politischen Absolutism der Einheit gezeugt; die dann, nachdem jeder in seiner Sphäre eine Revolution geboren, ihrerseits wieder in den kirchlichen und politischen Absolutism der Menge im Extreme übergegangen. Nachdem die moderne Kirche und der moderne Staat sich also pantheisicirt, war es nun an der Zeit, daß Beide miteinander gemeine Sache machend, dasselbe Prinzip auf ihr Verhältniß zur alten standhaft gebliebenen Kirche angewendet, damit also der Pantheism der gesammten Societät sich durchbilde und vollende. Diese Anwendung war nichts als die nächst höhere Potenz der früheren Bestrebungen, und daraus sind nun die Bewegungen der neuesten Zeit hervorgegangen, und so auch der Handel, der die Gemüther in Teutschland fortdauernd beschäftigt hält. Der Pantheism des Staats in seinen beiden Formen, des Absolutismus der Einheit und der Menge; und der Pantheism der Kirche, gleichfalls unter seinen beiden Formen, des Absolutism der sie beherrschenden

politischen Einheit in der griechischen und andern Kirchen, und der der Menge, je nach Minder= oder Mehrzahl bei den anglicanischen Reformirten und den Dissenters, haben gegen die alte Kirche sich verbunden; gemeinschaftlich gegen sie den Grundsatz geltend machend, daß zwischen göttlichem Rechte und menschlichem Rechte kein specifischer, substantieller Unterschied bestehe.

Das ist der Stand der Sache, Alles auf den kürzesten Ausdruck gebracht, und in der engsten Formel zusammengefaßt. Der zweifache Beamtenstand, in dem das neue gemeinschaftliche Princip seine Träger gefunden, hat gemeine Sache gemacht; so jedoch, daß, wie sich gebührte, der weltliche Theil die Vorhand hatte, und dieser nun hat den Sturm eröffnet mit jener Handlung, die sogleich begriffen wurde, und die daher so folgenreiche Bewegungen hervorgerufen. Die ganze Verkettung von Ursachen und Wirkungen im Verlaufe des Unterfangens liegt nun klar vor Augen, und die tiefe Bedeutung der That, tiefer als selbst jene gewußt, die sich in dieselbe eingelassen, ist offenbar zu Tage getreten. Es begreift sich nun leicht, warum, da erst das Signal gegeben worden, der ganze Landsturm aller deren, die zum proclamirten Princip geschworen, sich erhoben, und sogleich den Reihen die Stürmenden sich angeschlossen. Nicht blos der Pantheism in der Schule und der Wissenschaft hat nämlich sich ohne Verzug um die Angreifenden geschaart; sondern die Revolution in ihrem Instincte hat im ersten Augenblicke herausgewittert, daß es hier ihre Sache gelte, und sogleich in Masse willige Dienstleistung angeboten. Selbst die liederlich gewordene Kunst, die eben auch nur aus einer pantheistischen Gleichsetzung der unteren Triebe mit den höheren hervorgegangen, hat sich der Mitwirkung nicht entziehen wollen; und eben so durfte auch von Allem, was innerhalb des Gebietes der alten Kirche anrüchig, wurmstichig und faul geworden, nicht das Kleinste auf dem Kampfplatz fehlen. Und da nun erst die schlechte Presse ihr Geschütz aufgefahren, und

das Schlachtfeld mit dem Dampfe ihrer Lügenhaftigkeit, Niedertracht und Gehässigkeit erfüllt, hoffte man zwischen Tag und Dunkel in aller Eile den Sieg davon zu tragen. Darum ist es auch keineswegs bei jenem glimpflichen Acte, in diesem engern Kreise der großen europäischen Societät geblieben, sondern während gleichzeitig und zuvor der revolutionäre Radicalism in der Schweiz Klöster gestürmt, ihres Besitzes sich bemeistert; pflichttreue Priester vor die Gerichte gestellt, und zur gänzlichen Unterdrückung der Kirche durch List und Gewalt alle Vorbereitung getroffen, wurden anderwärts einige der Würdeträger dieser Kirche corrumpirt, daß sie ihr Bekenntniß widerrufen, und ihren Glauben abgeschworen; die untere Geistlichkeit, die ihren Beitritt weigert, wird sofort von ihrer Heerde getrennt, und diese wird ohne weiters gewaltsam der schismatischen Kirche einverleibt.

Aber: Quare fremuerunt gentes, et populi meditati sunt inania? Astiterunt reges terrae, et principes convenerunt in unum, adversus Dominum, et adversus Christum ejus. Dirumpamus vincula eorum: et projiciamus a nobis jugum ipsorum. — Qui habitat in coelis irridebit eos, et Dominus subsanabit eos. Tunc loquitur ad eos in ira sua, et in furore suò conturbabit eos. Wird der, von dem die Rede ist, etwa zurücktreten vor dem Prangen irdischer Macht, und ist etwa in unsern Tagen sein Arm gekürzt, mehr denn er es in früherer Zeit gewesen? Hat er nicht drei dieser modernen Confessionen, die griechische, die Anglicanische und die neue Staatskirche an der Spree gedrungen, daß sie in Gemeinschaft mit der alten Kirche, in Belgien selbst einen katholischen Staat auf frei kirchlichem Grunde erbauen mußten? Hat er nicht vor unsern Augen am Fuße der Alpen jenen pochenden, prahlenden Radicalism durch den Arm des Volks zu Schanden gemacht und gestürzt? Hat er nicht auf der irischen Insel das seit Jahrhunderten unter die Füße getretene katholische Volk wieder aufgerichtet, und führt er es nicht zusammt

dem treugeblieben Theil des Brittischen an seiner Hand durch die Mitte seiner tobenden Feinde der Bestimmung zu, die er ihm geordnet hat? Wie sorgsam hat er nicht über seine Kirche dort im französischen Reich gewacht; wie hat er unter allen Umstürzen und Aufständen sie geschirmt, daß sie selbst in ihrer Armuth ein Wunder und eine Verzweiflung ihrer Gegner steht; und sehen wir ihn nicht zur Stunde das gleiche stille Werk auch in der spanischen Halbinsel fortwirken. Also: et nunc reges intelligite, erudimini qui judicatis terram. Servite Domino in timore, et exultate ei cum tremore. Apprehendite disciplinam, ne quando irascatur Dominus, et pereatis de via justa. Cum exarserit in brevi ira ejus; beati omnes, qui confidunt in eo.

Also Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage. Vollbrächte sich wirklich jene Verbindung, deren erste andeutende Symptome jetzt aufgetaucht; nahten sich, nachdem ein Abgrund lange genug dem Andern gerufen, beide Revolutionen, die geistig kirchliche, und die physisch politische, Mann und Weib, einander, und würde die Eine traghaft von der Andern: dann würde aus ihnen eine Dritte geboren, die des Vaters intensive Kraft mit der extensiven der Mutter vereinigte, und die nun folgerecht und unverzagt den runden, klaren, nackten, unumwundenen Atheism durch alle Gebiete sich zum Grunde nähme. Einer Solchen würde nun von Allem, was man sonst fest auf Erden zu nennen pflegt, nicht leicht irgend etwas widerstehen. Institutionen wie Prinzipien, und ihre Träger die Stände, Legitimitäten und ihre Vertreter, die Geschlechter und Dynastien, alles würde in Trümmer gehen, wäre ihr erst die letzte conservative Macht, die alte Kirche, die allein noch die Quelle, die Formel und das Leben des göttlichen Rechts, und sohin den einzigen Grund alles Dauerhaften in sich bewahrt, erlegen. Wenn man die, deren erste und heiligste Interessen ein Anderes gebieten, an der Spitze des Sturmes sieht; dann könnte man, von einem innern Entsetzen übernommen, zaghaft werden, und glaubhaft finden, daß es wohl

einmal zu solchem Extreme kommen möge; wenn nicht die fühlbare, und jetzt mehr als je beinahe handgreifliche Nähe der höheren Macht, dagegen Trost gewährte. Eben weil alle Probleme sich jetzt zur Lösung drängen, und Alles auf dem Spiele steht; darum hat diese Macht ihren Geist gesendet, daß er ihren Oberpriester überschattend, durch seinen Mund, von der Höhe des Stuhles in der Siebenhügelstadt, von wo so oft die Schicksale der Welt verkündet und öfters noch vorbereitet worden, die ewigen Grundsätze des Rechtes und die Prinzipien, auf denen alle Ordnung ruht, feierlich im Angesichte der Welt neuerdings proklamire und verkündige. Die Völker haben den Worten gehorcht, ganz andern Inhalts voll, als jene, die man so lange her ihnen zugeredet; sie haben ihren Sinn verstanden, und sie als wahr befunden, und sie sofort in ihres Herzens Sinn und Empfindung aufgenommen, und dort fest verschlossen werden sie ihre guten Früchte tragen. So mögen denn auch die, welche in thörichter Sicherheit auf falschem Wege wandeln, durch sie geweckt, endlich dieser Wege Ziel am Ablauf ins Auge fassen; und nachdem sie so lange fruchtlos gegen den Strom gekämpft, es endlich einmal versuchen, wie sich's mit der Gottesströmung schiffen lasse. Noch sind die Wege zur Umkehr nicht vertreten und verlegt, es kann noch Manches gebessert werden; aber schaue jeder, wie ers treibe, er wird nach seinem Treiben gerichtet werden. Der Richter kömmt von Sonnenuntergang herangewandelt, die dort gesündigt seit vielen Menschenaltern, haben allzumal ihr Urtheil aus seinem Munde vernommen. Jetzt hat er sein Antlitz gegen Sonnenaufgang hingerichtet; Mane, Thecel, Phares ist an seinem Stuhle angeschrieben. Wie er's fortan treibe, möge jeder wohl bedenken! was man aber treiben möge, man bedenke das End vor Allem. Das Ende aber wird Verderben seyn, so man auf dem bisherigen Wege vorwärts geht. Schon das Innehalten auf diesen Wegen des Unheils wird Segen bringen, mehr noch die Umkehr, nicht zu den alten Formen, wohl aber zum Leben, das in ih-

nen gegrünt, zum Rechte, das sie gevestet hat, und zur Wahrheit, auf der sie in Sicherheit geruht. So vieles von dem, was ehbevor gestanden, ist freilich jetzt vergangen, es fahre dahin! all irdisch Ding muß der Vergänglichkeit seinen Tribut bezahlen. Aber auch, was die altergraue Theorie der letzten Zeit sich eingebildet, ist alles hingeschwunden; unter dem dürren Heu, das sie in Haufen aufgeschobert, begrünt sich die Matte neu. Weiß die Alte nicht in Zeiten sich zurechtzufinden, dann wird sie unsanft zurechtgewiesen; während sie ein Licht anzündet, und den verlornen Pfenning sucht, wird all ihr Mammon ihr davon getragen, und sie wird wie eine Bettlerin am Wege sitzen.

LXI.

Zeitläufte.

Spanien.

(Zweiter Artikel.)

Die Mehrzahl unserer Leser hegt gewiß den ganz erlaubten, wenigstens sehr nahe liegenden Wunsch, etwas recht Gründliches und Gewisses über die Zukunft von Spanien zu erfahren. Mit wahrer Beschämung gestehen wir, daß wir denselben nicht befriedigen können, da uns die Geheimnisse der Staatskunst völlig verschlossen sind. Zwar hegen wir nicht den geringsten Zweifel, daß letztere die jetzige Katastrophe in Spanien schon seit geraumer Zeit vorausgesehen, daß sie die künftigen Geschicke dieses Landes erwogen, und daß sie die heilsamsten und zweckdienlichsten Maaßregeln genommen habe, die Folgen zu verhüten, die das leichtvorauszusehende Zusammenstürzen des Thrones in jenem Lande für das übrige Europa haben würde. Das Alles ist gewiß lange nach allen Seiten hin schon berathen, verabredet und festgesetzt; wird auch seiner Zeit zum Erstaunen und zur Ueberraschung aller nicht Eingeweihten auf völlig befriedigende Weise an's Licht treten, nur wissen wir es nicht, denen bloß die Thatsachen, wenn sie geschehen sind, in ihren groben Umrissen bekannt werden, wie die Zeitungen sie berichten, weshalb wir die stille Thätigkeit der Diplomaten auch erst aus dem, was geschieht und aus dessen Resultaten würdigen können.

In dieser Verlegenheit nun, und da uns jede politische Fernsicht in so hohem Grade abgeht, wir also mit dem besten Willen von der Zukunft nicht sprechen können, deren

Geheimniß das unter sieben Siegeln verwahrte Eigenthum der Kabinette ist, wollen wir unsere Leser einstweilen von der Vergangenheit unterhalten. Vielleicht finden sie späterhin von selbst den Uebergang aus diesen alten, bereits vergessenen Geschichten in die Gegenwart, und lernen dabei, wenn auch nicht gerade die Zukunft voraus, so doch ihr mit ruhigem Gleichmuth entgegen sehen.

Seit den Zeiten Ludwig's XIV. geht durch die Regierung aller bourbonischen Höfe in immer deutlicher hervortretenden Zügen ein Bestreben der Religion und Kirche gegenüber eine neue, von den christlichen Ideen früherer Jahrhunderte völlig verschiedene Stellung einzunehmen. Im Wesentlichen beruht dieses System auf dem leitenden Gedanken einer Emancipation des Staats von den Traditionen der göttlichen Offenbarung, einer eifersüchtig und spröde verwahrten, unfreundlichen Isolirung von der Kirche, auch in rein geistlichen Dingen, einer Unterordnung der Religion unter den Staat, der sich ihrer, statt sie wie früher als das höchste Ziel und Ende alles irdischen Daseyns aufzufassen, fortan höchstens als eines Mittels für politische Zwecke zu bedienen habe. — Eine Geschichte dieser Bestrebungen in den eben bezeichneten Ländern, deren durch Familienbande eng verbundene Regierungen für den Zweck der Unterdrückung der Kirchenfreiheit fest zusammenhielten und hierbei nach einem gemeinschaftlichen Kriegsplane handelten, wäre eine interessante Aufgabe, deren Lösung uns jedoch für dieses Mal zu weit führen würde. Nur in besonderer Beziehung auf Spanien ist es unsre Pflicht, einen prüfenden Blick auf Karl's III., von allen sogenannten Philosophen in Europa hochgepriesene, lange Regierung zu werfen, unter welcher das, was Philipp V. und Ferdinand VI. in leisen, schüchternen Anfängen begonnen hatten, offen und frei an das helle Licht der Sonne trat. Die erwähnte Periode war nämlich in etwas geringerem Maaße dasselbe für Spanien, was Joseph's II. Regierung für Oesterreich war. Krieg gegen Alles, was man Vorurtheil nannte, Abschaffung

jeder Einrichtung, welche sich nicht vor dem positiven Zweifel des menschlichen Verstandes streng logisch rechtfertigen könne, war hier wie dort die Losung. Minder unverholen in dem Eingeständnisse des Zweckes und mit größerer Scheu vor der Nationalität in Hinsicht der Wahl der Mittel, als man sie in Deutschland nöthig fand, verfolgten diejenigen, denen es gelungen war, sich im Namen Karl's III. in Spanien der höchsten Leitung der Geschäfte zu bemächtigen, genau dieselben Zwecke; im Wesentlichen geschieht den Ministern Karl's III. kein Unrecht, wenn man behauptet: das letzte Ziel ihres Strebens sey auf Dekatholisirung Spaniens durch Schwächung und Corruption der religiösen Gesinnung des Volkes gerichtet gewesen.

Eben diese Erscheinung aber, daß eine katholische Regierung ihr eigenes katholisches Volk, — für dessen tiefe Religiosität sie Gott auf ihren Knieen hätte danken müssen, — systematisch zu verderben suchte, ist nicht bloß eine himmelschreiende Sünde, sondern auch vom bloßen Standpunkte der Politik aus betrachtet, ein so unsinniges, den gewöhnlichen, unverdorbenen Verstand empörendes Wühlen im eigenen Fleische, daß es etwa nur dem Versuche eines Mannes verglichen werden könnte, der alle erdenkliche Mühe anwendete, die weibliche Ehre seines rechtmäßigen, tugendhaften Weibes preis zu geben, und sie trotz ihres Abscheu's vor dem Ehebruche durch List und Gewalt zu verkuppeln. — Deshalb ist eine genauere Charakteristik der Männer, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in unglaublicher Verstandesverfinsterung und Verkehrtheit des Gemüths, durch den Kampf gegen die Kirche die Grundvesten des spanischen Thrones muthwillig erschütterten, eben so interessant in historischer und psychologischer Hinsicht, wie die Kenntniß der höllischen Kunstgriffe, welche zur Erreichung jenes Zweckes angewendet wurden.

Man würde sehr irren, wollte man den König Karl III., welcher Spanien vom Jahre 1759 bis 1788 beherrschte, für einen fanatischen Anhänger der pseudophilosophisch-encyclopädistischen Schule halten, welche, als consequente Entwickelung

der Lehren Luther's und Calvin's den Protestantismus des 18ten Jahrhunderts repräsentirt. Eben so wenig kann ihm schwachsinnige Beschränktheit oder intellectuelle Regierungsunfähigkeit zur Last gelegt werden. — Fassen wir alle einzelnen Charakterzüge zusammen, welche glaubwürdige Quellen von ihm berichten, so ergiebt sich daraus das Bild eines Herrn, der mit gesunden, natürlichen Anlagen des Geistes und des Gemüths Eigenschaften vereinigte, die ihm im engern Kreise seiner Familie und seines Hofes allgemeine Achtung und Liebe erwarben, und die Vermuthung rechtfertigen, daß er, hätte er sich in eigener Person der Regierung angenommen, ein Wohlthäter seines Volkes geworden wäre. — In kirchlicher und religiöser Hinsicht fehlte ihm selbst nicht jener kindliche und starke Glaube, der allen südromanischen Naturen eigen ist; seine aufgeklärten Biographen berichten mit spöttischem Achselzucken, daß dieser Monarch, dessen Name ein Panier der Anhänger der Reformen gewesen, — steif und fest das Wunder geglaubt habe, welches sich zu Neapel alljährlich mit dem Blute des heil. Januarius begiebt, und daß er davon zum Bedauern und zur Verwunderung aller Freunde der Aufklärung, wie von einer Sache gesprochen habe, an der kein vernünftiger Mensch sich irgend einen Zweifel erlaube. Die gewöhnlichen Pflichten der Andacht, welche die Kirche ihren Gläubigen vorschreibt, hat er streng und gewissenhaft geübt; daß er (oder sein Beichtvater) die Verehrung der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau vornämlich in Spanien emporgebracht habe, ist eine unleugbare Thatsache.

Wenn also dennoch unter eben diesem Monarchen die oben geschilderte, furchtbare moralische Umwälzung in Spanien geschehen und ein Kampf auf Tod und Leben mit der Kirche unternommen werden konnte, so liegt die Frage nahe: wie diese unglücklichen Vorgänge jemals mit Wissen und unter Zustimmung eines Königs statt haben durften, dem es an Verstand deren Folgen zu ermessen eben so wenig fehlte, als bei ihm ein moralischer Stumpfsinn der Art vorausgesetzt wer-

werden kann, daß er den abscheulichen Frevel jener Attentate nicht gefühlt hätte. Ja, das Räthsel seines Charakters wird noch verwickelter, wenn man aus glaubwürdigen Berichten erfährt, daß König Karl III. der bis zur Karrikatur gesteigerte Erztypus eines Sklaven seiner Gewohnheiten war, von dem neben vielen andern der allerseltsamsten und bizarresten Züge dieser Art erzählt wird: daß er dasselbe Spielzeug, welches er als Kind bei sich zu führen pflegte, bis an sein Lebensende — er starb im 74sten Jahre — in der Tasche mit sich getragen habe. Wechselte er seine Kleider, so mußten jene Sächelchen ebenfalls aus der Tasche des abgelegten in die des neuen Rockes wandern. Wehe dem Kammerdiener, der dieß vergaß! Wahrhaft rührend ist es, daß er auf seinen Spazierfahrten einen schönen, hart an der Straße gelegenen Baum so lieb gewann, daß er jedesmal, wenn er in dessen Nähe kam, ausstieg und eine zeitlang unter seinen Zweigen verweilte. Einst sollte die Straße gerader gezogen und der alte Freund des Königs abgehauen werden. — Dieß war aber eine Klippe, an der die gesammte Besserung und Verkürzung dieses Weges scheiterte; der König war nicht zu bewegen, den Baum aufzuopfern, den er lieb gewonnen hatte. Aber derselbe Herr gab ohne Schmerz und Reue seine Einwilligung zu den schneidendsten, tief in das Heiligthum des Volkslebens greifenden Neuerungen, und gestattete, daß die Axt an die Wurzel des spanischen Nationalcharakters gelegt wurde, der doch älter war als der Baum im Prado.

Der Schlüssel zu diesem Räthsel liegt einfach in einer Hinweisung auf seine Jagdliebhaberei, die sich in ihm bis zum höchsten Grade einer, den ganzen Menschen beherrschenden Leidenschaft gesteigert hatte, die seinen Geist und sein Gemüth erfüllte, und deren Befriedigung ihm zur Führung seiner Regierung nicht bloß die Lust, sondern auch rein physisch die Zeit raubte. Von der Jagd hielt ihn kein Wetter, kein Geschäft, kein Festtag zurück, und mit Titus konnte er ausrufen, wenn er dennoch einmal sich das gewohnte Ver=

gnügen versagen mußte: diem perdidi. Doch waren es nur zwei Tage der Charwoche, an welchen er sich eine solche Entbehrung auflegte, zum Schrecken und Grauen seiner Hofleute, die während solcher Abstinenz nicht wußten, wie sie den Ausbrüchen der Ungeduld und der übeln Laune ihres Herrn entgehen sollten. Als ihm einst angezeigt wurde, daß einer seiner Prinzen in den letzten Zügen liege, erwiederte er, der den Sterbenden zärtlich liebte: „wenn es so ist, muß man sich dem Unvermeidlichen geduldig unterwerfen“ — und ging auf die Jagd. — Welchen Grad dieser Jagdfanatismus erreichte, zeigt folgender Fall, in welchem der sonst milde und gutmüthige Fürst sich durch seine Lieblingsleidenschaft zur tyrannischen Härte und Grausamkeit verleiten ließ. Ein Bauer hatte einst in einem königlichen Forst einige Eicheln aufgelesen, wie man sagte, zur Nahrung für sein Weib und seine hungernden Kinder. Ein Waldhüter ergriff ihn und fand ein halbes Dutzend jener Früchte in seiner Tasche. — Sofort berichtete man dem Könige den schweren Fall, denn jeder, auch der kleinste Eingriff in sein Jagd- und Forstrecht war mit der härtesten Strafe bedroht. Das Urtheil lautete auf Galeerenstrafe in Ceuta für so viele Jahre, als man Eicheln in den Taschen des Unglücklichen gefunden hatte. Vergebens war alles Bitten und Flehen, der König war nicht zu erweichen; „es sey zu abscheulich, die armen Thierchen ihrer Nahrung zu berauben“. — So schmachtete der Bauer sechs Jahre in den dunkeln und feuchten Kerkern von Ceuta, ermordete dann nach überstandener Strafzeit den Forsthüter, der ihn angezeigt hatte, und ward nun zum Tode verurtheilt und in Madrid hingerichtet.

Ließ diese Leidenschaft dem Könige keine Zeit sich, wie seine Fähigkeiten es gestattet hätten, um die Geschäfte der Regierung zu bekümmern, so konnte die nothwendige Folge davon keine andere seyn, als daß das Ruder der Verwaltung in die Hände der Minister des Königs fiel. Diese waren, sobald der König sich an sie gewöhnt hatte, nicht nur inamo-

vibel, sondern unumschränkt. — Der Gedanke, daß er dem höchsten Könige nicht bloß für seine eigenen, sondern nicht minder auch für die Handlungen seiner Diener verantwortlich sey, war nicht in seine Seele gekommen; im Gegentheil er verschanzte sich, seinem Gewissen gegenüber, hinter der Verantwortlichkeit, die auf seinen Ministern lastete und war froh Sorge, Mühe und Nachdenken, zusammt allen etwaigen Belästigungen von Seiten des Gewissens auf Andere gewälzt zu haben. Mochten diese vertreten, was sie versehen. Folgende Anekdote zeichnet dieses Verhältniß, in welches er dadurch zu seinen Dienern gerieth, besser als alle Schilderungen es vermöchten. Einer seiner Minister empfahl einst dem Könige einen erklärten Günstling des letztern für ein gewisses Amt, sey es weil er als schlauer Hofmann seinem Herrn eine Freude machen wollte, sey es weil er den Empfohlenen wirklich für würdig hielt. Karl III. fragte: ob dieser denn in der That alle die Eigenschaften habe, die an ihm gerühmt würden? und auf die bejahende Antwort fügte er hinzu: „Ich bin Ihnen sehr viel Dank schuldig, daß Sie an diese Beförderung gedacht haben, ich hätte niemals gewagt mit Ihnen davon zu sprechen.“ —

Unter diesen Umständen war also nur das die Frage, in wessen Hände der König seine Gewalt abdiciren werde. — Leider fiel sie jener Faction von Feinden Gottes und der Menschheit zu, welche die Consequenz des Protestantismus in England ausgebrütet und die Frivolität der Franzosen groß gesäugt hatte; in die Hände jener Secte, welche die damalige Zeit Philosophen, die Gegenwart von ihrem gemeinschaftlichen Hauptwerke Encyklopädisten nennt. Abgesehen hiervon wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch bei Karl III., dem es nicht einfiel von dem, was er als Christ und Katholik glaubte, eine Anwendung auf das Gebiet des Staates und der Politik zu machen, daß auch in ihm der Unglaube bereits einen Anknüpfungspunkt in jenem dem Hause Bourbon damals eigenthümlichen Macchiavellismus fertig vorgefunden habe, wel-

cher den Kampf des Staats gegen die Kirche und insbesondere gegen deren Oberhaupt nicht ungern sah, und von der Lockerung der Einheit derselben einen Zuwachs an Macht für die absolute fürstliche Herrschaft erwartete. Diese Veilleitäten verbunden mit einer kurzsichtigen Familienanhänglichkeit an Alles, was aus Frankreich, dem Lande seiner Väter, kam, trugen gewiß nicht wenig zum Geschehenlassen des Königs bei; das eigentliche Handeln ging dagegen, unabhängig von ihm, ja in vielen Fällen ohne daß er den Umfang dessen, was geschah, übersehen hätte, — von der Secte aus.

Schon die Vorgänger Karl's hatten sich, nach dem Muster der französischen Parlamente, in Spanien einen, der Kirche feindlichen Stand von Legisten und Beamten, gleichsam eine neue politische Priesterherrschaft des auf den Unglauben gestützten Absolutismus heranzuziehen gesucht. Aus deren Schooße gingen die Männer hervor, welche unter Karl III. an die Spitze der Verwaltung kamen. — Einer der einflußreichsten und übelwollendsten unter ihnen war Don Manuel de Roda, ein geborner Arragonier. In seiner Jugend Advokat, dann, nachdem er sich durch seine Heftigkeit und Zanksucht am Hofe Feinde gemacht, deren Abneigung seine Entfernung von Madrid wünschenswerth erscheinen ließ, auf Verwendung eines hohen Gönners, des Herzogs von Alba, General-Agent des Königs von Spanien zu Rom, ward er endlich durch Intriguen, deren nähere Umstände ein Geheimniß geblieben sind, im Jahre 1763 zum Minister der Justiz und der Gnaden ernannt. Roda galt unter seinen Zeitgenossen für einen eifrigen Jansenisten; spätere Lobredner haben ihm jedoch seinen Ruf als entschiedenen Adepten des Unglaubens retten und versichern zu müssen geglaubt, daß er weit darüber hinaus gewesen sey, auf die fünf Propositionen des Bischofs von Ypern im Ernste irgend einen Werth zu legen. Nur in sofern scheint er Jansenist gewesen zu seyn, als man damals jeden Anhänger der Neuerung, jeden der den Glauben in seinem Herzen verläugnet hatte, jeden der die Freiheit der

Kirche an den Staatsabsolutismus verrieth, mit einem Worte jeden einen Jansenisten nannte: der dem Despotismus der weltlichen Macht gegenüber in kirchlichen Dingen servil, im Verhältniß zur Kirchengewalt aber gleichzeitig revolutionär dachte und handelte, wenn er außerdem noch seinen Unglauben durch Beibehaltung einiger kirchlichen Formen heuchlerisch zu verhüllen suchte. Insbesondere hatte Roda das hinterhältige, schleichende Wesen dieser Secte. Er hatte sich drei Dinge zum Zwecke seines Lebens gesetzt: 1) Zerstörung der sogenannten colegios mayores. — Es gab deren sechs in Spanien, vier in Salamanka, eins in Valladolid, eins in Alcala. — Aus ihren Zöglingen wurden fast ausschließlich die Bisthümer, die Dignitäten und Kanonikate der Kathedralkirchen, die Rathsstellen an den königlichen Obergerichten, so wie die höhern Posten der obersten Hofstellen und Verwaltungscollegien besetzt. — Da sich in jenen Körperschaften ein streng kirchlicher Geist, und eine altspanische Gesinnung traditionell fortgepflanzt hatte, die Zöglinge aber sich meistentheils aus den ersten Familien des Landes ergänzten, so waren begreiflicher Weise die genannten Collegien der kirchenfeindlichen Parthei, — welche damals schon nicht minder tiefgreifende politische Pläne hegen mochte, — ein Dorn im Auge. — 2) Eine noch tiefere Wunde glaubte Roda der Kirche, die er haßte, dadurch schlagen zu können, daß er die Vernichtung des Jesuitenordens betrieb. 3) Endlich wollte er, um Spanien in kirchlicher Hinsicht bequemer revolutioniren zu können, die Inquisition beseitigen. — „Er hatte (wie Don Andreas Muriel in seinen Anmerkungen zu Coxe's Memoiren zur Geschichte der Bourbonen in Spanien von ihm rühmt) vor Allem den nöthigen Tact diejenigen zu entdecken, die seine Ideen theilten, oder deren Talente ihm zur Ausführung derselben dienen konnten, und wußte geschickte und mächtige Mitarbeiter zu wählen". Unter diesen sind der Almosenier des Königs Tavira, später Bischof von Salamanka, vor Allen aber Don Pedro Rodriguez, später Graf von Campomanes,

und der Graf Aranda besonders berühmt geworden. Nachmals wirkte als Gehülfe des letztern für die oben bezeichneten Zwecke besonders Peter Olavides. Auch gewann die Parthei einen schlauen und geschickten Mitarbeiter an Don Joseph Monino Grafen von Florida Blanca, dessen Stellung als spanischer Botschafter in Rom, als welcher er die Aufhebung der Jesuiten betrieben und erreicht hatte, ihm den Weg zum Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten bahnte.

Innerhalb dieser Parthei, welche eine enggeschlossene Phalanx bildete, wurde Aranda durch seine Stellung als Präsident des hohen Rathes von Castilien (1769 — 1773) durch seine Thätigkeit, und durch den Erfolg seiner unheilvollen Bemühungen für die Umwälzung von Spanien unstreitig die Hauptperson. — Zu seiner Charakterschilderung gehört, daß er ein Mensch ohne sittliche Würde und ohne wahre Größe des Geistes oder des Charakters war, aber besessen von jener Neuerungswuth, welche als der unterscheidende Zug des Philosophismus im 18ten Jahrhundert erscheint und mit jener importunen Heftigkeit und Zudringlichkeit begabt, die friedliebenden, trägen Gemüthern und schwachen Geistern gegenüber in der Regel günstigen Erfolg sichert und von dem großen Haufen als Willensfestigkeit und Charakterstärke angestaunt wird. Der oben erwähnte Schriftsteller legt in Betreff dieses Oberhauptes der Neuerung in Spanien folgendes interessante Geständniß ab: „Man weiß, daß der Graf Aranda während seines Aufenthaltes in Paris mit den Verfassern der Encyklopädie ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte; im Umgange mit ihnen hatte er diesen Durst nach Neuerungen bekommen, der ihn nachher quälte. Ueber viele Gegenstände hatte er gesunde Ideen, während sie in Betreff anderer sehr übertrieben waren. Es war auch in der That keine leichte Aufgabe, unter der Menge neuer Ideen (!), die von den französischen Philosophen des 18ten Jahrhunderts verbreitet waren, immer aus tausend mehr oder weniger paradoxen Gedanken die Wahrheit heraus zu finden. — Auch war der Geist des Grafen

Aranda nicht von der Stärke seines Charakters. Der Marquis von Caraccioli, der ihn in Paris genug gekannt hatte, verglich seinen Verstand sehr sinnreich mit einem tiefen Brunnen, dessen Mündung sehr eng sey."

Einen etwas beschränkten Kopf, wie Aranda, hatten die Reisen, die er in seiner Jugend unternommen, nur noch verwirrter und aufgeblasener machen können. In Preußen hatte er die Philosophie des Jahrhunderts auf dem Stadium des militärischen Despotismus kennen gelernt, in Frankreich wurde er in die weit hierüber hinausgehenden Pläne und Absichten der Secte eingeweiht, welche der Kirche und dem Throne ein und dasselbe Grab bereitet hatte. Seine sogenannte Charakterstärke äußerte sich aber vornämlich darin, daß er die Pläne der Kirchenstürmer ohne alle Rücksicht und Schonung und, wie wir sogleich sehen werden, dadurch verfolgte, daß er selbst vor den verworfensten Mitteln nicht zurückbebte, — den König aber, sobald er Miene machte, Widerstand zu leisten mit der äußersten Insolenz und Anmaßung behandelte. Er wußte, was er dem Monarchen bieten durfte, der jede Veränderung in seinen gewohnten Umgebungen ärger als den Tod fürchtete. Mit der Drohung, sein Portfeuille niederzulegen, erreichte er Alles. Einst riß jedoch der lang gedehnte Faden der Geduld des mißhandelten Königs. Nachdem er Stundenlang mit dem Minister gestritten hatte, um ihn von der Forderung gewisser „Reformen" abzubringen, die er als König nicht bewilligen konnte, rief er ungeduldig aus: „Graf Aranda, Sie sind eigensinniger wie ein arragonisches Maulthier." — „Ich bitte um Verzeihung Ew. Majestät," rief der Graf, „Ich kenne Jemanden, der noch viel eigensinniger ist als ich; — Dieß ist Sr. geheiligte Majestät Don Carlos III., König von Spanien und Indien." — Der König nahm die Plumpheit mit einem beifälligen Lächeln auf, entließ den Minister mit seiner gewöhnlichen Liebenswürdigkeit und dieser ging hin, sich aller Orten seiner gegen den schwachen Herrn bewiesenen Tapferkeit zu rühmen. — Uebri-

gens wandte er das Mittel: mit seinem Rücktritt zu drohen, so oft an, daß sich der König auch hieran gewöhnte, und endlich in Gnaden gestattete, daß Graf Aranda seine Stelle als Präsident des Rathes von Castilien mit dem Botschafterposten in Paris vertauschen dürfe. Leider aber war der Hauptschlag bereits geschehen; die Faction hatte festen Fuß gefaßt, war in unzählige Stellen eingedrungen, und wirkte nun im Stillen ruhig fort, auch nachdem ihr Haupt für eine Zeitlang seiner Thätigkeit in Spanien enthoben, in Paris im Kreise von d'Alembert, Condorcet, Raynal und den übrigen Adepten des neuen Lichtes, sich zu neuen Kämpfen stärken konnte. —

Wenn man heute das Gewebe der infernalen Proceduren, welche die so eben in ihren Hauptpersonen geschilderte Secte zur Umwälzung von Spanien anstellte, mit einem Blicke übersieht, so zeigt sich, daß sie, dort wie allenthalben, den einen Gesichtspunkt fest und unverwandt im Auge behielt: sich der Lehre und durch diese des geistigen Lebens der Nation zu bemächtigen. Alles Uebrige konnte, wenn dieß erst gelungen war, der Zeit und dem naturgemäßen Wachsthume des ausgestreuten Saamens ruhig überlassen werden. — Das unerläßliche, vorläufige Mittel zu diesem Zwecke war aber die Besitzentsetzung der Kirche, welche dort, wie in allen katholischen Ländern ihr großes Amt übte, eine Lehrerin der Menschheit zu seyn. — Roda eröffnete, wie oben erwähnt, den Kampf gegen die Colegios mayores, der Hauptschlag aber war gegen die Gesellschaft Jesu gerichtet. — Freund und Feind waren über die Thatsache einig, daß diese „große Vormauer aller Autorität“ fallen müsse, ehe der Plan der Neuerer jemals im Großen zur Wirklichkeit gedeihen könne. — Somit war also nach dem Beispiel von Frankreich und Portugal ein riesenhaftes Netz von Schurkereien angesponnen, dessen Schamlosigkeit selbst unbefangene, sonst der katholischen Sache nichts weniger als günstige englische Schriftsteller in dem Grade empört, daß sie über diesen ungeheuren Schandfleck in der Geschichte der europäischen Menschheit, ohne Rücksicht auf son-

stige confessionelle Abneigungen, ihre Entrüstung in den stärksten Ausdrücken an den Tag legen. — Ein offener Kampf gegen die Jesuiten, selbst mit Feuer und Schwert geführt, würde wenigstens nicht diesen empörenden Charakter an sich getragen haben, mit dem jene Mittel behaftet waren, deren sich die philosophische Secte in Spanien, wie in den übrigen Ländern des Hauses Bourbon bediente. — Dieselben Menschen nämlich, deren eingestandener Zweck es war, den Thron unter den Trümmern des Altars zu begraben, schämten sich nicht, die Maske eines glühenden Eifers für die absolute fürstliche Herrschaft vorzustecken; dieselben Menschen, welche in ihren Conventikeln den Zeitpunkt herbeisehnten, wo sie den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erdrosseln könnten, — denunzirten den Jesuiterorden wegen angeblicher Conspirationen gegen die königliche Gewalt. — Die Schlinge war so plump, daß man in Wahrheit sagen kann, daß zu jener Zeit, da Freunde und Feinde des Ordens wohl wußten, was sie von jenen Beschuldigungen zu halten hatten, Niemand in ganz Europa, darin gefangen ward; Niemand, außer dem Könige Karl III., der, in sofern sein Jagdvergnügen ihm noch einige Momente übrig ließ, sich mit den Angelegenheiten seines Reiches zu beschäftigen, wirklich von der Klique, die ihn umgarnt hielt, dahin gebracht gewesen zu seyn scheint, aufrichtig an die Schuld der Jesuiten zu glauben. In der That gehörte dazu die ganze Oberflächlichkeit eines zerstreuten Fürsten, dem jede ernste, anhaltende Beschäftigung mit Regierungsangelegenheiten ein Gräuel ist, eines Fürsten, wie Gott sie in den letzten Zeiten einer Monarchie auf den Thron gelangen zu lassen pflegt; ein gewöhnlicher Grad von Verstand, Aufmerksamkeit und redlicher Unbefangenheit hätte hingereicht, die groben Fäden der über allen Begriff plump gesponnenen Intrigue zu durchschauen, in Hinsicht welcher späterhin, nachdem das Bubenstück gelungen, die Parthei selbst mit ziemlicher Offenheit Geständnisse abgelegt und zugegeben hat, daß die Verbrechen, deren man die Jesuiten anschuldigte,

nichts als ein Vorwand und Mittel gewesen seyen, um das Haupthinderniß der Verwirklichung der Pläne des Philosophismus aus dem Wege zu räumen. —

Fassen wir das Ergebniß jener Geständnisse *) zusammen, so scheint eins der Hauptmittel, dessen sich die Faction bediente, um die Jesuiten in der Meinung des Königs zu verderben, die Anfertigung und Unterschiebung falscher Briefe gewesen zu seyn, die man dann von der geheimen Polizei auffangen und als wichtige Entdeckung dem von der Jagd heimkehrenden Könige mittheilen ließ. Es versteht sich, daß er weder Lust noch Muße hatte, die Aechtheit, die Wahrheit, ja auch nur die Möglichkeit solcher Documente zu prüfen, — sondern seinen Ministern, den Häuptern eben jener Faction, von der die Intrigue ausging, das Weitere anheimstellte. — Auch Choiseul scheint dazu mitgewirkt zu haben. Coxe, obwohl Protestant und im Ganzen einverstanden mit den Zwecken der Philosophenparthei, berichtet mit der seinem Volke eigenthümlichen Freimüthigkeit *), daß das französische Ministerium mit besonderer Angelegenheit den Fall der Jesuiten auch in Spanien betrieben habe. „Choiseul", so lauten seine Worte, „sparte zu diesem Ende kein Mittel und keine Intrigue, um Besorgnisse über ihre Grundsätze und ihren Charakter zu verbreiten; er schrieb ihnen alle die Fehler zu, welche das Verderben dieses Ordens nach sich gezogen zu haben schienen. Er machte sich nicht den mindesten Skrupel, unächte Briefe unter dem Namen ihres Generals und anderer Obern in Umlauf zu setzen, und gehässige Verleumdungen gegen manche Individuen der Gesellschaft zu verbreiten. — Man er-

*) Um uns hier nur auf Schriftsteller zu berufen, die der pseudophilosophisch-kirchenfeindlichen Parthei ganz oder halb angehören, verweisen wir blos auf William *Coxe* L'espagne sous les rois de la maison de Bourbon ou mémoires relatifs à l'histoire de cette nation etc. traduits en français, avec des notes et des additions par Don Andrès Muriel Tom. V. u. VI.

**) A. a. O. Bd. V. S. 4.

staunt nicht (!), weder über diese Kunstgriffe noch über die Verfolgung, wenn man bedenkt, daß es gerade Spanien war, wo dieß Institut entstand, daß man in diesem Lande eine ganz besondere Anhänglichkeit daran hatte, daß der König, der sehr fromm war, sich als dessen Beschützer erklärt hatte, und daß er unerschütterlich geblieben war, trotz der Einflüsterungen der Höfe von Portugal und Frankreich, die ihn einluden, ihrem Beispiel zu folgen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Gemeinplätze über die Principien, die Duplicität und die Gewalt des Ordens genug Einfluß auf Karl's Gemüth gehabt hätten, wenn man sie nicht mit bestimmteren Umständen begleitet hätte, die seine persönlichen Meinungen oder die Interessen des Königreichs verletzt hätten". — Dieß ist eine Probe von dem moralischen Urtheil einer Secte, welche den Jesuiten vorwirft, daß sie lehren sollen: der Zweck heilige die Mittel! — Unter diesen „positiven Umständen" führt derselbe Schriftsteller auch folgende auf: „Allenthalben waren Gerüchte im Umlauf über ihre angeblichen Complotte und ihre Verschwörungen gegen die spanische Regierung; um die Anschuldigung wahrscheinlicher zu machen, schmiedete man einen Brief, angeblich vom General des Ordens in Rom geschrieben und an den General-Provinzial des Ordens in Spanien gerichtet. — Dieses Schreiben befahl dem letzteren Aufruhr zu erregen. — Es ward in einer Weise befördert, daß es aufgefangen werden mußte. Man sprach von den ungeheuern Reichthümern und Gütern des Ordens; dieß war eine Lockspeise, um ihre Aufhebung zu bewirken". — Andere Intriguen, um den Beichtvater des Königs, einen beschränkten aber gläubigen Barfüßermönch in das Complott gegen die Jesuiten zu verwickeln, erzählt der ehemalige spanische Priester Blanco, derselbe, welcher, nachdem er das Unglück gehabt hatte, in England seinen christlichen Glauben abzuschwören, den Namen White annahm; — der weitläuftige Bericht ist nicht uninteressant, begreiflicherweise kann jedoch, wo von geschichtlichen Zeugnissen die Rede ist, die Aussage eines Renegaten

nicht als Quelle citirt werden, selbst wo er, wie in diesem Falle, die Schande der eigenen Parthei gesteht. — Als das wichtigste Glied in dieser Kette von Abscheulichkeiten diente aber der revolutionär-despotischen Parthei ein Aufstand des Pöbels in Madrid, welcher, von manchen mysteriösen Umständen begleitet, am Palmsonntage des Jahrer 1766 ausbrach. Der König hatte aus Neapel (wo er nach dem Tode seines Vaters regiert hatte, bis ihn im Jahre 1759 der Tod seines kinderlosen Bruders nöthigte, diese Krone mit der von Spanien zu vertauschen) den Marquis von Squillace mitgebracht. Im Sinne des neuen absolutistischen Polizeiprincips nahm dieser, der ohnedieß als Ausländer den Spaniern hinreichend unbequem und verdächtig war, eine Menge sogenannter Verbesserungen vor, die den Nationalsinn beleidigten. Als er endlich sogar die Volkstracht angriff, und die langen Mäntel und die großen Hüte verbot, jene, weil Waffen darunter verborgen werden, diese, weil sie einen Meuchelmörder bei Begehung der That unkenntlich machen könnten *), brach die verhaltene Wuth des Volkes plötzlich unter Umständen, die auf einen vorher verabredeten Plan deuteten, los, und tobte mehrere Tage durch die Straßen der Hauptstadt. — Der Hof benahm sich unwürdig und feige; der König erschien auf dem Balkon seines Pallastes, und versprach, was der Pöbel verlangte: Entlassung des ausländischen Ministers, dessen Kopf man forderte, und Ersetzung desselben durch einen gebornen Spanier. — Die seltsamste Rolle bei der auf diese Weise bewirkten Wiederherstellung der Ruhe spielte jedoch der Graf Aranda. Mit Squillace in Mißverhältnisse verwickelt, war

*) Beide Gründe charakterisiren hinlänglich dasjenige System der Polizei, welches der Idee des Staatszweckes einer absoluten Sicherung gegen jedweden möglichen Schaden und Nachtheil sein Entstehen verdankt. — Mit demselben Rechte, wie man jene Gesetze gab, hätte auch allen erwachsenen Spaniern die rechte Hand abgehauen werden können, da man sich dieser gewöhnlich beim Gebrauche des Dolches zu bedienen pflegt.

er kurz vorher als Generalkapitain nach Valencia in eine Art von ehrenvollem Asyl entfernt worden. — Er war es, der den größten Vortheil von einem Sturze seines Gegners erndten mußte. — Ob es Zufall war, daß er sich gerade in Madrid befand, als der Aufstand ausbrach, sind wir nicht im Stande zu entscheiden; die Art und Weise jedoch, wie er sich den Aufrührern gegenüber benahm, muß ihn bei jedem Unbefangenen eines vorhergehenden, geheimen Einverständnisses mit diesen mehr als verdächtig machen. Coxe sagt darüber wörtlich Folgendes: „Sein Einfluß und seine Festigkeit beruhigten, wie durch Zauberei, die Gemüther des stürmischen und erzürnten Pöbels. Er ließ den Anführer der Mißvergnügten kommen, und sagte ihm diese einfachen Worte: „Ich rechne auf Euch, um die Ruhe wieder herzustellen". Der wilde Demagog ließ sich um den Finger wickeln, vielleicht hatte er Furcht. Er sammelte seine Kameraden und richtete eine kräftige Rede an sie, die den Zweck hatte, die Ruhe wieder herzustellen. Sie endete mit folgender lakonischen Erklärung: „„Der König verlangt es, der Graf Aranda wünscht es, und ich befehle es"". — Niemand kann es den Jetztlebenden verdenken, die so viele um bestimmter Zwecke willen künstlich veranstaltete Emeuten erlebt haben, wenn sie auch diese „Zauberei" für einen, dem Gebiete der natürlichen Magie angehörenden Theatercoup halten. Im Charakter und in der Geschichte des Grafen Aranda liegt nichts, was einer solchen Auslegung widerspräche; der Erfolg giebt ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — Denn nachdem Squillace, auf dessen Entfernung die ganze Sache gemünzt war, in die Verbannung geschickt worden, trat sein Nebenbuhler, der Graf Aranda, an das Ruder der Geschäfte, weil er es so vortrefflich verstanden hatte, den drohenden Sturm der Rebellion zu beschwören. —

Derselbe Schlag, der dazu diente, den verhaßten Gegner aus dem Wege zu räumen, sollte aber zugleich auch nach einer andern Seite hin zerschmetternd wirken. Es ist unglaub-

lich aber geschichtlich gewiß, daß es der Philosophenpartheі, die nun das Ruder der Gewalt allein in Händen hatte, gelang: den schwachen König (dessen Hauptsorge auf ganz andere Dinge gerichtet war, und welcher triumphirend den fremden Gesandten bewies, wie nützlich er sich seinem Lande dadurch gemacht, daß er 539 Wölfe und 5323 Füchse getödtet habe) — diesen zu überreden, daß die Jesuiten den Aufstand angezettelt hätten, der ihn und seinen Hof in Angst und Schrecken gejagt hatte. — Sofort wurden die weltberühmten, geheimen Befehle gegeben, in Folge deren in ganz Spanien sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft Jesu in einer und derselben Nacht verhaftet und wie gemeine Verbrecher, nicht etwa zur gerichtlichen Untersuchung in die Gefängnisse gebracht, sondern ohne eine Spur von Proceß und Verhör des Nothwendigsten beraubt, mit unerhörter geflissentlicher Barbarei, an die Küsten geführt, dort eingeschifft und nach Civita vecchia geschleppt wurden. — Charakteristisch für die Rolle, die der König bei dieser Schandthat spielte, ist es, daß die erwähnten geheimen Befehle in der Nacht vom 30. März vollstreckt, und dann erst (am 2. April) vom Könige gerade in dem Momente unterzeichnet wurden, als der öffentliche Ausrufer unter den Fenstern des königlichen Pallastes bereits ihre Vollziehung verkündigte. — Nur mit Mühe gelang es dem Papste, den rechtswidrig Verbannten, deren Güter confiscirt worden, eine Pension von zwei Paoli *) den Tag für jeden Kopf zu erwirken. Diese Gunst wurde an die Bedingung geknüpft, daß sie für alle Betheiligten verloren seyn solle, wenn auch nur Einer derselben irgend etwas zur Rechtfertigung seines Ordens gegen die ihm aufgebürdeten Verbrechen drucken ließe. Allen spanischen Unterthanen aber ward bei Leib und Leben geboten, sich jeder Anschuldigung oder Vertheidigung der Jesuiten zu enthalten; öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit, selbst in einem den Feinden der Kirche zusagenden

*) Etwa 30 Kreuzer rheinisch.

Sinne hätte, durch den gänzlichen Mangel an Beweisen, die öffentliche Meinung zu Gunsten der unschuldig Verläumdeten stimmen können, was zu vermeiden war. Hiernach versteht es sich von selbst, daß die Regierung niemals irgend etwas der Oeffentlichkeit übergeben hat, was einer stichhaltigen Begründung, ja auch nur einer specificirten Aufzählung der den Jesuiten Schuld gegebenen Verbrechen ähnlich gesehen hätte. In der Correspondenz mit Clemens XIII. wagte sie selbst nicht einmal mit einer directen Anklage gegen den Orden hervorzutreten, sondern berief sich nur in allgemeinen, vagen Ausdrücken auf das Wohl des Staates und die Sorge für dessen Sicherheit, welche jene strengen Maaßregeln nothwendig gemacht hätten. In den letzten Lebensjahren Karl's III. (1783) endlich ward den Jesuiten, welche die lange Verbannung voll Elend, Kummer und Noth noch überlebt hatten, Rückkehr in ihre Heimath gestattet und somit stillschweigend bekannt, daß irgend ein Grund zu einem strafgerichtlichen Verfahren gegen sie entweder nicht vorgelegen oder sich als irrige Annahme erwiesen habe. Das glänzendste Zeugniß gab ihnen aber schon im Jahre ihrer Verbannung das Volk von Madrid, als es nach altem Gebrauche am St. Karlstage sich eine Gnade vom Könige ausbitten durfte. Einstimmig verlangte es von dem Monarchen, als er sich auf dem Balkon zeigte, die Zurückrufung der Jesuiten, ein Wunsch, der von der encyklopädistischen Parthei für einen neuen Beweis ihrer Schuld genommen ward.

Es versteht sich von selbst, daß eben diese Parthei, weit entfernt an die Schuld der Jesuiten zu glauben, nichts Anderes beabsichtigte, als die Erziehung der künftigen Generation in ihre eigenen und ihrer Adepten Hände zu bringen. — In der That warf sie sich, nachdem der Schlag geführt worden, auch in Spanien mit großem Eifer auf die „Verbesserung" des Schulwesens, wenn gleich der Schutzengel dieses Landes verhütet hat, daß ihre Bemühungen um die „Aufklärung" und „Bildung" der niedern Volksklassen dort mit dem-

selben Erfolg gekrönt wurden, wie in manchen katholischen Ländern Deutschlands. Das spanische Volk in Masse blieb, trotz der Schulpläne des Grafen Aranda, sichtlich „hinter dem Jahrhundert zurück"; die höhern Studien dagegen wurden dort in ähnlicher Weise, wie anderswo, revolutionirt, die Verfassung der colegios mayores umgestoßen; in Madrid aus dem Vermögen der Gesellschaft Jesu Lehrstühle fundirt, von denen das Natur= und Völkerrecht der Secte gelehrt, und wo den Studierenden diese Theorieen durch lebenslängliche Stipendien von 200 Dukaten für diejenigen, die am meisten darauf eingingen, recht anschaulich und gewinnend dargestellt werden sollten. — Mit welchem Nutzen und Fleiße man studiert haben müsse, zeigten später die Verhandlungen der Cortes von 1812. —

Alles aber schien vergebens, wenn nicht der in Saft und Blut des Volkes übergegangene, streng katholische Geist desselben wankend gemacht, seine treue Anhänglichkeit an die Kirche erschüttert werden konnte, und zu dem Ende wurden auch in Spanien dieselben Widder und Mauerbrecher in Bewegung gesetzt, mit denen man gleichzeitig in allen bourbonischen, später nicht minder in mehreren deutschen Ländern gegen jenen Felsen rannte, auf dem das Haus des Herrn gegründet steht. — Ein Theil des Clerus wurde von der Regierung verführt; fünf Bischöfe standen ihr mit ihrem Rathe bei der Verfolgung ihrer kirchenfeindlichen Pläne und gegen den heiligen Stuhl bei. Mit diesem wurden auf die frivolste Weise Händel gesucht. — Ein Hauptgegenstand derselben war die von Rom ausgehende Censur geistlicher Bücher; einen, wegen irrgläubiger Doctrinen verdammten Katechismus nahm die Regierung förmlich in ihren Schutz. — Die Publikation päpstlicher Erlasse sollte von der Erlaubniß der Regierungsbehörden abhängen, derselben, welche mit den wüthenden Anhängern einer Secte besetzt waren, die Alles haßte, was Gott heißt. — Die zahlreichen religiösen Bruderschaften wurden,

angeblich im Interesse der Industrie und des Nationalfleißes, verboten, dafür aber das Land mit einem Netze sogenannter ökonomischer Gesellschaften bedeckt. — Die Absicht: den Volksgeist von der Beschäftigung mit Gott und göttlichen Dingen abzulenken und zu materialisiren, den religiösen Corporationen eine Quasifreimaurerei zu substituiren war klar. — Daß die Schriften der verbrüderten encyklopädistischen Schriftsteller ballenweise über die Pyrenäen gebracht und in den höhern und mittlern Ständen von Spanien zur gangbaren Münze wurden, bedarf kaum der Bemerkung. —

(Schluß folgt.)

LXII.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

VI. Der Sickingische Krieg.

(Schluß.)

Es begreift sich leicht, mit welcher Freude die Nachricht von dem Ausbruche dieses, so lange mit Sehnsucht erwarteten Krieges von den Häuptern der neuen Lehre in Wittenberg aufgenommen ward. Sickingen, so schrieb bereits am 16ten September Spalatin an einen Freund, habe den Krieg angefangen, um „dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen, die von demselbigen Bischof nach menschlichem Vermögen auf's härteste beschlossen“. Luther aber erließ ein wüthendes Manifest gegen den gesammten geistlichen Stand in allen seinen Abstufungen (adversus falso nominatum ordinem episcoporum, deutsch unter dem Titel: Wider den falsch genannten Stand

der Geistlichen), worin er wieder, wie so häufig, eine ältere Schmähschrift Huttens, der bei weitem reicher war an ursprünglichen und ihm eigenthümlichen Gedanken, in schülerhafter Weise imitirt, und dieses literarische Anleihe dadurch zu verstecken sucht, daß er sich Mühe giebt, die Schmähungen Hutten's noch durch vermehrte Heftigkeit zu überbieten. Zwar hat Luther, weil es die Rücksicht auf seinen Fürsten verbot, in dieser Schrift des Sickingischen Krieges keine ausdrückliche Erwähnung gethan, ob aber diese Schrift zu dem gegen alle Bischöfe Deutschlands gerichteten Attentat seines Verbündeten in einem innern Zusammenhange gestanden, und ihm zu dienen bestimmt gewesen sey, möge Jeder aus folgenden Stellen selbst beurtheilen: „Ich weiß es, man wendet mir ein, es sey Gefahr, daß ein Aufruhr gegen die Bischöfe und geistlichen Fürsten erregt werde. — Darauf antworte ich: Aber wenn das Wort Gottes vernachlässigt wird und das ganze Volk untergeht? Ist es auch recht und billig, daß alle Seelen in Ewigkeit umkommen und getödtet werden, damit der zeitliche und eitle Pomp jener Larven erhalten werde und in guter Ruhe fortdauere? Da der geistliche Verlust zu erwägen ist, so wäre es sechshundertmal besser, daß alle Bischöfe auf einmal umkämen, und daß alle Collegiat-Kirchen und alle Klöster ausgerottet, zerstört und von Grund aus umgestürzt würden, als daß eine Seele verloren ginge. Zu geschweigen, daß unzählige, ja alle Seelen verloren gehen, wegen jener eitlen und kindischen Puppen, die mehr als todt und stumme Klötze sind.“ — — — „Wenn sie aber nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüthen und toben, mit Bannen, Brennen, Morden und allem Uebel, was begegnet ihnen billiger, denn ein starker Aufruhr, der sie von der Welt ausrotte? Und dessen wäre nur zu lachen, wo es geschähe, wie die göttliche Weisheit sagt, Proverb. 1. Ihr habt meine Strafe gehasset und verspottet meine Lehre, so will ich auch lachen zu eurem Verderben und euer spotten, wenn das Unglück über euren Hals fällt“? —

„Wollt Ihr, daß ich mit einem Worte sage, was die Bischöfe sind? Wölfe, Tyrannen, Verräther, Ungeheuer, eine Last der Erde, Apostel des Antichrist, die Welt zu verderben, geschnitzt und gemacht das Evangelium zu ersticken". — Der Schrift ist eine „Bulle und Reformation Doctor Luther's" eingeschaltet, die im deutschen Texte *) also anhebt: „Alle die dazu thun, leib gut und ehre dran setzen, daß die Bißthum verstört und der Bischove Regiment vertilgt werde, das sind liebe Gottes Kinder und rechte Christen, halten über Gottes Gebot und streiten wider des Teufels Ordnung, oder so sie das nicht vermugen, doch dasselbe Regiment verdammen und meiden. — — — Weil dann offenbar ist — — — das die Bischove nicht nur allein Larven und Götzen, sondern auch ein vermaledeit Volk für Gott ist, das da wider Gottes Ordnung sich erhoben, das Evangelium zu vertilgen und die Seelen zu verderben, sollt ein jeglich Christen dazu helfen mit Leib und Gut, daß ir Tyrannei veracht, ein Ende nehme und frölich thun, alles was ihnen nur wider ist, gleich als dem Teufel selbs, iren gehorsam, als Teufels Gehorsam mit Füßen treten". — — — Am Schluße heißt es: „Das sey mein, Doctor Luther's Bulle, die da giebt Gottes Gnade zu Lohn, alle die sie halten und ihr folgen, Amen". —

Aber trotz dieses Ablasses, den das Oberhaupt der neuen Kirche auf den antikirchlichen Kreuzzug Sickingens gelegt hatte, scheiterte dieser bekanntlich an den tüchtigen Vertheidigungsanstalten, welche der Churfürst, trotz des Ueberfalls, mit großer Besonnenheit getroffen hatte. Zwar wurde das Land von dem neugläubigen Heere auf eine Schaudern erregende Weise verwüstet, aber die Hauptstadt widerstand, und Sickingen sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und seinen Rückzug anzutreten, ohne daß es ihm gelungen war, in Trier die Empörung gegen den Churfürsten anzustiften,

*) Luther's deutsche Werke, Jenaische Ausgabe Th. II. Fol. 120 und 122.

auf welche er gerechnet hatte, — Eben so schlug die Hoffnung fehl, daß das Reichsregiment verrätherischer Weise den Angegriffenen im Reiche Hülfe leisten werde. — Sickingen ward gleich im Beginne des Kampfes bei Strafe von 2000 Mark löthigen Silbers und Androhung der Acht befehligt, seine Söldner zu entlassen, und als er sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß diese Androhung nicht auf die Vollstreckung berechnet sey, folgte ihr am 10. Oktober des Reiches Acht, und Aberacht gegen ihn und seine Helfer. — Noch gefährlicher aber ward ihm der Zuzug des Churfürsten von der Pfalz und des Landgrafen Philipp von Hessen, mit welchen der Churfürst von Trier schon früher ein Schutzbündniß gegen die revolutionären Pläne der Ritterschaft geschlossen, und als die Gefahr sich näherte, erneuert hatte. Diese suchten zuerst die Wurzeln der Kraft des Rebellenhäuptlings dadurch zu zerstören, daß sie seine Bundesgenossen auf dem rechten Main- und Rheinufer bekriegten, und deren Burgen brachen. Zuerst traf dieses Strafgericht den Fanatiker Hartmuth von Kronberg, der nur mit Mühe Leben und Freiheit rettete, während Schloß und Stadt, von denen er den Namen führte, von Philipp „dem Großmüthigen" in Besitz genommen, und trotz dessen, daß auch er sich später der neuen Lehre anschloß, behalten, und erst zwanzig Jahre später auf dringende Vorstellungen von Kaiser und Reich an das Geschlecht der Kronberge zurückgegeben wurden. — Eine ähnliche Züchtigung traf die Herrn von Hutten, Boos von Waldeck, Brömbser von Rüdesheim, Friedberg, Flersheim und die Ganerben von Gelnhausen. — Franz von Sickingens Vernichtung aber, der sich in seine Burgen geworfen, ward auf den kommenden Frühling verspart. — Vergebens wandte er jetzt alle Künste der List und Verführung an, sich zu retten. — Ein, im Namen der neuen Lehre an das Heer der verbündeten Fürsten erlassener Aufruf zu Meuterei und Treuebruch fand keinen Anklang; viele seiner Freunde und Söldner verließen ihn von der Reichsacht geschreckt; ein neuer Rittertag zu Schweinfurt, auf dem eine

große Anzahl der Verschwornen erschien, blieb erfolglos, weil der alte Uebermuth gebrochen, und die frühere Hoffnung auf Gewinn und Beute verschwunden war. — In dieser bedrängten Lage konnten auch die Wittenberger Verbündeten nichts mehr für ihn thun. — Das Einzige, was zu seinen Gunsten geschah, war ein in Form eines Schreibens an den Herzog Johann von Sachsen eingekleidete Abhandlung Luthers über das Thema: „von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey?“ datirt vom Neujahrstage 1523, in welcher der Reformator, ohne direct zu Gunsten des in der Falle steckenden Verbündeten zu sprechen, wenigstens die Schaale seines Zornes über die Fürsten ausgoß, die der Kirche ihren Arm gegen den Gräuel der Verwüstung liehen. Auf die seltsame und höchst interessante, in dieser Schrift aufgestellte Theorie, welche den Uebergang des Protestantismus anderer Länder in den entschiedensten Republikanismus erklären hilft, werden wir an einem andern Orte zurückkommen; hier ist zunächst nur einiger Stellen von praktisch-politischer Bedeutung Erwähnung zu thun, die keines Commentars bedürfen.*)

(Fol 202.) „Aber wittu wissen, warumb Gott verhenget das die weltliche Fürsten also greulich müssen anlauffen? Ich will dirs sagen. Gott hat sie in verkereten Sinn geben und wills ein Ende mit ihnen machen, gleich wie mit den geistlichen Junkern. — — Also auch die weltlichen Herren, sollten Land und Leute regieren, äußerlich, das lassen sie. Sie können nicht mehr denn schinden und schaben, ein Zoll auf den andern, ein Zinse über die andern setzen, da hie einen Bern, hie einen Wolff auslassen, dazu kein Recht, Trew noch Wahrheit bei ihnen lassen funden werden, und handeln das Rauber und Buben zu viel werden und jr weltlich Regiment, ja so tieff darniedem liegt, als der geistlichen Tyrannen Regiment.

„Es gefellt seinem göttlichen Willen, das wir seine Henker gnedige Herren heißen, jnen zu Füßen fallen und mit al-

*) Die genannte Schrift findet sich in der Jena'schen Ausgabe der deutschen Werke Luther's Th. II. Fol. 193 u. s. f.

ler Demuth unterthan seyen, so fern sie ihr Handwerk nicht zu weit erstrecken, das sie Hirten aus Henker werden wollen. Geräth nu ein Fürst das er klug, from oder ein Christen ist, das ist der größten Wunder eines und das aller theuerst Zeichen göttlicher Gnaden über dasselb Land. Dann nach gemeinem Lauf gehet es nach dem Spruch Jesaia 3 Ich will jnen Kinder zu Fürsten geben und Maulaffen sollen ihre Herren seyn. Und Osee 13. Ich will dir einen Königz aus Zorn geben und mit Ungnaden wieder nehmen. Die Welt ist zu böse und nicht werth, daß sie viel kluger und frommer Fürst haben solt, Frösch müssen stürch haben".

(Fol. 204.) „Ich wolt aber den verblendten Leuten" (den Fürsten) „gar treulich rathen, daß sie sich für sehen für einen kleinen Spruch der im 107 Psalm stehet: Effundit contemtum super Principes. Ich schwöre Euch bei Gott, werdet ihr's versehen, das dis kleine Sprüchlin in den Schwang kömmt, so seyd ir verloren, wenn auch Euer jeglicher, so mächtig als der Türk wäre und wird Euch Euer Schnauben und Toben nichts helfen. Es ist schon ein groß Theil angangen. Man wird nicht, man kann nicht man will nicht ewer Tyrannei und mutwillen die Länge leiden, lieben Fürsten und Herren, da wisset Euch nach zu richten, Gott wills nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr ein Welt, wie vor Zeiten, da jr die Leute, wie das Wild jaget und treibet. Darum laßet ewer Frevel und Gewalt und denkt, daß jr mit Recht handelt und laßet Gottes Wort seinen Gang haben".

Nachdem alle Anstrengungen Sickingen's, der Schlinge zu entgehen, die sich immer enger zusammenzog, vergeblich gewesen waren, sagte er endlich selbst dem Kurfürsten von der Pfalz ab, weil dieser die Reichsacht an Hartmuth von Kronberg vollstreckt hatte. — Luther gab jetzt selbst die Sache seines Freundes verloren. „Franz von Sickingen", schreibt er an einen Freund, „hat dem Pfalzgrafen den Krieg angekündigt; die Sache wird sehr übel werden". — (Franciscus Si-

ckingen Palatino bellum indixit. Res pessima futura est*)). Sickingen aber entfernte jetzt die Prädicanten, die er so lange auf der Ebernburg beherbergt hatte und mit ihnen Ulrich von Hutten, sey es weil er dem an Leib und Seele zu Grunde gerichteten Wüstling die Angst ersparen wollte, ein Zeuge des Kampfes auf Leben und Tod zu seyn, sey es, wie Erasmus von Rotterdam behauptet, weil er sich mit ihm veruneinigt hatte. — Die Parthei behauptet, daß König Franz I. demselben ein Jahrgeld angeboten habe. — Ob dieß gegründet sey, möge auf sich beruhen, gewiß aber ist, daß er sich in die Schweiz wendete und dort bei Zwingli und dessen Anhängern sich anzufreundeln suchte. — Nachdem er mit Erasmus, der sich des zudringlichen Schmarotzers bald entledigte, in heftigen Federkrieg gerathen und in Basel von der Stadtobrigkeit gebeten war, sich, um der öffentlichen Ruhe und seiner eigenen Sicherheit willen, einen andern Aufenthalt zu suchen, ging er nach Zürich. — Dort starb er gegen Ende August des Jahres 1523 auf der Insel Ufnau an den Folgen der Lustseuche; in sofern rechtzeitig, als er dem Zorne Luther's entging, den er als Ueberläufer zur Zwingli'schen Parthei sonst schwer würde haben fühlen müssen.

Franz von Sickingen hatte sich gleich nach Ostern in die Burg Landstuhl geworfen, die von den verbündeten Fürsten berannt und mit solcher Heftigkeit beschossen ward, daß die vier und zwanzig Fuß dicke Mauer in wenig Tagen zusammenstürzte. Franz, der heftig am Podagra litt, ließ sich hinausführen, den Schaden mit eigenen Augen zu besehen. Dort schlug eine Kugel in seiner Nähe ein, und er stürzte mit solcher Gewalt

*) Meiners fügt hierzu folgende Bemerkung: „Es wundert mich, daß Luther in dem Briefe an Hartmuth von Cronenberg diese seine Mißbilligung nicht äußerte, da er dem Ritter doch einen Gruß an Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen auftrug". — Allein von Mißbilligung ist keine Rede, sondern nur von der gerechten Besorgniß, daß das Unternehmen übel ablaufen werde.

auf eine spitze Pallisade, daß er tödtlich verwundet in ein kugelfestes Gemach getragen werden mußte. — Auf seinen eigenen Rath ergab sich jetzt die Besatzung und die verbündeten Fürsten kamen selbst an das Bett des Sterbenden, der ritterliches Gefängniß zu halten gelobte. — Zu den beiden weltlichen Fürsten sprach er im entschuldigenden Tone. Vor dem Kurfürsten von Trier aber soll er das Baret nicht abgenommen, und als einer der Umstehenden ihn um die Ursache fragte, erwidert haben: „ich konnte werden was er, denn ich bin eben so adlich geboren“. „Franz“, fragte ihn Richard, „was hat dich verursacht, daß du mich und meine armen Leute überzogen und beschädigt hast“? — Sickingen erwiederte trotzig: „Da wär viel davon zu reden. Nichts ohne Ursach“! — Dennoch scheint er in der Todesstunde der neuen Lehre für seine Person nicht mehr gedacht zu haben; er beichtete, wie ein Augenzeuge, der kaiserliche Herold Kaspar Sturm berichtet, einem gegenwärtigen Priester, aber ehe dieser noch den Leib des Herrn geholt, war der Ritter verschieden. Der Caplan ging mit dieser Nachricht zu den, in einem andern Gemache versammelten Fürsten, und diese beteten auf dessen flehentliche Bitte für die Ruhe der Seele ein Vater unser und Ave Maria.

Nachdem das Haupt gefallen, erreichte der Aufstand ein schnelles Ende; die von Sickingen's Anhängern noch besetzten Burgen fielen und in wenigen Wochen war von der Verschwörung der Ritter zum Umsturze der Verfassung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation keine Rede mehr. — Hiermit aber schließt ein Hauptabschnitt der großen, kirchlich-politischen Revolution des sechszehnten Jahrhunderts, die jetzt ein Stockwerk tiefer, zu den Bauern, hinabstieg. — Nachdem auch diese überwältigt worden, war für Deutschland die demokratische Periode der Kirchenspaltung geschlossen und die antikirchliche Bewegung zu Gunsten der Fürsten confiscirt, die sich der neuen Lehre angeschlossen hatten.

LXIII.

Betrachtungen über die Revolution.

(Eingesandt.)

III. Wodurch kann denn der revolutionäre Geist, der über das christlich-europäische Leben gekommen, überwunden und versöhnt werden?

Ich gestehe, daß ich fast mit Wehmuth aus der Vergangenheit in die Zukunft des christlich-europäischen Lebens blicke. — Wohin soll das führen, wenn's so fortgeht! — „Sey mir gegrüßt", ruft Heine „in dem Schmerzjubel seiner modernen Lieder", „sey mir gegrüßt, Freiheit, junge Sonne der verjüngten Welt. Jene ältern Sonnen, die Liebe und der Glaube sind welk und kalt geworden und können nicht mehr leuchten und wärmen" rc. — Was meint dieser Heine da für eine Freiheit? — Kann wohl die Freiheit ohne Liebe und Glauben etwas anders seyn als Auflösung, Zerstörung und Nichtigkeit? — Aber eben diese ist es, was er im selbstvernichtenden Jubel als die neue aufgehende Sonne begrüßt, obschon es gerade der aufgehende, hereindämmernde Untergang ist. Es empört mich eine solche Art von Liedern; aber kann ich, selbst mitten im Gewühl der unendlich vielen Aeußerlichkeiten des Wissens, Thuns und Machens, ihn Lügen strafen; kann ich sagen, daß das Herz des christlichen Europa, die Liebe und der Glaube nämlich, nicht welk werde, daß es nicht wie eine Sonne mehr und mehr untergehe, und dafür ein trost- und ruheloser Geist der Freiheit und Leerheit in den geräuschvollen Tag und die Geschichte ziehe? — Der Mensch und alles Menschliche hier auf Erden ist nur aufgerichtet, groß, mächtig, blühend in Liebe und Glauben, die von oben stammen. Wo sie, die das Herz und das innerste Lebensprincip sind, in einem Menschen, in einem Volke, in einer Menschenwelt welk werden, da erzeugt sich ein Geist der Unruhe, der Verzweiflung, mit einem Wort ein wüster Geist der Leerheit, der, wie er über trostlose, vergrämte Herzen, über Herzen ungestillter göttlicher Bedürfnisse streicht, ähnlich

dem giftigen Winde der Wüste, zu einem Geiste der Wildheit, eines bitteren fanatischen Schwindels, der Zerstörung und Verzehrung wird. Das ist der Geist der lauten und leisen Revolution.

Daß ein solcher Geist in unsere Zeit herrschend heraufgestiegen, nicht wie eine Sonne, sondern wie ein Schatte der Unterwelt aufgestiegen, alles Getriebe der Industrie und des Markts, alles Geschwätz der Schulen und alle Machwerke der Menschen nächtlich überblickend, darüber ist wohl kein Zweifel mehr. Auf allen Stufen der Gesellschaft hört man Klagen und Befürchtungen wider ihn aussprechen, laute und leise, deutliche und undeutliche; und Schaaren von jungen, hoffnungsleeren Männern rufen mit Heine und Andern ihn laut und keck am Tage aus als die sich nun neu offenbarende Gottheit. Wie sehr er jetzt schon herrscht, das sehen wir unter andern daran, daß sogar diejenigen, welche ihn fürchten und alles gegen ihn aufzubieten suchen, es doch sehr scheuen von ihm, der sich der liberale und aufgeklärte nennt, obskur oder illiberal genannt zu werden. Sie achten es, sonderbar genug, als wirklichen Schimpf, so von ihm bezeichnet zu werden. Es giebt da sonderbare Fälle und Inconsequenzen. Ja es ist in neuester Zeit sogar der Fall vorgekommen, daß man in einem Lande, wo man auf der andern Seite gegen diesen Geist der Auflösung alle Mittel in Bewegung setzte, in einem unglücklichen und unbegriffenen Streit mit der katholischen Kirche (den man wohl auch nicht ohne seine Einflüsterungen begonnen) bei ihm, der höchsten Autorität der Zeit, gegen diese Kirche als eine obskure, intolerante, illiberale 2c. Klagen führte; daß man nicht müde wurde, diese Kirche von Jahrtausenden bei dem Geiste der Aufklärung, der Toleranz und des Nihilismus anzuklagen, daß sie unerschütterlich noch seyn wolle, wie vor Jahrhunderten, daß sie sich nicht modernisiren, nicht wechseln wolle mit jedem Tage und jedem Kopf, nicht in eine garnisons-kirchliche Ueberzeugungslosigkeit verluften und in das herz- und glaubenlose Babel selbstischer Interesse und Meinungen sich vermischen lassen wolle. Ein solches Berufen und Anklagen ist sonderbar, aber Thatsache, und beweist, wie sehr jener Geist der Auflösung und Revolution, wenn's auch nicht so aussieht, in manchen Ländern immer einflußreicher in die Höhe steigt.

Nichts aber giebt mehr Zeugniß von dieser seiner geheimen Macht und Herrschaft, als daß fast alle Mittel, welche die Menschen gegen ihn anwenden, das Gegentheil bewirken und ihm gerade in die Hände arbeiten. Alles will heutzutage jeder Mensch, der Eine wie der Andere, selbst und blos aus sich machen: Liebe, Glauben, Glückseligkeit, Friede, Leben, Verstand 2c., alles will er machen. So will er auch,

wie ein schlechter Arzt, welcher eine Krankheit durch seine selbstischen, gelernten Kunstmittel, und nicht vielmehr mit der guten Natur mitwirkend heilen will, den Geist der Auflösung, Revolution und Leerheit aus blos eigenen Kräften, Mitteln und Erfindungen, aus dem Dünkel und leeren Machen des Ichs überwinden und versöhnen. Allein das muß ihm wohl schlecht gerathen. Denn gerade dadurch stellt er sich eben jederzeit auf den Standpunkt und unter den Geist der Revolution, der ja auch der Geist alles selbstischen, leeren Machens und Reformirens ist; und es ist dann gar nicht wunderbar, daß alle seine Mittel nur zur Beförderung dieses Geistes dienen. Es widerfährt ihm dann, was einst dem Bileam geschah: wie dieser kam um Israel zu fluchen, aber vom herrschenden Gott getrieben, gerade im Gegentheil Segen sprach; so ungefähr will der selbstische Mensch jetzt auch zwar oft seine Mittel gegen den Geist der Auflösung wenden, muß sie aber stets, von diesem Geiste beherrscht, gerade zur Beförderung desselben gebrauchen. Man blicke auf die klugen Mittel Frankreichs und — ich sage es ungern aber mit Wahrheit — auf die klugen Mittel Preußens: muß nicht der tiefere Betrachter sie als Mittel sehen, durch welche gerade jeder wahre Halt des Volkslebens für die Zukunft immer mehr aufgelöst wird? Der Mensch, der kleine wie der große, ist zu seinem Schaffen wie zu seiner Vertheidigung ohne Macht und wahre Klugheit, es sey denn, daß sie ihm von Oben, von einem höhern Geist fort und fort gegeben werde. Gegen den bösen und negativen Geist der Auflösung, der jetzt besonders in unserer Geschichte ist, kann man sich nur schützen und ihn überwinden durch einen guten Geist; aber nicht durch den gutgemeinten und dünkelhaften Geist des kleinen Subjects, sondern durch einen größern guten Geist, mit dem man sich mitwirkend treu verbindet. O, wenn den Menschen einmal ihre schweren, nebelvollen Blicke völlig helle würden, und sie in das große, wirkende Weltleben, worin sie für sich doch so klein stehen, deutlicher schauten, wie würden sie sich, der Eine wie der Andere, wundern, welche Geister, gute und böse, über ihn und um sie schwebend wirkten! Allein ist der Mensch nichts. Gerade wie die Helden des trojanischen Kriegs stets entweder eine gute Gottheit hinter und über sich hatten, welche sie trieb, kräftigte und schützte rc., oder im Gegentheil einen erzürnten, verachteten und beleidigten Gott, der sie entmuthigte, in Unglück und wüthenden Wahnsinn trieb; so ergeht's den Sterblichen allen, den Hohen wie den Niedern. Wo der arme Erdensohn nicht mehr eine gütige Gottheit lebendig über sich hat, mit der er gläubig im Bunde wirkt, wo er aus dem Bunde mit dem lebendigen und wahren Gott

seiner Väter auf sich selbst tritt, da verfällt er unausbleiblich dem Geiste der Leerheit, des Dünkels, des Wahns und der Auflösung. Und gerade je mehr er sich dann diesem höhern und negativen Geist, der ihn umfängt, zu erwehren strebt, desto mehr schließt er sein Leben dem Einflusse desselben auf. Es ist dies tragisch aber doch die Wahrheit der Dinge. Es verhält sich eben so bei einem Volke: wo dieses von dem gütigen und lebendig wahren Gott der Geschichte sich trennt, da geräth es unter die unglückliche Herrschaft eines Geistes der Auflösung und Verwüstung; und alles Machen, alle Constitutionen, Pläne ꝛc., wodurch es sich vor diesem Geiste zu schützen strebt, sind alsdann nur die wechselnden Phasen einer fortschreitenden Auflösung und Vernichtung, bis es dann endlich, wie der ausgetobte und ausgedünkelte Ajax auf seinen vernichteten Heerden, so auf den Trümmern seiner Geschichte erschöpft, trostlos und verzweifelnd sich niedersetzt. Ich wundere mich, wie noch kein Maler den verzweiflungsvollen Ajax auf den Trümmern seiner vernichteten Heerde dargestellt hat. Es ist das tragischste Bild auf Erden. Ihm, wie er von einer beleidigten Gottheit getrieben, im wüthenden Wahn sich gegen seine eigene Heerde kehrt, glich Frankreich zur Zeit seiner lauten Revolution und gleicht jetzt das unglückliche Spanien, das auch im Begriffe ist, seinen lebendigen Gott zu verlassen. Frankreich sinkt jetzt, immer mehr erschöpft und verzweifelnd, auf die Trümmer seiner großen Geschichte nieder.

Ich muß es wiederholen: will der Einzelne sich vor dem Geiste der Nichtigkeit bewahren, so muß er sich mit seinem ganzen Herzen, ganzen Gemüth und mit allen seinen Kräften an Gott festhalten, liebend und glaubend: aber nicht an so einen intellectuellen, von heute oder gestern eingepredigten Gott, oder an so einen allgemeinen, ungewissen Namengott, worüber ein jeder denken und meinen könne, was er wolle, denn zu einem solchen Gott kann ohne Heuchelei doch kein Mensch Herz fassen; sondern an den lebendigen, bestimmten und wirklichen Gott, der sich in tausendjähriger, unverwirrbarer Geschichte offen bewahrte. Das ist dann des Menschen wahre Klugheit, die zum Schutz und Bildung eine ewig mächtige Bedeutung hat; jede andere Klugheit des selbstischen Verstandes aber ist glänzender, hohler Aberwitz, der zu Schande wird heute oder morgen. Der Mensch vertraue nicht auf seine eigene Stärke, noch auf seine Klugheit: die Furcht des lebendigen Gottes, der ihn in seinem Herzen, in seiner Liebe und seinem Glauben berührt, ist allein seine Macht und Weisheit.

Auch der Fürst und alle seine Staatsmänner, die klug seyn wollen für ihr Volk, und es bewahren wollen, daß der Geist der Revo-

lution und Leerheit nicht über dasselbe komme und darin vernichtend herrsche, müssen die Herzen ihres Volkes zu erwärmen und zu beleben trachten, sie durch Ehrfurcht, Liebe und Glauben mit Gott verbindend. Es giebt sonst kein Mittel über einen bösen Geist Herr zu werden, als durch einen guten Geist, der aber nicht vom Menschen, sondern aus Gott und seiner Geschichte ist. Denn was sollen die feinen, eckeln Heuchelformen einer eigensüchtigen Moralität, die man den Völkern auch oft als Schutzmittel geben möchte! Sie gehören wieder mit zur tiefsten Auflösung des menschlichen Lebens und Geschichte, eben weil sie eine falsche Geschichte sind, so artig sie auch aussehen. Es giebt keine andere wahre Geschichte, als diejenige, die aus dem ewigen und wahren Leben, aus Gott ausgeht, und keine wahre menschliche Geschichte, als die aus dem Leben eines Menschen und eines Volkes hervorgeht, das durch einen lebendigen Glauben mit Gott, der einzigen Quelle des Lebens und der Wahrheit in Verbindung steht.

Aber verstehen wir uns wohl: von der Religion hören wir heutzutage jeden sprechen als von einem großen Mittel, und es spricht auch der Egoismus, dieser erstgeborne Sohn des Geistes aller Reformation und Revolution, von Gott und seiner wohlgeordneten Verehrung sehr angemessen. Wir müssen uns also hier wohl verstehen. Wenn die Fürsten und ihre Staatsmänner um sie her die Völker vor dem Geiste der Revolution behüten wollen, so müssen sie ihre welkwerdenden Herzen beseelen und erheben. Und dieses kann nur geschehen, indem sie dieselben in Liebe und Glauben an Gott heften. Aber dabei müssen sie erstens wohl zusehen, daß sie diese ewig regen Herzen und Herzensbedürfnisse ihrer Völker nicht an irgend einen blos vom Subject gedachten Gott anheften, nicht an den wohlgedachten Gott eines aufgeklärten Bauern, nicht eines Schulmeisters, nicht eines Ladendieners, nicht eines Cabinetsmannes, ja nicht einmal an den gedachten Gott eines Hegel, bei dem doch, wie man sagt, das Gedachte ewige Realität gehabt haben soll; denn alle diese blos gedachten Gottheiten sind zu gering für das Herz des Menschen und der Völker, und sie würden an solchen nur immer welker und trostloser, und da dieselben auch wechseln wie das Subject, immer zweifelvoller werden. Ihnen könnten sich die Herzen nicht hingeben, nicht vor ihnen auf die Kniee kommen, denn sie sind das Werk des Verstandes des Subjects, das gegen Alles, was nicht ganz Sache seines Verstandes ist, protestirt. Sie gleichen der kalten, leblosen Statue des Pygmalion: sie bekommen nur in sofern Leben und Wärme, als die Bedürfnisse der armen Herzen sie, sich selbst täuschend, beleben. Zwei-

tens aber müssen die Fürsten und ihre Staatsmänner auch wohl zusehen, daß sie die Herzen ihrer Völker nicht an einen ganz allgemeinen, ungewissen Gott anzuheften trachten. Denn der ist doch nun einmal ein leeres Namending. Ein allgemeiner Gott ist für den Menschen und ein Volk ein wahres Nichts; nur der ist ihm ein wahrer Gott, der sich demselben als Gott geoffenbart, d. h. der zwar über seinem Verstand und allen seinen Sinnen und Lebensregungen thronet, aber doch auch in seinem Verstand und Leben eingelebt, und Mensch und wirklich geworden ist. Bei einem allgemeinen, sich nicht geoffenbarten Gott kann sich der Mensch wohl allerlei beliebige Gedanken machen, aber es sind das Alles nur Gedanken, und zwar seine subjectiven Gedanken, denen jeder, früher oder später, nicht sehr vertrauen mag. Ich kenne nichts elenderes und sogar lächerlicheres, als so eine allgemeine christliche Kirche, wovon heutzutage, besonders von Berliner Gelehrten, manchmal die Rede ist, oder so eine Garnisons-, Staats- und Vereinigungs-Kirche. Was soll so ein hohles Tabernakel oder so ein Tabernakel der Hohlheit und der sanctionirten Leerheit? Wozu das Quodlibet von beliebigem Denken und Dünken, vereinigt unter die große, leere Ungewißheit und das Nichtsthum? Sollen die Herzen und Leben der armen Völker hier Trost, Erhebung, Kraft, Friede und Vertrauen finden? Woher? Etwa von ihrem eigenen beliebigen Meinen und Fühlen? Dann brauchten sie ja keinen Gott. Auch scheinen diese verschiedenen subjectiven Ansichten und Meinungen hier vereinigt worden zu seyn, auf daß sie sich alle durcheinander vernichteten, damit durch das ganze sich vernichtende Babel nur der Geist des Zweifels, der Gleichgültigkeit und Leerheit verherrlicht werde. — Oder sollen sie darin Trost und Friede finden, was man groß und mit süßer Miene Gott heißt, wovon man aber nichts mit Bestimmtheit wissen, und worüber also jeder seine Meinungen und Gefühle haben möge, so gut er könne? Das hieße dann doch, trotz allem frommen Gerede, nichts anders, als Heil erwarten von einer obersten Ungewißheit, einem obersten Nichts. Sollten unter und an einem solchen Gott wohl die Herzen der Völker gesunden können; sind sie nicht vielmehr hier gerade unter den Geist der Freiheit des Heine und der Leerheit geführt? Bequem muß es für jedes Selbst in so einem Tempel der Leerheit wohl seyn. Aber ich für meinen Theil möchte doch lieber vor einem goldenen oder silbernen Kalbe des Jeroboam anbeten. Solche Kirchen trennen gerade die Völker von dem wahren Gott, der ihre Herzen und Leben durchdringt und erhebt, immer mehr und entschiedener.

Doch mein schüchtern betrachtender Blick schweift, ich weiß nicht wie, so leicht und unbestimmt umher: ich muß mich bestimmter und näher fassen. Ich habe versprochen, ein Mittel namhaft zu machen, wodurch der Geist der Auflösung und Revolution überwunden und versöhnt werden könnte. — Ja es giebt wohl ein solches Mittel, groß und stark wie die aufbauende Natur, und heilsam und milde wie eine Gnade; aber nicht leicht ist seine Anwendung. Auch ist es wohl sehr unrecht, es ein Mittel zu nennen, von jedem Eigenwillen in die Hand zu nehmen; man nenne es vielmehr die Lebenskraft aller Geschichte und aller Erhaltung. Ich will nun hier versuchen, wie ich diese große, segensvolle Kraft, die jetzt leider so tief hinter den wirren Dünkel der Zeit zurückgetreten ist, aufzudecken vermöge. Sie ist mein Ernst und meine Sehnsucht, und verdient auch wohl, daß man aus der großen, reichen Herzlosigkeit, worin wir leben, denkend und handelnd auf sie schaue. „Von allem Forschungswürdigen, sagt mit Recht ein berühmter Denker unserer Zeit, bleibt das Würdigste, was einst Menschen innerlich vereint, worin Tausende, und zum Theil die Beßten ihrer Zeit, die höchste Weise des Lebens erkannten". Dieses ist aber ganz besonders von unserm Gegenstande zu sagen, den ich mir nun zu einer nähern Betrachtung wähle.

(Fortsetzung folgt.)

LXIV.

Die Allocution vom 22. November 1839.

Was lange voraus verkündet worden, hat sich erfüllt — der heil. Vater, ungeschreckt durch den Glanz irdischer Größe, ungebeugt durch mannichfaltige Stürme, fest gestützt auf Recht und Wahrheit und dem getreuen Gott vertrauend, hat die traurige Zerrüttung der griechisch-unirten Kirche in den polnisch-russischen Provinzen im Angesicht der katholischen Welt mit tieferschütternden Worten besprochen.

Dies merkwürdige Ereigniß, dessen ganzes Gewicht erst die Folgezeit begreifen wird, ist von allen Seiten, jedoch mit

sehr verschiedenen Gesinnungen, erwartet worden. Die Katholiken, welche schon früher durch dunkele Gerüchte, später durch pomphafte Zeitungsartikel den Abfall eines Theils ihrer Brüder erfahren hatten, sahen mit Zuversicht einer Erklärung des heil. Stuhles entgegen, und waren überzeugt, daß derselbe, ohne Ansehen der Person, auch in dieser Sache sprechen werde, sobald sie spruchreif geworden. Ueber die Frage nur, ob diese Reife eingetreten sey, war Meinungsverschiedenheit; indem die einen, denen es mehr eine nahegehende Herzensangelegenheit ist, mit Ungeduld nach dem Augenblick der Entscheidung verlangten, die andern, die ganze Schwierigkeit und Größe der Sache erkennend, die vorsichtigste Behandlung derselben wünschten. — Mit ganz anderer Meinung erwartete man im protestantischen Norden von Deutschland diese Allocution — es war eine heimliche Schadenfreude, die sich in mehrern Zeitungsartikeln zu erkennen gab; denn was auch der heil. Stuhl in diesen Sachen that, immer meinte man Gelegenheit finden zu können, ihm einen empfindlichen Streich zu versetzen. Entweder: er sprach nicht — dann war weites Feld gegeben, über die Ungerechtigkeit und Furchtsamkeit Roms zu declamiren, welches im Vertrauen auf den hohen Culturstand und die Humanität eines deutschen Staates, und auf die große Anzahl seiner katholischen Unterthanen, diesen offen und bitter angegriffen habe — während es, von einer imposantern Macht gekränkt, in aller Geduld schweige. Man hatte dabei Gelegenheit, dem deutschen Staate allerlei Schmeichelhaftes zu sagen, und in die Herzen der französischen, englischen und polnischen Katholiken den Saamen des Mißtrauens gegen Rom auszusäen, und sie glauben zu machen, die katholische Kirche in Rußland sey aus Feigheit vom heil. Stuhle verlassen. Oder: Rom erklärte sich wirklich — dann konnte man hoffen, für die eigene Noth einen starken Bundesgenossen an der gekränkten nordischen Macht zu erhalten, und den armen Greis im Vatikan in einer recht bedrängten Lage zu sehen. Daher jenes eifrige, sonst an gewissen Zeitungen un-

begreifliche Hungern und Dursten nach der päpstlichen Allocution.

Und nun, nachdem Europa sie gehört hat, was werden jene verschiedenen Erwartenden über sie urtheilen? Jene, deren Herz brannte, die Stimme des Hirten zu vernehmen, um in aller Bedrängniß den Trost zu haben, von Einem verstanden, bemitleidet und nach Kräften vertheidigt zu werden, müssen sie nicht aufs dankbarste in der edeln und erhabenen Einfalt dieser Sprache die väterlichste Liebe gegen ihre verwaiste und heimgesuchte Kirche erkennen? Wie wohlthuend werden für sie die Worte seyn: „Aber unendlich ist Unsere Besorgniß um diejenigen theuern Söhne aus jener Nation, die nicht durch Vorspieglungen getäuscht, nicht durch Drohungen geschreckt, noch durch das böse Beispiel verführt, im Bande der katholischen Gemeinschaft fest verharren. Denn es entgeht Uns nicht, wie großer Nachtheil aus dem Abfall Anderer für sie erfolgt ist, und wieviel sie noch wegen ihrer Standhaftigkeit in der heiligen Einheit erdulden müssen. Ach könnten wir sie doch in der Nähe mit väterlicher Ermahnung trösten, und ihnen irgend eine geistliche Gnade zur Stärkung ertheilen“. Und damit sie nicht glauben, nur auf diesen Theil der katholischen Kirche in Rußland sey die Sorge des heil. Stuhles beschränkt, heißt es gegen den Schluß: „Nach diesem, ehrwürdige Brüder, können Wir es keineswegs bergen, daß die Ursache Unseres Schmerzes über die Lage der katholischen Sache in den weiten Gränzen des russischen Reiches noch größeren Umfanges ist. Denn wir wissen, in welch großer Bedrängniß dort Unsere heiligste Religion schon seit langer Zeit seufzet. Wahrlich, um diesem abzuhelfen, haben wir keine Bemühung Unserer oberhirtlichen Sorgfalt unterlassen“. Wäre je im Herzen der russisch-polnischen Katholiken ein Zweifel aufgestiegen an der Fürsorge des heil. Stuhles — diese wenigen, mit tiefem und wahrhaftigem Gefühl ausgesprochenen Worte — ausgesprochen an ei-

nem Orte, von einem Munde, wo keine Täuschung seyn kann — müssen jede Kleingläubigkeit verscheuchen. Aber möchten jene Katholiken vor Allem auch die weise Mäßigung, den Geist der Milde und Versöhnlichkeit, welcher die Rede des Papstes durchdringt, wohl beherzigen; möchten sie sich gewöhnen, kirchliche Angelegenheiten von politischen zu trennen, und vor Allem nach einer gründlichen kirchlichen Regeneration in sich selbst zu streben, bevor abentheuerliche und gefährliche Chimären der politischen Wiedergeburt geträumt werden. Die ganze Zukunft dieser, in ähnlicher Weise wie die Juden und Armenier (Völker von so edlem Blute, daß die Vergleichung mit ihnen nur Ehre seyn kann) zersplitterten Nation ist an ihre Treue oder Untreue an die Kirche geknüpft. Gelingt es ihr, sich dem Ungeheuer des Zeitgeistes, der oberflächlichen französischen Bildung, der modernen Politik zu entwinden, und sich national eigenthümlich, aber zugleich gründlich katholisch auszubilden, so wird sich ihr Loos glücklich wenden — wo nicht — so muß sie in den krampfhaften Anstrengungen des revolutionären Fiebers ihre letzten Kräfte vergeuden. Möchten jene Katholiken einsehen, daß hauptsächlich *sie* und das Gefährliche ihrer politischen Richtung es waren, die den heil. Stuhl bisher von öffentlichen Schritten zurückhalten mußten, und daß ihre Sache in dem Maaße von Rom und von allen Katholiken aller Länder warm aufgefaßt werden wird, als sie als eine *rein* katholische dasteht, mit dem Sauerteig des Pseudo-politischen unvermischt.

Die andern Katholiken, welche die ganze Gefahr des revolutionären Abgrundes und die Wirksamkeit des falschen katholisirenden Liberalismus auf diese erregbare Nation kennen, werden nicht minder dankbar die Allocution in ihrem schönen Ebenmaaß von Ernst und Milde bewundern. Hier ist kein Wort, was irgend eine bedenkliche Tendenz gegen die bestehende Regierung bemänteln könnte — und doch eine so laute und so nachdrückliche Klage; es ist Alles gesagt, was nöthig

war, um den wahren Hergang der Dinge vom Anfange der Union an bis auf diesen Augenblick anschaulich zu machen, und um die finstern und krummen Wege zu beleuchten, auf denen man zum Zwecke gelangt ist — und doch, wo so viele Veranlassung sich bot, nichts Herbes, nichts Aufreizendes. Es ist ein Styl, der an den der christlichen Apologeten unter den römischen Imperatoren erinnert: Wahrheit, schlagende Wahrheit ohne jede Bewegung der Leidenschaft — gelehrt vom Geiste desjenigen, welcher der Mißhandlung des Knechtes entgegnete: „wenn ich übel geredet, so zeige es mir, habe ich recht gesprochen, was schlägst Du mich"? Diese einfache Klarheit hat etwas Zermalmendes — in unsern Tagen über die Gemüther Herrschendes; denn so wenig wir Lobredner unsrer Zeit sind — das Erfreuliche hat sie, daß wo das Wahre mit fester entschiedener Gesinnung ohne den Sturm des Hasses ausgesprochen wird, die Herzen aller aufrichtigen Menschen ihm laut und offen beistimmen, die Feinde aber ihre Achtung wenigstens nicht versagen. So wird auch diese Allocution ihre Wirkung nicht verfehlen; die besonnenen Katholiken fühlen es tief: was im ganzen christlichen Europa wahrheitsfähig, d. h. der Wahrheit nicht durch blinden Haß verschlossen ist, namentlich in England und Frankreich (könnten wir es auch vom nördlichen Deutschland sagen!) wird aus einem schweren Traum erwachen, und einsehen lernen, auf welcher Seite der wahre, vor Gott und den Menschen erlaubte Kampf für die wahre Freiheit geführt wird, wer das Heiligthum des Gewissens vertheidigt, wer als der Hort der erhabensten Interessen gegen die Uebergriffe des starren Absolutismus ebensowohl, als der Revolution unerschütterlich dasteht. Und hat man sich von dieser Bedeutung des heil. Stuhles in der Gegenwart überzeugt, dann wird man vielleicht auch in die Vergangenheit zurückgehen — dann wird man erbärmliche, auf den Schulbänken eingesogene Vorurtheile gegen ernste historische Betrachtung eintauschen, die in neuerer Zeit durch gründliche Studien immer erfreulicher gefördert wird — dann

wird man einsehen, daß die Gregore und Innocenze des Mittelalters nicht minder für Recht der Gesammtheit, wie der Einzelnen, und gegen Anmaaßungen legitimer und illegitimer Gewalt gestritten haben. — Unbeirrt von allem Getöse der ephemeren Literatur, welche die neuesten Schritte des heil. Stuhls bald als fruchtloses Abmühen der Schwachheit lächerlich, bald als hierarchischen Uebermuth und Heraufbeschwören alter Zeiten bedrohlich erscheinen lassen möchte, wissen die Katholiken vollkommen zu würdigen, welche unberechenbare moralische Gewalt den Worten dieses Greises gegeben ist; je unsichtbarer diese Macht wirkt, ja, wir sagen es mit Stolz, je mehr sie die auf materielle Mittel Vertrauenden gering schätzen, desto mehr wird der starke Gott, der am furchtbarsten ist, wenn seine Langmuth verachtet wurde, an dem, was vor der Welt schwach ist, den ganzen Hochmuth irdischer Größe zu Schanden werden lassen. Das ist unser Gefühl bei den wiederholten Aussprüchen des heil. Stuhles — bei dem vorliegenden gesellt sich noch eine andere Ursache der Freude hinzu — die Hoffnung nämlich ein Glied der Kirche, welches bisher unserer Kenntniß und unserer Theilnahme fast entzogen war, dessen unwiederbringlicher Verlust an Autokratismus oder fanatischen Demokratismus wir beweinten, wieder in eine lebendige Verbindung mit uns, und so Gott will, in eine gesunde Fortentwicklung eintreten zu sehen.

Während die Katholiken aller Farben politischer Gesinnung und aller Länder die neueste Allocution mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit begrüßen werden, müssen wir gerechte Zweifel hegen, ob die freundlichen Hoffnungen der andern Gattung von Erwartenden sich erfüllen werden. Rom hat gesprochen — und somit müssen auch die Anklagen wegen Menschenfurcht und Ungerechtigkeit verstummen, da jedem das Seinige zu Theil geworden ist. Die Speculationen also auf eine Erkaltung der Anhänglichkeit der Katholiken in vorwiegend constitutionellen und liberalen Ländern gegen den heil. Stuhl — auf eine Entfremdung insbesondere der polnischen

Nationalität sind voreilig gewesen, und doch gewinnt man zu großem Verdruße in dieser Allocution kein Sylbchen, das sich zu einer wohlwollenden Hinweisung auf „zwei revolutionäre Partheien" oder zu einer politischen Verdächtigung Roms und der Katholiken gebrauchen ließe. Auch die alte Nänie von der arglistigen Politik läßt sich hier nicht anstimmen — denn vom menschlichen Standpunkte aus wird nimmermehr als feine Politik erscheinen, was nur im Lichte des Glaubens gesehen, ein Hervorblicken der unsichtbaren göttlichen Weltregierung ist. Doch ein Ausweg bleibt übrig — man kann sagen: was in Preußen geschehen, ist geringfügig im Vergleiche mit den Schicksalen der Kirche in Rußland — Preußen ist mit einer in drei Allocutionen gesteigerten, schonungslosen Strenge behandelt worden, während das russische Gouvernement in dieser ganz in den Hintergrund tritt und fast mit keinem harten Worte berührt wird — ist das nicht ungerecht?

Wir antworten: es kann nicht leicht zwei verschiedenere Fälle geben, als die preußischen und die russischen Kirchenangelegenheiten. Zuvörderst stehen die Katholiken in Preußen in einem ganz anderen Verhältnisse, als in Rußland. Dort ist die vollkommene Parität rechtlich garantirt und wiederholt verheißen, hier ist eine herrschende Kirche, welche die andere nur tolerirt. Was die Katholiken in Preußen fordern, das fordern sie nicht von der Gnade, sondern vom Buchstaben des Gesetzes; in den russisch-polnischen Provinzen ist ihre Lage eine precäre. Zweitens, was in Preußen geschehen ist und geschieht, geht mitten im Sonnenlicht von Europa vor sich — die Facta sind in unglaublicher Schnelle bis in ihre kleinsten Details bekannt geworden und die Regierung selbst hat durch mehrfache Publicationen an die öffentliche Meinung appellirt, und somit scharfe öffentliche Besprechung hervorgerufen — Anders in Rußland. Jeder in der Tagesgeschichte nicht ganz Unerfahrne weiß es, mit wie ungeheuern Schwierigkeiten es verbunden ist, sich über russische Zustände klare Einsicht zu verschaffen — so wenig man den ausschmücken den

und verschweigenden offiziellen Berichten trauen darf, eben so wenig möchte jeder Unbefangene sich auf liberal-polnische Nachrichten, besonders wenn sie im eigentlichen Sinne des Wortes ins Französische übersetzt sind — unbedingt verlassen. Hier mußte also der hl. Stuhl mit der ängstlichsten Vorsicht zu Werke gehen — denn es würde sein Ansehen empfindlich untergraben, wenn man ihm den Boden der Facta selbst wegläugnen könnte. Der hl. Vater deutet diese Ursache der Zurückhaltung hinlänglich an, wenn er sagt: „Wir gestehen zwar, daß Wir anfangs keineswegs vermocht werden konnten, Allem dem Glauben beizumessen, was Uns über diesen Vorfall durch's Gerücht hinterbracht worden ist, zumal wenn wir die große örtliche Entfernung berücksichtigen und die außerordentliche Schwierigkeit, die uns beengt, mit den dort zerstreuten Katholiken Gemeinschaft zu pflegen.“ Wir haben bei andern Gelegenheiten, z. B. bei der persischen und indischen Frage zu unserm Erstaunen gesehen, wie man gewisse offenkundige Facta und unbestreitbare Absichten der Politik mit der gewandtetsten Diplomatie verschwinden machen kann — aus dem einfachen Grunde, weil Alles, „weit hinten in der Türkei“ geschieht, und das gutmüthige Publikum es auf Treu und Glauben annehmen muß. Wenn sich bei dieser Angelegenheit die Presse ebenso bereitwillig finden läßt, wie bei der uns näher liegenden, wer wird zuletzt noch das Bißchen Wahrheit aus dem Meere von Widerspruch und Entstellung herausfinden können?

Drittens: der eigentliche Gegenstand der Klage ist ein radical verschiedener. In den Rheinlanden und Posen sind es katholische Bischöfe, die, weil sie den Anforderungen der Regierung nicht genügen können, gerichtlich und ungerichtlich verfolgt werden. Die Regierung ist durchaus die handelnde Hauptperson in der Tragödie. Wäre der erste Plan des Hrn. Bunsen für die Dauer gelungen, durch eine geheime Convention die Bischöfe ins Einverständniß mit der Regierung zu bringen, und dadurch die Vorschriften des hl. Stuhles zu

eludiren, oder wäre die Fata Morgana einer deutsch-preußischen-katholischen Kirche unter dem Primate des Herrn von Sedlnizki etwas mehr als die Vision eines durstigen Correspondenten gewesen — so würde sich jetzt die preußische Regierung in einer ähnlichen Lage befinden wie die russische — d. h. sie wäre zu ihren Zwecken gelangt durch das Medium der für sie gewonnenen Hierarchen, und sie könnte auf die Beschwerden Roms unbedenklich antworten: müssen wir, ein protestantisches Gouvernement, nicht zufrieden seyn mit dem, was die katholischen Bischöfe beschlossen haben? — Wir hoffen, daß sie uns nicht mehr zugestanden, als ihnen ihr Gewissen erlaubte — sind sie weiter gegangen: „was geht es uns an — sie mögen zusehen (Matth. XXVII., 1)“. So gut ist es jenen Diplomaten nicht geworden, — Dank der späten Reue des Hrn. von Hommer und Hrn. von Droste's Eisenfestigkeit. Was wir hier mißlungen sehen, ist dagegen in Rußland vollständig geglückt — die Bischöfe sind es, welche seit einer Reihe von Jahren mit allen Mitteln ihrer geistlichen Jurisdiktion, unterstützt von dem weltlichen Arm an dem Werke des Schisma's unermüdlich arbeiteten — sie haben sich in den Vordergrund gestellt, sie haben die sich widersetzenden Geistlichen verfolgt, sie haben, als die Frucht reif schien, vom Kaiser den Uebertritt in die russisch-griechische Kirche verlangt — die Regierung tritt weislich ganz in den Schatten zurück sammt Ehren, Orden und Latomien, welche in diesem Processe die Hauptagentien waren. Es kann demnach das russische Gouvernement mit der größten Unbefangenheit sagen: wir wissen von dem ganzen Handel nichts — haltet Euch an die Bischöfe — wer kann es dem Oberhaupte der russisch-griechischen Kirche verdenken, daß es dem freiwilligen heißen Wunsche der Griechisch-Unirten entsprochen und sie in den Schooß der Orthodoxie aufgenommen hat?

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich, daß der hl. Stuhl in den Allocutionen gerade so verfahren mußte, wie er ge-

handelt hat: dort lagen Akte des Gouvernements vor, während die Bischöfe der leidende Theil waren — daher mußte nothwendiger Weise jenes gemahnt und gerügt, diese getröstet und vertheidigt werden — hier ist der ganze Verrath von den Bischöfen gespielt — daher geht die Rede direct an sie, als an die Schuldigen — es gehört aber kein außerordentlicher Scharfsinn dazu, den indirecten Sinn herauszulesen, und wir möchten zweifeln, ob sich in den die preußischen Kirchenangelegenheiten betreffenden Allocutionen etwas Stärkeres findet, als hier die Worte: „Es widert Uns an, hier das zu wiederholen, was dieses unheilvolle Ereigniß schon lange vorher verkündet, und durch welche Verführungsmittel angeleitet, jene entarteten Hirten sich in einen so tiefen Abgrund der Bosheit und des Verderbnisses gestürzt haben“.

Endlich sind noch zwei Punkte zu bedenken — einmal hatte der heil. Stuhl alle Ursache, sich auf die bürgerlich-loyalen Gesinnungen in Rheinland und in Posen zu verlassen — die politische Irritation der polnisch-russischen Katholiken aber erfordert sehr vorsichtige Behandlung — zum andern steht Rom dort einer Regierung gegenüber, welche vor Allen nach dem Ruhme fortschreitender Intelligenz und humanster Toleranz strebt, bei welcher also auch eine Appellation an diese Intelligenz doppelt wirksam seyn muß. Und hier? das Bewußtseyn überwiegender Macht hat etwas Lockendes. — Wo in der Kriegskunst nicht nach den gewöhnlichen Regeln des Völkerrechts verfahren wird, duldet der Heerführer Manches, um die Seinigen, die in der Gewalt des Feindes sind, nicht dem Aeußersten Preis zu geben.

Soviel um auch den Schein der Unbilligkeit von der letzten Allocution zu entfernen. Wenn man also diese Seite vernünftiger Weise nicht hervorkehren kann, so wird man sich vielleicht desto begieriger an der Hoffnung so mächtiger Bundesgenossenschaft laben. Da ist aber Vieles, was den En-

thusiasmus fühlt — da ist ein Dorn im Fleisch der Ostseeprovinzen — da ist die Gefahr, den guten Namen der Freisinnigkeit und Toleranz im übrigen Europa einzubüßen — da ist die mächtige deutsche öffentliche Meinung, in diesem Augenblicke stärker angeregt, als jemals.

Es wird nicht an scharfsinnigen Politikern fehlen, welche die Bilanz zwischen der politischen Ohnmacht des Papstes und der gewaltigen Obmacht Rußlands ziehen, und daraus den unfehlbaren Untergang des ersteren berechnen werden. Wir wünschen ihnen Glück zu ihrem Calcul, und geben ihnen nur zu bedenken, daß moralische Größen incommensurabel sind an physischen — daß, selbst dies zugegeben, vor Allem zuzuschauen ist, ob, was Geographien und Statistiken und sonstige offizielle Berichte an Land- und Seemacht, an Einkünften und Besitzthümern aufzuzählen wissen, in Wirklichkeit zu Diensten steht — ob nicht gewisse geheime Krebsschäden im Staate und in der Kirche (die bekanntlich intellectuell vollständig erstorben, nur in zahlreichen Secten ein falsches Leben hat) dennoch eine freie Thätigkeit hindern.

Aber, wird man einwenden: Rußland steht gerade in diesem Augenblicke auf dem Höhepunkt seiner Größe und hat die Hand schon ausgestreckt nach der Krone der Weltherrschaft. Auch hier erlauben wir uns einige Zweifel, ob die Conjunctur so günstig ist, als man glaubt. Zu frühe gesprungene Minen sind bekanntlich ein bedeutender Nachtheil — kein Besonnener aber wird leugnen, daß gewisse geheime Absichten in Persien und Indien, daß die Pläne in Bezug auf die Türkei, daß die wohlwollenden Gesinnungen für Deutschland theils durch die Wachsamkeit und den Scharfsinn anderer Mächte, theils durch die allzudienstfertigen Verfasser der Pentarchie und vieler Artikel in öffentlichen Blättern, die man in Deutschland mit Indignation gelesen hat, zu früh ans Tageslicht getreten sind, und die Männer aller Farben gewitzigt haben. Es hat dies eine Reaction in der öffentlichen Meinung hervorgebracht, welche zu der geistlichen und höheren

Macht des Papstes hinzutretend, mehr ist als ein gerüstetes Heer von Hunderttausenden. Der schwache Greis also mit seiner gedrückten Kirche kann ruhig zusehen — „es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen“.

So mögen sich also die Katholiken einer ungetrübten Freude über dies neue kirchliche Ereigniß und dem festesten Vertrauen auf die waltende Vorsehung hingeben — der Leiden und Stürme gewärtig, wissen sie, daß dies Alles nur zum guten Ende führen kann. Den Gegnern aber rathen wir, nicht zu früh zu frohlocken — sie sprechen viel von Politik des heil. Stuhles — wir freuen uns, daß es den Weisen der Welt nicht gegeben ist, eine Politik zu verstehen, die ein von Gott gesetztes Ziel scharf ins Auge fassend, zum Leiden willig, gegen das Schlechte unbeugsam, mit den Worten der Wahrheit sprechend, mit den Waffen des Glaubens und des Gebetes gewaffnet, achtzehnhundert Jahre lang consequent durchgeführt, bisher noch alle ihre Feinde, die mit der Zunge mächtigen sowohl als die aufs Schwert trotzenden, zu ihren Füßen gesehen hat.

Indem wir uns noch einige Bemerkungen über den Inhalt der Allocution erlauben, müssen wir zuerst die Aufmerksamkeit der Leser auf den ersten historischen Theil derselben hinlenken, welcher eine sehr einfache Erzählung der Geschichte der Union enthält. Es wird vielleicht der Mehrzahl derselben erinnerlich seyn, wie seit geraumer Zeit dieser Gegenstand sowohl in Artikeln der allgemeinen Zeitung, als besonders auch des Auslandes besprochen, und durchaus im schismatischen Sinne dargestellt worden ist. Man kann sich aber nicht leicht etwas absichtlicher Verdrehtes, die Thatsachen selbst mehr Entstellendes denken, als diese Auffassungen der Union, deren Krone der letzte Panegyrikus aus der nordischen Biene war.

Solcher Pseudo-Historie gegenüber sind diese einfachen Aeußerungen des heil. Stuhls von unschätzbarem Werthe. Abgesehen davon, daß man in Rom allein diejenigen Documente besitzt, aus welchen die Geschichte der Union geschrieben wer-

den kann, so steht derjenige, aus dessen Mund wir den historischen Abriß vernehmen, auf einer solchen Höhe der Anschauung dieser Verhältnisse, sein geheiligter Charakter und selbst schon die gewöhnliche politische Vorsicht bürgen so sehr für die Wahrhaftigkeit aller Angaben, daß alle jene unsaubern Nebelgebilde verschwinden müssen. Eine Stelle ist besonders wichtig; nachdem nämlich vorher von den ruthenischen Bischöfen, welche die Urheber der Union waren, die Rede gewesen, heißt es: „so verlangten sie nicht gezwungen oder durch Vorspiegelungen getäuscht, nicht durch Unbeständigkeit und Leichtsinn bewogen, nicht durch die Lockungen zeitlichen Gewinnes angezogen, sondern allein von der Klarheit des göttlichen Lichtes erleuchtet, allein von Erkenntniß der Wahrheit getrieben, allein von Begierde nach dem eigenen und der ihnen anvertrauten Heerde Heil entflammt — mit der römischen Kirche wieder vereinigt zu werden“. Hier ist jedes Wort, wie ein scharfer Tadel gegen den jetzigen Vorgang der schismatischen Union, so ein directer Widerspruch gegen die neueste russische Geschichtsforschung; es wäre nur zu wünschen, daß das hier Angedeutete eine weitläufige, documentirte Ausführung erhielte. Möchte der ausgezeichnete Gelehrte, welcher in seiner Darstellung „der Versuche und Bemühungen des heil. Stuhles in den letzten drei Jahrhunderten die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen“ nunmehr zu Rußland gelangen wird, mit derselben Gründlichkeit, aber auch mit der Mäßigung der Sprache, welche die neueste Allocution ihm vorzeichnet, diese höchst wichtige Sache behandeln.

Den eigentlichen Verlauf der schmählichen Defection der unirten Bischöfe schildert der heil. Vater mit wenigen, aber scharf markirten Zügen. Aus Schonung sind die Namen der Anstifter nicht genannt, es sind aber nach zuverläßigen Nach-

richten hauptsächlich zwei Männer, der Bischof Luzynski, der seinen Sitz zu Polock hat, und der Bischof von Litthauen, Siemazko, der längere Zeit die Stelle des griechisch-unirten Metropoliten zu Petersburg vertrat — beide um so eifriger fürs Schisma, je weniger sie sich die Achtung der Katholiken erworben haben. Der alte Metropolit Josephat Bulhak war noch frühe genug gestorben, um seine Hände von der Schuld rein zu erhalten. Sie fingen, wie die Allocution andeutet, damit an, eine dem unwissenden Volke unmerkliche Aenderung in den liturgischen Büchern vorzunehmen; Luzynski nahm schon im Jahre 1834 das schismatische Missale aus den Händen des nichtunirten Erzbischofes an, und befahl seinen Geistlichen ein Gleiches zu thun. Die griechisch-unirten Kirchen wurden nach dem Vorbild der schismatischen mit den sogenannten heil. Thüren am Presbyterium versehen, das Knieen beim Gebete, die Andacht des Rosenkranzes und der Litaneien sammt der Predigt und dem gemeinsamen Gesange verboten, durch einen eigenen Ukas das Frohnleichnamsfest, welches die griechisch-unirte Kirche zum Zeichen der Eintracht mit der römischen feierte, förmlich cassirt — und, was das stärkste ist, an die unirten Priester erging die Weisung, römischen Katholiken, mit denen sie ja doch in kirchlicher Gemeinschaft stehen, die heil. Sacramente nicht zu reichen, selbst im Augenblicke des Todes.

So eifrig nun die Bischöfe diese Maaßregeln beförderten, so trafen sie doch bei der ihnen untergebenen Geistlichkeit auf Widerstand; namentlich schrieb z. B. ein gewisser Plawski eine Kritik eines schismatischen Handbuches, nach welchem die griechisch-unirten Kleriker studiren mußten, worin er dessen Unverträglichkeit mit der kirchlichen Lehre nachwies, und unterzeichnete zugleich mit mehreren andern Priestern eine Petition gegen die Neuerungen im Ritus; ebenso der Clerus von Dzisna und von Grodno. Allein dieser Widerstand erweckte nur den heftigsten Zorn der Bischöfe, vorzüglich Siemazko's, und Plawski traf das Schicksal nach Sibirien, und dann als

Glöckner nach Moskau geschickt zu werden. Aehnliches widerfuhr dem Pfarrer von Lepel, welcher sich weigerte, einen vom Bischof entworfenen Danksagungsact für die vollzogene Union mit der herrschenden Kirche zu unterzeichnen; andere wurden ihrer Pfarreien entsetzt. Diese und ähnliche Vorgänge sind es wohl, welche der heil. Vater mit den starken Ausdrücken impudentes fallaciae und machinationes bezeichnet; die von ihm angedeuteten incitamenta aber, welche jene verblendeten Prälaten hauptsächlich angetrieben haben, sind ehrenvolle Belohnungen, Orden u. s. w., welche ihnen schon im Jahre 1838 zu Theil wurden.

Auch hier haben wir Gelegenheit, die Milde des apostolischen Urtheils zu bewundern — offenbar ist der heil. Stuhl aufs genaueste von dem Detail dieser traurigen Geschichte unterrichtet, und es stehen ihm die Facta zu Gebote, welche über jene entarteten Hirten den Stab brechen. Und doch kein anderes Wort über sie, als das der Schrift: „die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund;" d. h. Gott allein weiß, welchen Grad von sittlicher Corruption und von Zurückstoßen Seiner Gnade es bedurft hat, bis Er jene Unglücklichen dem Verrathe und somit Seinem untrüglichen Gerichte hat anheimfallen lassen.

Der heil. Vater deutet im Verlaufe der Allocution an, daß trotz des großen Abfalles denn doch noch viele seyen, „die im Bande der katholischen Gemeinschaft verharrten." Beispiele davon sind die obengenannten Priester — aber auch unter den Laien hat es an solchen nicht gefehlt, die sich der Confiscation ihrer Güter und dem sibirischen Exil lieber unterwarfen, als daß sie der Union abgeschworen hätten. Die Leiden solcher Standhaften sind deutlich genug mit den Worten ausgedrückt: „denn es entgeht Uns nicht, wie großer Nachtheil aus dem Abfall Anderer für sie erfolgt ist, und wie viel sie noch wegen ihrer Standhaftigkeit in der heil. Einheit erdulden müssen."

So ist kein irgend wichtiger Punkt dieses beklagenswer-

then Ereignisses, der nicht in markiger Kürze und mit einer unnachahmlichen Würde des Ausdrucks berührt wäre — im schneidenden Gegensatz gegen andere Dokumente unserer Zeit, welche nur mit Nebel geschrieben, sich in gewissen Gemeinplätzen herumtreiben, während die eigentlichen Hauptfragen ganz außer Acht gelassen werden. Jeder Denkende wird die Allocution mit dem wohlthuenden Gefühle lesen: eine so edle Einfachheit, eine so schöne Harmonie kann nur da gelingen, wo vollständige Durchdrungenheit vom Wahren vorhanden ist. Die Frage, was wird ihr Erfolg seyn? — werfen wir nicht auf — das mögen Andersgesinnte debattiren; wir wissen, daß, wo nach Recht und Gewissen gehandelt worden ist, für den Erfolg Derjenige einsteht, von Dem Recht und Gewissen entspringen, Gott der Herr. Die Politiker werden sagen: es ist ein neuer Würfel geworfen — laßt uns sehen, wie das verwickelte Weltspiel ausgeht — wir sagen: es ist ein neues Blatt aufgeschlagen in dem Buche mit sieben Siegeln, in welchem die Führungen der Kirche Gottes vom Finger der Weisheit niedergeschrieben sind.

Es bricht ein Jahr herein, von allen Geheimsehern und Zeichendeutern gefürchtet, für das die griechischen Bauern nicht säen wollen, weil sie meinen: die Ernte könnte zertreten werden. Man lacht des Aberglaubens — und doch ist es nur die Uebersetzung einer ernsten politischen Wahrheit in die Form eines griechischen Volksliedes. Solche allgemeine Stimmungen beweisen wenigstens, daß die Keime der größten Ereignisse da sind und vom Volke tief gefühlt werden — wer wird sie ableugnen, wenn er vom äußersten Westen bis zum Osten hinschaut? Wann sie reifen, weiß Niemand; das aber ist gewiß, es braucht ein Wunder, wenn das folgende Jahr so ohne entscheidende Krise vorübergehen soll, wie seine neun krankhaft schwankenden Vorgänger.

LXV.

Literatur.

Der Abfall von den Lebensprinzipien der Kirche und des Staats, nachgewiesen in der Lehre des Abbé Lamennais. Aus dem Französischen des Abbé Gerbet. Augsburg 1839. Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung.

Nachdem von den Feinden unsers Glaubens, besonders seit der Schilderhebung Preußens gegen die katholische Kirche, bei jeder Gelegenheit so viel Unverstand und Bosheit über die Angelegenheit des Abbé Lamennais und sein Verhältniß zur katholischen Lehre ausgeschüttet ist, thut es doppelt Noth, unsre katholischen Leser auf ein Büchlein aufmerksam zu machen, worin ein geistreicher und rühmlichst bekannter französischer Schriftsteller sich eben so beredt als gedankenreich über jenen unglücklichen Abfall eines Mannes ausläßt, in welchem die katholische Literatur in Europa viele Jahre lang, mit Recht, eine ihrer größten Zierden verehrte. — Wer von dieser nicht minder betrübenden als interessanten Angelegenheit genauere Kenntniß haben, und in dieser Beziehung völlig orientirt seyn will, darf diese Schrift, die hier in einer guten Uebersetzung geboten wird, nicht ungelesen lassen.

Eine der nächsten Betrachtungen, die sich dem Schreiber dieses bei der Lectüre derselben aufdrängten, war der Gedanke: wer da stehet, sehe zu, daß er nicht falle! — Der Abbé Gerbet erzählt mehrere höchst interessante Züge aus Lamennais früherem Leben, die, wenn dergleichen überhaupt noch obwalteten, alle Zweifel an seinem damaligen glühenden Eifer für die Sache der Kirche zerstreuen müßten. „Ich gedenke

eines Tages, wo Lamennais mir erzählte, daß er schon vor langer Zeit zu einem alten Jansenisten gerufen worden sey, der ohne sich zu bekehren mit dem Tode kämpfte. Mehrere Geistliche hatten ihn schon besucht, sie hatten sich in Erörterungen mit ihm eingelassen, denn der Kranke hatte eine Menge von Einwendungen zu machen, und disputirte noch auf seinem Sterbebette mit lebhaftem Eifer. Auch Lamennais richtete einige ermahnende Worte an ihn; doch: „nein, nein, rief der Sterbende, man hat in Rom etwas gethan, eine gewisse Sache....“ und nun fing er den Streit gegen die Bulle wieder an, bis Lamennais, der die Wiederaufnahme einer nutzlosen Beweisführung vermeiden wollte, ganz einfach sagte: „mein Freund, ich bin nicht so gelehrt, wie Sie, aber etwas weiß ich dennoch gewiß, nämlich, daß Jesus Christus uns befiehlt, Petrus und seinen Nachfolgern gehorsam zu seyn. Wenn Sie nun gegen diesen Befehl streiten, glauben Sie, daß ihre Einwendungen vor dem Richterstuhle Jesu Christi, vor welchem Sie bald erscheinen als überwiegend gelten werden? Wenn Sie aber im Gegentheil diesen Spitzfindigkeiten entsagen, um sich mit Herz und Geist zu unterwerfen, glauben Sie, daß Gott Ihnen das zum Vorwurfe machen werde? Ich glaube es nicht; das ist aber auch alles, was ich weiß.“ — „Mein Herr, sprach der Kranke, es thut mir sehr leid, daß man bisher noch nicht in der Art mit mir geredet hat; Was Sie mir sagten erschüttert mich wahrhaft, ich bereue meine Irrthümer“. Er empfing die Absolution, und starb im Frieden mit der Kirche. Und dieß, allmächtiger Gott! erzählte mir der Abbé Lamennais.“

Wer könnte zweifeln, daß er damals wirklich die Ehre Gottes, das Wohl und die Einheit der Kirche, die Reinheit ihrer Lehre gewollt habe? — Aber zugleich hatte sich in seiner Seele, ihm unbewußt, eine unkatholische Doctrin gebildet, mit deren Hülfe, wie er glaubte, auch der irdische Sieg der Sache Gottes nicht fehlen könne. — Und weil es ihm an Demuth, Liebe und Gehorsam gebrach, wurde dieß der Punkt,

wo sein ursprünglicher, fester Glaube scheiterte. Der Verstandesirrthum in Lamennais', jetziger antikatholischer Richtung scheint uns auf einer so leicht zu beseitigenden, irrigen Voraussetzung zu beruhen, und so haltungslos zu seyn, daß wenn es sich bloß darum handelte, und das Herz im Reinen wäre, eine halbe Stunde überflüßig hinreichen würde, jedes Mißverständniß zu zerstreuen, und den neuen Irrlehrer, mit der Kirche versöhnt, reuig in ihren Schooß zurückzuführen. — Aber hier wie bei Jedem, der vor ihm dieselben Wege wandelte, liegt der Irrthum im Gemüth, über welches Argumente keine Gewalt haben; — er liegt auch bei Lamennais in derselben Sünde, durch welche die Engel fielen. — Den die Kirche befehdenden Absolutismus hat er scharf erkannt und mit schneidender Wahrheit gezeichnet. — Aber weil sein Herz nicht vermochte die Rache Gott anheimzustellen, und demüthig die Schmach des Kreuzes auf sich zu nehmen, welches der Herr den Seinen zu dieser Zeit auferlegt hat, weil er zu seiner Genugthuung und Befriedigung den dereinstigen Sieg der Kirche und ihre Verherrlichung durch Beschämung ihrer Feinde selbst noch im Fleische schauen, weil er zugleich als Kämpfer für die Wahrheit hier auf Erden triumphiren wollte, warf er sich, von Rache, Zorn und Dünkel geblendet, derselben Revolution in die Arme, die er, mit eben so vielem Geschick als Erfolg, seit seinem ersten literarischen Auftreten bekämpft hatte, weil sie Vergeltung an eben jenen Feinden zu üben versprach. Jene Dämonen aber waren stärker als sein Glaube. Denn als der heilige Stuhl in den mildesten Formen, die für Lamennais nicht ehrenvoller seyn konnten, die politische Richtung die dieser genommen als dem Geiste der Kirche widersprechend bezeichnete, übertrug er den Zorn und Ingrimm, mit denen er den Staat verfolgt hatte, auf die Kirche, welche er aus Gründen, die uns weniger gegen ihn erbittern als mit dem tiefsten Mitleid erfüllen, für abgefallen von der reinen göttlichen Wahrheit und an die Interessen des Absolutismus verkauft, erklärte. In seinen Affaires de Rôme sagt er ir-

gendwo, er habe erst bei Gelegenheit des Streites mit dem Oberhaupte der Kirche die Entdeckung gemacht, daß er nie katholisch gewesen sey. — Uns scheint in diesem Worte eine furchtbare Wahrheit zu liegen. — Katholisch ist nur der, welcher der Autorität der sichtbaren Kirche, als dem Organe des heiligen Geistes, aus Liebe sich und seine Vernunft, wie seinen Willen unterwirft; wir fürchten Lamennais hat, in früheren Zeiten, die Feinde der Kirche zwar auf den Tod gehaßt, aber die Wahrheit und die Kirche nie geliebt. — Wenn auch nur ein Fünkchen Liebe in diesem Herzen geglimmt hätte, wäre die kalte, studierte Bosheit, mit der er heute die reine Braut des Herrn schmäht, nicht möglich, nicht denkbar. In dieser Beziehung verweisen wir den geneigten Leser insbesondere auf die ausgezeichnet schöne Vorrede des Herrn Uebersezers, worin dieser zwischen Lamennais, der so vieles Aufsehen erregte, und einem weniger berühmten, leider uns näher liegenden Beispiele, an dem der Abfall ohne sonderlich besprochen zu werden vor sich ging, eine erschütternde Parallele gezogen hat.

Was der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift zur Bekämpfung der Irrthümer Lamennais auf dem theologischen Gebiete sagt, ist so einfach, klar und schlagend, — daß eine Entgegnung schwer seyn möchte. — Dagegen sey es uns erlaubt zu dem, was Gerbet Lamennais' politischen Irrthümern entgegenstellt, nachfolgende Bemerkungen hinzuzufügen. —

In der heutigen französischen Politik giebt es, die mittleren Nuancen nicht gerechnet, drei Hauptpartheien. — Die erste derselben, die monarchische, zerfällt wiederum in zwei große Fractionen. — Entweder will man das Königthum, dieses aber in den Händen der rechtmäßigen ältern Linie (— Legitimisten —), oder man will die fürstliche Herrschaft, ungefähr unter gleichen Bedingungen wie Jene, jedoch in den Händen der Dynastie Orleans, als der Linie, die nach dem Ausscheiden der zunächst Stehenden, allerdings zur Succession berufen war. (— Quasilegitimität. —)

Die zweite jener Partheien geht von den Grundideen der Revolution aus; setzt die Volkssouveränität als Basis, sieht mithin den Staat nicht als eine der Familie nachgebildete Herrschaft unter einem, aus eigenem Rechte regierenden Oberhaupte, sondern als Korporation, oder durch stillschweigenden Vertrag vereinigte Gesellschaft aller Staatsgenossen, — die Regierung (einschließlich des Königs) aber, als eine Hierarchie von Dienern eben jener Gesammtheit an. — Die wahrhaft oberste Gewalt würde daher, nach eben diesem Systeme, theoretisch gesprochen, in den beiden Kammern, dem Factum nach in den Händen der Deputirten, oder was dasselbe ist, jener, nach einer gewissen Steuerquote auserlesenen 200.000 Wähler liegen, aus deren Abstimmung die Deputirtenkammer hervorgeht. — Dieses System kann man als den constitutionellen Liberalismus bezeichnen. —

Eine dritte, unstreitig viel consequentere Parthei nimmt die Volkssouveränität ernsthaft, erblickt ebenfalls in den Händen der Wähler die eigentliche, höchste Gewalt, erkennt wie der Liberalismus den König und seine Beamten nur als Diener eben dieser souveränen Genossenschaft an, will aber eben deshalb diese nicht auf einen kleinen Kreis von neuen Privilegirten, d. h. auf die geldreichen und sogenannten gebildeten Stände beschränken, sondern jedweden Steuerzahlenden für activ und passiv wahlfähig erklären. — Dieß ist der, auf das Vote universel dringende Radikalismus, den ein Theil seiner Anhänger noch in gutem Glauben als mit der Existenz eines Königs verträglich halten oder, wie man es nennt, — den Thron mit republikanischen Institutionen zu umgeben suchen mag. Eine andere Fraction von Radikalen sieht aber eben diesen Zustand nur als Durchgangspunkt zur Republik an, und eine dritte bedient sich des Verlangens nach dem Vote universel bloß als Maske, um den Umsturz des Julithrones zu betreiben, und dieß zwar in der oft ausgesprochenen Hoffnung, daß das letzte Resultat der dann eintretenden Verwirrung die Rückkehr des ältern Zweiges der

Bourbonen nach Frankreich seyn werde. Im Hintergrunde endlich lauert ein raub= und blutgieriger, ehr= und gewissenloser Bonapartismus, der in neuester Zeit mit manchen Sympathien kokettirt hat, die allein und für sich hinreichen würden, ihn als Feind der europäischen Menschheit zu bezeichnen.

Lamennais ist bereits bei den letzten Consequenzen des republikanischen Radikalismus angelangt, welcher seinerseits den Liberalismus mit denselben Waffen und nicht geringerer Energie befehdet, als dieser zu seiner Zeit das Königthum. Welcher von diesen Haupt= oder Unterpartheien die Zukunft gehören werde, darüber giebt es nichts, als mehr oder weniger schwankende Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Wenn die Ereignisse sich consequent entwickeln, so hat der republikanische Radikalismus und demzufolge die Anarchie die meisten Wechselfälle für sich; dagegen umgekehrt, die Restauration des legitimen Zweiges, wenn kein Wunder geschieht, die wenigsten. Unser Zweck ist nun zu untersuchen, wie die rein katholisch=kirchliche Gesinnung zu diesen vielfachen Abstufungen des politischen Partheigeistes, insbesondere aber zu dem radikalen Fanatismus Lamennais' sich zu stellen habe! — Kann sie mit irgend einem der oben geschilderten Systeme im Princip gemeine Sache machen?

Das legitime Königthum, als dasjenige, an welches die meisten Erinnerungen sich knüpfen, und zu dessen Gunsten allerdings das Rechtsprincip spricht, — steht, nicht bloß für den Augenblick, sondern menschlichem Ansehen nach auf so lange, als nicht neue Umwälzungen Frankreichs gesellschaftlichen Zustand von Grund aus verändern, außerhalb des Kampfplatzes. Abgesehen davon müssen jeden Verständigen eine Reihe von Fragen bedenklich machen, die sich unwillkührlich aufdringen. Unter welchen Bedingungen würde Heinrich V. oder einer seiner Nachkommen Frankreich regieren können? Wo wäre die Sicherheit, daß sich nicht, vielleicht unter weit ungünstigern Umständen, die Geschichte der Restauration nochmals wiederholen würde, wo die politische Gesellschaft nicht

restaurirt, aber die Freiheit der Kirche ihr auf eben so feige als ungerechte Weise aufgeopfert ward? Wäre dann so ungewisse Aussicht solcher Mittel werth, als zur gewaltsamen Herbeiführung einer dritten Restauration nothwendig wären? — und wenn das Heil der Kirche und des Staates in den Händen der legitimen Bourbonen auch eben so gesichert wäre, als es nach Ausweis der Erfahrung durch Schwäche und noch größere Verschuldung oft unleugbar auf's Spiel gesetzt worden ist, wäre es im Gewissen erlaubt, nachdem die legitime Dynastie den Kampf aufgegeben, die neue Ordnung der Dinge aber sich, in soweit man bei dem ewigen Schwanken der Grundvesten der Gesellschaft von Festigkeit sprechen kann, befestigt hat, — wäre es erlaubt, sagen wir, durch einen neuen Bürgerkrieg unaufgefordert und ohne Noth noch einmal um das Wohl und Weh von 32 Millionen Menschen zu würfeln? — Es ist, wenn gleich keine strenge rechtliche Nothwendigkeit, so doch eine ehrenvolle Liebespflicht der Unterthanen selbst ihrem vertriebenen Herrscher Hülfe und Beistand zur Wiedererlangung seiner Krone zu leisten, — aber diese Pflicht ist keine unbedingte, auch nicht die einzige, und nicht unter allen Umständen die höchste. Wir glauben daher nicht, daß es die Pflicht der Kirche in Frankreich sey, zu Gunsten der legitimen Dynastie, die Auflehnung, die Bekämpfung, die Untergrabung der jetzigen Ordnung der Dinge zu predigen.

Das eben Gesagte gilt im verstärkten Maaße von jedem Partheinehmen für den Radikalismus als solchen. — Eine, bis auf die letzten Consequenzen getriebene Demokratie für den allein rechtmäßigen, ja auch nur für einen möglicherweise zu verwirklichenden, geschweige denn auf die Dauer haltbaren Zustand zu erachten, ist ein Wahnsinn, der keine Widerlegung verdient. — Soll dagegen das Vote universel blos als Durchgangspunkt zu einem besseren Zustande, soll es als Mittel zur Herstellung einer wahren Aristokratie und zum Sturze der Herrschaft jener Klassen benutzt werden, in denen der politische und kirchliche, auf halber und flacher Bildung wurzelnde

Liberalismus lebt, so ist darauf zu erwiedern, daß es allerdings möglich scheint, daß ein solcher Weg in manchen Theilen Frankreichs zu diesem Ziele führen könnte, daß es aber gewiß ist, daß er in andern zu einer neuen Jacquerie, zu einem Kriege der Armen gegen die Reichen führen werde. — Ein solches Experiment mit der Gesellschaft zu machen, steht der göttlichen Vorsehung frei, — der Mensch darf weder mit dem Leben des Einzelnen noch mit dem der Gesellschaft spielen.

Ist also das Anschließen an diese beiden äußersten Endpunkte der dermaligen Partheien in Frankreich denen, die wahre und lebendige Glieder der Kirche seyn wollen, durch ihr Gewissen, wie durch die Natur der Sache verboten, so bleibt nur die Frage übrig: wie eben dieselben sich zu dem dermaligen Stande der Dinge zu verhalten haben? —

Die Kirche verlangt von der weltlichen Ordnung der Dinge für sich die Freiheit ihres Apostelamtes, und für ihre Glieder: Sicherheit ihres Lebens, ihrer Ehre, ihres Eigenthums, so weit die irdische Gewalt ihnen diese gewähren kann. — Was als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke von Seiten der Individuen dient, das zu leisten ist Jeder gehalten. — Dazu hält die Kirche ihre Glieder an, und lehrt sie zu diesem Ende, Denen, welche die Gewalt haben, zu gehorchen. — Diese Gewalt aber festzuhalten ist die Sache Derer, in deren Hände sie gelegt ist. — Die Kirche kann für den Bestand der einen oder andern politischen Form keinerlei Art der Garantie übernehmen, noch weniger sich als Mittel für politische Zwecke brauchen lassen, für jene des Liberalismus eben so wenig, als für die der sogenannten Legitimität. So kann also nicht davon die Rede seyn, daß sie sich mit den Principien des jetzigen Zustandes identifizire; sie handelt ihrer Pflicht gemäß, wenn sie den Gläubigen einschärft, ihre nächsten Pflichten zu erfüllen, um Frieden und Ordnung zu erhalten, — aber zugleich auch, wenn sie die naturgemäße Entwickelung eines Zustandes, den sie nicht gegründet hat, sich selbst überläßt. Ist doch dieser Zustand, wie traurig und

schwankend er auch seyn möge, immer nur das nothwendige Ergebniß einer Reihe von Voraussetzungen, welche zu ändern weder ein Einzelner noch eine Parthei die Macht hat; deshalb muß zugegeben werden, daß nicht der Mensch, sondern die Gewalt der Dinge der Gesellschaft ihre Form gibt. Und weil dieß also ist, wird die Kirche dem Gläubigen sagen: wenn Du als Nationalgardist eine Patrouille gegen die Emeute zu machen befehligt wirst, so halte Dich genau an Deine Consigne; wenn Du als Geschworner gerufen wirst, so erscheine; wenn der Steuèrempfänger bei Dir einspricht, so gieb ihm, was Du zu zahlen hast; wenn Du einen Deputirten wählen sollst, so wirf Deine Kugel in die Urne dessen, von dem Du nach Deinem besten Wissen und Gewissen glaubst, daß er des Landes Wohl am besten berathen werde. Die Kirche wird sogar der jetzigen Ordnung der Dinge dafür Dank wissen, wenn sie in vielen Punkten ihr Recht und ihre Freiheit mehr geehrt, als ihre sogenannten Freunde, und viel Böses, was Andre thun, die sich besser dünken, nicht gethan oder verhindert hat; sie wird die Vortheile ihrer heutigen Lage benützen, aber Gott für den morgenden Tag sorgen lassen. — Aber sie wird nicht diesen oder jenen, gegenwärtigen oder künftig zu erreichenden Zustand für makellos und für ein irdisches Paradies erklären, dem sie die Nothwendigkeit und das Recht ewiger Dauer beilegte. — Sie wird sich nicht in den gränzenlosen Ekel der offenen Kämpfe und geheimen Intriguen mischen, zwischen dem Hofe und dem Ministerium, oder zwischen dem Ministerium und der Kammer, oder zwischen der rechten und linken Seite, oder der dynastischen Linken und dem Centrum, oder der Parthei Guizot und der Parthei Thiers, oder wie sonst diese Schattirungen heißen mögen, noch auch ihr Wohl und Weh, geschweige denn ihre Existenz, an den Sieg des Einen oder Andern geknüpft glauben, oder sich mit Diesem oder Jenem in dieselbe Barke setzen. — Wo ist eine dieser Partheien, von der die Kirche sagen könnte, sie ist die meinige? Hinter allen diesen Umtrieben und wirklichen oder gemachten Leidenschaften

lauert der rohe Egoismus. Wohl dem, der endlich durch die Erfahrung belehrt, dieses gesammte Treiben für ein rasch wechselndes Provisorium hält, an welches sein Herz zu hängen Thorheit wäre, und von der es kaum noch der Mühe lohnt, Kenntniß zu nehmen.

Soll sich also die Kirche, und wer ihr treu anhängt, selbst zum politischen Tode verdammen? —

Wer also fragen kann, versteht weder die Kirche, noch die Gegenwart, weder die Geschichte noch die Zukunft. Die Kirche ist die Stadt auf dem Berge, deren Lebensprinzip in keinen politischen Combinationen liegt. — Stat mole sua. — Sie ruht nicht auf dem Staate, aber die politische Gesellschaft bedarf ihrer mehr denn je, als wahrer Basis alles innern geistigen Lebens, um darauf zu ruhen; sie ist der Leuchtthurm, an dem sich die europäische Menschheit, wenn sie vom Despotismus, wie von den Gräueln der anarchischen Revolution müde gehetzt seyn wird, nach langer Irrfahrt allein wieder zurecht finden kann. — Sie ist keine politische Parthei, und sie darf es nicht seyn, denn sie soll das, was gleichgültig, was vorübergehend, was nichtig ist, als nichtig, vorübergehend und gleichgültig betrachten; — aber sie soll allen Partheien, wenn sie eine nach der andern Schiffbruch gelitten haben, und zur Besinnung gekommen seyn werden, den sichern Hafen bieten. — Sie ist nicht der Schemel der Füße für die politische Macht, — aber sie ist selbst die höchste, ja die einzige Macht, denn in ihren Händen liegt die Gestaltung des Lebenskernes der künftigen Gesellschaft, und deren zeitliches Heil, wie das ewige für den Einzelnen. Sie hat deshalb keine politischen Constitutionen zu entwerfen, weder absolutistische, noch liberale, noch radicale, — sondern in Mitten einer sterbenden, ja gestorbenen und verwesenden, politischen Societät ihre Constitution festzuhalten, die Gott ihr gegeben, — damit alles gesunde und neue Leben in den frischen, gesellschaftlichen Bildungen, die heute zum Daseyn streben, wie damals nach der Völkerwanderung, an diesen festen Kern an=

schießen möge. — Darum hat sie in Frankreich, wie allenthalben, nur eine Aufgabe, zu dieser aber auch das Recht, die Macht und die Mittel: den Völkern das Evangelium zu predigen, und sie zur Einheit des wahren Glaubens unter dem Hirten zu versammeln, den Gott ihr gesetzt hat. — Alles Uebrige wird sich von selbst finden.

Wir überlassen es dem geneigten Leser, diese Ansichten mit denen zu vergleichen, welche der Abbé Gerbet in dem vorliegenden Buche entwickelt hat.

LXVI.

Briefliche Mittheilungen

von der Warthe.

Von der **Warthe**, den 13. Nov. Seit einem Monate verstummten bei uns, wie Ihnen bekannt ist, die Glocken und Orgeln, und es ist in allen Kirchen der ganzen Provinz, laut der Verfügung des erzbischöflichen Consistorii dd. 10. Oct. (welche die Augsburger Allg. Z. mittheilte) eine allgemeine Trauer eingeführt. Ein Monat und eine Woche vergingen — die Landräthe, die Distriktscommissäre lauerten, berichteten, suchten hie und da, obgleich fruchtlos, einige Gemeinden gegen ihren Pfarrer zu stimmen, und endlich erscheint ein vom Oberpräsidenten dd. 5. Nov. an die Decane erlassenes Schreiben nachstehenden Inhalts:

„Es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß ein großer Theil der katholischen Geistlichen aus Veranlassung der Abführung des Herrn Erzbischofs v. Dunin nach Colberg, welche auf Befehl Sr. Majestät des Königs erfolgt ist, eine Art von Kirchentrauer eingeführt hat. Die Musik und das Orgelspiel bei dem Gottesdienste, so wie das Glockengeläute ist an vielen Orten ohne obrigkeitliche Erlaubniß eingestellt, den Gemeinden ist von einigen Pfarrern jede erlaubte Lustbarkeit bei Hochzeiten und Kindtaufen, unter Androhung der Versagung des kirchlichen Segens, verboten worden, und einzelne Geistliche haben sich sogar unterfangen, in ihren Kanzelreden die Abführung des Hrn. Erzbischofs

als eine ungerechte Maaßregel und als einen Angriff auf die katholische Religion dem Volke darzustellen. Die Fälle dieser letztern Art werden besonders untersucht, und die Geistlichen, welchen solche nach §. 151 und §. 227, Tit. 20, Th. II. des A. L. R. strafbare Vergehen zur Last fallen, zur Criminaluntersuchung gezogen werden.

Ebenso werden diejenigen Pfarrer, in deren Gemeinden durch ihre Umtriebe irgend welche Excesse hervorgerufen werden sollten, dafür nach der vollen Strenge der Gesetze verantwortlich gemacht werden. Ueberdies haben aber die Gemeinden selbst lebhaft ihren Unwillen über die eigenmächtigen Störungen altherkömmlicher Kirchengebräuche zu erkennen gegeben, und dabei häufig entschieden den Vorsatz ausgesprochen:

> „denjenigen Geistlichen, welche ihre Amtspflichten gegen die Gemeinden nicht vollständig und in der gewohnten Ordnung erfüllen, ihrerseits das Meßgetreide zu verweigern“.

Die Herrn Pfarrer werden es sich selbst sagen können, daß die weltliche Obrigkeit, so bereitwillig dieselbe auch den Geistlichen, welche ihre Schuldigkeit thun, ihren kräftigen Beistand leistet, mit Fug und Recht Anstand nehmen dürfte, denjenigen Pfarrern, welche den Unwillen loyal gesinnter Gemeinden durch ihr eigenes Verschulden hervorrufen, ihren Schutz angedeihen zu lassen.

Was insbesondere die Einstellung des Glockengeläutes betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Geistlichen, welche dieselbe veranlaßt haben, die Gebührnisse, welche dadurch den Kirchenkassen entzogen sind, und welche von den Kirchenkassen zu berechnen seyn werden, ersetzen müssen.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, dieses den Herrn Decanen ausdrücklich zu eröffnen, um künftigen etwaigen Beschwerden vorzubeugen, und weise Dieselben zugleich an, die Hrn. Pfarrer ihres Sprengels von dem Inhalte dieses meines Erlasses ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Posen den 5. November 1839.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.
Flottwell.

An die sämmtlichen Decane der Provinz Posen.

„Ein großer Theil der katholischen Geistlichen“, schreibt der Herr Oberpräsident — schlecht sind die eingelaufenen Berichte, wenn sie so lauten. Alle katholischen Pfarrer haben die Kirchentrauer eingeführt. Am Tage der gewaltsamen Abführung des Erzbischofs verstummten ja, den Dom ausgenommen, unter den Augen des Oberpräsidenten selbst die Glocken und Orgeln in allen Kirchen der Hauptstadt der Provinz. Einige Tage

darauf, als man auch in der Kathedrale die Trauer einführte, hat der Generalvicar Kilinski sein Rundschreiben, dd. 10. Oct., dem Oberpräsidenten in Abschrift zugeschickt? — Oder ist etwa irgendwo ein Gesetz erschienen, welches verlangt, daß der katholische Geistliche die weltliche Obrigkeit um Erlaubniß bitte, daß diese ihm gestatte, mit oder ohne Musik den Gottesdienst in seiner Pfarrkirche abzuhalten? — Ist dem Hirten nicht vergönnt, seinen Schäflein das, was ihn drückt, mitzutheilen, und sie aufzufordern, daß sie seinen gerechten Schmerz theilen? — Sind die treuen Hirten nicht dazu berechtigt, auf daß die Schafe ihre Stimme verstehen und ihr folgen? —

Die dienstfertigen, nach Gratification durstenden Distriktscommissäre haben den Hrn. Oberpräsidenten falsch berichtet, denn nicht die Geistlichen, sondern das Volk selbst verbannte freiwillig alle Lustbarkeiten und Vergnügungen; wir könnten sogar ein Beispiel anführen, daß in O. im Kr. K. die Bauern ihren Gutsherrn, welcher am 20. v. M. seinen Namenstag durch eine glänzende Soiree feierte, öffentlich derbe Vorwürfe machten. In den höhern Kreisen haben da auch auf Befehl der Geistlichen die Bälle und geräuschvollen Vergnügungen aufgehört? — Wir werden gewiß keinen, der Kirche treu ergebenen Katholiken, außer den königl. Beamten, dieses Jahr tanzen sehen, und sind gewiß, daß deswegen keine Excesse vorkommen werden.

Der Herr Oberpräsident wünscht, daß wir die Wunde, die uns geschlagen, gar nicht fühlen, und nicht einmal merken ließen, daß sie blutet. Ist das aber nicht ein ganzer Stoß für die Heerde, wenn ihr treuer Hirt geschlagen wird? (Marc. 14, 17.) — Mit den vom Hrn. Oberpräsidenten berührten Fällen, daß einige der Pfarrer bei der Meldung der Abführung des Erzbischofs zu weit gegangen seyen, wird es gewiß eine ähnliche Bewandtniß haben, wie mit der Anklage des Pfarrer Beckers am Rheine. Den Urtheilssprüchen der Criminalrichter sehen wir mit gespannter Erwartung entgegen.

„Uebrigens haben die Gemeinden (alle? — und welche? wird man gewiß nicht angeben können) ihren Unwillen über die Kirchentrauer gezeigt, und haben den Vorsatz ausgesprochen, den Geistlichen das Meßgetreide zu verweigern". Sind denn die Missalien nach der Meinung des Hrn. Oberpräsidenten keine Reallasten, die auch der Protestant, bezahlen muß, wenn er die Grundstücke besitzt, auf welchen sie haften? — Wir wundern uns, daß der Hr. Oberpräsident in seinem Eifer nicht weiter gegangen, und daß er nicht geradezu verboten hat, für diesmal die Missalien den katholischen Geistlichen zu liefern; denn in dem nachstehenden Passus werden ja sämmtliche katholische Pfarrer, die

ihrer geistlichen Behörde sich folgsam zeigten, mit **Fug und Recht** (?!), als außerhalb des **Schutzes** erklärt.

Im Februar 1837 drohten uns, bei der Abnahme des Hirtenbrieses unsers Hochwürd. Erzbischofs die kgl. Landräthe mit Amtsentsetzung, wenn wir die Verordnung des Erzbischofs publiciren oder uns auf dieselbe beziehen sollten. Ruhig und Gott ergeben erwarteten wir die Ausführung dieser Drohung. Später lasen wir andere Verordnungen; daß keiner von denen, die da treu blieben der Kirche, Anstellung, Verbesserung u. s. w. bekommen werde. Jetzt kommt es noch besser, nemlich die Gemeinden werden gegen uns unter der Aegide des Herrn Oberpräsidenten zur Revolte aufgefordert, und wir ohne **Schutz** preisgegeben. Das milde Decret selbst wird durch die Decane den Priestern zugeschickt. Aber, Gott sey Dank, der Beistand von Oben verläßt uns nicht. Viele der Decane haben dem Hrn. Oberpräsidenten sein Schreiben zurückgeschickt ohne es ihren Decanalibus mitgetheilt zu haben, Andere machten zu dem Rundschreiben Anmerkungen, welche gewiß der H. Oberpräsident bei der zweiten Ausgabe seiner Verfügung nicht mitlithographiren lassen wird.

Gleichzeitig hat man hier von Seiten der kgl. Landräthe, wahrscheinlich im Auftrage von Oben, vielen Decanen und Pfarrern die Abschrift der zur Schande Schlesiens in die Breßlauerzeitung Nro. 245 d. J. aufgenommene Rede des Pfarrers Sch..... zu O........, bei der Trauung einer gemischten Ehe, anonym zugeschickt mit dem Wunsche, sich an dem aufgeklärten Heidenthumsdiener ein Beispiel zu nehmen. Aber wir bedauern im Grunde unsers Herzens alle die Herrn, welche durch solche Schritte ihrer Sache dienen wollen. Alle ihre Unternehmungen sehen wir als Prüfungen, Läuterungen von Gott an, damit wir im Glauben der Mutterkirche ausharren bis ans Ende. Ohne Beistand Gottes vermögen wir es aber nicht, darum wenden wir uns zu Euch Brüder! denen die Vorsehung glücklichere Tage bescheert, betet zu Gott mit uns, damit Er, der Allgütige uns sein Antlitz zuwende und die gegenwärtige Trübsal in Freude verwandle zu Seiner Ehre!

Großherzogthum **Posen** den 15. Novbr. Unsere Deputation ist in Berlin in einer andern Art als die aus den Rheinlanden empfangen worden. Die Herren haben zwar, wie gleich zu erwarten war, keine Audienz bei Sr. Majestät gehabt, haben dem Kronprinzen aber ihr Anliegen vorgetragen und mehreremalen mit dem Minister conferirt. Besonders gelang es dem verdienstvollen und geachteten Grafen, Eduard v. Raczinski, Herrn v. Rochow zu beweisen, wie die hieher aus allen Gegenden der preußischen Monarchie gesendeten Beamten, den Geist der Provinz gar nicht kennend, statt das Interesse des Staates zu befördern, demselben offenbar durch ihre falschen Anordnungen und Berichte schaden. Möge man doch endlich erkennen, daß ein seiner Kirche treu ergebener Katholik ein guter Preuße seyn könne, und daß er sich in Anhänglichkeit zum Könige und seinem Vaterlande von Niemanden übertreffen lassen werde.

